


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STATISTISCHE

MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

XI. JAHRGANG.



WIEN, 1885.

ALFRED HÖLDER,

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Abhandlungen.

Die Ehelösungen in Oesterreich
in den Jahren 1882 und 1883.

Von Dr. Karl Hugelmann.

Die Frage der durch einen Rechtsact gesetzten Ehelösung gehört zu den wenig untersuchten Problemen der Bevölkerungs-Statistik. Es gilt dies für jene Länder, welche die Trennung des Bandes der Ehe als allgemeines Rechtsinstitut kennen, und mehr noch für jene, welche die Trennung des Ehebandes entweder gar nicht oder, wie z. B. Oesterreich, nur für die in der Minorität befindlichen Confessionen gestatten. Die österreichische Statistik hat sich daher bis nun darauf beschränkt, aus den Geschäftsausweisen der Gerichte die Zahl der „Ehestreitigkeiten" zu erheben, die „Ehetrennungen" selbst blieben gleich den „Ehescheidungen" unberücksichtigt. Seit den letzten Jahren hat sich aber die statistische Forschung, offenbar beeinflusst durch die auf die Trennbarkeit der Ehe abzielenden Bestrebungen der Zeit (Antrag Naquet in Frankreich), der Frage der Ehetrennungen und Ehescheidungen (*divorces* und *séparations)* eingehender zugewendet und als eine Frucht dieser veränderten wissenschaftlichen Forschungstendenz haben wir auch für Oesterreich eine Erweiterung der amtlichen Erhebungen über die Ehestatistik zu verzeichnen.

Auf eine von der statistischen Central-Commission gegebene Anregung erging der Erlass des Justizministeriums vom 22. Juli 1881, Z. 10212, an sämmtliche Oberlandesgerichte, welcher die jährliche Zusammenstellung der Daten über Ehescheidungen, Ehetrennungen und Eheungiltigkeits-Erklärungen nach einem von dem Justizministerium verfassten Formulare und die Vorlage dieser Zusammenstellungen an das Justizministerium anordnete. [1]) Die Ausweise für die Jahre 1882 und 1883 sind nach dieser Norm geliefert und der statistischen Central-Commission von dem Justizministerium zur Verfügung gestellt worden; wir wollen daher im Folgenden den Versuch machen, die Hauptergebnisse dieser Erhebungen darzulegen.

I. Scheidungs- und Trennungsfrequenz.

A. Scheidungen von Tisch und Bett.

In den beiden in Rede stehenden Jahren (1882 und 1883) ergab sich die nachstehende Zahl von Scheidungsfällen:

[1]) Vergl. Kaserer, Handbuch der österreichischen Justizverwaltung, Bd. II, S. 381.

	1882	1883
Bei römisch-katholischen Ehen	584	549
„ griechisch-katholischen Ehen	9	3
„ griechisch-orientalischen Ehen	1	0
„ evangelischen Ehen	10	5
„ israelitischen Ehen	13	20
„ Ehen anderer Confession	2	1
„ confessionslosen Ehen	1	3
„ gemischten Ehen	31	35
Zusammen . .	651	616

In Gruppen zusammengefasst hatten wir:

Bei den katholischen Ehen beider Hauptriten zusammen 593 und 552 Scheidungsfälle; bei den nicht-katholischen Ehen insgesammt 27 und 29 Scheidungsfälle; bei den gemischten Ehen endlich 31 und 35 Scheidungsfälle.

Die Gesammtzahl der Scheidungen hat sich demnach von 1882 auf 1883 etwas vermindert, sie ist nämlich von 651 auf 616 gefallen; diese Schwankung ist aber nicht in allen Ehekategorien bemerkbar, in jenen mit den geringeren Frequenzziffern (nicht-katholische und gemischte Ehen) zeigt sich vielmehr sogar eine geringe Zunahme. Lassen wir die gemischten Ehen vorläufig ausser Betracht, so erhalten wir nachstehende relative Frequenzziffern. Bei den Katholiken entfällt im Allgemeinen 1 Scheidung auf 34.110, bezw. 36.643; bei den Nicht-Katholiken insgesammt 1 Scheidung auf 71.000, bezw. 66.103 Menschen. Das Rechtsinstitut der Ehescheidung wird somit von den Nicht-Katholiken weniger benützt als von den Katholiken, offenbar aus dem Grunde, weil ihnen ausser der Ehescheidung noch ein radicaleres Rechtsmittel, nämlich jenes der Ehetrennung, zu Gebote steht. Wir werden, diesen Rechtsgrundlagen entsprechend, des Weiteren die Scheidungen katholischer Ehen von jenen nicht-katholischer Ehen streng gesondert behandeln.

a) Scheidungen katholischer Ehen.

Die Scheidungen der Katholiken gliedern sich zunächst nach den beiden Hauptriten, wie folgt.

Auf die Katholiken des lateinischen Ritus entfallen im Ganzen 584, bezw. 549 Scheidungen, d. i. 1 auf 30.297, bezw. 32.228 Confessionsgenossen, auf die Katholiken des griechischen Ritus im Ganzen nur 9, bezw. 3 Scheidungen, d. i. 1 auf 281.480, bezw. 844.440 Confessionsgenossen.

Der im Jahre 1882 zu beobachtende Gegensatz der beiden Riten hat sich also im Jahre 1883 noch wesentlich verschärft. Die Scheidungsfrequenz der griechischen Katholiken ist trotz der grossen Differenzen von 1882 zu 1883 als eine ganz minimale zu betrachten. Die Scheidungsfrequenz der römischen Katholiken steht in beiden Jahren zwischen jener Frankreichs und Italiens in der Mitte und zwar der geringeren Intensitätsstufe (Italien) näher. [2])

Was die geographische Vertheilung der katholischen Scheidungen anbelangt, so wiederholt sich die Erscheinung localer Zusammendrängung in beiden Jahren.

Es entfielen (beide Riten combiniert) auf die einzelnen Oberlandesgericht-Sprengel nachstehende Theile der Gesammtziffer:

---

[2]) Vergl. über diesen und andere Punkte hier einschlägiger internationaler Verhältnisse des Verfassers Abhandlung „Die Ehetrennungen in katholischen Ländern" in dem Hefte 8 u. 9 des Jahrganges 1883 der statist. Monatsschrift.

	1882				1883			
Wien	324	oder	54·6	Percente	295	oder	53·5	Percente
Graz	63	"	10·6	"	61	"	11·1	"
Triest	22	"	3·7	"	20	"	3·6	"
Zara	—	"	—	"	3	"	0·5	"
Innsbruck	10	"	1·7	"	11	"	2	"
Prag	91	"	15·3	"	94	"	17	"
Brünn	58	"	9·8	"	43	"	7·8	"
Krakau	2	"	0·3	"	8	"	1·4	"
Lemberg	23	"	3·9	"	17	"	3·1	"

auf die vier Sprengel von Wien, Graz, Prag und Brünn zusammen also über 90 Percente im Jahre 1882, nahezu 90 Percente im Jahre 1883, auf die fünf Sprengel von Triest, Zara, Innsbruck, Krakau und Lemberg zusammen kaum 10 Percente im ersten, wenig über 10 Percente im zweiten Jahre.

Das Gesammtverhältniss stimmt somit in beiden Jahren nahezu überein; die wichtigste Verschiebung im Einzelnen rührt daher, dass im Jahre 1883 auch Zara einige Ehescheidungen aufzuweisen und dass sich der Unterschied zwischen Krakau und Lemberg verringert hat.

Nach den Sprengeln der Gerichtshöfe I. Instanz gliedert sich das Ergebniss katholischer Ehescheidungen folgendermassen.

Von den 64 Gerichtshofs-Sprengeln fehlen fünf in beiden Jahren vollständig in der Frequenzliste der katholischen Ehescheidungen, es sind dies drei dalmatinische Sprengel (Zara, Spalato, Ragusa) und zwei westgalizische (Tarnow, Rzeszow), zwölf weitere fehlen in dem einen oder in dem anderen Jahre, es sind dies die Sprengel von Laibach, Rudolfswerth, Görz, Rovigno, Cattaro, Pisek, Tabor, Königgrätz, Wadowice, Kolomea, Stanislau, Tarnopol, also wieder mehrere südländische und galizische und ausserdem nur noch drei böhmische Sprengel. Im Jahre 1882 finden sich daher katholische Ehescheidungen in 54, 1883 nur in 53 Gerichts-Sprengeln vor.

Bei einer gleichmässigen Vertheilung der katholischen Scheidungen auf die betheiligten Gerichtsgebiete müssten auf jeden der letzteren im Jahre 1882 sowie im Jahre 1883 über 10 Scheidungsfälle kommen. Dieser Durchschnitt wird aber im ersten Jahre nur in 10, im zweiten in 11 Sprengeln erreicht, der Grad der localen Zusammendrängung ist somit wohl ohne Weiteres sofort klar.

Die Sprengel, welche sich in beiden Jahren über den Durchschnitt erhoben, sind jene der Landesgerichte Wien, Graz, Prag, Triest, Brünn und jene der niederösterreichischen Kreisgerichte, mit einziger Ausnahme von Krems (auch Krems kommt übrigens im Jahre 1882 an den Durchschnitt nahe heran); zu diesen acht Gebieten kommen im Jahre 1882 noch die Sprengel von Klagenfurt und Troppau, im Jahre 1883 drei nordböhmische Sprengel (Leitmeritz, Reichenberg, Leipa), das Gebiet bedeutender Scheidungsfrequenz bleibt also im Ganzen geographisch eng begrenzt. Auf Wien allein entfallen in beiden Jahren nahezu 40 Percente aller katholischen Scheidungen, auf ganz Nieder-Oesterreich über 49, bezw. 47, auf Nieder-Oesterreich nebst den Centralgebieten von Steiermark, Böhmen, Küstenland und Mähren (d. i. das Territorium von nur 9 Gerichtssprengeln) nahezu 68, bezw. 64 Percente. Alle diese Ziffern stimmen in beiden Jahren in bezeichnender Weise überein. [3])

[3]) Jene Gerichtssprengel, welche im Jahre 1882 keine Scheidungen kannten und im Jahre 1883 solche aufzuweisen haben, bringen es auch jetzt nur zu minimalen Ziffern; Laibach, welches am weitesten kommt, steigt über vier nicht auf. Bei den in beiden Jahren activen Gebieten ist die Reihung eine überraschend ähnliche; die bedeutendste Verschiebung dürfte hier das Hervortreten der drei nordböhmischen Gebiete und das Zurücktreten von Krems sein. Wien hatte in den zwei Jahren 236, bezw. 217 Scheidungsfälle katholischer Ehen, Korneuburg 20, bezw. 14, St. Pölten 14, bezw. 13, Krems 10, bezw. 4, Wr.-Neustadt 12, bezw. 14, Graz 36, bezw. 34, Prag 30, bezw. 20, Triest 21, bezw. 16, Brünn 22, bezw. 15.

Wir wollen nunmehr die Scheidungen der Katholiken nach ihren juristischen Kategorien in's Auge fassen.

Es standen sich gegenüber im Jahre

1882 . . 322 ausserprocessuale und 271 im Processwege erstrittene Scheidungen,
1883 . . 329 „ „ 223 „ „ „ „

Die Verminderung der katholischen Ehescheidungen hat sich also lediglich auf Kosten einer Scheidungskategorie vollzogen, und zwar gerade auf Kosten jener, welche für den Sieg der Lösungstendenz der Ehen die weniger belangreiche ist, nämlich durch die Verminderung der processualen Scheidungen. Die ohne Scheidungsprocess einverständlich erfolgten Ehescheidungen haben sogar eine kleine Vermehrung aufzuweisen, so dass ein Schluss auf die Bewegung der Lösungstendenz im Allgemeinen aus den Ziffern der in Frage stehenden Jahre nicht gezogen werden kann. Uebereinstimmend ist nur in beiden Jahren das Uebergewicht der ausserprocessualen über die processualen Ehescheidungen, und zwar tritt dasselbe, wie sich dies aus dem Gesagten ergibt, 1883 noch schärfer hervor als 1882. Es verhielten sich nämlich die ausserprocessualen Scheidungen zu den processualen im Jahre 1882 wie 119 : 100 und im Jahre 1883 wie 148 : 100.

Das Uebergewicht der ausserprocessualen Scheidungen ist indess nicht überall vorhanden. Es standen sich gegenüber im Jahre

	1882		1883	
	ausser-processuale	processuale	ausser-processuale	processuale
	Ehescheidungen		Ehescheidungen	
im Oberlandesgerichts-Sprengel Wien . .	207	117	200	95
„ „ „ Graz . .	36	27	45	16
„ „ „ Triest .	4	18	4	16
„ „ „ Zara . .	—	—	3	—
„ „ „ Innsbruck	3	7	5	6
„ „ „ Prag . .	42	49	48	46
„ „ „ Brünn .	21	37	16	27
„ „ „ Krakau .	2	—	4	4
„ „ „ Lemberg	7	16	4	13

Lassen wir die Sprengel von Zara und Krakau mit ihren minimalen Ziffern ausser Rechnung, so ergeben sich folgende Gruppen von selbst. In dem Sprengel von Prag stehen sich beide Scheidungskategorien nahezu gleich, nämlich in dem einen Jahre mit einem schwachen Plus nach der processualen, in dem anderen nach der ausserprocessualen Seite; in den Sprengeln von Triest, Innsbruck, Brünn und Lemberg liegt das Uebergewicht auf Seite der processualen Scheidungen, nämlich mit zusammen 78, bezw. 62 Fällen gegen 35, bezw. 29 ausserprocessuale Scheidungen, und in den Gebieten der Appellhöfe von Wien und Graz endlich ebenso entschieden auf der anderen Seite, nämlich mit zusammen 243, bezw. 245 ausserprocessualen Scheidungsfällen gegen 144, bezw. 111 Fälle processualer Scheidungen.

Die Erscheinung wird zu einer noch drastischeren, wenn wir in den Obergerichts-Sprengeln von Wien und Graz die einzelnen Gerichtshofsprengel auseinander halten. Das Uebergewicht der ausserprocessualen Scheidungen findet sich dann auch hier constant nur in der Hälfte der Sprengel, nämlich bei fast allen Gerichten Nieder-Oesterreichs und in Steyr, Salzburg, Graz, Leoben. Wir können also bei der Beständigkeit des Phänomens in beiden Jahren dasselbe dahin formulieren, dass in jenen Gebieten, in welchen wir eine grosse Frequenz von Scheidungen überhaupt finden, auch stets die ausserprocessualen Scheidungen am stärksten vertreten sind.

In dem von uns eng umschriebenen Territorium hat das Rechtsinstitut der Ehescheidung sichtlich bei der katholischen Bevölkerung schon tiefe Wurzeln geschlagen; es tritt hier in den Ehescheidungen nicht mehr in erster Linie der

von Einzelnen gegen die Fesseln der Ehe geführte Kampf hervor, sondern die von dem Geiste der Familien selbst unterstützte, oder wenigstens nicht behinderte Lösung des Familienverhältnisses. Die Reaction des öffentlichen Bewusstseins erlahmt Angesichts der täglich sich erneuernden Scheidungsversuche und hiemit erwächst sofort vermöge der Wechseleinwirkung socialer Thatsachen ein neues Movens für die Scheidungsfrequenz selbst. [4])

Die locale Zusammendrängung der Ehescheidungen hat aber nicht nur eine culturstatistische Bedeutung, sondern sie ist auch von Belang für den Gang der Rechtspflege auf diesem Gebiete der Justizverwaltung. Dass die Mehrzahl der österreichischen Gerichte eine stetig fliessende, auch nur einigermassen reiche Praxis in Ehescheidungssachen gar nicht kennen kann, wird schon aus den Daten über die geographische Vertheilung der Ehescheidungen klar geworden sein; wir hoffen es aber durch ein Eingehen auf die ausserprocessualen Scheidungen im Besonderen zur vollen Evidenz bringen zu können.

Bei den ausserprocessualen Scheidungen concurrieren bekanntlich die Gerichtshöfe und die Bezirksgerichte. Die grosse Majorität der Scheidungen dieser Kategorie entfiel begreiflicher Weise in beiden in Rede stehenden Jahren auf die in den Verkehrscentren gelegenen Gerichtshöfe, und zwar war dies im Jahre 1882 bei 205 von 322, im Jahre 1883 bei 212 von 329 Scheidungen der Fall. Es erübrigten somit für sämmtliche Bezirksgerichte im Jahre 1882 sowie im Jahre 1883 nur je 117 Scheidungen, so dass die sporadische Natur der bezirksgerichtlichen Judicatur in Scheidungssachen unverkennbar in die Augen springt. [5])

Die 205 Fälle des Jahres 1882, welche bei Gerichtshöfen vorkamen, concentrieren sich auf deren 19, die 212 Fälle des Jahres 1883 auf 18 und auch da findet sich die Masse wieder auf einige wenige Gerichte zusammengedrängt, nämlich auf das

Landesgericht	Wien	mit 140,	bezw. 128	Fällen,
„	Graz	„ 21,	„ 26	„
„	Prag	„ 10,	„ 14	„

Von einer constanten Praxis in Sachen der ausserprocessualen katholischen Scheidungen kann daher auch bei der überwältigenden Mehrheit der österreichischen Gerichtshöfe keine Rede sein, ja man kann vielleicht sagen, dass diese Seite der Justizpraxis bei einem einzigen Gerichtshofe, nämlich bei dem Wiener Landesgerichte, eine nennenswerthe Rolle behauptet.

b) Scheidungen gemischter Ehen.

Die Gesammtziffer der geschiedenen Mischehen betrug, wie Eingangs festgestellt wurde,

im Jahre 1882	31
„ „ 1883	35

Es zeigt sich also im Widerspruch mit den Erscheinungen bei den katholischen Ehen eine Zunahme der Frequenz.

Die locale Zusammendrängung ist bei den Scheidungen der Mischehen naturgemäss noch stärker als bei jenen der katholischen, es entfielen nämlich von ihnen im Jahre

---

[4]) Auffällig ist der Gegensatz von Krakau und Lemberg. Ziehen wir die Ziffern beider Jahre zusammen, so finden wir in Krakau 6 ausserprocessuale und 4 processuale, in Lemberg 11 ausserprocessuale und 29 processuale Scheidungen, also dort Uebergewicht der ausserprocessualen Scheidungen und hier noch weit stärker die entgegengesetzte Erscheinung. Bei der Kleinheit der Ziffern muss indess eine weitere Beobachtung vorbehalten bleiben.

[5]) Im Jahre 1882 waren 82, im Jahre 1883 79 Bezirksgerichte mit Ehescheidungen dieser Kategorie befasst.

	1882	1883
auf den Oberlandesgerichts-Sprengel Wien	18	23
" " " " Prag	2	7
" " " " Brünn	3	—
" " " " Graz	5	3
" " " " Triest	—	1
" " " " Lemberg	3	1

Desgleichen ist die Betheiligung der einzelnen Gerichtshofsprengel an der Scheidungsjudicatur bei Mischehen eine noch sprunghaftere als bei den katholischen Ehen. Von den 12 Gerichtshofsprengeln, in denen geschiedene Mischehen im Jahre 1882 vorgekommen sind, sind 1883 nur zwei betheiligt, nämlich Wien und Graz; an die Stelle der 10 weggefallenen sind 7 ganz andere getreten.

Was schliesslich das Verhältniss der einzelnen Scheidungsarten zu einander anbelangt, so klingen auch hier die bei den katholischen Ehen beobachteten Dissonanzen, nur in schrillerem Tone, hervor. Im Jahre 1882 standen sich nämlich gegenüber 23 ausserprocessuale und 8 processuale Scheidungen von Mischehen, im Jahre 1883 21 ausserprocessuale und 14 processuale Scheidungen von Mischehen. Die beiden Kategorien verhielten sich also hier wie 288 : 100, beziehungsweise wie 150 : 100, so dass das Uebergewicht der ausserprocessualen Scheidungen hier trotz des jähen Abfalles im zweiten Jahre noch immer grösser ist als das gleichzeitig gestiegene bei den katholischen Scheidungen (1882 = 119 : 100, 1883 = 148 : 100). Angesichts dieser drastischen Relativziffern ist trotz der Kleinheit der absoluten Zahlen der Schluss ein zwingender, dass bei den gemischten Ehen die Momente, welche die Lösung begünstigen, von vorneherein für beide Theile reichlich vorhanden sind.

c) Scheidungen nicht-katholischer Ehen.

Von nichtkatholischen Ehen wurden geschieden im Jahre 1882 27, im Jahre 1883 29, und zwar im Jahre

	1882	1883		1882	1883
bei den or. Griechen	1	—	bei den Angehörigen anderer Confessionen	2	1
" " Protestanten	10	5	bei den Confessionslosen	1	3
" " Israeliten	13	20			

oder, nach Oberlandesgerichtssprengeln, im Jahre

	1882	1883		1882	1883
in Wien	17	17	in Prag	1	5
" Graz	1	1	" Brünn	5	4
" Triest	—	—	" Krakau	—	—
" Zara	1	—	" Lemberg	2	2
" Innsbruck	—	—			

In der Hauptsache stimmen somit die Ziffern der beiden Jahre in überraschender Weise überein. Die Gesammtsumme ist nahezu die gleiche geblieben (27, 29), in beiden Jahren entfällt die Majorität (13, 20) der Scheidungsfälle auf eines der verschiedenen nicht-katholischen Bekenntnisse, nämlich auf das israelitische, desgleichen in beiden (mit genau 17 Fällen) auf einen Obergerichtssprengel, nämlich jenen von Wien.

Geändert hat sich nur das Verhältniss der beiden Scheidungskategorien, es stehen sich nämlich im Jahre 1883 13 ausserprocessuale Scheidungen und 16 processuale gegenüber, während im Vorjahre die ersteren mit 16 gegen 11 Fälle das Uebergewicht hatten. Hiernach wäre das Vorwiegen der ausserprocessualen Scheidungen, welches wir bei den katholischen Ehen in beiden Jahren beobachtet haben, bei den Nicht-Katholiken kein beständiges, und dies überrascht umsomehr,

als die Frequenz der Scheidungen im Allgemeinen hier nicht, wie bei den Katholiken eine Abnahme erfahren hat.

Zum Verständniss der Erscheinung ist es daher nöthig, weiter zu gehen und die Nicht-Katholiken in ihre confessionellen Elemente zu zerlegen. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

	Jahr 1882		Jahr 1883	
	Ausser-processuale Scheidungen	Processuale Scheidungen	Ausser-processuale Scheidungen	Processuale Scheidungen
Israeliten	6	7	8	12
Protestanten	7	3	2	3
Orientalische Griechen . . .	1	—	—	—
Angehörige anderer Confess.	1	1	1	—
Confessionslose	1	—	2	1

oder für beide Jahre zusammen in grösseren Gruppen:

Israeliten: 14 ausserprocessuale, 19 processuale Scheidungen,
Andere Nicht-Katholiken: 15 ausserprocessuale, 8 processuale Scheidungen.

Die Ziffern besagen somit trotz ihrer absoluten Kleinheit Folgendes mit ziemlicher Sicherheit.

Bei den Israeliten zeigt sich das Uebergewicht der ausserprocessualen Scheidungen, welches wir bei den Katholiken kennen gelernt haben, durchaus nicht, weder im Ganzen, noch in den einzelnen Jahren. Hier, wo das Eherecht die Lösung des Ehebandes selbst auf Grund wechselseitigen Einverständnisses gestattet, schreiten die Ehegatten offenbar rasch zur extremsten Lös ung, wenn das Einverständniss zur Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft einmal vorhanden ist.

Anders bei den übrigen Nicht-Katholiken. Hier ist das Uebergewicht der ausserprocessualen Scheidungen nicht nur vorhanden, sondern im Ganzen sogar stärker als bei den Katholiken, denn es markirt sich in dem Gesammtverhältniss von 187 : 100. Hier kennt das Eherecht allerdings die Ehetrennung, aber diese kann auch im Falle beiderseitig behaupteter unüberwindlicher Abneigung nie sofort, sondern erst nach einer vorangegangenen provisorischen Scheidung bewilligt werden. Die rechtliche Zulässigkeit der Ehetrennung reicht daher hier wohl aus, in beiden Ehegatten die Scheu vor der offenkundigen Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zu mindern, es ist aber im Falle dieses Einverständnisses hier nicht sofort möglich, die Lösungstendenz in einer Weise zu befriedigen, welche über die Scheidung von Tisch und Bett noch hinausgeht.

B. Ehetrennungen.

Von sämmtlichen Confessionen, bei welchen die Ehetrennung rechtlich möglich ist, d. i. von allen Nicht-Katholiken, liegen

für das Jahr 1882 97 und
für das Jahr 1883 81 Ehetrennungen vor.

Die Ehetrennungen haben sich somit vermindert, während die Ehescheidungen der bezüglichen Confessionen, wie wir gesehen, stationär geblieben, wenn nicht sogar gewachsen sind; es muss daher weiterer Beobachtung vorbehalten bleiben, welche Ziffer wir als den Ausdruck der normalen Trennungstendenz betrachten können. So viel ist aber auch jetzt schon klar, dass die Ehetrennungen der Nicht-Katholiken die Scheidungen an Zahl stetig und um ein Beträchtliches überwiegen werden, denn es standen sich 1882 97 Trennungen und 27 Scheidungen und 1883 81 Trennungen und 29 Scheidungen gegenüber.

Nicht bei allen Gruppen der Nicht-Katholiken ist dies jedoch in gleichem Masse der Fall. Im Besonderen verhalten sich die Trennungen zu den Scheidungen, wie folgt:

	Jahr 1882	Jahr 1883	1882 + 1883
Protestanten	= 11 : 10	5 : 5	16 : 15
Orientalische Griechen . . .	= 3 : 1	6 : 0	9 : 1
Juden	= 79 : 13	67 : 20	146 : 33
Angehörige anderer Confess. .	= 2 : 2	1 : 1	3 : 3
Confessionslose	= 0 : 1	1 : 3	1 : 4 [6])

Das entschiedene Uebergewicht der Trennungen findet sich somit nur bei den orientalischen Griechen und bei den Israeliten; bei den Protestanten und den ihnen verwandten Akatholiken halten sich Trennungen und Scheidungen nahezu das Gleichgewicht und bei den Confessionslosen ist sogar das Gegentheil der Fall.

Diese Verhältnisse sind aus der Verschiedenheit des Eherechtes zum grossen Theile erklärlich.

Die geschiedenen confessionslosen Ehen sind offenbar solche, bei denen zur Zeit der Eheschliessung einer oder beide der Gatten katholisch waren, bei denen also eine Ehetrennung rechtlich unmöglich ist (§. 111 a. b. G. B.). Bei den gelösten Judenehen hingegen können wir an einen solchen Fall am wenigsten denken, hier waren die Ehen sicherlich schon zur Zeit der Eheschliessung jüdischen Charakters und es genügt daher zur Lösung des Ehebandes der durch den Scheidebrief des Mannes besiegelte gegenseitige Consens. Es bedarf hier nicht der Angabe eines Trennungsgrundes, es ist nicht unumgänglich nöthig, dass eine provisorische Scheidung der Trennung vorangehe, die Trennungslustigen steuern daher hier ohne Scheu und Aufenthalt direct auf das Trennungsziel los. Die nichtkatholischen Christen müssen einen Trennungsgrund geltend machen, und sei es auch nur den der unüberwindlichen Abneigung, sie müssen das Fegefeuer der provisorischen Scheidung durchschreiten, hier gibt es also freiwillige und unfreiwillige Scheidungsstadien, bevor man die Erlösung von den ehelichen Fesseln erreicht. Die Erscheinungen bei den Juden einerseits, bei den Protestanten und ihren Confessionsverwandten andererseits erklären sich dadurch vollständig, geradeso wie das früher rücksichtlich derselben analysirte Verhältniss der ausserprocessualen und processualen Scheidungen. Unerklärt bleibt nur das in beiden Jahren beobachtete grosse Uebergewicht der Trennungen bei den orientalischen Griechen, da diese doch demselben staatlichen Eherechte unterworfen sind, wie die Protestanten; der Nachweis der Ursachen muss hier der Beobachtung weiterer Jahre vorbehalten bleiben.

Mit dem Gesagten ist auch der Unterschied in der Trennungsfrequenz der einzelnen Confessionen zum grossen Theile verständlich. Es entfiel 1 Trennung im Jahre

	1882	1883
bei den Protestanten	auf circa 36.400 Menschen	auf circa 80.000 Menschen
„ „ orientalischen Griechen	„ „ 164.000 „	„ „ 82.000 „
„ „ Juden	„ „ 12.700 „	„ „ 15.000 „

mit Ausnahme der abnormalen Erscheinungen bei den orientalischen Griechen im Jahre 1882 können wir uns also einfach auf die oben gegebene Erklärung berufen.

Ziehen wir zum Schlusse noch die geographische Vertheilung der Ehetrennungen in Betracht, so finden wir, den Ansiedlungsverhältnissen der Nicht-Katholiken entsprechend, die Zusammendrängung auf einzelne Gebiete.

---

[6]) Ausserdem fanden sich bei Mischehen 1882 2 Trennungen und 31 Scheidungen und 1883 1 Trennung und 35 Scheidungen. Diese Ziffern müssen aber hier ausser Betracht bleiben.

Die Ehetrennungen vertheilten sich im Jahre

			1882	1883
auf den Oberlandesgerichts-Sprengel	Wien	mit	53 Fällen	42 Fällen
" " " "	Graz	"	— "	1 Fall
" " " "	Triest	"	2 "	1 "
" " " "	Zara	"	— "	2 Fällen
" " " "	Innsbruck	"	— "	— "
" " " "	Prag	"	10 "	11 "
" " " "	Brünn	"	4 "	4 "
" " " "	Krakau	"	5 "	7 "
" " " "	Lemberg	"	23 "	13 "

es entfielen somit auf die vier Obergerichtssprengel von Wien, Prag, Krakau und Lemberg zusammen im Jahre 1882 94 und im Jahre 1883 91 Percente sämmtlicher Ehetrennungen.

Und auch innerhalb der einzelnen Obergerichtssprengel wiederholt sich die locale Concentration.

Im Jahre 1882 sind Ehetrennungen nur von 19, im Jahre 1883 sogar nur von 16 Gerichtshöfen erster Instanz ausgesprochen worden. An dieser Judicatur haben sich 10 Gerichtshöfe (Wien, Triest, Prag, Brünn, Krakau, Tarnow, Lemberg, Przemysl, Tarnopol, Czernowitz) in beiden Jahren betheiligt, 15 hingegen treten nur einmal auf (9 im Jahre 1882, 6 im Jahre 1883). Zieht man dabei noch in Betracht, dass bei allen betheiligten Gerichtshöfen, mit einziger Ausnahme der Landesgerichte Wien, Prag und Czernowitz, jährlich nur je 1—3 Ehetrennungen zur Entscheidung kamen, so ist es klar, dass für die Judicatur in Trennungssachen nur die Praxis ganz weniger Gerichte belangreich erscheint. Bei dem Landesgerichte Wien kamen in den fraglichen Jahren 52, beziehungsweise 42, bei dem Landesgerichte Prag 4, beziehungsweise 9, bei dem Landesgerichte Czernowitz 12, beziehungsweise 6 Ehetrennungen vor. Auf diese drei Gerichtshöfe zusammen kommen somit in beiden Jahren genau 70 Percente der Trennungsjudicate sämmtlicher 64 Gerichtshöfe und es wäre nur noch näherer Untersuchung werth, weshalb Wien so sehr vor den anderen Sprengeln hervorsticht, die ebenfalls eine zahlreiche nicht-katholische Bevölkerung kennen.[7])

C. Verhältniss der Lösungsfrequenz bei Katholiken und Nicht-Katholiken.

Eine Vergleichung der Lösungsfrequenz katholischer und nicht-katholischer Ehen ist mit voller Exactheit gar nicht durchzuführen. Der gemeiniglich beobachtete Vorgang, die Scheidungen und Trennungen der nicht-katholischen Ehen einfach zu addieren und die Summe derselben mit den Scheidungen der katholischen Ehen zu vergleichen, ist für sich allein nicht statthaft; denn die Scheidungen begreifen bei den Nicht-Katholiken auch die zeitlichen Scheidungen, welche später vielfach in Trennungen überzugehen pflegen, bei einer solchen Operation werden also viele Ehen zweifach in Anrechnung gebracht. Desgleichen geht es nicht an, die Scheidungen oder Trennungen der nicht-katholischen Ehen allein zur Vergleichungsbasis zu machen, denn in jedem dieser Fälle bleibt eine Reihe gelöster Ehen ausser Betracht; dort jene (Judenehen), bei denen es nicht zur Scheidung

---

[7]) Die Ursache muss sicher zunächst bei den Juden gesucht werden. Ausser Wien begegnen wir allerdings noch in der kleinen jüdischen Gemeinde von Triest einer relativ beträchtlichen Zahl von Ehetrennungen, die Kleinheit der absoluten Ziffern verbietet aber hier eine weitere Analyse. Wir müssen also die Judenschaft von Wien und Galizien vergleichen, um die Ursache der verschiedenen Ziffernresultate zu finden, und dann liegt die Vermuthung nahe, dass die Verschiedenheit nur eine scheinbare ist. In Galizien werden eben wie viele jüdische Eheschliessungen, so auch viele jüdische Ehetrennungen gar nicht zur Kenntniss der Staatsbehörden gelangen.

kommt, weil sofort zur Trennung geschritten wird, hier jene, bei welchen der Tod aber eine andere Ursache den Lösungsprocess nicht bis zu dem Trennungsziele gelangen lässt. Das Richtige wäre also unseres Erachtens die parallele, sich controlirende Anwendung verschiedener Methoden. Die wiederholt erwähnte Dürftigkeit des Materials verhindert uns aber, diese umständliche Operation hier im vollen Umfange durchzuführen. Wir lassen vielmehr die Judenehen ganz ausser Betracht und wollen nur zwei Vergleiche ziehen, nämlich einerseits zwischen Römisch-Katholischen und Protestanten, andererseits zwischen katholischen und orientalischen Griechen. Wir gewinnen auf diese Weise geographisch und geschichtlich einigermassen zusammenhängende Bevölkerungsgruppen und können zugleich die Rechtsbasis der Ehelösungen scharf auseinanderhalten.

Wie wir oben nachgewiesen, entfiel

bei den Römisch-Katholischen 1 Scheidung . .	im Jahre	1882	auf circa	30.300	Menschen
	„ „	1883	„ „	32.200	„
bei den Protestanten 1 Scheidung	im Jahre	1882	auf circa	40.000	Menschen
	„ „	1883	„ „	80.000	„
und 1 Trennung	im Jahre	1882	auf circa	36.400	Menschen
	„ „	1883	„ „	80.000	„

Fassen wir das Jahr 1882 für sich allein in's Auge, so ist die Häufigkeit der katholischen Scheidungen bedeutender als jene der protestantischen Scheidungen und ebenso als jene der protestantischen Trennungen für sich allein. Aber auch dann, wenn wir in Anschlag bringen, dass ein Theil der protestantischen Scheidungen sich als definitive Massregel darstellt, die Zahl der definitiven Ehelösungen sich also um diese Quote erhöht, so übertrifft die relative Lösungsziffer der Protestanten nur wenig jene der Katholiken.[8]) Diese auffällige Erscheinung verschärft sich nur noch im Jahre 1883; in diesem ist die relative Lösungsziffer bei den Protestanten nach jeder Rechnungsmethode geringer als jene der Katholiken, ja selbst dann, wenn wir von der ganz unwahrscheinlichen Voraussetzung ausgehen, dass sämmtliche protestantische Scheidungen in diesem Jahre eine definitive Massregel waren, und wenn wir demzufolge Scheidungen und Trennungen (5 + 5) zusammenwerfen. Es liegt daher ein höchst interessantes Problem vor, welches der Lösung durch die Beobachtung in weiteren Jahren harrt. Wenn das auffällige Resultat in den nächsten Jahren wiederkehren sollte, so wüssten wir es nur als eine jener günstigen Erscheinungen aufzufassen, welche bei confessionellen Minoritäten zu Tage treten.

Ganz anders ist das Verhältniss zwischen den katholischen und orientalischen Griechen.

Bei den katholischen Griechen ergab sich 1 Scheidung	im Jahre	1882	unter circa	281.500	Menschen
	„ „	1883	„ „	844.000	„ ,
bei den orientalischen Griechen ergab sich 1 Scheidung	im Jahre	1882	unter circa	492.100	Menschen
	„ „	1883	„ „	—	„
und 1 Trennung	im Jahre	1882	unter circa	164.000	Menschen
	„ „	1883	„ „	82.000	„

Den einen ganz isoliert vorliegenden Scheidungsfall bei den orientalischen Griechen (im Jahre 1882 in Dalmatien) können wir füglich ausser Betracht lassen. Aber auch dann, wenn wir die Trennungen allein in Rechnung ziehen, ist die Lösungsfrequenz bei den orientalischen Griechen eine weit bedeutendere als bei den Griechen

---

[8]) Wir haben mit 11 Trennungen und 10 Scheidungen zu rechnen. Nehmen wir an, dass von den letzteren 5 später in Trennungen übergehen und 5 im Scheidungsstadium verharren, so hätten wir 16 protestantische definitive Ehelösungen oder 1 auf 25.000 Menschen.

der katholischen Kirche. Das Plus schwankt zwar von 1882 auf 1883 so bedeutend (vom Zweifachen bis zum Zehnfachen), dass wir über das Mass desselben uns noch kein Urtheil erlauben, die Thatsache aber, dass die Ehe bei den orientalischen Griechen beweglicher ist, als bei den ihnen verwandten Katholiken, dürfte auch Angesichts der wenigen zum Vergleich vorliegenden Fälle unzweifelhaft sein.

Der Widerspruch mit dem, was beide Jahre über das Verhältniss der katholischen und protestantischen Ehelösungen ergeben haben, würde sich dabei ganz leicht erklären. Die orientalischen Griechen sind eben nirgends eine locale Minorität nach Art der Protestanten, sondern beherrschen vielmehr ein bestimmtes Territorium (Bukowina und Süddalmatien) als eine geschlossene Majorität, hier wird also die confessionell und staatlich gegebene Licenz nicht durch andere sociale Momente unwirksam gemacht.

II. Standesverhältnisse.

Die Ehelösungs-Statistik gliedert die Scheidungen und Trennungen nach dem Berufe des Mannes in 10 Kategorien. Eine genaue Vergleichung dieser Ziffern mit jenen, welche bei der letzten Volkszählung für die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Berufe erhoben wurden, ist allerdings unthunlich, weil die dort und hier angenommene Eintheilung vielfach nicht zusammentrifft; die Daten der Ehestatistik sind aber so sprechender Natur, dass sie auch ohne die exacte bevölkerungsstatistische Basis Ueberzeugungskraft besitzen.

Es springt vor Allem in die Augen, dass, während sämmtliche Berufsgruppen Scheidungen und Trennungen aufzuweisen haben, die evangelischen, griechischen und jüdischen Geistlichen weder an den Scheidungen, noch an den Trennungen betheiligt sind. Auch bei jenen Confessionen, welche die Licenz der Ehelösung gewähren, steht bekanntlich der kirchliche Geist der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft abwehrend gegenüber und hiermit im Einklange ist kein Fall der Ehelösung seitens der officiellen Vertreter der kirchlichen Ordnung zu verzeichnen gewesen.

Ueber die Betheiligung der übrigen Berufsgruppen mögen die Relativzahlen Aufschluss geben.

Die Scheidungen zunächst vertheilten sich auf die einzelnen Berufsgruppen percentuell wie folgt:

	Jahr 1882	Jahr 1883
	Percente	
I. Landleute	20	15·3
II. Arbeiter, Gesellen	19·5	21·7
III. Diener	7·1	5·5
IV. Kaufleute, Industrielle, Gewerbsleute	29·5	32·8
V. Rentiers	2·4	4·2
VI. Beamte, Anwälte, Lehrer, Aerzte, Gelehrte	14·6	12·8
VII. Journalisten, Schriftsteller, Schauspieler, Künstler	1·7	1·9
VIII. Militärs (mit Ausschluss der Reserve und Landwehr)	2	1·6
IX. Sonstige Berufe	3·2	4·2*)

Es entfielen also in den in Rede stehenden Jahren

auf die Gruppe I—III zusammen (d. i. die breite Masse der Bevölkerung) . . . 46·6, bezw. 42·5 Percente,
auf die Gruppe IV und V zusammen (d. s. die von den Resultaten materieller Production reichlicher lebenden Classen) 31·9, „ 37 „
auf die Gruppe VI—IX zusammen (d. s. die Bevölkerungsschichten höherer Bildung und mittleren Einkommens) . . . 21·5, „ 20·5 „

*) Die absoluten Zahlen waren im Jahre 1882: 130, 127, 46, 192, 16, 95, 11, 13, 21; im Jahre 1883: 94, 134, 34, 202, 26, 79, 12, 9, 26.

Trotz der Schwankungen im Einzelnen stimmt das Gesammtbild in beiden Jahren überein.

Die Majorität der Scheidungen wird von der Minorität der Bevölkerung getragen, und zwar, wenn nicht gerade von den oberen Zehntausend, so doch gewiss von den höheren Schichten der Bevölkerung. Je höher das Bildungselement im Berufe durchschnittlich steigt, je individualisierter und freier die Berufsart wird, desto beweglicher scheinen die ehelichen Verhältnisse zu werden, desto mehr treten die objectiven, die Scheidung hemmenden Momente in den Hintergrund. [10])

Diese Erscheinung wird noch deutlicher, wenn wir die Scheidungen in die bekannten zwei Kategorien zerlegen.

Von den ausserprocessualen Scheidungen entfielen auf die bezeichneten Berufsgruppen (I—IX)

im Jahre 1882 . . . . 15 1/2, 14, 6 1/2, 29 1/2, 4, 20, 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2 Percente [11]),
„ „ 1883 . . . . 11, 21, 6, 33, 6, 14, 3 1/2, 1 1/2, 4 „

von den processualen hingegen

im Jahre 1882 . . . . 26, 26 1/2, 7 1/2, 29, 1/2, 8, 3/4, 1/4, 1 1/2 Percente [12]),
„ „ 1883 . . . . 21, 22 1/2, 5, 33, 1 1/2, 10 1/2, —, 1 1/2, 5 „

oder in der Zusammenziehung in die oben aufgestellten drei Sammelgruppen

von den ausserprocessualen Scheidungen . . 36 1/2, 33 1/2, 30, bezw. 38, 39, 23 Percente,
„ „ processualen „ 60, 29 1/2, 10 1/2, „ 48 1/2, 34 1/2, 17 „

In der ersten Sammelgruppe, nämlich in den Kreisen der Landwirthschaft, der gewerblichen Hilfsarbeiter und der Diener, treten somit in beiden Jahren die ausserprocessualen Scheidungen weit zurück, in der Gruppe der Kaufleute und Gewerbeinhaber stehen sich beide Kategorien durch beide Jahre gleich, in allen übrigen aber überwiegen die ausserprocessualen Scheidungen entschieden, und zwar ist hier das Uebergewicht, wenigstens im Jahre 1882, ein noch stärkeres als das gegentheilige in den Kreisen der Urproduction und Gewerbe. Je höher die Gesellschaftsschichte ist, welcher die geschiedene Ehe angehört, desto eher ist also die beiderseitige Uebereinstimmung zur Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zu erwarten, desto schwächer ist die Macht der Familienbande selbst.

Noch schärfer als bei den Scheidungen treten bei den Trennungen die Unterschiede der Berufsgruppen hervor.

Von 100 Trennungen entfielen in dem hier erörterten Biennium auf die,

Landleute etc.	5·1,	bezw.	6,	Beamten etc.	9·3,	bezw.	13·5,
Arbeiter etc.	3·1,	„	5,	Schriftsteller etc. . . .	2·1,	„	—
Diener	2·1,	„	2·5,	Militärs	1,	„	1·5,
Kaufleute etc.	71·1,	„	60·5,	Geistlichen	—,	„	—
Rentiers	—,	„	3·5,	sonstigen Berufe . . .	6·2,	„	7·5 [13]),

auf die Gruppen I—III zusammen somit 10·3, bezw. 13·5,
„ „ „ IV u. V „ „ 71·1, „ 64,
„ „ „ VI—IX „ „ 18·6, „ 22·5.

War es schon überraschend, dass bei den Ehescheidungen nahezu ein Drittel sämmtlicher Scheidungsfälle einer einzigen Berufsgruppe, nämlich jener der Kaufleute, zur Last fiel, so ist es auf den ersten Anblick fast verblüffend,

[10]) Wir haben *in dubio* die „sonstigen" Berufe den höheren zugeschlagen, denn nur bei den letzteren findet sich meistens die weitgehende Individualisierung des Berufes und das Widerstreben gegen das Zusammenfassen unter einen Gattungsbegriff.

[11]) Die absoluten Zahlen waren im Jahre 1882: 55, 50, 24, 107, 15, 72, 9, 12, 17; im Jahre 1883: 41, 77, 21, 119, 22, 52, 12, 5, 14.

[12]) Die absoluten Zahlen waren im Jahre 1882: 75, 77, 22, 85, 1, 23, 2, 1, 4; im Jahre 1883: 53, 57, 13, 83, 4, 27, 0, 4, 12.

[13]) Die absoluten Zahlen waren im Jahre 1882: 5, 3, 2, 69, 9, 2, 1, 6: im Jahre 1883: 5, 4, 2, 49, 3, 11, 1, 6.

dass dieselbe Gruppe in dem einen Jahre nahezu, in dem andern sogar mehr als zwei Drittel sämmtlicher Ehetrennungen für sich in Anspruch nimmt. Aus dieser Verschiebung muss natürlich auch jene der übrigen Gruppen folgen, sie geschieht aber wieder nur in einseitiger Weise. Die Trennungen treten bei der Sammelgruppe I (Landleute, Arbeiter, Diener) allerdings hinter den Scheidungen weit zurück, sie bleiben aber in der Sammelgruppe III den Scheidungen im Durchschnitt gleich.

Ein Einfluss der Berufsart auf das Vorwiegen der Scheidungs- oder Trennungsfrequenz lässt sich aus den vorliegenden Daten natürlich nicht mit Sicherheit erschliessen; für die Trennungen kommen eben nur jene Berufsgruppen in Betracht, in welchen und insoferne in ihnen Nicht-Katholiken vertreten sind. Die Ehetrennungsdaten sind aber, wenn wir uns auf die Analyse der grösseren Zahlen beschränken, wenigstens ein Beleg dafür, wie sehr die mercantilen und industriellen Kreise von jener Confession besetzt sind, welche die Ehetrennung am leichtesten möglich macht, d. i. von dem jüdischen Bekenntniss.

III. Altersverhältnisse und Dauer der gelösten Ehen.

a) Alter der Gatten.

Die Erhebung sondert die Gatten der gelösten Ehen nach dem Alter in folgende Gruppen: Männer bis zum zurückgelegten 30., vom 30. bis zum 50. und über dem 50. Lebensjahre, Frauen bis zum zurückgelegten 20., vom 20. bis zum 40., vom 40. bis zum 60. und über dem 60. Lebensjahre. Die Altersgliederung ist somit bei Männern und Frauen eine ungleiche, sie zerfällt dort in drei, hier in vier Kategorien. Ueber diesen Mangel kann man hinwegkommen durch Contraction der obersten Gruppen bei den Frauen, es stehen sich nämlich dann gegenüber die Abschnitte bis zum 30. und 20., 50. und 40., nach dem 50. und 40. Lebensjahre. Der Uebelstand, welcher aber die Vergleichung weit mehr erschwert, ist die unsymmetrische Abgrenzung der Altersabschnitte bei den zwei Geschlechtern. Dem 30. und 50. Lebensjahre der Männer entspricht das 20. und 40. der Frauen unseres Erachtens nicht; als die correspondierende Altersstufe wäre weit richtiger das 24. oder 25. und das 44. oder 45. Lebensjahr anzunehmen gewesen. Wir können daher nur mit grosser Vorsicht an die Untersuchung der Altersverhältnisse herantreten.

Als die bevölkerungsstatistische Grundlage bei dieser Untersuchung kann ein Zweifaches gelten, die Vertheilung der Verheirateten oder die Vertheilung der Eheschliessenden auf die einzelnen Altersgruppen. Ziehen wir demnach den Altersaufbau der Bevölkerung nach der Volkszählung von 1880 und die Eheschliessungsziffern von 1882 zum Vergleiche herbei, so stehen sich folgende Ziffernreihen gegenüber.

	waren verheiratet	schlossen eine Ehe	schieden eine Ehe	
	Ende 1880	i. Jahre 1882	i. Jahre 1882	i. Jahre 1883
Von 100 betheiligten Männern				
bis zum 30. Jahre	12·5	65	14·6	13
vom 30.—50. Jahre	55	29·5	68·5	70
über dem 50. Jahre	32·5	5·5	16·9	17
Von 100 betheiligten Frauen				
bis zum 20. Jahre	1·3	18·6	2·2	2·5
vom 20.—40. Jahre	51·3	74	69·7	68
über dem 40. Jahre	47·4	7·4	28·1	29·5[14]

[14]) Die absoluten Zahlen für die Vertheilung der Ehescheidungen nach Altersgruppen sind im Jahre 1882: 95, 446, 110, bezw. 14, 454, 183; im Jahre 1883: 81, 433, 102, bezw. 16, 420, 180.

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich folgende Generalisierung.

Bei den Männern ist der Percentantheil der Geschiedenen von Anfang an bis zum 50. Jahre stärker als jener der Verheirateten, erst von da an tritt das Umgekehrte scharf zu Tage. Bei den Männern ist ferner die Zeit bis zum 30. Lebensjahre das weit vorwiegende Heiratsalter, die Scheidungszeit derselben beginnt aber erst mit dieser Altersstufe und die Männer bleiben von da an bis zum Lebensende zur Ehescheidung geneigter als zur Eheschliessung. Die Neigung zur Veränderung nimmt mit dem zunehmenden Alter ab und wenn eine solche schon durchaus erfolgen soll, so kann es eher die eine Situation abschliessende als die eine solche neu schaffende sein; dies scheint uns der Gegensatz der Eheschliessungs- und Ehescheidungsziffern bei den Männern zu besagen.

Die Erscheinungen rücksichtlich des Alters der geschiedenen Frauen weisen fast durchwegs Analoges auf; die bedeutendste Abweichung ist das Gleichmass des Contingents, welches das Mittelalter der Frauen zu den Eheschliessungen und Ehescheidungen liefert. Wir glauben aber, dass auch diese Abweichung nur eine scheinbare ist. Wäre das Mittelalter der Frauen, wie wir eben bemerkten, mit dem 25.—45. statt mit dem 20.—40. Jahre normiert, so würde höchst wahrscheinlich auch hier das Scheidungscontingent in der mittleren Lebensperiode ein weit beträchtlicheres sein als jenes der Eheschliessungen.

Die Unterschiede der beiden Scheidungsarten sind, was das Alter der Gatten betrifft, weniger von Belang, wie die nachstehende percentuelle Vertheilung der Scheidungsfälle auf die drei Altersgruppen (I, II, III) deutlich zeigt.

	Geschiedene Männer				Geschiedene Frauen			
	ohne Process		im Processwege		ohne Process		im Processwege	
	1882	1883	1882	1883	1882	1883	1882	1883
I.	13	12·5	16·5	14	1·7	3	2·75	2·4
II.	69	72	68	68	72·5	69·5	66·25	66
III.	18	15·5	15·5	18	35·7	27·5	31	31·6[15])

Eine Tendenz der Männer, je nach dem Alter diese oder jene Scheidungsform zu wählen, ist somit in beiden Jahren nicht in übereinstimmender Weise zu erkennen. Wollte man nach den Ergebnissen des ersten Jahres finden, dass mit dem zunehmenden Alter die friedlichen Formen der Ehescheidung gesucht werden, in jungen Jahren hingegen die Ehelösung häufiger den Charakter des Kampfes an sich trage, so stehen hiermit die Daten des zweiten Jahres nicht im Einklange. Hier ist weitere Beobachtung von Nöthen, um zu einem sicheren Schlusse zu gelangen.

Anders bei den Frauen.

Auch hier ist der Unterschied der zwei Scheidungsarten zwar kein bedeutender, es steht aber doch für beide Jahre fest, dass die höchste Altersstufe bei den processualen Scheidungen stärker vertreten ist als bei den ausserprocessualen, nämlich bei ersteren mit 31—32, bei letzteren nur mit 26—28 Percenten, und dies besagt, dass die Frauen in jüngeren Jahren zur Ehescheidung geneigter sind als in vorgerückteren Lebensperioden.

Weit deutlicher als auf die Ehescheidungen macht sich der Einfluss des Alters auf die Ehetrennungen bemerkbar.

Wenn wir die Percentziffern der Ehetrennungen nach Altersgruppen den analogen der Ehescheidungen gegenüberstellen, so ergibt sich nach der bekannten Gruppengliederung folgendes Bild:

---

[15]) Die absoluten Zahlen sind bei den Männern im Jahre 1882: 47, 249, 65, bezw. 48, 197, 45; bei den Frauen im Jahre 1882: 6, 262, 93, bezw. 8, 192, 90; bei den Männern im Jahre 1883: 45, 262, 56, bezw. 36, 171, 46, bei den Frauen im Jahre 1883: 10, 253, 100, bezw. 6, 167, 80.

Jahr		Männer				Frauen			
1882	Ehescheidungen =	$14^1/_2$	+ $68^1/_2$	+ 17%	der Männer und	2	+ 70	+ 28%	der Frauen,
	Ehetrennungen =	27	+ 64	+ 9	„ „ „ „	5	+ 89	+ 6	„ „ „
1883	Ehescheidungen =	13	+ 70	+ 17	„ „ „ „	$2^1/_2$	+ 68	+ $29^1/_2$	„ „
	Ehetrennungen =	17	+ 68	+ 15	„ „ „ „	$7^1/_2$	+ 80	+ $12^1/_2$	„ „

Bei den Männern und bei den Frauen trägt somit die jüngere Ehegeneration mehr zu den Trennungen bei als zu den Scheidungen. Hier, wo die Ehelösung die energischeste ist und die Möglichkeit der Wiederverehelichung schafft, ist die Betheiligung der jüngeren Jahrgänge die stärkste; man greift hingegen zu diesem radicalen Mittel seltener, wenn die natürlichen Bedingungen zur Ausnützung der Wiederverehelichungs-Freiheit mit dem Wachsen der Jahre schwinden. Mit anderen Worten, das Motiv der Wiederverehelichung schlägt bei den Ehetrennungen sichtlich durch.

Angesichts dieser Tendenz der Ehetrennungen ist es doppelt interessant, dass das Uebergewicht der jüngeren Jahrgänge bei den Trennungen Seitens beider Geschlechter nicht in gleichem Masse vorhanden ist. Die Ehetrennungen der Frauen vor und nach dem 40. Lebensjahre verhalten sich zu einander im Jahre 1882 wie 94 : 6 und im Jahre 1883 wie 88 : 12, jene der Männer vor und nach dem 50. Lebensjahre in denselben Jahren wie 91 : 9 und 85 : 15; in dieser Gruppirung führen die Ziffern also wohl eine beredte Sprache. Wenn die Frauen nach dem 40. Lebensjahre bei den Ehetrennungen seltener vorkommen als die Männer selbst nach dem 50. Jahre, dann muss man wohl annehmen, dass die Ehetrennungen von den mehr als 40jährigen Frauen allerdings nicht mehr gesucht werden, sondern sich gegen ihren Willen vollziehen, dass aber in den früheren Lebensabschnitten der Frauen die entscheidende Ursache der Ehetrennungen zumeist ausserhalb des Willens der Männer liegt.

b) Altersdifferenz.

Es gilt als notorische Thatsache, dass für die Ehelösungen nicht so sehr das absolute als das relative Alter der Gatten in Betracht kommt. Die Erhebung hat daher diesen Punkt aufgegriffen und zunächst in Frage gezogen, welcher Gatte der ältere ist. Der entscheidende Punkt der Untersuchung ist das Aeltersein der Frau, denn von diesem Umstand präsumiert die landläufige Meinung, dass er die Lösung der Ehe begünstige; wir werden daher im Folgenden die Frage in dieser Richtung formulieren und zu beantworten suchen.

Die Frauen waren älter als ihre Männer

bei den ausserprocessualen Scheidungen	im Jahre	1882	in	72	von	361	Fällen
	„ „	1883	„	80	„	363	„
bei den processualen Scheidungen	„ „	1882	„	64	„	290	„
	„ „	1883	„	65	„	253	„
bei den Trennungen	„ „	1882	„	16	„	97	„
	„ „	1883	„	12	„	81	„

oder bei 20, 22, 16·5 Percenten der einzelnen Lösungsarten im Jahre 1882 und bei 22, 26, 15 Percenten derselben im Jahre 1883. In beiden Jahren liefern somit die älteren Frauen das grösste Contingent zu den im Processwege erstrittenen Scheidungen und das geringste zu den Ehetrennungen. Wie erklärt sich nun diese Erscheinung? In diesen Fällen, sollte man glauben, sind die Bedingungen zur Lösung des einen und zur Anknüpfung eines zweiten Ehebandes auf Seite des Mannes am ehesten gegeben und trotzdem sind gerade hier die Ehetrennungen am seltensten. Der Widerspruch behebt sich aber sehr leicht. Die Ehetrennung ist aus diesem Grunde nur denkbar auf Grund wechselseitigen Einverständnisses (unüberwindlicher Abneigung) und der Consens der Frau wird hier um so schwerer zu erlangen sein, je weniger bei ihr die Bedingungen zur Wiederverehelichung gegeben sind. Das Gleiche oder Aehnliches gilt auch von den Scheidungen. Mag das bei Ehetrennungen treibende Motiv hier zum grössten Theile (nämlich bei den katholischen Scheidungen) immerhin nicht offen wirken können, so kann es doch als unlautere,

latente Macht nicht ignoriert werden. Es ist hiermit ganz vereinbar, dass wie in dem einen Falle der Egoismus, so in dem anderen ein ethischer Factor wirkt, dass mit dem Aeltersein des weiblichen Theiles die Ueberlegenheit der geringeren Leidenschaftlichkeit gegeben ist und die weibliche Tugend der Resignation und des Duldermuthes ihre volle Macht entwickeln kann. Der allgemeine Satz kann, wie geartet die Gründe auch seien, nur dahin lauten, dass das Ueberwiegen des Alters der Frau ihr Widerstreben gegen die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft befördert.

Wir würden diese Frage mit voller Sicherheit beantworten können, wenn die Bevölkerungsstatistik das Altersverhältniss bei den Eheschliessungen ganz exact zur Nachweisung brächte. Die Bevölkerungsstatistik unterscheidet die Nupturienten aber nur nach Altersgruppen, so dass wir zur Feststellung, wie viele Ehen mit älteren Frauen eingegangen werden, auf eine Schätzung angewiesen sind. Wir dürften indess nicht sehr irren, wenn wir diese Quote mit mindestens 20 Percenten beziffern, und dann wäre wenigstens das Eine bestätigt, dass die älteren Frauen bei den Ehelösungen nicht zahlreicher vertreten sind als bei den Ehelösungen im Allgemeinen.[16])

Wir wollen auf Grund der kurzen Beobachtungsdauer der Ehelösungen und der geringen Zifferunterschiede gewiss noch nicht die Behauptung wagen, dass das Uebergewicht des Alters der Frau als ein die Ehelösung hemmender Umstand erwiesen sei, das Eine ist aber sicher, dass die *communis opinio*, welche in dem Ueberwiegen des Alters der Frau ein die Ehelösung beförderndes Moment erblickt, in den vorliegenden Ziffern keine Bestätigung erfährt.

Die Erhebung hat auch das Mass der Altersdifferenz erhoben. Es ergab sich darnach in beiden Jahren, dass der Altersunterschied in der grossen Mehrzahl der Fälle weniger als 10 Jahre betrug, nämlich mit geringen Modificationen bei den einzelnen Lösungsarten in 70—75 Percenten der Fälle. Eine eingehendere Analyse dieser Daten verbietet sich aber aus dem Grunde, weil bei dem Detail-Nachweise der Altersdifferenz nicht mitgetheilt ist, ob das höhere Alter sich auf der männlichen oder weiblichen Seite findet. Wir wenden uns daher sofort einem anderen Punkte zu.

c) Dauer der gelösten Ehen.

Von 100 aufgelösten Ehen hatten gedauert

		0—1 Jahr	1—5 Jahre	5—10 Jahre	10—25 Jahre	über 25 Jahre
bei den ausserprocessualen Scheidungen	im Jahre 1882 . . .	10	32	24	30	4
	„ „ 1883 . . .	8	29	30	31	2
bei den processualen Scheidungen	„ „ 1882 . . .	4	33	30	30	3
	„ „ 1883 . . .	5	26	27	38	4
bei den Trennungen	„ „ 1882 . . .	9	39	27	25	—
	„ „ 1883 . . .	9	32	32	25	2[17])

[16]) In den Jahren 1881 und 1882 wurden durchschnittlich 32 Percente der Bräute als mit dem Bräutigam gleichaltrig (d. i. in der gleichen Altersstufe stehend), 12½ als bedeutend (d. i. um circa 5 Jahre) älter und 55½ als bedeutend jünger registriert. Es ist nun wohl zweifellos, dass sich das Uebergewicht des Alters der Frau häufiger bei geringer als bei grosser Altersdifferenz findet, und es dürfte daher keine Ueberschätzung sein, wenn wir von den angeblich „gleichaltrigen" Ehen ein Viertel (d. i. 8% des Ganzen) für Ehen mit älteren Frauen in Anspruch nehmen. Wir erhalten dann im Ganzen über 20 Percente von Ehen mit älteren Frauen. Vergl. die Mittheilungen über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahrgängen 1882 und 1883 der „Statistischen Monatschrift".

[17]) Die absoluten Ziffern sind:

Ausserprocessuale Scheidungen	1882:	35,	115,	88,	109,	14
	1883:	30,	106,	109,	111,	7
Processuale Scheidungen . . .	1882:	13,	95,	86,	86,	10
	1883:	13,	65,	68,	96,	11
Trennungen	1882:	9,	38,	26,	24,	—
	1883:	7,	26,	26,	20,	2

oder, wenn wir die Gruppen zusammenziehen,

		0—10 Jahre	über 10 Jahre
bei den ausserprocessualen Scheidungen	im Jahre 1882 . . .	66	34
	„ „ 1883 . . .	67	33
bei den processualen Scheidungen	„ „ 1882 . . .	67	33
	„ „ 1883 . . .	58	42
bei den Trennungen	„ „ 1882 . . .	75	25
	„ „ 1883 . . .	73	27

Diese Daten schon beleuchten die Lösungsverhältnisse in nicht misszuverstehender Weise; es fehlt ihnen aber zur völligen Exactheit noch die Gleichmässigkeit der Zeiträume. Wir wollen daher eine Reduction der Lösungsfälle auf die einzelnen Jahre der Ehe versuchen. Bei einer Division der oben angegebenen Percentziffern durch die Zahl der Jahre jeder Gruppe ergeben sich die nachstehenden Percentziffern.

		Im Ehejahre I	In je einem der Ehejahre			
			II—V	VI—X	XI—XXV	über XXV
bei d. ausserpr. Scheidungen	im Jahre 1882 . .	10	8	4·8	2	?
	„ „ 1883 . .	8	7·25	6	2	?
bei den process. Scheidungen	„ „ 1882 . .	4	8·2	6	2	?
	„ „ 1883 . .	5	6·5	5·4	2·5	?
bei den Trennungen	„ „ 1882 . .	9	9·75	5·4	1·7	—
	„ „ 1883 . .	9	8	6·4	1·7	?

Das Erste, was aus allen diesen Ziffern in die Augen springt, ist die Thatsache, dass von jenen Ehen, bei welchen die Gatten die Lösung durch den Tod nicht erwarten können, zwei Drittel während des ersten Decenniums zur Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft gelangen. Dieses Resultat widerspricht der alltäglichen Beobachtung nicht, im Gegentheile, die Ziffer ist geringer, als man erwarten möchte, und es kann nur befremden, dass ein Drittel der Ehelösungen noch nach mehr als zehnjähriger Dauer der Ehe erfolgt, ja dass sich Ehelösungen, wenn auch sporadisch, nach der silbernen Hochzeit noch finden.

Das Zusammendrängen der Ehelösungen auf das erste Decennium findet sich bei allen Lösungsarten, nur nicht in gleicher Stärke. Bei den Ehetrennungen erfolgt die Lösung früher als bei den Scheidungen; dies tritt zunächst hervor, mögen wir kleinere oder grössere Zeitabschnitte in's Auge fassen. Von den Ehetrennungen ist fast die Hälfte (41—48 Percente) schon im ersten Quinquennium erfolgt, während die Ehescheidungen (beider Kategorien zusammen) es nicht ganz auf 40 Percente bringen; das erste Decennium sieht von den Ehetrennungen nahezu drei Viertel, von den Ehescheidungen nicht ganz zwei Drittel sich vollziehen. Die Ehetrennungen sind somit mehr als die übrigen Ehelösungen das Resultat schon mit der Eheschliessung gegebener Factoren, sie stammen aus energischen, vielleicht auch von der Leidenschaft erfüllten, jedenfalls aber rasch dem Ziele zusteuernden Entschlüssen. Es handelt sich darum, die Möglichkeit der Wiederverehelichung zu gewinnen, und daher kommt es darauf an, die Zeit des noch vorhandenen heiratsfähigen Alters ohne Säumen zu nützen.[18]) Der von den Trennungen verschiedene Gesammtcharakter der Scheidungen ist hiermit *implicite* schon dargestellt. Zwischen den zwei Scheidungsarten waltet aber auch ein Unterschied ob, die im Processwege erstrittenen Scheidungen kommen nämlich später zum Abschluss als die ausserprocessualen. Es zeigt sich dies vornehmlich in den Resultaten des ersten Ehejahres (dort nur 4—5, hier 8—10 Percente), durch diese beeinflusst aber auch weiter bis über das erste Decennium hinaus. Dieser Sachverhalt ist leicht erklärlich. Auch dort, wo die Scheidungsursache

[18]) Auch hier ist zu erinnern, dass der Gegensatz von Trennungen und Scheidungen noch schärfer zu Tage treten müsste, wenn man unter den Scheidungen die provisorisch erfolgenden ausser Acht lassen könnte.

nur einem Theile empfindlich, die Scheidung also nur im Interesse eines Theiles gelegen ist, werden von dieser Seite gewiss zunächst die Mittel der Ueberredung (des psychologischen Zwanges?) versucht, um zu dem Einverständnisse zu gelangen, und erst wenn dieses Ziel nicht zu erreichen ist, findet die Scheidungsklage statt. Und ebenso sicher ist es wohl, dass der Gatte, welcher es bis zur Scheidungsklage von der Gegenseite kommen lässt, die Rechtsmittel des Processes erschöpft. Nicht die geringe Zahl von Scheidungsurtheilen während der ersten Zeit der Ehe kann daher überraschen, sondern nur der Umstand, dass Scheidungsurtheile überhaupt erfolgen, bevor der Tag der Trauung sich jährt.

Von den Ziffern der einzelnen Jahre ist die bedeutsamste das auf das erste Ehejahr regelmässig entfallende Maximum und die dann sofort eintretende, fast ungestörte Abnahme. Dieses Ueberwiegen der Lösungsziffern des ersten Ehejahres gestattet keinen Zweifel, dass die Tendenz der Ehelösung sofort nach Eingehung der Ehe am stärksten ist. Das Minus bei den processualen Scheidungen widerspricht dieser Annahme nicht. Die Lösungstendenz ist hier einseitig gewiss ebenfalls sofort vorhanden, nur kann sie begreiflicher Weise im ersten Jahre vielfach noch nicht zum Siege gelangen. Bei einer grossen Zahl der Ehen fehlen offenbar die Bedingungen der Coëxistenz von Anfang an und die vor Eingehung der Ehe meist unbekannten trennenden Momente machen sich nach Vollziehung derselben sofort mit aller Macht für einen oder beide Theile geltend. Es handelt sich dann nur um die Stärke des Widerstandes, welcher von innen oder aussen dem Lösungsstreben entgegenwirkt. Wie lange die Lösungsprocesse im Innern der Familien dauern, wann die letzten der von Anfang an zerrissenen Ehen auch zur formellen Lösung gelangen, dies lässt sich aus den statistischen Daten freilich nicht erkennen. Gewiss treten vielfach Scheidungsursachen erst im Verlaufe der Ehe auf und die erst nach Quinquennien und Decennien erfolgenden Scheidungen haben ihre Ursache wohl zumeist in Vorkommnissen späteren Datums. Allein alle diese nachträglich sich entwickelnden Keime der Zersetzung üben, selbst wenn man alle Lösungsarten combiniert, jene zerstörende Macht nicht mehr, welche den ursprünglich gegebenen Differenzen bis zum Ablauf des ersten Quinquenniums innewohnt.

IV. Progenitur der gelösten Ehen.

Die Erhebung hat die Progenitur der gelösten Ehen insoweit in Betracht gezogen, als zu constatieren ist, ob im Momente der Ehelösung eheliche Kinder vorhanden waren oder nicht. Die Antwort auf diese Frage ist in nachstehenden Ziffern gegeben.

Im Momente der Ehelösung waren eheliche Kinder vorhanden

im Jahre 1882 bei 173 ausserprocess. Scheidungen, 164 process. Scheidungen, 33 Trennungen
" " 1883 " 167 " " 132 " " 34 " ,

nicht vorhanden

im Jahre 1882 bei 188 ausserprocess. Scheidungen, 126 process. Scheidungen, 64 Trennungen
" " 1883 " 196 " " 121 " " 47 " ,

sie fehlten also

im Jahre 1882 bei 52 Perc. der a. pr. Sch. 43 Perc. der process. Sch. 67 Perc. der Trennung.
" " 1883 " 54 " " " " 48 " " " " 58 " " "

Die Kinderlosen bilden somit entweder geradezu die Majorität der von der Ehe Gelösten, wie bei den Trennungen und ausserprocessualen Scheidungen, oder sie kommen der Hälfte ganz nahe, wie bei den im Processwege erstrittenen Scheidungen. Es ist dies ein Verhältniss von so drastischer Art, dass jede Combination, wie viel schwächer wohl die Kinderlosen in den stehenden Ehen vertreten sein mögen, von vorneherein als überflüssig erscheint; der Kindersegen ist ein

Hemmniss für jede Art von Ehelösung, dies ist angesichts der vorliegenden Zahlen unbestreitbar.

Der Unterschied zwischen den Ziffern der beiden Scheidungskategorien stimmt hiermit nur überein. Dort, wo Kinder fehlen, ist, wie man sieht, das Einverständniss der Scheidung leicht hergestellt; wo Kinder vorhanden sind, ist, wenn nicht ein neues Band der Ehe, so doch ein Streitobject geschaffen, welches die einverständliche Lösung und damit die Lösung der Ehe überhaupt hemmt.

Diese Erklärung reicht nur nicht aus, um das grosse Uebergewicht der Kinderlosen bei den Ehetrennungen vollständig zu erklären; hier scheint uns noch ein weiteres Moment mitzuwirken. Warum werden die Trennungen noch häufiger als die einverständlichen Scheidungen, nämlich in $^2/_3$ der Fälle, von Kinderlosen vollzogen, weshalb widerstreben die Eltern von Kindern der Trennung noch mehr als der Scheidung? Die Gefahr, sich von den Kindern trennen zu müssen, ist hier wie dort vorhanden; soll die Besorgniss vor dem möglichen Einfluss der Stiefmutter um so viel wirksamer sein als die Aussicht, die Kinder in den Händen einer fremden Pflegemutter zu wissen? Uns scheint hier in der That die Kinderlosigkeit mehr zu sein als das Fehlen einer Schranke gegen das Lösungsstreben; aus den auffälligen Ziffern drängt sich die Annahme auf, die Kinderlosigkeit sei hier vielfach geradezu das den Entschluss zur Ehetrennung erzeugende Moment. Für viele der Trennungswerber hat offenbar die *liberorum quaerundorum causa* eingegangene eheliche Verbindung ihren Zweck nicht erfüllt, sie lösen daher die Fessel, um, durch den einen Misserfolg nicht entmuthigt, das ersehnte Ziel in einer neuen Verbindung zu erreichen.

V. Verursachung der Ehelösung.

Die statistische Erhebung unterscheidet erstens die formelle und zweitens die materielle Verursachung der Ehelösung. Die erstere besteht in dem von dem Manne, der Frau oder beiden Theilen gestellten Lösungsbegehren, die letztere in den von dem Gesetze anerkannten Gründen eines solchen Begehrens.

Was die formelle Verursachung anbelangt, so sind die ziffermässigen Ergebnisse zunächst zwischen Scheidung und Trennung sehr verschieden.

Bei den ausserprocessualen Scheidungen geht das Lösungsbegehren nach der Natur der Sache immer von beiden Theilen aus, bei den processualen fast ebenso ausschliesslich von einer Seite. Werfen wir beide Scheidungskategorien zusammen, so ist die Summe der Scheidungen, welche auf einverständliches Gesuch beider Gatten durch Bewilligung oder auf beiderseitige Klage durch Erkenntniss des Richters erfolgen, allerdings die grössere Hälfte, denn es gehörten hierher im Jahre 1882 368 von 651 oder $56^1/_2$ Percente, im Jahre 1883 366 von 616 Fällen oder 59 Percente.

Dieses Uebergewicht ist aber ein weit geringeres als bei den Trennungen, denn hier ging die Initiative in 85, beziehungsweise 80 Percenten der Fälle (82 von 97 und 65 von 81) von beiden Seiten aus. Dort also, wo die Verehelichungsfreiheit mit der Ehelösung gewonnen wird, ist die Bereitwilligkeit auf beiden Seiten weitaus grösser, die Initiative zur Ehelösung zu ergreifen.

Wo aber das Lösungsbegehren wirklich nur einseitig gestellt wird, dort ist es gemeiniglich die Frau, welche als Petentin in den Vordergrund tritt. Die einseitigen Lösungsbegehren der Frauen und Männer stehen sich gegenüber:

Scheidungen		Trennungen	
Jahr 1882	= 219 : 64	Jahr 1882	= 11 : 4
„ 1883	= 188 : 62	„ 1883	= 8 : 8

Nur einmal (bei den Trennungen des Jahres 1883 mit minimalen absoluten Ziffern) halten sich die Lösungsbegehren der Frauen und Männer das Gleich-

gewicht, sonst steigt das Plus der Frauen bis zu dem Dreifachen an. Und bringen wir vollends die beiderseitigen Lösungsbegehren mit in Anschlag, isolieren wir jene Fälle, in welchen die Initiative von dem Manne allein ausgeht, dann sind unter den Ehelösungen nur verschwindend wenige vorhanden, bei welchen die Frauen an der formellen Einleitung ganz unbetheiligt sind (bei den Scheidungen 10, bei den Trennungen 4, bezw. 10 Percente). Was wir von anderen Gesichtspunkten aus zu erkennen glaubten, nämlich, dass das für die Ehelösungen entscheidende Willensmoment bei den Frauen zu suchen sei, das hätte demnach hier eine neuerliche Bekräftigung erfahren.

Die Lösung dar Ehe selbst erfolgt bei den ausserprocessualen Scheidungen und bei der Mehrzahl der Trennungen selbstverständlich immer nach beiderseitigem Einverständniss, aber auch bei einem Theile der durch Klage angeregten Scheidungen und Trennungen gelingt es der richterlichen Bemühung in der Regel schliesslich doch, eine einverständliche Lösung zu erzielen. Letzteres geschah

im Jahre 1882 bei 118 Scheidungen und — Trennungen
„ „ 1883 „ 92 „ „ 3 „

Die Lösung erfolgte somit schliesslich bei 479 von 651, bezw. 455 von 616 Scheidungen (d. i. $73^1/_2$, bezw. 74 Percenten) und bei 80 von 97, bezw. 68 von 81 Trennungen (d. i. 83, bezw. 84 Percenten) ohne ein richterliches Urtheil; nur bei einem Viertel der Scheidungen und gar nur einem Sechstel der Trennungen ergab sich die Nothwendigkeit, die Ehe durch Urtheil zu lösen.

Dieser Unterschied der Scheidungs- und Trennungsziffern erklärt sich zum Theile gewiss schon daraus, dass die Trennungen zum grössten Theile aus Judenehen hervorgehen; das specifisch jüdische Eherecht (Scheidebrief) lässt hier dem Urtheil von vorneherein wenig Raum. Ob aber nicht noch tiefer liegende Ursachen mitwirken, möge dahingestellt bleiben.

Wo es zum Urtheil kommt, wird auch das Verschulden der Parteien festgestellt.

Ein beiderseitiges Verschulden wurde in unserem Biennium eruirt bei 30, bezw. 32 Scheidungen und 11, bezw. 6 Trennungen, ein Verschulden des Mannes bei 119, bezw. 105 Scheidungen und 3, bezw. 2 Trennungen, ein Verschulden der Frau bei 23, bezw. 24 Scheidungen und 3, bezw. 5 Trennungen.

Von den Scheidungsurtheilen nehmen somit 69, bezw. 65 Percente lediglich ein Verschulden des Mannes an und bei 17, bezw. 20 Percenten soll ausserdem ein Verschulden des Mannes mit jenem der Frau concurriren; die Wagschale der Schuld ist somit bei den Scheidungen um mehr als das Doppelte zu Ungunsten der Männer belastet.

Ganz anders lauten die Trennungserkenntnisse. Hier steht die Wagschale des Verschuldens im Jahre 1882 für beide Theile gleich und geht im Jahre 1883 sogar auf Seite der Frauen nieder. Es ist dies ein Gegensatz der auffälligsten Art; die Kleinheit der absoluten Ziffern lässt es aber gerathen erscheinen, den Erklärungsversuch vorläufig zu vertagen.

Wichtiger noch als die formelle Einleitung ist die materielle Verursachung der Ehelösungen. Aus welchen Gründen wurden die Ehen geschieden und getrennt? Diese Frage drängt sich von selbst auf, so oft von Ehelösungen die Rede ist. Leider kann diese Frage auf Grund der vorliegenden Daten aber nur rücksichtlich der Ehetrennungen beantwortet werden. Hinsichtlich der Scheidungen hat die Unklarkeit des Erhebungs-Formulars die Gerichte zu einer verschiedenen Contierungsmethode veranlasst, welche die Verarbeitung des Materials unmöglich macht. In den Ausweisen der Mehrzahl der Gerichte stimmt nämlich die Zahl der Scheidungsursachen mit jener der Scheidungsbegehren überein, bei einigen Gerichten ist aber die Zahl der Scheidungsursachen grösser als jene der Scheidungen oder Scheidungsbegehren. Dort wurde also immer die von den

Gerichten als massgebend betrachtete Scheidungsursache contiert, hier aber jeder von den Parteien angeführte Klaggrund, folglich für einen Scheidungsfall dann mehrere Ursachen, wenn die Begehren der Parteien sich auf verschiedene Gründe stützten. Will man nicht mit einem völlig ungleichartigen Material operieren, so bleibt demnach nichts übrig, als auf die Analyse der Scheidungsursachen zu verzichten.

Bei den Ehetrennungen tritt dieser principielle Uebelstand nicht zu Tage; die Ziffern stimmen bis auf einige unbedeutende Punkte, welche sich durch Interpolation beseitigen lassen.

Die Trennung wurde hiernach begehrt

	im Jahre 1882	im Jahre 1883
wegen Ehebruches	in — Fällen	in 8 Fällen
„ Verbrechen	„ — „	„ 3 „
„ boshafter Verlassung	„ 8 „	„ — „
„ Nachstellungen und Misshandlungen	„ 7 „	„ 4 „
„ unüberwindlicher Abneigung	„ 82 „	„ 66 „

Diese Ziffern genügen wohl ohne Percentberechnung. Man sieht zu nicht geringem Erstaunen, dass die radicale Lösung der Ehe nur höchst selten durch die schwersten, das Band der Ehe am tiefsten erschütternden Lösungsgründe, wie Ehebruch und Verbrechen, motiviert sein soll, und dass Desertion, Insidien und Sävitien insgesammt gegen den einen Grund der unüberwindlichen Abneigung weit zurücktreten. Der Erklärungsgrund ist offenbar nicht in den Thatsachen, sondern in der Construction des Erhebungs-Formulars zu suchen. Für die charakteristische Form der Trennung von Judenehen, nämlich für die Trennung durch Scheidebrief, fehlt eine eigene Rubrik. In den Fällen des einverständlich gegebenen und genommenen Scheidebriefes entzieht sich aber die Ursache der Trennung der Cognition des Richters, und da nach dem Erhebungs-Formular eine Trennungsursache doch registriert werden musste, so hat zweifelsohne die Eintragung dieser Fälle in die Rubrik der „unüberwindlichen Abneigung“ der Ehegatten stattgefunden. Es muss daher auch dieser Scheidungsgrund ausser Rechnung gelassen werden. Was die wenigen Fälle betrifft, die dann noch erübrigen (1883 wie 1884 je 15), lässt sich nur der Widerspruch constatieren, der zwischen den Daten der beiden Jahre vorliegt. Während in dem ersten Ehebruch und Verbrechen als Trennungsgründe nicht vorkommen, entfallen in dem zweiten 11 von 15 Fällen auf diese beiden Rubriken; was speciell den Ehebruch betrifft, so sollen im Jahre 1883 nicht weniger als 8 Ehebruchsfälle vorliegen (1 seitens des Mannes, 7 seitens der Frauen). Es muss späteren Jahren vorbehalten bleiben, die normale Erscheinung zur Geltung zu bringen.

VI. Nullitätserklärungen.

Ueber die Ungiltigkeitserklärungen von Ehen können wir uns ganz kurz fassen.

Im Jahre 1882 wurden 11, im Jahre 1883 8 Ehen nichtig erklärt, und zwar im ersten Jahre 6, im zweiten 5 aus öffentlichen Rücksichten. Es gelangte also in beiden Jahren nur die Minorität der annullierten Ehen auf Ansuchen der Parteien zur Lösung (5, bezw. 3). Welcher Confession die nichtigen Ehen angehörten, ist nicht nachgewiesen, es lässt sich daher nicht beurtheilen, ob die auf Ansuchen der Parteien erfolgten Annullierungen die Aufgabe hatten, die sonst unmögliche Trennung zu ersetzen. Aber auch dann, wenn die in Frage stehenden Fälle sämmtlich der katholischen Bevölkerung entstammen sollten, so wäre das im Wege der Trennung nicht erreichbare Ziel im Wege der Annullierung nur verschwindend selten erreicht worden.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 195. Sitzung am 29. November 1884. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

Der Präsident legt der Versammlung die in den letzten Tagen erschienenen Hefte (Band VI, 4. Heft und Band VII, 2. Heft) der „Oesterreichischen Statistik", enthaltend die Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse 1882 und die Waareneinfuhr 1883, vor und bemerkt, dass das Textheft zur Handelsstatistik 1883 (Band VII, 1. Heft) und die Sparcassenstatistik 1882 (Band VIII, 1. Heft) demnächst erscheinen werden.

Das k. k. Unterrichtsministerium hat Aufklärungen über die von der Central-Commission in Betreff der Beschaffung der americanischen Publicationen unternommenen Schritte verlangt, welche auch bereits gegeben wurden. Das k. k. Justizministerium hat die Uebermittlung eines im Drucke befindlichen Verzeichnisses der Notare in Aussicht gestellt, dessen Herausgabe mit Beginn des nächsten Jahres erfolgen soll. Dasselbe Ministerium hat die von der Central-Commission angeregte Verlängerung des Vorlagetermines für die Ausweise über den Tabularverkehr genehmigt und neuerlich vorgesorgt, dass hiebei mit der grössten Genauigkeit vorgegangen werde und dass namentlich Simultaneinlagen nicht mehr als einmal in die Ausweise aufgenommen werden; ein weiteres Einvernehmen mit der Central-Commission wird in dieser Angelegenheit im mündlichen Wege erfolgen.

Das k. k. Finanzministerium hat, einem Ansuchen der Central-Commission entsprechend, die Operate der Evidenzhaltung der Steuerbezirke Feldsberg und Mistelbach für den Zweck einer probeweisen statistischen Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Für das k. k. Handelsministerium wurden die gewünschten Nachweisungen über die Vieh-, Wildpret- und Butterausfuhr im Handelskammerbezirke Roveredo für 1881—1883 zusammengestellt. Anlässlich einer Revision der Vereinsnachweisungen aus Dalmatien wurde die erfreuliche Thatsache der Vollständigkeit und Verlässlichkeit dieser Ausweise constatiert.

Das k. k. Ministerium des Innern wurde ersucht, eine Ueberprüfung der auf älteren Erhebungen beruhenden Daten über die Länge der schiffbaren Wasserstrassen zu veranlassen und zu verfügen, dass eventuelle Aenderungen in der Länge der schiffbaren Wasserstrassen künftig in den jährlichen Ausweisen über die Landstrassen anmerkungsweise anher mitgetheilt werden. Dem Landes-Ausschusse in Schlesien wurde die gewünschte Nachweisung über den dortigen Hypothekarlasten-Stand mit Schluss 1883 übersendet.

Director Bodio in Rom konnte dem hierortigen Ersuchen um Bekanntgabe der in italienischen Seehäfen eingeschifften österreichischen Auswanderer nicht entsprechen, weil in den dortigen officiellen Aufschreibungen die fremden Auswanderer nicht nach deren Heimatländern verzeichnet werden; es wurden daher die k. k. Statthaltereien in Triest und Innsbruck um die Angabe jener italienischen Häfen ersucht, in welchen die Auswanderer aus dem Küstenlande und Tirol sich einzuschiffen pflegen, damit die Ermittelung der Zahl dieser Auswanderer und ihres Auswanderungszieles durch die bezüglichen österreichisch-ungarischen Consulate angestrebt werden könne.

Der Präsident theilt hierauf mit, dass das gleiche Specialcomité, welches sich mit der Berathung der bezüglich der Formulare über die Ehe-Scheidungen und -Trennungen nöthigen Erläuterungen beschäftigte, worüber Regierungsrath Ritter von Rossiwall berichten wird, auch in Erwägung zog, ob nicht eine neuerliche allgemeine Erhebung des Hypothekarlasten-Standes anzuregen wäre. Das Comité gelangte zu der Ueberzeugung, dass für eine solche Anregung der Zeitpunkt erst dann zu wählen wäre, wenn die Neuanlage der Grundbücher abgeschlossen sein wird; zunächst könne nur eine weitere bezügliche Berathung in der Richtung eingeleitet werden, ob nicht einstweilen für mehrere Bezirke verschiedener Länder eine Probe-Arbeit behufs Constatierung der Kosten einer allgemeinen Erhebung des Hypothekarlasten-Standes vorzunehmen sei. Der Vorsitzende bemerkt noch hierzu, dass nach einer in letzter Zeit erschienenen Publication des Vorstandes des ungarisch-

statistischen Landesbureau's, Ministerialrath Dr. Keleti, dort bereits auf Grundlage einer solchen ausgeführten Probe-Arbeit die Kosten einer Erhebung des Hypothekarlasten-Standes für Ungarn bei der Annahme von 4·5 Millionen Posten der Grundbuchseinlagen auf 100.000 Gulden berechnet wurden, wonach sich die Kosten dieser Erhebung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, wo die Zahl der Grundbuchseinlagen mit rund 10 Millionen veranschlagt werden könne, jedenfalls sehr hoch belaufen würden.

Der Präsident leitet sodann den Bericht des Regierungsrathes Ritter von Rossiwall mit der Mittheilung ein, dass die Nachweisungen über die Ehe-Scheidungen und -Trennungen für die Jahre 1882 und 1883 wohl bearbeitet, aber wegen der dabei gefundenen Ungleichartigkeiten noch nicht in Druck gelegt wurden; dieser Umstand bot auch die Veranlassung zur neuerlichen Prüfung der bezüglichen Formulare.

Regierungsrath Ritter von Rossiwall berichtet, dass an den Verhandlungen des zur Ueberprüfung der im Jahre 1881 vorgezeichneten Formulare über die Ehe-Scheidungen und -Trennungen berufenen Specialcomités unter Vorsitz des Präsidenten Ministerialrath Dr. Ritter von Lorenz, Hofrath Dr. Ritter von Neumann-Spallart, Sectionsrath Dr. Kaserer, Hofsecretär Dr. Winkler, Vicesecretär Dr. Hugelmann und der Berichterstatter sich betheiligten und zu der Ueberzeugung gelangten, dass bei der verschiedenartigen Auffassung über die Bedeutung der einzelnen Rubriken von Seite der mit der Ausfüllung dieser Formulare betrauten Organe eine Erläuterung dieser Rubrikenköpfe nothwendig sei. Hierbei wurde jedoch constatiert, dass diese Erläuterungen entfallen, gleichzeitig aber den zur Ausfüllung der fraglichen Formulare verpflichteten Organen eine wesentliche Arbeitsentlastung geschaffen werden könnte, wenn das k. k. Justizministerium die Auflassung der tabellarischen Nachweisung über Ehe-Scheidungen und -Trennungen und an Stelle derselben die Ausfüllung von Zählblättern für jeden einzelnen Fall einer Ehe-Scheidung, -Trennung und -Ungiltigkeits-Erklärung genehmigen wollte. Denn während gegenwärtig von den Bezirks-, Kreis- und Landesgerichten jährlich drei Ausweise über die Ehe-Scheidungen und -Trennungen den Oberlandesgerichten vorzulegen sind, aus welchen bei den letzteren die Zusammenstellungen von drei Ausweisen für ihren Sprengel vorgenommen und an das k. k. Justizministerium geleitet werden, würden nach Einführung der Zählblätter die bezüglichen Zusammenstellungen der Oberlandesgerichte gänzlich entfallen und hätte an Stelle der von den unterstehenden Bezirks-, Kreis- und Landesgerichten jetzt vorzulegenden drei Jahresausweise die Einsendung der im Laufe des Jahres bei jedesmaliger Erledigung eines Actes bezüglich einer Ehe-Scheidung, -Trennung oder -Ungiltigkeitserklärung ausgefüllten Zählblätter zu treten.

Der Berichterstatter erörtert in eingehender Weise, dass durch die Einführung der Zählblätter für die in Rede stehende Erhebung die Arbeit den mit derselben betrauten Organen unbedingt erleichtert würde und dass hierdurch nicht nur ein verlässliches und gleichartiges Material, sondern auch neue Daten zur Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse gewonnen werden könnten. Derselbe beantragt Namens des Specialcomités, die Central-Commission wolle dem k. k. Justizministerium die Einführung der Zählblätter für die Nachweisung der Ehe-Scheidungen, -Trennungen und -Ungiltigkeitserklärungen, eventuell aber die Hinausgabe der von dem Comité formulierten Erläuterungen zu dem bisher für diesen Zweck bestimmten Formulare empfehlen. Der Berichterstatter legt auch noch vier Entwürfe für die zur Einführung beantragten Zählblätter vor und bemerkt, dass die in denselben enthaltenen Fragepunkte auf das engste Mass beschränkt seien und eventuell auch noch durch einzelne Fragen ergänzt werden könnten.

Die Versammlung nimmt nach einer hauptsächlich den Inhalt der vorgelegten Zählblätterentwürfe behandelnden Debatte die Anträge des Specialcomités einstimmig an und beschliesst, dass das Präsidium die Schlussredaction der vorgelegten Entwürfe der Zählblätter einem Subcomité übertrage.

Der weitere auf der Tagesordnung stehende Bericht eines Specialcomités, welches gleichfalls unter Vorsitz des Präsidenten und unter Mitwirkung des Ministerialrathes Dr. Ritter von Jireček, des Ministerial-Volksschulreferenten Hofrathes Dr. Ritter von Ulrich, der Regierungsräthe Dr. Blodig und Schimmer über die für das Jahr 1885 in Aussicht genommene Volksschulen-Conscription berathen hat, wird vom Regierungsrathe Schimmer erstattet. Derselbe begründet die Ansicht des Specialcomités, dass eine eingehende Erhebung über die Verhältnisse der Volks- und Bürgerschulen — wie in den Jahren 1871/72, 1875 und 1880 — sich für das Jahr 1885 nicht empfehle, weil die in Folge des Gesetzes vom 2. Mai 1883 sich eben vollziehenden Aenderungen in der Organisation dieser Schulen kein entsprechendes Bild der Schulzustände für das Jahr 1885 gewinnen lassen würden, und empfiehlt die folgenden fünf Anträge des Specialcomités unter ausführlicher Motivierung derselben zur Annahme:

1. Dem k. k. Unterrichtsministerium sei vorzuschlagen, dass die Detailconscription der Volksschulen im Jahre 1885 unterlassen, dagegen wieder im Jahre 1890 vorgenommen werde.

2. Die Revision der bezüglichen Erhebungsformulare bleibe einem geeigneten späteren Zeitpunkte vorbehalten.

3. Um die Continuität der bisher jedes fünfte Jahr veröffentlichten eingehenden Darstellung der Volksschulen für 1885 aufrechtzuerhalten, solle für dieses Jahr eine Darstellung der Volksschulen nach Schulbezirken in der „Oesterreichischen Statistik" gegeben werden; daher sei das k. k. Unterrichtsministerium zu ersuchen, die bezüglichen Weisungen an die Landesschulbehörden, welche in ihren Jahresberichten nur länderweise Uebersichten bringen, zu erlassen.

4. Es sei weiter dem genannten Ministerium die Verfügung zu empfehlen, dass in den Jahresberichten der Landesschulbehörden überhaupt und für 1885 auch in den tabellarischen Bezirksübersichten die Scheidung der Schulen, dann der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder nach Geschlechtern durchgeführt werde.

5. Wolle das k. k. Unterrichtsministerium auf die Lücken und Ungleichmässigkeiten, welche in den oben bezeichneten Jahresberichten bezüglich der Nachweisung der Schuleinrichtungen und Schulversäumnisse vorkommen, aufmerksam gemacht und um deren Behebung gebeten werden.

Ministerialrath Dr. Ritter von Jireček empfiehlt noch die vorstehenden Anträge zur unveränderten Annahme mit der Motivierung, dass dieselben im Einverständnisse mit dem Volksschulreferenten des Unterrichtsministeriums zu Stande gekommen seien, worauf der Präsident diese Anträge einzeln zur Abstimmung bringt und dieselben mit Stimmeneinhelligkeit zum Beschlusse erhoben werden.

Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1884.

Nach den wenig günstigen Resultaten, mit welchen die Trauungen, Geburten und Sterbefälle des Solarjahres 1883 abgeschlossen haben, lässt sich das erste Halbjahr 1884 wieder ungleich erfreulicher an. Denn es ergaben sich in Vergleichung zu den gleichen Zeitabschnitten der vorausgehenden fünf Jahre

	im ersten Halbjahre					
	1879	1880	1881	1882	1883	1884
Trauungen I. Quartal	54.733	47.945	61.792	57.517	49.785	59.548
„ II. „	32.455	36.897	33.258	38.134	40.999	36.046
Zusammen	87.188	84.842	95.050	95.651	90.784	95.594
Geborene I. Quartal	231.844	238.186	213.069	230.330	233.781	235.097
„ II. „	216.459	215.785	212.432	223.540	217.100	226.898
Zusammen	448.303	453.971	425.501	453.870	450.881	461.995
Todesfälle I. Quartal	190.061	185.530	204.147	186.103	205.919	181.062
„ II. „	165.915	166.440	178.252	180.351	181.649	178.064
Zusammen	355.976	351.970	382.399	366.454	387.568	359.126

Dem ersten Semester des vorausgehenden Jahres 1883 gegenüber sind somit die Trauungen um 4.810 oder 5·3 Percente, die Geburten um 11.114 oder 2·5 Percente gestiegen, dagegen die Sterbefälle um 28.442 oder 7·3 Percente zurückgegangen. Die Trauungen stehen mit dieser Ziffer dem günstigsten Halbjahre während des vorausgehenden Quinquenniums, jenen von 1882, fast völlig gleich, die Geburten erreichen in keinem Abschnitte dieser Periode eine so hohe Ziffer wie 1884 und besonders bedeutend ist der Abfall der Sterbefälle, welche allerdings im ersten Halbjahre 1881 bis 1883 abnorm hoch standen.

Nach Quartalen zeigen besonders die Trauungen im ersten Vierteljahre einen grossen Aufschwung, gegen das gleiche des Vorjahres um nahezu 10.000, was theils dadurch bewirkt wurde, dass sich die Verhältnisse im Allgemeinen besserten und damit die Lust zum Abschluss von Ehen stieg, theils von der langen Dauer des Faschings, der 1884 erst mit dem 26. Februar zu Ende ging, daher Zeit zu manchen Eheschlüssen bot, die sonst auf eine spätere Jahreszeit hinausgeschoben werden. Diese Gelegenheit wurde auch so ausgiebig benützt, dass für das zweite Quartal weniger Trauungen übrig blieben, als in den zwei Vorjahren. Die Geburten sind in beiden Quartalen 1884 gegen das Vorjahr gestiegen, die Sterbefälle dagegen abgefallen und letzteres ist namentlich im ersten Quartale so intensiv der Fall gewesen, dass hauptsächlich hierdurch das günstigere Ergebniss der ersten Jahreshälfte 1884 hervorging.

Werden die quartalweisen Zahlen in ihrer Aufeinanderfolge durch einige Zeit betrachtet, so ergeben sich

	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
im 1. Quartal 1882	57.517	230.330	186.103
„ 2. „ „	38.134	223.540	180.351
„ 3. „ „	31.425	217.594	159.688
„ 4. „ „	56.302	226.009	160.809
„ 1. „ 1883	49.785	233.781	205.919
„ 2. „ „	40.999	217.100	181.649
„ 3. „ „	32.348	218.103	141.677
„ 4. „ „	52.884	213.670	148.092
„ 1. „ 1884	59.548	235.097	181.062
„ 2. „ „	36.046	226.898	178.064

Die Trauungen stehen gemeiniglich im ersten Quartale am höchsten und nehmen dann nach einem Rückgang in den zwei folgenden erst im letzten Quartale einen neuen Aufschwung. Eine so erhebliche Zunahme wie im 1. Quartale 1884 ist aber seit Längerem nicht vorgekommen und hierdurch die Hoffnung gegeben, dass auch das ganze Jahr günstiger als seine Vorläufer abschliessen wird. Noch mehr ist dies bezüglich der Geburten und Sterbefälle der Fall. Die ersteren heben sich 1884 für beide Quartale durch entschiedene Zunahme gegen 1882 und noch mehr gegen 1883, besonders im zweiten Quartale, ab, während die Sterbefälle mit weit geringeren Zahlen auftreten und namentlich das erste Quartal um nahezu 25.000 Todesfälle gegen den gleichen Zeitabschnitt 1883 zurückbleibt. Da das erste Quartal in der Regel, wenn nicht epidemisch auftretende Krankheiten die Ordnung stören, wegen der strengen Winterszeit die grösste Zahl der Todesfälle aufweiset, so lassen die befriedigenden Resultate dieses Zeitabschnittes auch für die Todesfälle des ganzen Jahres eine günstige Prognose stellen.

Auch in den einzelnen Ländern wiederholen sich fast ohne Ausnahme diese erfreulichen Ergebnisse. Denn es wurden im ersten Halbjahre registriert:

	Trauungen		Geburten		Sterbefälle	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884
in Nieder-Oesterreich	10.218	11.197	45.514	45.731	39.471	37.772
„ Ober-Oesterreich	2.725	2.913	12.345	12.470	11.749	10.777
„ Salzburg	541	705	2.511	2.615	2.477	2.360
„ Steiermark	4.554	5.152	19.686	20.502	18.543	16.945
„ Kärnten	1.038	1.127	5.880	6.159	5.762	4.920
„ Krain	2.025	2.328	9.227	9.550	8.035	7.024
„ Triest und Gebiet	574	643	2.682	2.659	2.214	2.224
„ Görz-Gradisca	838	967	3.825	4.308	3.201	3.032
„ Istrien	1.101	1.216	5.570	5.998	4.509	4.190
„ Tirol	2.884	3.295	11.641	11.637	11.921	10.593
„ Vorarlberg	436	448	1.630	1.679	1.643	1.454
„ Böhmen	22.621	24.283	111.622	113.275	89.892	89.364
„ Mähren	8.397	8.805	43.413	42.872	37.602	34.193
„ Schlesien	1.936	2.105	11.261	11.225	9.917	8.548
„ Galizien	25.356	24.760	141.175	145.411	123.707	109.051
„ der Bukowina	3.348	3.324	14.498	16.317	11.314	9.942
„ Dalmatien	2.192	2.326	8.401	9.587	5.611	6.737

Die Trauungen haben in sämmtlichen Ländern ausser Galizien und der Bukowina zugenommen, und auch in diesen nur einen Rückgang von 596 und 24 erfahren, er wird also nur in Galizien mit 2·35 Percenten von einigem Belang. Bei den Geburten kommen wohl in vier Ländern Abnahmen vor, doch sind diese bei Triest, Tirol und Schlesien nur Schwankungen um einzelne Fälle, und nur Mähren weiset um 541 oder 1·25 Percente weniger Geborene auf. Die Sterbefälle endlich stehen in Triest um 10 und in Dalmatien um 1.126 höher als im ersten Halbjahre 1883. Nur im letztgenannten Lande wird daher die Zunahme um 20·07 Percente von wirklicher Bedeutung. Diesen ganz vereinzelten ungünstigen Vorkommnissen stehen Hebungen der Trauungen in Salzburg um 33·14, in Görz-Gradisca um 15·39, in Tirol um 14·22 und in den ausschlaggebenden Ländern Nieder-Oesterreich um 9·58, Böhmen um 7·35 und Mähren um 4·86 Percente entgegen. Bezüglich der Geborenen erscheinen die erheblichsten Zunahmen in Istrien mit 7·68, Görz-Gradisca mit 12·63, Bukowina mit 12·55 und Dalmatien mit 12·53 Percenten und dürfte bezüglich des letzteren Landes die Vermehrung der Trauungen, Geburten und Sterbefälle wohl zum Theile auch in der zunehmenden Genauigkeit gelegen sein, welche die Nachweisungen dieses Landes durch fortgesetzte sorgfältige Prüfung der Vorlagen allmälig gewinnen.

Diese recht günstigen Resultate des ersten Halbjahres 1884 kehren auch bei fast allen näheren Details der Bewegung der Bevölkerung wieder. So theilen sich die Trauungen in

	Ehen			
	zwischen Ledigen		an welchen Verwitwete Antheil nahmen	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
1. Halbjahr 1882	73.219	76·5	23.432	23·5
1. „ 1883	69.316	76·4	21.468	23·6
1. „ 1884	73.722	77·1	21.872	22·9

In beiden Kategorien zeigt sich nach den ungünstigeren Ergebnissen des Jahres 1883 wieder eine Besserung, doch steigt die Zahl der Ehen zwischen Ledigen noch über die Ziffer des ersten Halbjahres 1882, während jene der Ehen, an welchen Verwitwete Antheil nahmen, der Ziffer des ersten Halbjahres 1883 nahe bleibt. Es haben daher die Ehen zwischen Ledigen eine ungleich raschere Zunahme erfahren, was auch in deren um fast ein volles Percent grösserem Antheile an der Gesammtzahl zum Ausdrucke kommt.

Aus den Einzelnpartien der Geburtentafel leiten sich für das erste Halbjahr 1884 und den gleichen Abschnitt des Vorjahres folgende Schlussresultate für das Reich im Ganzen ab. Es wurden gezählt

	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
eheliche Lebendgeborene	373.084	82·75	381.888	82·66
uneheliche „	65.399	14·50	67.385	14·58
eheliche Todtgeborene	9.670	2·14	9.864	2·14
uneheliche „	2.728	0·61	2.858	0·62
Eheliche im Ganzen	382.754	84·89	391.752	84·80
Uneheliche im Ganzen	68.127	15·11	70.243	15·20
Lebendgeborene im Ganzen	438.483	97·25	449.273	97·25
Todtgeborene „ „	12.398	2·75	2.722	2·75

Trotz der erheblichen Steigerung der Geburten im Allgemeinen hat sich das Relativverhältniss zwischen Lebend- und Todtgeborenen gar nicht und auch jenes zwischen ehelich und unehelich Geborenen nur sehr wenig, aber zu Ungunsten der ersteren geändert, was noch mehr durch die Vergleichung der betreffenden Zahlen für beide Zeitabschnitte zum Ausdrucke kommt; denn es haben sich die ehelich Geborenen um 8.998 oder 2·35 Percente, die unehelich Geborenen um 2.116 oder 3·10 Percente vermehrt, die letzteren haben also rascher als die ersteren zugenommen. In den einzelnen Ländern ergibt sich die Zu- oder Abnahme der Geborenen im ersten Halbjahre 1884 gegen das gleiche 1883 percentual

	bei den ehelichen	bei den unehelichen
	mit	mit
in Nieder-Oesterreich	+ 0·3	+ 0·9
„ Ober-Oesterreich	+ 0·6	+ 2·8
„ Salzburg	+ 4·2	+ 3·9
„ Steiermark	+ 3·3	+ 6·6
„ Kärnten	+ 2·3	+ 7·5
„ Krain	+ 3·5	+ 3·2
„ Triest	+ 0·1	— 4·8
„ Görz-Gradisca	+ 12·7	+ 10·1
„ Istrien	+ 7·7	+ 8·7
in Tirol	— 0·4	+ 6·4
„ Vorarlberg	+ 3·2	+ 0·8
„ Böhmen	+ 1·3	+ 2·9
„ Mähren	— 1·2	— 2·1
„ Schlesien	— 0·9	+ 4·8
„ Galizien	+ 3·1	+ 2·5
„ der Bukowina	+ 11·3	+ 21·0
„ Dalmatien	+ 14·2	+ 10·0

Obwohl daher die Länder bei Sonderung der ehelich und unehelich Geborenen verschiedenartige Resultate bezüglich der Bewegung der Geburten aufweisen, so wiederholt sich doch auch bei der Mehrzahl derselben und darunter bei den grösseren, maassgebenden (Nieder-Oesterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren) die Erscheinung, dass die unehelich Geborenen rascher als die ehelichen zunehmen, ja bei Schlesien, sowie besonders scharf bei Tirol kommt sogar vor, dass die ehelichen einen Rückgang, die unehelichen dagegen eine entschiedene Vermehrung haben. Die geringere Zahl der Trauungen, welche 1883 gegen 1882 während des ganzen Solarjahres, besonders aber im ersten Quartal vorgekommen ist, dürfte wohl auf die stärkere Zunahme der unehelich Geborenen im ersten Halbjahre 1884 nachwirken.

Bei der Sterblichkeit des ersten Halbjahres theilt sich in den jüngsten drei Jahren jene der Kinder und Erwachsenen wie folgt;

	1882	1883	1884
Kinder bis zum 5. Jahre	168.093	177.466	167.393
Personen über 5 Jahre	152.404	210.102	191.733
sonach in Percenten			
Kinder bis zum 5. Jahre	52·5	45·8	46·6
Personen über 5 Jahre	47·5	54·2	53·4

Im ersten Semester des sehr günstig und normal verlaufenden Jahres 1882 entfiel die entschieden grössere Anzahl der Verstorbenen auf das Kindesalter, weil dasselbe allenthalben und auch in den sanitär beststehenden Jahren von einer sehr lebhaften Sterblichkeit heimgesucht wird. Die stark gesteigerte Mortalität des Jahres 1883 kehrte dieses Verhältniss in's entschiedene Gegentheil um, indem von den epidemisch auftretenden Krankheiten weit mehr Erwachsene als Kinder betroffen und hingerafft wurden. Diese aussergewöhnliche Erscheinung ist auch im ersten Halbjahre 1884 noch nicht völlig überwunden, und steht die Sterblichkeit der Erwachsenen noch immer entschieden über jener der Kinder; doch hat das Verhältniss schon eine starke Abmilderung erfahren, und da Oesterreich auch in der zweiten Jahreshälfte von dem unheimlichen Gaste, der besonders in den Hafenstädten des Mittelmeeres so verheerend hauste, glücklich freigeblieben ist und auch sonst nichts von fühlbar auftretenden epidemischen Krankheiten verlautet hat, so dürfte wohl auch die zweite Jahreshälfte günstige Ergebnisse der Mortalität und damit noch grössere Annäherung an die normalen Erscheinungen bringen. *Sch.*

Die heiratsfähige Bevölkerung und die geschlossenen Ehen in den Jahren 1878—1883.

Das Aprilheft des X. Jahrganges 1884 der Monatschrift brachte einen Artikel, welcher die Geburten in Oesterreich mit der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung verglich und nachwies, dass durch dieses Verfahren, besonders durch den Vergleich der gebärfähigen verheirateten Bevölkerung zu den ehelich geborenen Kindern, sich ganz andere Resultate ergeben, als durch die blosse Gegenüberstellung der Geburten zur Bevölkerung. Ebenso ergibt die blosse Gegenüberstellung der geschlossenen Ehen zur Gesammtbevölkerung kein richtiges Bild, denn sowie zur Ermittlung der genauen Geburtenfrequenz die gebärfähigen Frauen in Betracht zu ziehen sind, bildet zur Beurtheilung der Heiratsfrequenz eines Landes die heiratsfähige männliche und weibliche Bevölkerung den richtigen Factor. Die Gesammtbevölkerung eines Landes setzt sich aus minderjährigen Personen, also noch nicht heiratsfähigen, aus bereits verheirateten und zum kleinsten Theile aus wirklich im heiratsfähigen Alter stehenden ledigen, verwitweten oder getrennten Personen zusammen.

Erst die letzte Volkszählung bietet die Gelegenheit diese drei Gruppen mit einander zu vergleichen, und die heiratsfähige Bevölkerung mit den geschlossenen Ehen in eine Zusammenstellung zu bringen. Leider sind diese Momente nur für ein Jahr erhoben, und bekanntlich schwanken die Ziffern dieser drei Gruppen der Bevölkerung, wie es in anderen Ländern thatsächlich constatiert wurde und auch aus dem dieser Arbeit zu Grunde gelegten Durchschnitte der geschlossenen Ehen aus sechs Jahren erhellt, ziemlich beträchtlich. Einige Jahre mit einer höheren Zahl von Trauungen vermindern bedeutend die heiratsfähige Bevölkerung, während gleichzeitig durch diese Ehen und die grössere Anzahl der Geburten aus denselben die nicht heiratsfähige Bevölkerung vermehrt wird. Kommen nun Jahre mit einer kleineren Trauungsziffer, so braucht dieselbe nicht auf einer geringeren Heiratsfrequenz zu beruhen, sondern kann auch ihren natürlichen Erklärungsgrund in der geringeren Zahl von heiratsfähigen Personen finden. Auch noch andere Ursachen wirken auf diese Ziffern, so die erhöhte Kindersterblichkeit einer Reihe von Jahren, und durch dieselbe die kleinere Zahl der in's heiratsfähige Alter tretenden Personen aus dieser Periode, ferner die Wanderung, besonders der ledigen Bevölkerung etc., doch gibt die Vergleichung der Ehen aus einer Reihe von Jahren mit der im Jahre 1880 constatierten heiratsfähigen Bevölkerung jedenfalls ein richtigeres Bild, als wie der blosse Vergleich mit der Gesammtbevölkerung.

Im Nachfolgenden soll nun derselbe näher ausgeführt werden, jedoch empfiehlt es sich, zuerst die heiratsfähige Bevölkerung und die Trauungen in Oesterreich und den einzelnen Ländern etwas näher zu untersuchen. Nach den österreichischen Gesetzen tritt das Selbstbestimmungsrecht bezüglich des Abschlusses einer Ehe für beide Geschlechter mit dem 24. Jahre, als dem Zeitpunkte der erreichten Majorennität, ein. Kinder und Unmündige bis 14 Jahre sind unfähig zur Schliessung einer Ehe, während bei Minderjährigen von 14 Jahren an die Zustimmung der Eltern oder des Vormundes zum Eingehen einer Ehe erforderlich ist. Solche Fälle sind in Oesterreich sehr häufig und es empfiehlt sich daher, die Altersgrenze der heiratsfähigen Bevölkerung beim männlichen Geschlechte mit 18, beim weiblichen mit 15 Jahren anzunehmen, da in diesem Alter schon eine nennenswerthe Zahl von verheirateten Personen bei der Volkszählung constatiert wurde. [1]) Eine Grenze

---

[1]) Verheiratete unter diesem Alter hat die Volkszählung nur ganz vereinzelt ergeben und zwar Männer im Alter von 14 Jahren 3, mit 15 Jahren 11, mit 16 Jahren 25 und mit 17 Jahren 66, während von weiblichen Personen schon 4 im Alter von 13 und 13 im Alter von 14 Jahren verheiratet waren.

im hohen Alter zu setzen, ist unmöglich, da Fälle genug vorkommen, dass noch 80jährige und ältere Personen zur Schliessung einer Ehe schreiten; jedoch ist die Zahl der unverheirateten Bevölkerung im hohen Alter eine sehr geringe gegenüber der jüngeren, so dass sie die Resultate sehr wenig beeinflussen, besonders bei der späteren Zusammenstellung der Ehen mit der gleichalterigen Bevölkerung.

Nach der Volkszählung im Jahre 1880 wurden constatiert:

Männliche Bevölkerung.

Länder	Gesammtbevölkerung	Minderjährige (Männer im Alter von 0—18, Frauen von 0—14 Jahren)	Im heiratsfähigen Alter von 18, resp. 15, bis über 100 Jahre		
			Gesammtzahl	Ledige, Verwitwete, Getrennte	Verheiratete
Nieder-Oesterreich . .	1,151.111	381·889	769.222	387.558	381.664
Ober-Oesterreich . . .	374.226	119.883	254.343	128.663	125.680
Salzburg	80,780	25 227	55.553	34.268	21.285
Steiermark	599.748	200.637	399.111	220.465	178.646
Kärnten	170.136	58.487	111.649	72.640	39.009
Krain	229.816	89.356	140.460	67.862	72.598
Triest und Gebiet . .	70.868	22.639	48.229	23.376	24.853
Görz-Gradisca	106,696	39.793	66.903	29.412	37.491
Istrien	151.536	55.366	96.170	43.556	52.614
Tirol	397.429	134.546	262 883	155.637	107.246
Vorarlberg	52.275	17.865	34.410	19.563	14.847
Böhmen	2,677.932	1,048.264	1,629.668	614.317	1,015.351
Mähren	1,028.445	411.235	617.210	226.595	390.615
Schlesien	268.171	113.379	154.792	57.617	97.175
Galizien	2,934.595	1,248.455	1,686.140	593.258	1,092.882
Bukowina	286.342	112.813	173.529	64.986	108.643
Dalmatien	239.631	91.391	148.240	64.164	84.076
Summe .	10,819.737	4,171.225	6,648.512	2,803.937	3,844.575

Weibliche Bevölkerung.

Länder	Gesammtbevölkerung	Minderjährige	Gesammtzahl	Ledige, Verwitwete, Getrennte	Verheiratete
Nieder-Oesterreich . .	1,179.510	323.207	856.303	474.583	381.720
Ober-Oesterreich . . .	385.394	102.468	282.926	157.423	125.503
Salzburg	82.790	21.379·	61.411	40.175	21.236
Steiermark	613.849	169.937	443.912	265.103	178.809
Kärnten	178.594	48.391	130.203	91.219	38.984
Krain	251.427	75.021	176.406	99.857	76.549
Triest und Gebiet . .	73.976	18.603	55.373	30.994	24.379
Görz-Gradisca	104.388	32.460	71.928	38.892	38.036
Istrien	140.470	45.225	95.245	41.244	54.001
Tirol	407.747	112.984	294.763	183.194	111.569
Vorarlberg	55.098	14.957	40.141	25.299	14.842
Böhmen	2,882.887	903.172	1,979.715	958.999	1,020.716
Mähren	1,124.962	355.413	769.549	376.121	393.428
Schlesien	297.304	96.157	201.147	103.829	97.318
Galizien	3,024.312	1,074.203	1,950.109	853.967	1,096.142
Bukowina	285.329	95·918	189.411	81.335	108.076
Dalmatien	236.470	72.790	163.680	77.418	86.262
Summe .	11,324.507	3,562.285	7,762.222	3,894.652	3,867.570

Schon die absoluten Zahlen zeigen bei den einzelnen Ländern bedeutende Unterschiede in der Zusammensetzung der Bevölkerung. So haben die Länder Krain, Görz, Istrien und Dalmatien, ferner die nordslavischen Länder Böhmen, Mähren und die Bukowina und insbesondere Galizien und Schlesien eine grössere Zahl an Minderjährigen, während bei den Alpenländern die im heiratsfähigen Alter stehenden Personen grössere Contingente der Bevölkerung ausmachen, und hierdurch wechselt der Einfluss ungemein, welchen die Zusammensetzung der Bevölkerung auf die geschlossenen Ehen ausüben muss. Bei den Ledigen und Verheirateten zeigen sich aber noch grellere Gegensätze, wie die nachfolgende Relativtafel ausweist.

Länder	Männlich				Weiblich			
	Auf 1000 Einwohner kommen		Auf 1000 im heiratsfähigen Alter stehenden Personen kommen		Auf 1000 Einwohner kommen		Auf 1000 im heiratsfähigen Alter stehenden Personen kommen	
	Minderjährige	im heiratsfähigen Alter	Ledige, Verwitwete, Getrennte	Verheiratete	Minderjährige	im heiratsfähigen Alter	Ledige, Verwitwete Getrennte	Verheiratete
Nieder-Oesterreich	331·76	668·24	503·84	496·16	274·02	725·98	554·23	445·77
Ober-Oesterreich	320·35	679·65	505·86	494·14	265·88	734·12	556·41	443·59
Salzburg	312·29	687·71	616·85	383·15	258·23	741·77	654·20	345·80
Steiermark	334·54	665·46	552·39	447·61	276·84	723·16	597·20	402·80
Kärnten	343·77	656·23	650·61	349·39	270·96	729·04	700·59	299·41
Krain	388·81	611·19	483·14	516·86	298·38	701·62	566·06	433·94
Triest und Gebiet	319·45	680·55	484·69	515·31	251·47	748·53	559·73	440·27
Görz-Gradisca	372·96	627·04	439·62	560·38	310·95	689·05	471·19	528·81
Istrien	365·36	634·64	452·91	547·09	321·96	678·04	433·03	566·97
Tirol	338·54	661·46	592·06	407·96	277·09	722·91	621·49	378·51
Vorarlberg	341·75	658·25	568·53	431·47	271·46	728·54	630·25	369·75
Böhmen	391·45	608·55	376·96	623·04	313·29	686·71	484·41	515·59
Mähren	399·86	600·14	367·13	632·87	315·93	684·07	488·75	511·25
Schlesien	422·79	577·21	372·22	627·78	323·43	676·57	516·18	483·82
Galizien	425·43	574·57	351·84	648·16	355·19	644·81	437·91	562·09
Bukowina	393·98	606·02	374·50	625·50	336·17	663·83	429·41	570·59
Dalmatien	381·38	618·62	432·84	567·16	307·82	692·18	472·98	527·02
Summe	385·52	614·48	421·74	578·26	314·56	685·44	501·74	498·26

Beim männlichen Geschlechte zeigen die Länder Salzburg und besonders Kärnten ein starkes Ueberwiegen der wirklich heiratsfähigen Bevölkerung gegenüber den im heiratsfähigen Alter stehenden bereits verheirateten Personen. Auch die übrigen Alpenländer Tirol, Vorarlberg und Steiermark bleiben nicht weit zurück. Nieder- und Ober-Oesterreich zeigen ziemliche Gleichheit in den Antheilen beider, während die sämmtlichen anderen Länder schon ein Ueberwiegen der Verheirateten besitzen, welches besonders in den nördlichen Ländern Böhmen und Mähren und insbesondere in Galizien stark zum Ausdrucke kommt. Kärnten besitzt unter 1000 über 18 Jahre alten Personen 650·61 Ledige, Verwitwete und Getrennte, während Galizien nur beinahe die Hälfte, nämlich 351·84, aufweist.

Auch beim weiblichen Geschlechte steht Kärnten mit der grössten Anzahl Lediger an der Spitze, diesem folgt Salzburg, Tirol und Vorarlberg und die übrigen Alpenländer. Schlesien und Triest stellen sich etwas besser, während auch hier die südslavischen Länder Görz, Istrien und Dalmatien schon ein Ueberwiegen an Verheirateten besitzen. Böhmen, Mähren, Galizien und insbesondere die Bukowina haben aber einen grossen Ueberschuss an bereits Verheirateten.

Das Land Kärnten besitzt 700·59, die Bukowina 429·41 ledige, verwitwete und getrennte Personen unter 1000 der heiratsfähigen Bevölkerung.

Die Zahlen des weiblichen Geschlechtes stehen natürlich höher als beim männlichen, da die Jahre 15—18 Jahre diesen noch zugerechnet sind, daher ein eigentlicher Vergleich mit den Zahlen der männlichen Bevölkerung nicht zulässig ist, jedoch zeigen im Allgemeinen die nordslavischen Länder einen grösseren Percentantheil von lediger weiblicher Bevölkerung gegenüber den Alpenländern, während in den Ländern Görz und Dalmatien die männliche Bevölkerung grössere Zahlen, das Land Istrien sogar ein entschiedenes Ueberwiegen derselben ausweist.

Ebenso grosse Contraste, wie der Familienstand der Bevölkerung, bietet der Altersaufbau der heiratsfähigen Bevölkerung. Während unter 1000 der männlichen Einwohner in Galizien 614 Individuen im Alter von 18—24 Jahren stehen, gehören dieser Altersclasse in Salzburg nur 272 an. Alle nordslavischen Länder besitzen mehr als die Hälfte der gleichzeitig Lebenden in dieser Kategorie, während die südslavischen Länder Görz, Istrien und Dalmatien schon unter der Hälfte, die sämmtlichen Alpenländer aber nur 300—400 Individuen aufweisen. Beim weiblichen Geschlechte ist dasselbe Verhältniss. 15—20jährige Frauen hat unter 1000 Heiratsfähigen Galizien 415, Salzburg nur 203, also nicht einmal die Hälfte. Alle slavischen Länder haben über 300, während unter den Alpenländern Krain mit 258 den höchsten Platz einnimmt. Das gerade Gegentheil tritt natürlich bei den älteren Personen ein. Am besten illustriert dieses Verhältniss die nachfolgende Tabelle, welche die heiratsfähige Bevölkerung

nur in zwei Alterskategorien zusammenfasst, und zwar in die Altersclasse bis 30 Jahre, diejenige der stärksten Heiratsfrequenz, und in die über 30jährigen, aus welchen die später geschlossenen Ehen hervorgehen.

Heiratsfähige Bevölkerung.

Länder	Männlich bis 30 Jahre	Männlich über 30 Jahre	Länder	Weiblich bis 30 Jahre	Weiblich über 30 Jahre
Salzburg	459·38	540·62	Salzburg	445·55	554·45
Kärnten	473·96	526·04	Kärnten	445·96	554·04
Tirol	486·59	513·41	Tirol	487·05	512·95
Vorarlberg	504·21	495·79	Vorarlberg	500·70	499·30
Steiermark	522·30	477·70	Ober-Oesterreich	503·20	496·80
Ober-Oesterreich	528·08	471·92	Krain	506·03	493·97
Krain	560·46	439·54	Steiermark	509·97	490·03
Görz-Gradisca	629·80	370·20	Triest und Gebiet	541·78	458·22
Triest und Gebiet	642·23	357·77	Mähren	571·64	428·36
Nieder-Oesterreich	648·68	351·32	Dalmatien	571·57	428·43
Istrien	659·24	340·76	Nieder-Oesterreich	575·00	425·00
Dalmatien	694·93	305·07	Schlesien	582·49	417·51
Böhmen	707·55	292·45	Görz-Gradisca	584·12	415·88
Mähren	726·30	273·70	Istrien	587·79	412·21
Bukowina	738·69	261·31	Böhmen	587·95	412·05
Schlesien	742·04	257·96	Bukowina	635·66	364·34
Galizien	782·34	217·66	Galizien	636·89	463·11
Summe	666·65	333·35	Summe	574·70	425·30

Das einzige Nieder-Oesterreich tritt etwas aus der Reihe der Alpenländer bei beiden Geschlechtern. Hier ist aber die Stadt Wien massgebend, welche bekanntlich einen grossen Zufluss von im heiratsfähigen Alter bis 30 Jahre stehenden Personen erfährt (Dienstboten, Handwerker, Arbeiter etc.). Beim weiblichen Geschlechte finden ebenfalls gegenüber dem männlichen, Verschiebungen statt, jedoch sind die Percentunterschiede innerhalb der Ländergruppen sehr wenig verschieden, so dass im Allgemeinen doch dieselben charakteristischen Erscheinungen in den Hauptgruppen der Länder hervortreten.

Nachstehend folgt die genaue Zusammensetzung der Bevölkerung nach den Altersclassen, wie sie später zum Vergleiche mit den geschlossenen Ehen benützt wurde.

Heiratsfähige Bevölkerung (Ledige, Verwitwete, Getrennte).

Männlich 18 bis über 100 Jahre.

Alter	Nieder-Oesterr.	Ober-Oesterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest-Gebiet	Görz-Gradisca	Istrien
18—24	161.525	42.422	9.316	72.405	21.817	25.932	10.164	12.965	21.462
24—30	89.878	25.522	6.426	42.745	12.611	12.102	4.849	5.559	7.252
30—40	61.571	21.595	6.769	40.163	13.716	9.643	3.439	3.378	4.771
40—50	25.926	11.584	3.965	23.812	9.187	5.647	1.849	1.774	2.738
50—60	18.251	9.855	3.186	17.515	7.100	5.008	1.374	1.764	2.324
über 60 Jahre	30.407	17.685	4.606	23.825	8.209	9.530	1.701	3.972	5.009

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
18—24	47.596	5.945	310.488	119.489	31.569	363.955	35.520	31.125	1,323.695
24—30	28.135	3.919	124.169	45.088	11.185	100.175	12.485	13.464	545.564
30—40	26.904	3.521	59.344	21.137	5.301	43.309	6.023	6.357	336.941
40—50	15.720	1.931	27.909	9.788	2.630	23.668	3.580	3.452	175.160
50—60	14.557	1.662	26.814	9.456	2.323	22.794	2.958	3.225	150.166
über 60 Jahre	22.725	2.585	65.593	21.637	4.609	39.357	4.420	6.541	272.411

Weiblich 15 bis über 100 Jahre.

Alter	Nieder-Oesterr.	Ober-Oesterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest-Gebiet	Görz-Gradisca	Istrien
15—20	121.873	38.057	8.162	64.361	18.580	25.728	7.628	11.140	14.126
20—24	77.587	20.850	4.639	35.731	10.686	13.364	4.912	5.435	6.263
24—30	73.429	20.307	5.099	35.101	11.414	11,439	4.252	3.222	3.854
30—40	56.393	19.368	5.684	36.555	13.950	11.627	3.964	2.423	3.159
40—50	38.397	13.884	4.590	28.616	11.925	10.070	3.024	2.418	3.081
über 50 Jahre	106.904	44.957	12.001	64.739	24.664	27.629	7.214	9.254	10.761

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
15—20	41.603	5.905	313.039	117.034	34.177	354.431	32 327	25.539	1,233.710
20—24	23.312	3.307	150.128	57 878	16.061	123.318	11.666	11.140	576 277
24—30	24 310	3.455	100.673	40.092	10.242	66.126	7.708	7.571	428.294
30—40	24 658	3.507	77.795	31.056	8.955	65.825	6.764	6.130	377.813
40—50	18.083	2.703	73.019	30.538	9.330	76.766	7.323	6.586	340.353
über 50 Jahre	51.228	6.422	244.345	99.523	25.064	167.501	15.547	20.452	938.205

Auf 1000 der heiratsfähigen Bevölkerung kommen:

Männlich.

Alter	Nieder-Oesterr.	Ober-Oesterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest-Gebiet	Görz-Gradisca	Istrien
18—24	416·78	329·72	271·86	328·42	300·34	382·13	434·80	440·80	492·74
24—30	231·90	198·36	187·52	193·88	173·62	178·33	207·43	189·00	166 50
30—40	158 87	167·84	197·53	182·17	188·82	142·10	147·12	114·85	109·54
40—50	66·90	90·03	115·71	108·01	126·47	83·21	79·10	60·32	62·86
50—60	47·09	76·60	92·97	79·45	97·74	73·80	58·78	59·98	53·36
über 60 Jahre	78·46	137·45	134·41	108·07	113·01	140 43	72·77	135·05	115 00

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
18—24	305·82	303·88	505·42	527·32	547·91	613·48	546·57	485·09	472·08
24—30	180·77	200·33	202·13	198·98	194·13	168·86	192·12	209·84	194·57
30—40	172 86	179·98	96·60	93·28	92·00	73·00	92·68	99·07	120·17
40—50	101·01	98·71	45·43	43·20	45·65	39·90	55·09	53·80	62·47
50—60	93·53	84·96	43·65	41·73	40·32	38·42	45·52	50·26	53·56
über 60 Jahre	146·01	132·14	106·77	95·49	79·99	66·34	68·02	101·94	97·15

Weiblich.

Alter	Nieder-Oesterr.	Ober-Oesterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest-Gebiet	Görz-Gradisca	Istrien
15—20	256·80	241·74	203 16	242·78	203·69	257·65	246·11	328·69	342·50
20—24	163·48	132·45	115·47	134·78	117·14	133·83	158·48	160·36	151·85
24—30	154·72	129·00	126·92	132·41	125·13	114·55	137·19	95·07	93·44
30—40	118·83	123·02	141·48	137 89	152·93	116·43	127·90	71·49	76·59
40—50	80·91	88·20	114·25	107·94	130·73	100·85	97·57	71·34	74·70
über 50 Jahre	225·26	285·58	298·72	244·20	270·38	276·69	232·75	273·05	260·92

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
15—20	227·10	233·41	326·42	311·16	329·16	415·04	397·46	329·89	316·76
20—24	127·25	130·72	156·55	153·88	154·69	144·42	143·43	143 89	147·97
24—30	132·70	136·57	104·98	106·60	98·64	77·43	94·77	97·79	109·97
30—40	134·60	138·62	81·12	82·57	86·25	77·08	83·16	79·18	97·01
40—50	98·71	106·84	76·14	81·19	88·86	89·89	90 03	85·07	87·39
über 50 Jahre	279·64	253·84	254·79	264·60	241·40	196·14	191·15	264·18	240·90

Es wurde früher constatiert, dass die grösste Anzahl von heiratsfähiger Bevölkerung in den Alpenländern, die geringste Anzahl aber in den nordslavischen Ländern zu finden ist. Bei der Vertheilung nach den Altersclassen aber tritt gerade das umgekehrte Verhältniss ein. Trotzdem die Alpenländer den grössten Ueberschuss an heiratsfähiger Bevölkerung haben, weisen sie doch die geringste Zahl von Personen im Alter der stärksten Heiratsfrequenz bis 30 Jahre auf, während die ungünstigeren slavischen Länder in dieser Beziehung die grössten Zahlen entfalten. So beispielsweise besitzen:

	Unter 1000 im heiratsfähigen Alter stehenden Personen sind Ledige, Verwitwete, Getrennte		Von 1000 Individuen der nebenstehenden Kategorie stehen im Alter bis 30 Jahre	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Kärnten	650·61	700·59	473·96	445·96
Tirol	592·06	621·49	486·59	487·05
Nieder-Oesterreich .	503·84	554·23	648·68	575·00
Istrien	452·91	433·03	659·24	587·79
Böhmen	376·96	484·41	707·55	587·95
Galizien	351·84	437·91	782·34	636·89

Bei den Altersclassen über 40 Jahre der heiratsfähigen Bevölkerung spielt als grösseres Moment noch die schon bedeutend werdende Ziffer der Verwitweten mit, da dieselbe bei der Berechnung in die heiratsfähige Bevölkerung einbezogen werden musste. Es wird aber bei dem genannten Alter doch der Abschluss einer abermaligen Ehe immer seltener. Die Verwitweten der Altersclassen über 50, jedenfalls aber bei denen über 60 Jahre dürften aber ein grösseres Contingent zu den Eheschliessenden stellen, als die gleichalterig Ledigen, da bekanntlich Verwitwete auch in höheren Jahren eher eine Ehe nochmals eingehen, als die älteren ledigen Personen zu einer ersten Verheiratung sich entschliessen.

Noch ist zu erwähnen, dass die Altersclassen über 50 Jahre, also diejenigen, wo verhältnissmässig nur mehr wenige Ehen stattfinden, bei dem weiblichen Geschlechte ungleich stärker vertreten sind, als beim männlichen. Während im Gesammt-Oesterreich auf 1000 der heiratsfähigen Bevölkerung 151 männliche Personen dieser Altersclasse kommen, beträgt diese Zahl beim weiblichen Geschlechte 241 Individuen, und auch hier ist die Vertheilung in den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene. So besitzen beispielsweise die Länder:

	über 50 Jahre zählende heiratsfähige Bevölkerung	
	Männlich	Weiblich
Kärnten	210·75	270·38
Tirol	209·54	279·64
Nieder-Oesterreich	115·55	225·26
Istrien	168·36	260·92
Böhmen	150·42	254·79
Galizien	104·76	196·34

Hier sind natürlich auch die slavischen Länder im Allgemeinen mit kleineren Antheilen vertreten als die Alpenländer.

Die Trauungsziffer im Verhältniss zur Bevölkerung nahm in den Jahren 1872—1883 folgenden Verlauf. Auf 1000 Einwohner kamen Trauungen:

Im Jahre 1872	9·34	Im Jahre 1878	7·65
" " 1873	9·40	" " 1879	7·83
" " 1874	9·11	" " 1880	7·67
" " 1875	8·63	" " 1881	8·05
" " 1876	8·35	" " 1882	8·28
" " 1877	7·57	" " 1883	7·89

Es fiel daher von 1872 bis 1877 die Trauungsziffer beständig und zeigte in den folgenden Jahren bis 1880 ziemliche Gleichheit, die Jahre 1881 und 1882 hatten wieder etwas höhere Ziffern, während im Jahre 1883 die Ziffer abermals sinkt. Für unsere Berechnungen wurden aber nur die 6 Jahre 1878—1883 zum Vergleiche herangezogen, da der Standes- und Altersaufbau der Bevölkerung nur für das Ende des Jahres 1880 bekannt ist und diese Jahre diesen Zeitpunkt gerade in der Mitte liegend haben. Hauptsächlich ist es nur das Alter der Eheschliessenden, welches für unsere weiteren Folgerungen zu untersuchen ist.

Nachfolgende Tabelle gibt den Durchschnitt der geschlossenen Ehen während dieser 6 Jahre nach den einzelnen Ländern und Altersclassen, und zwar doppelt gezählt für beide eheschliessenden Theile; und ferner wie sich 1.000 abgeschlosseen Ehen auf die einzelnen Alterskategorien bei beiden Geschlechtern vertheilen.

Trauungen im Durchschnitte der Jahre 1878—1883.

Bräutigame:

Alter	Nieder-Oest.	Ober-Oest.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest u. Geb.	Görz u. Grad.	Istrien
bis mit 24 Jahren	1.259	303	47	645	130	379	135	161	411
24—30 Jahre . .	4.296	1.133	175	1.789	372	932	346	589	770
30—40 „ . .	6.865	1.789	300	2.573	532	1.081	341	507	611
40—50 „ . .	4.117	1.390	268	2.013	494	667	212	187	283
50—60 „ . .	1.188	507	112	761	172	180	69	54	95
über 60 Jahre . .	339	156	28	211	33	33	19	14	28
Summe .	18.064	5.278	930	7.992	1.733	3.272	1.122	1.512	2.198

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
bis mit 24 Jahren	298	26	5.631	2.199	648	17.207	1.971	573	32.023
24—30 Jahre . .	1.082	138	15.525	5.629	1.432	14.621	1.791	1.194	51.814
30—40 „ . .	1.632	259	14.130	5.476	1.322	9.345	1.120	1.388	49.271
40—50 „ . .	1.190	191	5.928	2.389	635	5.801	552	618	26.935
50—60 „ . .	331	54	1.885	846	236	2.850	264	188	9.792
über 60 Jahre . .	65	9	662	289	70	874	88	63	2.981
Summe .	4.598	677	43.761	16.828	4.343	50.698	5.786	4.024	172.816

Bräute:

Alter	Nieder-Oest.	Ober-Oest.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest u. Geb.	Görz u. Grad.	Istrien
bis mit 20 Jahren	1.825	466	58	820	157	510	174	294	489
20—24 Jahre . .	7.824	1.858	270	2.732	538	1.282	468	683	953
24—30 „ . .	5.752	1.866	365	2.733	641	1.003	313	371	510
30—40 „ . .	1.633	648	150	1.082	263	306	105	116	167
40—50 „ . .	710	302	64	448	101	129	44	33	58
über 50 Jahre . .	320	138	23	177	33	42	18	15	21
Summe .	18.064	5.278	930	7.992	1.733	3.272	1.122	1.512	2.198

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
bis mit 20 Jahren	401	38	9.861	4.067	1.071	14.938	1.899	1.014	38.082
20—24 Jahre . .	1.519	238	20.630	7.893	1.938	20.584	2.336	1.609	73.355
24—30 „ . .	1.728	279	8.402	2.937	738	7.949	838	917	37.342
30—40 „ . .	643	89	2.640	987	299	4.260	424	312	14.124
40—50 „ . .	224	25	1.467	601	196	2.156	207	124	6.889
über 50 Jahre . .	83	8	761	343	101	811	82	48	3.024
Summe .	4.598	677	43.761	16.828	4.343	50.698	5.786	4.024	172.816

Unter 1.000 Trauungen befinden sich in nachfolgenden Alterskategorien.

Bräutigame:

Alter	Nieder-Oest.	Ober-Oest.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest u. Geb.	Görz u. Grad.	Istrien
bis mit 24 Jahren	69·70	57·41	50·54	80·71	75·02	115·83	120·32	106·48	186·99
24—30 Jahre . .	237·82	214·67	188·17	223·85	214·66	284·84	308·38	389·55	350·32
30—40 „ . .	380·04	338·95	322·58	321·94	306·98	330·38	303·92	335·32	277·98
40—50 „ . .	227·90	263·36	288·17	251·88	285·05	203·85	188·95	123·68	128·75
50—60 „ . .	65·77	96·06	120·43	95·22	99·25	55·01	61·49	35·71	43·22
über 60 Jahre . .	18·77	29·55	30·11	26·40	19·04	10·09	16·94	9·26	12·74

Bräutigame:

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
bis mit 24 Jahren	64·81	38·41	128·67	130·68	149·21	339·40	340·65	142·40	185·30
24—30 Jahre . .	235·32	203·84	354·77	334·50	329·73	288·39	309·54	296·72	299·82
30—40 „ . .	354·94	382·57	322·89	325·41	304·40	184·33	193·57	344·92	285·11
40—50 „ . .	258·80	282·13	135·46	141·97	146·20	114·42	95·40	153·58	155·86
50—60 „ . .	71·99	79·76	43·08	50·27	54·34	56·22	45·63	46·72	56·66
über 60 Jahre . .	14·14	13·29	15·13	17·17	16·12	17·24	15·21	15·66	17·25

Bräute:

Alter	Nieder-Oest.	Ober-Oest.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest u. Geb.	Görz u Grad.	Istrien
bis mit 20 Jahren	101·03	88·29	62·37	102·60	90·60	155·87	155·08	194·44	222·48
20—24 Jahre . .	433·13	352·03	290·32	341·84	310·44	391·80	417·11	451·72	433·58
24—30 „ . .	318·42	353·54	392·47	341·97	369·88	306·54	278·97	245·37	232·02
30—40 „ . .	90·40	122·77	161·29	135·39	151·76	93·52	93·58	76·72	75·98
40—50 „ . .	39·31	57·22	68·82	56·05	58·28	39·43	39·22	21·83	26·39
über 50 Jahre . .	17·71	26·15	24·73	22·15	19·04	12·84	16·04	9·92	9·55

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
bis mit 20 Jahren	87·21	56·13	225·33	241·68	246·60	294·65	328·21	251·99	220·36
20—24 Jahre . .	330·36	351·55	471·43	469·04	446·23	406·00	403·73	399·85	424·47
24—30 „ . .	375·82	412·11	192·00	174·54	169·93	156·79	144·83	227·88	216·08
30—40 „ . .	139·84	131·46	60·33	58·65	68·85	84·03	73·28	77·53	81·73
40—50 „ . .	48·72	36·93	33·52	35·71	45·13	42·53	35·78	30·82	39·86
über 50 Jahre . .	18·05	11·82	17·39	20·38	23·26	16·00	14·17	11·93	17·50

Die Unterschiede im Alter der Eheschliessenden sind in den einzelnen Ländern der Monarchie enorm grosse. Der ersten Alterskategorie der bis 24 Jahre alten Bräutigame welche eine Ehe eingingen, gehörten von 1.000 Individuen in Salzburg nur 51 an, während in der Bukowina beinahe siebenmal so viel, nämlich 341, also der dritte Theil sämmtlicher Heiratenden aus dieser Altersclasse stammt. Und auch Galizien hatte eine ähnliche Zahl, nämlich 339, während unter allen Alpenländern Krain mit 116 die höchste, Vorarlberg mit 38 die geringste Zahl besitzt. Die Sudetenländer Böhmen, Mähren und Schlesien hatten 129, 131 und 149 etwas grössere Zahlen, als die südslavischen Länder Dalmatien und Istrien. Beim weiblichen Geschlechte kamen auf 1.000 unter 20 Jahren in den Alpenländern, u. z. im höchstbetheiligten Lande Krain 156, in Steiermark 103 Bräute, während Vorarlberg nur 56 aufweist. Die Sudetenländer Böhmen, Mähren und Schlesien hatten 231, ähnlich die südslavischen Länder, während Galizien 295, der Bukowina 328, die höchsten Zahlen unter sämmtlichen Ländern dieser Alterskategorie angehörten. Auch bei den nachfolgenden Altersclassen von 24—30 Jahren zeigt sich noch die ähnliche Reihenfolge, die Alpenländer mit den geringsten Zahlen, die slavischen mit höheren, jedoch sind jetzt Galizien und die Bukowina hinter die anderen Länder getreten, da jetzt die Sudetenländer dominieren. Erst in der dritten Alterskategorie, 30—40 Jahre, fällt das Maximum der Eheschliessenden auf die Alpenländer, doch zeigen auch die slavischen Länder mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina ähnliche Zahlen. Bei den 40—50jährigen aber haben entschieden die Alpenländer das Uebergewicht, ebenso bei den letztern Altersgruppen. Beim weiblichen Geschlechte haben ebenfalls die slavischen Länder, besonders die Sudetenländer, die höchsten Ziffern in der Alterskategorie 20—24, während das Uebergewicht der Zahlen in den Alpenländern schon in der nächsten, also früher als beim männlichen Geschlechte, mit dem 24. Jahre eintritt.

Am deutlichsten bringt diese Erscheinungen nachfolgende Tabelle zur Anschauung, welche die sämmtlichen Eheschliessenden nur in 2 Alterskategorien, und zwar bis 30 Jahre und über 30 Jahre, zusammenfasst.

Unter 1.000 Bräutigamen und Bräuten befanden sich in nachfolgenden Altersclassen

Länder	Bräutigame bis 30 Jahre	Bräutigame über 30 Jahre	Länder	Bräute bis 30 Jahre	Bräute über 30 Jahre
Bukowina	650·19	349·81	Görz-Gradisca	891·53	108·47
Galizien	627·79	372·21	Böhmen	888·76	111·24
Istrien	537·31	462·69	Istrien	888·07	111·92
Görz-Gradisca	496·03	503·97	Mähren	885·26	114·74
Böhmen	483·44	516·56	Dalmatien	879·72	120·28
Schlesien	478·84	521·06	Bukowina	876·77	123·23
Mähren	465·11	534·89	Schlesien	862·76	137·24
Dalmatien	439·12	560·88	Galizien	857·44	142.56
Triest-Gebiet	428·70	571·30	Krain	854·21	145·79
Krain	400·67	599·33	Nieder-Oesterreich	852·58	147·42
Nieder-Oesterreich	307·52	692·48	Triest und Gebiet	851·16	148·84
Steiermark	304·56	695·44	Vorarlberg	819·79	180·21
Tirol	300·13	699·87	Ober-Oesterreich	793·86	206·14
Kärnten	289·68	710·32	Tirol	793·39	206·61
Ober-Oesterreich	272·08	727·92	Steiermark	786·41	213·59
Vorarlberg	242·25	757·75	Kärnten	770·97	229·03
Salzburg	238·71	761·29	Salzburg	745·16	254·84
Zusammen	485·12	514·88	Zusammen	860·91	139·09

Aus dieser Tabelle lässt sich abnehmen, dass in den slavischen Ländern, besonders in der Bukowina und in Galizien, eine grosse Anzahl der Ehen zu früh, dagegen in den Alpenländern zu spät geschlossen wird. Beide Vorkommnisse sind ungünstig zu nennen, da nur die in der Vollkraft der beiden Geschlechter und in der richtigen Alterscombination geschlossenen Ehen günstige Erscheinungen der Volksbewegung bilden. Nachfolgende Tabelle bringt für die in dieser Beziehung markantest hervortretenden Länder der Monarchie die Ergebnisse auf je 100.000 Trauungen in jedem Lande reduciert:

Bräutigame im Alter von	mit Bräuten in dem Alter von bis 20 Jahre	20 bis 24 Jahre	24 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	über 50 Jahre	Zusammen
Salzburg.							
unter 24 Jahre	315	1.174	2.012	1.797	751	188	6.237
24 bis 30 „	1.467	5.463	9.365	8.366	3.497	874	29.032
30 „ 40 „	1.984	7.385	12.660	11.310	4.727	1.181	39.247
40 „ 50 „	815	3.035	5.203	4.648	1.942	486	16.129
50 „ 60 „	348	1.295	2.221	1.983	828	207	6.882
über 60 Jahre	125	465	797	713	298	75	2.473
Summe	5.054	18.817	32.258	28.187	12.043	3.011	100.000
Tirol.							
unter 24 Jahre	565	2.052	3.096	2.257	628	123	8.721
24 bis 30 „	2.141	7.774	11.726	8.550	2.378	467	33.036
30 „ 40 „	2.436	8.844	13.339	9.727	2.705	531	37.582
40 „ 50 „	906	3.291	4.963	3.619	1.007	198	13.984
50 „ 60 „	316	1.146	1.729	1.261	351	69	4.872
über 60 Jahre	117	425	641	466	130	26	1.805
Summe	6.481	23.532	35.494	25.880	7.199	1.414	100.000
Nieder-Oesterreich.							
unter 24 Jahre	704	2.403	3.840	2.303	664	189	10.103
24 bis 30 „	3.019	10.300	16.460	9.872	2.849	813	43.314
30 „ 40 „	2.219	7.573	12.101	7.257	2.094	598	31.842
40 „ 50 „	631	2.150	3.436	2.058	595	170	9.040
50 „ 60 „	274	935	1.494	896	258	74	3.931
über 60 Jahre	123	421	673	404	117	33	1.771
Summe	6.970	23.782	38.004	22.790	6.577	1.877	100.000

Bräutigame im Alter von	mit Bräuten in dem Alter von						
	bis 20 Jahre	20 bis 24 Jahre	24 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	über 50 Jahre	Zusammen
Böhmen.							
unter 24 Jahre	2.899	7.994	7.275	3.053	971	341	22.533
24 bis 30 „	6.066	16.725	15.222	6.386	2.031	713	47.143
30 „ 40 „	2.471	6.812	6.199	2.601	827	290	19.200
40 „ 50 „	776	2.140	1.948	817	260	92	6.033
50 „ 60 „	431	1.189	1.083	454	144	51	3.352
über 60 Jahre	224	617	562	235	75	26	1.739
Summe	12.867	35.477	32.289	13.546	4.308	1.513	100.000
Istrien.							
bis incl. 24 Jahre	4.160	7.794	6.185	2.864	962	283	22.248
24 bis 30 „	8.109	15.189	12.052	5.582	1.874	552	43.358
30 „ 40 „	4.337	8.128	6.450	2.988	1.003	296	23.202
40 „ 50 „	1.421	2.662	2.112	978	328	97	7.598
50 „ 60 „	493	924	734	340	114	34	2.639
über 60 Jahre	179	335	265	123	41	12	955
Summe	18 699	35.032	27.798	12.875	4.322	1.274	100.000
Galizien.							
bis incl. 24 Jahre	10.000	8.498	5.431	3.371	1.657	508	29.465
24 bis 30 „	13.780	11.708	7.484	4.646	2.282	700	40.600
30 „ 40 „	5.322	4.522	2.890	1.794	881	270	15.679
40 „ 50 „	2.852	2.423	1 549	961	473	145	8.403
50 „ 60 „	1.443	1.227	784	487	239	73	4.253
über 60 Jahre	543	466	295	183	90	28	1.600
Summe	33.940	28.839	18.433	11.442	5.622	1.724	100.000
Oesterreich im Ganzen.							
bis incl. 24 Jahre	4.083	6.607	6.282	3.435	1.249	380	22.036
24 bis 30 „	7.866	12.726	12.102	6.616	2.405	732	42.447
30 „ 40 „	4.004	6.479	6.160	3.368	1.224	373	21.608
40 „ 50 „	1.514	2.450	2.331	1.274	463	141	8.173
50 „ 60 „	739	1.194	1.137	621	226	69	3.986
über 60 Jahre	324	526	499	272	99	30	1.750
Summe	18.530	29.982	28.511	15.586	5.666	1.725	100 000

Ein Blick auf diese Tabelle genügt, um die bedeutenden Unterschiede in den einzelnen Ländern wahrzunehmen. Während beispielsweise unter 100.000 Ehen nur 315 Heiraten zwischen bis 24jährigen Männern und bis 20jährigen Frauen in Salzburg vorkommen, hat Galizien rund 10.000, Nieder-Oesterreich nur 704, Böhmen aber 2899.

Auch bei der Alterszusammensetzung der bis 24jährigen Männer mit 20- bis 24jährigen Bräuten hat Salzburg nur 1.174, Galizien 8.498, Nieder-Oesterreich 2.403, Böhmen aber 7.994. Nimmt man als die richtigsten Altersjahre zur Schliessung einer Ehe beim männlichen Geschlechte das Alter von 24 bis 50, beim weiblichen Geschlechte jenes von 20 bis 40 Jahren an, so erhalten wir für die erwähnten Länder folgende Zahlen. Es wurden in diesen Altersjahren Ehen geschlossen von 100.000

in Salzburg 67.435
„ Tirol 71.833
„ Nieder-Oesterreich 71.207
„ Böhmen 58.850

in Istrien 56.141
„ Galizien 37.977
„ Oesterreich im Ganzen 53.506

Die günstigsten Zahlen besitzen daher die Alpenländer, die ungünstigsten die slavischen Länder und besonders Galizien, welcher Kategorie kaum etwas mehr als $^1/_3$ aller Ehen angehört, während die ersteren über $^2/_3$ aufweisen. Die Alpenländer haben unter den restlichen Ehen hauptsächlich spät geschlossene, sowohl bei dem männlichen als weiblichen Geschlechte, während bei den slavischen Ländern wieder früh geschlossene Ehen das Hauptcontingent der hier fehlenden Ehen ausmachen.

Man kann sagen, dass die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Alter und Stand diese Erscheinung bewirkt, aber ebenso lässt sich dieser Satz auch umkehren, und kann die Art der Schliessung der Ehen als Ursache für die Zusammensetzung der Bevölkerung betrachtet werden. Jedenfalls hängen diese Erscheinungen sowohl mit der Rasse als auch mit der früheren oder späteren Reife der Eheschliessenden, den Lebensbedingungen und den Gebräuchen und auch mit den Religionsbekenntnissen der einzelnen Völkerstämme innig zusammen.

In der letzten Tabelle sind wohl die Ehen nach den einzelnen Alterskategorien geschieden, die Höhe der eigentlichen Heiratsfrequenz oder Heiratswahrscheinlichkeit in denselben lässt sich aber erst aus dem Vergleich mit der Bevölkerung ersehen, und zwar durch die Zusammenstellung der Eheschliessenden aus einem bestimmten Alter mit der gleichalterigen heiratsfähigen Bevölkerung. Und ebenso lässt sich durch die Verbindung dieser beiden Factoren, der Ehen mit der heiratsfähigen männlichen und weiblichen Bevölkerung, auf die Intensität der Heiraten in den einzelnen Ländern schliessen. Nachstehende Tabelle gibt sowohl die geschlossenen Ehen zur Gesammtbevölkerung, als auch die einzelnen eheschliessenden Theile sowohl zur selben, sowie auch zur Bevölkerung im Alter von 18, respective 15 Jahren bis über 100 Jahre, und zur heiratsfähigen männlichen und weiblichen Bevölkerung dieses Alters, das heisst zu den Ledigen, Verwitweten und Getrennten.

Es kommen Ehen, Bräutigame und Bräute auf je 1.000 der Bevölkerung:

Länder	Ehen auf die Gesammt-Bevölkerung	Bräutigame			Bräute		
		auf die Gesammtzahl der männlichen Bevölkerung	auf die männliche Bevölkerung von 18 bis über 100 Jahre	auf die männliche heiratsfähige Bevölkerung (Led. Verw. Getr.)	auf die Gesammtzahl der weiblichen Bevölkerung	auf die weibliche Bevölkerung von 18 bis über 100 Jahre	auf die weibliche heiratsfähige Bevölkerung (Led. Verw. Getr.)
Kärnten	4·97	10·19	15·52	23·86	9·70	13·31	19·00
Tirol	5·21	11·57	17·49	29·54	11·28	15·60	25·10
Salzburg . . .	5·69	11·51	16·74	27·14	11·23	15·14	23·15
Vorarlberg . .	6·31	12·95	19·67	34·61	12·29	16·87	26·76
Steiermark . .	6·59	13·33	20·03	36·25	13·02	18·00	30·15
Krain	6·80	14·24	23·30	48·22	13·01	18·55	32·77
Ober-Oesterreich	6·95	14·10	20·75	41·02	13·70	18·66	33·53
Görz-Gradisca .	7·16	14·17	22·60	51·41	14·48	21·02	44·61
Istrien	7·53	14·51	22·86	50·46	15·65	23·08	53·29
Schlesien . . .	7·66	16·20	28·06	75·38	14·64	21·59	41·83
Nieder-Oesterr. .	7·75	15·69	23·48	46·61	15·32	21·10	38·06
Triest und Gebiet	7·75	15·83	23·26	48·00	15·17	20·26	36·20
Mähren	7·81	16·36	27·27	74·27	14·96	21·87	44·74
Böhmen	7·87	16·34	26·85	71·24	15·18	22·11	45·63
Dalmatien . . .	8·45	16·79	27·15	62·71	16·37	24·59	51·98
Galizien . . .	8·51	17·28	30·07	85·46	16·76	26·00	59·37
Bukowina . . .	10·12	20·21	33·34	89·03	20·28	30·55	71·14
Summe . .	7·81	15·97	25·99	61·63	15·26	22·26	44·37

Die erste Colonne gibt den gewöhnlichen Massstab zur Beurtheilung der Intensität der Trauungsfrequenz in den einzelnen Ländern, und zwar die Trauungen auf 1.000 Einwohner überhaupt, die Länder untereinander geordnet nach der Höhe dieser Percentsätze. Die zweite und fünfte Colonne gibt dieselbe Combination nur gesondert für die beiden Geschlechter und es sind daher die Percentsätze, da die Anzahl der geschlossenen Ehen für beide Theile Geltung haben, so ziemlich doppelt so gross. Es variieren diese Ziffern in den einzelnen Ländern in derselben Art, als die einzelnen Geschlechter (Sexualität) in der Bevölkerung vertreten sind. So wechseln jetzt beim männlichen Geschlechte die Länder Salzburg und Tirol die Plätze, das Land Krain tritt hinter Ober-Oesterreich, Görz und Böhmen schieben sich nach Schlesien zwischen Triest und Mähren ein. Beim weiblichen Geschlechte tritt Salzburg an die 2. Stelle, ebenso wechseln Krain und Steiermark die Plätze, Nieder-Oesterreich reiht sich erst als 13. Land ein und nach ihm Istrien, während die Sudetenländer Böhmen, Mähren und Schlesien näher zusammen rangieren.

Die nächsten Colonnen 3 und 6 geben das Verhältniss der Ehen zu der sämmtlichen heiratsfähigen Bevölkerung im Alter von 18 beim männlichen und 15 Jahren beim weiblichen Geschlechte bis über 100 Jahre. Hier werden die Verschiebungen schon bedeutender, und ebenso die Percentunterschiede zwischen den einzelnen Ländern höher. Mit den kleinsten

Antheilen erscheinen bei den Männern sämmtliche sechs Alpenländer, ihnen reihen sich die drei Küstenländer an nebst Krain, dann folgt Nieder-Oesterreich und mit bedeutend grösseren Percentantheilen kommen nun die Sudetenländer und Dalmatien, die Länder Galizien und die Bukowina schliessen die Reihe mit den grössten Zahlen. Beim weiblichen Geschlechte sind ebenfalls sämmtliche Alpenländer, Krain inbegriffen, an oberster Stelle, und durch den geringeren Antheil des weiblichen Geschlechtes an der Gesammtbevölkerung rangieren jetzt die südslavischen Länder Istrien und Dalmatien hinter den Sudetenländern. Galizien und die Bukowina haben auch hier die höchsten Percentsätze.

Die letzten Colonnen 4 und 7 geben aber den eigentlichen Massstab zur Beurtheilung der Heiratsfrequenz, und zwar die Ehen zur wirklich heiratsfähigen ledigen, verwitweten und getrennten Bevölkerung. Jetzt hat sich auch Nieder-Oesterreich den Alpenländern angereiht, und dieselben bilden eine geschlossene Gruppe, in welcher die Percentsätze von 23·86 auf 1.000 Personen bis 46·61 steigen. Während bei dem gewöhnlichen allgemeinen Percentsatze zur Gesammtbevölkerung das Minimum 4·97, das Maximum 7·75 Trauungen ist, hat jetzt Nieder-Oesterreich beinahe doppelt so viele Trauungen als Kärnten. Es folgen dann ferner wieder in einer Gruppe alle südslavisch-italienischen Länder mit 48·00 Percenten (Triest), bis 62·71 (Dalmatien). Hier sind die Unterschiede noch bedeutender, da nach dem gewöhnlichen Masse durchschnittlich 7 bis 8 Trauungen in diesen Ländern auf 1.000 Bewohner kommen. Die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien besitzen schon über 70 Ehen auf 1.000 Heiratsfähige, während Galizien 85, Bukowina sogar 90 Trauungen ausweisen. Es folgt daher, dass in der Bukowina viermal so viele Trauungen abgeschlossen wurden als in Kärnten, während nach dem gewöhnlichen Massstabe sich nur doppelt so viele erkennen lassen, da in der Bukowina eine kleine Anzahl von heiratsfähigen Personen vorhanden ist, jedoch jährlich eine grosse Anzahl Ehen geschlossen werden. Aehnlich sind diese Verhältnisse in allen Ländern, wobei sich vier Gruppen unterscheiden lassen, für welche die Höhe des Percentunterschiedes oder der Intensität der Heiratsfrequenz charakteristisch wird.

Als solche ergeben sich

I. Gruppe	II. Gruppe	III. Gruppe	IV. Gruppe
1. Kärnten	8. Triest	Böhmen	Galizien
2. Salzburg	9. Krain	Mähren	Bukowina
3. Tirol	10. Istrien	Schlesien	
4. Vorarlberg	11. Görz		
5. Steiermark	12. Dalmatien		
6. Ober-Oesterr.			
7. Nied.-Oesterr.			
23·86—46·61	48·00—62·71	71·24—75·38	85·46—89·03

Beim weiblichen Geschlechte ist dieselbe Gruppeneintheilung. Die kleinsten Percentsätze besitzen die Alpenländer 19·00 bis 38·06; die grössten Galizien mit 59·37 und die Bukowina mit 71·14. Die Gruppe der Sudetenländer mit über 40 Percente wird aber hier von der Gruppe der südslavischen Länder durchsetzt, da diese durch das Uebergewicht der männlichen Bevölkerung über die weibliche im Allgemeinen auch höhere Percentsätze besitzen; insbesondere Istrien und Dalmatien. Auch in der Höhe der Antheile in den einzelnen Ländern sind ebenso gewaltige Unterschiede, wie bei den Männern.

Die eigentliche Heiratswahrscheinlichkeit, das heisst, wie sich die geschlossenen Ehen in den einzelnen Altersgruppen zu der gleichzeitig lebenden unverheirateten Bevölkerung in denselben Altersjahren verhalten, lässt nachstehende Tabelle für die einzelnen Länder ersehen.

Auf 1.000 gleichalterige der heiratsfähigen Bevölkerung kommen in nachtehenden Alterskategorien:

Bräutigame

Alter	Nieder-Oest.	Ober-Oest.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest u. Geb.	Görz u. Grad.	Istrien
18—24 Jahre	7·79	7·14	5·05	8·91	5·96	14·62	13·28	12·42	19·15
24—30 „	47·80	44·39	27·23	41·85	29·50	77·01	71·36	105·95	106·18
30—40 „	111·50	82·84	44·32	64·06	38·79	112·10	99·16	150·09	128·07
40—50 „	158·80	119·99	67·59	84·54	53·77	118·12	114·65	105·41	103·36
50—60 „	65·09	51·45	35·15	43·45	24·22	35·94	50·22	30·61	40·88
über 60 Jahre	11·14	8·82	6·08	8·86	4·02	3·46	11·17	3·25	5·59

Bräutigame

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
18—24 Jahre . .	6·26	4·37	18·14	18·40	20·53	47·28	55·49	18·41	24·19
24—30 „ . .	38·46	35·21	125·03	124·85	128·03	145·95	143·45	88·68	94·97
30—40 „ . .	60·66	73·56	238·11	259·07	249·39	215·78	185·95	218·34	146·23
40—50 „ . .	75·70	98·91	212·40	244·08	241·44	245·10	154·19	179·03	153·77
50—60 „ . .	22·74	32·49	70·30	89·47	101·59	125·03	89·25	58·29	65·21
über 60 Jahre .	2·86	3·48	10·09	13·36	15·19	22·21	19·91	9·63	10·94

Bräute

Alter	Nieder-Oest.	Ober-Oest.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Triest u. Geb.	Görz u. Grad.	Istrien
15—20 Jahre . .	14·98	12·24	7·11	12·74	8·45	19·82	22·81	26·39	34·62
20—24 „ . .	100·84	89·11	58·20	76·46	50·35	95·93	95·28	125·77	152·17
24—30 „ . .	78·33	91·89	71·58	77·86	56·16	87·68	73·61	115·14	132·33
30—40 „ . .	28·95	33·46	26·39	29·60	18·85	26·32	26·49	47·88	52·87
40—50 „ . .	18·49	21·75	13·94	15·66	8·47	12·81	14·55	13·65	18·83
über 50 Jahre .	2·99	3·07	1·92	2·73	1·34	1·52	2·50	1·62	1·95

Alter	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Staatsgebiet
15—20 Jahre . .	9·64	6·44	31·50	34·75	31·34	42·15	58·74	39·70	30·86
20—24 „ . .	65·16	71·97	137·42	136·37	120·66	166·92	200·24	144·44	127·29
24—30 „ . .	71·08	80·75	83·46	73·26	72·06	120·21	108·72	121·12	87·19
30—40 „ . .	26·08	25·38	33·94	31·78	33·39	64·72	62·69	50·90	37·38
40—50 „ . .	12·39	9·25	20·09	19·68	13·26	28·09	28·27	18·83	20·24
über 50 Jahre .	1·62	1·25	3·11	3·45	4·03	4·84	5·27	2·35	3·22

Die stärkste Heiratsfrequenz hat das männliche Geschlecht im Gesammtreiche in den 6 Altersjahren von 24—30 und dürfte dieselbe auch in den folgenden 10 Altersjahre umfassenden Perioden bis 50 Jahre wohl stetig abnehmend, aber doch ziemlich ebenso hoch sein; von hier an lässt die Intensität bedeutend schneller nach bis in die höheren Altersjahre. Ebenso oder noch rapider dürfte die Abnahme der Intensität der Heiratswahrscheinlichkeit im Alter unter 24 Jahren sein.

In den einzelnen Ländern finden jedoch bedeutende Unterschiede statt; so haben die Alpenländer die grösste Intensität der Heiraten in den Jahren über und vor 40 und besonders schnell nimmt dieselbe in den jüngeren Jahren ab. Die süd-slavischen Länder haben die höchsten Zahlen im Alter von 24 bis 30 und nähern sich dem Durchschnitte des Reiches am meisten. In den Sudetenländern sind die günstigsten Jahre die Alterskategorien 30—40; es haben aber diese Länder auch noch grosse Antheile in den jüngeren Altersclassen. Galizien und die Bukowina zeichnen sich hauptsächlich durch die grosse Intensität der Heiratswahrscheinlichkeit sowohl besonders der jüngeren, als auch der hohen Alterskategorien aus.

Beim weiblichen Geschlechte haben die höchste Heiratswahrscheinlichkeit die Altersjahre 20—24, in den höheren Altersjahren nimmt dieselbe bedeutend rapider ab als bei den Männern, beispielsweise beträgt dieselbe in den Altersjahren von 40—50 nur mehr circa den 8. Theil derselben, während die jüngeren Jahre 19, 18, 17 noch ganz bedeutende Zahlen besitzen dürften.

Leider sind für genauere bezügliche Folgerungen und Vergleiche, welche äusserst interessant wären, die Materialien nicht ausreichend. Es sind die Alterskategorien, nach welchen die abgeschlossenen Ehen gruppiert werden, ungleich in der Zahl von Jahren, es sind auch diese 6—10jährigen Gruppen zu gross und ausserdem für beide Geschlechter ungleich, indem die über 60 Jahre alten Bräutigame und die über 50 Jahre alten Bräute die höchsten Gruppen bilden.

Ebenso interessant ist der Vergleich der einzelnen Altersgruppen in den Ländern untereinander. So weisen die Alpenländer in der 1. Altersgruppe von 18 bis 24 Jahre nur 5 bis 9 Bräutigame auf 1000 heiratsfähige derselben Altersclasse aus, während die süd-slavischen 12 bis 19, die Sudetenländer 18 bis 20, Galizien 47 und die Bukowina sogar

55 besitzen. Auch in der 2. Alterskategorie hat beispielsweise Steiermark 42, Böhmen jedoch schon 125, Galizien 146 Bräutigame, und in der 3. Gruppe der Bräutigame von 30 bis 40 Jahren hat Tirol 61, Görz und Gradisca 150, Böhmen 238, (also beinahe jeder vierte gleichalterige heiratet dort); und auch in den hohen Gruppen sind die Unterschiede ganz bedeutend. Aehnlich sind die Verhältnisse auch bei den Bräuten und es genügt nur ein Blick auf die Tabelle, um die grellsten Gegensätze in den einzelnen Ländern zu constatieren. Diese Unterschiede lassen sich nur aus den Eigenthümlichkeiten der Racen und Religionsunterschiede, den Lebensgewohnheiten und dem Grade des Wohlstandes der Völkerstämme erklären.

Noch wäre zu erwähnen, dass hauptsächlich diese letzte Tabelle, geschieden in die Ehen, welche von ledigen, und in solche, welche von verwitweten Personen eingegangen wurden, noch sehr instructive Einblicke gewähren würde. Diese Zusammenstellung mit den heiratsfähigen ledigen, andererseits mit der verwitweten Bevölkerung kann jedoch nur für die einzelnen Länder ohne Unterschied des Alters gemacht werden. Es würde aber dies den Rahmen dieser Arbeit weit übersteigen und muss daher einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben. *V. Kitz.*

Die Auswanderung Oesterreichs im Jahre 1883.

Zum vorletzten Male ist die statistische Monatschrift in der Lage, die Mittheilung über die Auswanderung Oesterreichs in der gewohnten Form zu geben und wird für das Jahr 1884 mit derselben abschliessen, da das Ministerium des Innern, wie im Sitzungsberichte der statistischen Central-Commission vom 5. Juli 1884 angeführt wurde [1]), dem Antrage dieser Commission Folge gegeben und angeordnet hat, dass vom Beginne des Jahres 1885 an die bisherigen Nachweisungen der politischen Behörden über die Ein- und Auswanderung aufgelassen und durch detaillierte neue über die Aufnahmen in und die Entlassungen aus dem Staatsverbande ersetzt werden sollen.

Für das Jahr 1883 sind 7.366 Fälle von Auswanderung nachgewiesen worden, also etwas weniger als 1882 (7.759), wobei aber das bemerkenswerthe Vorkommniss auffällt, dass die von den politischen Behörden eruierten Auswanderungen ohne Bewilligung erheblich ansteigen; sie betrugen 2.057 gegen 1.139 im Jahre 1882 und treten mit der grössten Zahl in Galizien auf, in welchem Lande sich bisher überhaupt fast gar keine Wanderlust bemerkbar gemacht hat. Die Auswanderer vertheilen sich nach Ländern:

	1882	1883			1882	1883	
	Zahl	Zahl	darunt. o. Bewillig.		Zahl	Zahl	darunt. o. Bewillig.
Nieder-Oesterreich	111	86	2	Tirol u. Vorarlberg	732	705	159
Ober-Oesterreich	36	107	40	Böhmen	5.566	3.557	494
Salzburg	12	22	—	Mähren	497	765	1
Steiermark	17	22	—	Schlesien	89	164	10
Kärnten	—	5	4	Galizien	436	1.474	1.198
Krain	8	20	1	Bukowina	6	6	—
Küstenland	244	426	148	Dalmatien	5	7	—

Während somit in den Ländern, welche in der Regel die grössten Zahlen der Auswanderer hatten, in Böhmen und Tirol, diese Fälle im Jahre 1883 entschieden zurückgehen und auch im Küstenlande nur einen mässigen Aufschwung zeigen, ist die Auswanderung in Galizien auf das Dreifache des vorausgegangenen Jahres gestiegen, von den dort Fortgezogenen haben aber über vier Fünftel (81·3 Percente) die Heimat ohne Bewilligung verlassen.

Doch zeigen sich, wie in den Vorjahren, nur einzelne Landstriche von besonderer Wanderlust ergriffen. Im Küstenlande sind aus der Bezirks-Hauptmannschaft Gradisca allein 351 fortgezogen, in Tirol aus jenen von Trient 220, Rovereto 113, Borgo 70, und schliessen sich die durch Rebfäule und Rückgang der Seidenzucht hart betroffenen Bewohner dieser wenig ergiebigen Gebirgsgegenden vielfach dem Strome der ober-italienischen Auswanderung an, welche über italienische Häfen zumeist nach Mittel- und Süd-Amerika geht. In Böhmen haben wieder die ganz oder vorwiegend von Čechen bewohnten früheren Kreise die erheblichsten Zahlen, so Časlau 589, Tabor 569, Pilsen 544, Budweis 461, Pisek 362, Chrudim 348 und auch Mähren zeigt die gleiche Erscheinung mit 202 in der Bezirks-Hauptmannschaft Neustadtl, 71 in Trebitsch und 68 in Wallachisch-Meseritsch. In Galizien vollends lässt sich dieses strichweise Auftreten der Wanderlust entschieden beobachten; im Jahre 1883 wurde der Landestheil zwischen der Wisloka und dem San davon befallen und zogen aus

[1]) Statist. Monatschrift, X. Jahrg., S. 440.

der Bezirks-Hauptmannschaft Grybow 103, Jaroslau 455, Krosno 201, Mielec 486, Pilzno 36 Personen fort. Ausserdem haben nur noch Saypusch 79 Auswanderer und weitere 10 Bezirke ganz vereinzelnte Fälle, während in 59 Bezirken gar keine Auswanderungen vorkamen.

Die Nachweisungen lassen noch abnehmen, dass sich die Auswanderer in 4.022 Männer und 3.344 Frauen, nach dem Alter aber in 1.337 Kinder bis mit 7 Jahren, 1.437 Personen von 7 bis mit 14, 3.345 von 17 bis mit 40, 827 von 40 bis mit 50 und 420 mit mehr als 50 Jahren theilen.

Für diese aus den Nordländern Oesterreichs Fortwandernden geben nun die Nachweisungen der Hafenämter von Hamburg und Bremen, wo das Gros dieser Auswanderer sich einschifft, einen guten Anhaltspunkt zur Controle dieser Nachweisung. Nach diesen Listen [7]) sind im Jahre 1883 in Hamburg 8.883, in Bremen 9.968 österreichische Auswanderer an Bord gegangen, zusammen 18.851, also mehr als doppelt so viel, als die inländischen Behörden nachzuweisen vermögen, woneben noch erwähnt werden mag, dass auch aus Ungarn in Hamburg 11.478, in Bremen 3.361, zusammen 14.839 Auswanderer eingeschifft wurden. Den Hamburger Tabellen lässt sich noch entnehmen, dass der grösste Theil dieser Auswanderer (8.492 Oesterreicher und 11.443 Ungarn) nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ging; bei 325 Oesterreichern ist Brasilien als Ziel angegeben, die übrigen strebten vereinzelt anderen Erdtheilen (16 Australien, 31 Britisch Nord-Amerika etc.) zu.

Eine höchst gründliche Arbeit, welche auf Grundlage der amtlichen Veröffentlichungen Nord-Amerika's über die Einwanderung daselbst vor Kurzem erschienen ist [8]), gibt aber noch eine weitere Handhabe zur Vergleichung mit den heimischen Nachweisungen. Für die letzten 10 Jahre stehen sich diese Aufnahmen folgenderart gegenüber:

	Auswanderer aus Oesterreich	Oest. Einwanderer i. den Verein. Staaten		Auswanderer aus Oesterreich	Oest. Einwanderer i. den Verein. Staaten
1874	5.873	7.888	1879	5.929	5.331
1875	10.012	6 882	1880	10.145	12.904
1876	9.259	5.646	1881	13.341	21.109
1877	5.877	5.023	1882	7.759	13.619
1878	5 395	4.504	1883	7.366	10.923

So sehr diese Ziffern von einander abweichen, so zeigt sich doch insoferne ein ganz unverkennbarer Zusammenhang, als in ähnlicher Art, wie die Zahl der in der Heimat nachgewiesenen Auswanderer steigt oder fällt, auch jene der österreichischen Einwanderer in Nord-Amerika, mit einziger Ausnahme des Jahres 1875, zu- oder abnimmt. Ja noch ein Weiteres lässt sich bemerken. Einen so kleinen Bruchtheil die Oesterreicher in dem Meere der europäischen Auswanderer nach den Vereinigten Staaten auch bilden (diese standen während des abgelaufenen Jahrzehents 1877 mit 130.000 am tiefsten, stiegen aber 1881 auf 720.000, 1882 auf 789.000 an), so wird der Zuzug aus Oesterreich doch in seiner Intensität von der gleichen der Gesammt-Einwanderung reguliert. Der Rückgang der allgemeinen Zuwanderung nach den Vereinigten Staaten, welcher nach der Wirthschaftskrise des Jahres 1873 eintrat, machte erst im Jahre 1879 wieder einer entschiedenen Zunahme Platz und genau dasselbe wiederholt sich auch bei den aus Oesterreich fortgewanderten und den in dem Staatenbunde eingewanderten Oesterreichern. Ein Gleiches zeigt sich mit dem Abfalle der österreichischen Auswanderung in den zwei jüngsten Jahren und dem gleichen der Einwanderung nach Amerika, was Liégeard als Folge der schlechten Ernte 1881 in den Freistaaten und der hierdurch hervorgerufenen Einschränkung des Verbrauches an Manufaktur-Artikeln daselbst erklärt, während sich die europäischen Staaten gleichzeitig gesegneter Ernten erfreuten.

Vom Jahre 1867 an, bis zu welchem zurück der Artikel die Einwanderung in Nord-Amerika verfolgt, sind daselbst Oesterreicher angekommen:

1867—1870	6.813	1876—1880	33.408
1871—1875	29.601	1881—1883	45.651

Im Ganzen haben also innerhalb dieser 17 Jahre 115.473 Oesterreicher die Küste der nord-americanischen Freistaaten als Auswanderer betreten. Von diesen muss aber doch ein guter Theil den Fuss weiter gesetzt haben, wieder heimgekehrt oder dem gewöhnlichen Menschenloose verfallen sein, indem nicht wenige den fremden Verhältnissen nicht zu widerstehen gewachsen, vorzeitig zu Grunde gegangen sein mögen; denn die Zahl der 1867 bis 1880 eingewanderten Oesterreicher betrug allein 69.822, der Census des letzten Jahres fand aber in den Freistaaten nur 44.230 geborene Oesterreicher vor. *Sch.*

[7]) Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1883, Hamburg 1884, Tafel 74, S. 7. — Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrg. 1883, II Heft, S. 112.

[8]) A. Liégeard: *Immigration des Etats Unis.* Journal der statistischen Gesellschaft in Paris, Juni 1884. Uebersetzt auch im Journal der *Statistical Society* von London, Septemberheft 1884.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] aber auch [illegible]

in der Natur in analoger Weise vorkommen. Nichtsdestoweniger ist „der falsche Weg so schwer zu meiden", wie dies mannigfache Beispiele selbst aus Spencer und Schäffle zu zeigen vermöchten, von Abstrusitäten, wie wir sie bei Arnd, Adam Müller etc. finden, ganz abgesehen. Sehr leicht arten die gesuchten Analogien zu leeren Spielereien aus, die jeden wissenschaftlichen Werthes bar sind!

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Frage über die Beziehung von Darwin zur National-Oekonomie. Für die Grundfrage, ob Darwin's Gesetz der Evolution auf das wirthschaftliche Leben angewendet werden kann, ist Schreiber dieses in der glücklichen Lage, einen classischen Zeugen anzuführen, nämlich Darwin selbst. Derselbe hat sich über diese Frage in einem an mich gerichteten Schreiben [1]) geäussert. Es sei gestattet, den hierauf Bezug habenden Passus wörtlich anzuführen. Er lautet:

„Unfortunately I have never studied political economy, and it has always seemed to me a very abstruse subject. Nevertheless, I cannot doubt that it would be very interesting, if discussed under the light of the principle of evolution. Mr. Bagehot has partially so considered political economy, or more strictly speaking, politics, in relation to primitive races of man, as may be seen in his „Physics and Politics", a volume of the International series."

Wir sehen hieraus, dass eine Anwendung Darwin'scher Principien auf Erscheinungen socialen Charakters im Sinne des Schöpfers dieser Principien vollkommen statthaft ist.

Die vorliegende Brochure hat das Verdienst, das Princip des Kampfes um's Dasein und der Selection in seiner Beziehung auf die menschliche Gesellschaft zu untersuchen — soweit dies in dem engen Rahmen einer 22 Seiten umfassenden Arbeit möglich ist — und hierbei namentlich jener einseitigen Auffassung entgegenzutreten, welche in dem socialen Leben eine einfache, nackte Wiederholung dieser Principien erblickt, während die Erscheinungen desselben doch unter dem Einflusse des social-erblichen Elementes eine ganz eigenthümliche Gestalt gewinnen. Dies betont zu haben in dieser Zeit, wo so viele nach dem billigen Ruhm trachten, überall Analogien zu entreihen, ist ein Verdienst, das wir dem Verfasser der Schrift zugesprochen haben wollen. *Földes.*

Die Sanitätsverhältnisse des k. und k. Heeres im Jahre 1879. Militär-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1879, II. Theil. Bearbeitet und herausgegeben von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comités.

Unter diesem Titel ist soeben der neueste, umfangreiche Band des militär-statistischen Jahrbuches erschienen, welches sich unter den Fachschriften ähnlicher Art bereits eines wohlverdienten Ansehens erfreut. In dem vorliegenden Bande werden die Sanitätsverhältnisse des k. k. Heeres im Jahre 1879 in eingehendster Weise behandelt und wir geben nachstehend aus der Fülle der höchst interessanten und instructiven Daten, welche von der grössten Bedeutung sind und auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen, die wichtigsten Ergebnisse.

Der durchschnittliche Verpflegsstand des k. k. Heeres im Jahre 1879 betrug 281.799 Mann, bei denen im genannten Jahre 418.939 Erkrankungen vorkamen, d. h. unter je 1.000 Mann 1.487 Erkrankungen. Die Zahl der Erkrankungen verminderte sich daher, wenn man das Jahr 1879 mit den vorhergehenden Jahren vergleicht (im Jahre 1878 1.620, im Jahre 1877 1.507 und im Jahre 1876 1.494 Erkrankungen auf je 1.000 Mann) sehr wesentlich, wobei jedoch nicht ausser Acht zu lassen ist, dass die auffallende Morbiditätsziffer des Jahres 1878 zum grossen Theile auf die Occupation von Bosnien und der Herzegowina zurückzuführen ist.

Die Militär-Territorial-Bezirke lassen sich nach dem Morbiditäts-Verhältnisse des Jahres 1879 in drei Gruppen theilen. Die erste Gruppe mit den mindesten Erkrankungen umfasst Prag (1.118 Erkrankungen auf je 1.000 Mann), Brünn, Krakau, Innsbruck und Wien, zur zweiten Gruppe mit den meisten Erkrankungen gehören Zara (1.959 Erkrankungen auf je 1.000 Mann), Agram, Sarajevo, Triest, Kaschau, Temesvar. Die Militär-Territorial-Bezirke Hermannstadt, Lemberg, Pressburg, Budapest und Graz bilden eine Mittelgruppe.

Der Zeit nach treten die meisten Erkrankungen nicht jährlich im gleichen Monate auf; denn während im Jahre 1879 die Monate Juli (135 auf je 1.000 Mann) und Jänner (134 auf je 1.000 Mann) die grösste Zahl von Erkrankungen aufweisen, kamen in den Jahren 1878 und 1876 die meisten Erkrankungen im Monate September und im Jahre 1877 im Monate Juni vor. Verhältnissmässig die wenigsten Erkrankungen hatte im letzten Jahre der Monat September (108 auf je 1.000 Mann), während in den Jahren 1878 und 1877 der Monat Februar und im Jahre 1876 der Monat December der gesündeste Monat war.

Was die Erkrankungen nach den Waffengattungen anbelangt, so hatte das Pionnier-Regiment wieder im Jahre 1879 mehr Erkrankungen, als die übrigen Waffengattungen (2.126 auf je 1.000 Mann). Die wenigsten Erkrankungen kamen auch im Jahre 1879, wie seit Jahren, bei der Sanitäts-Truppe (1.024 auf je 1.000 Mann) und beim Militär-

[1]) Dasselbe ist „Down Beckenham, Kent, May 8. 1874" datiert.

Fuhrwesen-Corps (1.051 auf je 1.000 Mann) vor. Im Vergleiche gegen das Vorjahr haben die Erkrankungen bei allen Waffengattungen, mit Ausnahme der Cavallerie, der Sanitäts-Truppe und des Militär-Fuhrwesen-Corps, eine Abnahme erfahren.

Die Abgabe der Erkrankten an die Heilanstalten war im Jahre 1879 geringer als im Jahre 1878, jedoch häufiger als in den Jahren 1877 und 1876; denn sie betrug im Jahre 1879 455, im Jahre 1878 493, im Jahre 1877 444 und im Jahre 1876 451 auf je 1.000 Mann.

Am häufigsten war im Jahre 1879 die Abgabe an Heilanstalten bei der Festungs-Artillerie (518 auf je 1.000 Mann) und bei der Genie-Truppe (513 auf je 1.000 Mann), dann bei der Sanitäts-Truppe (505 auf je 1.000 Mann) und beim Pionnier-Regiment (503 auf je 1.000 Mann). Bei letzterem ist die Anzahl der an Militär-Sanitäts-Anstalten Abgegebenen seit dem Jahre 1876 von Jahr zu Jahr gestiegen. Von den Infanterie-Regimentern zeigten die im Occupations-Rayon (im Militär-Territorial-Bezirke Zara, Agram und Sarajevo) befindlichen Regimenter die meisten, die innerhalb der heimatlichen Bezirke dislocierten Regimenter die wenigsten Erkrankungen. Bei der Cavallerie hatten die Uhlanen-Regimenter weit mehr Erkrankungen (1.383 auf je 1.000 Mann), als die Dragoner- (911 auf je 1.000 Mann) und Hussaren-Regimenter (1.144 auf je 1.000 Mann)

Nicht unwesentlich ist der Einfluss der Nationalität auf die Erkrankungen, denn es ergab sich bei 36 Ergänzungs-Bezirken, in denen die Bevölkerung so wenig gemischt ist, dass sie als einer Nationalität angehörig betrachtet werden darf, dass die Erkrankungen am geringsten waren bei den Polen (1.347 auf je 1.000 Mann), am grössten bei den Croaten (1.831 auf je 1.000 Mann) und bei den Rumänen (1.714 auf je 1.000 Mann). Die Deutschen erkrankten ebenfalls sehr häufig (1.758 auf je 1.000 Mann), öfter als die Rumänen, wurden jedoch bedeutend seltener an Heilanstalten abgegeben. Insbesondere wurden die Rumänen vom Wechselfieber, die Croaten vom Wechselfieber und acutem Bronchialkatarrh, die Deutschen vom Darmtyphus, Mandel-Entzündung und acutem Magenkatarrh weit stärker betroffen, als die übrigen Nationalitäten. Venerie und Syphilis kam am häufigsten bei den Rumänen und Blattern bei den Rumänen und Ruthenen vor.

Nach der Charge befanden sich unter 1.000 Kranken 12 Stabs- und Oberofficiere, 104 Unterofficiere und 884 sonstige Mannschaft. Es wiederholt sich somit die seit Jahren constatierte Erscheinung, dass die Ober- und Unterofficiere namhaft seltener, die nicht chargierten Soldaten dagegen häufiger erkranken, als dem Verhältnisse im Verpflegsstande entsprechen würde.

In Folge von Erkrankungen waren im Jahre 1879 dem Dienste entzogen bei der Truppe (in Kasernen und eigenen Wohnungen) 1,473.646 Tage, in den Militär-Sanitäts-Anstalten 4,111.452 Tage, zusammen also 5,585.098 Tage. Es entfielen somit im Jahre 1879 auf jeden Mann des durchschnittlichen Verpflegsstandes 19·8 Krankentage, gegen 20·0, beziehungsweise 18·2 und 18·7 in den Jahren 1878, 1877 und 1876.

Von den 3.518 Todesfällen im Jahre 1879 entfielen die meisten auf den Monat Jänner (538 Mann), die wenigsten auf den Monat November (160 Mann). Kein einziger Tag war ohne Todesfall zu verzeichnen; je ein Todesfall wurde am 27. Juni, 29. August und 19. September berichtet; die grösste Zahl an einem Tage (24 Mann) kam zweimal vor, am 8. und 10. Jänner.

Von den dem Heeresverbande angehörigen Kranken verblieben am Ende des

Jahres 1878 in den Militär-Heilanstalten in Behandlung		12.539 Mann,
hierzu kamen im Jahre 1879 an Kranken		152.511 „
welches eine Gesammt-Summe gibt von		165.050 Mann.
Von diesen sind genesen	133 957	
„ „ „ ungeheilt zur Truppe eingerückt . .	1.733	
„ „ wurden krankheitshalber beurlaubt . . .	9.767	
„ „ „ superarbitriert	6.385	
„ „ sind gestorben	3.331	
„ „ haben sich aus den Heilanstalten geflüchtet	29	155.202 „
Mithin verblieben noch in Behandlung Ende 1879 .		9.848 Mann.

Auf jeden dieser Kranken entfielen durchschnittlich 26·5 Behandlungstage, gegen 25 Tage im Vorjahre. Die Behandlungs-Erfolge gestalteten sich sonach, was die Zahl der Genesenen, d. h. die Herstellung der vollen Kriegstauglichkeit betrifft, etwas ungünstiger, als in den Vorjahren, ein Umstand, welcher vorwiegend dem Einflusse des Jahres 1878 zugeschrieben werden muss, da dasselbe in vielen Militär-Territorial-Bezirken (Wien, Graz, Triest, Brünn, Budapest, Pressburg und Kaschau) eine auffällige Steigerung der nicht Genesenen, in manchen (Graz, Triest, Zara und Agram) auch eine Erhöhung der Mortalität mit sich brachte. Das Militär-Commando Hermannstadt hatte in allen vier Jahren (1876 bis 1879) verhältnissmässig mehr Genesene, als die übrigen Militär-Territorial-Bezirke.

Das vorliegende Werk bringt sehr eingehend in zahlreichen Tafeln die Zahl der behandelten Kranken und die vorgekommenen Todesfälle nach 22 Krankheits-Gruppen und für 34 Krankheitsformen zur Darstellung. Wir wollen von diesen nur die wichtigsten erwähnen. Es entfielen nämlich Behandelte:

auf Hautkrankheiten	88.328	auf Darmtyphus	3.819
„ Wechselfieber	65.393	„ Ohrenkrankheiten	3.620
„ acuten Bronchialkatarrh	43.096	„ Lungenentzündung	2.638
„ „ Magenkatarrh	36.787	„ Nervenkrankheiten	1.955
„ „ Darmkatarrh	34.688	„ Lungensucht	1.548
„ zufällige Verletzungen	28.745	„ Brustfellentzündung	1.236
„ Venerie und Syphilis	22.948	„ Scropheln	511
„ Augenkrankheiten	19.460	„ Selbstverstümmelungen	80
„ acuten Rheumatismus	11.399	„ Selbstmordversuche	65
„ Knochenkrankheiten	10.515	ohne bestimmte Diagnose	10.708
„ Scorbut	4.374		

Von diesen behandelten Kranken starb nur eine geringe Zahl; denn es sind hier gestorben:

an Darm-Typhus	1.070 Kranke	an Knochenkrankheiten	24 Kranke
„ Lungensucht	645 „	„ zufälligen Verletzungen	21 „
„ Lungenentzündung	362 „	„ Scorbut	17 „
„ Nervenkrankheiten	169 „	„ Wechselfieber	8 „
„ Hautkrankheiten	104 „	„ Scropheln	3 „
„ Brustfellentzündung	86 „	„ Venerie u. Syphilis	2 „
„ acutem Darm-Katarrh	25 „	ohne bestimmter Diagnose	14 „

Die nicht diagnosticierten Fälle entsprechen 24 per Mille aller vorgekommenen Erkrankungen, gegen 25 per Mille im Vorjahre, 28 per Mille im Jahre 1877 und 32 per Mille im Jahre 1876. Dieselben sind demnach seit 1876 in ziemlich rascher Abnahme begriffen.

Von den in den Kasernen und eigenen Wohnungen Behandelten sind 187, von den in den Heilanstalten Behandelten 3.331, im Ganzen 3.518 dem k. k. Heere angehörende Personen in Folge von Krankheiten gestorben. Unter den Verstorbenen befanden sich 116 Stabs- und Oberofficiere, 323 Unterofficiere und 3.079 sonstige Soldaten, zusammen somit 3.518 Mann.

Ausserdem sind verunglückt mit tödtlichem Ausgange 123 Mann und durch Selbstmord endeten 293 Personen, und zwar von letzteren durch Erschiessen 234, durch Erhängen 32, durch Ertränken 11, durch Gift 7, durch Schnitt und Stich 3, durch Sturz aus der Höhe 5 und durch Ueberfahren 1 Mann. Von diesen waren 24 Officiere, 83 Unterofficiere und 186 Soldaten. Es kamen mithin auf je 1.000 Mann 1·04 Selbstmorde (um 0·07 höher als im Vorjahre). Die meisten Selbstmorde hatte das Militär-Commando Kaschau, die meisten Selbstmordversuche das Militär-Commando Pressburg und die meisten Selbstverstümmlungen das Militär-Commando Wien. Von den Waffengattungen hatte die Cavallerie verhältnissmässig die meisten Selbstmorde und Selbstverstümmlungen, die Sanitäts-Truppe die meisten Selbstmordversuche zu verzeichen.

Geisteskrankheiten wurden in 80 Fällen constatiert, und zwar bei 24 Officieren, 11 Unterofficieren und 45 Soldaten. Die Ursache der Geistesstörung konnte nur in 30 Fällen erhoben werden; als solche wurde erbliche Anlage 12 mal, Gehirnkrankheit 6 mal, Missbrauch von Alkohol-Getränken und Syphilis 2 mal angegeben.

Wegen zeitlicher Invalidität und zur Erholung der Gesundheit wurden im Jahre 1879 10.709 Mann beurlaubt oder 38 von je 1.000 Mann des durchschnittlichen Verpflegsstandes gegen 35 per Mille in den Jahren 1878 und 1877 und 34 per Mille im Jahre 1876, und zwar entfielen auf die

Infanterie	5.864 Mann	Festungs-Artillerie	454 Mann
Cavallerie	1.273 „	Militär-Fuhrwesen-Corps	175 „
Jäger-Truppe	1.108 „	Pionnier-Regiment	101 „
Genie-Truppe	757 „	Sanitäts-Truppe	95 „
Feld-Artillerie	712 „	sonstigen Heeres-Angehörigen	170 „

Durchschnittlich hatte die Genie-Truppe die meisten, nämlich 101 auf je 1.000 Mann, und das Militär-Fuhrwesen-Corps die wenigsten, nämlich 20 auf je 1.000 Mann Beurlaubungen.

Unter den krankheitshalber Beurlaubten befanden sich 177 Officiere, 889 Unterofficiere und 9.643 Soldaten, zusammen 10.709 Mann. Allgemeine Körperschwäche, Wechselfieber und chronischer Bronchial-Katarrh waren weitaus am häufigsten die Veranlassung zu diesen Beurlaubungen.

Wegen gänzlicher Invalidität wurden 11.208 Mann im Jahre 1879 aus dem Heeresverbande entlassen, beziehungsweise pensioniert oder in die Invalidenversorgung übernommen, d. i. 14 von je 1.000 Mann des Grundbuchstandes (gegen 19 im Jahre 1878 und 15 in den Jahren 1877 und 1876). Nach Waffengattungen betrug dieser Abgang:

bei der Infanterie	7.374 Mann	bei der Genie-Truppe 262 Mann,
„ „ Cavallerie	1.185 „	„ „ Festungs-Artillerie 226 „
„ „ Jäger-Truppe	733 „	„ „ Sanitäts-Truppe 167 „
„ „ Feld-Artillerie	656 „	„ dem Pionnier-Regiment 99 „
„ dem Militär-Fuhrw.-Corps	379 „	„ sonstig. Heeres-Angehörigen 127 „

Dieselben bestanden aus 452 Officieren, 734 Unterofficieren und 10.022 Soldaten. Die Gebrechen, welche die gänzliche Invalidität bedingten, waren vornehmlich allgemeine Körperschwäche, Lungensucht, Gelenk-Steifheit, chronischer Bronchial-Katarrh und freie Eingeweide-Vorlagerung.

Der Gesammt-Verlust des k. k. Heeres sowohl im Verpflegs- als im Urlauber- und Reserve-Stande war folgender:

	1879	1878	1877	1876
Zur Herstellung der Gesundheit waren beurlaubt	10.709	11.202	9.187	8.713
Wegen unbehebbarer Invalidität wurden entlassen	11.208	15.962	13.013	13.344
In Folge von Krankheit sind gestorben	8.203	8.130	7.422	8.424
Gesammt-Verlust	30.120	35.294	29.622	30.481

Der natürliche Abgang des k. k. Heeres — d. h. ohne die Urlauber — war also kleiner als in allen drei Vorjahren und hat, wenn von dem in vielen Beziehungen abnormen Jahre 1878 abgesehen wird, seit dem Jahre 1876 stetig, jedoch allerdings nur in geringem Masse abgenommen. Den höchsten natürlichen Abgang hatte im Jahre 1879 die Genie-Truppe, den geringsten die Feld-Artillerie; den grössten Abgang hatten die Deutschen, den geringsten die Čechen. Beurlaubungen sind bei den Deutschen fast dreimal so häufig, wie bei den Čechen und Croaten nothwendig geworden.

Chirurgische Operationen kamen im Jahre 1879 in den Militär-Heilanstalten 558 vor, pathologisch-anatomische Operationen 1.861; gerichtliche Obductionen wurden in 140 Fällen vorgenommen. Von den 558 chirurgisch Operierten wurden 501 geheilt, 24 gebessert, 10 nicht geheilt und sind 19 gestorben; in 4 Fällen fehlt die Angabe des Ausganges.

Schliesslich bemerken wir noch, dass zahlreiche Tabellen, 2 im Text befindliche Diagramme und 8 graphische Tafeln dieses instructiven und umfangreichen Werkes uns die Orientierung über die Sanitäts-Verhältnisse des k. k. Heeres im Jahre 1879 erleichtern, so dass diese vortreffliche Arbeit mit ihrem reichlichen Ziffernmaterial sich die Anerkennung aller Fachkreise erwerben wird. *Bratassević.*

F. Amici Bey: *L'Egypte ancienne et moderne et son dernier Recensement. Alexandrie, Typo-litographie V. Penasson 1884. Propriété de l'Auteur. 8. 320 p.*

Der Verfasser des vorliegenden Buches, ein Pionnier der Verwaltungsstatistik in einem Lande der Halbcultur, war während der kurzen Lebensdauer des egyptischen statistischen Bureaus (1878—1883), welches er auch organisiert hatte, dessen Leiter und einzige schöpferische Kraft. Er veröffentlichte die egyptischen Handelslisten und die Ausweise über die Schifffahrt im Suez-Canal und führte die erste, modernen Anforderungen wenigstens der Anlage nach entsprechende Volkszählung durch. (Zählungsgesetz 5. December 1881; Zählungstag 4. Mai 1882.) Die desolate finanzielle Lage des Landes, welche zur Auflösung des statistischen Amtes überhaupt führte, verhinderte auch die Publication der detaillierten Ergebnisse der Zählung, sowie sie die Volkszählungsarbeiten, soweit sie im bestandenen Bureau durchgeführt werden sollten, auf sehr wenig Momente (Zahl der bewohnten und unbewohnten Häuser, Familien, männlichen und weiblichen Bevölkerung) nach dem Detail der Districte beschränkte. Eine Reihe der werthvollsten gelegentlich der Zählung gemachten Aufnahmen, wie z. B. die Anfertigung eines Orts-Repertoriums, ist unerledigt geblieben; andere, wie die Nationalitäten-, resp. Racen- und Berufs-Statistik, werden in einem, aus anderen Verwaltungszweigen entnommenen Beamten zusammengesetzten Zählungsbureau zu Ende geführt. Die Hauptergebnisse der Zählung sind nach Amici Bey für das ganze Land Egypten folgende:

Area	1,021.354 □Km.
Ohne Wüstenstrecken	33.228 „
Ortschaften	12.876
Darunter:	
mit über 10.000 Einwohnern	32
mit Einwohnern	1,099.070
mit über 5.000—10.000 Einw.	68
mit Einwohnern	456.555
unter 5.000 Einwohnern	12.776
mit Einwohnern	5,234.573
Mittlere Bewohnungsziffer dieser kleinsten Orte in	
Ober-Egypten	512
Unter-Egypten	381

Gesammt-Bevölkerung	6790.198
Darunter Nomaden etc.	250.900
Häuser bewohnte	950 865
„ unbewohnte	139.958
Einw. auf ein bewohntes Haus	7·1
Familien	1,209.768
Personen auf 1 Familie	5·6
Bevölkerung männliche	3,389.453
„ weibliche	3,400.755
Sexual-Verhältniss	1000 : 1003
Mittlere Dichte pro 1□Km. im Ganzen	6
Für die 33.228 Km.	204 (!?) [1]

[1] Dichte in Belgien (29.455 □Km. 5·2 Mill. Einw.) 187.

Das vorliegende Buch enthält im VIII. Capitel die ganze Genesis der Zählung, und der durch seine Enthebung vom General-Directorate der egyptischen Statistik offenbar verletzte Autor enthüllt in weitgehendster Weise, in wie unglaublich leichtfertiger Weise derartige die Exactheit doch in höchstem Masse herausfordernde Dinge in Egypten betrieben werden. Ausserdem aber verleihen die Mittheilungen dieser und anderer Ergebnisse, welche Verf. nach seinen Aufzeichnungen anschliesst, dem ganzen Werke einen plastischen Charakter, der es vortheilhaft von den bisherigen Beschreibungen des Landes abhebt. Der Inhalt ist ungemein reichhaltig und der Autor durch seinen 30jährigen Aufenthalt, seine zahlreichen Bereisungen der Provinzen und seine frühere amtliche Stellung ganz der Mann, auch Glaubwürdigkeit zu verdienen. Bezüglich des vorausgesendeten historischen Theiles stützt sich der Verfasser wohl vollkommen auf bestehende Autoritäten, dagegen beginnt seine Competenz sofort bei der Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Landes, als der Bodengestaltung, des Klimas, der wirthschaftlichen und ethnographischen Verhältnisse. Geradezu vorzüglich jedoch sind die Capitel IX bis zum Schlusse, welche die Detailbeschreibung der einzelnen Provinzen enthalten. Sie beschreiben die Verwaltung, als das Gerichtswesen, die Hygiene, Veterinär- und Quarantaine-Polizei, dann das Schulwesen. Ebenso verbreiten sie sich über die Bewässerungsanlagen, den Viehbestand, die Agrar-Industrie, Handels- und Verkehrsverhältnisse und die Finanzverwaltung (der Volkswirth findet hier die alte Vermögenssteuer in der Besteuerung der Dattelpalme nach der Stückzahl wieder), endlich über die historischen Baudenkmale einer jeden Gegend. Besonders lebhaft und fesselnd ist dann die Schilderung der arabischen Dörfer, der Sitten und Gewohnheiten im Lande und der vornehmlichsten Oasen mit ihren speciellen Verhältnissen. Durch grosse Vertrautheit mit den Bedürfnissen des Volkes erhält die ständige Berücksichtigung der „*echos des populations*" ihren Werth, sowie überhaupt ein warmes Gefühl für das Land den Grundton des ganzen Buches bildet. Es ist unbestreitbar das sachgemässeste beschreibende Werk über Egypten, und wir zweifeln gar nicht, dass der „*Première Edition*", welches Wort der Verfasser auf den Titel setzte, bald nicht nur weitere Auflagen, sondern auch Uebersetzungen in andere Sprachen folgen werden; es würde dann aber den Werth des elegant ausgestatteten Werkes bedeutend erhöhen, wenn einige Karten beigegeben würden. Auch den vom Autor angekündigten Schriften über die Verwaltung Egyptens wird es gewiss nicht an Entgegenkommen fehlen. *Dr. Mischler.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Ende 1884 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Preisschriften, gekrönt und herausgeg. von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. Nr. XVI der historisch-nationalökonomischen Section: Pöhlmann R.: Die Uebervölkerung der antiken Grossstädte im Zusammenhange mit der Gesammtentwicklung städtischer Civilisation dargestellt. Leipzig 1884.

Schriften des Vereins für Socialpolitik. XXVII. Reitzenstein, F., Frhr. v. und Nasse E.: Agrarische Zustände in Frankreich und England. Leipzig 1884.

B. Oesterreich

Handbuch, statistisches, der k. Hauptstadt Prag mit Wyšehrad und der Vororte Holešowic-Bubna, Karolinenthal, Smichow, Königl. Weinberge und Žižkow für das Jahr 1882. Herausgeg. von der statistischen Commission der kgl. Hauptstadt Prag sammt Vororten unter Redaction des Directors des städt. statistischen Bureaus Jos. Erben. Neue Folge. Zweiter Jahrgang. Deutsche und tschechische Ausgabe. Prag 1884.

C. Andere Staaten.

Jahresbericht für 1883 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Von F. Schenck. Leipzig 1884.

Beiträge zur Landeskunde Bayerns. Zusammengestellt von der Subcommission für wissenschaftliche Landeskunde Bayerns der geographischen Gesellschaft in München. München 1884.

Sievers W., Dr.: Ueber die Abhängigkeit der jetzigen Confessionsvertheilung in Südwest-Deutschland von den früheren Territorialgrenzen. Mit einer Karte. Göttingen 1884.

Annali dell' industria e del commercio 1884. (Ministero di agricoltura, industria e commercio. Divisione industrie e commerci.) Atti del consiglio dell commercio e dell' industria. Sessione straordinaria del 1883. Roma 1884.

Annali di agricoltura 1884. (Ministero di agricoltura, industria e commercio. Direzioni generale dell' agricoltura.) Atti della commissione consultiva per la filloxera. Sessione dal 14 al Maggio 1884. Roma 1884.

Annali di statistica. Serie 3a, Vol. 9, 11. (Ministero di agricoltura, industria e commercio. Direzione generale della statistica.) Roma 1884.

Atti della commissione reale d' inchiesta sulle opere pie del Regno dalla sua istituzione avvenuta col r. decreto 3 Gingno 1880 fino al 25 Gennajo 1884. Roma 1884.

Bollettino delle privative industriali del Regno d'Italia. 2a Serie. Volume 13, 14. Anno 1883. Torino 1883, 1884.

Relazioni statistica sui telegrafi del Regno d'Italia nell'anno 1881, 1882. Roma 1882, 1883.

Relazione sul servizio postale in Italia. 1881, 1882. Roma 1882, 1883.

Les colonies françaises en 1883 (Ministère de la marine et des colonies.) Paris 1883.

Situation financière des communes en 1865 et en 1875. (Extrait du tome XV du Bulletin de la Commission centrale de statistique.) Bruxelles 1883.

Statistique du mouvement de l'état civil et de la population du Royaume pendant les annnées 1867 à 1881. (Extrait du tome XV du Bulletin de la Commission centrale de statistique.) Bruxelles 1883.

Statistique du mouvement de l'état civil et de la population du Royaume pendant l'année 1883. (Royaume de Belgique. Ministère de l'intérieure et de l'instruction publique. Administration de la statistique générale.) Bruxelles 1884.

Tableau du mouvement commerciale de la Belgique avec les pays étrangers. (Ministère des finances.) 1882. Avril-Décembre 1883. (Bruxelles 1883, 1884. Annexe au Moniteur belge.)

Statistiek van den loop der Bevolking van Nederland over 1883. (Statistik der Bevölkerungsbewegung der Niederlande im Jahre 1883.) Herausgeg. von dem Departement für die binnenländischen Angelegenheiten. Im Haag 1884.

Verslagen aan den Koning betrekkelijk den dienst der Posterijen, der Rijkspostspaarbank en der Telegrafen in Nederland. 1883. III. Telegrafen. (Bericht an den König, betreffend den Dienst der Post, der Reichspostsparbank und der Telegraphen in den Niederlanden. 1883. III. Telegraphen.) Im Haag 1884.

Return. Emigrants (British Ships). Board of Trade. 17. July 1883. Ordered by the House of Commons, to be printed, 17. July 1883. London. S. a.

Ergebnisse der baltischen Volkszählung vom 29. December 1881. Theil I. Ergebnisse der livländischen Volkszählung. Band III, Lfg. 1. Bearbeitet und herausgeg. auf Veranstaltung des livländischen Landraths-Collegiums von F. v. Jung-Stilling und W. Anders. Riga 1884.

Materialien zur Kenntniss des evangelisch-lutherischen Landvolksschulwesens in Livland. Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium. Riga 1884.

Reich, das russische. Eine Studie. Berlin 1884.

Vessélovsky A.: *Annuaire des finances russes. Onzième année. St. Pétersbourg 1883.*

Operations, the, of the tariff act of March 3, 1883, for the six months ended December 31, 1883. A. statement submitted to the secretary of the treasury by the chief of the bureau of statistics. April 21, 1884. Washington 1884.

Report quarterly, of the chief of the Bureau of statistics., of showing imports and exports of the U. St. 1882/83. Washington 1883.

II. Andere Fächer.

Beer A. D.: Allgemeine Geschichte des Welthandels. III. Abth. 2. Hälfte. 1. und 2. Theil. Wien 1884.

Circulars of information of the bureau of education. 1884. Nr. 4, 5, Washington 1884.

Dehn P.: Deutschland und Orient in ihren wirthschaftspolitischen Beziehungen. Theil I, II. München 1884.

Dorn A.: Kriegsmarine und Volkswirthschaft in Oesterreich-Ungarn. Wien 1885.

Handbuch der deutschen Verfassungen. Die Verfassungsgesetze des deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten nach dem gegenwärtigen Gesetzesstande bearbeitet und herausgeg. von Dr. F. Stoerk. Leipzig 1884.

Jahrbuch der Erfindungen. Herausgegeben von H. Gretschel und G. Bornemann. 20. Jahrgang. Leipzig 1884.

Jahrbücher der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Officielle Publication. Jahrgang 1882. N. F. XIX. Band. Wien 1884.

Kaserer J., Dr.: Handbuch der österreichischen Justizverwaltung. Mit Benützung amtlicher Quellen. IV. (Schluss-) Band. Wien 1885.

Kremer A., v.: Die Nationalitätsidee und der Staat. Wien 1885.

Manz'sche Gesetz-Ausgabe. XII. Band. (Gebührengesetz.) 9. Auflage. Wien 1884.

Stauber F. X.: Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Oesterreich ob der Enns. Herausgeg. vom oberösterreichischen Landesausschusse. Linz 1884.

Stein L. v., Dr.: Die Verwaltungslehre. Das Bildungswesen. 3. Theil. 1. Heft. Stuttgart 1884.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.



Abhandlungen.

Die Stellung der amtlichen und der privaten Statistik zu einander.

Von Dr. Richard Mucke, ordentl. Professor an der Universität Dorpat.

Ist es wahr, dass es den Theoretikern in der Statistik seit jener Zeit, wo dieselbe in den Kreis der Wissenschaften Aufnahme fand, bis auf diesen Tag wenig gelungen ist, einen präcisen Ausdruck für das zu finden, was man unter Statistik versteht, so gilt das im Speciellen auch für die Bezeichnung: amtliche und private Statistik. Bei dem Gebrauche dieser Ausdrücke kann es sich selbstverständlich nicht um die Statistik als Wissenschaft handeln, insoferne es keine private Wissenschaft gegenüber einer amtlichen geben kann; wir haben es hier vielmehr nur mit der Statistik als Thätigkeit zu thun. Allerdings wird, auch wenn wir die Statistik als Thätigkeit betrachten, im grossen Ganzen das gemeinsame Ziel immer die Wissenschaft sein müssen, da ja alle Wissenschaft Arbeit, d. h. bewusste Thätigkeit um die Erkenntniss der Wahrheit ist.

Da nun die Grundidee oder das Princip der Statistik als Wissenschaft, wodurch dieselbe erst einen wesentlichen, selbständigen und ganzen Charakter erhält, nichts anderes ist als der Zustand der Thatsachen im gesellschaftlichen Culturleben[1]), so handelt es sich hier bei der Statistik als Thätigkeit um die Feststellung

[1]) Diese Grundidee ist für mich als nothwendiger Bestandtheil alles Lebens an und für sich existent und würdig genug, als selbständiger Wissenszweig erfasst zu werden. Das gesellschaftliche Culturleben mit seinen verschiedenen Zwecken, deren Weiterbildung uns obliegt, bedarf ausser seiner philosophischen ideellen Erforschung auch der empirischen; denn nur auf der Grundlage des historisch Gewordenen ist eine Erkenntniss und Weiterbildung der sittlichen Culturideen überhaupt denkbar. Da der Begriff des Zustandes nicht beziehungslos, sondern identisch ist mit dem Begriff des Werdens, aus dem er hervorgeht, so ist die Zustandswissenschaft im weitesten Sinne historisch', sie ist aber gleichwohl von der Geschichtswissenschaft verschieden, da diese das Werden an sich darstellt und Zustand und Werden unterschieden sind. Wie Identität und Unterschied sich nicht nur nicht widersprechen, sondern sich immer auf- und gegeneinander beziehen, so sind auch Werden und Zustand insofern identisch, als dieselben ursachlichen Kräfte, welche das Werden bewirkten, auch den Zustand herbeiführten, sie sind aber verschieden, insofern das Werden seinem Wesen nach den Zustand ausschliesst. Hat die Geschichtswissenschaft den Entwickelungsgang darzulegen, welchen eine Thatsache unter den Einflüssen der gesammten Cultur durchlaufen hat, so fällt der Statistik die Aufgabe zu, den thatsächlichen Zustand in seinen Hauptmomenten festzustellen und zu kennzeichnen. Theoretisch betrachtet, also zu Zwecken der Systematisierung ist die Statistik meines Erachtens eine selbständige Wissenschaft, aus praktischen Rücksichten aber wird sie aus der Geschichte ebenso Anlehen machen dürfen, wie aus der politischen Arithmetik und den übrigen Wissenschaften, deren innere Einheit trotz der Verschiedenheit Niemand heutzutage leugnen wird. Wenn die „Forschung“ sich

dieser culturellen Thatsachen, und zwar um alle, auch für die nächste Fortentwickelung bedeutsamen Momente des thatsächlichen Zustandes. Dabei ist zu erinnern, dass zwar in dem Wesen des Zustandes als solchen weder ein quantitatives noch ein qualitatives Moment liegt, dass aber die Begriffe von gleich und verschieden, weil sie in dem Wesen von Cultur und Gesellschaft begründet sind, ihren Einfluss auf das zuständliche Leben äussern, so dass in der Darstellung der Thatsachen eine Form nothwendig wird, welche das Individuelle verschwinden lässt und Gleichartiges zusammenfasst. Gleichgiltig ist dabei, in welcher Form man jene Thatsachen constatiert; gleichgiltig ferner, ob man die Thatsachen für die Gegenwart, für eine vergangene Zeit oder für eine lange Zeitreihe feststellt, indem ja das Nacheinander die gleiche Rücksicht wie das Nebeneinander verdient; gleichgiltig endlich auch, welche Methode der Thatsachenfeststellung man wählt. Denn da eine einzelne Wissenschaft nicht durch die Methode, sondern durch das Princip bestimmt und begrenzt wird und da der Weg zur Wahrheit nicht blos einer und auch nicht immer ein gerader und directer ist: so ist auch meines Erachtens nicht die Anwendung einer einzigen Methode für den Umfang der Statistik als Wissenschaft entscheidend. Wohl kann die Methode zu einer gewissen Zeit für eine Wissenschaft herrschend werden, aber wenn diese Methode durch eine andere und bessere ersetzt wird, so kann wohl dadurch das Princip der Wissenschaft klarer gestellt, aber doch nicht alteriert werden.

Wenn man als das gemeinsame Ziel der privaten und amtlichen Statistik die Wissenschaft anerkennt, so ist damit schon ausgesprochen, dass die amtlichen Centralstellen ebensogut der Wissenschaft zu dienen haben wie die Privatstatistiker und dass man Unrecht thut, nur die letzteren als „wissenschaftliche" Statistiker zu bezeichnen. Die Ansicht, als ob in den amtlichen Bureaux keine Wissenschaft getrieben würde, ist leider noch immer nicht aus den Kreisen einzelner Privat-

---

nicht mit rein statistischen Untersuchungen beschäftigt, so verstehe ich dies vollkommen: aber man darf nur nicht behaupten wollen, man treibe Statistik, wenn man aus von anderer Seite festgestellten Thatsachen Folgerungen für andere Wissenszweige zieht. Dass die Fixierung gewisser Zustände aus glatt vorliegendem Material, wie vielfach in der Bevölkerungsstatistik, nicht gerade der Aufgabe eines Gelehrten würdig ist, und dass er in diesem Falle den leicht gefundenen Thatsachen eine andere, wissenschaftliche Verwerthung geben wird, begreife ich, aber alsdann geriert sich der Gelehrte nicht als Statistiker. Die Thatsache, dass die Statistik aus dem fest begrenzten Rahmen ihrer Aufgabe neuerdings, fast möchte ich sagen, gewaltsam herausgerissen worden ist, verschuldet meines Erachtens namentlich die Privatstatistik. Denn seitdem die amtlichen Centralstellen bei den grossen Massenerhebungen die schwierigsten Aufgaben zur Lösung socialer Probleme, wie die Fragestellung u. dgl. allein in ihre Hand genommen, war die private Thätigkeit nach dieser Richtung hin unnöthig geworden. Statt sich aber anderem Material, z. B. der historisch vergleichenden Statistik zuzuwenden, deren Aufbau allein schon einen grossen Apparat von Gelehrsamkeit erfordert, begab sie sich in Anknüpfung besonders an Quetelet's Schriften auf jenen unglücklichen Abweg, welcher die Statistik schon einmal irre geführt hatte: sie erhob das Mittel zum Zweck und verwechselte die Methode mit dem Princip. Eine Wissenschaft kann aber auf die Dauer nicht ohne Grundidee und System existieren. Quetelet selbst hat die Wissenschaft der Statistik nie anders als Zustandskunde aufgefasst wissen wollen: *La statistique générale ne nous présente qu'un tableau plus ou moins fidèle du corps social à un instant de son existence.* Dass ihm die Socialphysik, die er allerdings auf Statistik aufbaute, eine besondere Wissenschaft war, ist fast überflüssig, noch hervorzuheben: „*l'ensemble de ces lois, qui existent en dehors de temps, en dehors des caprices des hommes, forme une science à part, à laquelle j'ai cru pouvoir donner le nom de physique sociale.*" Will man der politischen Arithmetik, deren Bedeutung für die Statistik Niemand in Abrede stellen wird, oder einer anderen noch unbenannten Wissenschaft den Namen Statistik ebenfalls geben, so mag man es thun, da die Namengebung an sich erlaubt ist; eigenthümlich aber und unstatthaft ist es, diejenige Disciplin als unwissenschaftlich zu markieren, welche den Namen früher so lange Zeit hindurch geführt hat. Sollte diese Maxime weiter um sich greifen, so fiele den zukünftigen Generationen das Recht zu, alle unsere Untersuchungen ebenfalls als unwissenschaftlich zu bezeichnen. Aber — wo hinaus soll das führen?!

statistiker, weil sie oftmals nie auf einem Bureau gearbeitet und gelernt haben, verschwunden, weshalb sich denn z. B. auch noch immer hier und da die Abneigung zeigt, auf den akademischen Lehrstuhl unserer Wissenschaft einen „Bureaustatistiker“, und sei er noch so tüchtig und lehrbegabt, zu berufen. Auch der amtliche Statistiker, der seinen Aufgaben gewachsen ist, ist kein blosser Calculator; denn auch für die speciellen Zwecke der Staatsverwaltung ist eine geistige Durchdringung und Beherrschung des statistischen Materiales nothwendig. „Wer die Zahlen zum Sprechen bringen will, muss selbst ihre Sprache verstehen; wie aber die Sprache der abgeklärteste Ausdruck der Ideen ist, welche in einem Volke leben, so ist die Sprache der Zahlen des Volkslebens nur dem möglich, der dieses Volksleben selbst versteht“ (Inama). Im Gegentheil hätten die amtlichen Statistiker oft leichten Grund, auf die Arbeiten mancher Privatstatistiker von Oben herabzusehen, wenn sie bemerken müssen, wie kritiklos sie das amtliche Material für ihre privaten Zwecke verwerthen, und wenn jene schweigend zusehen, so erkläre ich mir dies nur daraus, dass die amtlichen Statistiker durch ihre Einrede sich wegen ihres Schuldbewusstseins selbst in ihrem Ansehen schädigen würden.

Die Stellung der amtlichen und privaten Statistik zu einander ist meines Wissens noch nie zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht worden, und wenn ich es unternehme, diese beiden Thätigkeiten einander gegenüberzustellen, so kann es sich selbstverständlich nur um einen schwachen Versuch handeln, um die eine oder andere Frage zur Discussion zu bringen. Nur weil die Unterscheidung von amtlicher und privater Statistik so allgemein angenommen ist, schien es mir geboten, einmal den Merkmalen und dem Werth ihrer etwaigen Eigenthümlichkeiten nachzuforschen.

Wie schon aus dem Namen hervorgeht, lässt sich als amtliche Statistik die von amtswegen, als private Statistik die aus freier Initiative veranstaltete Forschung deuten. Jene ist also die Pflichtthätigkeit einer Behörde, sei sie dem Staate unterthan oder von der Gemeinde eingesetzt, oder habe sie (wie bei der internationalen statistischen Commission) eine gemeinsame Geschäftsthätigkeit von Behörden verschiedener Staaten zur Grundlage. Das Amt arbeitet mit öffentlichen Mitteln und mit gesetzlichen oder von der allgemeinen Verwaltung gebotenen Rechten auf Verabfolgung statistischen Materials. Die Privatstatistik ist auf die Kräfte des einzelnen Mannes oder eines Vereines und auf den guten Willen der Befragten angewiesen. Hieraus ergeben sich denn nun von selbst aus den beiderlei Thätigkeiten gewisse Eigenthümlichkeiten, die, wenn sie auch nicht scharfe Unterscheidungsmerkmale sind und wegen der gemeinsamen Ziele auch nicht sein können, doch einmal hervorgehoben zu werden verdienen.

Was zunächst das Material betrifft, welchem sich die statistische Thätigkeit zuzuwenden hat, so springt es in die Augen, dass die private Statistik wegen der Beschränktheit ihrer Mittel von der Erforschung manches Objectes wird Abstand nehmen müssen, dem sich die amtliche Statistik mit Leichtigkeit zuwenden kann. In dieser Hinsicht hat Adolph Wagner[2]) in seinem bekannten Artikel „Statistik“ diesen Gesichtspunkt schon hinreichend in's Auge gefasst, wenn er sagt: „Der Einzelne kann zwar auf vielen Gebieten die erforderlichen systematischen Massenbeobachtungen machen, aber genügend meistens nur da, wo es auf Constatierung der zeitlichen Unterschiede ankommt. Wo räumliche und zeitliche Beobachtung, wie in der Regel (?), genau combiniert werden muss, ist eine Vereinigung vieler Beobachter unumgänglich bedingt, meistens muss ein streng in einander greifendes Beobachtungssystem künstlich organisiert werden. Dies kann zwar bei den einfachen Phänomenen, ähnlich wie in den reinen Naturwissenschaften, durch freie Privatthätigkeit geschehen, namentlich, so lange die räumliche und zeitliche Continuation der Beob-

---

[2]) Bluntschli und Brater's Staatswörterbuch, 1866, S. 473.

achtungen nicht die allerstrengste Systematik und die allerkleinste Theilung an Zeit und Raum erfordert und das statistische Object nicht selbst die Beobachtung hindert. Zu der Ueberwindung der Schwierigkeiten bei der räumlichen Ausdehnung selbst naturstatistischer Beobachtungen reicht aber oft schon die freie Organisation der Privatkräfte ohne Staatsunterstützung nicht aus (z. B. bei den Witterungsbeobachtungen), und zwar um so weniger, je mehr zunächst rein wissenschaftliche, nicht unmittelbar praktische Interessen die Beobachter zur Anstellung mühsamer Beobachtungen bewegen müssten (Ausnahmen also z. B. die Seeströmungs- und Windkarten). Man bedarf daher hier schon oft besonderer amtlicher (staatlicher) Beobachtungsanstalten. Für menschheitsstatistische Beobachtungen genügt wegen der grossen räumlichen und zeitlichen Ausdehnung, deren es bedarf, und wegen des Mangels der erforderlichen Autorität gegenüber dem Beobachtungsobject aber vollends weder der einzelne Privatbeobachter noch ein Verein von solchen." Wo es sich also darum handelt, den Zustand von Erscheinungen zu erforschen, die wegen der Massenhaftigkeit ihres Auftretens und der Schwierigkeit, über sie Kunde zu erhalten, besser der Beobachtungsfähigkeit eines amtlichen Bureaus anheim gegeben werden, muss sich die Privatstatistik bescheiden. Aber die statistische Thätigkeit besteht nicht blos in der Beobachtung gewisser Erscheinungen, sondern sie gliedert sich, wie der eben genannte Statistiker an demselben Orte (S. 468) hervorgehoben hat, in einer ganzen Reihe einzelner Aufgaben, deren Auf- oder Nachzählung wir an dieser Stelle füglich übergehen können. Da das statistische Bureau, wenn auch nicht allein, so doch in erster Linie für die unmittelbaren Aufgaben der Staatsverwaltung zu arbeiten hat, so kann es nicht in der Absicht der amtlichen Statistik liegen, an dem grossen, umfangreichen Material alle jene Manipulationen vorzunehmen, welche dasselbe gestattet. Und aus diesem Grunde kann das auf amtlichem Wege gewonnene Material leicht zu einer Fundgrube für die private Statistik werden.

Allerdings war die Möglichkeit dazu nicht immer gegeben, und die Zeiten liegen nicht allzuferne, wo die amtlichen Statistiker und besonders die mit der Leitung der Landesstatistik betrauten Personen engherzig genug vermeinten, auf ihrem Gebiete ein geistiges Monopol zu besitzen. So verminderte noch Johann Gottfried Hoffmann, einer der vorzüglichsten Staats- und Volkswirthe aller Zeiten, die statistischen Aufnahmen in Preussen bis auf ein so geringes Mass, dass kaum eine Spur innerer Controle übrig blieb, und veröffentlichte noch weniger, weil er überhaupt nur den oberen Staatsbeamten die Fähigkeit zutraute, von den Zahlenergebnissen einen dem Gemeinwohle dienlichen Gebrauch zu machen. Seinem Rathe Leopold Krug, der bedeutend mehr für die Kenntniss der Staatskräfte geleistet hat, grollte er wegen dessen Vielschreiberei. Auch K. Fr. Wilhelm Dieterici, der sich doch mit geringen Hilfsmitteln redlich bemühte, die Verwaltung des Staates und den Verbrauch der Bevölkerung in das rechte Licht zu setzen, schwang sich gleichwohl nicht zu einer Theilung der Arbeit mit freiwilligen Helfern auf und verweigerte selbst einem so namhaften Gelehrten, wie Otto von Reden, die Lieferung irgend welcher Notizen. Heutzutage ist man vielleicht bereiter, privaten Forschern einen Stuhl einzuräumen; aber ungedruckte Materialien werden noch gegenwärtig selten offen gelegt, und eine Liberalität, wie sie Engel in Berlin in Mittheilung ganzer Bogen von Auskünften an zahlreiche, gelehrte und ungelehrte Privatleute entfaltete, steht geradezu einzig da. Regel bleibt der Hinweis auf Drucksachen, die bei der oder jener Buchhandlung zu haben seien.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass durch die Hinausgabe von Schriftstücken, auch wenn die Arbeitskosten dafür ersetzt werden, in den amtlichen Bureaux eine Störung eintritt, welche umso unliebsamer wird, je ungeduldiger der Petent auf Antwort wartet. Zuweilen will auch die Behörde nicht eingestehen, dass ihr unveröffentlichtes Material an bedenklichen Mängeln krankt und noch

häufiger mag selbst dort, wo die Staatsregierung kein Verbot der Abgabe solcher Urkunden erlassen hat, der Vorstand einen Missbrauch, d. h. die Verwerthung des Stoffes für die Opposition befürchten. Dass überdies einzelne Leiter von statistischen Bureaux eine persönliche Abneigung vor der Presse hegen, will ich nur nebenbei berühren. Alle diese Umstände verweisen daher die Privatstatistik bei der Benutzung des auf amtlichem Wege gewonnenen Materiales fast allein auf das Gedruckte, dessen intensiver und extensiver Inhalt ohne ihr Zuthun festgestellt ist.

Aber eben diese gemeinsame Benutzung eines und desselben Materials führt mich zu einem ersten unterscheidenden Merkmal der amtlichen und privaten Statistik, nämlich in Bezug auf die Tendenz. Behaupte ich auch nicht, dass eine Privatstatistik undenkbar sei ohne die Absicht, eine bestimmte Veränderung den Zuständen einer gesellschaftlichen Gemeinschaft herbeizuführen (so berühmte Werke wie Xaver von Neumann-Spallart's „Uebersichten über den Welthandel" oder wie Hermann Wagner's „Uebersichten über die Bevölkerung der Erde" beweisen das Gegentheil); so soll doch meines Erachtens die amtliche Statistik frei von solcher Tendenz sein, unbeschadet ihrer Aufgabe, die Beseitigung von Schäden durch die Gewalt der Thatsachen anzubahnen, unbeschadet auch der persönlichen Wirksamkeit des einen oder anderen amtlichen Statistikers auf nicht mehr neutralem Boden, wodurch er vorübergehend in die Reihe der Privatstatistiker tritt.

Denn aus dem Begriffe der amtlichen Statistik als der Thätigkeit eines Amtes folgt, dass alle subjectiven Aeusserungen — falls sie der Beamte als solche zu erkennen vermag, mithin seiner Aufgabe gewachsen ist — der Veröffentlichung fern zu halten sind. Der amtliche Statistiker functioniert eben als öffentliches Organ und hört in Bezug auf seine Thätigkeit als Statistiker auf, blosse Privatperson zu sein, die nur ihre rein persönlichen Zwecke verfolgt. Und da das Amt, welches er bekleidet, sich zu dem Staate (oder der Gemeinde) als organischem Ganzen genau so verhält, wie das einzelne Glied zu dem gesammten Körper, so findet auch die Ausübung seiner Functionen Zweck und Begrenzung in dem Ziele und Umfang des staatlichen (beziehungsweise gemeindlichen) Ganzen. Damit kann aber nicht gesagt sein, dass die Freiheit des amtlichen Statistikers in seiner Bewegung erlahmen müsse; im Gegentheil, seine Functionen tragen denselben geistigen Charakter in sich, wie die eines jeden anderen Beamten. In dem einzelnen Amte ist ebenso Leben und Bewegung, wie in dem gesammten staatlichen Organismus, welcher zu Grunde gehen müsste, wenn die einzelnen Beamten zu mechanischen Werkzeugen herabgewürdigt würden. Jenes geistig bewegende Element, welches jedem Amte innewohnt, muss den amtlichen Statistiker durch und durch beseelen und tief durchdringen und wenn er auch nicht im Stande sein dürfte, seine individuelle Meinung darin vollständig zu unterdrücken, so wird er sich doch immer sagen müssen, dass nicht das Amt seinetwegen geschaffen ist, sondern dass er berufen ist, das Amt im Geiste seiner Bestimmung zu verwalten. Die eigene Willensbestimmung des amtlichen Statistikers ist somit wegen der durch das Amt gebotenen relativen Unterordnung eine beschränkte. Aber diese Beschränkung seiner individuellen Freiheit ist zum grossen Theile seine Stärke, indem sie ihm seine eigenthümliche Würde und Autorität verleiht.

Der Privatstatistiker hingegen, welcher durch seine Ueberzeugung von der Wahrheit, Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit einer Handlung zu seiner Arbeit bewogen wurde, ist nicht allein durch Amtspflichten an die Vertretung des allgemeinen Staats- oder städtischen Interesses, durch Parteilosigkeit nicht gebunden, sondern würde geradezu gegen seine erste Mannespflicht handeln, wenn er der eigenen (subjectiven) Ueberzeugung nicht Worte liehe. Geht die Absicht reinweg auf Belehrung des Publikums über Gegenstände einer bestimmten Wissenschaft die statistischer Daten bedarf, z. B. über Areal und Einwohnerzahlen, so bleibt

die Ueberzeugung, dass aus den Ergebnissen diese oder jene Massregel zu folgen sei, latent. Geht sie aber auf Besserung der Moralität des Volkes, auf die Vertheidigung eines Zustandes oder Gesetzes, auf die Abschaffung gesetzlicher Acte hinaus, so muss die Ueberzeugung ausgesprochen werden. Je sicherer begründet je objectiver also die Folgerungen sind, desto besser; die Subjectivität, aus welcher die Arbeit ihren Ursprung nahm, steigert sich alsdann bis zur Verklärung in Objectivität.

Während ich also dem amtlichen Statistiker die Befugniss abspreche, in seinen Veröffentlichungen ausdrücklich Partei zu ergreifen oder eine solche Auswahl oder Daten zu treffen, welche an sich den Zwecken einer Partei dient, halt ich es für ein natürliches und in den meisten Fällen auch gewahrtes Recht des Privatstatistikers, aus dem von ihm beigebrachten Material diejenigen Momente hervorzuheben, welche seiner Ueberzeugung entsprechen, hingegen diejenigen zu unterdrücken, welche derselben Ueberzeugung zuwiderlaufen.

Wie? — wird man fragen — wo bleibt aber denn die erste Pflicht des Forschers, rückhaltlos der Wahrheit zu dienen? Sobald Jemand daran geht, seine Meinung mit Hilfe der Statistik zu erhärten, setzt er sich der Möglichkeit aus, von dieser Unrecht zu bekommen und steht dann vor der Alternative, jene entweder aufzugeben oder dem sie verwerfenden Ausspruche zum Trotze beizubehalten. Entscheidend kann in solchen Fällen nur das Gewicht der Gründe sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Zahlen-Beweis vor allen anderen Beweisformen nichts voraus hat. Widerstreitet ein solcher gewissen Schlüssen aus philosophischen Grundgedanken, so braucht man darum die Ergebnisse eines langen und anstrengenden Denkprocesses noch nicht aufzugeben; lautet er meinen persönlichen Wahrnehmungen oder der in mir aufgespeicherten Summe von Erfahrungen Anderer entgegen, so kann ich die einen wie die anderen doch ferner noch für richtig halten. Der allzu oft vernommene, die Discussion schliessen sollende Ausspruch: „Zahlen beweisen“, ist unwahr; ich hege vor der Zahl und selbst vor Bergen von Zahlen keinen grösseren Respect, als vor dem Worte oder einem Schwall von Worten. Die Zahl ist doch nichts Anderes, als der bequeme Ausdruck einer Vielheit oder eines Verhältnisses. Und kann die Vielheit nicht unrichtig ermittelt, nur unter besonderen Umständen einmal vorhanden gewesen sein? Kann ein Verhältniss nicht von zufälligen, von einmal oder auch wiederholt, jedoch nicht immer richtigen, von neben und nicht mit einander stehenden absoluten Zahlen abgeleitet sein? Der Vergleichungsmassstab wird in der Statistik oft falsch gewählt und dann sind schlechterdings alle Ableitungen ohne Beweiskraft. Statistische Gesetze mögen in ihrer Fassung von den Gesetzen irgend einer anderen Wissenschaft abweichen; in Bezug auf Logik wie auf Grundgedanken unterliegen sie den allgemeinen Bedingungen jeder Erkenntniss, sie können und müssen auf ihre Richtigkeit und auf den Umfang ihrer Anwendbarkeit geprüft werden. Folglich ist dem Privatstatistiker, dessen Denken immer logisch sein sollte freie Hand in der Verwerthung der einen Stoffgattung, des Zahlenmaterials zu lassen. Macht er sich einer Sünde wider den Geist der Wahrheit, macht er sich des Sophismus oder des falschen Denkens schuldig, so wird er trotz augenblicklichen Erfolges seiner Strafe so wenig entgehen, wie irgend ein Schriftsteller auf anderen Wissensgebieten. Inzwischen sind auch bei der Jugend der Statistik derartige Fehlgriffe lange nicht so gefährlich, als wenn man in den Wissensschatz der Völker wirre und fehlerhafte Gross- und Durchschnittszahlen aufnimmt, wie sie von populären amtlichen Statistikern emphatisch aufgestellt worden sind.

Wie haben nun die Privatstatistiker selbst ihre Stellung aufgefasst? Begreiflicherweise gibt es nicht einen Einzigen, der seinen Folgerungen den Stempel der Unglaubwürdigkeit aufdrücken möchte; mit grösserem oder geringerem Geschick wird jeder seine Unparteilichkeit bezeugen. Handelt es sich einfach um

Land und Leute, wie in geographischen Handbüchern, so wird eine Färbung fast immer ausgeschlossen sein; aber sogar auf diesem Gebiete ist eine Art wissenschaftlichen Eigensinns denkbar, der eine einmal behauptete Einwohnerzahl des dunkelen Erdtheiles oder dergleichen festhalten will. Die Regel ist in solchen und anderen Fällen, auf welche menschliche Thätigkeit in absehbarer Zeit nicht einwirken kann, ich nenne etwa die Statistik des Luftdruckes und der durch seine Schwankungen hervorgerufenen Schäden für die Menschheit, eine absolute Unparteilichkeit. Ja, der Privatstatistiker kann sogar in hochpolitischen Angelegenheiten berufen sein, das eigene Urtheil ganz und gar zurückzuhalten. Ein Beispiel dafür ist Otto Hübner's unbeeinflusste Darstellung der österreichischen Finanzen im „Statistischen Central-Archiv“, deren wohlgeordnete nackte Zahlen unter seiner Autorität einen giltigeren Beweis für die Berechtigung eines besseren Curses der Staatspapiere liefern sollten und konnten, als wenn dieselbe Arbeit vom österreichischen Finanzministerium ausgegangen wäre. Umgekehrt steckt ein ausdrücklich für den allgemeinen praktischen Gebrauch bestimmtes Handbuch der vergleichenden Statistik, das von G. Friedrich Kolb herausgegebene, voll tendenziöser Bemerkungen. Absichtlich führe ich eine solche deshalb an, weil ihre Unrichtigkeit auf der Hand liegt; im Capitel Frankreich sagt Kolb in allen mir zu Gesicht gekommenen Auflagen: „Die unbedingte Theilbarkeit des Grundeigenthums hat zur Verbesserung der Agriculturverhältnisse mächtig beigetragen; gerade diejenigen Gegenden, wie die Seine-, Rhein- und Norddepartements, in denen die Gütertheilbarkeit am meisten durchgeführt ist, sind die bestangebauten im ganzen Lande.“ Der Herausgeber ist eben ein ausgesprochener Parteimann und sieht bei all' seiner Ehrenhaftigkeit die Dinge im Lichte der Partei; trotzdem und obgleich sein Werk durch Verminderung der Raisonnements und Vermehrung der Daten gewinnen würde, lasse ich dasselbe als ein nützliches gelten.

Man braucht aber durchaus nicht so weit zu gehen und kann dennoch eine bestimmte Tendenz verfolgen. Nehmen wir an, der Staat lasse die Grösse und den Brustumfang seiner Soldaten untersuchen und für jede in dieser Beziehung gebildete Kategorie die Krankheiten, deren Dauer und Folgen verzeichnen, so ist die amtliche Statistik als solche unparteiisch. Der Arzt jedoch, welcher daraus die Folgerung ableitet, die eine oder andere Kategorie sei vom Militärdienste frei zu lassen, verfolgt gewiss eine bestimmte Tendenz, in Bezug auf deren Richtigkeit es gleichgiltig ist, ob sie erst durch Lesung des amtlichen Berichtes entstand oder vorherige Ueberzeugung war; anzunehmen ist allerdings, dass gerade eine solche Ueberzeugung die private Durchforschung veranlasst und ihren Gang geleitet hat. Irgend ein Militär, der eine günstige Meinung von der Brauchbarkeit der gedachten Kategorie hat, mag dann beweisen, der Arzt habe die Empfindlichkeit derselben übertrieben beurtheilt; er ist ebenso Parteimann wie Jener. Das Gewicht der beigebrachten Gründe wird den Streit entscheiden und den Nutzen von der gewonnenen Einsicht hat der Staat, während die amtlichen Tabellen ohne vorgefasste Meinung eines Lesers und ohne die Absicht, Verbesserungen herbeizuführen, ebenso bedeutungslos wären, wie Hunderte von Heften der amtlichen Statistik. Veröffentlicht die amtliche Statistik bereits tendenziös verarbeitetes Material, so ist dem privaten Statistiker von vorneherein jede Möglichkeit genommen, auf Grund des gefärbten Materials weiter zu forschen. Leider ist der Aberglaube an die Unfehlbarkeit der amtlichen Statistik unter den Gelehrten noch sehr gross; aber wie Aberglaube und Unglaube immer gleichzeitig sich ausbreiten, so hat denn auch der letztere bei einer nicht geringen Zahl von Forschern dahin geführt, das amtliche Material einfach anzuzweifeln. Hier erwächst dem Privatstatistiker die hochwichtige Aufgabe der Richtigstellung des amtlichen Materials, eine Aufgabe, für welche vielfach noch das richtige Verständniss zu fehlen scheint. Heutzutage, wo es in allen Völkern gährt, wo zwischen starrem

Festhalten und gewaltsamem Umsturz die Reformbestrebungen mühevoll ihre Bahn zu wandeln haben, ist die Sammlung echter Beweismittel auf dem ganzen weiten Gebiete der Gesellschaftswissenschaft eine überaus wichtige Aufgabe, und, wenn ich oben die absolute Beweiskraft der Zahl angefochten habe, so fürchte ich nicht, missverstanden zu sein. Dass die Beweismittel aber alsdann kräftig und überzeugend gehandhabt werden, ist Sache der Tendenz, der ehrlichen, sich der Logik unterwerfenden Reformabsicht, welche vor der Gleichgiltigkeit gegen die Schäden der Gegenwart und Zukunft das rein menschliche Princip des edlen Wohlwollens voraus hat, gleichviel, ob sie nach der conservativen oder nach der progressiven Seite sich hinneigt.

Da ich bereits wiederholt von der Zahl gesprochen habe, so ist es vielleicht angezeigt, ihre Bedeutung für die Statistik schon an dieser Stelle zu erörtern, obwohl Gründe genug dafür sprechen, die später zu behandelnden Gesichtspunkte nicht vorweg zu nehmen. Wie ich mich gegenüber der Zahl in der Statistik überhaupt verhalte, dürfte schon aus meiner Auffassung der Statistik im Allgemeinen errathen worden sein; denn dass ich die Zahl aus meiner Begriffserklärung ausgelassen, lässt erkennen, dass ich sie nicht als ein wesentliches Merkmal der Statistik ansehe, dass dieselbe aber zu einem bedeutsamen Factor in der Statistik werden kann, wird heutzutage kaum Jemand noch leugnen. Die Constatierung eines Zustandes erlangt Genauigkeit und Präcision oft nur mit Hilfe numerischer Bestimmung und gewisse Zustände würden geradezu unfeststellbar sein ohne Anwendung der Calculation. Schon weil der Statistiker nicht immer in der glücklichen Lage ist, durch directe Erhebungen einzelne Seiten des Volkslebens zuständlich zu bestimmen, wird ihm die Zahl zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel. Der Zustand ist in der Regel ein Product sehr mannigfacher Factoren, ein Resultat der verschiedenartigsten Ursachen. Allerdings ist es nach meiner Auffassung durchaus nicht die Aufgabe des Statistikers, nach den Ursachen eines bereits fixierten Zustandes zu forschen — dies überlässt er den Forschern anderer Wissensgebiete —; ich meine vielmehr, dass der Statistiker umgekehrt oft die Aufgabe hat, aus Ursachen, die er in ihren Wirkungen zu messen im Stande ist, den Zustand gewisser Erscheinungen zu gewinnen, dass es ihm z. B., um die Getreideconsumtion statistisch festzustellen, in Ermanglung der hier ganz unmöglichen directen Erhebungen obliegt, nach den Ursachen zu forschen, welche den Consumtionsstand bewirken, also in diesem Falle nach der nach Alter und Geschlecht gegliederten Bevölkerung, nach ihrer Consumtionsfähigkeit und -Möglichkeit und nach einer Reihe anderer ihm bekannter Ursachen. Aber indem er auf diese Weise aus ihm bekannten Ursachen auf den ihm noch unbekannten Zustand lossteuert, muss er sich der Zahl bedienen, mit deren Hilfe er durch die Calculation das erreicht, was ihm auf directem Wege versagt war. Ganz in derselben Weise sucht der Statistiker die Lebensdauer oder Genusssucht einer Bevölkerung, die Liebe zur Heimat, den Einfluss einer Steueraufhebung oder des Agios auf den Aussenhandel und dergleichen festzustellen, immer mit Hilfe der Zahl, die für den Statistiker allerdings etwas wesentlich anderes ist, als für den politischen Arithmetiker; denn während dieser den Modus der Calculation feststellt, benützt der Statistiker diesen Modus zur annähernden Berechnung eines Zustandes. Gerade die Feststellung von Thatsachen dieser Art, wie sie insbesondere auf dem weiten, aber wenig bebauten Gebiete der Wirthschaftsstatistik erliegen, scheint mir eine nicht nur schwierigere, sondern auch die geistige Kraft bedeutend mehr in Anspruch nehmende Beschäftigung zu sein, als beispielsweise das unglückselige Haschen nach grossen Durchschnitten und nach Gesetzen, die auf Veränderungen dieses allgemeinen Durchschnittes basieren. Nur wer von den Schwierigkeiten der Statierung derartiger Thatsachen keine Kenntniss besitzt, wird in deren Feststellung blos eine „todte Materialsammlung“ erblicken, seiner kindlich-naiven Freude dagegen bei jeder Regelmässigkeit der Erscheinungen Ausdruck verleihen,

möge die quantitative Massenbeobachtung auch noch so schlechtes Material geliefert haben.

Hierbei zeigt sich nun ein weiteres unterscheidendes Merkmal zwischen amtlicher und privater Statistik. Erstlich wird die private Statistik, wegen der Beschränktheit in Bezug auf ihr Material sich vornehmlich Untersuchungen zuwenden, welche in der eben bezeichneten Richtung mit der politischen Arithmetik oder mit anderen Wissenschaften, wie Nationalökonomie u. dgl., in regster Verbindung stehen. Eben weil der private Statistiker in Bezug auf die grossen amtlichen Erhebungen bescheiden zurücktreten muss, tragen seine Arbeiten selten den Charakter einer Statistik, sie sind mehr ein Gemisch verschiedener Wissenschaftszweige; der amtliche Statistiker hingegen bewegt sich als solcher streng im Rahmen der Darstellung thatsächlicher Zustände. Thut er aber das, so ergibt sich das Andere, nämlich, dass er bis auf seltene Ausnahmen nur quantitativ, der Privatstatistiker dagegen zugleich oft qualitativ arbeitet. Betrachte ich eine Landschaft mit reinlichen und wohl erhaltenen Häusern neben einer anderen mit schmutzigen und verfallenden und untersuche die Ursachen einer so auffälligen Verschiedenheit, so bedarf ich zur Bestimmung der Einflüsse in der Regel keiner Zahl; die Thatsachen reden selbst, und theile ich sie mit, so steht es mir als Privatstatistiker wohl an, die Gegner meiner Folgerungen zur Besichtigung einzuladen. Die amtliche Statistik hingegen besitzt dazu kein Organ; auf dem Wege von einem Bureau zum anderen laufen solche Beobachtungen irre, mit allgemeinen Anschauungen ist dort nichts gethan, sie müssen durch ganz bestimmte Antworten auf gleichmässig zu verstehende Fragen ersetzt werden, und es steht noch dahin, ob Frage und Antwort richtig formuliert werden. In dieser Beziehung hat der Privatstatistiker einen Vorzug vor dem amtlichen; er sieht mit eigenen Augen und urtheilt in eigener Ideenverbindung, ohne dieselbe vorher reglementieren zu müssen; dass sein Urtheil hinlänglich objectiv ausfällt, wird durch seine Bildung verbürgt, — von unwissenden oder verschrobenen Leuten, welche in das Wissensfach hineinpfuschen, ist hier natürlich keine Rede.

Neben dem Worte und der Zahl als Darstellungsmittel hat sich allgemach, nicht ohne Widerstand hervorragender Statistiker, die *bildliche Darstellung* statistischer Resultate (durch Diagramme und Kartogramme) in die Praxis der Veröffentlichung eingebürgert. Die täglichen Wetterberichte der deutschen Seewarte sind ein Musterbeispiel derselben; aus ihnen ersieht der Kundige auf einen Blick die Constellationen des Luftmeeres über Europa, aber allerdings nur der Kundige, während das Bild den Sinn dessen verwirrt, der es zum ersten Male schaut. Noch schöner war die plastische Darstellung des Berliner Bodens in Glasröhren auf der letzten Hygiene-Ausstellung zu Berlin.

Für manche Untersuchungen ist die Parallelität oder Divergenz der Erscheinungen auf bequemste Weise durch Ordinatenlinien zu erfassen. Will ich z. B. feststellen, ob eine bestimmte Weizenqualität und eine bestimmte Weizenmehl-Qualität, sogenannte Standardwaare, in einer längeren Periode ein und dasselbe Preisverhältniss gegen einander halten, ob also unter Anderem der Müller durch eine Zollveränderung weder Vortheil noch Nachtheil erlitt, so markiere ich auf der Abscisse die Termine der Preisbestimmung, trage nach einem Massstabe auf den Ordinaten die betreffenden Preise mittelst eines Punktes ein und verbinde dann die Punkte für das Getreide und das Mehl zu zwei gebrochenen Linien; sind diese parallel, so ist die Frage bejaht — freilich nur unter sonst gleichen Umständen, d. h. beispielsweise nicht, wenn inzwischen dem Müller eine grössere Gewerbesteuer auferlegt wurde. Das so erhaltene Bild ist bei Weitem anschaulicher, als eine Differenzenspalte der Tabelle, und das Ergebniss leuchtet dem einfachen Menschenverstande, der bei der Zahlenvergleichung einen umständlichen Denkprocess durchzumachen hat, viel schneller ein. Deshalb eignen sich Zeich-

nungen auch ganz besonders für Agitationen, die sich der Privatstatistik bedienen wollen. Wenn die brasilischen Kaffeebarone ein Rechteck über die Kaffeeproduction der Welt mit lichtbrauner und den Antheil Brasiliens daran mit dunkelbrauner Farbe anpinseln lassen, so enthüllen sie dem Beschauer auf Ausstellungen oder in Läden sehr drastisch die Thatsache, dass der meiste genossene Kaffee brasilischer Herkunft ist, und dass Kaufleute an ihrem Markte die grösste Wahrscheinlichkeit für günstige Chancen finden. Eine alte Versicherungsgesellschaft mit hohen Reserven kann auf solche Weise mit ihrer Solidität prunken, ein Eisenbahnproject, die Gunst der Börsenleute erwerben u. s. w.

Wenn in den zuletzt angeführten Fällen ein industriöser Zweck bestimmend war, so ist bei statistischen Zeichnungen bisher in der Regel doch ein wissenschaftlicher verfolgt worden. Am meisten trifft das hinsichtlich der kartographischen Darstellungen zu, welche über die Verwaltung eines Landes, über die Verbreitung der Völkerschaften, über Schulbildung, Gesittung u. s. w. mit Hilfe von Coloraturen, Schattierungen und Zeichen aller Art ein Licht aufstecken wollen. Wir besitzen schon ganze Atlanten derartiger Blätter; aber — wie ich hinzuzusetzen nicht ermangle — selten begegnet man einem die Wahrheit wirklich treffenden Bilde. Nehmen wir beispielsweise eine ethnographische Karte, in welcher die Dichtigkeit der Bevölkerung unbeachtet blieb, so sehen wir die Nomadenvölker der Wüste weite Flächen, das civilisierte Volk der Städte verschwindend kleine Flächen bedecken, — und wie fern steht solch ein Bild der Wirklichkeit!

Eine Zeichnung auf Grund gegebener Zahlen richtig und zweckmässig zu entwerfen, erfordert eben wieder ein besonderes, dem Statistiker nicht öfter als anderen Personen verliehenes Talent, und da neben der unmittelbaren und nachhaltigen Wirkung fehlerhafter Bilder auf Irreführung des Publicums ein Missbrauch hier stärker zu befürchten ist als bei der Zahlenstatistik, so sollte — unbeschadet ihrer Anwendung zur Propaganda — in rein wissenschaftlichen Werken ein sehr vorsichtiger Gebrauch von dieser Publicationsform gemacht werden. Feinere Unterschiede, Gliederungen des Mannigfaltigen, verwickelte Compilationen entziehen sich ohnehin der Auftragung auf die Karte oder machen dieselbe undeutlich. Je wissenschaftlicher also ein statistisches Werk sein will, desto weniger angebracht sind die Bilder, und da dies allermeistens bei den amtlichen Veröffentlichungen zutrifft, so erblicke ich in der ganz vorwiegenden Beschränkung der letzteren auf die Zahl einen wenigstens relativen Unterschied gegen die privatstatistischen Veröffentlichungen.

Kennzeichnender ist das dritte Merkmal, die Allgemeinheit der statistischen Erhebung bei der amtlichen gegenüber der isolierten Aufnahme der Privatstatistik. Veranstaltet die Regierung eine Enquête, so muss sie umfassend sein. Um die charakteristischen Differenzen der Landestheile, auf welche ihre Fürsorge sich gleichermassen erstreckt, voll zu erfassen, darf die Regierung keinen Theil bevorzugen; sie muss dieselben Daten, wo irgend möglich, sogar auf dieselbe Weise erheben, sonst setzt sie sich dem Vorwurfe aus, dass die Daten unter einander nicht vergleichbar seien — und in der Vergleichung im vorhergehenden Satze liegt doch die letzte Aufgabe jeder abstracten Statistik. Die Schwierigkeiten einer solchen Forderung verkenne ich nicht; unmöglich vermag z. B. die russische Regierung auf Baschkiren dasselbe Erhebungssystem anzuwenden, das für die Ostseeprovinzen vorzüglich geeignet ist. Wir sehen aber auch die Folgen: entbehrt nicht das russische Reich bis auf wenige Feststellungen noch heute einer allgemeinen Statistik? Ist nicht die Provinzial-Statistik, deren Resultate ja nachträglich vereinigt werden können, hier geradezu unvermeidlich? In anderen Staaten empfangen die Provinzialbehörden das statistische Material von der Centralstelle, hier müssen sie umgekehrt das Meiste der Regierung liefern. Damit nun wenigstens innerhalb solcher Gouvernements, welche in der Hauptsache — dem Bildungsgrade der Bevölkerung — übereinstimmen, der Termin, Umfang und Modus der

Erhebung des Rohmaterials gleichartig geregelt werden, erscheint es wünschenswerth, entweder selbstständige statistische Bureaux oder Delegationen des allgemeinen Reichs-Bureaus für derartige Gruppen von Provinzen zu errichten.

Die Privatstatistik, werde sie von einem einzelnen Manne oder von der dazu bestimmten Commission eines Vereines unternommen, kann selbstständige Erhebungen niemals mit dem Anspruche auf Vollständigkeit ausführen. Dazu fehlen ihr die Geldmittel und, falls diese ja ausnahmsweise reichlich genug fliessen, der Gehorsam ihrer Organe. Es gibt allgemein-statistische Gesellschaften, welche zuweilen aus eigener Kraft eine Enquête veranstalten; die Ausdehnung derselben zu einem grossen statistischen Vereine, dessen Glieder allerorten nach einem gemeinsamen Plane arbeiten, ist noch allemal gescheitert; denn selbst der beste dieser Art — der niederländische — hat meines Wissens keine einzige allgemeine Aufnahme durchgesetzt. Besser bewähren sich Fachgesellschaften und Fachvereine, wie die der Aerzte, der Dampfkesselbesitzer, der Versicherer u. s. w.; aber wie hoher Anerkennung werth auch ihre Leistungen sind, so haben sie doch keinen Einfluss auf die draussen bleibenden Fachgenossen. Sie können von allgemeiner Giltigkeit der Resultate ihrer Erhebungen nur reden, falls sich etwa die Congruenz eines Resultates in den verschiedensten Fällen herausstellt. Aber mit der öfteren Wiederholung solcher statistischen Aufnahmen pflegen sie den Kreis der Mitarbeiter zu erweitern, die Lücken immer enger einzuschliessen, und die Reichhaltigkeit der Ergebnisse wird den Ueberleitungen des wirklich Erforschten auf Territorien, die von der Erhebung ausgeschlossen blieben, einen um so stärkeren Anspruch auf Giltigkeit gewähren, je sorgsamer die Vergleichungspunkte gewählt und behandelt werden.

Denn was der amtlichen Statistik abgeht, besitzen die gedachten Vereine: ein geübtes, von der Wichtigkeit des Zweckes durchdrungenes und zur Lieferung eines vollkommen brauchbaren Stoffes durchaus bereites Erhebungspersonal. Hiermit komme ich auf das vierte Unterscheidungsmerkmal. Während ich mit dem Vordersatze bereits die persönlichen Gaben der Erfahrungsorgane von Fachvereinen charakterisierte, welche sich bei dem auf eigene Kraft angewiesenen Privatforscher natürlich gleichfalls vorfinden, habe ich bei der amtlichen Statistik drei Hauptformen der Erhebung zu unterscheiden.

Das älteste und noch am meisten angewandte System ist die Einziehung der Nachrichten von den allgemeinen Landesbehörden oder, wenn ein bestimmter Zweig der Verwaltung competent ist, von den Behörden dieses Zweiges, so bei der Verbrecher-Statistik von den Gerichten oder Staatsanwälten, bei der Statistik des Güterverkehrs von den Eisenbahn- und Schiffahrts-Behörden, bei der Statistik der öffentlichen Abgaben von den Steuerbehörden u. s. w. Schmiegen sich die Formulare, auf welche die gewünschten Thatsachen einzutragen sind, eng an die ohnehin zur Aufrechthaltung eines ordentlichen Geschäftsganges regelmässig geführten Register an, so handelt es sich meistens um blosse Additionen der Einzelfälle, und andere als Additionsfehler sind alsdann kaum zu befürchten. Insofern jedoch auch Additionsfehler zu Unrichtigkeiten führen, ist ein Controlapparat erwünscht, welcher die Unterbehörden belästigt. Bei Weitem stärker lästig wird die statistische Vorarbeit, sobald das Urmaterial für diesen Zweck erst gesammelt werden muss, z. B. wenn Polizeibeamte von Haus zu Haus gehen, in die Ställe kriechen und den Viehstand verzeichnen sollen, der an einem bestimmten Tage sich am Orte befindet. Der Aufsichtsbeamte wird dann zum Buchführer; statt einfach zu befehlen, hat er diesmal von Amtswegen höflich zu sein, den Leuten auseinanderzusetzen, um was es sich handelt; er bewegt sich in einem fremden und unbequemen Fahrwasser und beeilt sich, wieder in das gewohnte zu kommen. Dem Vorstande des Amtes fehlt es nicht an Mitgefühl und noch weniger an eigener Mühewaltung, da er zuletzt für Aufrechnung der Einzellisten zu sorgen

hat, und so wird es erklärlich, dass einerseits viele Aufnahmebehörden über die Statistik im Allgemeinen empört sind und darin einen ihrer ärgsten Feinde erblicken, und dass anderseits die solchermassen entstandenen Uebersichten als Lügentabellen gebrandmarkt wurden. Die hier und da gewährten Gratificationen bei besonders schwierigen Umständen entsprechen nicht entfernt der wirklichen Mühe, helfen demgemäss dem Pflichteifer solcher Beamten nicht auf, denen der letzte Zweck des ganzen Verfahrens unverständlich bleibt.

In Anerkennung dieser Uebelstände, und zugleich um das Urmaterial mannigfach combinieren zu können, wendet sich die statistische Centralstelle mancher Länder unmittelbar an die von einer Uraufnahme betroffenen Individuen, also z. B. bei der Gewerbezählung an die Gewerbetreibenden, bei der Viehzählung an die Viehbesitzer, bei der Volkszählung an die Hausverwalter oder Haushaltungs-Vorsteher, gibt denselben ein Formular nebst Verordnung zur Ausfüllung desselben in die Hand und behelligt die Behörden mit möglichst wenigen Schreibarbeiten. Wo die Bevölkerung hinlänglich gebildet und patriotisch ist, werden mit Erfolg Freiwillige aufgeboten, die das Geschäft der Vertheilung, der Wiedersammlung und Controle und der Eintragung des rohen Hauptstoffes in Zählerlisten betreiben; eine Zählungscommission vereinigt in ähnlicher Weise diese Functionen für die ganze Gemeinde und wohlverwahrt und bezeichnet läuft am Ende die gewaltige Masse ausgefüllter Formulare bei der Landesstelle zusammen. Vom ethischen Standpunkte aus ist dieses Verfahren, welches zuerst seitens der Stadt Berlin und darauf für den preussischen Staat in grossartiger Weise durchgeführt wurde, ganz vorzüglich, der allgemeinen öffentlichen Wahl vergleichbar; dem gesammten Volke, bis hinab zur ärmlichsten Hütte wird die Mitwirkung an einer Handlung des Staates als Ehrenpflicht zugemuthet, und falls die Leistung einfach genug ist, um von dem gemeinen Manne ausgeführt zu werden, hebt sie den Mann in seinen eigenen Augen und macht ihn stolz, einem Staate anzugehören, der die Bürger mitverwalten lässt. Kosten auch die Formulare mehr, als beim alten Verfahren, so sind die baaren Ausgaben doch ohne Belang. Aber welche Summe von unbezahlter Arbeit steckt in einem solchen Aufnahmsmodus! Wie viele Geduld und Ueberwindung persönlicher Beschwerde haben die Zählungsagenten auf sich zu nehmen! Welche Menge controverser Fragen thürmt sich bei scheinbar einfachen, geschweige bei verwickelteren Erhebungen auf! Mir persönlich haben nicht wenige Zählungsagenten versichert, sie würden niemals eine ähnliche Plage auf sich nehmen, und in weiten Strecken des classischen Staates der Zählkarten soll bereits praktisch die ersterwähnte Methode mit der Erschwerung, welche die grössere Menge der Formulare mit sich bringt, wieder Platz gegriffen haben. Gleichwohl halte ich die Betheiligung des Volkes an der Aufnahme — freilich unter Gestattung gewisser Modificationen — für das beste Aufnahmsverfahren; nur müsste auch die Consequenz gezogen werden, dass derselbe Staat, der seine Bürger zu besonderen Leistungen aufruft, den Zählagenten seine Anerkennung ausdrückt, indem er jedem die hauptsächlichsten Ergebnisse für den Ort, den Kreis, die Provinz und das ganze Land mittheilt. Leistung und Gegenleistung würden dann ohne allzu grosse Kosten einigermassen in's Gleichgewicht gebracht werden.

Durchaus verschieden von den beiden bisher betrachteten Methoden ist die dritte, mittelst bezahlter Agenten betriebenen, welche namentlich in Belgien dem britischen Reiche und den Vereinigten Staaten bedeutende Resultate herbeigeführt hat, allerdings unter Aufwendung recht beträchtlicher Geldmittel. Zu dem besonderen Zwecke einer weitgehenden Beschreibung des Volkes, seiner Beschäftigungen, seiner Production u. s. w. werden von Zeit zu Zeit Hunderte von Commissären und Superintendenten in Pflicht genommen und nach Massgabe ihrer Arbeit sehr anständig honoriert; man erwartet von ihrer Bildung ein vollkommenes Verständniss der Instructionen und eine richtige Feststellung der Thatsachen auf

Formulare, mit deren Umfang die an Polizeibehörden oder gar an Haushaltungen vertheilten sich nicht messen können. Auf diese Weise erhält die Landesstelle eine Anzahl in sich fertiger Bilder, welche sie freilich controlieren, in der Hauptsache aber doch nur durch Addition der Einzelzahlen zum Gesammtbilde des Landes verschmelzen soll. Das Urmaterial selbst, die Vorarbeiten der Agenten, im Einzelnen durchzusehen und noch weiteren Combinationen zu unterwerfen, ist das statistische Bureau wohl schwerlich im Stande. Ob das Gesammtbild mehr oder minder wahrheitsgetreu sein wird, hängt also wesentlich von der Zuverlässigkeit der Agenten ab. Ist nun die letztere unter allen Umständen verbürgt? Konnten nicht politische oder persönliche Einflüsse bei der Auswahl der Agenten im Spiel gewesen sein, konnte der Agent nicht ähnliche Einflüsse auf sich wirken lassen? Bei der begrenzten Dauer der Arbeit, bei dem vorübergehenden Interesse daran, mag mancher Agent mehr Werth auf die Spesen als auf die Arbeit gelegt haben. Ich würde deshalb die Bestallung fester Agenten zu regelmässiger Berichterstattung bald über den einen, bald über den anderen Punkt der Gesammtbeschreibung vorziehen und lieber die Gleichzeitigkeit der Daten opfern; denn durch zweckmässige Interpolation lässt sich der Mangel an Gleichzeitigkeit ersetzen. Zwar käme eine mässige Besoldung ständiger Beamten theuerer zu stehen, als die einmalige Honorierung des allgemeinen Actes; dafür aber gewänne der Staat die Ausfüllung eines langen Zeitraumes, in welchem er ohne die einschlägigen Nachrichten bleibt, durch eine regelmässige Reihe von Nachweisungen, welche sehr wohl in organischen Zusammenhang mit einander gebracht werden können.

Unvollkommen werden, wie ich gezeigt zu haben glaube, alle Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik durch die Unzulänglichkeit des Aufnahmepersonales, und der besondere Vorzug der amtlichen Thätigkeit — die allgemeine gleichartige Registrierung — vor den sporadischen Arbeiten der Privatstatistik, bleibt nicht in seiner Fülle bestehen. Wie irrig ist somit die viel verbreitete und z. B. auch von Haushofer[3]) ausgesprochene Ansicht: „Zahlen, welche durch amtliche Erhebungen gewonnen werden, müssen natürlich (!) eine grössere Zuverlässigkeit haben, als solche, die blos durch Privatfleiss gesammelt werden." Ausdrücklich nehme ich wohlgeleitete Rundfragen bei Fachbehörden oder auch Fachvereinen aus, die mit der Staatsregierung regelmässige Beziehungen unterhalten und, wie die landwirthschaftlichen Vereinsnetze, in ihrer Gesammtheit stets bereitwilliger gegen die Regierung als gegen Privatpersonen sein werden.

Die Mängel des Aufnahmepersonals für allgemeine Erhebungen haben zur nothwendigen Folge, sicher allerdings nur bei den ersterwähnten beiden Methoden, ein mangelhaftes Formularwesen, und hier berühre ich das fünfte Unterscheidungsmerkmal amtlicher und privater Statistik. Wenn auf einer Anzahl von Gemeindevorstehern oder Gutsbesitzern, z. B. in Preussen über 50.000, die eigentliche Verantwortung für die Richtigkeit der Einträge haftet, ohne dass irgend welche andere Bürgschaft ihrer Befähigung, als der Besitz der simpelsten Elementarkenntnisse gegeben ist, so müssen nicht allein die Formulare, sondern auch die Vorschriften zu deren Ausfüllung äusserst einfach und verständlich sein. Wie ausserordentlich schwer zu erfüllen diese Bedingung aber ist, begreift man sofort, wenn man den häufigen Wechsel im Ausdruck und in der Anordnung der hinausgegebenen Urformulare und Instructionen betrachtet; es lässt sich darin ein unsicheres Hin- und Hertappen erkennen, dessen Ursachen aus der höchst lobenswerthen und jedem Statistiker unentbehrlichen Veröffentlichung der Gutachten über die Volks-, Viehzählungen etc. in Preussen deutlich werden. Fragen, die sich an die breite Masse des Volkes wenden, sind in dieser Beziehung freilich noch um eine Nuance schlimmer daran. Wo der Zimmerherr oder Chambregarnist aufhört

---

[3]) Lehr- und Handbuch der Statistik, 2. Aufl., S. 44.

und nach der einen Richtung zum Schlafburschen, nach der anderen zum unzweifelhaft selbständigen Haushaltungsvorsteher wird, ist für den gebildetsten Mann ein Gegenstand ernsthaften Studiums und soll dennoch vom Schulzen oder Zählungsagenten, der plötzlich auf dieses Dilemma stösst, entschieden werden. Und ist es nicht schon zweifelhaft, was unter einem Wohnplatze, einem Hause etc. verstanden werden soll? Hunderttausende von Rückfragen wären nothwendig, um innerhalb eines Grossstaates alle Zweifel zu lösen, welche dem Eintragenden entgegenstarren, und es bedünkt mich, dass die oberste Instanz nicht einmal bestimmt in jedem Falle zu sagen vermöchte, was zu thun ist. Um die peinliche Correspondenz über solche Zweifel möglichst zu vermeiden, werden Instructionen erlassen. Dieselben müssten, um recht verständlich zu sein, einen grossen Umfang haben, und es liesse sich ja wohl erreichen, jeden Punkt zugleich in populärer, mithin nothwendig breiter Sprache klarzustellen. Aber nun lese man in den Gutachten der Behörden die immer wiederkehrende Klage über die Länge der ohnehin allzu kurzen Instructionen! Nun denke man daran, dass der Kalender, den der Landmann im December kauft, noch im Februar oft nicht ausgelesen ist, und verlange dann, über eine trockene, in den meisten Fällen von jedem Leser für unnöthig erachteten Vorschrift soll sich der Bauer den Kopf zerbrechen! Ein Muster von Formular und Anordnung, wie man es nicht machen soll, sind die bei der Berufsstatistik des deutschen Reiches ausgetheilten; im geraden Gegensatze dazu steht die unmittelbare Einreichung der Originale von Anmeldungen für den deutschen Handelsverkehr seitens der Zollämter, — dort Zweifel über Zweifel, hier fast apodictische Gewissheit.

Wie sich in dieser Beziehung der Privatstatistiker verhält, geht einfach daraus hervor, dass der allein Arbeitende auf die zu erforschende Materie losgeht und sie untersucht, ohne vorher eine Instruction für sich formulieren zu müssen; seinen Zweck hat er im Kopf und Herzen, braucht sich mit Niemanden darüber zurecht zu setzen, und wenn so ausgezeichnete Monographien wie die Schnapper's über einige Dörfer bei Frankfurt am Main äusserst selten geschrieben werden, so liegt die Ursache davon weit weniger in dem Mangel an Befähigung, als in dem Mangel an wohlsituierten Leuten, die zu gleicher Hingabe an ihren Gegenstand bereit sind. Minder leicht sind die durch Vereine veranstalteten Aufnahmen, insofern eine von allen Theilnehmern an der Arbeit gleichmässig zu beachtende Methode festgestellt werden muss; aber schon die Berathungen darüber fördern eine Reihe von Gesichtspunkten zu Tage, welche dem Einzelarbeiter wie dem Leiter einer amtlichen Erhebung entgehen können, und ist die Methode einmal festgestellt, so kann der Fragebogen beliebig umfangreich sein, ohne Missverständnisse hervorzurufen. Ich erblicke hierin einen bedeutsamen Vorzug privater Enquêten.

Betrachten wir sechstens die Verarbeitung des Urmaterials, welche in allen Fällen, auch wenn die Veröffentlichung ausnahmsweise in fortlaufender Rede erfolgt, tabellarisch zu geschehen hat, so nimmt wiederum die sachverständige, alles verwendbare Detail ausnutzende Privatstatistik einen im Allgemeinen höheren Rang ein. Hat man die Mühe einer selbständigen Erhebung, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, einmal auf sich genommen, so wird man die geringe rechnerische Mühe nicht scheuen, seinen Gegenstand vielmehr von allen Seiten beleuchten und ihm zuletzt die Punkte abgewinnen, an denen die Praxis — sei es der Hygiene, sei es der Landwirthschaft oder irgend eines anderen Faches — ihre Mittel zweckmässiger Förderung ersetzen kann.

Ganz ähnlich, durch Vollständigkeit des Materials für ihren engeren Bereich sogar noch günstiger, sind die statistischen Bureaux der Städte gestellt. Hier wird der wissenschaftliche Leiter nicht von Massenhaftigkeit des Stoffes erdrückt, darf als Einheiten von Anfang an gewisse Bezirke ihm bekannten eigenthümlichen Charakters — bis auf einzelne Häusergruppen herab aussuchen und ihre Abweichungen von anderen ergründen, kann Nebendinge das eine Mal unbeachtet lassen und das andere

Mal, wo es angezeigt ist, bis auf kleinste Punkte berücksichtigen, und so ziemlich jede Combination — z. B. der Altersclassen mit der Confession, des Berufes mit dem Geburtsorte — durchführen. An Geldmitteln wird es selten fehlen, da eine Gemeinde schon durch die That der Errichtung des Bureau's beweist, welchen Werth sie auf statistische Erfassung aller auf der Tagesordnung stehenden oder auf sie künftig gelangenden Verhältnisse legt. Ist die Stadt so umfangreich, dass der Vorsteher des Bureau's nicht selber die Auszähler genügend controlieren kann, so wird ihm die Stadtverwaltung zu passender Zeit geschulte Beamte aus ihrem Personal zur Seite stellen, und für die wissenschaftliche Verarbeitung der Ergebnisse bieten sich ihm freiwillige Mitarbeiter aus allen Fächern an oder sind doch zu gewinnen. Auf diese Weise wurden die statistischen Berichte mancher Städte — ich nenne nur die von Richard Böckh in Berlin, Ernst Hasse in Leipzig und von Körösi in Budapest, dürfte aber noch manche Andere anführen — zu Fundgruben eines für die eigene Stadt wohl grossentheils verwertheten, aber für die übrige Welt bisher allzu wenig benutzten Wissens, und eine gute Staatsregierung sollte deshalb im eigenen Interesse solchen Bureaux nach Möglichkeit Vorschub leisten.

Die Landesanstalten kleiner Staaten sind theilweise in derselben Lage wie die städtischen Bureaux. Zwar ermangelt deren Vorsteher der persönlichen Kenntniss des ganzen Territoriums und der persönlichen Berührung mit den Behörden der meisten Ortschaften; in den Hauptstädten befindet er sich aber, sobald er will, im unmittelbaren Verkehr mit anderen Staatsbeamten, kann von den intelligentesten jedes Faches Auskunft und Anregung empfangen und wird gewöhnlich freie Hand über die Ausdehnung der Ermittelungen und die Zeit ihrer Vornahme haben. Mir sind leider wenige dieser Statistiker bekannt; doch habe ich sehr werthvolle Publicationen gesehen, z. B. von Fabricius in Darmstadt, Paul Kollmann in Oldenburg.

Wie aber stellt sich die Sache in Staaten mit Millionen und aber Millionen an Bevölkerung? Hier ist ein beträchtliches Personal nothwendig, indem schon eine verhältnissmässig so einfache Sache wie die Zusammenstellung der Marktpreise die halbe Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch nehmen mag, — und wie viele Zweige sind immerfort gleichzeitig im Gange, wie viele Arbeiten werden durch das Bedürfniss einmal des einen, dann des anderen Ministeriums erfordert! Casse, Kanzlei, Registratur, Bibliothek, Plankammer und Calculatur sind von eigenen Beamten besetzt. Eine amtliche oder private Anfrage drängt die andere, und während der Director von Besuchern geplagt wird, administrative Anordnungen zu treffen, Unterschriften in Hülle und Fülle zu ertheilen, mündliche Berichte zu erstatten und schriftliche durchzusehen hat, möchte er doch gern einen wissenschaftlichen Ruf behaupten oder erlangen. Wie schwer das letztere unter solchen Umständen, bei solcher Verzettelung der Zeit unter hundert kleine Geschäfte, angeht, lässt sich denken; wir haben betrübende Beispiele der Incongruenz solcher Thätigkeiten erlebt, weshalb ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass der Director eines grossen Bureau's wohl sein Auge über allen Arbeiten desselben haben, nicht aber seine Hand in selbständige grosse Arbeiten stecken sollte. Eins oder das Andere: er verliert den Zusammenhang des zu Leistenden aus dem Auge und verpasst das Ineinandergreifen der gesammten Statistik des Staates, die sehr bedeutende Aufgabe eines begabten Mannes, oder er stümpert in wissenschaftlichen Arbeiten umher.

Allenfalls sind die beiden eben erwähnten Thätigkeiten noch zu vereinigen, wenn nur fertige Tabellen von einigen hundert oder auch tausend Bezirken einlaufen, deren Richtigkeit theils an ihren eigenen Zahlen, theils an älteren zu prüfen und durch Correspondenz herzustellen ist und welche dann der Addition unterworfen werden. Der Calculator rechnet die Summe für die Provinzen und für den ganzen Staat zusammen, — und endlich sind die grossen Zahlen da, mit

denen die grossen Zahlen von anderen Staaten und aus früheren Jahren verglichen werden; man hat seine Generaldurchschnitte, man weiss, wie alt der Durchschnittsmensch ist, wie lange er noch zu leben hat, und man ist glücklich, das publicieren zu können! Selten, viel zu selten werden die Ergebnisse für die Bezirke gruppenweise zusammengefasst, so dass vier, fünf oder mehr Stufen vom Maximum bis zum Minimum eines Verhältnisses auf einander folgen und die Bedingungen der Stufenfolge untersucht werden können, wie das in der Regel bei den bayerischen Statistiken Georg v. Mayr's geworden war. Fruchtbare Verbindungen der einen Fragereihe mit einer anderen sind durch die Fassung des Formulars von vornherein nicht gegeben und wurden dann auch nach der Laspeyres'schen Methode des Zusammenfassens in gewisse Aehnlichkeitsgruppen nicht versucht. Man besitzt in der Regel eine gewaltige Zahlenmasse, eine vielleicht reiche Ader von Erz, die jedoch des Aufschlusses harrt.

Nun aber führt der Staat die Selbstzählung ein, und von den zur Aufbereitung in breite Tabellen unfähigen Gemeindebehörden läuft das Material in Millionen von Listen oder Zählkarten beim statistischen Bureau zusammen, das vorher die Instructionen wie das Schema entworfen und das bedruckte Papier an die Behörden in die Provinzen geschickt hatte. Wer soll die Zettel auseinander nehmen, ihre Anzahl mit der in den Controllisten vergleichen, nachsehen, ob alle Fragen beantwortet wurden und ob das nicht unsinnig geschah? Wer soll die Karten nach Massgabe der Ausfüllung jeder einzelnen Frage sortieren, zählen, die Zahl eintragen, wieder sortieren und wieder eintragen? Das gewöhnliche Beamtenpersonal reicht dazu nicht aus, es werden Hilfsarbeiter zu Dutzenden oder Hunderten eingestellt und die arbeitenden und die beaufsichtigenden Beamten vermögen selbst nur einen ganz kleinen Theil der Leistungen derjenigen Hilfsarbeiter zu controlieren, welche die Revisoren ihrer Collegen sind. Natürlich sind für diese Arbeiten wieder besondere Formulare und Instructionen ertheilt, und wer die letzteren nach dem Revisionsbefunde zu schlecht gemacht hat, so dass sie neu anzufertigen sind, empfängt keine Zahlung und wird entlassen. Eine derartige allgemeine Zählung besitzt also den Charakter einer umfangreichen, in sich selbstständigen Thätigkeit und erfordert, um mit befriedigender Genauigkeit und zur Erlangung nützlicher Aufschlüsse durchgeführt zu werden, einen besonderen, von allen anderen Arbeiten freien Mann von wissenschaftlicher Bildung, einen ordentlichen Statistiker. Unter dem Geräusche des Aufschlagens von Kisten, der Wiederzerlegung der Zählkarten und zurecht gestossener Pakete — und wer nicht wenigstens die ersten Monate seinen Platz bei den Aufbereitern nimmt, kann die Arbeit nicht beherrschen — leitet dieser Beamte alle Einzelheiten der Aufbereitung mit einem unständigen und wohl zuletzt noch ungenügend geschulten Personal, und wenn er endlich die Veröffentlichung in die Hand nimmt, findet er beim Director wahrscheinlicher Hemmungen, als Förderung. Hiedurch nur kann ich mir den Mangel an Combinationen in solchen Werken erklären, die doch gerade die innige Verbindung der Fragenreihen unter einander durch die Kartenform des Urmaterials und durch die Verarbeitung an der Centralstelle gewährleistet wird, der wissenschaftliche Hauptvorzug des Verfahrens ohne diese Durchdringung also verloren geht. Wie Bedeutendes bei centralisierter Arbeit auf Grundlage von Originalangaben geleistet werden kann, hat A. Freih. v. Fircks, Mitglied des königl. preussischen statistischen Bureau's, bewiesen, dem das in der amtlichen Statistik seltene Glück zu Theil wurde, viele Jahre hinter einander die Bewegung der Bevölkerung des preussischen Staates mit grosser Selbständigkeit beschreiben zu dürfen. Die von diesem Statistiker aus den absoluten Zahlen entwickelten Vergleichungen lassen sich, da in der langen Reihe derselben selten und immer nur spaltenhaft eine Tendenz hervortritt, als Muster für die Verwerthung seitens der amtlichen Statistik bezeichnen. Leider sind, wie aus den obigen Bemerkungen ersichtlich ist,

Schöpfungen von ähnlicher Brauchbarkeit Ausnahmen geblieben, während es an einzelnen Bureau's Regel geworden zu sein scheint, dass die Schlussleistung der ausserordentlichen Anspannung von Kräften bei Beschaffung des Rohstoffes bei Weitem nicht entspricht. Das wissenschaftliche Element war gewöhnlich entweder bei der Abfassung der Aufbereitungsformulare oder doch bei der Auswahl des in die Oeffentlichkeit gelangenden Tabellenwerkes nicht genügend gewahrt, so dass die Ansicht nicht ganz ungerechtfertigt sein dürfte, der Statistiker sei dem Obercalculator gewichen.

An diese Betrachtungen knüpft sich der Schluss meiner Abhandlung. Habe ich nämlich bisher die Thätigkeit der Privatstatistiker vorwiegend von dem Standpunkte der eigenen Beobachtung aus angesehen, so ist die nicht minder bedeutende Ausnutzung der officiellen Schriften, die ich zwar oben schon berührte, hier noch besonders zu beleuchten.

Erinnern wir uns, dass alle Statistik erst brauchbar wird durch Vergleichung, dass die absolute Zahl in ihrer Nacktheit nichts bedeutet, so bleibt der gesammelten Masse von Zahlen gegenüber noch eine an Schwierigkeiten reiche Arbeit zu vollbringen. Die amtlichen Bureaux pflegen ihre Veröffentlichungen wohl mit historischen Betrachtungen zu versehen, welche die Entwickelung der einander folgenden Thatsachen auf einem und demselben Gebiete mit grösserem oder geringerem Geschick in's Klare zu stellen suchen; auch wird das Nebeneinander in gewissen Gruppen des eigenen Staatsgebietes durch Relativzahlen veranschaulicht. Aber selbst bei vollkommener Kenntniss der jeweils massgebenden Umstände hat der amtliche Statistiker Rücksichten zu nehmen, nicht blos auf die politischen Anschauungen seiner eigenen Regierung, sondern auch auf Vorurtheile und Empfindlichkeiten des Volkes; es ist auf die Dauer undenkbar, dass Jener die treffende Wahrheit immer öffentlich verkünde, sogar wenn er sie, um mit Goethe zu sprechen, „immer dem Fürsten geheim" sagen sollte. Was nun die Amtsperson nicht thun wird, schickt sich daher besser für den Privaten; der Parteimann, der Philosoph, der Fachgelehrte sucht mit Vergnügen, sei es Aufklärung für sich selbst sei es Beweismittel für seine Anschauungen und Absichten, und in amtlichen Publicationen, deren Richtigkeit durch die Behörde hinlänglich gewährleistet ist, findet er sie. Auf diese kann er sich stützen und braucht dazu häufig nur eben die amtlichen Werke des einen Landes, welche so ihre nothwendige Ergänzung finden.

Fruchtbarer pflegt indessen die Nebeneinanderstellung von Thatsachen aus einer Mehrzahl von Staaten zu sein, deren Lebensbedingungen verschieden sind und deren Entwickelung abweichende Wege durchlaufen hat. Diese Arbeit ist auf ziemlich vielen Gebieten durch dankenswerthe Zusammenfassungen seitens einzelner statistischer Bureaux erleichtert worden, eine vom internationalen statistischen Congresse eingeleitete Massregel, die jedoch die Prüfung der Gewinnungsmethoden in den Einzelnstaaten nicht entbehrlich macht, auch ungenügend ist, sobald man über die grossen Durchschnitte für ganze Staaten hinausgehen will. Die eigene Forschung in den Landesstatistiken wird also bei umfassenden Studien niemals zu umgehen sein, und mit solchen können sich die amtlichen Bureaux gewiss sehr selten befassen. Es zieht also der Privatstatistiker das letzte Resultat, das denn auch in den Vorträgen der Universitätslehrer eine wichtigere Rolle spielt, als die an umfassenden Ableitungen ärmere amtliche Statistik. Werke, wie Christoph Bernulli's „Populationistik", die „allgemeine Bevölkerungsstatistik" von Johann Eduard Wappäus und die ihrer noch lebenden Nachfolger auf demselben Gebiete treten daher als abgeleitete Quellen an Stelle der Originalquellen, und es thut ihnen wahrlich keinen Eintrag, dass sie eine ausgesprochene Tendenz verfolgen.

Niemand wird glauben, ich hätte durch das Vorstehende die Privatstatistiker auf Kosten der amtlichen herausstreichen wollen; ich verweise in dieser Hinsicht auf das oben Gesagte, dass ich die Letzteren keineswegs gleichsam als

die Calculatoren der ersteren hingestellt wissen will, wie es allerdings durch die „modernen" Statistiker vielfach geschieht. Lag mir daran, die sich beim Mangel einer wissenschaftlichen Kritik nicht voll entfaltende amtliche Statistik auf die Gefahr einer Verkennung ihres Wesens aufmerksam zu machen, so bestreite ich den amtlichen Statistikern als Personen durchaus nicht das Recht, alle Eigenthümlichkeiten der Privatstatistik für Arbeiten privater Natur mit Vortheil zu verwenden. Die populär gehaltenen, halbamtlichen Zeitschriften geben dazu Raum, so lange sie als solche bestehen, und insbesondere halte ich das z. B. in Oesterreich übliche Verfahren, jedem einzelnen Bearbeiter mit der Ehre auch die Verantwortlichkeit der Namensunterzeichnung zuzutheilen, für vorzüglich geeignet, die amtliche Statistik mit reichem Gehalt zu versehen. Da die Privatstatistik schon immer einer ausgiebigen Kritik unterliegt, so ist hier keine Gefahr des Uebermuthes zu besorgen. Mir scheint sie im Gegentheil noch der Kräftigung dringend zu bedürfen und ich rede nicht blos *pro domo*, wenn ich den Wunsch ausspreche, dass die Herausgeber vom Staate bezahlter Werke ohne Rücksicht auf bezahlten Absatz in Stand gesetzt werden, dieselben nicht allein zahlreichen Behörden, sondern auch ernsthaften Forschern des betreffenden Faches — ob mit oder ohne Ruf — unentgeltlich zu gewähren, wie es die Privatstiftung der *Smithsonian Institution* grossherzig thut. Die hohen Haufen statistischer Werke, welche jetzt kaum Beachtung finden, werden erst dann ihrem inneren Werthe gemäss voll gewürdigt werden.

Die amtliche und private Statistik, ein gemeinschaftliches Ziel verfolgend, müssen Hand in Hand gehen; sie sind einander nicht entgegengesetzt. Aus diesem Grunde konnte die vorstehende Abhandlung beide Thätigkeiten nicht einander schroff gegenüberstellen wollen, um Merkmale herauszufinden, die eine scharfe Trennung von amtlicher und privater Statistik kennzeichnen. Ich wollte nur auf das Eine oder Andere die Aufmerksamkeit gelenkt haben und hier und da anregend wirken.

Zur neueren russischen Statistik.

Von Prof. Dr. Wilhelm Stieda.

Das Jahrbuch des statistischen Central-Comités: Die Bewegung der Bevölkerung. — Statistik der gewaltsamen Todesfälle. — Statistik der Feuerschäden 1860—1874. — Statistik der Feuerschäden in der Stadt Moskau 1870—1879. — Die Volkszählung in St. Petersburg am 15. December 1881. — Der Wochenbericht des statistischen Bureaus für St. Petersburg. — Das statistische Blatt. — Das Gouvernement Charkow. — Die statistische Abtheilung der Moskauer Gouvernements-Landschaft im Jahre 1883. — Die Protokolle der statistischen Abtheilung der juristischen Gesellschaft in Moskau. — Die Statistik der Strafrechtspflege. — Die Kreisbeschreibungen der Gouvernements Tschernigow und Tambow.

In den beiden letzten Jahren hat das statistische Central-Comité 5 Bände veröffentlicht, Bd. 18—22, von denen 4 die Bewegung der Bevölkerung behandeln. Der letzte Band bringt erst die Zahlen für das Jahr 1875 und selbst diese nicht einmal vollständig, da in den Gouvernements Bessarabien, Taurien und Chersson die dortigen statistischen Comité's die Angaben einzuschicken versäumten. Daher sind für die genannten Provinzen die Nachrichten über Gestorbene, Geborene und Heiratende aus den Berichten der Gouverneure an den Kaiser entlehnt. Die äussere Anordnung der Tabellen hat sich nicht geändert. Die hauptsächlichsten Zahlen für die letzten vier Jahre sind die folgenden:

	1872	1873	1874	1875
Geborene	3,312.993	3,494.862	3,487.863	3,548.157
Gestorbene	2,731.429	2,441.220	2,386.749	2,384.494
Eheschliessungen	690.232	647.945	665.070	669.799
Auf 1.000 Einwohner kamen:				
Geborene	49·1	51·8	51·3	51·2
Gestorbene	40·5	36·3	35·3	34·5
Eheschliessungen	10·2	9·6	9·7	9·7

Die jährliche Zuwachsrate der Bevölkerung war im Jahre 1872 0·9 [1]), im Jahre 1873 1·5, im Jahre 1874 1·6, im Jahre 1875 1·7 Percente. Die Zahl der Geborenen hat in dem betreffenden Zeitraume verhältnissmässig nicht so stark zugenommen, als die Todesfälle sich vermindert haben. Interessant ist, dass auch in Russland die Eheschliessungen absolut und relativ abgenommen haben.

Band 19 des Jahrbuches enthält eine Statistik der gewaltsamen Todesfälle, deren Zahlen aus den Berichten der Gouverneure an den Kaiser entnommen sind. Sie umfasst die Jahre 1870—74 und ist in Russland zum ersten Male versucht worden, weshalb sie, wie die Einleitung selbst hervorhebt, nicht in allen Einzelheiten auf Genauigkeit Anspruch erheben kann. Den nach Gouvernements mit Unterscheidung von Stadt und Land gruppierten absoluten Zahlen folgen ausführliche, vom Redacteur Swerinsky veranlasste Relativberechnungen. Im ganzen Jahrfünft kamen im europäischen Russland (mit Ausnahme der polnischen Provinzen) 164.436 gewaltsame Todesfälle und tödtliche Verunglückungen vor, von

---

[1]) Die im Bande 22 für das Jahr 1871 mit 0·9 und für das Jahr 1872 mit 1·5 angegebenen Zuwachsraten widersprechen den in den vorhergehenden Bänden mitgetheilten Zahlen und beruhen wohl auf einem Versehen.

denen 129.328 auf das männliche und 35.108 auf das weibliche Geschlecht entfielen, so dass unter 100 Todten je 79 männliche und 21 weibliche Individuen waren. Bei der städtischen Bevölkerung verschiebt sich dieses Verhältniss etwas zu Gunsten der letzteren: 20·9 Percente aller Todesfälle betreffen Frauenzimmer; bei der ländlichen Bevölkerung erscheint das gleiche Verhältniss wie im Reich. Richtiger wäre hier ohne Zweifel der Vergleich der auf gewaltsame Weise um's Leben gekommenen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts mit der Gesammtbevölkerung des betreffenden Geschlechtes. Doch hat der Verfasser ihn unterlassen, wohl in Rücksicht darauf, dass die Zahlen über die Bevölkerung, bezw. deren Zusammensetzung nach dem Geschlechte, nur geschätzte sind. Auf 100 natürliche Sterbefälle kommen jährlich durchschnittlich 1·2 gewaltsame. Die Männer sind hierbei schlimmer daran, als die Frauen, denn bei ersteren müssen auf 100 natürliche Sterbefälle 1·9, bei letzteren nur 0·5 gerechnet werden. [2]) Innerhalb der städtischen Bevölkerung steigt die Quote bei den Männern auf 2·8, bei den Frauen auf 0·9; auf dem Lande dagegen sinkt sie bei ersteren auf 1·8 und bleibt bei den letzteren gleich. Hinsichtlich der Ursachen entfallen 1. 46·9 Percente aller Fälle auf Verunglückungen, wie Erfrieren, Ertrinken, von wilden Thieren zerrissen, Verbrennen, Blitz u. a. m.; 2. 40·7 Percente auf plötzlichen Tod in Folge von Krankheit; 3. 7·1 Percente auf Mord und Todtschlag; 4. 5·3 Percente auf Selbstmord. Auf dem Lande kommen von der ersten Kategorie 49·3 Percente und von der dritten 7·4 Percente vor; die beiden anderen Todesursachen sind dort seltener. Dagegen ist bei der städtischen Bevölkerung die zweite Kategorie mit 51·1 Percente und der Selbstmord mit 7·3 Percente vertreten, während die beiden anderen Ursachen relativ zurückweichen.

Die Statistik der Feuerschäden schliesst an eine frühere Veröffentlichung über denselben Gegenstand in Band 5 des Jahrbuches, sowie an eine im Jahre 1865 erschienene selbstständige Untersuchung Wilson's über dieses Thema an, wobei indess die Tabellen mehrfache Erweiterungen erfahren haben, besonders in Bezug auf die Feuerschäden in den Städten. Auf diese Weise ist das Material zu einer Darstellung der Feuerschäden während eines 15jährigen Zeitraumes zusammengebracht. Leider zeigt die Zahl derselben von Jahr zu Jahr eine starke Zunahme. Wenn aus den 15 Jahren, 1860—1874, drei fünfjährige Perioden gebildet werden, so zeigt sich folgendes erschreckendes Gemälde:

	1860—1864	1865—1869	1870—1874
Zahl der Feuerschäden	58.202	81.038	111.110
Zahl der abgebrannten Gebäude	294.732	367.090	471.853
Werth derselben in Rubel	127,896.910	138,871.367	214,144.870

In der zweiten Periode belief sich der Schaden auf 10,974.457 Rubel mehr als in der ersten, d. h. war 8·6 Percente grösser; in der Periode 1870—1874 betrug die Grösse jedoch 75,273.503 Rubel mehr als in der vorhergehenden, d. h. 54·2 Percente mehr. So sehr ist diese Calamität in Russland verbreitet, dass im Zeitraume von 15 Jahren unter 49 Gouvernements nur ein einziges — das Gouvernement Wologda — eine allmälige Abnahme, noch dazu in sehr schwachem Masse, der Feuerschäden aufweist. In allen übrigen zeigt sich eine starke Zunahme. Der wirthschaftliche Schaden dabei ist ein sehr beträchtlicher, schon wenn nur der Werth der Immobilien in Betracht gezogen wird. Derselbe belief sich durchschnittlich auf 378 Rubel pro Gebäude in der Periode 1865—1869, auf 454, d. h. 20 Percente mehr, in der nächsten. Auf den Kopf der männlichen Einwohner muss während der 15 Jahre durchschnittlich ein jährlicher Verlust von

[2]) Ich denke wenigstens die Zahlen hier richtig aufzufassen oder sollten sie bedeuten, dass auf 100 Sterbefälle ohne Unterscheidung des Geschlechts 1·9 gewaltsame Todesfälle von Männern und 0·5 von Frauen kommen, eine Berechnung, die allerdings wenig Sinn hätte?

1 Rubel und 6 Kopeken gerechnet werden, eine Summe, die von Jahrfünft zu Jahrfünft im Wachsen begriffen gewesen ist. In den Jahren 1860—1864 betrug der aus den Feuerschäden erwachsende Verlust per Kopf der männlichen Bevölkerung jährlich 88 Kopeken, in dem darauffolgenden Jahrfünft 92 Kopeken und in den Jahren 1870—1874 bereits 1 Rubel und 38 Kopeken. Bedauerlicherweise ist ein ansehnlicher Theil der Feuerschäden auf Brandstiftung zurückzuführen, welche in Zunahme begriffen zu sein scheint, wenn nicht die Vermehrung dieser Fälle vielleicht durch die sorgfältigeren Untersuchungen der letzten Zeit begründet sind. Im Jahre 1860 waren nämlich nachweislich 501 Feuerschäden angelegt, d. h. 4·8 Percente aller Brände, im Jahre 1874 dagegen 3.601, d. h. 14·1 Percente aller Brände. Aus Unvorsichtigkeit sind im Durchschnitte der 5 Jahre 1870—1874 28·5 Percente aller Brände, aus mangelhafter Beschaffenheit von Schornsteinen und Oefen 11·3, durch den Blitz 3·8, durch Brandstiftung 12·5 Percente entstanden. Bei dem grössten Theile, nämlich 43·8 Percenten aller Brände, hat die Ursache nicht ausfindig gemacht werden können. Auf die interessante Betrachtung der Feuerschäden, nach Stadt und Land gesondert, die einen werthvollen Abschnitt des Werkes bildet, einzugehen, müssen wir uns versagen.

Eine willkommene Ergänzung zu dem genannten Werke bildet die sehr eingehende Arbeit über die Feuerschäden in Moskau, 1870—1879, welche der Director des dortigen städtischen statistischen Bureaus, Herr Ssablin, veröffentlicht hat. [3]) Den Tabellen geht eine sehr fleissige und scharfsinnige Ausnutzung des Zahlenmaterials (S. 1—138) voran; mehrere kartographische Tafeln veranschaulichen die Brandziffer, auf 1.000 Gebäude und auf 10.000 Einwohner ausgedrückt, den Schaden pro Einwohner und pro Brandfall auf circa 1000 Rubel des Werthes der Immobilien berechnet, den Verlust an Mobilien pro Einwohner. Das Material entnahm der Verfasser aus den von der Polizei monatlich dem statistischen Bureau eingereichten Nachweisungen, welche über jeden Feuerschaden mittheilen: 1. die Zahl der betroffenen Hausbesitzer, 2. die Zeit des Ereignisses, 3. die Oertlichkeit, 4. welche Gebäude oder Holzlager verbrannten und wem gehörig, 5. welche Gebäude versichert waren, 6. für welche Summe die abgebrannten Baulichkeiten versichert waren, 7. wo dieselben versichert waren, 8. Werth des durch den Brand verursachten Schadens an Immobilien sowie an den Mobilien, 9. etwa verbrannte Menschen oder Hausthiere, 10. Ursache des Feuers. Für jeden Fall wurde auf dem statistischen Bureau ein Zählblättchen ausgeschrieben und aus deren Zusammenstellung ergaben sich für jedes der 10 Jahre 14 Tabellen mit folgendem Inhalt: 1. Feuerschäden nach Stadttheilen, 2. nach Stadttheilen in den einzelnen Monaten mit Bezeichnung der Ursachen, 3. verbrannte Baulichkeiten in den einzelnen Monaten und Stadttheilen, 4. Grösse des Schadens, 5. Feuerschäden nach Tageszeiten in den einzelnen Monaten, 6. die mit Verlust verbundenen Feuerschäden nach Tageszeiten in den einzelnen Monaten, 7. die bei Beginn gelöschten Feuerschäden nach Tageszeiten in den einzelnen Monaten, 8. Angabe des jeweiligen Schadens mit Unterscheidung der Tageszeit in den einzelnen Monaten, 9. Feuerschäden nach Umfang des Verlustes, den sie verursacht haben, in den einzelnen Stadttheilen, 10. dasselbe mit Unterscheidung der Monate, 11. Stand der Hausbesitzer, bei deren Baulichkeiten das Feuer ausbrach, 12. mit Verlust verbundene Feuerschäden in Fabriken und gewerblichen Etablissements, 13. Feuerschäden ohne Verlust in Fabriken und gewerblichen Etablissements, 14. Grundstücke in den einzelnen Stadttheilen, welche vom Feuer betroffen wurden, mit Unterscheidung der Monate. Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, welche originelle und eindringende Bearbeitung erstrebt ist, und in der That dürfte allen Statistikern,

---

[3]) Статистика пожаровъ въ Москвѣ за 1870—1872 изданіе Московской городской думы. Москва 1882, pag. 441.

die ähnlichen Aufgaben gegenüberstehen, diese Behandlungsweise als Muster empfohlen werden. Sollte es möglich sein, dieselbe auch einst auf eine Statistik der Feuerschäden im ganzen russischen Reiche anzuwenden, so wäre der Gewinn ein beträchtlicher.

Eine nicht minder schätzenswerthe Arbeit liegt in dem ersten Bande des Berichtes über die am 15. December 1881 in St. Petersburg vollzogene Volkszählung vor.[4]) Eintägige Volkszählungen sind in Petersburg nichts Neues. Sie wurden in den Jahren 1862, 1863 und 1864, drei Jahre nach der Reihe, dann zum letzten Male im Jahre 1869 ausgeführt. Die jüngste hatte daher den Vorzug, sich die Erfahrungen der früheren zu Nutze machen zu können und ist wohl auch in Folge dessen besser gelungen. Sie war ganz nach den modernen Principien angeordnet; die ortsanwesende Bevölkerung wurde der Zählung zu Grunde gelegt; eine Zählung der Häuser, Grundstücke und Wohnungen ging am 1. December der Personalaufnahme voran. Die Leitung hatte die statistische Abtheilung der Stadtverwaltung, der Professor Jahnson vorsteht, dem zu diesem Zwecke 54.426 Rubel 25 Kopeken bewilligt wurden. Wem diese Summe hoch erscheinen sollte, darf nicht übersehen, dass in ihr Honorare für den verantwortlichen Leiter, die Vorstände der 17 Zählbezirke, in welche die Stadt getheilt war, und für die Zähler, im Ganzen die Summe von 20.576 Rubel, bis zum 30. August 1883 mit einbegriffen waren.

Die Zählung selbst erstreckte sich bei den Personen auf Feststellung von Namen und Vornamen, Geschlecht, Stellung im Haushalt, Verwandtschaft zum Haushaltungsvorstand, Alter, Familienstand, Glaubensbekenntniss, Stand, Beruf, Muttersprache, Kenntniss des Lesens, Schulbesuch oder häuslicher Unterricht, körperliche oder geistige Mängel, ob in Petersburg geboren oder nicht, vorübergehende oder dauernde Anwesenheit; bei den Wohnungen auf Ermittelung folgender Punkte: ob in einem hölzernen oder steinernen Gebäude befindlich, in welchem Stockwerk, Zahl der Zimmer, der Fenster, der Oefen (mit genauer Unterscheidung der Construction), Corridore, Heizungsweise, von einer oder mehreren Familien bewohnt, dient neben dem Wohnungsbedürfnisse auch anderen Zwecken, Miethe, Mobiliarversicherung, Versicherungsprämie, Wasserleitung, Badeeinrichtung, Watercloset, Gasleitung. Bei den Grundstücken wurde erfragt: Lage (Stadttheil und Strasse), Namen, Stand, Beruf, Vaterland des Besitzers; von den einzelnen Gebäuden, die sich auf demselben befinden, das Baumaterial, die Dachdeckung, Zahl der Stockwerke, Mansarden- und Keller-Wohnungen, Zahl der Treppen und Material derselben, Bestimmung des Gebäudes, Zahl der Pferdeställe, Eiskeller, Scheuern u. s. w., die sich etwa unter der Wohnung befinden; Wasserleitung, Heizsysteme (Ofen-, Wasser-, Dampf-Heizung) und Heizmaterial, Gashähne; gegen Feuer versichert und für welche Summe, bei wie grosser jährlicher Prämie; Pflasterung des Hofes; Fläche des Pflasters vor dem Hause, für das dem Grundstückbesitzer die Sorge obliegt; Länge des Trottoirs; Zahl der Müllgruben, Abtritte, Waterclosets, Badeeinrichtungen, Waschkammern; Zahlung für Abfuhr des Abfalles u. s. w. aus dem Hofe und den Müllgruben; Garten und der Rasenplatz, Grösse und Lage derselben; Fläche des Gemüsegartens; unbebaute Fläche und etwaige Beschaffenheit derselben; Zahl der zum Hause gehörigen Pferde, Kühe und Hunde.

Bei dieser ausserordentlich eingehenden Befragung, die meines Wissens nirgends noch in solcher Ausführlichkeit vorgenommen wurde, wundert man sich nicht zu lesen, dass in den Antworten manche Lücken vorhanden sind. Mehrere Fragen sind ungenau oder gar nicht beantwortet worden, so die nach der Ver-

---

[4]) С. Петербургіе по переписи 15 декабря 1881 года. Томъ I Населеніе. Издавіе петербургской городской управѣ по статистическо отдѣленію. С.-Петербургъ 1883.

sicherungssumme, der Prämie und der Versicherungsgesellschaft, nach dem Pflaster, nach der Länge des Trottoirs, nach der Vergütung für die Abfuhr und Reinigung der Müllgruben, nach dem Flächeninhalte der Gärten und Gemüsegärten. Als ganz besondere Fallstricke haben sich die Fragen nach der Zahl der Abtritte, Waterclosets, Badeeinrichtungen, den unter der Wohnung befindlichen Pferdeställen und Eiskellern, den Heizsystemen erwiesen. Man hat z. B. wohl die Zahl der Oefen angegeben, aber das System derselben ist den Besitzern oft selbst nicht bekannt. Mir fällt Angesichts dieses reichhaltigen Fragenprogrammes ein, was Mohl in seiner Geschichte und Literatur der Bevölkerungslehre (III, S. 421) bezüglich der Volkszählungen bemerkt: „Im Uebrigen ist es wohl an der Zeit, darauf aufmerksam zu machen, dass der Staat in seinen Nachfragen über die Privatverhältnisse seiner Bürger nicht allzuweit gehen darf." „Die statistischen Bureaux dürfen nicht vergessen, dass sie keine Staatsinquisitionen sind." Vollständig und genau ist die Zählung dagegen in allen den Punkten gewesen, welche sich auf die Individualangaben bezogen, bei denen man vom Herkömmlichen nicht abgewichen ist. Nur die Auskunft über die Berufe ist nicht ganz nach Wunsch ausgefallen; das aber kann bei den Erfahrungen, die allerorten auf diesem Gebiet gemacht werden und das in Deutschland zu einer eigener Berufszählung veranlasst hat, nicht befremden.

Die Verarbeitung des Materials geschah mit Zählblättchen, bei deren Ausschreiben — für je eine Person, jede Wohnung, jedes Grundstück — 70 Personen, (44 Herren und 26 Frauen), beschäftigt waren. Den letzteren stellt Professor Jahnson das Zeugniss aus, dass sie mit grösserer Ausdauer und Sorgfalt als ihre männlichen Collegen gearbeitet hätten.

Der vorliegende erste Band der Zählungsergebnisse umfasst die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Stand, Glaubensbekenntniss, Bildung und körperlichen Gebrechen. Ein Theil dieser Zahlen wurde schon 1882 als Beilage zu Nr. 1 des Wochenberichtes des städtischen statistischen Bureaus veröffentlicht und ein Vergleich mit den Resultaten von 1869 im Jahrbuch des genannten Bureaus gezogen, worauf in den früheren Berichten schon hingewiesen wurde. Der gegenwärtige Band enthält nur Tabellen und gar keine Verarbeitung derselben im Texte. Mehrere Kartogramme über die Dichtigkeit der Bevölkerung, über das Wachsthum seit der letzten Zählung, über die ausserhalb Petersburg Geborenen, die Altersverhältnisse u. m. a. sind eine durchaus werthe Zugabe. Man darf den weiteren Bänden, welche wohl die Gebäude- und Grundstück-Statistik bringen werden, mit Spannung entgegensehen.

Gezählt wurden in St. Petersburg 861.303 Personen, nämlich 473.229 männlichen und 388.074 weiblichen Geschlechts. Der jährliche Zuwachs auf 100 Einwohner seit dem letzten Zählungstermine beträgt 2·4, die ganze Zunahme von 1869 bis 1881 28·2 Percente.[5])

In dem Wochenbericht des Petersburger städtischen statistischen Bureaus unter Leitung des Professors Jahnson, der mit gleicher Regelmässigkeit und Pünktlichkeit ausgegeben wird, ist insofern eine Aenderung wahrzunehmen, als nunmehr auch über das Vorkommen von Infectionskrankheiten in den einzelnen Stadttheilen von Woche zu Woche berichtet wird, während es bisher nur ausnahmsweise geschah.

Das von Professor Ssokalsky in Charkow redigierte „Statistische Blatt" hat in seinem zweiten Jahrgange — 1883 — seine Physiognomie nicht geändert. Es bringt wissenschaftliche Artikel von allgemeinem Werthe, unter welchen dieses Mal besonders eine belehrende Auseinandersetzung über Leistungen russischer statistischer Centralstellen genannt zu werden verdient, Literaturberichte und eine

---

[5]) Ausführlichere Mittheilungen siehe in meinem Aufsatze: „Petersburg sonst und jetzt" in „Nordische Rundschau", 1884. November-Heft.

Menge von Aufsätzen praktischer Natur, die sich grossentheils auf das Gouvernement Charkow oder die Stadt Charkow beziehen. Dass diese beiden ihrer Grösse nach diese Aufmerksamkeit wohl verdienen, geht aus den verschiedenen Mittheilungen zur Genüge hervor. In letzterer wurden in den drei Jahren 1880—1882 je 4274, 4325 und 4416 Kinder geboren und starben je 3872, 3528 und 4250 Einwohner. Es werden also in dieser einen russischen Stadt etwa so viele Kinder geboren wie im Fürstenthume Reuss j. L. (im Jahre 1882: 4227), oder in Lippe (1882: 4451) bei einer allerdings unvergleichlich stärkeren Sterblichkeit wie in den genannten Staaten (gestorben in Reuss j. L. 1882: 2850, in Lippe 2653). Von der Bedeutung des Gouvernements selbst kann man sich eine Vorstellung entwerfen, wenn man sich den Umfang der drei hauptsächlichsten Productionszweige, über welche das „Blatt" in verschiedenen Nummern Auskunft gibt, vergegenwärtigt. Mit dem Tabakbau beschäftigen sich in sieben Kreisen 2964 Plantagen, die zusammen 680½ Dessjätinen umfassen und auf denen circa 80.000 Pud Tabak geerntet wurden. Dieser Vorrath genügte indess den 13 Tabakfabriken nicht, die im Jahre 1882 zusammen 171.940 Pud und einige Pfund verarbeiteten, wofür die Regierung nicht weniger als 456.397 Rubel an Steuern erhielt. Gleichzeitig wurden auf 52 Spiritusbrennereien 1,131.733 Wedro Spiritus erbrannt aus Roggen, Kartoffeln und Rüben. Mit Runkelrüben aber wurden bestellt 23.951¾ Dessjätinen, auf denen 2,116.195·6 Berkowez Rüben geerntet wurden (83·46 Berkowez pro Dessjätine). Jedoch nur 1,812.807·9 Berkowez wurden dann in 22 Fabriken verarbeitet, die daraus 1,545.742 Pud Rohzucker herstellten und der Regierung dafür die Summe von 773.100 Rubel an Accise und 7.775 Rubel an Patentsteuer entrichteten. Da lässt sich in der That nicht leugnen, dass dieses eine Gouvernement mit seinen 54.493 Quadratmetern Flächeninhalt und seinen 2 Millionen Einwohnern einen Staat für sich repräsentiert.

Grossen Eifer hat auch im Jahre 1883 die statistische Abtheilung des Moskauer Gouvernements-Landschafts-Amts unter Leitung Orlow's an den Tag gelegt, wie der dem Landschaftsamt unterbreitete Bericht über die Arbeiten derselben zeigt.[6]) Ausser den üblichen zu erledigenden Arbeiten sind mehrere neue theils angefangen, theils bereits vollendet und gedruckt worden. Zu den ersteren gehört eine statistische Beschreibung aller Lehranstalten des Moskauer Gouvernements, die in höchst genauer Weise die Geschichte, Beziehungen der Schule zur Bevölkerung, Einfluss der Schule auf die Sitten derselben, die Schüler selbst, ihre weitere Fortbildung und dergleichen mehr, für jede einzelne Anstalt, von den Kronschulen bis herab zu den häuslichen und nicht officiellen Elementarschulen feststellen will. Das umfangreiche Material wurde theils durch Beamte der statistischen Abtheilung gesammelt, welche drei Monate hindurch, Februar—April, die betreffenden Gegenden bereisten, alle Schulen selbst in Augenschein nahmen, und alle Personen, die Auskunft über dieselben geben konnten, befragten, theils durch die Lehrer, welche auf ihnen vorgelegte Fragen Auskunft gaben. Gleichzeitig ist in Angriff genommen ein Verzeichniss sämmtlicher Bauernhöfe in allen Kreisen des Moskauer Gouvernements, welches mit Hilfe der Wolost-Verwaltungen, die Fragebogen erhalten haben, aufgestellt wird; eine Statistik der Bewegung der Grundbesitzverhältnisse in den letzten 17 Jahren und mehreres Andere. Zu den bereits abgeschlossenen Arbeiten gehört eine statistische Darstellung der Ergebnisse der gegenseitigen Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr und eine Untersuchung über die Landwirthschaft auf den Privatgütern.

Bemerkenswerth sind die Mittel, über welche dieses Provinzialbureau verfügt. Es hat einen Etat von 9000 Rubel, von denen 7260 Rubel an Gehalt

---

[6]) Докладъ Московской губернской Земской управы о работахъ статистическаго отдѣленія въ 1883 году. Moskau 1884. pag. 35.

für den Director und vier Mitglieder und der Rest für den Druck der Arbeiten, die Bibliothek, Kanzlei und Reisen der Mitglieder bestimmt sind. Ausserdem wurden zu den Specialuntersuchungen über den Stand des Fabrikwesens, die noch fortgesetzt werden, im verflossenen Jahre 2000 Rubel — 500 Rubel weniger als im Jahre 1882 — bewilligt. Mit solchen Mitteln, die im deutschen Reiche häufig nicht einmal die statistischen Centralstellen einzelner Staaten haben, lassen sich freilich solche grossartige Erhebungen, wie die Moskauer statistische Abtheilung sie liefert, auch gut ausführen.

Ein reges Interesse für statistische Behandlung nationalökonomischer Probleme bekunden die Protokolle der statistischen Abtheilung der Moskauer Juristischen Gesellschaft.[7]) Ursprünglich im Februar 1882 als „statistische Commission" bei der genannten Gesellschaft in's Leben getreten, hat sie sich nach eingeholter ministerieller Bestätigung im September 1882 als ein selbstständiger Theil derselben zu besonderer Pflege der Statistik constituiert. Eine Vereinigung theils von Männern der Wissenschaft, wie denn die Moskauer Universitäts-Professoren Golzew, Janschul, Kablukow, Kowalefsky, Tschuprow zu ihr gehören, theils von Männern der Praxis, so die Directoren und Mitglieder der verschiedenen statistischen Bureaus: Orlow, Ssablin, Bogoljepow, Charisomenow, Werner u. A., versammelt man sich alle 14 Tage, hört den Vortrag eines der Gesellschaftsmitglieder und discutiert über denselben. Man verfolgt dabei mehrere Zwecke. Man will der Praxis der Statistik zu Hilfe kommen, indem die Fragebogen in gegebenen Fällen durchgesprochen und Gesichtspunkte für die Verarbeitung des einlaufenden Materials aufgestellt werden. So wurde u. A. von Prof. Golzew der Begriff der Fabriken in der russischen und ausländischen Gesetzgebung erörtert, von Werner ein Programm zur Einsammlung von Nachrichten über die Fabrikszustände mitgetheilt, von Kablukow die Organisation der Ernte-Statistik geschildert, von Tschuprow angeregt, in welchen Grenzen das erwerbsthätige Alter der ländlichen Bevölkerung seitens der statistischen Abtheilungen der verschiedenen Landschaften bei ihren Untersuchungen anzunehmen sei u. dgl. m. Andererseits werden Mittheilungen über neu erschienene Werke gemacht, da selbst denen, welche berufsmässig in der Statistik der Nationalökonomie arbeiten, es nicht immer möglich ist, alle die vielen Quellenwerke selbst einzusehen. Dieser Art waren die Referate des Vorsitzenden der Abtheilung, Prof. Tschuprow, über die im Jahre 1882 ausgegebenen statistischen Arbeiten der Semstwo's, von Ssablin über die Statistik der Feuerschäden in Moskau, von Bogoljepow über die gewerbliche Thätigkeit in den Kreisstädten des Moskauer Gouvernements, von Ssudeikin über die russischen Creditinstitute u. a. m. Endlich wurden auch Vorträge zur Untersuchung bestimmter Fragen gehalten, so von Charisomenow über die Bedeutung der Hausindustrie als einer Form der Grossindustrie und ihren Einfluss auf die Landwirthschaft, von Orlow über einige Grundbesitzformen in den Gouvernements Ssomara und Kursk. Ueber den inländischen Verhältnissen werden die auswärtigen nicht vergessen, wie die Vorträge von Kowalefsky über die Landpolizei der Vereinigten Staaten von Nord-America und von Fortunatow über die landwirthschaftliche Arbeit in den Vereinigten Staaten ausweisen. Einigen dieser Vorträge, die mittlerweile gedruckt sind, werden wir im Laufe dieses Berichtes an anderer Stelle wieder begegnen.

Etwas verspätet erscheint die „Sammlung der Nachrichten über die Straffälle des Jahres 1878"[8]), die russische, vom Justizministerium ausgegebene

[7]) Протоколъ засѣданій статистической Коммиссій Московскаго юридическаго общества. Moskau 1883, pag. 59. Протоколъ засѣданій статистической Коммиссій Московскаго юридическаго общества за 1882—1883 года. Moskau 1883, pag. 53.

[8]) Сводъ статистическихъ свѣдѣній по дѣламъ уголовнамъ производившимся въ 1878 году въ судебнихъ учрежденіахъ дѣиствующихъ на оснаванiа уставовъ. St.-Petersb. 1883.

Criminalstatistik. Dieselbe erscheint jährlich seit 1873 in fast unveränderter Gestalt, sofern es sich um Inhalt und die Gruppierung der Daten handelt. Nur kleine Verbesserungen machen sich in den Tabellen geltend, welche aber die Vergleichung derselben mit denen früherer Jahre nicht beeinträchtigen. Der gesammte Stoff ist in drei Theilen dargestellt, von denen der erste in zahlreichen Uebersichten den Gang der Verhandlungen bei jeder einzelnen Instanz, als da sind die Untersuchungsrichter, die Staatsanwaltschaft, die Gerichtspalaten als Anklagekammern und als gerichtliche Instanz, die Bezirksgerichte und das Criminal-Cassations-Departement des dirigirenden Senats zur Anschauung bringt. Der zweite Theil enthält die Daten über die in den allgemeinen Gerichten angeklagten und verurtheilten Personen nach Alter, Familienstand, Beruf, Religion, Nationalität und Bildungsstand geordnet. Der dritte Theil behandelt die angeklagten und verurtheilten Personen, welche der friedensrichterlichen Competenz unterlagen.

Das Gebiet, über welches sich die Thätigkeit der am 20. November 1864 organisierten Criminalgerichte erstreckt, umfasst noch nicht das ganze Reich. Im Jahre 1878 waren 47,876.714 Einwohner denselben unterworfen. Aus dieser Bevölkerung waren 39.574 Personen angeklagt und wurden 25.403 verurtheilt, so dass ein Angeklagter auf 1.210 und ein Verurtheilter auf 1.885 Einwohner kam. Vor 5 Jahren, im Jahre 1874, kam ein Angeklagter auf 1.218, ein Verurtheilter auf 1.769 Einwohner. Die Zahl der Freigesprochenen steigt von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1874 wurden 10.161 Personen freigesprochen, d. h. 31·43 Percente aller Angeklagten, im Jahre 1878 dagegen 14.171, d. h. 35·81 Percente aller Angeklagten. Dass gegenwärtig unbegründete oder private Klagen häufiger als früher anhängig gemacht wurden, ist wenig wahrscheinlich. Vielmehr drängt sich, da in anderen Staaten, z. B. Oesterreich sich die Zahl der Freigesprochenen jährlich verringert und in Preussen und Sachsen z. B. die Zahl der Freisprechungen wenig über 10 Percente der Anklagen hinausgeht, die Ueberzeugung auf, dass die Praxis der Strafrechtspflege eine mildere geworden ist. Auffallender Weise erfolgen da, wo Geschworene hinzugezogen waren, mehr Freisprechungen als da, wo dies nicht geschieht. Charakteristisch ist es, bei welchen Verbrechen namentlich in Russland Freisprechungen vorkommen. Sie sind am häufigsten bei Verbrechen gegen die Organe der Verwaltung (59·43 Percente aller Angeklagten freigesprochen), bei Dienstverbrechen (51·59 Percente) und bei Eigenthumsverbrechen (51·54 Percente). Auch die Verbrecher an weiblicher Ehre werden nicht selten freigesprochen (49·79 Percente aller Angeklagten). Dagegen werden streng bestraft das Vagabundieren (0·28 Percente aller Angeklagten freigesprochen) und Kirchendiebstähle (22·58 Percente freigesprochen). Die Geschwornengerichte speciell zeichneten sich durch Nachsichtigkeit aus bei Verbrechen gegen die Organe der Verwaltung (79·56 Percente freigesprochen), bei Dienstverbrechen (72·12 Percente), bei Sittlichkeitsverbrechen (51·58 Percente), bei Verbrechen an weiblicher Ehre (49·87 Percente). Strenger beurtheilten sie Religionsverbrechen (25·67 Percente der Angeklagten wurden freigesprochen.)

Statistische Werke von grösster Genauigkeit sind die Kreisbeschreibungen, welche die Landschafts-Aemter der Gouvernements Tschernigow und Tambow durch ihre statistischen Bureaux herstellen lassen. In ersterem wurde schon im Jahre 1877 mit derartigen Untersuchungen begonnen und unter dem Titel „Arbeiten der statistischen Abtheilung beim Landschafts-Amt des Gouvernements Tschernigow" ein Band veröffentlicht, welcher die Beschreibung dreier verschiedener Woloste enthielt. Die Herren Tscherwinsky, Warser und Kossow hatten Jeder die Erforschung eines kleinen Gebietes auf sich genommen, diese aber in erschöpfender mustergiltiger Weise durchgeführt. Gleichzeitig war von dem ersteren der genannten Statistiker ein Programm zur statistisch-ökonomischen Erforschung des Gouvernements Tschernigow aufgestellt, das von der Landschafts-Versammlung im Jänner

1877 genehmigt wurde. [9]) Gemäss demselben wurde eine Bearbeitung von vier Kreisen in Angriff genommen, aber ehe noch die Resultate aller vier Untersuchungen gedruckt worden waren, hatte das statistische Bureau, das sie ausgeführt hatte, welches erst 1876 gegründet wurde, im Jänner 1878 zu existieren aufgehört. Im Jahre 1877 wurden nur die Beschreibungen der Kreise Tschernigow und Borsensk veröffentlicht. Darauf folgten im Jahre 1880 jene der Kreise Noshinsk und Nowosükkowsk, welche ja schon im Jahre 1877 vorbereitet waren. Diese Arbeiten erregten so allgemeinen Beifall, dass eine Fortsetzung derselben durchaus wünschenswerth schien, und so entschloss sich die Landschafts-Versammlung vom 20. Jänner 1881 zur Wiedereröffnung der statistischen Abtheilung, der sie einen Jahresetat von 8000 Rubel bewilligte. Von Neuem wurde Herr Tscherwinsky an die Spitze derselben gestellt und dieser hat nun mit rüstigem Eifer die Fortsetzung der Arbeiten geleitet. Bereits im Jahre 1882 wurden zwei Kreisbeschreibungen, die der Kreise Koseletzk, und Konotop geliefert, im Jahre 1883 wurden drei ausgegeben, die der Kreise Ostjoz, Sstarodob und Ssurash, im Jahre 1884 die des Kreises Mglinsk, so dass nunmehr der grössere Theil des Gouvernements bereits beschrieben ist. Von den noch ausstehenden fünf Kreisen wird die Darstellung des einen schon gedruckt, die der anderen vorbereitet.

Die Schilderungen kommen in der Weise zu Stande, dass die Mitglieder des Bureaus sich an die betreffenden Orte selbst hinbegeben und jedes Dorf einzeln für sich aufnehmen. Im Herbst oder Winter wird dann dieses auf den Sommerfahrten gesammelte Material zu den Publicationen zusammengestellt. Das Hauptgewicht ist dabei auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse gelegt; es sind nicht allgemeine Kreisbeschreibungen, sondern „Materialien zur Abschätzung der Ländereien“, wie sie das praktische Bedürfniss der Landschaft zunächst fordert. Von einer wissenschaftlichen Verarbeitung des Materials wird abgesehen, weil es gegenwärtig vor allen Dingen wichtig ist, die Grundlage für die gesetzgeberischen Reformen zu beschaffen. Die Auskunft, die ertheilt wird, erstreckt sich auf: 1. Raum und Bevölkerung, 2. Ackerfläche, 3. Heuschlag, 4. Wald, 5. Weide, 6. Pachtverhältnisse. Durch die in diesen Abschnitten gebotenen Daten ist man in die Lage versetzt, für jeden Kreis die Vertheilung des Grundbesitzes, die Zahl der Niederlassungen, die Art des Feldbaues und die Fruchtbarkeit, die Charakteristik der Heuschläge, die Formen des Weideganges u. dgl. m. genau zu bestimmen. Theils in Tabellenform, theils in fortlaufendem Text werden alle Angaben gemacht und mit Karten und Plänen der betreffenden Districte unterstützt. Bei drei Kreisen ist man über dieses Mass hinausgegangen und hat „Höfeverzeichnisse“ geliefert, d. h. Schilderungen der einzelnen Niederlassungen in Bezug auf die Zahl der Höfe, die Grösse der Bevölkerung nach Geschlecht, Ständen und Arbeitskräften, die Zahl der geschulten Personen, die Art des Landbesitzes, als Acker, Heuschlag u. a., Gruppierung der Höfe und Ländereien in Grössenkategorien, nach der Menge des Arbeitsviehes, der Bearbeitungsweise des Bodens, die Zahl der Bienenstöcke, Mühlen und Dreschtennen. Mit der Zeit werden diese Verzeichnisse wohl auch für die anderen Kreise angefertigt werden.

In ähnlicher Weise, jedoch mit erweitertem Programm, lässt die Landschafts-Versammlung des Gouvernements Tambow dessen 12 Kreise beschreiben. Die Erweiterung besteht namentlich in ausführlicher Darstellung der ausserlandwirthschaftlichen Beschäftigung der Bauern — örtliche wie Wandergewerbe werden eingehend geschildert. Der Hauptnachdruck liegt aber auch hier auf Charakterisierung der landwirthschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse, die in 3 Abschnitten als 1. Grundbesitz, 2. Grundbesitz und Viehzucht, 3. bäuerliche Pachten, Verpachtung

---

[9]) Программы для статистико-экономическаго изученія черниговской губерніи. Черниговъ 1877.

ihrer Landantheile durch die Bauern, Verdingen bäuerlicher Arbeitskräfte bei Grundbesitzern behandelt werden. Materialien zur Schätzung des Werthes und der Einträglichkeit der Ländereien sind in einem Anhange gegeben. Gegenüber den Arbeiten des statistischen Bureaus in Tschernigow zeichnen sich diese dadurch aus, dass sie nicht nur Rohmaterialien, sondern ein vollständiges Bild der bäuerlichen Wirthschaft jedes Kreises bieten, welche die Eigenthümlichkeiten und Abweichungen des einen Bezirkes gegenüber den anderen Bezirken klar hervorhebt. Der Plan zu diesen Untersuchungen wurde schon im December 1879 gefasst und dem verdienten Leiter der statistischen Abtheilung des Moskauer Gouvernements-Landschafts-Amtes, Herrn Orlow, übertragen. Dieser, durch seine dienstliche Stellung in Moskau in Anspruch genommen, konnte nur die Arbeiten in Gang bringen und dafür Sorge tragen, dass ein Band im Jahre 1880 publiciert wurde — die Beschreibung des Kreises Borissoglebsk. Für die Folge musste er die Fortsetzung des Werkes ablehnen und an seine Stelle wurde Herr Romanow aus Wjätka berufen. Seit der Uebernahme des statistischen Bureaus durch den genannten Herrn ist dann in jedem Jahre die Beschreibung mindestens eines Kreises, im Jahre 1883 sogar die zweier veröffentlicht worden. Im Jahre 1881 erfolgte die Publikation über den Kreis Koslow, im Jahre 1882 über den Kreis Morschansk, im Jahre 1883 über die Kreise Temnikow und Spassk, im Jahre 1884 über den Kreis Schatzk, so dass nunmehr die Hälfte der Arbeit gethan ist, da das Gouvernement Tambow 12 Kreise zählt. Die ganze Sammlung wird unter dem gemeinsamen Titel „Sammelwerk statistischer Nachrichten über das Gouvernement Tambow“ [10]) ausgegeben. Leider würde es den verfügbaren Raum weit überschreiten wenn von der sorgfältigen und eingehenden Bearbeitungsweise durch einige Auszüge Daten geliefert werden sollten.

---

[10]) Сборникъ статистическихъ свѣдѣній по Тамбовской губерній. Bd. 1—6. Тамбовъ 1880—1884.

Mittheilungen und Miscellen.

Studentenstiftungen in Oesterreich in den Jahren 1876 bis incl. 1883.

Es dürfte kaum ein anderer Zweig der inneren Verwaltung zu finden sein, der trotz seiner eminenten administrativen und nationalökonomischen Wichtigkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung und Würdigung so sehr entbehren würde, wie es bei dem Stiftungswesen der Fall ist. Diese beklagenswerthe Erscheinung findet ihren Grund zum grossen Theil in dem Mangel einer Statistik des Stiftungswesens und es wäre daher zu wünschen, dass sich die Statistik auch mit diesem Zweige der inneren Verwaltung eingehend beschäftigen und auf Grundlage der Stiftungsurkunden die Vertheilung der Stiftungen in den einzelnen Kronländern mit voller Genauigkeit darstellen möchte. Das auf diese Weise gesammelte und gesichtete Material würde für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung nicht blos grossen historischen Werth haben, sondern es würde sich auch trotz der grossen Verschiedenheit der Stiftungen zeigen, welche gleichmässige Grundsätze bei ihnen durchgreifen, nach welchen Richtungen die Stifter in den verschiedenen Epochen ihren gemeinnützigen Sinn bethätigt und damit die grossen Aufgaben der Verwaltung unterstützt haben.

Im Allgemeinen lassen sich die Stiftungen für das Cultus-, Hilfs- und Armenwesen als die wichtigsten Gebiete des ganzen Stiftungswesens bezeichnen.

Die Studentenstiftungen, mit denen sich die vorliegende Mittheilung zunächst befasst, bilden einen Theil des Hilfswesens, indem dieselben Nichtbemittelten die wissenschaftliche Laufbahn und hiedurch indirect das Steigen in eine höhere Gesellschaftsclasse oder die Behauptung in derselben ermöglichen sollen.

Eine genaue Statistik der Studentenstiftungen existiert in Oesterreich ebensowenig, als über die übrigen Gattungen der Stiftungen. In der Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern werden nur bei den Hoch- und Mittelschulen zwei Rubriken geführt, in welchen die Zahl der Stipendisten und die des jährlichen Betrages der Stipendien eingestellt sind.

Allein bei dem Umstande, als diese Nachweisung nicht die anderen Arten von Lehranstalten umfasst und keine näheren Angaben über die Zeit der Errichtung der Stiftung, den Charakter des Stifters, der Beschränkung des Anspruches auf die einzelnen Stipendien nach der Arrt der Studien, nach dem Heimatsrechte, der Nationalität, der Confession und anderen pesönlichen Zuständen des Bezugsberechtigten enthält, lässt sich daraus ein Bild über die Studentenstiftungen doch nicht entwerfen.

Diese zur richtigen Beurtheilung der Studentenstiftungen nöthigen Daten können nur von Seite der politischen Landesbehörden, die als Stiftungsoberbehörden fungieren und bei welchen die Evidenzhaltung über sämmtliche im Lande bestehenden Stiftungen geführt wird, geliefert werden. Um den dermaligen Stand der gesammten Studentenstiftungen zu kennen, wäre allerdings ein vollständiger Auszug aus den Stiftungskatastern nothwendig.

Für die Darstellung der jährlichen Bewegung im Stiftungsvermögen genügt jene Einrichtung, durch welche mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Februar 1876, Z 2163, sämmtliche Länderstellen angewiesen wurden, vom Beginne des Jahres 1876 an alle neugegründeten Studentenstiftungen und Widmungen zu Unterrichtszwecken, sobald dieselben als perfect anzusehen sind, von Fall zu Fall dem Unterrichtsministerium mit Angabe des Namens und Charakters des Stifters, der Bestimmung

der Stiftung und des Datums des Stiftsbriefes anzuzeigen, welche sodann durch das Verordnungsblatt dieses Ministeriums bekannt gegeben werden.

Die Absicht dieses Erlasses geht dahin, diesen Stiftungen eine weitgehende Publicität zu verschaffen und es werden dieselben dementsprechend fortlaufend in dem k. k. Ministerial-Verordnungsblatte bekannt gegeben. Aus dieser Quelle ist auch das Material für die folgende Arbeit entnommen, welche hoffentlich zu weiterer statistischer Bearbeitung unseres Stiftungswesens führen wird.

In den Jahren 1876 bis inclusive 1883 wurden in Oesterreich 211 Studentenstiftungen errichtet. Von diesen erscheinen 203 Stiftungen mit zusammen 434 Stipendien, es kommen somit im Durchschnitte mehr als 2 Stipendien auf eine Studentenstiftung. Bei 8 Stiftungen ist die Zahl der dadurch errichteten Stipendien nicht angegeben; unter Anwendung des obigen Durchschnittes würden also die 211 Studentenstiftungen 450 Stipendien enthalten und würde sich sodann die Vertheilung der Studentenstiftungen und der Stipendien nach den einzelnen Jahrgängen folgendermassen ergeben:

	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Zahl der Stiftungen	29	32	26	27	17	23	26	31
„ „ Stipendien	60	65	52	61	27	79	48	58

Nach dieser Zusammenstellung weist das Jahr 1877 nahezu das Doppelte der im Jahre 1880 errichteten Studentenstiftungen auf. In Bezug auf die Zahl der Stipendien steht das Jahr 1881 an der Spitze, das Jahr 1880 ist das ärmste an Stipendien wie an Stiftungen.

Um ein richtiges Bild sowohl über die Stiftungen als auch über die Stipendien zu erlangen, empfiehlt es sich, dieselben mit dem ihnen gemeinschaftlichen Massstabe — ihrem Geldbetrage — zu messen.

Das gesammte Stiftungscapital der 211 Studentenstiftungen beträgt . . 1,627.036·25 fl.[1])
der jährliche Betrag der Stipendien . . . . 76.860·29 fl.[2])

An diesen Summen participieren die einzelnen Jahrgänge in Gulden öst. Währ. folgendermassen:

	1876	1877	1878	1879	1880
Capitalsbetrag der Stiftungen	183.916·71	237.227·91	162.764·48	233.996·41	70.718·46
Jahresbetrag der Stipendien	8.980·09	11.626·36	7.662·63	11.649·80	3.455·96

	1881	1882	1883	Zusammen
Capitalsbetrag der Stiftungen	377.702·28	162.217·58	198.492·42	1,627.036·25
Jahresbetrag der Stipendien	16.935·96	7.443·37	9.106·12	76.860·29

Es wurde demnach das grösste Capital im Jahre 1881, das geringste im Jahre 1880 zur Errichtung der Studentenstiftungen gewidmet. Vergleichen wir nun die Zahl der Stiftungen mit dem gestifteten Capitale, so erhalten wir für die in den einzelnen Jahren gegründeten Stiftungen folgende Durchschnittsbeträge in Gulden öst. Währ.:

	1876	1877	1878	1879	1880
Durchschnittliche Höhe einer Studentenstiftung	6.341·95	7.413·37	6.260·17	8.666·53	4.159·91
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums	149·66	178·60	147·36	190·98	127·96

	1881	1882	1883	1876—1883
Durchschnittliche Höhe einer Studentenstiftung	16.421·83	6.239·13	6.402·98	7.711·07
Durchschnittliche Höhe eines Stipendiums	214·38	155·07	157·34	170·80

Der grösste Durchschnitt sowohl bei den Stiftungen als auch bei den Stipendien fällt in das Jahr 1881, der geringste in das Jahr 1880.

Ueber dem Durchschnitte der Stiftungscapitalien stehen das Jahr 1881 und 1879, über dem Durchschnitte der Stipendienbeträge die Jahre 1881, 1879 und 1877. Es wurden sonach im Jahre 1881 die grössten Stiftungen mit den grössten Stipendien errichtet.

---

[1]) Hiezu kommt noch der Capitalswerth des Zinserträgnisses zweier Triester Häuser, welche zu demselben Zwecke legiert wurden.

[2]) Darunter ist das Zinserträgniss besagter zwei Häuser nicht enthalten.

Nach dem Domicile der Stifter ergibt sich die nachstehende Uebersicht:

Domicil der Stifter	Zahl der Studentenstiftungen	Capitalsbetrag der Studentenstiftungen	Jahresbetrag der Stipendien
		Gulden österreichischer Währung	
Nieder-Oesterreich	34	577.530·00	26.904·00
Ober-Oesterreich	—	—	—
Salzburg	—	—	—
Steiermark	13	75.720·00	3.726·00
Kärnten	3	33.000·00	1.650·00
Krain	7	127.992·00	5.400·60
Küstenland	18	173.226·33	8.206·31
Tirol und Vorarlberg	18	52.897·80	2.593·88
Böhmen	32	111.671·00	5.253·55
Mähren	20	80.653·55	3.970·22
Schlesien	3	1.800·00	90·00
Galizien	59	378.7?5·57	18.378·23
Bukowina	2	9.150·00	457·50
Dalmatien	—	—	—
Ausland	2	4.600·00	230·00
Summe	211	1,627.036·25	76.860·29

Aus der vorstehenden Tabelle geht hervor, dass die grösste Zahl der Stiftungen aus Galizien stammt. In den Ländern Ober-Oesterreich, Salzburg und Dalmatien wurden in dem Zeitraume vom Jahre 1876—1883 keine Studentenstiftungen errichtet. Nach der Grösse des gestifteten Capitales rangieren die Stifter der obigen Länder wie folgt:

Stifter aus	In Percenten des gesammten Stiftungscapitals	Stifter aus	In Percenten des gesammten Stiftungscapitals
Nieder-Oesterreich	35·5	Steiermark	4·6
Galizien	23·3	Tirol und Vorarlberg	3·2
Küstenland	10·6	Kärnten	2·0
Krain	7·9	Bukowina	0·6
Böhmen	6·9	Schlesien	0·1
Mähren	5·0	Ausland	0·3

Auf eine Stiftung entfallen durchschnittlich für die Stifter in

Krain	18.284·57	Gulden	Bukowina	4.575·00	Gulden
Nieder-Oesterreich	16.909·70	„	Mähren	4.032·67	„
Kärnten	11.000·00	„	Böhmen	3.489·72	„
Küstenland	9.623·68	„	Tirol und Vorarlberg	2.938·00	„
Galizien	6.420·26	„	Schlesien	600·00	„
Steiermark	5.824·61	„	Ausland	2.300·00	„

Wie bereits oben erwähnt wurde, beträgt das Capital sämmtlicher in den Jahren 1876 bis incl. 1883 errichteten 211 Studentenstiftungen 1,627.036·25 fl. Bei 8 Stiftungen mit einem Capitalsbetrage von 171.545·21 fl. und einem Jahresertrage per 8.577·25 fl. ist die Zahl der Stipendien nicht bekannt. Zieht man nun diese Summen von den obigen ab, so erhält man das Stiftungscapital der bekannten 434 Stipendien. Es entfällt sohin auf die 434 Stipendien ein Stiftungscapital per 1.455.491·04 fl. und ein Jahresertrag per 68.283·03 fl. Auf ein Stipendium würde daher durchschnittlich ein Stiftungscapital per 3.353·66 fl. entfallen und würde bei gleichem Verhältnisse das Stiftungscapital der 8 Stiftungen, bei denen die Zahl der Stipendien nicht angegeben erscheint, etwa 51 Stipendien repräsentieren.

Von dem Capitalsbetrage dieser 8 Studentenstiftungen entfällt auf die Stifter in:

Nieder-Oesterreich	26.000	Gulden	Böhmen	11.300	Gulden
Steiermark	8.000	„	Galizien	86.245·21	„
Küstenland	40.000	„			

Würde man nun auch bei diesen 8 Studentenstiftungen den Durchschnitt per 3.353·66 fl. als Stiftungscapital eines Stipendiums annehmen, so würde das Capital der Stifter

in Nieder-Oesterreich ungefähr	8	Stipendien,
„ Steiermark „	2	„
„ Küstenland „	12	„
„ Böhmen „	3	„
„ Galizien „	26	„

repräsentieren.

Schlägt man nun die auf diese Art ermittelten 51 Stipendien zu den übrigen bekannten 434 zu, so erhält man im Ganzen 485 Stipendien. Hiervon entfallen

auf die Stifter in	Zahl der Stipendien	auf die Stifter in	Zahl der Stipendien
Nieder-Oesterreich	115	Böhmen	43
Ober-Oesterreich	—	Mähren	39
Salzburg	—	Schlesien	3
Steiermark	22	Galizien	124
Kärnten	6	Bukowina	4
Krain	45	Dalmatien	—
Küstenland	58	Ausland	2
Tirol und Vorarlberg	24	Zusammen	485

Vergleicht man nun die Zahl der Stipendien mit dem jährlichen Betrage derselben, so ergibt sich, dass durchschnittlich auf ein Stipendium der Betrag von 158·47 fl. entfallen würde. Für die Stifter der einzelnen Länder stellt sich die Grösse der Stipendien in folgenden Durchschnitten heraus:

Kärnten	275·00 fl. ö. W.	Krain	120·00 fl. ö. W.
Nieder-Oesterreich	233·95 „ „	Ausland	115·00 „ „
Steiermark	169·36 „ „	Bukowina	114·35 „ „
Galizien	148·21 „ „	Tirol	108·08 „ „
Küstenland	141·48 „ „	Mähren	101·80 „ „
Böhmen	122·18 „ „	Schlesien	30·00 „ „

Es stehen demnach nur Kärnten, Nieder-Oesterreich und Steiermark über dem allgemeinen Durchschnitte.

Von den 211 Studentenstiftungen wurden dem Charakter des Stifters nach gestiftet

Zahl der Stiftungen	Charakter des Stifters	Gestiftetes Capital (in Gulden öst. Währ.)	Jahresbetrag der Stipendien (in Gulden öst. Währ.)
2	Se. Majestät der Kaiser	270.000·00	13.500·00
1	Staat	13.440·00	672·00
2	Länder	10.007·65	500·38
8	Gemeinden	12.175·60	608·78
7	Corporationen	35.800·00	1.640·00
34	Geistliche	111.580·25	5.385·12
23	Beamte, Officiere und and. Staatsdiener	164.619·59	7.613·48
2	Advocaten	12.200·00	480·00
10	Höhere Sanitätspersonen	51.000·00	2.550·00
5	Lehrer	11.537·79	576·89
17	Gutsbesitzer	228.777·95	11.379·55
20	Handelsleute, Industrielle und Gewerbsleute	138.810·00	6.655·50
72	Haus- und Rentenbesitzer	548.062·47	24.347·36
7	Verschiedene Beiträge	11.024·95	551·23
1	Ueberschuss einer bestehenden Stiftung	8.000·00	400·00
211	Zusammen	1,627.036·25	76.860·29

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, nehmen die Haus- und Rentenbesitzer den grössten Antheil sowohl an der Zahl der Stiftungen, als auch an dem gestifteten Capitale. Der Grösse des Stiftungscapitales nach steht ihnen zunächst Se. Majestät der Kaiser, sodann die Gutsbesitzer, Beamte, Handelsleute, Geistliche, höhere Sanitätspersonen, Corporationen, der Staat, Advocaten, Gemeinden, Lehrer, die durch Beiträge entstandenen Stiftungen, Länder und zuletzt der Ueberschuss einer bereits bestehenden Stiftung.

Was die durchschnittliche Grösse der einzelnen Studentenstiftungen anbelangt, so ergibt sich aus der obigen Zusammenstellung folgende Rangsordnung:

Stifter	auf 1 Stiftung in fl.	Stifter	auf 1 Stiftung in fl.
Se. Majestät der Kaiser	135.000	Advocaten	6.100·00
der Staat	13.440	Corporationen	5.114·28
Gutsbesitzer	13.457·52	Sanitätspersonen	5.100·00
Ueberschuss einer Stiftung	8.000	Länder	5.003·83
Haus- und Rentenbesitzer	7.611·98	Geistliche	3.281·77
Beamte	7.157·37	Beiträge	1.575·00
Handelsleute	6.940·50	Gemeinden	1.521·97

Die Höhe der 8 Stiftungen, bei denen die Zahl der Stipendien nicht angegeben ist, beträgt 121.545·21 fl. öst. W. mit einem Jahresbetrage per 8.577·26 fl.

Diese vertheilen sich dem Charakter der Stifter nach, wie folgt:

	Zahl der Stiftungen	Capitalsbetrag der Stiftungen	Jahresbetrag der Stipendien
Gutsbesitzer	2	86.245·21	3.892·26
Haus- und Rentenbesitzer	2	45.300·00	2.265·00
Corporationen	1	6.000	300·00
Beamten	1	10.000	500·00
Sanitätspersonen	1	16.000	800·00
Handelsleute	1	8.000	400·00
	8	171.545·21	8.157·26

In derselben Weise, wie bei der Ermittlung der Durchschnitte nach dem Domicil des Stifters, entfallen auf ein Stipendium nach dem Charakter des Stifters folgende Durchschnitte:

Charakter des Stifters	Höhe eines Stipendiums in fl. öst. W.	Charakter des Stifters	Höhe eines Stipendiums in fl. öst. W.
Se. Majestät der Kaiser	300·00 [1]	Lehrer	96·15
Staat	168·00	Gutsbesitzer	287·97
Länder	166·79	Handelsleute	139·12
Gemeinden	76·09	Haus- und Rentenbesitzer	131·38
Corporationen	148·89	Verschiedene Beiträge	68·90
Geistliche	109·90	Ueberschuss einer bestehenden Stiftung	400·00
Beamte	158·07		
Advocaten	96·00	Höhere Sanitätspersonen	145·83

Demnach erscheinen als die grössten Stipendien das aus den Ueberschüssen der Löwenburg'schen Stiftung neu entstandene Stipendium zu 400 fl., sodann die von Seiner Majestät dem Kaiser errichteten 45 Stipendien zu 300 fl. in Gold, ferner die von Gutsbesitzern gegründeten Stipendien in durchschnittlicher Höhe per 287·97 fl.; die Durchschnitte der von den übrigen Berufsclassen errichteten Stipendien stehen durchgehends unter 200 fl. Als die kleinsten darunter erscheinen die durch Beiträge entstandenen Stipendien (68·90 fl.).

Nicht minder interessant ist die nächststehende Tabelle, aus welcher die Beschränkung des Anspruches auf die einzelnen Stipendien nach der Art der Studien der Bezugsberechtigten zu entnehmen ist. Es wurden nämlich für die einzelnen Arten der Lehranstalten gestiftet:

Beschränkung des Anspruches nach der Art der Studien	Stiftungscapital in fl. österr. Währ.	Stipendienbetrag in fl. österr. Währ.
für Universitäten	330.612·50	16.267·24
„ technische Hochschulen	147.412·68	7.204·32
„ Hochschulen überhaupt	13.440·00	672·00
„ absolvierte Hochschüler	28.742·35	1.487·11
„ Universitäten und technische Hochschulen	43.513·00	2.175·65
„ die Akademie der bildenden Künste	73.600·00	2.775·00
„ Mittel- und Hochschulen	165.099·33	7.725·09
„ die Mittelschulen überhaupt	60.376·33	2.815·56
„ Gymnasien	155.081·78	7.395·44
„ Realschulen	23.050·00	1.102·50
„ Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	24.500·00	1.190·00
„ Bürger- und Volksschulen	23.262·42	1.163·12
„ Specialschulen	82.589·07	3.573·24
„ Reisestipendien	7.200·00	300·00
Zusammen	1,178.479·46	55.846·27

[1] In Gold.

Von den 8 Stiftungen mit unbekannter Stipendienzahl entfallen auf die einzelnen Lehranstalten:

Art der Studien	Capitalsbetrag der Stiftung	Jahresbetrag d. Stipendiums
Universitäten	3.600 fl.	180 fl.
Universitäten und technische Hochschulen	36.000 „	1.800 „
Mittel- und Hochschulen	10.000 „	500 „
Gymnasien	28.400 „	1.400 „
Lehrerbildungsanstalten	5.300 „	265 „
	83.300 fl.	4.145 fl.

Nach Abzug dieser Summen vertheilen sich die Stiftungen folgendermassen:

Beschränkung des Anspruches nach der Art der Studien	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital	Stipendienbetrag
		in Gulden österr. Währ.	
für Universitäten	62	327.012·50	16.087·24
„ technische Hochschulen	26	147.412·68	7.204·32
„ Hochschulen überhaupt	4	13.440·00	672·00
„ absolvierte Hochschüler	9	28.742·35	1.487·11
„ Universitäten und technische Hochschulen	3	7.513·00	375·65
„ die Akademie der bildenden Künste	7	73.600·00	2.775·00
„ Mittel- und Hochschulen	40	155.099·33	7.225·09
„ Mittelschulen überhaupt	33	60.376·33	2.815·56
„ Gymnasien	69	126.681·78	5.995·44
„ Realschulen	18	23.050·00	1.102·50
„ Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	15	19.200·00	925·00
„ Bürger- und Volksschulen	13	23.262·42	1.163·12
„ Specialschulen	17	82.589·07	3.573·24
„ Reisestipendien	1	7.200·00	300·00
	317	1,095.179·46	51.701·27

Nach dieser Zusammenstellung stellt sich die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums bei den einzelnen Lehranstalten in nachstehender Reihenfolge heraus:

Art der Studien	auf 1 Stipendium in fl. ö. W.
für die Akademie der bildenden Künste	396·43
„ Reisestipendien	300·00
„ technische Hochschulen	277·08
„ Universitäten	259·47
„ Specialschulen	192·54
„ Mittel- und Hochschulen	180·62
„ Hochschulen überhaupt	168·00
„ absolvierte Hochschüler	165·23
für Universitäten u. technische Hochschulen	125·21
„ Bürger- u. Volksschulen	89·47
„ Gymnasien	86·89
„ Mittelschulen	85·32
„ Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	61·66
„ Realschulen	61·25

Es ist ganz natürlich, dass sowohl in Bezug auf die Höhe des Stiftungscapitals, als auch in Bezug auf die Höhe der einzelnen Stipendien die höchsten Zahlen bei den Hochschulen figurieren. Diese Lehranstalten befinden sich in den meistbevölkerten Städten der Monarchie, wo die Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse bedeutend schwieriger sind, als in kleineren Städten am flachen Lande; auch erheben die Studien selbst an diesen Anstalten bei weitem die grössten Ansprüche an die Studierenden. Für die höhere wissenschaftliche Ausbildung wurde ein Stiftungscapital per 728.819·86 fl. mit einem Jahresertrage per 35.530·76 fl. gestiftet, was nahezu 45 Percenten des Gesammt-Stiftungscapitals gleichkommt. Für Universitäten allein 330.612·50 fl. mit einem Jahresertrage per 16.267·24 fl. Vergleicht man nun das Stiftungscapital, welches ausdrücklich für die höhere wissenschaftliche Ausbildung gestiftet wurde, mit der Summe jener Stiftungscapitalien, welche, mit Einschluss des kaiserlichen, von Geistlichen, Beamten, Advocaten, höheren Sanitätspersonen, Lehrern und Gutsbesitzern, also von Personen, welche ihrer socialen Stellung nach eine ähnliche wissenschaftliche Ausbildung genossen haben dürften, so zeigt es sich, dass die beiden Summen eine verhältnissmässig geringe Differenz aufweisen.

Von dem Gesammtcapital wurden ausschliesslich 20·1 Percente für Universitäten, 9·1 Percente für technische Hochschulen, 9·5 Percente für Mittel- und Hochschulen, für Mittelschulen überhaupt 3·7 Percente, für Gymnasien 7·8 Percente, für Realschulen 1·4

Percente, gestiftet. Ohne Beschränkung des Anspruches nach der Art der Studien wurde ein Stiftungscapital von 448.556·79 fl., also 27·5 Percente des gesammten Stiftungscapitals zur Errichtung von Studentenstiftungen gewidmet.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf bestimmte Stipendien, nämlich die nach dem Heimatsrechte der Bezugsberechtigten, bringt nachstehende Tabelle zur Anschauung:

Heimat der Bezugsberechtigten	Zahl der Stipendien	Stiftungs-capital	Jahresertrag der Stiftung
		in Gulden österr. Währ.	
Nieder-Oesterreich	10	31.400·00	1.475·00
Ober-Oesterreich	2	20.000·00	600·00
Salzburg	—	—	—
Steiermark	15	54.520·00	2.696·00
Kärnten	1	1.000·00	50·00
Krain	44	136.992·00	5.820·60
Küstenland	39	157.115·00	7.400·75
Tirol und Vorarlberg	18	29.257·80	1.482·88
Böhmen	37	117.460·00	5.723·00
Mähren	44	81.075·72	3.991·64
Schlesien	3	2.300·00	115·00
Galizien	95	396.632·57	18.737·32
Bukowina	—	—	—
Dalmatien	—	—	—
Ungarn	1	8.000·00	400·00 [*])
Zusammen	309	1,035.753·09	48.492·19

Vergleicht man nun die Zahl der Stipendien, bei welchen der Anspruch auf eine bestimmte Heimat beschränkt ist und die Höhe des für dieselben gewidmeten Stiftungscapitals mit der Zahl der in den betreffenden Ländern gestifteten Stipendien überhaupt und der Höhe des Stiftungscapitals derselben miteinander, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Land	Zahl der Stipendien		Stiftungscapital der	
	überhaupt	für eine bestimmte Heimat	in einem Lande gestifteten Stipendien	Stipendien mit Beschränkung auf eine best. Heimat
			in Gulden österr. Währ.	
Nieder-Oesterreich	115	10	577.530·00	31.400·00
Ober-Oesterreich	—	2	—	20.000·00
Salzburg	—	—	—	—
Steiermark	22	15	75.720·00	54.520·00
Kärnten	6	1	33.000·00	1.000·00
Krain	45	44	127.992·00	136.992·00
Küstenland	58	39	173.226·33	157.115·00
Tirol und Vorarlberg	21	18	52.897·80	29·257·80
Böhmen	43	37	111.671·00	117.460·00
Mähren	39	44	80.653·55	81.075·72
Schlesien	3	3	1.800·00	2.300·00
Galizien	124	95	378.795·57	396.632·57
Bukowina	4	—	9.150·00	—
Dalmatien	—	—	—	—
Ausland	2	1	4.600·00	8.000·00
Summe	485	309	1,627.036·25	1,035.753·09

Ohne Beschränkung des Anspruches nach der Heimat der Bezugsberechtigten wurden 176 Stipendien mit einem Capitalsbetrage per 591.283·16 fl. öst. W. errichtet.

In Percenten ausgedrückt stellt sich das Verhältniss des für ein bestimmtes Land gestifteten Capitals zu dem in dem betreffenden Lande zur Errichtung der Studentenstiftungen gewidmeten Capitale heraus, wie folgt:

[*]) Gräflich Löwenburg'sche Stiftung.

Land	Das nach der Heimat beschränkte Capital in Percenten des gesammten Stiftungscapitals des Landes	Land	Das nach der Heimat beschränkte Capital in Percenten des gesammten Stiftungscapitals des Landes
Nieder-Oesterreich . .	5	Böhmen	105·2
Steiermark	72	Mähren	100·5
Kärnten	3	Schlesien	127·7
Krain	107	Galizien	104·7
Küstenland	90	Ausland	173·9
Tirol	55		

Es liegt die Versuchung nahe, hiernach den weiteren oder engeren Patriotismus der Stifter der einzelnen Länder zu beurtheilen. In Bezug auf den weiteren, die Gesammtheit der in dem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder umfassenden Patriotismus würde demnach Bukowina an der Spitze zu stehen kommen, in welchem Lande gar keine Stiftungen mit solcher Beschränkung vorkommen; diesem zunächst stünde Kärnten und Nieder-Oesterreich. Die auf Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien beschränkten Stiftungscapitalien weisen über 100 Percente des im Lande gestifteten Capitals auf.

Diese Erscheinung lässt sich dadurch erklären, dass die Stifter in den Ländern mit geringerem Percente den Anspruch auf den Genuss der von ihnen errichteten Stipendien auf das Heimatsrecht in einem bestimmten anderen Lande beschränkt haben. Dies ist vorzüglich der Fall bei Krain und Nieder-Oesterreich. Bei dem erstgenannten Lande gibt den Ausschlag die Gräflich Auersperg'sche Studentenstiftung. Die in Nieder-Oesterreich errichteten Studentenstiftungen wurden bis auf eine geringe Zahl in Wien, der Haupt- und Residenzstadt des Reiches, errichtet.

Die Bevölkerung Wiens besteht eben nicht blos aus Personen, die in Nieder-Oesterreich heimatsberechtigt sind, sondern auch aus Angehörigen der übrigen Kronländer. In vielen Fällen lässt die ausdrückliche Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte andere Heimat des Bezugsberechtigten von Seite des in Nieder-Oesterreich ansässigen Stifters vermuthen, dass derselbe bei Errichtung der Stiftung von dem Gefühle der Pietät zu seiner ursprünglichen Heimat geleitet wurde. Ausserdem aber wird der für Nieder-Oesterreich entfallende Betrag durch die allgemeinen Stiftungen Sr. Majestät erhöht.

Unter den in den obigen Tabellen zur Anschauung gebrachten Beschränkungen sind nachstehende Beschränkungen des Anspruches nach der Zugehörigkeit des Bezugsberechtigten in eine bestimmte Gemeinde, einen bestimmten Pfarrsprengel, Bezirk und eine Diöcese inbegriffen.

Beschränkung des Anspruches auf bestimmte	Zahl der Stipendien	Capitalsbetrag der Stiftung	Jahresbetrag der Stipendien
		in Gulden österr. Währ.	
Gemeinden	95	225.554·62	12.096·22
Pfarrsprengel	13	30.936·84	1.546·84
Bezirke	25	62.760·00	3.138·00
Diöcesen	8	20.000·00	840·00

In Beziehung auf die Zugehörigkeit der Bezugsberechtigten zu einer von den einzelnen Stiftern ausdrücklich bestimmten Nationalität stellt sich die Vertheilung folgendermassen dar:

	Zahl der Stipendien	Stiftungs-capital in fl.	Jahresbetrag der Stipendien in fl.
für Deutsche	38	122.800·00	5.045·00
„ Slaven überhaupt	8	20.000·00	840·00
„ Čechen	6	27.900·00	1.195·00
„ Polen	15	83.249·24	3.574·21
„ Ruthenen	5	9.796·00	455·65
„ Slovenen	6	21.000·00	1.050·00
„ Magyaren	1	8.000·00	400·00

Ausdrücklich ohne Beschränkung des Anspruches des Bezugsberechtigten auf eine bestimmte Nationalität wurden im Ganzen 3 Stipendien mit einem Stiftungscapitale per 16·900 fl. mit einem Jahresertrage von 845 fl. gestiftet. Das grösste Capital wurde in dieser Richtung für die Angehörigen der deutschen und der polnischen Nationalität, ein Capital per 161.945 fl. für alle Angehörigen des slavischen Volksstammes, gestiftet. Im Durch-

schnitte kommt bei den für die Angehörigen der deutschen Nationalität ausschliesslich errichteten Stipendien auf ein Stipendium ein Stiftungscapital per 3.231·57 fl., für die dem slavischen Stamme Angehörigen ein solches von 4.048·62 fl. Der grösste Durchschnitt entfällt jedoch auf das für die Angehörigen der ungarischen Nationalität mit einem Stiftungscapitale per 8.000 fl. errichtete Löwenburg'sche Stipendium, sodann auf die für die Angehörigen der polnischen Nationalität errichteten Stiftungen mit 5.549·95 fl. Diese auffallende Höhe des Durchschnittes bei den ausdrücklich für die Angehörigen der polnischen Nationalität errichteten Stiftungen lässt sich damit erklären, dass die Mehrzahl dieser Stipendien vom polnischen Adel mit der weiteren ausdrücklichen Beschränkung auf die adelige Abkunft errichtet wurde, in der zweifellosen Absicht, den Angehörigen des verarmten polnischen Adel die Bedingungen zur höheren Bildung zu schaffen, hierdurch indirect dessen materielle Lage zu verbessern und seinen Einfluss auf das öffentliche Leben zu heben.

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession wurden in dem Zeitraume vom Jahre 1876 bis incl. 1883 46 Stipendien mit einem Jahresbetrage von 7.534·52 fl. und einem Stiftungscapitale von 161.652·25 fl. gestiftet. Diese Summen vertheilen sich auf die einzelnen Confessionen folgendermassen:

	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in fl.	Jahresbetrag der Stipendien in fl.
für die römisch-katholische Confession . .	24	81.765·75	3.540·21
„ „ griechisch-katholische Confession .	4	8.629·91	431·49
„ „ evangelische Confession	1	10.000·00	500·00
„ „ christliche Confession überhaupt .	9	39.120.00	1.956·00
„ „ mosaische Confession	6	22.136·59	1.106·82

Bei 9 Stipendien mit einem Jahresbetrage von 2.097·50 fl. und einem Stiftungscapitale per 41.950 fl. wurde von den Stiftern die ausdrückliche Anordnung getroffen, dass dieselben ohne Unterschied auf das Religionsbekenntniss der Bezugsberechtigten zu verleihen sind.

Als eine weitere Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium kommt hier die Abkunft der Bezugsberechtigten in Betracht.

Es wurden nämlich in dieser Hinsicht gestiftet:

	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in fl.	Jahresbetrag der Stipendien in fl.
für ausschliesslich Adelige	?	108.625·00	6.431·26
„ „ Beamtensöhne	13	38.574·63	1.848·68
„ „ Bürgerssöhne	?	17.850·00	892·50

Für Waisen wurden blos 3 Stipendien mit einem Jahresbetrage von 156 fl. und einem Stiftungscapitale von 3.120 fl. errichtet.

Ausschliesslich für die Verwandtschaft des Stifters wurden im Ganzen nur 9 Stipendien mit einem Jahresbetrage von 1.472 fl. und einem Stiftungscapitale von 30.862 fl. gestiftet. Vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters wurde ein Stiftungscapital von 113.068·76 fl. mit einem Stipendienbetrage von 5.370·22 fl. gestiftet. Die Zahl der Stipendien bei dieser Art von Studentenstiftungen liess sich aus den Angaben über die Stiftungserrichtung mit Genauigkeit nicht entnehmen.

Schliesslich wäre noch zu bemerken, dass in dem gesammten Stiftungscapitale dieses Zeitraumes die Stiftungen, welche auf Todesfall errichtet wurden, mit einem Stiftungscapitale per 668.586·22 fl. enthalten sind. Das Stiftungscapital der unter Lebenden errichteten Studentenstiftungen beträgt 958.450·03 fl. *Čapek.*

Vorläufige Studie über die „kleinen Einleger“ bei den Sparcassen im Jahre 1883.

(Mit besonderer Berücksichtigung der Postsparcassen.)

Die österreichische Sparcassenstatistik würde heute ihrer Aufgabe nicht vollkommen gerecht werden, wenn sie unterliesse, bei Untersuchung des Einlegerstandes unserer Privatsparcassen die Verhältnisse der seit dem 12. Januar 1883 in Function stehenden Postsparcassen zu verfolgen. Wir haben sie als einen wichtigen Theil des staatlichen Hilfscassenwesens anzusehen, und wohl nicht Viele werden den Muth haben, ihnen im Principe die Bedeutung abzusprechen. Wie sich das Institut in Oesterreich bewährt (wo das seit 1861 bei den englischen *post-savings-banks* mit Erfolg angewandte *Cross-Entry-System* eingeführt ist), mag die Erfahrung zeigen.

Die Statistik der Privatsparcassen wird sich, wie dies schon im Jahre 1882 von einem erfahrenen Autor auf diesem Gebiete in Aussicht genommen wurde[1]), genau über die Erfolge der Postsparcassen zu informieren haben. Bei eingehender Behandlung der einzelnen Theile der österreichischen Sparcassenstatistik wird daher darauf zurückzukommen sein. Vorläufig mag es vielleicht einiges Interesse haben, die Bewegung der „kleinen Einleger“ zu beobachten, soweit die Resultate vorliegen.

Leider lässt das Material noch keine erschöpfende Behandlung zu. Einige Anstalten haben ja nicht einmal jetzt, Ende 1884, die Daten für 1883 eingesandt! Es muss deshalb betont werden, dass noch nicht alle Zahlen in den folgenden Tabellen feststehende sind, in Galizien nicht einmal die Schlussziffer der Einleger. Doch dürften die Daten dem vorliegenden Zwecke genügen.

In den folgenden Tabellen ist die Bewegung im Stande der sogenannten „kleinen Einleger“ herausgegriffen, wie ja auch bisher schon die Sparcassenstatistik die eigentlichen Sparer mit Setzung der Grenzen unter 500 fl. und von 500 bis 1000 fl. Einlage besonders festzustellen suchte. Um diese vornehmlich handelt es sich, wenn der Einfluss der Postsparcassen auf die Entwicklung der Privatsparcassen untersucht werden soll; denn in erster Linie muss die Postsparcasse immer im Dienste eben dieser kleinen Leute stehen.

Die Hervorhebung dieser Gruppe von Sparern gibt aber zugleich einigen Aufschluss über die Frage, ob das kleine Capital, das sie repräsentieren, auch die Zinsenreduction zulässt, welche das grosse Capital erzeugt und erträgt. Die Sparcassen, welche einen nach der Einlagenhöhe differencierten Passivzinsfuss festhalten, haben selbst damit schon dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass ein blos quantitativer Unterschied zugleich eine tiefe Verschiedenheit in der Art begründen kann. Es wird darum besonders wichtig, zu sehen, wie sich der Zinsfussdifferenz der Postsparcassen und der Privatsparcassen gegenüber gerade das kleine Capital verhält; insbesondere, ob sich beim Stande der „kleinen Einleger“ der Privatsparcassen eine nennenswerthe Veränderung zeigt, welche durch das Postsparcassenwesen erzeugt sein könnte. Dies zu verfolgen dient Tabelle I.[2])

Die fast gesetzmässige Constanz in der Vertheilung der beiden Einlegerclassen gegenüber der Gesammtzahl hat sich auch im Jahre 1883 bewährt. Von der Gesammtzahl der Einleger stehen im Ganzen fast genau drei Viertel in der Gruppe der geringsten Einlagen, und ist auch im Jahre 1883 nur eine kleine Abnahme ihrer Percentzahl (um 0·28) und eine noch kleinere Verschiebung (0·04 Percente) zu Gunsten der zweiten Classe (500 bis 1000) zu bemerken, so dass daraus weder ein Einfluss der Postsparcassen auf die ganze Gruppe überhaupt, noch etwa schon eine Anregung zu grösserer Frequenz der Privat-Spareinlagen zweiter Gruppe durch die kleinsten Posteinleger gefolgert werden kann.

Die Grösse der Bewegung erfahren wir aus der Tabelle II.

Wo eine kleine Abnahme des Einlegerstandes gegenüber dem Vorjahre erscheint (Küstenland, Galizien), dürfte dies auf die unvollständigen Daten zurückzuführen sein. Hier und da zeigt sich eine Abnahme im Zuwachspercente; doch scheint uns dieselbe so minimal und ist wieder andererseits durch ein Steigen des Zuwachspercentes in manchen Ländern so sehr abgeschwächt, dass wir auch daraus noch keinen Einfluss der Postsparcassen zu folgern wagen. Beträgt doch in der Summe die Abnahme des relativen Zuwachses laut Tabelle II b nicht einmal ein Percent! (0·81 Percente).

Noch klarer erscheinen die Resultate zur Vergleichung in dem zweiten Theile der Tabelle II (b), der die Kronlandsgruppen darstellt, wie sie in den statistischen Publicationen des Postsparcassenamts zusammengefasst sind.[3]) Es ergibt sich daraus nur bei der Gruppe Galizien-Bukowina eine Abnahme (— 0·07 Percente), in allen anderen Ländern ein Wachsen des Einlegerstandes, allerdings in manchen Ländern eine Abnahme der Intensität dieses Wachsens; dafür in einigen wieder ein bedeutendes Steigen der Intensität.

Nachdem wir also bei den kleinen Einlagen noch keinen wesentlichen Einfluss constatieren können, wird es von Interesse sein, die gesammte Einleger- und Capitalsbewegung, was das Zuströmen von Sparern und Spareinlagen anlangt, bei den Privatsparcassen zu beobachten, um für die Frage eine Basis zu gewinnen, ob überhaupt ein Einfluss der Postsparcasse wahrnehmbar ist. Dies erfahren wir aus Tabelle III.

Wir dürfen wohl zur Vergleichung gleich die IV. Tabelle über die bei dem k. k. Postsparcassenamte eingelegten Capitalien anfügen. Eine Vertheilung der aufrechten Conti bezüglich der Einlegerzahl nach Kronländern ist leider aus den Berichten nicht zu construieren, wohl aber die einzelnen Guthaben Ende 1883. Aus diesen wird man füglich auf die Temperatur der Betheiligung für die einzelnen Kronländer schliessen können, wenn man die in dieser Tabelle eingestellte Intensitätsreihe der Kronländer festhält.

---

[1]) Vgl. „Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1880“ von Heinrich Ehrenberger. Statist. Monatschrift, Jahrg. VIII, S. 58.

[2]) Die Daten für die früheren Jahre sind für die I. Tabelle aus dem umfassenden Werke über die österr. Sparcassen, bearbeitet von H. Ehrenberger, enthalten im VIII. Bande der von der k. k. statist. Central-Commission herausgegebenen „Oesterr. Statistik“ genommen.

[3]) Vergl. die Circular-Verordnungsblätter des k. k. Postsparcassenamtes für 1883 u. 1884.

I. Tabelle über die Anzahl der Ende 1883 bei den österreichischen Privatsparcassen aufrechten Conti der „kleinen Einleger."

Länder		Zahl der Einleger [4])		In Percenten der Gesammtzahl		Verschiebung dieser Percente gegen das Vorjahr		Gesammteinlegerzahl des Landes
		mit weniger als 500 fl.	mit 500 bis 1000 fl.	bei weniger als 500 fl.	bei 500 bis 1000 fl.	bei weniger als 500 fl.	bei 500 bis 1000 fl.	
Nieder-österreich	1881	124.628	23.730	72·59	13·82	—	—	[5]) 171.692
	1882	132.314	24.666	73·56	13·71	+ 0·97	— 0·11	[5]) 179.868
	1883	139.366	25.531	73·93	13·54	+ 0·37	— 0·17	[5]) 188.501
Ober-österreich	1881	97.408	17.811	73·31	13·40	—	—	132.868
	1882	101.059	18.260	73·44	13·27	+ 0·13	— 0·13	137.613
	1883	103.954	19.054	73·07	13·39	— 0·37	+ 0·12	142.271
Salzburg	1881	16.635	3.152	77·17	14·62	—	—	21.554
	1882	17.666	3.289	77·45	14·42	+ 0·28	— 0·20	22.809
	1883	18.267	3.541	76·64	14·86	— 0·81	+ 0·44	23.835
Steiermark	1881	150.412	19.627	79·24	10·34	—	—	189.854
	1882	155.070	20.161	79·15	10·29	— 0·09	— 0·05	195.928
	1883	162.634	21.894	79·22	10·67	— 0·07	+ 0·38	205.290
Kärnten	1881	28.190	4.308	76·42	11·68	—	—	36.886
	1882	29.846	4.544	76·34	11·62	— 0·08	— 0·06	39.099
	1883	32.085	4.914	76·39	11·70	+ 0·05	+ 0·08	41.999
Krain	1881	26.276	3.848	77·58	11·36	—	—	33.870
	1882	27.554	4.059	77·40	11·40	— 0·18	+ 0·04	35.599
	1883	29.217	4.377	77·27	11·58	— 0·13	+ 0·18	37.809
Küstenland	1881	8.711	1.407	75·95	12·18	—	—	11.549
	1882	9.305	1.713	75·87	13·97	— 0·08	+ 1·79	12.264
	1883	9.233	1.912	72·99	15·12	— 2·88	+ 1·15	12.649
Tirol und Vorarlberg	1881	62.324	9.496	78·14	11·91	—	—	79.759
	1882	66.676	11.055	76·46	12·68	— 1·68	+ 0·77	87.205
	1883	75.002	12.667	76·06	12·84	— 0·40	+ 0·16	98.598
Böhmen	1881	309.168	55.721	71·81	12·94	—	—	430.532
	1882	319.671	58.769	71·70	13·18	— 0·11	+ 0·24	445.844
	1883	[6]) 331.272	60.502	71·18	13·00	— 0·52	— 0·18	465.361
Mähren	1881	68.761	11.191	74·29	12·09	—	—	[7]) 92.557
	1882	75.128	11.647	75·12	11·65	+ 0·83	— 0·44	99.999
	1883	77.203	12.680	75·38	12·17	+ 0·26	+ 0·52	104.281
Schlesien	1881	29.886	4.106	80·50	11·06	—	—	37.125
	1882	31.314	4.578	79·35	11·60	— 1·15	+ 0·54	39.462
	1883	32.122	5.069	78·34	12·36	— 1·01	+ 0·76	41.001
Galizien	1881	60.098	8.188	78·86	10·74	—	—	[8]) 76.207
	1882	72.336	9.151	80·32	10·16	+ 1·46	— 0·58	90.061
	1883	[9]) 76.511	[9]) 9.109	80·70	9·60	+ 0·38	— 0·56	[9]) 94.803
Bukowina	1881	4.029	650	72·35	11·67	—	—	5.569
	1882	4.355	686	72·33	11·39	— 0·02	— 0·28	6.021
	1883	4.808	721	72·11	10·81	— 0·22	— 0·58	6.667
Dalmatien	1881	[10]) 157	23	80·11	11·73	—	—	[10]) 196
	1882	[10]) 163	25	80·70	12·38	+ 0·59	+ 0·65	[10]) 202
	1883	[10]) (74)374	[10]) (8) 96	71·02	18·18	— 9·68	+ 5·80	528
Summe	1881	986.713	163.258	74·74	12·37	—	—	1,320.218
	1882	1,042.457	172.603	74·89	12·40	+ 0·15	+ 0·03	1,391.974
	1883	1,092.049	182.067	74·61	12·44	— 0·28	+ 0·04	1,463.593

[4]) Um die Tabelle nicht unnöthig zu überfüllen, ist von einer Einstellung der Ziffern für die grösseren Einleger, auch bei den Percentsätzen, Umgang genommen worden.

[5]) Ohne die erste österr. Sparcasse in Wien mit 306.265 Einlegern.

[6]) Hierbei sind Böhm.-Leipa und Teplitz nach dem Percentsatze des Vorjahres construiert.

[7]) Ohne Mährisch-Trübau.

[8]) Ohne Tarnow.

[9]) Ohne die Ergebnisse des erst neu gegründeten Institutes in Trembowla: für Wieliczka wurden die Ziffern nach dem Percentsatze des Vorjahres construiert.

[10]) Ohne Zara.

Das Zuströmen von Capital und nicht der Capitalstand am Ende des Jahres bei den Privatsparcassen scheint uns gerade das zu sein, worauf es hier ankommt. Denn die wieder entnommenen Gelder haben wohl ihren Einfluss auf die Postsparcasse zunächst verloren. Dieser Zufluss von Capital ist nun bei allen Ländergruppen mit Ausnahme von Ober-Oesterreich-Salzburg und Galizien-Bukowina im J. 1883 gestiegen, sogar im Zuwachspercente.

Böhmen, Tirol-Küstenland und Dalmatien weisen eine enorme Steigerung des Zuwachspercentes auf. Dennoch steht auch in der Intensitätsreihe der Postsparcassen-Betheiligung Böhmen an zweiter, Tirol etc. noch an vierter Stelle! Die Zuflüsse strömten also unbeirrt, wie es scheint, nach beiden Richtungen. Nieder-Oesterreich, Mähren und Schlesien, die in Folge ihrer regen Betheiligung am Postsparcassen-Institute einen Rückgang des Capitalzuflusses bei den Privatsparcassen vermuthen lassen sollten, weisen im Gegentheil beträchtliche Erhöhungen des Zuwachspercentes auf. Da bei allen diesen Ländern auch die Anzahl der Einleger bedeutend zugenommen hat, darf man sogar schliessen, dass es sich grösstentheils um die uns vor Allem interessierenden kleinen Einlagen und Nachlagen handelt.

II. Tabelle über Zuwachs und Abnahme in den einzelnen Einlegerclassen:

a) Nach einzelnen Ländern.

Länder		Zuwachs + oder Abnahme — des Einlegerstandes		Verschiebung im Zuwachspercente		Zu- oder Abnahme des Zuwachspercents	
		gegenüber dem Vorjahre					
		bei den Einlegern unter 500 fl.	bei den Einlegern von 500—1000 fl.	bei den Einlegern unter 500 fl.	bei den Einlegern von 500—1000 fl.	bei den Einlegern unter 500 fl.	bei den Einlegern von 500—1000 fl.
Nieder-Oesterreich	1882	+ 7.686	+ 936	+ 6·17	+ 3·95	—	—
	1883	+ 7.052	+ 865	+ 5·33	+ 3·51	— 0·84	— 0·44
Ober-Oesterreich	1882	+ 3.651	+ 449	+ 3·74	+ 2·52	—	—
	1883	+ 2.895	+ 794	+ 2·86	+ 4·35	— 0·88	+ 1·83
Salzburg	1882	+ 1.031	+ 137	+ 6·30	+ 4·34	—	—
	1883	+ 601	+ 252	+ 3·41	+ 7·66	— 2·89	+ 3·32
Steiermark	1882	+ 4·628	+ 534	+ 3·08	+ 2·72	—	—
	1883	+ 7.564	+ 1.733	+ 4·88	+ 8·59	+ 1·80	+ 5·87
Kärnten	1882	+ 1.656	+ 236	+ 5·88	+ 5·48	—	—
	1883	+ 2.239	+ 370	+ 7·47	+ 8·14	+ 1·59	+ 2·66
Krain	1882	+ 1.278	+ 211	+ 4·86	+ 5·48	—	—
	1883	+ 1.663	+ 318	+ 6·03	+ 7·83	+ 1·17	+ 2·35
Küstenland	1882	+ 594	+ 306	+ 6·81	+21·75	—	—
	1883	— 72	+ 199	— 0·77	+11·61	— 7·58	—10·14
Tirol und Vorarlberg	1882	+ 4.352	+ 1.559	+ 6·98	+16·41	—	—
	1883	+ 8.326	+ 1.612	+12·49	+14·58	+ 5·51	— 1·83
Böhmen	1882	+ 10.503	+ 3.048	+ 3·39	+ 5·47	—	—
	1883	+ 11.601	+ 1.733	+ 3·63	+ 2·95	+ 0·24	— 2·52
Mähren	1882	+ 6.367	+ 456	+ 9·26	+ 4·07	—	—
	1883	+ 2.075	+ 1.033	+ 2·76	+ 8·87	— 6·50	+ 4·80
Schlesien	1882	+ 1.428	+ 472	+ 4·78	+11·49	—	—
	1883	+ 808	+ 491	+ 2·06	+10·72	— 2·72	— 0·77
Galizien [11])	1882	+ 12.238	+ 963	+20·36	+11·76	—	—
	1883	+ 4.175	— 42	+ 5·77	— 0·45	—14·59	—12·21
Bukowina	1882	+ 326	+ 36	+ 8·09	+ 5·53	—	—
	1883	+ 453	+ 35	+10·40	+ 5·10	+ 2·31	— 0·43
Dalmatien [12])	1882	+ 6	+ 2	+ 1·02	+ 8·69	—	—
	1883	+ 11	+ 3	+ 6·75	+12·00	+ 5·73	+ 3·31
Summe	1882	+ 55.744	+ 9.345	+ 5·65	+ 5·72	—	—
	1883	+ 49·592	+ 9.464	+ 4·76	+ 5·48	— 0·89	— 0·24

[11]) Bei diesen Daten ist nicht zu übersehen, dass die Differenz minder grell wäre, wenn das Material vollständig vorliegen würde.

[12]) Zur Vergleichung ohne Zara gerechnet.

b) **Nach den für die Ausweise des k. k. Postsparcassen-Amtes aufgestellten Ländergruppen.**

Länder		Zuwachs + oder Abnahme — des Einlegerstandes gegenüber dem Vorjahre		Verschiebung im Zuwachspercent gegenüber dem Vorjahre		Zu- oder Abnahme des Zuwachspercentes gegenüber dem Vorjahre		Summe für alle Einleger unter 1000 fl.		
		bei den Einlegern unter 500 fl.	bei den Einlegern v. 500 bis 1000 fl.	bei den Einlegern unter 500 fl.	bei den Einlegern v. 500 bis 1000 fl.	bei den Einlegern unter 500 fl.	bei den Einlegern v. 500 bis 1000 fl.	Zuwachs oder Abfall	Zuwachspercent	Bewegung im Zuwachspercente
Nieder-Oesterreich	1882	+ 7.686	+ 935	+ 6·17	+ 3·95	—	—	+ 8.622	+ 5·81	—
	1883	+ 7.052	+ 865	+ 5·33	+ 3·51	— 0·84	— 0·44	+ 7.917	+ 5·04	— 0·77
Ob.-Oesterr. Salzburg	1882	+ 4.682	+ 586	+ 4·11	+ 2·80	—	—	+ 5.268	+ 3·90	—
	1883	+ 3.496	+ 1.046	+ 2·95	+ 4·85	— 1·16	+ 2·05	+ 4.542	+ 3·23	— 0·67
Böhmen	1882	+ 10.503	+ 3.048	+ 3·39	+ 5·47	—	—	+ 13.551	+ 3·71	—
	1883	+ 11.601	+ 1.733	+ 3·63	+ 2·95	+ 0·24	— 2·52	+ 13.334	+ 3·52	— 0·19
Mähren Schlesien	1882	+ 7.795	+ 928	+ 7·90	+ 6·06	—	—	+ 8.723	+ 7·01	—
	1883	+ 2.883	+ 1.524	+ 2·71	+ 9·39	— 5·19	+ 3·33	+ 4.407	+ 3·60	— 3·44
Galizien Bukowina	1882	+ 12.564	+ 999	+ 19·59	+ 11·30	—	—	+ 13.563	+ 18·58	—
	1883	+ 4.628	— 7	+ 6·03	— 0·07	— 13·56	— 11·37	+ 4.621	+ 5·34	— 13·24
Tirol, Küstenland, Dalm.	1882	+ 4.952	+ 1.867	+ 6·95	+ 17·09	—	—	+ 6.819	+ 8·39	—
	1883	+ 8.265	+ 1.814	+ 10·85	+ 14·18	+ 3·90	— 2·91	+ 10.079	+ 11·33	+ 3·03
Steiermark, Kärnt., Krain	1882	+ 7.562	+ 981	+ 3·69	+ 3·53	—	—	+ 8.543	+ 3·67	—
	1883	+ 11.466	+ 2.421	+ 5·39	+ 8·41	+ 1·70	+ 4·88	+ 13.887	+ 5·76	+ 2·09
Summe	1882	+ 55.744	+ 9.345	+ 5·65	+ 5·72	—	—	+ 65.089	+ 5·67	—
	1883	+ 49.592	+ 9.464	+ 4·76	+ 5·48	— 0·89	— 0·24	+ 59.056	+ 4·86	— 0·81

Ober-Oesterreich-Salzburg und Galizien-Bukowina zeigen eine Abnahme des Zuflusses an Capital. Man könnte denken, dass sich dieser vielleicht nach der Postsparcasse gewendet habe, zumal die gleichzeitige Abnahme der Einlegerzahl bei letzterer Gruppe vermuthen liesse, dass die Veränderung nicht etwa nur durch Entfallen grosser Einzahlungen bewirkt wurde, sondern dass die Betheiligung an Spareinlagen überhaupt gesunken sei. Beide Gruppen jedoch weisen wir in der Intensitätsreihe (Tabelle IV) als die letzten nach. Allerdings könnte man für Ober-Oesterreich-Salzburg neben anderen auch den Schluss ziehen, es sei die Abnahme im Capitalszufluss bei gleichzeitiger Vermehrung der Einlegerzahl dadurch entstanden, dass zwar mehr Einleger, diese aber in kleineren Beträgen als sonst ein- und nachgelegt haben. Diese eigentlichen kleinen Einleger sind auch in der That der Postsparcasse fern geblieben, so dass Ober-Oesterreich-Salzburg bei dieser an letzter Stelle rangiert.

Da dieser Schluss möglich ist, sei er hier verzeichnet. Gleichzeitig möchten wir jedoch zur Vorsicht mahnen, indem wir, und zwar ganz besonders für diese beiden Kronländer, auf die Schwankungen in früheren Jahren verweisen, wo von den Postsparcassen noch keine Spur war.

So wollen wir auf die detaillierte Verwerthung kleiner Resultate, die hier als Anfang einer längeren Reihe von Beobachtungen hergestellt sein mögen, verzichten. Wir können constatieren, dass — einen etwaigen Einfluss angenommen — derselbe ein minimaler wäre, wie es z. B. die Abnahme im Zuwachs der aufrechten Conti bei den „kleinen Einlegern“ um 6.033 oder 0·81 Percente gegenüber einer Anzahl von 353.053 [13]) Ende 1883 bei der Postsparcasse verbliebenen Einlegern zeigt.

Wenn wir ferner bedenken, dass der durchschnittliche Betrag einer Posteinlage 4·49 fl. betrug, dass durchschnittlich 4·4 Einlagen auf einen Einleger kamen, und das durchschnittliche Guthaben eines Einlegers, welches Ende Februar 1883 7·57 fl. betrug, sich für Schluss des Jahres nur auf 14·81 fl. gesteigert hatte, dass ferner der durchschnittliche Betrag einer Rückzahlung, was bei dem Hin- und Herwerfen grosser, blos deponierter Summen auch nicht möglich wäre, nur 16·34 fl. betrug: dann werden wir in all' dem eine Bestätigung finden, dass wir es bei den 353.053 Posteinlegern Ende 1883 grösstentheils mit „kleinen Leuten“ zu thun haben. [14])

---

[13]) Bei dieser Sparcasse des Reichs sind somit nahezu so viele Einlagen verblieben, als während des Jahres bei allen 352 Sparcassen Oesterreichs neu begründet wurden 367.802).

[14]) Dass dies nach Einführung des Checkverkehrs mit November 1883 vielleicht anders wurde, darf hier, wo der ganze Checksaldo nur 111.082 fl. beträgt, füglich ausser Betracht bleiben.

III. Tabelle über die Einzahlungen (neue Einlagen und Nachlagen) bei den Privatsparcassen 1880—1883.

Länder		Summe der Einzahlungen (in Posten)	Zuwachs + oder Abfall — gegenüber d. Vorjahre		Summe der Einzahlungen (in Gulden)	Zuwachs + oder Abfall — gegenüber dem Vorjahre	
			absolut	relativ		absolut	relativ
Nieder-Oesterreich	1880	374.638	—	—	64,346.471	—	—
	1881	413.127	+ 38.489	+10·27	64,085.680	— 260.791	— 0·40
	1882	419.685	+ 6.558	+ 1·58	59,300.417	— 4,785.263	— 7·31
	1883	440.714	+ 21.029	+ 5·01	59,844.375	+ 539.958	+ 0·91
Ober-Oesterreich-Salzburg	1880	86.515	—	—	16,975.201	—	—
	1881	92.654	+ 6.139	+ 7·09	17,515.901	+ 540.700	+ 3·19
	1882	91.842	— 812	— 0·87	16,395.124	— 1,120.777	— 6·40
	1883	94.743	+ 2.901	+ 3·16	15,791.423	— 603.701	— 3·69
Böhmen	1880	309.354	—	—	71,691.601	—	—
	1881	321.837	+ 12.483	+ 4·03	74,130.093	+ 2,438.492	+ 3·40
	1882	368 652	+ 46.815	+14·54	72,679.084	— 1,451.009	— 1·95
	1883	394.991	+ 26.339	+ 7·14	80,711.909	+ 8,032.825	+11·05
Mähren-Schlesien	1880	105.798	—	—	17,986.308	—	—
	1881	115.929	+ 10.131	+ 9·58	19,003.297	+ 1,016.989	+ 5·66
	1882	128.640	+ 12 711	+10·97	19,336.769	+ 333.472	+ 1·75
	1883	136.198	+ 7.558	+ 5·88	19,805.682	+ 468.913	+ 2·42
Galizien-Bukowina	1880	72.586	—	—	10,419.939	—	—
	1881	77.734	+ 5.148	+ 7·09	11,993.735	+ 1,573.796	+15·11
	1882	85.165	+ 7.431	+ 9·56	14,244.220	+ 2,250.485	+18·78
	1883	[15] 83.410	— 1.755	— 2·06	13,581.497	— 662.723	— 4·65
Tirol, Küstenland, Dalmatien	1880	66.783	—	—	14,760.264	—	—
	1881	75.758	+ 8.975	+13·44	16,001.055	+ 1,240.791	+ 8·41
	1882	82.684	+ 6.926	+ 9·14	17,462.270	+ 1,461.215	+ 9·13
	1883	92.898	+ 10.214	+12·35	19,485.787	+ 2,023.517	+11·59
Steiermark, Kärnten, Krain	1880	145.929	—	—	34,302.364	—	—
	1881	147.482	+ 1.553	+ 1·06	33,256.766	— 1,045.598	— 3·05
	1882	161.848	+ 14.366	+ 9·74	33,729.560	+ 472.794	+ 1·42
	1883	172.222	+ 10.374	+ 6·40	35,921.616	+ 2,192.056	+ 6·49
Summe	1880	1,161.603	—	—	230,482.148	—	—
	1881	1,244.521	+ 82.918	+ 7·14	235,986.527	+ 5,504.379	+ 2·39
	1882	1,338.516	+ 93.995	+ 7·56	233,147.444	— 2,839.083	— 1·20
	1883	1,425.226	+ 86.710	+ 6·48	247,111.843	+ 13,964.399	+ 5·99

IV. Tabelle über die Betheiligung der Kronländer am Postsparcassen-Institute.

Länder	Aufrechte Saldi in fl. öst. W. Ende 1883		Reihenfolge der Kronländer bezüglich der Capitalsbewegung	
	fl. öst. W.	Percent		
Nieder-Oesterreich	1,428.908	27	I.	Nieder-Oesterreich
Ober-Oesterreich Salzburg	271.758	5	II.	Böhmen
Böhmen	1,273.997	24	III.	Mähren-Schlesien
Mähren-Schlesien	747.651	14	IV.	Tirol, Küstenland, Dalmatien
Galizien-Bukowina	354.633	7	V.	Steiermark, Kärnten, Krain
Tirol, Küstenland, Dalmat.	707.736	14	VI.	Galizien-Bukowina
Steierm., Kärnten, Krain .	446.155	9	VII.	Ober-Oesterreich-Salzburg
Summe . .	5,230.838	100		

Wir können daher nach allen Erwägungen behaupten, dass das von diesen kleinen Einlegern Ende 1883 bei der Postsparcasse erliegende Guthaben von 5,230.838 fl. sich nicht etwa aus dem den Privatsparcassen jährlich zufliessenden Einlagenstrome bestreitet, sondern dass es uns fast durchaus eine gesteigerte Sparkraft des österreichischen Volkes darstellt.

[15]) Hierbei ist Wieliczka wie in Tabelle I construiert, Trembowla aber ganz weggelassen

Allerdings beträgt dieser durch 4.035 Sammelstellen an den verschiedensten Punkten der Monarchie eingesammelte und vor der in der Kleinheit der Beträge liegenden Gefahr des Unterganges bewahrte Sparpfennig „nur“ 5 Millionen Gulden. Aber wer vermöchte diesen Erfolg gering zu schätzen, wenn er bedenkt, dass gerade diese belächelten Pfennige es sind, an denen der Schweiss und die Thränen kleben, und dass wir es hier mit den Keimen der Capitalbildung eines Theiles der Gesellschaft zu thun haben, welchem die Mittel zur aufsteigenden Classenbewegung heute noch vielfach fehlen!

Dr. Moriz Ertl.

Die gewerblichen Schutzmarken im Jahre 1883.

Im Jahre 1883 wurde eine gleich rege Betheiligung von gewerblichen Unternehmungen an der Registrierung von Schutzmarken beobachtet, wie im Vorjahre, indem die Anzahl der registrierenden Firmen dieses Jahres sich auf 295 stellte (1882 — 292 und 1881 — 253 Firmen), somit eine Zunahme von 1 Percent derselben gegen das Vorjahr aufwies.

Eine nicht unbedeutende Abnahme zeigen dagegen die Waarenzeichen, deren im letzten Jahre im Ganzen 504 registriert wurden, gegen 567 Marken im Jahre 1882 und 519 im Jahre 1881, was einem Ausfalle von mehr als 11 Percenten gegen das Vorjahr gleichkommt.

Innerhalb der einzelnen Waarengruppen, wenn man die letzten drei Jahre mit einander vergleicht, ergibt sich folgende Bewegung:

Waarengruppen	Firmen			Marken		
	1881	1882	1883	1881	1882	1883
Metall-Industrie	45	45	55	97	69	85
Textil-Industrie	45	47	43	103	121	73
Chemische Erzeugnisse	48	74	60	85	135	87
Fettwaaren	14	8	8	16	16	14
Lebensmittel und Getränke	55	69	65	148	136	120
die übrigen Waaren	46	49	64	70	90	125
Summe	253	292	295	519	567	504

Eine Zunahme der Firmen ist nur in der Metall-Industrie und bei den nicht näher specificierten Waarengruppen zu beobachten, während die Firmen in der Waarengruppe „chemischen Erzeugnisse“, welche im Vorjahre in Folge regen Registrierens von Seite der Apotheker alle übrigen Waarengruppen überflügelten, im Jahre 1883 einen bedeutenden Ausfall haben. Anders gestaltet sich dieses Bild in Bezug auf die Registrierung der Marken; auch hier überwiegt wohl, wie bei den Firmen, die Anzahl der registrierten Marken in der Metall-Industrie und für die übrigen Waaren, jene der Vorjahre, dagegen weisen sämmtliche anderen Waarengruppen einen bedeutenden Ausfall nach; so sank jene der Textil-Industrie um mehr als 39 Percente gegen das Vorjahr, jene der chemischen Erzeugnisse um 35 Percente und jene der Lebensmittel um beinahe 12 Percente.

Vergleicht man die Anzahl der Firmen mit jener der Marken, so entfallen im im Jahre 1883 1·71 Marken, im Jahre 1882 1·94 Marken und im Jahre 1881 2·05 Marken auf je eine Firma. Auch aus diesen Ziffern ersieht man, dass die von je einer Firma registrierten Waarenzeichen wieder im Durchschnitte abnahmen und mit der Firmenziffer nicht gleichen Schritt hielten.

In relativen Zahlen dargestellt, entfallen von allen registrierten Firmen und Marken im Jahre 1883:

auf die Metall-Industrie	18·64	Percente	Firmen	16·87	Percente	Marken
„ „ Textil-Industrie	14·58	„	„	14·48	„	„
„ chemische Erzeugnisse	20·34	„	„	17·26	„	„
„ die Fettwaaren	2·71	„	„	2·78	„	„
„ Lebensmittel und Getränke	22·03	„	„	23·81	„	„
„ die übrigen Waaren	21·70	„	„	24·80	„	„

Die einzelnen Waarengruppen unter einander verglichen nimmt den ersten Platz die Gruppe der Lebensmittel und Getränke-Erzeugung ein, während die Metall-Industrie den chemischen Erzeugnissen den Vortritt gestatten muss. Interessant ist das Gleichgewicht zwischen der Registrierung der Firmen und Marken bei der Textil-Industrie, während letztere bei der Metall-Industrie und den chemischen Erzeugnissen um 2—3 Percente nachstehen. Dass in der Gruppe „der übrigen Waaren“ die Anzahl der Marken jene der Firmen soweit übersteigt, findet seinen Grund vorzüglich in der Einregistrierung der Firmen der Papierbranche, in welcher eine Firma oft eine grosse Zahl von Marken in einem Jahre registrieren lässt; so wurden z. B. im letzten Jahre von zwei Wiener Papier-Firmen allein für Cigaretten-Papier nicht weniger als 57 Marken geschützt.

Das Ausland hat sich im Jahre 1883 nicht in so ausgiebiger Weise betheiligt als im Vorjahre; es sind von denselben nur 97 Marken von 57 Firmen oder 19·24 Percente Marken und 15·62 Percente Firmen der Gesammtsumme aller in diesem Jahre registrierten

Firmen und Marken verzeichnet worden, während im Vorjahre 175 Marken von 74 Firmen zur Registrierung eingesendet wurden. Was die einzelnen auswärtigen Staaten, deren Firmen Marken schützen liessen, betrifft, so finden wir:

Länder	Metall-Industrie		Textil-Industrie		Chemische Erzeugnisse		Fettwaaren		Lebensmittel und Getränke		Verschied. Waaren		Summe	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Belgien . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	2	9	—	—	3	10
Deutschland .	3	5	1	1	4	4	1	2	5	6	5	5	19	23
Frankreich . .	1	1	2	4	4	5	2	3	7	18	9	12	25	43
Grossbritannien	3	6	3	6	1	4	1	1	1	3	—	—	9	20
Ver. Staaten v. America . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Summe . .	7	12	6	11	10	14	4	6	15	36	15	18	57	97
1882 . .	7	11	14	64	23	39	4	5	14	41	12	15	74	175
1881 . .	4	9	7	23	13	21	1	1	9	18	6	22	40	94

An der Spitze aller auswärtigen Staaten steht Frankreich mit 43·86 Percenten für Firmen und 44·33 Percenten der registrirten Marken, seine Waarenzeichen sind vorzüglich geschützt in der Waarengruppe für chemische Erzeugnisse, dann in der Textil-Industrie und für die Weinfabrikation; diesem Lande zunächst kommt Deutschland mit 33·33 Percenten für Firmen und 23·71 Percenten der registrierten Marken, welches Land mit Ausnahme der Textil- und Fettwaaren-Industrie ziemlich gleichmässig alle Waarengruppen occupiert. Als dritter Staat folgt Grossbritannien mit 15·80 Percenten der Firmen und 20·62 Percenten der registrierten Marken; seine Schutzmarken sind vorzüglich für die Metall- und Textil-Industrie bestimmt. Mit einer geringen Zahl von Firmen und Marken finden sich im Jahre 1883 noch Belgien mit 5·26 Percenten der Firmen und 10·31 Percenten der registrierten Marken und die Vereinigten Staaten von America mit 1·75 Percenten der Firmen und 1·03 Percenten der registrierten Marken verzeichnet. Keinen Markenschutz suchten in diesem Jahre an die Länder Italien und Russland, welche in den früheren Jahren vertreten waren.

Von keinem Belange sind die Umschreibungen, d. i. der Uebergang der Marken von einem Gewerbe zu einem andern, veranlasst durch den Wechsel in der Person des Unternehmers, denn es fanden im Jahre 1883 nur bei der Handelskammer von Linz 4 Umschreibungen statt.

Bedeutender war schon die Zahl der Löschungen, d. i. das vollständige Verschwinden der Marke aus den Registern. Im Jahre 1883 wurden Firmen und Marken gelöscht:

Handelskammer-Bezirke	Metall-Industrie		Textil-Industrie		Chemische Erzeugnisse		Lebensmittel und Getränke		die übrig. Waaren		Summe	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Wien	—	—	3	7	4	6	—	—	2	2	9	15
Linz	—	—	1	1	—	—	3	5	—	—	4	6
Graz	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Leoben	30	95	—	—	—	—	—	—	—	—	30	95
Feldkirch	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Prag	—	—	3	5	4	6	10	10	2	2	19	23
Reichenberg	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Olmütz	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Budapest	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Summe . .	30	95	9	15	9	13	14	16	5	5	67	144

Die Waarenzeichen der Metall-Industrie stehen hier an der Spitze mit 65·97 Percenten aller in diesem Jahre gelöschten Marken, während jene der Waarengruppe der chemischen Erzeugnisse, der Textil-Industrie und der Gruppe der Lebensmittel und Getränke auf fast gleicher Höhe stehen (9·02, 10·41 und 11·11 Percente aller gelöschten Marken); in der Gruppe der Fettwaaren wurde keine Löschung vorgenommen.

Wie die Vertheilung der Einschreibungen ausländischen Firmen bei der Wiener Handelskammer, sowie der anderen österreichischen und ungarischen Firmen bei ihren entsprechenden Handelskammern erfolgte, zeigt die folgende Tabelle.

Von bisher nicht vertreten gewesenen Handelskammern finden wir Klagenfurt und Feldkirch von den österreichischen und Temesvár und Kronstadt von den ungarischen Handelskammern, während die Handelskammern von Bozen, Budweis, Krakau, Lemberg, Zara und Fiume im Jahre 1883 keine Schutzmarke zu registrieren hatten.

Handelskammer-Bezirke	Metall-Industrie		Textil Industrie		Chemische Erzeugnisse		Fettwaaren		Lebensmittel und Getränke		die übrig. Waaren		Summe	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Bei den österr. Handelskammern registr.:														
Wien vom Auslande registr.	7	12	6	11	10	14	4	6	15	36	15	18	57	97
Wien (Inland)	18	23	18	33	21	36	2	6	14	33	24	81	97	212
Linz	14	18	1	1	—	—	—	—	2	3	—	—	17	22
Salzburg	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	2
Graz	2	3	—	—	3	6	—	—	3	6	1	1	9	16
Leoben	11	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	23
Klagenfurt	2	3	1	1	2	4	—	—	—	—	—	—	5	8
Laibach	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	2	3	3
Innsbruck	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Feldkirch	—	—	2	2	—	—	—	—	1	2	—	—	3	4
Görz	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Triest	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	2	2
Prag	—	—	—	—	4	4	—	—	6	6	3	4	13	14
Reichenberg	—	—	5	15	5	5	—	—	4	4	2	2	16	26
Eger	—	—	1	1	2	2	—	—	2	3	1	1	6	7
Pilsen	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	—	—	3	6
Brünn	—	—	1	1	1	1	—	—	2	2	—	—	4	4
Olmütz	—	—	—	—	1	1	—	—	2	2	1	1	4	4
Troppau	—	—	2	2	—	—	—	—	2	3	1	1	5	6
Brody	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	47	70	32	57	47	70	2	6	40	66	35	93	203	362
Bei den ungar. Handelskammern registriert:														
Budapest	—	—	2	2	1	1	2	2	9	17	10	10	24	32
Kaschau	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Pressburg	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	3	3	5	5
Oedenburg	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Debreczin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Temesvár	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
Kronstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Summe	1	3	5	5	3	3	2	2	10	18	14	14	35	45

Zieht man auch hier die Relativzahlen in Betracht, so entfallen in Percenten

	1883		1882		1881	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
auf die österr. Handelskammern	68·82	71·83	64·73	62·96	72·28	71·46
„ „ ungar. „	11·86	8·92	9·93	6·17	12·10	10·29
„ fremde Marken, registr. in Wien	19·32	19 25	25·34	30·87	15·62	18·25

Ziehen wir noch zum Schlusse die Gesammtzahl der durch Marken geschützten Firmen und die im Umlauf befindlichen Marken mit Ende des Jahres 1883 in Betrachtung, so belief sich seit der Einführung des Markenschutzgesetzes und nach Abrechnung der bisher gelöschten Marken die Zahl der Registrierungen in der Waarengruppe:

	Firmen	Marken		Firmen	Marken
der Metall-Industrie	967	1.658	der Lebensmittel und Getränke	493	1.136
„ **Textil-Industrie**	369	1.156	der übrigen Waaren	458	755
„ **chemischen Erzeugnisse**	496	1.170	Summe	2.890	6.038
„ **Fettwaaren**	107	163			

Den Percentantheil, welcher in jeder Waarengruppe sowohl auf die Firmen als Marken von der Gesammtsumme aller bisher registrierten Firmen und Marken entfällt, und das Verhältnis, wie viele im Laufe all' dieser Jahre registrierten Marken auf eine Firma entfielen, zeigt die folgende Darstellung:

Waarengruppe	Percent-Antheil d. Firmen an der Gesammtsumme	Percent-Antheil d. Marken an der Gesammtsumme	Auf eine Firma entfallen Marken
Metall-Industrie	33·46 Percente	27·46 Percente	1·71
Textil-Industrie	12·77 „	19·14 „	3·14
Chemische Erzeugnisse	17·17 „	19·38 „	2·35
Fettwaaren	3·70 „	2·70 „	1·52
Lebensmittel und Getränke	17·06 „	18·81 „	2·30
Uebrige Waaren	15·84 „	12·51 „	1·65

Die Metall-Industrie hat ein bedeutendes Uebergewicht und nimmt den dritten Theil sämmtlicher Firmen und mehr als den vierten Theil sämmtlicher Waaren für sich in Anspruch. Den Gegensatz bildet die Fettwaaren-Erzeugung, auf welche blos 3·70 Percente der Firmen und 2·70 Percente der Marken entfallen. Bei den anderen Waarengruppen zeigt sich bezüglich der registrierten Firmen eine Aehnlichkeit in den Gruppen „chemische Erzeugnisse" und „Lebensmittel und Getränke", und wenn wir die letzte Waarengruppe einbeziehen wollen, so nähert sich auch diese, während sich bezüglich der Marken wieder die Waarengruppen der „Textil-Industrie" und der „chemischen Erzeugnisse" die Waage halten. Diese Ungleichmässigkeit wird dadurch hervorgerufen, dass die Anzahl der auf eine Firma entfallenden Marken sich in den einzelnen Abtheilungen verschieden herausstellt. In dieser Beziehung weiset relativ am meisten Marken die Waarengruppe der Textil-Industrie auf, und gerade die absolut stärkste Gruppe der Metall-Industrie begnügt sich mit der kleinen Ziffer von 1·71 Marken auf eine Firma.

Die „Uebersichten der gewerblichen Marken", wie sie vom Handelsministerium herausgegeben werden, haben im Laufe des Jahres 1883, was Raschheit des Erscheinens und Reichhaltigkeit der Markenbilder betrifft, womöglich noch das Vorjahr übertroffen, doch vermissen wir leider in dieser Herausgabe das semesterweise Firmen- und Nachschlageregister, welches im Jahre 1882 so sorgfältig ausgeführt war und wodurch die Uebersichtlichkeit des ganzen Werkes Jedermann ungemein erleichtert wurde. *Bratassević.*

Vorläufige Ergebnisse der Inscriptionen an den Universitäten, technischen Hochschulen und theologischen Facultäten Oesterreichs im Wintersemester 1884—1885.

Universitäten	Theologen		Juristen		Mediciner		Philosophen		Summe der		Gesammtsumme
	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche	ordentliche	ausserordentliche	ordentlichen	ausserordentlichen	
	H ö r e r										
Wien	196	35	1.703	278	2.291	164	509	245	4.699	722	5.421
Graz	49	38	493	49	277	30	65	109	884	226	1.110
Innsbruck	197	53	219	22	138	12	58	41	612	128	740
Prag (deutsche)	280	1	468	127	378	37	83	73	1.209	238	1.447
„ (böhmische)	—	—	880	5	587	11	182	92	1.649	108	1.757
Krakau	54	9	390	7	325	18	66	49	835	83	918
Lemberg	338	3	485	24	—	—	91	45	914	72	986
Czernowitz	73	4	119	18	—	—	15	40	207	62	269
Summe	1.187	143	4.757	530	3.996	272	1.069	694	11.009	1.639	12.648

Technische Hochschulen	Ordentliche Hörer der Fachschulen					Summe der		Gäste	Gesammtsumme
	allgemeine Abtheilung	Ingenieurschule	Bauschule	Maschinenbauschule	Chemische Schule	ordentliche Hörer	ausserordentliche Hörer		
Wien	29	329	83	283	168	892	47	—	939
Prag (deutsche)	—	73	11	80	68	232	21	—	253
„ (böhmische)	—	125	43	111	192	471	15	—	486
Brünn	14	48	—	34	44	140	3	3	146
Graz	12	75	—	50	39	176	16	2	194
Lemberg	—	77	16	28	31	152	8	—	160
Summe	55	727	153	586	542	2.063	110	5	2.178

Hochschule für Bodencultur	Hörer der Fachschulen			Summe der		Gesammtsumme
	Landwirthe	Forstwirthe	Cultur-Techniker	ordentl. Hörer	ausserord. Hörer	
Wien	168	134	22	265	59	324

Theologische Facultäten	Theologen Hörer		Gesammtsumme
	ordentliche	ausserordentliche	
Salzburg	65	—	65
Olmütz	246	—	246
Summe . . .	311	—	311

Literaturberichte.

Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei den Schulkindern Oesterreichs, bearbeitet von G. A. Schimmer. Supplement I der Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Wien 1884. XXIV u. 42 S. mit 2 Karten.

Der berühmte Gelehrte R. Virchow sprach bekanntlich auf der Generalversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Wiesbaden 1873 den Wunsch aus, die statistische Massenerhebung, wie sie in den Zählungen und vielfachen sonstigen Erhebungen socialer Zustände längst reiche Materialien für die Volksbeschreibung liefert, auch für die Zwecke der jungen, aber mächtig aufstrebenden Wissenschaft der Anthropologie dienstbar zu machen. Sein Vorschlag, die Schulkinder nach der Farbe der Augen, der Haare und der Haut zu conscribieren, fand auch guten Boden, es wurden diese Erhebungen in Deutschland 1874—1876, in der Schweiz 1878, in Belgien 1878—1879 durchgeführt und 1880 trat auch Oesterreich mit einer gleichen Enquête bei. Wenn erwogen wird, dass solcherart der anthropologischen Forschung ein Material für einen im Herzen Europas gelegenen Rayon von 911.300 Quadrat-Kilometern mit 75·88 Millionen Einwohnern bereit gelegt wurde, die Erhebung selbst aber 10·1 Millionen Schulkinder umfasst, so wird zuzugeben sein, dass der glückliche Gedanke Virchow's von gleich glücklichem Erfolge gekrönt war.

Diese Resultate schliesslich zu verwerthen, die Schichtung, Lagerung und Mischung der Rassen nach ihren somatologischen Eigenthümlichkeiten zu deuten und geschichtlich zu erklären, wird Sache der Anthropologen und Geschichtsforscher sein. Ehe es aber dazu kommen kann, war eine Zwischenstufe nöthig. Denn so gross die Zahl hochbegabter Forscher auf beiden Feldern ist, Rechner sind keine darunter; hier aber galt es zunächst, das massenhaft durch die somatologischen Erhebungen bereit gelegte Material zu sichten, nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen und die Resultate greifbar zu weiterer Verwerthung bereit zu legen. Solche unerlässliche, nicht immer dankbare Arbeit der Verwerthung umfangreichen Ziffernmaterials vermögen nur Statistiker zu bewältigen und zu beherrschen. Und so ist das, was bis jetzt über die somatologischen Erhebungen zur Veröffentlichung gekommen ist, fast ausschliesslich von Statistikern ausgegangen. Allen voran die ausgezeichnete Arbeit Dr. Mayr's über Bayern, welcher bald eine gleiche in den württembergischen Jahrbüchern für Statistik folgte, eine Special-Erhebung in Steiermark wurde von Dr. Goehlert bearbeitet und was für Gesammt-Deutschland bis jetzt vorliegt, nämlich das Tabellen-Material, zu dem die angekündigte Bearbeitung aus der Feder Virchow's noch aussteht, ist Verdienst des bienenfleissigen Decernenten im preussischen statistischen Bureau, Dr. A. Guttstadt, der auch die gleichen Vorarbeiten für die Schweiz ausführte, deren Resultate dann Dr. Kollmann gründlichst erläuterte.

In Oesterreich ist die Wechselwirkung noch viel inniger gewesen. Nur der statistischen Central-Commission ist's zu danken, dass eine somatologische Erhebung der Schulkinder überhaupt zu Stande kam, die Resultate derselben wurden im Bureau selbst der ersten Zusammenstellung unterzogen, dann aber der anthropologischen Gesellschaft in Wien überlassen, welche den Statistiker G. A. Schimmer mit der schliesslichen Bearbeitung betraute.

Haben aber solcherart bis jetzt nur Statistiker auf diesem Felde gewirkt, so kam ein einheitlicher, streng wissenschaftlicher Vorgang doch erst in die Sache, als der

Gelehrte, von dem der Gedanke ausgegangen war, auch die leitenden Grundsätze für die weitere Bearbeitung aufgestellt hatte. Mayr, die württembergische Arbeit und Goehlert begnügen sich damit, jedes der erhobenen Momente, Farbe der Augen, Haare und Haut, für sich zu betrachten. Virchow dagegen stellte für die Zusammenstellung des deutschen, schweizerischen und belgischen Materiales das Regulativ auf, dass die reinen Typen, nämlich der blonde und braune, hauptsächlich hervorgehoben und dann erst die einzelnen Momente und Mischformen erörtert werden sollen. Auch Schimmer ist dieser Richtung gefolgt und gliedert danach seine Arbeit.

Schon beim blonden Typus (blaue Augen, blonde Haare, weisse Haut) macht der Verfasser auf die wichtige Thatsache des Zusammenhanges der somatologischen Gruppen mit jenen der Nationalität aufmerksam und bringt im ganzen Verlaufe seiner Arbeit stets neue Beweise hierfür bei. Mit der Sprachgrenze zwischen Deutschen und Čechen, Polen und Ruthenen, Deutschen und Italienern fällt fast völlig auch eine markante Scheidung der Begrenzung des blonden und braunen Typus zusammen. In Böhmen folgt dieses stärkere Auftreten der Blonden auf deutscher Seite allen Windungen der Sprachgrenze den Abhängen des Böhmerwaldes, des Erz- und Riesengebirges bis zu den Sudeten in Schlesien entlang, und kehrt auch bei den grösseren deutschen Sprachinseln im Landesinnern, im Gesenke, um Iglau und im südlichen Zuge bei Kaplitz, Znaim und Nikolsburg wieder. Ganz charakteristisch drücken sich diese Rasseneigenthümlichkeiten in den Bezirken aus; es entfallen auf den blonden Typus

in den deutschen Schulbezirken Böhmens	27·0	Percente,
„ „ „ Schulen der gemischten Bezirke Böhmens	24·5	„
„ „ čechischen „ „ „ „ „	18·2	„
„ „ „ Schulbezirken Böhmens	18·3	„
„ „ deutschen „ Mährens	23·4	„
„ „ gemischten „ „	20·9	„
„ „ čechischen „ „	15·9	„

Die Zahlen des braunen Typus (braune Augen, braune und schwarze Haare) bilden den ergänzenden Gegensatz zu dem Vorausgehenden und daher tritt dieser Typus nicht allein innerhalb des čechischen Sprachgebietes entschieden stärker auf, sondern es wird auch die Erscheinung betont, dass unmittelbar an der Sprachscheide eine zusammenhängende Gruppe von Bezirken mit höherer Intensität des blonden Typus auf deutscher und des braunen Typus auf čechischer Seite sich gegenübersteht, so dass „es scheinen möchte, dass das Aufeinanderprallen, die Reibung der zwei Sprachstämme auch eine Verstärkung jenes Rassenelements mit sich bringe, welches für jeden derselben charakteristisch ist".

Der Verfasser geht aber in seinen Erörterungen noch weiter und findet auch für die dialektlich sich ausscheidenden Gruppen der grösseren Sprachstämme, besonders in Galizien und dem angrenzenden Westen, charakteristische somatologische Sonderheiten. So tritt bei den Krakusen und Masuren der blonde Typus besonders stark auf, durch braune Haare in Verbindung mit grauen Augen zeichnen sich die Walachen Mährens und die Wasserpolaken Schlesiens aus, und im Osten Galiziens, wo in den Wildnissen der Hochkarpathen die Huzzulen hausen, herrscht der dunkle Typus entschieden vor, wie ebenso bei den Rumänen der Bukowina.

Daneben fehlt es nicht an Rayons mit besonderen somatologischen Erscheinungen, welche durch die sie bewohnenden Sprachstämme nicht erklärt werden können. Hierher gehört jenes grosse Massiv intensiv brauner Bevölkerung, welches Vorarlberg, Südtirol, mit geringer Abschwächung auch Nordtirol, Salzburg, die westliche Hälfte von Ober-Oesterreich, fast ganz Kärnten, Krain und das Küstenland begreift und in dessen dunkeläugiger, dunkelhaariger Bevölkerung sich ebenso wie in der Ostschweiz die Nachwirkung rhätischen Blutes erkennen lässt.

Eine besondere, wichtige Rolle spielen die grauen Augen, welche gleichfalls mit den verschiedensten Graden der Intensität auftreten, aber sich doch für einzelne Landestheile ganz charakteristisch ergeben. Die bemerkenswertheste Gruppe dieser Art bildet der grösste Theil Salzburgs mit den angrenzenden Bezirken von Tirol, Nord-Kärnten und Ober-Oesterreich, wo sich zwischen dem Inn, den Tauern, der Dachsteingruppe und dem Höllengebirge ein scharfabgegrenztes Gebiet ergibt, auf dem graue Augen mit dunklen Haaren vorherrschen. Fast verwunderlich, dass der Bearbeiter dabei nicht der *quondam Taurisci qui nunc Norici* des Plinius gedenkt, wiewohl er das uralte Culturvolk erwähnt, dessen Werke im Herzen jenes somatologischen Gebiets aus dem Gräberfelde bei Hallstadt an's Licht gezogen wurden.

Der Verfasser zieht auch die Ergebnisse der deutschen und schweizerischen Aufnahmen in Betracht und weist nach, wie die Resultate Oesterreichs mehrfach nur eine Fortsetzung der Verbreitung beider Typen in Mittel-Europa darstellen, von welchen der blonde in Schleswig-Holstein, Westphalen und Pommern am stärksten auftritt und von da gegen Süden eine stetige Verdünnung erfährt, der braune aber umgekehrt in der Schweiz,

in Süd-Bayern und im Elsass am intensivsten vorkommt und gegen Norden zusehends an Stärke abnimmt. So harmonisch aber, wie der Uebergang beider Typen in einander in Deutschland vor sich geht, lässt sich dies in Oesterreich nicht bemerken. Deutschland ist eben bis auf den östlichen Grenzstreifen und kleine Parcellen im Innern von ein und demselben Volksstamme bewohnt und wenn auch die Abstammung von verschiedenen Zweigen und Sippen desselben in uralter Zeit, sowie die Nachwirkung aufgesogener früherer Bewohner anderer Zunge und Abstammung bei den somatologischen Erscheinungen sich geltend machen, so drückt doch der germanische Charakter der ganzen Lagerung der somatologischen Erscheinungen den Stempel auf. In Oesterreich dagegen treten die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen wenig gemischten und theilweise sich scharf scheidenden Sprachstämme und ihrer Abzweigungen auch bei den somatologischen Erscheinungen mit vollem Nachdruck hervor und lassen die Bilder des blonden und braunen Typus, wie die Völkerkarte selbst, bunter und scheinbar weniger regelmässig gestaltet erscheinen.

Mag auch die Verwerthung der österreichischen Arbeit vom streng anthropologischen Standpunkte Widerlegung ein und der anderen Folgerung bringen, welche der Verfasser aufstellt, so kann doch der Umstand mit Befriedigung erwähnt werden, dass Oesterreich mit der Lösung einer Aufgabe, welche von der strengen Wissenschaft gestellt wurde, nicht zurückblieb, ja damit so schnell zu Stande kam, als es nach den gegebenen Verhältnissen möglich war.

E. v. Bergmann: Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen. Tübingen 1883.

Dass ein Buch wie das vorliegende geschrieben wurde, ist leicht erklärlich, denn von den statistischen Seminaren verschiedener Hochschulen werden wohlgeschulte, begabte Arbeiter in stets wachsender Zahl auf das Feld der Statistik und insbesondere der Populationistik entsendet. Dass sich aber dafür ein Verleger fand, ist schwer zu begreifen. Denn das Buch gibt sich als 1. Band einer Serie, welche Fr. J. Neumann unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts" plant, und es behandelt eine einzelne Provinz Preussens. Sollen nun die übrigen Provinzen des Königreiches in gleicher Art populationistisch illustriert werden, so gäbe das 13 Bände, wenn aber ganz Deutschland, so reichen 20 Bände kaum.

Wir haben dies vorausgestellt, weil wir eine entschiedene Abneigung gegen solche in's Unendliche hingeplante Unternehmungen haben. Sie misslingen fast ohne Ausnahme, werden zumeist gar nicht fertig oder ziehen sich doch so lange hin, dass die ersten Lieferungen, wenn die letzten kommen, völlig überholt und veraltet sind. Bergmann's Arbeit hat auch richtig, obwohl seit weit mehr als einem Jahre erschienen, bis jetzt keinen Nachfolger gefunden und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass sie die einzige Nummer des Unternehmens bleiben wird oder doch ein Menschenalter vergehen wird, ehe die Serie zu einiger Vollständigkeit gelangt.

An dem Buche selbst aber kann man seine helle Herzensfreude haben. Das ist ein Werk echt deutschen Fleisses, echt deutscher Gründlichkeit. Aufgebaut auf dem reichen Material des königlich preussischen statistischen Bureaus, ausgeführt mit voller Kenntniss und Beherrschung der ganzen einschlägigen Literatur — auch die Publikationen der österreichischen Statistik, zumal die Artikel der Monatschrift sind vielfach bezogen — entrollt das Buch ein so vollständiges Bild des Gestaltens und Seins aller socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Provinz Posen, dass wir, etwa Dr. Kollmann's auserlesene Arbeit über Oldenburg[1]) ausgenommen, kaum eine gleich eingehende, erschöpfende statistische Darstellung für einen anderen Theil des deutschen Reiches zu nennen wüssten. Allerdings ist Posen so recht ein Musterland für eine derlei Bearbeitung. Vorwiegend von Polen bewohnt, neben welchen aber Deutsche und deutsch-polnisch Redende in solcher Zahl auftreten, dass beide zusammen neuerer Zeit schon eine knappe Majorität erreichen, der Confession nach zu zwei Dritteln von Katholiken und einem Drittel von Evangelischen besiedelt, woneben das semitische Element noch so stark eingesprengt ist, dass es 3·8 Percente der Gesammtbevölkerung erreicht, sind in dieser Provinz alle Factoren gegeben, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten, welche sich in den ganzen Vorkommnissen des Wachsthums der Bevölkerung, der Trauungen, Geburten und Sterbefälle, der Wanderbewegung für die verschiedenen Nationalitäten und Religionen, wie nach Stadt und Land ergeben, in's volle Licht zu setzen. Und da bis auf kleine Bruchtheile die Evangelischen Posens mit den Deutschen, die Katholiken mit den Polen zusammenfallen, so lässt sich auch das Eigenthümliche und die Wechselwirkung von Rasse und Confession genau verfolgen.

Das Buch ist seinem ganzen Gegenstande und dessen Ausführung nach ein wesentlich bevölkerungsstatistisches, doch wird dabei allenthalben auch ein reiches Material für die wirthschaftlichen Zustände beigebracht und — was geradezu als bahnbrechend hervorgehoben werden muss — dargelegt, wie sich diese nach Rassen und Religionen verschieden

[1]) Dr. P. Kollmann: Das Herzogthum Oldenburg in seiner Entwickelung während der letzten 25 Jahre. Oldenburg 1878. Vergl. Anzeige in der Statistischen Monatschrift. V. Jahrg. S. 585.

gestalten. Um nur ein einzelnes Beispiel herauszuheben, weiset der Verfasser nach, dass jene Kreise, welche am meisten Landbesitzungen von unter 30 Morgen Umfang enthalten, vorwiegend deutsch sind, während da, wo Güter von über 600 Morgen und grossen Reinerträgen vorherrschen, hauptsächlich Polen zu finden sind. „Hiernach — führt der Verfasser aus — ist bei den Polen weniger als bei den Deutschen der Besitz und mehr als bei diesen der Arbeiterstand vertreten. Dieser zeichnet sich zwar durch Arbeitsgeschicklichkeit und körperliche Zähigkeit, durch eine gewisse Arbeitswilligkeit und insbesondere durch grosse Genügsamkeit, aber anderseits auch durch beklagenswerthen Mangel an Vorsicht und Fürsorge für die Zukunft, durch Unstetigkeit, Indolenz und weit verbreitete Neigung zum Trunke aus, weshalb auch an Wohlhabenheit der Pole hinter dem Deutschen im Allgemeinen zurücksteht. Hiermit im Zusammenhange steht die geringere Schulbildung, sowie die übleren moralischen Zustände innerhalb der polnischen Bevölkerung."

„Das Alles, wie dass Angeklagte und zum Zuchthause Verurtheilte relativ unter den Polen häufiger als unter den Deutschen vorkommen, dass die Analphabeten unter den erstern weit stärker als den letztern vertreten sind, wird im Buche durch eingehende Zahlenbelege nachgewiesen. In letzterer Beziehung wird aber besonders eine Ausführung des Verfassers interessant, weil sie ein Licht auf eine ähnliche Erscheinung in Oesterreich wirft und diese erklärt. Noch in einer vor Kurzem erschienenen Arbeit [2]) wurde vom Referenten die Ansicht ausgesprochen, dass die Juden Galiziens und der Bukowina von dem mit der Schule gebotenen Bildungsmittel weit eifriger Gebrauch zu machen scheinen, als die übrige Bevölkerung dieser österreichischen Länder. Bergmann weiset aber für Posen nach, dass unter der jüdischen Bevölkerung dieser Provinz sich weit mehr Analphabeten als unter den Deutschen finden, und erklärt dies aus der starken Anhäufung der jüdischen Elemente in den kleineren Städten der Provinz. Ist's denn nicht eine photographische Schilderung der Judenghetto's Galiziens, wenn der Autor die Zustände der kleinen jüdischen Handelsleute in Posen beschreibt, „die mehr und mehr verarmen, je weniger ihr Hausierhandel blüht, die sich aber nicht zu einem andern Lebenslauf entschliessen können und bei denen, wenn noch Krankheit zu dem Mangel und Elend in den überfüllten Seitengassen hinzutritt, wo oft mehrere Familien ein kleines Zimmer bewohnen, sich Bilder der höchsten menschlichen Verkommenheit bieten." Solche Leute, überdies von ihren Rabbinern in scharfer orthodoxer Zucht gehalten, schicken ihre Kinder nicht in die Schule, oder doch nur in die Talmud-Thora-Schule, wo sie Gebete plappern, sonst nichts lernen. Wenn daher der Eifer der Juden, ihre Kinder von den mit den öffentlichen Unterrichtsanstalten gebotenen Bildungsmitteln profitieren zu lassen, aus den Frequenz-Ausweisen der Mittel- und Hochschulen Oesterreichs ganz ausser Frage steht, so kann daraus so wenig ein Schluss auf die ganz versumpfte Judenbevölkerung der galizischen Kleinstädte gefolgert werden, wie es in Posen der Fall ist.

Umsomehr anzuerkennen — wiewohl bei dem gewissenhaften Statistiker, der aus seinen Zahlencolonnen nichts anderes folgern darf, als sich aus deren Analyse ergibt, als selbstverständlich vorauszusetzen — ist, dass der Autor in allen weiteren Ausführungen dort, wo sich die populationistischen Ergebnisse für die Juden günstiger stellen, dies voll hervorhebt. So weiset er z. B. bei den Katholiken eine Heiratsfrequenz von 96 bis 103 auf 10.000 Köpfe, bei den Evangelischen von 90—99, bei den Juden von 71—74 nach. „Die slavische Leichtlebigkeit und Sorglosigkeit einerseits, die wirthschaftliche Vorsicht der Juden andererseits, zwischen welchen der calculierende Deutsche mitten inne steht," geben den Erklärungsgrund, neben welchem allerdings noch mehrfache sociale Factoren einwirken.

Und um noch ein weiteres Beispiel herauszuheben, unter den Geborenen der Provinz Posen finden sich bei den Evangelischen (Deutschen) 5·97, bei den Katholiken (Polen) 5·80, bei den Juden 2·68 Percente Uneheliche. Während daher Deutsche und Polen fast völlig gleichstehen, erreicht der Antheil der unehelich Geborenen bei den Juden nicht die Hälfte jener der christlichen Confessionen. Hier zeigt sich nun wieder ein ganz eclatanter Gegensatz zwischen den Ergebnissen Posens und der angrenzenden österreichischen Provinzen. In diesen kommen bei den Juden relativ weit mehr unehelich Geborene als bei den christlichen Confessionen vor und es unterliegt keinem Zweifel, dass dies von den rein rituell abgeschlossenen, vor dem Gesetze ungiltigen Ehen herrührt, deren Progenitur in den amtlichen Listen als uneheliche eingetragen wird. Ein Unwesen, dem also das stramme preussische Regime gesteuert zu haben scheint, hierdurch aber die thatsächlichen Vorkommnisse zu richtigerem Ergebnisse gelangen lässt, als es bei uns bis zur Stunde noch möglich ist.

Wir müssen verzichten, noch weitere Stichproben aus den Abschnitten von Bergmann's Buche zu geben, obwohl jedes Capitel, namentlich noch jenes der Verschiedenheiten der Sterblichkeit und zumal der Kindersterblichkeit bei den Deutschen, Polen und Juden stark dazu verlockt. Eine Schlussfolgerung des Autors muss aber doch noch erwähnt werden. Indem er die charakteristischen Verschiedenheiten der Rassen und Confessionen durch Jahrzehnte verfolgt, kommt er zu dem Resultate, dass im Verlaufe der Zeit eine nicht

---

[2]) Schimmer: Ueber die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei den Schulkindern Oesterreichs. Wien 1884. S. XXIV.

unwesentliche Annäherung zwischen den Vorgängen innerhalb der christlichen und jüdischen Bevölkerung Posens stattgefunden hat. Wie sich in der preussischen Rheinprovinz schon seit dem Beginne des laufenden Jahrhundertes eine viel grössere Harmonie zwischen den auf Bevölkerungs-Entwickelung bezüglichen Erscheinungen bei Juden und Christen zeigt, so ergibt sich auch für Posen doch eine unverkennbare Minderung dieses Gegensatzes. Das zu erweisen, ist nicht das geringste, ja wir sagen das grösste Verdienst des Buches von Bergmann. Es wird hierdurch zu einem Sendboten der Humanität, der über alle engherzigen Schranken der Sprachen und Bekenntnisse hinaus das reine Evangelium der menschlichen Cultur-Entwickelung predigt. Wenn wir daher Eingangs unseren Zweifel aussprachen, ob der grosse Plan des Gesammtwerkes zu verwirklichen sei, so schliessen wir mit dem Wunsche, dass dies ja geschehen möge, jede Provinz aber dabei einen so berufenen Bearbeiter finde, wie Posen in E. von Bergmann.

Schimmer.

Dr. Paul Kollmann: Die Communalbelastung im Grossherzogthum Oldenburg. Auf statistischer Grundlage dargestellt. (Aus dem „Finanzarchiv“ v. G. Schanz, I. Jahrgang, 2. Heft, 1884.)

Die vorliegende Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, die communale Belastung in Oldenburg im Rahmen der allgemeinen wirthschaftlichen Lage, wie der finanziellen der Selbstverwaltungskörper zu schildern. Der Verfasser war sich über die Schwierigkeit dieser Aufgabe, die namentlich in dem Mangel einheitlicher Führung des Haushaltes durch die Organe der Selbstverwaltung, dann in der schwer zu erreichenden Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Materiales besteht, — letztere vornehmlich der Unfähigkeit der meisten kleinen Communalverbände wegen, ihre Rechnungen übersichtlich und correct zu führen — von vornherein klar; gleichwohl muss zugestanden werden, dass er die der Abhandlung gestellte Aufgabe in vollkommen befriedigender Weise gelöst hat.

In klarer und übersichtlicher Weise erörtert er nach einer, das statistische Material über Communalfinanzen in den deutschen Staaten und speciell in Oldenburg behandelnden Einleitung zunächst in drei Abschnitten: Die directen Staatssteuern, die Communalverfassung, die allgemeine volkswirthschaftliche Lage, die zum Verständniss des eigentlich finanzstatistischen Theiles der Abhandlung nöthigen Verhältnisse des Landes. Wir entnehmen denselben folgende Angaben: Die Communalverfassung ist in den drei Gebietstheilen des Grossherzogthums — Herzogthum Oldenburg, Fürstenthum Lübeck und Fürstenthum Birkenfeld — eine verschiedene, wenn sie auf dem wichtigsten Gebiete, dem der politischen Gemeinden, ziemlich gleichartig ist. Es bestehen zur Erfüllung der communalen Aufgaben mehrere Verbände; diese sind: bürgerliche und kirchliche, erstere wieder politische (Gemeinden im engeren Sinne) Ortsarmenverbände, Schulverbände (Schulachten), besondere Ortsverbände, Amtsverbände und endlich Wasserbangewerkschaften verschiedener Art für das deichpflichtige Land (Deichverbände zur Sicherung der bedeichten Ländereien und Sielachten für Entwässerung derselben durch sogenannte „Siele“); letztere sind evangelische und katholische Pfarrgemeinden. Die politischen Gemeinden haben juristische Persönlichkeit, Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, sie sind zu allen Leistungen und Einrichtungen zur Erreichung der communalen Zwecke verbunden. Soweit die Einkünfte aus dem Vermögen — das in Bezug auf den Stamm unvermindert erhalten werden soll — wie die aus gewissen öffentlichen Titeln (Strafgelder, Abgaben, Hundesteuer) nicht ausreichen, können Gemeindeleistungen in Form von Steuern, wie von persönlichen und Naturalleistungen gefordert werden; soweit das Gesetz oder Staatsverträge nicht entgegenstehen, dürfen auch indirecte Steuern erhoben werden; die Verleihung der directen Communalsteuern erfolgt in Form der Zuschläge zu den Staatssteuern; ausser zu Steuern können die Steuerpflichtigen noch zu, übrigens nach Abschätzung ablösbaren, Hand- und Spanndiensten herangezogen werden. Die Ortsgenossenschaft hat die Selbstverwaltung der örtlichen, die ganze Gemeinde als solche nicht berührenden Angelegenheiten im Auge, die Amtsverbände allgemeine und gemeinnützige (Kriegsleistungen, Unterstützung bedürftiger Mannschaften, Fürsorge für Geisteskranke, Taubstumme, Blinde, die Schulachten, die Unterhaltung des Volksschulwesens). Im Fürstenthum Lübeck erfolgt die Vertheilung der Gemeindesteuern lediglich nach dem Verhältnisse des Einkommens, wobei jedoch bei Einkommen aus Grundbesitz Schulden unberücksichtigt bleiben, auch ein höherer Steuersatz eintritt; Armen- und Schulpflege ist hier ebenfalls den politischen Gemeinden übertragen, während an Stelle der Amtsverbände Landarmenverbände treten. Ausserdem bestehen noch hier Selbstverwaltungskörper in den Dorfschaften und Wegegemeinden. Im Fürstenthume Birkenfeld ist im Wesentlichen die gleiche communale Verfassung wie im Herzogthume; nur spielen die Gemeinde-Ländereien, die hier auch zum vorübergehenden Genuss, wie zum dauernden Eigenthum vertheilt werden können, eine grössere Rolle; Steuern werden in Form von Zuschlägen vertheilt. Schulwesen ist Sache der Gemeinden, während für das Armenwesen Ortsarmenverbände und der Landarmenverband bestehen; überdies gibt es hier noch Bürgermeistereien, die mehrere Gemeinden umschliessen, die Unterstützung der Familien einberufener Soldaten und andere gemeinnützige Anstalten (also ähnlich den Amtsverbänden im Herzogthume) zum Zwecke haben.

Die allgemeine volkswirthschaftliche Lage des Landes mag aus den nachfolgenden Daten einigermassen ersichtlich werden: Die Bevölkerung, die 1880 337.478 betrug, ist eine wenig dichte im Verhältniss zu anderen deutschen Staaten; im ganzen Grossherzogthume 53 auf 1 Quadrat-Kilometer, im Herzogthum gar nur 49, während sie in dem freilich sehr kleinen Birkenfeld 77 beträgt. Die Bevölkerungszunahme (7·91 Percente in 9 Jahren) ist auch relativ gering gegenüber den 11·06 Percenten des deutschen Reiches, überdies hauptsächlich durch Auswanderung verringert. Dem Berufe nach gehören 51 Percente dem Ackerbau, 28 Percente dem Gewerbe, 10 Percente dem Handel, 11 Percente anderen Berufsarten an. Es hat somit das Land ein überwiegend agrarisches Gepräge. Irgend bedeutsam ist die Industrie nur in Birkenfeld (insbesondere Steinschleiferei), nur 2 Percente aller Gewerbsbetriebe hatten (nach der Gewerbezählung von 1875) mehr als 5 Gehilfen in Verwendung. Und auch der Boden weist einen sehr bedeutenden Percentsatz uncultivierten Landes auf (35 Percente), der sich durch die ausgedehnten Moor- und Heidestrecken erklärt. Auch der Viehstand und Viehbesitz ist sehr verbreitet, über 15 Percente der Bevölkerung sind Viehbesitzer.

Aus der Betrachtung der Einkommensvertheilung, wonach die Zahl der Steuerzahler 97.565, die Summe ihres Einkommens 74,073.188 Mark beträgt, somit das mittlere Einkommen eines Steuerzahlers circa 759 Mark, das eines Einwohners nur 219 Mark beträgt, ergibt sich der Eindruck, dass sich das Land im Allgemeinen keiner Wohlhabenheit erfreue, der Verfasser erklärt diese niedrigen Ziffern durch die zu wenig scharfe Einschätzung. Andererseits bestehen nach den Angaben der Abhandlung keine grossen Vermögensunterschiede, weder grosse Reichthümer, noch ausgebreitete Dürftigkeit liegt vor: 958 Einwohner hatten (1880) ein Einkommen von mehr als 6.000 Mark, nur 60 ein solches von mehr als 18.000 Mark. Der Verfasser zieht aus der Darlegung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse den Schluss, dass der ökonomische Charakter des Landes im Allgemeinen der sei, dass mit bescheidenen ziemlich gleichmässig vertheilten Mitteln bescheidene Erträge erzielt werden, dass somit das volkswirthschaftliche Leben ein zwar einfaches, aber in seinen Grundlagen gesundes Gepräge habe. Man kann hier wohl im Wesentlichen zustimmen, wird aber den Eindruck doch nicht verwehren können, dass diese bescheidenen volkswirthschaftlichen Verhältnisse auch nur eine geringe Steuerkraft der Bevölkerung und somit geringe Leistungen der Verwaltung überhaupt, wie der Communen insbesondere ermöglichen können.

Die weiteren Abschnitte der Abhandlung befassen sich nun mit dem eigentlich finanzstatistischen Theile. Zunächst wird die Höhe der Communalbelastung erörtert. Die Daten beziehen sich auf 955 communale Verbände der verschiedensten Art, darunter auf 249 politische und Armengemeinden, auf 423 Schulgemeinden (Schulachten). Die Communallasten betrugen im Jahresmittel für das ganze Grossherzogthum:

	1873—1876	1877—1880	1873—1880
	Mark		
bei den weltlichen Verbänden	1,996.509	2,401.646	2,199.078
„ „ kirchlichen „	227.774	246.092	236.933
Zusammen . .	2,224.283	2,647.738	2,436.011

Die hierin enthaltenen Naturalleistungen (Hand- und Spanndienst) haben eine relativ geringe Bedeutung. Sie betrugen

	1873—1876	1877—1880	1873—1880
	Percente		
bei den politischen Gemeinden	2·13	1·15	1·55
„ „ Ortsgenossenschaften	7·89	5·56	6·62
„ „ evangelischen Schulachten	—	—	—
„ „ „ Pfarrgemeinden . .	0·04	0·03	0·03
„ „ katholischen Pfarrgemeinden . . .	6·47	0·04	3·62
überhaupt . .	0·91	0·54	0·71

Von den Wasserbaugenossenschaften wurden erhoben:

1873—1876	1877—1880	1873—1880
Mark		
482.569	477.876	480.222

Es kommt auf den Hektar der Fläche des betheiligten Grundbesitzes:

1873—1876	1877—1880	1873—1880
Mark		
4·12	4·08	4·10

Die Vertheilung der Communallasten auf die Bevölkerung stellt sich folgendermassen dar; es entfallen im gesammten Grossherzogthume auf den Kopf der Bevölkerung

an Auflagen der	1873—1876	1877—1880	1873—1880
	M	a r	k
politischen Gemeinden, Armengemeinden, Schulgemeinden	6·16	7·01	6·60
Kirchengemeinden	0·71	0·73	0·72
Hundesteuer	0·10	0·10	0·10
Zusammen	6·97	7·84	7·42

Verschieden gestaltet sich diese Ziffer in den einzelnen Gebietstheilen des Grossherzogthums; relativ am ansehnlichsten im Fürstenthum Lübeck (1873—1880) 9·70, zunächst folgt dann das Herzogthum mit 7·41, zuletzt Birkenfeld mit 5·40 Mark; im Herzogthum selbst wieder sehr schwankend; in der Marsch 10·24, in der Oldenburger Geest 7·61, endlich im Münsterlande nur 3·78 Mark. Der Zusammenhang zwischen der Höhe der Communallasten und der allgemeinen wirthschaftlichen Lage der einzelnen Landestheile zeigt sich, wenn man mit den genannten Durchschnittsziffern der Belastung die Einkommensziffern für die Periode 1873—1880 vergleicht; es entfällt nämlich auf einen Steuerzahler in der Marsch ein Einkommen von 805·47 Mark, in der Oldenburger Geest von 827·73 (ohne Stadt Oldenburg nur 698·6), im Münsterlande von 597·38, im Fürstenthum Lübeck von 676·15, im Fürstenthum Birkenfeld von 757·36 Mark.

Dabei schwankt die Belastung in den einzelnen Gemeinden ungemein; sie beträgt im Haupttheile (44 Percente aller Gemeinden) 3—6 Mark per Kopf, sinkt aber theilweise (9 Percente) unter 3 Mark hinab, während sie von 6 bis 12 Mark (20 Percente), ja 17 Mark steigt. Im Allgemeinen sind die Gemeinden unter 1.000 und über 5.000 Einwohner am schwersten belastet (8·07 und 8·39 Mark per Kopf), während die mittleren zwischen 5·89 und 7·85 schwanken.

Die nun folgende Vergleichung der Communallasten in Oldenburg mit denen der anderen deutschen Staaten müssen wir — so interessant sie ist — leider übergehen; sie ergibt das Resultat, dass die Belastung in Oldenburg zwar keine besonders hohe ist, mit Rücksicht aber auf die daselbst fehlenden grösseren Städte immerhin als eine nicht unbedeutende angesehen werden muss.

Der nächste Abschnitt bietet nun eine Darstellung der Communallasten im Rahmen der gesammten finanziellen Verhältnisse der Communalverbände. Wir entnehmen dieser Darstellung folgende Daten:

der Aufwand für	Es betrug im ganzen Grossherzogthume 1873—1877	1877—1880	1873—1880
	M	a r	k
politische Zwecke	1,296.072	1,652.740	1,474.407
Armenwesen	748.123	870.478	809.301
Schulwesen	1,208.436	1,327.582	1,268.009
Kirchenwesen	370.927	422.266	396.596
Zusammen	3,623.558	4,273.066	3,948.313

Diese Ziffern, verglichen mit denen der Belastung, zeigen, dass der überwiegende Theil des Aufwandes durch Steuern gedeckt werden muss. Der Antheil derselben an den Ziffern aller Einnahmen wird durch folgende Uebersicht klar:

Es betrugen in Percenten der gesammten Einnahmen

	1873—1876	1877—1880	1873—1880
die Einnahmen aus eigenem Vermögen	14·80	11·79	13·19
„ „ „ Umlagen	60·83	64·28	62·67
„ „ „ sonstigen Quellen	24·37	23·93	24·14

Die weitere Betrachtung der Abhandlung gilt den Communallasten nach dem Umlagefuss und in ihrem Verhältnisse zu den Staatssteuern. Von der Gesammtheit der Lasten betrugen (1873—1880) in Percenten

	der Gesammt-steuer	der Grund- u. Gebäude-steuer	d. Grund-steuer	d. Gebäude-steuer	d. Grund-besitz	der Ein-kommen-steuer	einem anderen Fusse
bei den weltlichen Verbänden	19·11	12·75	1·60	0·61	12·43	50·68	2·62
„ „ kirchlichen „	17·78	26·40	0·50	0·01	9·14	42·00	4·17
überhaupt	18·98	14·08	1·49	0·55	12·11	49·84	2·95

Die Staatssteuern sind nun ganz anders vertheilt; der Antheil der einzelnen am genannten Ergebnisse beträgt bei der Grundsteuer 43·58 Percente, bei der Gebäudesteuer 8·01, bei der Einkommensteuer 48·41.

Vergleicht man die Beträge der directen Staatssteuern und der Communalsteuern (ohne Zuschläge), so ergibt sich, dass die Communalsteuern (1873—1880) betragen) *a*) die nach der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer umgelegten von derselben 88·06 Percente; *b*) die nach der staatlichen Einkommensteuer umgelegten von derselben 152·73 Percente; *c*) die gesammten Communalsteuern 118·62 Percente der Staatssteuern.

Der letzte Abschnitt weist das Verhältniss der Steuern zum Steuercapital nach. Es werden hier zunächst die der Besteuerung unterliegenden Steuercapitale zu bilden gesucht, und zwar geschieht dies durch Schätzung der Ertragsfähigkeit des Grund- und Boden- (Gebäude)-Besitzes, dann durch Einschätzung in die den betreffenden Einkommenbeträgen entsprechenden Steuerclassen.

	1873—1876	1877—1880	1873—1880
Es betrug das Grund- und Gebäudesteuer-Capital	14,202.702	14,716.602	14,459.653
Hievon betragen die Steuern mit Einschluss der Naturalsteuern, und zwar:			
Communalsteuern	5·96 Perc.	6·93 Perc.	6·45 Perc.
Staatssteuern	7·56 „	7·10 „	7·33 „
beide zusammen	13·52 Perc.	14·03 Perc.	13·78 Perc.

Allerdings sind die Percentsätze, die wir hier nur für das ganze Land anführen, in den einzelnen Gebietstheilen ganz verschieden hoch, was sich jedoch aus den örtlich verschiedenen Erfordernissen und insbesondere aus der verschiedenartigen Steuerorganisation erklärt.

Berechnet man nach dem im Durchschnitt gewonnenen Verhältnisse zwischen Steuercapital und gezahltem Preise den Werth des steuerpflichtigen Grundeigenthums, so ergibt sich (1880) der Werth mit 586,679.973 Mark, der Ertrag (mit 3½ Percent berechnet) auf 20,533.799 Mark; die darauf ruhenden Lasten betragen: Communalsteuern 3·75 Percente, Staatssteuern 4·40 Percente, beide 8·15 Percente dieses so ermittelten Ertrages.

Analog dieser Berechnung werden nunmehr auch Einkommensteuer-Capital und die darauf gelegten Abgaben zusammengestellt. Es betrug das gesammte Einkommen

1873—1876	1877—1880	1873—1880
	Mark	
67,327.088	72,963.038	70,145.063

Die daraufgelegten Steuern, und zwar:

Communalsteuern	1·94 Percente	2·13 Percente	2·04 Percente
Staatssteuern	1·42 „	1·42 „	1·42 „
beide zusammen	3·36 Percente	3·55 Percente	3·46 Percente

Das Verhältniss sämmtlicher Steuerlasten zum geschätzten Einkommen der Steuerzahler endlich zeigt:

	1873—1876	1877—1880	1873—1880
Communalsteuern	3·31 Percente	3·63 Percente	3·48 Percente
Staatssteuern	3·01 „	2·85 „	2·93 „
beide zusammen	6·32 Percente	6·48 Percente	6·41 Percente

Damit schliesst die jedenfalls sehr interessante Arbeit, welche ihre Aufgabe, in erspriesslichster Weise gelöst hat. Wenn hierbei etwas zu wünschen übrig bliebe, so wäre es, genauere Daten über Steigerung oder Abnahme der Belastung in den einzelnen Steuerarten und nach den einzelnen communalen Verbänden, und zwar für jedes Jahr, zu erfahren; jedoch sind auch diese Daten mindestens zum Theil und im Mittel dreier Jahre angeführt, zudem behält sich der Verfasser eine umfassendere, quellenmässige Bearbeitung des gesammten Communal-Finanzwesens vor, der man mit Interesse entgegensehen kann. *Dr. Hatschek.*

B. (Dott.) Benussi: Manuale di geografia, storia e statistica del Litorale ossia della contea principesca di Gorizia e Gradisca, della città immediata di Trieste e del Margraviato d'Istria. *Pola, tipografia editrice L. Bontempo, 1885* (pp. XIX u. 209).

Das österreichisch-illyrische Küstenland gehört zu den in literarischer Beziehung sehr bevorzugten Gebieten. Es genügt, zum Beweise dafür auf die überaus reichhaltige (1864 zu Capodistria erschienene) *Bibliografia Istriana*, ferner auf die Rührigkeit hinzuweisen, welche seit dem Abschlusse des eben genannten Werkes ein um die Redaction des *Archeografo Triestino* sich gruppierender Kreis von Schriftstellern in Ansehung der Stadt Triest und ihres Gebietes, dann eine nicht minder eifrige Mehrheit von Geschichts-

forschern, unter welchen noch immer Carlo De Franceschi hervorragt, in Betreff Istriens an den Tag legt, endlich, was Görz und Gradisca anbelangt, an das in Wahrheit monumentale Werk des Freiherrn Carl von Czörnig über dieses Land und das in demselben abgedruckte Verzeichniss der benützten Druckschriften zu erinnern.

Trotzdem fehlte es bis jetzt an einem die Ergebnisse, welche in jener Literatur niedergelegt sind, zusammenfassenden und durch neuere, statistische Nachrichten ergänzenden Buche. Ein solches hat nun der oben genannte Verfasser, welcher seinen Ruf als Mann der Wissenschaft schon durch sein im Jahre 1883 zum Abschluss gelangtes Werk „*L'Istria sino ad Augusto*" begründete, mit der vorliegenden Arbeit geliefert. Derselbe behandelt da die im Titel ausgedrückten Gegenstände mit einer Uebersichtlichkeit, welche namentlich in Bezug auf die Geschichte ein um so grösseres Verdienst ist, je mehr Schwierigkeiten der bekanntlich sehr verworrene Stoff bereitet, sobald es sich in ihm zurechtzufinden gilt. Aber auch der geographische Theil ist mit einer solchen Präcision geschrieben und überhaupt so klar gehalten, dass die darin geschilderten Verhältnisse und Thatsachen überaus deutlich hervortreten, was ausserdem durch die beigegebene Karte gefördert wird, an welcher nur der Mangel schärferer Conturen des Festlandes und der Inseln dem Meere gegenüber auszustellen ist. Allerdings würde der Verfasser durch seine Geschicklichkeit und seinen Fleiss allein den günstigen Eindruck, welchen seine Darstellung macht, nicht erzielt haben. Dazu gehörte auch eine so splendide Ausstattung des Buches, wie sie demselben seitens der Verlagsbuchhandlung zu Theil geworden. Man darf sich wirklich freuen, dass dieser bei italienisch geschriebenen Büchern freilich nicht seltene Papieraufwand da einem so guten Zweck dient, was bekanntlich nicht immer der Fall ist.

Von den drei Theilen, in welche das Buch zerfällt, ist der dritte der Statistik und Topographie gewidmet. Ein Anhang enthält 14 statistische Tafeln. Dem zweiten, historischen, Theile sind Stammbäume und eine tabellarische Uebersicht der territorialen Veränderungen beigefügt. Nur der erste, geographische, Theil ist in dieser Hinsicht dürftig bedacht. Die einzige ihm angereihte Tafel gibt eine Uebersicht der zu Pola, Triest und Görz in den Jahren 1872 bis 1881 angestellten meteorologischen Beobachtungen. Offenbar soll die schon erwähnte Karte dafür entschädigen. Der Statistiker findet in dem Buche (S. 147—148) einen Abriss der Verfassung der zu einem Verwaltungsgebiete vereinigten drei Länder, (S. 148—150) eine Skizze der Verwaltung, (S. 150—153) Nachrichten über die Bevölkerung, (S. 154—156) solche über das Unterrichtswesen (wobei der Verfasser nicht unterlässt den Aufwand von 459.000 Gulden hervorzuheben, welchen die Stadt Triest für Schulen im Jahre 1881 gemacht hat und welcher seinen Ausspruch: „*nessuna provincia spende per l'istruzione publica relativamente tanto quanto Trieste*" rechtfertigt), ferner (S. 157—159) Nachrichten über den Landbau, (S. 159—160) über die Viehzucht, (S. 160 bis S. 161) über die Fischerei. Hieran schliessen sich kurze Angaben über die Bergwerke und Salzgärten, dann ausführlichere über die Handelsmarine, über den Handwerksbetrieb und die Industrie, über Schifffahrt und Handel (S. 166—170), über die Eisenbahnen, Strassen, Posten und Telegraphenanstalten. Den Schluss macht (S. 173) eine in der Ueberschrift des betreffenden Paragraphes gar nicht angezeigte Notiz über die Actien-Gesellschaften des Küstenlandes. Den Rest des Textes (S. 174—187) nehmen die topographischen Nachrichten ein. Unter den Tafeln, welche den Anhang bilden, verdienen ohne Zweifel die meiste Beachtung diejenigen, welche die Verhältnisse der einheimischen Rhederei und den Verfall des Schiffbaues auf den Werften von Lussinpiccolo, sowie der Markgrafschaft Istrien überhaupt beleuchten (Tafel IX bis XII). Nachdem die Zahl der Schiffe, welche Eigenthum istrianischer Rheder waren, sich vom Jahre 1852 bis 1870 von 103 (mit 33.125 Tonnen) auf 151 (mit 69.531 Tonnen) vermehrt hatte, sank sie von da an bis 1883 auf 97 (mit 49.031 Tonnen) herab und die der Schiffsantheile (*carati*) solcher Rheder, welche in der erstgenannten Periode von 272 (mit 3.506 Tonnen) auf 773 (mit 14.463 Tonnen) gestiegen war, verminderte sich in der zweitgenannten bis auf 620 (mit 12.153 Tonnen). Der stärkste Rückgang zeigt sich bei Lussinpiccolo (dessen Rheder zuletzt nur mehr 74 Schiffe mit 39.720 Tonnen gegen 110 Schiffen mit 53.494 Tonnen im Jahre 1870 besassen), dann bei Cherso (zuletzt 10 Schiffe mit 3.623 Tonnen gegen 16 Schiffe mit 5.055 Tonnen), Lussingrande, Volosca, Rovigno, Neresine und Lovrana. Nicht minder hat der Schiffbau zu Lussinpiccolo abgenommen. Während noch im Durchschnitte der Jahre 1878 bis 1880 jährlich dort zwölf Schiffe erbaut worden waren, sank dieser Durchschnitt in den folgenden 3 Jahren auf die Hälfte herab und zeigte sich eine rasche Abnahme von Jahr zu Jahr (9, 6, 4). Auf sämmtlichen Privat-Werften des österreichisch-illyrischen Küstenlandes wurden im Jahre 1883 nur mehr 49 Segelschiffe (mit 566 Tonnen) erbaut, dagegen im Jahre 1879: 78 (mit 11.592 Tonnen). Hinwieder hat freilich der Bau der Dampfer dort sehr zugenommen, insbesondere, was Zahl der Schiffe anbelangt, seit 1882 sich nahezu verdreifacht, in Ansehung des Tonnengehaltes aber nur etwas mehr als verdoppelt. Noch sei hier der vielen, auch für die Statistik wichtigen, culturgeschichtlichen Bemerkungen gedacht, welche in dem vorliegenden Buche enthalten sind, sowie des richtigen

Blickes, mit welchem der Verfasser namentlich auch ethnographische Vorkommnisse beurtheilt. Seine Unbefangenheit verleiht, obschon die Vorarbeiten Anderer ihr gewisse Schranken zogen, dem Buche überhaupt einen ganz besonderen Werth, welchen Jeder zu schätzen wissen wird, der da weiss, welche Entstellungen durch das Gegentheil gerade die Geschichte und Ethnographie jenes Verwaltungsgebietes in neuerer und neuester Zeit erlitten haben. Dass der Verfasser Quellen-Citate durchaus unterliess, erklärt sich aus der Aufgabe, welche er sich mit dem Buche steckte, thut aber dem Werthe desselben nur insoferne keinen Eintrag, als er sich durch seine vorausgegangenen antiquarischen Untersuchungen als ein gewissenhafter, daher auch vertrauenswürdiger Forscher bewährt hat.

Prof. Dr. Herm. Ign. Bidermann.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Jänner 1885 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Cheysson E.: *La question de la population en France et à l'Étranger. Extrait des Annales d'hygiène.* Paris 1885.

Costes H.: *Notes et tableaux pour servir a l'étude de la question monétaire. Nouvelle édition.* Paris 1884.

Lehr J., Dr.: Beiträge zur Statistik der Preise, insbesondere des Geldes und des Holzes. Frankfurt a. M. 1885.

Lukas F. C.: Ueber Sterblichkeitsverhältnisse. Eine vorläufige Studie. Separat-Abdruck aus der „Rundschau der Versicherungen", Jahrg. 34.

B) Oesterreich.

Benussi B., Dr.: *Manuale di geografia, storia e statistica del Litorale.* Pola 1885.

Pick H., Dr.: Beiträge zur Statistik der öffentlichen Mittelschulen der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder am Schlusse des Schuljahres 1883—1884. Salzburg 1885.

Singer J., Dr.: Untersuchungen über die socialen Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmen. Ein Beitrag zur Methodik socialstatistischer Beobachtung. Leipzig 1885.

Statistik der Industrie Mährens. Herausgeg. von dem gemeinsamen statistischen Bureau der Handels- und Gewerbekammern Brünn und Olmütz. I. Band. Brünn 1882.

C) Ungarn.

Keleti K., Dr.: Zwei Studien. (Ungarn im Weltverkehr. Zur Statistik der Hypothekar-Schulden in Ungarn.) Budapest 1885.

D) Andere Staaten.

Amici Bey F.: *L'Egypte ancienne et moderne et son dernier recensement. Alexandrie 1884.*

Rosa G.: *Statistica storica della provincia die Brescia. Brescia 1884.*

II. Andere Fächer.

Lukas F. C.: Ueber die Berechnung und Verbuchung der Conto-Corrente-Zinsen. Separat-Abdruck aus der „Rundschau der Versicherungen", Jahrg. 35.

Engler J. Fr.: Allgemeine Theorie der Buchführung und ihre Anwendung im Waaren- und Bankgeschäfte. Wien 1875.

Katalog der Bibliothek des k. k. technischen und administrativen Militär-Comité. Wien 1884.

Kusy E., Dr.: Die Gesetze und Verordnungen über die Sanitäts-Organisation in in Mähren. Brünn 1885.

Lecher Br., Dr.: Das Verfachbuch in Tirol und Vorarlberg nebst allen auf dasselbe bezüglichen Gesetzen und Verordnungen. Mit Benützung amtlicher Quellen. Innsbruck 1885.

Pigeonneau H.: *Histoire du commerce de la France. Ie partie.* Paris 1885.

Sprachenrechte, die, in den Staaten gemischter Nationalität. Nach den von Dr. Adolf Fischhof gesammelten Daten und gemachten Andeutungen zusammengestellt. Wien 1885.

Vodnařik E.: Die Landesvertretung der Markgrafschaft Mähren vom Inslebentreten der Verfassung vom 26. Februar 1861 bis zum Jahre 1884. Brünn 1884.

Wirth M.: Das Geld. Geschichte der Umlaufsmittel von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Leipzig — Prag 1885.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Oesterreichs Bank- und Credit-Institute
in den Jahren 1872—1883.

Von Dr. Heinrich Rauchberg.

I. Einleitung.

Als ein charakteristischer Zug der modernen Entwickelung des Staats- und Gesellschaftslebens stellt sich die Forderung nach Oeffentlichkeit in Gesetzgebung und Verwaltung dar. Zwei Motive liegen derselben zu Grunde, erstlich der in dem staatsbürgerlichen Bewusstsein eines jeden Einzelnen begründete Wunsch, möglichst genaue Kenntniss der Staatszustände zu erlangen, der Drang nach jenem *nosse rempublicam*, welches schon den Alten als Voraussetzung sowohl der Erfüllung der Bürgerpflichten, als auch der Ausübung der Bürgerrechte galt, und dann das Bestreben, jederzeit die Uebereinstimmung der gesetzlich angeordneten Zustände mit den wirklich herrschenden controlieren zu können, eine Tendenz, die um so natürlicher erscheint, als fast in allen continentalen Staaten die lebendige Erinnerung an jene Zeiten sich wach erhalten hat, in welchen nicht nur auf dem Gebiete der äusseren Angelegenheiten, sondern auch auf jenem der inneren Verwaltung das Geheimniss als Bürgschaft des Erfolges galt und nur zu oft als Deckmantel des Misserfolges diente.

Von ganz besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist das Postulat nach Publicität auf jenem Gebiete der Selbstverwaltung, dessen Aufgabe die Ordnung und Organisation des öffentlichen Creditwesens ist. Denn der Credit, dieses mächtige Agens, welches bei einer vorwiegend atomistischen Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens die Identität der Interessen aller Einzelwirthschaften herstellt, indem es ihnen ihre wechselseitige Abhängigkeit stets zum Bewusstsein bringt, beruht doch in letzter Linie auf dem subjectiven Momente des Vertrauens, mag man auch seine specifische Eigenthümlichkeit in der zeitlichen Verschiedenheit von Leistung und Gegenleistung erblicken. Voraussetzung des Vertrauens aber ist die genaue Kenntniss der ökonomischen Lage des Creditsuchenden. Dies gilt nicht minder von der Volkswirthschaft als einheitlichem Ganzen als wie von den Einzelwirthschaften. Es erscheint daher als eine unabweisliche Forderung einer gesunden

Wirthschaftspolitik, dass die Banken und Creditinstitute, jene Organe, welche berufen sind, zwischen Creditgebern und Creditnehmern zu vermitteln, indem sie die Capitalsüberschüsse der Einen, welche dieselben zeitweilig nicht productiv verwenden können, dem Capitalsbedürfnisse der Anderen in der Form von Geld zur Verfügung stellen, sich unter die Controle der Oeffentlichkeit begeben und in dieser eine wesentliche Garantie für den Erfolg ihrer Thätigkeit erblicken. Ist es doch die erste Voraussetzung derselben, dass ihr Credit allgemein als fest und wohlbegründet anerkannt sei.

Das vielfach beliebte System der verwaltungspolizeilichen Controle der einzelnen Bank- und Creditinstitute aber vermag die Publicität der Rechnungslegung in keiner Weise zu ersetzen. Ohne dieselbe ist es vielmehr geeignet, dem Publikum, d. h. den an der Verwaltung des Creditwesens irgendwie interessierten Kreisen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit aufmerksamer und selbständiger Beobachtung derselben zu benehmen, hingegen die ohnedies nur allzu leicht auftretende Tendenz zu befördern, die Staatsverwaltung für die Misserfolge von Unternehmungen verantwortlich zu machen, auf deren Entwickelung dieselbe keinen, oder doch nur geringen Einfluss hat. Es wird eine wichtige Aufgabe der künftigen Entwickelung des Verwaltungsrechts sein, auf diesem Gebiete die Grenze zwischen der Domäne der staatlichen Wirthschaftspolizei und jener der freien gesellschaftlichen Selbstverwaltung zu ziehen. Es ist jedoch vielleicht gestattet, an diesem Orte kurz auf die hohe Bedeutung hinzuweisen, welche die Publicität für diese letztere auch im Einzelnen hat.

Zunächst lässt die Organisation der Banken als Actiengesellschaften die öffentliche Controle in dreifacher Richtung als wünschenswerth erscheinen.

Erstens sind sie Grosscapitalsmächte, und es gilt daher von ihnen Alles, was man überhaupt über die Nothwendigkeit von Garantien gegen den gesellschaftsgefährlichen Missbrauch der Capitalsmacht, den Capitalismus, vorzubringen pflegt, mithin auch das Postulat der öffentlichen Controle.

Diese grosse Capitalsmacht entsteht aber, zweitens, durch die Vereinigung vieler kleiner Einzelcapitalien. Deren Eigenthümer werden zwar dadurch juristisch zu Miteigenthümern des Bankunternehmens, factisch aber nehmen sie die Stellung von Gläubigern des Unternehmens ein, an dessen Leitung ihnen kein Antheil eingeräumt ist. Die einzige Gewähr für die gewissenhafte Wahrung ihrer Interessen, den mächtigsten Schutz gegen die Ausbeutung durch die Bankleitung oder durch eine mit derselben einverstandene Clique von Actionären finden sie in der Pflicht zur Rechnungslegung, ohne welche die persönliche Haftung der Bankfunctionäre für ihre Geschäftsführung ganz bedeutungslos erscheint.

Drittens ist der durch die Actie repräsentierte Eigenthums-Antheil Gegenstand des allgemeinen Verkehrs geworden. Es ist daher geboten, dass jedem Einzelnen, der sein disponibles Capital in Actien anzulegen wünscht, die Möglichkeit gegeben werde, sich auf Grund eingehender und wahrheitsgetreuer Daten, wie sie eben die von uns geforderte Rechnungslegung enthalten soll, ein selbständiges und den wirklichen Zuständen entsprechendes Urtheil über den Stand des Unternehmens zu bilden, an welchem er sich betheiligen will, und damit auch über den Preis, welchen er für dessen Actien bezahlen darf. Nur so kann verhindert werden, dass das auf den Börsen betriebene Differenzenspiel und die in letzter Linie auf die Schädigung der dem Börsengetriebe ferner stehenden Kreise berechnete Agiotage ihre verderblichen Wirkungen in weiterem Umfange geltend mache.

Andererseits ist die genaue, bis in's Einzelne reichende und wahrheitsgetreue Rechnungslegung eine unumgängliche Voraussetzung für die Schaffung einer Statistik des Bankwesens. Indem diese als Aufgabe der amtlichen Thätigkeit betrachtet und sodann zur Grundlage der staatlichen Verwaltungsmassregeln auf dem Gebiete der Verwaltung des Creditwesens gemacht wird, erscheint sie als

ein wichtiger Zweig der administrativen Statistik. Zugleich aber bieten die Resultate derselben der theoretischen Nationalökonomie ein reiches Beobachtungsmaterial und damit auch die Möglichkeit wissenschaftlicher Induction dar, deren Berechtigung und Nothwendigkeit gerade auf diesem Gebiete heutzutage wohl nicht mehr als controvers betrachtet werden darf.

Wenn wir uns nun fragen, durch welche Normen in Oesterreich die öffentliche Rechnungslegung und staatliche Controle der Bank- und Credit-Institute geregelt wird, so haben wir zunächst den Mangel einer einheitlichen und durchgreifenden Normierung zu constatieren. — Der §. 22 des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852, Nr. 253 R. G. B., spricht nur ganz allgemein das Princip der staatlichen Ueberwachung, eventuell der Controle durch einen von der hierzu berufenen Behörde zu bestimmenden landesfürstlichen Commissär aus. — Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (Art. 209, Nr. 11, Art. 239, u. §. 35 des Einf.-Ges.) sind durchaus unbestimmt und ungenügend. Es bleibt daher die genauere Bestimmung der in den Rechenschaftsberichten zu veröffentlichenden Daten der für jedes Institut verschiedenen Regelung durch die Bankstatuten vorbehalten. Der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. Jänner 1879, Z. 9721, verpflichtet allerdings die Gesellschaften „alljährlich ein Exemplar ihrer Geschäftsberichte, Bilanzen und eventuellen Auszüge aus den Generalversammlungs-Protokollen innerhalb eines Monates nach abgehaltener ordentlicher Generalversammlung direct an die k. k. statistische Central-Commission in Wien einzusenden." Damit ist jedoch die amtliche Statistik in ihrem Materiale auf das beschränkt, was die Directionen der einzelnen Institute ihren Actionären mitzutheilen für gut befinden, und sieht sich auch durch die Verschiedenheit in der Gruppierung der Ziffern der einzelnen Rechnungsabschlüsse in ihren Zusammenfassungen und in der Vergleichung der Ergebnisse mitunter gehindert. — Es wird sich im weiteren Verlaufe der Untersuchung Gelegenheit ergeben, bei der Kritik und Vergleichung der einzelnen ziffermässigen Resultate auf diese mangelhafte und ungleichmässige Beschaffenheit des Materiales hinzuweisen.

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, auf Grund des amtlichen Ziffernmateriales, dessen Beschaffenheit oben andeutungsweise charakterisiert wurde, die Entwickelung der österreichischen Bank- und Credit-Institute nach der grossen Krise vom Jahre 1873 zur Darstellung zu bringen. Sie knüpft unmittelbar an die in den Jahrgängen 1877—1880 der statistischen Monatsschrift publicierten Abhandlungen des hochverdienten Bearbeiters der österreichischen Bankstatistik, Vicesecretär Ehrenberger an.[1]) Der Umstand, dass diese blos kürzere Zeiträume umfassen, und der weitere Umstand, dass die Entwickelung der österreichischen Bank- und Credit-Institute während der letzten 5 Jahre — abgesehen von den amtlichen, auf die blossen Ziffern beschränkten Publicationen [2]) — bisher überhaupt noch keine statistische Darstellung gefunden hat, wird die grössere Ausdehnung des vorliegenden Versuchs rechtfertigen. Auf die Besprechung der Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Bank wurde an dieser Stelle nur insoferne eingegangen, als die Darstellung der gesammten Thätigkeit aller Banken als ein einheitlicher Organismus es erforderte.

---

[1]) H. Ehrenberger: Oesterreichs Bank- und Credit-Institute in den Jahren 1870—1876 (mit kurzer Uebersicht der vorhergegangenen Entwickelung). Statist. Monatschrift 1877, S. 441 ff. Oesterreichs Bank- u. Credit-Institute im Jahre 1877. Statistische Monatschrift 1878. S. 97 ff. — Oesterreichs Bank- und Credit-Institute im Jahre 1878. Statist. Monatschrift 1880, S. 97 ff.

[2]) Statistisches Jahrbuch, VIII. Heft, herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission, Jahrgänge 1872—1881, und österreichisches statistisches Handbuch, Jahrgänge 1882 und 1883.

II. Zahl und Vertheilung der Bank- und Credit-Institute.

Tabelle I bietet zunächst eine allgemeine Uebersicht über den Stand der österreichischen Bank- und Credit-Institute in den Jahren 1872 bis 1883.

Tabelle I.

Jahr	Zahl der Bank- und Credit-Institute	Eingezahltes Actien-Capital	Passiva	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn (+) oder Verlust (—)
		Millionen Gulden österreichischer Währung				
1872	131	508·63	1.968·34	133·26	44·38	+ 88·88
1873	102	480·84	1.757·78	101·35	140·46	— 39·11
1874	75	329·72	1.478·36	70·83	51·95	+ 18·88
1875	71	321·58	1.383·55	58·00	46·04	+ 11·96
1876	65	269·84	1.340·80	55·01	46·03	+ 8·98
1877	57	238·74	1.291·17	52·42	35·12	+ 17·30
1878	53	236·27	1.319·56	53·71	34·66	+ 19·05
1879	53	239·89	1.400·08	58·62	36·11	+ 22·51
1880	54	262·81	1.486·30	58·17	35·93	+ 22·24
1881	55	310·40	1.651·86	65·98	38·20	+ 27·78
1882	56	312·08	1.650·54	63·89	37·56	+ 26·33
1883	58	313·21	1.641·72	62·13	37·37	+ 24·76

Eine eingehende Analyse dieser Ziffern wird deren Bedeutung in's rechte Licht rücken, Rückschlüsse auf die allgemeine Tendenz des Entwickelungsganges, und vielleicht auch eine Kritik der bisher geübten Bankpraxis und Bankpolitik gestatten.

Im Jahre 1883 bestanden in Oesterreich im Ganzen 58 Bank- und Credit-Institute, wovon 48 Actien-Banken. Es ist bekannt, dass diese Ziffer sich nicht als ein Glied einer in gleichmässiger Bewegung begriffenen Entwickelung darstellt, sondern dass vielmehr in ihr und in ihrem Verhältnisse zu den Ziffern der Vorjahre die naturgemässe und nothwendige Reaction gegen die Wirthschaftspolitik der Epoche vor der Krise von 1873 zum Ausdrucke gelangt. Diese lässt sich kurz dahin charakterisieren, dass nicht so sehr das Bedürfniss eines gesteigerten wirthschaftlichen Verkehrs, als wie vielmehr die Aussicht auf den durch geschickte Agiotage zu erzielenden Gewinn als das treibende Agens bei vielen Gründungen und Transactionen erscheint. Es ist klar, dass Institute, welche ihre Existenz solchen Motiven verdanken, von nur geringer Lebenskraft sein konnten.

Trefflicher als Worte charakterisieren übrigens die Ziffern diese Perioden. Tabelle II bietet eine Uebersicht über die Entstehung und den Untergang der österreichischen Actien-Banken.[3]) Die Wiener Institute wurden — den Verschiedenheiten der Verhältnisse entsprechend — zunächst getrennt von den Provinz-Banken zur Darstellung gebracht.

Wir entnehmen aus dieser Uebersicht, dass die vor dem Jahre 1868 gegründeten Institute, welche ihre Entstehung und Erhaltung dem lebendigen Bedürfnisse des wirthschaftlichen Lebens zu danken hatten, den Stürmen der Krise von 1873 widerstanden, dass die Schöpfungen der Jahre 1868—1873 hingegen so geringe Lebenskraft erwiesen, dass von 70 während jener Periode in Wien, und von 65 in den Provinzen entstandenen Instituten Ende 1883 nur noch 8, respective 21 am Leben waren. Zugleich erhellt daraus die vergleichsweise grössere Solidität der Provinz-Banken. Während ferner in Wien die 14 Banken, welche die Krise von 1873 zurückgelassen hatte, den Bedürfnissen der Volkswirthschaft vollkommen genügten, weist die örtliche Organisation des Credites

[3]) Vergl. Ehrenberger's Aufsatz in der statistischen Monatschrift. Jahrg. 1877, S. 443, 444.

Tabelle II.[4])

Anzahl der: in den Jahren	Anzahl der: errichteten Actien-Banken	Davon wurden aufgelöst: vor 1873	im Jahre 1873	im Jahre 1874	im Jahre 1875	im Jahre 1876	im Jahre 1877	im Jahre 1878	in den J. 1879—1883	bis Ende 1883	Ende 1883 bestanden noch Banken
in Wien											
1816—1863	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1864	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1868	4	—	—	—	1	2	—	—	—	3	1
1869	13	7	2	—	1	1	1	—	—	12	1
1870	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
1871	12	—	2	5	—	2	—	—	—	9	3
1872	29	—	18	8	1	—	1	—	—	28	1
1873	10	—	5	1	—	2	1	—	—	9	1
1874—1883	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	77	7	27	14	3	7	3	1	—	62	15
in den Provinzen											
1859—1863	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1864	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
1867	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1868	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3
1869	12	—	4	1	—	—	2	1	—	8	4
1870	5	—	1	—	—	—	—	—	—	1	4
1871	7	—	1	4	—	—	1	—	—	6	1
1872	31	—	9	9	2	2	2	1	—	25	6
1873	6	—	3	—	—	—	—	—	—	3	3
1874	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1875	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1876	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1877—1883	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	78	1	18	14	2	3	5	2	—	45	33
zusammen											
1816—1863	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
1864	4	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3
1867	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1868	8	1	—	—	1	2	—	—	—	4	4
1869	25	7	6	1	1	1	3	1	—	20	5
1870	7	—	1	—	—	—	—	1	—	2	5
1871	19	—	3	9	—	2	1	—	—	15	4
1872	60	—	27	17	3	2	3	1	—	53	7
1873	16	—	8	1	—	2	1	—	—	12	4
1874	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1875	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1876	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1877—1883	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	155	8	45	28	5	10	8	3	—	107	48

[4]) Die Abweichungen von den in den statistischen Jahrbüchern 1867—1877 enthaltenen Ziffern erklären sich daraus, dass die Dalmatiner Volksbanken, sowie die *Banca Popolare di Trento* daselbst nicht berücksichtigt, sondern vielmehr den Genossenschaften zugezählt wurden. Erst im statistischen Jahrbuch für 1878 wurden dieselben unter die Banken eingereiht.

in den Provinzen manche Lücken auf, zu deren Ausfüllung innerhalb des Zeitraumes von 1875—1883 die Gründung von 5 Instituten erfolgte.

Wesentlich andere Verhältnisse zeigt die Entwickelung jener Institute, welche nicht auf dem Actien-Principe beruhen. Ende 1883 bestanden 10 solche Institute, sämmtlich für den Hypothekar-Credit, und zwar: 7 auf dem Principe der Solidarhaftung beruhende Institute, von welchen 5 durch die Haftung des Landesfondes unterstützt werden, auf die Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, welche im betreffenden Kronlande liegen, statutenmässig beschränkt sind, und unter der unmittelbaren Ingerenz und Controle der bezüglichen Landtage stehen [5]) und 3 Pfandbrief-Institute von Sparcassen [6]), für deren Pfandbriefe die

Tabelle III.

Jahr	Banken	Zahl der		Summe der Bank- und Credit-Institute	Jahr	Banken	Zahl der		Summe der Bank- und Credit-Institute
		Actien-Banken	anderen Bank- und Credit-Institute				Actien-Banken	anderen Bank- und Credit-Institute	
1868	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1	1877	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1
	Banken in Wien . .	9	—	9		Banken in Wien . .	14	1	15
	Banken i. den Prov.	12	3	15		Banken i. den Prov.	33	8	41
	Summe .	22	3	25		Summe .	48	9	57
1872	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1	1878	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1
	Banken in Wien . .	58	1	59		Banken in Wien . .	13	1	14
	Banken i. den Prov.	66	5	71		Banken i. den Prov.	31	7	38
	Summe .	125	6	131		Summe .	45	8	53
Mai 1873	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1	1879	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1
	Banken in Wien . .	68	1	69		Banken in Wien . .	13	1	14
	Banken i. d. Prov. .	72	5	77		Banken i. den Prov.	31	7	38
	Summe .	141	6	147		Summe .	45	8	53
Ende 1873	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1	1880	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1
	Banken in Wien . .	41	1	42		Banken in Wien . .	14	1	15
	Banken i. den Prov.	54	5	59		Banken i. den Prov.	31	7	38
	Summe .	96	6	102		Summe .	46	8	54
1874	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1	1881	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1
	Banken in Wien . .	27	1	28		Banken in Wien . .	14	1	15
	Banken i. den Prov.	40	5	45		Banken i. den Prov.	31	8	39
	Summe .	68	6	74		Summe .	46	9	55
1875	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1	1882	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1
	Banken in Wien .	24	1	25		Banken in Wien . .	14	1	15
	Banken i. den Prov.	39	5	44		Banken i. den Prov.	32	8	40
	Summe .	64	6	70		Summe .	47	9	56
1876	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1	1883	Oest.-ung. Bank . .	1	—	1
	Banken in Wien . .	17	1	18		Banken in Wien . .	14	1	15
	Banken i. den Prov.	38	8	46		Banken i. den Prov.	33	9	42
	Summe .	56	9	65		Summe .	48	10	58

[5]) Die Hypothekenbanken des Königreiches Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, die Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Grossherzogthume Krakau, die Boden-Credit-Anstalt für die Markgrafschaft Istrien und die österr.-schlesische Boden-Credit-Anstalt. — Ohne Haftung des Landes: Der galizische Boden-Credit-Verein in Lemberg und die k. k. priv. galizische Rustical-Credit-Anstalt.

[6]) Die Pfandbrief-Anstalten der ersten österreichischen Sparcasse, des steier-[illegible]en Sparcasse-Vereines und der Czernowitzer Sparcasse.

bezüglichen Mutter-Institute die Garantie übernommen haben. Der Bestand von 10 Instituten ist das Resultat einer ununterbrochenen aufsteigenden Entwickelung.[7]) Die Constanz in dem Bestande der vorwiegend auf dem Principe der Gegenseitigkeit beruhenden Institute, sowie das Schwanken der Zahl der Actien-Banken veranschaulicht Tabelle III, welche die Zahl der in den einzelnen Jahren in Wien und in den Provinzen thätig gewesenen Actien-Banken und anderen Bank- und Credit-Institute gesondert enthält.

Die Ziffern der Tabelle III bilden eine nicht uninteressante Ergänzung zu den in der vorhergehenden gebotenen. Noch im Jahre 1868 genügten im Ganzen 25 Institute dem Creditbedürfnisse der Volkswirthschaft. Im Mai 1873 functionirten hierfür 147 Banken. Die Mehrzahl von diesen verschwand noch rascher als sie entstanden waren. Das Ende des Jahres 1873 wies bereits 102, das Jahr 1876 nur noch 65 Banken auf. Der tiefste Stand nach der Krise wurde in den Jahren 1878 und 1879 erreicht, in denen nur 53 Institute bestanden. Mit dem Jahre 1880 beginnt sodann die schon früher besprochene Neugründung der Provinz-Banken, sowie die Thätigkeit der einzigen seit dem Abschlusse der Gründungsperiode 1870—1873 gegründeten grossen Wiener Bank, nämlich der Länderbank. Schon der Umstand, dass im Grossen und Ganzen bis jetzt die von der Krise von 1873 in unser Bankensystem gerissenen Lücken nicht ausgefüllt worden sind, während doch sonst Ende 1883 das wirthschaftliche Leben im Allgemeinen nicht unter dem Anfang der siebziger Jahre erreichten Niveau stand, beweist, dass die verschwundenen Institute nicht wahren Bedürfnissen entsprachen, dass sie daher dem unvermeidlichen Untergange geweiht waren, der durch den Ausbruch der Krise von 1873 nur beschleunigt wurde.

Die vorstehenden Tabellen (II und III) haben uns die zeitliche Entwickelung der Banken gezeigt. Aufgabe der nachfolgenden Tabelle IV ist es die örtliche Ausbreitung des Bankennetzes, wie es im Jahre 1883 bestand, zur Darstellung zu bringen. Es genügt in dieser Richtung die Darstellung der Verhältnisse eines Jahres, weil die letzten fünf Jahre eine nur ganz langsam aufsteigende Entwickelung aufweisen, und die Verhältnisse eines Jahres zugleich auch die der anderen charakterisieren.

Die Gliederung des Bankensystems schliesst sich — wie die Tabelle IV zeigt — im Allgemeinen an die örtliche Ausbildung des industriellen Lebens und des Handelsverkehrs an. Die Lücken im Bestande selbstständiger Banken werden zum Theil durch ein Netz von Filialen ausgefüllt. Ob die gegenwärtige Vertheilung den Bedürfnissen der Volkswirthschaft entspricht, kann aus diesen Ziffern allein nicht entschieden werden, sondern nur auf Grund genauer Kenntniss der localen Verhältnisse. Doch wird die Betrachtung der Gebahrungsresultate einige Anhaltspunkte dafür bieten. Ist doch die Rentabilität einer Unternehmung — bei solider und vernünftiger Geschäftsgebarung — stets eine Gewähr ihrer volkwirthschaftlichen Nothwendigkeit, während sich im Misserfolge die Ueberflüssigkeit ihrer Thätigkeit ausdrückt, und die wirthschaftliche Unproductivität zur finanziellen Unrentabilität wird.

Es erübrigt noch, die Zahl von 58 Banken, welche das Jahr 1883 aufweist, je nach deren ökonomischen Functionen in Gruppen zu zerlegen. Inwiefern diese Classificierung gerechtfertigt und durchführbar ist, mag aus den im weiteren Verlaufe der Untersuchung gebotenen Tabellen entnommen werden. Es ist jedoch nothwendig — den späteren Ergebnissen der Arbeit vorgreifend — diese Gruppierung mit wenigen Worten schon jetzt anzudeuten, weil dieselbe der

---

[7]) Der im Jahre 1878 eingetretene Rückgang ist nur ein scheinbarer, indem die allgemeine Agricultur-Credit-Anstalt für Galizien und Bukowina seit 30. Jänner 1878 als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung registriert erscheint. Statist. Jahrb. f. 1877. S. 30.

Tabelle IV.

Länder	Anzahl der 1883 bestehenden		Summe der Bank- und Credit-Institute	1883 bestehende Filialen			
	Actien-Banken	anderen Bank- und Credit-Institute		der öst.-ungar. Bank	der anderen Wiener Banken	der Provinz-Banken	Summe
Wien { Oesterr.-ungar. Bank	1	—	1	—	—	—	—
Wien { Andere Banken	14	1	15	—	2	—	2
Nieder-Oesterreich	1*	—	1	—	—	—	—
Ober-Oesterreich	2	—	2	1	1	—	2
Salzburg	—	—	—	1	—	—	1
Steiermark	2	1	3	1	—	—	1
Kärnten	—	—	—	1	—	—	1
Krain	1	—	1	1	—	—	1
Küstenland	2	1	3	1	2	—	3
Tirol und Vorarlberg	1	—	1	2	—	—	2
Böhmen	12	1	13	6	2	10	18
Mähren	2	1	3	2	2	2	6
Schlesien	1	1	2	2	1	—	3
Galizien	4	3	7	3	1	[9]) 4	8
Bukowina	1	1	2	1	—	1	2
Dalmatien	4	—	4	1	—	—	1
Summe von 1883 { Oesterr.-ungar. Bank	1	—	1	[8]) 23	—	—	—
Summe von 1883 { Andere Banken in Wien	14	1	15	—	11	—	—
Summe von 1883 { Banken in den Provinzen	33	9	42	—	—	[9]) 17	—
Zusammen	48	10	58	[8]) 23	11	[9]) 17	51

Eintheilung und Zusammenfassung des Ziffernmateriales später öfter zu Grunde gelegt werden wird.

Von den 58 österreichischen Bank- und Credit-Instituten dienen, abgesehen von der österreichisch-ungarischen Bank als Notenbank, 29 Anstalten dem industriellen und kaufmännischen, sowie dem landwirthschaftlichen Mobiliar-Credite. Ein Versuch, diese Gruppe in zwei Theile weiter zu zerlegen, ergibt 16 Institute, welche sich entweder grundsätzlich oder doch vorwiegend auf das reguläre, das „laufende Bankgeschäft" beschränken, welche also Escompte-, Depositen-, Giro- und Lombard-Banken sind[10]), während 13 Institute besonders das Emissionsgeschäft, Gründungen, Finanzirungen von Anlehen, etc. cultivieren und damit dem Momente der Speculation grösseren Spielraum gewähren, wenngleich auch sie das laufende Geschäft in grösserem oder geringerem Umfange pflegen.[11]) Wir nennen

---

[8]) Ausserdem 12 Bank-Nebenanstalten.

[9]) Ausserdem 47 Bezirkscassen der k. k. priv. galizischen Rustical-Credit-Anstalt in Galizien und in der Bukowina.

[10]) Nieder-Oesterr. Escompte-Gesellschaft, Wiener Giro- und Cassen-Verein, Bank für Ober-Oesterreich und Salzburg, Steiermärkische Escompte-Bank, Marburger Escompte-Bank, Krainische Escompte-Gesellschaft, Triester Commercial-Bank, Georgswalder Spar- und Vorschuss-Actien-Bank, Credit-Vorschuss-Anstalt in Königgrätz, Böhmische Escompte-Bank, Reichenberger Bank, Credit- und Hypotheken-Verein für die Stadt Saaz und den politischen Amtsbezirk, Mährische Escompte-Bank, Handels- und Gewerbebank in Olmütz, Bielitz-Bialaer Handels- und Gewerbebank, Galizische Credit-Bank, also nur 2 Wiener und 14 Provinzial-Institute.

[11]) Allgemeine Depositenbank, Anglo-Oesterreichische Bank, k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, k. k. priv. österr. Länderbank, Unionbank, Wiener Bankgesellschaft, Wiener Bank-Verein, Wiener Lombard- und Escompte-Bank, Credit-Bank in Kolin, Böhmische Unionbank, Gewerbebank für Böhmen und Mähren, Landwirthschaftliche Creditbank für Böhmen, Galizische Bank für Handel und Industrie, also 8 Wiener und 5 Provinzial-Banken.

diese Institute, um sie kurz zu bezeichnen, mit dem gangbaren Ausdruck *Crédit-mobilier*-Banken, womit bekanntlich nicht ein Gegensatz zum *Crédit-immobilier* oder Realcredit, sondern zu den vorerwähnten Arten von eigentlichen Bankgeschäften ausgedrückt wird. Wenn auch zugegeben werden muss, dass die Grenze zwischen diesen beiden Gruppen eine fliessende ist und dass die Einreihung des einen oder des anderen Institutes in die erste oder in die zweite Gruppe vielleicht angefochten werden könnte, so scheinen doch die Gruppen selbst in ihren wirthschaftlichen Functionen und in dem weiter unten darzustellenden ziffermässigen Ausdrucke derselben charakteristisch genug, um eine solche Trennung zu rechtfertigen. Für die Classificierung der einzelnen Institute aber boten weder das Bilanz-Conto noch das Gewinn- und Verlust-Conto genügende Anhaltspunkte. Es musste auf die statutenmässig in Aussicht genommenen Geschäfte zurückgegriffen, und sodann die Individualität eines jeden Institutes, wie sie sich der eingehenden und sorgfältigen Beobachtung seiner Thätigkeit während einer ganzen Reihe von Jahren darstellte, zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden. Die Anmerkungen 10—16 bieten die nöthigen Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Eintheilung im Einzelnen. Dem Hypothekar-Credite dienen 17 Anstalten, wovon 7 auf dem Principe der Solidarhaftung beruhen [12]), 7 als Actiengesellschaften organisiert sind [13]), während 3 Institute mit Sparcassen verbundene Pfandbriefanstalten sind.[14]) 6 Volksbanken [15]) und 5 Pfandleihanstalten [16]) vervollständigen das Bankensystem. Zu erwähnen wäre noch die eigenthümliche Verbindung von Escomptebanken mit sogenannten Creditvereinen von Creditinhabern, für deren von der Bank escomptierte Wechsel der Creditverein als solcher haftet. Derartigen Creditvereinen begegnen wir in 15 Fällen.

III. Das Actien-Capital.

Den nächsten Gegenstand unserer Betrachtung bildet die Capitalsmacht, welche den Banken behufs Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung stand. Tabelle V bietet eine Uebersicht der diesbezüglichen Entwickelung in den letzten 15 Jahren.

Mit dem Jahre 1878 war der tiefste Capitalsstand nach dem Ausbruche der Krise von 1873 erreicht. Im Jahre 1879 beginnt neuerlich eine aufsteigende Bewegung. Dieselbe zeigt einen anderen Charakter in Wien, einen anderen in den Provinzen. In Wien vermehrt im Jahre 1879 die allgemeine Depositenbank ihr Capital um 3 Millionen Gulden. Im Jahre 1880 beginnt die Länderbank ihre Thätigkeit, und zwar zunächst mit einem Capitale von 20 Millionen Gulden in Gold, und an Stelle der Realcreditbank, welche über ein Actiencapital

---

[12]) Boden-Credit-Anstalt für die Markgrafschaft Istrien, Hypotheken-Bank des Königreiches Böhmen, Hypotheken-Bank der Markgrafschaft Mähren, Oesterr.-schlesische Boden-Credit-Anstalt, Galizischer Boden-Credit-Verein in Lemberg, k. k. priv. galizische Rustical-Credit-Anstalt, Landesbank des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Grossherzogthume Krakau, sämmliche in den Provinzen.

[13]) K. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, k. k. priv. österr. Hypotheken-Bank, Oesterr. Central-Boden-Credit-Bank, Böhmische Boden-Credit-Gesellschaft, Galizische Boden-Credit-Gesellschaft, k. k. priv. galizische Actien-Hypotheken-Bank, Bukowinaer Boden-Credit-Anstalt, im Ganzen 3 Wiener und 4 Provinzial-Institute.

[14]) Pfandbrief-Anstalten der Ersten österr. Sparcasse, des steiermärkischen Sparcassen-Vereines und der Czernowitzer Sparcasse.

[15]) *Banca Popolare di Trieste, Banca Popolare di Trento, Banca Popolare Spalatina, Prima Banca Popolare Dalmata, Banca di San Giovanni Ursino, Banca Popolare Taurina.*

[16]) K. k. priv. allgem. Verkehrsbank, Pfandleih-Anstalt in St. Pölten, Pfandleih-Anstalt in Stadt Steyr, Pilsner Actien-Pfandleih-Gesellschaft, Erste Prager Pfandleih-Gesellschaft; 1 Wiener und 5 Provinz-Banken.

Tabelle V.[17])

Jahr	Wien		Provinzen		Zusammen	
	Bestehende Actien-Banken	Eingezahltes Actien-Capital in Tausenden Gulden	Bestehende Actien-Banken	Eingezahltes Actien-Capital in Tausenden Gulden	Bestehende Actien-Banken	Eingezahltes Actien-Capital in Tausenden Gulden
Ende 1869 .	23	209.182	24	22.663	47	231.845
„ 1870 .	21	218.700	29	23.589	50	242.289
„ 1871 .	31	258.940	36	28.745	67	287.685
„ 1872 .	59	417.194	66	91.437	125	508.631
Mai 1873 .	69	519.290	72	99.800	141	619.090
Ende 1873 .	42	410.660	54	70.180	96	480.840
„ 1874 .	28	280.680	40	49.044	68	329.724
„ 1875 .	25	277.572	39	44.009	64	321.581
„ 1876 .	18	228.500	38	41.337	56	269.837
„ 1877 .	15	204.388	33	34.347	48	238.735
„ 1878 .	14	203.788	31	32.485	45	236.273
„ 1879 .	14	206.788	31	33.099	45	239.887
„ 1880 .	15	[18]) 231.588	31	31.217	46	[18]) 262.805
„ 1881 .	15	279.725	31	30.678	46	310.403
„ 1882 .	15	279.725	32	32.359	47	312.084
„ 1883 .	15	279.725	33	33.480	48	313.205

von 1,200.000 Gulden verfügt hatte, trat die Wiener Bankgesellschaft mit einem Capitale von 6 Millionen Gulden öst. Währ. — Noch grösser war der Aufschwung im Jahre 1881. Die Länderbank verfügte bereits über ihr volles Capital von 40 Millionen Gulden Gold, was Ende 1881 einem Betrage von 46,825.000 Gulden öst. Währ. entsprach, die Depositenbank erhöhte ihr Capital neuerlich um 3 Millionen bis auf 8 Millionen, die Oesterreichische Central-Boden-Creditgesellschaft steigerte ihr Capital von 2,688.400 Gulden auf 4,000.000 Gulden öst. Währ., also um 1,311.600 Gulden, und der Wiener Bankverein sogar um 17 Millionen, nämlich von 8 Millionen auf 25 Millionen Gulden öst. Währ. Der gesammte Capitalzuwachs der Wiener Banken im Jahre 1881 betrug daher 48,136.600 Gulden oder 20·78 Percente des Capitalstandes von 1880. Gegen den Stand vom Jahre 1879, also innerhalb zweier Jahre, hatte sich also das Actiencapital der Wiener Banken um 32·27 Percente vermehrt. Der Anlass dazu lag theils in den günstigen Geschäftsresultaten der Vorjahre, theils in dem Ueberflusse an Capital, welches eine Anlage suchte, theils in dem festen Vertrauen auf die Fortdauer eines neuerlichen wirthschaftlichen Aufschwunges, wofür man gewisse Garantien zu haben vermeinte. Man beeilte sich, Bedürfnissen zu entsprechen, die der Verkehr noch nicht hatte, deren Entstehung man aber erwartete. Der grosse Aufschwung blieb aber aus, und die nächste natürliche Folge einer solchen Capitalsvermehrung bei eher abnehmendem als zunehmendem Bedarfe darnach war die abnehmende Rentabilität sämmtlicher Bankunternehmungen, und insbesondere jener, welche ihr Capital allzu voreilig vermehrt hatten.[19]) Die Reaction konnte nicht ausbleiben. In den Jahren 1881—1883 fanden keine weiteren Capitalsvermehrungen der Wiener Banken statt. Mehrere bedeutende Institute aber haben Capitalsverminderungen in Aussicht genommen.

Ganz anders gestaltete sich die Bewegung in den Provinzen. Dieselben erschienen den grossen internationalen Geldmächten, denen der Aufschwung in

[17]) Vergl. Oesterreichs Bank- und Credit-Institute von H. Ehrenberger in der Statist. Monatschrift, Jahrg. 1880, S. 98.

[18]) Hierunter das im Jahre 1880 eingezahlte Actien-Capital der k. k. priv. österr. Länderbank im Betrage von 20,000.000 Gulden in Gold; in den folgenden Jahren wird das Goldagio mit in Rechnung gestellt.

[19]) Vergl. Tabelle XXXIII—XXXV.

Wien in den Jahren 1880 und 1881 hauptsächlich zuzuschreiben ist, nicht als geeignetes Terrain ihrer Bethätigung. Es war daher für die Capitalsbewegung einzig und allein das locale Bedürfniss und die singuläre Situation der einzelnen Institute massgebend. Daher zeigt sich, nachdem die Folgen der grossen Krise einmal überwunden waren, was im Grossen und Ganzen im Jahre 1877 der Fall war, keine deutliche Tendenz in der Bewegung. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass gerade für die locale Organisation des Credites das Genossenschafts- und Sparkassenwesen, sowie auch die Thätigkeit vieler Versicherungsgesellschaften von besonderer Bedeutung sind, dass diese, wo es der Verkehr erforderte, die Lücken des Banken- und Bankfilialen-Netzes ausfüllten, und daher der mit der allgemeinen Besserung der wirthschaftlichen Lage eingetretene grössere Creditverkehr der Provinzen hauptsächlich in den Ausweisen dieser Institute seinen ziffermässigen Ausdruck findet. —

Ueber die locale Vertheilung des gesammten Bank-Capitales gibt Tabelle VI Aufschluss.

Tabelle VI.

Kronländer	Anzahl der Actien-Banken	Actien-Capital 1883 in Tausenden von Gulden ö. W.	Actien-Capital 1883 in Percenten
Wien: Oesterreichisch-ungarische Bank	1	90.000	28·73
Wien: Andere Wiener Banken	14	189.725	60·58
Nieder-Oesterreich	1	40	
Ober-Oesterreich	2	510	
Salzburg	—	—	
Steiermark	2	2.500	1·02
Kärnten	—	—	
Krain	1	150	
Küstenland	2	2.725	0·89
Tirol	1	50	
Böhmen	12	18.303	
Mähren	2	2.209	6·71
Schlesien	1	500	
Galizien	4	5.689	2·01
Bukowina	1	600	
Dalmatien	4	204	0·06
Sämmtliche Provinzen	33	33.480	10.69
Zusammen	48	313.205	100.00

Wir sehen, dass sich die Capitalskräfte in Wien concentrieren. An den österreichischen Bank-Capitalien participiert Wien mit 89·31 Percenten; blos 10·69 Percente entfallen auf die Provinzen. Doch muss bedacht werden, dass ein Theil dieser Capitalien vermöge des Filialen- und Correspondenten-Netzes der Wiener Banken auch dem Bedarfe der Provinzen zur Verfügung gestellt wird, und dass die österreichisch-ungarische Bank, welche mit 28·73 Percenten am gesammten österreichischen Bank-Capitale participiert, einen bedeutenden Theil der ihr zur Verfügung stehenden Capitalien zur Dotierung der Direction ihrer Hauptanstalt in Budapest zu verwenden hat.[20])

[20]) „Der Direction der Hauptanstalt in Budapest wird für das Escompte- und Darlehensgeschäft der ungarischen Bankplätze ein Betrag von fünfzig Millionen Gulden zugewiesen, welcher auf den österreichischen Plätzen nicht verwendet werden darf.“ Diese Dotation kann nach Bedarf zeitweilig erhöht werden. (Artikel I des Uebereinkommens zwischen dem k. k. und dem k. ungar. Finanzminister einerseits und der privilegirten österreichischen Nationalbank anderseits. Ges. v. 27. Juni 1878, Nr. 66 R. G. B.)

Unter den Provinzen haben die Industrieländer Böhmen, Mähren und Schlesien natürlich den grössten Antheil am Bank-Capitale. Sie nehmen zusammen 6·71 Percente des gesammten oder 62·76 Percente des sämmtlichen Provinzen zur Verfügung stehenden Bank-Capitales in Anspruch. Daran schliessen sich Galizien mit 2·01 Percenten des gesammten österreichischen Bank-Capitales, während auf Inner-Oesterreich blos 1·02 Percente entfallen. Es mag wohl mit Fug und Recht bezweifelt werden, ob diese Vertheilung des Bank-Capitales, nämlich die Concentration desselben in der Hauptstadt, die Entblössung der Provinzen und des flachen Landes den Bedürfnissen der Volkswirthschaft angemessen ist. Riscante Unternehmungen einerseits und Creditnoth anderseits müssen deren Folgen sein. Dies im Einzelnen auszuführen ginge über den Rahmen der vorliegenden Untersuchung hinaus. Es wird sich jedoch im Verlaufe derselben noch Gelegenheit finden, wenigstens das erste Moment in's rechte Licht zu setzen.

Im Anschlusse daran wird eine Darstellung der Vertheilung des Bank-Capitales unter die einzelnen oben aufgestellten Kategorien von Banken nicht ohne Interesse sein. Tabelle VII bietet eine solche.

Tabelle VII.

Kategorien von Banken	Anzahl der Actien-Banken	Actien-Capital 1883	
		in Tausenden von Gulden ö. W.	in Percenten
Oesterreichisch-ungarische Bank	1	90.000	28·73
Escompte-, Depositen- und Lombard-Banken	16	22.973	7·33
Crédit-mobilier-Banken	13	172.127	54·95
Hypothekar-Credit-Institute	7	21.687	6·93
Volksbanken	6	479	0·16
Pfandleih-Anstalten	5	5.939	1·90
Zusammen	48	313.205	100·00

Wir ersehen aus der obigen Tabelle, welch' hervorragende Stellung die österreichisch-ungarische Bank unter den österreichischen Banken einnimmt. Wir ersehen daraus aber auch, dass mehr als die Hälfte aller Bank-Capitalien jenen Instituten zur Verfügung steht, deren Hauptthätigkeit mehr auf Speculations-Unternehmungen als auf die Pflege des laufenden Bankgeschäftes gerichtet ist. Auch ist jener Capitalsbetrag, welcher im Durchschnitte auf eine Speculationsbank entfällt, ein bedeutend grösserer, als jener einer Bank mit vorwiegend laufendem Geschäfte; fungiert doch das eigene Capital der ersteren hauptsächlich als eigentlicher Geschäftsfonds, der letzteren hingegen vorwiegend als Garantiefonds. — 16 Banken letzterer Kategorie verfügen im Ganzen über ein Actien-Capital von 22,973.520 Gulden; auf eine Bank entfällt daher ein Durchschnitt von 1,435.845 Gulden öst. Währ.[21]), während 13 Speculationsbanken sich in ein Capital von 172,126.840 Gulden theilen, der Durchschnitt daher 13,240.526 Gulden öst. Währ. beträgt.[22]) Das Durchschnittscapital einer Actien-Hypothekenbank aber beträgt 3,028.571 Gulden öst. Währ. — Gelegenheit zu eingehender Besprechung dieser Verhältnisse wird sich bei der Betrachtung der Gesammtpassiven der einzelnen Bankkategorien ergeben.

[21]) 2 Banken in Wien mit 10,000.000 Gulden Capital, Durchschnittscapital 5,000.000 Gulden. 14 Banken in den Provinzen mit 12,972.520 Gulden Capital, Durchschnittscapital 926.608 Gulden.

[22]) 8 Banken in Wien mit 160,025.000 Gulden Capital, Durchschnittscapital 20,003.125 Gulden. 5 Banken in den Provinzen mit 12,101.840 Gulden Capital, Durchschnittscapital 2,420.368 Gulden.

IV. Die Bilanzen. Passiven.

Für die Erkenntniss der national-ökonomischen Functionen und der inneren Structur des Bankwesens eines Landes bieten sich dem Statistiker zwei wichtige Quellen dar, nämlich erstens die Uebersicht des Vermögensstandes, der Activen und Passiven, der Banken, und dann zweitens die Zusammenfassung und Vergleichung von deren Einnahmen und Ausgaben. Die erstere zeigt, aus welchen Quellen jene Mittel fliessen, welche die Banken dem Creditbedürfnisse des wirthschaftlichen Lebens zur Verfügung stellen, und in welcher Weise dieselben von der Volkswirthschaft absorbiert werden, die zweite deckt uns die Formen auf, in welchen die hierzu erforderlichen Creditgeschäfte vollzogen werden und füllt zugleich die Lücken des bereits gewonnenen Bildes aus. Die Vergleichung der einzelnen mit einander correspondierenden Arten der Passiven und Activen, sowie der miteinander in specifischem Zusammenhange stehenden Activ- und Passivgeschäfte aber bietet genügende Anhaltspunkte zur Kritik der von den Banken beobachteten Wirthschaftspolitik.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend bringen wir in Tabelle VII zunächst die Bewegung im Passivstande sämmtlicher Banken während des Zeitraumes vom Jahre 1872 bis zum Jahre 1883 zur Darstellung, und zwar deshalb mit dem Jahre 1872 beginnend, weil dessen Bilanzen den Höhepunkt der Entwickelung der Bankthätigkeit markieren und so zugleich zum Ausgangspunkte einer rückläufigen Bewegung werden, welche bis zum Jahre 1877 reicht, worauf dann wieder eine langsame Steigerung statt findet. Die Sonderung der Ziffern für die österreichisch-ungarische Bank, die Wiener und die Provinz-Banken findet in den wesentlich differenten Verhältnissen dieser Gruppen ihre Begründung. Bezüglich der ersteren muss noch besonders bemerkt werden, dass in denselben auch die Ergebnisse des ungarischen Geschäftes enthalten sind, welche leider nicht getrennt werden konnten.

Der Gesammt-Passivstand aller Banken ohne die österreichisch-ungarische Bank sank demnach von dem Höchststande von 1.465·83 Millionen Gulden öst. Währ. im Jahre 1872 auf 783·81 Millionen im Jahre 1877, womit der tiefste Stand erreicht war. An dieser Bewegung hatten die Wiener Banken weit stärkeren Antheil als die Provinzbanken. Der Passivstand der ersteren hatte sich von 1872 bis 1877 um 53·88 Percente, der Passivstand der letzteren nur um 20·48 Percente vermindert, während der Rückgang für alle Banken überhaupt (jedoch ohne die österreichisch-ungarische Bank) 44·50 Percente betrug. Die Reichshauptstadt war eben auch das Centrum der Ueberspeculation. Die Bewegung im Passivstande der österreichisch-ungarischen Bank weicht von der der anderen Banken völlig ab. Vor der Krise hatte die österreichisch-ungarische Bank weise Zurückhaltung beobachtet, während derselben zur Hilfsaction berufen, bewirkte die Ausdehnung des Notenumlaufes auch eine bedeutende Vermehrung der Passiven im Jahre 1873. Im Jahre 1877 trifft sie in der Restriction ihrer Passiven mit den anderen Banken zusammen. — Mit dem Jahre 1878 beginnt — parallel mit der allgemeinen Belebung der Geschäftsthätigkeit — auch eine Vermehrung des Passivstandes. Während diese Bewegung bei der österreichisch-ungarischen Bank und bei den Provinzbanken sich bis Ende 1883, womit unsere Betrachtung ihren zeitlichen Abschluss findet, fortsetzt, findet dieselbe bei den Wiener Banken schon mit dem Ende des Jahres 1881 ihr Ziel. Besonders bemerkenswerth aber ist der Umstand, dass in den Jahren 1879—1883 die Passiven der österreichisch-ungarischen Bank in weit geringerem Masse zunahmen, als die der anderen Wiener Banken, worin deutlich die Tendenz der von unserer Notenbank vertretenen weisen Politik erkennbar ist, bei Zeiten drohender Ueberspeculation dieser den Hemmschuh anzulegen. Gar bald gaben ihr die Ereignisse Recht. Zunächst die kritische Lage des internationalen Credits, die Krisen in Frankreich und in Nordamerika, dann aber auch bedenkliche

Symptome im Inlande bewirkten während der letzten zwei Jahre eine Reduction des Passivstandes um 55·92 Millionen, d. i. um 0·75 Percente des Standes von 1881.

Indem wir nunmehr in die Analyse der Endziffern und damit auch in die Betrachtung der Bewegung in den einzelnen Posten eingehen, wollen wir vorerst in Tabelle VIII den Percentantheil derselben an den jeweiligen Summen der Passiven während der Zeit von 1870 bis 1883 darthun.

Tabelle VII.

Passiva		1872	1873	1874	1875	1876	1877
		Millionen Gulden österr. Währ.					
Banknoten-Umlauf der Oest.-ungar. Bank		318·37	358·94	293·76	286·24	295·91	282·27
Actien-Capital	Oest.-ung. Bank	90·00	90·00	90·00	90·00	90·00	90·00
	Wiener Banken	239·89	293·58	190·68	180·57	138·50	114·39
	Provinz- „	67·38	68·05	49·44	42·59	41·79	34·80
	Summe	397·27	451·63	330·12	313·16	270·29	239·19
Pfandbriefe	Oest.-ung. Bank	58·71	73·11	87·50	96·23	100·66	103·35
	Wiener Banken	160·73	178·05	180·36	173·64	174·51	176·46
	Provinz- „	74·99	88·89	102·32	116·76	129·85	139·80
	Summe	294·43	340·05	370·18	386·63	405·02	419·61
Cassescheine u. Geldeinlagen	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	90·80	75·86	67·65	55·13	48·02	46·40
	Provinz- „	51·87	32·88	41·86	39·11	36·79	38·01
	Summe	142·67	108·74	109·51	94·24	84·81	84·41
Accepte u. Anweisungen	Oest.-ung. Bank	7·48	3·58	5·21	6·21	1·30	1·65
	Wiener Banken	87·66	91·72	66·42	52·51	61·10	59·60
	Provinz- „	5·23	3·41	2·66	3.61	4·75	3·59
	Summe	100·37	98·71	74·29	62·33	67·15	64·84
Creditoren	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	463·89	237·30	176·25	127·16	125·46	103·46
	Provinz- „	93·62	42·45	24·46	23·66	22·39	19·93
	Summe	557·51	279·75	200·71	150·82	147·85	123·39
Reservefonds	Oest.-ung. Bank	16·52	18·00	18·01	18·02	17·81	18·10
	Wiener Banken	11·76	31·56	28·55	25·67	7·33	8·84
	Provinz- „	2·41	2·98	2·90	3·41	3·89	4·55
	Summe	30·69	52·54	49·46	47·10	29·03	31·49
Gewinn- und Verlust-Conto	Oest.-ung. Bank	5·57	5·65	4·83	3·99	3·68	4·03
	Wiener Banken	67·04	9·49	12·58	5·62	2·98	6·75
	Provinz- „	10·38	2·10	2·67	2·77	2·86	2·92
	Summe	82·99	17·24	20·08	12·38	9·52	13·70
Diverse Passiven	Oest.-ung. Bank	5·86	6·35	5·34	7·47	7·64	7·96
	Wiener Banken	19·83	21·74	13·63	10·67	10·42	10·14
	Provinz- „	18·35	22·09	11·28	12·51	13·16	14·17
	Summe	44·04	50·18	30·25	30·65	31·22	32·27
Summe d. Passiva	Oest.-ung. Bank	502·51	555·63	504·65	508·16	517·00	507·36
	Wiener Banken	1.141·60	939·30	736·12	630·97	568·32	526·04
	Provinz- „	324·23	262·85	237·59	244·42	255·48	257·77
	Summe mit Oest.-ungar. Bank	1.968·34	1.757·78	1.478·36	1 383·55	1.340·80	1.291·17
	Summe ohne Oest.-ungar. Bank	1.465·83	1.202·15	973·71	875·39	823·80	783·81

Was nun zunächst das Actien-Capital anbelangt, so ist die durch die absoluten Ziffern (Tabelle VII) ausgedrückte Bewegung von jener der relativen Ziffern (Tabelle VIII) ganz verschieden. Und doch stehen beide im engsten causalen Zusammenhange. Bis zum Jahre 1872 vermochte die durch die Höhe der Gesammtpassiven ausgedrückte — wenngleich unnatürliche — Vermehrung der Geschäftsthätigkeit mit dem raschen Anwachsen des Actien-Capitales gleichen

Tabelle VII.

Passiva		1878	1879	1880	1881	1882	1883
		Millionen Gulden österr. Währ.					
Banknoten-Umlauf der Oest.-ungar. Bank		288·80	316·76	328·62	354·21	368 63	380·46
Actien-Capitel	Oest.-ung. Bank	90·00	90·00	90·00	90·00	90·00	90·00
	Wiener Banken	113·79	116·79	121·59	189·72	189·73	189 73
	Provinz- „	33·15	33·11	31·22	30 68	32·36	33·49
	Summe	236·94	239 90	242·81	310·40	312·09	313·22
Pfandbriefe	Oest.-ung. Bank	105·26	107·76	102 07	97·89	88 00	85·60
	Wiener Banken	183·43	181·58	201·56	192·77	173·67	165·00
	Provinz- „	151·06	164·29	183·50	197·26	211·90	220·01
	Summe	439·75	453·63	487·13	487·92	473·57	470·61
Cassescheine u. Geldeinlagen	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	44 05	45·68	49·26	50·96	46·66	53·95
	Provinz- „	40·81	47·91	49·18	53·41	50·22	48·84
	Summe	84·86	93·59	98·44	104·37	96·88	102·79
Accepte u. Anweisungen	Oest.-ung. Bank	3·52	4·12	10·30	1·47	2·70	2·44
	Wiener Banken	55·66	52·25	50·41	52·68	62·78	67·80
	Provinz- „	1·38	2·99	3·49	2·59	2·45	5·25
	Summe	60·56	59·36	64·20	56·74	67·93	75·49
Creditoren	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	118·24	138·32	157·00	201·22	187·80	155·74
	Provinz- „	17·98	20·55	24·49	32·59	36·30	37·88
	Summe	136·22	158 87	181·49	233·81	224·10	193·62
Reservefonds	Oest.-ung. Bank	18·10	18·16	18·05	18·05	18·03	18·06
	Wiener Banken	6·01	6·65	8·26	19·67	21·61	22·51
	Provinz- „	5·05	5·68	5·87	6·40	7·11	7·73
	Summe	29·16	30·49	32·18	44·12	46·75	48·30
Gewinn- und Verlust-Conto	Oest.-ung. Bank	3·45	2·85	3·05	3·31	3·77	3·76
	Wiener Banken	9·05	13·08	13·50	18·23	16·19	14·49
	Provinz- „	2·62	2·84	3·17	3·34	3·09	3·23
	Summe	15·12	18·77	19·72	24·88	23·05	21·48
Diverse Passiven	Oest.-ung. Bank	8·17	9·07	9·37	9·32	10·04	9 97
	Wiener Banken	12·41	11·48	11·50	13·75	12·33	13·86
	Provinz- „	7·57	8·16	10·84	12·34	15·17	11·92
	Summe	28·15	28·71	31·71	35·41	37·54	35·75
Summe d. Passiva	Oest.-ung. Bank	517·30	548·72	561·46	574·25	581·17	590·29
	Wiener Banken	542·64	565·83	613·08	739·00	710·77	683·08
	Provinz- „	259·62	285·53	311·76	338·61	358·60	368·35
	Summe mit Oest.-ungar. Bank	1.319·56	1.400·08	1.486·30	1.651·86	1.650·54	1.641·72
	Summe ohne Oest.-ungar. Bank	802·26	851·36	924·84	1.077·61	1.069·37	1.051·43

Tabelle VIII.

Im Jahre	Vom Gesammt-Passivstande aller Bank- und Credit-Institute ohne die österreichisch-ungarische Bank entfallen auf								
	das Actien-Capital	das Pfand-brief-Capital	die Cassen-scheine u. Geld-Ein-lagen	die Ac-cepte-Anwei-sungen u. das Giro-Conto	die Credi-toren	die Re-serve-Fonds	die Ge-winn u. Ver-lust-Conti	die an-deren Pas-siven	Summen
	P e r c e n t e								
1870	20·84	24·43	11·09	5·46	30·80	1·23	3·58	2·57	100·00
1871	20·08	21·38	12·64	6·47	31·61	1·40	3·93	2·49	100·00
1872	20·96	16·08	9·73	6·34	38·03	0·97	5·28	2·61	100·00
1873	30·08	22·21	9·05	7·91	23·27	2·87	0·96	3·65	100·00
1874	24·66	29·03	11·25	7·09	20·61	3·24	1·56	2·56	100·00
1875	25·49	33·17	10·77	6·41	17·23	3·32	0·96	2·65	100·00
1876	21·67	36·98	10·42	8·08	17·86	1·38	0·73	2·88	100·00
1877	19·04	40·35	10·77	8·06	15·74	1·71	1·23	3·10	100·00
1878	18·32	41·69	10·58	7·12	16·98	1·38	1·45	2·48	100·00
1879	17·61	40·63	10·99	6·49	18·66	1·45	1·87	2·30	100·00
1880	16·52	41·64	10·64	5·83	19·63	1·53	1·80	2·41	100·00
1881	20·46	36·19	9·69	5·13	21·70	2·41	2·00	2·42	100·00
1882	20·77	36·06	9·06	6·10	20·95	2·69	1·80	2·57	100·00
1883	21·23	36·62	9·78	6·95	18·41	2·87	1·69	2·45	100·00

Schritt zu halten, daher die Constanz seines Percentantheils an den Gesammtpassiven bis 1872. Im Jahre 1873 findet bereits eine starke Restriction dieser letzteren statt, dagegen weisen die Bilanzen noch eine beträchtliche Vermehrung des Actien Capitales aus, dessen Percentsatz daher auf 30·08 Percente steigt. Vom Jahre 1874 an aber nimmt das Actiencapital noch rascher ab als die Gesammtpassiven, daher stete Verminderung des Percentsatzes, welche dadurch um so auffälliger wird, als im Jahre 1878 die Gesammt-Passiven bereits zu wachsen beginnen. Vom Jahre 1879 ab beginnt auch die neuerliche Zunahme der Capitalskräfte, welche jedoch mit der Steigerung des Geschäftsumfanges nicht Schritt zu halten vermag, daher im Jahre 1880 mit 16·52 Percenten der tiefste Stand der Capitalsquote erreicht wird, welche jedoch bereits im folgenden Jahre durch die bedeutenden Capitalsvermehrungen eine starke Steigerung erfährt. Die weitere Steigerung des Percentantheiles des Capitales bei gleich bleibenden absoluten Ziffern während der Jahre 1882 und 1883 erklärt sich aus der Abnahme der Gesammt-Passiven.

Die Bewegung des Pfandbrief-Umlaufes würde man nach seinem Percentantheile an den Gesammt-Passiven ganz falsch beurtheilen. Die grossen Schwankungen desselben erklären sich einzig und allein aus den Variationen in diesen letzteren. Die Organisation und Natur der Hypothekar-Credit-Institute ist aber von der aller anderen Banken derart verschieden, dass das Verhältniss des Pfandbrief-Umlaufes zu den Gesammt-Passiven, deren Stand hauptsächlich durch die Lage der auf kurzfristigen Credit berechneten Institute bedingt ist, wenig Lehrreiches bieten und keine zuverlässigen Folgerungen gestatten kann. Wir sind daher auf die absoluten Ziffern angewiesen. Dieselben zeigen während des Zeitraumes von 1872 bis 1880 eine constante Vermehrung, welche in den Jahren nach der Krise rascher, dann langsamer erfolgt, und zwar deshalb, weil sich einerseits grosse Capitalsmengen von dem Börsenspiele ab, und sicheren Anlagearten zuwendeten, und andererseits zahlreiche Unternehmungen die Einbusse an Betriebscapital, welche die Krise verursacht hatte, durch die Aufnahme von Hypothekardarlehen zu ersetzen trachteten. Wenn in den Jahren 1881 und 1882 ein Rückgang des Pfandbrief-Capitales zu constatieren ist, so können wir diese Erschei-

nung nur durch die immer häufiger werdende directe Belehnung des Grundes und Bodens ohne Intervention einer Pfandbrief-Anstalt erklären.[23])

Die nächstfolgenden drei Rubriken unserer beiden Tabellen weisen jene Beträge auf, welche die Volkswirthschaft in kurzfristigen Creditformen den Banken zu productiver Verwendung zu überlassen pflegt, nämlich gegen Cassenscheine oder Einlagebücher, gegen Accepte und Anweisungen, oder endlich gegen blosse Buchverrechnung (Creditoren). In den beiden ersten Posten ist, so bedeutend auch die Schwankungen der absoluten Ziffern sein mögen, keine erhebliche und eine bestimmte Entwickelungstendenz aufweisende Bewegung in den Percentantheilen zu bemerken; dieselbe schliesst sich vielmehr der Bewegung der Gesammt-Passiven an und zeigt dadurch, dass die in diesen Formen erfolgte Geldaufnahme dem jeweiligen Stande der allgemeinen wirthschaftlichen Lage entsprach. Anders die Rubrik „Creditoren". Unter diesem Schlagworte werden nicht nur die aus dem regelmässigen Geschäftsbetriebe resultierenden und anderweitig nicht besonders specificierten Verbindlichkeiten zusammengefasst, sondern insbesondere auch alle jene, welche durch Consortialbildungen und andere Coalitionen entstanden sind. Der Begriff „Creditor" hat eben einen so weiten Umfang, dass jede Verbindlichkeit darunter subsumiert, und die Haftung aus den bedenklichsten Geschäften damit maskiert werden kann.

In der That zeigt sich auch, dass die Ziffern dieser Rubrik in dem Masse abnehmen, als die wirthschaftlichen Zustände sich consolidieren, und nicht so sehr die Speculation als die Befriedigung reeller Bedürfnisse für den Gang der Geschäftsthätigkeit massgebend ist. Das Guthaben der Creditoren ist von dem Höchststande von 557·51 Millionen im Jahre 1872 auf 123·39 Millionen im Jahre 1877, d. i. um 77·87 Percente des vorerwähnten Betrages, gesunken; sein Antheil an den Gesammt-Passiven betrug 1872 38·03, 1877 nur noch 15·74 Percente. Von 1877 bis 1881 zeigt sich sowohl in den absoluten, als auch in den relativen Zahlen eine neuerliche Zunahme. Der Stillstand in den grossen internationalen Finanz-Transactionen, welcher seit dem Jahre 1881 auf dem Geldmarkte herrschte, wirkte naturgemäss gerade auf diese Rubrik besonders reducierend ein, so dass der Percentantheil derselben von 21·70 Percenten im Jahre 1881 auf 18·41 Percente im Jahre 1883 sinkt. — Sehr charakteristisch für die Beurtheilung der Solidität der gesammten Gebahrung ist die Relation zwischen dem eigenen Capitale der Banken, dem Actien-Capitale und den gegen Ausgabe von Cassenscheinen, Accepten oder blossen Buchcredit beschafften fremden Capitalien. Von den im Wege der Pfandbrief-Emission herangezogenen Capitalien kann an dieser Stelle abgesehen werden, da ja die Verwendung dieser letzteren eine ganz specifische und von der aller anderen Capitalien verschiedene ist; wir werden übrigens im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung noch auf die diesbezüglichen Verhältnisse zu sprechen kommen. — Abgesehen hiervon betrugen die vorerwähnten fremden Capitalien 1872 201·52, 1877 nur noch 114·16 Percente des eigenen Capitales, 1881 wieder 127·23 und 1883 118·73 Percente. Von 12 Wiener Banken, deren Verbindlichkeiten an Creditoren im Jahre 1872 das Verhältniss von circa 150 Percenten ihres eigenen Capitales überstieg, besteht derzeit nur noch eine einzige.[24])

Die aus dem Missverhältnisse zwischen dem Actiencapitale und den auf dem Wege kurzfristigen Credites beschafften fremden Capitalien entstehenden grossen Gefahren für die Lage der gesammten Volkswirthschaft weisen der Legislative die Pflicht zu, je nach der banktechnischen Verschiedenheit der einzelnen Bankenarten Normen für die Beschränkung jener Verbindlichkeiten auf ein gewisses Verhältniss zu dem Actien-

[23]) Vergl. S. 137, Tabelle XVIII.
[24]) Vergl. Ehrenberger, Statist. Monatschrift, III. Jahrg. (1877), S. 25

capitale zu statuieren, wenn sie durch die Ausgabe von circulationsfähigen Papieren, wie etwa Cassenscheine sind, erfolgt.

Der Reservefond weist in den Jahren vor der Krise ein sehr ungünstiges Verhältniss zu den Gesammt-Passiven auf. Denn die damals fast allgemein herrschende Tendenz, möglichst hohe Dividenden zu bezahlen, verhinderte die Rücklegung von irgendwie bedeutenden Quoten des Reingewinnes behufs Schaffung eines kräftigen Reservefonds. Nach dem Ausbruch der Krise, namentlich in den Jahren 1874 und 1875, bewirkte das Bedüfniss, in zahlreichen Special-Reserven Vorsorge gegen die Verluste zu schaffen, welche von der tiefen Zerrüttung der gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse drohten, eine bedeutende Vermehrung sowohl der Summe der Reserven, als auch ihres Antheiles am Gesammt-Passivstande. Eine normale, sowohl in den absoluten, als auch in den relativen Ziffern steigende Bewegung beginnt erst mit dem Jahre 1878 und erreicht ihren vorläufigen Höhepunkt mit dem Jahre 1883, in welchem die Höhe der Gesammt-Reserven den Betrag von 48·30 Millionen, ihr Antheil 2·87 Percente erreichte. Von 58 im Jahre 1883 bestehenden Bank- und Credit-Instituten besassen nur 6 keine Reserven, nämlich die 3 Pfandbrief-Anstalten von Sparcassen, 2 erst vor Kurzem gegründete Institute, deren Geschäftsthätigkeit noch nicht Gelegenheit zur Anlegung eines Reservefonds geboten hatte, und eine kleine Pfandleihanstalt. Von dem Gesammtbetrage per 48·30 Millionen Gulden entfielen 36·46 Millionen auf die allgemeinen Reserven, ausserdem hatten 13 Institute Specialreserven im Betrage von 11·36 Millionen [25]), während 0·470 Millionen auf die mit 12 Instituten verbundenen 15 Vereine von Credittheilnehmern entfielen. Dieser Stand der Reservefonde darf wohl ein befriedigender genannt werden.

Die Rubrik „Gewinn- und Verlust-Conto" dient lediglich zur Bilanzierung zwischen den Activen und Passiven, und werden die hierin berührten Momente bei der Besprechung des Reingewinnes, resp. Verlustes, ihre gebührende Würdigung

Tabelle

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Banknoten im Umlaufe	Actien-Capital	Pfandbriefe	Cassenscheine u. Geldeinlagen
		Millionen			
Oesterreichisch-ungarische Bank		380·46	90·00	85·59	—
Escompte-, Depositen- und Lombard-Banken	*in Wien*	—	*10·00*	—	*23·20*
	in den Provinzen	—	*12·97*	—	*25.61*
	im Ganzen	—	22·97	—	48·81
Crédit-mobilier-Banken	*in Wien*	—	*160·03*	—	*25·90*
	in den Provinzen	—	*12·10*	—	*14·96*
	im Ganzen	—	172·13	—	40·86
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypotheken-Banken*	—	*21·20*	*191·60*	*7·33*
	Institute mit gegenseit. Haftung	—	*0·49*	*168·30*	*0·77*
	Pfandbr.-Anstalten v. Sparcassen	—	—	*25·11*	—
	im Ganzen	—	21·69	385·01	8·10
Volksbanken		—	0·49	—	0·49
Pfandleihanstalten		—	5·94	—	4·53
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		380·46	313·22	470·60	102·79

[25]) Darunter die k. k. priv. österr. Länderbank mit 6·55 Millionen und der Wiener Bankverein mit 3·17 Millionen Gulden.

erfahren. Unter die Rubrik „Andere Passiven" waren wir aber bei der grossen Verschiedenartigkeit in der Aufstellung der Bilanzen allzu heterogene Momente zu subsumieren genöthigt, als dass deren selbständige Betrachtung irgend welche Schlussfolgerungen zuliesse.

Aufgabe der vorangegangenen Untersuchungen war es, die Entwickelung des Passivstandes der österreichischen Bank- und Credit-Institute zur Darstellung zu bringen. Einer eindringenden Analyse der Schlussziffern des Jahres 1883 wird es vielleicht gelingen, neue Momente zur Erkenntniss ihrer ökonomischen Functionen zu bieten. Zu diesem Ende zerlegen wir die Gesammtsumme von 58 Instituten je nach dem Charakter ihrer Geschäftsthätigkeit in einzelnen Gruppen, wobei wir uns bezüglich der Begründung und Rechtfertigung dieses Vorganges auf das in der Einleitung Bemerkte berufen [26]), und bieten in Tabelle IX zunächst die absoluten Ziffern für die einzelnen ökonomisch-charakteristischen Gruppen, wobei bemerkt sei, dass die Ziffern für die österreichisch-ungarische Bank nunmehr in die Darstellung einbezogen, und dass einzelne in den vorhergegangenen Tabellen unter die Rubrik „andere Passiven" zusammengefasste Posten von dieser losgelöst und selbständig nachgewiesen wurden. Im Anschlusse daran zeigt Tabelle X den Percentantheil der einzelnen Passiven an den Gesammt-Passiven der einzelnen Bank-Kategorien, und Tabelle XI die Vertheilung der Summen der einzelnen Passiven unter die Bankkategorien.

Die Verhältnisszahlen der Tabelle X zeigen uns, dass sich in den Endziffern für die Beschaffenheit der Passiven sämmtlicher Bank- und Creditinstitute grosse und charakteristische Verschiedenheiten der Verhältnisse der einzelnen Gruppen verbergen. Wie lehrreich ist nicht z. B. das Verhältniss zwischen dem Actiencapital und den Gesammt-Passiven einerseits und zwischen den durch Ausgabe von Cassenscheinen, Accepten oder durch blossen Buchcredit (Creditoren) beschafften fremden Capitalien anderseits bei den einzelnen Kategorien! Den geringsten

IX.

Accepte, Anweisungen und Giro-Conto	Creditoren	Reserve-Fond	Sicher-stellgs.-Fond	Tilgungs-Fond	Pensions-Fond	Depositen, Cautionen, Effecten in Commiss.	Gewinn- und Verlust-Conto	Andere Passiva	Summe der Passiva 1883
Gulden österreichischer Währung									
2·44	—	18·06	—	—	3·51	—	3·77	6·46	590·29
13·83	*7·85*	*1·40*	*1·78*	—	*0·72*	*1·77*	*0·73*	*0·45*	*61·73*
4·98	*17·61*	*2·05*	*1·11*	—	*0·17*	—	*1·24*	*0·24*	*65·98*
18·81	25·46	3·45	2·89	—	0·89	1·77	1·97	0·69	127·71
53·00	*128·48*	*17·56*	*0·33*	—	*0·10*	—	*11·37*	*0·09*	*396·86*
0·13	*10·91*	*1·59*	*0·41*	—	*0·20*	—	*0·97*	*0·23*	*41·50*
53·13	139·39	19·15	0·74	—	0·30	—	12·34	0·32	438·36
0·05	*27·19*	*4·18*	*0·20*	*2·97*	*0·04*	*0·02*	*2·69*	*8·03*	*265·50*
—	*0·90*	*3·16*	—	—	—	*0·05*	*0·20*	*3·94*	*177·81*
—	—	—	*1·10*	*1·16*	—	*0·01*	—	*0·54*	*27·92*
0·05	28·09	7·34	1·30	4·13	0·04	0·08	2·89	12·51	471·23
0·09	0·42	0·06	—	—	—	—	0·03	0·04	1·62
0·98	0·26	0·23	—	—	—	0·01	0·49	0·07	12·51
75·50	193·62	48·29	4·93	4·13	4·74	1·86	21·49	20·09	1.641·72

[26]) Vergl. Seite 113 dieser Abhandlung.

Antheil an den Gesammt-Passiven hat das Actiencapital der Hypothekar-Creditinstitute, nämlich 4·60 Percente; dieselben beruhen eben nur zum Theil auf dem Actienprincipe, und auch bei den als Actien-Gesellschaften organisierten

Tabelle

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Von den Gesammt-Passiven den Bank-noten-Umlauf	das Actien-Capital	die Pfand-briefe	die Cassen-scheine u. Geld-einlagen
		Percente			
Oesterreichisch-ungarische Bank		64·45	15·25	14·50	—
Escompte-, Depositen- und Lombard-Banken	*in Wien*	—	*16·20*	—	*37·59*
	in den Provinzen	—	*19·66*	—	*38·81*
	im Ganzen	—	17·99	—	38·22
Crédit-mobilier- Banken	*in Wien*	—	*40·32*	—	*6·53*
	in den Provinzen	—	*29·17*	—	*36·05*
	im Ganzen	—	39·26	—	9·32
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypotheken-Banken*	—	*7·98*	*72·16*	*2·76*
	Institute mit gegenseit. Haftung	—	*0·28*	*94·65*	*0·43*
	Pfandbr.-Anstalten v. Sparcassen	—	—	*89·93*	—
	im Ganzen	—	4·60	81·70	1·72
Volksbanken		—	30·21	—	30·18
Pfandleihanstalten		—	47·50	—	36·25
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		23·18	19·08	28·67	6·26

Tabelle

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Auf die einzelnen dem Bank-noten-Umlaufe	dem Actien-Capitale	den Pfand-briefen	den Cas-senschein. u. Geld-einlagen
		Percente			
Oesterreichisch-ungarische Bank		100·00	28·73	18·19	—
Escompte-, Depositen- und Lombard-Banken	*in Wien*	—	*3·19*	—	*22·57*
	in den Provinzen	—	*4·14*	—	*24·91*
	im Ganzen	—	7·33	—	47·48
Crédit-mobilier- Banken	*in Wien*	—	*51·09*	—	*25·20*
	in den Provinzen	—	*3·86*	—	*14·55*
	im Ganzen	—	54·95	—	39·75
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypotheken-Banken*	—	*6·77*	*40·71*	*7·13*
	Institute mit gegenseit. Haftung	—	*0·16*	*35·77*	*0·75*
	Pfandbr.-Anstalten v. Sparcassen	—	—	*5·33*	—
	im Ganzen	—	6·93	81·81	7·88
Volksbanken		—	0·16	—	0·48
Pfandleihanstalten		—	1·90	—	4·41
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		100·00	100·00	100·00	100·00

Instituten trägt das eigene Capital vorwiegend den Charakter eines Garantiefonds. Bei den Banken mit laufendem Geschäfte beträgt das Actiencapital 17·99 Percente der Gesammt-Passiven; die fremden Capitalien belaufen sich

X.

der einzelnen Kategorien der Bank- und Credit-Institute entfielen im J. 1883 auf									Summe der Passiva
die Accepte, Anweisungen u. das Giro-Conto	die Creditoren	den Reserve-Fond	den Sicherstellgs.-Fond	den Tilgungs-Fond	den Pensions-Fond	die Depositen, Cautionen, Effect. in Commiss.	das Gewinn- u. Verlust-Conto	die anderen Passiva	
P e r c e n t e									
0·42	—	3·06	—	—	0·59	—	0·63	1·10	100·00
22·39	*12·72*	*2·28*	*2·88*	—	*1·17*	*2·86*	*1·19*	*0·72*	*100·00*
7·55	*26·69*	*3·10*	*1·68*	—	*0·26*	—	*1·88*	*0·37*	*100·00*
14·73	19·94	2·70	2·26	—	0·70	1·38	1·54	0·54	100·00
13·35	*32·37*	*4·43*	*0·08*	—	*0·03*	—	*2·87*	*0·02*	*100·00*
0·31	*26·29*	*3·83*	*0·98*	—	*0·47*	—	*2·34*	*0·56*	*100·00*
12·12	31·80	4·37	0·17	—	0·07	—	2·81	0·08	100·00
0·02	*10·24*	*1·57*	*0·08*	*1·12*	*0·02*	*0·01*	*1·02*	*3·02*	*100·00*
—	*0·51*	*1·78*	—	—	—	*0·02*	*0·12*	*2·21*	*100·00*
—	—	—	*3·94*	*4·17*	—	*0·03*	—	*1·93*	*100·00*
0·01	5·96	1·56	0·28	0·88	0·01	0·02	0·61	2·65	100·00
5·74	25·94	3·31	—	—	—	—	2·03	2·59	100·00
7·82	2·03	1·87	—	—	—	0·08	3·93	0·52	100·00
4·58	11·79	2·94	0·30	0·25	0·29	0·12	1·31	1·23	100·00

XI.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute entfielen im J. 1883 von									
den Accept., Anweisungen u. dem Giro-Conto	den Creditoren	dem Reserve-Fond	dem Sicherstellgs.-Fond	dem Tilgungs-Fond	dem Pensions-Fond	den Depositen, Cautionen, Effect. in Commiss.	dem Gewinn- u. Verlust-Conto	den anderen Passiven	den Summen der Passiven
P e r c e n t e									
3·24	—	37·39	—	—	73·92	—	17·51	32·16	35·96
18·31	*4·06*	*2·91*	*36·09*	—	*15·21*	*94·90*	*3·43*	*2·22*	*3·76*
6·60	*9·10*	*4·24*	*22·39*	—	*3·65*	—	*5·76*	*1.21*	*4·02*
24·91	13·16	7·15	58·48	—	18·86	94·90	9·19	3·43	7·78
70·19	*66·36*	*36·37*	*6·83*	—	*2·10*	—	*52·95*	*0·45*	*24·13*
0·17	*5·63*	*3·29*	*8·27*	—	*4·12*	—	*4·51*	*1·12*	*2·53*
70·36	71·99	39·66	15·10	—	6·22	—	57·46	1·57	26·66
0·07	*14·04*	*8·66*	*4·13*	*71·77*	*1·00*	*1·72*	*12·45*	*39·95*	*16·18*
—	*0·46*	*6·55*	—	—	—	*2·40*	*0·95*	*19·67*	*10·84*
—	—	—	*22·29*	*28·23*	—	*0·41*	—	*2·69*	*1·71*
0·07	14·50	15·21	26·42	100·00	1·00	4·53	13·40	62·31	28·73
0·12	0·22	0·11	—	—	—	—	0·15	0·21	0·11
1·30	0·13	0·48	—	—	—	0·57	2·29	0·32	0·76
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

auf 72·89 Percente derselben und auf 405·22 Percente des Actiencapitales, wobei besonders der relativ hohe Antheil der Cassenschein-Circulation, verglichen mit dem Stande des Guthabens der Creditoren (38·12 Percente der Gesammt-Passiven gegen 19·44) bemerkenswerth erscheint. Bei den *Crédit-mobilier*-Instituten muss natürlicher Weise das eigene Capital einen bedeutenderen Antheil an den Gesammt-Passiven haben. Es nimmt 39·26 Percente derselben in Anspruch, die fremden Capitalien blos 53·24 Percente, was jedoch nicht weniger als 135·58 Percente des eigenen Capitals ausmacht. Ein gewiss nicht unbedenkliches Verhältniss, wenn man sich vor Augen hält, dass die fremden Capitalien zum Theil in der Form kurzfristiger oder doch auf kurze Frist kündbarer Credite herangezogen werden, wogegen deren Verwendung es mit sich bringt, dass sie nicht jederzeit mit Leichtigkeit flüssig gemacht werden können. Allerdings pflegen sämmtliche von uns unter dem Schlagworte „*Crédit-mobilier-Banken*" zusammengefassten Institute auch das regelmässige Bankgeschäft, welches nur kurzfristige Activgeschäfte macht. Aber welche Garantie haben wir dafür, dass der Umfang der Speculationsgeschäfte auf das eigene Capital der betreffenden Anstalten beschränkt bleibe, und nicht auch die fremden Capitalien in denselben investiert werden? Und trotzdem führen sowohl die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen über das Bankwesen als auch alle praktischen Erfahrungen zur Aufstellung des Postulats einer derartigen Beschränkung.

Es entspricht übrigens dieser Sachlage, wenn der Reservefond dieser Institute der relativ höchste ist und 4·37 Percente beträgt, wogegen die Banken mit laufendem Geschäfte blos 2·70, die Hypothekar-Creditinstitute nur 1·56 Percente ihres Passivstandes der Reserve zuwiesen. Endlich sei es gestattet, auf die charakteristische Verschiedenheit in den Verhältnissen der Wiener und der Provinzbanken hinzuweisen.

Tabelle XI bietet uns in ihren Verhältnisszahlen die Darstellung der durch die Grösse der verfügbaren Capitalien gegebenen relativen wirthschaftlichen Machtverhältnisse der einzelnen Bankkategorien. Am imposantesten stellen sich die Mittel der *Crédit-mobiliers* dar. Sie absorbieren 54·95 Percente des gesammten Bankcapitales und sind massgebend für dessen Concentration in der Reichshauptstadt. Sie nehmen nahezu zwei Dritttheile des gesammten durch Accepte oder Buchcredit beschafften Capitals in Anspruch. Und wenn die Circulation der von ihnen ausgegebenen Cassenscheine auch nur 39·75 Percente gegen 47·48 Percente als den Antheil der Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte beträgt, so ist auch dieses Verhältniss im Hinblicke auf die obigen diesbezüglichen Ausführungen sehr bedeutend zu nennen. Noch bedenklicher ist es, dass die Hypothekar-Creditinstitute mit 7·85 Percenten an der gesammten Cassenschein-Circulation participieren. Wenngleich dieselben nur 1·72 Percente ihrer Gesammt-Passiven ausmachen, so muss doch berücksichtigt werden, dass es nur ganz wenige Institute sind, durch deren Emissionen dieses Verhältniss bewirkt wird, das Verhältniss für diese sich also ganz anders stellt.[27]) Welche wirthschaftliche Gefahren aber die Immobilisierung durch kurzfristige Credite beschaffter Capitalien mit sich bringt — und die Wahrscheinlichkeit einer Immobilisierung ist bei Bodencredit-Anstalten sehr nahe — liegt auf der Hand. Weitere Gesichtspunkte wird die Vergleichung unserer Tabellen mit den correspondierenden Tabellen für den Activ-Stand bieten.

V. Die Bilanzen. Activen.

Hatte uns die Untersuchung der Passiven der Bankbilanzen die Quellen aufgedeckt, aus welchen die Banken ihre Mittel schöpfen, so wird eine analoge Analyse

[27]) So betrug zum Beispiel der Cassenscheinumlauf der böhmischen Bodencredit-Gesellschaft im Jahre 1883 37·83 Percente ihrer Gesammt-Passiven.

der Activen-Tabellen die Art und Weise der Verwendung der so gewonnenen Capitalien zur Zeit der jeweiligen Rechnungsabschlüsse zeigen. Tabelle XII bringt demnach die Bewegung im Activstande sämmtlicher österreichischer Bank- und Creditinstitute während der Jahre 1872—1883 einerseits nach Anlagearten, andererseits nach den Kategorien: „österreichisch-ungarische Bank, Wiener Banken, Provinz-Banken“ gegliedert, zur Darstellung. Im Anschluss daran bietet Tabelle XIII eine Uebersicht des jeweiligen Percent-Antheiles der einzelnen Anlagearten an den Gesammt-Activen.

Unter den Arten der Activgeschäfte, deren Ergebnisse in diesen Tabellen zum Ausdruck gebracht werden, sind es nur zwei, deren Entwickelung dem Einflusse der Börsenspeculation, deren Gang von den Bedürfnissen der Volkswirthschaft in der Regel ganz unabhängig ist, einigermassen entrückt und der jeweiligen allgemeinen wirthschaftlichen Lage adäquat erscheint, nämlich das Escompte- und das Hypothekar-Darlehengeschäft. Diese beiden weisen daher vergleichsweise die geringsten Schwankungen in den Ziffern ihrer Ergebnisse auf.

Das Wechsel-Portefeuille sinkt von dem Betrage von 336·98 Millionen Gulden im Jahre 1872 durch 6 Jahre hindurch allmälig bis zu dem Minimalstande von 258·61 Millionen; die Differenz beträgt 23·26 Percente des Standes vom Jahre 1872. Von Ende 1878 ab beginnt eine constante Zunahme, welche bis zum Maximalstande von 337·95 Millionen Gulden im Jahre 1883 führt, und demnach 30·68 Percente des vorerwähnten Minimalstandes ausmacht. Das Escomptegeschäft hat also seinen Umfang sogar über die im Jahre 1872 erreichten Grenzen hinaus erweitert. Aus der relativen Constanz der Ziffern des Wechselvorrathes den bedeutenden Schwankungen der Gesammtactiven gegenüber folgt, dass der Percentantheil der ersteren zur Zeit der tiefsten Depression der letzteren am grössten sein müsste, er beträgt 19·41 Percente im Jahre 1877, nur noch 14·33 im Jahre 1881, 1883 aber wieder 16·04 Percente des gesammten Activenstandes.

Die Bewegung im Hypothekar-Darlehenstande entspricht im Grossen und Ganzen sowohl in den absoluten als auch in den relativen Ziffern jener der Pfandbrief-Circulation; es soll jedoch bei der dem weiteren Verlaufe der Untersuchung vorbehaltenen Vergleichung der einzelnen Activen mit den damit correspondierenden Passiven auf bemerkenswerthe Abweichungen im Einzelnen aufmerksam gemacht werden.

In noch höherem Masse als unter den Passiven die Rubrik „Creditoren“ dient unter den Activen die Rubrik „Debitoren“ dazu, neben ganz soliden und gerechtfertigten Creditgewährungen auch Geschäfte riskanter Natur, langfristige Creditgewährungen, Unternehmungen, von welchen sich eine Bank stets ferne halten sollte, der Kenntnissnahme und Controle der Actionäre und der zur Ueberwachung der Geschäftsgebarung berufenen Factoren zu entziehen, und dadurch in manchen Fällen vielleicht den Fortbestand des allgemeinen Vertrauens zu erschleichen, welches bei der Publicität einer derartigen Gebarung sofort wäre entzogen worden. Und in der That weist die Post „Debitoren“ sowohl in den absoluten als auch in den relativen Zahlen die grössten Schwankungen unter allen Arten der Activen auf. Von 827·25 Millionen Gulden im Jahre 1872 fallen die Verbindlichkeiten der Debitoren auf den Minimalstand von 255·67 Millionen im Jahre 1877, welcher nur noch 42·98 Percente der vorerwähnten Summe beträgt. Die neuerliche Belebung der Börsenspeculation am Anfange des jetzigen Decenniums kommt auch in der Zunahme der Aussenstände bei den Debitoren zum Ausdruck, welche 1882 wieder auf 412·12 Millionen steigen. Doch schon das Jahr 1883 bringt die Reaction dagegen, indem es dieselben um 26·98 Millionen herabmindert. Es sei noch bemerkt, dass bei der österreichisch-ungarischen Bank nur die gemeinsame 80 Millionenschuld unter „Debitoren“ figuriert. Noch charakteristischer als die Bewegung der absoluten

Zahlen ist die der relativen. Mehr als die Hälfte, nämlich 51 Percente aller Securitäten wurden im Jahre 1872 durch die „Debitoren" repräsentiert. Nachdem die Consolidierung der wirthschaftlichen Verhältnisse nach der Krise sich vollzogen hatte, betrugen dieselben durch längere Zeit hindurch nur noch den fünften

Tabelle

Activa		1872	1873	1874	1875	1876	1877
		Millionen Gulden österr. Währ.					
Metallschatz und in Metall zahlbare Wechsel der Oesterr.-ung. Bank		147·68	148·20	143·91	145·76	147·75	148·77
Cassa-barschaft	Oest.-ung. Bank	2·40	1·13	1·66	2·22	1·70	2·53
	Wiener Banken	26·23	19·73	20·58	25·06	13·21	15·21
	Provinz- „	10.11	6·52	5·52	4·52	4·72	4·40
	Summe	38·74	27·38	27·76	31·80	19·63	22·14
Wechsel-vorrath	Oest.-ung. Bank	167·20	181·78	142·20	117·16	135·59	113·05
	Wiener Banken	116·08	116·00	131·46	119·93	103·65	110·30
	Provinz- „	53·70	38·70	45·45	42·02	42·46	41·86
	Summe	336·98	336·48	319·11	279·11	281·70	265·21
Effecten, Devisen u. Valuten	Oest.-ung. Bank	3·69	5·78	4·40	7·09	4·96	2·92
	Wiener Banken	63·97	71·42	54·75	42·17	38·19	38·89
	Provinz- „	24·70	21·17	15·21	13·50	14·31	11·60
	Summe	92·36	98·37	74·36	62·76	57·46	53·41
Debitoren	Oest.-ung. Bank	80·00	80·00	80·00	86·49	80·40	87·74
	Wiener Banken	629·40	418·20	248·88	189·74	180·70	133·51
	Provinz- „	118·17	60·79	37·34	42·41	40·23	34·42
	Summe	827·57	558·99	366·22	318·64	301·33	255·67
Hypothekar-Darlehen	Oest.-ung. Bank	60·52	73·81	87·37	96·16	100·52	103·14
	Wiener Banken	167·78	182·57	182·94	173·97	174·54	177·08
	Provinz- „	73·55	89·02	101·51	114·57	127·15	138·78
	Summe	301·85	345·40	371·82	384·70	402·21	419·00
Realitäten und Baugründe	Oest.-ung. Bank	2·75	2·76	2·86	3·20	3·29	2·97
	Wiener Banken	6·69	25·77	25·90	17·26	17·01	15·85
	Provinz- „	1·39	3·22	8·36	3·22	4·25	4·19
	Summe	10·83	31·75	37·12	23·68	24·55	23·01
Vorschüsse a. Effecten u. Waaren	Oest.-ung. Bank	28·62	55·57	35·48	32·12	29·01	28·26
	Wiener Banken	119·58	34·67	31·35	28·94	21·41	24·65
	Provinz- „	18·62	11·16	6·91	7·46	4·92	4·39
	Summe	166·82	101·40	73·74	68·52	55·34	57·30
Gewinn- u. Verlust-Conto	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	—	43·14	10·36	10·31	4·93	0·48
	Provinz- „	—	9·18	2·32	1·43	1·85	0·08
	Summe	—	52·32	12·68	11·74	6·78	0·56
Diverse Activen	Oest.-ung. Bank	9·65	6·60	6·77	17·96	13·78	17·98
	Wiener Banken	11·87	27·80	29·90	23·59	14·68	10·07
	Provinz- „	23·99	23·09	14·97	15·29	15·59	18·05
	Summe	45·51	57·49	51·64	56·84	44·05	46·10
Summe d. Activen	Oest.-ung. Bank	502·51	555·63	504·65	508·16	517·00	507·36
	Wiener Banken	1.141·60	939·30	736·12	630·97	568·32	526·04
	Provinz- „	324·23	262·85	237·59	244·42	255·48	257·77
	Summe	1.968·34	1.757·78	1.478·36	1.383·55	1.340·80	1.291·17
	Summe ohne Oest.-ung. Bank	1.465·83	1.202·15	973·71	875·39	823·80	783·81

Theil der Gesammt-Activen. Erst im Jahre 1882 erheben sie sich auf 31·10 Percente, um 1883 wieder um 2 Percente zu fallen.

Aehnliches, wie das über die Post „Debitoren" Gesagte, gilt auch für die Rubriken „Effecten, Devisen und Valuten" und „Vorschüsse auf

XII.

Activa		1878	1879	1880	1881	1882	1883
		Millionen Gulden österr. Währ.					
Metallschatz und in Metall zahlbare Wechsel der Oesterr.-ung. Bank		165·41	184·59	187·52	201·38	193·84	200·94
Cassa-barschaft	Oest.-ung. Bank	1·60	1·81	4·92	1·86	4·07	2·44
	Wiener Banken	19·05	18·09	23·73	29·05	24·67	24·21
	Provinz- „	5·20	7·45	4·96	5·44	5·12	5·99
	Summe	25·85	27·35	33·61	36·35	33·86	32·64
Wechsel-vorrath	Oest.-ung. Bank	109·18	117·53	139·11	156·55	162·67	169·35
	Wiener Banken	107·59	106·04	108·34	107·25	111·45	116·05
	Provinz- „	41·84	45·10	45·61	47·21	47·04	52·55
	Summe	258·61	268·67	293·06	311·01	321·16	337·95
Effecten, Devisen u. Valuten	Oest.-ung. Bank	4·83	8·77	5·57	5·69	7·15	4·11
	Wiener Banken	32·36	23·84	25·53	35·45	34·26	33·47
	Provinz- „	10·87	11·66	13·18	14·68	13·35	10·09
	Summe	48·06	44·27	44·28	55·82	54·76	47·67
Debitoren	Oest.-ung. Bank	79·75	79·75	79·75	79·75	79·60	79·45
	Wiener Banken	144·02	148·87	165·16	239·33	282·52	260·36
	Provinz- „	32·96	35·99	39·79	43·72	50·00	45·33
	Summe	256·73	264·61	284·70	362·80	412·12	385·14
Hypothekar-Darlehen	Oest.-ung. Bank	106·01	106·96	97·86	95·31	90·12	86·99
	Wiener Banken	180·30	179·15	187·00	175·62	171·59	164·70
	Provinz- „	148·94	161·56	179·22	191·62	203·00	212·38
	Summe	435·25	447·67	464·08	462·55	464·71	464·07
Realitäten und Baugründe	Oest.-ung. Bank	2·90	2·91	2·91	2·91	2·91	2·91
	Wiener Banken	16·31	17·38	17·96	18·55	20·00	20·33
	Provinz- „	4·10	4·56	6·34	6·11	9·87	8·46
	Summe	23·32	24·85	27·21	27·87	32·78	31·70
Vorschüsse a. Effecten u. Waaren	Oest.-ung. Bank	32·02	24·08	20·92	21·99	32·54	30·04
	Wiener Banken	28·14	59·90	70·53	108·62	49·00	47·10
	Provinz- „	4·49	5·79	6·21	8·10	7·65	10·91
	Summe	64·65	89·77	97·66	138·71	89·19	88·05
Gewinn- u. Verlust-Conto	Oest.-ungar. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	0·44	—	—	—	—	—
	Provinz- „	0·07	0·11	0·56	0·02	—	0·09
	Summe	0·51	0·11	0·56	0·02	—	0·09
Diverse Activen	Oest.-ung. Bank	15·60	22·32	22·90	8·81	8·27	14·06
	Wiener Banken	14·42	12·56	14·83	24·83	17·28	16·86
	Provinz- „	11·15	13·31	15·89	21·71	22·57	22·55
	Summe	41·17	48·19	53·62	55·35	48·12	53·47
Summe d. Activen	Oest.-ung. Bank	517·30	548·72	561·46	574·25	581·17	590·29
	Wiener Banken	542·64	565·83	613·08	739·00	710·77	683·08
	Provinz- „	259·62	285·53	311·76	338·61	358·60	368·35
	Summe	1.319·56	1.400·08	1.486·30	1.651·86	1.650·54	1.641·72
	Summe ohne Oest.-ung. Bank	802·26	851·36	924·84	1.077·61	1.069·37	1.051·43

Effecten und Waaren". An ersterer haben — wie die Detailnachweisungen der einzelnen Banken, worauf hier näher einzugehen der mangelnde Raum verbietet, zeigen — die Effecten den Hauptantheil. Dieselben dienen, abgesehen von jenen Beständen, welche sich aus der Finanzierung öffentlicher Anleihen ergeben, nur zum geringsten Theile zur Dotierung der mit manchen Banken verbundenen Wechselstuben oder zur zinstragenden Anlage zeitweiliger Kassenüberschüsse, sondern sind vielmehr entweder Indicien dafür, dass die Bank Differenzspiel treibt, oder sie stellen sich als das Medium dar, vermöge dessen sie sich an anderen

Tabelle XIII.

Im Jahre	Vom Gesammt-Activstande aller Bank- und Credit-Institute ohne die österreichisch-ungarische Bank entfielen auf								Summe
	die Cassenbaarschaft	den Wechsel-Vorrath	die Effecten, Devisen und Valuten	die Debitoren	die Hypothekar-Darlehen	die Realitäten und Baugründe	die Vorschüsse auf Effecten und Waaren	die anderen Activen	
	P e r c e n t e								
1870	2·88	19·44	4·95	36·93	24·52	0·76	7·32	3·20	100·00
1871	2·80	19·49	3·75	38·89	21·10	0·61	9·74	3·62	100·00
1872	2·48	11·58	6·05	51·00	16·46	0·55	9·43	2·45	100·00
1873	2·19	12·87	7·70	39·85	22·59	2·41	3·81	8·58	100·00
1874	2·68	18·17	7·19	29·39	29·21	3·52	3·93	5·91	100·00
1875	3·38	18·50	6·36	26·52	32·96	2·34	4·16	5·78	100·00
1876	2·18	17·93	6·37	26·94	36·62	2·38	3·19	4·39	100·00
1877	2·50	19·41	6·44	21·42	40·30	2·56	3·71	3·66	100·00
1878	3·02	18·63	5·39	22·06	41·04	2·55	4·07	3·24	100·00
1879	3·00	17·75	4·17	21·71	40·02	2·58	7·72	3·05	100·00
1880	3·10	16·65	4·18	22·16	39·60	2·63	8·30	3·38	100·00
1881	3·20	14·33	4·65	26·27	34·08	2·32	10·83	4·32	100·00
1882	2·78	14·82	4·45	31·10	35·03	2·79	5·30	3·73	100·00
1883	2·87	16·04	4·14	29·08	35·86	2·74	5·52	3·75	100·00

Unternehmungen, meistens an Industriebetrieben betheiligt, wodurch sie ihr Capital immobilisiert und die Gestaltung ihres Geschickes von der Rentabilität der patronisierten Unternehmungen abhängig macht. Dass es sich da um wirkliche Immobilisierungen handelt, dass es im entscheidenden Augenblicke in der That unmöglich ist, diesen Actienbesitz ohne enormen Verlust abzustossen, hat vielfältige Erfahrung gezeigt. Auch in diesem Punkte wäre eine obligatorische, klare Rechnungslegung dringend geboten.

Was aber den Stand der „Vorschüsse auf Effecten und Waaren" anbelangt, so bedarf die mit der leichtfertigen Lombardierung von Effecten zweifelhaften Werthes verbundene Gefahr keiner weiteren Erörterung. Dazu kommt noch der Umstand, dass die Ergebnisse des Reportgeschäftes zumeist ebenfalls unter der Rubrik „Effectenlombard" ausgewiesen erscheinen, wodurch diesem Geschäftszweige ein mehr aleatorischer Charakter verliehen wird, als in seinem sonstigen Wesen begründet wäre. Die Bewegung der absoluten Ziffern in den beiden besprochenen Rubriken während des Zeitraumes von 1872 bis 1883 schliesst sich ziemlich genau an die jeweilige Ausdehnung der Börsenspeculation an. Der Maximalstand wird im Jahre 1872 erreicht, sodann folgt eine tiefe Depression, welche im Effectenstande bis in die Jahre 1879 und 1880 andauert und 51·69 Percente beträgt, bei den Vorschüssen auf Effecten und Waaren zwar von kürzerer Dauer ist, dafür aber schon im Jahre 1876 auf 66·83 Percente des Standes von dem Jahre 1872 sich beläuft. Das Jahr 1881 bringt von Neuem eine bedenkliche Steigerung im Effectenbesitze der Banken und in den Lombardierungen mit sich, indem es dieselben auf 55·82, respective 133·71 Millionen

hebt. Dagegen werden sie in den Jahren 1882 und 1883 stark reduciert; Ende 1883 beträgt der Effectenstand 47·67, die Summe der Vorschüsse nur noch 88·05 Millionen Gulden. Der Percentantheil der Effecten an den Gesammt-Activen nimmt im Allgemeinen vom Jahre 1873 an constant ab und beträgt 1883 4·14 Percente gegen 7·70 im Jahre 1873; jener der Vorschüsse hingegen zeigt eine ziemlich unregelmässige Bewegung; nachdem er im Jahre 1876 auf 3·19 Percente, gegen 9·43 im Jahre 1872 gesunken war, steigt er 1881 auf 10·83 Percente, um sodann in den Jahren 1882 und 1883 auf 5·30, respective 5·52 Percent zu bleiben.

Indem wir die Besprechung der durch die Ziffern des Gewinn- und Verlust-Contos bezeichneten Verhältnisse dem weiteren Verlaufe dieser Arbeit vorbehalten, haben wir von den übrigen Posten der Activen-Tabellen an dieser Stelle nur noch die Bewegung im Realitätenstande hervorzuheben. Es drückt sich hier in dem Sprunge von 10·83 Millionen Gulden im Jahre 1872 auf 31·75 Millionen im Jahre 1873 und auf 37·12 Millionen im Jahre 1874 der Umfang der Executionen und der nothgedrungenermassen vollzogenen Annahme von Realitäten an Zahlungsstatt aus. Ein grosser Theil dieser Complexe wurde während der Jahre der wirthschaftlichen Consolidierung allmälig abgestossen. Die vom Jahre 1879 ab neuerlich aufsteigende Bewegung deutet auf eine Zunahme der Realitäten-Speculationen seitens der Banken hin. Nur in den absoluten, nicht auch in den relativen Ziffern gelangen die besprochenen Verhältnisse zu deutlichem Ausdruck. Das Maximum fällt zwar auch hier, ebenso wie das der absoluten Zahlen in das Jahr 1874 und beträgt 3·52 Percente der Gesammt-Activen; während der anderen Jahre aber schwankt der Antheil zwischen $2^1/_3$ und 3 Percenten.

In gleicher Weise wie früher bei der Betrachtung der Passiven bringt Tabelle XIV die Gliederung der Activen bei den einzelnen Kategorien der Bank- und Credit-Institute zunächst in absoluten Zahlen zur Darstellung, worauf Tabelle XV die percentuelle Vertheilung der Gesammt-Activen auf die einzelnen Activen-Arten innerhalb dieser Kategorien und Tabelle XVI den Percentantheil dieser letzteren an den Summen der Activen-Arten im J. 1883 veranschaulichen sollen.

Aus den Ergebnissen der Tabelle XV sei zunächst die für die Charakteristik der einzelnen Bank-Kategorien ausserordentlich wichtige Thatsache hervorgehoben, dass das Wechsel-Portefeuille der Banken mit vorwiegend regulärem Geschäfte 62·68, deren Guthaben bei den Debitoren aber nur 18·42 Percente ihrer gesammten Activen ausmachen, bei den *Crédit-mobilier*-Banken hingegen dieses 57·38, jenes aber nur 17·85 Percente der Gesammt-Activen beträgt. Auch sei darauf hingewiesen, dass die Banken mit laufendem Geschäft einen relativ viel höheren Cassenbaarstand zu halten pflegen als wie die *Crédit-mobiliers*, und dass bei ersteren der Effectenstand nur 1·95, bei letzteren hingegen 7·14 Percente der Gesammt-Activen repräsentiert; das letztere, sowie das weitere Moment, dass die Speculationsbanken 65·63 Percente sämmtlicher überhaupt im Eigenthum von Banken stehender Effecten in ihren Cassen vereinigen, ein Beweis für die Richtigkeit des früher über die Post „Effecten" gefällten Urtheiles. Wenn an den Activen der Volksbanken die Forderungen an die Debitoren mit 30·45 Percenten participieren und nächst dem Wechselvorrathe die bedeutendste Post des Activstandes sind, so erklärt sich dies daraus, dass dieselben ihren Actionären auch reinen Personalcredit, für welchen jedoch mitunter auch die Bürgschaft eines oder zweier Mitactionäre gefordert wird, gewähren. In diesem, sowie in manchen anderen Stücken nähern sich die Volksbanken sehr den Genossenschaften, von welchen sie sich eigentlich nur in der Annahme des Actien-Principes als Grundlage der primären Capitalsbeschaffung unterscheiden. Bei den Pfandleihanstalten wäre endlich zu bemerken, dass der charakteristische Unterschied der von ihnen gewährten Vorschüsse gegenüber den Lombardierungen der anderen Bank-Kategorien

darin besteht, dass diese nebst den Effecten und Edelmetall nur Kaufmannsgüter mit cursmässig ausgebildetem Marktpreise zur Grundlage ihrer Creditgewährungen machen, während jene dieselben auch auf Güter, welche bereits in den persönlichen Gebrauch übergegangen sind, ausdehnen.

Tabelle

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Metallschatz u. in Metall zahlbare Wechsel	Cassebaarschaft	Cassenscheine, Spareinlag. u. Anweisungen	Wechsel-Vorrath
		Millionen			
Oesterreichisch-ungarische Bank		200·94	2·44	—	169·34
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken	*in Wien*	—	*6·22*	—	*44·10*
	in den Provinzen	—	*2·27*	—	*35·94*
	im Ganzen	—	8·49	—	80·04
*Crédit-mobilier-*Banken	*in Wien*	—	*14·56*	*0·17*	*67·44*
	in den Provinzen	—	*0·79*	*0·84*	*10·81*
	im Ganzen	—	15·35	1·01	78·25
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypotheken-Banken*	—	*4·10*	*6·44*	*9·11*
	Institute mit gegenseit. Haftung	—	*1·44*	*4·78*	*0·01*
	Pfandbr.-Anstalten v. Sparcassen	—	*0·40*	*1·46*	—
	im Ganzen	—	5·94	12·68	9·12
Volksbanken		—	0·04	—	0·56
Pfandleihanstalten		—	0·38	—	0·63
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		200·94	32·64	13·69	337·94

Tabelle

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Von den Gesammt-Activen: den Metallschatz u. d. in Metall zahlbaren Wechsel	die Cassenbaarschaft	die Cassenscheine, Spareinlag. u. Anweisungen	den Wechsel-Vorrath
		Percente			
Oesterreichisch-ungarische Bank		34·04	0·41	—	28·69
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken	*in Wien*	—	*10·07*	—	*71·43*
	in den Provinzen	—	*3·44*	—	*54·48*
	im Ganzen	—	6·65	—	62·68
*Crédit-mobilier-*Banken	*in Wien*	—	*3·67*	*0·04*	*16·99*
	in den Provinzen	—	*1·90*	*2·02*	*26·06*
	im Ganzen	—	3·50	0·23	17·85
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypotheken-Banken*	—	*1·54*	*2·43*	*3·43*
	Institute mit gegenseit. Haftung	—	*0·81*	*2·69*	*0·01*
	Pfandbr.-Anstalten v. Sparcassen	—	*1·42*	*5·23*	—
	im Ganzen	—	1·26	2·69	1·94
Volksbanken		—	2·56	—	33·87
Pfandleihanstalten		—	3·07	—	4·99
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		12·24	1·98	0·83	20·58

In den einzelnen Rubriken der Activen-Tabellen finden die Resultate specifisch verschiedener Geschäfte ihren Ausdruck. Fast ein jedes von ihnen erfordert eine besondere banktechnische Organisation des Institutes, welches dasselbe in rationeller Weise betreiben will. Daraus folgt für die einzelnen Institute

XIV.

Effecten, Devisen und Valuten	Coupons und schwebende Zinsen	Debitoren	Waaren	Hypothekar-Darlehen	Realitäten u. Baugründe	Vorschüss auf Effecten und Waaren	Gründgs.-kosten und Inventar	Diverse Activa	Summe der Activa 1883
Gulden österreichischer Währung									
4·11	0·15	79·45	—	86·99	2·91	30·03	—	13·92	590·28
0·98	—	*0·51*	—	—	*1·62*	*7·46*	*0·03*	*0·81*	*61·73*
1·52	*0·02*	*23·01*	—	*0·08*	*1·60*	*0·87*	*0·07*	*0·60*	*65·98*
2·50	0·02	23·52	—	0·08	3·22	8·33	0·10	1·41	127·71
29·15	*0·17*	*241·67*	—	*0·23*	*11·08*	*29·31*	*0·15*	*2·94*	*396·87*
2·14	*0·02*	*9·85*	*8·17*	—	*4·88*	*3·92*	*0·04*	*0·04*	*41·50*
31·29	0·19	251·52	8·17	0·23	15·96	33·23	0·19	2·98	438·37
5·50	*0·01*	*26·48*	—	*196·08*	*6·96*	*8·57*	*0·05*	*2·20*	*265·50*
3·73	*3·59*	*1·53*	—	*161·29*	*0·92*	*0·34*	*0·05*	*0·13*	*177·81*
—	*0·18*	*0·04*	—	*19·30*	*0·36*	*0·07*	—	*6·11*	*27·92*
9·23	3·78	28·05	—	376·67	8·24	8·98	0·10	8·44	471·23
0·04	—	0·50	—	0·09	—	0·25	—	0·14	1·62
0·49	0·22	2·12	—	0·02	1·37	7·23	0·03	0·02	12·51
47·66	4·36	385·16	8·17	464·08	31·70	88·05	0·42	26·91	1.641·72

XV.

der einzelnen Kategorien der Bank- und Credit-Institute entfielen im J. 1883 auf									
die Effecten, Devisen und Valuten	die Coupons u. schwebenden Zinsen	die Debitoren	die Waaren	die Hypothekar-Darlehen	die Realitäten u. Baugründe	die Vor. schüsse auf Effecten u. Waaren	die Gründungskosten u. auf das Inventar	Diversa	Summe der Activa
Percente									
0·70	0·02	13·46	—	14·74	0·49	5·09	—	2·36	100·00
1·58	—	*0·83*	—	—	*2·63*	*12·09*	*0·05*	*1·32*	*100·00*
2·29	*0·04*	*34·87*	—	*0·13*	*2·42*	*1·32*	*0·10*	*0·91*	*100·00*
1·95	0·02	18·42	—	0·06	2·52	6·52	0·07	1·11	100·00
7·35	*0·04*	*60·89*	—	*0·06*	*2·79*	*7·39*	*0·04*	*0·74*	*100·00*
5·14	*0·06*	*23·72*	*19·70*	—	*11·75*	*9·45*	*0·10*	*0·10*	*100·00*
7·14	0·04	57·38	1·87	0·05	3·64	7·58	0·04	0·68	100·00
2·07	*0·01*	*9·97*	—	*73·85*	*2·62*	*3·23*	*0·02*	*0·83*	*100·00*
2·10	*2·02*	*0·86*	—	*90·71*	*0·52*	*0·19*	*0·02*	*0·07*	*100·00*
—	*0·67*	*0·16*	—	*69·10*	*1·27*	*0·25*	—	*21·88*	*100·00*
1·96	0·80	5·95	—	79·93	1·75	1·91	0·02	1·79	100·00
2·94	0·26	30·45	—	5·57	—	14·61	0·44	9·30	100·00
4·00	1·65	16·99	—	0·16	11·02	57·79	0·23	0·10	100·00
2·90	0·30	23·45	0·50	28·27	1·93	5·36	0·02	1·64	100·00

Tabelle

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Auf die einzelnen: dem Metallschatz u. d. in Metall zahlbaren Wechseln	der Cassenbaarschaft	den Cassenscheinen, Spareinlag. u. Anweisungen	dem Wechsel-Vorrath
		Percente			
Oesterreichisch-ungarische Bank		100·00	7·48	—	50·11
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken	*in Wien*	—	*19·05*	—	*13·05*
	in den Provinzen	—	*6·95*	—	*10·63*
	im Ganzen	—	26·00	—	23·68
Crédit-mobilier-Banken	*in Wien*	—	*44·61*	*1·26*	*19·96*
	in den Provinzen	—	*2·42*	*6·14*	*3·20*
	im Ganzen	—	47·03	7·40	23·16
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypotheken-Banken*	—	*12·56*	*47·06*	*2·70*
	Institute mit gegenseit. Haftung	—	*4·41*	*34·87*	—
	Pfandbr.-Anstalten v. Sparcassen	—	*1·21*	*10·67*	—
	im Ganzen	—	18·18	92·60	2·70
Volksbanken		—	0·13	—	0·16
Pfandleihanstalten		—	1·18	—	0·19
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		100·00	100·00	100·00	100·00

das Postulat der Beschränkung auf den Betrieb von banktechnisch compatibeln Geschäften. Dies ist die Form, in welcher auf unserem Gebiete das Princip der Arbeitstheilung sich geltend macht. Aus Tabelle XVI nun kann entnommen werden, inwieferne die österreichischen Bank- und Credit-Institute diesem nationalökonomischen Gebote sich accommodieren, und in welchem Masse die Banken verschiedenen Charakters in einem und demselben Geschäftszweige concurrieren. Ein Blick auf die Tabelle zeigt, dass eine strenge Specialisierung der Geschäfte nicht stattgefunden hat, dass — von der Pfandbrief- und Banknoten-Emission abgesehen — fast alle Banken alle Arten von Geschäften betreiben, und dass die Individualität der einzelnen Kategorien derselben nur in der Verschiedenheit der Antheile an den den einzelnen Geschäftszweigen entsprechenden Anlagearten zum Ausdruck gelangt.

Mehr als die Hälfte aller escomptierten Wechselbeträge entfällt auf die in dem Portefeuille der österreichisch-ungarischen Bank verwahrten Wechsel, ein Verhältniss, welches der Stellung der Notenbank als Centralpunkt der Organisation des Credites vollkommen entspricht; ist doch hauptsächlich der Wechselescompte das Medium, vermöge dessen sie ihrer Function als Regulator der gesammten Geldcirculation, insoferne diese den jeweiligen Fluctuationen im Zahlungsprocesse sich anschmiegen muss, gerecht zu werden vermag. Die Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte und die Speculations-Banken concurrieren in fast gleichem Masse, nämlich mit ca. 23 bis 24 Percenten, an dem gesammten Wechsel-Escompte; aber derselbe dient diesen hauptsächlich nur zur Verwerthung zeitweilig verfügbarer Baarbestände, während er für jene Hauptgeschäftszweig ist. — Auch die Hypothekenbanken pflegen Cassenüberschüsse im Escompte fruchtbringend zu verwerthen.

Sowohl vom Effectenstande, als auch von den Aussenständen bei den Debitoren entfällt natürlich der Hauptantheil auf die *Crédit-mobilier*-Banken, nämlich 65·63 Percente von ersteren und 65·30 von letzteren. Der relativ hohe Antheil

XVI.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute entfielen im J. 1883 von									
den Effecten, Devisen und Valuten	den Coupons u. schwebenden Zinsen	den Debitoren	den Waaren	den Hypothekar-Darlehen	den Realitäten u. Baugründen	den Vorschüssen auf Effecten u. Waaren	den Gründungskosten u. dem Inventar	den Diversen	den Gesammt-Activen
P e r c e n t e									
8·63	3·37	20·63	—	18·74	9·18	34·11	—	51·71	35·96
2·05	—	*0·13*	—	—	*5·12*	*8·47*	*7·12*	*3·03*	*3·76*
3·17	*0·52*	*5·98*	—	*0·02*	*5·03*	*0·99*	*15·38*	*2·23*	*4·02*
5·22	0·52	6·11	—	0·02	10·15	9·46	22·50	5·26	7·78
61·15	*3·83*	*62·75*	—	*0·05*	*34·96*	*33·29*	*36·89*	*10·92*	*24·13*
4·48	*0·52*	*2·55*	*100·00*	—	*15·38*	*4·45*	*9·27*	*0·15*	*2·53*
65·63	4·35	65·30	100·00	0·05	50·34	37·74	46·16	11·07	26·66
11·54	*0·26*	*6·88*	—	*42·25*	*21·95*	*9·74*	*11·81*	*8·16*	*16·18*
7·83	*82·39*	*0·39*	—	*34·76*	*2·91*	*0·39*	*10·82*	*0·49*	*10·84*
—	*4·27*	*0·01*	—	*4·16*	*1·12*	*0·08*	*0·22*	*22·70*	*1·71*
19·37	86·92	7·28	—	81·17	25·98	10·21	22·85	31·35	28·73
0·10	0·10	0·13	—	0·02	—	0·27	1·67	0·56	0·11
1·05	4·74	0·55	—	—	4·35	8·21	6·82	0·05	0·76
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

der Hypothekar-Creditanstalten am gesammten Effectenstande, sowie die Höhe ihrer Einnahme an schwebenden Zinsen (86·92 Percente des Gesammtbetrages derselben) erklärt sich aus dem Besitze dieser Anstalten an eigenen Pfandbriefen, deren Zinsen daher ihnen selbst zu Gute kommen. Es muss jedoch der Antheil der Banken mit regulärem Geschäfte an der Debitorenrubrik mit 6·11 Percenten und jener der Hypothekar-Credit-Institute mit 7·28 Percenten mit Rücksicht auf die specifischen Functionen dieser Anstalten als ein bedenklich hoher bezeichnet werden.

VI. Relation zwischen den mit einander correspondierenden Activen- und Passiven-Kategorien.

Nachdem wir sowohl die Activen als auch die Passiven der Bankbilanzen analysiert haben, erübrigt uns noch, bevor wir uns der Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben der Banken, wie sie uns durch die Ziffern des Gewinn- und Verlust-Contos erschlossen werden, zuwenden, die in den Bilanzen ausgedrückten Ergebnisse der einzelnen Kategorien der Activgeschäfte mit denen der correspondierenden Passivgeschäfte zu vergleichen, um darnach zu beurtheilen, ob zwischen beiden Gruppen jene Harmonie herrscht, welche die erste Bedingung einer regelmässigen Bankthätigkeit ist. Tabelle XVII bietet hierfür das nöthige Material bezüglich des Jahres 1883.

Da die Summen der Activen mit jenen der Passiven in den absoluten Ziffern natürlich übereinstimmen, erhalten wir in den Percent-Antheilen der einzelnen Activen- und Passiven-Kategorien Daten, welche auch gegenseitig vollkommen vergleichbar sind.

Was nun zunächst das Verhältniss der kurzfristigen Passiv-Credite zu den kurzfristigen Activ-Crediten anbelangt, so steht dasselbe im Allgemeinen wie 16·73 : 30·82, und auch in den einzelnen Bankengruppen überwiegen durchwegs die Activ-Credite, ein Zustand, der den Principien einer gesunden Bankpolitik entspricht, indem er es den Banken ermöglicht, durch

Tabelle XVII.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		[28]) Bank-vermögen	Pfandbrief-Umlauf	[29]) Kurzfristige Passiv-Credite	Creditoren und Diversa	[30]) Bank-vermögen	Hypothekar-Darlehen	[31]) Kurzfristige Activ-Credite	Debitoren, Effecten und Diversa	Summe der Activa und Passiva im J. 1883
		Percente der Gesammt-Passiven				Percente der Gesammt-Activen				
Escompte-Depositen- u. Lombard-Banken	*in Wien*	*19·67*	—	*59 98*	*20·35*	*12·75*	—	*83·52*	*3·73*	*100·00*
	in den Provinzen	*24·64*	—	*46·36*	*29·00*	*5·96*	*0·13*	*55·84*	*38·07*	*100·00*
	im Ganzen	22·23	—	52·95	24·82	9·24	0·06	69·22	21·48	100·00
Credit-mobilier-Banken	*in Wien*	*47·62*	—	*19·88*	*32·50*	*6·50*	*0·06*	*24·46*	*68·98*	*100·00*
	in den Provinzen	*35·34*	—	*36·36*	*28·30*	*33·45*	—	*37·59*	*28·96*	*100·00*
	im Ganzen	46·44	—	21·44	32·12	9·05	0·05	25·70	65·20	100·00
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypoth.-Bank.*	*10·57*	*72·16*	*2·78*	*14·49*	*4·18*	*73·85*	*9·10*	*12·87*	*100·00*
	Inst. m. gegens. Haft.	*2·18*	*94·65*	*0·43*	*2·74*	*1·35*	*90·71*	*4·91*	*3 03*	*100·00*
	Pfdbr.-Inst. v. Sparc.	—	*89·93*	—	[32]) *10·07*	*2·69*	*69·10*	*6·16*	*22·05*	*100·00*
	im Ganzen	7·65	81·70	1·73	8·92	3·03	79·93	7·34	9·70	100·00
Volksbanken		35·55	—	35·92	28·53	3·00	5·57	48·74	42 69	100·00
Pfandleihanstalten		53·30	—	44·07	2·63	14 32	0·16	64·43	21.09	100·00
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute ohne österr.-ung. Bank		25·79	36·62	16·73	20·86	5·84	32·21	30·82	31·13	100 00

Kündigung dieser Credite, respective durch deren Nichterneuerung nach erfolgtem Ablauf grössere Barbeträge in ihre Cassen einzuberufen, als ihnen auf gleichem Wege entzogen werden könnten. Dazu kommt noch, dass der grösste Theil der Activgeschäfte in der Form des Wechsel-Escomptes contrahiert wird, und dass unter allen Creditpapieren der Wechsel vermöge seines singulären Rechtssystemes dasjenige ist, welches den Verkauf, „die Realisierung" der dadurch bescheinigten Forderung am leichtesten und sichersten möglich macht.

Das obige Verhältniss für sämmtliche Bank- und Credit-Institute ist — ebenso wie die übrigen — die Resultante, der Durchschnitt, wesentlich differenter Verhältnisse der einzelnen Bankengruppen. Diese Verschiedenheit zeigt sich in zweifacher Richtung; erstens in dem Antheile, mit welchen die in kurzfristigen Formen contrahierten Verbindlichkeiten, respective Forderungen am gesammten Vermögensstande der einzelnen Gruppen überhaupt participieren, und dann zweitens in dem Ueberschusse der kurzfristigen Forderungen über die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Beide Verhältnisse stehen in einem deutlichen Zusammenhange mit einander. Abgesehen von den Hypothekar-Credit-Instituten, bei welchen kurzfristige Activgeschäfte nur zur Verwerthung zeitweiliger Baarüberschüsse, kurzfristige Passivgeschäfte aber gar nie vorkommen sollten, und bei welchen — trotz der Sünden einzelner Institute — das factische Verhältniss dieser zu jenen wie 1·73 : 7·34 diesem Postulate im Grossen und Ganzen auch entspricht, weisen die Banken

[28]) Die Posten: Actien-Capital, Reservefonds, Tilgungsfonds und den Activ-Saldo des Gewinn- und Verlust-Contos umfassend.

[29]) Darunter werden inbegriffen: die Cassenscheine und Geldeinlagen, die Accepte, Anweisungen und das Giro-Conto.

[30]) Nämlich: Cassenbaarschaft, Waarenvorräthe, Realitäten und Baugründe, Gründungskosten und Inventar.

[31]) Bestehend aus: Cassenscheinen, Spareinlagen und Anweisungen; Wechselvorrath, Coupons und schwebenden Zinsen, Vorschüssen auf Effecten und Waaren.

[32]) Daran participieren die Tilgungs- und Sicherstellungs-Fonde mit 8·11 Percenten der Gesammt-Passiven.

mit vorwiegend laufendem Geschäfte den relativ grössten, die *Crédits-mobiliers* dagegen den relativ geringsten Umfang der kurzfristigen Creditgeschäfte auf; ebenso ist bei ersteren die Differenz zu Gunsten der Activgeschäfte ganz beträchtlich, sie beträgt nämlich 16·27 Percente der Gesammt-Activen, bei letzteren gering, nämlich nur 4·26 Percente.

Umgekehrt ist das Verhältniss zwischen den Rubriken „Creditoren und diverse Passiven" einerseits und „Debitoren, Effecten und diverse Activen" andererseits, von welchen — wie bereits früher bemerkt — die ersteren hauptsächlich die Credite aus den Consortialgeschäften, die letzteren hingegen die Forderungen aus den grossen Finanz- und Speculationsunternehmungen, Gründungen, Emissionen etc. umfasst, also Geschäfte, deren Abwickelungsdauer von vorneherein ungewiss ist. Bei jenen Gruppen, bei welchen hier die Activgeschäfte über die Passivgeschäfte überwiegen, wird das Actiencapital in diesen Geschäften investiert und functioniert daher hauptsächlich als Betriebscapital, bei den anderen fällt ihm mehr die Rolle einer Reserve zur Ausgleichung eines zeitweilig niedrigeren Standes der kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber zu. Ersteres ist bei den *Crédits-mobiliers*, letzteres bei den anderen Bankengruppen der Fall, auch bei den Volksbanken, bei welchen sich der relativ hohe Stand der „Debitoren", nämlich 52·69 Percente, aus dem Umstande erklärt, dass dieselben, wie früher erwähnt, auch Darlehen auf Grundlage des Personalcredites gewähren, welche unter dieser Rubrik verzeichnet erscheinen.

Indem wir uns nunmehr der Betrachtung des Pfandbrief-Umlaufes und des Hypothekar-Darlehenstandes zuwenden, können wir uns hierbei auf die eigentlichen Hypothekar-Creditinstitute beschränken, denn bei allen anderen Bankengruppen spielt das Hypothekardarlehen nur eine ganz unbedeutende Rolle, und wo es vorkommt, stellt es sich bei genauerer Betrachtung gewöhnlich nur als eine hypothekarische Sicherstellung für gewährte Acceptations- oder Buchcredite, für die Escomptierung von Wechseln von zweifelhafter Bonität etc. etc. heraus.

Tabelle XVII zeigt uns nun, dass — abgesehen von der Pfandbriefanstalt der österreichisch-ungarischen Bank — bei den österreichischen Hypothekar-Creditinstituten das Verhältniss der Pfandbrief-Circulation zu dem Hypothekar-Darlehensstande sich wie 81·70 zu 79·93 stellt [33]), dass also Pfandbriefe in grösseren Beträgen circulieren, als durch Hypotheken der Institute, welche dieselben ausgaben, überhaupt sichergestellt sind. Dieser Umstand dünkt uns wichtig genug, um ein Zurückgehen auf die absoluten Ziffern und deren Bewegung während eines längeren Zeitraumes zu rechtfertigen, weshalb wir in der nachfolgenden Tabelle XVIII eine bezügliche Uebersicht für die Jahre 1872—1883 bieten.

Wie wir aus dieser Tabelle ersehen, überwiegt bis zum Jahre 1875 der Stand der von den Banken elocierten Hypothekardarlehen über den Pfandbriefumlauf, von 1875 an hingegen der letztere über den ersteren. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt auf der Hand. Durch die traurigen Erfahrungen des Jahres 1873 gewitzigt, suchte das Capital der Privaten, sobald die Verhältnisse sich zu consolidieren begannen, jene Anlage, welche die denkbar sicherste schien, die hypothekarische. Die bequemste Form hierzu ist offenbar der Pfandbrief. Die Leichtigkeit, mit welcher die Pfandbriefe verkauft werden konnten, verleitete nunmehr viele Institute dazu, *anticipando* auf erst später zu gewährende Hypothekardarlehen Pfandbriefe auszugeben. Die Elocierung dieser Darlehen aber stiess auf Hindernisse. Einerseits trat den Banken hier die mächtige Concurrenz der Einzelcapitalisten entgegen, andererseits zeigte der Grund und Boden von Jahr zu Jahr geringere Fähigkeit, neue Lasten aufzunehmen. Es blieb daher nichts Anderes übrig, als diese überschüssigen Capitalien in anderer Weise fruchtbringend anzulegen, theils

[33]) Bei der österr.-ungar. Bank ist dieses Verhältniss wie 14·50 zu 14·74.

Tabelle XVIII.

Jahr	Stand der Hypothekar-Darlehen der Banken	Stand des Pfandbrief-Umlaufes	Ueberschuss d. Hypothekenstandes über den Pfandbrief-Umlauf (+) oder Differenz dagegen (—)	Stand des Tilgungsfonds
	Millionen Gulden österr. Währung			
1872	301·85	294·43	+ 7·42	3·71
1873	345·40	340·05	+ 5·35	5·77
1874	371·82	370·18	+ 1·64	0·30
1875	384·70	386·63	— 1·93	0·38
1876	402·21	405·02	— 2·81	0·37
1877	419·00	419·61	— 0·61	0·61
1878	435·25	439·75	— 4·50	0·79
1879	447·67	453·63	— 5·96	1·39
1880	464·08	487·13	— 23·05	3·79
1881	462·55	487·92	— 25·37	5·18
1882	464·71	473·57	— 9·86	7·82
1883	464·07	470·61	— 4·54	4·12

im Escompte- und Lombardgeschäft, theils durch Ankauf von Effecten, wozu die meisten Institute statutenmässig berechtigt sind.[34]) Dazu kommen noch einige andere Momente, welche die Differenz des Hypothekarlastenstandes erklären, nämlich die vor der Zeit der Verlosung eingehenden Tilgungsraten, freiwillige Capitalsrückzahlungen etc. Aus diesen Beträgen bilden die meisten Hypothekar-Creditinstitute eigene Tilgungsfonds, während einige andere die Verwendung derselben in den gleichen Rubriken nachweisen, wie ihre sonstigen Activen. So sehen wir denn auch in Tabelle XVIII, dass die Bewegung im Stande des Tilgungsfonds sich im Allgemeinen an jene der oben besprochenen Differenz anschliesst, ohne dieselbe jedoch in ihrer Höhe ganz zu erreichen. Gewiss ist ein solcher Zustand, in welchem die Pfandbriefe anstatt der hypothekarischen Deckung eine theilweise bankmässige haben, ganz anormal; wer Pfandbriefe kauft, der will sein Capital eben hypothekarisch sichergestellt wissen, denn pupillarsichere Effecten könnte er auch selbst kaufen, dazu bedarf er nicht der Vermittlung der Hypothekenbank. Es ist übrigens seit dem Ende des Jahres 1881 eine Besserung in diesen Verhältnissen eingetreten; denn die ominöse Differenz, welche 1880 23·05 und 1881 25·37 Millionen Gulden erreicht hatte, nimmt stetig ab, und der Tilgungsfond passt sich derselben immer mehr an.

[34]) Das Gesetz vom 24. April 1874, Nr. 48 R.-G.-B., bestimmt bezüglich dieser letzteren, dass die Bankleitung nur mit Zustimmung des Regierungs-Commissärs darüber verfügen darf, und dass dieselben zur vorzugsweisen Befriedigung der Pfandgläubiger zu dienen, und daher im Falle des Concurses eine Specialmasse zu deren Gunsten zu bilden haben.

(Fortsetzung und Schluss folgen in dem nächsten Hefte.)

Uebersicht über den Stand des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes in Oesterreich

zu Ende Februar 1884.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium.

Unter Berufung auf die im Februarhefte 1884 der statistischen Monatsschrift (und im betreffenden Separat-Abdrucke) enthaltenen Mittheilungen zur Charakterisierung des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes — wird nunmehr das Resultat der Erhebungen über den Stand der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu Ende Februar 1884 veröffentlicht. Als sachverwandt sind Angaben über die Benützung der vom Ackerbau-Ministerium vertheilten landwirthschaftlichen Bibliotheken für das Jahr 1883 und ein Auszug aus einem Berichte über den Stand der Schulgärten im Küstenlande zu Ende des Jahres 1884 beigefügt.

Was die Entwicklung des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes anbelangt, so ist nach der auf Seite 142 folgenden Tabelle auch pro 1884 wieder eine Steigerung der Zahl der betreffenden Schulen von 543 im Jahre 1883 auf 588 im Jahre 1884 und dem entsprechend auch eine Zunahme der Schülerzahl von 13.186 auf 14.211 zu constatieren.

Wenn sich auch in einigen Ländern eine geringe Abnahme der eigentlichen Fortbildungsschulen ergibt, welche zumeist der Versetzung oder Erkrankung der früher betheiligten Lehrer zuzuschreiben ist, so ergibt sich doch durch den bedeutenden Zuwachs an solchen Schulen im Küstenlande (von 108 im Vorjahre auf 155 im Jahre 1884), in Tirol (von 18 auf 47), endlich in Nieder-Oesterreich und in der Bukowina eine Erhöhung der Gesammtzahl.

Was die Benützung der landwirthschaftlichen Biblioheken betrifft, so liegen nun die betreffenden Daten für das Jahr 1883 vor. Hiernach befinden sich von den pro 1883 ausgewiesenen 837 landwirthschaftlichen Bibliotheken (mit über rund 54.000 Bänden) nicht weniger als 540 bei Volksschulen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, Lehrerseminarien und landwirtschaftlichen Schulen.

Bis Ende December 1884 sind über die Bibliotheks-Benützung im Jahre 1883 552 Berichte eingelangt, nach welchen über 29.000 Bände — also circa 53 (gegen 56 im Jahre 1882) per Bibliothek — ausgeliehen wurden.

Bei der Wichtigkeit der Schulgärten für den landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht wird von Seite des Ackerbau-Ministeriums, sowie der

Landesschulbehörden, dsr landwirthschaftlichen und anderer Vereine in der letzten Zeit der Schulgärtenfrage besondere Aufmerksamkeit zugewendet und ist auch kein kleiner Theil der vom Ackerbau-Ministerium für landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht alljährlich bewilligten Subventionen der Anlage oder Erhaltung von Schulgärten, beziehungsweise Anschaffung der nöthigen Pflanzen und Geräthe gewidmet worden.

Ueber den Zustand der Schulgärten im Küstenlande liegt ein eingehender Bericht vor, welcher im Auftrage der k. k. Statthalterei in Triest durch den landwirthschaftlichen Wanderlehrer E. Kramer kürzlich zusammengestellt wurde. Darnach befinden sich bei den 316 Volks- und Bürgerschulen*) des Küstenlandes — von welchen im Jahre 1884 155 mit landwirthschaftlichem Fortbildungs-Unterricht verbunden waren — 86 Schulgärten, und zwar:

1. Im Schulbezirke: Territorium von Triest 8, welche sich in sehr gutem, einige sogar in vorzüglichem Zustande befinden.

Im Jahre 1883 wurden aus diesen Gärten 900, im Jahre 1884 235 Obstbäume und 562 bewurzelte Reben an die landwirthschaftliche Bevölkerung unentgeltlich abgegeben. In diesen Gärten befinden sich weiters noch 686 drei bis vierjährige Bäumchen, welche in den zwei nächsten Jahren zur Vertheilung gelangen. Ausserdem sind in den Jahren 1883—84 daselbst im Ganzen 1.500 Sämlinge veredelt worden, wodurch für den späteren Ersatz genügend vorgesorgt ist. In allen diesen Schulgärten bestehen auch Rebschulen; in sechs Gärten wird Bienenzucht und in zweien Gemüsebau betrieben, welcher in den anderen Gärten wegen Wassermangel nicht durchführbar ist.

Blumenzucht wird in allen Gärten mehr oder weniger lebhaft getrieben; in den Schulgärten zu Guardiella, Prosecco und Opcina wurden heuer auch Anbauversuche mit verschiedenen Sämereien vorgenommen.

2. Im Schulbezirke Umgebung von Görz bestehen 25 Schulgärten, wovon 23 als eigentliche Schulgärten anzusehen sind, während der Garten in Schönpass Eigenthum des dortigen Lehrers ist und jener in Dornberg vom dortigen Obst- und Weinbauvereine benützt wird.

Von den 23 eigentlichen Schulgärten sind 12 Eigenthum der betreffenden Schulen, die anderen zumeist auf gepachteten Grund und Boden. Von obigen 23 Gärten, wovon 6 erst im Jahre 1883 angelegt wurden, befinden sich circa 10 in einem guten Zustande und wurden aus diesen im Jahre 1883 630, im Jahre 1884 407 Bäumchen an die landwirthschaftliche Bevölkerung abgegeben; die übrigen 7 Gärten sind mehr oder weniger vernachlässigt.

In allen Gärten befinden sich vorderhand zusammen noch 1.112 drei- und vierjährige Bäumchen, wovon die meisten auf die zuerst erwähnten 10 Gärten entfallen und circa 1.528 veredelte Sämlinge; 10 Gärten besitzen Rebschulen und in 11 Gärten wird Gemüsebau betrieben.

3. Der Schulbezirk Gradisca besitzt 14 Schulgärten, die sich zumeist in vernachlässigtem Zustande befinden.

Es wurden daselbst weder im Jahre 1883 noch im Jahre 1884 Sämlinge veredelt; nur in den letzten zwei Jahren wurden aus dem Schulgarten zu Cervignano 52 Bäume an die landwirthschaftliche Bevölkerung abgegeben. Rebschulen bestehen nicht, Gemüsebau wird nur in bescheidener Ausdehnung getrieben.

4. Im Schulbezirke Tolmein befinden sich 11 Schulgärten, von denen jene zu Karfreit, Flitsch, Tolmein, St. Lucia, Woltschach und Kreda sehr gut bewirthschaftet sind.

Aus denselben wurden im Jahre 1883 circa 340 und im Jahre 1884 über 442 Bäumchen abgegeben und ist noch ein Vorrath von circa 2.822 drei- und vierjährigen Bäumchen in denselben vorhanden. Ausserdem wurden in den letzten zwei Jahren im Ganzen 2.120 Sämlinge veredelt und ist damit für genügenden Ersatz gesorgt.

Weitere drei Schulgärten, und zwar zu Kirchheim, Otalež und Dreženca sind im Entstehen begriffen; die Gärten zu Breginj und Sedlo sind mehr minder vernachlässiget.

---

*) Ausserdem befanden sich 1884 im Küstenlande noch 80 Nothschulen.

5. Im Schulbezirke Sesana besitzen 7 Schulen Gärten; von diesen liegt jener zu Zgonik brach und jener zu Comen wird erst im nächsten Jahre hergerichtet werden.

Aus den übrigen 5 Gärten wurden im Jahre 1883 406, im Jahre 1884 circa 180 Bäumchen an die landwirthschaftliche Bevölkerung abgegeben und verbleiben in denselben noch 660 Bäumchen. In den letzten zwei Jahren wurden daselbst auch 441 Sämlinge veredelt.

6. Im Schulbezirke Capo d'Istria bestehen 11 Schulgärten. Davon wurden 4 erst seit kurzer Zeit, 7 in den Jahren 1883—84 angelegt es war daher eine Abgabe von Bäumchen bisher nicht möglich.

Nur im Garten von Klanec befinden sich bereits 284 Stück vierjährige Bäumchen die im kommenden Jahre theilweise zur Abgabe gelangen. Im Jahre 1884 wurden 1.200 Sämlinge veredelt, wovon 750 auf den Schulgarten zu Dolina entfallen.

7. Im Schulbezirke Volosca findet sich nur zu Materia ein eigentlicher Schulgarten; zu Bergud wird im kommenden Jahre ein solcher errichtet, wozu der erforderliche Grund bereits erworben wurde.

Ausserdem dienen die zwei vom Staate subventionierten Obstbaumschulen in Castelnuovo und. Clana als Schulgärten und entsprechen diesem Zwecke vollkommen.

8. Im Schulbezirke Mitterburg besteht nur ein Schulgarten (und zwar zu Gimino, der jedoch erst im Jahre 1884 angelegt wurde) und die subventionirte Obst- und Maulbeerbaumschule zu Mitterburg.

9. Der Schulbezirk Parenzo besitzt noch keinen Schulgarten.

10. Im Schulbezirke Pola sind 3 Schulgärten, von welchen jener zu Jursic besonders hervorgehoben werden muss.

Derselbe ist nicht nur gut erhalten, sondern es wurden aus demselben auch seit dem Jahre 1878 über 1.000 Stück Bäumchen gratis an die landwirthschaftliche Bevölkerung abgegeben.

11. Im Schulbezirke Lussin gibt es nur Einen Schulgarten und zwar zu Lussin grande, welcher aber gegenwärtig ausser Cultur steht.

Es bestehen somit im ganzen Küstenlande Schulgärten, und zwar:

1.	Schulbezirk	von Triest	8		6.	Schulbezirk	Capo d'Istria	11	21
2.	„	Umgebung Görz	25	57	7.	„	Volosca	4	
3.	„	Gradisca	14		8.	„	Mitterburg	2	
4.	„	Tolmein	11		9.	„	Parenzo	—	
5.	„	Sesana	7		10.	„	Pola	3	
					11.	„	Lussin	1	
							Zusammen		86

Hievon sind 77 eigentliche Schulgärten,
5 Privatgärten von Lehrern, aber den Schulzwecken gewidmet,
4 anderweitige als Schulgärten benützte Baumschulen.

Ausser im Küstenlande sind bisher auch in Nieder-Oesterreich und Steiermark besondere Erhebungen über die Schulgärten eingeleitet worden. Dadurch soll nicht blos der gegenwärtige Stand dieser Schulgärten festgestellt, sondern auch die Möglichkeit gegeben werden, auf zu Tage tretende Missstände abhelfend einzuwirken, eine richtige Entwicklung der betreffenden Gärten anzubahnen und einen für den landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht sehr wichtigen Lehrbehelf zu schaffen.

Kronland	Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen	Lehrer		Schüler		Dauer des Curses an Fortbildungsschulen
		Gesammtzahl	Von diesen hatten an einem landwirthschaftl. Lehrercurse theilgenommen	Gesammtzahl	Gewöhnliche Altersstufen	
Nieder-Oesterreich	47 [1])	77	48	1.270	10—24	9 das ganze Jahr 37 im Winter 1 im Sommer
Ober-Oesterreich .	74	94	25	804	14—28	14 das ganze Jahr 60 im Winter
Salzburg	9	19	10	145	14—50	6 im Winter 3 im Winter und Frühjahr
Steiermark . . .	49 [2])	62	21	1.458	10—25	17 das ganze Jahr 24 im Winter 2 im Sommer 1 $^3/_4$ Jahre 5 Angaben fehlen
Kärnten	29	42	24	883	10—14	14 das ganze Jahr 5 im Winter 1 im Winter und Frühjahr 1 im Frühjahr und Sommer 2 im Frühj., Sommer u. Herbst 6 im Sommer
Krain	97 [3])	101	33	3.083	11—40	13 das ganze Jahr 83 im Winter 1 im Sommer
Tirol	47 [4])	48	29	1.421	9—50	2 das ganze Jahr 23 im Winter 17 im Winter und Frühjahr 1 im Frühjahr 1 im Winter, Frühjahr u. Sommer 1 im Sommer 1 im Sommer und Herbst 1 im Herbst, Winter u. Frühjahr
Vorarlberg . . .	13	27	18	276	13—40	9 im Winter 2 im Winter und Frühjahr 2 im Herbst und Winter
Küstenland . . .	155 [5])	186	52	2.258	9—15	86 das ganze Jahr 59 im Winter 10 im Winter und Frühjahr
Dalmatien	2 [6])	4	2	10	12—16	2 das ganze Jahr

Zahl der Unterrichtsstunden		Anmerkung
wöchentlich	per Curs	
1–8	36–186	[1]) Davon sind 14 selbstständig, und zwar jene zu: Traismauer, Dreistetten, St. Andrä a. d. Tr., Steinabrückl, Fischau, Stollhof, Ravelsbach, Wolfsbach, Waidmannsfeld, Ziersdorf, Maiersdorf, Zillingdorf, Gmünd und Loosdorf.
1–7	12–279	
1–2½	15–60	
1–4	32–172	[2]) An 13 Schulen wurde der landwirthschaftliche Unterricht im weiteren Umfange ertheilt; an den übrigen Schulen wurde hauptsächlich der Obstbau berücksichtigt.
1–3	25–140	[3]) Selbstständig sind die Schulen zu St. Peter (im Schulbezirke Adelsberg), Locice, Sturja, Zoll, Gurkfeld und St. Peter (im Schulbezirke Rudolfswerth).
		[4]) Selbstständig sind die Schulen zu Inzing, Wattens, Kitzbühel, Vigolo-Vattaro.
½–4	10–115	[5]) An sehr vielen dieser Fortbildungsschulen, welche zugleich obligate Wiederholungsschulen sind, wird nach dem für das Küstenland bestehenden Lehrplane wöchentlich 2 Stunden Landwirthschaft und je 1 Stunde Rechnen und Aufsatz gelehrt.
1½–10	21–162	[6]) Es waren dies, wie in den Vorjahren, die beiden landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu Trau und Sebenico, an welchen (in Verbindung mit der vierclassigen Volksschule, beziehungsweise siebenclassigen Bürgerschule) der landwirthschaftliche Unterricht in grösserer Ausdehnung ertheilt wird, als dies sonst an landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen der Fall ist. Ausserdem wurde noch an 13 Volksschulen, und zwar zu Banjevci, Kučišce, Viganj, Zrnova, Lagosta, Oklaj, Mokropolje, Brušje, Pieve, Vrbanje, Fort Opus, Betina u. Uljane praktischer landwirthschaftlicher Unterricht von 13 Lehrern den Schülern der letzten Abtheilung im Alter von 8—13 Jahren ertheilt.
1–5	18–98	
2–6	48–180	
24–36	?	

Kronland	Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen	Lehrer		Schüler		Dauer des Curses an Fortbildungsschulen
		Gesammtzahl	Von diesen hatten an einem landwirthschaftlichen Lehrercurse theilgenommen	Gesammtzahl	Gewöhnliche Altersstufen	
Böhmen	18 [7])	26	14	802	12—40	11 das ganze Jahr 7 im Winter
Mähren	26 [8])	46	26	867	12—20	12 das ganze Jahr 12 im Winter 2 im Winter und Frühjahr
Schlesien	2 [9])	2	2	103	11—16	1 im Winter 1 im Sommer
Galizien	7 [10])	7	1	306	10—50	7 im Sommer und Herbst (davon 1 viermonatlich, 6 sechsmonatlich)
Bukowina	13 [11])	13	12	525	9—30	1 das ganze Jahr 3 im Winter 1 im Winter und Frühjahr 7 ohne genaue Angabe 1 Angabe fehlt
Summe im J. 1884	588	754	42%	14.211		181 das ganze Jahr, 329 im Winter, 1 im Frühjahr, 12 im Sommer, 2 im Herbst u. Winter, 36 im Winter und Frühjahr, 1 im Frühjahr u. Sommer, 8 im Sommer und Herbst, 1 im Winter, Frühjahr u. Sommer, 2 im Frühjahr, Sommer und Herbst, 1 im Herbst, Winter und Frühjahr, 1 3/4 Jahre, 7 Angaben sind ungenau, für 6 Schulen fehlen die Angaben gänzlich.
„ „ „ 1883	543	704	43%	13.186		
„ „ „ 1882	472	635	43%	13.313		
„ „ „ 1881	422	586	39%	11.352		
„ „ „ 1880	416	534	40%	11.020		
„ „ „ 1879	379	516	41%	10.789		
„ „ „ 1878	300	412	48%	8.910		
„ „ „ 1876	174	228	56%	5.537		
„ „ „ 1875	182	186	57%	6.219		
„ „ „ 1874	188	225	?	6.058		

Zahl der Unterrichtsstunden		Anmerkung
wöchentlich	per Curs	
2—6	63—276	[7]) Es sind dies die Fortbildungsschulen in: Vlašim, Bischofteinitz, Hochpetsch, Schwetz, Niederlangenau, Bezdčkau, Dlaschkowitz, Nezdašow, Chlumec, Počatek, Dürrmaul, Deutsch-Giesshübel, Hochtann, Winterberg-Klösterle, Přestitz, Hředl, Kuklava, Tepl.
1—6	40—200	[8]) Von diesen sind selbstständige Schulen zu: Sitzgras, Chudwein, Meedl, Zauchtl, Gross-Wisternitz und Stadt Liebau. Ausserdem wird in vielen Schulen, namentlich in den Schulbezirken Gaya und Weisskirchen, landwirthschaftlicher Unterricht im Allgemeinen und Unterricht im Obst- und Gemüsebau, dann in der Bienen- und Seidenzucht ertheilt.
2—3	40—60	[9]) Es sind dies die Schulen zu: Cameral-Elgoth und Trzynietz. [10]) Es sind dies die Schulen in Jagielnica. Wiszniczn owy, Dzwinogród, Bohorodczany stare, Szówsko, Zabierzów, Olejów.
2—4	52—104	[11]) Es sind dies die Schulen in den Vorstädten Rosch, Manastyroska und Klokuczka (Schulbezirk Czernowitz Stadt), Dobronoutz (Schulbezirk Czernowitz Land), Bukschoja, Kimpolung, Fundomoldovi und Eisenau (des Schulbez. Kimpolung), Doroszoutz (des Schulbez. Kotzmann), Bilkau und Milleschoutz (des Schulbez. Radautz), Illischestie (II. Schulsprengel) und Strojestie (des Schulbez. Suczawa).
1—9	12—225	Ausserdem wird an allen Volksschulen des Schulbezirkes Czernowitz (Land), an 4 Volksschulen des Schulbezirkes Kimpolung, an 9 Volksschulen des Schulbezirkes Kotzmann, an 8 Volksschulen des Schulbezirkes Storozynetz, an 7 Volksschulen des Schulbezirkes Suczawa, an 14 Volksschulen des Schulbezirkes Sereth und an allen Schulen des Schulbezirkes Wiznitz theils während des gewöhnlichen Volksschul-Unterrichtes, theils im Anschlusse an denselben Landwirthschaft, Obst- und Gemüsebau, dann Bienenzucht gelehrt.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Se. k. u. k. Majestät haben mit A. h. Entschliessung vom 8. Februar 1885 dem Rechnungsrathe der k. k. statistischen Central-Commission Josef Pizzala in neuerlicher Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Oberrechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 196. Sitzung am 31. Jänner 1885. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Der Präsident legt der Versammlung die eben im Drucke vollendeten Hefte 1 des VII. und 1 des VIII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik“ vor, von welchen das erstere die Hauptergebnisse des auswärtigen Handels im Jahre 1883 behandelt und die Handelsausweise dieses Jahres abschliesst, während das letztere Heft die Statistik der Sparcassen für 1882 enthält, die zum ersten Male mit einem Texte aus der Feder des Vicesekretärs Ehrenberger bereichert erscheint, welcher die Orientierung über das österreichische Sparcassenwesen theilweise bis zum Gründungsjahre der ersten österreichischen Sparcasse zurück ermöglicht.

Zu der Mittheilung, dass die vom k. k. Ackerbau-Ministerium eingeleitete Revision der Ergebnisse der letzten Viehzählung (1880) durch die Landwirthschafts-Gesellschaften beendet sei und die bezügliche Publication in der „Oesterreichischen Statistik“ erfolgen solle, bemerkt Ministerialrath Dr. Ritter v. Lorenz, dass das k. k. Ackerbau-Ministerium dieser Art der Veröffentlichung zuzustimmen geneigt sei, und nur noch die Kostenfrage zu erledigen komme.

Die vom k. k. Ackerbau-Ministerium erbetene Uebersicht der Flächen des Staats- und Fondsbesitzes wurde behufs Aufnahme in das „Statistische Handbuch“ zur Verfügung gestellt und ist diese Uebersicht nach der Erklärung des Ministerialrathes Dr. Ritter v. Lorenz einer durch dieses Ministerium veranlassten und demnächst erscheinenden Monographie der Staats- und Stiftungsfonds-Forste und -Domänen entnommen.

Das k. k. Ministerium des Innern hat verfügt, dass die über Anregung der Central-Commission eingeführten Zählkarten zur Nachweisung der in den österreichischen Staatsverband Aufgenommenen oder aus demselben Entlassenen durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften auszufüllen und an die politischen Landesstellen einzusenden sind. Eine Anfrage desselben Ministeriums über das Erscheinen der bis jetzt noch ausständigen Special-Ortsrepertorien wurde mit dem Berichte beantwortet, dass die Verzögerung der Herausgabe in den vielfach mangelhaften Vorlagen und in der nachträglich angeordneten mehrsprachigen Anlage für die Länder mit mehreren Landessprachen begründet sei; übrigens sei das umfangreichste derselben, jenes von Böhmen, eben zur Herausgabe fertiggestellt und sohin die Veröffentlichung der übrigen im Laufe dieses Jahres in Aussicht zu nehmen. Eine Beschleunigung der Drucklegung dieser Publicationen könnte durch die Gewinnung sprachkundiger Correctoren erzielt werden, in welcher Richtung Ministerialrath Ritter v. Spaun seine Unterstützung zusichert. In Folge der an das k. k. Ministerium des Innern mitgetheilten besonders auffälligen Mängel, welche in den Nachweisungen einzelner Bezirkshauptmannschaften über die Bewegung der Bevölkerung vorkommen, wurde von einer Bezirkshauptmannschaft in Galizien eine Widerlegung der hierortigen Angaben versucht, deren Unzulänglichkeit in einem eigenen Berichte an das genannte Ministerium nachge-

wiesen wurde. Auch in letzter Zeit wurde wieder in den Nachweisungen von vier galizischen Bezirkshauptmannschaften eine irrthümliche Auffassung der bezüglichen Vorschriften constatiert und die entsprechende Belehrung hinausgegeben.

Um die Nachweisungen über die österreichische Auswanderung möglichst vollständig zu gestalten, wurden die österreichisch-ungarischen Consulate in Genua und Marseille, wo sich österreichische Auswanderer in grösserer Zahl einschiffen, um die Zahl dieser Auswanderer und deren Reiseziel ersucht; vom Consulate in Marseille ist die bezügliche Auskunft bereits dahin abgegeben worden, dass dort nur die österreichisch-ungarischen Auswanderer cumulativ verzeichnet werden, dass aber versucht werden wird, in der Zukunft eine besondere Nachweisung der in Marseille eingeschifften österreichischen Auswanderer zu erlangen.

Der Präsident bringt die Zuschrift einer böhmischen Sparcasse und die hierauf erfolgte Aufklärung an dieselbe zur Verlesung, aus welchen Schriftstücken die Schwierigkeiten erhellen, welche der Zusammenstellung der für die Kenntniss der volkswirthschaftlichen Verhältnisse so wichtigen Sparcassen-Statistik begegnen, und erwähnt, dass das k. k. Unterrichts-Ministerium eine entsprechende Ausschmückung des Sitzungslocales der Central-Commission in den neuen Amtslocalitäten derselben genehmigt hat.

Der Donau-Verein in Wien hat den Wunsch ausgesprochen, dass wieder einmal eine Donau-Statistik, ähnlich der im 13. Jahrgange der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik" erschienenen, in Angriff genommen werde und dass dieser Verein den bezüglichen Vorberathungen zugezogen werden wolle; dem Donau-Vereine wurde die Bereitwilligkeit, seinem Wunsche Rechnung zu tragen, ausgesprochen, und wird die weitere Erörterung dieser Angelegenheit einem Specialcomité zugewiesen werden, an welcher theilzunehmen dem Donau-Vereine Gelegenheit geboten sein wird. Der k. k. geographischen Gesellschaft wurde in üblicher Weise ein kurzer Bericht über die Wirksamkeit der Central-Commission im abgelaufenen Jahre 1884 zur Verfügung gestellt. Vom statistischen Centralbureau in Lissabon ist eine Serie von 27 statistischen, theilweise älteren und mit schönen Karten ausgestatteten Werken eingelangt, wofür die Central-Commission dem Leiter dieses Bureau, Elviro de Brito, zu besonderem Danke verpflichtet ist.

Der bisherige Director des statistischen Bureau in Altona, Dr. E Kluge, zeigt seine Ernennung zum Mitgliede des königl. preussischen statistischen Bureau an.

Die Versammlung entscheidet sodann nach dem Antrage des Präsidenten über ein Ansuchen wegen Ueberlassung von Druckschriften der Central-Commission, worauf derselbe mittheilt, dass zufolge einer Verständigung durch das k. k. Unterrichts-Ministerium die Londoner „Statistical Society" die Vertreter der staatlichen statistischen Bureaux eingeladen habe, sich an ihrer im Juni des laufenden Jahres stattfindenden Gründungsfeier und an den bei dieser Gelegenheit bezüglich Förderung der internationalen Statistik beabsichtigten Berathungen zu betheiligen. Der Vorsitzende glaubt, dass sich die Versammlung angesichts der Wichtigkeit der dabei in Aussicht gestellten Berathungsgegenstände für eine Betheiligung der Central-Commission aussprechen solle. Hofrath Dr. Ritter v. Neumann-Spallart äussert sich in ähnlicher Weise und bemerkt, dass gleichzeitig auch die Pariser statistische Gesellschaft ihr 25jähriges Bestehen feiern werde, und, wie ihm von dort aus angedeutet wurde, wahrscheinlich eine gemeinschaftliche Feier dieser zwei Gesellschaften stattfinden werde. Die Versammlung stimmt der Ansicht des Präsidenten zu, dass die Entsendung eines Vertreters der Central-Commission nach London höchst wünschenswerth sei und daher die bezüglichen Einleitungen getroffen werden sollen.

Der Präsident deutet noch auf den im Jahre 1886 zusammentretenden Congress für Demographie hin, für welchen er die Mission als Mitglied der Vorbereitungs-Commission angenommen habe. Es sei in Aussicht zu nehmen, dass schon bei den diesjährigen Berathungen in London über die Pflege der internationalen Statistik sich ein Einverständniss werde erzielen lassen, das dann bereits bei dem Congresse des nächsten Jahres zu praktischen Erfolgen führen könne.

Regierungsrath Ritter v. Rossiwall berichtet sodann über die Verhandlungen eines Specialcomités, welches unter Vorsitz des Präsidenten und Mitwirkung des Ober-Sanitätsrathes Dr. Schneller, des Ministerialsecretärs Dr. Ullmann als Stellvertreter des Sanitätsreferenten im k. k. Ministerium des Innern, des Rechnungsrathes Bratassevič und des Berichterstatters über die von dem genannten Ministerium angeordnete Verfassung einer Instruction für die Vorlage von Sanitäts-Wochenberichten der Landes-Hauptstädte und Städte, beziehungsweise Orte von 15.000 und mehr Einwohnern berathen hat.

Das k. k. Ministerium des Innern hat sich nämlich über die von der Central-Commission unter dem 8. Jänner 1884 vorgelegte Anregung zur Einführung dieser Sanitäts-Wochenberichte und über die unter dem 6. November 1884 in dieser Angelegenheit über Aufforderung desselben Ministeriums erstattete Aeusserung bereitgefunden, dem Antrage der Central-Commission entsprechend, die Förderung der Sanitäts-Wochenberichte in Aussicht zu stellen, und hat gleichzeitig die Central-Commission aufgefordert, den Entwurf einer Instruction für die Verfassung dieser Wochenberichte vorzulegen, wobei die haupt-

sächlichsten Grundsätze bezeichnet wurden, welche bei diesem Entwurfe berücksichtigt werden sollen.

Der Berichterstatter bringt den Inhalt des bezüglichen Ministerial-Erlasses der Versammlung zur Kenntniss und trägt sonach den vom Specialcomité verfassten Instructionsentwurf vor, welcher in drei Theile zerfällt: 1. eine Einleitung, welche die Bedeutung der Sanitäts-Wochenberichte für die Oberste und Landes-Sanitätsverwaltung, sowie für die bezüglichen Städte-, beziehungsweise Ortsgemeinden selbst klarstellt und nachweist, dass damit keine Mehrarbeit den letzteren auferlegt werden soll; 2. die Bestimmungen für die Verfassung und Einsendung der Sanitäts-Wochenberichte und 3. Schlussbemerkungen, welche sich auf die Art der Zusammenstellung und Publication dieser Wochenberichte beziehen, und denen ein vollständig ausgefülltes Formulare eines Sanitäts-Wochenberichtes angeschlossen ist, aus welchem die wenigst zeitraubende Art der Ausfüllung dieses Formulares zu entnehmen ist. Das Specialcomité empfiehlt diesen Entwurf, welcher den vom k. k. Ministerium des Innern gegebenen Directiven vollkommen entspricht, zur Annahme und schlägt weiter vor, dass die Central-Commission die Kosten für die Zusammenstellung und Veröffentlichung (welche wöchentlich in den einzelnen betheiligten Communen zuzusendenden Blättern, monatlich aber in der statistischen Monatschrift erfolgen soll) übernehme.

Nach längerer Debatte, an welcher sich Ministerialrath Dr. Ritter v. Neumann-Spallart, Sectionsrath Dr. Kaserer, Regierungsrath Dr. Blodig und der Berichterstatter betheiligen und nach einer durch den Präsidenten gegebenen Aufklärung beschliesst die Versammlung, nach dem Antrage des Specialcomités die Vorlage des vorliegenden Instructionsentwurfes an das k. k. Ministerium des Innern, wobei aber der Erwägung desselben anheimgestellt werden solle, ob nicht noch eine Ergänzung, beziehungsweise Erweiterung des für die Sanitäts-Wochenberichte bestimmten Formulares, welches wesentlich mit dem Formulare für Tabelle A zum Jahres-Sanitätsberichte übereinstimmt, eintreten könnte.

Ueber eine Anfrage des Vorsitzenden erklärt noch der anwesende Ersatzmann des Vertreters des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums, Oberstlieutenant Strasser, dass im Falle der Einführung der Sanitäts-Wochenberichte für die grösseren Communen kein Hinderniss bestehen dürfte, solche Wochenberichte auch über die Sterbefälle der Militär-Spitäler in diesen Communen zu erlangen. Hierauf folgt Schluss der Sitzung.

Die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach den Vereinigten Staaten von America im Jahre 1884.

Von Seite des General-Consulates der Vereinigten Staaten von America in Wien wird alljährlich ein Ausweis publiciert, aus welchem der Werth der beim General-Consulate in Wien, dann bei den Consulaten in Budapest, Prag und Triest zur Erlangung von Ursprungszeugnissen angemeldeten, zum Export nach den Vereinigten Staaten bestimmten Waaren österreichisch-ungarischer Provenienz zu ersehen ist. Der bezügliche Ausweis für 1884 bewerthet den gesammten Export dieses Jahres mit 7.180.895 Dollars gegen 8.723.797 Dollars im Jahre 1883. Es trat demnach ein Rückgang dieses Exports um 1.542.902 Dollars oder um nahezu 18 Percente ein.

Wenn man die Werthbeträge der für die Jahre 1883 und 1884 namentlich aufgeführten Waaren nach: 1. Hilfsstoffen für die Industrie und Landwirthschaft, 2. Genussmitteln, 3. Erzeugnissen der Textil-Industrie und 4. diversen anderen Fabricaten gruppiert, so gewinnt man folgende Uebersicht:

	Werthe in Dollars		Abnahme	
	1883	1884	absolute	in Percenten
Hilfsstoffe	924.311	619.820	304.491	32·94
Genussmittel	2.547.268	1.664.040	883.228	34·67
Textilien	1,071.223	1.034.071	37.152	3·47
Diverse Fabricate	4,094.768	3.802.241	292.527	7·14
Nicht namentlich aufgeführte Waaren	86.227	60.723	25.504	29·58

Hiernach ist in allen vorstehenden Gruppen ein Rückgang der Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach den Vereinigten Staaten von America eingetreten. Am geringsten war derselbe in der Gruppe der Textilien, welche sogar eine Position mit erheblicher Werthsteigerung aufweist. Diese Gruppe setzt sich nämlich aus folgenden Waaren zusammen:

	Werthe in Dollars		Differenz	
	1883	1884	absolute	in Percenten
Tuch- und Wollwaaren	281.125	378.839	+ 97.714	+ 34·76
Hanfwaaren und Taue	10.236	4.713	— 5.523	— 53·95
Leinen- und Baumwollwaaren . .	527.711	426.990	— 100.721	— 19·08
Shawls	26.608	11.972	— 14.636	— 55·00
Seide und Sammt	225.543	211.557	— 13.986	— 6·20

Die Ausfuhr an Tuch- und Wollwaaren, welche zumeist aus Brünn und Reichenberg stattfindet, hat hiernach eine erhebliche Steigerung erfahren, jene der anderen vorge-

führten Waaren ist jedoch empfindlich zurückgeblieben. Die Abnahme im Export an Shawls, Seide und Sammt trifft vorwiegend den Wiener Platz, jene an Baumwoll- und Leinenwaaren Brünn, und endlich jene an Hanfwaaren und Tauen Triest.

Der Export an Fabricaten (exclusive der Textilien) hat gleichfalls eine Einschränkung, und zwar um 7·14 Percente, erfahren. Hieran sind namentlich böhmische Glaswaaren, Wiener Leder- und Rauhwaaren und die Wiener Kurzwaaren-Fabrication betheiligt. Die wichtigsten Artikel dieser Gruppe sind die folgenden:

	Werth der Ausfuhr in Dollars im Jahre		Differenz	
	1883	1884	absolute	in Percenten
Knöpfe	1,128.222	1,162.383	+ 34.161	+ 3·02
Chemikalien und Droguen	171.071	137.284	— 33.787	— 19·75
Modewaaren und Juwelen	367.670	307.001	— 60.669	— 16·50
Fächer	107.238	111.097	+ 3.859	+ 3·60
Möbeln	76.506	107.604	+ 31.098	+ 40·65
Glaswaaren	1,236.100	1,100.835	— 135.265	— 10·95
Handschuhe	60.086	55.960	— 4.126	— 6·86
Leder- und Rauhwaaren	287.002	230.355	— 56.647	— 19·74
Musik-Instrumente	34.522	20.793	— 13.729	— 39·77
Petroleumfässer (leere)[1])	205.488	163.023	— 42.465	— 20·66
Porcellan- und Töpferwaaren	190.495	191.399	+ 904	+ 0·47
Rauchrequisiten	121.324	100.473	— 20.851	— 17·19

Eine nennenswerthe Zunahme trat hiernach nur im Export der Möbeln zu Tage. Es sind die Fabricate der Firma Thonet, welche allerorten mehr und mehr an Terrain gewinnen. So bedauerlich die Abnahme der Ausfuhr in manchen heimischen Erzeugnissen, wie sie in diesen Ziffern vor Augen tritt, für die betreffenden Industriezweige auch sein mag, so begreiflich ist dieselbe, da unter dem Schutze ausreichender Zölle in den Vereinigten Staaten eine Industrie gross gezogen wurde, welche die Emancipation von den Bezügen fremdländischer Erzeugnisse ermöglicht. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, dass die Ausfuhr der Monarchie nach Nordamerica in den folgenden Jahren weitere Rückschritte machen wird. Als Trost kann wohl hier angeführt werden, dass die Industrie des Reiches an dem Export dahin per 7,180.895 Dollars mit nur 4,832.780 Dollars gleich 12 Millionen Gulden betheiligt ist. Bei einem jährlichen Fabricaten-Export von 400 Millionen Gulden, wie ihn Oesterreich-Ungarn aufweist, ist ein Betrag von 12 Millionen Gulden nicht so ausschlaggebend, um im Falle des gänzlichen Verlustes des betreffenden Marktes Besorgnisse wachzurufen. An einen gänzlichen Verlust ist aber um so weniger zu denken, als gewisse Specialitäten auch in der Zukunft steten Absatz auf den nordamericanischen Märkten finden werden, und es zumeist von der Rührigkeit der betreffenden Industriellen abhängen wird, eine Erweiterung ihres Absatzgebietes dort wie in anderen überseeischen Ländern durchzusetzen.

Die grösste Abnahme trat in der Gruppe der Genussmittel ein. Unter diesen ragt getrocknetes Obst mit dem höchsten Werthbetrage und dem bedeutendsten Rückgange desselben hervor. Es handelt sich um getrocknete Pflaumen, welche zumeist von Triest aus nach America verschifft werden. Bezüglich der anderen Genussmittel ist zu bemerken, dass die Ausfuhr an Oelen, Mineralwasser, Bier, Sardinen, Linsen und Bohnen gleichfalls abund nur jene an Wein und Liqueuren nennenswerth zugenommen hat. Es betrug nämlich der Werth der Ausfuhr in Dollars:

	im Jahre		Differenz	
	1883	1884	absolute	in Percenten
Obst, getrocknet	2,172.819	1,323.597	— 849.222	— 39·08
Linsen und Bohnen	161.217	131.125	— 30.092	— 18·66
Mineralwasser	96.985	83.966	— 13.019	— 13·42
Oele	17.045	2.693	— 14.352	— 84·20
Sardinen	16.140	5.861	— 10.279	— 63·68
Bier	40.059	37.814	— 2.245	— 5·60
Wein und Liqueure	43.003	78.984	+ 35.981	+ 83·67

Was schliesslich die Gruppe der Hilfsstoffe für die Industrie und Landwirthschaft betrifft, deren Werthbetrag einen Ausfall um rund 33 Percente aufweist, so sind hierunter mehrere Artikel enthalten, welche nicht heimischen Ursprungs sind, wie z. B. Bernstein, Meerschaum, Gummen, deren Ausfuhrrückgang somit lediglich den Zwischenhandel berührt, dann solche, deren Absatz von der herrschenden Mode abhängig ist, wie Menschenhaare,

[1]) Ist americanische Retourwaare.

und solche, in welchen die im Jahre 1883 effectuierten Probesendungen nicht so glücklich ausfielen, um eine entsprechende Fortsetzung dieses Exportes im folgenden Jahre rathsam erscheinen zu lassen, was z. B. vom rohen Erdwachs (Ozokerit) gilt.

Die wichtigsten Posten dieser Gruppe sind folgende:

	Werthe in Dollars		Differenz	
	1883	1884	absolute	in Percenten
Weinstein, roh	342.445	296.978	— 45.467	— 13·28
Wolle	79.172	2.843	— 76.329	— 96·41
Gummen	252.760	154.208	— 98.552	— 38·99
Bernstein	42.673	25.027	— 17.646	— 41·35
Meerschaum	51.363	24.106	— 27.257	— 53·06
Bettfedern	44.876	13.952	— 30.924	— 68·91
Menschenhaare	22.034	13.916	— 8.118	— 36·84
Hopfen	22.326	19.627	— 2.699	— 12·09
Erdwachs (Ozokerit)	17.512	7.818	— 9.694	— 55·35
Hadern	10.170	8.067	— 2.103	— 20·67
Sämereien	23.067	32.016	+ 8.949	+ 38·80
Schwämme	9.385	11.855	+ 2.470	+ 26·32

Angesichts der vorgeführten Ziffern kann wohl „von einem Rückgang auf der ganzen Linie" gesprochen werden. Wie im Gesammtwerthe, so ist die Abnahme auch in den von den einzelnen Consulaten ausgewiesenen Exporten eine bedeutende. Es entfallen nämlich von den Werthsummen der Jahre 1883 und 1884 auf

	Wien incl. Brünn	Budapest	Prag incl. Reichenberg	Triest
	Dollars			
im Jahre 1883	3,670.477	547.535	1,835.001	2,670.784
„ „ 1884	3,197.386	364.576	1,738.951	1,879.982
Abnahme absolute	473.091	182.959	96.050	790.802
Abnahme in Percenten	12·88	33·41	5·23	29·61
	Antheil in Percenten			
an dem Ausfuhrwerthe 1883	42·07	6·28	21·03	30·62
an dem Ausfuhrwerthe 1884	44·52	5·08	24·22	26·18
an der Abnahme	30·66	11·86	6·23	51·25

Von der Abnahme der aus Oesterreich-Ungarn nach den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgten Ausfuhr, welche im Jahre 1884 eintrat, entfallen nach vorstehenden Ziffern über 50 Percente auf den beim Triester Consulat angemeldeten Export. Namentlich wurden von dort aus geringere Mengen an getrocknetem Obst (Pflaumen), Gummen, Leder und Häuten, Linsen und Bohnen, Oel, Hadern, Sardinen, Weinstein und roher Schafwolle nach Nordamerika exportiert. Nur in Droguen, Chemikalien, Schwämmen und Sämereien ergibt sich ein mässiges Plus. Es ist somit der Triestiner Speditionshandel, welcher am meisten durch diesen Ausfuhr-Rückgang betroffen wurde. Wenn dieser Export vorwiegend durch Segelschiffe vermittelt würde, so läge ein Erklärungsgrund in der Abnahme des Ein- und Auslaufs dieser Fahrzeuge im Triester Hafen. So sind beispielsweise im Hafen von Triest im Jahre 1880 noch 85 Segelschiffe, im Jahre 1884 aber nur mehr 56 Segler aus den Vereinigten Staaten eingelaufen. Die Zahl der dahin ausgelaufenen Segelschiffe verminderte sich gleichzeitig von 59 auf 17. Von letzteren 17 waren nur 9 Segler beladen, wogegen im Jahre 1883 noch 20 und 1882 37 beladene Segler aus Triest nach den Vereinigten Staaten abgingen. Dem gegenüber muss jedoch constatiert werden, dass die Zahl der verkehrenden Dampfer eine beträchtliche Steigerung erfahren hat. Sie betrug:

im Jahre	im Einlauf	im Auslauf
1880	1 mit 1.084 Tonnen	7 mit 7.214 Tonnen
1881	— „ — „	6 „ 6.201 „
1882	1 „ 1.476 „	5 „ 6.399 „
1883	1 „ 1.053 „	20 „ 25.249 „
1884	8 „ 11.737 „	23 „ 33.786 „

Der Steigerung des Dampferverkehrs muss die Abnahme im Verkehr der Segelschiffe entgegen gehalten werden. An solchen sind im Hafen von Triest verzeichnet worden:

im Jahre	im Einlauf	im Auslauf
1880	85 mit 55.306 Tonnen	59 mit 41.859 Tonnen
1881	96 „ 67.621 „	43 „ 38.796 „
1882	87 „ 56.393 „	37 „ 31.829 „
1883	54 „ 35.153 „	21 „ 18.845 „
1884	56 „ 39.302 „	17 „ 15.596 „

Hieraus ergibt sich für die einzelnen Jahre folgendes Summarium:

im Jahre	Einlauf im Triester Hafen aus den Vereinigten Staaten		Auslauf aus dem Triester Hafen nach den Vereinigten Staaten	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1880	86	56.390	66	49.073
1881	96	67.621	49	44.997
1882	88	57.869	42	38.228
1883	55	36.206	41	44.094
1884	64	51.039	40	49.382

Nach diesen Ziffern kann von einem Aufschwung des Schiffsverkehrs zwischen Triest und den Vereinigten Staaten kaum die Rede sein, und bleibt es ausser Frage, dass unter den obwaltenden Verhältnissen, welche diesen Export von Zufälligkeiten abhängig machen, an eine gesunde Entwickelung desselben nicht zu denken ist.

In Folge des Abganges regelmässiger Schiffahrts-Verbindungen weist auch der Handel Triests mit den Vereinigten Staaten, wie aus den folgenden Angaben ersichtlich wird, ganz erhebliche Schwankungen auf:

im Jahre	Einfuhr aus den Vereinigten Staaten	Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten	Zusammen	Mehrwerth d. Einfuhr
	Werth in Tausenden von Gulden			
1864	674	463	1.137	211
1865	696	871	1.567	(— 175)
1866	890	1.670	2.560	(— 780)
1867	1.385	1.257	2.642	132
1868	3.712	1.991	5.703	1.721
1869	3.176	1.717	4.893	1.459
1870	6.924	1.491	8.415	5.433
1871	7.187	2.019	9.206	5.168
1872	7.902	1.746	9.648	6.156
1873	8.073	888	8.961	7.185
1874	8.222	1.842	10.064	6.380
1875	7.897	1.351	9.248	6.546
1876	4.509	1.708	6.217	2.801
1877	7.176	399	7.575	6.777
1878	8.076	554	8.630	7.522
1879	10.604	788	11.392	9.816
1880	9.032	2.771	11.803	6.261
1881	10.751	1.977	12.728	8.774
1882	8.850	1.873	10.723	6.977
1883	5.503	3.976	9.479	1.527
per Jahr				
1864—68	1.471	1.250	2.721	221
1869—73	6.652	1.572	8.224	5.080
1874—78	7.176	1.171	8.347	6.005
1879—83	8.948	2.277	11.225	6.671

Ueber den Werth des zwischen Triest und den Vereinigten Staaten vermittelten Waaren-Verkehrs liegen für 1884 noch keine Angaben vor.

Aus vorstehenden Daten ist zu ersehen, dass der Import Triest's aus den Vereinigten Staaten seit 1868 regelmässig weit bedeutender war, als die von vielen Zufälligkeiten abhängige Ausfuhr dahin, dann dass die letztere im Jahre 1883 ausnahmsweise hoch war, was auch von der beim Consulat in Triest angemeldeten Ausfuhr gilt.

Dieser Werth betrug nämlich in Dollars:

1879	1880	1881	1882	1883	1884
1,522.264	2,202.968	1,939.656	2,133.848	2,670.784	1,879.982
—	+ 680.704	— 263.312	+ 194.192	+ 536.936	— 690.802

Nach einem Aufschwung folgt zumeist ein Rückgang, jener von 1884 ist jedoch sehr weitgreifender Natur.

Nach Triest rangirt in der Höhe der Ausfuhr-Abnahme Wien und Brünn mit 473.091 Gulden Ausfall. Es sind die wichtigsten Industriezweige beider Städte, welche durch diesen Rückgang betroffen wurden. Eine Ausnahme machen nur Wollwaaren (Brünn), Fächer (Wien) und Möbel aus gebogenem Holze (Brünn und Wien).

Von den beim General-Consulate in Wien angemeldeten Export entfielen:

auf nachbenannte Waaren	im Jahre 1883	1884	Differenz absolute	in Percenten
	Dollars			
Modewaaren und Juwelen	342.502	282.872	— 59.630	— 17·41
Leder und Häute	194.886	128.705	— 66.181	— 33·96
Baumwoll- und Leinenwaaren	525.464	404.321	— 121.143	— 23·06
Musik-Instrumente	30.568	18.757	— 11.811	— 38·63
Shawls	26.608	11.972	— 14.636	— 55·00
Seide und Sammt	198.430	138.689	— 59.741	— 30·10
Rauchrequisiten	121.324	100.473	— 20.851	— 17·19
Tuch- und Wollwaaren	246.808	301.748	+ 54.940	+ 22·26
Fächer	101.852	111.097	+ 9.245	+ 9·07
Möbel	72.880	97.814	+ 24.934	+ 34·21
Andere Waaren	1,809.155	1,600.938	— 208.217	— 11·51

Relativ bedeutend (33·41 Percent) ist auch der Ausfall in dem beim Consulate in Budapest angemeldeten Export. Er umfasst nur wenige Waaren und die Abnahme trifft die Artikel: getrocknetes Obst (Pflaumen), Linsen, Bohnen und Mineralwasser, wogegen beim Wein ein Plus zum Vorschein kommt. Auch wurde ein grosser Export an Leder und Häuten effectuiert, was im Jahre 1883 nicht der Fall war. Wir lassen die diesbezüglichen Ziffern hier folgen:

	1883	1884	Differenz absolute	in Percenten
	Dollars			
Obst, getrocknetes	324.864	146.425	— 178.439	— 54·92
Linsen und Bohnen	96.094	52.578	— 43.516	— 45·28
Mineralwasser	81.477	73.933	— 7.544	— 9·26
Wein	27.457	49.430	+ 21.973	+ 80·03
Leder und Häute	—	27.273	+ 27.273	—

Am geringsten war die Abnahme des in Prag und Reichenberg angemeldeten Exports (96.050 Gulden oder 5·23 Percente). Da dieselbe jedoch von 24 namentlich aufgeführten Waaren 16 trifft und unter diesen letzteren Glaswaaren, Porcellan und Thonwaaren, Spielwaaren, Musik-Instrumente, Handschuhe, Modewaaren und Juwelen, Fächer, Chemikalien, Hopfen und Bier, also durchwegs Erzeugnisse Böhmens, welche einen Weltruf geniessen, inbegriffen sind, so gewinnt diese Abnahme sehr an Bedeutung und fordert zu einem grösseren Eingehen in das Detail heraus.

Hierbei zeigt sich, dass die sehr erheblichen Abnahmen bei mehreren der genannten Artikel durch Steigerungen des Exports in anderen Waaren theilweise compensiert wurden.

Von grösserem Belang ist die von Prag und Reichenberg aus erfolgte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten in folgenden Waaren:

	im Jahre 1883	1884	Differenz absolute	in Percenten
	Dollars			
Bettfedern	44.836	10.687	— 34.149	— 76.16
Bier	37.952	34.136	— 3.816	— 10·05
Chemikalien	11.642	9.103	— 2.539	— 21·81
Modewaaren und Juwelen	24.380	23.309	— 1.071	— 4·39
Fächer	5.385	—	— 5.385	— 100·00
Glaswaaren	1,216.730	1,075.219	— 141.511	— 11·63
Handschuhe	23.564	22.133	— 1.431	— 6·07
Menschenhaare	21.650	13.916	— 7.734	— 35·72
Hopfen	22.326	19.627	— 2.699	— 12·09
Leder und Häute	57.345	18.341	— 39.004	— 68·01
Mineralwasser	15.509	9.881	— 5.628	— 36·29
Musik-Instrumente	3.954	2.036	— 1.918	— 48·51
Porcellan- und Töpferwaaren	158.469	148.011	— 10.458	— 6·60
Spielwaaren	18.138	15.248	— 2.890	— 15·93
Knöpfe	83.646	116.489	+ 32.843	+ 39·26
Tuch- und Wollwaaren	34.190	77.092	+ 42.902	+ 125·48
Möbeln	3.626	9.790	+ 6.164	+ 170·00
Leinen- und Baumwollwaaren	2.247	22.669	+ 20.422	+ 908·85
Seide und Sammt	27.113	72.868	+ 45.755	+ 168·76

Hiermit wären die wichtigsten Differenzen, welche der Export Oesterreich-Ungarns nach den Vereinigten Staaten im Jahre 1884 gegen das unmittelbare Vorjahr ergibt, dargelegt und es erübrigtnur noch einen Rückblick auf die Entwickelung dieses Exportes zu werfen. Es stehen uns zu diesem Zwecke die Daten für die Fiscaljahre 1877—78 und 1878—79, sowie diejenigen für die Sonnenjahre 1879—84 zu Gebote. Nach denselben erreichte dieser Verkehr in den Jahren 1882 und 1883 die höchsten Werthsummen und erfreute sich bis inclusive 1883 einer constanten Steigerung. Dies gilt von der Hauptsumme. Was dagegen die von den einzelnen Consulaten ausgewiesenen Beträge betrifft, so ergibt das Jahr 1883 wohl für Wien, Triest und Budapest die höchsten Beträge und eine bis dahin nur wenig unterbrochene Steigerung, nicht so jedoch für Prag, indem der Export aus Böhmen (namentlich jener in Glaswaaren) in den Jahren 1881 und 1882 bereits umfangreicher war, als im Jahre 1883. Der Werth der Ausfuhr erreichte in Tausenden von Dollars:

im Jahre	im Ganzen	davon angemeldet beim Consulate in			
		Wien	Budapest	Prag	Triest
1877—78 [1]	3.700	2.438 [2]	[2] ?	500	762
1878—79 [1]	4.071	2.041	166	743	1.121
1879	4.897	2.205	345	825	1.522
1880	7.109	2.988	149	1.769	2.203
1881	7.502	3.067	416	2.079	1,940
1882	8.708	3.616	534	2.424	2.134
1883	8.724	3.670	548	1.835	2.671
1884	7.181	3.197	365	1.739	1.880
1884 gegen 1877—78	+ 3.481	+ 1.124		+ 1.239	+ 1.118
Zunahme in Percenten	94·0	46·1		247·8	158·5

Von dem Aufschwunge, welchen dieser Verkehr seit dem Fiscaljahre 1877—78 genommen, entfallen auf Wien, Brünn und Budapest zusammen genommen 32·3 Percente, auf Prag inclusive Reichenberg 35·6 Percente und auf Triest 32·1 Percente. Es fragt sich nunmehr, in welchen Waarengattungen hat sich der Export nach den Vereinigten Staaten in beträchtlicher Weise gehoben? Wir müssen diesbezüglich einen Vergleich zwischen 1879 und 1884 anstellen, da uns die Vergleichung von Sonnen- und Fiscaljahren nicht passend erscheint und zudem das Detail für das Fiscaljahr 1877—78 nicht vorliegt.

Es betrug die in Rede stehende Ausfuhr dem Werthe nach:

	Im Ganzen		Zunahme	
	1879	1884	absolute	in Percenten
	Dollars			
Glaswaaren	599.580	1,100.835	501.255	83·60
Tuch- und Wollwaaren	173.404	378.838	205.434	118·47
Baumwoll- und Leinenwaaren	277.503	426.990	149.487	53·87
Knöpfe	1,071.907	1,162.383	90.476	8·44
Modewaaren und Juwelen	175.078	307.001	131.923	75·35
Seide und Sammt	19.385	211.557	192.172	991·34
Obst, zubereitetes	1,090.500	1,323.597	233.091	21·37
Porcellan- und Thonwaaren	18.393	191.399	173.006	940·61

Ausser diesen Artikeln sind aber noch einige zugewachsen, welche im Jahre 1879 keinen Gegenstand des Exports bildeten oder in minimen Quantitäten nach Amerika versendet wurden, wie z. B. Wein und Liqueure, Hopfen, roher Weinstein, Möbeln u. s. w. Dagegen kommt auch bei einigen Waaren ein Rückgang zum Vorschein, und zwar bei Handschuhen von 192.168 auf 55.960 Dollars, bei Chemikalien von 221.233 auf 137.284 Dollars, bei Musik-Instrumenten von 65.648 auf 20.793 Dollars, bei Gummen von 267.988 auf 154.208 Dollars etc.

Wir schliessen diese Ausführungen mit dem Wunsche, dass der empfindliche Rückgang dieses Handels im Jahre 1884 vereinzelt bleiben und es der vaterländischen Industrie gelingen möge, auf den kaufkräftigen Märkten der Vereinigten Staaten von America mehr und mehr an Terrain zu gewinnen und dass die erste und oberste Vorbedingung hierzu, die Schaffung regelmässiger Dampferverbindungen, baldigst zur Thatsache werde.

J. Pizzala.

[1] Das Fiscaljahr beginnt mit 1. October und endet am 30. September.
[2] Der Export von Budapest ist in der Werthsumme von Wien inbegriffen.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1883.

A) Interessenten- und Parteienbewegung.

Länder	Anzahl der Sparcassen Ende 1883	Zahl der Sparcassebücher (Interessenten, Einleger)			
		zu Anfang des Jahres in Umlauf	Im Laufe des Jahres		zu Ende des Jahres in Umlauf
			neu ausgegeben	getilgt	
Nieder-Oesterreich	65	[1]) 477.465	94.682	77.381	494.766
Ober-Oesterreich	33	137·613	22.617	17.959	142.271
Salzburg	4	[2]) 22.698	5.090	3.953	23.835
Steiermark	47	195.928	45.883	36.521	205.290
Kärnten	7	39.099	9.506	6.606	41.999
Krain	2	35.599	7.572	5.362	37.809
Küstenland	2	12.264	3.671	3.286	12.649
Tirol und Vorarlberg	16	87.205	26.825	15.432	98.598
Böhmen	91	445.844	88.896	69.379	465.361
Mähren	44	99.999	20.839	16.557	104.281
Schlesien	16	39.462	6.897	5.358	41.001
Galizien	22	90·061	32.404	27.662	94.803
Bukowina	1	6.021	2.804	2.158	6.667
Dalmatien	2	571	76	119	528
Summe von 1883	352	[3]) 1,689.829	367.762	287.733	1,769.858
1882	345	[4]) 1,616.936	356.952	283.348	1,690.540
1881	335	[5]) 1,550.084	342.941	274.455	1,618.570

Länder	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		Ausserdem im Laufe des Jahres erfolgte		Summe der im Laufe des Jahres erfolgten	
	Interessenten	Percente	Theil-Einzahlungen	Theil-Rückzahlungen	Einzahlungs-	Rückzahlungs-
					Posten	
Nieder-Oesterreich	+ 17·301	+ 3·62	346.032	274.204	440.714	351.585
Ober-Oesterreich	+ 4.658	+ 3·38	57.715	58.409	80.332	76.368
Salzburg	+ 1.137	+ 5·01	9.321	9.441	14.411	13.394
Steiermark	+ 9.362	+ 4·78	85.759	102.668	131.642	139.189
Kärnten	+ 2.900	+ 7·42	11.091	14.917	20.597	21.523
Krain	+ 2.210	+ 6·21	12.411	17.271	19.983	22.638
Küstenland	+ 385	+ 3·14	16.257	8.297	19.928	11.583
Tirol und Vorarlberg	+ 11.393	+ 13·06	45.952	36.609	72.777	52·041
Böhmen	+ 19.517	+ 4·38	306.095	288.516	394.991	357.895
Mähren	+ 4.282	+ 4·28	79.975	58.205	100.814	74.762
Schlesien	+ 1.539	+ 3·90	28.487	18.335	35.384	23.693
Galizien	+ 4.742	+ 5·27	50.624	50.640	83.028	78.302
Bukowina	+ 646	+ 10·73	7.246	5.762	10.050	7.920
Dalmatien	— 43	— 7·53	117	34	193	153
Summe von 1883	+ 80.029	+ 4·74	1,057.082	943·308	1,424.844	1,231.041
1882	+ 72.893	+ 4·51	981.564	874.351	1,338.516	1,157.699
1881	+ 66.852	+ 4·31	901.580	839.721	1,244.521	1,114.176

[1]) Wegen einer Aenderung bei Feldsberg um 600 geringer als der Endstand des Vorjahres.
[2]) Wegen einer Aenderung bei Neumarkt um 111 kleiner als der Endstand des Vorjahres.
[3]) Abfall durch Richtigstellungen gegenüber der Vorjahrsziffer 711.
[4]) Abfall durch Richtigstellungen gegenüber der Vorjahrsziffer 1.634.
[5]) Abfall durch Richtigstellungen gegenüber der Vorjahrsziffer 736.

B) Einlagenbewegung und Stand.

Länder	Guthaben der Einleger			
	Stand zu Anfang des Jahres 1883	Zuwachs an Capital	Abfall incl. ausbezahlte Zinsen	Capitalisierte u. ausbezahlte Zinsen
		im Laufe des Jahres 1883		
	Gulden österr. Währung			
Nieder-Oesterreich	223,023.684	59,844.375	58,991.422	9,024.589
Ober-Oesterreich	65,898.042	13,202.141	13,986.468	2,925.052
Salzburg	8,940.228	2,589.282	2,613.811	359.577
Steiermark	86,220.348	28,207.023	29,930.738	3,507.656
Kärnten	15,573.185	4,189.115	3,619.309	623.204
Krain	16,036.528	3,525.478	3,325.990	649.284
Küstenland	4,871.117	1,683.156	1,609.643	180.182
Tirol und Vorarlberg	[6]) 40,127.028	17,760.109	13,684.759	1,681.704
Böhmen	264,747.761	80,711.909	79,040.289	11,091.142
Mähren	52,141.543	16,088.040	14,579.863	2,287.607
Schlesien	13,489.956	3,717.642	3,453.045	574.955
Galizien	32,059.030	13,581.497	13,112.928	1,447.080
Bukowina	2,919.722	1,969.554	1,626.481	142.182
Dalmatien	286.385	42.522	80.368	13.830
Summe von 1883	[7])826,334.557	247,111.843	239,655.114	34,508.044
1882	792,148.558	233,147.444	231,892.461	32,930.715
1881	744,654.457	225,986.527	220,333.802	31,841.376

Länder	Guthaben der Einleger			
	Stand zu Ende des Jahres 1883	Zunahme (+) oder Abnahme (—) im Jahre 1883		Durchschnittliches Guthaben per Sparcassebuch Ende 1883
	Gulden ö. W.	Gulden	Percente	
Nieder-Oesterreich	232,901.226	+ 9,877.542	+ 4.43	470·73
Ober-Oesterreich	68,038.767	+ 2,140.725	+ 3·25	478·23
Salzburg	9,275.276	+ 335.048	+ 3·75	389·14
Steiermark	88,004.289	+ 1,783.941	+ 2·05	428·68
Kärnten	16,766.195	+ 1,193.010	+ 7·66	399·20
Krain	16,885.300	+ 848.772	+ 5·29	446·59
Küstenland	5,124.812	+ 253.695	+ 5·21	405·16
Tirol und Vorarlberg	45,884.082	+ 5,757.054	+ 14·35	465·36
Böhmen	277,510.523	+ 12,762.762	+ 4·82	596·33
Mähren	55,937.327	+ 3,795.784	+ 7·28	536·41
Schlesien	14,329.508	+ 839.552	+ 6·22	349·49
Galizien	33,974.679	+ 1,915.649	+ 5·98	358·37
Bukowina	3,404.977	+ 485.255	+ 16·62	510·72
Dalmatien	262.369	— 24.016	— 8·39	496·91
Summe von 1883	868,299.330	+ 41,964.773	+ 5·07	490·60
1882	826,334.256	+ 34,185.999	+ 4·32	488·80
1881	792,148.558	+ 47,494.101	+ 6·38	489·91

[6]) Wegen einer Aenderung bei Schlanders um 301 höher als der Endstand des Vorjahres.
[7]) Abfall durch Richtigstellungen gegenüber dem Vorjahre 301.

C) Interessentengruppen nach der Einlagenhöhe.

Länder	Zahl der Einleger mit einem Guthaben von				
	unter 100	100—500	500—1.000	1.000—2.000	2.000—3.000
	Gulden österr. Währung				
Nieder-Oesterreich	76.766	62.600	25.531	16.407	3.970
Ober-Oesterreich	51.518	52.436	19.054	12.960	3.490
Salzburg	7.134	11.133	3.541	1.526	249
Steiermark	89.467	73.167	21.894	12.366	3.949
Kärnten	15.046	17.039	4.914	3.310	1.448
Krain	13.540	15.677	4.377	2.660	719
Küstenland	3.562	5.671	1.912	1.267	135
Tirol und Vorarlberg	31.389	43.613	12.667	6.785	1.931
Böhmen [8])	171.745	159.527	60.502	40.690	15.355
Mähren	41.670	35.533	12.680	8.647	2.792
Schlesien	18.066	14.056	5.069	2.437	805
Galizien	49.327	27.123	9.149	6.013	2.254
Bukowina	2.652	2.156	721	638	253
Dalmatien	102	273	96	44	9
Summe von 1883	571.984	520.004	182.107	115.750	37.359
1882	545.088	497.369	172.603	110.739	33.912
1881	511.873	474.900	163.258	105.285	32.668

Länder	Zahl der Einleger mit einem Guthaben von				Gesammtzahl der Einleger mit Ende 1883
	3.000—4.000	4.000—5.000	5.000 —10.000	über 10.000	
	Gulden österr. Währung				
Nieder-Oesterreich	1.412	769	794	252	[9]) 188.501
Ober-Oesterreich	1.301	603	722	187	142.271
Salzburg	95	55	75	27	23.835
Steiermark	1.594	834	1.321	698	205.290
Kärnten	129	47	53	13	41.999
Krain	311	181	290	54	37.809
Küstenland	47	33	18	4	12.649
Tirol und Vorarlberg	830	502	638	243	98.598
Böhmen	7.487	3.213	4.775	2.067	465.361
Mähren	1.198	710	793	258	104.281
Schlesien	318	136	103	11	41.001
Galizien	390	195	268	84	94.803
Bukowina	232	9	6	—	6.667
Dalmatien	3	—	—	1	528
Summe von 1883	15.347	7.287	9.856	3.899	[9])1,463.593
1882	13.149	6.523	9.132	3.459	[10])1,391.974
1881	12.842	6.819	9.068	3.505	[11])1,320.218

[8]) Wobei Böhmisch-Leipa und Teplitz nach dem Percentsatze des Vorjahres berechnet sind.
[9]) Ohne die erste österr. Sparcasse in Wien mit 306.265 Einlegern.
[10]) Hier fehlen die Angaben von 2 Anstalten mit 298.566 Einlagen.
[11]) Fehlen die Angaben von 4 Anstalten mit 298.852 Einlegern.

D) Activa und Passiva der Bilanzen.

Länder	Guthaben der Interessenten	Reserve-Fonds	Sonstige Passiva	Summe der Passiva
	Gulden österr. Währung			
Nieder-Oesterreich	232.901.226	12,487.193	5,806.357	251,194.776
Ober-Oesterreich	68,038.767	6,872.822	457.348	75,368.937
Salzburg	9,275.276	608.226	113.928	9,997.430
Steiermark	88,004.289	8,900.231	286.793	97,191.313
Kärnten	16,766.195	1,692.238	47.455	18,505.888
Krain	16,885.300	1,832.917	180.241	18,898.458
Küstenland	5,124.812	413.659	16.207	5,554.678
Tirol und Vorarlberg	45,884.082	3,432.510	257.640	49,574.232
Böhmen	277,510.523	22,255.039	3,127.687	302,893.249
Mähren	55,937.327	3,765.669	689.786	60,392.782
Schlesien	14.329.508	1,205.847	68.956	15,604.311
Galizien	33,974.679	2,928.196	1,235.836	38,138.711
Bukowina	3,404.977	280.001	115.423	3,800.401
Dalmatien	262.369	17.962	52.018	332.349
Im Ganzen 1883	868,299.330	[12]) 66,692.510	12,455.675	947,447.515
1882	826,334.256	[13]) 59,566.296	13,135.258	899,035.810
1881	792,148.558	[14]) 57,136.079	19,068.780	868,353.417

Länder	Hypothekar-Darlehen	Wechsel	Vorschüsse	Werthpapiere
	Gulden österr. Währung			
Nieder-Oesterreich	151,352.255	24,055.964	6,845.211	19,531.059
Ober-Oesterreich	43,335.274	474.806	675.237	25,573.409
Salzburg	8,387.787	175.385	152.828	580.477
Steiermark	58,555.093	1,894.963	504.461	27,248.558
Kärnten	10,603.478	423.865	21.558	6,281.781
Krain	9,869.282	498.521	168.156	6,411.818
Küstenland	2,401.575	137.696	977.211	764.690
Tirol und Vorarlberg	29,521.526	1,006.895	361.102	13,160.044
Böhmen	185,309.776	7,960.403	3,424.170	72,971.430
Mähren	42,220.259	3,296.312	425.290	9,706.655
Schlesien	11,209.289	108.213	114.945	3,021.574
Galizien	19,271.838	6,952.875	3,990.336	4,058.382
Bukowina	1.228.056	299.206	271.011	1,720.437
Dalmatien	—	1.399	229.641	36.154
Im Ganzen 1883	574,265.488	47,286.503	18,161.157	191,066.468
1882	538,636.142	47,788 795	19,364.695	177,702.982
1881	501,829.653	57,489.443	17,710.086	171,675.882

[12]) Worunter 6,082.016 Gulden Specialreserve für Coursdifferenzen.
[13]) Worunter 5,814.214 Gulden Specialreserve für Coursdifferenzen.
[14]) Worunter 6,148.426 Gulden Specialreserve für Coursdifferenzen.

D) Activa und Passiva der Bilanzen.

Länder	Realitäten	Zeitliche Anlagen	Cassa-Baarschaft	Sonstige Activa	Summe der Activa
	Gulden österr. Währung				
Nieder-Oesterreich	9,936.312	34,215.299	2,990.135	2,268.541	251,194.776
Ober-Oesterreich	2,295.341	1,204.526	935.349	874.995	75,368.937
Salzburg	365.778	132.385	122.711	80.079	9,997.430
Steiermark	1,841.727	1,916.284	2,818.632	2,411.595	97,191.313
Kärnten	361.879	468.256	142.912	202.159	18,505.888
Krain	528.945	1,053.528	224.532	143.676	18,898.458
Küstenland	50.889	571.706	552.939	97.972	5,554.678
Tirol und Vorarlberg	717.252	2,728.474	1,245.002	833.937	49,574.232
Böhmen	4,001.633	16,715.250	7,429.236	5,081.351	302,893.249
Mähren	959.121	1,979.499	944.752	860.894	60,392.782
Schlesien	61.868	670.170	309.552	108.700	15,604.311
Galizien	480.794	1,957.910	705.982	720.594	38,138.711
Bukowina	64.132	40.820	120.796	55.943	3,800.401
Dalmatien	10.700	35.445	17.889	1.121	332.349
Im Ganzen 1883	21,676.371	63,689.552	18,560.419	13,741.557	947,447.515
1882	21,479.294	61,314.858	18,600.050	14,149.004	899,035.810
1881	21,095.925	66,089.220	18,895.076	13,568.132	868,353.417

Literaturberichte.

Dr. V. John: Geschichte der Statistik. Ein quellenmässiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht. 1. Theil. Von dem Ursprung der Statistik bis auf Quetelet (1835). Stuttgart, Verlag von Ferd. Enke, 1884. 8°. XV u. 376 S.

Mit dem vorliegenden Buche kommt der Verfasser unleugbar einem Bedürfnisse entgegen, denn wir besitzen ja Bücher über die Geschichte der Statistik von Fallati, Knies, Jonak, Mohl etc., aber bald sind dieselben nicht umfassend, bald nicht objectiv genug. Letzteres Moment nun ist dem Verfasser so sehr eigen, dass man gerade noch seinen eigenen Standpunkt zu erkennen vermag, denn obschon Anhänger der modernen Statistik, behandelt er die ältere Schule und speciell die hervorragendsten Vertreter der Staatskunde, einen Conring, Achenwall, Schlözer, mit wenigstens ebensoviel Liebe und Anerkennung als die moderne Schule, einen Graunt, Süssmilch u. s. f. In Betreff des Umfanges besteht hinwiederum wenigstens die Absicht, das ganze Gebiet der Geschichte unserer Wissenschaft bis auf die neuesten Erzeugnisse zu erschöpfen; der vorliegende Band freilich schliesst mit der Kritik von Quetelet's Arbeiten ab. Derselbe behandelt nämlich nach einer kurzen Einleitung über Begriff und Bedeutung des Namens „Statistik" (S. 3—14) im ersten Abschnitt die Entwickelung der deutschen Universitäts-Statistik bis zum Jahre 1835 (S. 15—154), im zweiten die moderne Statistik bis auf Quetelet (S. 155—370). Dort sucht der Verfasser die Quellen der Statistik im Alterthum und Mittelalter, wobei er mit Recht die oft übersehene Trennung zwischen statistischen Arbeiten Privater und der einfachen Wiedergabe statistischen Materiales andeutet; hier geht er von dem Emporkommen der experimentellen Naturwissenschaften in England um die Mitte des 17. Jahrhunderts, speciell von den politischen Arithmetikern Englands aus; und beiderseits bemüht er sich, die Eigenart der schliesslich gewonnenen Wissenschaft als ein nothwendiges Ergebniss der ersten Anfänge wie der Zeitströmung erscheinen zu lassen.

Dabei kömmt unserer Meinung nach die erste Abtheilung etwas besser weg. Hier wird aus der Darstellung vollkommen ersichtlich, wie sich in dem scholastischen Mittelalter nur eine scholastische Disciplin entwickeln konnte und man begreift dies um so besser, wenn man mit dem Verfasser die Politien des Aristoteles als die erste Statistik im älteren Wortsinn annimmt.

Man versteht ferner ganz wohl, wie sich in dem werdenden Staat und durch den Wechselverkehr der verschiedenen Staaten das Bedürfniss ergab, die eigene und fremde Macht nach allen Seiten hin kennen zu lernen; wie sich aus diesem Bedürfniss die [illegible]

die Reiseberichte und daraus die zusammenstellende, ordnende Wissenschaft Conring's ergeben musste; wie wiederum diese Lehre sofort ihren Blüthepunkt erreichte, zahlreiche Anhänger in allen, auch in den höchsten Kreisen erwarb und Ansehen für sich und ihre Hauptvertreter sofort eroberte. Aber man sieht auch ein, dass diese Disciplin entwickelungsunfähig sein müsste, denn sie erscheint nur als ein Ergebniss des Augenblicksbedürfnisses, als ein Durchgangsstadium für einige andere Wissenschaften, ein Depositorium, über dessen Inhalt man streiten konnte, dessen Inhalt man verschieden anordnen und verschieden vorbringen konnte, das aber nichts Anderes zu werden vermochte.

Ganz anders in der zweiten Abtheilung. Hier hat der Autor es wohl klar zu machen verstanden, wie sich mit dem Erwachen der experimentellen Naturwissenschaften das Interesse auch dem Studium der Bevölkerung in dieser experimentierenden Form zuwandte, wie einem Graunt und Petty ein Süssmilch folgen musste, aber dass sich das Studium so lange auf die Sterbetafeln beschränkte, diese zu so hoher Bedeutung emporschraubte, ferner in welchem inneren, nothwendigen Zusammenhang Süssmilch mit den englischen National-Oekonomen und den belgisch-französischen Mathematikern steht, das darzustellen gelingt dem Autor weniger gut. Er vergisst, die Bedeutung und die Entwickelung des Tontinensystems im 17. Jahrhundert in's rechte Licht zu stellen und es gelingt ihm nicht, die geistige Atmosphäre zu Ende des 18. Jahrhunderts so zu schildern, dass man das Herauswachsen gerade dieser fraglichen Blüthen als Nothwendigkeit erkennt. Es ist eben nicht am Platze gewesen, dass der Verfasser blos einzelne Männer jener Periode bespricht, denn nicht der Einzelne, sondern der Boden, auf dem unsere Wissenschaft keimte, ist zu schildern.

Man sieht den grossen Zusammenhang: Süssmilch als der erste Systematiker bearbeitet die Bevölkerungs-Statistik, Malthus regt den Uebergang zur Wirthschafts-Statistik an und Quetelet krönt das System mit der Moral- und Social-Statistik — aber das deutet der Verfasser auch nicht an, das muss man heraussuchen. Freilich hat diese glücklichere Bearbeitung des ersten Abschnittes gute Gründe. Die hier besprochene Periode ist in sich abgeschlossen, wurde schon öfter behandelt und liegt schon der Zeit nach weiter zurück, so dass eine abgerundetere, durchsichtige Darstellung leichter möglich ist. In der Periode des zweiten Abschnittes stehen wir noch mitten inne und dann hat gewiss der Abbruch, welchen die Darstellung durch die separate Veröffentlichung des ersten Bandes erlitt, nicht vortheilhaft gewirkt, so dass man die minder vollkommene Abrundung der letzteren Partie nicht allzu strenge beurtheilen darf.

In der Darstellungsform hat sich der Verfasser mit Recht nicht blos auf die literarischen Producte der Statistik beschränkt, sondern, wo es möglich war, auch eine Lebensbeschreibung der Statistiker gegeben und deren Gesammtwirken an unseren Augen vorüberziehen lassen. Wir hätten nur gewünscht, dass diese Lebensbeschreibungen nicht bald vor, bald nach der Besprechung der Arbeiten des betreffenden Gelehrten, bald unter, bald ober dem Strich vorgebracht würden, denn das erschwert das Nachschlagen und dann hat es einen unleugbaren Vortheil, die Lebensschilderung als Eingang zu geben, weil dadurch oft Vieles in den wissenschaftlichen Anschauungen eines Gelehrten begreiflicher wird. Sind wir übrigens mit der Knappheit und dem Zielbewusstsein dieser biographischen Notizen wohl immer einverstanden, so haben wir hinsichtlich der Untersuchung der literarischen Producte doch Manches einzuwenden. Häufig vermisst man eine feste, sichere Kritik, während die bei Quetelet z. B. minder streng sein könnte, indem sich speciell der Widerspruch zwischen seinem physikalischen und socialen Gesetze doch noch anders erklären liesse; andererseits überrascht oft eine gar zu genaue Anlehnung an andere Forscher z. B. Knapp, so dass man leicht verleitet werden könnte zu glauben, der Autor habe sich weniger direct als indirect mit dem besprochenen Gegenstand beschäftigt. Auch dürfte der Nichtkenner oft in Verlegenheit kommen, wenn er entscheiden sollte, was noch die Meinung des besprochenen Denkers, was jene des Verfassers ist, da diese beiden häufig unmerklich ineinander überfliessen. Selten hingegen kommt es vor, dass allzu weitschweifige Discurse eingeflochten werden, wie dies den Literar-Historikern so häufig geschieht und wie auch unser Autor z. B. in nicht ganz zweckmässiger Weise die Entdeckungsfahrten nach den Quellen für Halley's Sterbetafeln ausführlich schildert oder gelegentlich der Schilderung von Malthus Vorläufern bei den Nominalisten und Realisten, Descartes und Locke seinen Ausgangspunkt nimmt (S. 274—76). Im Einzelnen liesse sich übrigens schon hie und da ein Mehr oder Weniger verlangen, aber im Grossen und Ganzen muss zugestanden werden, dass sich der Autor bei der Darstellung der Leistungen der einzelnen Männer und ihrer Bedeutung für die Wissenschaft nicht vergriffen hat und es muss anerkannt werden, dass derselbe ganz richtig die Verdienste Seckendorff's und Conring's um die Begründung der deutschen Universitäts-Statistik, Graunt's und Petty's um jene der politischen Arithmetik hervorhebt, denn dadurch gewinnt man erst das wahre Verständniss für das Auftreten Süssmilch's sowohl als Achenwall's. Man darf also immerhin diesen Versuch einer Geschichte der Statistik als gelungen bezeichnen und auf die Weiterführung und Vollendung desselben mit Recht gespannt sein. *Prof. Dr. Franz v. Juraschek.*

Karl Freiherr v. Czoernig: Die alten Völker Ober-Italiens, Italiker (Umbrer), Raeto-Etrusker, Raeto-Ladiner, Veneter, Kelto-Romanen. Wien, A. Hölder, 1885.

Die Literaturhistoriker führen in der Biographie Goethe's gerne aus, wie jedes seiner Dichterwerke einen Nachklang von wirklich Erlebtem darstelle, besonders aber sein unsterblicher „Faust" ein Spiegelbild des ganzen Stufenganges seiner geistigen Entwickelung biete, daher auch der erste Theil in der Sturm- und Drangperiode des jungen Dichters entstanden ist, der zweite aber erst im hohen Greisenalter desselben, am Vorabende seines 82. Geburtstages zur Vollendung gedieh. Eine ganz ähnliche Geschichte könnte über die Entstehung des historischen Werkes erzählt werden, welches der Altmeister österreichischer Statistik, K. Freiherr v. Czoernig, vor Kurzem in einem Alter, das Wenigen überhaupt und noch weit Wenigeren in solch' geistiger Rüstigkeit zu erreichen gegönnt ist, der Oeffentlichkeit übergeben hat. Schon in relativ frühem Lebensalter zu bevorzugter amtlicher Stellung in Mailand verwendet und daselbst über ein Jahrzehent verweilend, begann er seine Studien über die historisch-ethnographischen Zustände der Lombardie und sammelte hierüber reiches Material. Später zu höherer Wirksamkeit nach Wien berufen, an die Spitze des statistischen Bureaus gestellt, und daneben zu anderen wichtigen Verwaltungsämtern verwendet, verlor er doch jene wissenschaftliche Lieblingsaufgabe nie aus dem Auge. In der von ihm geschaffenen, leider unvollendet gebliebenen Ethnographie sind diese Forschungen nur zum geringsten Theile verwerthet worden, und auch bei der ethnographischen Karte konnten sie nicht zur Geltung gelangen, weil diese die heute gesprochene Sprache darstellt, also das ganze früher österreichische Italien mit gleichförmiger Farbe bedeckt, von welcher sich nur die Furlaner im äussersten Osten mit geringer Nuancierung abheben.

„Wird aber diese Oberfläche gleich einer leichten Decke abgehoben, so gewahrt man darunter mit voller Deutlichkeit die Nachkommen der verschiedenen Völkerschaften, welche in historischer Zeit das Land besetzt hielten." Diesen Nachweis zu erbringen und hiermit eine Lücke auszufüllen, welche in der ethnographischen Literatur ungeachtet zahlreicher trefflicher Einzelnarbeiten noch immer verblieb, schwebte dem Verfasser stets vor; seine Musterleistung über Görz kann gleichsam als die letzte Vorstufe dazu betrachtet werden, und nun, nachdem er sein eigenes reiches Material mit der geschichtlichen und linguistischen Literatur der Neuzeit in Einklang gebracht hat, bringt er sein Werk zum Abschluss und stellt damit das Werden der heutigen Bevölkerung Ober-Italiens, die Aufeinanderfolge der in diese Landstriche bald ruhig einziehenden, bald verwüstend vorbrechenden Völkerstämme, ihre Mischung und gegenseitige Aufsaugung, sowie die Spuren, welche dieselben in Sprache, körperlichem Habitus und charakteristischen Eigenthümlichkeiten bis auf die heutige Zeit hinterlassen haben, in volles Licht.

Zwei hochbedeutende Hilfsmittel wendet der Autor hierzu an, Studium der classischen wie der neueren Literatur und das Material, welches ihm durch eigene, sorgfältige Beobachtung zur Hand war; und so himmelweit Referent entfernt ist, jenes Studium zu unterschätzen, möchte er doch die Ergebnisse der persönlichen Untersuchungen an Ort und Stelle, namentlich die Beobachtungen und Erfahrungen über die linguistischen Sonderheiten der einzelnen Landstriche, fast noch höher anschlagen. Sollte diese Ansicht Bedenken erregen, so möge hingedeutet werden, dass auch der gelehrte Virchow den somatologischen Charakter der heutigen Bevölkerung höher als die auf uns gekommenen Nachrichten der Alten stellt.[1])

Der Autor hat sein Terrain selbst abgegangen, mit feinfühlendem Ohre die Dialecte der einzelnen Provinzen, die Eigenthümlichkeiten der Laut- und Wortbildung verfolgt und weiss daher auch dort, wo geschichtliche Zeugnisse im Stich lassen oder nur zweifelhaftes Dämmerlicht geben, aus dem Sprachenbau und den Sonderheiten der Mundarten zu bestimmen, wess Ursprunges diese oder jene Gruppe der heute vorfindlichen Bevölkerung ist, wie sie sich im Verlaufe der Zeiten herausgebildet, wie viel ihr vom Urstamme übergeblieben, wie viel von später Ankommenden aufgepfropft ist. Daher gehören auch die Partien, welche von den oberitalischen Sprachen und Dialecten handeln, wie über die Sprache der Friauler oder Rhäto-Ladiner (S. 57—69), den venetianischen Dialect (S. 82 bis 90), die kelto-romanischen Dialecte von Mailand, Como, Bergamo, Brescia, Cremona, Mantua (S. 169—193) die Spuren, welche Umbro-Etrusker (S. 304—305) in der heutigen Volkssprache hinterlassen haben, unbestritten zu den interessantesten und lehrreichsten des Buches.

---

[1]) „Die Wallonen, die Rhätier, die Ladiner und Italiener, die Slovenen und Čechen, sie alle zeigen sich als eminent brünette Stämme. Vor dieser Thatsache verschwindet jede andere Rücksicht. Man mag noch so viel auf das Zeugniss der classischen Schriftsteller hinweisen, dass auch die Gallier blond gewesen seien, dass selbst die Slaven nur durch geringe graduelle Unterschiede von den Germanen verschieden waren; der brünette Typus der Wallonen und der Čechen wird dadurch nicht berührt." Vortrag in der Gesammtsitzung der preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin am 29. Jänner 1885.

Dass der Verfasser bei seinem Werke auf Fragen stiess, über welche die Gelehrten noch keineswegs einig sind, ist erklärlich und er geht denselben durchaus nicht aus dem Wege, sondern gibt seine wohlerwogene Meinung ab. So dürfte ihm namentlich in der Frage über die Herkunft der Friauler, welche bisher unterschiedlich von den Etruskern, Kelten, Illirikern oder gar Slaven abgeleitet wurden, wohl das letzte Wort bleiben, welches dahin entscheidet, dass Rhäto-Romanen, welche schon in sehr früher Zeit das südliche Tirol bewohnten, allmälig über die Wasserscheide zur südlichen Abdachung der Alpen bis in die fast menschenleeren Seitenthäler gelangten, wo sie noch heute in den Thälern von Ampezzo, Buchenstein und Primör sich erhalten haben. Aus dem Etschthale und den breiteren Thälern der südlichen Landesmitte, jenem grossen vielumkämpften Völkerwege aus Germanien nach Italien, durch die nachrückenden Deutschen mehr und mehr verdrängt, zogen die Furlaner in die menschenleeren Gegenden des nördlichen Friaul ein und vermischten sich mit der spärlichen angesessenen keltischen Bevölkerung. „Es geschah dies nicht durch Völkerverschiebung, sondern durch eine allmälige Einwanderung einzelner Sippen und Genossenschaften, weshalb die Geschichte von dieser Infiltrierung der Rhäto-Romanen keine Kunde gibt.“ Wem diese Ansicht vielleicht gewagt erscheinen möchte, der sei erinnert, dass der Osten der Monarchie ein viel grossartigeres Beispiel solch' allmäliger und friedlicher Besetzung eines Landes bietet, von der keine Schrift Kunde gibt. Seit Tomaschek's, Rössler's und Hunfalvy's Arbeiten ist die alte Hypothese der Rumänen oder Wallachen in Siebenbürgen und im Osten Ungarns als Nachkommen romanisierter Daker und römischer Provinzialen ungeachtet der theilweisen Einsprache Jung's endgiltig abgethan und steht deren Herkunft als romanisierte Thraker, welche truppweise und allmälig über die Donau und die siebenbürgischen Grenzgebirge ziehend, die fast ganz unbewohnten Landstriche vom sechsten Jahrhunderte an als Hirten mehr und mehr besiedelten, ausser Zweifel. „So gewannen auch die Einwanderer in Friaul, durch die keltische Vermischung gekräftigt und durch Klima und Fruchtbarkeit des Bodens begünstigt, eine immer grössere Ausdehnung bis in den Süden des Landes, wo sie die Ueberreste der romanischen Bevölkerung in sich aufnahmen.“

Wo ein so gesegneter Landstrich, wie die Po-Ebene Ober-Italiens, schon in ältester Zeit Völker auf Völker anlockte, davon Besitz zu ergreifen, worüber die geschriebenen Quellen nur spärliche Kunde geben, da wird es begreiflich, dass bei der geschichtlichen Erklärung mancher dieser Vorkommnisse die Meinungen noch immer weit auseinander gehen. So dürfte auch Czoernig für eine und die andere Frage noch nicht die letzte Lösung gebracht, die Controverse nicht entschieden haben. Dass er aber doch jede derselben mächtig gefördert, der Lösung näher geführt und besonders durch scharfsinnige Verbindung der geschichtlichen mit den linguistischen Beweismitteln klarer gestellt hat, muss unbedingt zugegeben werden.

Einen weiteren Vorzug des Buches hat bereits ein hochberufener Beurtheiler, Dr. Karl von Scherzer, an anderer Stelle[*]) mit vollem Nachdrucke hervorgehoben: „Eine überraschende Episode in Czoernig's Werk bildet jener Abschnitt, welcher die beiden Perioden der österreichischen Verwaltung des früheren lombardisch-venezianischen Königreiches behandelt und der gewissermassen als eine Art Ehrenrettung jenes Regimes angesehen werden mag. Fast aus jeder Zeile leuchtet die Absicht des Verfassers heraus, die landläufige ungünstige Meinung über die österreichische Verwaltung zu corrigieren und einer gerechteren Beurtheilung zu unterziehen. Und in der That erscheint hierzu Niemand berufener als Czoernig, der einzige unter den Mitlebenden, welcher ein Zeitgenosse und Mithandelnder in jener Verwaltung war. Das Bild, welches der Autor von der zweiten Periode der österreichischen Verwaltung (1815—1859) entwirft, zeigt, wie redlich die Regierung sich bemühte, nicht blos über Wissenschaft und Kunst, sondern über alle Gebiete menschlicher Thätigkeit die Fittige ihrer Sorgfalt und Pflege auszubreiten. Namentlich wurde in Bezug auf die Hebung der Landwirthschaft, auf die Ausführung öffentlicher Bauten, sowie auf die Herstellung neuer Verkehrswege mit einem Aufwande grossartiger Mittel ganz Ausserordentliches zu Stande gebracht und dadurch der Wohlstand wesentlich gefördert. In keinem der verschiedenen Landestheile, welche gegenwärtig das Königreich Italien ausmachen, stehen geistige Cultur, Gesittung und materielles Wohlbefinden der Bewohner auf einer so hohen Stufe, wie in den beiden Provinzen des lombardisch-venezianischen Königreiches.“ Und dass der gelehrte Beurtheiler mit diesem Ausspruche keineswegs alleinsteht, mag nachstehende Stelle aus einem Schreiben des Prof. E. Suess an den Verfasser beweisen: „Wenn Ihr Buch nichts enthalten würde, als die Geschichte der lombardischen Bewässerung, so wäre es eines der lehrreichsten, und wenn es nichts enthalten würde, als die Rehabilitierung der österreichischen Verwaltung, so wäre es eines der herzlich willkommensten Bücher, die durch meine Hand gegangen sind.“

Hat somit in allen Partien des Buches der genaue Kenner des Landes, der Geschichtsforscher und Ethnograph gesprochen, so nimmt in seinen letzten Kapiteln, besonders in der Schluss-

[*]) Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1885 Nr. 46.

betrachtung der Staatsmann das Wort. Der Abschnitt kann hier nicht völlig wiedergegeben werden, wohl aber möge der letzte Ausklang desselben angeführt werden: „Der Besitz der Lombardie und Venetiens sicherte der österreichischen Herrschaft die Suprematie über Italien, und in der neuesten Zeit gelangte das Königreich Italien erst mit dem Besitz der Lombardie und Venedigs zur rechten Gestaltung. Und so wird dieser Besitz, in welchem sich das fruchtbarste, am besten angebaute Land mit der zahlreichsten Bevölkerung, in der sich die eigenartigsten natürlichen Anlagen, Energie, tiefes Verständniss und seltene Bildung die Hand bieten, auch künftig das entscheidende Wort über die Gestaltung des neuen Königreiches aussprechen."

Czoernig's Buch bedarf wahrlich keiner Anpreisung. Wenn daher der Referent von seinem derzeitigen Chef nie einen willkommeneren Auftrag hielt, als jenen, in dieser Fachzeitschrift von der jüngsten Leistung des Altmeisters Mittheilung zu machen, so kam dies daher, weil er mit grösster Freude den Anlass ergreift, seinem ersten Chef im statistischen Bureau, der ihn so viel lehrte, ihn so mächtig förderte, neuerdings das Gefühl unwandelbarer Verehrung öffentlich auszusprechen. *G. A. Schimmer.*

Circulars of information of the Bureau of Education. Washington 1881—1884.

Mit diesen seit 1881 erscheinenden Berichten hat das Unterrichts-Bureau im Departement des Innern der Vereinigten Staaten eine ausserordentlich instructive Sammlung von Nachrichten über die Zustände des Unterrichtswesens in den Freistaaten geschaffen. Die Reihenfolge ist sehr bunt, denn ganz specielle Untersuchungen, wie über das Vorkommen von Taubheit und Gehörsstörungen bei den Schulkindern, über Unterricht in der Stenographie, über die Zustände und Erfolge der Schulen für die farbige Bevölkerung, besonders die Indianer, über Baumpflanzungen in Schulgärten, wechseln mit Sammlungen der auf das Unterrichtswesen bezüglichen Gesetze, mit Berichten der Superintendental-Versammlungen, welche die Aufgabe haben, auf das Unterrichtswesen bezügliche Gesetzentwürfe an den Congress vorzubereiten, mit Berichten über das Schulwesen fremder Staaten, über Lehrerbildungs-Anstalten, Lehramtsprüfungen u. dgl. mehr. Eben hiedurch bieten sie aber dem Schulmanne wie dem Statistiker eine ausserordentlich reiche und mannigfaltige Ausbeute, und es wäre sehr zu wünschen, dass diese Circulare in- und ausserhalb des Staatenbundes volle Beachtung finden möchten, um so mehr, als dies durch eine sehr liberale Vertheilung derselben vom Unterrichts-Bureau zu fördern gesucht wird.

Es würde schwer und hier vollends kaum am Platze sein, diese schon zu stattlicher Zahl angewachsenen Berichte Nummer für Nummer vorzuführen, und wir greifen daher nur Einzelnes heraus. In den Berichten der Superintendental-Versammlung fällt der Freimuth auf, mit welchem die Schulzustände unter allen Umständen nach dem wirklichen Befunde geschildert und auch dort, wo sie weniger günstig gestellt sind, nach der vollen Wahrheit dargestellt werden. So wird vorgeführt, dass nach dem Census 1880 in den Südstaaten 4·8, in allen übrigen nur 1·4 Millionen Kinder unter 10 Jahren ohne Schulunterricht vorkommen, und der praktische Amerikaner zieht sofort die Nutzanwendung daraus, dass die Production dieser Generationen, wenn diese zu Arbeitern herangewachsen sein werden, durch den Mangel an Schulbildung jährlich um 28·7 Millionen Dollar unter dem Werthe verbleiben müsse, welcher bei entsprechend genossenem Unterrichte erreicht werden könnte, abgesehen davon, dass die ohne Unterricht Aufgewachsenen nach den anlässlich des Census 1870 constatierten Vorkommnissen dreissigmal mehr der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last Werdende und zehnmal mehr dem Strafgesetze Verfallende stellen, als die Generationen, welche Unterricht genossen haben. „Viele Millionen werden aufgewendet, die inneren Zustände zu verbessern; aber nirgends ist es nothwendiger, aus dem Nationalschatze freigebiger zu spenden, als zur Verbesserung, welche uns daraus erwachsen wird, dass wir uns von fünf Millionen nicht unterrichteter Kinder befreien, und der Nutzen wird grösser sein, als der Bau aller Staatsstrassen, Canäle und Eisenbahnen, als alle Regelung der Flüsse und Häfen."

Ein Einblick in das Heft, das von den Prüfungen Nachricht gibt, welchen sich die Volksschullehrer in den verschiedenen Staaten zu unterziehen haben, um das Zeugniss als *licensed teachers* zu erlangen, würden die Lehramts-Candidaten manches europäischen Staates, welche über zu grosse an sie gestellte Anforderungen klagen, wohl verstummen machen. Selbst in dem Territorium von Alasca, wo es mit den Schulzuständen noch schlimm bestellt ist, durch gewaltige Anstrengungen der Regierung wie der Bevölkerung erst Schulgebäude errichtet, Schuleinrichtungen beigeschafft werden müssen, haben sich die Lehramts-Candidaten einer Prüfung zu unterziehen, für welche im Ganzen eine Dauer von 32 Stunden, und zwar von 1—3 Stunden für die einzelnen Gegenstände festgesetzt ist, und umfasst diese Prüfung Lesen und Orthographie, englische Grammatik, Zeichnen, Geographie, Physiologie, Entomologie, Geologie, Arithmetik, Buchhaltungskunde, Algebra, Geschichte und Constitution der Vereinigten Staaten, Botanik, Physik, Didactik, allgemeine Geschichte,

Geometrie, Volkswirthschaftslehre, Chemie und Latein. Die dabei gestellten Fragen würden vollends bei gar manchem unserer Candidaten, der sich wohlgesattelt hält, Grauen erregen, wie z. B. aus der Geographie: Entwerfe die physikalische Gestaltung Nord-Amerikas nördlich der grossen Seen, südlich derselben zum Mississippi und von diesem zum Rio-Grande; aus der Physiologie: Zeichne einen Durchschnitt der Haut, benenne und beschreibe die Theile und erkläre die Functionen derselben; aus der Geschichte: Wie unterschied sich die Civilisation des antiken Griechenlands von jener Persiens.

Der rasche Aufschwung, welchen das amerikanische Volksschulwesen in der jüngeren Zeit genommen hat, musste die Erörterung nahelegen, ob das Princip der *common school*, in welcher gemeinschaftlicher Unterricht für Knaben und Mädchen ertheilt wird, noch weiter beizubehalten oder damit zu brechen sei. Nachdem sich das Unterrichtsamt Berichte über die einschlägigen Zustände einer Reihe europäischer Staaten verschafft hatte, wurde, wie zu ähnlichem Zwecke mehrfach, ein Fragenschema an die Schulbehörden der einzelnen Staaten ausgegeben. Das Ergebniss war, wie zu erwarten. In dem Hefte finden sich hitzige Vertheidiger neben ebenso entschiedenen Gegnern des Simultan-Unterrichts, und die Antworten sind mitunter recht erheiternd. Es fehlt neben Conservativen, die es beim gemeinsamen Unterricht belassen wollen, weil es einmal so eingeführt ist, und Sparsamen, welche diese Art des Unterrichts als die wohlfeilste finden, nicht an Frommen, welche die Bibel zum Beweise citieren — „wir sind geschaffen als Männer und Weiber, alle Thätigkeit der Natur zielt auf Zusammenleben ab, zu diesem Zwecke müssen wir erzogen werden" — endlich Pädagogen, welche aus dem Simultan-Unterricht Nutzen für beide Geschlechter ableiten: „Er verfeinert die Knaben und gibt den Mädchen Selbstvertrauen; das Ergebniss ist eine mehr harmonische Entwickelung beider Geschlechter, die Einflussnahme jedes der Geschlechter auf das andere ist heilsam". Daneben fehlt es natürlich nicht an entschiedenen Vertretern der gegentheiligen Ansicht, aus den verschiedensten Gründen, von welchen als Curiosum nur die Meinung aus Vicksbourg hervorgehoben werden soll, dass die Scheidung der Geschlechter für die weissen Kinder sehr erwünscht sei, für die farbigen könne es immerhin beim gemeinsamen Unterricht verbleiben.

Wie ernst der mit diesen Berichten verfolgte Zweck erfasst wird, lassen jene Hefte ersehen, welche sich mit Vorfällen im Auslande beschäftigen, soferne sie nur irgendwie zum Unterrichtswesen in Beziehung stehen. So jenes, welches über den internationalen Congress der Gefängnissbeamten in Rom 1884, speciell über die Beschlüsse über Unterricht in den Gefängnissen berichtet, ein anderes über die Unterrichtsanstalten Italiens und Griechenlands, ein weiteres über die auf Unterricht bezüglichen Objecte bei den internationalen Ausstellungen.

Diese Beispiele dürften wohl genügen, auf die Masse wichtigen und lehrreichen Stoffes aufmerksam zu machen, die in diesen Berichten des amerikanischen Unterrichts-Bureaus erliegt. Es möge daher nur noch Ein weiteres angeführt werden, die Abhandlung von Ch. Warrens über die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, welche bei den Zählungen 1870 und 1880 ohne Schulunterricht vorgefunden wurde. Eine Reihe klarer statistischer Uebersichten, sowie allerdings ziemlich roh angelegter Kartenskizzen ist diesem Hefte beigegeben, das weit mehr enthält, als sein Titel besagt, denn es bringt eine eingehende Vergleichung der Ergebnisse beider Zählungen nach Volkszahl, einheimischer und fremder Bewohnerschaft und, was besonders interessant, der Wanderung zwischen den Einzelnstaaten der Union. Was der Autor über die Antheile der weissen und farbigen Bevölkerung, welche keinen Schulunterricht genossen hat, nach Altersclassen bringt, ist von allergrösstem Interesse, dabei aber so weitgehend, dass eine Auslese doch nur wenig verständliches Stückwerk bliebe und auf die Arbeit selbst verwiesen werden muss. *Sch.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Februar 1885 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Coni E. R., Dr.: *Informe sobre una comision cientifica en Europa, presentado al Ministerio de Gobierno de la provincia de Buenos-Aires.* (Bericht über eine wissenschaftliche Commission in Europa, erstattet an das Ministerium der Verwaltung der Provinz Buenos-Aires.) Buenos-Aires 1884.

Giornale della reale società italiana d'igiene. Anno VI. 1884. Milano 1884.

Journal of the statistical society. Vol. XLVII. 1884. London. S. a.

Oekonomist, der österreichische. 17. Jahrgang. Wien 1884.

Revue, ungarische. Mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgeg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. 1884. Leipzig und Berlin. Wien 1884.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausgeg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. XIX. Serie. Berlin 1885.

B) Oesterreich.

Blätter des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Redigiert von Dr. A. Mayer. Wien 1884.

Czoernig C., Freiherr von, jun.: Die ethnologischen Verhältnisse des österreich. Küstenlandes, nach dem richtiggestellten Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880. Triest 1885.

General-Marken-Uebersicht für das Jahr 1884. Wien 1885.

Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates: Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke in den Jahren 1863—1882. Mit besonderer Rücksicht auf die in Anregung gebrachten Reformen im Armenwesen bearbeitet von Dr. St. Sedlaczek. Wien 1884. — Monatsberichte für das Jahr 1884. Bearbeitet von Dr. W. Löwy. — Wochenberichte für das Jahr 1884.

Verzeichniss der Advocaten und k. k. Notare in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern der österr.-ungar. Monarchie. 1885. Mit statistischen Uebersichten. Herausgeg. vom k. k. Justizministerium. II. Jahrgang. Wien 1885.

Veterinär-Bericht für das Jahr 1883. Nach amtlichen, über Auftrag des k. k Ministeriums des Innern verlangten Berichten bearbeitet von Dr. M. F. Röll. Wien 1885.

C) Andere Staaten.

Roscher C., Dr.: Postsparcassen und Localsparcassen in Deutschland. Dresden 1885.

Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs für das Jahr 1884. Herausgeg. vom kais. statist. Amt. Berlin 1884.

Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des preussischen Staates verwalteten Eisenbahnen im Betriebsjahre 1883—84. Berlin. S. a.

Veröffentlichungen des statistischen Amts der Stadt Berlin. Jahrgang 1884. Berlin 1884.

Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Herausgeg. von der grossh. Centralstelle für die Landes-Statistik. 24. Band. Darmstadt 1884.

Jahrbuch, statistisches, für das Grossherzogthum Baden. 15. Jahrgang. 1882. Karlsruhe 1884.

Jahresbericht über die Eisenbahnen und die Dampfschiffahrt im Grossherzogthume Baden für das Jahr 1883. Im Auftrag des grossh. Ministeriums der Finanzen herausgeg. von der General-Direction der badischen Staatseisenbahnen. Karlsruhe 1884.

Beschreibung, statistische, des Erzbisthums München-Freising. Aus amtlichen Quellen zu bearbeiten unternommen von A. Mayer. Fortgesetzt und vollendet von Gg. Westermayer. III. Band. Regensburg 1884.

Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt München. 6. Band. München 1885.

Uebersicht der Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse der Stadt München während des Jahres 1884. (Statistisches Bureau der Stadt München.) S. l. et a.

Sachs J.: *L'Italie, ses finances et son développement économique depuis l'unification du Royaume. 1859—1884.* Paris 1885.

Bollettino di legislazione e statistica doganale e commerciale. (Ministero delle finanze. Direzione generale delle gabelle.) Roma 1884.

Bollettino di notizie sul credito e la previdenza. (Ministero di agricoltura, industria e commercio. Divisione istituti di credito e di previdenza.) Anno II. 1884. Roma 1885.

Statistica del commercio speciale di importazione e di esportazione. 1882. (Regno d'Italia. Ministero delle finanze. Direzione generale delle gabelle.) Roma 1882, 1883.

Accounts relating to Trade and Navigation of the United Kingdom, for each month during the year 1884. Ordered, by the House of Commons, to be printed. London. S. a.

(Statistica din Romania.) Miscarea populatianii din Romania in anul 1882. (Bewegung der Bevölkerung Rumäniens während des Jahres 1882.) (Statistisches Central-Bureau.) Bukarest 1884.

II. Andere Fächer.

Matern J., Dr.: Licht in der Brodfrage und der sichere Weg zur Lösung derselben. Wien 1885.

Mittheilungen, archäologisch-epigraphische, aus Oesterreich-Ungarn. Herausgeg. von O. Benndorf und O. Hirschfeld. 8. Jahrg. Wien 1884.

Regierungs-Blatt für das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Jahrgang 1884. Schwerin 1884.

Reichs-Gesetzblatt. 1884. Berlin 1884.

Schäffle A. E. Fr., Dr.: Die Aussichtslosigkeit der Social-Demokratie. Drei Briefe an einen Staatsmann zur Ergänzung der „Quintessenz des Socialismus". Tübingen 1885.

Skene A. jun.: Ein Beitrag zur Beurtheilung der österreichischen Agrarfrage. 2. Auflage. Wien 1885.

Zeitung, Wiener landwirthschaftliche. 34. Jahrgang. Wien 1884.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Oesterreichs Bank- und Credit-Institute in den Jahren 1872—1883.

Von Dr. Heinrich Rauchberg.

(Fortsetzung u. Schluss.)

VII. Die Einnahmen.

Indem wir uns nunmehr der Darstellung der Einnahmen der österreichischen Bank- und Credit-Institute zuwenden, welcher im nächsten Abschnitte die Betrachtung der Ausgaben derselben folgen soll, wollen wir zunächst behufs besserer Orientierung und Erleichterung der Uebersicht über den Entwickelungsgang während des in Betracht gezogenen Zeitraumes in folgender Tabelle XIX die Einnahmen und Ausgaben während der Jahre 1872 bis 1883 einander gegenüberstellen.

Wir sehen, dass während der Jahre 1872 bis 1874 eine ganz enorme Abnahme der Einnahmen stattfand, welche sich, wenn auch in geringerem Masse, bei den Wiener Banken (von der österreichisch-ungarischen Bank abgesehen) bis zum Jahre 1877, bei den Provinz-Banken nur bis zum Jahre 1876 fortsetzte, während die Bewegung in den Einnahmen der österreichisch-ungarischen Bank[35]) eine wesentlich verschiedene, ja jener der anderen Banken geradezu entgegengesetzte ist. Dies erscheint auch ganz natürlich, wenn man bedenkt, dass unsere Notenbank als Centrale der gesammten Organisation des Credites dort supplierend einzugreifen hat, wo die einzelnen Glieder dieses Organismus — wie zur Zeit nach der Krise — den Dienst versagen, dass sie hingegen beizeiten den Umfang ihrer Geschäfte restringieren muss, sobald die Unternehmungslust der Geschäftswelt grosser Liberalität in der Creditgewährung seitens der anderen Banken begegnet. Und wenn wir nun sehen, dass die Wiener Banken ihre Einnahmen während der Jahre 1878 bis 1881 von 24·88 Millionen auf 36·06 Millionen Gulden, d. i. um beiläufig 45 Percente, steigerten, während jene der österreichisch-ungarischen Bank nicht nur keine Zunahme, sondern sogar eine Verminderung aufweisen, so muss man zugeben, dass die österreichisch-ungarische Bank dieser ihrer Aufgabe vollkommen gerecht geworden ist. Die Wiener Banken erreichen das zweite Maximum ihrer Einnahmen im Jahre 1881 und erfahren von da ab wieder eine ziemlich constante Verminderung derselben. Die Einnahmen der Provinz-Banken hingegen nehmen vom Jahre 1875 an constant und in ziemlich gleichmässiger Weise zu, eine neue Erhärtung des schon früher aufgestellten Satzes, dass diese vorwiegend den stets wachsenden Anforderungen des örtlichen Creditbedürfnisses, jene aber mehr dem Gange der

[35]) Darunter auch die Ergebnisse des ungarischen Geschäftes.

Tabelle XIX.

Im Jahre	Einnahmen	Zu- oder Abnahme derselben gegen das Vorjahr	Ausgaben	Zu- oder Abnahme derselben gegen das Vorjahr	Die Einnahmen betrugen mehr (+) oder weniger (—) als die Ausgaben	Ausgaben in Percenten der Einnahmen
	in Millionen Gulden österr. Währung					
	Wiener Banken (ohne österreichisch-ungarische Bank)					
1872 . . .	96·37	+ 48·68	28·48	+ 11·42	+ 67·89	29·34
1873 . . .	67·87	— 28·50	110·95	+ 82·47	— 43·08	163·49
1874 . . .	39·15	— 28·72	33·09	— 77·86	+ 6·06	84·53
1875 . . .	30·01	— 9·14	28·03	— 5·06	+ 1·98	93·40
1876 . . .	26·91	— 3·10	27·08	— 0·95	— 0·17	100·62
1877 . . .	23·83	— 3·08	16·74	— 10·34	+ 7·09	70·22
1878 . . .	24·88	+ 1·05	15·49	— 1·25	+ 9·39	62·27
1879 . . .	28·80	+ 3·92	15·10	— 0·39	+ 13·70	52·32
1880 . . .	29·15	+ 0·35	15·46	+ 0·36	+ 13·69	53·02
1881 . . .	36·06	+ 6·91	17·68	+ 2·22	+ 18·38	49·03
1882 . . .	33·02	— 3·04	16·71	— 0·97	+ 16·31	50·58
1883 . . .	30·43	— 2·59	15·75	— 0·96	+ 14·68	51·75
	Provinz-Banken					
1872 . . .	21·02	+ 10·52	10·31	+ 4·02	+ 10·71	49·09
1873 . . .	16·40	— 4·62	23·28	+ 12·97	— 6·88	142·01
1874 . . .	15·53	— 0·87	11·80	— 11·48	+ 3·73	75·79
1875 . . .	13·21	— 2·32	10·74	— 1·06	+ 2·47	81·31
1876 . . .	13·39	+ 0·18	11·26	+ 0·52	+ 2·13	84·07
1877 . . .	13·63	+ 0·24	10·56	— 0·70	+ 3·07	77·50
1878 . . .	13·96	+ 0·33	11·17	+ 0·61	+ 2·79	79·97
1879 . . .	14·48	+ 0·52	11·53	+ 0·36	+ 2·95	79·45
1880 . . .	15·52	+ 1·04	12·72	+ 1·19	+ 2·80	75·54
1881 . . .	16·62	+ 1·10	13·08	+ 0·36	+ 3·54	78·70
1882 . . .	17·43	+ 0·81	14·03	+ 0·95	+ 3·40	80·52
1883 . . .	18·36	+ 0·93	14·89	+ 0·86	+ 3·47	81·10
	Sämmtliche Banken (incl. österreichisch-ungarische Bank)					
1872 . . .	133·26	+ 60·50	44·38	+ 15·63	+ 88·88	33·30
1873 . . .	101·35	— 31·91	140·46	+ 96·08	— 39·11	138·59
1874 . . .	70·83	— 30·52	51·95	— 88·51	+ 18·88	73·35
1875 . . .	58·00	— 12·83	46·04	— 5·91	+ 11·96	79·38
1876 . . .	55·01	— 2·99	46·04	— 0·00	+ 8·97	83·68
1877 . . .	52·42	— 2·59	35·12	— 10·92	+ 17·30	66·99
1878 . . .	53·71	+ 1·29	34·67	— 0·45	+ 19·04	64·54
1879 . . .	58·62	+ 4·91	36·11	+ 1·44	+ 22·51	61·60
1880 . . .	58·17	— 0·45	35·93	— 0·18	+ 22·24	61·76
1881 . . .	65·98	+ 7·81	38·20	+ 2·27	+ 27·78	57·89
1882 . . .	63·89	— 2·09	37·56	— 0·64	+ 26·33	58·79
1883 . . .	62·13	— 1·76	37·37	— 0·19	+ 24·76	61·44

grossen Speculation in ihrer Thätigkeit sich anschliessen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass sowohl bei den Wiener als auch bei den Provinz-Banken die Bewegung in den Einnahmen mit jener im Stande der Activen und Passiven, wie ihn uns die Tabellen VII (Seite 118 u. 119) und XII (Seite 128 u. 129) darlegten, vollkommen parallel geht, während sie bei der österreichisch-ungarischen Bank davon erheblich abweicht, indem hier während der Jahre 1880—1883 constant steigenden Passiven eher ab- als zunehmende Einnahmen gegenüberstehen.

In den Ziffernreihen, welche uns die Bewegung in den Ausgaben darlegen, fällt zunächst die Ziffer für das Jahr 1873 auf. 140·46 Millionen Gulden betrugen damals die Ausgaben sämmtlicher Bank- und Credit-Institute und die

Wiener Banken participierten daran mit 110·95 Millionen. Wie schon der Vergleich mit dem Vorjahre darthut, dessen Ausgaben um 96·08 Millionen Gulden geringer waren, als die des Jahres 1873, haben die grossen Verluste zufolge der Krise daran den Hauptantheil. Dieselben spielen auch in den Jahren 1874—1876 noch eine grosse Rolle, und erst vom Jahre 1877 an wird die Summe der Ausgaben durch den normalen Geschäftsgang bestimmt, und zeigt daher eine der Summe der Einnahmen im Allgemeinen entsprechende Bewegung. Die letzte Colonne der Tabelle XIX bringt dieses Verhältniss in ganz besonders empfindlichen Percentziffern zu deutlichem Ausdruck.

Bevor wir in Tabelle XX auf die Betrachtung der einzelnen Einnahmen-Kategorien eingehen, welche aus den Gewinn- und Verlust-Contos sämmtlicher österreichischer Bank- und Credit-Institute resultieren, müssen wir mit Bedauern constatieren, dass den Daten dieser Tabelle nicht jener Grad von Exactheit und Verlässlichkeit eigen ist, welchen wir als wünschenswerth bezeichnen müssen und in unseren anderen Tabellen erreicht zu haben glauben. Der Grund liegt darin, dass die einzelnen Anstalten eine verschiedene Praxis in der Aufstellung ihrer Gewinn- und Verlust-Conti befolgen; die einen lassen eine grössere, die anderen eine geringere Specificierung ihrer Einnahmen und Ausgaben eintreten; die einen, und zwar die Mehrzahl, führen unter den Einnahmen die Bruttoerträgnisse der einzelnen Geschäftszweige auf, während andere blos die Netto-Ergebnisse ausweisen; bei ersteren findet sich daher unter den Ausgaben die correspondierende Gegenpost, bei den anderen vermissen wir dieselbe. Besonders störend macht sich diese differente Praxis bei den Posten „Erträgnisse vom Hypothekar-Geschäfte", respective „Pfandbriefzinsen" geltend, für welche wir demnach später besondere Nachweisungen zu liefern haben werden. Auch gewinnen bei dieser Sachlage die wenig charakteristischen Rubriken „Diverse Zinsen" und „Diverse Einnahmen" in ihren Ziffern eine Höhe, welche wir gerne reduciert gesehen hätten. All' diesen Missständen, unter denen nicht nur der Statistiker, sondern auch der Praktiker zu leiden hat, welcher durch Vergleichung aller Rechenschaftsberichte aus was immer für einem Grunde zu einem sicheren und wohlbegründeten Urtheile über die Gebahrung und allgemeine Lage der einzelnen Banken gelangen will, wäre leicht abzuhelfen, wenn nicht nur wie bisher in den Statuten der Anstalten die öffentliche Rechnungslegung im Principe normiert würde, sondern auch die Art und Weise derselben eine eingehende und für alle Institute gleichmässige Regelung erführe. Es sind jedoch die Differenzen keineswegs derartige, dass wir auf die Veröffentlichung der besprochenen Tabelle verzichten müssten; insbesondere wird — da die Methode der Rechnungslegung bei den einzelnen Instituten im Allgemeinen constant geblieben ist — die Vergleichung der Ergebnisse der verschiedenen Jahre nur wenig dadurch beeinträchtigt.

Von den Erträgnissen aus dem Hypothekar-Geschäfte abgesehen, welches ja fast ausschliesslich von einer ganz besonderen und wenigstens im Principe auf dasselbe beschränkten Gruppe von Instituten betrieben wird, bilden die Erträgnisse aus dem Wechsel-Escompte nach der Krise vom Jahre 1873 die hervorragendste unter allen Einnahme-Rubriken, und zwar nicht nur nach der Höhe, sondern auch nach der volkswirthschaftlichen Bedeutung ihrer Ziffern. Denn in der Form des Wechsel-Escomptes erfüllen die Banken ihre ökonomische Function, der Volkswirthschaft die für die jeweilig fällig werdenden Zahlungen entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, und in dem Postulate, dass die Banken den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit hierein verlegen müssen, begegnen einander sowohl die ersten Autoritäten der Theorie, als auch die classische englische Praxis. Die Gewährung dieses „Zahlungscredites" erfolgt nun auf zweifache Weise, entweder durch Auszahlung der Valuta nach Abzug des Discontos in Bank-

noten oder durch Gutschrift dieses Betrages auf dem Conto des betreffenden Bankkunden, der sodann je nach Bedarf durch Checks darüber verfügen kann, deren Begleichung, da die Empfänger zumeist ebenfalls dem Kreise der Bankkunden angehören, entweder durch einfache Umschreibung oder durch das

Tabelle

Einnahmen		1872	1873	1874	1875	1876	1877
		89 Banken	80 Banken	71 Banken	62 Banken	59 Banken	51 Banken
		Millionen Gulden österr. Währ.					
Vom Wechsel-Escompte	Oest.-ung. Bank	7·84	8·61	6·54	5·50	5·32	5·13
	Wiener Banken	5·78	4·94	5·05	5·17	4·07	3·52
	Provinz- „	3·79	3·76	3·43	3·30	2·98	3·15
	Summe	17·41	17·31	15·02	13·97	12·37	11·80
Von Vorschüssen auf Effecten und Waaren	Oest.-ung. Bank	2·09	2·78	2·44	1·97	1·71	1·78
	Wiener Banken	7·27	4·49	1·60	1·60	1·39	1·30
	Provinz- „	0·82	0·71	0·30	0·29	0·30	0·27
	Summe	10·18	7·98	4·34	3·86	3·40	3·35
Effecten-Zinsen	Oest.-ung. Bank	1·02	0·90	0·94	0·86	1·15	1·10
	Wiener Banken	3·78	3·90	1·68	2·14	2·89	2·60
	Provinz- „	0·51	0·27	0·17	0·27	0·15	0·17
	Summe	5·31	5·07	2·79	3·27	4·19	3·87
Vom Conto-Corrent-Geschäfte	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	8·10	10·18	4·32	2·63	1·34	1·20
	Provinz- „	1·73	2·55	1·27	1·25	1·13	0·98
	Summe	9·83	12·73	5·59	3·88	2·47	2·18
Diverse Zinsen	Oest.-ung. Bank	0·10	0·09	0·06	0·05	0·05	0·05
	Wiener Banken	8·68	6·78	4·32	2·62	1·39	1·27
	Provinz- „	3·30	2·24	1·32	0·90	1·15	0·83
	Summe	12·08	9·11	5·70	3·57	2·59	2·15
Vom Hypothekar-Geschäfte	Oest.-ung. Bank	4·08	4·12	5·24	5·65	5·86	6·30
	Wiener Banken	7·79	9·04	8·45	7·67	7·43	7·53
	Provinz- „	2·84	3·12	4·58	5·17	5·76	6·44
	Summe	14·71	16·28	18·27	18·49	19·05	20·27
Vom Bankcommissions-, Consortial- u. Emissions-Geschäfte	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	34·42	16·78	6·44	4·53	4·00	4·21
	Provinz- „	4·34	1·10	1·43	0·70	0·85	0·96
	Summe	38·76	17·88	7·87	5·23	4·85	5·17
Cursgewinne	Oest.-ung. Bank	0·26	0·11	0·20	0·10	0·06	0·08
	Wiener Banken	17·65	8·26	5·47	2·37	3·55	1·86
	Provinz- „	2·34	0·27	1·55	0·76	0·64	0·35
	Summe	20·25	8·64	7·22	3·23	4·25	2·29
Diverse Einnahmen	Oest.-ung. Bank	0·47	0·48	0·73	0·65	0·56	0·52
	Wiener Banken	2·90	3·50	1·82	1·28	0·85	0·34
	Provinz- „	1·36	2·37	1·48	0·57	0·43	0·48
	Summe	4·73	6·35	4·03	2·50	1·84	1·34
Summe der Einnahmen	Oest.-ung. Bank	15·86	17·09	16·15	14·78	14·71	14·96
	Wiener Banken	96·37	67·87	39·15	30·01	26·91	23·83
	Provinz- „	21·03	16·39	15·53	13·21	13·39	13·63
	Summe mit Oest.-ungar. Bank	133·26	101·35	70·83	58·00	55·01	52·42
	Summe ohne Oest.-ungar. Bank	117·40	84·26	54·68	43·22	40·30	37·46

Clearingverfahren erfolgt. Je nachdem nun der eine oder der andere Modus beobachtet wird, wird entweder die Notenemission der österreichisch-ungarischen Bank in Anspruch genommen oder von der Benützung von Circulationsmitteln im engeren Sinne des Wortes gänzlich abgesehen werden. Bei dem derzeitigen Stande

XX.

Einnahmen		1878	1879	1880	1881	1882	1883
		53 Banken	53 Banken	54 Banken	55 Banken	56 Banken	58 Banken
		Millionen Gulden österr. Währ.					
Vom Wechsel-Escompte	Oest.-ung. Bank	5·03	4·37	4·57	5·28	5·90	6·11
	Wiener Banken	3·89	3·86	3·72	4·93	5·12	5·37
	Provinz- „	3·17	2·94	2·84	2·85	3·17	3·07
	Summe	12·09	11·17	11·13	13·06	14·19	14·55
Von Vorschüssen auf Effecten und Waaren	Oest.-ung. Bank	1·70	1·49	1·18	1·08	1·25	1·28
	Wiener Banken	1·35	1·78	2·61	3·30	2·40	2·22
	Provinz- „	0·25	0·23	0·22	0·21	0·21	0·21
	Summe	3·30	3·50	4·01	4·59	3·86	3·71
Effecten-Zinsen	Oest.-ung. Bank	1·00	1·11	0·89	0·91	0·87	0·73
	Wiener Banken	2·20	1·66	1·30	1·65	2·36	2·71
	Provinz- „	0·20	0·21	0·28	0·38	0·45	0·37
	Summe	3·40	2·98	2·47	2·94	3·68	3·81
Vom Conto-Corrent-Geschäfte	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	1·43	1·29	1·88	2·86	3·36	3·39
	Provinz- „	1·08	1·00	1·03	0·94	1·04	1·07
	Summe	2·51	2·29	2·91	3·80	4·40	4·46
Diverse Zinsen	Oest.-ung. Bank	0·05	0·03	0·04	0·04	0·04	0·03
	Wiener Banken	1·17	1·77	1·35	1·89	1·62	1·44
	Provinz- „	0·79	1·55	1·75	1·79	2·01	1·75
	Summe	2·01	3·35	3·14	3·72	3·67	3·22
Vom Hypothekar-Geschäfte	Oest.-ung. Bank	6·50	7·70	6·30	5·48	4·87	4·74
	Wiener Banken	7·83	7·57	7·60	7·70	7·83	7·12
	Provinz- „	6·94	7·01	7·79	8·45	8·88	9·93
	Summe	21·27	22·28	21·69	21·63	21·58	21·79
Vom Bankcommissions-, Consortial- u. Emissions-Geschäfte	Oest.-ung. Bank	—	—	—	0·04	0·04	0·04
	Wiener Banken	5·07	7·19	7·16	9·67	8·15	6·31
	Provinz- „	0·82	0·93	0·94	1·27	1·03	1·36
	Summe	5·89	8·12	8·10	10·98	9·22	7·71
Cursgewinne	Oest.-ung. Bank	0·36	0·24	0·10	0·10	0·13	0·05
	Wiener Banken	1·58	3·37	3·08	2·86	1·57	1·29
	Provinz- „	0·49	0·27	0·29	0·31	0·24	0·16
	Summe	2·43	3·88	3·47	3·27	1·94	1·50
Diverse Einnahmen	Oest.-ung. Bank	0·24	0·40	0·42	0·37	0·34	0·35
	Wiener Banken	0·35	0·31	0·45	1·20	0·61	0·58
	Provinz- „	0·22	0·34	0·38	0·42	0·40	0·45
	Summe	0·81	1·05	1·25	1·99	1·35	1·38
Summe der Einnahmen	Oest.-ung. Bank	14·88	15·34	13·50	13·30	13·44	13·33
	Wiener Banken	24·87	28·80	29·15	36·06	33·02	30·43
	Provinz- „	13·96	14·48	15·52	16·62	17·43	18·37
	Summe mit Oest.-ungar. Bank	53·71	58·62	58·17	65·98	63·89	62·13
	Summe ohne Oest.-ungar. Bank	38·83	43·28	44·67	52·68	50·45	48·80

der Entwickelung des österreichischen Credit- und Bankwesens überwiegt der erstere Modus; hat uns doch Tabelle XVI (Seite 134 u. 135) gezeigt, dass mehr als die Hälfte aller von österreichischen Banken escomptierten Wechselbeträge durch die im Besitze der österreichisch-ungarischen Bank befindlichen Wechsel repräsentiert werden, und da die meisten von den Privatbanquiers escomptierten Wechsel im Wege des Reescomptes in die Portefeuilles der Banken gelangen, können wir wohl füglich sagen, dass dies auch der grösste Theil aller überhaupt escomptierten Wechselbeträge sei. Wenn wir nun die Bewegung in den Einnahmen sämmtlicher österreichischen Banken vom Wechsel-Escompte (Tabelle XX, Seite 168 u. 169) und in ihrem Wechsel-Portefeuille (Tabelle XII, Seite 128 u. 129) einerseits und in dem Notenumlaufe der österreichisch-ungarischen Bank andererseits (Tabelle VII, Seite 118 u. 119) vergleichen, so finden wir in den betreffenden Colonnen mit wenigen Ausnahmen den Parallelismus der von Jahr zu Jahr erfolgten Veränderungen zu deutlichem Ausdrucke gebracht. Der besseren Uebersicht halber fassen wir diese Daten in der nachstehenden kleinen Tabelle zusammen, welche — wie wir glauben — einen nicht uninteressanten Einblick in die causalen Beziehungen zwischen dem Zahlungsprocesse und der Bethätigung der dem Dienste des Credites gewidmeten Organe gewährt.

Tabelle XXI.

	1872	1873	1874	1875	1876	1877
	Millionen Gulden österreichischer Währung					
Gesammt-Einnahme vom Wechsel-Escompte	17·41	17·31	15·02	13·97	12·37	11·80
Gesammtes Wechsel-Portefeuille	336·98	336·48	319·11	279·11	281·70	265·21
Noten-Umlauf der öst.-ung. Bank	318·37	358·94	293·76	286·24	295·91	282·27
	1878	1879	1880	1881	1882	1883
	Millionen Gulden österreichischer Währung					
Gesammt-Einnahme vom Wechsel-Escompte	12·09	11·17	11·13	13·06	14·19	14·55
Gesammtes Wechsel-Portefeuille	258·61	268·67	293·06	311·01	321·16	337·95
Noten-Umlauf der öst.-ung. Bank	288·80	316·76	328·62	354·21	368·63	380·46

Wir sehen, dass am Anfangs- und am Endpunkte des untersuchten Zeitraumes das Wechsel-Portefeuille sämmtlicher österreichischer Banken fast die gleiche Höhe hatte, während die Gesammt-Einnahme vom Wechsel-Escompte gefallen, die Noten-Circulation der österreichisch-ungarischen Bank aber gestiegen ist. Das erstere Moment stellt sich als eine Folge der Depression des Discontosatzes dar, das letztere als die Resultierende aus zwei Componenten, nämlich dem Antheile der österr.-ungar. Bank an der gesammten Bankthätigkeit und der davon unabhängigen Politik der Notenbank rücksichtlich der Höhe ihres Metallschatzes. Da nun eine eingehende Prüfung der einzelnen Rubriken der Tabelle XII ergibt, dass der Antheil der österr.-ungar. Bank an den Umsätzen aller österreichischen Banken in den einzelnen ihnen gemeinsamen Geschäftszweigen während der Jahre 1872 bis 1883 im Allgemeinen ziemlich constant geblieben ist, so muss angenommen werden, dass die Vermehrung der Notencirculation durch eine von der sonstigen Geschäftsthätigkeit unabhängige Stärkung des Metallschatzes bewirkt wurde. Diese Bewegung findet jedoch nur successive statt und vermag den Einfluss des Escompte-Geschäftes auf die Noten-Circulation, welcher in deren Schwankungen von Jahr zu Jahr sich äussert, nicht zu verdecken.

Ueber die Höhe und Bewegung jener escomptierten Beträge, welche nicht in Banknoten zur Auszahlung gelangten, sondern den Bankkunden behufs späterer Disposition darüber im Check-Verkehr auf ihrem Conto gutgeschrieben wurden,

nämlich der „Buchdepositen", konnten wir leider nicht Aufschluss erlangen, weil unsere Banken dieselben nicht gesondert, sondern theils in den Rubriken „Accepte, Anweisungen und Giro-Conto", theils unter „Creditoren", theils wohl auch unter „Diverse Passiven" ausweisen. Es wäre zu wünschen, dass unsere Banken auch hierin sich der englischen Praxis anschlössen, welche diese Buchdepositen correct unter die Rubrik Depositen subsumiert, wobei allerdings die Trennung der Ausweise über die Buchdepositen von jenen über die Baardepositen angezeigt wäre.

Wenn wir nach dieser kleinen Abschweifung nunmehr die Bewegung in den gesammten Einnahmen vom Wechsel-Escompte in's Auge fassen, so finden wir, dass der schon früher anlässlich der Betrachtung der Bewegung im Wechsel-Vorrathe aufgestellte Satz, dass nämlich die Schwankungen im Umfange des Escompte-Geschäftes geringer seien und mit den Bedürfnissen und der allgemeinen Lage der gesammten Volkswirthschaft in innigerem Zusammenhange stehen, als wie bei den anderen Geschäftszweigen, auch bezüglich der Rentabilität des Escompte-Geschäftes gilt. Vom Jahre 1872 bis zum Jahre 1880 fallen — und zwar zunächst rascher, dann langsamer — die Einnahmen vom Escompte. Bis zum Jahre 1878 nimmt auch das Wechsel-Portefeuille ab, von da ab jedoch zu, so dass in dieser Gegenbewegung die Depression im Disconto-Satze zum Ausdrucke gelangt. Vom Jahre 1881 an steigen hinwiederum die Einnahmen vom Wechsel-Escompte in stärkerem Masse als der Wechsel-Vorrath, welche Bewegung im Jahre 1883 einen Stillstand erfährt. Die Gründe dieser Erscheinung liegen auf der Hand. Bis zum Jahre 1880 drängte sich das jeder riscanten Anlage feindliche Capital um die relativ sichere Verwerthung im Escompte. Der im Jahre 1880 neu erwachte Unternehmungsgeist nahm bald grössere Capitalien in Anspruch, verminderte mithin das Angebot an flottantem Capital und versteifte so den Disconto-Satz. Im Jahre 1883 begegnen einander zwei entgegengesetzte Tendenzen. Einerseits zieht sich das mobile Capital von der Speculation zurück und ist daher zur Theilnahme am Escompte geneigt, andererseits fügt allmälig aufkeimendes Misstrauen gegen den soliden Bestand der wirthschaftlichen Zustände das Moment der Versicherungsprämie zu jenen Factoren hinzu, welche die Höhe des Discontos auf dem Geldmarkte bestimmen. Im Jahre 1883 überwiegt noch die erstere Tendenz; die Ziffern für das Jahr 1884 dürften den definitiven Sieg der letzteren bezeugen.

Was den Percentantheil anbelangt, mit welchem die Einnahmen vom Wechsel-Escompte an den Gesammt-Einnahmen participierten, so zeigt sich ein gewaltiger Unterschied zwischen der Zeit vor und der Zeit nach der Krise vom Jahre 1873. Wenn wir nämlich von der österreichisch-ungarischen Bank abstrahieren, welche das constante Element in dem wechselnden Entwickelungsgange darstellt, so finden wir, dass die Einnahmen vom Wechsel-Escompte 1872 nur 8·16 und 1873 nur 10·33 Percente der Gesammt-Einnahmen repräsentieren; so vernachlässigt war damals, bei relativ hohem Discontosatze, das wichtigste aller Bankgeschäfte. Nach der Krise bewirkte zunächst die rasche Abnahme der Gesammt-Einnahmen und die relative Constanz der Einnahmen vom Wechsel-Escompte, dass der Percentantheil dieses letzteren bereits im Jahre 1875 auf nahezu 20 Percente stieg, auf welcher Höhe er sich bis zum Jahre 1878 erhielt; von da ab sank er, weniger in Folge des Rückganges der Einnahmen vom Escompte, als in Folge der Vermehrung der anderen Einnahmen, bis auf 14·69 Percente im Jahre 1880 und nahm von da an wieder constant zu; er betrug in den Jahren 1881, 1882 und 1883 je 14·78, 16·43 und 17·29 Percente der Gesammt-Einnahmen.

Die Bewegung sowohl der absoluten, als auch der relativen Ziffern in den Rubriken „Einnahmen von Vorschüssen auf Effecten und Waaren" und „Effecten-Zinsen" ist jener in den schon früher anlässlich der Analyse der Activen (Tabelle XII und XIII, S. 128 ff.) besprochenen Rubriken „Vorschüsse auf Effecten und Waaren" und „Effecten, Devisen und Valuten" voll-

kommen analog, und können wir uns bezüglich der Charakteristik dieser Einnahmszweige auf das Seite 130 dieser Arbeit Gesagte berufen. — Es sei hier nur kurz bemerkt, dass der Antheil des Erträgnisses vom Lombardgeschäfte an den Gesammt-Einnahmen aller Banken mit Ausnahme der Oesterr.-ungar. Bank im Jahre 1872 6·90 Percente betrug, sodann stetig sank, in den Jahren 1875 bis 1878 zwischen 4 und 4½ Percente schwankte, von 1879 an wieder zunahm und im Jahre 1881 sein neuerliches Maximum mit 6·67 Percenten erreichte. Von da ab ging er wieder zurück, und betrug in den Jahren 1882 und 1883 5·18, respective 4·98 Percente. Die Bewegung in den Einnahmen an Effecten-Zinsen aber bietet uns deshalb wenig Lehrreiches, weil dieselben aus zwei formell zwar gleichen, im Wesen aber ganz verschiedenen Quellen fliessen, nämlich erstens aus jenen Effectenbeständen, welche das Resultat von Effecten-Speculationen oder das Medium der Betheiligung an anderen Unternehmungen sind, und dann zweitens aus jenen Effecten, in welchen die Reserve-, Sicherstellungs-, Pensions- und anderen Fonde angelegt sind. Diese bilden das constante, jene das variable Moment. Da das erstere überwiegt [36]), so sind die Schwankungen relativ gering, der Antheil der Effecten-Zinsen an den Gesammt-Einnahmen der Banken ohne Oesterr.-ungar. Bank schwankt in den Jahren nach der Krise bis zum Jahre 1880 zwischen 3½ und 4½ Percenten und erfährt von da ab, wohl in Folge der Kräftigung der Reservefonds (vergl. Tabelle VII und VIII) eine nicht unbeträchtliche Steigerung, indem er sich im Jahre 1882 an auf 5·58, 1883 sogar auf 6·33 Percente hebt.

Die Einnahmen vom Conto-Correntgeschäfte nahmen ebenfalls vom Jahre 1874 an bis zum Jahre 1878, und zwar zunächst in rascherem, dann in langsamerem Falle ab und sanken von 12·73 Millionen Gulden im Jahre 1873 auf den Minimalstand von 2·18 Millionen im Jahre 1877. Von da an erfolgte eine neuerliche Zunahme, welche 1883 bis zum Betrage von 4·46 Millionen führte. An den Gesammt-Einnahmen participierten sie, nachdem sie 1873 10·85 Percente derselben in Anspruch genommen hatten, im Jahre 1878 mit dem geringsten Antheile von 5·30 Percenten, der in den folgenden Jahren constant anwuchs, um im Jahre 1882 8·72 und im Jahre 1883 sogar 9·13 Percente zu erreichen.

Unter allen Einnahme-Rubriken tritt seit dem Jahre 1874 die Post „Erträgnisse vom Hypothekargeschäfte“ vermöge der Höhe ihrer Beträge besonders hervor. Da jedoch — wie bereits früher bemerkt — dieselben grösstentheils Brutto-Erträgnisse sind, müssen wir, um zum Netto-Ertrage zu gelangen, vorerst die Pfandbriefzinsen in Abzug bringen, insofern dies nicht die einzelnen Anstalten bereits selbst gethan haben, d. h. insofern wir Brutto-Ziffern vor uns haben. — Die diesbezüglichen Daten bietet die Tabelle XXII.

Wenn wir diese Ziffern mit denen der Tabelle XVIII S. 138 vergleichen, so bemerken wir, dass einerseits der Stand der Hypothekar-Darlehen und der Pfandbrief-Umlauf und andererseits die Brutto-Einnahmen und -Ausgaben des Hypothekar-Credit-Geschäftes sich während der Jahre 1872—1883 fast verdoppelt haben, während das Netto-Erträgniss vergleichsweise nur unerheblich zugenommen hat. Die grosse Concurrenz des Privatcapitals, welches sich in den Jahren nach der Krise um hypothekarisch sichere Anlagen dringend bewarb, zwang nämlich die Hypothekar-Credit-Institute, namentlich vom Jahre 1878 ab, da die Receptionsfähigkeit des Bodens bereits erlahmt war, den Zinsfuss der von ihnen elocierten oder zu elocierenden Darlehen zu ermässigen [37]), während die Reduction in den Pfandbriefzinsen, wiewohl auch hierzu ein Ansatz sich zeigt, nicht in ganz paralleler

---

[36]) So stellen sich die gesammten Einnahmen der Oesterr.-ungar. Bank an Effecten-Zinsen lediglich als Erträgniss des Reservefonds dar.

[37]) Die von sämmtlichen Banken elocierten Hypothekar-Darlehen verzinsten sich im Jahre 1878 zu 4·89, 1883 nur noch zu 4·69 Percenten.

Tabelle XXII.

	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876
	Millionen Gulden österr. Währ.						
Zinsen von Hypothekar-Darlehen	12·67	12·68	14·71	16·28	18·27	18·49	19·05
Pfandbrief-Zinsen	10·01	10·48	12·05	13·18	14·96	15·60	16·50
daher Ertrag des Hypoth.-Darlehens-Geschäftes	2·66	2·20	2·66	3·10	3·31	2·89	2·55
	1877	**1878**	**1879**	**1880**	**1881**	**1882**	**1883**
	Millionen Gulden österr. Währ.						
Zinsen von Hypothekar-Darlehen	20·27	21·27	22·28	21·69	21·63	21·58	21·79
Pfandbrief-Zinsen	17·40	18·20	19·77	19·12	19·14	18·78	18·81
daher Ertrag des Hypoth.-Darlehens-Geschäftes	2·87	3·07	2·51	2·57	2·49	2·80	2·98

Weise erfolgen konnte; erstens weil an dem Zinsfuss der bereits emittierten Pfandbriefe überhaupt nichts geändert werden durfte, und zweitens weil nur durch die Beibehaltung, resp. Gewährung einer relativ hohen Verzinsung das Publicum, in welchem eine starke Tendenz zur directen Belehnung von Immobilien herrscht, überhaupt zum Ankaufe von Pfandbriefen bewogen werden konnte.

Die grössten Schwankungen weisen die beiden Rubriken „Einnahmen vom Bank-, Commissions- und Emissionsgeschäfte" und „Cursgewinne" auf; denn die riskanten, aber zur Zeit des allgemeinen Börsenschwindels ungemein lucrativen Unternehmungen, welche unter diesem Titel subsummiert wurden, waren es insbesondere, welche gewissen Instituten die Mittel zur Auszahlung jener blendend hohen Dividenden boten, welche das mächtigste Reiz- und Agitationsmittel der Agiotage waren. Den aus diesen Geschäften entstammenden Verbindlichkeiten waren denn auch die enormen Verluste zuzuschreiben, welche die meisten von den Banken trafen und nur von den wenigsten ertragen werden konnten. — 38·76 Millionen Gulden betrug im Jahre 1872 der Reinertrag der ersterwähnten Art von Speculations-Unternehmungen. Schon im nächsten Jahre war er um mehr als die Hälfte gesunken und nahm auch weiterhin bis zum Jahre 1876 stetig ab, in welchem Jahre die tiefste Depression mit 4·85 Millionen Gulden oder 12·52 Percenten des vorerwähnten Betrages erreicht wurde. Während dieses Zeitraumes war ihr Percentantheil an den Gesammt-Einnahmen von 33·01 Percenten im Jahre 1872 auf 12·04 Percenten im Jahre 1876 gefallen. Vom Jahre 1878 bis 1881 findet ein neuerlicher, allerdings im Vergleiche zu den Ziffern von 1873 unbedeutender Aufschwung statt, der sich in den Relativ-Zahlen besonders deutlich zeigt, welche zu Folge der reducierten Gesammt-Einnahmen empfindlicher geworden sind als früher. Schon im Jahre 1879 repräsentieren die Einnahmen aus dem Bank-, Commissions-, Consortial- und Emissionsgeschäfte 18·75 Percente und 1881 sogar 20·76 Percente der Gesammt-Einnahmen; die in den letzten beiden Jahren hiergegen eingetretene Reaction reducierte sie aber bis auf 15·72 Percente im Jahre 1883.

Der vorstehend skizzierten Bewegung ähnlich ist die in den Cursgewinnen, jener Einnahmen-Post, welche zumeist die Resultate des im Grossen betriebenen Börsenspieles enthält. Auch diese sinkt, und zwar im Jahre 1877 auf 11·31 Percente der im Jahre 1872 erreichten Ziffer, und ihr Percentantheil an der Einnahme sämmtlicher Banken mit Ausnahme der Oesterr.-ungar. Bank sank während dieses Zeitraumes von 17·03 bis auf 5·90 Percente. Auch hier zeigt sich dann ein neuerlicher Aufschwung, der aber schon mit dem Jahre 1879 sein Ende findet, worauf die Cursgewinne neuerdings und zwar sogar tief unter das im Jahre 1877 erreichte Niveau zurückgehen, indem sie von 3·88 Millionen

Gulden im Jahre 1879 auf 1·50 Millionen im Jahre 1883 sinken und ihr Percentantheil während dieser Jahre von 8·42 bis auf 2·98 Percente fällt.

Wenn endlich die Rubriken „Diverse Zinsen und Provisionen" und „Diverse Einnahmen" ähnliche Rückgänge aufweisen, wie die bisher in's Auge gefassten, so erklärt sich dies erstens daraus, dass die Banken sich in der Zeit nach der Krise überhaupt weniger in aussergewöhnliche Unternehmungen einliessen und diese sich weniger lucrativ gestalteten, und zweitens daraus, dass die Specificierung in der Rechnungslegung einige Fortschritte gemacht hat, daher in späteren Jahren Einnahmen, welche früher unter diesen Rubriken subsummiert wurden, gesondert unter den bezüglichen Titeln zum Ausweise gelangten.

Auch die Vertheilung der Einnahmen bietet uns — ebenso wie die der Activen und Passiven — einen willkommenen Beitrag zur Erkenntniss des ökonomischen Charakters der früher statuierten Banken-Gruppen [38]). Indem wir in Tabelle XXIII die Einnahmen jeder einzelnen dieser Gruppen in absoluten Zahlen

Tabelle XXIII.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute	Einnahmen im Jahre 1883									
	Zinsen und Provisionen					Ertrag				
	vom Wechsel-Escompte	von Vorschüssen auf Effecten und Waaren	von eigenen Effecten	vom Conto-Corrente	Diverse	vom Hypothekar-Geschäfte	v. Bank-, Commiss.-, Cons.- u. Em.-Gesch.	Curs-Gewinn a. Effecten, Valuten u. Devisen	Diverse Einnahmen	Summe der Einnahmen
	Millionen Gulden österr. Währ.									
Oesterreichisch-ungarische Bank	6·11	1·29	0·72	—	0·03	4·74	0·04	0·05	0·35	13·33
Esc.-, Dep.- u. Lomb. Banken: *in Wien*	1·58	0·26	—	—	0·80	—	0·20	—	0·04	2·88
in den Provinzen	2·18	0·05	0·03	0·21	0·78	0·12	0·13	0·09	0·18	3·77
im Ganzen	3·76	0·31	0·03	0·21	1·58	0·12	0·33	0·09	0·22	6·65
Créd.-mob. Banken: *in Wien*	3·76	1·23	2·70	3·07	0·57	—	5·02	1·28	0·33	17·96
in den Provinzen	0·48	—	0·11	0·18	0·78	—	1·01	0·05	0·06	2·67
im Ganzen	4·24	1·23	2·81	3·25	1·35	—	6·03	1·33	0·39	20·63
Hypoth.-Cred.-Inst.: *Act.-Hypothek.-Banken*	0·39	0·07	0·06	0·64	0·14	7·90	1·28	0·03	0·29	10·80
Inst. m. gegens. Haft.	—	—	0·19	0·13	0·03	8·63	—	—	0·08	9·06
Pfandb.-Anst. u. Sparc.	—	—	—	0·08	—	0·40	—	—	0·02	0·50
im Ganzen	0·39	0·07	0·25	0·85	0·17	16·93	1·28	0·03	0·39	20·36
Volksbanken	0·02	0·01	—	0·02	0·05	—	—	—	—	0·10
Pfandleihanstalten	0·03	0·80	—	0·13	0·04	—	0·03	—	0·03	1·06
Sämmtl. Bank- u. Credit-Institute	14·55	3·71	3·81	4·46	3·22	24·79	7·71	1·50	1·38	62·13

darstellen, machen wir diese Daten zur Grundlage unserer weiteren Untersuchung und zeigen in Tabelle XXIV die Vertheilung der Gesammt-Einnahmen einer jeden Banken-Gruppe unter die einzelnen Einnahmequellen und in Tabelle XXV den Percentantheil, mit welchem jede einzelne Bankengruppe an der Summe der Einnahmen aus jedem der separat ausgewiesenen Geschäftszweige participiert.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Einnahmen aus den einzelnen Activgeschäften mit den aus denselben resultierenden und in den Bilanzen ausgewiesenen Activbeständen der Banken correspondieren, dass daher sowohl die

[38]) Vergl. Seite 123 ff. und Seite 131 ff.

Tabelle XXIV.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Von den Gesammt-Einnahmen der einzelnen Kategorien der Bank- und Credit-Institute entfielen im Jahre 1883 auf: Zinsen und Provisionen: vom Wechsel-Escompte	von Vorschüssen a. Effec. u. Waaren	von eigenen Effecten	vom Conto-Corrente	diverse	Ertrag: vom Hypothekar-Geschäfte	vom Bank-, Commissions-, Consortial- u. Em.-Gesch.	Curs-Gewinn a. Effect., Valuten und Devisen	Diverse Einnahmen	Summe
		Percente									
Oesterreichisch-ungarische Bank		45 83	9·63	5·43	—	0.25	35·55	0·30	0·36	2·65	100·00
Esc.-,Dep.- u. Lomb.-Banken	*in Wien*	*55·01*	*9 17*	—	—	*27·64*	—	*6·69*	—	*1·49*	*100·00*
	in den Provinzen	*57·64*	*1·25*	*0·75*	*5·68*	*20·85*	*3·25*	*3·51*	*2·28*	*4·79*	*100·00*
	im Ganzen	56·50	4·68	0·43	3·22	23·79	1·84	4·89	1·29	3·36	100·00
***Créd.-mob.* Banken**	*in Wien*	*20·91*	*6·87*	*15·02*	*17·07*	*3·19*	—	*27·94*	*7·14*	*1·86*	*100·00*
	in den Provinzen	*18·07*	—	*4·19*	*6·72*	*28·99*	—	*38·19*	*1·78*	*2·06*	*100·00*
	im Ganzen	20·55	5·99	13·62	15·73	6·52	—	29·27	6·44	1·88	100·00
Hypoth.-Cred.-Inst.	*Act.-Hypothek.-Banken*	*3·62*	*0·59*	*0·50*	*5·91*	*1·32*	*73·16*	*11·89*	*0·32*	*2·69*	*100·00*
	Inst. m. gegens. Haft.	*0·01*	*0·04*	*2·11*	*1·40*	*0·29*	*95·26*	*0·02*	*0·04*	*0·83*	*100·00*
	Pfandb.-Anst. v. Sparc.	—	—	—	*16·30*	*0·03*	*80·06*	—	—	*3·61*	*100·00*
	im Ganzen	1·93	0·33	1·21	4·15	0·84	83·15	6·31	0·19	1·89	100·00
Volksbanken		19·99	10·82	1·93	17·44	48·13	—	—	0·19	1·50	100·00
Pfandleihanstalten		2·90	73·53	—	12·42	3·68	—	2·44	—	3·03	100·00
Sämmtl. Bank- u. Credit-Institute		23·41	5·97	6·13	7·17	5·18	35·08	12·41	2·42	2·23	100·00

Tabelle XXV.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Auf die einzelnen Kategorien der Bank- u. Credit-Inst. entfielen im Jahre 1883 von: den Zinsen und Provisionen: vom Wechsel-Escompte	von Vorschüssen auf Effecten und Waaren	von eigenen Effecten	vom Conto-Corrente	diverse	d. Ertrag: vom Hypothekar-Geschäfte	vom Bank-, Commissions-, Consortial- u. Em.-Gesch.	dem Curs-Gewinne an Effecten, Valuten und Devisen	den diversen Einnahmen	der Summe der Einnahmen
		Percente									
Oesterreichisch-ungarische Bank		42·01	34·60	19·00	—	1·02	21·76	0·51	3·21	25·54	21·46
Esc.-,Dep.- u. Lomb.-Banken	*in Wien*	*10·87*	*7·10*	—	—	*24·70*	—	*2·49*	—	*3·09*	*4·63*
	in den Provinzen	*14·95*	*1·27*	*0·74*	*4·81*	*24·44*	*0·56*	*1·72*	*5·72*	*13·05*	*6·07*
	im Ganzen	25·82	8·37	0 74	4·81	49·14	0·56	4·21	5·72	16·14	10·70
***Créd.-mob.* Banken**	*in Wien*	*25·82*	*33·27*	*70·82*	*68·83*	*17·82*	—	*65·07*	*85·29*	*24·11*	*28·91*
	in den Provinzen	*3·31*	—	*2·94*	*4·02*	*24·04*	—	*13·21*	*3·16*	*3·98*	*4·29*
	im Ganzen	29·13	33·27	73·76	72·85	41·86	—	78·28	88·45	28·09	33·20
Hypoth.-Cred.-Inst.	*Act.-Hypothek.-Banken*	*2·68*	*1·72*	*1·43*	*14·32*	*4·45*	*36·26*	*16·64*	*2·35*	*21·05*	*17·39*
	Inst. m. gegens. Haft	*0·01*	*0·10*	*5·02*	*2·84*	*0·82*	*39·59*	*0·02*	*0·26*	*5·44*	*14·58*
	Pfandb.-Anst. v. Sparc.	—	—	—	*1·82*	—	*1·83*	—	—	*1·30*	*0·80*
	im Ganzen	2·69	1·82	6·45	18·98	5·27	77·68	16·66	2·61	27·79	32·77
Volksbanken		0·14	0·29	0·05	0·39	1·50	—	—	0·01	0·11	0·16
Pfandleihanstalten		0·21	21·65	—	2·97	1·21	—	0·34	—	2·33	1·71
Sämmtl. Bank- u. Credit-Institute		100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Gliederung derselben innerhalb der einzelnen Bankengruppen, als auch ihrer Vertheilung unter dieselben im Grossen und Ganzen analoge Verhältnisse aufweisen müssen. Es ergänzt somit Tabelle XXIV die früher in Tabelle XV (Seite 132 u. 133) und Tabelle XXV die in Tabelle XVI (Seite 134 u. 135) gegebenen Darstellungen; die einen zeigen uns die Gliederung der Umsatzsummen, die anderen enthalten den Ausdruck der Rentabilität derselben.

Was nun zunächst die Ergebnisse der Tabelle XXIV anbelangt, so ist vorerst zu bemerken, dass die Percent-Verhältnisse der Oesterr.-ungar. Bank denen der anderen Banken, welche kurzfristigen Credit gewähren, gegenüber dadurch eine Verschiebung erfahren haben, dass — im Anschlusse an die Rechnungslegung der Bank — der Berechnung des Percentantheiles des Erträgnisses vom Hypothekar-Geschäfte dessen Brutto-Ergebniss zu Grunde gelegt wurde, während wir es in allen anderen Geschäftszweigen mit Netto-Ergebnissen zu thun haben. Setzen wir auch beim Hypothekargeschäfte das Netto-Erträgniss per 0·87 Millionen Gulden ein, so ergibt sich dessen Percentantheil an den dadurch auf 9·46 Millionen Gulden reducierten Gesammt-Einnahmen der Notenbank mit 9·17 Percenten, während die bezüglichen Antheile der Zinsen vom Wechsel-Escompte und vom Lombardgeschäfte je 64·59 und 13·56 Percente betragen.

Die Vergleichung der Verhältnisse der Banken mit laufendem Geschäfte mit denen der *Crédit-mobilier*-Banken verstärkt den Eindruck, welchen wir bei der Betrachtung der Tabelle XV erhielten. Die bedeutendsten Einkommenszweige der ersteren bestehen in den „Zinsen vom Escomptegeschäft" und in „diversen Zinsen und Provisionen", welche 56·50, respective 23·79 Percente ihres Gesammteinkommens repräsentieren. Die letzteren hingegen ziehen nur 20·55 Percente ihres Einkommens aus dem Escomptegeschäft; es überwiegen die Einnahmen aus den eigentlichen Speculations-Unternehmungen mit 29·27 Percenten, welchen wir auch jene Erträgnisse von Consortialgeschäften, welche unter der Rubrik „Zinsen vom Conto-Corrent" verrechnet werden, und die Cursgewinne mit je 15·73 und 6·44 Percenten zuzuzählen haben.

Unter den Hypothekar-Credit-Instituten sind es jene, die auf dem Principe der wechselseitigen Haftung beruhen, welche ihrer Aufgabe am consequentesten oblagen; bei ihnen bildet das Erträgniss ihres specifischen Geschäftszweiges 95·26 Percente ihrer Einnahmen, bei den Pfandbrief-Anstalten von Sparcassen nur 80·06 Percente, während die zeitweiligen Cassenüberschüsse im Conto-Corrent-Verkehre mit der Mutteranstalt nutzbringend verwerthet wurden und 16·30 Percente des ganzen Einganges lieferten. Der Umstand, dass die Actien-Hypotheken-Banken zunächst auf die selbständige Verwerthung dieser Bestände angewiesen waren und dann oft bedeutendere Gewinne damit erzielten, als das Hypothekargeschäft abzuwerfen pflegte, mochte wohl den ersten Anstoss zur lebhafteren Pflege dieser Geschäfte gegeben haben, deren Betrieb eine vielleicht allzu liberale Praxis in der Concessionierung der Statuten ihnen gestattet hatte. So kommt es, dass bei ihnen im Durchschnitte nur 73·16 Percente des Erträgnisses vom Hypothekargeschäfte herrühren und der Rest sich auf fast alle anderen Geschäftszweige vertheilt. Ganz besonders fällt hierunter der unter der Rubrik „Zinsen und Provisionen vom Conto-Corrent" verrechnete relativ hohe Antheil der — zumeist speculativen — Consortial-Unternehmungen auf, welcher 5·91 Percente des Gesammt-Einkommens beträgt. Dies ist der Durchschnitt für sämmtliche Hypotheken-Banken. Im Einzelnen stellt sich das Verhältniss bei manchen Anstalten natürlich noch wesentlich ungünstiger.[39])

[39]) Bei der Böhmischen Boden-Creditanstalt betrug im Jahre 1883 das Erträgniss der im Conto-Corrent verrechneten Transactionen zuzüglich der Ergebnisse des Wechsel-Escompte 31·29 Percente der Gesammt-Einnahmen.

Indem wir nunmehr zur Analyse der Resultate der Tabelle XXV übergehen, haben wir zu constatieren, dass die Verhältnisszahlen dieser Tabelle mit denen der correspondierenden Rubriken der Tabelle XVI im Allgemeinen natürlich übereinstimmen und damit eine Bekräftigung der schon früher aus den Daten dieser letzteren gezogenen Consequenzen bieten, dass sich aber im Einzelnen Abweichungen zeigen, aus welchen gefolgert werden muss, dass ein und dieselbe Geschäftsbranche, von Banken verschiedener Kategorien betrieben, auch von verschiedener Rentabilität ist. Bezüglich des ersteren Momentes, nämlich der Analogie in den Percentantheilen und der aus denselben zu ziehenden Consequenzen dürfen wir wohl auf unsere früheren Ausführungen (Seite 134 ff.) verweisen. Was aber die Divergenz der Quoten im Einzelnen anbelangt, so sei es gestattet, einige besonders typische Momente hervorzuheben. Während die österr.-ungar. Bank 1883 ein Wechsel-Portefeuille besass, welches stärker war, als die vereinigten Wechselvorräthe aller anderen österreichischen Banken, entfielen nur 42 Percente aller Einnahmen vom Escompte auf unsere Zettelbank; bei den Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte und bei den *Crédit-mobilier*-Banken hingegen war der Percentantheil an dem Gesammt-Erträgnisse des Wechsel-Escomptes um 2·14, respective 5·97 Percente höher als der an dem gesammten Wechselvorrathe. Daraus folgt unmittelbar, dass die Bankrate dauernd und bedeutend niedriger gewesen ist, als die Marktrate, was wohl hinwiederum darauf zurückzuführen ist, dass bei der grösseren Rigorosität, mit welcher die österr.-ungar. Bank bei ihren Escomptierungen vorzugehen pflegt, das Moment der Versicherungsprämie in ihrem Discontosatze stärker zurücktritt als wie in dem der Privatbanken.

Aus der Vergleichung der Ziffern für das Hypothekargeschäft ergibt sich, dass die Hypotheken-Abtheilung der österr.-ungar. Bank im Jahre 1883 mit grösserem Erfolge operierte, als wie die dem Immobiliar-Credite principiell ausschliesslich gewidmeten Institute; die erstere hatte nur 18·74, die letzteren 81·17 Percente sämmtlicher von Banken gewährten Darlehen elociert; ihr Gewinnantheil aber betrug 21·76 Percente gegen 77·68 Percente als der Quote für die letzteren.

Bemerkenswerth scheint uns noch die relativ ganz ausserordentliche Rentabilität jenes Mobiliar-Pfandcredites, welcher von den Pfandleihanstalten gewährt wird. Er unterscheidet sich vom sonstigen Lombard in charakteristischer Weise dadurch, dass er die durch das Pfandobject repräsentierten Werth dem Schuldner nicht — wie jener — als Capitalshilfe zur Unterstützung seiner productiven Bethätigung, sondern vielmehr als letzten Zehrpfennig zur Fortfristung seines Lebens zuführt, dass die im Wege des Lombards beschafften Beträge zumeist productiv, die im Wege des „Versatzamtes“ beschafften, aber in der Regel zu unproductiver Consumtion verwendet werden. Wenn nun die von den Pfandleihanstalten gewährten Vorschüsse nur 8·21 Percente sämmtlicher von Banken überhaupt im Wege des Mobiliar-Credites gewährten Vorschüsse repräsentieren, hingegen nicht weniger als 21·65 Percente des hieraus resultierenden Erträgnisses auf die erwähnte Kategorie von Credit-Instituten entfällt, so können wir aus diesen Verhältnisszahlen deducieren, dass die von den Pfandleihanstalten geforderte Verzinsung ihrer Vorschüsse eine weit höhere ist, als die Rücksichtsnahme auf die Versicherungsprämie rechtfertigen würde.[40]) Es zeigt sich auf diese Weise wieder, wie berechtigt das Eintreten der öffentlichen, besonders der communalen Verwaltung für diese Aufgabe ist.

---

[40]) Bezüglich der von den Pfandleihanstalten bezahlten Dividenden vergleiche Tab. XXXIX und XLIII.

VIII. Die Ausgaben.

Indem wir uns nunmehr der Darstellung der Bewegung in den Ausgaben der österreichischen Bank- und Credit-Institute während der Jahre 1872 bis 1883 zuwenden, berufen wir uns bezüglich der Bewegung in den Hauptziffern auf das anlässlich der Analyse der Tabelle XIX, Seite 166 dieser Arbeit Gesagte, und können daher in Tabelle XXVI sogleich die Veränderungen in den einzelnen Ausgabenrubriken zur Darstellung bringen.

Die eigentlichen Verwaltungskosten, welche in den Gehalten und Remunerationen der Beamten und Diener, den Miethzinsen und den sonstigen

Tabelle

Ausgaben		1872	1873	1874	1875	1876	1877
		49 Banken	80 Banken	71 Banken	41 Banken	38 Banken	32 Banken
		Millionen Gulden österreichischer Währung					
Verwaltungskosten	Oest.-ung. Bank . .	1·15	1·40	1·40	1·42	1·46	1·42
	Wiener Banken . .	7·37	7·43	5·96	4·94	4·24	3·63
	Provinz- „ . .	2·43	2·22	1·70	1·54	1·45	1·46
	Summe .	10·95	11·05	9·06	7·90	7·15	6·51
Steuern, Stempel und Gebühren	Oest.-ung. Bank . .	1·23	1·33	1·29	1·16	0·96	1·01
	Wiener Banken . .	3·41	3·27	2·56	2·12	1·05	0·81
	Provinz- „ . .	0·85	1·15	0·84	0·68	0·63	0·51
	Summe .	5·49	5·75	4·69	3·96	2·64	2·33
Zinsen der Pfandbriefe	Oest.-ung. Bank . .	2·95	3·20	4·10	4·49	4·94	5·11
	Wiener Banken . .	6·40	7·10	6·99	6·70	6·51	6·81
	Provinz- „ . .	2·70	2·85	3·37	4·41	5·06	5·48
	Summe .	12·05	13·15	14·46	15·60	16·50	17·40
Zinsen der Geldeinlagen	Oest.-ung. Bank . .	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken . .	4·48	4·49	3·75	2·48	2·21	1·98
	Provinz- „ . .	2·37	2·62	2·27	1·83	2·27	2·37
	Summe .	6·85	7·11	6·02	4·31	4·48	4·35
Abschreibung von den Gründungskosten und Inventar	Oest.-ung. Bank . .	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken . .	0·30	0·47	0·28	0·22	0·13	0·20
	Provinz- „ . .	0·15	0·25	0·20	0·12	0·08	0.04
	Summe .	0·45	0·72	0·48	0·34	0·21	0·24
Verluste und Dubiosen	Oest.-ung. Bank . .	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken . .	2·50	87·75	12·88	11·19	12·89	3·27
	Provinz- „ . .	0·95	13·42	2·12	1·55	1·54	0·67
	Summe .	3·45	101·17	15·00	12·74	14·43	3·94
Diverse Ausgaben	Oest.-ung. Bank . .	0·25	0·30	0·27	0·28	0·28	0·28
	Wiener Banken . .	1·02	0·44	0·52	0·38	0·08	0·04
	Provinz- „ . .	0·83	0·71	0·90	0·61	0·23	0·03
	Summe .	2·10	1·45	1·69	1·27	0·59	0·35
Summe der Ausgaben	Oest.-ungar. Bank .	5·58	6·23	7·06	7·27	7·70	7·82
	Wiener Banken . .	28·48	110·95	33·09	28·03	27·05	16·74
	Provinz- „ . .	10·32	23·28	11·80	10·74	11·25	10·56
	Summe mit österr.-ung. Bank . . .	44·38	140·46	51·95	46·04	46·03	35·12
	Summe ohne öst.-ung. Bank . . .	38·80	134·23	44·89	38·77	38·33	27·30

Regieauslagen bestehen, bilden — der Constanz der Bankenorganisation entsprechend — naturgemäss einen ziemlich invariablen Posten in dem Budget einer jeden Anstalt, welcher wenig Eignung zeigt, sich den Schwankungen des allgemeinen Geschäftsganges anzupassen. Die absolute Höhe der Verwaltungskosten zeigt sich daher nicht durch den Betrag der Gesammt-Ausgaben, sondern vorzüglich durch die Zahl der in jedem einzelnen Jahre bestandenen Institute bedingt.

Was den Percentantheil anbelangt, mit welchem die Verwaltungskosten an den Gesammtauslagen participieren, so wird derselbe, da die ersteren vergleichsweise das constante, die letzteren das variable Moment darstellen, durch die

XXVI.

Ausgaben		1878 53 Banken	1879 54 Banken	1880 54 Banken	1881 55 Banken	1882 56 Banken	1883 58 Banken
		Millionen Gulden österreichischer Währung					
Verwaltungskosten	Oest.-ung. Bank	1·49	1·70	1·58	1·64	1·62	1·70
	Wiener Banken	3·77	3·94	4·23	4·93	5 07	5·16
	Provinz- „	1·45	1·49	1·61	1·69	1·77	1·86
	Summe	6·71	7·13	7·42	8·26	8·46	8·72
Steuern, Stempel und Gebühren	Oest.-ung. Bank	0·96	0·82	0·79	0·81	0·89	0·90
	Wiener Banken	0·82	1·23	1·42	2·24	2·70	2·32
	Provinz- „	0·52	0·60	0·51	0·46	0·49	0·53
	Summe	2·30	2·65	2·72	3·51	4·08	3·75
Zinsen der Pfandbriefe	Oest.-ung. Bank	5·28	6·67	5·12	4·58	3·88	3·88
	Wiener Banken	6·91	6·64	6·76	6·59	6·39	5·90
	Provinz- „	6·01	6·46	7·24	7·97	8·51	9·03
	Summe	18·20	19·77	19·12	19·14	18·78	18·81
Zinsen der Geldeinlagen	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	2·06	1·90	1·77	1·92	1·75	1·78
	Provinz- „	2·45	2·42	2·36	2·41	2·70	2·87
	Summe	4·51	4·32	4·13	4·33	4·45	4·65
Abschreibungen von den Gründungskosten und vom Inventar	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	0·08	0·24	0·06	0·20	0·11	0·08
	Provinz- „	0·04	0·04	0·03	0·04	0·03	0·07
	Summe	0·12	0·28	0·09	0 24	0·14	0·15
Verluste und Dubiosen	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	1·77	1·07	1·15	1·74	0·66	0·44
	Provinz- „	0·66	0·52	0·97	0·48	0·51	0·49
	Summe	2·43	1·59	2·12	2·22	1·17	0·93
Diverse Ausgaben	Oest.-ung. Bank[41])	0·29	0·29	0·26	0·41	0·43	0·25
	Wiener Banken	0·07	0·08	0·07	0·06	0·03	0·07
	Provinz- „	0·03	—	—	0·03	0·02	0·04
	Summe	0·39	0·37	0·33	0·50	0·48	0·36
Summe der Ausgaben	Oest.-ung. Bank	8·02	9·48	7·75	7·44	6·82	6·73
	Wiener Banken	15·48	15·10	15·46	17·68	16·71	15·75
	Provinz- „	11·16	11·53	12·72	13·08	14·03	14·89
	Summe mit österr.-ung. Bank	34·66	36·11	35·93	38·20	37·56	37·37
	Summe ohne öst.-ung. Bank	26·64	26·63	28·18	30·76	30·74	30·64

[41]) Kosten der Banknoten-Fabrikation.

Bewegung in den Ausgaben bestimmt. Hierbei, sowie im Folgenden wird die österreichisch-ungarische Bank nicht in Anschlag gebracht, weil die Constanz ihrer Verhältnisse den charakteristischen Wechsel jener der anderen Banken nur verdecken würde. Während im Jahre 1872 die Verwaltungskosten 25·26 Percente der Gesammtausgaben in Anspruch genommen hatten, bewirkte die zu Folge der Krise entstandene Vermehrung dieser letzteren im nächsten Jahre einen Rückgang dieses Verhältnisses auf nur 7·18 Percente. Während der Jahre 1874 bis 1876 schwankt dasselbe sodann um 15 Percente, um 1877 bereits 18·64 Percente zu erreichen und fortab constant bis zu 22·92 Percenten im Jahre 1883 zu steigen.

Von ganz besonderem Interesse sind die Daten der Rubrik „Steuern, Stempel und Gebühren". Denn nur in wenigen Fällen gelingt es sonst dem Nationalökonomen, eine, über die formalen Momente hinausreichende Kenntniss darüber sich zu verschaffen, welche Quote von dem Einkommen einer Unternehmung der Staat in der Form der Steuer für sich wirklich in Anspruch nimmt. Die in Rede stehende Rubrik bietet uns nun einen solchen Einblick. Allerdings werden hierbei Unternehmungs- und Verkehrssteuern, sowie die eigentlichen Gebühren zusammengefasst; die letzteren participieren jedoch jedenfalls nur mit einem sehr geringen Antheile an dem Gesammtbetrage, welcher daher im Allgemeinen der richtige Ausdruck der factischen Steuerleistung ist. Von den beiden Elementen, welche die Bewegung der in's Auge gefassten Ziffernreihe regeln, conformiert sich nur das eine, nämlich die in der Form der „Einkommensteuer" eingehobene Unternehmungssteuer mit ihren dreijährigen Bemessungsperioden einigermassen der Lucrativität des Geschäftsganges, während das andere, die Verkehrssteuer mit ihrer Fiction, dass jeder einzelne Verkehrsact einen selbständig zu besteuernden Ertrag liefere, sich natürlich mehr der Höhe der Umsätze als der des Gewinnes anzuschliessen vermag und durch die vergleichsweise grössere Constanz dieser ersteren davor bewahrt wird, in ihrem Ertrage von den Schwankungen des letzteren unmittelbar bedingt zu sein. Dazu kommt noch, dass auch die „Einkommensteuer" durch ihre Verquickung mit der Gewerbesteuer, welche den Charakter einer Klassensteuer trägt, in ihrer Anpassung an die wirklichen Verhältnisse nach unten hin gar bald eine Grenze findet. Die Steuerleistung der Banken, welche im Jahre 1872 mit 8·49 Millionen Gulden ihr Maximum erreicht hatte, nahm von da an bis zum Jahre 1878, und zwar zuerst in stärkerem, dann in geringerem Ausmasse, ununterbrochen ab und erreichte 1878 mit 2·30 Millionen ihr Minimum, von welchem sie sich neuerlich bis zu 4·08 Millionen Gulden im Jahre 1882 erhob, wogegen das Jahr 1883 wieder einen nicht unbeträchtlichen Rückgang zeigt. Bedeutender als das mehr fiscalische Interesse an den absoluten, scheint uns das nationalökonomische an den relativen Ziffern zu sein. Wir stellen daher in der nachstehenden Tabelle XXVII das Verhältniss der „Steuern, Stempel und Gebühren" zu den Gesammt-Auslagen, den Gesammt-Einnahmen und — den weiteren Ergebnissen der Arbeit etwas vorgreifend — auch zu dem Reingewinne der österreichischen Banken mit Ausschluss der österreichisch-ungarischen Bank dar, wobei bemerkt wird, dass bei der Berechnung dieser Verhältnisszahlen — dem bei der Steuervorschreibung beobachteten Vorgange gemäss — der Steuerbetrag vom Reingewinne nicht in Abzug gebracht worden ist.

Die Percentverhältnisse der beiden ersten Rubriken weisen ziemlich gleichmässige Schwankungen aus. Von ihnen, sowohl in der Richtung als auch in der Energie der Bewegung, gänzlich verschieden ist hingegen die dritte, die wichtigste Ziffernreihe. Sie zeigt uns, dass das jetzt angewandte System der Steuervorschreibung dem raschen Wechsel des Reinertrages sich nicht anzupassen vermag, woraus ein bedeutender Wechsel der factischen Steuerquote resultiert, welcher durch den Umstand, dass in den Verkehrssteuern ein vom wirklichen Reinertrage de facto unabhängiges Moment gegeben ist, nur noch gesteigert wird. Im Grossen und Ganzen aber können wir aus den Ziffern

Tabelle XXVII.

Im Jahre	Percent-Verhältniss der Steuern (ohne öst.-ung. Bank) zu den Gesammt-Auslagen	zu den Gesammt-Einnahmen	zu den Rein-erträgnissen [*])
1872	18·71	6·18	8·52
1873	3·31	5·28	—
1874	6·66	6·21	17·84
1875	7·07	6·48	20·63
1876	4·18	3·96	20·87
1877	4·84	3·53	11·45
1878	5·03	3·37	9·37
1879	6·86	4·22	9·85
1880	6·84	4·32	10·21
1881	8·77	5·12	10·93
1882	10·38	6·53	13·91
1883	9·33	5·84	13·50

der Jahre 1878 bis 1883 entnehmen, dass zu einer Zeit steigender Lucrativität des Betriebes die gesammte Steuerlast der Banken — etwa mit der des Immobiliarbesitzes verglichen — eine relativ geringe ist; zur Zeit rückgehender Prosperität hingegen zu ansehnlicher Höhe anwächst. Der Wechsel in dem Percentverhältnisse der Steuern zu den Gesammt-Auslagen einerseits und zu den Gesammt-Einnahmen andererseits aber zeigt uns, dass die Steuerbeträge zur Zeit reducierter Geschäftsthätigkeit und Lucrativität einen geringeren, zur Zeit erweiterten Verkehrs hingegen einen grösseren Antheil an dem gesammten Betrage der Einnahmen sowie der Ausgaben haben, während — wie oben ausgeführt — das Verhältniss zum Reinertrage gerade umgekehrt ist. Der Grund dieser für den ersten Blick auffälligen Erscheinung liegt darin, dass der Wechsel des Reingewinnes nicht so sehr aus der Bewegung der Einnahmen und Ausgaben in gleicher Richtung, als vielmehr aus der Differenz derselben entsteht, welche ganz bedeutend werden kann, ohne dass die absoluten Ziffern einer jeden der beiden Componenten eine ebenso wesentliche Veränderung erfahren. Der Steuerbetrag aber folgt — und zwar verspätet — den bedeutenderen Schwankungen der Gewinnziffer, und ist daher in seiner Bewegung energischer als die Einnahmen und Ausgaben, aus deren Differenz diese entstanden ist.

Die Pfandbriefzinsen haben schon früher, anlässlich der Besprechung des Erträgnisses des Hypothekargeschäftes ihre Besprechung gefunden. Es wird daher an dieser Stelle genügen darauf hinzuweisen, dass conform mit der Zunahme des Pfandbrief-Umlaufes auch die Bedeutung der Pfandbriefzinsen unter den Ausgaben der Banken stetig gestiegen ist, und zwar sowohl in den absoluten als auch in den relativen Ziffern. An Pfandbrief-Zinsen bezahlten sämmtliche Institute ohne die Oesterr.-ungar. Bank im Jahre 1872 nur 9·10 Millionen Gulden, 1883 aber 14·93 Millionen Gulden; diese repräsentierten 48·73, jene beiläufig 27 Percente der Gesammtauslagen.

Die Zinsen der Geldeinlagen, welche vor der Krise beiläufig 7 Millionen Gulden betragen hatten, sanken nach derselben nicht unbeträchtlich und betrugen im Jahre 1875 nur noch 4·31 Millionen. Seither halten sich dieselben auf dem Stande von beiläufig $4^1/_2$ Millionen Gulden. Der Umstand, dass während der seit dem Jahre 1878 eingetretenen neuerlichen Belebung der Bankthätigkeit diese Art der Passivzinsen fast unverändert geblieben ist, zeigt, dass jene Schichten der Bevölkerung, deren bescheidene Capitalbildung vorzüglich durch

[*]) Vergleiche Tabellen Nr. XIX und XXXII auf Seite 166, resp. 185.

die Rücklegung von Sparpfennigen erfolgt, noch immer Bedenken tragen, dieselben den Banken anzuvertrauen. Die Bemühungen derselben mit den Sparcassen in Concurrenz zu treten, sind daher ziemlich erfolglos geblieben.

Der Betrag der Abschreibungen von den Gründungskosten und vom Inventar musste ebenso wie der Percentantheil desselben an dem Gesammtausgange mit dem längeren Bestande der Banken natürlich constant abnehmen, zumal die Neugründungen hierbei nicht schwer in's Gewicht fielen.

Sehr charakteristisch für die jeweilige Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse ist die Rubrik „Verluste und Dubiosen". Die moderne, vorwiegend auf dem Credite beruhende Organisation des Verkehrs- und Zahlungswesens bringt es mit sich, dass erstens jede Absatzkrise zur Zahlungskrise werden muss, deren Folgen sich natürlich in den Centren der Organisation des Credites, den Banken, am deutlichsten offenbaren und zweitens, dass innere Störungen in der Function der Banken die gesammte Volkswirthschaft tief schädigen und dann zuletzt wieder, und zwar in diesem Kreislaufe stetig an Umfang und Macht wachsend, auf die Banken zurückwirken. Um diesen Satz durch die Erfahrungen der auf die Krise gefolgten Jahre zu illustrieren, sei es gestattet, die absoluten Beträge der Verluste und den Percentantheil derselben an den Gesammt-Ausgaben (ohne jene der österr.-ungar. Bank) im Folgenden gesondert zur Darstellung zu bringen.

Tabelle XXVIII.

Im Jahre	Die Verluste und Dubiosen betrugen		Im Jahre	Die Verluste und Dubiosen betrugen	
	Millionen Gulden	Percente der Gesammt-Ausgaben		Millionen Gulden	Percente der Gesammt-Ausgaben
1872	3·46	8·91	1878	2·43	9·13
1873	101·17	75·37	1879	1·59	5·94
1874	15·00	33·42	1880	2·12	7·53
1875	12·74	32·20	1881	2·22	7·23
1876	14·43	37·64	1882	1·17	3·81
1877	3·94	14·46	1883	0·93	3·52

Wir sehen also, dass die Nachwirkungen der Krise bis zum Jahre 1877 reichten, und dass erst von da ab die Verluste aufhören, unter den Ausgaben der Banken eine hervorragende Position zu bilden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen uns die Gliederung der Ausgaben bei den einzelnen Banken-Kategorien. Tabelle XXIX enthält die absoluten Ziffern, Tabelle XXX den Percentantheil der einzelnen Ausgabe-Arten an den Gesammt-Ausgaben einer jeden Bank-Kategorie und Tabelle XXXI die Vertheilung der Summen der einzelnen Ausgaben-Colonnen auf die einzelnen Bank-Kategorien.

Gleich auf den ersten Blick zeigt es sich, dass sowohl die absolute als auch die relative Höhe der Passivzinsen bei den einzelnen Bank-Kategorien eine sehr verschiedene ist, und dass dieses Moment für die Percentbeträge in den anderen Ausgabs-Rubriken massgebend ist. Die österreichisch-ungarische Bank, die Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte und die Volksbanken verwenden mehr als 50, die Hypothekar-Creditinstitute im Durchschnitte sogar 85 Percente ihrer Gesammt-Ausgaben zur Entrichtung von Passivzinsen. Bei den Wiener *Crédit-mobilier*-Banken hingegen spielen dieselben eine nur geringe Rolle, daher die anderen Posten entsprechend höher erscheinen. Es folgt daraus, dass die Ziffern der Tabelle XXX zwar einen Einblick in die innere Structur des Ausgabe-Processes der Banken gewähren, eine Vergleichung der Relativzahlen für verschiedene Gruppen aber nur mit Vorsicht vorgenommen werden darf. Tabelle XXXI hingegen bietet uns — ebenso wie die anderen nach dem gleichen Gesichtspunkte angelegten Tabellen — eine Darstellung der Grössenverhältnisse des Betriebes

Tabelle XXIX.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute	Ausgaben 1883							
	Verwaltungskosten	Steuern, Stempel und Gebühren	Zinsen: der Pfandbriefe	Zinsen: d. Cassensch., Einlagebüch., Geld. in lauf. Rechnung etc.	Abschreib. v. d. Gründungskosten, d. Realit. und vom Inventar	Conto dubiose und Verluste	Diverse Ausgaben	Summe der Ausgaben
	Millionen Gulden österr. Währ.							
Oesterreichisch-ungarische Bank	1·70	0·90	3·87	—	—	—	0·26	6·73
Escompte-, Depositen- u. Lombard-B. *in Wien*	*0·73*	*0·33*	—	*0·85*	*0·03*	—	—	*1·94*
in den Provinzen	*0·52*	*0·24*	*0·01*	*1·39*	*0·01*	*0·08*	*0·02*	*2·27*
im Ganzen	1·25	0·57	0·01	2·24	0·04	0·08	0·02	4·21
Crédit-mobilier-Banken *in Wien*	*3·66*	*1·63*	—	*0·76*	*0·05*	*0·43*	*0·05*	*6·58*
in den Provinzen	*0·34*	*0·15*	—	*1·03*	*0·01*	*0·13*	—	*1·66*
im Ganzen	4·00	1·78	—	1·79	0·06	0·56	0·05	8·24
Hypothekar-Credit-Institute *Actien-Hypotheken-Banken*	*1·02*	*0·34*	*6·28*	*0·34*	—	*0·14*	—	*8·12*
Anst. m. gegens. Haftung	*0·46*	*0·04*	*8·21*	*0·07*	*0·05*	*0·13*	—	*8·96*
Pfandbr.-Anst. v. Sparc.	—	—	*0·44*	—	—	*0·02*	*0·02*	*0·48*
im Ganzen	1·48	0·38	14·93	0·41	0·05	0·29	0·02	17·56
Volksbanken	0·02	0·01	—	0·03	—	—	—	0·06
Pfandleih-Anstalten	0·27	0·11	—	0·18	—	—	0·01	0·57
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute	8·72	3·75	18·81	4·65	0·15	0·93	0·36	37·37

Tabelle XXX.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute	Von den gesammten Ausgaben der einzelnen Kategorien der Bank- u. Credit-Institute entfielen auf							
	Verwaltungskosten	Steuern, Stempel und Gebühren	Zinsen: der Pfandbriefe	Zinsen: d. Cassensch., Einlagebüch., Geld. in lauf. Rechnung etc.	Abschreib. a. Gründungskosten, d. Realitäten u. vom Inventar	Conto dubiose und Verluste	Diverse Ausgaben	Summe der Ausgaben
	Percente							
Oesterreichisch-ungarische Bank	25·24	13·38	57·59	—	—	—	3·79	100·00
Escompte-, Depositen-, Lombard-B. *in Wien*	*25·20*	*17·74*	—	*57·06*	—	—	—	*100·00*
in den Provinzen	*22·82*	*10·50*	*0·45*	*61·27*	*0·70*	*3·55*	*0·71*	*100·00*
im Ganzen	29·82	13·52	0·24	53·16	0·97	1·91	0·38	100·00
Crédit-mobilier-Banken *in Wien*	*55·56*	*24·74*	—	*11·46*	*0·75*	*6·49*	*0·96*	*100·00*
in den Provinzen	*20·64*	*9·20*	—	*62·23*	*0·36*	*7·57*	—	*100·00*
im Ganzen	48·54	21·62	—	21·67	0·70	6·70	0·77	100·00
Hypothekar-Credit-Institute *Actien-Hypoth.-Banken*	*12·54*	*4·17*	*77·30*	*4·17*	*0·06*	*1·76*	—	*100·00*
Anst. m. gegens. Haftung	*5·17*	*0·46*	*91·60*	*0·80*	*0·49*	*1·44*	*0·04*	*100·00*
Pfandbr.-Anst. v. Sparc.	*0·39*	*0·07*	*91·73*	—	—	*4·34*	*3·47*	*100·00*
im Ganzen	8·45	2·17	84·98	2·34	0·28	1·67	0·11	100·00
Volksbanken	33·68	9·16	—	54·12	0·59	0·76	1·69	100·00
Pfandleih-Anstalten	46·65	19·59	—	32·25	0·57	0·02	0·92	100·00
Sämmtliche Bank- u. Credit-Institute	23·34	10·03	50·33	12·44	0·41	2·48	0·97	100·00

Tabelle XXXI.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Auf die einzelnen Kategorien der Bank- und Credit-Institute entfielen 18[illegible] von den Verwaltungskosten	den Steuern, Stempeln und Gebühren	den Zinsen: der Pfandbriefe	den Zinsen: der Cassenscheine, Einlagsbücher, Gelder in laufender Rechnung etc.	d. Abschreibungen an Gründungskosten, den Realitäten und vom Inventar	den Contodubiosen und den Verlusten	den diversen Ausgaben	den Summen der Ausgaben
		Percente							
Oesterr.-ungar. Bank		[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	[illegible]	[illegible]
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken	in Wien	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	—	—	[illegible]
	in den Provinzen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	29·87	[illegible]	[illegible]	4·46	[illegible]
	im Ganzen	14·35	15·17	[illegible]	48·10	[illegible]	[illegible]	4·45	11·25
Crédit-mobilier-Banken	in Wien	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	in den Provinzen	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
	im Ganzen	[illegible]	47·51	—	35·59	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hypothekar-Credit-Institute	Boden-Hypoth.-Bank.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
	Anst. m. gemeinn. Richt.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	Privat-Anst. u. Sparc.	[illegible]	—	[illegible]	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	im Ganzen	[illegible]	[illegible]	79·35	8·81	32·11	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Volksbanken		[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Pfandleihanstalten		[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1·44	1·52
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

und inwiefern einzelne Ausgabe-Rubriken mit einzelnen specifischen Geschäftszweigen correspondiren, auch des Grades, in welchem das Princip der Arbeitstheilung oder Functions-Differenzierung bei unseren Banken zur Durchführung gelangt ist. In letzterer Beziehung ist die Vertheilung der Summe der Passivzinsen charakteristisch. Pfandbriefzinsen werden nur von den Hypothekar-Credit-Instituten und von der Pfandbrief-Abtheilung der österreichisch-ungarischen Bank bezahlt; der Antheil einiger kleiner Provinzial-Banken mit sonst kurzfristiger Creditpraxis ist ein verschwindend geringer. In der Zinsenleistung für kurzfristige Credite hingegen treffen — von der österreichisch-ungarischen Bank abgesehen — sämmtliche Bankenkategorien zusammen. Den Hauptantheil daran haben trotz ihrer sonstigen relativen Inferiorität die Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte, welche 48·10 Percente leisten, und unter ihnen speciell die Provinz-Banken mit 29·87 Percenten. 35·59 Percente entfallen auf die *Crédit-mobilier*-Banken und 8·81 Percente auf die Hypothekar-Credit-Institute. Im letzteren liegt ein neuerliches Symptom dafür, dass unsere Immobiliar-Credit-Institute einen nicht unbeträchtlichen Theil ihres Betriebscapitales in Creditformen heranziehen, welche ihrem Hauptactiv-Geschäftszweige keineswegs adäquat sind. Es sei noch darauf hingewiesen, dass auch die Vertheilung der Verluste und der „diversen Ausgaben“ von typischer Bedeutung ist. Der hohe Percentantheil der österreichisch-ungarischen Bank an diesen letzteren erklärt sich übrigens lediglich daraus, dass die

Kosten der Banknoten-Fabrication unter diesem Titel aufgeführt werden. In der Gliederung der Verwaltungskosten drückt sich endlich die Grösse des Betriebsapparates, in der der Steuern aber sowohl die Höhe des Umschwunges, als auch der Gewinnste der Vorjahre — allerdings stark verschwommen — aus.

IX. Reingewinn und Verlust.

Schon in Tabelle XIX gelangten wir durch Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben der österreichischen Bank- und Credit-Institute zur Darstellung der Gewinn-, beziehungsweise Verlustziffern für die Jahre 1872 bis 1883. Die nachfolgende Tabelle zeigt, in welcher Weise das endliche Ergebniss aus den Ziffern für die einzelnen Hauptgruppen: österreichisch-ungarische Bank, Wiener- und Provinz-Banken, resultiert.

Tabelle XXXII.

Im Jahre	Gewinn (+) oder Verlust (—) in Millionen Gulden			
	der österr.-ungar. Bank	der Wiener Banken	der Provinz-Banken	sämmtlicher österr. Banken
1870	+ 8·25	+ 22·07	+ 3·02	+ 33·34
1871	+ 9·18	+ 30·63	+ 4·20	+ 44·01
1872	+ 10·28	+ 67·89	+ 10·71	+ 88·88
1873	+ 10·86	— 43·08	— 6·89	— 39·11
1874	+ 9·09	+ 6·06	+ 3·73	+ 18·88
1875	+ 7·51	+ 1·98	+ 2·47	+ 11·96
1876	+ 7·01	— 0·17	+ 2·13	+ 8·97
1877	+ 7·14	+ 7·09	+ 3·07	+ 17·30
1878	+ 6·86	+ 9·39	+ 2·80	+ 19·05
1879	+ 5·85	+ 13·70	+ 2·96	+ 22·51
1880	+ 5·75	+ 13·69	+ 2·80	+ 22·24
1881	+ 5·86	+ 18·38	+ 3·54	+ 27·78
1882	+ 6·62	+ 16·31	+ 3·40	+ 26·33
1883	+ 6·61	+ 14·68	+ 3·47	+ 24·76

Gleich auf den ersten Blick zeigt sich, das die Bewegung in den Gewinnsten der österreichisch-ungarischen Bank von der aller anderen Bank- und Credit-Institute wesentlich verschieden ist. Auch hier finden wir die schon früher gemachte Erfahrung bestätigt, dass die Notenbank das constante Element ist, welches dem gesammten österreichischen Bankwesen eine gewisse Stabilität verleiht. Ziemlich parallel mit einander, und zwar innerhalb ausserordentlich weiter Grenzen, schwanken hingegen die Gewinn-, respective Verlustziffern der anderen Credit-Institute, wobei jedoch naturgemäss die Wiener Banken die Provinz-Banken sowohl an absoluter Höhe der Ziffern, als auch an Energie der Bewegung um ein Bedeutendes übertreffen. Aber auch die Ziffern der Tabelle XXXII sind Durchschnitte, respective Differenzen aus Einzelverhältnissen, deren Klarlegung des Interesses nicht entbehren dürfte. Anderer Natur als die Verhältnisse der Actienbanken sind nämlich die der Anstalten, welche ohne Actiencapital arbeiten und ihren Charakter als gemeinnützige Organe der Selbstverwaltung des Creditwesens stärker accentuiren als wie den blosser Erwerbsgesellschaften. Und die Endziffern für die Actienbanken (ohne österreichisch-ungarische Bank) sind Differenzen aus den positiven und den negativen Gebahrungs-Resultaten der einzelnen Institute. Es müssen daher die Ergebnisse der Pfandbrief-Institute, die nicht auf dem Actienprincipe beruhen, vorerst ausgeschieden, und sohin die der Actien-Banken (ohne österreichisch-ungarische Bank) je nach dem activen oder passiven Charakter der einzelnen Jahresbilanzen gesondert betrachtet werden. Tabelle XXXIII bietet eine derartige Zusammenfassung und stellt zugleich das Verhältniss des erzielten Gewinnes oder eingetretenen Verlustes zu dem Actiencapitale der Gesammtheit der betreffenden Anstalten dar. Seine

Ergänzung findet das dadurch entstandene Bild sodann in der Tabelle XXXIV, welche zu den Gesammt-Ergebnissen der Actienbanken auch die der Banken ohne Actiencapital hinzufügt.

Tabelle XXXIII.

Im Jahre	Actien-Banken, die Gewinn nachwiesen: in Wien (ohne öst.-ung. Bank): Anzahl der Actien-Banken	Eingez. Actien-Capital in Millionen Gulden	Erzielter Gewinn in Millionen Gulden	Erzielter Gewinn in Percent. v. Actien-Capital	in den Provinzen: Anzahl der Actien-Banken	Eingez. Actien-Capital in Millionen Gulden	Erzielter Gewinn in Millionen Gulden	Erzielter Gewinn in Percent. v. Actien-Capital
1870 . .	14	110·30	22·54	20·43	21	27·49	2·88	10·48
1871 . .	18	138·70	30·63	22·09	26	26·19	4·01	15·30
1872 . .	36	239·85	67·89	28·31	48	66·65	10·38	15·57
1873 . .	14	137·30	9·77	7·12	21	32·30	2·29	7·08
1874 . .	22	169·68	13·23	7·80	32	44·23	4·07	9·21
1875 . .	16	133·10	6·68	5·02	32	39·54	2·69	6·81
1876 . .	14	127·30	3·24	2·54	29	36·46	2·59	7·12
1877 . .	14	114·39	7·00	6·12	25	31·89	2·66	8·34
1878 . .	13	113·79	9·32	8·18	30	32·40	2·41	7·42
1879 . .	13	116·79	13·66	11·70	30	31·90	2·71	8·50
1880 . .	14	141·59	13·70	9·67	30	30·02	2·81	9·38
1881 . .	14	189·73	18·45	9·74	31	30·68	3·24	10·55
1882 . .	14	189·73	16·41	8·65	32	32·76	3·17	9·69
1883 . .	14	189·73	14·69	7·74	33	33·48	3·34	10·00

Im Jahre	Actien-Banken, die Verlust nachwiesen: in Wien: Anzahl der Actien-Banken	Eingez. Actien-Capital in Millionen Gulden	Eingetretener Verlust in Millionen Gulden	Eingetretener Verlust in Percent. v. Actien-Capital	in den Provinzen: Anzahl der Actien-Banken	Eingez. Actien-Capital in Millionen Gulden	Eingetretener Verlust in Millionen Gulden	Eingetretener Verlust in Percent v. Actien-Capital
1870 . .	2	3·60	0·47	12·94	—	—	—	—
1871 . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1872 . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1873 . .	20	156·30	52·86	33·82	19	34·66	9·44	27·24
1874 . .	5	21·00	7·24	34·49	4	4·59	0·72	15·71
1875 . .	7	47·47	4·78	10·06	1	2·40	0·60	25·29
1876 . .	3	11·20	3·45	30·79	4	4·53	0·86	18·92
1877 . .	—	—	—	—	3	2·08	0·05	2·45
1878 . .	—	—	—	—	1	0·08	0·01	13·01
1879 . .	—	—	—	—	1	1·20	0·04	3·46
1880 . .	—	—	—	—	1	1·20	0·47	39·05
1881-1883	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Ziffern dieser Tabellen führen eine so beredte Sprache, dass wir uns in unseren Erläuterungen kurz fassen können. In der Zeit vor dem Ausbruche der Krise waren die Geschäfts-Ergebnisse der Wiener Banken weit glänzender als die der Provinz-Banken. Die Reaction musste die ersteren weit härter treffen als die letzteren. Von den Provinz-Banken bilancierten 1873 nur 47½, von den Wiener-Banken hingegen fast 59 Percente mit Verlust. Der Gewinnsatz der Wiener- und der Provinz-Banken, welche im Jahre 1873 überhaupt Activbilanzen aufzustellen in der Lage waren, hielt sich zwar auf ziemlich gleicher Höhe; aber für diese bedeutete er beiläufig die Hälfte, für jene nur den vierten Theil des früher erzielten Percentsatzes, bei diesen sank er bis zum Jahre 1876 bis auf 2·54 Percente, während er sich bei jenen etwas besserte. Auch nahmen in Wien die Verluste einen weit höheren Percentsatz des Actien-Capitales für sich in Anspruch als in den Provinzen. Im Allgemeinen aber drängt sich die Wahrnehmung auf, dass Verluste, so oft solche eintreten, für die betreffenden Institute schwerer in's Gewicht fallen als sonst die Gewinne. — Von dem Jahre

Tabelle XXXIV.

Im Jahre	Gewinn (+) oder Verlust (—) für sämmtliche Actien-Banken (ohne öst.-ung. Bank) in Wien	in den Provinzen	Zusammen	Erträgniss der Banken ohne Actien-Capital	Erträgniss der öst.-ung. Bank	Gewinn (+) oder Verlust (—) f. sämmtl. Banken incl. öst.-ung. Bank
	Millionen Gulden österreichischer Währung					
1870	+ 22·07	+ 2·88	+ 24·95	+ 0·14	+ 8·25	+ 33·34
1871	+ 30·63	+ 4·01	+ 34·64	+ 0·19	+ 9·18	+ 44·01
1872	+ 67·89	+ 10·38	+ 78·27	+ 0·33	+ 10·28	+ 88·88
1873	— 43·09	— 7·15	— 50·24	+ 0·27	+ 10·86	— 39·11
1874	+ 5·99	+ 3·35	+ 9·34	+ 0·45	+ 9·09	+ 18·88
1875	+ 1·90	+ 2·09	+ 3·99	+ 0·46	+ 7·51	+ 11·96
1876	— 0·21	+ 1·73	+ 1·52	+ 0·44	+ 7·01	+ 8·97
1877	+ 7·00	+ 2·61	+ 9·61	+ 0·55	+ 7·14	+ 17·30
1878	+ 9·32	+ 2·40	+ 11·72	+ 0·47	+ 6·86	+ 19·05
1879	+ 13·66	+ 2·67	+ 16·33	+ 0·33	+ 5·85	+ 22·51
1880	+ 13·70	+ 2·34	+ 16·04	+ 0·45	+ 5·75	+ 22·24
1881	+ 18·45	+ 3·24	+ 21·69	+ 0·23	+ 5·86	+ 27·78
1882	+ 16·41	+ 3·17	+ 19·58	+ 0·13	+ 6·62	+ 26·33
1883	+ 14·69	+ 3·34	+ 18·03	+ 0·12	+ 6·61	+ 24·76

1876 ab bilanciert in Wien, und von 1880 ab in den Provinzen keine Actienbank mehr mit Verlust. Die Gewinne der Wiener-Actienbanken wachsen von 1876 ab, in welchem Jahre sie nur 3·24 Millionen (S. 186) betrugen, in rascher Progression, um im Jahre 1881 mit 18·45 Millionen Gulden ihr Maximum zu erreichen. Die Verzinsung des investierten Actien-Capitales aber hatte schon 1879 mit 11·70 Percenten ihren Höhepunkt erreicht, von welchem sie dann, und zwar zunächst in Folge der raschen Vermehrung des Actien-Capitales, später aber wegen des Rückganges des Gewinnes bis auf 7·74 Percente im Jahre 1883 allmälig herabsank. Bei den Provinz-Actienbanken aber war weder die Depression des Gewinnsatzes um die Mitte der Siebziger-Jahre, noch deren Anwachsen am Ende des vergangenen Decenniums so auffallend gewesen, wie bei den Wiener-Actienbanken. Auch hat sich seit dem Jahre 1881, in welchem mit 10·55 Percenten das Maximum erreicht worden war, bis Ende 1883 kein bedeutender Rückgang in der Gewinnrate der Provinz-Banken bemerkbar gemacht.

Ganz unabhängig von der Bewegung im Erträgnisse der Actienbanken ist die Bewegung bei den Banken ohne Actiencapital. Spurlos geht die Krisis an ihnen vorüber. Ihr Erträgniss steigt constant von 0·14 Millionen Gulden im Jahre 1870 bis auf 0·55 Millionen im Jahre 1877, womit der Höhepunkt erreicht ist. Fortab findet ein — zuerst langsamerer, dann rascherer — Rückgang statt, welcher in den Jahren 1882 und 1883 die Gewinnstziffer sogar unter das im Jahre 1870 erreichte Niveau herabdrückt. Diese Erscheinung erklärt sich einerseits aus der schon früher berührten allgemeinen Abnahme der Lucrativität des Pfandbriefgeschäftes und andererseits aus den bedeutenden Verlusten, welche einzelne Institute in den letzten Jahren erlitten.

Haben wir im Vorstehenden den Gewinn als einheitliches Ganzes betrachtet und seine Beziehungen zum Actiencapitale untersucht, so ist es Aufgabe der folgenden Tabellen, die Verwendung der Reinerträgnisse zur Darstellung zu bringen. Tabelle XXXV veranschaulicht dieselbe in absoluten Ziffern; Tabelle XXXVI enthält den auf jede einzelne Verwendungsart entfallenden Percentbetrag der Gesammtsummen (ohne die Ziffern für die Oesterr.-ungar. Bank).

Tabelle

Vom Reinertrage der mit Gewinn bilanzierenden Banken wurden verwendet		1872	1873	1874	1875	1876	1877
		89 Banken	40 Banken	58 Banken	54 Banken	51 Banken	48 Banken
		Millionen Gulden österr. Währ.					
zur Zahlung von Zinsen u. Superdividenden an d. Actionäre	Oest.-ung. Bank	9·69	10·05	9·08	7·50	6·75	7·05
	Wiener Banken	42·80	8·44	10·30	43) 4·78	2·47	6·03
	Provinz- „	7·86	2·01	1·86	2·04	2·05	2·08
	Summe	60·35	20·50	21·24	43) 14·32	11·27	15·16
zur Zahlung von Tantièmen	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	5·01	0·41	0·52	0·09	0·05	0·18
	Provinz- „	0·89	0·12	0·16	0·15	0·14	0·20
	Summe	5·90	0·53	0·68	0·24	0·19	0·38
zur Dotirung von Reservefonds	Oest.-ung. Bank	0·58	0·80	—	—	0·25	0·09
	Wiener Banken	13·72	0·55	0·79	0·35	0·50	0·55
	Provinz- „	0·88	0·26	0·46	0·47	0·49	0.60
	Summe	15·18	1·61	1·25	0·82	1·24	1·24
Anderweitig	Oest.-ung. Bank	0·01	0·01	0·01	0·01	0·01	—
	Wiener Banken	6·36	0·37	1·69	3·27	0·26	0·33
	Provinz- „	1·08	0·16	1·97	0·42	0·32	0·25
	Summe	7·45	0·54	3·67	3·70	0·59	0·58
Zusammen	Oest.-ung. Bank	10·28	10·86	9·09	7·51	7·01	7·14
	Wiener Banken	67·89	9·77	13·30	43) 8·49	3·28	7·09
	Provinz- „	10·71	2·55	4·45	3·08	3·00	3·13
	Sämmtliche Banken	88·88	23·18	26·84	43) 19·08	13·29	17·36
	ohne Oest.-ung. Bank	78·60	12·32	17·75	43) 11·57	6·28	10·22

Tabelle XXXVI.

Im Jahre	Vom gesammten Reinertrage entfielen auf: Zinsen und Superdividenden	Tantièmen	Dotierung d. Reserve-Fonds	anderweitige Verwendung	Summe
	Percente				
1870	78·71	7·25	12·35	1·69	100·00
1871	82·74	7·53	7·40	2·33	100·00
1872	64·45	7·50	18·58	9·47	100·00
1873	84·84	4·27	6·61	4·28	100·00
1874	68·51	3·83	7·04	20·62	100·00
1875	51·73	2·44	8·33	37·50	100·00
1876	71·94	3·07	15·73	9·26	100·00
1877	79·27	3·78	11·31	5·64	100·00
1878	75·16	2·95	12·87	9·02	100·00
1879	71·15	4·73	12·81	11·31	100·00
1880	73·98	4·90	12·71	8·41	100·00
1881	77·80	5·28	12·17	4·75	100·00
1882	81·11	4·50	10·89	3·50	100·00
1883	82·82	3·98	10·18	3·02	100·00

Was zunächst die wichtigste und hervorragendste Verwendungsweise des Reinertrages, nämlich zur Zahlung von Zinsen und Superdividenden

43) Inclusive 1,733.481 Gulden, welche dem Reservefonde der Creditanstalt für Handel und Gewerbe zur Ergänzung des Gewinnes auf eine fünfpercentige Dividende entnommen wurden.

XXXV.

Vom Reinertrage der mit Gewinn bilanzierenden Banken wurden verwendet		1878	1879	1880	1881	1882	1883
		51 Banken	51 Banken	52 Banken	54 Banken	54 Banken	55 Banken
		Millionen Gulden öst-rr. Währ.					
zur Zahlung von Zinsen u. Superdividenden an d. Actionäre	Oest.-ung. Bank	6·60	5·85	5·74	5·85	6·45	6·45
	Wiener Banken	7·25	9·92	10·40	14·90	14·06	12·98
	Provinz- „	1·92	1·96	2·15	2·21	2·00	2·14
	Summe	15·77	17·73	18·29	22·96	22·51	21·57
zur Zahlung von Tantièmen	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	0·22	0·61	0·65	0·94	0·69	0·49
	Provinz- „	0·14	0·18	0·18	0·22	0·20	0·24
	Summe	0·36	0·79	0·83	1·16	0·89	0·73
zur Dotirung von Reservefonds	Oest.-ung. Bank	—	—	—	—	—	—
	Wiener Banken	1·08	1·69	1·57	1·93	1·26	0·91
	Provinz- „	0·49	0·45	0·59	0·75	0·90	0·94
	Summe	1·57	2·14	2·16	2·68	2·16	1·85
Anderweitig	Oest.-ung. Bank	0·26	—	0·01	0·01	0·17	0·16
	Wiener Banken	0·84	1·48	1·08	0·68	0·40	0·31
	Provinz- „	0·26	0·41	0·34	0·36	0·29	0·24
	Summe	1·36	1·89	1·43	1·05	0·86	0·71
Zusammen	Oest.-ung. Bank	6·86	5·85	5·75	5·86	6·62	6·61
	Wiener Banken	9·39	13·70	13·70	18·45	16·41	14·69
	Provinz- „	2·81	3·00	3·26	3.54	3·39	3·56
	Sämmtliche Banken	19·05	22·55	22·71	27·85	26·42	24·86
	ohne Oest.-ung. Bank	12·20	16·70	16·96	21·99	19·80	18·25

anbelangt, so können wir hier genau dieselbe Bewegung constatieren, welche uns schon früher Tabelle XXXII bezüglich des Reingewinnes, durch welchen die Actienrente ja bedingt ist, zeigte. Jedoch offenbart sich hier der schon früher berührte Gegensatz zwischen der Oesterr.-ungar. Bank und den anderen Banken in ganz besonders charakteristischer Weise, und findet insbesondere die durch die Suspension der Bankacte (kaiserl. Verordnungen vom 13. Mai 1873 und vom 11. October 1874, R. G. Bl. Nr. 65 für 1873 und Nr. 128 für 1874) ermöglichte Erweiterung der Geschäftsaction der Oesterr.-ungar. Bank während der Jahre 1873 und 1874 in der hohen Dividende dieser Jahre ihren prägnanten Ausdruck.[44])

Bei der hohen Bedeutung, welche die Actienrente einerseits als Grundlage der Cursbildung, andererseits als privatwirthschaftliche Einkommensquelle hat, sei es gestattet, in der nachstehenden Tabelle XXXVII alle dieselbe betreffenden Momente übersichtlich zusammen zu fassen, wobei die Ziffern für die Oesterr.-ungar. Bank nicht in Anschlag gebracht wurden.

Die Bewegung in den 3 Colonnen dieser Tabelle ist eine zwar annähernd, nicht aber vollkommen parallele. So colossal z. B. die Steigerung des Dividendenbetrages vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1872 war (von 28·82 auf 50·66 Millionen Gulden), so wurde sie doch durch die des Actiencapitales derart übertroffen, dass der Percentantheil der Actienrente an diesem letzteren zurückging und im Jahre 1872 nur 16·53 Percente gegen 17·48 im Jahre 1871 betrug. Ein analoges Verhältniss, aber in weit bescheideneren Dimensionen, trat auch in den Jahren

[44]) Vergl. Lucam: Die österreichische Nationalbank während der Dauer ihres dritten Privilegiums. Wien 1876, S. 79 ff.

Tabelle XXXVII.

Im Jahre	betrug die Actien-Rente: Mill. Gulden österr. Währ.	Percente des Reinertrags	Percente d. Actiencapitals	Im Jahre	betrug die Actien-Rente: Mill. Gulden österr. Währ.	Percente des Reinertrags	Percente d. Actiencapitals
1870	20·11	78·71	14·5[illegible]	1877	8·11	79·27	5·54
1871	28·82	82·74	[illegible]	1878	9·17	75·16	6·27
1872	50·66	64·4[illegible]	[illegible]	1879	11·88	71·15	7·93
1873	10·46	84·[illegible]	[illegible]	1880	12·55	73·98	7·26
1874	12·16	[illegible]	[illegible]	1881	17·11	77·80	7·77
1875	6·82	[illegible]	[illegible]	1882	16·06	81·11	7·22
1876	4·52	[illegible]	[illegible]	1883	15·12	82·82	6·77

1879 und 1880 ein. Im G[illegible] [illegible] Ganzen aber kann die Verzinsung des österreichischen Bankcapitales [illegible] [illegible] [illegible] Quinquennium als durchaus befriedigend bezeichnet werden. — Die Sch[illegible]ungen in der Rubrik, welche den Percentantheil der als Dividenden [illegible] [illegible]lung gelangten Beträge an dem gesammten Reinertrag enthält, erklären [illegible] [illegible] zwei verschiedenen Momenten. Erstens aus den nothgedrungenen Ver[illegible]-A[illegible]reibungen, welche für die Bewegung in den Ziffern der Post „andere V[illegible]ungen" der Tabelle XXXVI nebst den „Gewinnvorträgen auf das folgende Jahr" massgebend sind, und zweitens aus den Aufwendungen zur Stärkung der financiellen Position der Institute; je bedeutender diese waren, desto geringere Beträge konnten den Actionären zugewendet werden.

Die Verlust-Abschreibungen waren relativ am bedeutendsten in den Jahren 1874 und 18[illegible], [illegible] welchen 20·62, resp. 37·52 Percente des Reingewinnes hauptsächlich zu diesem Zwecke verwendet wurden und noch bis zum Jahre 1879 spielen diese Sanierungen früherer Schäden eine nicht unbedeutende Rolle in der Disposition unserer Banken über ihren Reingewinn.

Die Dotierung des Reservefonds erfolgte bis zum Jahre 1875 in ziemlich unregelmässiger Weise, wie die Sprünge in den absoluten und in den relativen Ziffern zeigen. Vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1881 weisen die absoluten Ziffern eine constante Zunahme auf (von 1·99 Millionen im Jahre 1876 bis zu 2·68 Millionen im Jahre 1881), worauf dann ein neuerlicher, und zwar nicht unbeträchtlicher Rückgang erfolgt. Von 1877 bis 1881 hatte die Dotierung des Reservefonds mit der allgemeinen Steigerung der Rentabilität gleichen Schritt gehalten, daher [illegible] der relativen Ziffern. Die Abnahme derselben in den Jahren 18[illegible] und 1883 bewirkte eine Verschiebung des Verhältnisses zu Ungunsten des Reservefonds und zu Gunsten der Dividende. Die hierauf verwendeten Beträge verhielten sich 188[illegible] noch wie [illegible]·80 zu 12·17; 1883 aber wie 82·82 zu 10·18.

[illegible] Tantièmen endlich hatten in der Zeit vor der Krise von 1873 ganz [illegible] Beträge und auch einen nicht unbedeutenden Theil des Reingewinnes [illegible] Anspruch genommen. Sie betrugen z. B. 1872 5·90 Millionen Gulden und [illegible] Percente des Reingewinnes. Nach der Krise änderte sich dieses Verhältnis [illegible] [illegible] die Tantièmen nur eine ziemlich unbedeutende Rolle. Nur 1881 [illegible] [illegible] die Summe der zu Tantièmen verwendeten Beträge über eine Million Gulden und über 3 Percente des Reinertrages.

[illegible] Ergänzung des in Tabelle XXXVII gebotenen Einblickes in die durch [illegible] [illegible] repräsentierte privatwirthschaftliche Productivität der auf dem [illegible] Principe beruhenden Bankunternehmungen dient die nachfolgende [illegible] [illegible] der einzelnen Anstalten in Gruppen je nach der Höhe de[illegible] [illegible], welche der Divergenz der Verhältnisse entsprechend — [illegible] gesondert von den Provinz-Banken zur Darstellung gelangen.

Tabelle XXXVIII.

Im Jahre	Zahl[45]) der bestandenen Actien-Banken	keine Zinsen gezahlt	Davon haben — Dividenden gezahlt im Betrage von: unter 5	5—8	8—11	11—16	16—21	21—31	31—41	41—50	über 50
			Percenten								
in Wien											
1870	21	2	1	3	2	8	3	2	—	—	—
1871	31	2	—	6	5	5	7	4	2	—	—
1872	59	16	—	14	5	4	10	3	4	—	3
1873	42	31	—	6	—	2	2	—	1	—	—
1874	28	13	3	5	3	—	2	—	1	1	—
1875	25	13	3	6	2	1	—	—	—	—	—
1876	18	9	2	6	1	—	—	—	—	—	—
1877	15	5	3	5	2	—	—	—	—	—	—
1878	14	3	—	8	3	—	—	—	—	—	—
1879	14	1	—	9	3	1	—	—	—	—	—
1880	15	1	1	4	6	3	—	—	—	—	—
1881	15	—	—	4	9	2	—	—	—	—	—
1882	15	—	2	6	6	1	—	—	—	—	—
1883	15	—	2	9	3	1	—	—	—	—	—
in den Provinzen											
1870	26	—	—	9	9	8	—	—	—	—	—
1871	32	1	—	5	10	11	3	1	1	—	—
1872	62	6	—	15	7	26	5	3	—	—	—
1873	50	27	3	11	7	2	—	—	—	—	—
1874	36	12	2	13	6	3	—	—	—	—	—
1875	35	8	6	14	5	2	—	—	—	—	—
1876	33	6	5	13	7	2	—	—	—	—	—
1877	28	2	3	12	9	2	—	—	—	—	—
1878	31	2	5	17	5	2	—	—	—	—	—
1879	31	3	4	18	2	4	—	—	—	—	—
1880	31	3	2	18	4	4	—	—	—	—	—
1881	31	2	4	15	6	4	—	—	—	—	—
1882	32	3	4	14	7	4	—	—	—	—	—
1883	33	1	3	18	8	3	—	—	—	—	—
im Ganzen											
1870	47	2	1	12	11	16	3	2	—	—	—
1871	63	3	—	11	15	16	10	5	3	—	—
1872	121	22	—	29	12	30	15	6	4	—	3
1873	92	58	3	17	7	4	2	—	1	—	—
1874	64	25	5	18	9	3	2	—	1	1	—
1875	60	21	9	20	7	3	—	—	—	—	—
1876	51	15	7	19	8	2	—	—	—	—	—
1877	43	7	6	17	11	2	—	—	—	—	—
1878	45	5	5	25	8	2	—	—	—	—	—
1879	45	4	4	27	5	5	—	—	—	—	—
1880	46	4	3	22	10	7	—	—	—	—	—
1881	46	2	4	19	15	6	—	—	—	—	—
1882	47	3	6	20	13	5	—	—	—	—	—
1883	48	1	5	27	11	4	—	—	—	—	—

[45]) Die für einige Jahre eintretenden Differenzen zwischen den Ziffern dieser Rubrik und den Angaben der Tabelle III, S. 110 erklären sich daraus, dass bei dieser sämmtliche damals bestandenen, hier aber nur solche Banken in Rechnung gebracht wurden, deren Rechenschaftsberichte vorlagen.

Wir sehen, dass in den Provinzen verhältnissmässig weniger Verschiebungen eingetreten sind, als in Wien. Es waren zumeist Wiener Institute, welche vor 1873 jene blendend hohen Dividenden, weniger Ergebnisse reeller Geschäftsthätigkeit, als vielmehr Lockmittel der Agiotage, zur Auszahlung brachten. Nachdem einmal die unmittelbaren Folgen der Krise überwunden waren, brachte die Mehrzahl der Provinz-Institute constant Dividenden im Betrage von 5 bis zu 8 Percenten zur Auszahlung. In Wien aber fand ein ziemlich lebhafter Wechsel in der Höhe der Dividenden statt. In den Jahren unmittelbar nach der Krise war die Mehrzahl der Banken ausser Stande, ihren Dividenden-Coupon einzulösen. In den Jahren 1878 und 1879 war eine Verzinsung von 5 bis zu 8 Percenten die allgemeine Norm; der Aufschwung in den Jahren 1880 und 1881 bewirkte sodann, dass die Gruppe, welche Dividenden von 8 bis zu 11 Percenten bezahlte, die stärkste wurde, worauf die Jahre 1882 und 1883 wieder die Rückkehr zu den früheren Verhältnissen brachten.

Wie in den früheren Abschnitten unserer Untersuchung wollen wir nunmehr auch hier die Ziffern für das Jahr 1883 analysieren, um die Verhältnisse der einzelnen Kategorien der Bank- und Credit-Institute kennen zu lernen. Die Gewinnverhältnisse derselben zeigt Tabelle XXXIX.

Tabelle XXXIX.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Zahl der bestandenen Banken	Zahl der Banken mit Gewinn	Eingezahltes Capital der Banken mit Gewinn in Millionen Guld. ö. W.	Gewinn in Millionen Guld. ö. W.	Gewinn in Percenten des correspond. Actien-Capitales
Oesterreichisch-ungarische Bank		1	1	90·000	6·608	7·34
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken	*in Wien*	*2*	*2*	*10·000*	*0·934*	*9·33*
	in den Provinzen	*14*	*14*	*12·973*	*1·504*	*11·59*
	Zusammen	16	16	22·973	2·438	10·61
Crédit-mobilier-Banken	*in Wien*	*8*	*8*	*160·025*	*11·381*	*7·07*
	in den Provinzen	*5*	*5*	*12·102*	*1·011*	*8·35*
	Zusammen	13	13	172·127	12·392	7·20
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypothekar-Banken*	7	*7*	*21·200*	*2·675*	*12·62*
	Institute m. gegens. Haft.	7	*5*	—	*0·187*	—
	Pfandbrief-Anst. v. Sparc.	*3*	*2*	—	*0·029*	—
	Zusammen	17	14	21·200	2·891	12·62
Volksbanken		6	6	0·479	0·036	7·48
Pfandleih-Anstalten		5	5	5·939	0·495	8·34
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		58	55	312·718	24·860	7·95

Der Reingewinn sämmtlicher österreichischer Actienbanken betrug demnach im Jahre 1883 im Durchschnitte nahezu 8 Percente des Actien-Capitales; die einzelnen Banken-Kategorien aber weisen auch im Reinertrage charakteristische Differenzen auf. Es ist wohl kein Zufall, sondern vielmehr von typischer Bedeutung, wenn in einem normalen Jahre — und ein solches war wenigstens für die Banken, abgesehen von den Ereignissen im letzten Quartale, das Jahr 1883 — der Gewinnsatz der Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte 10·61, jener der *Crédit-mobilier*-Banken aber nur 7·20 Percente betrug und nicht unerheblich unter dem Durchschnitte blieb. Von nicht minderem Interesse ist es, dass bei beiden Gruppen der Gewinnsatz der Wiener-Banken ein geringerer

war als jener der Provinz-Banken und dass — wie schon Tabelle XXXIII zeigte — überhaupt der Gewinn der Wiener-Banken nur 7·74, jener der Provinz-Banken aber 10 Percente des Actien-Capitales betrug. Sollte dieses Verhältniss nicht ein Fingerzeig für die Richtung sein, nach welcher hin eine Expansion der Bankthätigkeit eintreten könnte? Und wird nicht bald an unsere Banken die ernste Nothwendigkeit herantreten, das laufende Bankgeschäft zu erweitern, um die Einbusse zu ersetzen, welche aus der nothgedrungenen Reduction der Speculations-Unternehmungen resultieren dürfte?

Die höchsten relativen Gewinnziffern, nämlich 12·62 Percente, weisen die Hypothekenbanken auf. Es muss jedoch zum richtigen Verständnisse dieser Ziffer bemerkt werden, dass für dieselbe die glänzenden Verhältnisse eines einzigen grossen Institutes, nämlich der k. k. priv. allgem. Boden-Credit-Anstalt massgebend waren, welches bei einem Actien-Capitale von 9,600.000 Gulden in Gold und einen Gewinn von 1,572.537 Gulden in Gold, d. i. von 16·48 Percenten erzielte. Auch ist bekannt, dass dieses Institut sich keineswegs auf Immobiliar-Credit-Geschäfte beschränkt.

Wenn endlich der Reingewinn der Pfandleih-Anstalten im Durchschnitte nicht so bedeutend war, als die früher (S. 177) besprochene Rentabilität des Pfandleihgeschäftes erwarten liess, so erklärt sich diess daraus, dass die weitaus grösste aller österreichischen Actien-Pfandleih-Anstalten, die k. k. priv. allg. Verkehrsbank auch noch eine Reihe anderer Geschäfte von bedeutend geringerer Rentabilität betreibt, woraus für sie ein Gewinnstsatz von nur 6 Percenten resultierte, der bei der relativen Bedeutung dieser Bank für Bildung des Durchschnittes schwer in's Gewicht fiel. Es sei jedoch bemerkt, dass bei dreien von den 5 Pfandleih-Anstalten der Gewinnsatz 1883 je 10, 12 und 13 Percente betrug.

Die Verwendung des Reingewinnes des Jahres 1883 bei den einzelnen Bank-Kategorien zeigt die Tabelle XL a und b.

Tabelle XL a.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Vom gesammten Reingewinn entfielen auf: Dividenden	Tantièmen	Reservefonds-Dotierungen	anderw. Verwendungen	Summe
		Millionen Gulden österr. Währung				
Oesterreichisch-ungarische Bank		6·45	—	—	0·16	6·61
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken	*in Wien*	*0·74*	*0·05*	*0·09*	*0·06*	*0·94*
	in den Provinzen	*0·97*	*0·12*	*0·27*	*0·14*	*1·50*
	Zusammen	1·71	0·17	0·36	0·20	2·44
Crédit-mobilier-Banken	*in Wien*	*10·37*	*0·31*	*0·55*	*0·15*	*11·38*
	in den Provinzen	*0·48*	*0·05*	*0·44*	*0·01*	*1·01*
	Zusammen	10·85	0·36	0·99	0·19	12·39
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypotheken-Banken*	*2·11*	*0·18*	*0·26*	*0·12*	*2·67*
	Anstalten mit gegens. Haft.	—	—	*0·16*	*0·03*	*0·19*
	Pfandbrief-Anst. v. Sparc.	—	—	*0·03*	—	*0·03*
	Zusammen	2·11	0·18	0·45	0·15	2·89
Volksbanken		0·03	—	0·01	—	0·04
Pfandleih-Anstalten		0·42	0·02	0·05	—	0·49
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		21·57	0·73	1·86	0·70	24·86

Tabelle XL. b.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute	Vom gesammten Reingewinne entfielen auf: Divi-denden	Tan-tièmen	Reserve-fonds-Do-tierungen	anderw. verwend. Beträgen	Summe
	Percente in den einzelnen Bank-Kategorien				
Oesterreichisch-ungarische Bank	97·61	—	—	2·39	100·00
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken: *in Wien*	*78·78*	*5·25*	*9·79*	*6·18*	*100·00*
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken: *in den Provinzen*	*64·78*	*8·26*	*17·49*	*9·47*	*100·00*
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken: Zusammen	70·14	7·11	14·54	8·21	100·00
Crédit-mobilier-Banken: *in Wien*	*91·08*	*2·72*	*4·85*	*1·35*	*100·00*
Crédit-mobilier-Banken: *in den Provinzen*	*47·68*	*4·71*	*43 48*	*4·13*	*100·00*
Crédit-mobilier-Banken: Zusammen	87·54	2·89	8·00	1·57	100·00
Hypothekar-Credit-Institute: *Actien-Hypotheken-Banken*	*78·98*	*6·57*	*9·99*	*4·46*	*100·00*
Hypothekar-Credit-Institute: *Anst. mit gegens. Haftung*	—	—	*81·89*	*18·11*	*100·00*
Hypothekar-Credit-Institute: *Pfandbrief-Anst. v. Sparc.*	—	—	*100·00*	—	*100·00*
Hypothekar-Credit-Institute: Zusammen	73·10	6·09	15·52	5·29	100·00
Volksbanken	80·34	—	19·16	0·50	100·00
Pfandleih-Anstalten	84·18	3·90	11·07	0·85	100·00
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute	86·75	2·92	7·47	2·86	100·00
	Percente der Gesammt-Summe der einzelnen Verwendungsarten				
Oesterreichisch-ungarische Bank	29·91	—	—	22·23	26·59
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken: *in Wien*	*3·41*	*6·75*	*4·92*	*8·12*	*3·76*
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken: *in den Provinzen*	*4·52*	*17·12*	*14·16*	*20·03*	*6·05*
Escompte-, Depositen- u. Lombard-Banken: Zusammen	7·93	23·87	19·08	28·15	9·81
Crédit-mobilier-Banken: *in Wien*	*48·06*	*42·68*	*29·75*	*21·59*	*45·78*
Crédit-mobilier-Banken: *in den Provinzen*	*2·24*	*6·56*	*23·68*	*5·87*	*4·07*
Crédit-mobilier-Banken: Zusammen	50·30	49·24	53·43	27·46	49·85
Hypothekar-Credit-Institute: *Actien-Hypotheken-Banken*	*9·80*	*24·22*	*14·40*	*16·78*	*10·76*
Hypothekar-Credit-Institute: *Anstalten mit gegens. Haft.*	—	—	*8·25*	*4·76*	*0·75*
Hypothekar-Credit-Institute: *Pfandbrief-Anst. v. Sparc.*	—	—	*1·52*	—	*0·11*
Hypothekar-Credit-Institute: Zusammen	9·80	24·22	24·17	21·54	11·62
Volksbanken	0·13	—	0·37	0·03	0·14
Pfandleih-Anstalten	1·93	2·67	2·95	0·59	1·99
Gesammt-Summe	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Im Anschlusse daran fasst sodann Tabelle XLI die die Dividende betreffenden Ziffern für das Jahr 1883 übersichtlich zusammen.

Was die Ergebnisse der Tabelle XL anbelangt, so sehen wir, dass — abgesehen von der Oesterr.-ungar. Bank, bei welcher 1883 die Reservefonds-Dotierung überhaupt entfiel — die *Crédit-mobilier*-Banken den Theil ihres Gewinns zur Zahlung von Dividenden, den re Kräftigung des Reservefonds verwendeten; 87·54 Percent wurden für ersteren, nur 8 Percente für letzteren Zweck das analoge Verhältniss für die Banken mit vorwie-

Tabelle XLI.

Kategorien der Bank- und Credit-Institute		Dividende in Million. fl. ö. W.	in Percenten des Reinertrages	in Percenten des Actien-Capitales
Oesterreichisch-ungarische Bank		6·450	97·61	7·17
Escompte-, Depositen- und Lombard-Banken	*in Wien*	*0·735*	*78·78*	*7·35*
	in den Provinzen	*0·974*	*64·78*	*7·51*
	Zusammen	1·709	70·14	7·44
***Crédit-mobilier*-Banken**	*in Wien*	*10·366*	*91·08*	*6·48*
	in den Provinzen	*0·482*	*47·68*	*3·98*
	Zusammen	10·848	87·45	6·30
Hypothekar-Credit-Institute	*Actien-Hypotheken-Banken*	*2·114*	*78·98*	*9·97*
	Institute mit gegenseitiger Haftung	—	—	—
	Pfandbrief-Anstalt. v. Sparcassen	—	—	—
	Zusammen	2·114	73·10	9·97
Volksbanken		0·029	80·34	6·01
Pfandleih-Anstalten		0·417	84·18	7·02
Sämmtliche Bank- und Credit-Institute		21·567	86·75	6·90

70·14 zu 14·54 stellt. Nächst den Volksbanken verwenden die Hypothekar-Credit-Institute die grösste Gewinnquote zu Reservefonds-Dotierungen, nämlich 15·52 Percente. Diess erklärt sich daraus, dass jene Institute, welche nicht auf dem Actien-Principe beruhen, entweder — wie die Pfandbrief-Anstalten der Sparcassen — den ganzen, oder doch — wie die Institute mit wechselseitiger Haftung — **fast** den ganzen Reingewinn dem Reservefonds zuweisen.

Bemerkenswerth ist, dass die Antheile, mit welchen die einzelnen Banken-Kategorien einerseits an dem gesammten Actien- Capitale und andererseits an den Summen sowohl des Reingewinnes, als auch der Dividenden participieren, nicht unwesentlich verschieden sind. Da uns diese Differenzen für die Beurtheilung der **Rentabilität** der einzelnen Gruppen von Belang zu sein scheinen, fassen wir die bezüglichen Verhältnisszahlen zu nachstehender Uebersicht zusammen. — Es participierten 1883

	am Actien-Capitale	am Reingewinne	an den Dividenden
	mit Percenten		
die Oesterreichisch-ungarische Bank	28·73	26·59	29·91
„ Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte	7·33	9·81	7·93
„ *Crédit-mobilier*-Banken	54·95	49·85	0·30
„ Hypothekar-Credit-Institute	6·93	11·62	9·80
„ die Volksbanken	0·16	0·14	0·13
„ Pfandleih-Anstalten	1·90	1·99	51·93
Zusammen	100·00	100·00	100·00

Zur Besprechung der **Dividenden-Leistungen**, welche uns durch Tabelle XLI veranschaulicht wurden, übergehend, finden wir zunächst, dass dieselben — wie nicht anders zu erwarten — im Grossen und Ganzen durch das Mass des gesammten Reinerträgnisses bestimmt werden. Die zweite Rubrik unserer Tabelle zeigt uns aber, wie verschieden die Quoten des Reinertrages sind, welche die einzelnen Banken-Kategorien unter ihre Actionäre vertheilen. Dieses zweite Moment bewirkt bedeutende Differenzen zwischen dem Percentverhältnisse des Reinertrages (Tab. XXXIX) und dem der Dividende im Vergleiche zum Actien-Capitale. Zwar gilt auch hier das schon früher über die Rentabilität der einzelnen Gruppen Gesagte; die relativ höchsten Dividenden leisten die Hypothekar-Credit-Institute,

diesen zunächst kommen die Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte, während die *Credit-mobilier*-Banken den vorletzten und die Volksbanken den letzten Platz einnehmen. Es muss dabei bedacht werden, dass bei diesen nicht so sehr die Erzielung des Reingewinnes als vielmehr die Creditgewährung der Theilnehmer das Hauptziel der Geschäftsthätigkeit ist, während bei jenen das erste Moment massgebend ist.

Bedeutend aber sind die Differenzen, sobald wir innerhalb der einzelnen Kategorien die Sonderung in Wiener- und in Provinz-Banken durchführen. Bei den Wiener-Banken mit vorwiegend laufendem Geschäfte betrug der Reingewinn 9·33, bei den Provinz-Banken dieser Kategorie 11·59 Percente des Actien-Capitales; die correspondierenden Verhältnisszahlen bezüglich der Dividende sind aber 7·35 und 7·51. Die Wiener *Credit-mobilier*-Banken erzielten ein Erträgniss von 7·07, die Provinz-Institute dieser Art von 8·35 Percenten des Actien-Capitales; die ersteren vertheilten aber 6·48, die letzteren nur 3·98 Percente ihres Capitales als Dividende. Bei beiden Gruppen zeigt sich somit die Erscheinung, dass die Provinz-Institute einen relativ viel bedeutenderen Betrag zur Kräftigung ihrer inneren Position verwenden, und freilich in manchen Fällen auch verwenden müssen, als die Wiener-Banken.

Am Ende unserer Untersuchung angelangt, wollen wir nunmehr die Ergebnisse derselben mit wenigen Worten zusammenfassen.

Zwei Erscheinungen sind es, welche der neueren österreichischen Bankgeschichte ihre Signatur geben. Durch Hervordrängen der speculativen Elemente ist die gesammte Bankthätigkeit besonders seit dem Jahre 1868 zu einer durchaus ungesunden Ausdehnung verleitet worden. Die Mehrzahl der in den Jahren 1868 bis 1873 gegründeten Banken entsprach von vorneherein nicht einem bestehenden volkswirthschaftlichen Bedürfnisse. Die Capitalien, welche sie an sich zogen, fanden zum grösseren Theil keine Verwendung innerhalb der Grenzen des normalen Bankgeschäftes und mussten daher Verwendungen aufsuchen, welche nach den Grundsätzen gesunder Bankpolitik überhaupt nicht oder wenigstens nicht in solcher Ausdehnung zulässig waren. Dadurch sind aber nicht blos diese ephemeren Banken selbst zu Schaden gekommen, sondern es übertrug sich die Wirkung dieses Gebahrens auf alte und wohlbegründete Institute, welche wohl oder übel den Kampf um den Reinertrag der im Bankwesen investierten Capitalien mit ähnlichen Mitteln aufnehmen mussten, wie sie damals zum Schaden der Volkswirthschaft in die Bankpraxis eingeführt worden waren.

Dann aber ist durch diese masslose Ausdehnung des Bankbetriebes auch eine alle Grenzen überschreitende Confundierung aller Zweige des Bankbetriebes und der Creditvermittlung eingetreten, welche geeignet war, den Charakter des österreichischen Bankwesens von Grund aus zu verändern, und an die Stelle einer klaren Theilung der Arbeit einen confusen Wettbewerb aller Anstalten auf allen Gebieten des Creditverkehres setzte.

Der zweite Abschnitt der dargestellten Periode hatte unter solchen Verhältnissen die Aufgabe der Correctur und allmäligen Sanierung dieser Verhältnisse zu erfüllen. Einschränkung und Zurückhaltung bilden seine Signatur. Das solide Bankgeschäft fand wieder seine alten Geleise, freilich nicht ohne gewaltsame Erschütterungen und schwere Verluste; der Bankbetrieb ist sowohl der Zahl als der Grösse der beschäftigten Capitalien nach wieder mit den Bedürfnissen der Volkswirthschaft in ein entsprechendes Verhältniss gekommen. Die Theilung der Arbeit, die Vereinigung homogener, die Trennung disparater Geschäftszweige hat Fortschritte gemacht; doch bleibt es die wichtigste Aufgabe der künftigen Entwickelung des Bankwesens, sich nach dieser Seite hin noch weit mehr zu läutern und dadurch nach einer Periode grösster Unklarheit, gefährlichster Experimente, zu einer Epoche gesicherter und wohlthätiger Wirksamkeit zu gelangen.

Mittheilungen und Miscellen.

Statistik des österreichischen Tabak-Monopoles während der Jahre 1875—1883.

1. Allgemeines.

Derzeit bestehen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 28 Tabak-Fabriken, und zwar: 4 in Nieder-Oesterreich (2 in Wien — Rennweg und Rossau — und je 1 in Hainburg und in Stein), 1 in Ober-Oesterreich (in Linz), 1 in Salzburg (in Hallein), 1 in Steiermark (in Fürstenfeld), 1 in Kärnten (in Klagenfurt), 1 in Krain (in Laibach), 1 im Küstenlande (in Rovigno), 2 in Tirol (in Sacco und in Schwaz), 5 in Böhmen (in Budweis, Joachimsthal, Landskron, Sedletz und Tabor), 6 in Mähren (in Bautsch, Göding, Iglau, Neutitschein, Sternberg und Zwittau) und endlich 5 in Galizien (in Jagielnica, Krakau, Monasterzyska, Winniki und in Zablotow). Von diesen Fabriken besitzen derzeit 22 Motoren, und zwar 4 Fabriken (2 in Tirol und je 1 in Böhmen und Galizien) durch Wasserkraft betriebene, während die übrigen 18 Fabriken zusammen 16 Dampfmaschinen und 2 Gasmaschinen (letztere in Wien) mit 473 Pferdekräften besitzen und 30 Dampfkessel nachweisen.

Obgleich von diesen Motoren derzeit 699 Arbeitsmaschinen getrieben werden, beläuft sich doch noch immer die Zahl der kleineren Arbeitsmaschinen und Betriebseinrichtungen, welche durch Händearbeit bedient werden, auf 3.719 Stück.

2. Personalstand.

Zur Bewältigung der Arbeiten, zur Beaufsichtigung der Arbeiter und zur Verwaltung dieser Fabriken bestand in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1880—1883 und im Durchschnitte des Quinquenniums 1875—1879 folgendes Verwaltungs- und Arbeitspersonale[1]):

Länder	Beamte	Diener	Aufseher und Werkführer	Arbeiter						
				Tag- und Wochenlöhner		Gedinglöhner		Kinder unter 14 Jahren		Zusammen
				männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
	Zahl									
Nieder-Oesterreich	109	15	49	314	256	178	2.687	—	—	3.435
Ober-Oesterreich	10	2	11	39	54	51	685	—	—	829
Salzburg	5	2	6	18	25	20	396	—	—	459
Steiermark	14	2	17	76	50	56	1.782	—	26	1.990
Kärnten	8	2	7	32	31	22	419	—	—	504
Krain	13	2	22	78	104	69	1.457	—	—	1.708
Küstenland	4	2	8	31	45	5	647	—	70	798
Tirol	23	4	31	122	142	103	2.218	11	81	2.677
Böhmen	41	10	59	347	450	197	4.779	—	—	5.773
Mähren	52	10	71	293	326	167	6.109	—	—	6.895
Galizien	41	8	66	476	529	94	2.697	1	13	3.810
Summe 1883	320	59	347	1.826	2.012	962	23.876	12	190	28.878
1882	322	59	336	1.689	1.725	1.128	23.412	10	220	28.184
1881	308	57	324	1.721	1.781	947	20 774	39	115	25.377
1880	306	59	323	1.837	1.749	911	18.692	40	136	23 365
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—79	298	56	313	2.197	2.008	919	19.081	95	394	24.694

[1]) Eine Zusammenstellung dieses Verwaltungs- und Arbeitspersonales, sowie der nachfolgenden Tabellen für die einzelnen Jahre 1878—1882 findet sich in der statistischen Monatschrift, X. Jahrgang, S. 95 u. d. f.

Was das Verwaltungspersonale betrifft, welches in den letzten beiden Jahren fast auf gleich hoher Stufe geblieben ist, so erklärt sich der hohe Stand desselben in Nieder-Oesterreich dadurch, dass zu demselben 62 Beamte und 6 Diener der General-Direction der k. k. Tabak-Regie in Wien, dann 4 Beamte des Havanna-Cigarren-Magazins in Wien hinzugerechnet werden.

Mit dem grösseren Consum an Tabak und der dadurch bedingten Vermehrung der Arbeit musste auch das Arbeits- und Aufsichtspersonale von Jahr zu Jahr sich vermehren; die grosse Abnahme der Kinder unter 14 Jahren in den letzten vier Jahren im Gegenhalte zu der Durchschnittszahl des Quinquenniums 1875—1879 wurde aber durch die seit 1871 erlassenen Landes-Schulgesetze veranlasst, welche die Kinder im schulpflichtigen Alter nöthigen, fortan die Schule zu besuchen.

Die Jahresgebühren des Verwaltungs-Personales betrugen im Jahre 1883 425.230 Gulden, jene der Diener 26.608 Gulden und die Fabrikationskosten und Arbeitslöhne 5,766.294 Gulden.

3. Humanitäts-Anstalten.

Die k. k. Tabak-Regie gewährt ihren Arbeitern nicht nur ausreichenden Lohn, sondern sie bringt für dieselben überdies bedeutende materielle Opfer zu solchen Zwecken, für welche Privatarbeiter häufig aus eigenen Mitteln aufkommen müssen. Zu diesen freiwillig übernommenen Verpflichtungen der Regie gehören: 1. sie gibt denjenigen Arbeitern, welche bei den k. k. Tabak-Fabriken durch wenigstens 15 Jahren ununterbrochen gedient haben, im Falle der Arbeitsunfähigkeit und nachgewiesenen Armuth lebenslängliche Unterstützungen, welche sich nach 25jähriger und 30jähriger Dienstzeit erhöhen; 2. sie erhält eigene Fabriksschulen oder unterstützt die Ortsschulen wegen der Theilnahme der Fabrikskinder am Unterricht; 3. Krippen, Kleinkinder-Bewahranstalten, Consum-Vereine etc., woran Tabak-Fabriksarbeiter theilnehmen, werden vom Tabak-Gefälle subventioniert; 4. der Krankenpflege wird die meiste Sorgfalt zugewendet und es besteht bei jeder k. k. Tabakfabrik ein vom Gefälle besoldeter Arzt. Bei den beiden Wiener Fabriken bestehen überdies Unterstützungsfonde und diejenigen Kranken, die der häuslichen Pflege entbehren, werden auf ärarische Kosten an die öffentlichen Krankenanstalten abgegeben. Bei den Fabriken in den Provinzen bestehen entsprechend organisierte Kranken-Institute, und jeder Arbeiter, der sich um eine stabile Stelle in den k. k. Tabakfabriken bewirbt, muss dem Kranken-Institute beitreten.

Die Haupteinnahmen dieser Institute bestehen in den Eintrittsgebühren und Wochenbeiträgen der Arbeiter, in den Strafbeträgen wegen Disciplinar-Vergehen und in den Zinsen von angesammelten Capitalien. Dafür geniessen alle Instituts-Mitglieder im Erkrankungsfalle unentgeltliche ärztliche Hilfe und den Bezug von Medicamenten, und erhalten überdies den halben Taglohn zu ihrer eigenen Verfügung. Im Falle des Ablebens eines Instituts-Mitgliedes wird an die Hinterbliebenen ein Leichenkostenbeitrag erfolgt, ja mehrere Institute sind auch schon in der Lage, den Mitgliedern Sustentations-Beiträge zu gewähren. Arbeiter, welche im Dienste ohne ihr Verschulden beschädigt werden, werden auf Gefällskosten verpflegt und geheilt.

Wie sehr diese Kranken-Institute den Arbeitern zum Vortheile gereichen und wie dieselben von Jahr zu Jahr mehr emporblühen, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung dieser Arbeiter-Kranken-Institute:

Jahr	Mit-glieder-zahl	Ein-nahm.	Aus-gaben	Durchschnittlich entfallen per Kopf					Vermögensstand in Gulden	
				auf die Ein-nahmen		auf die Ausgaben		auf den Ueber-schuss	im Baaren	Nominal-werth der Staats-papiere
		Gulden		fl.	kr.	fl.	kr.	kr.		
1883	26.858	142.172	131.862	4	51	3	80	71	10.309	407.090
1882	26.145	134.035	124.923	4	35	3	57	78	9.112	383.938
1881	23.213	118.766	110.929	4	43	3	78	65	7.836	360.491
1880	21.966	110.403	100.412	4	44	3	66	78	9.991	339.416
Durchschnitt des Quinq. 1875—79	22.163	111.500	103.687	4	53	3	32	41	7.543	285.247

Nach dieser Tabelle stieg die Zahl der Mitglieder constant und demgemäss ebenso die Einnahme; während jedoch in den Jahren 1880 und 1882 der Ueberschuss zwischen den Einnahmen und Ausgaben seinen höchsten Stand, durchschnittlich 78 kr. auf den Arbeiterkopf erreichte, blieb das Jahr 1883 durch zahlreiche Erkrankungen von Arbeitern etwas zurück (71 kr. per Kopf), doch überstieg die Quote des Ueberschusses noch immer

das Jahr 1881 (65 kr. per Kopf), sowie das ganze Quinquennium 1875—1879 (durchschnittlich 41 kr. per Kopf).

Den besten Beweis der Prosperität dieser Kranken-Institute liefert aber ihr Vermögensstand, welcher nach der obigen Zusammenstellung nicht allein constant steigt, sondern in der kurzen Spanne Zeit der hier berücksichtigten Jahre sich fast verdoppelt hat und somit dem ganzen Institute eine feste Grundlage bietet.

Was die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle der Arbeiter anbelangt, so ist die erstere eine nicht unbeträchtliche, ja man dürfte im Vergleiche mit Arbeitern anderer Erwerbszweige sagen, eine hohe, wie die nachfolgende Darstellung ersichtlich macht:

Länder	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der erkrankten Mitglieder	Erkrankungen in Perc. der Mitglieder	Anzahl der verstorbenen Mitglieder	Sterbefälle in Perc. der Mitglieder	Durchschnittlich. Krankheitsdauer in Tagen
Nied.-Oesterr. (2 Fabr.)	2.339	1.578	62·8	47	2·1	17·9
Ober-Oesterreich . .	665	329	49·4	14	2·6	18·0
Salzburg	465	231	49·7	6	1·3	16·2
Steiermark	2.165	1.153	53·2	41	1·9	8·1
Kärnten	525	289	55·0	7	1·3	19·7
Krain	1.344	624	46·4	31	2·3	19·9
Küstenland	706	497	70·0	6	0·8	16·6
Tirol (2 Fabriken) .	2.419	1.793	74·2	22	1·0	20·2
Böhmen (5 Fabriken) .	5.972	3.021	47·8	70	1·2	15·1
Mähren (6 Fabriken) .	7.103	3.112	44·8	87	1·0	12·0
Galizien (5 Fabriken)	3.155	1.848	47·6	51	1·1	13·8
Summe 1883 . .	26.858	14.475	53·9	382	1·4	11·8
1882 . .	26.145	13.701	52·4	328	1·3	14·8
1881 . .	23.213	12.230	52·7	376	1·6	16·5
1880 . .	21.966	10.919	49·7	312	1·4	16·4
Durchschnitt d. Quinquenniums 1875—79	22.163	12.162	50·9	315	1·4	14·8

Die Anzahl der erkrankten Mitglieder erreichte im erstgenannten Jahre 1883 seine höchste Ziffer (53·9 Percente), während das Jahr 1880 die geringste Anzahl derselben aufführt. Diese hohe Zahl im Jahre 1883 ist vorzüglich durch die vielen Krankheitsfälle in den Fabriken zu Rovigno im Küstenlande (70 Percente) und zu Sacco und Schwaz in Tirol (74 Percente), sowie nicht minder in den beiden Fabriken zu Hainburg und Stein in Nieder-Oesterreich (62·8 Percente), welche weit die Durchschnittsziffer übersteigen, hervorgebracht.

Gegenüber der in diesem Jahre zu beobachtenden kurzen Krankheitsdauer stieg zwar die absolute Zahl der Todesfälle, überstieg aber dessenungeachtet nicht die für die Jahre 1875—1879 ermittelte Verhältnisszahl der gestorbenen Mitglieder (1·4 Percente). Die grösste relative Sterblichkeit war in den Fabriken zu Linz, Laibach und in den beiden Fabriken von Nieder-Oesterreich (Stein und Hainburg) zu beobachten, während die Fabrik Zablotow in Galizien gar keinen Sterbefall nachzuweisen hatte.

Diese grosse Anzahl von Erkrankungen und Todesfällen erforderte allein in diesem Jahre eine Summe von 56.428 Gulden an Krankengeld, welches einem Betrage von 3 fl. 90 kr. per Arbeiterkopf entspricht und einen Betrag von 19.027 Gulden für verabfolgte Arzeneien, welches wieder einem Betrage von 52 kr. auf den Arbeiterkopf gleichkommt.

4. Material-Anschaffung.

Welche grosse Mengen von Rohstoffen und fremden Fabrikaten von den Tabakfabriken alljährlich benöthigt werden, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung. Das angeschaffte Material-Quantum von Tabak-Rohstoffen und Fabrikaten betrug in metrischen Centnern:

Jahre	Inländer-Blätter	Ausländer-Blätter	Fremde Fabrikate	Contrebande-Tabak	Zusammen
1883	292.985	97.961	207	76	391.229
1882	286.487	96.312	176	108	383.083
1881	371.160	76.279	150	93	447.682
1880	262.065	84.891	430	54	347.440
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—1879	289.811	104.286	328	113	394.538

Der alljährlich sich steigernde Consum sollte auch eine von Jahr zu Jahr grössere Anschaffung von Rohstoffen erfordern; dennoch steigt die Anschaffung von Inländer-Blättern durch eigene Einlösung in Süd-Tirol, Galizien und in der Bukowina, dann im Wege der königlichen ungarischen Tabak-Regie, sowie der Ankauf von Ausländer-Blättern und fremden Fabrikaten nicht in diesem Verhältnisse, da bei reicher Ernte und niedrigen Preisen in einzelnen Jahren mehr Vorräthe angeschafft werden und in kommenden Jahren der Ankauf durch die vorhandenen Vorräthe eingeschränkt wird; so wurden im Jahre 1881 die meisten Inländer-Blätter, im Jahre 1883 die grösste Anzahl Ausländer-Blätter angeschafft, während im Jahre 1880 ein grosser Vorrath von fremden Fabrikaten besorgt wurde.

Der zur Anschaffung obigen Material-Quantums erforderliche Geldaufwand stellt sich für die einzelnen Jahre und für das besprochene Quinquennium folgendermassen; der Geldaufwand betrug in Gulden österreichischer Währung für:

Jahr	Inländer-Blätter	Ausländer-Blätter und fremde Fabrikate	Contrebande-Tabak	Gesammte Anschaffungs-Kosten
1883	6,427.989	9,797.509	2.064	16,227.562
1882	6,383.497	8,940.556	2.228	15,326.281
1881	8,557.062	7,376.946	2.231	15,936.239
1880	6,062.148	7,799.990	1.694	13,863.832
Durchschnitt d. Quinquenniums 1875—1879	6,783.889	8,022.216	2.961	14,811.066

Die Kosten der Inländer-Blätter stellten sich für das Aerar in Galizien auf durchschnittlich 15—17 Gulden per metrischen Centner, in Süd-Tirol für grünen Tabak auf durchschnittlich 5 Gulden und für maceriertes Materiale auf durchschnittlich 36 Gulden per metrischen Centner, endlich in Ungarn für einen metrischen Centner eingelöstes Materiale an Pflanzen, Gebühren, ungarische Administrationskosten und Arbeitslöhne auf durchschnittlich 19 Gulden. Fassen wir aber diese Bezugsquellen näher in's Auge, so werden in Süd-Tirol etwas mehr als 1 Percent, in Galizien und in der Bukowina gegen 12 Percente und das Hauptcontingent (87 Percente) im Wege der königlich ungarischen Tabak-Regie jährlich eingelöst.

Bei der Anschaffung von Ausländer-Blättern und fremden Tabak-Fabrikaten variiert der Preis per metrischen Centner bedeutend, denn je nach der Qualität der Ausländer-Blätter werden für dieselben 20 Gulden und auch 350 Gulden gezahlt, so dass sich eine Durchschnittszahl von 107 Gulden für alle angeschafften Ausländer-Blätter herausstellt. Für die fremden Ganz-Fabrikate wird für einen metrischen Centner Havanna-Cigarren durchschnittlich 2.222 Gulden, für ausländische Cigaretten aber 910 Gulden und für Varinas-Rollen 107 Gulden per metrischen Centner gezahlt.

5. Tabak-Fabrikation.

Die Verwendung von Rohstoffen und die Production der einzelnen Tabakfabrikate in den Fabriken der einzelnen Länder während der Jahre 1880—1883 und im Durchschnitte des Quinquenniums 1875—1879 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Länder	Verwendung von Tabak-Rohstoffen: Ausländer-Blätter	Inländer-Blätter	Summe	Erzeugung von Tabak-Fabrikaten: Schnupftabak	Rauchtabak	Gespinnste	Summe
	Metrische Centner						
Nieder-Oesterreich (4 Fabr.)	13.755	29.744	43.499	4.218	31.194	104	35.516
Ober-Oesterreich	1.567	16.651	18.218	—	15.984	1.747	17.731
Salzburg	841	2.190	3.031	—	—	980	980
Steiermark	3.632	17.641	21.273	—	15.337	733	16.070
Kärnten	1.756	7.216	8.972	—	7.745	—	7.745
Krain	11.998	10.639	22.637	2.761	12.175	793	15.729
Küstenland	979	3.265	4.244	—	2.380	—	2.380
Tirol (2 Fabriken)	11.279	13.279	24.558	3.347	6.283	7.684	17.314
Böhmen (5 Fabriken)	10.436	58.876	69.312	6.532	56.119	511	63.162
Mähren (6 Fabriken)	14.236	54.835	69.071	1.448	49.291	1.663	52.402
Galizien (5 Fabriken)	17.291	17.081	34.372	3.719	22.952	2.320	28.991
Summe 1883	87.770	231.417	319.187	22.025	219.460	16.535	258.020
1882	83.250	321.094	404.344	23.144	222.460	18.864	264.468
1881	71.890	242.200	314.090	22.273	219 234	17.086	258.593
1880	68.285	246.394	314.679	21.823	227.959	17.533	267.315
Durchschnitt d. Quinquenniums 1875—1879	106.411	219.130	325.541	29.057	224.317	18.251	271.625

Länder	Erzeugung von Tabak-Fabrikaten: Cigarren	Cigaretten	Summe	Gesammtsumme der Fabrikate	Cigarren	Cigaretten
	Metrische Centner				Stücke	
Nied.-Oesterr. (4 Fabr.)	5.376	692	6.068	41.584	107,438.225	56,572.940
Ober-Oesterreich	1.525	—	1.525	19.256	32,215.700	—
Salzburg	1.252	—	1.252	2.232	26,735.500	—
Steiermark	3.766	247	4.013	20.083	77,826.000	17,300.000
Kärnten	1.006	69	1.075	8.820	20,488.000	5,153.050
Krain	4.756	314	5.070	20.799	94,156.600	27,109.280
Küstenland	1.365	—	1.365	3.745	29,128.400	—
Tirol (2 Fabriken)	8.435	70	8.505	25.819	167,330.000	5,710.000
Böhmen (5 Fabriken)	13.255	302	13.557	76.719	277,752.500	24,544.400
Mähren (6 Fabriken)	15.533	553	16.086	68.488	321,657.400	46,674.250
Galizien (5 Fabriken)	4.405	441	4.846	33.837	92,557.000	32,925.300
Summe 1883	60.674	2.688	63.362	321.382	1.247,285.325	215,989.220
1882	56.658	2.041	58.699	323.167	1.160,797.955	171,788.100
1881	49.889	981	50.870	309.463	1 025,937.336	86,472.240
1880	43.431	625	44.056	311.371	867,887.555	59,490.806
Durchschnitt d. Quinquenniums 1875—1879	50.935	566	51.501	323.126	996,148.118	47,281.727

Zufolge der ausgiebigen Anschaffung von Ausländer-Blättern sehen wir im Quinquennium 1875—1879 eine hohe Ziffer der Verwendung solcher Blätter, welcher zu Beginn der 80er Jahre ein Fallen dieser Verwendung, in den Jahren 1881 und 1883 wieder ein grösserer Verbrauch an ausländischen Blättern folgte. Die Verwendung von Inländer-Blättern unterlag dagegen grösseren Schwankungen und nahm im Jahre 1880 ihren höchsten und im Jahre 1883 ihren tiefsten Standpunkt ein.

Was die Erzeugung der Tabak-Fabrikate betrifft, so wird der Schnupf-Tabak nur in 6 Fabriken und von diesen seit den 80er Jahren in ziemlich gleichen Mengen

fabriciert, während mit Ausnahme der Fabrik in Hallein sich alle Fabriken mit der Erzeugung von Rauchtabak und mit Ausnahme der Fabriken in Klagenfurt und Rovigno auch mit der Fabrikation von Gespinnsten befassen. Auch von Rauchtabak und Gespinnsten blieb die erzeugte Menge in den letzten vier Jahren eine ziemlich gleiche, dagegen nimmt die Fabrikation von Cigarren von Jahr zu Jahr sehr bedeutend zu, noch mehr aber jene der Cigaretten. Obgleich die Fabriken in Linz, Hallein und Rovigno sich mit der Erzeugung der letzteren gar nicht befassen, stieg die Menge derselben doch im Laufe der letzten fünf Jahre auf mehr als das Dreifache und gegen die Durchschnittszahl im Quinquennium 1875 bis 1879 auf mehr als die vierfache Menge.

6. Tabak-Verschleiss.

Im Nachfolgenden wollen wir die Ergebnisse des Tabak-Verschleisses nach den einzelnen Tabak-Fabrikaten und für die einzelnen Länder während der Jahre 1880 bis 1883 und im Durchschnitte des Quinquenniums 1875—1879 zur Darstellung bringen, und zwar abgesondert den Verschleiss: 1. des Rauchtabaks, 2. des Schnupftabaks, 3. der Cigarren und Cigaretten.

1. An Rauchtabak geschnitten und in Rollen wurde verkauft und dafür eingenommen:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	3,075.743	1·28	4,099.157	1·71	1·33
Ober-Oesterreich	1,362.975	1·78	1,470.044	1·92	1·08
Salzburg	330.153	1·99	341.848	2·06	1·04
Steiermark	1,637.025	1·34	1,756.072	1·43	1·07
Kärnten	530.722	1·51	552.280	1·57	1·04
Krain	536.542	1·16	572.971	1·18	1·06
Küstenland	614.715	0·93	998.093	1·51	1·54
Tirol und Vorarlberg	1,611.057	1·76	1,276.567	1·39	0·79
Böhmen	7,313.522	1·30	7,605.079	1·35	1·04
Mähren	2,311.988	1·06	2,430.476	1·12	1·05
Schlesien	671.497	1·18	713.191	1·25	1·06
Galizien	2,936.470	0·48	5,180.611	0·85	1·76
Bukowina	474.931	0·81	852.188	1·45	1·79
Dalmatien	246.268	0·50	266.116	0·54	1·08
Summe 1883	23,653.608	1·05	28,114 693	1·25	1·19
1882	23,921.686	1·07	27,903.558	1·25	1·17
1881	23,630.623	1·07	27,256 655	1·23	1·15
1880	24,476.037	1·10	27,304.554	1·24	1·11
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—1879	24,006.512	1·12	25,050.532	1·17	1·04

In den Alpenländern Salzburg, Ober-Oesterreich, Tirol, Vorarlberg und Kärnten wird somit noch der meiste Rauchtabak consumiert, die geringste Menge per Kopf aber entfällt auf Galizien und Dalmatien; anders gestaltet sich der Consumtionspreis per Kilogramm, welcher in Galizien und in der Bukowina sich bedeutend höher als in den übrigen Kronländern, der dortselbst gerauchten theuereren Tabak-Sorten wegen, darstellt.

Vergleicht man die einzelnen Jahre miteinander, so beobachtet man einerseits eine stetige Abnahme in der Quantität auf den Kopf der Bevölkerung, somit eine Abnahme des Verschleisses, andererseits eine stetige Zunahme des Erlöses, herbeigeführt durch die Erhöhung des Verkaufspreises; denn während im Jahre 1875 der Preis des Kilogramms Rauchtabak noch 97 kr. kostete, stieg derselbe im Jahre 1883 schon auf 1 fl. 19 kr.

2. An Schnupftabak wurde verkauft und dafür eingenommen:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	195.361	0·08	476.484	0·20	2·44
Ober-Oesterreich	53.047	0·07	112.117	0·14	2·11
Salzburg	15.711	0·09	30.304	0·18	1·92
Steiermark	47.110	0·04	93.783	0·08	2·00
Kärnten	22.244	0·06	35.456	0·10	1·59
Krain	20.664	0·04	35.982	0·07	1·74
Küstenland	211.241	0·32	322.430	0·49	1·53
Tirol und Vorarlberg	296.765	0·32	471.233	0·52	1·58
Böhmen	652.666	0·11	1,333.391	0·24	2·04
Mähren	78.758	0·04	191.727	0·09	2·43
Schlesien	14.941	0·02	32.957	0·06	2·20
Galizien	504.041	0·08	671.075	0·11	1·33
Bukowina	13.588.	0·02	18.185	0·03	1·34
Dalmatien	13.866	0·03	22.765	0·05	1·64
Summe 1883	2,140.003	0·09	3,847.889	0·17	1·80
1882	2,190.537	0·10	3.969.767	0·18	1·81
1881	2,163.934	0·10	3,946.301	0·17	1·82
1880	2,155.217	0·09	3,958.692	0·18	1·84
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—1879	2,262.939	0·10	4,124.951	0·19	1·84

Die höchste Quote per Kopf von Schnupftabak entfällt auf das Küstenland und auf Tirol nebst Vorarlberg, doch sind die dort consumierten Sorten Schnupftabaks von geringerer Qualität, wie der Verkaufspreis per Kilo 1 fl. 53 kr. bis 1 fl. 58 kr bezeugt; lucrativ ist das Erträgniss aus dem Verschleisse in Böhmen, welches auch über der Durchschnittsziffer aller Länder in Betreff der Quantität per Kopf steht, dann in Nieder-Oesterreich, Mähren, Schlesien und selbst noch in Ober-Oesterreich, wo wohl geringere Mengen, dagegen bessere Sorten verkauft werden.

Zieht man die einzelnen Jahre in Betracht, so ist aus der obigen Zusammenstellung zu ersehen, dass die Consumtion im Jahre 1880 gegen den Durchschnitt des Quinquenniums 1875—79 weit zurückgeblieben, 1881 und 1882 etwas gestiegen und 1883 neuerlich wieder gesunken ist, so wie weiter, dass der Erlös für Schnupftabak ein von Jahr zu Jahr bescheidener wird.

3. Den Consum an Cigarren und Cigaretten gibt die nachfolgende Darstellung:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per 100 Stück
	Stücke		Gulden		
Nieder-Oesterreich	384,897.682	160·61	13,225.441	5·52	3·46
Ober-Oesterreich	42,562.940	55·64	1.182.987	1·55	2·78
Salzburg	10.801.000	65·25	315.937	1·91	2·92
Steiermark	80,180.690	65·39	2,100.857	1·71	2·62
Kärnten	21,398.135	60·68	532.287	1·51	2·49
Krain	21,526.715	44·38	483.388	1·00	2·25
Küstenland	50,428.100	76·38	1,177.817	1·78	2·33
Tirol und Vorarlberg	42,932.388	46·96	1,222.955	1·34	2·84
Böhmen	420,537.671	74·71	9,854.790	1·75	2·34
Mähren	126,080.146	58·06	3,255.507	1·50	2·58
Schlesien	42,285.515	74·06	1,035.264	1·81	2·45
Galizien	134.228.497	22·12	2,340.889	0·39	1·74
Bukowina	2,829.000	2·83	67.317	0·12	2·38
Dalmatien	10,671.425	21·74	241.584	0·49	2·26
Summe 1883	1.391.359.904	61·89	37.037.020	1·65	2·66
1882	1.269.000.843	56·91	35,065.876	1·57	2·77
1881	1.153.780.931	52·10	32,037.085	1·45	2·78
1880	1.076,066.403	48·52	30,264.357	1·36	2·80
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—1879	1.011,950.300	47·32	28,839.292	1·34	2·85

fabriciert, während mit Ausnahme der Fabrik in Hallein sich alle Fabriken mit der Erzeugung von Rauchtabak und mit Ausnahme der Fabriken in Klagenfurt und Rovigno auch mit der Fabrikation von Gespinnsten befassen. Auch von Rauchtabak und Gespinnsten blieb die erzeugte Menge in den letzten vier Jahren eine ziemlich gleiche, dagegen nimmt die Fabrikation von Cigarren von Jahr zu Jahr sehr bedeutend zu, noch mehr aber jene der Cigaretten. Obgleich die Fabriken in Linz, Hallein und Rovigno sich mit der Erzeugung der letzteren gar nicht befassen, stieg die Menge derselben doch im Laufe der letzten fünf Jahre auf mehr als das Dreifache und gegen die Durchschnittszahl im Quinquennium 1875 bis 1879 auf mehr als die vierfache Menge.

6. Tabak-Verschleiss.

Im Nachfolgenden wollen wir die Ergebnisse des Tabak-Verschleisses nach den einzelnen Tabak-Fabrikaten und für die einzelnen Länder während der Jahre 1880 bis 1883 und im Durchschnitte des Quinquenniums 1875—1879 zur Darstellung bringen, und zwar abgesondert den Verschleiss: 1. des Rauchtabaks, 2. des Schnupftabaks, 3. der Cigarren und Cigaretten.

1. An Rauchtabak geschnitten und in Rollen wurde verkauft und dafür eingenommen:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilo
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	3,075.743	1·28	4,099.157	1·71	1·33
Ober-Oesterreich	1,362.975	1·78	1,470.044	1·92	1·08
Salzburg	330.153	1·99	341.848	2·06	1·04
Steiermark	1,637.025	1·34	1,756.072	1·43	1·07
Kärnten	530.722	1·51	552.280	1·57	1·04
Krain	536.542	1·16	572.971	1·18	1·06
Küstenland	614.715	0·93	998.093	1·51	1·54
Tirol und Vorarlberg	1,611.057	1·76	1,276.567	1·39	0·79
Böhmen	7,313,522	1·30	7,605.079	1·35	1·04
Mähren	2,311.988	1·06	2,430.476	1·12	1·05
Schlesien	671.497	1·18	713.191	1·25	1·06
Galizien	2,936.470	0·48	5,180.611	0·85	1·76
Bukowina	474.931	0·81	852.188	1·45	1·79
Dalmatien	246.268	0·50	266.116	0·54	1·08
Summe 1883	23,653.608	1·05	28,114 693	1·25	1·19
1882	23,921.686	1·07	27,903.558	1·25	1·17
1881	23,630.623	1·07	27,256.655	1·23	1·15
1880	24,476.037	1·10	27,304.554	1·24	1·11
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—1879	24,006.512	1·12	25,050.532	1·17	1·04

In den Alpenländern Salzburg, Ober-Oesterreich, Tirol, Vorarlberg und Kär[illegible] wird somit noch der meiste Rauchtabak consumiert, die geringste Menge per Kopf entfällt auf Galizien und Dalmatien; anders gestaltet sich der Consumtionspr[illegible] gramm, welcher in Galizien und in der Bukowina sich bedeutend höh[illegible] übrigen Kronländern, der dortselbst gerauchten theuereren Tabak-Sorten w[illegible]

Vergleicht man die einzelnen Jahre miteinander, so beobachtet [illegible] stetige Abnahme in der Quantität auf den Kopf der Bevölkerung, [illegible] des Verschleisses, andererseits eine stetige Zunahme des Erlö[illegible] die Erhöhung des Verkaufspreises; denn während im Jahre 187[illegible] Rauchtabak noch 97 kr. kostete, stieg derselbe im Jahre 188[illegible]

Der **Brutto-Ertrag** für die früher angeführten Tabak- und Cigarren-Quantitäten **ergab** im Einzelnen und im Ganzen folgende Summen in Millionen Gulden:

Jahr	Im allgemeinen Verkaufe				Im Specialitäten-Verschleisse		
	Schnupftabak	Rauchtabak	Cigarren und Cigaretten	Zusammen	Schnupf- u. Rauchtabak	Cigarren u. Cigaretten	Zusammen
1883	3·8	27·5	35·5	66·8	0·6	1·6	2·2
1882	4·0	27·3	33·6	64·9	0·5	1·5	2·0
1881	3·9	26·7	30·7	61·3	0·5	1·5	2·0
1880	4·0	26·8	28·8	59·6	0·5	1·4	1·9
Durchschnitt d. Quinquenniums 1875 bis 1879 . .	4·1	24·6	27·6	56·3	0·5	1·2	1·7

Vergleicht man das Jahr 1883 mit dem Durchschnitte des Quinquenniums 1875 **bis** 1879, so ergibt sich im allgemeinen Verkaufe eine Zunahme des Brutto-Ertrages von 10·5 Millionen Gulden oder 15·7 Percenten und im Specialitäten-Verschleisse eine solche von 500.000 Gulden oder 22·7 Percenten. Da jedoch im allgemeinen Verschleisse der Schnupf**tabak** durch seinen Minderertrag eine Einbusse von 300.000 Gulden nachweiset, der Rauch**tabak** nur einen Mehrertrag von 2·9 Millionen Gulden oder 10·5 Percenten erzielte, so ent**fällt** die grösste Einnahme auf die Cigarren und Cigaretten im Betrage von 7·9 Millionen **Gulden** oder 22·3 Percenten; im Specialitäten-Verschleisse kommt der nicht sehr hohe Mehr**ertrag** bei Vergleichung obgenannter Jahre allen Tabakfabrikaten zu Gute.

10. Gesammt-Verschleiss.

Zieht man den Gesammt-Verschleiss mit der Gesammt-Bevölkerung in Ver**gleich**, so betrug der durchschnittliche Jahres-Verschleiss aller Tabake und der hierfür **erzielte** Erlös:

Länder	Jahres-Verschleiss	per Kopf der Bevölkerung	Gesammt-Erlös	per Kopf der Bevölkerung	Verkaufspreis per Kilogramm
	Kilogramm		Gulden		
Nieder-Oesterreich	4,993.168	2·08	17,801.082	7·43	3·57
Ober-Oesterreich	1,611.014	2·11	2,765.148	3·61	1·71
Salzburg	394.811	2·38	688.089	4·15	1·74
Steiermark	2,039 439	1·67	3,950.712	3·22	1·94
Kärnten	646.150	1·83	1,120.023	3·18	1·73
Krain	645.514	1·33	1,092.341	2·25	1·69
Küstenland	1,028.282	1·56	2,498.340	3·78	2·43
Tirol und Vorarlberg	2,100.521	2·29	2,970.755	3·25	1·41
Böhmen	9,855.423	1·75	18,793.260	3·34	1·90
Mähren	2,957.873	1·36	5,877.710	2·71	1·99
Schlesien	875.036	1·53	1,781.412	3·12	2·03
Galizien	3,862.617	0·63	8,192.575	1·35	2·12
Bukowina	497.795	0·85	937.690	1·60	1·88
Dalmatien	300.806	0 61	530 465	1·08	1·76
Summe 1883 . .	31,808.449	1 41	68,999.602	3·07	2 17
1882 . .	31,839.064	1·43	66,939.201	3·00	2·10
1881 . .	31,192.405	1·41	63,240.041	2·85	2·03
1880 . .	31,786.754	1·43	61,527.603	2 78	1·94
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—1879	31,174.893	1·46	58,014.779	2·71	[illegible]

Fasst man zuerst die einzelnen Länder **in's Auge**, so **consumieren** durch [illegible] **hindurch** mit **Rücksicht** auf die Bewohnerzahl derselben die **Länder Salzburg**, Tir[illegible] **Oesterreich** und Nieder-Oesterreich — letzteres **wegen der Residenzstadt** Wien — [illegible] **Mengen Tabak**, während die Bukowina, Galizien **und Dalmatien weit** unter der Dur[illegible] **ziffer stehen**. Was den Gesammt-Erlös betrifft, so **entfällt die** höchste Geld[illegible] **Kopf der Bevölkerung** in Nieder-Oesterreich, da **hier wegen der Residenzstadt** Wien [illegible] **Tabak gekauft wird**. Diesem Lande schliessen **sich noch das Küstenland**, Böhmen [illegible]

mark an, da, wie der Verkaufspreis per Kilo nachweiset, auch dort bessere Tabaksorten geraucht werden.

Die einzelnen Jahre mit einander verglichen, zeigt obige Darstellung, dass der Gesammt-Verschleiss grossen Schwankungen unterliegt und im Jahre 1882 seinen höchsten Stand einnahm; zieht man die Gesammt-Bevölkerung hiezu in Betracht, so stellt sich für das Jahr 1883, mit der Durchschnittszahl des Quinquenniums verglichen, eine Abnahme des Gesammt-Verschleisses von 0·05 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung oder von 3·4 Percenten heraus. Anders gestaltet sich der Gesammt-Erlös, der eine von Jahr zu Jahr höhere Summe nachweiset und die beiden erwähnten Jahre verglichen eine Mehreinnahme von 10,984.823 Gulden oder 16 Percenten ersichtlich macht, eine Mehreinnahme, die vorzüglich aus dem erhöhten Cigarren- und Cigaretten-Verschleisse erzielt wurde.

11. Export-Verschleiss.

Wenn von Export des Tabaks hier die Rede, so ist eben nur jener aus den cisleithanischen Ländern gemeint und um jedem Missverständnisse vorzubeugen, sei nur kurz erwähnt, dass der Tabak-Export von Oesterreich-Ungarn sich jährlich auf 70.000 bis 80.000 metrische Centner im Werthe von 5 bis 5½ Millionen Gulden stellt. Berücksichtigt man nur den Export des Tabaks nach den Ausweisen der österr. Tabak-Regie und zugleich den Werth dieses Export-Artikels, so ergibt sich folgende Zusammenstellung. Der Export von Tabak aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern betrug:

Jahr	Ausfuhr von Tabak in metrischen Centnern	Erlös in Gulden für		
		Tabak-Fabrikate	Tabak-Blätter und Abfälle	den gesammten Tabak-Export
1883	1525·23	224.556	192.355	416.911
1882	3258·98	260.463	717.233	977.696
1881	2840·12	193.953	574.072	768.025
1880	2341·72	252.919	43.555	296.474
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—1879	1178·49	156.650	22.010	178.660

Obige Zusammenstellung lehrt uns, dass, so vielversprechend die Export-Verhältnisse sich für die Jahre 1881 und 1882 gestellt hatten, der Export im Jahre 1883 einen bedeutenden Rückschlag erlitten hat, denn der Verkauf im Auslande an Tabakfabrikaten ging (die Jahre 1883 mit 1882 verglichen) um 35.907 Gulden oder 13·8 Percente jener von Tabakblättern und Abfällen um 524.878 Gulden oder um 73·2 Percente zurück, so dass der gesammte Tabak-Export eine Einbusse von 560.785 Gulden oder von 57·3 Percenten erleidet. Eine Aufklärung über die Gründe dieses plötzlichen enormen Ausfalles liegt nicht vor.

12. Financielle Ergebnisse.

Schliesslich erübrigt uns noch, die financiellen Ergebnisse des Tabakgefälles näher zu beleuchten. Die Einnahmen zerfallen in jene vom Verschleisse im Inlande und in jene der Tabakerzeugungs-Aemter inclusive des Verschleisses im Auslande. Im Jahre 1883 betrugen die Einnahmen für den Verschleiss im Inlande 69,049.065 Gulden, für Fabrikaten-Abgabe an die königlich ungarische Regie 217.121 Gulden, für Fabrikaten-Abgabe an die occupierten Länder 108.071 Gulden, für Export 416.910 Gulden, für Licenzgebühren 192.101 Gulden für Mieth- und Pachtzinse 1.005 Gulden, für Ersätze aller Art 51.567 Gulden und für verschiedene Einnahmen 943.795 Gulden, zusammen 70,979.635 Gulden.

Die Ausgaben zerfallen in solche für die Administration, für Erzeugungs- und Anschaffungskosten, für Neubauten der Erzeugungs- oder Verschleissämter und für Verschleissauslagen. Im Jahre 1883 betrugen die Ausgaben für Bezüge der Beamten und Functionäre 511.724 Gulden, für Bezüge der Diener 54.106 Gulden, für Belohnungen und Aushilfen 7.605 Gulden, für Miethzinse 13.139 Gulden, für Reise- und Uebersiedlungskosten 31.826 Gulden, für Gebäude-Erhaltung 109.089 Gulden, für Kanzlei-Kosten 27.558 Gulden, für Stiftungen und Aequivalente 7.305 Gulden, für Tabak-Material-Ankauf 16,213.052 Gulden für Fabrikationskosten und Arbeitslöhne 5,766.294 Gulden, für Verpflegskosten der Kranken 318 Gulden, für Frachtkosten 1,249.601 Gulden, für Neubauten 142.443 Gulden, für verschiedene Ausgaben 11.779 Gulden, für Gefälls-Rückgaben 85.527 Gulden, für Verschleiss-Provisionen 798.423 Gulden und für Inländer-Fabrikate aus Ungarn 4.861 fl., zusammen 25,034.350 Gulden, woraus sich nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ein Geldgebarungs-Ueberschuss von 45,945.285 Gulden ergibt, und fügt man zu diesen noch die

nachgewiesene Zunahme der Activa an Vorräthen etc. hinzu, so stellt sich für das Tabakgefäll per 1883 ein Reinertrag von 47,542.743 Gulden heraus.

Ziehen wir auch für diese Zahlen eine Vergleichung mit den einzelnen Jahren und mit der Durchschnittszahl des Quinquenniums 1875—1879, so erhalten wir folgendes Gesammtbild der Gebarung des Tabak-Gefälles:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss	Zunahme der Activa	Abnahme der Activa	Reinertrag
	Gulden					
1883	70,979.635	25,034.350	45,945.285	1,597.458	—	47,542.743
1882	69,282.321	23,851.639	45,430.682	—	535.664	44,895.018
1881	65,176.731	23,588.115	41,588.616	1,793.670	—	43,382.286
1880	62,844.005	20,985.138	41,858.867	—	373.233	41,485.634
Durchschnitt des Quinquenniums 1875—79	59,168.765	22,308.213	36,860.552	—	531.986	36,328.566

Das Tabakgefäll wirft somit in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ein von Jahr zu Jahr sich steigerndes Reinerträgniss ab, welches im Jahre 1883 nach der erhöhten Einnahme im inländischen Verschleisse wohl seine 50 Millionen erreicht hätte, wenn nicht der so bedeutende Ausfall im Tabak-Exporte eingetreten wäre. Vergleicht man das Jahres-Erträgniss für den Staat mit der Gesammt-Bevölkerung, so wurde freiwillig dem Staate für den Kopf der Bevölkerung eine Steuer geleistet im Jahre 1880 von 1 fl. 89 kr., im Jahre 1881 von 1 fl. 95 kr., im Jahre 1882 von 2 fl. 1 kr. und im Jahre 1883 eine solche von 2 fl. 16 kr. *Bratassević.*

Die Gebäudebrände und Hagelschäden Oesterreichs im Jahre 1883.

Der für das Jahr 1883 von den Gemeindeämtern Oesterreichs nachgewiesene Gebäudebrand- und Hagelschaden war zusammengenommen wieder ein bedeutender, indem derselbe unter den zwölf Jahren 1872—1883, vom geringsten zum höchsten Jahresschaden gereiht, mit 30·6 Millionen Gulden die neunte Stelle einnimmt und sich über dem Schadendurchschnitte dieser zwölf Jahre von 28·8 Millionen Gulden um 1·8 Millionen Gulden oder um 5·88 Percente erhebt, und zwar rangiert das Jahr 1883 bezüglich der Gebäudebrandschäden mit 16·5 Millionen Gulden an fünfter Stelle also unter dem Durchschnitte von 17·8 Millionen, bezüglich der Hagelschäden mit 14·1 Millionen Gulden aber an zehnter Stelle, also hoch über dem Jahresdurchschnitte von 10·9 Millionen Gulden, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

Jahr	Gebäudebrandschaden	Hagelschaden	Zusammen	Gebäudebrandschaden	Hagelschaden	Zusammen
	in Gulden ö. W.			in Percenten der Schadensumme aller Jahre		
1872	18,170.367	8,557.181	26,727.548	8·49	6·52	7·74
1873	20,859.899	6,414.068	27,273.967	9·75	4·89	7·90
1874	22,046.742	8,742.275	30,789.017	10·30	6·66	8·92
1875	15,975.660	11,666.982	27,642.642	7·47	8·89	8·00
1876	17,610.135	5,017.020	22,627.155	8·23	3·82	6·55
1877	18,972.856	10,792.875	29,765.731	8·87	8·22	8·62
1878	15,592.714	5,122.994	20,715.708	7·29	3·90	6·00
1879	13,978.940	9,663.892	23,642.832	6·53	7·36	6·85
1880	18,434.732	24,249.992	42,684.724	8·61	18·47	12·36
1881	16,241.190	11,795.896	28,037.086	7·59	8·98	8·13
1882	19,592.883	15,122.122	34,715.005	9·16	11·52	10·05
1883	16,509.710	14,135.490	30,645.200	7·71	10·77	8·88
1872—1883	213,985.828	131,280.787	345,266.615	100·00	100·00	100·00
Jahres-Durchschnitt . .	17,832.152	10,940.066	28,772.218			
In Percenten der Schadensumme beider Ursachen	61·98	38·02	100·00			

Demnach entfallen von der Gesammtschadensumme aller Jahre auf die Feuerschäden nahezu zwei Drittel, auf die Hagelschäden etwas über ein Drittel; dass aber die Feuerschäden grösser als die Hagelschäden sind, gilt nur für Oesterreich im Allgemeinen,

mark an, da, wie der Verkaufspreis per Kilo nachweiset, auch dort bessere Tabaksorten geraucht werden.

Die einzelnen Jahre mit einander verglichen, zeigt obige Darstellung, dass der Gesammt-Verschleiss grossen Schwankungen unterliegt und im Jahre 1882 seinen höchsten Stand einnahm; zieht man die Gesammt-Bevölkerung hiezu in Betracht, so stellt sich für das Jahr 1883, mit der Durchschnittszahl des Quinquenniums verglichen, eine Abnahme des Gesammt-Verschleisses von 0·05 Kilogramm per Kopf der Bevölkerung oder von 3·4 Percenten heraus. Anders gestaltet sich der Gesammt-Erlös, der eine von Jahr zu Jahr höhere Summe nachweiset und die beiden erwähnten Jahre verglichen eine Mehreinnahme von 10,984.823 Gulden oder 16 Percenten ersichtlich macht, eine Mehreinnahme, die vorzüglich aus dem erhöhten Cigarren- und Cigaretten-Verschleisse erzielt wurde.

11. Export-Verschleiss.

Wenn von Export des Tabaks hier die Rede, so ist eben nur jener aus den cisleithanischen Ländern gemeint und um jedem Missverständnisse vorzubeugen, sei nur kurz erwähnt, dass der Tabak-Export von Oesterreich-Ungarn sich jährlich auf 70.000 bis 80.000 metrische Centner im Werthe von 5 bis $5^1/_2$ Millionen Gulden stellt. Berücksichtigt man nur den Export des Tabaks nach den Ausweisen der österr. Tabak-Regie und zugleich den Werth dieses Export-Artikels, so ergibt sich folgende Zusammenstellung. Der Export von Tabak aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern betrug:

Jahr	Ausfuhr von Tabak in metrischen Centnern	Erlös in Gulden für		
		Tabak-Fabrikate	Tabak-Blätter und Abfälle	den gesammten Tabak-Export
1883	1525·23	224.556	192.355	416.911
1882	3258·98	260.463	717.233	977.696
1881	2840·12	193.953	574.072	768.025
1880	2341·72	252.919	43.555	296.474
Durchschnitt des Quinquenniums 1875–1879	1178·49	156.650	22.010	178.660

Obige Zusammenstellung lehrt uns, dass, so vielversprechend die Export-Verhältnisse sich für die Jahre 1881 und 1882 gestellt hatten, der Export im Jahre 1883 einen bedeutenden Rückschlag erlitten hat, denn der Verkauf im Auslande an Tabakfabrikaten ging (die Jahre 1883 mit 1882 verglichen) um 35.907 Gulden oder 13·8 Percente jener von Tabakblättern und Abfällen um 524.878 Gulden oder um 73·2 Percente zurück, so dass der gesammte Tabak-Export eine Einbusse von 560.785 Gulden oder von 57·3 Percenten erleidet. Eine Aufklärung über die Gründe dieses plötzlichen enormen Ausfalles liegt nicht vor.

12. Financielle Ergebnisse.

Schliesslich erübrigt uns noch, die financiellen Ergebnisse des Tabakgefälles näher zu beleuchten. Die Einnahmen zerfallen in jene vom Verschleisse im Inlande und in jene der Tabakerzeugungs-Aemter inclusive des Verschleisses im Auslande. Im Jahre 1883 betrugen die Einnahmen für den Verschleiss im Inlande 69,049.065 Gulden, für Fabrikaten-Abgabe an die königlich ungarische Regie 217.121 Gulden, für Fabrikaten-Abgabe an die occupierten Länder 108.071 Gulden, für Export 416.910 Gulden, für Licenzgebühren 192.101 Gulden für Mieth- und Pachtzinse 1.005 Gulden, für Ersätze aller Art 51.567 Gulden und für verschiedene Einnahmen 943.795 Gulden, zusammen 70,979.635 Gulden.

Die Ausgaben zerfallen in solche für die Administration, für Erzeugungs- und Anschaffungskosten, für Neubauten der Erzeugungs- oder Verschleissämter und für Verschleissauslagen. Im Jahre 1883 betrugen die Ausgaben für Bezüge der Beamten und Functionäre 511.724 Gulden, für Bezüge der Diener 54.106 Gulden, für Belohnungen und Aushilfen 7.605 Gulden, für Miethzinse 13.139 Gulden, für Reise- und Uebersi[illegible]skosten 31.826 Gulden, für Gebäude-Erhaltung 109.089 Gulden, für Kanzlei-Kost[illegible]58 Gulden, [illegible] Stiftungen und Aequivalente 7.305 Gulden, für Tabak-Material-A[illegible] 213.052 Gulden [illegible] für Fabrikationskosten und Arbeitslöhne 5,766.294 Gulden, für V[illegible] der Kranken[illegible] 318 Gulden, für Frachtkosten 1,249.601 Gulden, für Neubaute[illegible] Gulden, für [illegible]schiedene Ausgaben 11.779 Gulden, für Gefälls-Rückgaben 85[illegible] für Vers[illegible] Provisionen 798.423 Gulden und für Inländer-Fabrikate a[illegible]301 fl., [illegible] 25,034.350 Gulden, woraus sich nach Abzug der Ausgabe[illegible]innahme[illegible] gebarungs-Ueberschuss von 45,945.285 Gulden ergibt, [illegible]

beschädigten Gebäude und über deren Bedachungsart, sowie über die Anzahl der davon versicherten Gebäude länderweise folgen:

Länder und Gruppen	Anzahl der Brandfälle					Anzahl der beschädigten Gebäude					
	im Ganzen	Ursachen				im Ganzen	Bedachungsart				darunter waren versichert
		Brandlegung	Fahrlässigkeit	Blitz	unbekannt		Stroh	Schindeln	Ziegeln	Schiefer oder Metall	
Donauländer:											
Nieder-Oesterreich	620	43	101	27	449	947	404	348	188	7	876
Ober-Oesterreich	206	25	25	27	129	385	214	158	13	—	361
Alpenländer:											
Salzburg	31	1	8	—	22	47	—	47	—	—	38
Steiermark	451	47	63	43	298	630	446	128	54	2	446
Kärnten	150	15	18	2	115	304	51	243	10	—	263
Krain	127	7	49	10	61	474	433	18	23	—	278
Tirol und Vorarlberg	159	9	53	4	93	354	9	271	71	3	246
Sudetenländer:											
Böhmen	1.687	110	120	111	1.346	2.885	1.347	1.209	299	30	2.475
Mähren	755	79	80	22	574	1.648	1.065	462	85	36	1.293
Schlesien	156	16	16	11	113	229	99	115	1	14	154
Karpathenländer:											
Galizien	1.549	237	335	89	888	4.484	3.697	774	10	3	1.315
Bukowina	74	9	17	1	47	87	23	63	1	–	12
Küstenländer:											
Oest.-illyr. Küstenland	163	13	63	1	86	199	55	1	142	1	48
Dalmatien	98	58	7	—	33	128	105	—	15	8	4
Summarium:											
Donauländer	826	68	126	54	578	1.332	618	506	201	7	1.237
Alpenländer	918	79	191	59	589	1.809	939	707	158	5	1.271
Sudetenländer	2.598	205	216	144	2.033	4.762	2.511	1.786	385	80	3.922
Karpathenländer	1.623	246	352	90	935	4.571	3.720	837	11	3	1.327
Küstenländer	261	71	70	1	119	327	160	1	157	9	52
Oesterreich	6.226	669	955	348	4.254	12.801	7.948	3.837	912	104	7.809

Während der Feuerschaden des Jahres 1883 unter den zwölf Jahren 1872—1883 von niederst zu höchst gereiht, den fünften Rang einnimmt, stellt sich die Anzahl der Brände in die zehnte Reihe, ein Beweis, dass Böswilligkeit und Fahrlässigkeit sich unmerklich verminderten; die Brandfälle durch Blitzschläge erreichten aber im Jahre 1883 eine Höhe, die die Blitzschlagbrände jedes der vorausgegangenen Jahre um ein Bedeutendes überragen, indem vor 1883 die höchste Zahl der Blitzschläge 250 erreichte, im Jahre 1883 aber 348 betrug, und zwar waren die Blitzschläge in Böhmen, Galizien, Steiermark und in Ober-Oesterreich am zahlreichsten. Die Zahl der unbekannt gebliebenen Brandursachen blieb leider auch im Jahre 1883 noch immer eine sehr hohe, was auf eine nicht genug energische Erhebung der Brandursachen seitens vieler Gemeindeorgane schliessen lässt. Wollte man nach dem Verhältniss der wegen Brandlegung und Fahrlässigkeit bekannt gewordenen Brandursachen die Zahl der unbekannt gebliebenen Brandfälle beurtheilen, so dürften auch von den 4·254 unbekannten Brandursachen zwei Fünftel auf Brandlegung und drei Fünftel auf Fahrlässigkeit beruhen.

Was die beschädigten Gebäude betrifft, so ist zu constatieren, dass deren Anzahl unter den zwölf Jahren, von niederst zu höchst gereiht, die vierte Stelle einnimmt, also sich relativ günstiger gestaltete als der Brandschaden, indem im Jahre 1883 unter allen zwölf Jahren zwar die geringste Zahl mit Stroh gedeckter Häuser abbrannte, also die erste Stelle einnehmen, während die mit Holz gedeckten Häuser auf der vierten und die mit Ziegeln gedeckten Häuser aber auf der neunten Stelle stehen.

Die Anzahl der versicherten Gebäude beträgt in Percenten aller beschädigten Gebäude 61 Percente gegen 53 Percente im Vorjahre und 61 Percente im Jahre 1881.

In Betreff der Hagelwetter sei nur noch die Anzahl der Hageltage des Jahres 1883 nach einzelnen Monaten und Ländern, dann die behagelte Fläche der Aecker, Wiesen, Gärten und Weingärten, ebenfalls nach Ländern dargestellt, erwähnt:

Länder und Gruppen	Anzahl der Hageltage									Behagelte Fläche in Hektaren
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	Summe	
Donauländer:										
Nieder-Oesterreich	—	—	1	8	5	4	3	—	21	35.630
Ober-Oesterreich	—	—	1	6	6	1	1	—	15	7.694
Alpenländer:										
Salzburg	—	—	—	2	2	2	—	—	6	1.997
Steiermark	—	—	3	10	10	5	2	—	30	28.927
Kärnten	—	—	—	1	3	3	—	—	7	4.948
Krain	—	—	1	2	6	3	1	—	13	13.165
Tirol und Vorarlberg	—	—	2	4	11	7	3	—	27	51.758
Sudetenländer:										
Böhmen	—	—	7	13	17	9	9	—	55	130.594
Mähren	—	—	5	14	11	5	1	—	36	15.353
Schlesien	1	—	—	2	1	1	—	—	5	570
Karpathenländer:										
Galizien	—	1	12	26	26	21	6	1	93	212.875
Bukowina	—	—	—	7	9	6	2	—	24	5.567
Küstenländer:										
Oesterr.-illyrisches Küstenland	—	—	3	8	12	4	4	—	31	21.455
Dalmatien	1	1	2	6	2	6	2	—	20	20.990
Summarium:										
Donauländer	—	—	1	12	9	4	4	—	30	43.324
Alpenländer	—	—	6	14	19	11	4	—	54	100.795
Sudetenländer	1	—	11	21	20	11	8	—	72	146.517
Karpathenländer	—	1	12	27	26	23	8	1	98	218.442
Küstenländer	1	1	5	11	13	9	6	—	46	42.445
Oesterreich	2	1	22	30	30	28	20	1	134	551.523

Die Anzahl der Hageltage vom Jahre 1883 käme jener des zwölfjährigen Durchschnittes von 1872—1883 (130 Hageltage) sehr nahe, was auch für die einzelnen Monate, mit Ausnahme vom März, April und September, zutrifft, jedoch überzogen die Hagelwetter im Jahre 1883 gegenüber dem zwölfjährigen Durchschnitte namhaft grössere Culturflächen, indem das behagelte Flächenausmass obgenannter Culturen unter den zwölf Jahren 1872 bis 1883 gleich nach dem Jahre 1880 von 5·72 Percenten den zweithöchsten Rang mit 3·85 Percenten der vorbenannten Culturflächen einnimmt; jedoch war der relative Schaden nicht so gross, als jener vom Jahre 1880 (29·6 Gulden per Hektar), indem der Schaden vom Jahre 1883 per Hektar 25·6 Gulden betrug, also selbst unter dem zwölfjährigen Durchschnitte von 27 Gulden per Hektar stand.

Für Oberösterreich bewährte sich auch im Jahre 1883 die schon seit dem Jahre 1872 beobachtete Eigenthümlichkeit, dass dort die verhältnissmässig meisten Blitzbrände, dafür aber nur geringe Hagelschäden vorkommen; Galizien hatte aber, für sich betrachtet, seit 1872 im Jahre 1883 nicht nur die zahlreichsten Blitzbrände, sondern auch die grösste behagelte Culturfläche und den grössten Hagelschaden aufzuweisen. *Kraft.*

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1884.

Die vorliegenden provisorischen Ausweise über die Mengen der im Jahre 1884 in das österreichisch-ungarische Zollgebiet ein- und aus diesem Gebiete ausgeführten Waaren, welche den mit dem Auslande und mit den Zollausschlüssen Triest und Fiume gepflogenen Güteraustausch zur Anschauung bringen, liefern einen beredten Commentar zur Lage des Waaren-Marktes und aus einzelnen Details treten die Wirkungen des Zolltarifes vom 25. Mai 1882 in weit prägnanterer Weise hervor, als dies im Jahre 1883 der Fall war.

Da eine Berechnung des Werthes der ein- und ausgeführten Waaren erst nach der durch die k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe zu pflegenden Erhebung der Wertheinheiten vorgenommen werden kann, wollen wir uns in den folgenden Zeilen die Aufgabe stellen, die wichtigsten in den Mengen zu Tage tretenden Differenzen, welche sich bei einem Vergleich mit dem Vorjahre ergeben, hervorzuheben.

Zunächst nimmt der Getreide-Ex- und Import unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Ungeachtet der befriedigenden Ernte und der gedrückten Preise blieb die Ausfuhr um 1,674.370 Metercentner zurück, während sich der Import um 300.231 Metercentner steigerte. Der Handel in den einzelnen wichtigeren Fruchtgattungen bilanziert sich für 1883 und 1884 in nachfolgender Weise.

	Menge der Einfuhr im Jahre		Menge der Ausfuhr im Jahre		Im Vergleiche mit der Einfuhr war die Ausfuhr grösser (+) oder geringer (−) i. Jahre	
	1883	1884	1883	1884	1883 um	1884 um
	Metercentner					
Weizen	1,662.040	1,311.879	2,808.279	1,103.687	+ 1,146.239	− 208.192
Roggen	784.264	1,236.991	266.327	81.789	− 517.937	− 1,155.202
Gerste	517.340	363.891	2,241.260	2,714.634	+ 1,723.920	+ 2,350.743
Malz	777	991	832.875	915.352	+ 832.098	+ 914.361
Hafer	352.283	389.609	614.207	706.527	+ 261.924	+ 316.918
Mais	1,726 964	2,096.004	758.319	338.607	− 968.645	− 1,757.397

Die Einfuhr hat in Weizen und Gerste ab-, in Roggen, Malz, Hafer und Mais dagegen zugenommen. Bei der Ausfuhr ergeben sich in Weizen, Roggen und Mais niedrigere, in Gerste, Malz und Hafer aber grössere Mengen. Die seit 1. Juni 1882 bestehenden Getreidezölle per 25 und 50 Kreuzer konnten die Einfuhr des fremdländischen Getreides nicht aufhalten. Zudem wird das Gros des Imports von Rumänien, dessen Getreide conventionsgemäss Zollfreiheit geniesst, besorgt, geht demnach zollfrei über unsere Grenzen ein. Es ist dies aus den folgenden Ansätzen zu ersehen.

Getreide-Einfuhr	1883	1884	Differenz
	Metercentner		
gegen Zollentrichtung	1,471.823	2,177.287	+ 705.464
zollfrei	3,810.044	3.404.811	− 405.233
Zusammen	5,281.867	5,582.098	+ 300.231
dagegen Ausfuhr	7,551.968	5.877.598	− 1,674.370
daher Mehr-Ausfuhr	2,270.101	295.500	− 1,974.601

Aus der Post Getreide wird nach diesen Ziffern ein nur sehr mässiges Plus für den Activ-Saldo der Waaren-Bilanz von 1884 resultieren.

Nebst der Abnahme des Getreide-Exports ist auch noch ein Rückgang in der Ausfuhr an Mehl um 342.070 Metercentner oder um volle 18 Percente und an anderen Mahlproducten um 11.794 Metercentner oder um 39 Percente zu constatieren. Da zudem auch bei den Positionen: Oelsaat, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Eier, Butter, Schafe, Schweine und Spanferkel erheblich geringere Exportmengen verzeichnet werden, so dürften die Werthe der landwirthschaftlichen Producte für 1884 in den Exportlisten eine beträchtlich geringere Summe ausweisen, wie für 1883.

Ein Ausfall von Belang trat weiters ein im Export an gebrannten geistigen Flüssigkeiten, worunter namentlich die ungarischen Spiritus-Brennereien zu leiden hatten, dann an Theer, Bleiglätte, Zinkweiss, Schwefelsäure und Cement. Bei letzterem Artikel erklärt sich die Abnahme des Exports und gleichzeitige Steigerung der Einfuhr aus dem Umstande, weil die inländischen Werke nicht im Stande waren, den grossen Bedarf für Eisenbahn-, Brücken- und sonstige Bauten zu decken.

Von Fabrikaten sind nur Maschinen, Leinengarne, Stäbe, Bleche und Platten aus Eisen und Stahl als solche zu nennen, deren Ausfuhr stark abgenommen hat. Der Rückgang der Maschinen-Ausfuhr um fast 60.000 Metercentner trifft die Locomotiven-Fabriken,

welche noch 1883 grössere Aufträge vom Auslande erhielten, im Jahre 1884 dagegen nur sechs Locomotiven und sechs Tender dahin abzuliefern hatten.

Recht befriedigende Resultate lieferte die Ausfuhr an Obst, welchem die billige Elbefracht zu Statten kommt, Wein (mehr für Frankreich), Käse, Hopfen, Tabakblättern, Werkholz (namentlich unbearbeitetes und harte Sägewaaren), Glas und Glaswaaren (insbesonders Hohlglas), Papier (vornehmlich Packpapier), Steinmetzarbeiten, Wollenwaaren, Zündwaaren und Ziegeln. An Zucker wurden in den letzten Monaten 1884 grosse Ausfuhren effectuiert, welche den Charakter von Nothverkäufen hatten und zu wesentlich reducierten Preisen erfolgten. Von den gegen Steuer-Restitution ausgeführten Zuckermengen entfielen auf Zucker

		1883	1884	daher mehr um
		Metercentner		
erster Classe	Restitutions-Betrag per 100 Kilogr. 8 fl. 40 kr.	5.413	16.396	10.983
zweiter Classe	9 „ 40 „	1,315.032	1,800.813	485.781
dritter Classe	11 „ 55 „	1,283.334	1,412.894	129.560
	Summe	2.603.779	3,230.103	626.324
hierfür wurden restituiert Gulden		26,697.403	32,854.074	6,156.671

Weiters müssen wir eines Handels-Artikels gedenken, dessen Ausfuhr sich um mehr als 100 Percente gehoben hat. Es sind das die nicht besonders benannten Gerbestoff-Extracte der Tarif-Nummer 113. Von diesen wurden im Jahre 1883 21.370 Metercentner und im Jahre 1884 45.420 Metercentner exportiert. Die Sendungen erfolgen zumeist aus Lipto-Ujvar in Ungarn und bestehen in einem aus Eichenrinde gewonnenen Loheabsud, welcher in England guten Absatz findet. Während die Versendungen im Jahre 1883 ausschliesslich über Oderberg erfolgten, haben sie im Jahre 1884 zum Theil den Seeweg (über Fiume) eingeschlagen.

Eine interessante Erscheinung in unseren Ausfuhrlisten ist auch der (ungewöhnlich grosse) Export von 47.341 Metercentnern Petroleum, welcher wohl hauptsächlich für den Zollausschluss Fiume bestimmt war und aus den nächst Fiume gelegenen Petroleum-Raffinerien stattfand. Im Jahre 1883 betrug diese Ausfuhr nur 3.633 Metercentner. Auch die Einfuhr an Mineralölen weist bemerkenswerthe Unterschiede auf. Die Rohöl-Einfuhr hob sich in Folge der intensiven Thätigkeit, welche die genannten Petroleum-Raffinerien entwickeln, von 244.401 auf 600.324 Metercentner, jene an raffiniertem Leuchtöl sank dagegen von 858.189 auf 751.670 Metercentner. Die Aenderung des Verhältnisses der Roholeinfuhr zu jener an Raffinat dürfte in der Folge weitere Fortschritte machen, wodurch die Zolleinnahmen steigende Einbussen erleiden werden. Im Jahre 1884 blieb der bezügliche Ausfall auf 219.162 fl. beschränkt. Es berechnet sich nämlich der Zollertrag in Goldgulden wie folgt:

	1883	1884	Differenz
für eingeführtes Rohöl auf	310.795	1,040.464	+ 729.669
„ importiertes raffiniertes Mineralöl auf	7,763.205	6,814.374	— 948.831
Zusammen	8,074.000	7,854.838	— 219.162

Aller Beachtung werth erscheinen die Fortschritte, welche die Einfuhr der Differenzialzoll-Artikel über unsere Seehäfen macht. Sie sind aus einem Vergleich der Jahre 1883 und 1884, wie selber in den folgenden Daten geboten wird, zu ersehen.

Es wurden eingeführt:

	über die trockene Grenze			über österr.-ung. Seehäfen		
	1883	1884	Differenz	1883	1884	Differenz
	Metercentner					
Kaffee	92.846	80.120	— 12.726	243.373	276.643	+ 33.270
Gewürze	2.372	1.542	— 830	19.731	21.166	+ 1.435
Thee	2.145	1.832	— 313	939	1.787	+ 848
Reis zum Polieren	3.726	4.754	— 6.417	4.102	200	— 3.902
Reis zur Stärkeerzeugung	16.296	9.879	+ 1.028	146.131	185.173	+ 39.042
Palm- und Cocosnussöl	66.976	67.595	+ 619	19.318	41.526	+ 22.208
Cacaobohnen	2.061	2.298	+ 237	1.417	1.734	+ 317
Indigo	5.637	5.610	— 27	3.252	4.108	+ 856
Cochenille	558	405	— 153	108	134	+ 26
Summe	192.617	174.035	— 18.582	438.371	532.471	+ 94.100

Durch die Differenzialzölle sind hiernach dem Handel der österreichisch-ungarischen Seehäfen und insbesonders jenem Triests im Jahre 1884 neuerdings erheblich grössere Mengen der vorstehenden, meist hochwerthigen Waaren zugewachsen.

Die Bedeutung und Wirkung der seit Juni 1882 bestehenden Zollnachlässe für die zur See, das heisst über nationale Häfen erfolgte Einfuhr wird erst klar, wenn man den vorstehenden Ziffern über den im Jahre 1884 zur See erfolgten Import die correspondierenden Daten des Jahres 1881 gegenüberstellt, wie dies im Folgenden geschieht:

	Menge der Einfuhr über nationale Häfen			
	in Metercentnern		Zunahme	
	1881	1884	absolute	in Percenten
Kaffee	87.463	276.643	189.180	216
Gewürze	6.994	21.166	14.172	202
Thee	88	1.787	1.699	1.931
Palm- und Cocosnussöl	13.134	41.526	28.392	216
Cacaobohnen	50	1.734	1.684	3.368
Indigo	6.711	4.108	(— 2.603)	(— 39)
Cochenille	8	134	126	1.575
Summe	114.448	347.098	232.650	203

Die hier ersichtliche Abnahme des Indigo-Imports beruht auf dem Umstande, weil dieser Farbstoff neuester Zeit nicht mehr in so bedeutenden Quantitäten zur Verwendung kommt, wie noch vor wenigen Jahren. Ueberdies war von der Einfuhrmenge des Jahres 1881 ein Theil zur Durchfuhr bestimmt.

Der Umfang der Einfuhr an Reis zum Polieren und zur Stärkefabrikation, welche erst seit Wirksamkeit des Zolltarifes vom 25. Mai 1882 zu begünstigten Zollsätzen stattfindet, ist für 1881 nicht bekannt, daher dieser Artikel in der vorstehenden Tabelle wegbleiben musste. Dass die Reisschäl-Anstalten nächst Fiume im Jahre 1884 um 39.042 Metercentner mehr ungeschälten Reis zum Polieren bezogen haben, dürfte als ein Beweis ihres Prosperierens betrachtet werden und mag theilweise wenigstens als Erklärung dienen, warum der Import an geschältem Reis um 55.436 Metercentner zurückgegangen ist. Der Zollertrag vom Artikel Reis hat im Jahre 1883 448.404 fl. und im Jahre 1884 399.308 fl. betragen, demnach eine Einbusse von 49.096 fl. erlitten.

Eine neue Erscheinung im Einfuhr-Ausweise ist der grosse Bier-Import. Die Mode, bayrische Biere zum Consum der Wohlhabenderen gegen Entrichtung eines Eingangszolles von 3 fl. per 100 Kilogramm Sporco nach Oesterreich und speciell nach Wien zu führen, datiert aus den letzten Monaten des Jahres 1883, dessen Bier-Importziffer per 14.393 Metercentner gegen das unmittelbare Vorjahr (1882) eine Steigerung um 3.146 Metercentner aufwies. Weit grössere Dimensionen nahm aber die Bier-Einfuhr im Jahre 1884 an, denn sie stieg auf 33.260 Metercentner, das ist um 131 Percente und erreicht bereits zehn Percente der bezüglichen Ausfuhr, welche nur unmerkliche Fortschritte macht und im Jahre 1879 noch 75mal so gross als die Einfuhr war.

Bezüglich des Imports der anderen wichtigeren Waaren ist zunächst die Abnahme der Baumwoll-Einfuhr, welcher ein Mehr-Ausfuhr dieses Artikels zur Seite steht, hervorzuheben. Die reine Einfuhr, das heisst der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr, erreichte in den letzten vier Jahren folgende Quantitäten: 1881 = 717.884, 1882 = 669.810, 1883 = 953.680 und 1884 849.171 Metercentner, wonach letzteres Jahr, wenn auch gegen 1883 im Rückstande, gegen 1881 und 1882 noch immer ein bedeutendes Plus aufweist. Die Abnahme mag daher auf vorhandene Vorräthe aus den abnorm hohen Bezügen des Jahres 1883 zurückzuführen sein.

Auch in Baumwollgarnen ist ein merklicher Rückgang der Bezüge (um 12.960 Metercentner oder um neun Percente) eingetreten. Er betrifft die rohen Garne von Nummer 30 bis Nummer 50 englisch. Dagegen ergibt sich bei den Baumwollwaaren eine Mehreinfuhr um 3.921 Metercentner gleich 25 Percenten, von welcher auf die mehrfärbig gewebten, bedruckten und türkisch rothgefärbten, gemeinen, glatten Baumwollgewebe 2.800 Metercentner, die restlichen 1.121 Metercentner dagegen zumeist auf gemeine, dichte und feine derlei Gewebe, dann auf Sammte und sammtartige Gewebe entfallen.

Noch wäre von den bemerkenswerthesten Erscheinungen des Imports, welcher nahe an eilf Hundert Nachweisungs-Positionen umfasst, hervorzuheben die Abnahme der Bezüge an Jutegeweben (um nahezu 39 Percente), Roheisen, Brucheisen, Oelfirniss, Hopfen, Fabriksöl, Spodium, Olivenöl, Schafen und Schweinen, dann die erhöhten Bezüge an Kaffee, Häringen, Eisenerz, Cement, Fellen und Hauten, Harz, Mineralkohlen, Brenn- und Werkholz, Wolle, Wollengarnen, Palm- und Cocosnussöl. Bezüglich der Ein- und Ausfuhrmengen der wichtigeren Artikel von 1884 und der gegen 1883 resultierenden Differenzen müssen wir auf die folgenden beiden Tabellen, welche auch die bezuglichen Daten für 1881, 1882 und 1883 in sich schliessen, verweisen.

Nachweisung der wichtigeren Einfuhr-Waaren in den Jahren 1881—1884.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1881	1882	1883	1884	Differenz 1884 gegen 1883	
	Metercentner					
Baumwolle	797.347	776.710	1,039.156	949.205	—	89.951
Baumwollgarne	114.124	128.387	143.399	130.439	—	12.960
Baumwollwaaren	14.218	13.714	15.679	19.600	+	3.921
Bast-, Binsen-, Stroh- etc. Waaren	7.419	7.678	7.755	8.035	+	280
Beinwaaren	833	977	1.035	1.134	+	99
Bier	11.198	11.247	14.393	33.260	+	18.867
Bilder	2.440	2.235	2.148	2.180	+	32
Brennholz	631.229	671.502	706.821	746.319	+	39.498
Bücher und Zeitschriften	27.620	28.477	28.815	29.232	+	417
Cacaobohnen	3.776	4 414	3.478	4.032	+	554
Cement	351.851	415.533	266.218	299.147	+	32.929
Chemische Hilfsstoffe	561.225	567.430	629.229	588.173	—	41.056
Chemische Producte, Arznei- u. Farbwaaren	72.245	83.889	92.993	82.536	—	10.457
Eier	29.750	32.870	10.300	9.510	—	790
Eisenerz	204.808	109.336	184.148	325.774	+	141.626
Eisen und Eisenwaaren	1,448.915	1,704.789	2,315.147	1,692.156	—	622.991
darunter:						
Roheisen	803.403	1,006.487	1,318.922	924.453	—	394.469
Alt- u. Brucheisen u. Eisenfeile	387.212	307.470	471.826	334.223	—	137.603
Halb- u. Ganzfabrik. a. Eisen	258.300	390.832	524.399	433.480	—	90.919
Esswaaren	195.803	198.167	189.690	204.130	+	14.440
Farb- und Gärbestoffe	307.557	362.605	366.722	361.847	—	4.875
Felle und Häute, rohe	163.443	169.066	167.389	181.503	+	14.114
Fette aller Art	198.757	191.206	182.203	217.919	+	35.716
darunter:						
Talg, thierischer	42.448	20.653	18.890	29.305	+	10.415
Cocosnuss- und Palmöl	71.440	94.997	86.294	109.121	+	22.827
Fettwaaren (Kerzen u. Seifen)	19.666	21.651	20.998	19.879	—	1.119
Fische, frische	7.015	7.493	8.683	9.018	+	335
Flachs	295 490	312.892	301.803	301.317	—	486
Fleisch und Würste	4.201	3.546	4.268	5.472	+	1.204
Gebrannte geist. Flüssigkeiten	12.562	16.497	10·519	12.500	+	1.981
Gemälde	2.062	1.851	638	503	—	135
Getreide	6,520.566	6,627.369	5,281.867	5'582.098	+	300.231
darunter:						
Gerste	369.294	485.480	517.340	363.891	—	153.449
Hafer	232,994	433.881	352.283	389.609	+	37.326
Mais	2,657.840	2,467.937	1,726.964	2,096.004	+	369 040
Roggen	493.203	645.861	784.264	1,236.991	+	452.727
Weizen	2,493.155	2,296.073	1,662.040	1,311.879	—	350.161
Gewürze	20.876	27.015	22.103	22.708	+	605
Glas und Glaswaaren	51.737	52.839	49.402	43.644	—	5.758
Gummen und Harze	290.378	259.922	252.057	282.389	+	30.332
Häringe	74.284	79.352	74.451	88.790	+	14 339
Hanf	27.933	29.546	36.818	44.110	+	7.292
Holz	1,815.636	1,928.356	1,893.484	2,350.736	+	457.252
Holzwaaren	144.182	150.645	92.415	91.697	—	718
Hopfen	15.074	7.101	20.662	13.301	—	7.361
Hülsenfrüchte	92.008	12.078	33.815	23.073	—	10.742
Indigo	11.645	98.301	8.889	9.718	+	829
Instrumente	2.989	3.613	4.102	4.658	+	556
Jute	57.582	86.719	109.455	111.916	+	2.461
Jutegarne	18.814	23.546	16.082	13.843	—	2.239
Jutewaaren	81.587	75.969	81.801	49.982	—	31.819
Kaffee	357.935	378.197	336.323	356.841	+	20.518

Waarengattung	Menge der Einfuhr				
	1881	1882	1883	1884	Differenz 1884 gegen 1883
	Metercentner				
Kaffeesurrogate	12.861	12.171	678	422	— 256
Kartoffeln	177.593	234.840	209.506	204.982	— 4.524
Käse	15.496	16.545	19.791	21.264	+ 1.473
Kautschuk und Guttapercha	3.493	4.002	2.230	3.120	+ 890
Kautsch.- u. Guttaperchawaaren	5.409	5.204	4.854	4.973	+ 119
Kleidungen und Putzwaaren	2.350	2.289	2.328	2.620	+ 292
Kupfer, roh	49.903	54.284	66.464	61.214	— 5.250
Kurzwaaren und Uhren	2.792	3.481	4.426	4.570	+ 144
Leder	80.443	83.802	59.554	55.375	— 4.179
Lederwaaren	3.558	3.549	3.380	3.387	+ 7
Leinengarne	16.557	14.619	16.707	16.097	— 610
Leinenwaaren	1.820	1.805	1.636	1.519	— 117
Mahlproducte	568.422	367.458	36.491	30.899	— 5.592
Maschinen aller Art	326.188	408.560	374.516	360.595	— 13.921
Metalle, edle und Münzen aus edlen Metallen	2.138	636	988	343	— 645
Metalle, unedle u. Metallwaaren (excl. Eisen u. Eisenwaaren)	193.417	181.389	240.645	251.142	+ 10.497
Mineralkohlen	22,000.819	21,991.785	24,200.071	25,648.890	+ 1,448.819
Mineralöle	1,476.513	1,252.599	1,102.590	1,351.994	+ 249.404
Mineralwässer	19.633	22.236	23.348	20.879	— 2.469
Nähmaschinen	14.997	24.305	4.626	5.932	+ 1.306
Obst, auch Nüsse	62.599	63.000	67.110	71.821	+ 4.711
Oele, fette	170.864	179.808	277.710	227.853	— 49.857
Oelsaat	112.979	95.578	60.408	50.672	— 9.736
Olivenöl, denaturiert	40.690	35.748	76.441	42.939	— 33.502
Papier und Papierwaaren	79.644	92.351	81.161	70.005	— 11.156
Reis	457.205	484.437	571.230	544.788	— 26.442
Salz	321.359	201.473	213.984	217.168	+ 3.184
	Stück				
Schlachtvieh und Zugthiere	525.858	741.201	940.271	617.652	— 322.619
darunter:					
Kälber	23.932	22.797	19.591	19.925	+ 334
Kühe	8.567	9.105	11.012	12.442	+ 1.430
Ochsen	45.310	19.431	25.650	24.879	— 771
Pferde	8.510	9.959	6.176	5.672	— 504
Schafe	62.623	313.622	468.139	240.558	— 227.581
Schweine	341.569	324.792	328.603	248.820	— 79.783
	Metercentner				
Seide und Seidenabfälle	13.598	13.439	14.265	13.947	— 318
Seidenwaaren	3.795	3.434	3.360	3.290	— 70
Seilerwaaren	7.587	7.379	6.346	6.811	+ 465
Shoddywolle	8.873	16.192	16.351	19.561	+ 3.210
Stärke	18.558	20.147	10.474	7.586	— 2.888
Steinwaaren	465.877	559.391	536.673	542.288	+ 5.615
Südfrüchte	310.818	316.022	328.627	336.103	+ 7.476
Tabak, roh	103.437	111.657	119.080	115.641	— 3.439
Tabakfabrikate	24.070	22.261	11.251	25.626	+ 14.375
Thee	4.400	5.819	3.084	3.619	+ 535
Theer	14.849	12.657	14.405	11.060	— 3.345
Thonwaaren	479.006	749.387	781.608	935.596	+ 153.988
Wein	30.271	39.409	41.870	39.257	— 2.613
Werkholz, gemeines	1,178.969	1.241.740	1,175.856	1,587.606	+ 411.750
Wolle (excl. Shoddywolle)	210.902	238.585	244.856	263.504	+ 18.648
Wollengarne	38.763	42.924	42.343	49.418	+ 7.075
Wollenwaaren	34.052	34.726	30.352	28.017	— 2.335
Ziegel	413.031	660.699	666.346	818.841	+ 152.495
Zink, roh	83-072	86.808	122.675	127.017	+ 4.342
Zündwaaren	10.806	12.787	14.774	14.168	— 606

Nachweisung der wichtigeren Ausfuhr-Waaren in den Jahren 1881—1884.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1881	1882	1883	1884	Differenz 1884 gegen 1883	
	Metercentner					
Baumwolle und -Abfälle	79.463	106.900	85.476	100.034	+	14.558
Baumwollgarne	7.236	6.860	8.323	7.489	—	834
Baumwollwaaren	34.095	31.616	40.042	38.362	—	1.680
Bast-, Binsen-, Stroh- etc. Waaren	2.861	2.973	3.256	2.974	—	282
Beinwaaren	4.318	5.171	4.256	3.606	—	650
Bier	317.905	326.080	356.075	361.733	+	5.658
Bilder	881	1.166	1,145	787	—	358
Brennholz	1,568.536	1,440.709	1,827.028	1,963.519	+	136.491
Bücher und Zeitschriften	9.378	10.552	10.188	10.596	+	408
Cement	359.108	208.006	93.556	72.241	—	21.315
Chemische Hilfsstoffe	274.829	235.131	227.620	194.107	—	33.513
Chemische Producte, Arznei- u. Farbwaaren	51.702	57.355	66.023	64.735	—	1.288
Eier	296.628	245.407	338.841	273.208	—	65.633
Eisenerz	458.639	404.453	364.721	355.798	—	8.923
Eisen und Eisenwaaren	504.101	413.128	425.042	363.626	—	61.416
darunter:						
Roheisen	135.165	27.755	52.415	58.217	+	5.802
Alt- u. Brucheisen u. Eisenfeile	12.396	19.445	16.596	7.768	—	8.828
Halb- u. Ganzfabrik. aus Eisen	356.540	365.928	356.031	297.641	—	58.390
Esswaren	66.635	66.500	72.288	72.996	+	708
Farb- und Gärbestoffe	368.015	381.381	381.671	473.853	+	92.182
Felle und Häute, rohe	71.902	71.629	74.007	76.376	+	2.369
Fette aller Art	175.389	166.482	162.691	156.700	—	5.991
darunter:						
Butter, Rindschmalz	64.514	58.751	50.018	41.699	—	8.319
Fettwaaren (Kerzen und Seifen)	10.029	9.984	11.871	12.699	+	828
Fische, frische	8.447	11.432	14.576	18.592	+	4.016
Flachs	58.492	38.836	38.142	34.647	—	3.495
Fleisch und Würste	18.323	21.344	20.212	21.665	+	1.453
Gebrannte geist. Flüssigkeiten	220.780	149.991	294.673	184.304	—	110.369
Gemälde	2.824	3.059	1.746	2.082	+	336
Getreide	7,299.247	11,171.560	7,551.968	5,877.598	—	1,674.370
darunter:						
Gerste	1,775.124	3,922.317	2,241.260	2,714.634	+	473.374
Hafer	1,236.957	658.665	614.207	706.527	+	92.320
Mais	750.036	664.983	758.319	338.607	—	419.712
Malz	727.358	775.794	832.875	915.352	+	82.477
Roggen	612.520	746.256	266.327	81.789	—	184.538
Weizen	2,080.380	4,334.769	2,808.279	1,103.687	—	1,704.592
Glas und Glaswaaren	329.285	368.320	371.600	403.356	+	31.756
Gummen und Harze	68.166	70.176	90.560	93.513	+	2.953
Hanf	15.493	13.374	13.603	9.804	—	3.799
Holz	19,168.001	20,091.781	21,125.692	21,945.441	+	819.749
Holzwaaren	329.708	330.035	286.008	291.002	+	4.994
Hopfen	16.818	37.530	14.140	25.844	+	11.704
Hülsenfrüchte	525.196	572.100	646.618	507.125	—	139.493
Instrumente	4.162	3.566	3.482	3.640	+	158
Kaffeesurrogate	3.409	4.124	5.635	4.876	—	759
Kartoffeln	91.275	111.116	141.464	117.817	—	23.647
Käse	8.368	6.229	7.177	9.906	+	2.729
Kautschuk- u. Guttaperchawaar.	2.090	1.612	2.096	2.230	+	134
Kleesaat	103.022	70.208	40.366	72.213	+	31.847
Kleider aus Wolle	8.189	6.073	4.696	4.949	+	253
Kleidungen und Putzwaaren aller Art	14.577	12.120	11.917	13.094	+	1.177
Kurzwaaren und Uhren	34.459	31.582	34.512	37.816	+	3.304

Waarengattung	Menge der Ausfuhr 1881	1882	1883	1884		Differenz 1884 gegen 1883
	in Metercentnern					
Leder	12.733	11.470	14.270	12.210	—	2.060
Lederwaaren	20.538	22.360	21.282	21.503	+	221
Leinengarne	91.196	102.552	94.879	87.818	—	7.061
Leinenwaaren	45.354	41.536	26.876	24.785	—	2.091
Mahlproducte	1,262.097	1,850.126	1,901.767	1,547.903	—	353.864
Maschinen aller Art	99.354	122.970	157.848	98.209	—	59.639
Metalle, edle und Münzen aus edlen Metallen	635	6.072	288	1.178	+	890
Metalle, unedle u. Metallwaaren (exclusive Eisen und Eisenwaaren)	46.886	63.535	68.674	79.471	+	10.797
Mineralkohlen	36,619.449	34,863.298	40,749.044	38,625.668	—	2,123.376
Mineralöle	6.695	22.483	20.800	58.500	+	37.700
Mineralwässer	122.353	136.732	140.452	161.243	+	20.791
Obst, auch Nüsse	453.973	501.880	575.402	719.186	+	143.784
Oele, fette	53.815	29.890	21.906	18.142	—	3.764
Oelsaat	900.873	402.431	413.429	370.963	—	42.466
Papier und Papierwaaren	285 843	316.209	331 872	408.689	+	76.817
Rüböl	27.927	12.803	15.340	9.266	—	6.074
Salz	265.920	300.114	251.698	198.819	—	52.879
	Stück					
Schlachtvieh und Zugthiere	999.499	1,248.516	1,283.489	927.525	—	355.964
darunter:						
Kälber	17.664	18.648	15.825	20.766	+	4.941
Kühe	26.727	37.268	41.593	35.142	—	6.451
Ochsen	34.962	39.595	55.654	50.337	—	5.317
Pferde	40.865	29.568	28.284	25.673	—	2.611
Schafe	400.894	757.564	857.257	582.062	—	275.195
Schweine	361.272	250.412	202.509	147.874	—	54.635
Spanferkel	54.653	60.321	32.397	22.278	—	10.119
	Metercentner					
Seide und Seidenabfälle	11.090	6.418	9.965	8.788	—	1.177
Seidenwaaren	1.903	2.929	3.512	3.533	+	21
Seilerwaaren	7.889	7.829	6.241	4.796	—	1.445
Sensen, Sicheln, Futterklingen	34.030	27.835	30.132	30.698	+	566
Shoddywolle	4.046	4.129	2.054	4.005	+	1.951
Stärke	8.266	8.414	14.790	11.443	—	3.347
Steinwaaren	430.273	282.244	179.884	348.608	+	168.724
Tabak, roh	62.115	53.982	55.842	74.475	+	18.633
Tabak-Fabrikate	14.058	16.736	12.941	14.608	+	1.667
Theer	24.346	30.022	47.027	33.916	—	13.111
Thonwaaren	310.867	311.061	369.766	527.977	+	158.211
Wein	438.213	410.427	406.680	455.590	+	48.910
Werkholz, gemeines	17,599.361	18,650.989	19,298.647	19,981.846	+	683.199
Wolle (exclusive Shoddywolle)	91.631	96.997	122.901	112.616	—	10.285
Wollengarne	13 185	14.319	12.907	16.149	+	3.242
Wollenwaaren	53.637	52.840	46.680	50.500	+	3.820
Ziegel	235.860	227.418	279.616	424.298	+	144.682
Zucker	2,787.997	2,289.087	2,606.016	3,230.818	+	624.802
Zündwaaren	59.661	73.566	83.077	92.703	+	9.626

J. Pizzala.

Literaturberichte.

Dr. Carl Düsing: Die Regulirung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung des Menschen, der Thiere und Pflanzen. Mit einer Vorrede von Dr. W. Preyer, o. ö. Prof. der Physiologie etc. Jena, Verlag von G. Fischer 1884. XX u. 363 S.

So betitelt sich das uns vorliegende Buch, dem Prof. Preyer — unter dessen Auspicien es erschienen ist — einen Geleitschein mit auf den Weg gibt. Letzterer hofft, dass durch die in dieser Abhandlung niedergelegte Theorie, die sich gestellte Aufgabe nicht nur ihrer Lösung wesentlich näher gerückt, sondern „schon aus dem bis jetzt festgestellten Befunde so viel folgt, dass im Allgemeinen die Befruchtung eines jungen Eies mit altem Sperma bei guter Ernährung der Mutter öfter weibliche, als männliche, die eines alten Eies mit jungem Sperma, zumal bei etwas mangelhafter Ernährung öfters männliche als weibliche Früchte zur Folge haben wird.“ Zwar ist es nicht gelungen, wie Preyer selbst hervorhebt, die Theorie durch das Experiment an Meerschweinchen zu bestätigen und für den S. 9 ausgesprochenen Fundamentalsatz: „dass ein Ueberschuss des einen Geschlechtes eine Mehrgeburt des anderen bewirkt und sich dasselbe von selbst regulirt“, den experimentalen Nachweis zu liefern; doch sei die Zahl der in dieser Richtung von beiden Forschern gemeinsam angestellten Versuche bislang noch zu klein und die vorgekommenen Schwankungen seien diesem Umstande, wie auch den mannigfaltigen Schwierigkeiten und Störungen, die sich dabei ergeben haben, zuzuschreiben.

Dies vorausgeschickt, werden wir versuchen, auf die cardinalen Punkte dieser, eine fast überschwängliche Fülle von physiologischen Thatsachen und statistischen Daten enthaltenden mühevollen Arbeit in möglichst übersichtlicher Weise einzugehen.

Verfasser verfährt theils in-, theils deductiv und geht unter Anwendung der Darwin'schen Theorie auf die vorliegende Frage von der Voraussetzung aus, dass, nachdem es für Lebewesen getrennten Geschlechtes von Nutzen ist, wenn ihr sexuelles Verhältniss ein annähernd gleiches bleibt, sich bei Störung desselben Factoren einstellen, welche es zur Norm zurückführen. Verfasser theilt diese Umstände in solche ein, welche auf einen der beiden Erzeuger und in solche ein, welche auf beide Erzeuger wirken. Erstere zerfallen wieder in directe Ursachen: wirklicher Mangel an Individuen des einen Geschlechtes und indirecte, welche einem solchen Mangel äquivalent sind. Zu den ersteren zählt Autor auch folgende Zustände: 1. Verzögerte Befruchtung des Eies, welche einem Mangel an Männchen gleichgestellt wird. 2. Stärkere oder schwächere geschlechtliche Beanspruchung des einen oder anderen Theiles: je mehr das eine Geschlecht oder je frühzeitiger es beansprucht wird, desto mehr entspricht dies einem Mangel desselben; darum sollen bei frühzeitiger Befruchtung des Eies mehr Weibchen, bei zu später mehr Männchen entstehen. Der höchste Grad der Beanspruchung des Eies sei die Arrenotokie = Zeugung von Männchen ohne vorausgegangene Begattung = Inzucht höchsten Grades. Ferner subsumiert Autor unter die indirecten Ursachen die Ernährung und relatives Alter. Da es nämlich bei vorhandenem Ueberflusse an Nahrungsmitteln für die Art nützlich sei, dass, je mehr Weibchen existieren sollen, um das reichlich vorhandene Material auszunützen und die Reproduction auf's höchstmögliche Mass zu steigern, so entstehen unter solchen Conjuncturen mehr Weibchen, bei eintretendem Nahrungsmangel mehr Männchen, da die mangelhafte Ernährung, namentlich des mütterlichen Theiles, die Reproduction von Nachkommen einschränken wird.

Wie sich Verfasser dieses Zusammenwirken gegentheiliger oder gleichnamiger Factoren zu dem Resultate denkt, wird S. 282 durch ein Beispiel erläutert: „Ein Ei tendire nach seiner Ablösung in Folge seiner Qualitäten sich zum weiblichen Geschlechte auszubilden. Wird es jetzt noch nicht befruchtet, sondern durchläuft es einen langen Weg, so wird die genannte Tendenz, die sich nach der Jugendlichkeit des Eies bemisst, immer schwächer und es ändern sich seine Eigenschaften schliesslich derart, dass es die erstere Tendenz gänzlich aufgibt und die entgegengesetzte annimmt, die nämlich: ein männliches Individuum zu bilden. Wird dieses Ei von Sperma befruchtet, das die Qualitäten (z. B. ein hohes Alter) besitzt, welche ein Ei bei der Befruchtung zum weiblichen Geschlecht bestimmen könne,

so wird die Tendenz des Eies der des Sperma entgegenwirken, und es kömmt darauf an, welche die stärkere von beiden ist. Ist dies z. B. die des Samenfadens, so wird das Ei abermals die Tendenz wechseln und sich dem weiblichen Geschlechte gemäss ausbilden." Derselbe Geschlechtswechsel kann auch beim männlichen Samen (z. B. in Folge zunehmenden Alters oder des zu langen Verweilens in den Samentaschen) eintreten. Da jedoch das Geschlecht des Embryo bei der Befruchtung noch nicht definitiv bestimmt ist, sondern auch das Moment der Ernährung noch hinzutritt, so hängt dessen weiteres Schicksal eben auch von letzterer ab.

Dies ist in grossen Zügen der das Buch durchziehende Ideengang des Vertreters dieser mit jener Thury's und Fiquet's einigermassen verwandten Theorie. Ohne Weiteres hat diese den doppelten Vorzug, dass sich solche der modernen Anschauung von der Auslese und Vererbung nützlicher Eigenschaften anpasst, sodann aber auch, dass solche consequent und ziemlich ungezwungen sich auch auf die niedersten Thiere und Pflanzen anwenden lässt, und von Thatsachen, die diesen beiden Classen von Lebewesen entlehnt sind, mächtig unterstützt wird. Jedoch gestattet es der enge Rahmen einer Besprechung nicht, in die zahlreichen, kaum zu bewältigenden physiologischen und statistischen Details näher einzugehen.

Die Beurtheilung der letzterwähnten thier- und pflanzenphysiologischen Thatsachen den speciellen Fachgelehrten überlassend, wagt es Referent gleichwohl — da ja der Verfasser selbst und dessen Gewährsmann Prof. Preyer die aufgestellte Theorie nicht für unfehlbar und über alle Zweifel erhaben betrachten — von seinem Standpunkte aus die Schwierigkeiten zu bezeichnen, welche sich einer unbedingten Beipflichtung entgegenstellen.

Vorerst sei erwähnt, dass sich eine Erklärung mancher allgemein bekannten Erscheinung durch jene Theorie nicht geben lasse: laut dieser sollten die illegitimen Kinder einen höheren Knabenüberschuss als die legitimen aufweisen, da die Pausen zwischen den Conceptionen offenbar bei ersteren länger sind, ihre Beanspruchung ist eine relativ schwächere, mithin sollten nach der Theorie *ceteris paribus* bei den illegitimen mehr Knaben vorkommen, und doch ist bekanntlich das Gegentheil der Fall! Trotz des Umstandes, dass unter diesen die meisten Erstgebärenden sind und diese sind ja geneigt, einen hohen Knabenüberschuss zu erzeugen; freilich ist auch letztere Thatsache noch nicht hinreichend verbürgt. Ich habe mich diesbezüglich, da in den israelitischen Matrikeln in den früheren Decennien aus confessionellen Motiven die Erstgeburt notiert wurde, an Herrn Goldheim, Matrikelführer der Pester israelitischen Gemeinde mit der Bitte gewendet, mir einen mehrjährigen Auszug über die Sexualität der Erstgebornen zur Verfügung zu stellen. Derselbe hatte die Güte, sich dieser sehr schwierigen und zeitraubenden Arbeit zu unterziehen. Das Resultat war, dass unter 24.868 Geburten (1866—1880 inclusive) sich 3.817 Erstgeborne = 6·51 Percente befanden, und diese in 1.938 Fällen männlichen und in 1.879 Fällen weiblichen Geschlechtes waren, mithin war die Sexualität gleich 103·1, währenddem sonst bei viel schwächeren absoluten Zahlen sich schon ein erheblicher Knabenüberschuss bei Jüdinnen zeigt. Referent hat es versucht, den höheren Knabenüberschuss der Jüdinnen auf die grössere Widerstandskraft des männlichen Fötus, respective der Schonung der Schwangeren zurückzuführen; da in den ersten Ehejahren Abortus viel leichter aus begreiflichen Gründen entstehen kann, als später, so dürfte der geringe Knabenüberschuss erstgebärender Jüdinnen auch so zu erklären sein. Düsing selbst findet nach seinen Tabellen ebenfalls nicht bei Erstgebärenden, sondern bei Mehrgebärenden einen stärkeren Knabenüberschuss (S. 18). Im Widerspruche mit sich selbst sagt D. (S. 176) Folgendes: „Im ersten Theil der Arbeit wurde bereits darauf hingewiesen, dass Erstgebärende einen grösseren Knabenüberschuss (?) zeigen . . . . . Indessen lässt sich derselbe vielleicht auch dadurch erklären, dass diese ihre Früchte nicht so gut ernähren, wie Mehrgebärende; hierfür sprechen die Gewichtsverhältnisse der Kinder. Nach Frankenhäuser ist jenes bei Mehrgebärenden durchschnittlich = 3500, bei Erstgebärenden = 3359 Gramm u. s. w." — Das Richtige scheint Bertillon's Annahme, dass im Anfange einer Ehe die Knaben vorherrschen; gleichwohl kann unter den allererst gebornen ein geringerer Knabenüberschuss existieren. Bezüglich der unehelich Gebärenden sei noch bemerkt, dass diese gewiss nicht besser genährt sind, als die verheirateten, mithin das nach Verfasser zur Weiblichkeit disponirende Moment besserer Ernährung ebenfalls entfällt; vielmehr ist zu erwarten, dass mangelhafte Ernährung und mangelhafte Schonung während der Schwangerschaft die Lebensfähigkeit unehelich erzeugter Früchte, und zwar besonders der Knaben — welche ja ohnehin eine statistisch nachgewiesene, desto höhere Mortalität besitzen, je weniger sie entwickelt sind — derart herabsetzen, dass bereits im unreifen Zustande deren mehr absterben, als dies bei den ehelichen der Fall ist, wie dies Referent in dieser Zeitschrift 1884, S. 183 ausgeführt hat. Da Verfasser eine bessere Ernährung der Mutter — Ueberfluss — als einen für weibliche Nachkommenschaft günstigen Factor aufstellt, so ist nicht recht einzusehen, warum bei den Mehrlingskindern allenthalben ein geringerer Knabenüberschuss beobachtet wird, als bei Einzelgebornen — und dies ist nicht nur bei Zwillingen, sondern auch

Muster von Sorgfalt und unparteiischer Abwägung der Vortheile und Nachtheile des Institutes. Zwar bedient sich die Beweisführung der national-ökonomischen und socialpolitischen Bedeutung des Familien-Fideicommisses fast ausschliesslich der deductiven Methode, da eine Statistik der Fideicommisse, abgesehen von wenigen älteren Angaben für Preussen und einige kleinere deutsche Staaten nur für Oesterreich vorliegt und im übrigen nur Einzelbeobachtungen über die Wirksamkeit desselben zu Gebote standen. Doch hat der Verfasser nicht bloss von diesem Material den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, sondern er geht auch bei den theoretischen Betrachtungen auf alle Erwägungen ein, welche die Freunde wie die Gegner des Instituts angestellt haben, um dadurch den Leser von der Unbefangenheit und Sicherheit seines eigenen Urtheils zu überzeugen. Er betont insbesondere die vielfach übersehene Thatsache, welche auch die österreichische Fideicommiss-Statistik dargethan hat, dass die Ausdehnung der Fideicommissgüter dermalen im Vergleiche zur Gesammtarea keineswegs bedeutend ist, also auch eine Gefahr, wie sie im Allgemeinen in übergrossem Besitz der todten Hand gesehen werden kann, dermalen nicht in sich trägt, wenn auch auf kleineren Gebieten sich etwa ein Uebermass gebundenen Besitzes schon constatiren lässt und die Tendenz der beständigen Ausbreitung dem Institute seiner Natur nach innewohnt. Insoferne dann die Stellung, welche die Fideicommiss-Besitzer zur Landwirthschaft sowie zum ganzen Culturleben des Volkes, namentlich aber zum Staate und seinen Aufgaben einnimmt, für das Urtheil über die Fideicommisse eines Landes massgebend ist, so ist die Meinung des Verfassers für die nächste Zeit gewiss berechtigt, dass, wie der Stand der Grossgrundbesitzer im Allgemeinen, so namentlich auch die Fideicommiss-Besitzer ihr künftiges Schicksal selbst in Händen haben. Voranschreiten auf der Bahn landwirthschaftlicher Fortschritte, besonders pflegliche Erhaltung der Wälder, der naturgemässesten Fideicommisscultur und verständnissvolle Hingabe an den socialen Beruf des grossen Grundbesitzes ohne starres Festhalten an veralteten Privilegien — wo solche Thatsachen bestehen, werden sie auch beredt für das Gute sprechen, was zu Gunsten der Fideicommisse überhaupt gesagt werden kann. Auch der Beurtheilung der rechtlichen Ordnung des Familien-Fideicommisses liegt die reiflichste Ueberlegung des ganzen bisherigen Entwickelungsganges zu Grunde; der Verfasser ist geneigt, von der weiteren Annäherung des Fideicommissrechtes an das allgemeine Recht im Sinne der bisherigen deutschen partikularrechtlichen Entwickelung unter Aufnahme des dem verwandten englischen Entails zu Grunde liegenden Gedankens die Beseitigung der hauptsächlichen Schattenseiten dieses Instituts und eine Erweiterung des Princips auf die grossen und mittleren Güter der bürgerlichen und bäuerlichen Familien zu erwarten und hält dafür, dass es in dieser Weise sich dann wohlberechtigt auch in der modernen gesellschaftlichen Ordnung behaupten könne. Schliesslich und als entscheidend führt aber der Verf. die Erwägung ein, dass Fideicommisse auch in solch' modificierter Form nur in einem Lande mit mannigfach abgestuftem Grundeigenthum unbedenklich sind, wenn zugleich dem mittleren und kleineren Grundbesitz im Erbrecht ein analoger Schutz gegen Zerschlagung und Aufsaugung des Grundbesitzes zu Gebote steht. Wo aber dem grossen Grundbesitz factisch allein ein singuläres Erbrecht zu Gute kömmt, wie es in dem Fideicommissrecht besteht, da sei doch der Vortheil auf der einen Seite geringer als die Gefahr auf der anderen und der gesammte land- und forstwirthschaftlich benützte Grundbesitz einem gemeinsamen gleichen Erbrecht zu unterwerfen.

Diese singuläre Erbfolge für mittleres und kleines Grundeigenthum untersucht der Verf. des Weiteren an dem Institute des landwirthschaftlichen Erbguts, des Anerbenrechtes und der Uebergabeverträge. Die moderne Rechtsbildung des landwirthschaftlichen Erbgutes sieht Verf. mit Recht als ein Experiment einer conservativen Socialpolitik an und unterlässt es demnach, dieses Institut an verwandte bäuerliche Erbrechtsverhältnisse älterer Zeit anzuknüpfen. Die geringen Erfolge, welche diese Erbgüter-Gesetzgebung in Bayern, Hessen und Mecklenburg gehabt hat und die wenig beifällige Aufnahme ähnlicher Vorschläge in Baden, Kurhessen (und wie wir hinzufügen dürfen, auch in Oesterreich) zeigen auch, dass hiefür keine Anknüpfungspunkte in den Rechtsgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung zu finden sind. Und auch die Wiederaufnahme der Unterscheidung von geschlossenem und walzendem Grundbesitz wird aus demselben Grunde, da wo sie sich nicht etwa gewohnheitsrechtlich erhalten hat, kaum den Bedürfnissen und Auffassungen unserer Landbevölkerung entsprechen.

Im rechten Gegensatze zu diesem Versuche in den Kreis der bäuerlichen Rechtsvorstellungen und Gewohnheiten ein neues ihm bisher fremdes Princip einzuführen, erscheint nach des Verf.'s wohlbegründeter Anschauung das Anerbenrecht als ein Erzeugniss des ureigensten Volksgeistes, dessen Anfänge schon im altdeutschen Erbrechte liegen und das sich im Laufe vieler Jahrhunderte unentwegt, wenn auch in wechselnden Formen und unter wechselnder Anerkennung von Seite der öffentlichen Gewalt allenthalben in deutschen Landen erhalten hat. Dabei ist es gegenüber so vielen willkürlichen Geschichtsconstructionen in Bezug auf das alte bäuerliche Erbrecht insbesondere anerkennend hervorzuheben, dass sich der Verf. des Gegensatzes vollkommen bewusst ist, welcher zwischen dem Immobiliarerbrecht der gemeinfreien Grundbesitzer und dem Hofrecht der Grundherrschaften bestand,

wie er auch die erst unter der Herrschaft des beginnenden Polizeistaates entstandenen agrarpolitischen Erbbeschränkungen von dem mittelalterlichen, bäuerlichen Gewohnheitsrechte wohl zu unterscheiden weiss. Aus der Statistik des bäuerlichen Erbrechts und der bäuerlichen Vererbungssitte, für welches dem Verf. reiches Material zu Gebote stand, ergibt sich nun, dass der deutsche Bauernstand sich noch auf weiten Gebieten des Anerbenrechts als jener Art der Vererbung bedient, welche die Anwendung des gemeinen Erbrechts auszuschliessen und dessen bedenkliche Wirkung in Bezug auf bäuerlichen Grundbesitz aufzuhalten sich geeignet erwiesen hat. Dadurch, dass das Princip des Anerbenrechts in den neueren Erbrechtsreformen mit den Grundsätzen der modernen freiheitlichen Agrarverfassung und Rechtsgleichheit in Einklang gebracht, die Dispositionsfreiheit des Anerben gewahrt, der Anerbe nicht zum alleinigen Erben in den Grundbesitz, sondern nur zu einem in Bezug auf das Eigenthum des Hofes bevorzugten Erben gemacht wird, erscheint es auch geeignet, zum Intestaterbrecht für landwirthschaftlich benützte Güter entweder direct oder mittelst der Eintragung in eine Höferolle indirect erhoben zu werden, ohne dass es mit den allgemeinen Rechtsanschauungen und Verkehrsgewohnheiten unserer modernen Gesetzgebung und Volkswirthschaft in Widerspruch treten würde. Dass der Verf. diese Rechtsbildung des Anerbenrechts als eine Aufgabe des gemeinen Rechts in Anspruch nimmt und dem particularen Recht nur die nähere Begrenzung, aber nicht die principielle Formulierung zuweist, ist, wie es scheint, eine unabweisbare Consequenz seiner gesammten Ausführungen. Wir haben uns selbst früher schon in dem gleichen Sinne ausgesprochen (Grünhut's Zeitschrift, Bd. X) und sind dazu durch Erwägungen geführt worden, welche mit denen des Verf.'s in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen; wenn wir dabei die Schwierigkeiten der gemeinrechtlichen Formulierung des Anerbenrechts besonders betont haben, so sollte damit doch das Postulat der gemeinrechtlichen Regelung nicht in Frage gestellt oder auch nur verclausuliert werden. Dem Verf. aber danken wir nicht nur für sein entschiedenes Eintreten zu Gunsten des singulären landwirthschaftlichen Erbrechts, sondern noch mehr für die breite und sichere Fundamentierung, welche er mit seinen Untersuchungen diesem Postulate gegeben hat. *J.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte März 1885 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Austria. Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt. Redigiert und herausgeg. vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. 36. Jahrg. Wien 1884.

Bulletin de statistique et de législation comparés (Ministère des Finances), Huitième année. Paris 1884.

Correspondenz, statistische. 10. Jahrg. Herausgeg. von E. Blenck. 1884. Berlin 1884.

Handels-Archiv, deutsches. Zeitschrift für Handel und Gewerbe. Herausgeg. im Reichsamt des Innern. I. u. II. Theil. Jahrg. 1884. Berlin 1884.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von B. Hildebrand. Herausgeg. von Dr. J. Conrad. N. F. 9. Band. Jena 1884.

Journal des économistes. 43e année. Paris 1884.

Dr. A. Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Herausgeg. von Dr. E. Behm (Prof. Dr. A. Supan). 30. Band. 1884. Gotha, S. a.

Zeitschrift für deutsche Volkswirthschaft. Organ des Vereins für deutsche Volkswirthschaft. Redacteur: Dr. Hermann Grothe. V. Band. Berlin 1884.

B) Oesterreich-Ungarn.

Israel B.: Die Geschäftsresultate der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1883. 8. Jahrgang. Wien 1884.

Nachrichten, statistische, über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1882. Bearb. u. herausgeg. vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium in Wien und vom k. ung. statistischen Landesbureau in Budapest. (Auch mit ungarischem Text und Titel.) Wien 1884.

Uebersichten, monatliche, der Ergebnisse von hydrometrischen Beobachtungen in 50 Stationen der österr.-ungar. Monarchie, dann in 5 Stationen des Occupations-Gebietes. 9. Jahrgang. 1884. Ueber Anordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums zusammengestellt von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comités. S. l. et a.

C) Oesterreich.

Bericht, ärztlicher, des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Prag vom Jahre 1882. Prag 1884.

Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solarjahre 1882. Im Auftrage des h. Ministeriums veröffentlicht durch die Direction des Krankenhauses. Wien 1883.

Bericht des Landes-Ausschusses über den Zustand des Volksschulwesens im Jahre 1884. (Druck XXXII des böhm. Landtages.) Prag 1884.

Katalog der von dem k. k. Privilegien-Archive im Jahre 1881, 1882, 1883 registrierten ausschliessenden Privilegien. Wien 1884.

D) Ungarn.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 19. Band. Hermannstadt 1884.

E) Andere Staaten.

Statistik des deutschen Reichs. Herausgeg. vom kais. statistischen Amt. N. F. B. XII. Berlin 1884.

Veröffentlichungen des kais. deutschen Gesundheitsamtes. VIII. Jahrg. 1884. Berlin. S. a.

Statistik, preussische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. vom königl. statistischen Bureau in Berlin. LXXIX. Berlin 1884.

Zeitschrift des kön. preussischen statistischen Bureaus. Herausgeg. von dessen Director E. Blenck. 24. Jahrg. 1884. Berlin 1884.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus. Redigiert von dessen Director Dr. V. Böhmert. XXIX. Jahrg. 1883. Dresden. S. a.

General-Bericht über die Sanitäts-Verwaltung im Königreiche Bayern. Im Auftrage des kön. bayer. Staatsministeriums des Innern. Von Dr. med. Carl Friedrich Majer. XVI. B. 1882. München 1884.

Kinkelin H.: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. December 1880. Im Auftrage des h. Regierungsrathes bearbeitet. Basel 1884.

Annali di Agricoltura. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale dell' Agricoltura.) 1884; Concorsi agrari regionali. N. 14. Serie 2a. Anno 1879. Concorso di Caserta. Firenze 1884. — Notizie e documenti sulle scuole minerarie del Regno. Roma 1885. — L'igiene rurale degli antichi Romani in relazione al bonificamento dell' agro Romano. Per Luigi Manzi. Roma 1885.

Bollettino mensile delle situazioni dei conti degli istituti d'emissione. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Divisione Istituti di Credito e Previdenza.) Anno XV. Roma 1884, 1885.

Relazione sull' amministrazione delle gabelle per l'anno 1883. (Ministero delle Finanze.) Roma 1884.

Statistica giudiziaria civile e commerciale per l'anno 1881. (Direzione generale di statistica.) Roma 1884.

Statistica giudiziaria penale per l'anno 1881. (Direzione generale di statistica.) Roma 1884.

Annuaire statistique de la France. Septième année. 1884. Paris 1884.

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Années 1882, 1883 et 1884. (Monatsberichte.) Paris 1884.

II. Andere Fächer.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. Franz Ritter v. Haymerle. III. Band. Wien 1884.

Hurmuzaki E., Freiherr von: Fragmente zur Geschichte der Rumänen. Herausgeg. vom kön. rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium unter der Aufsicht der königl. rum. Akademie der Wissenschaften. III. Band. Bukarest 1884.

Vierteljahresschrift, österreichische, für Forstwesen. Herausgeg. vom österr. Reichsforstvereine. N. F. II. B. Wien 1884.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Jänner bis zum Juni 1884 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind. (Hinrichs.) S. l. 1884. detto. Juli bis zum December 1884. S. l. 1884.

Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbe-Vereines. 45. Jahrgang. 1884. Redigiert vom Secretariate des niederöst. Gewerbevereines. Wien 1884.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Statistik des österreichischen Vereinswesens seit dem Jahre 1867.

Von A. von Randow.

I. Stand der Vereine am Schlusse des Jahres 1882.

Die Gesetzgebung über das Vereinswesen lässt sich in Oesterreich schon auf länger als hundert Jahre zurück verfolgen. Die ältesten Decrete und Erlässe beziehen sich fast nur auf das Verbot geheimer Gesellschaften. Ausser diesen überaus zahlreichen Emanationen der Verwaltung tritt uns in dem Hofreservatsbefehle Maria Theresia's vom 25. August 1764, welcher den Grundsatz ausspricht, dass zur Giltigkeit eines Vereines die landesfürstliche Erlaubniss nöthig sei, die erste gesetzliche Bestimmung entgegen, welche das Vereinswesen regelt. Die nächste gesetzliche Bestimmung über das Vereinswesen finden wir erst in dem gegenwärtigen Jahrhundert wieder. Es ist dies ein Hofkanzleidecret vom 26. September 1816, welches die Grundsätze bestimmt, nach denen bei Gründung von „Frauenvereinen zur Beförderung des Guten und Nützlichen“ verfahren werden soll. Ein weiteres Hofkanzleidecret vom 3. Januar 1817 spricht den Grundsatz aus, dass dem Associationswesen, sofern es sich mit erlaubten Dingen befasse und gemeinnützige Zwecke verfolge, aller thunliche Vorschub zu leisten sei. Ein Hofkanzleidecret vom 14. Februar 1838 ordnet die Gründung von Gewerbe- nnd Industrie-Vereinen, während für Actienvereine speciell das Commerz-Hofcommissions-Decret vom 15. October 1821 und das Hofkanzlei-Decret vom 24. Februar 1840 massgebend wurden. Man ersieht daraus, dass das Vereinswesen in Oesterreich nach und nach sich auf sehr verschiedenen Gebieten entwickelt hatte und die Gesetzgebung bereits lebhaft beschäftigte. Ueberall und immer aber wurde die Genehmigung nur von Fall zu Fall einzelnen Vereinen oder ganzen Gruppen von Vereinen ertheilt.

Die erste Codification der Vereinsgesetzgebung tritt uns in den Hofkanzlei-Decreten vom 6. August 1840 und vom 5. November 1843 entgegen, welche das Princip der Concessionswerbung zum Allgemeinen erhoben.

In dieser Lage traf das Jahr 1848 die Vereinsgesetzgebung. Die Verfassung vom 25. April 1848 sanctionierte im Allgemeinen das Princip der Vereinsfreiheit, ohne dass es bei der damaligen stürmischen Zeit zu einer speciellen Regelung des Vereinswesens gekommen wäre. Schon das Patent vom 4. März 1849 enthielt wieder Restrictionen und Vorbehalte, und in dem Vereinsgesetze vom 26. November 1852 kehrte die Gesetzgebung zum Concessionssystem zurück.

So lag die Sache, als zu Anfang der Sechziger-Jahre wieder constitutionelle Einrichtungen in's Leben traten. In der ersten und zweiten Session der ersten

Legislaturperiode machte das Abgeordnetenhaus einige Anläufe zur gesetzlichen Regelung des Vereinswesens, die aber in der dritten Session ruhten. Erst mit Beginn der zweiten Legislaturperiode wurde die Initiative ernstlich wieder aufgenommen und aus dem Schoosse des Abgeordnetenhauses ging der Entwurf eines Vereinsgesetzes hervor, während kurz darauf die Regierung auch ihrerseits einen solchen einbrachte. Aus beiden Entwürfen ist das noch heute bestehende Vereinsgesetz vom 15. November 1867 hervorgegangen. Das Gesetz schliesst die Concessionswerbung aus und gestattet jeden Verein, der nicht innerhalb vier Wochen nach der Anmeldung behördlich untersagt ist. Ausgeschlossen von dem allgemeinen Vereinsgesetze und besonders geregelt sind alle Bank-, Credit-, Versicherungs-, Renten-, Spar- und Pfandleih-Anstalten, die auf Grund der Berg- und Gewerbegesetze errichteten Gewerkschaften, Bruderladen, Genossenschaften und Unterstützungscassen, sowie Religionsgenossenschaften, geistliche Orden und Congregationen.

Mit der Entwickelung des Vereinswesens und der Vereinsgesetzgebung ging auch eine solche der Vereinsstatistik Hand in Hand. Am 30. März 1845 wurde in Folge allerhöchster Entschliessung die Einleitung getroffen, dass mit dem Schlusse eines jeden Kalenderjahres von sämmtlichen Länderstellen tabellarische Nachweisungen aller concessionierten Vereine mit den etwa erforderlichen Bemerkungen eingesendet werden sollten. Zwei Ministerial-Erlässe vom 6. Februar 1851 und 1. December 1852 sprachen dieselbe Anordnung aus, worauf mittelst Erlasses des Ministeriums des Innern vom 17. November 1854 ein eigenes mit der obersten Polizeibehörde vereinbartes Formulare zur Conscribierung der Vereine ausgegeben und durch Erlass vom 3. October 1855 die Verfügung getroffen wurde, dass von den Länderstellen bei Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung eines jeden Vereines, dessen Concessionierung ihnen zusteht, sogleich die Anzeige an das Ministerium des Innern erstattet werde, während ein Erlass vom 10. Februar 1856 bestimmte, dass jeder Verein seine in Druck gelegten veröffentlichten Jahresberichte, wenn aber solche nicht vorhanden, einen Jahresausweis über seine Thätigkeit und seine Gebahrung vorzulegen hätte. Zugleich wurde mittelst Erlass des Ministeriums des Innern vom 6. April 1853 in letzterem selbst eine „ständige Commission für Vereinsangelegenheiten“ unter der Leitung eines Sectionschefs eingesetzt, deren Mitglieder aus Abgeordneten der anderen Ministerien und der obersten Polizeibehörde, und aus einem vom Minister des Innern ernannten Protokollführer zusammengesetzt sein sollte. Einige Zeit darauf erhielt der Professor der österreichischen Verwaltungsgesetzgebung an der Wiener Universität, Dr. Moriz v. Stubenrauch, vom damaligen Minister des Innern, Freiherrn v. Bach, den Auftrag zur Abfassung einer statistischen Monographie über das Vereinswesen in Oesterreich, welche im Jahre 1857 und zwar noch so rechtzeitig im Druck erschien, dass dieselbe dem in demselben Jahre nach Wien berufenen internationalen statistischen Congresse vorgelegt werden konnte. In derselben hat der Verfasser die Verhältnisse des Vereinswesens im Kaiserthum Oesterreich in ebenso umfassender wie gediegener Weise zur Anschauung gebracht. Inzwischen ergab sich, dass die in vorgedachter Weise geregelte Organisation der Reichsstatistik den Vereinsverwaltungen eine unverhältnissmässige Arbeitslast aufbürdete, ohne gleichwohl ihrem Zwecke ganz zu entsprechen, da die gelieferten Daten zu sehr zersplittert waren, um ein genaues Bild der im Vereinsleben sich kundgebenden socialen Verhältnisse zu bieten, und als auf dem fünften, im Jahre 1863 in Berlin abgehaltenen, statistischen Congresse dessen fünfte Section in Bezug auf die Genossenschaften für sociale Selbsthilfe eine Reihe von Vorschlägen formulierte, benutzte die österreichische Regierung diesen Anlass zu einer umfassenden Reform der Organisation der gesammten Vereinsstatistik, welche, parallel laufend neben den legislatorischen Arbeiten über die Vereinsgesetzgebung überhaupt, nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Erlasse des Staatsministeriums vom 13. December 1866, Z. 9359, ihren Abschluss fand. An den durch diesen

Erlass festgestellten Normen wurde seitdem im Wesen nicht gerüttelt; sie wurden vielmehr noch erweitert und durch einige Nachtragsverordnungen vervollständigt, ganz neuerdings aber, von dem Jahre 1885 anfangend, in Bezug auf die Berichterstattung über die Vereine bei deren Begründung und bei Angabe ihrer statistisch erfassbaren Leistungen mittelst Ministerial-Erlasses vom 13. Februar 1885 durch Vereinfachung der Formulare übersichtlicher gestaltet.

Nach diesem Erlass vom 13. December 1866 ist die Vereinsstatistik in den Händen der k. k. statistischen Centralcommission in der Art concentriert, dass die Bezirkshauptmannschaften von der Neubegründung, Aenderung der Statuten resp. Auflösung jedes Vereines und von dessen allgemeiner Thätigkeit durch die Vereinsleitungen selbst die erforderlichen Nachrichten empfangen, welche dann den resp. Länderstellen und von diesen der k. k. statistischen Centralcommission zugeführt werden, die ihrerseits das gesammelte Material ihren statistischen Aufstellungen zu Grunde legt.

Obwohl es an einzelnen statistischen Publicationen über das Vereinswesen aus amtlichen Quellen in den Vierziger-Jahren und namentlich auch dem sechsten und Anfange des siebenten Decenniums nicht fehlt, welche wir namentlich in den von der Direction der administrativen Statistik herausgegebenen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ (die seit dem Jahre 1875 in die statistische Monatsschrift übergingen) finden, so besitzen wir doch regelmässige Publicationen über das Vereinswesen erst nach dem Erlass vom 13. December 1866. Die erste derselben erfolgte im Jahre 1870 im „Statistischen Jahrbuche“; sie gab einen Ueberblick der Ergebnisse der statistischen Aufstellungen über das Vereinswesen aus den Jahren 1867, 1868, 1869. Für das Jahr 1870 sind die Daten erst später nachgetragen worden. Seit 1871 aber ist alljährlich das Resultat der Vereinsstatistik im „Statistischen Jahrbuche“ veröffentlicht.

Bis zum Jahre 1870 unterschied die amtliche Statistik 20 Arten von Vereinen, adoptierte aber dann seit 1871 eine Eintheilung in 29 Arten, die noch heutigen Tages in Geltung ist; und, wenn auch diese Eintheilung nicht allen Anforderungen entspricht, so möchte eine abermalige Aenderung der Gruppentheilung doch schwer zu empfehlen sein, um nicht nochmals eine Unterbrechung der Continuität, welche den Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit erschwert oder zum Theil selbst ganz unmöglich macht, herbeizuführen. Wenn der Verfasser dieser Abhandlung dennoch die 29 Gruppen auf deren 12, resp. 13 zurückgeführt hat, so geschah es zur Erleichterung des Ueberblickes und ohne der üblichen Eintheilung Zwang anzuthun, indem die Neueintheilung durch Combination mehrerer der bisher angenommenen Gruppen gebildet ist, wodurch zugleich möglich wurde, die im Jahre 1870 unterbrochene Continuität wieder herzustellen.

Seit dem Erlass vom 13. December 1866 ist die Literatur über das österreichische Vereinswesen und dessen Statistik reichlicher geflossen. Wir finden u. a. im 1. Heft des 16. Jahrganges von 1869 der vorgedachten „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ einen längeren Aufsatz des ehem. Vice-Directors Friedr. Schmitt, „über die Vereine in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern“; ferner im Jahre 1875 einen Aufsatz des damaligen Präsidenten der k. k. Centralcommission, Dr. Ficker, „über die Orden und Congregationen der katholischen Kirche in Oesterreich“ im I. Band der „Statistischen Monatschrift“, und weiterhin von demselben Jahre ab bis in die neuere Zeit hinein in eben dieser statistischen Monatschrift aus der Feder von Franz Sprung, Mor. Kaspaar, Pilat, Zwilling und vor allen von Ehrenberger, grössere und werthvolle Aufsätze über einzelne Partien der Vereinsstatistik, während die „Mittheilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen“, VII. und VIII. Bd. zwei die „Vereinsstatistik“ Oesterreichs betreffende grössere Essays des Dr. V. John

und die „Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung" seit dem Jahre 1880 eine ganze Serie von Beiträgen zur Geschichte und Statistik der politischen Vereine in Oesterreich von Dr. Carl Hugelmann, brachten. Ausserdem ist in den Publicationen der Vereine für Landeskunde das Vereinswesen einzelner Länder, sowie in einer stattlichen Literatur das wirthschaftliche Associationswesen Oesterreichs beleuchtet.

Alle diese Arbeiten aber behandeln nur die Vereinsstatistik gruppenweise und für kürzere Perioden. An einem Ueberblick über das gesammte Vereinswesen in der Gegenwart und Vergangenheit aber fehlte es bis heute; jetzt, nach fast 18jährigem Bestande einer Organisation der Statistik des Vereinswesens, möchte ein Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Vereine und ein Rückblick auf die durch die Statistik uns erschlossene Vergangenheit der österreichischen Vereine gewiss nicht überflüssig sein. Wir werden uns dabei nur auf die Zahl der Vereine beschränken und von der Abwägung der Leistungen derselben abstrahieren, wobei wir das Jahr 1882 als den Zeitpunkt der Gegenwart, d. h. denjenigen Zeitpunkt, bis zu welchem überall zuverlässige Nachrichten vorliegen, betrachten.

Es existierten am Schlusse des Jahres 1882 in den einzelnen österreichischen Ländern nachstehende Vereine: [1])

Tabelle I.

Länder	Unterhaltungs- u. Geselligkeits-Vereine	Vereine zur Entwickelung u. Verwerthung körperlich. Kraft und Gewandtheit	Vereine zur Förderung allgemein. Bildung und Belehrung	Vereine zur Förderung der Landwirthsch., Fischerei, Obst- und Gartenwirthsch.	Vereine zur Förderung d. Gewerbe, d. Industrie und des Handels	Vereine für Kunst u. Wissenschaft	Musik- und Gesang-Vereine
	Gr. 3 u. 8	Gr. 6, 19, 23	Gr. 2, 14	Gr. 12, 24	Gr. 5 u. 9	Gr. 11, 22, 27	Gr. 7 u. 15
Nied.-Oesterreich	266	586	57	149	116	88	209
Ober-Oesterreich	21	161	42	35	13	19	63
Salzburg . . .	11	47	8	11	9	14	11
Steiermark . .	45	176	59	42	24	38	69
Kärnten	6	98	15	11	4	10	29
Krain	10	42	42	6	3	7	8
Küstenland . .	38	19	52	10	4	9	19
Tirol u. Vorarlb.	31	104	58	84	12	33	77
Böhmen	773	1619	356	367	114	119	581
Mähren	170	379	225	95	25	26	179
Schlesien . . .	10	89	30	25	10	7.	27
Galizien	152	124	145	12	49	25	21
Bukowina . . .	25	14	17	2	7	8	6
Dalmatien . . .	22	4	34	16	—	—	17
Summe . .	1580	3462	1140	865	390	403	1316

[1]) Wir bemerken zum Verständniss nachstehender Tabelle, dass die in der amtlichen Statistik gebräuchlichen Vereinsgruppen folgende sind: 1. Actien-Gesellschaften; 2. Bildungs-Vereine; 3. Casino-Vereine; 4. Consum-Vereine; 5. Gewerbliche Fachvereine; 6. Feuerwehr-Vereine; 7. Gesang-Vereine; 8. Geselligkeits-Vereine; 9. Vereine zur Förderung von Gewerbe und Handel im Allgemeinen; 10. Kranken-Unterstützungs-, Leichenbestattungs- und Veteranen-Vereine; 11. Kunst-Vereine; 12. Vereine zur Förderung der Landwirthschaft;

Länder	Politische Vereine	Interessen-Gemeinschaften: vorwiegend für hauswirthschaftliche Zwecke [3])	Interessen-Gemeinschaften: Wechselseitige Schutz-Gemeinschaften	Erwerbs-Gemeinschaften	Wohlthätigkeits-Vereine	Sonstige Vereine	Ueberhaupt Vereine
	Gr. 17	Gr. 4, 20, 25	Gr. 10, 13, 16, 26	Gr. 1, 18, 21	Gr. 28	Gr. 29	
Nied.-Oesterreich	97	224	681	686	263	87	3509
Ober-Oesterreich	29	70	343	45	48	20	909
Salzburg . . .	10	8	91	10	28	6	264
Steiermark . .	78	102	194	37	53	18	935
Kärnten	15	23	27	5	42	5	290
Krain	4	10	27	6	16	3	184
Küstenland . .	8	13	71	39	26	2	310
Tirol u. Vorarlb.	40	43	153	28	57	14	734
Böhmen	99	583	1629	370	401	154	7165
Mähren	54	423	426	218	106	33	2359
Schlesien . . .	13	53	98	25	65	6	458
Galizien	4	185	194	36	185	9	1141
Bukowina . . .	3	10	36	2	32	8	170
Dalmatien . . .	—	6	6	10	7	2	124
Summe . .	454	1753	3976	1517	1329	367	18552

Ausser den 18.552 Vereinen Oesterreichs, welche sich aus der Tabelle ergeben, existieren nun noch 2.877 Filialen derselben, so dass die Gesammtzahl aller Vereinsbildungen sich am Schlusse des Jahres 1882 auf 21.429 stellt. Von diesen Filialen (Sectionen, Ortsgruppen etc.) fallen auf

die Wohlthätigkeits-Vereine	1.117
„ landwirthschaftlichen Vereine .	352
„ Schutzgemeinschaften	326
„ Bildungs- und Belehrungs-Vereine	87
„ hauswirthsch. Vereine	47
„ Musik- und Gesang-Vereine . .	29
die Kunst- und wissensch. Vereine .	22
„ Geselligkeits-Vereine	10
„ Kraft und Gewandtheit fördernden Vereine	1
sonstige Vereine	886
Summe .	2.877

Wenn wir von den Zweigvereinen abstrahieren, so folgen sich die Länder Oesterreichs in Bezug auf die Anzahl ihrer Vereine in nachstehender Ordnung. Es hatten unter 1.000 der in Oesterreich befindlichen Vereine:

Böhmen	386	Vereine
Nieder-Oesterreich	189	„
Mähren	127	„
Galizien	61	„
Steiermark	50	„
Ober-Oesterreich	49	„
Tirol und Vorarlberg	40	„
Schlesien	25	Vereine
Küstenland	17	„
Kärnten	16	„
Salzburg	14	„
Krain	10	„
Bukowina	9	„
Dalmatien	7	„

13. Lehrer-Vereine; 14. Lese-Vereine; 15. Musik-Vereine; 16. Pensions- und Altersversorgungs-Vereine; 17. Politische Vereine; 18. Productiv-Associationen, Magazins-Vereine, Bau-Vereine, Rohstoff-Genossenschaften; 19. Schützen-Vereine; 20. Sparcassen; 21. Spar- und Looskauf-Vereine; 22. Stenographen-Vereine; 23. Turn- und Sport-Vereine; 24. Verschönerungs- und Anpflanzungs-Vereine; 25. Vorschusscassen; 26. Wechselseitige Versicherungs-Vereine; 27. Wissenschaftliche Vereine; 28. Wohlthätigkeits-Vereine; 29. Sonstige Vereine.

[3]) Es sind dies sämmtlich Vereine, in denen sich die Sorge für die persönliche Existenz und für die Zukunft der Familie verkörpert.

Böhmen besitzt also mehr als ein Drittel und nahe an zwei Fünftel, Nieder-Oesterreich fast ein Fünftel und Mähren etwa ein Achtel aller Vereine; alle drei Länder zusammen aber enthalten über 7 Zehntel aller österreichischen Vereine. Unter den verschiedenen Arten der Vereine kommen auf je 1.000 derselben:

195 Schutzgemeinschaften,
185 Vereine zur Entwickelung der Körperkraft und Gewandtheit,
114 hauswirthschaftliche Vereine,
86 Geselligkeits-Vereine,
82 Erwerbsgemeinschaften,
72 Wohlthätigkeits-Vereine,
70 Musik- und Gesang-Vereine,
61 Bildungs- und Belehrungs-Vereine,
46 landwirthschaftliche Vereine,
24 politische Vereine,
23 Vereine für Kunst und Wissenschaft,
22 Gewerbe und Handel fördernde Vereine,
20 Vereine anderer Art.

Obenan in der Zahl der Vereine stehen die Schutz- und Interessengemeinschaften und nach ihnen die zur Förderung und Verwerthung der Körperkraft und Gewandtheit bestimmten Vereine; sie absorbieren fast die Hälfte (49·4 Percente) aller Vereine, während die Geselligkeits-Vereine, die Erwerbsgemeinschaften, die Wohlthätigkeits- und die Musik- und Gesang-Vereine etwa 3 Zehntel repräsentieren und alle übrigen Vereine sich in der sehr zurücktretenden Minorität von etwa einem Fünftel aller Vereine bewegen.

Wenn es jedenfalls nicht ohne Werth ist zu erfahren, welche Art der Vereinsbildungen jedes der einzelnen Länder Oesterreichs vorzugsweise cultiviert oder welche Vereine in mässigerem oder geringem Verhältnisse vertreten sind, gleichviel ob das Land selbst überhaupt viele oder wenige Vereine hat, so hilft uns dazu nachstehende Tabelle. In den einzelnen Ländern Oesterreichs entfallen von je 1.000 der darin vorhandenen Vereine nachstehende Quoten auf die verschiedenen Vereinsgruppen:

Tabelle II.

Länder	Unterhaltungs- und Geselligkeits-Vereine	Vereine z. Entwickelung und Verwerth. körperl. Kraft und Gewandth.	Vereine z. Förderung allgemein. Bildung u. Belehrung	Vereine z. Förderung der Landwirthsch.	Vereine z. Förderung des Handels und der Gewerbe	Kunst- und wissenschaftliche Vereine	Musik- und Gesang-Vereine
Nied.-Oest.	76	167	16	42	33	25	60
Ob.-Oest.	23	177	46	38	14	21	70
Salzburg	42	178	30	42	34	53	42
Steiermark	49	188	63	44	27	40	74
Kärnten	21	340	52	37	14	34	100
Krain	54	227	228	32	21	38	43
Küstenland	122	62	168	32	13	29	61
Tirol u. Vorarlberg	43	141	79	114	20	45	105
Böhmen	108	225	50	51	16	17	81
Mähren	72	160	96	40	11	11	76
Schlesien	22	195	65	54	22	15	59
Galizien	133	108	127	10	44	22	18
Bukowina	148	79	100	12	41	47	35
Dalmatien	177	32	274	129	—	—	137
Im Ganzen	86	185	61	46	22	23	70

Länder	Politische Vereine	Interessen-Gemeinschaften: vorwiegend für hauswirthsch. Zwecke	Interessen-Gemeinschaften: Wechsels. Schutz-Gemeinschaften	Erwerbs-Gemeinschaften	Wohlthätigkeits-Vereine	Sonstige Vereine	Ueberhaupt Vereine
Nied.-Oest.	28	72	186	195	75	25	1.000
Ob-Oest.	32	77	377	50	53	22	1.000
Salzburg	38	31	344	38	106	22	1.000
Steiermark	83	109	207	40	57	19	1.000
Kärnten	52	79	93	17	144	17	1.000
Krain	21	54	147	32	87	16	1.000
Küstenland	26	42	229	126	84	6	1.000
Tirol u. Vorarlberg	54	59	205	38	78	19	1.000
Böhmen	14	81	228	52	56	21	1.000
Mähren	23	179	181	92	45	14	1.000
Schlesien	28	116	214	55	142	13	1.000
Galizien	4	156	176	32	162	8	1.000
Bukowina	18	59	213	12	189	47	1.000
Dalmatien	—	119	49	81	56	16	1.000
Im Ganzen	24	114	195	82	72	20	1.000

An der Spitze aller Vereine stehen also der Zahl nach, wie man sieht, die Schutzgemeinschaften in den Ländern Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Küstenland, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina; die Erwerbsgemeinschaften in Nieder-Oesterreich; die zur Beförderung der Kraft und Gewandtheit bestimmten Vereine in Kärnten; die Bildungs- und Belehrungs-Vereine in Krain und Dalmatien. In zweiter Reihe finden wir die Schutzgemeinschaften in Nieder-Oesterreich; die Kraft und Gewandtheit fördernden Vereine in Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Tirol, Böhmen, Schlesien; die Wohlthätigkeits-Vereine in Kärnten, Galizien und der Bukowina; die Bildungs- und Belehrungs-Vereine im Küstenland; die hauswirthschaftlichen Vereine in Mähren; die Geselligkeits-Vereine in Dalmatien. Innerhalb der einzelnen Länder absorbieren über ein Drittel aller Vereine die Schutzgemeinschaften in Ober-Oesterreich und Salzburg und die kraftfördernden Vereine in Kärnten; ein Viertel bis nahe ein Drittel die Bildungs-Vereine in Dalmatien; fast ein Viertel die Schutzgemeinschaften in Böhmen und im Küstenlande, die Bildungs-Vereine in Krain und die kraftfördernden Vereine in Böhmen und Krain. Die Kunst- und die wissenschaftlichen Vereine, welche sich durchschnittlich auf 2·3 Percente bewegen, bringen es nirgends über 5·3 Percente (Salzburg) und die politischen Vereine, deren Durchschnitt 2·4 Percente ist, nirgends über 8·3 Percente (Steiermark).

Sahen wir bisher, wie sich die Vereinsverhältnisse innerhalb der einzelnen Länder Oesterreichs gestaltet haben, so gewinnen wir einen Ueberblick, wie sich die gesammten Vereine Oesterreichs in jeder einzelnen Gruppe auf die Länder Oesterreichs vertheilen, indem wir den Antheil jedes Landes an je 1.000 Vereinen einer jeden Kategorie feststellen. Wir sehen dies aus nachstehender Tabelle:

Tabelle III.

Länder	Unterhaltungs- und Geselligk.-Vereine	Vereine z. Entwickelung u. Verwerth. körperl. Kraft und Gewandth.	Vereine z. Förderung allgem. Bildung u. Belehrung	Landwirthschaftliche Vereine	Gewerbe u. Handel fördernde Vereine	Vereine f. Kunst und Wissenschaft	Musik- u. Gesang-Vereine
Nied.-Oest. .	168	170	50	172	297	218	158
Ob.-Oest. . .	13	47	37	40	33	47	48
Salzburg . .	7	14	7	13	23	35	8
Steiermark .	28	51	52	49	62	94	52
Kärnten . .	4	29	13	13	10	25	22
Krain . . .	6	12	37	7	8	18	6
Küstenland .	24	5	46	12	10	22	15
Tirol u. Vorarlberg .	20	30	51	97	31	82	60
Böhmen . .	490	465	312	424	292	295	440
Mähren . .	108	110	197	110	64	65	136
Schlesien . .	6	26	26	29	26	17	21
Galizien . .	96	36	127	14	126	62	16
Bukowina .	16	4	15	2	18	20	5
Dalmatien .	14	1	30	18	—	—	13
Summe . .	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Länder	Politische Vereine	Interessen-Gemeinschaften: vorwiegend für hauswirthsch. Zwecke	Interessen-Gemeinschaften: Wechsels. Schutzgemeinschaften	Erwerbs-Gemeinschaften	Wohlthätigkeits-Vereine	Sonstige Vereine	Vereine überhaupt
Nied.-Oest. .	213	152	162	452	198	237	189
Ob.-Oest. . .	63	84	65	30	36	55	49
Salzburg . .	22	9	22	7	21	16	14
Steiermark .	172	58	48	24	40	49	50
Kärnten .	33	12	7	3	32	14	16
Krain . . .	9	5	8	4	12	8	10
Küstenland .	18	7	19	26	19	5	17
Tirol u. Vorarlberg . .	88	32	36	18	43	38	40
Böhmen . .	218	317	425	244	302	420	386
Mähren . .	119	203	116	144	80	90	127
Schlesien . .	29	25	27	16	49	16	25
Galizien . .	9	88	53	24	139	25	61
Bukowina .	7	5	10	1	24	22	9
Dalmatien .	—	3	2	7	5	7	7
Summe . .	1.000	1.000	1·000	1·000	1·000	1.000	1.000

Wie man aus dieser Tabelle sieht, repräsentieren die Vereine von Böhmen, Nieder-Oesterreich und Mähren, gleich wie im Reichsdurchschnitt, so auch innerhalb der meisten Vereinsgruppen die überwiegende Majorität; die Geselligkeits- und die hauswirthschaftlichen Vereine dieser drei Länder betragen zwei Drittel aller österreichischen Vereine dieser Art, die landwirthschaftlichen Vereine und Schutzgenossenschaften 7 Zehntel, die Kraft und Gewandtheit fördernden und die Musik-Vereine 3 Viertel und die Erwerbsgemeinschaften sogar 7 Achtel aller entsprechenden Vereine in Oesterreich. Ausserdem bilden die Bildungs- und Belehrungs-Vereine von Böhmen, Mähren und Galizien zwei Drittel, die Gewerbe-Vereine von Nieder-Oesterreich, Böhmen und Galizien sieben Zehntel, die Kunst- und wissenschaftlichen Vereine von Nieder-

Oesterreich, Böhmen, Steiermark und Tirol sieben Zehntel, die politischen Vereine von Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Steiermark sieben Zehntel bis drei Viertel, die Wohlthätigkeits-Vereine von Nieder-Oesterreich, Böhmen und Galizien zwei Drittel aller dieser Vereine. Nieder-Oesterreich steht in Bezug auf die Zahl der Gewerbe-Vereine und der Erwerbsgemeinschaften an der Spitze; bei allen übrigen Vereinsarten hat Böhmen den ersten Platz. An zweiter Stelle finden wir Nieder-Oesterreich bei den Geselligkeits-, den Kraft- und Gewandtheit förderaden, den landwirthschaftlichen, den Kunst- und wissenschaftlichen, den Musik-, den politischen Vereinen, den Schutzgenossenschaften und den Wohlthätigkeits-Vereinen, Mähren bei den Bildungs-Vereinen und den hauswirthschaftlichen Vereinen, Böhmen bei den Gewerbe-Vereinen und Erwerbsgemeinschaften. Die dritte Stelle beansprucht Mähren bei den Geselligkeits-, den kraft- etc. fördernden, resp. verwerthenden, den landwirthschaftlichen, Musik-, den Schutz- und Erwerbs-Gemeinschaften, Galizien bei den Bildungs-, Gewerbe- und Wohlthätigkeits-Vereinen, Steiermark bei den politischen und Kunst-Vereinen.

Bis zu 50 Percente bringt es in den einzelnen Vereinsgruppen kein Land Oesterreichs; doch streift Böhmen mit 49 Percenten bei den Geselligkeits-Vereinen und 46·5 Percente bei den kraft- etc. fördernden nahe an diesen Percentsatz. Auch Nieder-Oesterreich mit seinen Erwerbsgemeinschaften (45·2) kommt der Hälfte nahe.

Die Intensität des Vereinslebens wird natürlich erst durch die Beziehungen der Vereinszahlen auf Grösse und Volkszahl der einzelnen Länder klar. Es entfällt ein Verein:

in Salzburg	auf 27·09	Quadr.-Kilom.		621	Einwohner
„ Nieder-Oesterreich	„ 5·63	„	„	674	„
„ Böhmen	„ 7·25	„	„	783	„
„ Ober-Oesterreich	„ 13·18	„	„	836	„
„ Mähren	„ 9·41	„	„	914	„
„ Kärnten	„ 35·54	„	„	1.199	„
„ Tirol und Vorarlberg	„ 39·90	„	„	1.234	„
„ Schlesien	„ 11·23	„	„	1.242	„
„ Steiermark	„ 23·90	„	„	1.301	„
„ Küstenland	„ 25·70	„	„	2.088	„
„ Krain	„ 54·52	„	„	2.623	„
„ der Bukowina	„ 61·47	„	„	3.432	„
„ Dalmatien	„ 103·48	„	„	3.923	„
„ Galizien	„ 68·80	„	„	5.289	„
durchschnittlich in Oesterreich	„ 16·17	„	„	1.203	„

Wollen wir die Länder Oesterreichs untereinander auf ihre vereinsbildende Thätigkeit prüfen, so müssen wir andere Tabellen, als bisher, zu Hilfe nehmen. Zu diesem Zwecke berechnen wir, wie viele von den verschiedenen Vereinen in jedem Lande und überhaupt in Oesterreich auf eine Million Einwohner entfallen. Wir gelangen hiebei zu nachstehenden Resultaten:

Auf 1 Million Einwohner kamen in den einzelnen Ländern und in Oesterreich überhaupt Vereine: [8])

Tabelle IV.

Länder	Geselligkeits- und Unterhaltungs-Vereine	Vereine z. Entwickelung körperl. Kraft und Gewandth.	Bildungs- und Belehrungs-Vereine	Gewerbe u. Handel fördernde Vereine	Landwirthschaftliche Vereine	Vereine f. Kunst- und Wissensch.	Musik- u. Gesang-Vereine
N.-Oesterr.	113	248	24	49	61	37	89
Ob.-Oesterr.	27	212	55	17	46	25	83
Salzburg	67	286	49	55	67	85	67
Steiermark	37	145	49	20	34	31	57
Kärnten	17	284	43	11	32	29	83
Krain	21	87	87	6	12	15	17
Küstenland	59	29	80	6	16	14	30
Tirol u. Vorarlberg	34	115	64	13	93	36	85
Böhmen	138	286	64	20	65	22	104
Mähren	79	176	104	12	44	12	83
Schlesien	18	156	53	18	44	12	47
Galizien	25	20	24	8	2	4	3
Bukowina	43	24	29	12	3	14	10
Dalmatien	45	8	71	—	33	—	35
Durchschnittl. in Oesterr.	71	155	51	17	39	18	59

Länder	Politische Vereine	Interessen-Gemeinschaften: vorwiegend für hauswirthsch. Zwecke	Interessen-Gemeinschaften: Wechsels. Schutzgemeinschaften	Erwerbs-Gemeinschaften	Wohlthätigkeits-Vereine	Sonstige Vereine	Vereine überhaupt
N.-Oesterr.	41	95	288	290	112	37	1.484
Ob.-Oesterr.	38	92	451	59	63	26	1.194
Salzburg	61	49	555	61	171	36	1.609
Steiermark	64	84	159	30	44	15	769
Kärnten	43	66	78	14	120	14	834
Krain	8	21	56	12	33	6	381
Küstenland	12	20	110	60	40	3	479
Tirol u. Vorarlberg	44	47	169	31	63	16	810
Böhmen	18	104	291	66	72	27	1.277
Mähren	25	196	198	101	49	15	1.094
Schlesien	23	93	172	44	114	11	805
Galizien	10	31	32	6	31	1	197
Bukowina	5	17	62	3	55	14	291
Dalmatien	—	12·5	12·5	20	14	4	255
Durchschnittl in Oesterr.	20	79	178	68	60	16	831

Unter Voraussetzung einer gleich grossen Bevölkerungszahl jedes Landes vertheilen sich nach der vorstehenden Tabelle die einzelnen Vereinsarten in folgenden Verhältnissen über die Länder Oesterreichs:

---

[8]) Selbstverständlich entsprechen die Querproportionen denen der Tabelle II.

Tabelle V.

Länder	Geselligkeits- und Unterhaltungs-Vereine	Vereine zur Entwickelung und Verwerth. körperl. Kraft und Gewandth.	Bildungs- und Belehrungs-Vereine	Gewerbe u. Handel fördernde Vereine	Landwirthschaftliche Vereine	Vereine f. Kunst- und Wissenschaft	Musik- u. Gesang-Vereine
Nied.-Oest. .	156	119	30	198	110	110	112
Ob.-Oest. . .	37	102	69	69	83	74	105
Salzburg . .	93	138	62	223	121	253	85
Steiermark .	51	70	62	81	62	92	72
Kärnten . .	24	137	54	44	58	86	105
Krain . . .	29	42	109	24	22	45	21
Küstenland .	82	14	101	24	29	42	38
Tirol u. Vorarlberg .	47	55	80	53	168	107	107
Böhmen . .	191	138	80	81	118	65	131
Mähren . .	109	85	131	49	80	36	105
Schlesien . .	25	75	67	73	80	36	59
Galizien . .	35	10	30	32	4	12	3
Bukowina .	59	11	36	49	5	42	13
Dalmatien .	62	4	89	—	60	—	44
Summe . .	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Länder	Politische Vereine	Interessen-Gemeinschaften		Erwerbs-Gemeinschaften	Wohlthätigkeits-Vereine	Sonstige Vereine	Vereine überhaupt
		vorwiegend für hauswirthsch. Zwecke	Wechselseitige Schutzgemeinschaften				
Nied.-Oest. .	105	103	109	364	114	164	130
Ob.-Oest. . .	97	99	171	74	64	116	104
Salzburg . .	156	53	211	77	174	160	140
Steiermark .	163	91	60	38	45	66	67
Kärnten . .	110	71	30	18	123	62	73
Krain . . .	20	23	21	15	34	27	33
Küstenland .	31	22	42	75	41	13	42
Tirol u. Vorarlberg . .	112	51	64	39	64	71	71
Böhmen . .	46	112	111	83	73	120	111
Mähren . .	64	211	75	127	50	67	95
Schlesien . .	58	100	65	55	116	49	70
Galizien . .	25	33	12	8	32	5	17
Bukowina .	13	18	24	2	56	62	25
Dalmatien .	—	13	5	25	14	18	22
Summe . .	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Aus diesen Tabellen gewinnen wir einen leichten Ueberblick über die vereinsbildende Thätigkeit der Länder Oesterreichs, sowohl in Bezug auf die Frage, wie viel stärker oder schwächer unter bestimmten gleichen Voraussetzungen ein Land gegenüber dem anderen von Vereinen überhaupt und den einzelnen Arten derselben durchsetzt ist, als auch in Bezug auf die Frage, wie weit sich unter gleichen Voraussetzungen das Geltungsgebiet der einzelnen Vereinsarten über die Länder Oesterreichs erstreckt.

In erster Beziehung springt sofort in die Augen, wie grundverschieden die Vertheilung der Vereine und ihrer einzelnen Gattungen über die Länder Oesterreichs sich darstellt, wenn man die Länder nimmt, wie sie sind, d. h. ohne Rücksicht auf ihre Bevölkerungsdichte (Tab. I u. II) oder aber, wenn man von jedem Lande eine bestimmte gleich grosse Zahl seiner Bevölkerung in Betracht zieht und

dann berechnet, wie viele Vereine auf jede Landesquote dieser combinierten Bevölkerung kommen. (Taf. IV und V.)

In dem ersten Falle constatierten wir (Tab. III, Seite 232).			in dem zweiten Falle ergeben sich dagegen (Tab. V, Seite 235).		
in Böhmen	386	Vereine	für Salzburg	140	Vereine
„ Nieder-Oesterreich	189	„	„ Nieder-Oesterreich	130	„
„ Mähren	127	„	„ Böhmen	111	„
„ Galizien	61	„	„ Ober-Oesterreich	104	„
„ Steiermark	50	„	„ Mähren	95	„
„ Ober-Oesterreich	49	„	„ Kärnten	73	„
„ Tirol u. Vorarlberg	40	„	„ Tirol u. Vorarlberg	71	„
„ Schlesien	25	„	„ Schlesien	70	„
im Küstenlande	17	„	„ Steiermark	67	„
in Kärnten	16	„	„ Küstenland	42	„
„ Salzburg	14	„	„ Krain	33	„
„ Krain	10	„	„ die Bukowina	25	„
„ der Bukowina	9	„	„ Dalmatien	22	„
„ Dalmatien	7	„	„ Galizien	17	„
Summe	1.000	Vereine	Summe	1.000	Vereine

Relativ steht hiernach in Bezug auf die Anzahl seiner Vereine überhaupt unter den Ländern Oesterreichs obenan Salzburg, ihm folgt Nieder-Oesterreich, (welches auch in dem ersten Falle die zweite Rangstelle einnimmt), dann erst kommt Böhmen; Ober-Oesterreich rangiert vor Mähren; Galizien, welches, wenn man seine Volksdichte nicht in Betracht zieht, den vierten Platz hat, muss sich relativ mit dem letzten begnügen und wird sogar von der Bukowina und Dalmatien übertroffen, welche verhältnissmässig mehr Vereine haben. Kärnten und Tirol mit Vorarlberg treten vor Steiermark, Schlesien behält seine achte Rangstelle und das Küstenland tritt nur um eine Stelle zurück, Krain aber bleibt auch relativ in nächster Nachbarschaft mit der Bukowina und Dalmatien.

Auch in Bezug auf die einzelnen Arten der Vereine steht nach Tab. V unter den Ländern Oesterreichs Salzburg an erster Stelle, indem es relativ am häufigsten die obersten Percentsätze zeigt. Viermal bei den Gewerbe-Vereinen, Kunst- und wissenschaftl. Vereinen, Schutzgenossenschaften und Wohlthätigkeits-Vereinen — steht es mit den höchsten Percentsätzen an erster und viermal — bei den Kraft- und Gewandtheitfördernden, landwirthschaftlichen, politischen und sonstigen Vereinen — an zweiter Stelle; Nieder-Oesterreich finden wir 6 Mal obenan, und zwar bei den Erwerbsgemeinschaften und sonstigen Vereinen, also 2 Mal an erster und bei den Geselligkeits-, Gewerbe-, Kunst- und Wissenschafts- und Musik-Vereinen also 4 Mal an zweiter Stelle. Böhmen erscheint 4 Mal und zwar 3 Mal bei den Geselligkeits-, den Kraft- und Gewandtheitfördernden und den Musik-Vereinen an erster und bei den hauswirthschaftlichen Vereinen an zweiter Stelle, Mähren 3 Mal — zweimal an erster (Bildungs- und hauswirthschaftliche Vereine) und 1 Mal (Erwerbs-Gemeinschaften) an zweiter Stelle. Ausserdem finden wir noch Tirol — bei den landwirthschaftlichen Vereinen — und Steiermark — bei den politischen Vereinen — je 1 Mal an erster Stelle und Ober-Oesterreich, Kärnten und Krain je 1 Mal an zweiter Stelle vertreten, und zwar bei den Schutz-Genossenschaften, resp. den Wohlthätigkeits-, Bildungs- und Belehrungs-Vereinen.

Ueber dem mittleren Durchschnitt (Taf. IV, letzte Zeile) überhaupt erscheinen:

Nieder-Oesterreich	12	Mal	Kärnten	5	Mal
Böhmen	11	„	Steiermark	4	„
Mähren und Salzburg je	9	„	Küstenland und Krain je	1	„
Schlesien und Tirol je	7	„			

Galizien, Bukowina und Dalmatien erreichen niemals die Höhe des mittleren Durchschnittes; Dalmatien ist 3 Mal (bei den Gewerbe-, den Kunst- und wissenschaftlichen und den politischen Vereinen) gar nicht vertreten.

Was das Geltungsgebiet der einzelnen Vereinsarten in Oesterreich im Ganzen anbelangt, so sind (vgl. Taf. V), wenn man die Differenz zwischen der stärksten und schwächsten in per mille-Sätzen sich ausdrückenden Vertretung in den einzelnen Ländern für massgebend ansieht, am gleichmässigsten über das Staatsgebiet verbreitet die Kraft- und Gewandtheitfördernden Vereine, die Musik-Vereine und vor Allem die Bildungs-Vereine (Differenzen: 134—128—101) und am ungleichmässigsten die Gewerbe und Handel fördernden Vereine, die wechselseitigen Schutzgemeinschaften, die Kunst- und wissenschaftlichen Vereine und vor Allem die Erwerbs-Gemeinschaften (Differenzen: 201—206—241—362). Und wenn man für die Beliebtheit einer Vereinsart die Eigenschaft für massgebend hält, dass dieselbe in vielen Ländern und in diesen mit hohen Ziffern erscheint und die Länder mit niedrigen Ziffern sich auf eine geringere Zahl reducieren, so ergibt sich, dass die einzelnen Vereinsarten in folgender Ordnung rangieren: die Bildungs- und Belehrungs-Vereine (in 10 Ländern mit über 50 per mille vertreten), die landwirthschaftlichen Vereine (in 10 Ländern), die Musik-Vereine (in 9 Ländern), die Kraft- und Gewandtheit fördernden Vereine (in 9 Ländern), die hauswirthschaftlichen Vereine (in 9 Ländern), die politischen Vereine (in 8 Ländern), die wechselseitigen Schutz-Genossenschaften (in 8 Ländern), die Wohlthätigkeits-Vereine (in 8 Ländern), die Geselligkeits-Vereine (in 8 Ländern). Die übrigen Vereinsarten stehen in dieser Beziehung zurück.

Am meisten (mit über je 100 per mille) vertreten sind überhaupt:

die Geselligkeits-Vereine in Böhmen, Nieder-Oesterreich und Mähren.
" Kraft und Gewandtheit fördernden Vereine in Böhmen, Salzburg, Kärnten, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich.
" Bildungs- und Belehrungs-Vereine in Mähren, Krain und im Küstenlande.
" Handel and Gewerbe fördernden Vereine in Salzburg und Nieder-Oesterreich.
" landwirthschaftlichen Vereine in Tirol, Salzburg, Böhmen, Nieder-Oesterreich.
" Kunst- und wissenschaftlichen Vereine in Salzburg, Nieder-Oesterreich, Tirol.
" Musik-Vereine in Böhmen, Nieder-Oesterreich, Tirol, Ober-Oesterreich, Kärnten, Mähren.
" politischen Vereine in Steiermark, Salzburg, Tirol, Kärnten, Nieder-Oesterreich.
" hauswirthschaftlichen Vereine in Mähren, Böhmen, Nieder-Oesterreich, Schlesien.
" wechselseitigen Schutz-Gemeinschaften in Salzburg, Ober-Oesterreich, Böhmen, Nieder-Oesterreich.
" Erwerbs-Gemeinschaften in Nieder-Oesterreich, Mähren.
" Wohlthätigkeits-Vereine in Salzburg, Kärnten, Schlesien, Nieder-Oesterreich.

Dies das Bild von dem Stande der Vereine nach den Erhebungen des Jahres 1882.

II. Die Entwickelung des Vereinswesens in Oesterreich seit 1867.

Um einen Ueberblick über die historische Entwickelung des Vereinswesens in Oesterreich zu gewinnen, bringen wir zunächst nachstehende sechs Tafeln (Tafel VI bis XI), von denen die Tafeln VI, VII, VIII und die letzte Colonne der Tafel IX die Entwickelung der Vereine überhaupt, ohne Unterscheidung ihrer Arten in Oesterreich und dessen Ländern, die übrigen Colonnen der Tafel IX, sowie Tafel X, XI die Entwickelung der Vereine nach ihren Arten zum Gegenstande haben.

Tabelle VI.

Jahrgänge	In den seitwärts bezeichneten Jahren befanden sich Vereine in den nachstehend aufgeführten Ländern Oesterreichs													
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol u. Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Im Ganzen
1871	1.715	443	121	513	150	101	168	357	3.367	1.413	199	319	44	90	9.000
1874	2.383	593	157	717	214	125	202	407	4.547	1.742	257	597	72	116	12.129
1877	2.467	716	191	809	250	136	228	507	5.183	1.869	361	778	103	130	13.728
1880	2.894	811	235	902	256	158	265	622	6.075	2.020	415	933	124	121	15.831
1882	3.509	909	264	935	290	184	310	734	7.165	2.359	458	1.141	170	124	18.552
Vermehrung derselben seit 1871 in Percenten	104·6	105·2	119·1	82·4	93·3	82·1	84·5	105·6	112·6	67·0	130·1	258·6	286·3	37·7	106·1

Tabelle VII.

Jahrgänge	Von je 1.000 Vereinen jedes Jahrganges kommen auf die einzelnen Länder													
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol u. Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Im Ganzen
1871	191	49	13	57	17	11	19	40	374	157	22	35	5	10	1.000
1874	196	49	13	59	18	10	17	34	375	144	21	49	6	9	1.000
1877	180	52	14	59	18	10	17	37	378	136	26	57	7	9	1.000
1880	183	51	15	57	16	10	17	39	383	127	26	59	8	8	1.000
1882	189	49	14	50	16	10	17	40	386	127	25	61	9	7	1.000

Tabelle VIII.

Jahrgänge	Auf je 100.000 Bewohner jedes Landes entfallen Vereine													
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol u. Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Im Ganzen
1871	85·7	60·2	79·1	44·7	44·4	21·6	28·4	40·3	64·7	69·5	37·9	5·7	8·3	20·0	43·6
1874	114·1	80·7	102·0	61·5	63·3	26·7	33·0	45·7	85·9	84·8	47·1	10·2	13·5	25·1	57·4
1877	113·6	95·6	123·4	68·2	73·7	28·8	36·2	56·4	95·9	89·3	63·8	12·7	18·5	27·5	62·5
1880	124·1	106·7	160·7	74·3	73·4	32·8	40·9	68·2	109·1	93·7	73·2	15·6	18·5	25·4	71·5
1882	148·4	119·4	160·9	76·9	83·4	38·1	47·9	81·0	127·7	109·4	80·5	18·9	29·1	25·5	83·1

Jahrgänge	Geselligkeits-Vereine	Kraft und Gewandtheit fördernde u. verwerthende Ver.	Bildungs- und Belehrungs-Vereine	Landwirthschaftliche Vereine	Gewerbe und Handel fördernde Ver.	Kunst u. Wissenschaft fördernde Ver.	Musik- u. Gesang-Vereine	Politische Vereine	Wirthschaftliche Vereine								Wohlthätigkeits-Vereine	Sonstige Vereine	Vereine überhaupt
									Interessen-Gemeinschaften					Erwerbs-Gemeinschaften					
									vorwiegend für hauswirthschaftliche Zwecke				Schutzgemeinschaft.	Act.- u. Prod.-gesellschaft.	Loos- u. Spar-Vereine	Ueberhaupt			
									Consum-Vereine	Spar-Cassen	Vorsch.-Cassen	überhaupt							
	Gr. 3. 8.	Gr. 6. 19. 23.	Gr. 2. 14.	Gr. 12. 24.	Gr. 5. 9.	Gr. 11. 22. 27.	Gr. 7. 15.	Gr. 17.	Gr. 4.	Gr. 20.	Gr. 25.	Gr. 4. 20. 25.	Gr. 10. 13. 16. 26.	Gr. 1. 18.	Gr. 21.	Gr. 1. 18. 21.	Gr. 28.	Gr. 29.	
1867	298	372	377	61	37	88	585	—	*53*	*133*	*358*	544	1.214	*140*	*349*	489	239	44	4.348
1868	387	433	525	82	39	96	618	48	*146*	*153*	*411*	710	1.340	*157*	*426*	583	260	59	5.180
1869	478	571	671	180	60	130	677	136	*287*	*176*	*525*	988	1.499	*276*	*454*	730	295	121	6.536
1870	596	662	687	247	100	196	799	339	*402*	*193*	*635*	1.230	1.751	*402*	*485*	887	491	48	8.033
1871	606	771	810	269	122	194	841	473	*456*	*211*	*749*	1.416	1.887	*502*	*539*	1.041	524	46	9.000
1872	749	962	837	313	226	233	914	555	*518*	*233*	*985*	1.736	2.209	*723*	*604*	1.327	611	70	10.742
1873	826	1.132	864	340	283	250	937	553	*478*	*259*	*1.030*	1.767	2.331	*745*	*607*	1.352	673	85	11.393
1874	898	1.386	886	360	272	286	965	542	*443*	*275*	*1.112*	1.830	2.554	*696*	*583*	1.279	764	109	12.131
1875	995	1.591	871	387	258	304	994	532	*401*	*289*	*1.168*	1.858	2.762	*663*	*554*	1.217	880	121	12.770
1876	1.062	1.791	880	419	256	313	1.030	517	*362*	*304*	*1.160*	1.826	2.908	*625*	*516*	1.141	939	113	13.194
1877	1.109	2.053	883	462	258	330	1.048	487	*327*	*310*	*1.169*	1.806	3.050	*583*	*533*	1.116	990	136	13.728
1878	1.167	2.306	892	522	264	341	1.083	458	*276*	*319*	*1.139*	1.734	3.189	*558*	*502*	1.060	1.053	167	14.236
1879	1.250	2.539	919	596	272	357	1.131	451	*256*	*324*	*1.127*	1.707	3.394	*530*	*549*	1.079	1.124	201	15.020
1880	1.313	2.786	940	650	305	384	1.176	429	*246*	*328*	*1.143*	1.717	3.560	*539*	*594*	1.133	1.177	261	15.831
1881	1.459	3.105	1.013	721	333	402	1.254	438	*233*	*335*	*1.141*	1.709	3.782	*539*	*795*	1.334	1.253	312	17.115
1882	1.580	3.462	1.140	865	390	403	1.316	454	*233*	*345*	*1.175*	1.753	3.976	*549*	*968*	1.517	1.329	367	18.552

Tabelle X.

In relativen Zahlen

Jahrgänge	Geselligkeits-Vereine	Kraft und Gewandtheit fördernde u. verwerthende Ver.	Bildungs- und Belehrungs-Vereine	Landwirthschaftliche Vereine	Gewerbe und Handel fördernde Ver.	Kunst u. Wissenschaft fördernde Ver.	Musik- u. Gesang-Vereine	Politische Vereine	Consum-Vereine	Spar-Cassen	Vorsch.-Cassen	überhaupt	Schutzgemeinschaft.	Act.- u. Prod.-gesellschaft.	Loos- u. Spar-Vereine	Ueberhaupt	Wohlthätigkeits-Vereine	Sonstige Vereine	Vereine überhaupt
1867	685	856	867	140	85	202	1.346	—	*122*	*306*	*823*	1.251	2.792	*322*	*803*	1.125	550	101	10.000
1868	747	836	1.012	159	76	186	1.193	93	*282*	*296*	*793*	1.371	2.586	*303*	*822*	1.125	502	114	10.000
1869	731	873	1.027	276	91	299	1.036	209	*439*	*269*	*803*	1.511	2.294	*422*	*695*	1.117	451	185	10.000
1870	742	824	855	308	124	244	995	422	*500*	*210*	*701*	1.531	2.180	*500*	*604*	1.104	611	60	10.000
1871	673	857	900	300	135	215	934	526	*507*	*234*	*832*	1.573	2.097	*558*	*599*	1.157	573	60	10.000
1872	697	896	779	291	210	217	851	517	*482*	*217*	*917*	1.616	2.057	*673*	*562*	1.235	569	65	10.000
1873	725	994	758	298	248	219	823	485	*420*	*227*	*904*	1.551	2.046	*655*	*532*	1.187	591	75	10.000
1874	740	1.142	730	297	224	236	796	447	*365*	*227*	*916*	1.508	2.105	*574*	*481*	1.055	630	90	10.000
1875	779	1.246	682	303	202	238	778	417	*314*	*226*	*915*	1.455	2.163	*519*	*434*	953	689	95	10.000
1876	804	1.357	667	318	194	237	781	392	*274*	*231*	*879*	1.384	2.203	*474*	*391*	865	712	86	10.000
1877	808	1.495	643	337	188	241	763	355	*238*	*226*	*851*	1.315	2.222	*425*	*388*	813	721	99	10.000
1878	819	1.620	627	367	185	240	760	322	*194*	*224*	*800*	1.218	2.240	*393*	*353*	746	739	117	10.000
1879	832	1.690	612	397	181	238	752	301	*171*	*216*	*750*	1.137	2.259	*353*	*366*	719	748	134	10.000
1880	829	1.760	597	410	193	243	743	271	*156*	*207*	*721*	1.084	2.249	*341*	*375*	716	743	165	10.000
1881	852	1814	592	421	195	235	733	256	*136*	*196*	*667*	999	2.210	*315*	*464*	779	732	182	10.000
1882	852	1.867	614	466	210	217	709	245	*126*	*186*	*633*	945	2.143	*296*	*522*	818	716	198	10.000

Tabelle XI.

Auf 1 Million Einwohner Oesterreichs in je einem Jahre kamen folgende Vereinszahlen:

Jahrgänge	Wirthschaftliche Vereine									Wirthschaftliche Vereine überhaupt
	Interessen-Gemeinschaften					Ueberhaupt Interessen-Gemeinschaft.	Erwerbsgemeinschaften			
	vorwiegend für hauswirthschaftliche Zwecke				Schutzgemeinschaft. insbesondere					
	Consum-Vereine	Sparcassen	Vorschusscassen	Ueberhaupt			Act.-Gesellsch. u.Prod.- und Erwerbsg.	Spar-u. Looskauf-Vereine	Erwerbsg. überhaupt	
1871	22	10	37	*69*	92	*161*	25	26	*51*	**212**
1872	25	11	47	*83*	107	*190*	35	29	*64*	**254**
1873	23	12	49	*84*	111	*195*	36	29	*65*	**260**
1874	21	13	52	*86*	121	*207*	33	27	*60*	**267**
1875	19	13	55	*87*	129	*216*	31	26	*57*	**273**
1876	17	14	53	*84*	135	*219*	29	24	*53*	**272**
1877	15	14	54	*83*	140	*223*	27	24	*51*	**274**
1878	13	14	52	*79*	145	*224*	25	23	*48*	**272**
1879	11	15	51	*77*	153	*230*	24	25	*49*	**279**
1880	11	15	52	*78*	161	*239*	24	27	*51*	**290**
1881	10	15	51	*76*	170	*236*	24	36	*60*	**306**
1882	10	15	53	*78*	178	*256*	25	43	*68*	**324**

Jahrgänge	Nichtwirthschaftliche Vereine										Nichtwirthschaftliche Vereine überhaupt
	Geselligkeits-Vereine	Kraft und Gewandtheit fördernde Vereine	Bildungs- und Belehrungs-Vereine	Landwirthschaftliche Vereine	Gewerbe und Handel fördernde Vereine	Kunst- und wissenschaftliche Vereine	Musik- und Gesang-Vereine	Politische Vereine	Wohlthätigkeits-Vereine	Sonstige Vereine	
1871	30	38	39	13	6	9	40	23	26	2	226
1872	36	47	40	15	11	11	44	27	30	3	264
1873	39	54	41	16	14	12	45	26	32	4	283
1874	42	65	42	17	13	14	46	26	36	5	306
1875	47	74	41	18	12	14	46	25	41	6	324
1876	49	83	41	19	12	15	47	24	44	5	339
1877	51	94	41	21	12	15	48	22	46	6	356
1878	53	105	41	24	12	15	49	21	48	7	375
1879	56	115	41	27	12	16	51	20	51	9	398
1880	59	126	42	29	14	17	53	19	53	12	425
1881	66	139	45	32	15	18	56	20	56	14	461
1882	71	155	51	39	18	18	59	20	60	16	507

Ein Blick auf die drei Tabellen VI bis VIII und die letzte Colonne der Tab. IX genügt zur Erkenntniss, in welch' bedeutendem Masse sich die Vereine seit 1867 vermehrt haben. Die Gesammtzahl der Vereine in Oesterreich belief sich im Jahre 1867 auf 4.348, so dass auf 100.000 Bewohner nicht ganz 22 Vereine (21·7) kamen, nicht viel mehr, als sich heute in Galizien finden (18·9), dem Lande, welches unter allen österreichischen Ländern nach Verhältniss seiner Bevölkerung die wenigsten Vereine zählt und weniger, als das heute nächst Galizien am wenigsten mit Vereinen besetzte Land Dalmatien aufweist (25·5). Während die Gesammtbevölkerung von 1867 bis 1882 nur um 11·5 Percente gewachsen ist, stieg die Zahl der Vereine in derselben Zeit um 326·6 Percente.

Vergleichen wir die Gegenwart mit der Zeit zu Anfang der siebenziger Jahre, so geben nachstehende beiden Zahlenreihen Gelegenheit zu einer interessanten Vergleichung. Es hatten auf 100.000 Einwohner Vereine (vgl. Tafel VIII):

im Jahre 1871		im Jahre 1882	
Nieder-Oesterreich	85·7	Salzburg	160·9
Salzburg	79·1	Nieder-Oesterreich	148·4
Mähren	69·5	Böhmen	127·7
Böhmen	64·1	Ober-Oesterreich	119·4
Ober-Oesterreich	60·2	Mähren	109·4
Steiermark	44·7	Kärnten	83·4
Kärnten	44·4	im Durchschnitt aller Länder	83·1
im Durchschnitt aller Länder	43·6	Tirol und Vorarlberg	81·0
Tirol und Vorarlberg	40·3	Schlesien	80·5
Schlesien	37·9	Steiermark	76·9
das Küstenland	28·4	das Küstenland	47·9
Krain	21·6	Krain	38·1
Dalmatien	20·0	die Bukowina	29·1
die Bukowina	8·3	Dalmatien	25·5
Galizien	5·7	Galizien	18·9

Der Durchschnitt aller Länder hat sich sonach in dem gedachten Zeitraum fast verdoppelt und die Länder, die im Jahre 1882 im mittleren Durchschnitte stehen, zählen ungefähr so viele Vereine, wie Nieder-Oesterreich, als vereinsreichstes Land, im Jahre 1871 gezählt hatte. Aber im Einzelnen haben sich die Verhältnisse sehr verschoben. In Bezug auf die Zahl ihrer Vereine ist Nieder-Oesterreich von Salzburg, Mähren von Böhmen und Ober-Oesterreich überholt worden. Das Küstenland hat seinen Platz behauptet, aber Steiermark, das früher über dem Durchschnitte stand, ist unter denselben herabgedrückt und von Tirol und Schlesien überholt worden. Das Küstenland, Krain, Galizien und die Bukowina — letztere beide trotz ihres bedeutenden Vermehrungs-Percentsatzes — sowie Dalmatien nehmen noch heute in der Reihe der Länder die vereinsärmsten Stellen ein, wobei nur Dalmatien hinter die Bukowina zurückgetreten ist.

In Bezug auf das Mass des Wachsthums der Vereinszahl ersehen wir aus Tab. VI, dass die Länder Oesterreichs in nachstehender Stärkefolge eine Vermehrung ihrer Vereine erfuhren:

die Bukowina	um 286·3	Percente	Ober-Oesterreich	um 105·2	Percente
Galizien	„ 258·6	„	Nieder-Oesterreich	„ 104·1	„
Schlesien	„ 130·1	„	Kärnten	„ 93·3	„
Salzburg	„ 119·1	„	Küstenland	„ 84·5	„
Böhmen	„ 112·6	„	Steiermark	„ 82·4	„
im Durchschnitt aller Länder	um 106·1	„	Krain	„ 82·1	„
Tirol	„ 105·6	„	Mähren	„ 67·0	„
			Dalmatien	„ 37·7	„

Es ist indess misslich, die quantitativen Wandlungen der Vereine in der Zeit nach dem Differenzpercentsatz zwischen dem ältesten und neuesten Status ihrer Zahl zu bemessen, da sich nur ähnliche Dinge vergleichen lassen und die Länder Oesterreichs mit ihrer Bevölkerungsdichte und ihrer Area so grundverschieden sind, wie deren Vereinszahlen und eine kleine Veränderung zum Plus oder Minus bei kleinen Fundamentalzahlen, sogleich in grossen Differenzziffern sich darstellt, während dieselbe ziffermässige Veränderung auf eine grössere Fundamentalzahl angewendet ein kaum beachtenswerthes Plus oder Minus ergibt. Umgekehrt wird wieder, wenn wir die Tabelle VII einer Prüfung der Vermehrung der Vereine in den einzelnen Ländern zu Grunde legen wollten, diese Vergleichung dadurch unzuverlässig, dass die grösseren Zahlen in der Decimalvertheilung auf die kleineren drücken und daher Veränderungen in den kleinen kaum bemerklich auftreten oder ganz entfallen. Man wird daher beide Tabellen VI und VII vergleichend zu Rathe ziehen müssen; schliesslich ausschlaggebend aber wird die Tabelle VIII bleiben.

Wir müssen hiernach bei Tabelle VII von vornherein auf eine genaue Prüfung der Länder mit kleinen Vereinszahlen ganz verzichten, wenn wir das

Mass der Vermehrung der Vereine eruieren wollen und uns bei Tabelle VI darauf beschränken, die Beziehungen der einzelnen Vermehrungspercentsätze zum allgemeinen durchschnittlichen Vermehrungspercentsatz festzustellen. In letzterer Beziehung finden wir nun, dass eigentlich nur die Bukowina, Galizien, Schlesien, Salzburg und Böhmen eine über den Gesammtdurchschnitt hinausgehende Vermehrung erfahren haben. Tirol, Ober- und Nieder-Oesterreich stehen in Bezug auf eine Vermehrung ihrer Vereine nahe diesem Durchschnitt. Alle übrigen Länder sind hinter demselben wesentlich zurückgeblieben, am wenigsten noch Kärnten, am meisten Mähren und Dalmatien. Wie Tabelle VII erweist, zeigen eigentlich unter den volkreichen Ländern nur Böhmen und Galizien eine stetige Vermehrungstendenz ihrer Vereine im Verhältnisse zu den Vereinen der anderen Länder. Die aufwärtsgehende Scala der Vereinsvermehrung bei Nieder-Oesterreich wurde nach dem Jahre 1874 unterbrochen und bei Mähren ist, gegenüber den anderen Ländern Oesterreichs, eine stetig abwärtsgehende Tendenz erkennbar. Will man noch bei Tafel VII Ober-Oesterreich, Steiermark und Tirol zum Vergleich heranziehen, so sind Ober-Oesterreich und Tirol mit Vorarlberg vom Jahre 1871 bis 1882 auf ihren ursprünglichen Standpunkt, den sie im erstgedachten Jahre in der Reihe der österreichischen Länder einnahmen, zurückgekehrt, nachdem in ersterem bis 1877 die Zahl der Vereine sich vermehrt und seitdem wieder abgenommen, in letzterem nach dem Jahre 1871 ein Rückschlag eingetreten und seitdem ein stetiges Wachsthum erfolgt ist. Steiermarks Vereine aber haben an ihrer Stellung gegenüber den Vereinen der anderen Länder vom Jahre 1871 eine Einbusse erlitten. Trotz der Unzuverlässigkeit der Decimalverhältnisszahlen bei kleinen Ziffern neben überwältigend grossen sind doch bei Salzburg, Kärnten, Krain, dem Küstenland, der Bukowina und Dalmatien die Veränderungen in den Vereinszahlen immerhin noch stark genug ausgedrückt, um solche aus den Relativzahlen des Jahres 1882 gegenüber denen des Jahres 1871 zu erkennen. Wir sehen dabei, dass die Zahl der Vereine, im Verhältniss zu anderen Ländern, in Salzburg und der Bukowina, besonders stark in letzterer, zugenommen, in Kärnten, Krain, dem Küstenland und Dalmatien, besonders stark in letzterem, einen Niedergang erfahren hat.

Effective Einbusse haben in den absoluten Ziffern sowohl, als auch in Bezug auf die Relation zur Bevölkerungsdichte die Vereine keines Landes erfahren.

Wie Tabelle VIII zeigt, ist in fast allen Ländern nicht blos in den absoluten Zahlen, sondern auch gegenüber ihrer Bevölkerungsdichte eine stetige Vermehrung der Vereine eingetreten. Nur Nieder-Oesterreich und Dalmatien machen in letzter Beziehung Ausnahmen. Bei Nieder-Oesterreich sank die Vereinszahl nach dem Jahre 1874, um dann wieder zu steigen, in Dalmatien ist seit 1877 ein Niedergang und dann ein Stillstand erfolgt. Salzburg ist seit 1880 ziemlich auf demselben Etat geblieben.

Der Tabelle VIII entnehmen wir, dass sich die Vereine in der Zeit von 1871 bis 1882 alljährlich für je 1 Million Einwohner vermehrt haben:

in Salzburg	um 74	Vereine	in Steiermark	um 29	Vereine
„ Nieder-Oesterreich	„ 57	„	„ der Bukowina	„ 19	„
„ Böhmen	„ 57	„	„ dem Küstenlande	„ 18	„
„ Ober-Oesterreich	„ 54	„	„ Krain	„ 15	„
„ Schlesien	„ 39	„	„ Galizien	„ 12	„
„ Tirol und Vorarlberg	„ 37	„	„ Dalmatien	„ 5	„
„ Mähren	„ 36	„	im Durchschnitt aller Länder	„ 36	„
„ Kärnten	„ 35	„			

Sehen wir nun zu, wie sich die einzelnen Vereinsarten im Laufe der Zeit entwickelt haben (Tabellen IX, X, XI).

Das Jahr 1867, seit welchem die k. k. statistische Central-Commission sich regelmässig mit der Vereinsstatistik befasst, fällt in den Zeitpunkt, in welchem die Gesetzgebung über die Vereine im Gange und ihrem Abschlusse nahe war. Es unterlag keinem Zweifel, dass das neue Gesetz über das Vereinswesen eine Befreiung von dem Zwange der Concessionswerbung bringen würde und diese Ueberzeugung führte gegen das Ende 1867 zur Gründung vieler neuer Vereine. Vor Allem machten sich die Gesang- und Musik-Vereine, die Bildungs- und Belehrungs-Vereine und die Geselligkeits-Vereine zunächst bemerkbar. Aber noch über ihnen stehend an Zahl erscheinen die wirthschaftlichen Vereine, welche damals bereits eine seit 1852 gesetzlich geschützte historische Entwickelungszeit hinter sich hatten und daher, unabhängig von dem Vereinsgesetz, Terrain gewinnen konnten. Politische Vereine führt die amtliche Statistik des Jahres 1867 noch nicht auf, da diese vor Erlass des Vereinsgesetzes nicht gestattet waren. Humanitäts-Vereine waren nur in mässiger Zahl, landwirthschaftliche und gewerbliche Vereine nur in höchst untergeordneten Zahlen vorhanden.

Das war der Stand der Dinge, bei welchem die eigentliche Entwickelung unseres Vereinswesens und der Vereinsstatistik anhebt. Ein Blick auf Tafel X, Seite 239, zeigt alsbald, dass das Zahlenverhältniss der Vereine in den einzelnen Arten derselben sich seit 1867 wesentlich verschoben hat. Die wechselseitigen Schutz-Vereine sind allerdings auch 1882 an erster, die hauswirthschaftlichen Vereine an dritter Stelle verblieben. Dagegen sind die Gesang- und Musik-Vereine, die ehedem in der Reihe der Vereine ihrer Zahl nach, den zweiten Platz einnahmen, sehr zurückgetreten und wir finden dieselben erst an sechster Stelle wieder, während die Kraft und Gewandtheit fördernden resp. verwerthenden Vereine, welche ehemals die sechste Rangclasse bildeten, an ihre Stelle getreten sind. Beide Vereinsarten haben ihre Plätze getauscht. Die Geselligkeits- und die Humanitäts-Vereine sind in den Vordergrund getreten und dagegen die Erwerbs-Gemeinschaften und vor Allem auch die Bildungs- und Belehrungs-Vereine zurückgegangen.

Wir sehen mit Zugrundelegung der Tabelle IX, dass sich die einzelnen Vereinsarten seit 1871 in nachstehender Weise vermehrt haben:

die Kraft und Gewandtheit fördernden Vereine um 349 Percente,
„ landwirthschaftlichen Vereine um 258 Percente,
„ Handels- und Gewerbe fördernden Vereine um 220 Percente,
„ Geselligkeits-Vereine um 160 Percente,
„ Schutz-Gemeinschaften um 111 Percente,
„ Kunst- und wissenschaftlichen Vereine um 107 Percente,
alle Vereine im Durchschnitt um 106·1 Percente,
die Spar- und Looskauf-Vereine um 79 Percente,
„ Sparkassen-Vereine um 63 Percente,
„ Musik- und Gesangs-Vereine um 56 Percente,
„ Vorschusscassen-Vereine um 56 Percente,
„ Bildungs- und Belehrungs-Vereine um 40 Percente,
„ Actien- und Productiv-Gesellschaften um 9 Percente;
dagegen zurückgegangen sind die politischen Vereine um 4 Percente und
die Consum-Vereine um 48 Percente.

Diese Wachsthums-Percentsätze können indess für ein correctes Urtheil nicht unbedingt massgebend sein, da die Wachsthums-Percentsätze bei Vereinsarten von minderer Zahl sich unverhältnissmässig stärker markiren als bei anderen. Es wird daher nothwendig sein, die Tafel XI vor allen Dingen zu Rathe zu ziehen. Dann kommen wir zu folgenden ungleich übersichtlicheren und die Verhältnisse richtiger erfassenden Resultaten:

Seit 1871 haben für je eine Million Einwohner die politischen Vereine durchschnittlich alle 4 Jahre um einen Verein abgenommen, desgleichen die Consum-Vereine um circa jährlich einen Verein oder im Ganzen um mehr als die Hälfte

ihres ursprünglichen Bestandes. Vermehrt haben sich dagegen in derselben Weise die Sparcassen alle 2 Jahre um 1 Verein, die Kunst und Wissenschaft fördernden Vereine alle 4 Jahre um 3 Vereine, die Handel und Gewerbe fördernden Vereine alle Jahre um 1 Verein oder jährlich den 6. Theil, die Bildungs- und Belehrungs-Vereine jährlich um 1 Verein oder den 40. Theil, die Vorschusscassen-Vereine und die Spar- und Looskauf-Vereine alle 3 Jahre um 4 Vereine, die landwirthschaftlichen Vereine alle Jahre um 2 Vereine oder den 6. Theil, die Geselligkeits-Vereine alle Jahre um 3 Vereine oder den 10. Theil, die Wohlthätigkeits-Vereine alle Jahre um 3 Vereine oder den 8. Theil, die Interessen-Gemeinschaften alle Jahre um 9 Vereine oder den 9. Theil, die Kraft und Gewandtheit fördernden Vereine alle Jahre um 9 Vereine oder den 4. Theil des ursprünglichen Bestandes.

Die Actien- und Productiv-Genossenschaften sind auf ihrem ursprünglichen Etat stehen geblieben. Die landwirthschaftlichen, die Wohlthätigkeits-, die Kraft und Gewandtheit fördernden Vereine, dann die Interessen-Gemeinschaften haben daher unbedingt das Recht auf das Prädicat der fortgeschrittensten.

Ueber die Wandelungen, welche die einzelnen Vereinsarten seit 1871 durchlebt haben, gibt uns gleichfalls Tafel XI das deutlichste Bild. Wir ersehen daraus, dass vom Jahre 1871 auf 1872 die Consum-Vereine, Vorschuss-Vereine, Actien- und Productiv-Gesellschaften, die Schutzgemeinschaften, die Handel und Gewerbe fördernden Vereine, sowie auch die Kraft und Gewandtheit fördernden und die Geselligkeits-Vereine in ihrer Vermehrung sehr beträchtliche, die Spar- und Looskauf-Vereine, die Wohlthätigkeits-Vereine, die Musik- und politischen Vereine erhebliche und die Sparcassen, die Bildungs- und Belehrungs-Vereine, die landwirthschaftlichen Vereine und die Kunst- und wissenschaftlichen Vereine nur mässige Fortschritte gemacht haben. Von 1872 auf 1873 mindert sich das Wachsthumstempo bei den Vorschusscassen, den Schutz-Gemeinschaften, den Actien-Gesellschaften, den landwirthschaftlichen, Gewerbe- und Handels-, Geselligkeits-, Kunst-, Musik- und Wohlthätigkeits-Vereinen, während der mässige Gang bei den Sparcassen und Bildungs-Vereinen und der schnelle Gang bei den Kraft und Gewandtheit fördernden Vereinen weiter geht. Dagegen nimmt bereits die Zahl der Consum- und der politischen Vereine, ersterer bis 1879, letzterer bis 1880 stetig von Jahr zu Jahr ab.

Vom Jahre 1873 ab befinden sich die Wohlthätigkeits-Vereine, die Interessen-Gemeinschaften und die Körperkraft und Gewandtheit fördernden Vereine im starken Fortschreiten, am mässigsten die ersten, stärker die zweiten und in wahrhaft rapidem Tempo die letzten. Diese, von viel kleineren Anfängen ausgehend als die Interessen-Gemeinschaften, erreichen letztere fast in ihrem Vermehrungsgange. Die Geselligkeits-Vereine machen von 1872 bis 1875 grosse, von da bis 1880 mässige und seitdem wieder rasche Fortschritte. Die landwirthschaftlichen Vereine schreiten bis 1876 nur mässig, dann aber rascher und seit 1880 sehr lebendig vor. Die Sparcassen, Kunst- und wissenschaftlichen Vereine und die Musik-Vereine entwickeln nur ein sehr bescheidenes Fortschrittstempo.

Vom Jahre 1874 ab bleiben die Sparcassen und vom Jahre 1875 die Vorschusscassen in mässig wechselnder Stärke ziemlich auf demselben Etat bis 1882; die Actien- und Productiv-Genossenschaften und die Spar- und Looskauf-Vereine gehen, erstere bis 1879, von wo sie zwei Jahre sich auf demselben Standpunkt erhalten, letztere bis 1878 zurück, um dann mehr weniger in beschleunigtem Tempo bis 1882 zuzunehmen. Die Handels- und Gewerbe-Vereine und die Bildungs-Vereine bleiben, nachdem erstere 1873—74, letztere 1874—75 ein wenig zurückgegangen, bis 1879, resp. 1880 auf demselben Etat stehen, um auch ihrerseits dann bis 1882, jene eine mässige, diese eine stärkere Vermehrung zu zeigen. Die Kunst- und wissenschaftlichen Vereine zeigen auch jetzt eine kaum über den Stillstand hinausgehende Vermehrungstendenz; dasselbe gilt von den

Gesang- und Musik-Vereinen, nur dass diese vom Jahre 1879 ab einen rührigeren Entwickelungsgang gewinnen.

Nicht geringes Interesse bietet es, dem Entwickelungsgange der Vereine zu folgen, indem wir die wirthschaftlichen Vereine von den Vereinen nicht wirthschaftlicher Natur (Tafel IX) trennen. Zu den ersteren gehören zum Theil auch die Wohlthätigkeits-Vereine. Wir glauben indess, diese seit 1870 als Vereinsart für sich aufgeführte Gruppe nicht in Bestandtheile zerlegen zu dürfen, um nicht in die seitdem adoptierte Eintheilung eine Bresche zu legen und die Continuität der Vergleichung zu schädigen. Nehmen wir alle Vereine in jedem Jahre zu 10.000 an, so bildeten seit 1867 beiderlei Vereinsarten nachstehende Quoten:

Jahr	wirthschaftliche Vereine	andere Vereine	Jahr	wirthschaftliche Vereine	andere Vereine
1867	5.168	4.832	1875	4.571	5.429
1868	5.082	4.918	1876	4.452	5.548
1869	4.922	5.078	1877	4.350	5.650
1870	4.815	5.185	1878	4.204	5.796
1871	4.827	5.173	1879	4.175	5.825
1872	4.908 (!)	5.092	1880	4.049	5.951
1873	4.784	5.216	1881	3.988	6.012
1874	4.676	5.324	1882	3.906	6 094

Man sieht aus dieser Gegenüberstellung, dass beide Vereinsarten sich sehr ungleich entwickeln, und dass die wirthschaftlichen scheinbar mit unerschütterlicher Consequenz zurückgehen (nur das verhängnissvolle Jahr 1872 macht eine Ausnahme), während die nicht wirthschaftlichen zunehmen. Von Anfang an überwogen an Zahl die wirthschaftlichen Vereine; aber schon 1869 trat der Wendepunkt ein und sind die wirthschaftlichen Vereine bis zum Jahre 1882 gegen 1867 bis auf etwa zwei Fünftel zurückgegangen. Damit ist keineswegs gesagt, dass sie an und für sich im Rückgang begriffen seien; nur ist ihr Fortschreiten gegenüber den anderen Vereinen ein überaus geringes. Wir beschränken uns natürlich hier nur auf die Gesammterscheinung, denn im Einzelnen werden wir später wirkliche Rückgänge zu verzeichnen haben. Nachstehende Übersicht macht dies klar.

Auf je 100.000 Bewohner Oesterreichs kamen Vereine:

in den Jahren	wirthschaftl. Vereine	andere Vereine	Vereine überhaupt	in den Jahren	wirthschaftl. Vereine	andere Vereine	Vereine überhaupt
1867 . .	11·2	10·5	21·7	1875 .	27·3	32·4	59·7
1868 . .	12·4	12·1	24·5	1876 . .	27·2	34·0	61·2
1869 . .	15·2	15·6	30·8	1877 .	26·9	35·6	63·0
1870 . .	18·9	20·5	39·4	1878 . .	27·2	37·6	64·8
1871 . .	21·0	22·6	43·8	1879 . .	27·9	39·8	67·7
1872 . .	25·4	26·4	51·8	1880 . .	28·9	42·6	71·5
1873 . .	26·0	28·3	54·3	1881 . .	30·6	46·1	76·7
1874 . .	26·8	30·6	55·6	1882 . .	32·4	50·7	83·1

Die Tabelle ergibt, dass sich die Zahl der wirthschaftlichen Vereine noch nicht ganz verdreifacht, die der nicht wirthschaftlichen aber fast verfünffacht hat. Letztere sind fast alle per Jahr um je 2 bis 4 Vereine gewachsen, während erstere zwar von 1869 bis 1872 namhaft zugenommen haben, um aber dann bis 1880 fast stehen zu bleiben. Legen wir unseren Massstab vom Jahre 1871 an, so sind die nicht wirthschaftlichen Vereine seitdem um 123·3 Percent, die wirthschaftlichen nur um 53·5 Percente gewachsen.

Sehen wir nun zu, wie sich die Sache in den einzelnen Ländern Oesterreichs verhält. Wir erkennen dies aus nachstehenden drei Tabellen.

Tabelle XII.

Es befanden sich in:

den Jahren	Nieder-Oesterreich		Ober-Oesterreich		Salzburg		Steiermark		Kärnten	
	Wirthschaftliche Vereine	Nicht wirthschaftliche Vereine	Wirthschaftliche Vereine	Nicht wirthschaftliche Vereine	Wirthschaftliche Vereine	Nicht wirthschaftliche Vereine	Wirthschaftliche Vereine	Nicht wirthschaftliche Vereine	Wirthschaftliche Vereine	Nicht wirthschaftliche Vereine
1871	912	803	266	177	49	72	167	346	36	114
1874	1.187	1.196	331	262	75	82	247	470	57	157
1877	1.125	1.342	401	315	85	106	292	517	57	193
1880	1.244	1.650	430	381	100	135	322	580	53	203
1882	1.591	1.919	458	451	109	155	333	603	55	235
Vermehrung seit 1871 in Percenten	74·4	138·0	72·2	154·8	122·4	115·3	99·4	74·3	52·8	106·1
	Krain		Küstenland		Tirol u. Vorarlberg		Böhmen		Mähren	
1871	27	74	54	114	87	270	1.816	1.551	728	685
1874	35	90	78	124	108	299	2.278	2.269	917	825
1877	40	96	90	138	153	354	2.286	2.897	966	903
1880	41	117	107	158	207	415	2.378	3.697	970	1.050
1882	43	141	123	187	224	510	2.586	4.572	1.077	1.283
Vermehrung seit 1871 in Percenten	59·3	90 5	127·8	64·0	176·5	88·8	42·4	194·9	47·9	87·3
	Schlesien		Galizien		Bukowina		Dalmatien		Oesterreich überhaupt	
1871	89	110	83	236	11	33	19	71	4.344	4.656
1874	124	132	181	416	21	51	24	92	5.664	6.471
1877	147	214	277	501	28	75	25	105	5.972	7.756
1880	170	245	332	601	32	92	24	97	6.410	9.421
1882	176	282	415	729	48	122	22	102	7.260	11.291
Vermehrung seit 1871 in Percenten	97·7	156·3	400·0	208·0	336·3	269·4	15·8	43·6	67·1	142·3

Auf 100.000 Einwohner in den einzelnen Ländern und Jahren kamen Vereine:

Jahr	Nieder-Oesterreich		Ober-Oesterreich		Salzburg		Steiermark		Kärnten	
	Wirthschaftliche Vereine	Nicht-wirthschaftliche Vereine	Wirthschaftliche Vereine	Nicht-wirthschaftliche Vereine	Wirthschaftliche Vereine	Nicht-wirthschaftliche Vereine	Wirthschaftliche Vereine	Nicht-wirthschaftliche Vereine	Wirthschaftliche Vereine	Nicht-wirthschaftliche Vereine
1871	45·6	40·1	36·2	24·0	32·1	47·0	14·6	30·1	10·7	33·9
1874	56·8	57·3	45·3	35·4	48·9	53·1	21·2	40·3	16·8	46·5
1877	51·8	61·8	53·6	42·0	55·0	78·4	24·7	43·5	16·7	57·0
1880	53·4	70·7	56·6	50·6	68·5	92·2	26·4	47·9	15·2	58·2
1882	67·3	81·1	60·2	59·2	66·5	94·4	27·3	49·6	15·8	67·6
	Krain		Küstenland		Tirol und Vorarlberg		Böhmen		Mähren	
1871	5·8	15·8	9·1	19·3	9·8	30·5	34·9	29·8	35·8	33·7
1874	7·4	19·3	12·8	20·2	12·2	33·5	43·1	42·8	44·6	40·2
1877	8·5	20·3	14·3	21·9	17·0	39·4	42·3	53·6	46·2	43·1
1880	8·6	24·2	16·6	24·3	22·6	45·6	42·7	66·4	45·1	48·6
1882	8·9	29·2	19·0	28·9	24·7	56·3	46·1	81·6	49·5	59·9
	Schlesien		Galizien		Bukowina		Dalmatien		Im Durchschnitt aller Länder	
1871	17·1	20·8	1·5	4·2	2·1	6·2	4·2	15·8	21·0	22·6
1874	22·7	24·4	3·1	7·1	3·9	9·6	5·2	19·9	26·8	30·6
1877	26·0	37·8	4·5	8·2	5·1	13·4	5·3	22·2	26·9	35·6
1880	30·0	43·2	5·6	10·0	4·8	13·7	5·1	20·3	28·9	42·6
1882	30·9	49·6	6·9	12·0	8·2	20·9	4·5	21·0	32·4	50·7

Nimmt man die gesammte Vereinszahl jedes Jahrganges in jedem Lande zu 1.000 an, so bildeten die wirthschaftlichen Vereine nachstehende per mille-Quoten dieser Zahl:

Tabelle XIV[4]).

Jahr	Nieder-Oesterr.	Ober-Oesterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol u. Vorarlb.
1871 . .	532*	600*	405⊙	345	240	267	321⊙	243⊙
1874 . .	489	556	477*	344⊙	266*	280	386	265
1877 . .	456	560	444	361*	228	295*	395	301
1880 . .	430⊙	530	426	357	207	259	404*	333*
1882 . .	453	503⊙	413	356	190⊙	233⊙	397	305

Jahr	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Ueberhaupt
1871 . . .	539*	514	447	260⊙	272	211	482*
1874 . . .	501	526*	482*	303	291*	207*	457
1877 . . .	456	502	407	350	271	192	435
1880 . . .	430	500	409	356	260⊙	207*	404
1882 . . .	453⊙	456⊙	384⊙	364*	282	177⊙	390⊙

Wie die drei Tabellen zeigen, ist die Erscheinung — dass die wirthschaftlichen Vereine gegenüber den nicht wirtbschaftlichen von Jahr zu Jahr im Niedergange begriffen sind und dass zwar die Zahl beider Arten steigt, das Wachsthum der wirthschaftlichen aber von dem der nicht wirthschaftlichen überholt wird — nur eine Durchschnitterscheinung, die in den einzelnen Ländern vielfach von Ausnahmen durchbrochen wird. Während wir im Durchschnittsbild constatieren konnten, dass die wirthschaftlichen Vereine bis 1868 unter den sämmtlichen Vereinen das Uebergewicht hatten, sehen wir auf Tafel XIV, dass Ober-Oesterreich noch heutigen Tages mehr wirthschaftliche Vereine hat, als Vereine anderer Art. Mit Zuhilfenahme der bezüglichen Verhältnisszahlen der zwischenliegenden Jahre finden wir weiter, dass in Mähren erst im Jahre 1880, in Böhmen im Jahre 1875 und in Nieder-Oesterreich im Jahre 1874 das Uebergewicht der wirthschaftlichen Vereine aufgehört hat, in allen übrigen Ländern aber überhaupt niemals eine Parität beider Vereinskategorien constatiert werden konnte. Wir finden ferner, dass eine nahezu stetige Abnahme der Zahl der wirthschaftlichen Vereine überhaupt nur bei Ober-Oesterreich vorhanden war, dass bei Mähren und Dalmatien die Abnahme mit Zuwachsziffern gewechselt hat, bei Nieder-Oesterreich und Böhmen die Abnahme überhaupt nur bis 1880 stattfand und dann wieder eine Zunahme zu bemerken ist, dass bei Salzburg, Steiermark, Tirol etc. und der Bukowina auf eine schwankende Ab- und Zunahme schliesslich eine Zunahme und unter gleichen Verhältnissen bei Kärnten, Krain und Schlesien eine schliessliche Abnahme der wirthschaftlichen Vereine im Gegensatz zu den nichtwirthschaftlichen beobachtet wurde, und dass im Küstenlande und in Galizien sogar eine stetig fortgesetzte Zunahme der wirthschaftlichen Vereine nachgewiesen ist.

Alles dies gilt aber nur bei Gegenüberstellung beider Vereinskategorien. An und für sich hat, wie Tafel XIII zeigt, überall eine Zunahme ebenso

[4]) Die mit * bezeichneten Positionen bedeuten den höchsten, die mit ⊙ bezeichneten den niedrigsten Stand der Vereinszahl des betreffenden Landes seit 1871.

der wirthschaftlichen, wie der anderen Vereine stattgefunden; ausnahmslos kommen auf beide Vereinsarten im Jahre 1880 ungleich mehr Vereine nach Massgabe der Bevölkerung, als 1871 vorhanden waren.

Auch das grössere Wachsthum der Vereinszahl ist nicht überall auf Seite der nicht wirthschaftlichen; in Salzburg, Steiermark, Küstenland, Tirol und Vorarlberg, in Galizien und der Bukowina ist der Wachsthumspercentsatz der wirthschaftlichen ein höherer, als der der nicht wirthschaftlichen gewesen (Tafel XII). Die Tafel XII ergibt folgende Progressionen. Es vermehrten sich seit 1871 in Percenten:

die wirthschaftlichen Vereine		die nicht wirthschaftlichen Vereine		die Vereine überhaupt	
in Galizien . . . . um	400·0	in der Bukowina . um	269·4	in der Bukowina . um	286·3
„ der Bukowina . „	336·3	„ Galizien . . . . „	208·0	„ Galizien . . . . „	258·6
„ Tirol u. Vorarlb. „	176·5	„ Böhmen . . . . „	194·9	„ Schlesien . . . „	130·1
im Küstenlande . . „	127·8	„ Schlesien . . . „	156·3	„ Salzburg . . . „	119·1
in Salzburg . . . „	122·4	„ Ob.-Oesterreich . „	154·0	„ Böhmen . . . . „	112·6
„ Steiermark . . „	99·4	im Durchschnitte aller Länder . „	172·3	im Durchschnitte aller Länder . „	106·1
„ Schlesien . . . „	97·7	in N.-Oesterreich . „	138·0	in Tirol u. Vorarlb. „	105·6
„ N.-Oesterreich . „	74·4	„ Salzburg . . . „	115·3	„ Ob.-Oesterreich . „	105·2
„ Ob.-Oesterreich . „	72·2	„ Kärnten . . . . „	106·1	„ N.-Oesterreich . „	104·6
im Durchschnitte aller Länder . „	67·1	„ Krain . . . . . „	90·5	„ Kärnten . . . . „	93·3
in Krain . . . . . „	59·3	„ Tirol u. Vorarlb. „	88·8	im Küstenlande . . „	84·5
„ Kärnten . . . . „	52·8	„ Mähren . . . . „	87·3	in Steiermark . . „	82·4
„ Mähren . . . . „	47·9	„ Steiermark . . „	74·3	„ Krain . . . . . „	82·1
„ Böhmen . . . . „	42·4	im Küstenlande . . „	64·0	„ Mähren . . . . „	67·0
„ Dalmatien . . . „	15·8	in Dalmatien . . . „	43·6	„ Dalmatien . . . „	37·7

Wenn wir von den vereinsarmen Ländern Galizien, Bukowina und Dalmatien absehen, bei denen eine Vermehrung um einige Vereine sogleich einen riesigen Vermehrungs-Percentsatz gibt, so finden wir, dass Schlesien, Salzburg und Böhmen überhaupt durch eine Vermehrung ihrer Vereine sich hervorgethan haben, besonders Schlesien, welches auch bezüglich der wirthschaftlichen, wie nicht wirthschaftlichen Vereine zu den Ländern befindet, deren Vereine über den mittleren Durchschnitt sich vermehrt haben. Böhmen ist nur bei den nicht wirthschaftlichen, Salzburg bei den wirthschaftlichen über den mittleren Durchschnitt vertreten, Ober-Oesterreich bei beiden Arten, nicht aber bei den Vereinen überhaupt, Tirol, Küstenland, Steiermark und Nieder-Oesterreich nur bei den wirthschaftlichen. Kärnten, Krain und Mähren haben in Beziehung auf die Vermehrung ihrer Vereine nirgends den mittleren Durchschnitt erreicht, insbesondere ist aber Mähren stark zurückgeblieben.

Der verhältnissmässige Durchschnitts-Höhepunkt der wirthschaftlichen Vereine lag im Jahre 1871, derjenige der wirthschaftlichen in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Ober-Oesterreich insbesondere im Jahre 1872; in Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und der Bukowina trat er in den folgenden Jahren ein. Bei dem Küstenlande, Tirol, Galizien und Dalmatien finden wir ihn erst in den Achtziger-Jahren. Den nicht wirthschaftlichen Vereinen gehört in Bezug auf ihren Höhepunkt fast durchweg die Gegenwart, d. h. die Zeit seit 1880, an.

Im Allgemeinen charakterisieren sich bei fast allen Vereinen zwei Zeitabschnitte als Periode des Wachsthums und zunehmender Kraft: die Jahre 1872—1874 und die Jahre 1880—1882. Unter allen Vereinen kann man zugleich fünf verschiedene Bilderscheinungen erkennen: 1. Das Gepräge lebendigen Fortschrittes (Kraft etc. fördernde Vereine, Interessen-Gemeinschaften, Wohlthätigkeits-Vereine). 2. Mässiger Fortschritt

(Geselligkeits-Vereine, Musik-Vereine, landwirthschaftliche Vereine). 3. Stillstand mit schliesslichem Fortschritt (Vorschusscassen, Spar- und Loosankauf-Vereine, Bildungs-, Handel- und Gewerbe-Vereine). 4. Stillstand mit hie und da zu Tage tretenden dürftigen Spuren einigen Fortschrittes (Sparcassen, Kunst- und wissenschaftliche Vereine). 5. Effectiver Rückschritt (Consum-Vereine, politische Vereine). Die beiden grossen Gegensätze zwischen wirthschaftlichen und nicht wirthschaftlichen Vereinen finden wir charakterisiert dahin: steten starken Fortschritt der nicht wirthschaftlichen Vereine und überstürzend raschen Fortschritt der wirthschaftlichen bis zum Jahre 1873 mit dann folgendem Stillstand bis 1879 und mässiger Weiterentwickelung seit dem letztgedachten Jahre. Ueberhaupt tritt die Rückwirkung der wirthschaftlichen Phasen auf die vereinsbildende Thätigkeit überall erkennbar zu Tage, wenn wir von den Kraft und Gewandtheit fördernden Vereinen und den wechselseitigen Schutzgemeinschaften absehen, die sich rückhaltlos und stetig entwickelt haben. Mit dem rapiden Gründungsgebahren der Actien-, der Productiv- und Erwerbs-Gemeinschaften ging das Gründen von Vorschusscassen Hand in Hand, welches auch noch eine kurze Zeit darauf eine Tendenz nach vorwärts zeigt, ehe dasselbe in zitterndem Hin- und Herschwanken dem Gründungswesen auf dem Gebiete der nach schnellem Erwerbe jagenden Gesellschaften in seinem Niedergange folgte. Handel und Gewerbe hätten wohl gerne in der Vermehrung des Vereinswesens ein ehrliches und solides Mittel gewinnen mögen, um nicht hinter den vermeintlichen Erfolgen der Glücksjagd allzusehr zurückzubleiben. Aber zu einer Sorge für die Landwirthschaft, für Belehrungszwecke, für Kunst und Wissenschaft gab es in jenen Tagen keinen Raum, eher noch für Politik, für Musik und Geselligkeit.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 197. Sitzung am 26. März 1885. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

Der Präsident stellt den Mitgliedern der Versammlung Exemplare der von der anthropologischen Gesellschaft in Wien herausgegebenen „Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei den Schulkindern Oesterreichs" zur Verfügung und bemerkt hiezu, dass diese Erhebungen über Anregung der Central-Commission gleichzeitig mit der Detailconscription der Volksschulen im Jahre 1880 ausgeführt wurden und die erste Zusammenstellung derselben im Bureau der Central-Commission erfolgte; nachdem aber eine bezügliche Publication vom k. k. Unterrichtsministerium nicht in Aussicht genommen war, so wurde dieses Material der anthropologischen Gesellschaft in Wien zur weiteren Verwerthung überlassen und von dieser dem Regierungsrathe G. A. Schimmer zur wissenschaftlichen Bearbeitung übergeben, welcher diese Aufgabe auch in vorzüglicher Weise gelöst hat.

Von den eigenen Publicationen der Central-Commission legt der Präsident das zweite Heft des 8. Bandes der „Oesterreichischen Statistik", enthaltend die Bevölkerungs-Bewegung von 1883, vor und fügt bei, dass das dritte Heft dieses Bandes mit der Sanitäts-statistik für 1882 demnächst erscheinen werde. Von den Detail-Ortsrepertorien ist der umfangreiche Band über Böhmen erschienen und jener über Tirol bis auf das Namenregister im Drucke vollendet.

Das k. k. Ministerium des Innern hat, entsprechend dem Antrage der Central-Commission, die Einleitungen zur Durchführung der Erstattung von regelmässigen Sanitäts-Wochenberichten für die grösseren Städte und Gemeinden getroffen; das k. k. Unterrichtsministerium hat gleichfalls dem Vorschlage der Central-Commission zugestimmt, dass die Detailconscription der Volksschulen im Jahre 1885 entfalle und erst im Jahre 1890 stattfinde, gleichzeitig aber die Landes-Schulbehörden angewiesen, die statistischen Ausweise zu ihren Jahres-Hauptberichten für das Jahr 1885 nach Schulbezirken eingetheilt zur Vorlage zu bringen, damit für dieses Jahr eine eingehendere Darstellung der Volksschulen ermöglicht werde. Hiezu spricht Hofrath Dr. Ritter von Neumann-Spallart den Wunsch aus, dass die somatologischen Verhältnisse wieder erhoben werden mögen, worauf der Vorsitzende erwiedert, dass diese Frage erst bei den Vorberathungen für die nächste Volksschulen-Conscription des Jahres 1890 zu erwägen sein werde.

Das k. k. Ackerbauministerium hat die Drucklegung der „Erläuterungen und wirthschaftlichen Ergänzungen zu den Daten der Viehzählung vom 31. December 1880" in einem Bande der „Oesterreichischen Statistik" genehmigt und eine Betheiligung an den bezüglichen Druckkosten zugesichert. Das k. k. Ministerium des Innern hat die von der Central-Commission empfohlene Regelung der Nachweisungen über die Vereine eingeleitet, und werden die neuen Formulare bereits für die Ergebnisse des laufenden Jahres zur Verwendung gelangen.

Im Wege des k. k. Unterrichtsministeriums sind der Central-Commission mit Bezug auf einen im October-Hefte der statistischen Monatschrift erschienenen Aufsatz über die Schiffsunfälle Mittheilungen zugekommen über die in neuerer Zeit bei den Segelschiffen eingeführten technischen Verbesserungen, welche eine Verminderung im Stande der Bemannung zulassen, so wie über die zunehmende Concurrenz der Dampfschiffe als Ursache der Verminderung im Bestande der Segelschiffe; der Präsident bemerkt hiezu, der Darstellung dieser Verhältnisse in der statistischen Monatschrift an entsprechender Stelle Raum geben zu wollen.

Von der „*Statistical Society*" in London ist nunmehr auch eine directe Einladung an den Präsidenten der Central-Commission zur Theilnahme an der im Juni 1885 stattfindenden Jubelfeier dieser Gesellschaft eingelaufen. Entsprechend dem in der letzten Sitzung der Central-Commission gefassten Beschlusse, wonach eine solche Vertretung derselben als höchst erwünscht bezeichnet wurde, hat der Präsident bereits Se. Excellenz den Unterrichtsminister um die Ermächtigung gebeten, an dieser Feier als Vertreter der Central-Commission Theil nehmen zu dürfen. Ausserdem wird Hofrath Dr. Ritter von Neumann-Spallart auf seinen

speciellen Wunsch als zweiter Vertreter dieser Commission bei der bezeichneten Jubelfeier Sr. Excellenz dem Unterrichtsminister mit dem Ersuchen nominiert, auch diesen zur Uebernahme des Mandates zu ermächtigen.

Dem k. k. Ackerbauministerium wurde bereits der grösste Theil der für dessen Zwecke verfassten umfangreichen Zusammenstellungen über die Bewegung im Besitzstande der Realitäten und über die Hypothekarbelastung des Grundbesitzes zur Verfügung gestellt.

Vom österreichisch-ungarischen Consulate in Havre wurde eine Anfrage bezüglich der dort eingeschifften österreichischen Auswanderer dahin beantwortet, dass die österreichischen und ungarischen Auswanderer in Havre bisher nur summarisch registriert wurden: es wird jedoch versucht werden, für die Folge deren abgesonderte Nachweisung zu erlangen.

Dem k. und k. Ministerium des Aeussern wurde die gewünschte Zusammenstellung der im Auslande lebenden österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen auf Grund der letzten Volkszählungsergebnisse und der Auswanderungslisten mitgetheilt.

Eine Anfrage über die beabsichtigte amtliche Ausschreibung eines Preises für die statistische Bearbeitung des Besitz- und Lastenstandes der spannfähigen Bauernwirthschaften musste damit beantwortet werden, dass von einer solchen Preisausschreibung an competenter Stelle nichts bekannt sei.

Der Donau-Verein hat, entsprechend einer bezüglichen Einladung, zu den über dessen Anregung eingeleiteten Berathungen wegen Beschaffung einer Donau-Statistik den Hofrath Ritter von Wex und Schriftführer Zels als seine Delegierten bezeichnet. Dem Director Bodio in Rom wurden die erbetenen Aufklärungen über die Nachweisung der Zollerträge im österreichischen und ungarischen Budget gegeben.

Finanzdirector Carl Freiherr von Czörnig in Klagenfurt hat ein Exemplar seiner ethnologischen Arbeit: „Die ethnologischen Verhältnisse des österreichischen Küstenlandes nach dem richtiggestellten Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880“ eingesendet, in welcher die Differenzen zwischen den Erhebungen der letzten Volkszählung über die Umgangssprache und den älteren Erhebungen über die Nationalität besprochen werden.

Der Verein für Geographie und Statistik in Frankfurt am Main ersucht, nunmehr alle für denselben bestimmten Büchersendungen an die dortige Stadtbibliothek zu adressieren.

Das österreichisch-ungarische Generalconsulat in London theilt den Wunsch der dortigen Handelskammer, die von der Central-Commission herausgegebenen Handelsausweise im Austausche gegen ihr monatliches Journal zu erhalten, mit, und stimmt die Versammlung diesem Antrage zu.

Hierauf setzt der Vorsitzende auseinander, dass die Zusammenstellungen der bisher von fünf zu fünf Jahren gepflogenen Erhebungen über den Clerus in den einzelnen Ländern nicht nur nach verschiedenen Grundsätzen erfolgen, sondern auch — namentlich bezüglich der Nachweisung des Erträgnisses der Pfründen, so wie des Vermögens der Kirchen und Klöster — eine Vervollständigung wünschenswerth erscheinen lassen; die eben in Vollzug stehende Regulierung der Congrua scheine der geeignete Zeitpunkt, um diese Nachweisungen gleichmässig zu gestalten. Derselbe beantragt daher, für eine solche einheitliche und vervollständigte Gestaltung der Erhebungen über den Clerus die Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht einzuholen.

Ministerialrath Dr. Ritter von Jireček stimmt diesem Antrage vollständig zu, schlägt aber weiter vor, dass nach erwirkter principieller Zustimmung des genannten Ministeriums behufs Feststellung der bezüglichen Formulare ein Specialcomité berufen werde, welchem auch die drei Ministerial-Referenten für die verschiedenen Culte beigezogen werden sollen. Diese beiden Anträge werden einstimmig zum Beschlusse erhoben, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Die Aufnahmsprüfungen an den österreichischen Mittelschulen im Schuljahre 1884—85.

Wie schon seit mehreren Jahren wurden die Nachweisungen über die Aufnahmsprüfungen an den Mittelschulen auch für das Jahr 1884 vom Bureau der statistischen Central-Commission zu einer länderweisen Uebersicht zusammengestellt, deren Ergebniss am Schlusse dieser Mittheilung wiedergegeben wird.

Hiernach war die Anzahl der Schüler, welche sich beim Beginne des Schuljahres 1884—85 zur Ablegung der Prüfung an einer Mittelschule meldeten, 16.858. In den früheren Jahren bis 1880 zurück, seit welchem Jahre diese statistischen Erhebungen überhaupt gepflogen werden, betrugen diese Ziffern 1880: 16.070, 1881: 15.321, 1882: 16.039, 1883: 16.216. Es zeigt sich somit eine stete Zunahme seit 1881 und besonders das letzte Jahr brachte die ansehnlichste Vermehrung, welche auch naturgemäss in der Vermehrung der zum Besuche der Mittelschulen heranreifenden Altersclassen, so wie dem immer fühlbareren Andrange zu diesen Bildungsanstalten seinen Grund hat, obwohl in den letzten Jahren durch die gewerblichen Fachschulen dem Strom der nach einer über den Kreis der Volksschule hinausgehenden Bildung Strebenden eine neue Richtung sich eröffnete.

Nachstehende Tafel enthält die Aufnahmswerber in den einzelnen Jahren und Ländern, gesondert nach den beiden Hauptkategorien der Mittelschulen.

Länder	Gymnasien und Real-Gymnasien					Real-Schulen				
	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85
Nieder-Oesterr.	1.551	1.540	1.551	1.660	1.742	1.075	1.023	1.154	1.181	1.332
Ober- "	216	232	213	223	237	60	62	78	84	95
Salzburg . .	111	124	110	114	93	29	31	35	38	44
Steiermark . .	462	444	407	368	420	97	121	130	179	163
Kärnten . . .	158	135	157	146	164	22	29	30	44	37
Krain	227	290	299	282	261	52	45	71	62	66
Küstenland .	342	307	355	373	364	249	237	239	301	303
Tirol u. Vorarlb.	417	468	452	470	462	108	113	125	157	112
Böhmen . . .	3.798	3.409	3.390	3.336	3.393	1.067	1.103	1.186	1.237	1.258
Mähren . . .	1.533	1.272	1.511	1.367	1.526	816	769	819	921	909
Schlesien . .	359	348	368	301	371	219	265	294	238	294
Galizien . . .	2.417	2.306	2.350	2.386	2.372	182	137	203	185	262
Bukowina . .	303	303	314	316	320	66	77	55	65	78
Dalmatien . .	105	103	101	158	141	29	58	42	24	39
Zusammen . .	11.999	11.281	11.578	11.500	11.866	4.071	4.040	4.461	4.716	4.992

Die Zahl der Aufnahmesuchenden an den Gymnasien war in den letzten Jahren in den meisten kleineren Ländern eine ziemlich constante, nur in den Ländern Nieder-Oesterreich und Dalmatien war der Zuwachs ein grösserer. Mähren hatte in den einzelnen Jahren die grössten Unterschiede, da auf ein Jahr mit grösserem Zudrange wieder im nächsten Jahre ein Rückschlag eintrat. Die grösseren Länder Böhmen und Galizien endlich hatten die letzten Jahre beinahe dieselbe Zahl an Prüfungswerbern aufzuweisen. Bei den Realschulen dagegen ist die Zahl der Aufnahmesuchenden seit 1880 im steten Steigen begriffen, besonders rapid in Nieder-Oesterreich, Steiermark und im letzten Jahre in Galizien. Auch Böhmen und Mähren hatten ansehnliche Zunahmen. Während die Gymnasien im Jahre 1884 noch nicht den gleichen Stand, wie im Jahre 1880 erreichten, haben die Aufnahmswerber an den Realschulen seit diesem Jahre um 921 oder 22·6 Percente zugenommen.

Von den in diesem Jahre zur Prüfung erschienenen Schülern wurden 1.035 oder 8·7 Percente an den Gymnasien und Real-Gymnasien, und 424 oder 8·5 Percente an den Realschulen abgewiesen. Seit dem Jahre 1881 sank die Zahl der Abgewiesenen an den Gymnasien fortwährend, an den Realschulen war die Zahl derselben im letzten Jahre wieder eine höhere.

Die Ergebnisse der einzelnen Jahre waren folgende:

Jahr	Gymnasien und Real-Gymnasien			Realschulen		
	Aufnahms-werber	abgewiesen		Aufnahms-werber	abgewiesen	
		Zahl	Percente		Zahl	Percente
1881	11.999	1.454*	12·1	4.071	321	7·9
1882	11.281	1.313	11·7	4.040	405	10·0
1883	11.578	1.214	10·5	4.461	354	7·9
1884	11.500	1.027	8·9	4.716	352	7·5
1885	11.866	1.035	8·7	4.992	424	8·5

In den einzelnen Ländern waren aber die Resultate in dieser Hinsicht sehr verschieden, wie nachfolgende Tabelle zeigt. Unter 100 Schülern, welche die Prüfung ablegten, wurden zurückgewiesen:

Länder	an den Gymnasien	an den Real-Gymnasien	an den Real-Schulen	Länder	an den Gymnasien	an den Real-Gymnasien	an den Real-Schulen
Nieder-Oesterreich .	12·97	9·98	15·09	Böhmen	3·75	3·03	4·53
Ober-Oesterreich .	6·75	—	3·16	Mähren	7·30	10·22	6·93
Salzburg	9·68	—	4·55	Schlesien	11·59	—	4·08
Steiermark	15·71	—	15·95	Galizien	12·34	15·04	10·31
Kärnten	14·02	—	0·00	Bukowina	11·25	—	2·56
Krain	6·13	—	0·00	Dalmatien	2·13	—	0·00
Küstenland	9·61	—	9·24	Summe	9·24	6·50	8·49
Tirol u. Vorarlberg	8·75	2·56	2·68				

Die meisten Abweisungen an den Gymnasien kamen vor in Steiermark, Kärnten, Nieder-Oesterreich und Galizien, die wenigsten, mit Ausnahme von Dalmatien, wo sich aber nur 141 Schüler zu sämmtlichen 4 Gymnasien meldeten und davon nur 3 Schüler an dem

italienischen Gymnasium in Zara abgewiesen wurden, waren in Böhmen zu verzeichnen und zwar nur 79 Abweisungen an sämmtlichen 35 Gymnasien oder 3·75 Percente der Geprüften. Auch bei den Realschulen stehen die schon genannten 3 Länder an der Spitze mit den meisten Abweisungen, während Böhmen einen höheren Platz einnimmt. Kärnten, Krain und Dalmatien hatten keine Abweisung zu verzeichnen.

Die Abweisungen stehen mit dem Zudrange zu den Schulen, namentlich in Galizien und Nieder-Oesterreich, in unverkennbarem Zusammenhange, indem selbst Schüler mit gutem Prüfungserfolge wegen Raummangel abgewiesen werden mussten, während andererseits Schulen mit geringer Zahl der Anmeldungen keine oder nur wenige Abweisungen und auch Aufnahmen mit nicht gutem Prüfungserfolge aufweisen.

An 51 Mittelschulen kam gar keine Abweisung vor, mit nur einer oder 2 Abweisungen waren ausserdem in den grösseren Ländern Nieder-Oesterreich 7, in Böhmen 24, in Mähren 11 und in Galizien 4 Schulen eingestellt.

In Böhmen und Mähren unterscheiden sich die Abweisungen fühlbar nach der Unterrichtssprache der Anstalten und kommen bei den deutschen Mittelschulen bedeutend mehr Zurückweisungen, als an den čechischen vor. So entfielen:

		Geprüfte	Abweisungen	Perc.
in Böhmen an den deutschen	Gymnasien . . auf	1.066 Geprüfte	45 Abweisungen	oder 4·2 Perc.
„ „ „ „ „	Real-Gymnasien „	166 „	8 „	„ 4·8 „
„ „ „ „ „	Real-Schulen „	664 „	37 „	„ 5·6 „
	Zusammen	1.896 Geprüfte	90 Abweisungen	oder 5·3 Perc.
in Mähren an den deutschen	Gymnasien . . auf	678 Geprüfte	65 Abweisungen	oder 9·6 Perc.
„ „ „ „ „	Real-Gymnasien „	114 „	6 „	„ 5·3 „
„ „ „ „ „	Real-Schulen „	711 „	57 „	„ 8·0 „
	Zusammen	1.503 Geprüfte	128 Abweisungen	oder 8·5 Perc.
in Böhmen an den čechischen	Gymnasien . . auf	1.042 Geprüfte	34 Abweisungen	oder 3·3 Perc.
„ „ „ „ „	Real-Gymnasien „	1.119 „	31 „	„ 2·8 „
„ „ „ „ „	Real-Schulen „	591 „	20 „	„ 3·4 „
	Zusammen	2.755 Geprüfte	85 Abweisungen	oder 3·1 Perc.
in Mähren an den čechischen	Gymnasien . . auf	623 Geprüfte	30 Abweisungen	oder 4·8 Perc.
„ „ „ „ „	Real-Gymnasien „	111 „	17 „	„ 15·3 „
„ „ „ „ „	Real-Schulen „	198 „	6 „	„ 3·0 „
	Zusammen	923 Geprüfte	53 Abweisungen	oder 5·7 Perc.

Auffallend viele Zurückweisungen fanden bei den Mittelschulen der grösseren Städte vor, doch auch in diesen nicht allgemein. So wurden an 9 Mittelschulen in Wien von 993 Aufnahmswerbern 227 oder 23 Percente, an den übrigen 15 Mittelschulen der Hauptstadt von 1.137 Geprüften nur 91 oder 8·0 Percente zurückgewiesen. In Prag wurden an 5 Mittelschulen von 466 Geprüften 48 oder 10·3 Percente zurückgewiesen, die anderen 7 Schulen mit 659 Aufnahmwerbern zählen nur 21 Abgewiesene oder 3·2 Percente.

Die Anzahl der aufgenommenen Schüler betrug:

im Jahre	an den Gymnasien und Real-Gymnasien	an den Real-Schulen
1880	10.545	3.750
1881	9.968	3.635
1882	10.364	4.107
1883	10.473	4.364
1884	10.831	4.568

Es hat sonach der Schülerstand in der ersten Classe zu Anfang dieses Jahres den höchsten Stand erreicht, und ausserdem treten zu denselben noch die Repetenten der betreffenden Classe hinzu. In den vorliegenden Ausweisen ist die Anzahl der Repetenten nicht überall angegeben, und bei einigen Schulen auch lückenhaft, so dass die ausgewiesenen Zahlen von 542 Repetenten an den Gymnasien und 246 an den Realschulen zu gering sind. Die Anzahl der aufgenommenen Schüler von den sämmtlichen Geprüften war in den einzelnen Ländern folgende:

Land	an den Gymnasien	an den Realgymn.	an den Realschulen
Nieder-Oesterreich	1.141	388	1.131
Ober-Oesterreich	221	—	92
Salzburg	84	—	42
Steiermark	353	—	137
Kärnten	141	—	37
Krain	245	—	66
Küstenland	329	—	275
Tirol-Vorarlberg	386	38	109
Böhmen	2.029	1.246	1.201
Mähren	1.206	202	846
Schlesien	328	—	282
Galizien	1.846	226	235
Bukowina	284	—	76
Dalmatien	138	—	39
Summe	8.731	2.100	4.568

Rechnet man zu dieser Anzahl noch die ausgewiesenen Repetenten hinzu, so kommen auf eine Schule in den nachstehenden Ländern folgende Schülerquoten:

Land	an den Gymnasien	an den Realgymn.	an den Realschulen
Nieder-Oesterreich	71	57	70
Ober-Oesterreich	55	—	46
Salzburg	43	—	50
Steiermark	61	—	46
Kärnten	48	—	43
Krain	56	—	66
Küstenland	82	—	69
Tirol-Vorarlberg	39	38	28

Land	an den Gymnasien	an den Realgymn.	an den Realschulen
Böhmen	61	73	74
Mähren	67	54	59
Schlesien	61	—	75
Galizien	84	76	58
Bukowina	76	—	41
Dalmatien	37	—	19
Summe	65	67	62

Die Unterschiede bei den einzelnen Schulen sind sehr stark. So kamen in Nieder-Oesterreich 10 Mittelschulen vor mit über 100 Aufgenommenen, in Ober-Oesterreich eine, in Krain eine mit 129 Schülern, im Küstenland 2, in Böhmen 6, darunter eine mit 128, in Mähren 4, in Galizien 7, darunter eine mit 155 und eine mit 148 Schülern, endlich in der Bukowina eine mit 156 Aufgenommenen. Unter 30 Schülern hatten nachstehende Mittelschulen:

in Nieder-Oesterreich 6 Schulen mit 15, 16, 20, 20, 26, 29 [1]),
„ Ober-Oesterreich 2 Schulen mit je 29,
„ Kärnten eine Schule mit 21,
„ Krain 3 Schulen mit 24, 28, 29,
im Küstenlande (Pisino) eine Schule mit 7,
in Tirol 5 Schulen mit 14, 14, 19, 19, 23 Schülern,
in Böhmen 2 Schulen mit 24 und 25,
„ Mähren 5 Schulen mit 15, 19, 20, 24, 24,
„ Schlesien eine Schule mit 20,
„ Galizien eine Schule mit 28,
„ der Bukowina eine Schule mit 27, endlich
„ Dalmatien 5 Schulen mit 13, 26, 29, 29, 29 Schülern.

Die Altersverhältnisse der zur Prüfung erschienenen Schüler waren im Verlaufe der letzten 5 Jahre folgende:

Die Schüler waren im Alter von	an d. Gymnasien u. Real-Gymnasien					an den Realschulen				
	1880—81	1881—82	1882—83	1883—84	1884—85	1880—81	1881—82	1882—83	1883—84	1884—85
9—10 Jahren und jünger	386	374	345	357	359	25	24	30	24	33
10—11 Jahren	2.407	2.230	2.419	2.359	2.542	431	469	557	597	648
11—12 „	3.297	3.420	3.426	3.584	3.854	1.105	1.187	1.305	1.481	1.638
12—13 „	2.863	2.618	2.749	2.668	2.648	1.179	1.150	1.337	1.353	1.486
13—14 „	1.683	1.504	1.601	1.473	1.493	834	787	806	843	805
14—15 „	761	658	643	714	591	329	283	310	310	289
üb. 15 „	390	340	328	297	281	121	93	98	89	73
unbekannt	212	137	67	48	98	47	47	18	19	20
	oder in Percenten									
9—10 Jahren und jünger	3·2	3·3	3·0	3·1	3·0	0·6	0·6	0·7	0·5	0·7
10—11 Jahren	20·0	19·8	20·9	20·5	21·4	10·6	11·6	12·5	12·7	13·0
11—12 „	27·5	30·3	29·6	31·2	32·5	27·1	29·4	29·3	31·4	32·8
12—13 „	23·9	23·2	23·8	23·2	22·3	29·0	28·5	30·0	28·7	29·7
13—14 „	14·2	13·4	13·8	12·8	12·6	20·5	19·5	18·0	17·8	16·1
14—15 „	6·3	5·8	5·5	6·2	5·0	8·1	7·0	6·9	6·6	5·8
üb. 15 „	3·2	3·0	2·8	2·6	2·4	3·0	2·3	2·2	1·9	1·5
unbekannt	1·7	1·2	0·6	0·4	0·8	1·1	1·1	0·4	0·4	0·4

[1]) 5 Privatschulen und das Landes-Real-Gymnasien in Waidhofen a. d. Th. mit 20 Schülern.

Aus der vorstehenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Aufnahmswerber an den Gymnasien im Allgemeinen bedeutend jünger als an den Realschulen sind, dass die jüngeren Aufnahmswerber aber an den Mittelschulen in steter Zunahme begriffen sind, besonders an den Realschulen; während die älteren Aufnahmswerber sich an den Gymnasien vermindern, nehmen dieselben an den Realschulen absolut noch zu. Anschaulicher wird dies bei der Scheidung der Schüler in solche bis mit und über 12 Jahre:

Es waren Aufnahmswerber im Alter von	an d. Gymnasien u. Real-Gymnasien					an den Realschulen				
	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85
9—12 Jahren	6.090	6.024	6.190	6.300	6.755	1.561	1.680	1.892	2.102	2.319
12 bis üb. 15 Jahre . .	5.697	5.120	5.321	5.152	5.013	2.463	2.313	2.551	2.595	2.653
	oder in Percenten									
9—12 Jahren	50·7	53·4	53·5	54·8	56·9	38·3	41·6	42·5	44·6	46·5
12 bis üb. 15 Jahre . .	47·6	45·4	45·9	44·8	42·3	60·6	57·3	57·1	55·0	53·2

Die Altersverhältnisse der Aufnahmswerber in den einzelnen Ländern zeigen durchwegs eben solche Unterschiede, denn es ergeben sich percentual Schüler der beiden Alterskategorien:

Länder	an den Gymnasien		an d. Real-Gymnasien		an den Realschulen	
	bis 12 Jahre	üb. 12 Jahre	bis 12 Jahre	üb. 12 Jahre	bis 12 Jahre	üb. 12 Jahre
Nieder-Oesterreich .	78·3	21·7	68·4	31·6	56·5	43·5
Ober-Oesterreich . .	57·4	42·6	—	—	54·7	42·1
Salzburg	39·8	58·1	—	—	43·2	54·6
Steiermark	47·6	51·4	—	—	49·1	50·9
Kärnten	48·2	51·8	—	—	51·4	48·6
Krain	42·1	57·1	—	—	47·0	53·0
Küstenland	57·7	40·7	—	—	58·1	41·6
Tirol und Vorarlberg	47·3	52·5	36·9	60·5	32·1	66·1
Böhmen	61·0	38·8	47·9	51·6	37·9	62·0
Mähren	57·7	42·0	52·0	48·0	47·6	51·6
Schlesien	48·5	51·0	—	—	33·0	66·7
Galizien	52·8	44·4	50·0	49·0	39·7	59·2
Bukowina	50·9	48·8	—	—	28·2	70·5
Dalmatien	65·2	34·1	—	—	48·7	51·3
Summe .	58·0	41·1	52·3	47·3	46·5	53·2

Mehr in höherem Lebensalter stehende Schüler treten in Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol, also vorzugsweise in den Alpenländern, in die Mittelschulen ein, dann auch in Schlesien. Dagegen haben die Mittelschulen Böhmens und Dalmatiens beinahe doppelt so viel jüngere Bewerber, in Nieder-Oesterreich aber gehören gar nur 21·7 Percente der Geprüften den höheren Alterskategorien an. Bei den Realschulen ergeben sich eben solche Unterschiede. Während hier die älteren Schüler in den einzelnen Jahren vorwiegen, haben die Länder Nieder-Oesterreich und Ober-Oesterreich, ferner Kärnten und Küstenland mehr jüngere Schüler zu verzeichnen, dagegen die übrigen Alpenländer und die sämmtlichen slavischen Länder bedeu[illegible] ältere Bewerber ausweisen.

Die ältesten [illegible] nämlich solche, welche über 15 Jahre zählen, waren in nachfolgender Weise [illegible] Länder vertheilt:

Länder	Von den Aufnahmswerbern waren geboren in den Jahren 1868	1867	1866	1865	1864	1863	1860
Nieder-Oesterreich	1	2	—	—	—	—	—
Ober-Oesterreich	1	1	1	—	—	—	—
Salzburg	1	—	—	—	—	—	—
Steiermark	6	2	1	1	—	—	—
Kärnten	1	—	—	—	—	—	—
Krain	5	2	—	—	1	—	—
Küstenland	4	1	—	—	—	—	—
Tirol und Vorarlberg	9	3	4	2	2	1	—
Böhmen	2	1	—	—	—	—	—
Mähren	—	1	1	—	—	—	1
Schlesien	2	—	—	—	—	—	—
Galizien	26	20	2	1	1	—	—
Bukowina	6	3	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	1	—	—	—	—	—
Summe	64	37	9	4	4	1	1

Auch jüngere Bewerber als solche, welche 9—10 Jahre alt waren, dass ist Geborene aus dem Jahre 1875, kamen 5 vor, und zwar im Küstenland einer und in Galizien 4. Aber auch unter denen, welche im Jahre 1875 geboren waren, kamen viele Fälle vor, wo die Altersnachsicht eintrat, da die Schüler bei der Prüfung nicht das gesetzliche Minimalalter hatten.

Die Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahme meldeten und privaten Unterricht erhalten hatten, war im Jahre 1881 und 1882 geringer als 1880. In den letzten 2 Jahren aber stieg dieselbe wieder bedeutend an, besonders an den Gymnasien, an welchen überhaupt gegenüber den Realschulen mehr Privatisten Aufnahme suchen.

Die Anzahl der in den verflossenen 5 Jahren angemeldeten Privatisten betrug

Im Jahre	An den Gymnasien und Realgymnasien: Anzahl	Percente d. Prüflinge	An den Realschulen: Anzahl	Percente d. Prüflinge
1880	767	6·4	166	4·1
1881	662	5·9	132	3·2
1882	623	5·4	120	2·7
1883	669	5·9	134	2·8
1884	742	6·3	160	3·2

und nach den einzelnen Ländern vertheilten sich die Privatisten des letzten Jahres wie folgt:

Länder	Anzahl	Percente aller Prüflinge
Nieder-Oesterreich	94	3·1
Ober-Oesterreich	2	0·6
Salzburg	4	2·9
Steiermark	12	2·1
Kärnten	2	1·0
Krain	5	1·5
Küstenland	29	4·4
Tirol	18	3·1
Böhmen	64	1·4
Mähren	59	2·5
Schlesien	21	3·2
Galizien	445	16·9
Bukowina	110	27·6
Dalmatien	37	20·6
Summe	902	5·4

Nur die Länder Galizien, Bukowina und Dalmatien haben eine relativ grosse Zahl von Privatisten und namentlich am Gymnasium in Tarnopol suchten 54 Privatisten neben 96 Volks- und Bürgerschülern, am Real-Gymnasium in Brody 52 Privatisten neben 54 Volks- und Bürgerschülern Aufnahme, an der deutschen Abtheilung des griechisch-orientalischen Gymnasiums in Suczawa waren sogar 34 Privatisten gegen nur 22 Volks- und Bürgerschüler zur Prüfung angemeldet.

Die besseren oder schlechteren Erfolge der Aufnahmsprüfungen lassen sich im Allgemeinen wohl schon aus dem Verhältnisse der Abweisungen und Aufnahmen beurtheilen, deutlicher aber noch mehr aus der Classification der Schüler bei den Prüfungen und aus dem aus den Volks- und Bürgerschulen von den Aufnahmswerbern mitgebrachten Zeugnissnoten

Die Zeugnissnoten sowohl als auch die Prüfung selbst geben über die 3 Lehrgegenstände Religion, Unterrichtssprache und Rechnen Aufschluss, doch decken sich die Lücken nicht völlig, indem Schüler, welche einer Confession angehören, für welche im betreffenden Schulort kein Prüfer sich befindet, Zeugnisse ohne Noten über die Religion mitbringen und auch manchmal die Noten für alle oder auch einzelne Gegenstände fehlen. Auch kommen Fälle vor, wo beim Abschlusse des Prüfungsberichtes noch Zeugnisse von einzelnen Schülern ausstehen. Privatschüler haben im Allgemeinen keine Atteste, nur Einzelne, welche sich vor der Aufnahmsprüfung in die Mittelschulen noch einer Prüfung an einer Volks- oder Bürgerschule unterziehen, bringen Zeugnisse mit. Von den sämmtlichen [illegible].558 zur Prüfung angemeldeten Schülern fehlten daher in den einzelnen Gegenständen folgende Anzahl von Noten:

	Religionsnoten	Sprachnoten	Noten f. d. Rechnen
an den Gymnasien	933	666	647
" " Real-Gymnasien	162	121	118
" " Realschulen	251	194	174
Summe	1.346	981	939

Die fehlenden Noten in den beiden letzten Gegenständen decken sich zum Theile mit den Privatisten (902), während die Mehrzahl der fehlenden Religionsnoten auf die nicht geprüften, anderen Confessionen angehörenden Schülern kommt.

Auffallend ist die grosse Anzahl der fehlenden Noten in Galizien, besonders in der Religion, ebenso in Nieder-Oesterreich.

Viele Aufnahmswerber finden auch ohne Prüfung in einzelnen oder auch in allen Gegenständen Aufnahme. Hauptsächlich ist dies bezüglich der Religion der Fall, weil es gestattet ist, Schülern, welche den Calcul „sehr gut" oder „gut" im Zeugnisse besitzen, die Prüfung in diesem Gegenstande zu erlassen.

Die Anzahl der Schüler, welche keine Prüfung in den 3 Gegenständen ablegten, war folgende:

	in der Religion	in der Unterrichtssprache	im Rechnen
an den Gymnasien	6.982	249	206
" " Realgymnasien	1.775	25	21
" " Realschulen	3.618	9	33
Zusammen	12.375	283	260

In der Religion wurden also nur 4.483 Aufnahmswerber geprüft.

Für die zwei anderen Gegenstände fehlen 283, beziehungsweise 260 Noten, und zwar kamen an einzelnen Mittelschulen Galiziens solche Befreiungen von der Prüfung vor in der Unterrichtssprache 247 und im Rechnen 193. In den anderen Ländern ist dies nur sporadisch der Fall und dadurch entstanden, dass Schüler mit ungenügendem Prüfungserfolge in zwei Gegenständen zur Prüfung aus dem letzten Lehrgegenstande nicht mehr erschienen, besonders in Wien. Die eigentliche Anzahl der geprüften Schüler oder gegebenen Noten war daher in den einzelnen Ländern folgende:

Länder	Geprüfte in allen drei Gegenständen: an den Gymnasien	an den Realgymn.	an den Realschulen
Nieder-Oesterreich	2.856	962	2.777
Ober-Oesterreich	502	—	209
Salzburg	244	—	98
Steiermark	993	—	398
Kärnten	344	—	74
Krain	538	—	134
Küstenland	808	—	749
Tirol u. Vorarlberg	892	81	258
Böhmen	4.764	2.776	2.906
Mähren	2.927	486	2.076
Schlesien	792	—	667
Galizien	4.745	612	690
Bukowina	672	—	177
Dalmatien	346	—	103
Summe	21.423	4.917	11.316

Die Calcule, welche die Schüler in den Zeugnissnoten haben sollen, sind: sehr gut, gut, mittelmässig und ungenügend. Diejenigen, welche bei der Prüfung an den Mittelschulen vorgeschrieben sind, heissen: ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswerth, befriedigend, genügend, nicht genügend und ganz ungenügend. Ausser diesen Calculen kamen aber noch an vielen Schulen, sowohl an den Volks- und Bürger-, als hauptsächlich an den Mittelschulen die verschiedenartigsten Classificationsnoten vor. Es ist daher oft schwer, derlei Classificationen in den gegebenen Rahmen einzufügen.

Die Zeugniss- und Prüfungsnoten vertheilten sich auf die einzelnen Calcule und Gegenstände in folgender Weise:

Calcule	an den Gymnasien			an den Realgymnasien			an den Realschulen		
	Religion	Unterrichtssprache	Rechnen	Religion	Unterrichtssprache	Rechnen	Religion	Unterrichtssprache	Rechnen
Zeugnissnoten:									
sehr gut	5.225	4.109	4.339	1.253	990	1.106	2.105	1.581	1.883
gut	3.104	4.280	4.022	714	970	867	2.171	2.515	2.304
mittelmässig u. s. w.	358	565	612	117	165	155	465	702	631
	8.687	8.954	8.973	2.084	2.125	2.128	4.741	4.798	4.818
Prüfungsnoten:									
vorzüglich	113	476	928	11	94	329	13	150	396
lobenswerth	403	1.652	1.950	67	426	497	150	896	1.095
befriedigend	829	3.167	3.015	163	746	701	443	1.888	1.776
genügend	1.131	3.187	2.946	182	769	593	708	1.612	1.407
kaum genügend	98	206	151	18	59	48	31	89	82
nicht genügend u. s. w.	64	683	424	30	127	57	29	348	203
	2.638	9.371	9.414	471	2.221	2.225	1.374	4.983	4.959
	in Percenten								
Zeugnissnoten:									
sehr gut	60·2	45·9	48·4	60·1	46·6	52·0	54·4	33·0	39·1
gut	35·7	47·8	44·8	34·3	45·6	40·7	45·8	52·4	47·8
mittelmässig u. s. w.	4·1	6·3	6·8	5·6	7·8	7·3	9·8	14·6	13·1
Prüfungsnoten:									
vorzüglich	4·3	5·1	9·9	2·3	4·2	14·8	1·0	3·0	8·0
lobenswerth	15·3	17·6	20·7	14·2	19·2	22·3	10·9	18·0	22·1
befriedigend	31·4	33·8	32·0	34·6	33·6	31·5	32·2	38·0	35·8
genügend	42·9	34·0	31·3	38·7	34·6	26·6	51·5	32·2	28·4
kaum genügend	3·7	2·2	1·6	3·8	2·7	2·2	2·3	1·8	1·6
nicht genügend u. s. w.	2·4	7·3	4·5	6·4	5·7	2·6	2·1	7·0	4·1

Länder	an den Gymnasien						an den Realschulen					
	sehr gut, lobenswerth, vorzüglich		gut, befriedigend, genügend		mittelmässig, kaum und nicht genügend		sehr gut, lobenswerth, vorzüglich		gut, befriedigend, genügend		mittelmässig, kaum und nicht genügend	
	Prüf.	Zeug.	Prüf.	Zeug	Prüf.	Zeug.	Prüf	Zeug.	Prüf.	Zeug.	Prüf.	Zeug.
Nieder-Oesterreich	27·62	65·20	62·43	31·04	9·95	3·76	19·62	44·32	69·92	44·93	10·46	10·75
Ober-Oesterreich	40·24	66·76	48·80	32·39	10·96	0·85	22·97	43·01	72·73	55·56	4·30	1·43
Salzburg	27·87	50·00	63·94	47·35	8·19	2·65	25·51	31·06	68·37	68·18	6·12	0·76
Steiermark	26·99	55·30	61·54	39·65	11·47	5·05	26·64	43·69	66·08	47·41	7·28	8·90
Kärnten	31·98	63·32	58·14	35·86	9·88	0·82	37·84	35·18	59·46	52·78	2·70	12·04
Krain	24·17	48·51	68·58	48·77	7·25	2·72	30·60	21·36	67·91	66·14	1·49	12·50
Küstenland	12·26	42·86	79·83	50·98	7·91	6·16	18·43	23·32	74·10	55·34	7·47	21·34
Tirol u. Vorarlberg	25·90	60·84	68·50	33·33	5·60	5·83	25·97	44·03	60·86	41·90	13·17	14·07
Böhmen	35·10	54·58	62·21	37·48	2·69	7·94	28·21	40·94	67·99	43·85	3·80	15·21
Mähren	36·73	50·93	57·53	42·05	5·74	7·02	26·74	37·57	68·64	49·89	4·62	12·54
Schlesien	30·68	55·99	60·98	40·67	8·34	3·34	30·44	36·03	66·11	51·25	3·45	12·72
Galizien	10·75	36·91	77·98	59·55	11·27	3·54	11·60	20·78	70·29	71·91	18·11	7·31
Bukowina	12·50	50·52	79·90	47·58	7·60	1·90	8·47	32·10	89·27	64·81	2·26	3·09
Dalmatien	11·85	41·14	82·95	46·25	5·20	12·61	26·21	39·08	67·00	49·43	6·79	11·49
Summe	25·77	51·37	66·64	42·86	7·59	5·77	23·86	38·79	69·23	48·69	6·91	12·52

Die Zeugnissnoten sowohl als auch die Prüfung selbst geben über gegenstände Religion, Unterrichtssprache und Rechnen Aufschluss, doch deck- Zahlen nicht völlig, indem Schüler, welche einer Confession angehören, für w- treffenden Schulort kein Prüfer sich befindet, Zeugnisse ohne Noten über die R bringen und auch manchmal die Noten für alle oder auch einzelne Gegensta Auch kommen Fälle vor, wo beim Abschlusse des Prüfungsberichtes noch Ze einzelnen Schülern ausstehen. Privatschüler haben im Allgemeinen keine Attest zelne, welche sich vor der Aufnahmsprüfung in die Mittelschulen noch einer einer Volks- oder Bürgerschule unterziehen, bringen Zeugnisse mit. Von den 16.858 zur Prüfung angemeldeten Schülern fehlten daher in den einzelnen (folgende Anzahl von Noten:

	Religionsnoten	Sprachnoten
an den Gymnasien	933	666
„ „ Real-Gymnasien	162	121
„ „ Realschulen	251	194
Summe .	1.346	981

Die fehlenden Noten in den beiden letzten Gegenständen decken s mit den Privatisten (902), während die Mehrzahl der fehlenden Religionsnot geprüften, anderen Confessionen angehörenden Schülern kommt.

Auffallend ist die grosse Anzahl der fehlenden Noten in Galizi der Religion, ebenso in Nieder-Oesterreich.

Viele Aufnahmswerber finden auch ohne Prüfung in einzelnen Gegenständen Aufnahme. Hauptsächlich ist dies bezüglich der Religi es gestattet ist, Schülern, welche den Calcul „sehr gut" oder „gut" im die Prüfung in diesem Gegenstande zu erlassen.

Die Anzahl der Schüler, welche keine Prüfung in den 3 Geg war folgende:

	in der Religion	in der Unterrichtssprache
an den Gymnasien	6.982	249
„ „ Realgymnasien	1.775	25
„ „ Realschulen	3.618	9
Zusammen . . .	12.375	283

In der Religion wurden also nur 4.483 Aufnahmswerber g

Für die zwei anderen Gegenstände fehlen 283, beziehung zwar kamen an einzelnen Mittelschulen Galiziens solche Befreiunge in der Unterrichtssprache 247 und im Rechnen 193. In den ander sporadisch der Fall und dadurch entstanden, dass Schüler mit erfolge in zwei Gegenständen zur Prüfung aus dem letzten Lehrge schienen, besonders in Wien. Die eigentliche Anzahl der geprüfte Noten war daher in den einzelnen Ländern folgende:

Länder	Geprüfte in allen drei Gegenständen: an den Gymnasien	an den Realgymn.	an den Realschulen
Nieder-Oesterreich .	2.856	962	2.777
Ober-Oesterreich . .	502	—	209
Salzburg	244	—	98
Steiermark	993	—	398
Kärnten	344	—	74
Krain	538	—	134
Küstenland	808	—	749
Tirol u. Vorarlberg	892	81	258

Länder
Böhmen . . .
Mähren . . .
Schlesien . .
Galizien . .
Bukowina .
Dalmatien .
Summ[illegible]

Die Calcule, welche die Schüler in den gut, gut, mittelmässig und ungenügend. Diejeni schulen vorgeschrieben sind, heissen: ausge genügend, nicht genügend und ganz unge an vielen Schulen, sowohl an den Vol schulen die verschiedenartigsten Class Classificationen in den gegebenen Ra

Die Zeugnissnoten sowohl als auch die Prüfung selbst geben über die 3 Lehrgegenstände Religion, Unterrichtssprache und Rechnen Aufschluss, doch decken sich die Zahlen nicht völlig, indem Schüler, welche einer Confession angehören, für welche im betreffenden Schulort kein Prüfer sich befindet, Zeugnisse ohne Noten über die Religion mitbringen und auch manchmal die Noten für alle oder auch einzelne Gegenstände fehlen. Auch kommen Fälle vor, wo beim Abschlusse des Prüfungsberichtes noch Zeugnisse von einzelnen Schülern ausstehen. Privatschüler haben im Allgemeinen keine Atteste, nur Einzelne, welche sich vor der Aufnahmsprüfung in die Mittelschulen noch einer Prüfung an einer Volks- oder Bürgerschule unterziehen, bringen Zeugnisse mit. Von den sämmtlichen 16.858 zur Prüfung angemeldeten Schülern fehlten daher in den einzelnen Gegenständen folgende Anzahl von Noten:

	Religionsnoten	Sprachnoten	Noten f. d. Rechnen
an den Gymnasien	933	666	647
„ „ Real-Gymnasien	162	121	118
„ „ Realschulen	251	194	174
Summe .	1.346	981	939

Die fehlenden Noten in den beiden letzten Gegenständen decken sich zum Theile mit den Privatisten (902), während die Mehrzahl der fehlenden Religionsnoten auf die nichtgeprüften, anderen Confessionen angehörenden Schülern kommt.

Auffallend ist die grosse Anzahl der fehlenden Noten in Galizien, besonders in der Religion, ebenso in Nieder-Oesterreich.

Viele Aufnahmswerber finden auch ohne Prüfung in einzelnen oder auch in allen Gegenständen Aufnahme. Hauptsächlich ist dies bezüglich der Religion der Fall, weil es gestattet ist, Schülern, welche den Calcul „sehr gut" oder „gut" im Zeugnisse besitzen, die Prüfung in diesem Gegenstande zu erlassen.

Die Anzahl der Schüler, welche keine Prüfung in den 3 Gegenständen ablegten, war folgende:

	in der Religion	in der Unterrichtssprache	im Rechnen
an den Gymnasien	6.982	249	206
„ „ Realgymnasien	1.775	25	21
„ „ Realschulen	3.618	9	33
Zusammen . . .	12.375	283	260

In der Religion wurden also nur 4.483 Aufnahmswerber geprüft.

Für die zwei anderen Gegenstände fehlen 283, beziehungsweise 260 Noten, und zwar kamen an einzelnen Mittelschulen Galiziens solche Befreiungen von der Prüfung vor in der Unterrichtssprache 247 und im Rechnen 193. In den anderen Ländern ist dies nur sporadisch der Fall und dadurch entstanden, dass Schüler mit ungenügendem Prüfungserfolge in zwei Gegenständen zur Prüfung aus dem letzten Lehrgegenstande nicht mehr erschienen, besonders in Wien. Die eigentliche Anzahl der geprüften Schüler oder gegebenen Noten war daher in den einzelnen Ländern folgende:

Länder	Geprüfte in allen drei Gegenständen an den Gymnasien	an den Realgymn.	an den Realschulen
Nieder-Oesterreich .	2.856	962	2.777
Ober-Oesterreich . .	502	—	209
Salzburg	244	—	98
Steiermark	993	—	398
Kärnten	344	—	74
Krain	538	—	134
Küstenland	808	—	749
Tirol u. Vorarlberg	892	81	258

Länder	Geprüfte in allen drei Gegenständen an den Gymnasien	an den Realgymn.	an den Realschulen
Böhmen	4.764	2.776	2.906
Mähren	2.927	486	2.076
Schlesien	792	—	667
Galizien	4.745	612	690
Bukowina	672	—	177
Dalmatien	346	—	103
Summe . . .	21.423	4.917	11.316

Die Calcule, welche die Schüler in den Zeugnissnoten
gut, gut, mittelmässig und ungenügend. Diejenigen, welche
schulen vorgeschrieben sind, heissen: ausgezeichnet,
genügend, nicht genügend und ganz ungenügend
an vielen Schulen, sowohl an den Volks-
schulen die verschiedenartigsten Classifica-
Classificationen in den gegebenen Rahmen

Die Zeugniss- und Prüfungsnoten vertheilten sich auf die einzelnen Calcule und Gegenstände in folgender Weise:

Calcule	an den Gymnasien			an den Realgymnasien			an den Realschulen		
	Religion	Unterrichtssprache	Rechnen	Religion	Unterrichtssprache	Rechnen	Religion	Unterrichtssprache	Rechnen
Zeugnissnoten:									
sehr gut	5.225	4.109	4.339	1.253	990	1.106	2.105	1.581	1.883
gut	3.104	4.280	4.022	714	970	867	2.171	2.515	2.304
mittelmässig u. s. w.	358	565	612	117	165	155	465	702	631
	8.687	8.954	8.973	2.084	2.125	2.128	4.741	4.798	4.818
Prüfungsnoten:									
vorzüglich	113	476	928	11	94	329	13	150	396
lobenswerth	403	1.652	1.950	67	426	497	150	896	1.095
befriedigend	829	3.167	3.015	163	746	701	443	1.888	1.776
genügend	1.131	3.187	2.946	182	769	593	708	1.612	1.407
kaum genügend	98	206	151	18	59	48	31	89	82
nicht genügend u. s. w.	64	683	424	30	127	57	29	348	203
	2.638	9.371	9.414	471	2.221	2.225	1.374	4.983	4.959
	in Percenten								
Zeugnissnoten:									
sehr gut	60·2	45·9	48·4	60·1	46·6	52·0	54·4	33·0	39·1
gut	35·7	47·8	44·8	34·3	45·6	40·7	45·8	52·4	47·8
mittelmässig u. s. w.	4·1	6·3	6·8	5·6	7·8	7·3	9·8	14·6	13·1
Prüfungsnoten:									
vorzüglich	4·3	5·1	9·9	2·3	4·2	14·8	1·0	3·0	8·0
lobenswerth	15·3	17·6	20·7	14·2	19·2	22·3	10·9	18·0	22·1
befriedigend	31·4	33·8	32·0	34·6	33·6	31·5	32·2	38·0	35·8
genügend	42·9	34·0	31·3	38·7	34·6	26·6	51·5	32·2	28·4
kaum genügend	3·7	2·2	1·6	3·8	2·7	2·2	2·3	1·8	1·6
nicht genügend u. s. w.	2·4	7·3	4·5	6·4	5·7	2·6	2·1	7·0	4·1

Länder	an den Gymnasien						an den Realschulen					
	sehr gut, lobenswerth, vorzüglich		gut, befriedigend, genügend		mittelmässig, kaum und nicht genügend		sehr gut, lobenswerth, vorzüglich		gut, befriedigend, genügend		mittelmässig, kaum und nicht genügend	
	Prüf.	Zeug.	Prüf.	Zeug	Prüf.	Zeug.	Prüf	Zeug.	Prüf.	Zeug.	Prüf.	Zeug.
Nieder-Oesterreich	27·62	65·20	62·43	31·04	9·95	3·76	19·62	44·32	69·92	44·93	10·46	10·75
Ober-Oesterreich	40·24	66·76	48·80	32·39	10·96	0·85	22·97	43·01	72·73	55·56	4·30	1·43
Salzburg	27·87	50·00	63·94	47·35	8·19	2·65	25·51	31·06	68·37	68·18	6·12	0·76
Steiermark	26·99	55·30	61·54	39·65	11·47	5·05	26·64	43·69	66·08	47·41	7·28	8·90
Kärnten	31·98	63·32	58·14	35·86	9·88	0·82	37·84	35·18	59·46	52·78	2·70	12·04
Krain	24·17	48·51	68·58	48·77	7·25	2·72	30·60	21·36	67·91	66·14	1·49	12·50
Küstenland	12·26	42·86	79·83	50·98	7·91	6·16	18·43	23·32	74·10	55·34	7·47	21·34
Tirol u. Vorarlberg	25·90	60·84	68·50	33·33	5·60	5·83	25·97	44·03	60·86	41·90	13·17	14·07
Böhmen	35·10	54·58	62·21	37·48	2·69	7·94	28·21	40·94	67·99	43·85	3·80	15·21
Mähren	36·73	50·93	57·53	42·05	5·74	7·02	26·74	37·57	68·64	49·89	4·62	12·54
Schlesien	30·68	55·99	60·98	40·67	8·34	3·34	30·44	36·03	66·11	51·25	3·45	12·72
Galizien	10·75	36·91	77·98	59·55	11·27	3·54	11·60	20·78	70·29	71·91	18·11	7·31
Bukowina	12·50	50·52	79·90	47·58	7·60	1·90	8·47	32·10	89·27	64·81	2·26	3·09
Dalmatien	11·85	41·14	82·95	46·25	5·20	12·61	26·21	39·08	67·00	49·43	6·79	11·49
Summe	25·77	51·37	66·64	42·86	7·59	5·77	23·86	38·79	69·23	48·69	6·91	12·52

Die weitaus grösste Anzahl günstiger Zeugnissnoten erhalten die Schüler aus der Religion, während in der Unterrichtssprache die Mehrzahl der Noten auf den Calcul gut entfällt. Auffallend ist der Unterschied der mitgebrachten Zeugnissnoten an den Gymnasien und

Uebersicht der Ergebnisse der Aufnahms-

I. An den Gymnasien

Standort der Lehranstalt	Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüfung meldeten	Von diesen wurden: zurückgewiesen	Von diesen wurden: aufgenommen	Hiezu Repetenten	Gesammtzahl der Schüler in der I. Classe	Vorstudien der Geprüften: Volks- oder Bürgerschule	Vorstudien der Geprüften: Privatunterricht	Alter der Geprüften, u. zw. geboren im Jahre: 1869 und früher	1870	1871
Nieder-Oesterreich	1.742	213	1.529	82	1.611	1.666	76	6	27	104
Ober-Oesterreich	237	16	221	—	221	236	1	9	7	35
Salzburg	93	9	84	1	85	89	4	5	4	20
Steiermark	420	67	353	15	368	409	11	21	48	72
Kärnten	164	23	141	4	145	163	1	7	12	27
Krain	261	16	245	33	278	258	3	20	32	50
Küstenland	364	35	329	79	408	345	19	7	20	45
Tirol und Vorarlberg	462	38	424	4	428	446	16	26	25	82
Böhmen	3.393	118	3.275	180	3.455	3.346	47	19	141	438
Mähren	1.526	118	1.408	73	1.481	1.476	50	7	58	184
Schlesien	371	43	328	39	367	361	10	6	21	50
Galizien	2.372	300	2.072	2	2.074	1.983	389	124	164	331
Bukowina	320	36	284	19	303	234	85	21	27	45
Dalmatien	141	3	138	11	149	112	29	3	5	10
Summe	11.866	1.035	10.831	542	11.373	11.124	742	281	591	1.493
In Percenten										
Nieder-Oesterreich	—	12·23	87·77	—	—	95·64	4·36	0·34	1·55	5·97
Ober-Oesterreich	—	6·75	93·25	—	—	99·58	0·42	3·80	2·95	14·77
Salzburg	—	9·68	90·32	—	—	95·70	4·30	5·38	4·30	21·51
Steiermark	—	15·71	84·29	—	—	97·38	2·62	5·00	11·43	17·14
Kärnten	—	14·02	85·98	—	—	99·39	0·61	4·27	7·32	16·46
Krain	—	6·13	93·87	—	—	98·85	1·15	7·66	12·26	19·16
Küstenland	—	9·61	90·39	—	—	94·78	5·22	1·92	5·49	12·36
Tirol und Vorarlberg	—	8·22	91·78	—	—	96·54	3·46	5·63	5·41	17·75
Böhmen	—	3·48	96·52	—	—	98·62	1·38	0·56	4·16	12·91
Mähren	—	7·73	92·27	—	—	96·72	3·28	0·46	3·80	12·06
Schlesien	—	11·59	88·41	—	—	97·31	2·69	1·62	5·66	13·48
Galizien	—	12·65	87·35	—	—	83·60	16·40	5·23	6·91	13·95
Bukowina	—	11·25	88·75	—	—	73·12	26·88	6·56	8·44	14·06
Dalmatien	—	2·13	97·87	—	—	79·43	20·57	2·13	3·55	7·10
Im Durchschnitt	—	8·72	91·28	—	—	93·75	6·25	2·37	4·98	12·58

Realschulen. Hier haben die Aufnahmswerber an den Realschulen im Allgemeinen bedeutend ungünstigere Zeugnisse aufzuweisen. Die Classificationen bei den Aufnahmsprüfungen bleiben im Durchschnitte aller Schulen ziemlich gleich, an den einzelnen aber herrschen die grössten

prüfung für die I. Classe 1884/85.

und Real-Gymnasien.

Alter der Geprüften, und zwar geboren im Jahre					Prüfungsnoten der Volksschüler						Zeugnissnoten		
1872	1873	1874	1875	unbekannt	vorzüglich	lobenswerth und sehr gut	befriedigend und gut	genügend	eben, noch, kaum u. minder genügend	ungenügend, ganz ungenügend	sehr gut	gut	mittelmässig
283	699	556	67	—	318	751	1.300	1.099	89	261	3·083	1.558	231
50	104	31	1	—	34	168	161	84	29	26	472	229	6
25	25	12	—	2	8	60	91	65	12	8	132	125	7
75	102	90	8	4	63	205	320	291	1	113	668	479	61
39	32	43	4	—	44	66	91	109	1	33	258	175	55
47	66	40	4	2	8	122	213	156	15	24	375	377	21
76	94	96	20	6	28	71	274	371	8	56	438	521	63
112	131	75	9	2	88	198	315	320	19	33	798	443	75
884	1·236	601	63	11	821	1.799	2.772	1.931	45	172	5.462	3.773	708
405	542	296	29	5	387	779	1.196	830	16	205	2.188	1.846	336
112	111	65	4	2	69	174	221	262	—	66	519	438	120
447	592	524	128	62	65	495	1.367	2.766	337	327	2.142	3.514	234
63	76	74	13	1	16	68	206	331	—	51	345	325	13
30	44	39	9	1	2	39	94	193	8	10	137	154	42
2 648	3.854	2.542	359	98	1.951	4.995	8.621	8 808	589	1 385	17.022	13.957	1.972
In Percenten													
16·25	40·12	31·92	3·85	—	8·33	19·67	34·05	28·79	2·33	6·83	63·31	31·95	4·74
21·10	43·68	13·08	0·42	—	6·77	33·47	32·07	16·73	5·78	5·18	66·76	32·39	0·85
26·88	26·83	12·90	—	2·15	3·28	24·59	37·30	26·64	4·92	3·27	50·00	47·35	2·65
17·86	24·29	21·43	1·90	0·95	6·34	20·65	32·23	29·31	0·10	11·37	55·30	39·65	5·05
23·78	19·57	26·16	2·44	—	12·79	19·19	26·45	31·69	0·29	9·59	63·32	35·86	0·82
18·01	25·28	15·33	1·53	0·77	1·49	22·68	39·59	28·99	2 79	4·46	48·51	48·77	2·72
20·88	25·82	26·37	5·49	1·67	3·47	8·79	33·91	45·92	0·99	6·92	42·86	50·98	6·16
24·24	28·35	16·24	1·95	0·43	9·04	20·35	32·37	32·89	1·95	3·40	60·64	33·66	5·70
26·05	36·43	17·71	1·86	0·32	10·90	23·86	36·76	25·61	0·59	2·28	54·93	37·95	7·12
26·54	35·52	19·39	1·90	0·33	11·34	22·82	35·06	24·30	0·47	6·01	50·07	42·24	7·69
30·19	29·92	17·51	1·08	0·54	8·71	21·97	27·90	33·08	—	8·34	55·99	40·67	3·34
18·84	24·96	22·11	5·39	2·61	1·21	9·24	25·52	51·64	6·29	6·10	36·37	59·66	3·97
19·69	23·75	23·13	4·06	0·31	2·38	10·12	30·65	49·25	—	7·60	50·52	47·58	1·90
21·27	31·21	27·65	6·38	0·71	0·58	11·27	27·17	55·78	2·31	2·89	41·14	46·25	12·61
22·32	32·48	21·41	3·03	0·83	7·41	18·96	32·72	33·45	2·20	5·26	51·66	42·36	5·98

Gegensätze, sogar an den Schulen ein und derselben Stadt. Die auf S. 259 untenstehende Tabelle zeigt die grossen Unterschiede in den einzelnen Ländern in der Classification der Prüfungs- und Zeugnissnoten.

Die Tabelle III, Seite 264 scheidet die Resultate der Aufnahmsprüfungen nach der Unterrichtssprache der Mittelschulen, an welchen die Prüfungen abgelegt wurden, wobei die nicht deutschen Abtheilungen der Gymnasien in Laibach, Trient und Suczawa als besondere Lehranstalten gezählt wurden, also die Gesammtzahl der Mittelschulen um drei höher steigt. Die Zahl der Anstalten, welche den einzelnen Idiomen zu Gebote stehen,

II. An den

Standort der Lehranstalt	Anzahl der Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüfung meldeten	Von diesen wurden		Hierzu Repetenten	Gesammtzahl der Schüler in der I. Classe	Vorstudien der Geprüften		Alter der Geprüften, u. zw. geboren im Jahre		
		zurückgewiesen	aufgenommen			Volks- oder Bürgerschule	Privatunterricht	1869 und früher	1870	1871
Nieder-Oesterreich	1.332	201	1.131	51	1.182	1.314	18	8	53	155
Ober-Oesterreich	95	3	92	—	92	94	1	—	2	13
Salzburg	44	2	42	8	50	40	—	—	—	5
Steiermark	163	26	137	—	137	162	1	2	10	26
Kärnten	37	—	37	6	43	36	1	1	1	4
Krain	66	—	66	—	66	64	2	2	5	11
Küstenland	303	28	275	—	275	293	10	2	8	40
Tirol und Vorarlberg	112	3	109	3	112	110	2	11	12	19
Böhmen	1.258	57	1.201	55	1.256	1.241	17	14	86	245
Mähren	909	63	846	43	889	900	9	7	45	147
Schlesien	294	12	282	19	301	283	11	6	33	66
Galizien	262	27	235	54	289	206	56	14	25	45
Bukowina	78	2	76	7	83	54	24	3	8	22
Dalmatien	39	—	39	—	39	1	8	3	1	7
Summe	4.992	424	4.568	246	4.814	4.832	160	73	289	805
In Percenten										
Nieder-Oesterreich	—	15·09	84·91	—	—	98·65	1·35	0·60	3·98	11·64
Ober-Oesterreich	—	3·16	96·84	—	—	98·95	1·05	—	2·11	13·68
Salzburg	—	4·55	95·45	—	—	100·00	—	—	—	13·64
Steiermark	—	15·95	84·05	—	—	99·39	0·61	1·23	6·14	15·95
Kärnten	—	—	100·00	—	—	97·30	2·70	2·70	2·70	10·81
Krain	—	—	100·00	—	—	96·97	3·03	3·03	7·58	16·67
Küstenland	—	9·24	90·76	—	—	96·70	3·30	0·66	2·64	13·20
Tirol und Vorarlberg	—	2·68	97·32	—	—	98·21	1·79	9·82	10·72	16·97
Böhmen	—	4·53	95·47	—	—	98·65	1·35	1·11	6·83	19·48
Mähren	—	6·93	93·07	—	—	99·01	0·99	0·77	4·95	16·17
Schlesien	—	4·08	95·92	—	—	96·26	3·74	2·04	11·23	22·44
Galizien	—	10·31	89·69	—	—	78·63	21·37	5·34	9·54	17·17
Bukowina	—	2.56	97·44	—	—	69·23	30·77	3·85	10·26	28·21
Dalmatien	—	—	100·00	—	—	79·49	20·51	7·69	2·56	17·95
Im Durchschnitte	—	8·49	91·51	—	—	96·79	3·21	1·46	5·79	16·13

macht sich wohl auch bezüglich der Benützung derselben bemerkbar, im Uebrigen aber sind nur wenige Wahrnehmungen zu verzeichnen, welche unmittelbar aus der Muttersprache der Schüler und nicht aus anderen Verhältnissen abzuleiten wären. So wird der grosse Antheil der zurückgewiesenen polnischen und ruthenischen Schüler wohl aus dem Umstande zu **erklären sein, dass** sich an den Anstalten dieser Unterrichtssprache sehr viele Schüler **melden, welche nur** Privat-Unterricht genossen haben. Charakteristischer ist, dass die **Italiener weitaus mehr** Schüler im jüngsten, eben gesetzlich zulässigen Alter an die Mittel**schulen entsenden,** als die übrigen Sprachstämme.

Realschulen.

Alter der Geprüften, und zwar geboren im Jahre					Prüfungsnoten der Volksschüler						Zeugnissnoten der Volksschüler		
1872	1873	1874	1875	unbekannt	vorzüglich	lobenswerth und sehr gut	befriedigend und gut	genügend	eben, noch, kaum u. minder genügend	ungenügend, ganz ungenügend	sehr gut	gut	mittelmässig
363	538	200	15	—	107	438	1.033	909	45	245	1.735	1.759	421
25	38	14	—	3	14	34	68	84	4	5	120	155	4
18	14	6	—	1	3	22	42	25	4	2	41	90	1
45	55	25	—	—	38	68	101	162	—	29	211	229	43
12	13	6	—	—	14	14	28	16	—	2	38	57	13
17	21	10	—	—	—	41	49	42	—	2	41	127	24
76	95	77	4	1	27	111	243	312	10	46	201	477	184
32	26	9	1	2	13	54	55	102	27	7	144	137	46
435	368	108	1	1	246	574	1.114	862	30	80	1.507	1.614	560
270	309	118	6	7	62	493	846	579	—	96	1.014	1.323	335
91	70	27	—	1	31	172	232	209	—	23	303	431	107
71	65	33	6	3	—	82	195	299	82	32	128	443	45
22	17	5	—	1	1	14	74	84	—	4	52	105	5
9	9	10	—	—	3	24	27	42	—	7	34	43	10
1.486	1.638	648	33	20	559	2.141	4.107	3.727	202	580	5.569	6.990	1.798
In Percenten													
27·25	40·39	15·01	1·13	—	3·85	15·77	37·19	32·73	1·62	8·84	44·32	44·93	10·75
26·32	40·00	14·73	—	3·16	6·70	16·27	32·54	40·19	1·91	2·39	43·01	55·56	1·43
40·91	31·82	11·35	—	2·28	3·06	22·45	42·86	25·51	4·08	2·04	31·06	68·18	0·76
27·61	33·74	15·33	—	—	9·55	17·09	25·38	40·70	—	7·28	43·69	47·41	8·90
32·43	35·14	16·22	—	—	18·92	18·92	37·84	21·62	—	2·70	35·18	52·78	12·04
25·76	31·82	15·14	—	—	—	30·60	36·56	31·35	—	1·49	21·36	66·14	12·50
25·08	31·35	25·42	1·32	0·32	3·61	14·82	32·44	41·66	1·34	6·13	23·32	55·34	21·34
28·57	23·20	8·04	0·89	1·79	5·04	20·93	21·32	39·54	10·46	2·71	44·03	41·90	14·07
34·58	29·25	8·59	0·08	0·08	8·46	19·75	38·33	29·66	1·03	2·77	40·94	43·85	15·21
29·70	33·99	12·99	0·66	0·77	2·99	23·75	40.75	27·89	—	4·62	37·57	49·89	12·54
30·95	23·81	9·19	—	0·34	4·65	25·79	34·78	31·33	—	3·45	36·03	51·25	12·72
27·10	24·81	12·61	2·29	1·14	—	11·60	28·26	42·03	11·60	6·51	20·78	71·91	7·31
28·21	21·79	6·40	—	1·28	0·56	7·91	41·81	47·46	—	2·26	32·10	64·81	3·09
23·08	23·08	25·64	—	—	2·91	23·30	26·21	40·79	—	6·79	39·08	49·43	11·49
29·77	32·81	12·98	6·66	0·40	4·94	18·92	36·29	32·94	1·78	5·13	38·79	48·69	12·52

III. Die Resultate der Aufnahmsprüfungen nach der Unterrichtssprache der Mittelschulen 1884/85.

Unterrichtssprache der Lehranstalten	Zahl der Unterrichtsanstalten	Anz. d. Schüler, welche sich zur Aufnahmsprüfung meldeten	Von diesen wurden: zurückgewiesen	Von diesen wurden: aufgenommen	Hierzu Repetenten	Gesammtzahl der Schüler in der I. Classe	Vorstudien der Geprüften: Volks- oder Bürgerschule	Vorstudien der Geprüften: Privat unterricht	Alter der Geprüften, und zwar geboren im Jahre: 1869 und früher	1870	1871	1872	1873	1874	1875	unbekannt
Gymnasien.																
Deutsche	86	5.370	545	4.825	270	5.095	5.093	277	109	223	580	1.112	1.816	1.322	179	29
Čechische	24	1.745	70	1.675	97	1.772	1.718	27	4	80	238	453	648	292	24	6
Polnische	20	1.862	227	1.635	2	1.637	1.613	249	96	130	272	364	477	425	82	16
Ruthenische	1	71	8	63	—	63	52	19	3	7	4	5	7	7	3	35
Slovenische	1	139	10	129	18	147	139	—	14	17	33	32	27	15	—	1
Serbo-Croat.	2	58	—	58	5	63	48	10	2	3	6	15	17	12	2	1
Italienische	6	289	21	268	50	318	253	36	5	7	30	50	83	88	26	—
Rumänische	1	55	5	50	7	57	44	11	9	9	11	11	8	7	—	—
Deutsch-Slov.	1	31	3	28	2	30	30	1	3	5	7	2	8	4	2	—
Summe	142	9.620	889	8.731	451	9.182	8.990	630	245	481	1.181	2.044	3.091	2.172	318	88
Realgymnasien.																
Deutsche	15	856	78	778	23	801	784	72	8	30	97	202	319	176	23	1
Čechische	16	1.230	48	1.182	68	1.250	1.219	11	11	65	189	376	399	168	15	7
Polnische	2	160	20	140	—	140	131	29	17	15	26	26	45	26	3	2
Summe	33	2.246	146	2.100	91	2.191	2.134	112	36	110	312	604	763	370	41	10
Realschulen.																
Deutsche	58	3.754	364	3.390	168	3.558	3.673	81	52	202	574	1.118	1.277	490	25	16
Čechische	11	792	26	766	22	788	784	8	1	53	161	251	251	74	—	1
Polnische	5	262	27	235	54	289	206	56	14	25	45	71	65	33	6	3
Italienische	4	184	7	177	2	179	169	15	6	9	25	46	45	51	2	—
Summe	78	4.992	424	4.568	246	4.814	4.832	160	73	289	805	1.486	1.638	648	33	20
In Percenten.																
Gymnasien.																
Deutsche	—	—	10·06	89·94	—	—	94·84	5·16	2·03	4·15	10·80	20·71	33·82	24·62	3·33	0·54
Čechische	—	—	4·01	95·99	—	—	98·45	1·55	0·23	4·58	13·64	25·96	37·13	16·75	1·37	0·34
Polnische	—	—	12·19	87·81	—	—	86·63	13·37	5·15	6·98	14·61	19·55	25·62	22·83	4·40	0·86
Ruthenische	—	—	11·27	88·73	—	—	73·24	26·76	4·22	9·86	5·64	7·04	9·86	9·86	4·22	49·28
Slovenische	—	—	7·19	92·81	—	—	100·00	—	10·07	12·23	23·74	23·02	19·42	10·80	—	0·72
Serbo-Croat.	—	—	—	100·00	—	—	82·76	17·24	3·44	5·16	10·32	25·86	29·42	20·64	3·44	1·72
Italienische	—	—	7·27	92·73	—	—	87·54	12·46	1·73	2·42	10·38	17·30	28·72	30·45	9·00	—
Rumänische	—	—	9·09	90·91	—	—	80·00	20·00	16·36	16·36	20·00	20·00	14·55	12·73	—	—
Deutsch-Slov.	—	—	9·68	90·32	—	—	96·77	3·23	9·68	16·13	22·58	6·45	24·81	12·90	6·45	—
Realgymnasien.																
Deutsche	—	—	9·11	90·89	—	-	91·59	8·41	0·94	3·50	11·33	23·60	37·27	20·55	2·69	0·12
Čechische	—	—	3·90	96·10	—	—	99·11	0·89	0·89	5·28	15·37	30·57	32·44	13·66	1·22	0·57
Polnische	—	—	12·50	87·50	—	—	81·88	18·12	10·62	9·37	16·25	16·25	28·14	16·25	1·87	1·25
Realschulen.																
Deutsche	—	—	9.70	90·30	—	—	97·84	2·16	1·39	5·38	15·29	29·78	34·02	13·06	0·66	0·42
Čechische	—	—	3·28	96·72	—	—	98·99	1·01	0·13	6·69	20·33	31·69	31·69	9·34	—	0·13
Polnische	—	—	10·31	89·69	—	—	78·63	21·37	5·34	9·54	17·17	27·10	24·81	12·61	2·29	1·14
Italienische	—	—	3·80	96·20	—	—	91·85	8·15	3·26	4·89	13·59	25·00	24·46	27·71	1·09	—

V. Kitz.

Aufwand für die administrative Statistik in den verschiedenen Staaten.

Die „*Annali di Statistica*" bringen in Serie 3, Vol. 12, eine instructive Darstellung über die Organisation der amtlichen Statistik in Italien. Daran schliesst sich eine Vergleichung der für die verschiedenen statistischen Bureaus in einzelnen Staaten verwendeten Kosten.

Im Folgenden ist versucht, die wichtigsten der daselbst gegebenen Daten zu einer synoptischen Tabelle zu verwenden. Was mit den dort eingestellten Summen gezahlt wird, ist natürlich von verschiedenstem Umfange. Um nur z. B. ein Bild von der ausgedehnten Arbeit der italienischen Generaldirection zu geben, gestatten wir uns hier noch kurz, nur die Titel der Arbeitsdepartements des Bureaus anzuführen, bevor wir den eigentlichen Gegenstand dieser Mittheilung besprechen. Es werden bei der dem Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel unterstellten Generaldirection, deren Dienst Director Bodio in dem Bericht an den Minister mit Recht den am meisten central organisierten in Europa (Schweden ausgenommen) nennt, folgende Gebiete bearbeitet: Die Bewegung im Civilstande; Auswanderung; Sanitätsstatistik (Statistik der Todesursachen, Statistik der Spitäler); Mathematische Statistik (Peräquation der Tafeln über die Vertheilung der Bevölkerung nach Altersclassen, mathematische Interpolation zur Erreichung einer synthetischen Darstellung der Classification aller zu den Communalsteuern Beitragenden, statistische Studien zu einer Nationalcasse für Altersversorgung und Arbeitsunfälle, andere mathematisch-statistische Arbeiten); Statistik der Beamten und Pensionäre des Staates (Zählung der Civil- und Militärbeamten, Zählung der Pensionäre, Familien derselben, jährliche Bewegung im Beamtenkörper, Sammlung zur Organisation der Verwaltung und Pensionsgesetze, Tafeln über den Capitalswerth der Lebensrenten); Statistik des öffentlichen und privaten Unterrichts; Justizstatistik (Civil-, Strafjustiz und andere Arbeiten); Communal- und Provinzial-Finanzstatistik (Communalbilanzen, Provinzialbilanzen, Communalsteuern, Tarife der Communal-Verzehrungssteuern, Communal- und Provinzial-Vermögen und -Schulden, Handelskammerbilanzen; Statistik der milden Stiftungen; Statistik der Creditinstitute (Volksbanken, Bodencredit); Statistik der industriellen Production; Statistik der Gehalte; diverse andere statistische Arbeiten.

Diese Agenden in Zusammenstellung mit anderen, oft nur periodisch zu machenden Erhebungen, deren Aufzählung zu weit führen würde, sind durch königliches Decret vom 23. October 1884 in 3 Classen getheilt; die der ersten 2 Classen müssen im ersten Semester des dem Gegenstandsjahre folgenden Jahres publiciert, die der dritten Kategorie mit einem motivierten Ministerialdecret autorisiert werden.

Man wird es begreiflich finden, wenn in dem Berichte an das Ministerium hervorgehoben wird, dass die Mittel des Bureaus nicht ausreichend sind. — Um nun eine Vergleichung zwischen den Staaten zu ermöglichen, haben wir in der folgenden Tabelle die ständigen Einrichtungen für Statistik von den zeitweiligen Specialerhebungen geschieden. Auf diese Art wird es möglich, zu sehen, was jeder Staat jährlich zum Mindesten verwendet. In der ersten Colonne haben wir dann angedeutet, was wir uns, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, zusammenzuziehen genöthigt sahen. Die letzte Colonne wieder zeigt, was nicht als ständige Ausgabe betrachtet werden konnte.

Die absoluten Ziffern des thatsächlichen Aufwands für die Statistik, erhalten ihre richtige Beleuchtung erst durch die Beziehung auf die Bevölkerung, da diese dann vor Allem die Arbeit compliciert. Berechnen wir in dieser Hinsicht den Aufwand jedes einzelnen Staates für Statistik auf 1.000 seiner Einwohner, so verwendet:

Italien	7·30	Gulden
Deutschland [1])	7·30	„
Preussen [2])	15·20	„
Bayern [2])	16·60	„
Sachsen [2])	35·60	„
Württemberg [2])	24·80	„

[1]) Dies ist nur die Quote für den Reichs Aufwand.
[2]) Bei diesen Einzelstaaten ist natürlich der ihnen zu Gute kommende Aufwand des Reiches zugerechnet.

Oesterreich	6·60	Gulden
Ungarn	9·20	"
Grossbritannien	19·20	"
Frankreich	4·30	"
Schweiz	10·70	"
Belgien	4·70	"

In den Einzelstaaten Deutschlands gibt es noch verschiedene, gut dotierte statistische Bureaus, wie z. B. das von Weimar für Thüringen, das Strassburger für Elsass-Lothringen etc., welche in diese Zusammenstellung nicht einbezogen sind. Auch fehlen noch verschiedene andere Behörden, von denen ein Theil der Statistik für das Reich gearbeitet wird, insbesondere ist der Statistik des deutschen Reichs-Eisenbahnamtes gar nicht gedacht. Auch bei den anderen Staaten ist noch Manches übersehen. Wir möchten namentlich darauf aufmerksam machen, dass das bedeutende Ueberwiegen des Materialaufwandes gegenüber dem Personalaufwand in Frankreich, ähnlich wie in Preussen und Bayern, schon darauf hindeutet, dass gewisse Arbeitskräfte bei der Zählung übergangen wurden, weil dieselben zwar zumeist, aber doch nicht ausschliesslich, statistische Arbeiten zu machen haben, was besonders in Frankreich, wo die decentralisierte statistische Thätigkeit die einzelnen Ministerien belastet, zu bedenken ist. Die geringe Durchschnittsziffer für Belgien dürfte an Bedeutung ziemlich verlieren, wenn, abgesehen von verschiedenen, nicht einbezogenen statistischen Aufwänden, die grosse Dichtigkeit der belgischen Bevölkerung in Betracht gezogen wird.

Es erübrigt noch von den Vereinigten Staaten zu sprechen, die nun schon so weit sind, dass Europa nicht mehr umhin kann, die eigenen Einrichtungen an denen jenseits des Oceans zu messen. Die „*Annali*" beschränken sich darauf, die Arbeit des *Census-Office* im „Ministerium" des Innern von 1880 darzustellen. Dieses Riesenwerk, dessen Umfang man auf pag. 84 der „*Annali*" angedeutet findet, ist allerdings etwas Anderes, als was wir unter einem „Census" verstehen. Es wurden auch 10,028.400 Gulden darauf verwendet. Doch vermag dies nur ein Streiflicht auf die Werthschätzung zu werfen, welche die Union der Statistik angedeihen lässt. Da Streiflichter aber oft greller beleuchten, als der ausführlichste und hellste Zahlensonnentag, sei uns gestattet, ein solches auf die Pflege der Arbeitsstatistik fallen zu lassen.

Die Dotation des Bundesamtes für Arbeitsstatistik, das auf Betreiben der *National Labor Union* endlich errichtet wurde, ist uns noch nicht bekannt. Doch genügt es anzuführen, dass in 10 Sonderstaaten eigene Bureaus für Arbeitsstatistik bestehen und dieselben reichlich dotiert sind. So verwendet blos für Arbeitsstatistik z. B.

Pennsylvania	jährlich durchschnittlich circa	16.000	Gulden,
New-Jersey	" " "	16.800	"
Michigan	" " "	12.500	"
California	" " "	26.300	"
Massachusetts	" " "	35.000	"

Das ist gewiss ein gewaltiger Anlauf zur Erkenntniss der socialen Probleme.

Wir haben in den oben angeführten Zahlen einen bedeutenden Aufwand gesehen, den der Staat einzig dazu macht, um die thatsächlichen Verhältnisse zu erfassen, darzustellen und verbindend zu begreifen. Manchem werden die Summen vielleicht übermässig gross erscheinen; gewiss dem nicht, der es zu schätzen weiss, dass der Staat vermöge seiner Einrichtungen überhaupt allein die Pflicht des γνῶθι σαυτὸν für die Gesammtheit zu erfüllen im Stande ist.

Bezeichnung der hier berücksichtigten Bureaus	Ausgaben für ständige Erhebungen: Jahreszahl	Zahl der ordentlichen und ausserordentlichen ( ) Beamten	Personalausgaben	Material- u. diverse Ausgaben	Summe der Ausgaben	Ausgaben für Specialerhebungen		
			Gulden österreichischer Währung [1]					
Generaldirect. für Statistik	1884—85	26 (127)	?	?	208.400	1881	Volkszählung	322.600
Stat. Reichsamt u. Reichsgesundheitsamt	1883—84	69 (135)	251.300	78.500	329.800	1880 / 1882 / 1883	Volkszählung / Stat. d. Berufe u. Betriebe u. Viehzählung	[2]) 1,109.500
Kgl. preuss. stat. Bureau	1883—84	27 (150—200)	100.000	114.700	214 700	1880 / 1883	Volks-, Vieh-zähl., Boden-cultur-aufnahmen	368.000
Kgl. bayr. stat. Bureau	1883	3 (12)	15.600	33.800	49.400	1880	Volkszählung	45 000
Kgl. sächs. stat. Bureau	1884—85	23 (16)	49.900	34.300	84.200	1882	Berufs- und Betriebs-Stat. von Reichswegen	
Kgl. württem. berg. stat.-topogr. Bureau	1883—84	3 (3)	19.900	14.600	34.500	1880	Volkszählung	13.500
Statist. Cent. Comm. u Stat. des Ackerbau- u. Handelsm.	1883	45 (7)	107.500	38.200	145.700	1880 / 1882	Volkszählung in die Bilanz 1882 einbezogen	
Stat. Central-Bureau	1883	43 (48)	82.500	43.100	(125.600)[3] 143.600	Dazu kommt das Agramer statist. Bureau für Croatien		
Board of trade; Gen. Reg. Office; irische Ausw.	1883—84	211 (?)	509 700	169.300 [4])	679.000	1881	Volkszählung	2,174.000
Stat. Generalamt; Dep. im Fin.-, Justiz-, Ackerbaumin.	1883	41 (?)	75.100	88.000	163.100	Volkszählung separat v. Ministerium des Innern durchgeführt		
Bundesamt; mit Post-, Telegraphen-, Handelsstat.	1883	12 (8)	19.000	11.500	30.500	1883	Unterrichtsstatistik zur Zürich. Ausstellung	13 500
Generaldirect. für Statistik	1883	?	19.500	6.200	25.700	1880	Bevölk.-, Agricultur- u. Industr.-Aufn.	345.400

[1]) Dabei wurde die Lira zu 0·45 fl. gerechnet.
[2]) Diese Summe wurde zum Theile verwendet, um den Einzelstaaten die Kosten mit 2·2, respective per Kopf der Bevölkerung zu vergüten.
[3]) Die präliminierte Summe wurde um 18.000 fl. überschritten.
[4]) Miethe, Heizung und Beleuchtung der Localitäten geht auf Rechnung des *Office of Works*, überdies Materialaufwand grösstentheils vom *Stationary office* besorgt.

Dr. Moriz Ertl.

Literaturberichte.

Die Sanitätsverhältnisse des k. k. Heeres in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Militär-statistisches Jahrbuch für die Jahre 1880, 1881 und 1882. II. Theil. Bearbeitet und herausgegeben von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comité's.

Wir haben erst kürzlich[1]) jenen Theil des militär-statistischen Jahrbuches besprochen, welcher die Sanitätsverhältnisse des k. k. Heeres im Jahre 1879 behandelt, und schon liegt uns ein neuer umfangreicher Band jenes Jahrbuches vor, welcher uns eine Fülle von höchst interessanten und instructiven Daten über die Militär-Sanitätsverhältnisse dreier Jahre auf einmal bringt, so dass dieselben bis zu Ende des Jahres 1882 reichen. Dies ist ein grosser Fortschritt, denn hierdurch gewinnen die Ergebnisse an actueller Bedeutung und Wichtigkeit und wir begrüssen daher diese neueste Publication des Militär-Sanitäts-Comité's mit wahrer Freude. Diese vortreffliche Arbeit wird in den interessierten Fachkreisen die verdiente Anerkennung finden; aber auch der Laie findet in der Fülle des Materials, welches der fast 600 Seiten umfassende Quartband in sich birgt, Anregung und Belehrung. Wir theilen daher nachstehend aus dem reichen Ziffernmaterial einige der wichtigsten und instructivsten Ergebnisse mit.

Der Verpflegsstand des k. k. Heeres betrug im Jahre 1880 durchschnittlich 254.170, im Jahre 1881 254.247 und im Jahre 1882 278.456 Mann.

Von diesen erkrankten 1880 362.421, 1881 348.121 und 1882 354.639 Mann, d. h. bei je 1.000 Mann des Verpflegsstandes sind 1880 1.426, 1881 1.369 und 1882 1.273 Erkrankungen vorgekommen. Diese haben im Verlaufe der Jahre bis 1882 ununterbrochen abgenommen, ja erreichten im Jahre 1882 so günstige Verhältnisse wie in keinem Jahre des ganzen vorangegangenen Decenniums. Dieser Umstand ist um so beachtenswerther, als im Jahre 1882, anlässlich der Unruhen in Süd-Dalmatien und im Occupations-Gebiete, ein nicht unbeträchtlicher Theil des k. k. Heeres in Bezug auf physische Widerstandsfähigkeit aussergewöhnlichen Anforderungen zu entsprechen hatte.

Verhältnissmässig die wenigsten Erkrankungen wurden in den General-Commando-Gebieten Prag und Brünn beobachtet, die meisten in jenem von Agram, im Jahre 1882 im Militär-Commando-Gebiete Innsbruck. Dieser Militär-Territorial-Bezirk ist auch der einzige, in welchem das Verhältniss der Erkrankungen in den Jahren 1878 bis 1882 bedeutend gestiegen ist, nämlich von 1.309 bis auf 1.705 per mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes. Ueber die Ursachen dieser Steigerung liefern die vorliegenden Sanitätsberichte der Militär-Commandos keinen Aufschluss.

Der Zeit nach traten die meisten Erkrankungen im Jahre 1880 im Jänner und Juli, 1881 im Jänner und Mai und 1882 im Mai auf; die wenigsten Erkrankungen fielen dagegen im Jahre 1880 auf den Monat October, 1881 und 1882 auf den September.

Was die verschiedenen Waffengattungen betrifft, so zeigen mit Ausnahme der Sanitätstruppe und der Traintruppe alle Waffengattungen in den Jahren 1879 bis 1882 eine fast durchwegs constant fortschreitende Abnahme der Erkrankungen. Am auffallendsten ist dies beim Pionnier-Regimente, bei welchem die Morbidität von 2.126 per mille auf 1.352 per mille des durchschnittlichen Verpflegsstandes gesunken ist.

Die Abgabe der Erkrankten an die Heilanstalten ist, insbesondere bei der Infanterie und Artillerie, von Jahr zu Jahr seltener geworden. Beim k. k. Heere sind in den Jahren 1880, 1881 und 1882 jährlich im Durchschnitte 1.353 (auf je 1.000 Mann) erkrankt, während die Abgaben an die Heilanstalten jährlich 419 (auf je 1.000 Mann) betrugen.

Der Einfluss der Nationalität auf die Erkrankungen ist schon öfter hervorgehoben worden und auch im vorliegenden Werke finden wir darüber specielle Erhebungen, welche constatieren, dass bei den Ruthenen die wenigsten, bei den Croaten und Rumänen die meisten Erkrankungen vorkamen. Bei den Deutschen und bei den Čechen sind mehr Erkrankungen vorgekommen als bei den Polen und Ruthenen, jedoch weniger Abgaben an Heilanstalten. Insbesondere sind bei den Croaten Bindehaut-Katarrhe, acute Bronchial-Katarrhe und wundgedrückte Füsse, bei den Rumänen Wechselfieber, bei den Magyaren venerische und syphilitische Krankheiten, bei den Čechen

[1]) Statist. Monatschrift, XI. Jahrg., 1. Heft.

Darmtyphus, sowie acute Magen- und Darmkatarrhe bedeutend häufiger vorgekommen, als bei den übrigen Nationalitäten. Von den sonstigen Krankheiten wurden am häufigsten betroffen: vom acuten Rheumatismus die Croaten, von Lungensucht die Polen, von Krankheiten der Luftröhre die Ruthenen, von Lungenentzündung die Rumänen, von Brustfellentzündung die Polen, von Mandelentzündung die Deutschen, endlich von Abscessen und Geschwüren die Polen. Im Vergleiche gegen das Jahr 1879 zeigt sich bei den Magyaren eine auffallende Zunahme der Venerie und Syphilis (von 70 auf 111 per mille).

Nach der Charge befanden sich unter je 1 000 Kranken durchschnittlich 13 Stabs- und Oberofficiere, 108 Unterofficiere, 879 sonstige Mannschaft. Im Vergleiche zum Jahre 1879 haben die Unterofficiere in den drei Berichtsjahren um 5 per mille stärker, die sonstige Mannschaft um ebensoviel geringer zu den Erkrankungen beigetragen.

Die Dauer der Undienstbarkeit in Folge von Krankheiten betrug im Jahre 1879 durchschnittlich 19·8 Tage für den Mann. Dieselbe hat seitdem um volle 3 Tage abgenommen, denn die Gesammtsumme der Krankentage betrug im Jahre 1882 4,688.132 Tage und es entfielen demnach auf jeden Mann des durchschnittlichen Verpflegsstandes 16·8 Krankentage, und zwar 4·5 Tage bei der Truppe (in Casernen oder eigenen Wohnungen) und 12·3 Krankentage in Militär-Heilanstalten.

Die Todesfälle in Folge von Krankheiten haben in den Jahren 1880 und 1881 stark abgenommen; aber im Jahre 1882 (2.227 Todesfälle) trat neuerdings eine erhebliche Steigerung ein, ohne dass jedoch das Niveau vom Jahre 1879 (3.518) und 1880 (2.263) erreicht worden wäre. Für die drei Berichtsjahre (1880, 1881 und 1882) zusammengenommen, berechnet sich die durchschnittliche Mortalität des k. k. Heeres mit 7·8 auf je 1.000 Mann des Verpflegsstandes. Im Jahre 1880 waren 2 Tage, 1881 8 Tage und 1882 4 Tage ohne Todesfall. Die meisten Todesfälle sind vorgekommen im Jahre 1880 am 17. April (16 Todesfälle), 1881 am 18. Juni (14 Todesfälle) und 1882 am 1. April (18 Todesfälle) Die Monate März und April bringen die meisten Todesfälle, in den Monaten September und October ist dagegen die Mortalität am geringsten. In allen drei Jahren brachte der Frühling die meisten Todesfälle. Bemerkenswerth ist auch der nahezu constante Antheil des Herbstes (mit den geringsten Todesfällen) an der Gesammtzahl der Todesfälle.

Wie viele Personen in den Militär-Heilanstalten Aufnahme gefunden haben, dann wie viele Transferierungen von einer Sanitätsanstalt in die andere nothwendig wurden und wie gross der Abgang an Genesenden, Beurlaubten, Gestorbenen etc. gewesen, lässt sich für die drei Berichtsjahre aus der folgenden Zusammenstellung erkennen:

Von den dem Heeresverbande angehörigen Kranken verblieben am Ende des Jahres 1879 in den Militär-Heilanstalten in Behandlung			9.848
Neu aufgenommen wurden:	1880	147.607	
	1881	138.464	
	1882	150.261	436.332
Summe der Behandelten			446.180
Dagegen betrug der Abgang:	1880	148.785	
	1881	138.655	
	1882	150.156	437.596
Mithin verblieben Ende 1882 noch in Behandlung			8.584
Von den 437.596 in Abgang gebrachten			
sind genesen:	1880	114.252	
	1881	106.672	
	1882	109.845	330.769
sind ungeheilt zur Truppe eingerückt:	1880	1.730	
	1881	1.686	
	1882	2.088	5.504
wurden krankheitshalber beurlaubt:	1880	6.654	
	1881	6.062	
	1882	6.769	19.485
wurden superarbitriert:	1880	5.374	
	1881	5.465	
	1882	5.855	16.694
sind gestorben:	1880	2.139	
	1881	1.564	
	1882	2.061	5.764
haben sich geflüchtet:	1880	45	
	1881	30	
	1882	36	111
Zusammen			378.327

Der Rest wurde von einer Sanitätsanstalt an eine andere abgegeben (23.701 Kranke) oder waren dem Heeresverbande nicht angehörend und kamen daher in anderer Art in Abgang (35.568 Personen).

Verglichen mit dem Jahre 1879, haben sich die Behandlungserfolge günstiger gestaltet, dagegen hat bei den ungeheilt zur Truppe Entlassenen und bei den Superabitrierungen eine Zunahme stattgefunden, während die Beurlaubungen seltener nothwendig wurden.

Ein hochinteressantes Beobachtungsfeld bietet das vorliegende Werk in seinen zahlreichen Tabellen über die behandelten 34 Krankheitsformen, deren Verbreitung und den Verlauf der Krankheiten. Wir greifen bei der Fülle des Materials nur die wichtigsten Krankheitserscheinungen heraus. Die Erkrankungen an acutem Rheumatismus sind gestiegen und das Militär-Commando Innsbruck weiset die meisten Fälle dieser Art, und zwar auffallend mehr als jedes andere General-Commando aus. Die Scorbut-Kranken waren namentlich im Jahre 1880 im Occupationsgebiet sehr zahlreich (5.020 Mann), haben sich aber seitdem durch bessere Ernährung und Unterkunft der Mannschaft bedeutend verringert. Darm-Typhus kam namentlich in den Militärbezirken Zara und Serajevo vor. Beim Wechselfieber fand eine erhebliche Abnahme statt, ebenso bei der Lungensucht. Alkoholvergiftungen wurden in 143 Fällen behandelt, von denen 15 zum Tode führten. Die Frequenz der Augenkrankheiten hatte zugenommen, namentlich überragt das General-Commando Lemberg bei dieser Krankheit alle übrigen Bezirke. Auch die Ohrenleiden waren häufiger. Dagegen haben die Erkrankungen der Athmungsorgane von Jahr zu Jahr abgenommen, namentlich auch der acute Bronchialkatarrh; ebenso die Erkrankungen der Verdauungsorgane und die syphilitischen Krankheiten. Von letzteren kamen im General-Commando Budapest die meisten Fälle vor. Durchschnittlich wurden jährlich 18- bis 19.000 Mann an dieser Krankeit in den Militär-Heilanstalten behandelt. Die Blattern nahmen langsam ab und kamen am häufigsten in den Militärbezirken Wien, Temesvár und Hermannstadt vor, im letzteren traten sie auch nebst den Masern epidemisch unter der Civilbevölkerung auf. Der Wunddruck der Füsse hat in den Jahren 1878 bis 1882 wesentlich abgenommen, nahezu bis zur Hälfte der im Jahre 1878 beobachteten Frequenz; dagegen haben Abscesse und Geschwüre, sowie auch die Krätze zugenommen. Die Zahl der nicht diagnosticierten Fälle (20·4 bis 23·4 per mille) hat in den drei Berichtsjahren um ein Geringes abgenommen.

An absichtlichen Selbstbeschädigungen sind im Verpflegsstande vorgekommen:

	1880	1881	1882
Selbstmorde	305	346	323
Selbstmordversuche	68	72	84
Selbstverstümmelungen	83	96	71
Summe	456	514	478

Die Selbstmorde kamen am häufigsten bei den Ruthenen, Selbstmordversuche bei den Čechen, Selbstverstümmelungen bei den Polen und den Ruthenen vor. Bei den Deutschen und Croaten sind Selbstverstümmelungen gar nicht, bei den Croaten auch keine Selbstmordversuche vorgekommen. Dieselben hatten auch die geringste Zahl der Selbstmorde.

Geisteskrankheiten waren in den Jahren 1880 und 1881 etwas häufiger als in den Jahren 1879 und 1882. Die meisten Fälle wurden aus den Militär-Commanden Innsbruck, Agram und Triest berichtet, dagegen hatten Zara 1880 und Krakau 1881 und 1882 keinen Fall aufzuweisen. Unter der Gesammtzahl befanden sich 73 Officiere, 23 Unterofficiere und 157 Soldaten: es waren somit die Officiere fast 6mal so häufig vertreten als im Verpflegsstande des k. k. Heeres.

Die krankheitshalber verfügten Beurlaubungen sind von 8.580 Mann (im Jahre 1880) auf 8.392 Mann (im Jahre 1882) gefallen.

Wegen Kriegsdienst-Untauglichkeit wurden entlassen aus dem Heeresverbande 1880 10.941 Mann, 1881 12.144 Mann und 1882 11.425 Mann. Die Infanterie hatte im Durchschnitte den grössten, die Traintruppe den geringsten Abgang wegen gänzlicher Invalidität. Von sämmtlichen 34.510 Entlassenen standen im Präsenzdienste weniger als drei Monate 10.524 Mann und von 3 Monaten bis zu 1 Jahre 6.061 Mann, was besonders auffällig ist. Allgemeine Körperschwäche, Fallsucht, Kurzsichtigkeit, Ohrenleiden und Kropf veranlassten namentlich die Entlassungen während des ersten Dienstjahres; dagegen waren bei längerer Dienstzeit Scropheln, Lungensucht, Knochenbrüche, Trachom, chronischer Bronchialkatarrh und Knochenfrass die veranlassenden Ursachen.

Der Gesammtverlust des k. k. Heeres sowohl im Verpflegs-, als im Urlauber- und Reservestande war folgender:

	1880	1881	1882
zur Herstellung der Gesundheit wurden beurlaubt . .	8.580	8.523	8.392
wegen unbehebbarer Invalidität wurden entlassen . .	10.941	12.144	11.425
in Folge von Krankheiten sind gestorben	7.167	6.293	6.210
Gesammtverlust . .	26.688	26.960	26.027

Den grössten Abgang durch Entlassung und Todesfälle hatten die Polen, dann die Deutschen und die Ruthenen, den geringsten die Croaten und die Čechen.

In den drei Berichtsjahren kamen in den Militär-Heilanstalten 2.247 chirurgische Operationen vor, ferner 5.582 pathologisch-anatomische Obductionen und 798 gerichtsärztliche Obductionen. Von den 2.247 Operierten wurden geheilt 2.032, gebessert 69, nicht geheilt 34 und sind gestorben 97. Bei 15 Fällen war der Ausgang noch unbekannt.

Noch wäre zu erwähnen, dass 8 graphische Tafeln den Werth dieses grossen Werkes bedeutend erhöhen, das über die Sanitätsverhältnisse des k. k. Heeres während der drei Berichtsjahre gründlich orientiert. *Bratassević.*

Dr. J. Singer: Untersuchungen über die socialen Zustände in den Fabriksbezirken des nördlichen Böhmen. Ein Beitrag zur Methodik socialstatistischer Beobachtung. Leipzig, Duncker & Humblot 1885. 8°. 267 S.

Die „fahrenden Schüler der Nationalökonomie", wie man die Anhänger der gegenwärtig wieder in Aufnahme gekommenen descriptiven Wirthschaftskunde nennt und welche in Deutschland ein Seitenstück zur descriptiv-historischen Richtung bilden, sind seit Bráfs „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse" nunmehr auch in Oesterreich vertreten. Diese Schule ist auch in Oesterreich nicht rein nationalökonomisch, sondern bewegt sich auf allgemein socialem Gebiete, wenn auch alle diese Studien durch wesentliches Hervortreten des materiellen Momentes und bei der gerade herrschenden dehnbaren Auffassung von der Nationalökonomie sich doch als zu letzterer gehörig betrachten. Uebereinstimmend gilt für beide genannte Schulen die descriptive wie die historische, dass sie den Zusammenhang mit den dogmatischen Wissenschaften der politischen Oekonomie aufrecht erhalten, indem sie sich methodologischen Charakter beilegen; verschieden ist nur die Stellung, welche sie zu den einzelnen Gebieten der Wirthschaftswissenschaft einnehmen. Die descriptive Wirthschaftskunde hält vornehmlich mit der Wirthschaftspolizei Fühlung und stellt ihre Erfahrungen insbesondere über die Auswüchse modernen wirthschaftlichen Lebens als Ausgangspunkte für Heilversuche hin, während die historische Schule durch Betrachtung der Begriffe und Institutionen in der Zeit eine eigene Auffassung in der Relativität der Begriffsaufstellung begründet. In beiden Schulen kommt die Statistik, in ersterer mehr, in letzterer weniger, zur Geltung.

Ueber die Entstehung der descriptiven Richtung in der politischen Oekonomie scheinen nicht ganz richtige Ansichten verbreitet zu sein und auch der literar-historische Ueberblick, den der Verf. vorliegenden Buches gibt, ist vom wahren Sachverhalte weit entfernt, obwohl man berechtigt wäre, gerade an dieser Stelle ganz andere Aufschlüsse zu erwarten. Wir werden diese Behauptung sogleich begründen, nachdem wir zuvor zwei Irrthümer widerlegt haben werden, die über die Genesis der descriptiven Schule anzutreffen sind. Man ist zunächst geneigt anzunehmen, dass zwischen Description und Historie in der politischen Oekonomie ein ursächliches Verhältniss insoferne bestehe, als sich die erstere Richtung aus der zweiten entwickelt habe; durch Beschreibung vergangener Perioden der Wirthschaft und wirthschaftlichen Volkslebens sei man darauf geführt worden, auch das gegenwärtige der Betrachtung zu unterziehen. Ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, erst auf dem Umweg über Vergangenes zur Gegenwart zu gelangen, spricht gegen diese Auffassung, wie es gestattet sei schon hier zu bemerken, der Umstand, dass die Untersuchungsobjecte der beiden Richtungen verschieden sind. Die Description beschäftigt sich vorwiegend mit den Uebelständen und abnormalen Verhältnissen im Wirthschaftsleben, während die Historie gegen das Normale und Abnormale ganz indifferent, andere und hier nicht weiter zu berührende Zwecke verfolgt. Durch dieses für die descriptive Schule charakteristische Untersuchungsgebiet veranlasst hat sich der zweite Irrthum entwickelt, dass nämlich diese Seite der Forschung in der socialpolitischen Schule der Gegenwart ihre Entstehung zu suchen habe. Auch gegen diese Anschauung können wir einen vorläufigen Einwand erheben, dass es nämlich durchaus nicht im Wesen der Description liegt, nur gerade die Auswüchse des Wirthschaftslebens zu beobachten; es ist, da normale Verhältnisse leicht ausser Betracht bleiben, nicht abzusehen, warum nicht auch besonders blühende Zustände zum Objecte genommen werden sollten, und wir finden auch thatsächlich derartige Versuche.

Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, dass sowohl die historische, von theoretischen Untersuchungen ablenkende, als auch die socialpolitische, actuelles Interesse und praktische Wichtigkeit beanspruchende Schule Studien descriptiver Natur gegenüber sich besonders fördernd verhalten haben, so geht man doch irre, in diesen beiden die Entstehungsursache zu suchen; vielmehr ist die descriptive Richtung ebenso alt als die historische und älter als die verhältnissmässig junge socialpolitische. Zum Beleg dessen diene folgende literargeschichtliche Reminiscenz, die an diesem Platze umsomehr gestattet sein mag, als, wie schon oben kurz angedeutet wurde, die wirthschaftliche Schilderung mit vorliegenden „Untersuchungen etc." auf jenen Boden zurückkehrt, auf dem wir ihr bereits vor mehr als einem Viertel-Jahrhundert begegnen. Der erste Volkswirth, welcher nach Art der „fahrenden Schüler" systematische Beobachtungen über thatsächliche wirthschaftliche Verhältnisse anstellte und methodologisch verwerthete, war Mischler in Freiburg i. B. Er unternahm derartige Studienreisen regelmässig mit seinen Hörern und betrachtete sie als praktischen Bestandtheil seiner Collegien über Staatswirthschaftslehre. Als erste Schrift dieser Art ist dieses Autors „Schwarzwald, ein Blick in die volkswirthschaftlichen Zustände des badischen Oberlandes" aus dem Jahre 1851 zu nennen. Während der späteren Prager Lehrthätigkeit dieses Gelehrten bildete vorwiegend Nordböhmen das Studienfeld, und es entstand die „Denkschrift zur Abhilfe des Nothstandes im Erz- und Riesengebirge, geschrieben 1862". Hier in Böhmen machte nun die Richtung Mischler's Schule und theils auf seine unmittelbaren Schüler selbst, theils auf seine Ingerenz überhaupt, ist die reichhaltige descriptive Literatur zurückzuführen, welche Ende der fünfziger und Anfangs der sechziger Jahre in Böhmen entstand. Von dieser scheinen Singer allerdings nur Th. Pisling's „Nationalökonomische Briefe aus dem nordöstlichen Böhmen" bekannt zu sein, während auch desselben „Volkswirthschaft und Arbeitspflege im böhmischen Erzgebirge" 1861, dann zum mindesten noch Peez'ens, Dormitzer's, Schebek's Arbeiten zu erwähnen gewesen wären. Bei dem Schöpfer dieser Schule, wie bei seinen Nachfolgern bis heute — vgl. z. B. „Von Wien nach Berlin. Beobachtungen eines wirthschaftlichen Reisenden 1884. S. A. von Peez — erscheint das methodologische Verhältniss der Beobachtungen zur Nationalökonomie weiter und höher aufgefasst, indem sie mit Rücksicht auf Volkswirthschaftspolitik (nicht wie heute auf Volkswirthschaftspolizei) angestellt wurden. Auch zeigt sich hierin ein Unterschied, dass sie viel enger auf das eigentliche Gebiet der Nationalökonomie beschränkt blieben und nicht auf das weite allgemein sociale Feld übergriffen.

Zur Beurtheilung dieser descriptiv-politischen Schule der böhmischen Nationalökonomen der fünfziger und sechziger Jahre ist jedoch ein Umstand festzuhalten, der sie in einem ganz besonderen Lichte erscheinen lässt, und zur Beurtheilung der heutigen Description die einzig richtige Handhabe bietet. Damals waren nämlich die Handelskammern kaum eben geschaffen und die Institution der Gewerbe- und Fabriksinspectoren ruhte noch im Schoss der Zeit; damals war es eine Sache der Nothwendigkeit für den Forscher, sich selbst das heute durch diese Corporationen und Organe wenigstens theilweise vermittelte Materiale auf privatem Wege zu verschaffen. Die erwähnte Schule entstand also in Erkenntniss dieses Mangels und war unter Giltigkeit dieser Umstände voll berechtigt und vom höchsten Werthe. Bei Aufrechterhaltung der Continuität der heutigen Vertreter mit diesen erwähnten ersten Untersuchungen und bei Bewusstsein des Zusammenhanges mit diesen müsste sich die heutige descriptive Richtung über Ziel und Zwecke klarer sein, als es thatsächlich der Fall ist, und es hätte in ihr nie die Anschauung entstehen können, dass mit ihr eine neue „Schule der Nationalökonomie" gegeben sei. Ganz analog wie einst an die Stelle der Compendien der Conring-Achenwall'schen Statistiker die heutige administrative Statistik getreten ist, werden wohl auch die privaten Untersuchungen über die Wirthschaftsverhältnisse der Gegenwart, von den sich immer mehr ausbreitenden und vervollkommnenden durch die Fortschritte der Socialpolitik bedingten und diese wieder bedingenden Berichten der Ueberwachungsorgane des wirthschaftlichen Lebens, mögen sie welchen Namen immer haben, ersetzt werden. Nur solange und insoweit diese Berichte unzulänglich sind, vermögen wir der descriptiven Richtung eine allgemeine Giltigkeit zuzusprechen. — Wir haben einen langen Umweg gemacht, um auf das vorliegende Buch zurückzukommen, aber mögen diese Ausführungen deshalb gestattet gewesen sein, weil sie gerade durch die „Untersuchungen" Singers angeregt wurden und weil, wie wir glauben, durch sie auf eine jetzt so verbreitete Richtung ein neues und bezeichnendes Licht geworfen wird.

Wenden wir uns nun dem Buche selbst zu. Das Programm desselben „Der Mensch, wie er sich in wirthschaftlicher, physischer und psychischer Beziehung unter Einwirkung der Fabriksarbeit entwickelt hat", ist wohl etwas schief ausgedrückt. Von einer Entwickelung, also einem historischen Vorgange ist fast nichts zu ersehen und wollte wohl auch nichts geschrieben werden, dagegen sind die Entwickelungsbedingungen, insoweit sie in der Gross-Industrie liegen, das eigentliche, mehr als der Zustand der Arbeiter in oben genannter Beziehung, Dargestellte. Mit diesem anthropologischen Programme würde sich der Autor auch mit der anderwärts gestellten Aufgabe „socialistische Untersuchungen" anzustellen in Widerspruch gesetzt haben. Der Verf. sucht die Bedeutung seiner Schrift in zwei Momenten:

erstens können ihm die Berichte der Industrie-Inspectoren niemals die Resultate seiner Arbeit liefern und zweitens sei das Wesen seiner Statistik, die er eine analytische nennt, ein anderes, als dasjenige der Verwaltungsstatistik oder wie Singer sagt, der „General-Statistik". Diese beiden Punkte bedürfen wohl einer Beleuchtung. Der Verf. hat nicht viel Vertrauen zu den Berichten der Fabriksinspectoren überhaupt und auch nicht zu denen, welche auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Oesterreich vorbereitet werden und wie wir hören, etwa im Sommer dieses Jahres auch erscheinen sollen.[1]) Nun ist diese Behauptung Singer's nicht genügend bewiesen und es ist noch von vornherein gar nicht einzusehen, warum die Berichte, welche geradezu socialpolitischen Zwecken zu dienen haben und deren Autoren sowohl mit Sachkenntniss als der nöthigen Autorität ausgerüstet sind, ihren Zweck nicht erfüllen sollten, mag dies auch mit dem ersten Male nicht gleich der Fall sein. Jedenfalls aber stehen privat-statistische Arbeiten in der Art der vorliegenden in zwei Richtungen den officiellen nach. Erstlich ist der Privatstatistiker auf das freundliche Entgegenkommen der Fabrikanten angewiesen, welche sich nie dazu bewegen lassen, gerade die abnormsten Verhältnisse aufzudecken, auf die es hier ankommt, während der Inspector sich überall Zutritt zu verschaffen im Stande ist; zweitens sind die beobachteten Fälle immer nur vereinzelte, noch dazu begreiflicher Weise ohne Nennung des Namens von Fabrikant oder Fabrik mitgetheilte, so dass immer der Einwand offen bleibt, solche Abnormitäten seien überhaupt auch nur vereinzelt vorhanden. Gerade durch diese Umstände wird verhindert, auf was der Verf. soviel Werth zu legen scheint: Die Entstehung eines „öffentlichen Gewissens", welches vielmehr erst in Folge allgemeiner Uebersicht und rücksichtslosen Aufdeckens der Einzelfälle als Erfolg der Thätigkeit der Inspectoren zu erwarten ist. Aus diesen Gründen können wir die abfällige Meinung des Autors über die Berichte der Ueberwachungs-Organe nicht theilen, wenn wir auch bereitwilligst zugestehen, dass diese aus dem vorliegenden Buche reiche Belehrung schöpfen können. Noch viel unberechtigter ist des Autors abfälliges Urtheil über „Enquêten" und gewiss im gegenwärtigen Zeitpunkte am allermeisten, wo zum mindesten über landwirthschaftliche Verhältnisse die Resultate einer französischen, deutschen und vor allem der grossartigen italienischen Agrar-Enquête vorliegen. Der Haupt-Einwand Singer's gegen dieselben besteht darin, dass sie in gewissen acut zugespitzten Zeitläuften nothwendig werden und durchzuführen sind — fällt dieser Einwurf nicht auf seinen Urheber selbst zurück, der ja auch abnormale Verhältnisse der Fabriksarbeit zum Vorwurfe seiner Untersuchungen wählt? Auch die Auffassung über den Charakter einer „analytischen" und einer „General-Statistik" kann von uns nicht getheilt werden, womit der zweite Grund wegfällt, durch welchen Singer seinen „Untersuchungen" specifischen Werth geben will. Er sagt: „. . . dienen dieser (der amtlichen Statistik) die Durchschnitte als Erkenntnissmittel des Allgemeinen und als Prämisse ihrer Schlüsse vom Generellen auf das Specielle, so hat jene (Singer's) von kleinen engumgrenzten Beobachtungsgebieten ausgehend durch Vervielfältigung der Gesichtspunkte beim Beobachten und durch räumliche Erweiterung derselben die Reihen zu finden, die allein das richtige Verständniss der grossen Durchschnitte vermitteln und einen Schluss auf das Allgemeine zulassen." Dagegen ist zu sagen, dass der amtlichen Statistik durchaus nicht „Durchschnitte", sondern die absoluten Zahlen dienen, welche fast durchwegs bis zur Fixirung der individuellen Erscheinungen bei der Aufarbeitung bekannt sind. Schlüsse vom Generellen auf das Specielle zieht die amtliche Statistik wie überhaupt die Statistik nicht, denn die statistische Methode beginnt mit ihrer Anwendbarkeit erst, wenn die beobachteten Fälle so zahlreich sind, dass neben den accidentellen Ursachen auch die constanten erkennbar hervortreten und zwischen dem Individualfall und dieser Untergrenze der Statistik ist ein Spatium, in welches man nie mittelst der statistischen Methode herabsteigen kann. Sowie diese darin besteht, dass sie mittelst der grossen Zahl — diesen Ausdruck im wohlverstandenen Sinne angewendet — zu ihren Resultaten gelangt, gelten diese, d. i. die Gesetzmässigkeiten und Gesetze nur für das in der „grossen Zahl" zu Tage tretende Typische, also in unserem Falle etwa für die Arbeiterbevölkerung überhaupt, nie für diesen oder jenen Arbeiter im Einzelnen, oder für zwei, drei Arbeiter. Generelles und Specielles sind somit hier grundverschiedene Dinge, und nicht etwa quantitative Unterschiede. Daraus ergibt sich in gleicher Weise, was es bedeuten solle „vom Speciellen auf das Generelle zu schliessen", auch hier begegnen wir demselben Fehler in der Auffassung der statistischen Methode. Was dann mit den „Reihen" gemeint ist, zu welchen Singer durch Vervielfältigung der Gesichtspunkte etc. gelangen will, ist ganz unklar. Oder sollte vielleicht die Construction von solchen Reihen gemeint sein, welche vorwiegend auf die Erkenntniss der accidentellen Ursachen gerichtet sind, während die amtliche Statistik eher die constanten Ursachen zu erforschen geeignet wäre? Dann müssten wir eine solche Auffassung einseitig

[1]) Seit der Zeit, da die vorstehende Kritik geschrieben wurde, sind die Berichte der Gewerbe-Inspectoren in einem zusammenfassenden Bande bereits erschienen. So weit es mir möglich war, dieselben einzusehen, finde ich keine Veranlassung, an den oben ausgesprochenen Ansichten etwas zu ändern. Anm. des Verf.

nennen, denn die Erforschung der nothwendigen Ursachen führt fast immer auf jene der accidentellen, während die Untersuchung der letzteren ohne jene der ersteren unmöglich ist. Es ist einfach eine methodische Verschiedenheit zwischen den beiden vom Verf. construierten Arten der Statistik gar nicht begründet, es gibt überhaupt nur e i n e statistische Methode, deren Technik überall die gleiche ist und es ist aus demselben Grunde auch unzulässig, die amtliche Statistik etwa als Synthese, die private als Analysis zu bezeichnen, weil statistische Synthese und Analysis zwei Begriffe sind, welche sich einer ohne den anderen gar nicht denken lassen. Ueberhaupt scheint es, dass die theoretisch-statistische Bildung des Verf. hinter der technisch-statistischen zurückstehe, wie z. B. folgender Passus erhärten möge: „Sehen wir ja auch nur jene Zweige der Statistik hochentwickelt, welche, wie die Populationistik vorwiegend auf Zahlen beruhen, während beispielsweise die Bildungs-, die Moral- und die Socialstatistik weit hinter der blos numerischen Bevölkerungsstatistik zurückstehen." Was ist übrigens mit dem in den „Untersuchungen" so gern wiederholten Ausdruck „Socialstatistik" gemeint? Diese etwas mangelhafte theoretische Grundanschauung beeinträchtigt besonders die Ausführungen in der „Einleitung" und im I. Capitel.

Wir möchten durch die vorstehende Kritik der allgemeinen Punkte durchaus keine Voreingenommenheit gegen die Detaildurchführung erwecken, aber wir mussten deshalb auf jene eingehen, weil der Verf. selbst viel Werth auf die „Systematik" legt und seinem Buche offenbar akademischen Charakter zu geben bestrebt war. Es ist uns nun um so erfreulicher, über Beobachtung und Resultat im Kleinen Günstigeres berichten zu können. S i n g e r hat weder Mühe noch Kosten gespart und die Aufgabe muss ihm nicht immer leicht und noch weniger immer angenehm geworden sein. Auch geht aus Allem die grösste Gewissenhaftigkeit hervor, welche stets widerholte Ueberprüfung veranlasste. Im Allgemeinen ist zwar das beobachtete Materiale zu dürftig und offenbar auch nicht vollständig ausgenützt, um Typisches erkennen zu lassen, wohl aber reich genug, um eine Anschauung des Individuellen plastisch zu vermitteln. Demgemäss sind auch jene Partien, welche sich auf individuelle Erhebungen gründen, die vorzüglichsten, schwächer etwa vorgenommene Generalisierungen und fallen jene Ausführungen am meisten ab, welche als fast alleinige Quelle die amtliche Statistik annehmen, deren verhältnissmässige Dürftigkeit durch Erzählung besonders markanter Einzelnfälle ausgefüllt wird. So zählen zu dem besten, was in dieser descriptiven Richtung überhaupt geleistet worden ist, die Capitel II und III, welche sich über „Arbeitsräumlichkeiten, Arbeitszeit, menschliche Arbeitskräfte, Zahl und Kategorie der Arbeiter, Fürsorge für Verköstigung, Bekleidung, Bildung, sanitären Schutz und humanitäre Anstalten" und hauptsächlich die S. 104—146, welche sich über Arbeit, Lohn und Bedarf erstrecken. Hier ist der Verf. geradezu grundlegend für Ausführung einer Lohnstatistik und die gesammte Darstellung ist überreich an neuen Momenten und Anwendungen. Ueberhaupt wird, wie schon erwähnt, aus diesen Partien jede folgende Detailschilderung, sowie die Arbeit der Ueberwachungsorgane sehr viel lernen können. Was die Generalisierungen anbelangt, so enthält sich S i n g e r im Allgemeinen deren wohl ziemlich, nur lässt er sich manchmal verleiten, die oft ganz abnormen Verhältnisse kleiner Gebiete zu Vergleichungen mit geradezu staatlichen (Sachsen, Süddeutsche Länder) Durchschnittsziffern zu benützen. Die Partien „Der Arbeiter in körperlicher Beziehung", nämlich „Erhaltung des Körpers" (Nahrung, Bekleidung, Wohnung), „Körperliche Verhältnisse und Zustände" (Capitel IV) und „Der Arbeiter in geistiger, sittlicher und socialer Beziehung" (Capitel V) sind aus dem oben angeführten Grunde, nämlich wegen Mangels eigener und Benützung verwaltungsstatistischer Quellen die schwächsten. Hier begegnet man wohl nur bereits Bekanntem und die Darstellung ist nicht selten journalistisch angehaucht. Es ist aber wohl auch p r i n c i p i e l l n i c h t z u b i l l i g e n, dass Daten der „G e n e r a l s t a t i s t i k" für Beobachtung k l e i n e r U m k r e i s e verwendet werden, denn jene hat ihr Fehlerpercent, welches vielleicht verschwindend klein für den Umkreis eines Staates und die grossen Durchschnitte seiner Daten, sehr gross werden kann, wenn man auf die Individualfälle eingeht, oder selbst auch die kleinen Verwaltungsgebiete betrachtet. Dieser Uebelstand erhöht sich noch, wenn die allgemein statistische Quelle nicht von vorzüglichster Qualität ist, wie es bei der von S i n g e r passim benützten neuen Industrie-Statistik der Fall ist.

Wir stellen also in vorliegendem Buche die eigentliche Detail-Ausführung weit über die theoretischen Anschauungen des Verf. und bemerken, dass jene insoferne ungleichmässig gearbeitet sind, als die letzteren Partien sich nicht mit den oft geradezu vorzüglich ausgeführten ersteren messen können. Die Sprache der Schrift ist durchgehend äusserst fesselnd und der Inhalt trotz der Mängel dazu angethan, in den „Untersuchungen" S i n g e r's eine werthvolle Bereicherung der descriptiven socialen Literatur zu erblicken.

Dr. Mischler.

Christian Ritter d'Elvert: zur Geschichte des Deutschthums in Oesterreich-Ungarn, mit besonderer Rücksicht auf die slavisch-ungarischen Länder. (XXVI. Band der „Schriften der historisch-statist. Section der k. k. m.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde".) Brünn 1884. (S. S. XX u. 806.)

An ein Buch, wie das vorliegende, darf nicht der Masstab der formgewandten, modernen Literatur gelegt werden. Dasselbe besticht nicht durch lichtvolle Anordnung des Stoffes, noch durch eine Fülle eigenartiger Gedanken; aber es enthält dafür eine erstaunliche Menge von geschichtlichen und statistischen Daten und entbehrt nicht manchen gewichtigen Wortes, durch welches der Verf. (wie z. B. S. 435, 561, 622, 623, 627, 727, 751 bis 758, 763, 777) seinen persönlichen Anschauungen und Befürchtungen Ausdruck gibt. Allerdings zieht es derselbe in der Regel vor, Andere Das sagen zu lassen, was er selber denkt, und er liebt es auch, seine Belege fast unverändert, sowie sie bereits gedruckt vorliegen, beizubringen. So ist denn sein neuestes Buch zu einer Art Anthologie geworden, welche mit grosser Umsicht gewählte Auszüge aus verschiedenen geschichtlichen und statistischen Werken, dann mehr oder weniger gekürzte Reproductionen aus Quellenschriften, welche der Verfasser zumeist selbst schon vor längerer Zeit herausgab, einzelne zerstreute Aufsätze und Zeitungs-Artikel von bleibendem Werthe in sich fasst. Unter letzteren sind: eine an Dr. Otto Kämmel's „Anfänge des deutschen Lebens in Oesterreich" anknüpfende Abhandlung über „Altslavisches in Oesterreich" aus der „Presse", Jahrg. 1880, Nr. 27 (abgedruckt auf S. 94 ff.), und ein der „N. Fr. Presse", Jahrg. 1880, Nr. 5600—8, entnommenes Memorial des Culturhistorikers Prof. Richter über das Deutschthum in Böhmen, welches dem Buche als Anhang (S. 780 ff.) zugefügt ist. Von den vereinzelten Aufsätzen, die der Verfasser dadurch, dass er sie eingehend benützte, weiteren Kreisen dienstbar gemacht hat, seien hier nur genannt: Kämmel's Abhandlung „Zur Beleuchtung der Czechisierung Böhmens im 15. Jahrhunderte" (S. 129 ff.), Lepař's „Beiträge zur älteren Geschichte Schlesiens" (S. 159), Kopetzky's Bericht über das Troppauer Landesarchiv (S. 426), und Kampelik's Broschüre: „Die Rechte unserer Sprache und Nationalität", Prag 1845. Hierher gehört auch die Einbeziehung vieler Nachrichten, welche in Wurzbach's biographischem Lexikon enthalten sind, insbesondere die vornehmlich auf diesem Lexikon fussende Zusammenstellung der Namen österreichischer deutscher Dichter seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (S. 652—661). Von selbständigen Werken wurden vorzugsweise die von Arneth, Palaczky, Krones und Dudik, dann, was die Statistik anbelangt, die von Brachelli, Ficker, Hain, Springer und Dr. Friedrich Umlauft, sowie das dem Grafen Ferdinand Schirnding zugeschriebene Werk: „Oesterreich und seine Staatsmänner" (Leipzig 1844), in ethnographischer Beziehung aber ausser dem von C. Prochaska verlegten Sammelwerke: „Die Völker Oesterreich-Ungarns", die einschlägigen Schriften von Chaplovics (S. 633) und Schröer (S. S. 686, 755—56), sowie die Monographien von Gumplówicz und Hugelmann über das Recht der Nationalitäten in Oesterreich (S. 424, 707 ff., 713 ff.) benutzt. Dabei folgte der Verfasser einem nicht nur pietätvollen, sondern auch sachlich gerechtfertigten Impulse, indem er aus Springer's vortrefflicher „Statistik des österreichischen Kaiserstaates" ausgedehnte Schilderungen zur Vergleichung mit den seither eingetretenen Zuständen heranzog (S. S. 617—21, 728). Auch das vorgenannte Schirnding'sche Werk ist zu diesem Zwecke ausgebeutet (S. 610—17). Was indessen dem vorliegenden Buche seine specifische Bedeutung verleiht, das ist die in ihm allenthalben wahrzunehmende Reproduction von Detail-Arbeiten über Mähren und Schlesien. Diese beherrscht der Verfasser vollkommen. Daher verdanken wir ihm auch vielfache, daraus geschöpfte Belehrung in Ansehung der älteren Nationalitäts-Verhältnisse jener beiden Länder und des amtlichen Gebrauchs der dort verbreiteten Sprachen in früherer Zeit. Seine S. 371—380 u. 383—388 abgedruckten Aufschlüsse über den bezüglichen Sachverhalt während des 15. und 16. Jahrhunderts in Iglau, Brünn, Olmütz, Znaim, Neutitschein, Hradisch, Gaya, Troppau, Jägerndorf, Teschen und Bielitz, seine das 17. Jahrhundert betreffenden Angaben hierüber in Ansehung Troppaus (S. 426), Jägerndorfs (S. 432—433), Teschens (S. 434), Schönbergs und Neutitscheins (S. 443), sind höchst werthvolle Beiträge zur geschichtlichen Ethnographie. Damit muss zusammengehalten werden, was S. 353—358 über die Amtssprache verschiedener Gerichtsstellen Mährens und Schlesiens im 15. Jahrhunderte gesagt ist und was für die folgende Zeit in dem S. 415—422, 425—434, 480, 562, 586, 589, 689, 702 und 708 Mitgetheilten seine Fortsetzung findet, sowie durch das in einer Anmerkung zu S. 147 gelieferte Verzeichniss der reindeutschen und gemischten Orte Mährens für das 13 bis 15. Jahrhundert, nebst dem S. 124, 144—147 und 156 über die damaligen Sprachverhältnisse zu Olmütz, Brünn, Hradisch und Iglau Vorgebrachten als Ausgangspunkt der ganzen Betrachtung alle Berücksichtigung verdient. — Die analogen Verhältnisse Böhmens sind S. 100—133, 414, 423—425, 580, 682—685, 704 und 713 dargestellt. Von Einzelnheiten, welche besonderer Beachtung werth sind, seien hier hervorgehoben: Das 1564 erschienene Büchlein des Prager Bürgers Andreas Klatowsky, der auf die Doppelsprachigkeit der Jugend damit hinzuwirken bestrebt war (S. 374), ferner Dudik's Ansicht von der

chorwatischen Abstammung der Hannaken und mährischen Slovaken (S. 67), die Bewandtniss, welche es mit den schwedischen Colonien in Mähren hat (S. 437) und die von der böhmischen Hofkanzlei im Jahre 1673 gemachte Bemerkung: es sei „in Ihro k. und k. Majestät Erblanden fast bey allen Instanzen und Tribunalen die deutsche Sprache bereits eingeführt" (S. 561). Auch die Bestrebungen der Anwälte der czechischen Sprache: Comenius, Pessina (S. 437), Joh. Středowsky, Marian Ulmann (S. 445 bis 448), Graf Franz Kinsky, Alois Hanke, Pelzel, Voigt, Durich u. s. w. (S. 582 bis 585) gehören zu den culturgeschichtlich wichtigen Erscheinungen, welche in diesem Buche nach Gebühr gewürdiget sind. Aber die Zerlegung des Stoffes in 24 Abtheilungen, welche sich hauptsächlich in chronologischer Ordnung an einander schliessen, hat leider zur Folge gehabt, dass die einzelnen Materien in naturwidriger Weise getrennt, wo nicht gar (was noch schlimmer ist) mit einander vermengt sind. Wirkt schon der grosse Umfang des Buches, welches füglich in zwei Bände hätte aufgetheilt werden sollen, einigermassen abschreckend, so beeinträchtigt der eben berührte Uebelstand dessen Brauchbarkeit noch weit mehr. Wäre mindestens ein genaues Register beigegeben, so könnte dasselbe als Nachschlagebuch, wozu es an sich vollkommen geeignet ist, gute Dienste thun. Denn es vereinigt in der That der interessanten und verbürgten Nachrichten so viele in sich, dass ohne besondere Mühe zehn andere, denen ein grösserer Leserkreis gesichert wäre, daraus sich formen lassen. Möge also das fehlende Register dazu recht bald nachgetragen werden! Dann wird sich zwar zeigen, dass der nämliche Gegenstand an verschiedenen Stellen besprochen ist und dabei Wiederholungen vorkommen, welche besser vermieden worden wären. (So deckt sich z. B. theilweise dem Inhalte nach Seite 373 mit 443, 418 mit 433, 429 bis 430 mit 431, 474 mit 479, 508 mit 518). Doch verliert dies seine den Leser beirrende und zum Nachgrübeln verleitende Wirkung, sobald ein Register ihn der Nothwendigkeit überhebt, derlei Parallelstellen selber anzumerken und die theils zertrennten, theils in einander geschobenen Daten so zu verbinden, wie die Betrachtung der einzelnen Materien es erheischt. Der um die Geschichte und Statistik hochverdiente Verfasser wird dann die Befriedigung erleben, dass auch sein die Culturgeschichte mit der Ethnographie verwebendes, literarisches Wirken allgemein Anerkennung findet. Was nun die statistischen Nachweisungen betrifft, welche der Verfasser dem Buche einverleibt hat, so wurde schon oben auf die Quellen hingewiesen, denen sie entnommen sind. Die Vollendung des Buches verzögerte sich so lange, dass er vor dem Abschlusse desselben auch noch die 1884 veröffentlichte „Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1881/82, bearbeitet von der k. k. statistischen Central-Commission" für seine Zwecke verwerthen konnte. Ihr ist die S. 758—763 abgedruckte, sehr gelungene Uebersicht entnommen, während schon auf S. 626—627 einige das Volksschulwesen in Galizien betreffende Daten daraus angeführt werden. Mit letzterem Gegenstande beschäftigt sich der Verf. von S. 706 an, wobei er (zunächst Szujski's Buch über die Polen und Ruthenen benutzend) die Nationalitätsverhältnisse in Galizien und die damit zusammenhängende Statistik des dortigen geistigen Lebens überhaupt erörtert und S. 617—621 (vornehmlich auf Springer's Statistik gestützt) eine Rückschau auf die gesammte Lage des Landes anstellt, welcher er S. 623—627 die neueren Daten folgen lässt. Das von ihm da entworfene Zifferngemälde ist überaus lehrreich und der Eindruck, welchen er damit erzielt, in der That derjenige, welchem er sowohl S. 622 u. 623, als S. 627 Worte leiht. Zur Statistik der Nationalitäten im Bereiche der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie übergehend, bemerkt der Verfasser S. 728 vor Allem, dass es an einem sicheren Anhaltspunkte fehle, die National- und Sprachverhältnisse zu bestimmen und dass auch die bei der letzten Volkszählung zur Grundlage genommene Umgangs-, beziehungsweise (in Ungarn) Muttersprache an und für sich „und noch weniger bei den herrschenden scharfen Gegensätzen eine Verlässlichkeit erwarten lässt". Gleichwohl theilt er aus verschiedenen statistischen Werken, welche, von dem Springer's angefangen, Ergebnisse diesbezüglicher Erhebungen enthalten, S. 728—740, das Einschlägige mit und knüpft er daran auch Betrachtungen, die er den Werken Springer's und Ficker's entlehnt. Dann bringt er S. 740—751 an der Hand dieser und neuerer Werke die Entwickelungsstadien des gesammten Unterrichtswesens der Monarchie, ihrer physischen und geistigen Cultur überhaupt zur Darstellung. Den Schluss macht (nach einer den Rückgang des Deutschthums und der Cultur würdigenden Umschau) die schon erwähnte Uebersicht des Standes der Unterrichtsanstalten vom Jahre 1881/2, welcher abermals viele vergleichende Rückblicke eingeschaltet sind. Mit dem hier Hervorgehobenen ist der statistische Gehalt des Buches wohl zur Genüge gekennzeichnet, aber noch lange nicht erschöpft. Denn der Verfasser bringt schon in der IV. Abtheilung, welche mit „Oesterreich, Land und Leute" überschrieben ist, die Statistik der Nationalitäten (S. 34—42) zur Sprache, gibt S. 593 die Zahl der deutschen, slavischen und in sprachlicher Beziehung gemischten Volksschulen Mährens und Schlesiens aus den Jahren 1825, 1843 und 1859, liefert S. 644 einen ziffermässigen Nachweis über das äussere Wachsthum der ungarischen Literatur seit 1831 u. s. w.

Um schliesslich zu zeigen, wie umfassend die vom Verfasser angestellten und in diesem Buche mit bewunderungswürdigem Fleisse niedergelegten Studien sind, sei hier noch erwähnt, dass sie, was die Ausbreitung des Deutschthums und die Reaction anderer Nationalitäten gegen dasselbe, sowie die Geltung der betreffenden Sprachen in Schule, Kirche und Amt anbelangt, sich auf alle Länder der Monarchie erstrecken. Sind gleich die Länder der böhmischen Krone entschieden bevorzugt, so bleibt doch, mit Ausnahme Dalmatiens, dessen nur in Ansehung der Sprachverordnung vom Jahre 1824 (S. 588) Erwähnung geschieht, kein Land bei des Verfassers ethnographischen und verwaltungsrechtlichen Studien unberücksichtigt, und in die allgemeinen statistischen Betrachtungen ist auch das eben genannte Königreich einbezogen, obschon dort in der That das Deutschthum nie (nicht einmal in Gestalt der Amtssprache) festen Fuss fasste. Namentlich führt er S. 579 auch die für Wälschtirol, Görz und Gradisca, dann Triest bezüglich der deutschen Sprache als Amtssprache ergangenen Josephinischen Verordnungen und S. 587 deren Zurücknahme, beziehungsweise Milderung durch Leopold II. an. Von den 24 Abtheilungen, in welche das Buch zerfällt, sind mehrere ausschliesslich den Ländern der ungarischen Krone gewidmet. Aber eine scharfe Abgrenzung der Materien wird auch da zumeist vermisst. Der Verfasser greift andererseits selbst über den Rahmen, den der Titel des Buches bezeichnet, hinaus, indem er in Abtheilung I die europäische Welt, in Abtheilung II die Germanen und Deutschland, in Abtheilung III die Slaven überhaupt, in Abtheilung VIII, Unterabtheilung 5, das Deutschthum in Beziehung auf Russland zum Gegenstand seiner Darstellung macht und allenthalben die culturgeschichtlichen Beziehungen bis in ihre einzelnen Verästungen verfolgt. Das Vorwort aber beschäftigt sich mit der Culturgeschichte als solcher und mit deren Literatur. — Man wird es vielleicht beklagen müssen, dass der bekanntlich schon betagte Verfasser seine Arbeit so breit angelegt hat, was auf das Vollbringen störend einwirkte; doch hat er damit vom Neuen bewiesen, wie schaffensfreudig und mit welch' einer seltenen Gelehrsamkeit er noch immer an die Lösung von ebenso grossen als gross gedachten Aufgaben geht.

Prof. H. J. Bidermann.

Handel und Schifffahrt der Argentinischen Republik im Jahre 1883. *Estadistica del Comercio y de la Navecacion de la República Argentina correspondiente al anno 1883. — Publicacion oficial Buenos Aires 1884.* XXIII und 315 Seiten.

Während in den Handelsausweisen Argentiniens bis inclusive 1882 die Waarenwerthe in „Pesos fuertes" (ein Peso fuerte = 3·97 Mark oder 1 fl. 98·5 kr. in Gold) zum Ausdruck kamen, liefert der Handelsausweis für 1883 die Berechnung des Werthes der Waaren-Ein- und Ausfuhr bis zum Jahre 1876 zurück mit Zugrundelegung des „Peso nationale", welcher dem Werthe von 4·06 Mark oder 2 fl. 3 kr. in Gold gleichkommt. Es musste dies hier besonders hervorgehoben werden, da wir schon wiederholt die Waaren-Verkehrs-Ergebnisse der Argentinischen Republik zum Gegenstande der Besprechung machten [1]) und die in den bezüglichen Aufsätzen vorgeführten Werthziffern in Folge der Aenderung der zur Berechnung verwendeten Münzeinheit nunmehr durchwegs eine Correctur erleiden müssen.

In Tausenden von Pesos nationales berechnet sich der Werth

im Jahre	der Einfuhr	der Ausfuhr	des Gesammthandels	der Mehr- Einfuhr	der Mehr- Ausfuhr
1876	36.070	48.091	84.161	--	12.021
1877	40.434	44.770	85.204	—	4 336
1878	43.759	37.524	81.283	6 235	—
1879	46.364	49.358	95.722	—	2.994
1880	45.536	58.381	103.917	—	12.845
1881	55.706	57.938	113.644	—	2.232
1882	61.246	60.389	121.635	857	--
1883	80.436	60.208	140 644	20.228	--
Summe	409.551	416.659	826.210	—	7.108

Die Ergebnisse für 1883 unterscheiden sich hiernach von jenen früherer Jahre wesentlich dadurch, dass die Einfuhr einen ungewöhnlichen Aufschwung nahm, wogegen

[1]) Vergl. „Statist. Monatschr.", Seite 311 vom Jahre 1883 und Seite 160 vom Jahre 1884.

die Ausfuhr einen wenn auch geringfügigen Rückgang aufweist und als Product beider Differenzen eine in ähnlicher Höhe noch nicht beobachtete Unterbilanz des Aussenhandels zum Vorschein kommt. Die ernste Concurrenz, welche Australien mit seinen unermesslichen Schätzen an Vieh und thierischen Producten der Argentinischen Republik macht, ist der Hauptgrund, warum die Entwickelung des Exports nicht gleichen Schritt mit jener der Einfuhr halten kann. Das Quantum der wichtigeren, hier in Rede stehenden Artikel (Fleisch, Unschlitt, Vieh etc.) figuriert in der Ausfuhr des Jahres 1883 mit 66,019.630 Kilogramm gegen 79,620.557 Kilogramm im Jahre 1882, hat demnach einen Ausfall um reichlich 17 Percente erlitten. Da alle diese Waaren bei der Ausfuhr einer Zollentrichtung unterliegen, dürfte es wohl nur von der Aufhebung der bezüglichen Zölle abhängen, um den Export mehr zu beleben und hierdurch das Gleichgewicht in der Handelsbilanz wieder herzustellen. Welche bedeutende Rolle die Ausfuhrzölle in der Argentinischen Republik spielen, mag auch daraus entnommen werden, dass von dem gesammten Ausfuhrwerthe des Jahres 1883 per 60,207.976 Pesos nationales auf die zollpflichtigen Waaren nicht weniger als 51,592.824 Pesos nationales oder mehr als 85 Percente entfallen. Und gerade die wichtigsten Landesproducte sind es, welche mit Ausfuhrzöllen belegt erscheinen, unter ihnen sogar rohe Wolle, deren Ausfuhr — allerdings bei sinkendem Preise — fortwährend zunimmt. Sie stieg in der Periode 1876—1883 von 89·3 auf 118·4 Millionen Kilogramm, das ist um 32·5 Percente; im Jahre 1881 bewertheten sich 103,876.955 Kilogramm mit 31,446.495 Pesos nationales, im Jahre 1883 118,403.668 Kilogramm dagegen nur mehr mit 29,600.918 Pesos nationales. Auch in diesem Artikel wirkt die Concurrenz Australiens zum mindesten in Bezug auf die Preisbildung schädigend. Betreffs der Ausfuhr ist noch zu bemerken, dass jene an Mais einen erheblichen Rückgang erfuhr; sie betrug im Jahre 1882 107,327.155 Kilogramm im Werthe von 2,212.511 Pesos, im Jahre 1883 aber blos 18,634.351 Kilogramm im Werthe von 372.804 Pesos nationales.

Was die Einfuhr betrifft, so ergeben sich in den nachbenannten Artikeln im Jahre 1883 gegen frühere Jahre erhebliche Steigerungen:

	Werth der Einfuhr in Millionen Pesos nationales							
	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Wein	4·2	5·2	4·9	4·9	4·6	6·1	5·2	6·7
Zucker	3·7	3·8	3·9	4·0	3·3	4·3	4·0	4·4
Gewebe	7·0	9·2	11·4	10·6	10·5	10·6	14·0	16·5
Glas- und Porcellanwaaren	0·4	0·4	0·6	0·6	0·5	0·6	1·0	1·1
Möbeln	0·3	0·2	0·2	0·2	0·2	0·3	0·7	0·7
Lebensmittel	3·1	2·7	2·8	3·1	4·3	4·0	3·9	4·6
Hilfsstoffe der Industrie und Artikel des persönlichen Bedarfes	5·5	6·2	6·7	8·7	8·2	11·2	18·4	32·0

In den erhöhten Einfuhren an Hilfsstoffen für die Industrie liegt ein erheblicher Theil der Import-Zunahme. Argentinien strebt die Schaffung einer eigenen Industrie an und sucht dieselbe auch damit zu fördern, dass es den Export der zu industriellen Zwecken bestimmten Rohstoffe mit Zöllen belegt. Aber auch den importierten Hilfsmitteln der Industrie bleibt die Zollentrichtung nicht erspart. Mit Ausnahme der Mineralkohlen sind fast alle bei der Einfuhr einer Zollgebühr unterworfen. Die Entwickelung des Importes der einzelnen Waaren-Gruppen, wie sie in den folgenden Ziffern gegeben wird, bekundet die wachsende Consumtionskraft dieses Landes, welche ein Product der reichen Exportjahre ist. Es betrug der Werth der Einfuhr in Millionen Pesos nationales:

	1876	1882	1883	Zunahme in 1883 gegen 1876	Zunahme in 1883 gegen 1882
Verbrauchsartikel	31·9	47·7	61·2	29·3	13·5
darunter Rohstoffe	8·3	11·1	17·0	8·7	5·9
„ Fabrikate	23·6	36·6	44·2	20·6	7·6
Hilfsstoffe und Hilfsmittel der Industrie	4·2	13·5	19·2	15·0	5·7
darunter Rohstoffe	2·1	6·6	10·9	8·8	4·3
„ Instrumente, Werkzeuge	1·5	5·8	6·9	5·4	1·1
„ Brennstoffe	0·6	1·1	1·4	0·8	0·3
Im Ganzen	36·1	61·2	80·4	44·3	19·2

Während sich der Import an Consumartikeln seit 1876 um 91 Percente hob, steigerte sich die Einfuhr an Hilfsstoffen und Hilfsmitteln der Industrie um 357 Percente.

Besonders hervorgehoben muss noch werden, dass die Waarenbezüge aus Deutschland einen sehr bemerkenswerthen Aufschwung genommen haben.

Ein Gleiches kann auch von dem Export Argentiniens nach Deutschland gesagt werden. Der Waaren-Austausch zwischen beiden Staaten, an welchem wohl auch Oesterreich-Ungarn einen — wenn auch ziffermässig nicht festzustellenden — Antheil hat, ist in erfreulicher Entwickelung begriffen.

Es betrug nämlich die

im Jahre	Einfuhr aus Deutschland	Ausfuhr nach Deutschland	Zusammen	In Percenten d. Gesammt- Imports	Exports	Handels
	in Millionen Pesos nationales					
1876	1·8	1·5	3·3	5·0	3·0	3·9
1877	2·1	1·2	3·3	5·1	2·8	3·9
1878	2·2	1·0	3·2	5·0	2·7	4·0
1879	2·3	1·6	3·9	2·7	3·2	3·9
1880	2·4	2·5	4·9	5·2	4·4	4·7
1881	3·5	4·0	7·5	6·3	6·9	6·6
1882	4·8	4·8	9·6	7·8	7·9	7·9
1883	7·0	4·8	11·8	8·7	8·0	8·4

Nach England, Frankreich und Belgien ist dermalen das Deutsche Reich für den Aussenhandel der Argentinischen Republik das wichtigste Land. Sein Antheil an demselben ist grösser als jener der Vereinigten Staaten von America, Italiens, Spaniens, Brasiliens etc., welche Staaten noch vor wenigen Jahren mit höheren Quoten am Gesammthandel participierten, als Deutschland. Auch der Schiffsverkehr unter deutscher Flagge macht erfreuliche Fortschritte. Es sind nämlich unter dieser Flagge in den Häfen Argentiniens gezählt worden im Jahre

1882 . . .	im Einlauf	137 Schiffe	mit	93.278 Tonnen,	darunter	44 Dampfer
1883 . . .	„ „	182 „	„	158.725 „	„	84 „
1882 . . .	„ Auslauf	122 „	„	96.957 „	„	47 „
1883 . . .	„ „	169 „	„	160.996 „	„	79 „

Jeden zweiten Tag wird somit die deutsche Flagge in den Häfen Argentiniens im Ein- und Auslauf gezählt. Dagegen ist der Schiffsverkehr mit Oesterreich-Ungarn noch ein geringer. Es sind nämlich unter der Flagge der Monarchie im Jahre 1883 32 Schiffe mit 14.376 Tonnen ein- und 23 Schiffe mit 9.472 Tonnen ausgelaufen. Darunter befand sich auch ein Lloyddampfer, welcher eine kostspielige, von unseren Industriellen nur ungenügend geförderte Versuchsreise unternahm. Und doch wäre in Argentinien für unsere Industriellen ein reiches Feld des Erwerbes zu erschliessen. *Fizzala.*

Zur Verbreitung von Süssmilch's „göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" in Oesterreich.

Im Jännerhefte (S. 42) des l. J. der „Statistischen Monatschrift" haben wir die Verbreitung von Süssmilch's berühmtem Werke in Oesterreich nachgewiesen und dabei constatiert, dass die Ausgaben I und II des denkwürdigen Buches in sämmtlichen uns bekannten, grösseren öffentlichen Bibliotheken fehlten.

Aus Anlass dieser Notiz ist uns durch geneigte Mittheilung bekannt geworden, dass sich Exemplare der zweiten Ausgabe (1761—1762) schon zu jener Zeit im Privatbesitze in Oesterreich vorfanden, und zwar Band I und II in Wien im Besitze von Hofrath Dr. F. X. v. Neumann-Spallart, Band II in Graz im Besitze von Director Dr. Franz Ilwof. Seither hat die Bibliothek der statistischen Centralcommission die Ausgabe II ebenfalls (von Antiquar Baer in Frankfurt a. M.) angekauft und in den jüngsten Tagen ist uns überdies durch Prof. Dr. John mitgetheilt worden, dass die Universitätsbibliothek in Czernowitz, welcher das Werk bisher ganz fehlte, die Ausgabe I (1742) und IV (1775 bis 1776) soeben (von dem Antiquariate Prager in Berlin) erworben habe. Es liegen somit gegenwärtig sämmtliche Ausgaben von Süssmilch (die Parallelausgabe von 1741 allein ausgenommen) in Oesterreich vor. *Dr. C. H.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte April 1885 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Büsching D. A. F.: Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniss der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der europäischen Reiche und Republiken. Neueste Ausgabe. Frankfurt und Leipzig 1770. (Beigebunden: D. A. F. Büsching's neue Erdbeschreibung von Asia. 1. Abth. Schaffhausen 1769.)

Bibliographie, allgemeine. Monatliches Verzeichniss. 29. Jahrgang. 1884. Leipzig. Brockhaus 1884.

Gerold et Co.'s Monthly Gazette of English Literature. 1884. S. l.

Oekonomist, der österreichische. 15. Jahrgang. Wien 1882.

Petty W.: Political arithmethick. London 1690.

Süssmilch J. P.: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Zwote und ganz umgearbeitete Ausgabe. Berlin. I. 1761, II. 1762.

Uebersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur des Jahres 1884. Zusammengestellt von O. Mühlbrecht. XVII. Jahrgang. Berlin 1885.

B) Oesterreich-Ungarn.

Jahrbuch, militär-statistisches, für das Jahr 1879, 1880—1882. Ueber Anordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums bearbeitet und herausg. von der III. Section des technischen und administrativen Militärcomités. Wien 1884, 1885.

C) Oesterreich.

Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. 1884. 64. Jahrgang. Brünn. S. a.

Navigazione in Trieste nel 1884. (Uffizio statistico della Camera di Commercio e d'Industria, Editore.) Trieste 1885.

D) Andere Staaten.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. Herausgeg. von dem ärztlichen Verein. 27. Jahrgang. 1883. Frankfurt a. M. 1884.

Bericht, statistischer, über den Betrieb der königl. bayerischen Verkehrsanstalten im Verwaltungsjahre 1883 nebst Nachrichten über den Eisenbahn-Neubau. München 1884.

Medicinalbericht von Württemberg für die Jahre 1879, 1880 und 1881. Im Auftrage des königl. Ministeriums des Innern herausgeg. von dem königl. Medicinal-Collegium. Bearbeitet von Dr. Pfeilsticker. Stuttgart 1885.

Société des ingénieurs civils. Résumés des travaux de chaque séance. Année 1884. Paris 1884.

Annuaire statistique de la Belgique. (Ministère de l'Intérieur.) Treizième année. 1882. Bruxelles 1883.

Bulletin hebdomadaire de statistique demographique et médicale. (Ville de Bruxelles. Bureau d'hygiène. Statistique sanitaire.) Dressé par le docteur E. Janssens. XV. année. 1884. Bruxelles s. a.

Tableau général des mouvements du cabotage pendant l'année 1883. (Direction générale des Douanes.) Paris 1884.

Tableau du mouvement commercial de la Belgique avec les pays étrangers pendant les mois des années 1884, 1883 et 1882, en ce qui concerne les principales marchandises. (Ministère des finances.) (Annexe au Moniteur belge.) S. l. et a.

Statistiek van den Handel, de Scheepvaart en de In-en Uitvoerrechten in Nederlandsch-Indie over het jaar 1882. Zusammengestellt von dem Finanz-Departement. Batavia 1884.

Report, annual, of the Registrar-General of marriages, births and deaths in Ireland. 1883. Dublin 1884.

Tidskrift, statistisk. Herausgeg. von dem kön. statist. Centralbureau. 1884. Stockholm 1884.

Almanac, american, and treasury of facts, statistical, financial, and political, for the year 1884. Edited by Ainsworth R. Spofford. New York and Washington 1884.

II. Andere Fächer.

Bornhak C.: Geschichte des preussischen Verwaltungsrechts. II. Band. Berlin 1884.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1884. Wien 1884.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 35. Jahrgang. 1884. Wien. S. a.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Der Handel von Triest.

Von Ministerialrath Dr. Bazant.

Ein Bild des Handels von Triest in kurzen, scharfen Umrissen zu entwerfen, ist der Zweck dieser Arbeit. Das Bedürfniss, die Handelsverhältnisse von Triest zu erhellen, die Entwickelung, die Wandlungen und die gegenwärtige Lage dieses Handels zu veranschaulichen, ist unleugbar; fast könnte man sagen, dass in Oesterreich über Hamburg, Antwerpen und Marseille mehr Licht und ein richtigeres Urtheil herrscht, als über den eigenen grössten Seehandelsplatz; es liegt dies zum Theile in der Natur des Handels selbst, welcher anderwärts mehr concentriert, nach gewissen ausgeprägten Richtungen sich stetig erweitert, während Triests Handel sich auf eine grössere, dabei auch wechselnde Menge von Artikeln erstreckt und eben in der letzten Epoche einen Uebergang vollzogen hat, welcher sich erst jetzt bestimmter überblicken lässt.

Dieses Bild ist vorwiegend statistisch und lediglich auf den Waarenhandel selbst beschränkt. Die Schiffahrt hat darin keinen Platz. Nur die Mengen und Werthe der ein- und ausgeführten Waaren werden nach gewissen, bisher nicht aufgestellten Gesichtspunkten geordnet, verglichen und zur Grundlage von wenigen, indess wohl unanfechtbaren Aufstellungen gemacht, die von den bisher, selbst in berufenen Kreisen gangbaren mitunter abweichen. Es handelt sich, namentlich was die Vergleichung mit den Fortschritten anderer Häfen des Mittelmeeres anbelangt, auch um eine statistische Richtigstellung. Nicht, dass es uns an handelsstatistischen Tabellen über Triest fehlte. Wir haben zwei, ja drei solcher Tabellen. Der „*Commercio di Trieste*“, der „*Movimento di Commercio*“ und die „Statistik der Seeschiffahrt und des Handels von Triest“, welche insgesammt von der Börsendeputation in Triest herausgegeben werden, bieten viel statistische Evidenz. Aber es sind hauptsächlich Quellenwerke und sie enthalten zumeist nur unverarbeitetes Material. Sie eignen sich namentlich nicht zu Vergleichungen mit den handelstatistischen Aufzeichnungen fremder Häfen, ohne zuvor mühsame Sichtung zu erfahren, welche nicht Jedermanns Sache ist. Diesem Umstande mag es wohl zuzuschreiben sein, dass man, statt sich an die Statistik des Waarenhandels zu halten, welche der allein verlässliche Massstab für die Bedeutung des internationalen Handels sind, zu der Schiffahrtsstatistik gegriffen hat, um daraus Schlüsse auf die Handelsbewegung zu ziehen, dass man den allerdings sehr bequemen Massstab der Zahl der Schiffe und ihres Tonnengehaltes, welche in die verschiedenen Häfen ein- und von denselben ausgelaufen, ergreift, um zu Behauptungen zu gelangen, die zum erheblichen Theile als falsch bezeichnet werden müssen und deren Widerlegung hier versucht wird.

Ein weiterer Anlass zu dieser Zusammenstellung liegt darin, dass eben in den letzten Jahren eine bemerkenswerthe Wandlung im Triester Handel eingetreten ist, welche nach unserem Dafürhalten den Abschluss eines langwierigen und misslichen Uebergangsprocesses bedeutet und, nach Allem zu schliessen, den kräftigen Ansatz zu einem dauernden Aufschwunge darstellt.

I. Rückschau.

Um ein ungetrübtes Urtheil zu gewinnen, was Triests Handel war und derzeit ist, empfiehlt es sich, bis zu der Periode zurückzugreifen, welche vor der Eröffnung des Suezcanals liegt. Uebrigens ist zur besseren Beleuchtung der folgenden Ziffern[1]) zu erinnern, dass nächst der Eröffnung des Suezcanals, welche im November 1869 stattfand, auch folgende Momente von Einfluss waren:

Einführung des allgemeinen Zolltarifes vom Jahre 1878.

Verkehrspolitische Begünstigungen Fiumes vom Jahre 1879 ab.

Einbeziehung Bosniens, der Herzegowina und Istriens in das allgemeine Zollgebiet, 1. Jänner 1880.

Einführung der Differenzialzölle, 1. Juni 1882.

a) Ein- und Ausfuhr zur See.

In Millionen Gulden

	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Einfuhr . .	89	104	114	125	156	156	140	128	137	139	140	133	144	135	157	162	185
Ausfuhr . .	104	111	115	100	110	97	92	92	102	97	105	112	116	117	134	147	146
Totale .	193	216	230	226	266	254	232	221	240	237	246	246	261	252	291	310	332

Der erste Blick zeigt, dass, während die Ausfuhr von 1867 bis 1880 fast durchaus gleich blieb und erst von da sich allmälig und namentlich in den letzten beiden Jahren bis um 40 Percente hob, dagegen die Einfuhr drei deutliche Perioden aufweist:

a) Vor Eröffnung des Suezcanals einen Stand von rund 100 Mill. Gulden,

b) nach diesem Wendepunkt schwang sich die Einfuhr um mehr als 50 Percente empor, ohne diese Höhe in den nächsten sieben Jahren wieder erreichen zu können, und erst

c) von 1881 an gewann sie eine bisher nicht gekannte Höhe, welche ein Wachsthum von 75 Percenten gegenüber dem Ausgangspunkte bedeutet.

Welche bedeutungsvolle Umgestaltung der Handel von Triest in der Uebergangsperiode, welche wir zum Gegenstande unserer Betrachtungen gewählt haben, erfahren hat, geht noch klarer aus der folgenden Tabelle hervor. Es zeigt sich, dass, während vor Eröffnung des Suezcanals der Einfuhrhandel mit Ostindien gleich Null war und der Handel mit dem nahen Littorale des adriatischen Meeres (österr. Küstenland, Dalmatien und Italien) volle 26 Percente der Gesammteinfuhr betrug, jetzt die Einfuhr aus Ostindien an oberster Stelle mit 46 Millionen Gulden steht und der Einfuhrhandel mit dem erwähnten Littorale nur 19 Percente darstellt. Nicht gleich günstig sind die Beobachtungen in Bezug auf die Ausfuhr, welche nur um 33 Percente gestiegen ist und auch weniger örtliche Ausdehnung

[1]) Wir müssen uns bei der folgenden wie bei späteren Vergleichungen des Gesammthandels von Triest an die Werthe halten, da die Gesammtmengen der Ein- und Ausfuhr erst vom Jahre 1880 an in der „Statistik der Seeschiffahrt und des Handels von Triest" ausgewiesen werden. Der „*Commercio di Trieste*", welchen wir sonst benutzen, enthält nur bezüglich der auf dem Landwege ein- und ausgeführten Waaren die Gesammtmengen-Angabe; bei der auf dem Seewege stattgehabten Ein- und Ausfuhr, auf welche es uns hauptsächlich, ja einzig ankommt, wird das Totale blos in Werthen berechnet, die Quantitäten dagegen sind in Stück, Hektolitern, Stajen und nach Gewicht ausgewiesen, daher nicht geeignet, in eine Gesammtsumme vereinigt zu werden. — Aber auch mit den Bewerthungen des „*Commercio di Trieste*" hat es eine eigene Bewandtniss. Die Waarenwerthe wurden bis zum Jahre 1875 nach einem gewissen Tarife angenommen, dessen Ursprung und Alter nicht mehr festzustellen ist. Im Jahre 1876 wurde von der Börsendeputation eine durchgehends neue, den effectiven Waarenwerthen mehr entsprechende Einschätzung veranstaltet und diese Werthberechnung für alle gangbaren Waaren im Jahre 1880 erneuert. Man sieht, wie schwer es überhaupt ist, einen vergleichenden Massstab zu finden und mit welchem Vorbehalten derselbe überhaupt angelegt werden muss.

aufweist. So beträgt der Handel mit dem Littorale des adriatischen Meeres nach wie vor bei 40 Percente, und die erste Stelle nimmt derzeit die Türkei unter den Bestimmungsländern unseres Seehandels ein, während früher Italien voran stand.

b) Nach Ländern der Herkunft der Waaren.

Einfuhr zur See.

Staaten	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874
	Werth in Millionen Gulden							
Totale	89·0	104·6	114·4	125·9	156·3	156·9	140·1	128·4
Hievon entfallen auf:								
Ost-Indien	0·3	0·5	—	8·3	17·4	17·1	15·4	16·0
Italien	16·3	18·4	14·8	17·1	20·6	21·8	25·3	21·2
Grossbritannien	13·9	20·1	25·8	34·6	37·9	31·3	27·0	24·0
Türkei	16·7	15·9	20 9	17·7	22·5	24·9	19·4	16·1
Süd-America (W.-Küste) . .	6·4	4·9	5·6	4·2	6·1	2·3	3·3	2·2
Egypten	9·6	10·8	11·1	9·4	14·7	14 5	9·6	10·0
Oesterreich-Ungarn	10·8	12·0	11·9	10·4	11·1	11·4	9·8	10·2
Griechenland	6·8	5·0	5·5	4·1	7·1	7·7	7·1	6·4
Frankreich	1·4	5·4	5·0	2·3	1·2	3·6	1·5	1·7
Nord-America	2·3	4·5	3·8	9·4	7·4	8·3	8·2	8·4
Russland (Schw. Meer) . .	0·5	1·4	3·2	3·1	4·3	5·1	7·6	7·4
China	—	—	—	—	—	—	—	—
Rumänien	0·2	0·02	0·1	0·9	1·4	5·9	4·0	3·1
Belgien	1·1	1·9	2·1	1·7	2·9	0·8	1·2	0·9
Portugal	0·01	—	—	0·3	0·01	0·03	0·08	0·2
Schweden-Norwegen . . .	0·1	0·2	0·2	0·1	0·09	0·02	0·09	0·2
Algier	—	0·01	—	0·1	0·2	0·9	0·1	—
Malta	0·03	0·07	0·1	0·08	0·1	0·2	0·05	0·05
Tunis	0·2	—	0·2	—	—	0·02	0·03	0·05

Staaten	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
	Werth in Millionen Gulden								
Totale	137·8	139·2	140·3	133·5	144·9	135·1	157·2	162·8	185·1
Hievon entfallen auf:									
Ost-Indien	17·6	20·6	17·3	19·1	20·0	26·4	35·3	46·4	46·3
Italien	28·5	24·6	21·9	24·6	27·4	28·3	29·4	23·6	25·7
Grossbritannien . .	18·9	19·4	21·9	20·9	20·8	14·6	15·0	17·9	25·2
Türkei	18 9	19·2	26·2	16 6	15·9	13·1	18·5	17·8	19·6
Süd-America (W.-K.)	3·2	8·2	5·1	8·1	8·5	5·5	6·4	6·6	16·2
Egypten	11·5	13·4	12·5	9·3	10·4	9·6	10·8	10·1	11·4
Oesterreich-Ungarn .	13·8	12·2	13·3	9·5	10·8	10·3	12·7	10·1	9·7
Griechenland . . .	7·8	4·9	7·5	5·8	6·6	5·5	5·7	5·1	8·2
Frankreich	1·4	1·0	1·8	1·8	1·9	1·7	2·4	4·5	5·7
Nord-America . . .	8·0	4·8	7·2	8·3	10·6	9·4	10·8	9·1	5·7
Russland (Schw. Meer)	4·0	7.1	3·1	5·7	7·7	6·1	5·3	7·2	5·5
China	0·2	—	—	—	—	—	0·3	0·6	1·7
Rumänien	2·6	2·5	1·3	1·7	2·3	2·6	2·7	1·7	1·0
Belgien	0·6	0·6	0·6	0·6	0·5	0·6	0·2	1·0	0·6
Portugal	0 01	—	—	—	—	—	—	—	0·6
Schweden-Norwegen	0·1	0·2	0·4	0·5	0·5	0·4	0·3	0 6	0·5
Algier	0·2	0·3	0·1	0·4	0·6	0·5	0·5	0·2	0·3
Malta	0·05	—	0·05	0·1	0·1	0·1	0·1	0·1	0·1
Tunis	0·05	0·02	0·02	0·03	0·02	0 09	0·1	0·05	0·1

c) Nach Ländern der Bestimmung der Waaren.

Ausfuhr zur See.

Staaten	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874
	Werth in Millionen Gulden							
Totale	104·2	111·8	115·9	100·4	110·5	97·7	92·4	92·7
Hievon entfallen auf:								
Türkei	16·1	18·8	21·3	22·3	24·7	20·5	20·5	17·1
Italien	26·9	20·6	21·2	19·2	21·5	17·6	17·5	17·1
Oesterreich-Ungarn	21·4	23·7	23·5	23·4	24·0	24·3	24·7	25·2
Griechenland	5·1	5·2	5·1	5·6	6·4	6·1	4·9	6·1
Egypten	6·5	5·7	6·5	6·2	5·9	5·7	6·3	5·7
Grossbritannien	11·8	15·9	24·4	10·8	9·8	7·9	7·1	7·1
Ost-Indien	—	—	0·07	1·4	1·7	1·5	1·1	1·3
Frankreich	7·5	10·2	8·5	4·5	6·3	6·6	4·4	6·9
Nord-America	1·3	2·0	1·7	1·5	2·0	1·7	0·9	1·8
Russland (Schw. Meer)	0·6	3·1	0·7	1·4	1·9	1·9	1·0	0·6
Rumänien	0·06	0·09	0·2	0·3	0·3	0·3	0·6	1·0
Süd-America (W.-Küste)	2·5	2·1	2·8	2·3	2·5	2·0	2·0	1·9
Spanien	0·2	0·6	0·2	0·02	0·02	0·07	0·05	—
China	—	—	—	—	—	—	—	—
Tunis	—	—	—	—	—	—	—	0·01
Malta	0·2	0·2	0·2	0·1	0·1	0·1	0·1	0·2
Algier	0·2	0·09	0·07	0·09	0·2	0·08	0·2	0·1
Niederlande	1·5	1·1	0·7	0·7	0·8	0·6	0·2	0·1
Belgien	1·2	1·2	0·4	0·3	1·5	0·07	0·4	—
Australien	—	—	—	—	—	—	—	—

Staaten	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
	Werth in Millionen Gulden								
Totale	102·4	97·9	105·9	112·5	116·6	117·2	134·3	147·5	146·9
Hievon entfallen auf:									
Türkei	18·8	17·4	18·3	29·1	29·7	26·8	32·7	35·3	37·3
Italien	18·7	18·8	18·8	16·7	20·1	21·1	26·1	27·5	27·4
Oesterreich-Ungarn	27·5	27·5	25·3	26·4	28·7	22·8	22·3	26·4	26·8
Griechenland	5·1	6·1	8·0	7·5	7·8	8·2	13·3	12·1	12·8
Egypten	6·3	5·5	4·5	4·8	6·0	7·5	9·4	11·2	9·4
Grossbritannien	11·6	10·3	16·9	13·9	10·1	10·0	9·2	9·9	9·0
Ost-Indien	1·0	1·3	1·5	1·9	1·5	2·9	4·1	9·2	5·8
Frankreich	7·0	4·9	6·4	5·5	5·6	7·5	7·3	5·8	5·0
Nord-America	1·3	1·7	0·4	0·5	0·8	2·8	2·0	1·9	4·0
Russland (Schw. Meer)	0·6	0·7	0·1	1·3	0·9	1·2	1·6	1·6	2·0
Rumänien	0·9	0·5	0·1	1·0	1·1	1·2	1·0	1·2	1·4
Süd-America (W.-K.)	1·8	2·3	2·4	2·7	2·1	1·8	1·3	0·9	1·1
Spanien	0·01	0·04	—	0·1	0·04	0·5	0·3	0·6	0·9
China	—	—	—	—	—	0·02	0·6	0·7	0·8
Tunis	0·02	—	0·06	0·04	0·03	0·09	0·2	0·4	0·6
Malta	0·2	0·2	0·4	0·4	0·4	0·4	0·5	0·4	0·4
Algier	0·1	0·1	0·2	0·2	0·1	0·3	0·3	0·3	0·3
Niederlande	0·1	0·3	0·09	0·05	0·4	0·3	0·2	—	0·1
Belgien	—	—	1·7	0·4	0·2	0·07	—	—	0·1
Australien	—	—	—	—	—	0·2	0·02	0·03	0·03

Man kann also füglich sagen, dass weniger eine Stagnation als vielmehr und hauptsächlich eine Wandlung des Triester Einfuhrhandels vorliegt, welcher im Anschlusse an die wirthschaftliche Entwickelung des Hinterlandes einzelne Zweige fallen liess, um desto kräftiger in neue Aeste zu schiessen.

So viel ist indess unbestritten, dass vom Jahre 1881 ab ein neuer Aufschwung datiert. Die steigenden Ziffern dieser letzten Periode sind um so voller, als in dieselbe handelspolitische Ereignisse fallen, welche ab-

träglich auf die Einfuhrmengen wirken mussten. Es ist dies die Einbeziehung Istriens, Bosniens und der Herzegowina, welche den localen und nicht unbedeutenden Zwischenhandel Triests dahin unterband und während sie die directe Einfuhr aus den Stammländern der Monarchie erfolgreich förderte, die Umgehung Triests zur Folge hatte. Aehnlich verhält es sich mit den verkehrspolitischen Begünstigungen Fiumes, welche zwei Einfuhr-Artikel — Petroleum und Reis — empfindlich ablenkten. Dessenungeachtet behauptet sich die Prosperität von Triest in dieser jüngsten Periode und zwar nicht allein in Folge der Differentialzölle, welche seit 1. Juni 1882 bestehen und hauptsächlich nur dem Kaffeehandel zu Gute kamen, sondern auch in den meisten anderen Artikeln und vor jenem Zeitpunkte, wobei die rationelle Tarifpolitik der Südbahn unverkennbar fördernd mit eingewirkt hat.

Was die Ausfuhr betrifft, so ist die Bezeichnung Stagnation wohl richtig. Erst von 1881 an datiert eine merkliche Besserung. Hier hat die Concurrenz Fiumes in zwei Artikeln verheerend gewirkt, d. i. Mehl und Fassdauben, welche unter dem Einflusse der tarifpolitischen Begünstigungen der ungarischen Regierung mehr und mehr dem Triester Platze entzogen werden.

Zum Schlusse dieser Betrachtung wollen wir eine Vergleichung der Ein- und Ausfuhr Triests nach den wichtigsten Waarengattungen — vor der Eröffnung des Suezcanals und jetzt — einschalten, welche ein übersichtliches Bild liefert, was Triest war und heute ist.

d) Wichtigere Waaren.

Nach Durchschnitten der Jahre 1867—1869 und 1881—1883.

α) Einfuhr.

Waarengattung	Menge	1867—1869	1881—1883	Zunahme	Abnahme
Wein	q	65.346	193.946	128.600	—
Zucker	„	63.967	2.385	—	61.582
Kalk	„	16.081	28.759	12.678	—
Hanf und Jute	„	27.535	79.784	52.249	—
Steinkohlen	„	724.533	414.662	—	309.871
Papier	„	26.240	13.820	—	12.420
Colofonium	„	31.211	99.584	68.373	—
Kaffee	„	112.965	265.980	153.015	—
Baumwolle	„	175.558	524.312	348.754	—
Baumwollwaaren	„	21.062	758	—	20.304
Baumwollgarne	„	8.675	9.538	863	—
Eisen	„	284.095	55.876	—	228.219
Pomeranzen	„	54.998	103.921	48.923	—
Johannisbrod	„	22.729	31.175	8.446	—
Feigen	„	71.911	137.112	65.201	—
Limonien	„	65.206	101.343	36.137	—
Mandeln	„	23.333	25.265	1.832	—
Haselnüsse	„	6.052	11.952	5.900	—
Rosinen	„	46.872	92.396	45.524	—
Korinthen	„	57.702	40.065	—	17.637
Verschiedene Weinbeeren	„	37.831	13.740	—	24.091
Gummen	„	19.444	28.279	8.835	—
Reis	„	51.398	119.507	68.109	—
Mehl	„	173.981	42.705	—	131.276
Wolle	„	26.610	15.515	—	11.095
Farbhölzer	„	30.438	34.195	3.757	—
Olivenöl	„	162.989	170.554	7.565	—
Cottonöl	„	41.291	38.572	—	2.719
Felle und Häute	„	36.512	63.928	27.416	—
Valonea	„	144.961	147.807	2.846	—
Fische	„	18.573	26.165	7.592	—
Meersalz	„	222.380	141.841	—	80.539
Schwefel	„	50.834	46.452	—	4.382
Dauben	Stück	5,324.492	1,196.756	—	4,127.736
Getreide	Hectol.	239.390	1,031.913	792.523	—
Petroleum	q	52.094	512.554	460.460	—

β) Ausfuhr.

Waarengattung	Menge	1867—1869	1881—1883	Zunahme	Abnahme
Stahl	q	18.087	21.159	3 072	—
Spiritus	„	108.955	97.999	—	10.956
Rum	„	22.500	42.395	19.895	—
Wein	„	15.883	54.297	38 314	—
Butter	„	20.738	1.547	—	19.191
Steinkohlen	„	91.651	86.208	—	5.443
Bier	„	35.178	99.940	64.762	—
Papier	„	54.993	108.681	53 688	—
Kaffee	„	50.818	49.973	—	845
Zucker	„	79.112	539.236	460.124	—
Baumwolle	„	12.199	55.276	43.077	—
Baumwollwaaren	„	60.797	13.289	—	47.508
Früchte, getrocknet	„	63.749	186.291	122 542	—
Reis	„	39.378	70.570	31.192	—
Mehl	„	452.216	521.335	69.119	—
Olivenöl	„	38.193	27.045	—	11.148
Mineralöl	„	18.397	21.138	2.741	—
Zündhölzchen	„	15.307	42.241	26.934	—
Glaswaaren	„	31.130	63.308	32.178	—
Summach	„	35.362	10.004	—	25.358
Bretter	Stück	3,114.994	5,131.115	2,016.121	—
Halbbretter	„	961.944	1,443.147	481.203	—
Mauerlatten	„	1,460.946	2,975.748	1,514.802	—
Buchenbretter	„	1,961.736	4,396.645	2,434.909	—
Fassdauben	„	43,668.025	22,861.902	—	20,806.123
Bohnen	Hectol.	58.378	59.369	991	—
Getreide	„	3,543.808	310.446	—	3,233.362

Dass die Eröffnung des Suezcanals einen ganz bedeutenden und günstigen Einfluss auf den Handel von Triest ausgeübt hat, steht schon nach diesen Ziffern ausser Zweifel; noch deutlicher wird dieser Einfluss, wenn wir im Zusammenhange damit die Tabelle *b* (S. 283) betrachten, aus welcher hervorgeht, dass der Importhandel aus Ostindien, welcher zuvor gleich Null war, von da ab in steigender Progression sich entwickelte, allmälig auf die erste Rangstufe aufschwang und heute 25 Percente der gesammten Einfuhr darstellt. Wir können füglich die Periode vor 1870 als jene des alten Handels von Triest bezeichnen.

Was ist es nun mit der darauffolgenden Periode 1870—1880, welche nach einem zweijährigen Aufschnellen sich durch eine mehr stauende und rückläufige Bewegung der Einfuhrziffern kennbar macht? Ist es wirklich eine Stagnation, wie sie fast allgemein behauptet wurde?

Forscht man den Ziffern näher nach und sucht man zu ergründen, in welchen Handelszweigen eigentlich ein Rückgang oder eine Stagnation stattfand, so bemerkt man, dass die Abnahme nur einige wenige Artikel trifft, während das Gros des Zwischenhandels davon nicht berührt wurde, ja sogar ununterbrochene Steigerung erfuhr. Es fielen:

Eisen vom höchsten Stande im Jahre 1872 . . . . . . 691.000 Metercentner bis auf 33.000 Metercentner im Jahre 1881,

Steinkohlen vom höchsten Stande im Jahre 1872 . . . 1,010.000 Metercentner bis auf 445.000 Metercentner im Jahre 1881,

Zucker vom höchsten Stande im Jahre 1869 . . . . . . 77.000 Metercentner bis auf 609 Metercentner im Jahre 1880,

Papier vom höchsten Stande im Jahre 1872 . . . . . . 25.000 Metercentner bis auf 13.000 Metercentner im Jahre 1881,

Baumwollwaaren vom höchsten Stande im Jahre 1871 49.000 Metercentner bis auf 293 Metercentner im Jahre 1881,

Baumwollgarne vom höchsten Stande im Jahre 1873 . 14.600 Metercentner bis auf 8.000 Metercentner im Jahre 1881,

Cement vom höchsten Stande im Jahre 1870 . . . . . 66.000 Metercentner bis auf 6.000 Metercentner im Jahre 1881.

In dem Rückgange dieser Importe liegt nichts, was auffallend gefunden werden könnte. Die Minder-Einfuhr von Eisen ist auf Rechnung der Nachwehen der wirthschaftlichen Krisis und die Verlangsamung des Eisenbahnbaues zu setzen. In den übrigen Artikeln bedeutet der Rückgang die Verdrängung des Importes durch die eigene Production des Stammlandes; Zucker wird nicht mehr importiert, sondern exportiert und in ähnlicher Weise hat die heimatliche Production von Papier, Steinkohlen, Cement mehr und mehr den fremden Import verdrängt. Zu einem, wenn auch geringen Theile, mag die eben während der fraglichen Periode in Blüthe stehende Nordseehafen-Tarifpolitik den Import vom adriatischen Meere abgelenkt haben. Bei zwei Artikeln, welche eine sinkende Tendenz während der Periode 1870—1880 aufweisen, liegt die Veränderung der Transportwege zu Grunde. Es sind dies Mehl und Dauben, welche aus Ungarn früher mehr zur See nach Triest gelangten, während sie später per Bahn dahin eingeführt wurden. — (Wir sprechen hier von der Einfuhr und von einer Zeit, wo die Concurrenz Fiumes in der Ausfuhr beider Artikel noch nicht fühlbar war.) Die Einfuhr von

Mehl sank vom höchsten Stande im Jahre 1876 . . . . . 146.000 Metercentner auf 84.000 Metercentner im Jahre 1880,

Dauben vom höchsten Stande im Jahre 1872 . . . . 8,300.000 Stück auf 2,000.000 Stück im Jahre 1880.

Wir finden im Grunde nur zwei Artikel, welche thatsächlich Einbussen im Handelsgebiete von Triest während dieser Periode bedeuten, das sind

Wolle, deren Einfuhr im Jahre 1872 . . . . 47.000 Metercentner und im Jahre 1881 16.000 Metercentner betrug, und

Schwefel mit einer Einfuhr im Jahre 1872 von 75.000 Metercentnern und im Jahre 1881 von 34.006 Metercentnern.

Von diesen zwei Artikeln ist die Behauptung des Rückganges unbedingt richtig, sowie wir auch einige, zur eigentlichen Handelssphäre von Triest gehörige Waarengattungen finden, auf welche die Bezeichnung der Stagnation anwendbar ist, nämlich:

Feigen . . . mit einer Einfuhr von 176.000 Metercentnern im Jahre 1872, 152.000 im Jahre 1875 und 114.000 im Jahre 1881,

Corinthen . . mit einer Einfuhr von 42.000 Metercentnern im Jahre 1872, 49.900 im Jahre 1873 und 44.003 im Jahre 1881,

Mandeln . . . mit einer Einfuhr von 22.000 Metercentnern im Jahre 1872, 23.000 im Jahre 1873 und 20.000 im Jahre 1881.

In allen übrigen Artikeln von Wesenheit herrscht ein stetes, mitunter von Schwankungen des Ernteausfalls begleitetes Aufsteigen des Imports und es dürfte sich lohnen, auf diese Bewegung in den wichtigsten Stapelartikeln einen Blick zu werfen:

Waarengattung	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
	In Tausenden von Metercentnern											
Kaffee	71	105	85	148	176	138	158	154	132	158	242	397
Baumwolle	325	305	292	355	397	362	328	328	444	528	479	565
Orangen	57	65	80	73	79	104	71	82	75	102	92	117
Limonien	88	91	93	83	88	120	80	88	80	99	89	114
Johannisbrod	25	24	30	26	18	27	26	30	26	24	33	34
Rosinen und Cibeben . .	88	79	65	71	80	100	79	92	69	86	87	103
Colofonium	59	52	54	55	58	69	87	96	58	112	103	82
Reis	108	103	174	111	125	128	148	114	125	144	117	96
Gummen diverse	23	15	29	25	27	26	26	40	47	37	24	23
Olivenöl	144	150	121	221	119	208	98	154	83	187	130	193
Cottonöl	41	48	34	31	44	75	53	70	60	43	29	42
Petroleum	149	135	145	155	209	349	291	425	338	652	566	319
Felle und Häute	71	64	42	56	52	58	61	60	65	62	64	64
Hanf und Jute	15	28	21	25	25	23	62	52	48	67	77	93
Vallonea	164	101	138	210	192	157	171	181	128	138	146	158
Wein	133	118	83	91	109	126	90	100	158	171	182	228

Das Gesammtergebniss dieser Rückschau lässt sich in der Hauptsache in Folgendem zusammenfassen. Ein Rückgang in der Einfuhr hat thatsächlich nur insoferne stattgefunden, als fremde Industrieproducte durch die einheimische Industrie verdrängt wurden. Eine Stagnation ist unverkennbar bei mehreren Gattungen von Südfrüchten vorhanden, in welchen der Triester Zwischenhandel mehr und mehr der Concurrenz des directen Handels aus den Erzeugungsländern nach dem Norden und Nordwesten Europas begegnete, wobei auch die Etablierung deutscher Commissionshäuser in Süditalien, in der Levante mitwirkte. Hierin liegt unleugbar ein wunder Punkt, welcher auch zur Warnung für die Zukunft dienen sollte.

Im Grossen und Ganzen aber ist ein stetiges Fortscheiten, eine aufsteigende Tendenz im Einfuhrhandel von Triest unbestreitbar, welche auch dadurch nicht verwischt wird, dass ziemliche Schwankungen in den Einfuhrmengen hervortreten, welche ihre Erklärung hauptsächlich darin finden, dass der Handel vielfach Früchte und Bodenerzeugnisse betrifft, deren Ernte grossen Wechselfällen unterliegt. Namentlich ist es die Oliven- und Weinernte, welche neben anderen Südfrüchten, in geringen Zeitfolgen regelmässig missräth.

II. Vergleichung.

Wir vergleichen in der folgenden Tabelle die Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr zur See in den wichtigsten Häfen des Mittelmeeres. [2])

Vergleichung des Waarenverkehrs in den wichtigsten Häfen des Mittelmeeres.

Jahr	Marseille			Genua			Venedig			Fiume			Triest		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	In Millionen Francs									In Millionen Gulden ö. W.					
1871 . .	950	618	1.568	272	166	438	93	58	151	9	5	14	156	110	266
1872 . .	1.059	861	1.921	313	110	423	116	53	169	11	7	18	156	97	254
1873 . .	1.154	841	1.995	304	99	403	168	76	244	13	6	19	140	92	232
1874 . .	1.096	818	1.915	323	85	408	149	71	220	10	8	18	128	92	221
1875 . .	1.020	786	1.807	308	87	395	120	63	183	9	8	17	137	102	240
1876 . .	1.188	722	1.910	336	84	420	139	46	185	9	11	20	139	97	237
1877 . .	920	655	1.576	331	78	409	120	44	164	6	10	16	140	105	246
1878 . .	1.139	699	1.838	311	103	414	116	48	164	6	12	18	133	112	246
1879 . .	1.187	706	1.893	334	99	433	160	53	213	7	10	17	144	116	261
1880 . .	1.244	722	1.966	319	102	421	129	51	180	8	19	27	135	117	252
1881 . .	1.227	769	1.996	338	92	430	142	49	191	12	22	34	157	134	291
1882 . .	1.225	797	2 022	350	97	447	137	51	188	14	29	43	162	147	310
1883 . .	1.209	758	1.968	366	99	465	133	58	191	21	43	64	185	146	332

Diese Tabelle ergibt zweierlei augenfällige Thatsachen. Einmal, dass unser liebes Triest den zweitgrössten Waarenhandel im Mittelmeere aufweist und nur

[2]) In den vorstehenden Ziffern erscheinen aus den Handelsausweisen von Triest, Fiume und Venedig jene Summen der Ein- und Ausfuhr ausgeschieden, welche sonst darin als Landhandel figurieren. Es sind dieselben Waarenmengen, welche in der Regel bereits als Einfuhr und Ausfuhr zur See ausgewiesen sind und selbstverständlich in das Innere des Landes gehen oder von dort stammen; wenn dieselben in die Gesammtsumme des Handels eingerechnet werden, so bewirkt dies eine sehr beirrende Doppelzählung, welche hier vermieden wurde. Dabei sind die zu vergleichenden Ziffern noch immer nicht ganz homogen. Die Ausweise von Marseille enthalten nicht die Cabotage und den Entrepôtverkehr, dagegen ist beides in den Ausweisen von Triest, Venedig und Fiume begriffen. Die Divergenz ist nicht unerheblich, indess in der Hauptsache nicht entscheidend.

Marseille nachsteht, welches allerdings den dreifachen Umsatz altersher besitzt, dann aber auch, dass, was den Fortschritt in den letzten 13 Jahren betrifft, Triest im Vergleiche mit anderen Häfen des Mittelmeeres nicht zurückgeblieben ist. (Allerdings hat Fiume in den letzten drei Jahren ein rascheres Tempo des Fortschrittes aufzuweisen, wobei indess die geringe Bedeutung dieses Hafenplatzes vor dieser Periode zu beachten ist. Wir werden später noch die eigenartigen Verhältnisse dieses zweiten Hafens der österreichisch-ungarischen Monarchie statistisch beleuchten, möchten aber hier nur bemerken, dass Fiume einen eigentlichen Handel nur in geringem Masse besitzt, in der Wesenheit Transit- und Industrieplatz ist und füglich nicht mit den anderen grossen Häfen des Mittelmeeres verglichen werden kann.)

Vergleichen wir damit noch die Entwickelung einiger wichtiger Nordseehäfen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Im Durchschnitte der Jahre 1872—1874			Im Durchschnitte der Jahre 1881—1883		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
Hâvre Mill. Francs	764	829	1.594	979	932	1.911
Antwerpen „ „	837	362	1.199	1.083	432	1.515
	Im Durchschnitte der Jahre 1876—1880					
Hamburg in Mill. Mark	861	656	1.517	930	882	1.812

Es ist nicht thunlich, aus diesen Tabellen ziffermässig zu berechnen, um wie viel der eine oder der andere Hafen seit 13 Jahren seinen Verkehr vergrössert hat oder mittelst Percenten einen Vergleich zwischen denselben ziehen zu wollen. Denn es muss zunächst berücksichtigt werden, dass in dieser Periode der Werth der Waaren sehr erheblich (z. B. in Frankreich nach den angestellten Berechnungen um durchschnittlich 25 Percente) gesunken ist; wenn nun auch in Triest und in den italienischen Häfen die Bewerthungen der einzelnen Waaren erneuert worden sind, so lässt sich unseres Erachtens doch nicht behaupten, dass sie den thatsächlichen Preisbewegungen genau oder vollends den ausgezeichneten französischen Bewerthungen entsprechen. Eine verlässliche Berechnung des Fortschrittes in den einzelnen Häfen wäre nur möglich, wenn für die ganze Periode die Totalgewichtsmengen für die Ein- und Ausfuhr vorlägen, was indess, wie bereits erwähnt, bei Triest nicht der Fall ist, und wenn die Gewichtsmengen dann nach den alten und neuen Werthen verglichen werden könnten, was indess bei mehreren Häfen unausführbar ist. Immerhin geht aus den angeführten Ziffern die Thatsache unzweifelhaft hervor, dass Triest in seiner Entwickelung hinter anderen Rivalen nicht zurückgeblieben ist. Wenn man an der Hand eines Vergleiches des Tonnengehaltes der in den einzelnen Häfen eingelaufenen oder auch ausgelaufenen Schiffe zu einem entgegengesetzten Resultate gelangt ist, so müssen wir dagegen bemerken, dass es vom Standpunkte der Handelsstatistik nicht darauf ankommt, wie gross die in einem Hafen ein- oder ausgelaufenen Schiffe waren, sondern darauf, wie viel diese grossen und kleinen Schiffe aus- und eingeladen haben. Dann scheinen uns die verhältnissmässig grösseren Ziffern des Tonnengehaltes der in französischen und italienischen Häfen eingelaufenen Schiffe darauf zu beruhen, dass der Handel dort in höherem Masse von Dampfern und überdies von englischen und französischen Dampfern mit ihrem enormen Tonnengehalte besorgt wird, während in Triest die Segler mit ihrem geringen Tonnengehalte sehr zahlreich sind und die Dampfschifffahrt übrigens zum überwiegenden Theile vom Lloyd mit seinen kleineren Dampfschiffen versehen wird, während englische und französische Dampfer nicht die gleiche Rolle spielen, was wohl auch mit der geographischen Lage Triests am Endpunkte eines Canals — des adriatisches Meeres — zusammenhängt. Wenn also der Massstab des Tonnengehaltes

der ein- oder auslaufenden Schiffe an sich nicht geeignet ist, um sichere Schlüsse auf die Handelsbewegung in den einzelnen Häfen zu ziehen, so ist er besonders in Triest aus den eben ausgeführten Gründen unanwendbar und verdient eine Vergleichung nach Werthen oder Gewichten oder am besten nach beiden unbedingt den Vorzug.

Schliesslich möchten wir, soweit die vorhandenen Daten es gestatten, eine flüchtige Vergleichung der Bedeutung einzelner Häfen nach den Gewichtsmengen noch beifügen.

Jahr	In Millionen Metercentnern														
	Triest			Fiume			Marseille			Hâvre			Hamburg		
	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1881 . .	5	6	11	0·8	2·3	3	22	11	32	15	4	19	27	15	42
1882 . .	5	6	11	1	3	4	25	11	36	16	4	20	28	16	44
1883 . .	5·4	6·7	12	1	4	5	26	12	38	15	5	20	31	18	49

Es ist hier der Ort, die minder bekannten Verhältnisse des Hafens von Fiume zu berühren. Wir geben im Nachstehenden eine vergleichende Uebersicht der Handelsbewegung in den wichtigsten Artikeln dieses Hafens.

Einfuhr von Fiume.

Waarengattung	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
	In Tausenden von Metercentnern														
Petroleum	1	2	3	2	4	3	3	1	1	1	6	2	143	208	337
Reis	3	5	8	9	10	8	4	5	4	5	4	4	12	77	142
Steinkohle	99	119	115	136	136	147	151	144	140	138	103	107	120	181	292
Wein	10	16	29	39	31	17	22	26	24	17	21	31	39	69	95
Kaffee	3	3	4	4	3	5	5	3	3	3	2	1	12	14	26
Olivenöl	5	6	5	6	7	6	9	6	6	5	4	3	5	6	7
Tabak	17	6	15	21	13	19	9	16	12	10	5	14	22	7	14
Salz	12	7	13	11	11	19	10	10	11	8	8	10	9	9	56
Eisen	11	19	33	25	89	8	4	4	4	4	1	2	1	4	4
	In Tausenden von Hektolitern														
Weizen	97	158	128	133	195	195	191	305	107	197	221	199	77	1	31
Mais	89	132	137	269	205	182	133	76	137	79	62	156	145	144	70

Ausfuhr von Fiume.

Waarengattung	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876
	In Tausenden von Metercentnern							
Mehl	66	74	72	93	107	105	111	161
Kleie	—	—	—	—	4	3	4	15
Papier	13	14	15	14	13	17	17	15
Wein	2	5	3	3	3	3	2	1
	In Tausenden von Stücken							
Dauben	3.041	2.326	1.989	877	1.676	8.934	10.693	7.819
Bretter, buchene	1.512	1.863	1.803	1.822	1.780	1.511	1.333	1.258
„ andere	574	562	492	461	510	651	777	550
Latten	90	99	86	61	86	109	138	135
Balken	35	27	14	8	23	20	36	103

Fortsetzung.

Waarengattung	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
	In Tausenden von Metercentnern						
Mehl	171	284	697	508	491	678	804
Kleie	32	37	38	21	22	19	42
Papier	16	13	13	15	15	20	19
Wein	1	1	2	84	23	26	30
	In Tausenden von Stücken						
Dauben	10.303	8.013	11.201	11.647	14.618	30.040	43.319
Bretter, buchene	1.841	1.635	1.705	2.857	2.680	2.366	3.353
" andere	994	1.165	1.191	1.566	1.554	1.464	1.198
Latten	197	208	189	252	317	278	291
Balken	50	42	28	69	61	44	48

Diese Tabelle bedarf keiner weiteren Erläuterung und nur einer Vergleichung mit der bald nachfolgenden gleichen Uebersicht, aus welchen Zweigen sich der Handel von Triest zusammensetzt. Fiume hat nur zwei, allerdings namhafte Einfuhrartikel: Petroleum und Reis, welche als Rohproduct in die ausserordentlich begünstigten zwei Etablissements im Hafen von Fiume eingeführt werden, um dort gereinigt zu werden und sodann in den Consum der Monarchie zu gelangen. Ebenso sind in der Ausfuhr nur zwei Artikel von Belang: Mehl und Fassdauben, beide Producte des vaterländischen Bodens, deren Handel in den letzten Jahren Triest entgangen ist.

III. Die Gegenwart im Triester Handel.

Wir gehen nun daran, die gegenwärtige Lage des Triester Handels statistisch zu beleuchten. Nicht die Grösse, das Steigen und Fallen des Waarenumschlages allein kann uns hier beschäftigen, nicht die Gattung der Waaren, in welchen überhaupt Handel getrieben wird, welche Fragen übrigens vorangehend bereits in der Hauptsache beantwortet worden sind; hier handelt es sich um die weiteren Fragen, mit welchen Ländern treibt Triest Handel, was ist der vorherrschende Charakter dieses Handels, ist es ein Ausfuhr-, Einfuhr- oder Zwischenhandel und in welchem Masse ist er eines oder das andere?

In der Hauptsache werden wir den Charakter dieses Handels schon daraus erkennen, dass wir wenigstens in den wichtigsten Artikeln statistisch erfahren, auf welchen Wegen die Waaren in den letzten Jahren ein- und ausgeführt wurden. Indem wir in einer bestimmten Waarengattung dem Import zur See gegenüberstellen, wie viel zur See in derselben Waare exportiert worden ist und wie viel zu Lande aus Triest als Durchfuhr über das österr.-ungar. Zollgebiet in fremde Staaten weiter versandt worden ist, werden wir mit Sicherheit annehmen können, dass der Rest für die österr.-ungar. Monarchie, einschliesslich Triest, bestimmt war und hier consumiert worden ist. Umgekehrt werden wir die Provenienz der Ausfuhr dadurch ermitteln, dass wir der Ausfuhr einer Waare zur See die Mengen gegenüberstellen, welche in derselben Waare zur See importiert oder als Durchfuhr zu Lande aus fremden Staaten über die österr.-ungar. Monarchie abgesetzt und consumiert werden. Aus den beiden folgenden Tabellen ergibt sich nun, dass der Import Triest's in der weitaus überwiegenden Menge die Bestimmung hat, in der österr.-ungar. Monarchie abgesetzt und consumiert zu werden. Noch stärker ist dieses Verhältniss in der Ausfuhr, welche zum allergrössten Theile aus Pro-

ducten der österr.-ungar. Monarchie besteht. Was seit Langem als allgemeine Behauptung bekannt ist, dass nämlich Triest in der Wesenheit ein Import- und Exporthafen der österr.-ungar. Monarchie ist, mit dem Stammlande lebt und gedeiht und einen selbständigen Zwischenhandel mit fremden Staaten nur in verhältnissmässig geringem Grade besitzt, ist hier ziffermässig illustriert und es ergibt sich auch daraus die Folgerung, eine wie geringe commercielle Unterlage eigentlich die gegenwärtige handelspolitische Ausnahmsstellung Triest als Freihafen besitzt. Andererseits aber ist der Zwischenhandel bedeutend genug, um solche handelspolitische Einrichtungen und Hafenanlagen zu rechtfertigen, welche demselben die Last der Zollentrichtung abnehmen und eine ungehinderte Bewegung gestatten.

Hauptrichtungen des Handels von Triest.

a) Einfuhr

im Jahre 1883 in Metercentnern.

Waarengattung	Einfuhr zur See	Ausfuhr zur See	Versandt aus Triest nach fremden Staaten zu Lande	Von der Einfuhr ging nach der öst.-ung. Monarchie	Von der Einfuhr ging nach dem Auslande
				im Percenten	
Baumwolle	565.000	47.000	400	92	8
Mineralöl	319.000	4.000	31.000	89	11
Steinkohle	392.000	58.000	—	85	15
Kaffee	397.000	48.000	18.000	83	17
Wein	228.000	61.000	87.000	35	65
Olivenöl	193.000	12.000	23.000	82	18
Cottonöl	42.000	—	5.000	88	12
Palmöl	17.000	900	1.000	89	11
Leinöl	15.000	300	100	97	3
Feigen	155.000	1.200	11.000	93	7
Orangen	117.000	2.000	94.000	58	42
Limonien	114.000	3.000			
Korinthen	46.000	2.000	30.000	69	31
Rosinen	103.000	7.000			
Weinbeeren	10.000	11.000			
Mandeln	22.000	400	3.000	84	16
Johannisbrod	35.000	6.400	—	—	—
Reis	97.000	26.000	2.000	71	29
Vallonea	158.000	37.000	560	76	24
Colofonium	82.000	4.000	7.000	76	24
Gummen div.	23.000	15.000			
Häute	65.000	5.000	800	91	9
Hanf u. Jute	93.000	11.000	200	88	12
Schwefel	59.000	1.000	400	98	2
Pfeffer	23.000	6.000	1.200	65	35
Weizen	522.000	49.000	70	91	9

Ein erheblicher Zwischenhandel mit fremden Staaten besteht dem[illegible] hauptsächlich in Wein, welcher zumeist zu Lande von Triest nach Frankreic[illegible] in Agrumen, Rosinen und Korinthen, Reis, Pfeffer, G[illegible] Harzen; in den übrigen Artikeln überschreitet derselbe nicht 20 P[illegible]

b) **Ausfuhr**

im Jahre 1883 in Metercentnern.

Waarengattung	Ausfuhr zur See	Einfuhr zur See	Eingelangt nach Triest aus fremden Staaten zu Lande	Von der Ausfuhr stammen aus der öst.-ung. Monarchie	aus dem Auslande
				in Percenten	
Mehl	577.000	19.000	4.000	96	4
Zucker	586.000	1.000	—	100	—
Früchte, trock.	255.000	5.000	106.000	57	43
Spirituosen	162.000	18.000	13.000	87	13
Papier	114.000	7.000	2.500	92	8
Bier	110.000	120	1.400	99	1
Glaswaare	67.000	3.000	7.000	85	15
Zündhölzchen	53.000	6.000	500	88	12
Baumwollwaare	15.000	1.300	9.000	32	68
Stahl	20.000	200	?	—	—
Seife	11.000	4.000	300	61	39
Eisen, raff.	30.000	51.000	200	—	—
Eisenwaaren div.	56.000	8.000	12.000	64	36
Baumwollgarne	9.000	10.000	500	—	—
Wollwaaren	7.000	2.000	6.000	—	—
Manufactur div.	90.000	14.000	?	?	?
Bohnen	53.000	700	1.000	97	3
	Stück	Stück	Stück		
Fassdauben	17,000.000	—	—	100	—
Latten	3.000.000	—	—	100	—
Bretter	5,000.000	7.000	—	99	1
Balken	400.000	300	—	100	—

Darnach handelt Triest in der Ausfuhr mit fremden Waaren in **trockenen Früchten**, zumeist serbische und bosnische Pflaumen, Seife und Eisen im geringen Belange. Im Uebrigen besteht die Ausfuhr hauptsächlich aus nationaler Waare.

Detail. — Einfuhrartikel.

Nachdem wir im Vorangehenden die Hauptrichtungen des Triester Ein- und Ausfuhrhandels angedeutet haben, erübrigt uns des Näheren auf die Provenienz und Destination der wichtigsten Waarengattungen einzugehen. Schon aus den einfach nebeneinander gestellten Ziffern der Ein- und Ausfuhr werden wir ersehen, aus welchen Ländern und Hafenplätzen die Waaren bezogen und wohin sie verkauft wurden, wobei wir allerdings die Differenz zwischen der Ein- und Ausfuhr nicht besonders ersichtlich machen zu müssen glauben. Diese Differenz, bei den meisten Artikeln eine der Hauptsumme nahekommende Quote, bedeutet eben den Consum der Monarchie, beziehungsweise die Provenienz derselben. Zur näheren Erläuterung der vorgeführten Ziffern wollen wir indess bei einigen Artikeln, welche eine hervorragende Rolle im Eigenhandel von Triest spielen, einige Daten über die Art und Weise des Handelsbetriebes beifügen, welche der im Jahre 1883 durch eine Ministerial-Commission durchgeführten Enquête für die Vorerhebungen bezüglich der Aufhebung des Freihafens von Triest entnommen sind.

Kaffee.

	Einfuhr metr. Centner		
	1881	1882	1883
Totale	158.000	242.000	397.000
davon aus:			
Italien	11.000	32.000	38.000
Grossbritannien	29.000	49.000	98.000
Egypten	5.000	10.000	17.000
Brasilien	69.000	69.000	178.000
Ostindien	36.000	50.000	28.000
Frankreich	3.000	17.000	32.000

	Ausfuhr metr. Centner		
	1881	1882	1883
Zur See	44.000	51.000	68.000
Davon nach:			
öst.-ung. Häfen	14.000	18.000	19.000
Italien	8.000	8.000	7.000
Griechenland	5.000	4.000	6.000
Rumänien	2.000	2.000	4.000
Türkei	9.000	12.000	24.000
Egypten	2.000	2.000	7.000
zu Lande	13.000	11.000	18.000
Davon nach:			
Serbien	6.000	6.000	7.000
Deutschland	1.000	1.000	1.800

Ein ganz bedeutender Aufschwung ist in dem Handel mit Kaffee in den letzten beiden Jahren eingetreten und ausschliesslich dem seit 1. Juni 1882 eingeführten Differentialzoll von 3 fl. per Metercentner zuzuschreiben. Die Zunahme des Importes beträgt nicht weniger als 60 Percente und es ist noch eine weitere Steigerung zu erwarten. Dabei haben sich einige Verschiebungen im Bezuge und Versandt ergeben. Der Import aus Ostindien hat erheblich abgenommen (23 Percente gegen 7 Percente des Totale) und die Zunahme der Einfuhr ist hauptsächlich den brasilianischen Sorten zu Gute gekommen; es ist dies aus der Steigerung jener Ziffern zu entnehmen, welche die Provenienzen aus Grossbritannien (früher 18 Percente, jetzt 25 Percente), Frankreich (2 Percente, jetzt 8 Percente), Italien (7 Percente, jetzt 10 Percente) betreffen und nach der Sachlage hauptsächlich den Umschlag des Kaffee aus Brasilien in englischen Häfen, in Marseille und Genua bedeuten. Die Expertise vom Jahre 1883 enthält in dieser Beziehung folgendes: „Der Import ist fast durchwegs direct. Die Geschäfte sowohl mit Brasilien als mit anderen Productionsländern werden durch hier ansässige Vertreter der auswärtigen Firmen abgeschlossen. Diese Vertreter empfangen entweder Muster oder Typen der verschiedenen Kaffeesorten und geschieht dann auf telegraphischem Wege feste Anstellung seitens der Häuser. Auf diese Anstellung hin werden die Ordres ertheilt und erfolgt die Verladung durch Dampfer, die von den Productionsländern, speciell Brasilien, entweder direct nach Triest fahren, oder die Waare in Marseille oder Genua auf nach Triest bestimmten Dampfern überladen. In allen Fällen kommt jedoch die Waare mit dem direct in Brasilien ausgestellten Ladeschein (Connaissement) nach Triest.“

„Mindestens 90 Percente der aus Brasilien zugeführten Waare ist für Rechnung von Triester Firmen; ein kleiner Theil nur dürfte für andere inländische Firmen sein; dagegen haben in letzterer Zeit brasilianische Häuser unter dem Einflusse der sich günstiger gestaltenden Conjuncturen und in richtiger Würdigung der wachsenden Bedeutung des Triester Marktes auf eigene Rechnung Partien verladen. Ausser diesem direct bestellten Kaffee wird ein grosser Theil des Bedarfs an brasilianischem Kaffee durch die sogenannten schwimmenden Ladungen gedeckt. Es sind dies von den Brasilianern für eigene Rechnung geladene Waaren, deren Verkauf Londoner Häusern in die Hand gegeben wird. Kleine Proben dieser Ladungen werden durch das beauftragte Londoner Haus an seine Agenten in die verschiedenen europäischen Plätze versendet und die Waare ausgeboten. Der Ladeschein enthält die Bestimmung, dass das Schiff in einem sogenannten *Port of call* anlaufen muss, gewöhnlich Lissabon oder Gibraltar, von wo aus die Waare nach jedem beliebigen Hafen des Continentes geleitet werden kann.“

„Obwohl die Geschäfte mit Dampfern sehr blühend sind, gibt es noch viele Kaufleute, welche nur mit Seglern, wegen Frachtersparung, arbeiten. Auch

kommt die Waare, welche mit Segelschiffen verfrachtet wird, besser an; bei Dampfschiffen ergibt sich ein Gewichtsabgang, der manchmal bis 10 Percente beträgt."

Orangen.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	102.000	92.000	117.000
Davon aus:			
Italien	95.000	83.000	111.000
Türkei	6.000	7.000	5.000

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	1.000	1.000	3.000
Davon nach:			
öst.-ung. Häfen	900	1.000	2.000
Italien	—	—	1.000

Limonien.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	99.000	89.000	114.000
Davon aus:			
Italien	97.000	87.000	111.000
Türkei	1.000	1.000	1.000

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	2.000	2.000	5.000
Davon nach:			
Russland	500	200	1.000
öst.-ung. Häfen	2.000	2.000	2.000

Orangen und Limonien.

	Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	94.000
Davon nach:			
Deutschland	—	—	27.000
Russland	—	—	65.000
Serbien	—	—	1.000

Die Orangen kommen hauptsächlich aus Italien und zwar aus Sicilien (Messina), Apulien (Bari) und auch Genua, ein geringer Theil aus der Levante, Griechenland und der Türkei. Der Absatz hat Russland und Deutschland zum Ziele; die österr.-ungar. Monarchie consumiert durchschnittlich ein Viertel der Einfuhr. Der Handel geschieht hauptsächlich in der Weise, dass apulische und sicilianische Producenten ihre Waare nach Triest in Consignation schicken, wo nach Beschau gekauft wird. Die Eigenthümlichkeit der Frucht, welche je nach dem Stande der Reife und der Saison mehr weniger der Verderbniss ausgesetzt ist, bedingt grosse Abfälle, die in Triest und im Süden consumiert werden. In Limonien, welche übrigens besser zu conservieren sind, herrschen analoge Verhältnisse im Handel.

Feigen.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	In Metercentner		
Totale	114.000	142.000	155.000
Davon aus:			
Italien	23.000	51.000	38.000
Griechenland	71.000	60.000	79.000
Türkei	19.000	29.000	34.000

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	4.000	900	1.000
Davon nach:			
Italien	1.000	100	0.500
Frankreich	1.000	—	—
Grossbritannien	900	200	400
öst.-ung. Häfen	200	300	100

	Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	11.000
Davon nach:			
Deutschland	—	—	8.000
Russland	—	—	1.000
Serbien	—	—	700

In Feigen herrscht griechische Provenienz vor; je nach dem Ausfalle der Ernte nimmt auch türkische und italienische Provenienz grösseren und geringeren Antheil. Das grösste Absatzgebiet ist die österr.-ungar. Monarchie selbst, wo sie zu Surrogat-Kaffee verwendet werden. Auch diese Waare wird von den Producenten in Consignation nach Triest gebracht; doch machen auch Triester Importeurs in der Levante Ankäufe.

Korinthen, Rosinen und andere Weinbeeren.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Korinthen	44.000	29.000	46.000
Davon aus:			
Griechenland	28.000	18.000	29.000
Italien	2.000	2.000	200
Türkei	12.000	8.000	13.000
Rosinen	86.000	87.000	103.000
Davon aus:			
Türkei	85.000	84.000	101.000
Diverse Weinbeeren	16.000	13.000	10.000
Davon aus:			
Türkei	10.000	10.000	6.000
Griechenland	5.000	2.000	2.000

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Korinthen	620	6.810	2.290
Davon nach:			
Frankreich	—	700	200
Vereinigte Staaten	—	500	1.000
Rosinen	3.500	4.000	7.000
Davon nach:			
Italien	600	2.000	5.000
Frankreich	1.000	900	500
Grossbritannien	0.800	700	600
Div. Weinbeeren	9.500	12.000	10.000
Davon nach:			
Frankreich	2.000	2.000	3.000
Italien	4.000	2.000	6.000
Vereinigte Staaten	1.000	4.000	1.000

	Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	30.000
Davon nach:			
Deutschland	—	—	23.000
Russland	—	—	6.000

Die Korinthen provenieren hauptsächlich aus Griechenland; die Rosinen dagegen vorwiegend aus der Türkei. Die Verhältnisse des Einfuhrhandels sind ganz dieselben, wie sie bezüglich der Feigen angegeben worden sind.

Mandeln.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	20.000	30.000	22.000
Davon aus:			
Italien	18.000	28.000	19.000
Türkei	1.000	100	0.200

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	300	300	400
Davon nach:			
Grossbritannien	—	40	50

	Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	3.000
Davon nach:			
Deutschland	—	—	1.800
Russland	—	—	1.800

Die Provenienz ist hauptsächlich Apulien und Sicilien. In spanischen **Mandeln** kommt wenig vor. Was hier in der Einfuhr ausgewiesen wird, ist vorwiegend Transit und hat der Zwischenhandel Triests in dieser Waare seit vielen Jahren grosse Rückschritte gemacht. Der Grund liegt darin, dass sich in den Productionsländern deutsche Handelshäuser niedergelassen haben und von dort directen Handel über Triest und Venedig, nach Hamburg, Bremen, die Schweiz betrieben.

Johannisbrot.

	Einfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	24.000	33.000	34.000
Davon aus:			
Italien	19.000	20.000	32.000
Türkei	4.000	12.000	2.000

	Ausfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	11.000	5.000	6.000
Davon nach:			
Italien	2.000	2.000	900
Russland	200	—	—

Datteln.

	Einfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	3.000	2.000	3.000
Davon aus:			
Egypten	3.000	2.000	3.000

	Ausfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	1.000	700	1.000
Davon nach:			
Italien	200	200	600

Südfrüchte n. b. b.

	Ausfuhr zu Lande 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	15.000
Davon nach:			
Deutschland	—	—	11.000
Russland	—	—	3.000

Reis.

	Einfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	144.000	117.000	96.000
Davon aus:			
Italien	96.000	91.000	80.000
Grossbritannien	7.000	21.000	12.000
Egypten	1.000	1.000	—
Ostindien	4.000	500	1.000

	Ausfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	66.000	75.000	70.000
Davon nach:			
öst.-ung. Häfen	40.000	50.000	43.000
Griechenland	11.000	9.000	10.000
Türkei	11.000	12.000	12.000

	Ausfuhr zu Lande 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	1.800
Davon nach:			
Serbien	—	—	1.000

Indien, das grosse Productionsgebiet für Reis, sendet seine Waare im ungeschälten Zustande nach Hamburg, Bremen, Amsterdam, wo grosse Reisschälmühlen die Waare consumfähig herstellen und in den Consum bringen. Neuester Zeit besteht auch in Fiume ein solches Etablissement. Triest ist auf den italienischen Reis beschränkt, welchen es nach Bosnien, Dalmatien u. s. w. bringt. Die Zufuhren indischen geschälten Reises, welche die Provenienzen aus Grossbritannien auch umfassen, sind unbedeutend.

Olivenöl.

	Einfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	187.000	130.000	193.000
Davon aus:			
Italien	38.000	57.000	77.000
Frankreich	11.000	14.000	19.000
Türkei	57.000	15.000	37.000
Griechenland	13.000	10.000	49.000
österr.-ungar. Häfen	65.000	33.000	8.000

	Ausfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	46.000	14.000	20.000
Davon nach:			
Italien	18.000	2.000	4.900
Türkei	11.000	2.600	2.700
öst.-ung. Häfen	5.000	2.000	2.000

	Ausfuhr zu Lande 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	23.000
Davon nach:			
Deutschland	—	—	5.000
Russland	—	—	8.000
Serbien	—	—	7.000
Rumänien	—	—	1.000
Italien	—	—	2.000

Das Olivenöl wird aus Italien dann Griechenland, Albanien und der Levante bezogen. Die Productionsmengen sind sehr wechselnd, indem auf eine ergiebige Olivenernte meistens eine Missernte folgt, daher nie mit Sicherheit auf eine gewisse Menge des Importes gerechnet werden kann.

Cottonöl.

	Einfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	43.000	29.000	42.000
Davon aus:			
Grossbritannien	23.000	23.000	33.000
Nordamerica	12.000	5.000	8.000

	Ausfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	1.800	600	500
Davon nach:			
öst.-ung. Häfen	300	600	400

	Ausfuhr zu Lande 1881	1882	1883
	Metercentner		
Cottonöl u. a. Oele	—	—	5.000
Davon nach:			
Serbien	—	—	3.000
Deutschland	—	—	1.000

Der Handel mit diesem Artikel ging bis vor wenigen Jahren in der Weise vor sich, dass die Producenten die Waare nach Triest consignierten, welche von Triester Kaufleuten im Hafen gekauft wurde; neuerer Zeit wird mehr und mehr die Waare auf Ordre und für Rechnung Triester Häuser gebracht. Die Producenten haben in Triest ihre Agenten. Auch beginnt neuerer Zeit ein directes Geschäft durch deutsche Commissionshäuser.

Palmöl und Cocosöl.

	Einfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	16.000	13.000	17.000
Davon aus:			
Ostindien	14.000	7.000	10.000

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	2.000	900
Davon nach:			
Italien	—	2.000	900

	Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	1.000
Davon nach:			
Russland	—	—	500

Cocosöl wird von Indien fast ausschliesslich bezogen, Palmöl von England. In Cocosöl ist Hamburg mit seinen Oelpressen massgebend.

Petroleum.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	652.000	566.000	319.000
Davon aus:			
Nordamerica	646.000	558.000	290.000
Russland	—	—	11.000

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	28.000	19.000	16.000
Davon nach:			
Italien	4.000	1.600	1.200
Türkei	3.000	1.000	1.200

	Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	24.000	17.000	31.000
Davon nach:			
Serbien	18.000	13.000	23.000

Der zu rascher Entwickelung gelangte Handel mit raffiniertem americanischen Petroleum geht seit der Gründung einer Petroleum-Raffinerie in Fiume sehr zurück, welch' letztere unter dem begünstigenden Einfluss der Zolldifferenz für rohes Petroleum (1 fl. 10 kr., resp. 2 fl.) gegenüber dem raffinierten (10 fl.), wie auch in Folge von Steuerbegünstigungen eine siegreiche Concurrenz entfaltete. Der Mangel eines Petroleumhafens und die Spesen für Lichterung in Triest fallen ebenfalls nachtheilig in's Gewicht.

Gummen diverse.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	37.000	24.000	23.000
Davon aus:			
Egypten	26.000	16.000	14.000
Italien	6.000	2.700	940

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	26.000	17.000	15.000
Davon nach:			
Grossbritannien	18.000	12.000	11.000
Italien	3.800	2.700	2.000

	Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	5.000
Davon nach:			
Deutschland	—	—	3.000
Russland	—	—	1.600

Colofonium.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	112.000	100.000	82.000
Davon aus:			
Nordamerica	96.000	100.000	77.000

	Ausfuhr zur See		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	9.000	9.000	5.000
Davon nach:			
Italien	5.300	3.400	2.700

	Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	1.400
Davon nach:			
Italien	—	—	800

Die Gummen werden zumeist aus Central-Afrika bezogen und werden nur etwa 20 Percente davon in der Monarchie consumiert; der grössere Theil geht im Exporte, speciell nach America, wieder ab. Die Einfuhr geschieht zum Theile in Consignation, zum Theile für Rechnung Triester Häuser und ein Thei im Transit. Gummen werden nach Triest roh und ungereinigt importiert und bilde die Sortierung und Auslese eine besondere Aufgabe der Triester Handelshäuser — Colofonium dagegen geht mehr transito für den Consum der Monarchie.

Campecheholz, Farbholz, Summach, Vallonea.

	Einfuhr zur See		
	1881	1882	1883
		Metercentner	
Campecheholz	10.000	29.000	16.000
Davon aus:			
Canada	6.000	18.000	13.000
Frankreich	3.000	10.000	2.000
Farbholz	5.000	3.000	9.000
Davon aus:			
Frankreich	2.000	600	800
Grossbritannien	2.000	1.000	1.000
der Küste Afrikas	—	—	5.700
Summach	23.000	30.000	36.000
Davon aus:			
österr.-ungar. Häfen	10.000	11.000	15.000
Türkei	5.000	14.000	15.000
Italien	5.000	4.000	4.000
Vallonea	138.000	146.000	158.000
Davon aus:			
Türkei	83.000	108.000	121.000
Griechenland	54.000	37.000	35.000

	Ausfuhr zur See				Ausfuhr zu Lande		
	1881	1882	1883		1881	1882	1883
		Metercentner				Metercentner	
Campecheholz	4.000	4.000	2.000	Totale	—	—	140
Davon nach:							
Italien	2.000	1.400	1.200				
Türkei	1.000	1.000	600				
Griechenland	500	1.000	200				
Farbholz	1.600	1.000	2.000				
Davon nach:							
Italien	600	500	700				
Türkei	200	100	200				
Summach	5.000	5.000	19.000	Totale	—	—	560
Davon nach:							
Grossbritannien	3.600	4.500	16.000				
Niederlande	1.500	—	600				
Vallonea	37.000	30.000	37.000				
Davon nach:							
Italien	34.000	30.000	35.000				
Grossbritannien	1.800	—	2.000				

Farbhölzer werden meistens aus America, Blauholz speciell aus Jamaica über Marseille, mitunter England, bezogen. Sie werden in ganzen Schiffsladungen, meist für eigene Rechnung importiert. Summach und Vallonea provenieren aus der Türkei, Griechenland, Albanien, Bosnien und der Herzegowina.

Rohe Häute.

	Einfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Lamm- und Ziegenfelle	25.000	26.000	30.000
Davon aus:			
Türkei	16.000	15.000	18.000
Griechenland	5.000	6.000	6.000
österr.-ungar. Häfen	3.000	2.000	3.000
Ochsen- und Kuhhäute	36.000	38.000	34.000
Davon aus:			
Ostindien	20.000	24.000	17.000
Egypten	7.000	6.000	5.000
Grossbritannien	4.000	3.600	2.600
Italien	600	250	600
Häute diverse	12.000	17.000	17.000
Davon aus:			
Italien	4.000	4.000	5.000
Türkei	2.400	3.700	4.000
Griechenland	1.200	2.000	2.000
österr.-ungar. Häfen	4.000	4.700	3.600

	Ausfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Lamm- u. Ziegenfelle	1.200	2.000	1.300
Davon nach:			
Frankreich	1.000	1.000	1.000
Ochsen- u. Kuhhäute	3.000	4.000	3.000
Davon nach:			
Grossbritannien	600	1.200	1.000
Italien	1.200	2.000	1.200
Häute diverse	27.000	25.000	21.000
Davon nach:			
Italien	15.000	14.000	11.000
Grossbritannien	600	1.300	1.000

	Ausfuhr zu Lande 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	797
Davon nach:			
Deutschland	—	—	785

Schaf- und Ziegenfelle, welche Artikel aus der Levante kommen, werden zumeist in Consignation gebracht, theilweise auch durch Agenten in den Productionsländern gekauft. Die wichtigsten Plätze sind Salonich und andere albanesische Orte; ein Weniges kommt auch vom Balkan. Von Italien kommen auch gegärbte Schaffelle aus Ancona. In den übrigen Fellen und Häuten bedeuten die Importziffern zumeist Transitmengen für Rechnung inländischer Häuser. In ostindischen Kuhhäuten wäre Triest einer grösseren Entwickelung fähig.

Sämereien.

	Einfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	27.000	26.000	25.000
Davon aus:			
Ostindien	19.000	17.000	15.000
Türkei	7.000	7.000	8.000

	Ausfuhr zur See 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	34.000	44.000	34.000
Davon nach:			
Italien	27.000	39.000	27.000
Grossbritannien	6.000	5.000	6.000

	Ausfuhr zu Lande 1881	1882	1883
	Metercentner		
Totale	—	—	448

	Ausfuhr zur See			Davon aus fremden Staaten als Durchfuhr durch das öst.-ung. Zollgebiet eingelangt im Jahre 1883 Metercentner
	1881	1882	1883	
	Metercentner			
Mehl	441.000	545.000	577.000	3.700 zumeist aus Italien
Davon nach:				
Grossbritannien	195.000	250.000	256.000	
Brasilien	70.000	47.000	62.000	
Türkei	22.000	23.000	19.000	
Egypten	10.000	13.000	9.400	
Ostindien	4.800	7.000	10.000	
Oesterr.-ungar. Häfen	126.000	191.000	204.000	
Spiritus und Rum	120.000	137.000	161.000	13.000 aus Deutschland
Davon nach:				
Italien	30.000	32.000	56.000	
Türkei	58.000	55.000	43.000	
Egypten	4.000	5.600	8.600	
Spanien	—	2.400	13.000	
Bier	83.460	105.000	110.000	30.000 aus Deutschland
Davon nach:				
Türkei	24.000	27.000	30.000	
Egypten	24.000	29.000	29.000	
Griechenland	2.580	6.200	8.000	
Oesterr.-ungar. Häfen	21.000	28.000	26.000	
Zucker	506.000	524.000	586.000	
Davon nach:				
Türkei	270.000	289.000	326.000	
Griechenland	69.000	80.000	92.000	
Italien	67.000	78.000	74.000	
Egypten	48.000	23.000	31.000	
Oesterr.-ungar. Häfen	29.000	34.000	34.000	
Papier	109.000	102.000	114.000	2.500 aus Deutschland
Davon nach:				
Türkei	50.000	50.000	55.000	
Egypten	16.000	12.000	15.000	
Ostindien	20.000	15.000	18.000	
Griechenland	7.800	9.600	10.000	
Grossbritannien	2.600	2.500	1.800	
Holzwaaren	22.000	34.000	38.000	1.600 aus Deutschland
Davon nach:				
Egypten	5.000	5.000	8.000	
Griechenland	4.000	5.500	6.700	
Türkei	4.800	6.900	7.000	
Malta	670	280	1.000	
Frankreich	1.500	1.500	80	
Zündhölzchen	29.000	45.000	52.000	
Davon nach:				
Türkei	13.000	17.000	20.000	
Egypten	3.000	4.000	5.000	
Russland	2.400	2.400	2.000	
Griechenland	1.600	2.800	2.400	
Glaswaaren	60.000	62.000	67.000	7.000 aus Deutschland
Davon nach:				
Türkei	27.000	29.000	30.000	
Italien	9.500	8.000	8.000	
Egypten	6.000	3.700	4.800	
Griechenland	5.000	8.500	7.800	
Ostindien	1.500	2.000	2.000	
Quincaillerie	24.600	19.000	18.000	
Davon nach:				
Türkei	12.000	8.000	8.000	
Egypten	3.000	1.800	1.000	
Griechenland	2.000	2.000	2.000	
Italien	2.000	2.000	2.000	

Verurtheilten in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Geschlecht u. Alter: Personen im Alter von 20 bis 60 Jahren M.	von 20 bis 60 Jahren W.	über 60 Jahren M.	über 60 Jahren W.	Religion: katholisch	griechisch-orientalisch	evangelisch	israelitisch	and. Bekenntnisse	Familienstand: ledig M.	ledig W.	verheiratet M. mit Kinder	verheiratet M. ohne Kinder	verheiratet W. mit Kinder	verheiratet W. ohne Kinder	verwitwet M. mit Kinder	verwitwet M. ohne Kinder	verwitwet W. mit Kinder	verwitwet W. ohne Kinder
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
198	24	15	4	343	7	5	9	—	177	23	102	28	7	7	12	4	2	2
195	24	9	2	350	2	5	8	2	200	27	98	16	7	3	6	6	1	3
155	18	11	2	304	3	5	8	2	162	21	83	35	7	1	3	5	3	2
—	—	1	—	7	—	—	1	—	—	1	3	1	2	—	—	—	1	—
14	3	1	—	23	—	—	—	—	9	1	9	2	1	1	—	—	—	—
11	—	1	—	15	1	—	1	—	1	2	11	1	—	—	2	—	—	—
2	—	1	—	10	—	—	—	—	8	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	1	—	6	1	—	—	3	1	—	8	—	—	—	1	—	—	—
2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	5	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—
3	1	2	—	1	6	—	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	—	—
505	43	20	7	1.201	34	11	37	1	686	29	389	87	52	7	13	12	7	2
543	41	29	6	1.225	24	10	63	—	687	20	447	88	42	9	13	9	5	2
653	83	53	5	1.505	28	10	48	3	795	36	523	96	82	21	20	8	11	2
58	5	6	1	130	—	4	8	—	55	8	59	11	6	1	—	1	1	—
52	1	3	—	152	2	4	9	—	84	3	61	13	1	—	2	2	—	1
62	10	10	1	214	5	1	—	—	118	2	67	19	11	1	—	1	1	—
85	6	8	2	272	5	3	10	—	169	2	90	14	6	—	4	2	2	1
114	8	6	—	300	12	4	3	—	196	3	99	11	5	1	1	1	1	1
125	9	13	1	396	15	5	8	—	259	7	119	24	6	2	1	1	5	—
3	—	—	—	13	—	—	—	—	10	—	3	—	—	—	—	—	—	—
4	1	1	—	28	—	—	—	—	19	1	6	1	—	—	—	1	—	—
8	1	—	—	36	—	—	—	—	23	—	9	3	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	6	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	7	—	1	—	—	4	—	3	1	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	28	1	—	—	—	27	—	1	1	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	30	—	—	—	—	28	—	2	—	—	—	—	—	—	—
7	—	1	—	23	—	—	2	—	17	—	8	—	—	—	—	—	—	—
21	4	1	—	70	4	1	4	—	56	—	13	6	1	2	—	—	1	—
32	5	2	—	82	4	—	8	—	38	2	35	9	7	1	1	1	—	—
22	2	1	—	57	5	—	6	—	37	1	19	7	3	—	—	—	1	—
7	2	—	—	13	5	—	1	—	10	1	5	1	2	—	—	—	—	—
5	2	1	—	12	1	—	1	—	6	—	3	1	—	3	—	1	—	—
7	1	—	—	28	3	—	1	—	24	2	4	2	—	—	—	—	—	—
179	18	6	—	389	10	5	24	1	200	15	157	30	12	3	8	2	1	1
189	14	8	2	348	7	1	17	—	181	10	135	21	11	5	6	3	1	—
171	17	8	4	342	2	1	28	—	180	10	130	28	12	3	5	1	3	1
347	23	10	—	705	6	17	4	—	387	19	248	50	12	4	6	5	—	1
406	31	18	2	729	6	11	7	2	368	22	252	66	15	4	18	6	3	1
425	30	27	1	822	2	17	4	—	414	18	290	65	27	1	18	9	1	2
9	—	1	—	11	1	—	4	—	2	—	11	2	1	—	—	—	—	—
14	—	—	—	16	—	1	—	—	5	—	2	9	1	—	—	—	—	—
12	—	—	—	12	—	1	2	—	2	—	12	—	1	—	—	—	—	—
5	2	1	—	8	—	—	2	—	—	—	6	2	2	—	—	—	—	—
5	—	1	1	6	—	—	3	—	1	—	6	—	—	1	1	—	—	—
6	2	1	—	6	—	—	7	—	—	—	10	1	2	—	—	—	—	—

nt. — §. 85 lautet: Durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums. (Absatz a und b.) — §. 85 lautet: arch boshafte Beschädigung an Eisenbahnen, Dampfschiffen etc. (Absatz c.) — §. 87 lautet: Durch bosifte Handlungen oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen. — §. 89 lautet: Durch shafte Beschädigungen oder Störungen am Staatstelegraphen. — §. 93 lautet: Durch unbefugte Einhränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen.

weikampfes sind hier nicht aufgeführt, da keine Verurtheilung wegen dieser Verbrechen vorkam.

Mittheilungen und Miscellen.

Der Fremdenverkehr in Wien.

[illegible] den vielseitigen Bestrebungen, den Fremdenverkehr Wiens zu heben, erscheint [illegible] Interesse, zu constatieren, wie sich dieser Verkehr in der neueren Zeit ge-[illegible] bieten uns die Jahrgänge des Berichts über die Polizeiverwaltung von Wien [illegible] ein wenn auch nicht erschöpfendes, doch jedenfalls beachtenswerthes [illegible], und zwar ein um so beachtenswertheres, als die gleichen Berichte anderer Welt-[illegible], namentlich Berlins, keine Angaben über den Fremdenverkehr bringen.[1]) Diesen [illegible] ist die Zahl der in den Wiener Hotels während der Jahre 1874—1883 ange-[illegible] Reisenden[2]) zu entnehmen, also — wenn auch nicht aller, so doch der meisten [illegible] Wien gekommenen Fremden.

Hiernach haben in sämmtlichen Hotels des Wiener Polizei-Rayon verkehrt:

im Jahre 1874	145.037 Fremde,	im Jahre 1879	151.968 Fremde,
„ „ 1875	155.957 „	„ „ 1880	158.803 „
„ „ 1876	146.054 „	„ „ 1881	158.620 „
„ „ 1877	146.054 „	„ „ 1882	181.088 „
„ „ 1878	147.377 „	„ „ 1883	199.433 „

Es hat daher dieser Fremdenverkehr in den Jahren 1875, 1878, 1879, 1880 1882 und 1883 gegen die jeweiligen Vorjahre zugenommen um 7·5, 0·9, 3·1, 4·5, 14·2 und 10·1 Percente, dagegen abgenommen in den zwei Jahren 1876 (um 6·3 Percente) und 1881 (um 0·1 Percente); für die Jahre 1876 und 1877 erscheinen auffälliger Weise die ganz gleichen Ziffern nachgewiesen.

Die bedeutende Zunahme der Frequenz der Wiener Hotels im Jahre 1882 findet wohl ihre Erklärung durch die in diesem Jahre stattgefundene internationale Kunstausstellung und die noch weit höhere Zunahme des Fremdenverkehrs im Jahre 1883 durch die während desselben besonders zahlreich veranstalteten Ausstellungen und Versammlungen von Fachmännern; denn es fanden im Jahre 1883 neben den jährlich wiederkehrenden Ausstellungen auch 12 theils österreichische, theils internationale Ausstellungen statt — Mastviehausstellung, Hundeausstellung, ornithologische Ausstellung, Rosenausstellung, Pferdeausstellung, Möbelindustrie-Ausstellung, pharmaceutische Ausstellung, elektrische Ausstellung, historische Ausstellung der Stadt Wien, numismatische Ausstellung, Ausstellung der graphischen Künste, Kochkunstausstellung — während gleichzeitig in Wien der zweite österreichische Agrartag, der astronomische Congress, die Versammlung der Numismatiker und der österreichische Ingenieur- und Architektentag abgehalten wurden.

---

[1]) Es ist überhaupt ein Vorzug der Jahresberichte der Wiener Polizeiverwaltung, dass dieselben ein reiches Ziffernmateriale in übersichtlicher Darstellung bringen, welcher Umstand [illegible]nen lässt, dass die mit der Verfassung derselben betrauten Organe den Werth statistischer [illegible]mmenstellungen voll zu würdigen verstehen.

[2]) Diese Zusammenstellungen beziehen sich zwar nur auf die Zahl der von den Hotels [illegible]ichten Meldzettel, daher die Zahl der in denselben eingetroffenen Fremden thatsächlich eine [illegible] ist; nach der in zuvorkommender Weise für zwei Monate (November und December) des 1883 verfassten und uns zur Verfügung gestellten Nachweisung der auf den Meldzetteln [illegible]neten Personen ergibt sich, dass die nachfolgenden Zahlen der in den Hotels beherbergten [illegible] um 15 Percente zu erhöhen wären, um annähernd die Zahl der beherbergten Fremden [illegible]ten.

Die namhafte Abnahme des Fremdenverkehrs in Wien im Jahre 1876 ist unzweifelhaft durch die während dieser Zeit bestandenen allgemeinen Geschäftskrisis, welche auch in den Handelsausweisen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das gleiche Jahr in auffallender Weise zum Ausdrucke gelangte, veranlasst worden, da bestimmt zu Zeiten, wenn alle Geschäfte in's Stocken gerathen und wenig verdient wird, einestheils die Geschäftsreisen zum grossen Theile entfallen, anderntheils aber das Geld für Vergnügungsreisen mangelt.

Im Allgemeinen hat nach diesen Ausweisen der Fremdenverkehr Wiens in den Jahren 1874—1883 belangreich zugenommen, denn die Zunahme dieses Verkehrs im Jahre 1882 und 1883 gegenüber jener des Jahres 1874 ergibt die Zahl von 25, beziehungsweise 37 Percenten.

Von Interesse ist es hierbei, zu erfahren, in welcher Weise sich der Fremdenbesuch Wiens auf die einzelnen Monate dieser Jahre vertheilt, worüber jedoch die Eingangs bezogenen Berichte der Polizei-Direction nur für die Jahre 1877—1883 die bezüglichen Zahlen enthalten, welche sich in nachstehender Weise gruppieren:

	Verkehr der Reisenden in den Wiener Hotels in den Jahren						
	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
im Jänner	9.130	8.421	9.276	8.488	9.060	9.934	11.110
„ Februar	8.878	8.522	9.429	8.957	9.518	9.585	11.825
„ März	10.296	10.396	10.809	10.827	11.669	11.740	13.489
„ April	12.715	11.160	12.722	12.639	12.431	12.679	13.893
„ Mai	13.823	13.240	13.149	14.689	15.162	17.648	18.897
„ Juni	12.435	12.939	13.347	13.539	14.128	16.615	16.550
„ Juli	13.342	14.912	14.806	17.213	15.169	18.280	18.206
„ August	16.499	17.623	17.098	19.100	18.884	20.578	22.865
„ September	15.511	16.310	18.271	17.204	18.449	22.834	26.050
„ October	14.190	14.154	14.052	14.844	14.754	17.095	23.519
„ November	10.997	10.710	10.584	11.770	10.057	13.102	12.512
„ December	8.932	8.990	8.425	9.533	9.339	10.998	10.517
	146.748	147.377	151.968	158.803	158.620	181.088	199.433

Hieraus ist zu entnehmen, dass sich die einzelnen Monate nach der Grösse des Fremdenverkehres in den Wiener Hotels absteigend wie folgt reihen: September, August, October, Mai, Juni, April, November, März, December, Februar und Jänner. Berechnet man nämlich den Percentsatz, welcher im Durchschnitte der Jahre 1877—1883 von diesem Fremdenverkehre für die einzelnen Monate sich ergibt, so findet man, dass in diesen Jahren durchschnittlich entfielen:

auf den Monat	September	11·8	Percente des jährlichen Fremdenverkehres,
„ „ „	August	11·6	„ „ „ „
„ „ „	October	9·9	„ „ „ „
„ „ „	Juli	9·8	„ „ „ „
„ „ „	Mai	9·3	„ „ „ „
„ „ „	Juni	8·7	„ „ „ „
„ „ „	April	7·7	„ „ „ „
„ „ „	November	7·0	„ „ „ „
„ „ „	März	6·9	„ „ „ „
„ „ „	December[3])	5·8	„ „ „ „
„ „ „	Februar[3])	5·8	„ „ „ „
„ „ „	Jänner	5·7	„ „ „ „
		100·0	

Im Allgemeinen kann hiernach das Verhältniss, in welchem die Fremden Wien während der einzelnen Monate besuchen, als ein günstiges sowohl für die Wiener Bevölkerung, wie auch für die Fremden bezeichnet werden. Denn gerade in jenen Monaten, in welchen ein grosser Theil der Wiener Bevölkerung am Lande weilt oder weitere Reisen unternimmt, findet der grösste Fremdenverkehr statt; wodurch eine Regelmässigkeit in den Consumtionsverhältnissen vermittelt wird und die Bedingung für eine zeitweilige Ver-

[3]) Die Verhältnisszahl ist wohl für die Monate December und Februar die gleiche, wir haben aber jene des December vorangestellt, weil das Durchschnittspercent dieses Monates für die Jahre 1877—1882 sich mit 6·0 ergibt, daher bis zum Jahre 1883 ein höheres war wie jenes des Februars.

theuerung der Lebensmittel entfällt. Aber auch in Hinsicht auf die Ermöglichung eines billigeren Preises der Wohnungen in den Hotels erscheinen die obigen Verhältnisszahlen günstig, indem wir aus denselben entnehmen, dass die Hotels, welche für die Zeit des grössten Fremdenverkehrs eingerichtet sein müssen, zu allen Jahreszeiten mindestens die Hälfte dieser Räumlichkeiten zu verwerthen vermögen. Wir entnehmen aber daraus noch, dass der geringste Fremdenverkehr Wiens im Durchschnitte der Jahre 1877—1883 auf den Monat Jänner, der Höchste auf den September entfällt und dass die mittlere Verhältnisszahl dieses Verkehrs der Monat Juni ausweist.

Aus den Eingangs bezogenen Berichten der Wiener Polizei-Direction ist noch (aber nur für die Jahre 1874—1876) die Vertheilung der in den Wiener Hotels der einzelnen Bezirke des Polizei-Rayons beherbergten Fremden enthalten; dieselbe gestaltete sich während dieser Zeit in folgender Weise.

Es wurden in den Hotels Fremde beherbergt:

	In den Jahren		
	1874	1875	1876
im Bezirke Innere Stadt	54.249	64.360	63.769
" " Leopoldstadt	45.988	45.945	41.767
" " Landstrasse	5.671	4.580	3.604
" " Wieden	15.234	17.758	14.762
" " Mariahilf	5.858	6.500	6.933
" " Neubau	1.774	2.200	2.209
" " Josefstadt	2.095	2.086	1.702
" " Rossau	5.306	4.103	3.523
" " Favoriten	102	475	202
in Sechshaus	7.698	7.464	7.426
in Ottakring	1.062	486	157
zusammen	145.037	155.957	146.054

Im Durchschnitte der obigen drei Jahre haben daher von je 1.000 der nach Wien gekommenen Fremden Wohnung genommen in den Hotels

des Bezirkes Innere Stadt	408	Fremde,
" " Leopoldstadt	299	"
" " Landstrasse	31	"
" " Wieden	107	"
" " Mariahilf	43	"
" " Neubau	14	"
" " Josefstadt	13	"
" " Rossau	29	"
" " Favoriten	2	"
von Sechshaus	50	"
" Ottakring	4	"
	1.000	

Für die spätere Zeit stehen ähnliche Ausweise nur aus den Erhebungen über die Wohnverhältnisse zur Zeit der Volkszählung vom 31. December 1880 für die 10 Wiener Stadtbezirke zur Verfügung, welche auch die Zahl der bewohnten und leergestandenen Passagierzimmer enthalten. Nach diesen Ausweisen war der Stand der Passagierzimmer und der anwesenden Passagiere am 31. December 1880 in den zehn Stadtbezirken folgender:

	Passagierzimmer			anwesende Passagiere
	bewohnte	unbewohnte	zusammen	
im Bezirke Innere Stadt	843	1.007	1.850	833
" " Leopoldstadt	507	670	1.177	557
" " Landstrasse	175	40	215	238
" " Wieden	141	189	330	185
" " Margarethen	—	—	—	—
" " Mariahilf	95	113	208	89
" " Neubau	71	61	132	68
" " Josefstadt	62	58	120	56
" " Alsergrund (Rossau)	83	86	169	93
" " Favoriten	—	—	—	—
zusammen	1.977	2.224	4.201	2.119

Wenn wir aus dieser Zusammenstellung die relativen Zahlen der in den Hotels der einzelnen Stadtbezirke am 31. December 1880 beherbergten Passagiere berechnen und denselben die Verhältnisszahlen der in diesen Bezirken vorhandenen Passagierzimmer gegenüberstellen, so erhalten wir nachstehende Uebersicht:

	Von 1.000 Passagieren entfallen	Von 1.000 Passagierzimmern entfallen
auf den Stadtbezirk Innere Stadt	393	440
„ „ „ Leopoldstadt	263	280
„ „ „ Landstrasse	112	51
„ „ „ Wieden	87	79
„ „ „ Mariahilf	42	50
„ „ „ Neubau	32	31
„ „ „ Josefstadt	27	29
„ „ „ Alsergrund (Rossau)	44	40
zusammen	1.000	1.000

Schon aus diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass entweder die Vertheilung der Hotels in den einzelnen Stadtbezirken keineswegs eine den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs entsprechende ist, oder dass die Hotelpreise in den einzelnen Stadtbezirken so hohe sind, dass sie von einem grossen Theile der Fremden nicht erschwungen werden können; allein noch deutlicher ergibt sich diese Thatsache aus dem Percentsatze der am 31. December 1880 in den einzelnen Stadtbezirken bewohnten und unbewohnten Passagierzimmern:

	Bewohnte Passagierzimmer	Unbewohn. Passagierzimmer	Zusammen
	in Percenten		
im Bezirke Innere Stadt	45·6	54·4	100
„ „ Leopoldstadt	43·1	56·9	100
„ „ Landstrasse	81·4	18·6	100
„ „ Wieden	42·7	57·2	100
„ „ Mariahilf	45·7	54·3	100
„ „ Neubau	53·8	46·2	100
„ „ Josefstadt	51·7	48·3	100
„ „ Alsergrund (Rossau)	49·1	50·9	100
im Ganzen	47·1	52·9	100

Diese Zahlen beweisen zur Genüge, dass das Hotelgeschäft in Wien kein unrentables sein kann; denn, wenn in einem dem Fremdenverkehre sehr ungünstigen Monate [1]) — und zwar überdies zur Zeit der Volkszählung, wo eine grosse Menge von Personen am Wohnorte anwesend sein musste — nahezu die Hälfte der sämmtlichen Passagierzimmer besetzt waren, so erscheint diese Schlussfolgerung vollberechtigt. Diese Zahlen bestätigen aber auch unsere früher ausgesprochene Ansicht bezüglich der Vertheilung der Hotels in den einzelnen Stadtbezirken und der Hoteltarife. Es stehen uns zwar nicht die nöthigen Behelfe zu Gebote, um ziffermässig nachzuweisen, welche dieser zwei Ursachen die Verschiedenartigkeit der Frequenz in den Hotels der einzelnen Stadtbezirke vorzugsweise verschuldet, daher wir nur auf die auffällige Thatsache hinweisen können, dass in den Hotels der Stadtbezirke Landstrasse, Neubau, Josefstadt und Alsergrund der verhältnissmässig grössere Fremdenverkehr (mit 81·4, 53·8, 51·7 und 49·1 Percenten bewohnter Passagierzimmer) stattgefunden hat, während in den Hotels von Mariahilf, der inneren Stadt, der Leopoldstadt und Wieden ein geringerer Fremdenverkehr (mit 45·7, 45·6, 43·1 und 42·7 Percenten besetzter Passagierzimmer) sich ergeben hat.

Leider fehlen die Angaben über die in den Wiener Hotels verfügbaren Betten, welche klarzulegen vermöchten, wie viele Fremde diese Hotels gleichzeitig aufnehmen können. Ebenso mangeln die Aufzeichnungen über die Dauer des Aufenthaltes der Fremden in den Wiener Hotels während der einzelnen Monate; dieselben würden interessante Schlussfolgerungen über die Verhältnisse gestatten, welche die Dauer des Aufenthaltes der Fremden in Wien beeinflussen, und dem „Vereine zur Hebung des Fremdenverkehres in Wien“ ein beachtenswerthes Material für seine Bestrebungen bieten. *J. Rossiwall.*

[1]) Siehe Seite 307.

Die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen verurtheilten Personen in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Die Darstellung der persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen im Allgemeinen verurtheilten Personen ist für die Jahre 1851—1878 theils in den statistischen Tafeln der österreichisch-ungarischen Monarchie, theils in dem statistischen Jahrbuch enthalten. Für das Jahr 1879 wurde zum erstenmale in der statistischen Monatschrift (Band IX, S. 139 ff.) die Specialisierung nach den Arten der Verbrechen durchgeführt, wodurch natürlich erst genaue Einblicke in die Lebensbedingungen der Verbrecherwelt gewonnen werden. In Folgendem soll diese Darstellung für die Jahre 1880—1882 fortgesetzt werden, wobei aber nur die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen Verurtheilten Berücksichtigung finden, da die analoge Betrachtung für die wegen Vergehen Verurtheilten wegen der geringen Zahl und der Natur der Vergehenskategorien in criminalstatistischer und moralstatistischer Beziehung wenig des Interessanten bietet.

Wir schicken auch diesmal dem Detail der einzelnen Verbrechensarten, welches in der auf S. 316 ff. folgenden Tabelle enthalten ist, eine allgemeine Uebersicht über die persönlichen Verhältnisse der Verbrecher überhaupt voraus.

1. Staatsbürgerschaft.

Von den sämmtlichen wegen Verbrechen verurtheilten Personen waren:

	im Jahre					
	1880	1881	1882	1880	1881	1882
				in Percenten		
Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder	31.935	32.730	31.365	98·00	97·78	97.73
Angehörige der Länder der ungarischen Krone	378	442	412	1·16	1·32	1·29
Ausländer	268	292	305	0·82	0·87	0·95
unbekannter Staatsangehörigkeit	7	5	10	0·02	0·03	0·03

Nach der in der Volkszählung am 31. December 1880 nachgewiesenen Heimatszuständigkeit entfallen

	im Jahre					
	1880	1881	1882	1880	1881	1882
für die	ein Verurtheilter auf Bewohner			ein Verurtheilter auf 1000 Bewohner der Heimatszuständigkeit		
Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	682	666	695	1·46	1·50	1·44
Angehörigen der Länder der ungarischen Krone	485	415	445	2·06	2·41	2·25
Ausländer	621	570	546	1·61	1·75	1·83

2. Geschlecht und Alter.

Jene Handlungen der Unmündigen, welche nach den strafgesetzlichen Bestimmungen bei Mündigen als Verbrechen qualificiert werden, sind nach dem Strafgesetze als Uebertretungen zu bestrafen und daher von gegenwärtiger Betrachtung auszuschliessen. Nach den Ausweisen kommen 5 Altersstufen zu berücksichtigen. Es standen von den Verurtheilten im Alter:

	1880			1881			1882		
	M.	W.	Summe	M.	W.	Summe	M.	W.	Summe
unter 16 Jahren	515	114	629	561	132	693	532	136	668
von 16—20 Jahren	3.851	732	4.583	3.955	757	4.712	3.825	765	4.590
„ 20—30 „	11.050	1.641	12.691	11.320	1.703	13.023	10.706	1·622	12.328
„ 30—60 „	11.696	2.205	13 901	11.901	2.388	14.289	11.484	2.205	13.689
über 60 Jahre	636	148	784	618	134	752	701	116	817

In Percenten ausgedrückt, entfallen auf diese Altersclassen:

	1880			1881			1882		
	M.	W.	Summe	M.	W.	Summe	M.	W.	Summe
unter 16 Jahren	1·85	2·36	1·93	1·98	2·58	2·07	1·95	2·81	2·08
von 16—20 Jahren	13·89	15·12	14·06	13·95	14·80	14·08	14·04	15·79	14·31
„ 20—30 „	39·82	33·90	38·94	39·92	33·30	38·91	39·29	33·49	38·41
„ 30—60 „	42·15	45·56	42·66	41·98	46·70	42·69	42·15	45·52	42·66
über 60 Jahre	2·29	3·06	2·41	2·17	2·62	2·25	2·57	2·39	2·54

Auf 1.000 Bewohner entfallen Verurtheilte auf die Altersclasse

	1880			1881			1882		
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe
unter 16 Jahren . . .	0·04	0·01	0·02	0·04	0·01	0·03	0·04	0·01	0·03
von 16—20 Jahren . .	0·35	0·06	0·20	0·36	0·07	0·21	0·36	0·07	0·21
„ 20—30 „ . .	1·02	0·14	0·57	1·04	0·15	0·59	0·98	0·14	0·56
„ 30—60 „ . .	1·08	0·19	0·62	1·09	0·30	0·64	1·06	0·19	0·62
über 60 Jahre	0·05	0·01	0·03	0·04	0·01	0·03	0·06	0·01	0·04

Bringt man die Altersclassen der Verurtheilten mit den Altersclassen der Bevölkerung in Vergleichung, so entfallen von 1.000 Bewohnern Verurtheilte auf die Altersclasse

	1880			1881			1882		
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe
unter 16 Jahren . . .	2·41	0·52	1·46	2·63	0·60	1·60	2·49	0·62	1·55
von 16—20 Jahren . .	4·63	0·84	2·68	4·57	0·87	2·76	4·59	0·87	2·69
„ 20—30 „ . .	6·18	0·87	3·46	6·33	0·91	3·56	5·99	0·86	3·37
„ 30—60 „ . .	3·27	0·57	1·87	3·33	0·62	1·92	3·21	0·57	1·84
über 60 Jahre	0·72	0·16	0·43	0·70	0·14	0·41	0·80	0·12	0·45

Was die Betheiligung der jugendlichen Verbrecher unter 16 Jahren im Verhältnisse zu den von ihnen begangenen Verbrechen betrifft, gelangt man zu dem Schlusse, dass bei dieser Altersclasse, sowohl der männlichen als weiblichen Verbrecher, der Diebstahl und Theilnahme an demselben vorwiegend ist, indem in allen 3 Jahren bei den männlichen 80 Percente, bei den weiblichen Verbrechern über 80 Percente diesem Delicte zufallen. In der Altersclasse 16—20 Jahre sind bei den männlichen Verbrechern Diebstahl (durchschnittlich in allen 3 Jahren 68 Percente) und schwere körperliche Beschädigung mit 12 Percenten im Durchschnitte aller 3 Jahre im Übergewicht; bei dem weiblichen Geschlechte ist vorherrschend der Diebstahl, durchschnittlich 81 Percente aller Verbrechen, dann im minderen Masse das Verbrechen des Betruges (durchschnittlich 9 Percente) und auch der Kindsmord mit circa 2 Percenten. Zieht man die Altersclassen beim Kindesmorde in Betracht, so entfallen in Percenten auf die Altersstufe:

	1880	1881	1882
unter 16 Jahren	0·88	—	—
von 16—20 Jahren	14·91	11·11	18·89
„ 20—30 „	61·40	74·45	57·48
„ 30—60 „	22·81	14·44	23·63

Auf die erste Periode des reifen Alters (20—30 Jahre) entfallen bei dem männlichen Geschlechte überwiegend folgende Verbrechen in Percenten der Gesammt-Verurtheilten dieser Altersstufe:

	1880	1881	1882
Diebstahl	57·00	56·78	52·14
schwere körperliche Beschädigung . . .	17·75	17·33	20·37
öffentliche Gewaltthätigkeit	11·44	10·71	13·22
Betrug	5·56	5·83	6·07

Es zeigen sich im Ganzen genommen sowohl nach den Jahren als nach den Verbrechen nur geringe Abweichungen. Es fallen daher dieser Altersstufe namentlich jene Verbrechen zur Last, deren Motiv rohe Vergewaltigung und Gewinnsucht ist.

Bei dem weiblichen Geschlechte sind in allen 3 Jahren die Verbrechen des Diebstahls, des Betruges und des Kindesmordes vorwiegend und betrugen die Verurtheilten dieser Altersstufe in allen 3 Jahren bei dem Diebstahle durchschnittlich 73, bei dem Betruge 8 und bei dem Kindesmorde 4 Percente. Im vorgerückteren Alter (30—60 Jahre) findet man bei den männlichen Verbrechern vorwiegend nachbenannte Verbrechen mit folgenden Percentualziffern:

	1880	1881	1882
Diebstahl	55·10	54·07	50·09
schwere körperliche Beschädigung . . .	11·58	11·86	13·88
Betrug	10·48	10·05	11·27
öffentliche Gewaltthätigkeit	10·33	11·34	12·89

Bei dem weiblichen Geschlechte sind die Verbrechen des Diebstahls (durchschnittlich in allen 3 Jahren 65 Percente) und des Betruges (durchschnittlich in allen 3 Jahren 13 Percente) die hervorragendsten in dieser Altersstufe.

Im Greisenalter (über 60 Jahre) werden sowohl beim männlichen als weiblichen Geschlechte das Verbrechen des Diebstahls und das Verbrechen des Betruges am häufigsten begangen.

3. Religion.

Verurtheilt wurden:	1880	1881	1882	in Percenten 1880	1881	1882
Katholiken	29.961	30.657	29.268	91·94	91·60	91·20
Griechisch-Orientalische	893	958	1.030	2·74	2·86	3·21
Protestanten	432	431	442	1·32	1·29	1·38
Israeliten	1·268	1.408	1.326	3·95	4·21	4·13
andere Religionsgenossen	16	15	26	0·05	0·04	0·08

	auf 1.000 Bewohner 1880	1881	1882	auf 1.000 Bewohner des Religionsbekenntnisses 1880	1881	1882
Katholiken	1·35	1·38	1·32	1·48	1·51	1·44
Griechisch-orientalische	0·04	0·04	0·05	1·81	1·94	2·08
Protestanten	0·02	0·02	0·02	1·08	1·08	1·08
Israeliten	0·06	0·06	0·06	1·27	1·40	1·38
andere Religionsgenossen	—	—	—	1·63	2·65	2·65

Da in der grossen Mehrzahl der österreichischen Länder die katholische Religion fast ausschliesslich vertreten ist und derselben somit auch die meisten Verurtheilten angehören, so ist nur auf besondere Eigenthümlichkeiten der übrigen Bekenntnisse aufmerksam zu machen. Von den Bekennern der griechisch-orientalischen Religion wurden die meisten wegen schwerer körperlicher Beschädigung und Diebstahl verurtheilt, während bei den Evangelischen nur das Verbrechen des Diebstahls, bei den Israeliten die Verbrechen des Diebstahls und des Betruges hervortraten. Bei dem Verhältnisse der Verurtheilten zur Bevölkerung ist daran zu erinnern, dass nur Personen, welche das 14. Lebensalter überschritten haben, wegen Verbrechen verurtheilt werden können.

4. Familien-Verhältnisse.

Verurtheilt wurden:	1880 männl.	weibl.	Summe	1881 männl.	weibl.	Summe	1882 männl.	weibl.	Summe
Ledige	15.677	2.433	18.110	16.003	2.483	18.486	15.413	2.434	17.847
Verheiratete mit Kinder	9.532	1 596	11.128	9.730	1.762	11.492	9.300	1.630	10.930
„ ohne „	1.895	370	2.265	1.963	385	2.348	1.937	349	2.286
Verwitwete mit „	431	313	744	427	346	773	408	314	722
„ ohne „	213	128	341	232	138	370	190	117	307
In Percenten entfallen auf die									
Ledigen	56·50	50·27	55·57	56·44	48·55	55·23	56·56	50·25	55·61
Verheirateten mit Kinder	34·35	32·98	34·15	34·32	34·46	34·34	34·14	33·65	34·06
„ ohne „	6·83	7·64	6·95	6·92	7·53	7·02	7·11	7·20	7·12
Verwitweten mit „	1·55	6·47	2·29	1·50	6·76	2·31	1·49	6·48	2·25
„ ohne „	0·77	2·64	1·04	0·82	2·70	1·10	0·70	2·42	0·96

Auf 1.000 Bewohner der Gesammt-Bevölkerung entfallen für die

	1880 männl.	weibl.	Summe	1881 männl.	weibl.	Summe	1882 männl.	weibl.	Summe
Ledigen	1·45	0·21	0·81	1·48	0·22	0·83	1·42	0·22	0·80
Verheirateten mit Kinder	0·88	0·44	0·51	0·89	0·15	0·52	0 86	0·15	0·49
„ ohne „	0·17	0·03	0·09	0·18	0·03	0·10	0·17	0·03	0·10
Verwitweten mit „	0·04	0·03	0·03	0·04	0·03	0·03	0·03	0·03	0·02
„ ohne „	0·02	0·01	0·02	0·03	0·01	0·01	0·01	0·01	0·02

Vergleicht man den Familienstand der Verbrecher mit dem Familienstande nach der Volkszählung, und zwar die Ledigen (mit Ausnahme der inclusive 14 Jahre alten), die Verheirateten und Verwitweten, so entfallen von 1.000 Bewohnern des betreffenden Familienstandes

Verurtheilte:	1880 männl.	weibl.	Summe	1881 männl.	weibl.	Summe	1882 männl.	weibl.	Summe
Ledige	5·02	0·82	2·97	5·12	0 84	3·03	4·94	0·82	2·92
Verheiratete	2·97	0·50	1·74	3·04	0·55	1·79	2·92	0·51	1·71
Verwitwete	2·04	0·48	0·88	2·09	0·53	0·93	1·89	0·47	0·83

Mehr als die Hälfte der Verbrecher gehören in der Regel dem ledigen Stande an, sowohl bei dem männlichen als weiblichen Geschlechte, diesem zunächst folgen die Verheirateten mit Kindern, während bei denen ohne Kinder und den Verwitweten der Percentsatz ein geringer

ist. Dies ist auch der Fall, wenn man die Bevölkerungsziffer mit der Verbrecherzahl in Vergleichung bringt, und ebenso stellt sich das Verhältniss bei Vergleichung des Familienstandes mit den gleichen Kategorien des Familienstandes nach der Volkszählung. Natürlich wird die Durchschnittsziffer der Betheiligung der Ledigen an der Gesammtzahl der Verurtheilten bei einzelnen Verbrechen stark überschritten. So sind die Ledigen weiblichen Geschlechts bei dem Kindesmorde in allen 3 Jahren nahezu mit 88 Percenten aller wegen dieses Delictes Verurtheilten betheiligt, da schon nach den Motiven dieses Verbrechens daran fast ausschliesslich Ledige participieren. Aus diesem Grunde stehen auch die Verbrechen „Abtreibung der Leibesfrucht und Weglegung eines Kindes“ dem eben besprochenen zunächst. Bei den Ledigen männlichen Geschlechts sind die Verurtheilungen wegen verbrecherischer Unzuchtsfälle und öffentlicher Gewaltthätigkeit (§. 81) relativ am bedeutendsten; diesen Verbrechen folgen zunächst schwere körperliche Beschädigung und Diebstahl. Bei den männlichen verheirateten Personen mit Kindern steht obenan das Verbrechen des Diebstahls, diesem folgen die Verbrechen des Betruges, Verleumdung und zweifache Ehe, während bei den Verheirateten ohne Kinder die Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und des Diebstahls obenan stehen. Bei den weiblichen verheirateten Personen sowohl mit als ohne Kinder treten Diebstahl und Betrug, dann auch das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung hervor. Die Verurtheilungen der Verwitweten sowohl mit als ohne Kinder betrafen zumeist Diebstahl und Betrug, und bei den männlichen Verwitweten tritt noch schwere körperliche Beschädigung hinzu.

5. Bildungsgrad.

Von den Verurtheilten waren:	1880 Verbrecher	1880 in Percenten	1881 Verbrecher	1881 in Percenten	1882 Verbrecher	1882 in Percenten
des Lesens und Schreibens unkundig	16.397	50·33	15.839	47·32	15.376	47·91
„ „ „ „ kundig	16.110	49·43	17.554	52·45	16.639	51·85
im Besitze einer höheren Ausbildung	81	0·24	76	0·23	77	0·24

Die Vergleichung mit den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1880 ist nur unvollkommen möglich, weil hier drei Kategorien aufgestellt waren, und zwar 1. blos des Lesens Kundige, 2. des Lesens und Schreibens Kundige und 3. des Lesens und Schreibens Unkundige. Es müssen die in der Zählung als „blos des Lesens kundig“ nachgewiesenen Personen denen des Lesens und Schreibens Kundigen hier beigezählt werden. Die des Lesens und Schreibens Unkundigen umfassen alle Altersclassen. Da die Verurtheilten der Kategorie „im Besitze einer höheren Ausbildung“ eine sehr geringe ist, so können dieselben ganz ausser Betracht bleiben.

Von 1.000 Bewohnern des betreffenden Bildungsgrades entfallen Verurtheilte auf

	1880	1881	1882
die des Lesens und Schreibens Unkundigen	1·66	1·60	1·56
„ „ „ „ „ Kundigen	1·31	1·43	1·35

Die Analphabeten zählten die meisten Verurtheilten bei Diebstahl, schwerer körperlicher Beschädigung, Mord, Todtschlag, Raub und Brandlegung und bei denjenigen Verbrechen, welche fast ausschliesslich dem weiblichen Geschlechte zur Last fallen. Es stehen daher die Motive der hier angeführten Verbrechen offenbar im Einklange mit dem Bildungsgrade der Verurtheilten. Bei den des Lesens und Schreibens Kundigen treten die Verurtheilungen wegen Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, Unzuchtsfälle, öffentlicher Gewaltthätigkeit und Majestätsbeleidigung hervor, während bei den Verurtheilten mit höherer Ausbildung Veruntreuung und Betrug am meisten vorkommen.

6. Vermögensverhältnisse.

Mag hierbei auch die Subsumierung der einzelnen Fälle unter die Kategorien schwankend sein, so liegt doch insoferne eine behördliche Ausmittelung zu Grunde, als eine solche zur Sicherstellung der allfälligen Entschädigungs- und Gerichtskosten-Ansprüche überhaupt zulässig ist. Die ziffermässige Bestimmung der Vermögenslosen, weil der individuellen Auffassung am wenigsten unterworfen, ist wohl am sichersten. Die Verurtheilten weisen folgende Vermögensverhältnisse auf:

	Verurtheilte 1880	Verurtheilte 1881	Verurtheilte 1882	in Percenten 1880	in Percenten 1881	in Percenten 1882
Vermögenslose	29.221	29.884	28.443	89·67	89·29	88·63
Mit einigem Vermögen	3.207	3.441	3.526	9·84	10·28	10·99
Wohlhabende	160	144	123	0·49	0·43	0·38

Die Verurtheilten ohne Vermögen zeigen bei allen Verbrechen den höchsten Percentsatz. Hauptsächlich erscheinen Vermögenslose als Verurtheilte bei jenen Verbrechen,

welche dem weiblichen Geschlechte vorzugsweise eigen sind, und bei dem Diebstahle, welcher sehr häufig als Folge des Nothstandes erscheint; auch das Verbrechen der Brandlegung tritt besonders stark bei den ganz Vermögenslosen auf.

7. Erwerbsverhältnisse.

	1880	1881	1882	1880	1881	1882
	Verbrecher			in Percenten		
Landwirthschaft:						
Grundbesitzer oder Pächter	4.068	3.794	4.031	12·48	11·34	12·57
Bedienstete in höherer Stellung	63	40	47	0·19	0·12	0·15
Andere Bedienstete und Lohnarbeiter	10.316	10.830	9.748	31·66	32·36	30·37
Handel und Gewerbe:						
Selbständige Unternehmer	1.575	1.856	1.820	4·85	5·55	5·67
Bedienstete in höherer Stellung	92	151	170	0·28	0·45	0·53
Gehilfen und Lohnarbeiter	7.318	7.249	7.258	22·45	21·66	22·62
Haus- und Rentenbesitzer	203	193	144	0·62	0·57	0·45
Oeffentliche Beamte und Lehrer	66	81	76	0·21	0·24	0·23
Officiere [1])	3	—	1	0·01	—	—
Aerzte	4	3	3	0·01	0·01	0·01
Advocaten und Notare	4	3	3	0·01	0·01	0·01
Geistliche:						
katholische	4	3	3	0·01	0·01	0·01
anderer Confession	1	—	2	—	—	—
Gelehrte, Literaten und Künstler	7	29	20	0·02	0·08	0·06
Dienstleute	3.392	3.493	3.305	10·41	10·44	10·30
Personen sonstigen Berufes	2.149	2.330	2.115	6·59	6·96	6·59
Personen ohne bestimmten Erwerb	3.323	3.414	3.346	10·20	10·20	10·43

	1880	1881	1882	1880	1881	1882
	auf 1.000 Bewohner			auf 1.000 Bewohner der Berufsclasse		
Landwirthschaft:						
Grundbesitzer oder Pächter	0·19	0·17	0·19	1·72	1·60	1·70
Bedienstete in höherer Stellung	0·003	0·002	0·002	1·10	0·70	0·82
Andere Bedienstete und Lohnarbeiter	0·47	0·49	0·44	2·75	2·88	2·60
Handel und Gewerbe:						
Selbständige Unternehmer	0·07	0·09	0·09	2·01	2·37	2·33
Bedienstete in höherer Stellung	0·004	0·07	0·08	0·74	1·22	1·38
Gehilfen und Lohnarbeiter	0·33	0·33	0·33	4·08	4·04	4·04
Haus- und Rentenbesitzer	0·01	0·009	0·007	0·98	0·93	0·69
Oeffentliche Beamte und Lehrer	—	—	—	0·64	0·79	0·74
Officiere [1])	—	—	—	—	—	—
Aerzte	—	—	—	0·16	0·11	0·11
Advocaten und Notare	—	—	—	1·09	0·82	0·82
Geistliche:						
katholische	—	—	—	} 0·16	0·09	0·16
anderer Confession	—	—	—			
Gelehrte, Literaten und Künstler	—	—	—	0·33	1·37	0·94
Dienstleute	0·15	0·16	0·15	3·81	3·93	3·71
Personen sonstigen Berufes	0·09	0·10	0·09	1·99	2·15	1·96
Personen ohne bestimmten Erwerb	0·15	0·15	0·15	0·30	0·31	0·31

Die Betheiligung der Grundbesitzer und Pächter ist namentlich bei fast allen Fällen der Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, dann bei schwerer körperlicher Beschädigung, Diebstahl und Betrug hervortretend. Bei den selbständigen Unternehmern in Handel und Gewerbe erscheinen Diebstahl, Betrug und schwere körperliche Beschädigung am namhaftesten vertreten, diesen reihen sich an die Verbrechen der Veruntreuung und der Verfälschung der öffentlichen Creditpapiere, und zwar bei letzterem mit $^1/_5$ aller der wegen dieses Delictes Verurtheilten. Unter den Hilfsarbeitern in diesen beiden Kategorien sind es vornehmlich die Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung, welche das stärkste Contingent zu den Verurtheilungen stellen. Der Einfluss precärer Erwerbsverhältnisse und im Allgemeinen

[1]) Im Civil-Strafverfahren.

Verurtheilten in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Geschlecht u. Alter: Personen im Alter von 30 bis 60 Jahren M.	W.	über 60 Jahren M.	W.	Religion: katholisch	griechisch-orientalisch	evangelisch	israelitisch	and. Bekenntnisse	Familienstand: ledig M.	ledig W.	verheiratet M. mit Kinder	verheiratet M. ohne Kinder	verheiratet W. mit Kinder	verheiratet W. ohne Kinder	verwitwet M. mit Kinder	verwitwet M. ohne Kinder	verwitwet W. mit Kinder	verwitwet W. ohne Kinder
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
198	24	15	4	343	7	5	9	—	177	23	102	28	7	7	12	4	2	2
195	24	9	2	350	2	5	8	2	200	27	98	16	7	3	6	6	1	3
155	18	11	2	304	3	5	8	2	162	21	83	35	7	1	3	5	3	2
—	—	1	—	7	—	—	1	—	—	1	3	1	2	—	—	—	1	—
14	3	1	—	23	—	—	—	—	9	1	9	2	1	1	—	—	—	—
11	—	1	—	15	1	—	1	—	1	2	11	1	—	—	2	—	—	—
2	—	1	—	10	—	—	—	—	8	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	1	—	6	1	—	—	3	1	—	8	—	—	—	1	—	—	—
2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	5	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—
3	1	2	—	1	6	—	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	—	—
505	43	20	7	1.201	34	11	37	1	686	29	389	87	52	7	13	12	7	2
543	41	29	6	1.225	24	10	63	—	687	20	447	88	42	9	13	9	5	2
653	83	53	5	1.505	28	10	48	3	795	36	523	96	82	21	20	8	11	2
58	5	6	1	130	—	4	8	—	55	8	59	11	6	1	—	1	1	—
52	1	3	—	152	2	4	9	—	84	3	61	13	1	—	2	2	—	1
62	10	10	1	214	5	1	—	—	118	2	67	19	11	1	—	1	1	—
85	6	8	2	272	5	3	10	—	169	2	90	14	6	—	4	2	2	1
114	8	6	—	300	12	4	3	—	196	3	99	11	5	1	1	1	1	1
125	9	13	1	396	15	5	8	—	259	7	119	24	6	2	1	1	5	—
3	—	—	—	13	—	—	—	—	10	—	3	—	—	—	—	—	—	—
4	1	1	—	28	—	—	—	—	19	1	6	1	—	—	—	1	—	—
8	1	—	—	36	—	—	—	—	23	—	9	3	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	6	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	7	—	1	—	—	4	—	3	1	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	28	1	—	—	—	27	—	1	1	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	30	—	—	—	—	28	—	2	—	—	—	—	—	—	—
7	—	1	—	23	—	—	2	—	17	—	8	—	—	—	—	—	—	—
21	4	1	—	70	4	1	4	—	56	—	13	6	1	2	—	—	1	—
32	5	2	—	82	4	—	8	—	38	2	35	9	7	1	1	1	—	—
22	2	1	—	57	5	—	6	—	37	1	19	7	3	—	—	—	1	—
7	2	—	—	13	5	—	1	—	10	1	5	1	2	—	—	—	—	—
5	2	1	—	12	1	—	1	—	6	—	3	1	—	3	—	1	—	—
7	1	—	—	28	3	—	1	—	24	2	4	2	—	—	—	—	—	—
179	18	6	—	389	10	5	24	1	200	15	157	30	12	3	8	2	1	1
189	14	8	2	348	7	1	17	—	181	10	135	21	11	5	6	3	1	—
171	17	8	4	342	2	1	28	—	180	10	130	28	12	3	5	1	3	1
347	23	10	—	705	6	17	4	—	387	19	248	50	12	4	6	5	—	1
406	31	18	2	729	6	11	7	2	368	22	252	66	15	4	18	6	3	1
425	30	27	1	822	2	17	4	—	414	18	290	65	27	1	18	9	1	2
9	—	1	—	11	1	—	4	—	2	—	11	2	1	—	—	—	—	—
14	—	—	—	16	—	1	—	—	5	—	2	9	1	—	—	—	—	—
12	—	—	—	12	—	1	2	—	2	—	12	—	1	—	—	—	—	—
5	2	1	—	8	—	—	2	—	—	—	6	2	2	—	—	—	—	—
5	—	1	1	6	—	—	3	—	1	—	6	—	—	1	1	—	—	—
6	2	1	—	6	—	—	7	—	—	—	10	1	2	—	—	—	—	—

— §. 85 lautet: Durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums. (Absatz *a* und *b*.) — §. 85 lautet: …te Beschädigung an Eisenbahnen, Dampfschiffen etc. (Absatz *c*.) — §. 87 lautet: Durch bos… …oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen. — §. 89 lautet: Durch …gen oder Störungen am Staatstelegraphen. — §. 93 lautet: Durch unbefugte Ein…lichen Freiheit eines Menschen.

…nicht aufgeführt, da keine Verurtheilung wegen dieser Verbrechen vorkam.

Persönliche Verhältnisse der wegen Verbrechen

Verbrechen[1])	Jahr	Gesammtzahl der Verurtheilten	Staatsbürgersch.: Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder	Staatsbürgersch.: Angehörige d. Länder d. ung. Krone	Staatsbürgersch.: Ausländer	Staatsbürgersch.: unbekannt	Geschlecht und Alter, Personen im Alter unter 16 Jahren: M.	unter 16: W.	von 16 bis 20: M.	von 16 bis 20: W.	von 20 bis 30: M.	von 20 bis 30: W.
Hochverrath	1881	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	1882	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Majestätsbeleidigung	1880	364	347	8	9	—	1	—	12	1	97	12
	1881	367	353	4	10	—	2	1	16	4	104	10
	1882	322	305	7	9	1	—	—	23	6	99	8
Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses	1880	8	7	1	—	—	—	1	3	1	2	—
	1881	23	23	—	—	—	—	—	—	—	5	—
	1882	17	16	1	—	—	—	—	—	1	3	1
Störung d. öffentl. Ruhe	1880	10	10	—	—	—	—	—	2	—	5	—
	1881	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	1882	10	9	1	—	—	—	—	—	—	2	—
Aufstand und Aufruhr	1882	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 76	1881	5	5	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	1882	7	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—
nach §. 81	1880	1.284	1.264	11	8	1	7	3	100	13	555	31
	1881	1.322	1.283	20	18	1	6	2	117	7	549	22
	1882	1.594	1.563	19	12	—	2	2	119	12	615	50
nach §. 83	1880	142	141	1	—	—	1	—	10	6	51	4
	1881	167	167	—	—	—	—	—	18	1	89	3
	1882	220	220	—	—	—	1	—	31	1	101	3
nach §. 85 (*a* u. *b*)	1880	290	289	—	1	—	2	—	35	2	149	1
	1881	319	316	3	—	—	5	—	45	1	138	2
	1882	424	420	2	2	—	2	1	68	—	196	9
nach §. 85 (*c*)	1880	13	13	—	—	—	—	—	2	—	8	—
	1881	28	28	—	—	—	—	—	3	—	19	—
	1882	36	36	—	—	—	1	—	7	—	19	—
nach §. 89	1880	2	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—
	1881	6	6	—	—	—	1	—	2	—	2	—
	1882	8	8	—	—	—	1	—	2	—	3	—
nach §. 87	1880	29	29	—	—	—	1	—	7	—	17	—
	1881	30	30	—	—	—	1	—	4	—	21	—
	1882	25	25	—	—	—	1	—	1	—	15	—
nach §. 93	1880	79	78	—	1	—	—	—	18	—	35	—
	1881	94	93	1	—	—	2	—	6	2	42	3
	1882	68	66	2	—	—	—	—	11	1	29	2
durch Entführung	1880	19	18	—	1	—	—	—	—	—	9	1
	1881	14	13	1	—	—	—	—	2	—	3	1
	1882	32	31	—	1	—	—	—	3	1	20	—
durch Erpressung	1880	429	422	4	3	—	4	—	34	4	174	10
	1881	373	362	7	4	—	4	1	40	4	105	6
	1882	373	364	4	4	1	3	—	36	3	126	5
durch gefährl. Drohung	1880	732	726	3	3	—	2	—	70	3	267	10
	1881	755	733	10	12	—	6	—	38	5	242	7
	1882	845	829	7	9	—	4	—	49	6	291	12
Missbrauch d. Amtsgewalt und Geschenkannahme in Amtssachen	1880	16	16	—	—	—	—	—	—	—	5	1
	1881	17	15	2	—	—	—	—	1	—	1	1
	1882	15	15	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Verleitung z. Missbrauche der Amtsgewalt	1880	10	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	1881	9	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—
	1882	13	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—

Anmerkung. § 76 lautet: Durch gewaltsames Handeln gegen eine von der Regierung zu Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung, gegen ein Gericht oder eine ander öffentliche Behörde. — §. 81 lautet: Durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrig keitliche Personen in Amtssachen. — §. 83 lautet: Durch gewaltsamen Einfall in fremdes unbewegliche

[1]) Verbrechen des Menschenraubes, der Behandlung eines Menschen als Sclaven und des

Verurtheilten in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Geschlecht u. Alter: Personen im Alter von 50 bis 60 Jahren M.	von 50 bis 60 W.	über 60 M.	über 60 W.	Religion: katholisch	griechisch-orientalisch	evangelisch	israelitisch	and. Bekenntnisse	Familienstand: ledig M.	ledig W.	verheiratet M. mit Kinder	verheiratet M. ohne Kinder	verheiratet W. mit Kinder	verheiratet W. ohne Kinder	verwitwet M. mit Kinder	verwitwet M. ohne Kinder	verwitwet W. mit Kinder	verwitwet W. ohne Kinder
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
198	24	15	4	343	7	5	9	—	177	23	102	28	7	7	12	4	2	2
195	24	9	2	350	2	5	8	2	200	27	98	16	7	3	6	6	1	3
155	18	11	2	304	3	5	8	2	162	21	83	35	7	1	3	5	3	2
—	—	1	—	7	—	—	1	—	—	1	3	1	2	—	—	—	1	—
14	3	1	—	23	—	—	—	—	9	1	9	2	1	1	—	—	—	—
11	—	1	—	15	1	—	1	—	1	2	11	1	—	—	2	—	—	—
2	—	1	—	10	—	—	—	—	8	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	1	—	6	1	—	—	3	1	—	8	—	—	—	1	—	—	—
2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	5	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—
3	1	2	—	1	6	—	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	—	—
505	43	20	7	1.201	34	11	37	1	686	29	389	87	52	7	13	12	7	2
543	41	29	6	1.225	24	10	63	—	687	20	447	88	42	9	13	9	5	2
653	83	53	5	1.505	28	10	48	3	795	36	523	96	82	21	20	8	11	2
58	5	6	1	130	—	4	8	—	55	8	59	11	6	1	—	1	1	—
52	1	3	—	152	2	4	9	—	84	3	61	13	1	—	2	2	—	1
62	10	10	1	214	5	1	—	—	118	2	67	19	11	1	—	1	1	—
85	6	8	2	272	5	3	10	—	169	2	90	14	6	—	4	2	2	1
114	8	6	—	300	12	4	3	—	196	3	99	11	5	1	1	1	1	1
125	9	13	1	396	15	5	8	—	259	7	119	24	6	2	1	1	5	—
3	—	—	—	13	—	—	—	—	10	—	3	—	—	—	—	—	—	—
4	1	1	—	28	—	—	—	—	19	1	6	1	—	—	—	1	—	—
8	1	—	—	36	—		—	—	23	—	9	3	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	6	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	7	—	1	—	—	4	—	3	1	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	28	1	—	—	—	27	—	1	1	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	30	—	—	—	—	28	—	2	—	—	—	—	—	—	—
7	—	1	—	23	—	—	2	—	17	—	8	—	—	—	—	—	—	—
21	4	1	—	70	4	1	4	—	56	—	13	6	1	2	—	—	1	—
32	5	2	—	82	4	—	8	—	38	2	35	9	7	1	1	1	—	—
22	2	1	—	57	5	—	6	—	37	1	19	7	3	—	—	—	1	—
7	2	—	—	13	5	—	1	—	10	1	5	1	2	—	—	—	—	—
5	2	1	—	12	1	—	1	—	6	—	3	1	—	3	—	1	—	—
7	1	—	—	28	3	—	1	—	24	2	4	2	—	—	—	—	—	—
179	18	6	—	389	10	5	24	1	200	15	157	30	12	3	8	2	1	1
189	14	8	2	348	7	1	17	—	181	10	135	21	11	5	6	3	1	—
171	17	8	4	342	2	1	28	—	180	10	130	28	12	3	5	1	3	1
347	23	10	—	705	6	17	4	—	387	19	248	50	12	4	6	5	—	1
406	31	18	2	729	6	11	7	2	368	22	252	66	15	4	18	6	3	1
425	30	27	1	822	2	17	4	—	414	18	290	65	27	1	18	9	1	2
9	—	1	—	11	1	—	4	—	2	—	11	2	1	—	—	—	—	—
14	—	—	—	16	—	1	—	—	5	—	2	9	1	—	—	—	—	—
12	—	—	—	12	—	1	2	—	2	—	12	—	1	—	—	—	—	—
5	2	1	—	8	—	—	2	—	—	—	6	2	2	—	—	—	—	—
5	—	1	1	6	—	—	3	—	1	—	6	—	—	1	1	—	—	—
6	2	1	—	6	—	—	7	—	—	—	10	1	2	—	—	—	—	—

…nt. — §. 85 lautet: Durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums. (Absatz *a* und *b*.) — §. 85 lautet: …urch boshafte Beschädigung an Eisenbahnen, Dampfschiffen etc. (Absatz *c*.) — §. 87 lautet: Durch bos…hafte Handlungen oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen. — §. 89 lautet: Durch …shafte Beschädigungen oder Störungen am Staatstelegraphen. — §. 93 lautet: Durch unbefugte Ein…schränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen.

…weikampfes sind hier nicht aufgeführt, da keine Verurtheilung wegen dieser Verbrechen vorkam.

…lecht u. Alter, …nen im Alter bis 60 …hren W.	über 60 M.	über 60 W.	Religion: katholisch	griechisch-orientalisch	evangelisch	israelitisch	and. Bekenntnisse	Familienstand: ledig M.	ledig W.	verheiratet M. mit Kinder	verheiratet M. ohne Kinder	verheiratet W. mit Kinder	verheiratet W. ohne Kinder	verwitwet M. mit Kinder	verwitwet M. ohne Kinder	verwitwet W. mit Kinder	verwitwet W. ohne Kinder
—	1	—	28	—	—	3	—	15	—	11	2	2	—	—	1	—	—
7	1	—	58	—	—	—	—	18	—	25	6	4	2	1	1	1	—
3	1	—	29	—	4	1	—	13	1	15	3	—	1	—	—	1	—
1	1	—	30	—	—	1	—	15	—	13	1	1	—	1	—	—	—
5	2	—	54	—	3	1	—	22	2	23	2	2	1	1	3	1	1
4	2	—	51	—	3	1	—	22	3	22	4	3	—	1	—	—	—
1	—	—	92	—	4	3	1	56	2	31	6	1	—	2	2	—	—
5	3	—	88	—	4	2	1	47	2	31	4	2	1	3	3	1	1
1	6	—	86	—	2	7	—	50	3	29	7	—	4	1	—	—	—
7	27	1	540	1	10	16	—	401	12	88	39	4	1	15	5	1	1
7	28	—	523	3	7	14	2	399	13	67	35	3	1	20	10	1	—
19	49	—	629	13	10	12	1	456	17	117	41	8	2	11	12	1	—
27	8	1	208	5	3	6	1	77	20	55	16	13	4	14	10	9	5
12	3	1	141	13	5	3	—	73	18	43	8	6	—	4	4	2	4
17	7	1	168	9	1	1	—	67	16	51	9	11	6	5	2	9	3
26	—	—	106	3	2	3	—	—	100	—	—	7	2	—	—	5	—
13	—	—	86	2	1	1	—	—	79	—	—	3	1	—	—	5	2
30	—	—	121	1	2	3	—	—	111	—	—	7	2	—	—	7	—
7	6	—	231	21	3	—	—	146	1	74	14	3	—	9	4	3	1
7	4	—	227	16	1	—	—	135	—	70	13	3	1	9	8	3	2
7	6	—	247	9	2	3	—	149	1	67	21	3	—	7	7	6	—
4	—	1	14	—	—	—	—	1	7	1	—	5	—	—	—	—	—
8	—	—	26	—	1	—	—	5	8	3	3	5	1	—	—	1	1
8	—	1	24	1	—	—	—	5	11	2	—	5	1	—	—	1	—
7	—	—	37	—	1	2	—	—	32	2	—	4	—	—	—	—	2
9	—	—	42	2	—	1	—	—	36	1	1	4	1	1	—	1	—
11	—	—	39	—	1	1	—	3	30	—	—	5	—	—	—	2	1
96	62	9	3.757	222	27	48	2	2.161	42	1.355	315	101	23	33	13	9	4
96	52	2	3.871	218	35	59	—	2.260	38	1.386	322	91	27	32	17	7	3
140	68	6	4.288	213	36	58	—	2.292	70	1.558	425	141	33	32	25	12	7
18	10	3	245	1	5	5	—	102	23	79	23	12	2	8	1	3	3
21	17	1	268	2	3	8	1	121	27	84	23	7	4	6	3	6	1
21	9	2	225	5	3	2	—	97	20	73	18	16	3	4	1	3	—
1.464	282	76	18.063	541	271	610	4	9.735	1.893	5.048	945	999	247	229	109	201	83
1.621	282	91	18.569	580	267	654	4	9.837	1.963	5.148	1.015	1.174	251	239	122	235	87
1.371	268	64	16.344	624	252	581	17	8.938	1.848	4.446	863	940	205	217	89	189	83
91	40	8	929	2	8	57	—	256	18	493	93	81	17	17	8	10	3
97	40	1	919	3	15	65	—	263	23	501	84	76	12	18	5	14	6
81	40	3	744	3	21	64	—	235	13	405	60	67	15	20	4	10	3
4	4	—	143	8	1	9	—	108	8	37	4	1	—	—	1	1	1
2	1	—	166	5	—	3	—	127	6	30	7	2	1	—	1	—	—
2	—	—	123	29	2	3	—	108	2	31	11	2	—	3	—	—	—
304	112	33	2.191	14	46	394	2	780	175	1.063	187	245	46	54	30	50	17
324	94	25	2.122	49	48	436	3	798	156	1.064	186	269	46	38	24	57	20
295	103	22	2.221	46	58	448	—	887	175	1.110	175	252	49	51	23	40	11
—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—
1	—	—	17	—	2	—	—	—	1	13	4	—	1	—	—	—	—
1	1	—	12	—	—	—	—	—	1	6	3	—	1	—	1	—	—
14	13	2	109	2	5	24	4	33	2	74	9	9	4	6	3	3	1
19	9	—	118	7	2	38	—	44	14	71	11	15	2	5	1	—	2
17	9	3	112	3	3	21	—	39	13	52	12	13	—	2	1	6	1
5	1	—	25	—	—	1	—	2	—	13	3	5	—	—	—	3	—
4	3	—	47	—	1	4	—	22	8	13	2	6	1	—	—	—	—
3	2	—	30	1	1	5	—	14	—	13	2	3	2	1	—	2	—
2.205	636	148	29.961	893	432	1.286	16	15.677	2.433	9.532	1.895	1.596	370	431	213	313	428
2.388	618	134	30.657	958	431	1.408	15	16.003	2.483	9.730	1.963	1.762	385	427	232	346	438
2.205	701	116	29.268	1.030	442	1.326	26	15.413	2.434	9.300	1.937	1.630	349	498	190	314	[illegible]

Verbrechen	Jahr	Bildung: des Lesens und Schreibens: nicht kundig	Bildung: des Lesens und Schreibens: kundig	Bildung: im Besitze einer höheren Ausbildung	Vermögen: vermögenslos	Vermögen: mit einigem Vermögen	Vermögen: wohlhabend	Beruf: Landwirthschaft: Grundbesitzer oder Pächter	Beruf: Landwirthschaft: Bedienstete in höherer Stellung	Beruf: Landwirthschaft: andere Bedienstete und Lohnarbeiter	Beruf: Handel und Gewerbe: Selbstständige Unternehmer	Beruf: Handel und Gewerbe: Bedienstete in höherer Stellung	Beruf: Handel und Gewerbe: Gehilfen und Lohn-…
Hochverrath	1881	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
	1882	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	
Majestätsbeleidigung	1880	139	225	—	323	37	4	45	—	60	22	2	
	1881	125	241	1	320	43	4	44	1	58	29	9	
	1882	103	216	3	228	29	5	46	1	54	20	4	
Beleid. d. Mitglieder d. kais. Hauses	1880	4	4	—	7	1	—	2	—	—	1	—	
	1881	10	13	—	20	2	1	1	—	6	3	—	
	1882	4	13	—	13	4	—	1	—	2	4	—	
Störung d. öffentlichen Ruhe	1880	1	7	2	9	1	—	—	—	—	—	—	
	1881	—	2	—	—	2	—	—	—	—	2	—	
	1882	3	4	3	6	2	2	2	—	—	1	—	
Aufstand u. Aufruhr	1882	2	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 76	1881	5	—	—	5	—	—	4	—	—	—	—	
	1882	7	—	—	5	2	—	7	—	—	—	—	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 81	1880	565	719	—	1.116	155	13	214	5	402	48	3	
	1881	440	878	4	1.130	185	7	169	5	318	104	—	
	1882	715	877	2	1.367	217	10	264	1	445	118	10	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 83	1880	100	82	—	97	38	7	46	1	37	17	—	
	1881	94	73	—	133	34	—	37	1	71	5	—	
	1882	105	115	—	177	43	—	46	2	99	4	1	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 85 (*a* u. *b*)	1880	130	160	—	253	36	1	39	—	110	15	—	
	1881	127	192	—	272	43	4	50	2	133	9	2	
	1882	224	199	1	370	53	1	88	—	133	14	1	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 85 (*c*)	1880	6	7	—	12	1	—	5	—	3	—	—	
	1881	4	24	—	26	2	—	1	—	12	2	—	
	1882	17	19	—	32	4	—	3	—	8	2	—	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 89	1880	2	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	
	1881	1	5	—	5	1	—	—	—	—	—	—	
	1882	5	3	—	8	—	—	—	—	3	—	—	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 87	1880	9	20	—	25	4	—	1	—	22	1	—	
	1881	5	25	—	25	5	—	—	—	18	1	1	
	1882	10	15	—	24	1	—	1	—	15	1	—	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 93	1880	39	40	—	56	23	—	24	2	35	—	—	
	1881	42	51	1	76	18	—	12	1	34	8	—	
	1882	40	28	—	53	12	3	10	—	17	7	2	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch Entführung	1880	12	7	—	18	1	—	12	—	—	—	—	
	1881	8	6	—	11	3	—	3	—	2	—	—	
	1882	25	7	—	27	5	—	18	—	7	1	—	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch Erpressung	1880	232	195	2	376	45	8	51	4	174	20	—	
	1881	151	219	3	316	52	5	50	—	124	26	2	
	1882	172	200	1	298	71	4	63	1	110	37	3	
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung	1880	236	495	1	652	74	6	83	1	185	28	—	
	1881	254	501	—	716	37	2	56	—	204	42	4	
	1882	286	558	1	767	77	1	82	—	243	48	2	
Missbr. d. Amtsgew u. Geschenkannahme in Amtssachen	1880	3	10	3	14	1	1	1	—	—	1	—	
	1881	—	16	1	16	1	—	1	—	2	2	—	
	1882	—	14	1	10	4	1	3	—	—	2	—	
…itung z. Miss- …d. Amtsgew.	1880	2	7	1	4	5	1	4	—	—	2	—	
	1881	2	7	—	3	3	3	2	—	1	3	—	
	1882	1	12	—	6	4	3	3	—	—	5	—	
…ung öffen… …apiere	1880	8	23	—	29	1	1	3	—	6	4	—	
		5	42	—	52	6	—	9	—	3	13	—	
		7	26	1	30	3	1	5	—	3	9	3	

Beruf											Unter denselben waren							
Haus- u. Rentenbesitzer	Oeffentliche Beamte und Lehrer	Officiere	Aerzte	Advocaten und Notare	Geistliche		Gelehrte, Literaten, Künstler	Dienstleute	Personen sonstigen Berufes	Personen ohne bestimmten Erwerb	noch nie wegen Verbrechen, Vergehen od. Uebertretungen		bereits ein- oder mehreremale wegen Vergehen oder Uebertretungen		Wegen Verbrechen			
					katholische	von anderer Confession									ein Mal		mehrere Male	
											verurtheilt							
											M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	17	35	54	114	20	100	10	31	1	78	10
5	—	—	—	—	—	—	—	14	33	63	117	14	90	11	40	4	79	12
5	2	—	—	—	1	—	2	11	28	37	109	14	86	8	32	5	61	7
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	1	3	2	—	—	—	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	7	1	6	2	2	—	5	—
1	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	8	2	7	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	3	9	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	8	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	62	102	126	564	79	368	11	124	3	131	4
10	—	—	—	—	—	—	1	50	98	168	559	60	395	12	145	3	145	3
14	2	—	—	—	—	—	—	75	110	142	678	117	451	22	152	7	161	6
—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	6	79	11	43	1	2	4	2	—
—	—	—	.	—	—	—	—	7	4	5	114	5	42	—	4	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	11	20	11	138	13	54	2	10	—	3	—
3	—	—	—	—	—	—	—	19	17	17	161	7	85	3	20	1	13	—
3	—	—	—	—	—	—	1	24	8	21	175	7	95	2	20	—	18	2
—	—	—	—	—	—	—	—	25	26	46	221	15	126	4	31	1	26	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	1	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	5	7	—	15	1	2	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	22	1	9	—	2	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	6	—	1	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23	—	5	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	22	—	8	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	2	14	—	9	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	57	1	14	1	1	2	3	—
4	—	—	—	—	—	—	—	5	2	4	69	9	15	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	5	2	7	50	4	12	1	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	6	2	6	—	3	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	3	1	4	2	3	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	26	2	3	—	1	—	—	—
2	—	—	1	1	—	—	—	11	28	47	218	20	112	6	33	6	34	—
4	—	—	—	—	3	—	3	22	22	32	173	18	109	7	37	1	27	1
—	1	—	—	—	—	—	1	22	30	35	196	23	96	3	22	1	30	2
6	—	—	—	—	—	—	—	32	58	115	262	15	219	13	87	3	128	5
4	—	—	—	—	—	—	—	37	60	104	245	21	241	7	98	9	126	8
1	—	—	—	—	—	—	—	36	59	114	271	20	298	11	98	11	129	7
—	9	—	—	—	—	—	—	1	4	—	12	1	2	—	1	—	—	—
—	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	16	1	—	—	—	—	—	—
—	6	—	—	—	—	—	—	—	4	—	12	1	1	—	1	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	2	—	—	—	1	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	1	1	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	2	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	19	2	6	—	2	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	9	29	6	4	1	7	—	11	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	1	8	1	6	1	6	—

Verbrechen	Jahr	Bildung: des Lesens und Schreibens: nicht kundig	Bildung: des Lesens und Schreibens: kundig	Bildung: im Besitze einer höheren Ausbildung	Vermögen: vermögenslos	Vermögen: mit einigem Vermögen	Vermögen: wohlhabend	Beruf: Landwirthschaft: Grundbesitzer oder Pächter	Beruf: Landwirthschaft: Bedienstete in höherer Stellung	Beruf: Landwirthschaft: andere Bedienstete und Lohnarbeiter	Beruf: Handel und Gewerbe: Selbstständige Unternehmer	Beruf: Handel und Gewerbe: Bedienstete in höherer Stellung	Beruf: Handel und Gewerbe: Gehilfen und Lohnarbeiter
Hochverrath	1881	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	1882	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Majestätsbeleidigung	1880	139	225	—	323	37	4	45	—	60	22	2	127
	1881	125	241	1	320	43	4	44	1	58	29	9	118
	1882	103	216	3	228	29	5	46	1	54	20	4	111
Beleid. d. Mitglieder d. kais. Hauses	1880	4	4	—	7	1	—	2	—	—	1	—	2
	1881	10	13	—	20	2	1	1	—	6	3	—	7
	1882	4	13	—	13	4	—	1	—	2	4	—	3
Störung d. öffentlichen Ruhe	1880	1	7	2	9	1	—	—	—	—	—	—	4
	1881	—	2	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—
	1882	3	4	3	6	2	2	2	—	—	1	—	4
Aufstand u. Aufruhr	1882	2	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 76	1881	5	—	—	5	—	—	4	—	—	—	—	1
	1882	7	—	—	5	2	—	7	—	—	—	—	—
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 81	1880	565	719	—	1.116	155	13	214	5	402	48	3	317
	1881	440	878	4	1.130	185	7	169	5	318	104	—	399
	1882	715	877	2	1.367	217	10	264	1	445	118	10	413
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 83	1880	100	82	—	97	38	7	46	1	37	17	—	20
	1881	94	73	—	133	34	—	37	1	71	5	—	37
	1882	105	115	—	177	43	—	46	2	99	4	1	26
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 85 (*a* u. *b*)	1880	130	160	—	253	36	1	39	—	110	15	—	70
	1881	127	192	—	272	43	4	50	2	133	9	2	66
	1882	224	199	1	370	53	1	88	—	133	14	1	91
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 85 (*c*)	1880	6	7	—	12	1	—	5	—	3	—	—	4
	1881	4	24	—	26	2	—	1	—	12	2	—	5
	1882	17	19	—	32	4	—	3	—	8	2	—	16
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 89	1880	2	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—
	1881	1	5	—	5	1	—	—	—	—	—	—	3
	1882	5	3	—	8	—	—	—	—	3	—	—	3
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 87	1880	9	20	—	25	4	—	1	—	22	1	—	4
	1881	5	25	—	25	5	—	—	—	18	1	1	5
	1882	10	15	—	24	1	—	1	—	15	1	—	1
Oeffentliche Gewaltthätigkeit nach §. 93	1880	39	40	—	56	23	—	24	2	35	—	—	8
	1881	42	51	1	76	18	—	12	1	34	8	—	24
	1882	40	28	—	53	12	3	10	—	17	7	2	16
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch Entführung	1880	12	7	—	18	1	—	12	—	—	—	—	3
	1881	8	6	—	11	3	—	3	—	2	—	—	3
	1882	25	7	—	27	5	—	18	—	7	1	—	—
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch Erpressung	1880	232	195	2	376	45	8	51	4	174	20	—	90
	1881	151	219	3	316	52	5	50	—	124	26	2	85
	1882	172	200	1	298	71	4	63	1	110	37	3	70
Oeffentliche Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung	1880	236	495	1	652	74	6	83	1	185	28	—	224
	1881	254	501	—	716	37	2	56	—	204	42	4	244
	1882	286	558	1	767	77	1	82	—	243	48	2	260
Missbr. d. Amtsgew u. Geschenkannahme in Amtssachen	1880	3	10	3	14	1	1	1	—	—	1	—	—
	1881	—	16	1	16	1	—	1	—	2	2	—	—
	1882	—	14	1	10	4	1	3	—	—	2	—	—
Verleitung z. Missbrauch d. Amtsgew.	1880	2	7	1	4	5	1	4	—	—	2	—	3
	1881	2	7	—	3	3	3	2	—	1	3	—	1
	1882	1	12	—	6	4	3	3	—	—	5	—	1
Verfälschung öffentl. Creditpapiere	1880	8	23	—	29	1	1	3	—	6	4	—	12
	1881	16	42	—	52	6	—	9	—	3	13	—	14
	1882	7	26	1	30	3	1	5	—	3	9	3	11

Beruf											Unter denselben waren							
Haus- u. Rentenbesitzer	Oeffentliche Beamte und Lehrer	Officiere	Aerzte	Advocaten und Notare	Geistliche		Gelehrte, Literaten, Künstler	Dienstleute	Personen sonstigen Berufes	Personen ohne bestimmten Erwerb	noch nie wegen Verbrechen, Vergehen od. Uebertretungen		bereits ein- oder mehreremale wegen Vergehen oder Uebertretungen		Wegen Verbrechen			
					katholische	von anderer Confession									ein Mal		mehrere Male	
											verurtheilt							
											M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	17	35	54	114	20	100	10	31	1	78	10
5	—	—	—	—	—	—	—	14	33	63	117	14	90	11	40	4	79	12
5	2	—	—	—	1	—	2	11	28	37	109	14	86	8	32	5	61	7
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	1	3	2	—	—	—	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	7	1	6	2	2	—	5	—
1	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	8	2	7	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	3	9	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	8	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	62	102	126	564	79	368	11	124	3	131	4
10	—	—	—	—	—	—	1	50	98	168	559	60	395	12	145	3	145	3
14	2	—	—	—	—	—	—	75	110	142	678	117	451	22	152	7	161	6
—	—	—	—	—	—	—	—	3	12	6	79	11	43	1	2	4	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7	4	5	114	5	42	—	4	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	11	20	11	138	13	54	2	10	—	3	—
3	—	—	—	—	—	—	—	19	17	17	161	7	85	3	20	1	13	—
3	—	—	—	—	—	—	1	24	8	21	175	7	95	2	20	—	18	2
—	—	—	—	—	—	—	—	25	26	46	221	15	126	4	31	1	26	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	1	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	5	7	—	15	1	2	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	22	1	9	—	2	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	6	—	1	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23	—	5	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	22	—	8	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	2	14	—	9	—	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	57	1	14	1	1	2	3	—
4	—	—	—	—	—	—	—	5	2	4	69	9	15	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	5	2	7	50	4	12	1	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	6	2	6	—	3	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	3	1	4	2	3	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2	26	2	3	—	1	—	—	—
2	—	—	1	1	—	—	—	11	28	47	218	20	112	6	33	6	34	—
4	—	—	—	—	3	—	3	22	22	32	173	18	109	7	37	1	27	1
—	1	—	—	—	—	—	1	22	30	35	196	23	96	3	22	1	30	2
6	—	—	—	—	—	—	—	32	58	115	262	15	219	13	87	3	128	5
4	—	—	—	—	—	—	—	37	60	104	245	21	241	7	98	9	126	8
1	—	—	—	—	—	—	—	36	59	114	271	20	298	11	98	11	129	7
—	9	—	—	—	—	—	—	1	4	—	12	1	2	—	1	—	—	—
—	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	16	1	—	—	—	—	—	—
—	6	—	—	—	—	—	—	—	4	—	12	1	1	—	1	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	2	—	—	—	1	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	1	1	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	2	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	19	2	6	—	2	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	9	29	6	4	1	7	—	11	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	1	8	1	6	1	6	—

Verbrechen		Bildung			Vermögen			Beruf					
		des Lesens und Schreibens						Landwirthschaft			Handel und Gewerbe		
		nicht kundig	kundig	im Besitze einer höheren Ausbildung	vermögenslos	mit einigem Vermögen	wohlhabend	Grundbesitzer oder Pächter	Bedienstete in höherer Stellung	andere Bedienstete und Lohnarbeiter	Selbstständige Unternehmer	Bedienstete in höherer Stellung	Gehilfen und Lohnarbeiter
Münzverfälschung .	1880	10	21	—	30	1	—	1	—	5	6	—	13
	1881	17	41	—	51	7	—	9	—	6	15	1	11
	1882	25	30	—	49	6	—	8	—	14	6	—	19
Religionsstörung .	1880	33	67	—	92	8	—	8	—	27	8	—	35
	1881	22	72	1	85	8	2	8	—	18	11	1	34
	1882	29	65	1	87	8	—	7	1	21	5	—	32
Nothzucht, Schändung u. a. schwere Unzuchtsfälle . .	1880	181	380	6	540	23	4	31	3	127	33	3	157
	1881	164	378	7	508	38	3	22	1	142	41	1	164
	1882	236	421	8	609	51	5	30	2	187	45	3	183
Mord	1880	120	102	1	182	39	2	47	—	49	9	—	48
	1881	63	99	—	132	28	2	31	—	49	10	—	24
	1882	90	89	—	144	34	1	44	1	64	2	—	28
Kindesmord . . .	1880	74	40	—	112	2	—	5	1	30	2	1	1
	1881	38	52	—	84	6	—	8	—	21	—	—	—
	1882	71	56	—	123	4	—	7	1	25	—	—	5
Todschlag	1880	137	118	—	220	35	—	69	2	87	7	1	54
	1881	141	103	—	197	47	—	57	2	101	10	2	34
	1882	155	106	—	207	51	3	55	1	105	14	1	44
Abtreibung d. Leibesfrucht	1880	4	10	—	14	—	—	—	—	1	—	—	—
	1881	12	15	—	26	1	—	3	—	10	1	—	3
	1882	11	13	1	22	3	—	3	1	4	—	—	3
Wegleg. eines Kindes	1880	29	11	—	40	—	—	1	—	10	—	—	2
	1881	29	16	—	43	1	1	1	—	12	2	—	1
	1882	31	10	—	40	1	—	1	—	11	—	—	1
Schwere körperl. Beschädigung . . .	1880	2.346	1.709	1	3.348	691	17	1.019	10	1.508	138	10	701
	1881	2.058	2.123	2	3.409	755	19	947	8	1.608	172	8	669
	1882	2.627	1.963	5	3700	871	24	1.149	13	1.652	196	22	767
Brandlegung . . .	1880	134	122	—	222	30	4	37	1	86	7	—	40
	1881	157	124	1	249	30	3	38	—	109	11	1	44
	1882	126	109	—	204	30	1	35	—	87	9	—	41
Diebstahl	1880	10.599	8.877	13	18.191	1.277	21	1.645	7	6.645	653	20	4.581
	1881	10.579	9.484	11	18.657	1.386	31	1.626	12	7.065	710	55	4.361
	1882	8.957	8.847	14	16.511	1.280	27	1.430	14	5.662	669	51	4.226
Veruntreuung . . .	1880	181	790	25	835	154	7	217	6	137	111	33	192
	1881	175	805	22	856	142	4	193	2	123	137	32	215
	1882	163	658	11	739	90	3	157	6	126	116	27	182
Raub	1880	104	57	—	156	4	1	10	—	61	2	—	34
	1881	85	89	—	163	9	2	8	—	67	6	—	46
	1882	97	60	—	153	4	—	10	—	70	2	—	38
Betrug	1880	870	1.755	22	2.114	475	58	412	20	460	403	18	555
	1881	909	1.729	20	2.103	506	49	371	3	462	455	31	582
	1882	956	1.795	22	2.217	531	25	420	2	531	459	39	625
Zweifache Ehe . .	1880	6	5	—	9	2	—	1	—	1	3	—	4
	1881	6	12	1	18	1	—	—	—	4	1	—	9
	1882	4	8	—	12	—	—	1	—	2	2	—	3
Verleumdung . . .	1880	62	78	4	100	41	3	29	—	38	27	1	10
	1881	70	94	1	132	32	1	25	2	32	30	1	27
	1882	56	81	2	112	24	3	27	—	38	17	1	24
…ist. . .	1880	19	7	—	23	2	1	6	—	8	5	—	2
	1881	30	22	—	46	5	1	8	—	15	2	—	12
	1882	16	21	—	31	6	—	3	—	10	5	—	10
…e . .	1880	16.397	16.110	81	29.221	3.207	160	4.068	63	10.316	1.575	92	7.318
	1881	[illegible]	[illegible]	76	29.884	3.441	144	3.794	40	10.830	1.856	151	7 249
	1882			77	28.443	3.526	123	4.031	47	9.748	1.820	170	7.258

Beruf: Haus- u. Rentenbesitzer	Beruf: Oeffentliche Beamte und Lehrer	Beruf: Officiere	Beruf: Aerzte	Beruf: Advocaten und Notare	Beruf: Geistliche: katholische	Beruf: Geistliche: von anderer Confession	Beruf: Gelehrte, Literaten, Künstler	Beruf: Dienstleute	Beruf: Personen sonst. Berufes	Beruf: Personen ohne bestimmten Erwerb	Unter denselben waren: noch nie wegen Verbrechen, Vergehen od. Uebertretungen verurtheilt M.	noch nie … W.	bereits ein- oder mehreremale wegen Vergehen oder Uebertretungen verurtheilt M.	bereits … W.	Wegen Verbrechen ein Mal verurtheilt M.	ein Mal W.	Wegen Verbrechen mehrere Male verurtheilt M.	mehrere Male W.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	18	1	6	—	3	—	3	—
1	—	—	—	—	—	—	1	1	5	8	21	5	9	—	10	1	11	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	30	6	11	—	4	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	12	41	3	31	—	7	—	18	—
1	—	—	—	—	—	—	—	4	7	11	39	2	26	3	6	2	17	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	15	41	2	23	—	6	—	21	2
3	12	—	—	—	2	—	—	86	52	58	386	14	106	4	28	—	28	1
6	12	—	1	—	—	—	1	58	52	48	365	14	99	2	33	2	34	—
4	9	—	—	—	1	1	—	75	61	64	418	19	120	6	65	2	34	1
4	1	—	—	—	—	—	—	22	13	30	86	43	41	5	21	3	24	—
—	1	—	—	—	—	—	—	22	15	10	66	18	30	7	17	3	19	2
1	—	—	—	—	—	—	—	23	6	10	58	39	44	4	16	2	16	—
—	—	—	—	—	—	—	—	65	1	8	—	107	—	3	—	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	52	2	7	—	84	—	5	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	70	4	15	2	117	—	7	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	5	12	17	135	7	73	—	22	—	17	1
2	—	—	—	—	—	—	—	12	7	17	132	7	69	1	23	1	11	—
2	—	—	—	—	—	—	—	13	15	11	133	8	78	—	20	2	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	5	2	10	—	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	2	9	14	1	1	1	1	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	7	5	1	6	17	1	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	15	1	11	1	36	—	2	1	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	20	2	6	2	39	1	2	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	25	1	2	1	30	2	5	—	2	—	1
18	—	—	—	—	—	—	2	218	151	281	2.373	153	1.006	18	339	4	159	4
18	—	—	—	—	—	—	—	312	155	286	2.473	125	1.071	28	316	6	157	7
23	3	—	—	—	—	—	—	260	206	304	2.567	229	1.228	25	327	4	210	5
2	—	—	—	—	—	—	—	34	13	36	89	34	53	9	43	—	28	—
1	—	—	—	—	—	—	—	24	16	38	92	36	69	6	37	2	39	1
—	—	—	—	—	—	—	—	27	7	29	77	30	76	6	19	—	21	6
82	2	2	—	—	—	—	1	2.560	1.169	2.122	6.778	1.917	3.721	623	1.976	298	3.591	585
64	8	—	—	—	—	—	16	2.584	1.349	2.224	6.766	2.106	4.042	702	2.159	335	3.394	570
58	4	1	1	—	—	—	7	2.405	1.094	2.196	6.237	1.807	3 507	594	1.739	294	3.070	570
24	33	—	—	3	1	—	—	54	125	60	586	102	179	16	67	10	35	1
13	26	—	—	2	—	—	2	52	148	57	572	110	187	11	69	7	43	3
4	31	—	—	2	—	—	1	46	90	44	487	86	145	14	64	8	28	—
—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	34	60	4	42	4	19	1	29	2
—	—	—	—	—	—	—	—	10	19	18	57	1	45	4	21	2	42	2
1	—	—	—	—	—	—	—	10	8	18	58	2	47	2	26	—	22	—
48	7	1	1	—	—	1	3	157	314	247	1.252	393	456	83	228	27	178	30
51	19	—	1	1	—	—	4	147	289	242	1.239	409	509	82	206	25	156	32
25	15	—	1	—	1	—	4	130	302	219	1.265	370	546	85	218	51	217	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	9	—	—	—	2	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	1	13	2	4	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7	3	1	—	1	—	—	—
4	1	—	2	—	—	—	—	8	11	13	46	6	36	11	23	1	20	1
3	2	—	1	—	—	—	—	10	17	15	65	23	36	6	16	1	15	3
1	2	—	—	1	—	—	—	9	9	10	47	19	37	11	14	2	8	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	11	4	4	3	—	1	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	6	28	9	3	3	3	3	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	4	19	6	7	1	2	—	2	—
203	66	3	4	4	4	1	7	3.392	2.149	3.323	13.409	2 995	6.726	830	3.085	369	4.528	646
193	81	—	3	3	3	—	29	3.493	2.330	3.414	13.494	3.148	7 226	909	3.275	410	4.360	647
144	76	1	3	3	3	2	20	3.305	2.115	3 346	13.236	3.007	7.040	812	2.879	396	4.093	629

Der Verkehr auf der oberen Donau im Jahre 1884.[1])

Während das Quantum der von den Zollämtern Engelhartszell und Passau verzeichneten Waaren, welche auf der Donau zu Thal befördert wurden, im Jahre 1884 ein wenn auch nur mässiges Plus gegen das Ergebniss des Vorjahres aufweist, hat die Menge der in der Bergfahrt beförderten Güter einen so bedeutenden Rückgang erfahren, dass man bis zum Jahre 1875 zurückgreifen muss, um eine noch geringere Verkehrsziffer aufzufinden. Das Gewicht der in der Bergfahrt transportierten Güter betrug nämlich im Jahre 1884 577.340 Meter-Centner gegen 785.638 Meter-Centner im Jahre 1883, war demnach um 208·298 Meter-Centner oder um 26·5 Percente geringer, wogegen in der Thalfahrt der Menge von 1883 per 1,639.200 Meter-Centner jene für 1884 mit 1,679.064 Meter-Centner gegenübersteht, so dass in dieser Verkehrsrichtung eine Erhöhung um 39.864 Meter-Centner oder um wenig über 2 Percente eintrat. Sie ist fast ausschliesslich auf grössere Verschiffungen von Werkholz zurückzuführen, denn ausser bei diesem Artikel werden nur noch bei Asphalt, Gyps, Holzwaaren, Kelheimerplatten, Kupfer, Salz, Pflaster- und anderen Steinen und Thonwaaren Steigerungen der zu Thal beförderten Mengen bemerkbar, wogegen von den anderen wichtigeren Waaren Brennholz, Cement, Eisen und Eisenwaaren, Farberde, Kaffee, Kalk, Kreide, Mineralkohle, Mineralwasser und Reis mit geringeren Mengen figurieren, als im Ausweis von 1883.

Aus der folgenden Tabelle sind die bezüglichen Mengen und Differenzen zu ersehen.

Auf der oberen Donau nächst der Reichsgrenze wurden in der Thalfahrt befördert:

Waaren Gattung	1883	1884	Zunahme
	Meter-Centner		
Asphalt	5.216	10.670	5.454
Gyps	5.885	8.101	2.216
Holzwaaren	5.619	6.939	1.320
Kelheimerplatten	13.299	25.401	12.102
Kupfer	3.942	12.229	8.287
Salz	1.500	4.623	3.123
Steine (zum. Pflastersteine)	33.053	59.928	26.875
Thonwaaren	1.551	5.532	3.981
Werkholz	532.099	594.018	61.919
Summe	602.164	727.441	125.277
in Percenten der Gesammt-Menge	36·73	43·32	—

Waaren-Gattung	1883	1884	Abnahme
	Meter-Centner		
Brennholz	356.052	337.015	19.037
Cement und Kalk	226.789	221.715	5.074
Eisen u. Eisenwaaren	139.171	126.844	12.327
Farberde	20.849	16.886	3.963
Kaffee	2.095	1.127	968
Kreide	9.598	7.779	1.819
Mineralkohlen	48.326	33.362	14.964
Mineralwasser	10.700	8.727	1.973
Reis	29.039	21.786	7.253
Summe	842.619	775.241	67.378
in Percenten der Gesammt-Menge	51·34	46·17	—

Alle anderen hier nicht namentlich aufgeführten Waaren, welche in der Thalfahrt vorkamen, repräsentierten im Jahre 1883 ein Gewicht von 194.417 Meter-Centnern und im Jahre 1884 ein solches von 176.382 Meter-Centnern, weisen demnach eine Abnahme um 18.035 Meter-Centner oder um volle neun Percente auf. In diesen Mengen ist Mineralöl mit 16.149, respective 10.586 Meter-Centnern vertreten. Diese Abnahme, wie die beim Reis bemerkbare, hängt offenbar mit der forcierten Hebung Fiumes zusammen. Wenn dagegen beim Kaffee obiges Minus von 46 Percenten und beim Cocosnuss- und Palmöl ein solches von 3.809 auf 1.368, also um 64 Percente zum Vorschein kommt, so sind dies die Wirkungen der Differentialzölle, welche den Import dieser Waaren mehr und mehr unseren Häfen — namentlich Triest — zuführen. Solcher Art liesse sich noch manche Erklärung für die vorhandenen Differenzen vorbringen. Wir haben dies jedoch nur hervorgehoben, um anzudeuten, dass dermalen nicht allein die Eisenbahnen, sondern auch unsere Häfen darin wetteifern, das dem Donauverkehre zufallende Güterquantum zu schmälern.

Auf die einzelnen Relationen vertheilt sich die Menge der Thalfahrt in folgender Weise:

	im Jahre 1883	im Jahre 1884	Differenz absolute		Differenz in Percenten
	Hektoliter				
Einfuhr aus dem Auslande	1,061.266	1,161.433	+ 100.167	+	9·44
davon mit: Schleppschiffen	452.388	409.205	— 43.183	—	9·55
Ruderschiffen	608.878	752.228	+ 143.350	+	23·54
Inländischer Verkehr	577.934	517.631	— 60.303	—	11·64
davon übergegangen: vom Inn	301.811	321.156	+ 19.345	+	6·41
von der Salzach	204.367	125.572	— 78.795	—	38·55

Die Einfuhr aus dem Auslande hat hiernach auf der oberen Donau zugenommen und zwar nur der Import, welcher mit Ruderfahrzeugen bewerkstelligt wurde. Diesen Fahrzeugen fallen auch jene Artikel vornehmlich zu, in denen der Verkehr ein namhaft

[1]) Vgl. „Verkehr auf der oberen Donau in den Jahren 1865—83". Statistische Monatschrift 1884, Seite 636—642.

grösserer war (Werkholz, Kelheimerplatten, Steine und Asphalt). Die Einfuhr mittelst Schleppschiffen — also jene der höherwerthigen Artikel — war dagegen geringer. Dass der inländische Verkehr zurückgeblieben ist, beruht auf den verminderten Zufuhren von der Salzach her. Wie das Zollamt Engelhartszell nachweist, kamen von der Salzach im Jahre:

	1883	1884	daher Differenz	
	Meter-Centner			
Brennholz	122.928	98.504	—	24.424
Sägewaaren	6.056	2.640	—	3.416
Anderes Werkholz	70.288	18.896	—	51.392
Gyps	5.085	5.521	+	436
Käse	10	12	+	2

Dagegen waren die von dem Inn zugeführten Mengen in Sägewaaren und sonstigem Werkholz, wie auch in Brennholz umfangreicher; die vom Inn aber auf die Donau übergegangenen Obstsendungen haben von 4.939 Meter-Centnern im J. 1883 auf 420 Meter Centner im J. 1884 abgenommen.

Die eingangs erwähnte Abnahme des Verkehrs in der Bergfahrt ist vornehmlich eine Folge des ausserordentlich geringen Transports an Getreide. Von 1866 bis 1883 war nur in den Jahren 1872, 1873 und 1874 die Menge des auf der oberen Donau in der Bergfahrt vorgekommenen Getreides geringer, als im Jahre 1884. Selbst das Kriegsjahr 1866 hatte diesbezüglich eine höhere Ziffer. Mehr noch als durch die mittelmässige Ernte im Inlande war dies durch das Fallen der Weizenpreise und die Missernte in Rumänien und Bulgarien herbeigeführt worden. Während der gesammte Getreide-Export der Monarchie (von 7,551.968 auf 5,877.598), das ist um 1,674.370 Meter-Centner, oder um 22 Percente zurückgegangen ist, hat jener auf der oberen Donau (von 371.563 auf 203.770), das ist um 167.793 Meter-Centner oder um 45 Percente abgenommen. Doch ist noch zu beachten, dass in letzteren Mengen auch die Durchfuhr an fremdem Getreide inbegriffen ist. Diese sank von 140.671 auf 54.677 Meter-Centner, also um 61 Percente, die Ausfuhr an inländischem Getreide aber von 230.560 auf 148.650 Meter-Centner, daher um 35·5 Percente. Der Antheil des Getreide-Exports auf der oberen Donau an der gesammten Getreide-Ausfuhr der Monarchie schwächte sich hiedurch von 3 Percenten im J. 1883 auf 2·5 Percente im J. 1884 ab.

Weiters trat eine Abnahme von Belang in der Bergfahrt bei folgenden Artikeln ein:

	Menge im Jahre		Abnahme	
	1883	1884	absolute	in Percenten
	Meter-Centner			
Mehl	167.060	106.330	60.730	36·35
Werkholz	129.936	110.737	19.199	14·43
Grafit	6.115	4.716	1.399	22·88
Wein	6.258	5.238	1.020	16·30
Oelsaat	9.010	6.680	2.330	25·86
Hanf	1.687	1.057	630	37·34

Diesen bedeutenden Ausfällen, welche zumeist den Export des Reiches treffen, stehen nur drei Artikel mit höheren Verkehrsmengen gegenüber. Es sind dies Obst mit 88.165 (+ 35.894) Meter-Centnern, von dem mehr als 84 Percente auf den Transit entfallen, Wolle mit 14.229 (+ 2.033) Meter-Centnern und Gerbestoff-Extracte mit 11.546 (+ 7.201) Meter-Centnern, letztere beide aus dem Inlande stammend. So viel über den Waarenverkehr.

Bezüglich des Schiffsverkehrs ist die grosse Abnahme in der Zahl der Frachtendampfer und Schlepper besonders hervorzuheben. Es passierten nämlich Engelhartszell:

	in der Thalfahrt			in der Bergfahrt		
	1883	1884	Abnahme (Percente)	1883	1884	Abnahme (Percente)
Personen-Dampfer	137	120	17 = 12·4	137	120	17 = 12·4
Frachten-Dampfer	328	268	60 = 18·3	322	266	56 = 17·4
Schlepper	624	562	62 = 9·9	618	551	67 = 10·8
Ruderschiffe	691	653	38 = 5·5	—	—	—
Flösse	377	376	—	—	—	—
Summe	2.157	1.980	177 = 8·2	1.077	937	141 = 13·1

Nach den vorgeführten Ziffern kann das Bild des „Verkehrs auf der oberen Donau im Jahre 1884“ als ein wahrhaft tristes bezeichnet werden. Die Zollerhöhungen, welche jüngst im Deutschen Reiche beschlossen wurden, werden aber voraussichtlich den Export auf der Donau nach Süddeutschland noch weiter einengen, während der vormals über Süddeutschland erfolgte Export aus Ungarn nunmehr grossentheils der Arlbergbahn zufällt. Es ist demnach wenig Hoffnung, dass die folgenden Jahre 1884 günstigere Resultate liefern werden.

Pizzala.

Literaturberichte.

Statistischer Sanitäts-Bericht über die k. k. Kriegs-Marine für das Jahr 1883. Im Auftrage des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums (Marine-Section) zusammengestellt von Dr. Alexius Uhlik, k. k. Linienschiffs-Arzt.

Wir haben schon wiederholt auf die Wichtigkeit statistischer Sanitäts-Berichte als Quelle reichhaltiger Belehrung hingewiesen. Auch der vorliegende Bericht, der bis Ende 1883 reicht, ist eine solche Quelle. Er enthält ausser einer allgemeinen Uebersicht zahlreiche Tabellen, und zwar über die Krankheitsformen, ihren Verlauf und mittlere Behandlungsdauer, über den Krankenabgang bei den einzelnen Standesgruppen, über die Sanitätsverhältnisse in den Landstationen und auf den Schiffen, sowie schliesslich noch Bemerkungen zu den wichtigsten Krankheitsformen. Wir entnehmen dem Berichte, dem auch fünf Diagramme beigegeben sind und der ein höchst instructives Elaborat bildet, folgende Details:

Am Schlusse des Jahres 1882 waren in ärztlicher Behandlung verblieben	330 Kranke
Während des Jahres 1883 kamen hinzu	7.170 „
Summe . .	7.500 Kranke
Der Abgang betrug im Jahre 1883	7.247 „
Mithin verblieben am Jahresschlusse	253 Kranke

in ärztlicher Behandlung.

Die k. k. Kriegsmarine hatte im Jahre 1883 einen durchschnittlichen Präsenzstand von 8.562 Mann; der Krankenzugang beziffert sich demnach mit 837 pro mille. Es hat sich somit die Häufigkeit der Erkrankungen im Jahre 1883 gegen das Vorjahr um 75 und gegen das Mittel aus den letzten sechs Jahren um 355 pro mille verringert.

Der durchschnittliche tägliche Krankenstand betrug im Jahre 1883 342 Mann oder nahe 40 pro mille, während in den abgelaufenen sechs Jahren (1877—1882) durchschnittlich täglich 47 von je 1.000 Mann krankheitshalber undienstbar waren.

Der Krankenabgang belief sich im Jahre 1883 auf 7.247 Mann oder 846 pro mille (gegen 909 pro mille des Vorjahres).

Von diesen 7.247 Kranken des Jahres 1883 wurden dienstfähig entlassen 6.796 Mann, beurlaubt 205 Mann, invalidisiert 175 Mann, und sind gestorben 71 Mann.

Es wurden mithin von je 1.000 Mann des Präsenzstandes 23 Mann beurlaubt, 20 invalidisiert und sind 8 gestorben. Im Vergleiche mit dem Mittel aus den letzten sechs Jahren haben die ungünstigen Ausgänge bei den Beurlaubungen um fast 22 pro mille abgenommen, die Invalidisierung jedoch um fast 3 pro mille, die Häufigkeit der Todesfälle um 0·43 pro mille zugenommen.

Die Zahl der in Folge von Krankheit undienstbar zugebrachten Tage beläuft sich auf 124.993, daher die durchschnittliche Behandlungsdauer eines Kranken auf 17·2 Tage — gegen 16·6 Tage des Vorjahres. Auf einen Mann des Präsenzstandes kommen mithin im Jahre 1883 durchschnittlich 14·5 undienstbar zugebrachte Tage.

Der Präsenzstand bestand aus folgenden Standesgruppen:

1. Mannschaft:	Matrosen	5.554	
	Unterofficiere	1.232	6.786
2. Stab:	Officiere	412	
	Seecadeten	126	
	Geistliche, Auditore und Aerzte	75	
	Beamte	378	991
3. Zöglinge:	Zöglinge der Marine-Akademie	95	
	Schiffsjungen	235	
	Maschinen- und Musikjungen	66	396
4. Sonstige:	Marinediener, technisches Hilfspersonal, Strafhaus-Aufseher und Arsenals-Gendarmen	182	
	Eingeschiffte Civilpersonen und Officiersdiener	207	389
	zusammen . . .		8.562

Von diesen waren durchschnittlich im Jahre 1883 zu Lande 3.232 Mann, zur See 5.330 Mann im Dienste und der Krankenzugang betrug von ersteren 2.739 und von letzteren 4.431 Kranke.

Die grösste Häufigkeit der Erkrankungen fällt am Lande, wie gewöhnlich, in den Monat Juli, dann Jänner, April, October und November. Zur See dagegen kamen die häufigsten Erkrankungen im Monate Jänner, dann Februar, März und April vor. Diese grosse Krankheitsfrequenz in den ersten Monaten des Jahres erklärt sich aus dem Umstande, dass die im Herbst des Vorjahres eingerückten Recruten nach erfolgter Abrichtung am Lande gerade im Winter zu ihrer ersten Einschiffung gelangen; zudem wurden im Jahre

1883 in den Monaten Jänner und Februar drei Panzerschiffe in Dienst gestellt; erfahrungsmässig haben die Schiffe in der ersten Zeit ihrer Ausrüstung den höchsten Krankenstand, zumal wenn zahlreiche junge Mannschaft eingeschifft wurde, die nun während des Winters sich an die noch ungewohnten Schiffsverhältnisse angewöhnen muss.

Der Krankenstand in den einzelnen Dienststationen betrug:

1. Zu Lande	beim Hafen-Admiralat Pola		2.481 Krankheitsfälle
	„ Seebezirks-Commando Triest		37 „
	bei der Marine-Akademie Fiume		160 „
	bei den detachierten Abtheilungen		79 „
	Summe		2.757 Krankheitsfälle
2. Zur See	auf Hafenschiffen in Pola	1.682	
	„ Schiffen der Escadre	1.943	
	„ Schiffen in Mission	384	
	„ sonstigen Schiffen	481	4.490 „
	mithin zusammen		7.247 Krankheitsfälle

Der durchschnittliche tägliche Krankenstand war am höchsten bei dem Hafen-Admiralat Pola, mit täglich durchschnittlich $4^1/_2$ Percenten der dortigen Mannschaft, am günstigsten dagegen in der Marine-Akademie, mit nur 2 Percenten ihres Standes.

Von den Schiffen hatten die auf Mission ausserhalb des Mittelmeeres befindlichen den geringsten täglichen Krankenstand, 28 pro mille; die übrigen Schiffe zwischen 39 und 41 pro mille. Die Gesammtzahl der Kranken war wohl bei den in Pola stationären Schiffen die kleinste (704 pro mille), während die Schiffe der Escadre einen Krankenabgang von 964 pro mille ausweisen. Dagegen waren die Erkrankungen auf den Hafenschiffen schwerere, denn deren Dauer betrug durchschnittlich 20·5 Tage, während sie sich auf den Schiffen der Escadre mit nur 14·8, auf den Schiffen in Mission sogar nur mit 11·6 Tagen bezifferte.

Im Allgemeinen war der mittlere tägliche Krankenstand bei den Land-Abtheilungen (mit fast 42 pro mille) etwas höher als auf den Schiffen (mit etwa 39 pro mille); von der gesammten Marine waren täglich nicht ganz 4 Percente krank.

Von den sämmtlichen 7.247 Kranken wurden 3.311 in Landspitälern, 3.936 Kranke aber bei der Truppe, in eigener Wohnung oder an Bord behandelt.

Was die Ausgänge der Krankheiten anbelangt, so wurden

	am Lande	zur See	Summe
dienstfähig	2.548	4.248	6.796
beurlaubt	103	102	205
invalidisiert	84	91	175
gestorben	22	49	71
zusammen	2.757	4.490	7.247

Es waren somit die Todesfälle häufiger bei den Eingeschifften (8·29 pro mille gegen 6·80 pro mille), aber Beurlaubungen und Invalidisierungen häufiger in den Landstationen, nämlich 31·86 und 25·99 pro mille gegen 23·94 und 20·43 pro mille.

Die am häufigsten vorgekommenen Erkrankungs-Fälle waren:

Krankheiten der Verdauungsorgane	1.491	Wechselfieber	639
Krankheiten der Athmungsorgane	1.056	Krankheiten des Auges	225
Verletzungen	884	Krankheiten des Ohres	148
Venerische Krankheiten	831	Alle übrigen Krankheiten	1.151
Krankheiten der Haut	822	Summe	7.247

Nach der Häufigkeit des Vorkommens würden die Krankheiten der Verdauungsorgane mit 174 pro mille die erste Stelle einnehmen; berücksichtigt man jedoch die dem Dienste entzogene Zeit, so kommen die venerischen Krankheiten in erster Reihe, in Folge welcher täglich durchschnittlich 96 Mann undienstbar waren. Gleich darauf kommen die Erkrankungen der Athmungsorgane, welche im Mittel täglich etwa 60 Mann dem Dienste entzogen. In Folge von Verletzungen und von Hautkrankheiten waren täglich 30—32 Mann krank, in Folge von Krankheiten der Verdauungsorgane 28 Mann, in Folge von Wechselfieber 15 Mann. Berücksichtigt man jedoch die Ausgänge der Krankheiten, so nehmen die Krankheiten der Athmungsorgane, die Lungentuberculose mit inbegriffen, bei den üblen Ausgängen unbestritten den ersten Rang ein; von allen Beurlaubungen wurden fast 42 Percente, von den Invalidisierungen fast 24 Percente, von den Todesfällen mehr als 56 Percente durch die Krankheiten der Athmungsorgane veranlasst.

Zu den wichtigsten Krankheitsformen bringt der vorliegende Sanitäts-Bericht sehr eingehende Bemerkungen, von denen wir folgende unseren Lesern mittheilen.

Scorbut kam in 17 Fällen vor; aber nur auf Schiffen, und zwar 15 davon auf dem Artillerieschulschiffe „Novara“.

Gelenksrheumatismus (143 Fälle) war auf den Schiffen häufiger als am Lande; die grösste Häufigkeit wurde auf den Schiffen der Escadre beobachtet.

Die Anzahl der Erkrankungen an Wechselfieber belief sich auf 639 Fälle (74·63 pro mille gegenüber einer aus dem Durchschnitte der letzten sechs Jahre ermittelten Häufigkeit von 196·56 pro mille). Im Bereiche des Hafen-Admiralates Pola sind 332 Malaria-Erkrankungen vorgekommen, oder pro mille von 123·23; es ist dies das bisher günstigste Ergebniss pro mille, welches in genannter Station beobachtet wurde. Im Jahre 1879 betrug dasselbe noch 579·85. Seit dem Jahre 1881 wurde aber mit der prophylaktischen Verabreichung von Chinin in der Form von Chinin-Rum an sämmtliche der Malaria am meisten exponierten Mannschaften begonnen, worauf die Häufigkeit der Malaria-Erkrankungen von Jahr zu Jahr gesunken ist. In Pola wurde diese Massregel zunächst auf sämmtliche Wachmannschaften, hierauf auf alle in ebenerdigen Localitäten untergebrachten Marine-Abtheilungen ausgedehnt, so dass in den Monaten Juli bis September täglich mehr als 400 Mann mit Chinin-Rum betheilt wurden, welcher 0·3 Gramm schwefelsaures Chinin in der Einzelnportion Rum enthielt. Die prophylaktische Chinin-Verabreichung an die der Malaria in erster Linie ausgesetzten Mannschafts-Abtheilungen hat sich also in Pola vollkommen bewährt. Für den Werth dieser Behandlung spricht aber auch die Thatsache, dass mehrere Schiffe die Station Pola an Wechselfieber-Frequenz übertrafen, was früher nie vorgekommen ist, denn das Schiff „Saïda" hatte 138·39 pro mille und jenes „die Donau" sogar 166·66 pro mille Wechselfieber, beide also mehr als die Station Pola.

Blutüberfüllung des Gehirns. Seit Jahren findet ein Ueberwiegen der Erkrankungen an Sonnenstich bei den Landabtheilungen, speciell in Pola, statt und erklärt sich aus dem Umstande, dass die Eingeschifften sich während des Sommers gegen die directe Sonnenstrahlung durch weisse Mützenüberzüge, Sonnenzelte u. s. w. weit ausgiebiger zu schützen in der Lage sind, als die am Lande befindlichen Marine-Abtheilungen, welche bisher im Sommer gleich wie im Winter dunkelblaue Mützen trugen. Um nun ziffermässig nachzuweisen, bis zu welchem Grade die Temperatur durch weisse Ueberzüge für den Kopf herabgemindert werden kann, wurden beim hydrographischen Amte in Pola vergleichende Beobachtungen an drei verschiedenen Thermometern angestellt, von denen der eine eine geschwärzte, der andere eine weiss angestrichene Quecksilberkugel hatte, während der dritte Thermometer ohne Anstrich belassen wurde. Diese Beobachtungen wurden seit zwei Jahren fortgesetzt und ergaben höchst charakteristische und prägnante Resultate. Der Thermometer mit der blank gelassenen Glaskugel zeigte schon wesentlich geringere Temperaturen, als jener mit der schwarz gefärbten Kugel. Der Thermometer mit der weiss gefärbten Kugel zeigte aber constant um fast 20° C. weniger als der schwarz gefärbte Thermometer. Das Maximum in Pola betrug im August 1882 bei dem schwarzgefärbten 67·0° C., bei dem weissgefärbten Thermometer 45·5° C. Nunmehr sind die weissen Mützenüberzüge auch für die Landabtheilungen der Kriegsmarine eingeführt.

Fallsucht wurde in 17 Fällen, etwas häufiger als bisher, beobachtet.

Geisteskrankheiten kamen nur in 5 Fällen vor. Von den Erkrankten gehörten 3 dem Mannschaftsstande, 2 dem Stabe an. Der Ausgang war in je 1 Fall Heilung, Beurlaubung und Tod, in 2 Fällen Invalidisierung. Von diesen 5 Fällen sind 2 am Lande (Pola), 3 auf Schiffen vorgekommen.

Augenkrankheiten kamen im Jahre 1883 beträchtlich weniger vor. Die Ohrenkrankheiten nahmen etwas zu, dagegen kamen die Krankheiten der Athmungsorgane bedeutend weniger vor. Letztere betrugen 115·97 pro mille (im Durchschnitte um 22 pro mille geringer, als in den vorhergehenden sechs Jahren) und äusserten sich hauptsächlich in acuten Katarrhen der Luftwege (765 Fälle), in chronischen Bronchialkatarrhen (78 Fälle), in Lungenentzündung (54 Fälle) und in Rippenfellentzündung (74 Fälle).

Die venerischen Krankheiten (831 Fälle oder 97·05 pro mille) kamen um ein Geringes weniger vor, als in den vorhergehenden sechs Jahren (101·34 pro mille) und unter denselben waren Tripper 430 (51·74 Percente), weiche Geschwüre 231 (27·80 Percente), verschiedene Formen der Syphilis 170 (20·46 Percente.

Hierbei ist zu bemerken, dass die Syphilisformen, welche unter den venerischen Krankheiten die längste Behandlungsdauer in Anspruch nehmen, im Jahre 1883 einen weit grösseren Bruchtheil dieser Krankheit bilden, als früher, wo derselbe nur 15·06 Percente betrug. Seit dem Jahre 1880 ist eine jährliche Zunahme der Häufigkeit dieser für den Dienst schwerwiegendsten venerischen Krankheitsform zu constatieren.

Bei den Hautkrankheiten betrug die mittlere Krankheitsdauer 13·5 Tage, der durchschnittliche tägliche Krankenstand war 30·52 Mann. Von den Erkrankten wurden 811 dienstfähig entlassen, 9 beurlaubt, 2 invalidisiert.

Verletzungen kamen 1883 etwas seltener vor, dagegen betrug die Zahl der Selbstmordversuche (8) fast doppelt so viel als im Durchschnitt der letzten sechs Jahre. Von denselben sind 6 bei der Mannschaft, 2 bei dem Stabe vorgekommen und hatten in 7 Fällen den Tod zur Folge.

Bratassević.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Productions- und Consumtions-Verhältnisse der Naturproducte in Ober-Oesterreich.

Statistischer Versuch

von

Franz Zoepf.

Einleitung.

Die in dem Werke: „Die österreichischen Rinder-Racen" (herausgegeben vom k. k. Ackerbau-Ministerium) mehrfach erscheinenden Hinweise auf die Production und den Bedarf einzelner Erzeugnisse aus der Landwirthschaft und Viehhaltung, soweit sie zum menschlichen und thierischen Consume dienen, gaben die Veranlassung, die diesen Beziehungen zu Grunde liegenden Zusammenstellungen, welche theilweise noch auf den Volks- und Viehzählungstabellen vom Jahre 1869 beruhen, für das Kronland Ober-Oesterreich selbstständig und auf die Ergebnisse der letzten Zählung vom Jahre 1880 gestützt zu bearbeiten.

Es soll dies nur ein bescheidener Versuch sein, welcher im Falle des Gelingens und der Zustimmung bewährter Fachautoritäten in seiner weiteren Entwickelung auf die übrigen Kronländer ausgedehnt werden könnte. In der Zusammenstellung und Vergleichung der beiden Factoren „Production und Bedarf" liegt unstreitig die directe Möglichkeit, nicht nur über die internen wirthschaftlichen Zustände der einzelnen Kronländer die wünschenswerthe Klarheit zu erhalten, sondern auch die Verhältnisse kennen zu lernen, in welchen diese, sich gegenseitig ergänzend, zum Export oder Import von Naturalproducten beitragen.

So sorgfältiger Pflege sich nun auch die Productions-Statistik in jeglicher Richtung erfreut, so unentwickelt, so unvollkommen ist die Bedarfs-Statistik, so selten und mangelhaft sind die Aufzeichnungen oder directen Erhebungen über das, was unter allen Umständen für den Verbrauch der localen Bevölkerung und des Viehstandes bestimmt ist und im Productionsgebiete entweder erzeugt oder demselben zugeführt werden muss.

Und doch sind diese Nachweise für die wirthschaftliche Gestaltung der Ländergebiete gewiss ebenso wichtig, wie für die Entwickelung der Production auf gewerblichem und industriellem Gebiete die Evidenzhaltung des Absatzes oder Bedarfes.

Die Erkenntniss, ob ein Land in Bezug auf das Hervorbringen der zum menschlichen und thierischen Consum nothwendigen Naturproducte activ oder passiv ist und in welchem Wirthschaftszweige oder wirthschaftlichen Momente das Eine oder das Andere der Fall ist, bildet unleugbar die Vorbedingung für jede fortschrittliche oder reformatorische Bewegung auf dem Gebiete der Agricultur wie des Handels.

So wenig Raum nun eine derartige Zusammenstellung in der Schlusstabelle, das ist in der Bilanz, beansprucht, um so nothwendiger ist eine ausführliche Erläuterung und Begründung aller hierzu verwendeten und entwickelten Ansätze, da von diesen Vorgängen ebenso die Richtigkeit, wie die Vertrauenswürdigkeit der ganzen Darstellung und der Endergebnisse abhängt.

Inwieweit die von mir dieser Arbeit zu Grunde gelegten Ansätze zu genügen im Stande sind, möge eine wohlwollende Kritik auf das eingehendste prüfen, da jeder fachmännisch begründete Einwurf für die Klärung der Anschauungen und Feststellung von Erfahrungen nur hochwillkommen sein kann. Fühlt man doch am empfindlichsten während der Arbeit jene Lücken, welche keine Combination und kein noch so wohl überlegtes Raisonnement ausfüllen kann, weil eben die directen Erhebungen und Erfahrungen fehlen.

Je eingehender nun die Begründung einer jeden Supposition ist, desto mehr ist es dem kritischen Leser erleichtert, jene Momente, welche ihm unrichtig oder zweifelhaft erscheinen, nach eigener Anschauung zu prüfen, eventuell richtig zu stellen. Da die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Landes sich nur sehr langsam verändern, bietet der Zeitraum, welcher zwischen je zwei Volks- und Viehzählungen liegt, genügend Gelegenheit, jene Beobachtungen anzustellen und jene Erfahrungen zu sammeln, welche zum Ausgleich der Mängel, zum Ausfüllen der Lücken dienen können und welche im weitesten Sinne dazu beitragen sollen: die Combination, die Schätzung und Vermuthung immer mehr und mehr durch erprobte, thatsächliche Ergebnisse zu ersetzen.

I. Die Production.

a) Landwirthschaftliche Production.

Das Materiale für die Aufstellung der landwirthschaftlichen Production findet sich in den vom Ackerbauministerium alljährlich zusammengestellten Ernte-Ergebnissen, und zwar unbedingt so weit es die Anbau-Area der einzelnen Getreidegattungen, bedingt, soweit es die Höhe der Erträge betrifft.

Auch das Ackerbauministerium ist noch nicht an die Aufstellung von Durchschnitts- oder Mittel-Ernten gegangen und dürfte eine solche — insofern sie von den mehr als ein Decennium continuierlich fortgesetzten Aufzeichnungen abhängig ist — auch noch lange nicht erfolgen, und zwar um so weniger, als ein ziffermässiger Durchschnitt denn doch allzusehr von eventuellen Ertrags-Extremen beeinflusst erscheinen würde. In den im Jahre 1877 erschienenen Erläuterungen zu den Ernte-Tabellen heisst es:

„Ein durch eine Reihe von Jahren fortgesetztes aufmerksames Studium der einzelnen Jahresergebnisse lehrt, dass die guten und schlechten Jahrgänge keineswegs ziemlich gleichmässig abwechseln, sondern dass die Annahme einer so gestalteten Abwechslung ebenso irrig wäre, als etwa jene, welche das normale Abwechslungs-Verhältniss aus der alten biblischen Allegorie von den sieben mageren Kühen, die auf sieben fette folgten, ableiten wollte."

Auch glaube ich kaum auf einen weiteren Umstand aufmerksam machen zu dürfen, welcher die unbedingte Verlässlichkeit mindestens der in der Ernte-Statistik erscheinenden Ertragshöhen beeinträchtigen muss. Die Charakteristik der Ertragshöhen, sowie die Angaben über die jährlichen Resultate der Ernte entstammen ziemlich direct den Kreisen der Producenten. Bei aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit lässt es sich unter diesen Umständen nicht vermeiden, dass sie in unendlich zahlreichen Fällen sich mehr oder weniger **unter** den thatsächlichen Ergebnissen bewegen. Theils ist es die oft berührte Scheu vor jeglicher Bekanntgabe von Wirthschaftserträgen überhaupt, theils auch die mangelnde Sicher-

heit in der präcisen Bestimmung derselben, welche das Resultat dieser jährlichen oder zeitweiligen Erhebungen schwankend macht.

Es ist eine längst erkannte Erfahrung, dass der Landwirth in Folge der vielen Zufälligkeiten, welchen der Erfolg seiner Mühen und Sorgen allezeit ausgesetzt ist, auch immer irgend einen Misserfolg zu verzeichnen hat und daher in dieser Richtung gern zu übertreiben geneigt ist.

Die Nachrichten, welche über besondere Unfälle: Trockenheit, Fröste, Hagelschläge u. s. w. aus ländlichen Kreisen einlaufen, bezeugen bis heute die Unzuverlässigkeit der Schilderung [1]; auch das Zögernde, Unklare der gewöhnlichsten Angaben, die Ungleichheit der Auffassung, die allzuweit getriebene Ausbeutung der localen Einflüsse — alles dies tritt deutlich genug hervor, wenn man die Relationen einzelner Bezirke und schliesslich die der Kronländer untereinander vergleicht und dabei die hinlänglich bekannten culturellen Verhältnisse in Betracht zieht! Wenn es auch später bei den mehrfachen Bearbeitungen gelingt, eine gewisse Uebereinstimmung in all' den gesammelten Daten zu erreichen, kann doch die Rücksichtnahme auf diese ursprünglichen Angaben nirgends ganz ausser Acht gelassen werden und bleibt in Folge dessen das Endresultat zweifellos mehr oder weniger hinter den wirklichen Ergebnissen zurück.

Sobald es sich daher um Feststellung von Erträgen handelt, welche im Ganzen und Grossen die Mengen bezeichnen sollen, die sich in den einzelnen Ländern oder Gebieten ergeben, wenn die Ernte eine normale genannt werden kann, tritt die Nothwendigkeit ein, die mehrjährigen Ergebnisse der Ernte-Statistik — wie sie uns das Ackerbauministerium alljährlich zugänglich macht — zu fixieren und in jener Weise zu ergänzen, wie Wissenschaft und Erfahrung uns lehren. — Bei einem derartigen Vorgange stellt sich die Production der verschiedenen Körnerfrüchte, Knollengewächse, Futterpflanzen in Ober-Oesterreich wie folgt:

1. Weizen. 50.743 Ha. à 16 Hl. (ab 1·7 Hl. per Hektar Saatgut)		725.625 Hl.
2. Korn. 92.515 Ha. à 18 Hl. (ab 2·5 Hl. per Hektar Saatgut)		1,433.983 „
3. Gerste. 52.170 Ha. à 20 Hl. (ab 3 Hl. per Hektar Saatgut)		886.890 „
4. Hafer. 76.987 Ha. à 24 Hl. (ab 4 Hl. per Hektar Saatgut)		1,539.740 „
5. Linsgetreide. 10.675 Ha. à 22 Hl. (ab 3 Hl. per Hektar Saatgut)		202.825 „
6. Hülsenfrüchte. 200 Ha. à 15 Hl. (ab 1·5 Hl. per Hektar Saatgut)		2.700 „
7. Mais. 50 Hektar à 20 Hektoliter		1.000 „
8. Buchweizen circa 221 Hektar à 10 Hektoliter		2.210 „
9. Raps und Rübsen circa 2.500 Hektar à 16 Hektoliter		40.000 „
10. Kartoffel. 17.201 Ha. à 100 Hl. (ab 14 Hl. per Hektar Saatgut)		1,479.286 „
11. Kraut. 4.571 Hektar geben per Hektar		
I. Qualität 6.500 Köpfe à 2 Klg.	594.230 Mtrc.	
II. „ 4.000 „ à 1 „	182.840 „	
III. Abfall	2.337 „	779.407 Mtrc.
12. Weisse Rüben. 2.500 Hektar à 80 Metercentner		200.000 „
13. Runkel-Rüben. 6.158 Hektar à 116 Metercentner		714.328 „
14. Wiesenheu		
Wiesen mit u. ohne Obst 200.779 Ha. à 40 Mtrc. =	8,031.160 Mtrc.	
Wiesen mit Holz u. Gärten 9.957 Ha. à 5 „ =	49.785 „	
Gärten 8.510 Hektar à 30 Metercentner =	255.300 „	
Verschiedenes Heu zum Ausgleich	891 „	8,337.136 „
15. Kleeheu. 56.494 Hektar à 48 Metercentner		2,711.712 „
16. Mengfutter. 3.362 Hektar à 36 Metercentner		121.032 „
17. Weide. Alpen. 12.782 Hekt. à 9 Metercentn. =	114.338 Metercentn.	
Weide mit u. ohne Holz 46.453 Ha. à 8 Mtrc. =	371.624 „	
Stoppelweide 60.000 Hektar à 5 Metercentner =	300.000 „	
Brachweide 6.000 Hektar à 2 Metercentner =	12.003 „	797.965 „

[1]) Dr. F. X. Neumann, „Die Ernten und der Wohlstand in Oesterreich-Ungarn".

18. Stroh von Weizen à 30 Metercentner per Hekt.	= 1,522.290	Metercent.	
„ „ Korn à 50 „ „ „	= 4,625.750	„	
„ „ Gerste à 25 „ „ „	= 1,304.250	„	
„ „ Hafer à 40 „ „ „	= 3,079.480	„	
„ „ Linsgetreide, Bohnen u. Mais circa 30 Metercentner per Hektar	= 327.750	„	10,859.520 Mtrc.
19. Hopfen. 675 Hektar à 700 Kilogramm			4.725 „
20. Flachs. 4.347 Hektar à 420 Kilogr. Bast (14.803 Hktl. Samen)			18.257 „
21. Hanf. 593 Hektar à 650 Kilogramm Bast			3.854 „
22. Karden. 405 Hektar à 150 Mille			60.750 Mille
23. Mostobst			727.566 Hklt.

b) Die Production an Milch, Butter, Schmalz und Käse.

Wenn es sich hierbei in erster Linie um die Feststellung des Milch-Erträgnisses handelt, muss unbedingt nicht nur auf die in dieser Beziehung mehr oder weniger hervorragenden Eigenschaften der in jeder Gegend herrschenden Viehschläge oder Racen, sondern auch auf die Art und Weise der Verwerthung der ermolkenen Milch Rücksicht genommen werden.

Sobald nämlich diese eine regelmässige und lucrative ist, und dies ist speciell dann der Fall, wenn die Milch sofort ohne weitere Verarbeitung an directe Consumenten verkauft werden kann, steigt natürlich die Obsorge, welche man dem Milchvieh zuwendet; bessere Racen werden eingestellt, reichlichere und auf Milchproduction abzielende Fütterung tritt ein und der Verschwendung und Verschleuderung von Milch werden Schranken gesetzt.

Am einfachsten kann man diesen verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragen, wenn man in jedem natürlichen Gebiete jene Districte, für welche die obigen Voraussetzungen zutreffend erscheinen, mit ihrem ganzen oder theilweisen Milchviehstand, getrennt von der Summe der übrigen Districte, für welch' letztere nur die gewöhnlichen wirthschaftlichen Verhältnisse massgebend sind, anführt und dadurch Gelegenheit findet, in der weiteren Durchführung nicht nur die verschiedene Ertragshöhe per Stück Milchvieh an Milch, sondern auch die Verschiedenheit der Verwendung und Verarbeitung dieses Productes zum ziffermässigen Ausdruck zu bringen.

Hierbei ergibt sich allerdings die Nothwendigkeit, die Zusammensetzung der natürlichen Gebiete insofern zu ändern, als die Trennung einzelner Steuerbezirke vermieden wird und diese Bezirke im Ganzen jenen Gebieten einverleibt werden, in welche entweder ihre grössere Ausdehnung fällt oder für welche sich die wirthschaftliche Zusammengehörigkeit entschieden nachweisen lässt.

Es dürfte vielleicht hier die passende Gelegenheit sein, zu bemerken, dass der Rindviehstand in dem Kronlande Ober-Oesterreich seit der letzten Viehzählung bedeutend gestiegen ist, und zwar bei den

Stieren	um	233 Stück	oder	2·1	Percente
Kühen	„	22.194 „	„	9·1	„
Ochsen	„	2.829 „	„	3·6	„
Kälbern	„	61.443 „	„	48·6	„

somit beim gesammten Rinderstande um 79·796 Stück oder 16·8 Percente. Die Steigerung bei der im freien Lande wohnenden Bevölkerung beträgt dagegen circa 3 Percente.

Die Milchwirthschaft in den verschiedenen Gebieten, speciell in den Districten mit directem Absatze und jenen mit gewöhnlicher Hausnutzung, lässt sich in Kurzem folgendermassen charakterisieren:

Im Gebiete I, Bergland am linken Donau-Ufer, Mühlviertel, bieten die Districte *a* reichliche Gelegenheit, die Milch im sofortigen Verkaufe zu verwerthen, daher 70 Percente des ermolkenen Quantums als solche dem Consum zugeführt werden. Die weitere Milch wird zum grössten Theil zu Butter (25 Percente) und

nur in geringen Mengen zur Schmalzbereitung (5 Percente) verwendet. Man darf den Ertrag einer Kuh hier immerhin mit 1.300 Liter per Jahr veranschlagen.

In den Districten *b* ist die Milchverwerthung ziemlich ausnahmslos auf die Hausnutzung angewiesen, daher der Consum nur mit 40 Percenten angesetzt erscheint. Alle übrige Milch wird zu Butter (15 Percente) und zur Schmalzbereitung (42 Percente) verwendet, während circa 3 Percente zu Magerkäsen verarbeitet werden. Den Milchertrag per Kuh darf man bei dem geringen Interesse, welches die Milchwirthschaft daselbst bietet, nur mit 1.000 Liter per Jahr veranschlagen.

Das Gebiet II, Alpen, besitzt zwar ganz ausgezeichnetes Milchvieh, allein da die Aufzucht eine hervorragende Rolle spielt, muss der Milchertrag mit Rücksicht auf diesen Umstand entsprechend geringer angesetzt werden.

In den nicht sehr bedeutenden Districten *a* mit directem Absatz, zu 1.200 Liter per Kuh jährlich angenommen, werden hiervon 50 Percente zum Consum, 20 Percente zur Butter und 30 Percente zur Schmalzbereitung verwendet.

In den Districten *b* nimmt der Consum nur 40 Percente, die Butterbereitung 20 Percente und die Schmalzerzeugung 35 Percente in Anspruch und gelangen auch 5 Percente zur Production von Fett- und Magerkäsen. Der Milchertrag per Kuh erscheint aber hier mit Rücksicht auf die vorherrschende Aufzucht nur mit 1.000 Liter per Kuh im Jahre eingestellt.

Im Gebiete III, Voralpen, herrschen ziemlich ähnliche Verhältnisse, doch kann der Ertrag an Milch etwas höher angenommen werden, da die Zucht weniger von demselben beansprucht. Der Consum für's Haus ist in beiden Unterabtheilungen des Gebietes alten Gewohnheiten gemäss ein verhältnissmässig starker und gelangen in den Districten *a* zum directen Consum 60 Percente und 15 und 25 Percente zur Butter- und Schmalzbereitung; in den Districten *b* jedoch nur 35 Percente zum Consum, hingegen 20 und 43 Percente zur Butter- und Schmalzerzeugung und 2 Percente zur Production von meist halb und dreiviertel fetten Limburger- oder Ziegelkäsen.

Das Gebiet IV, zwischen Traun und Enns, besitzt nennenswerthe Districte mit directem Milchabsatz in welchen circa 60 Percente zum Consum, 15 Percente zur Butter- und 25 Percente zur Schmalzbereitung gelangen und der Milchnutzen per Kuh und Jahr mit 1.300 Liter angenommen werden darf.

Die Districte, in welchen die Verwerthung der Milch auf die Hausnutzung beschränkt erscheint, verwenden 35 Percente der ermolkenen Milch zum Consum, 20 Percente zur Butter-, 43 Percente zur Schmalz- und 2 Percente zur Käsebereitung. Der Milchertrag ist mit Rücksicht auf die herrschende Race mit 1.100 Liter per Kuh und Jahr angenommen.

Das Gebiet V, zwischen Traun, Inn und der Donau, umfasst sehr bedeutende Strecken, in welchen directe Verwerthung der Milch stattfindet. Daselbst gelangen dementsprechend 70 Percente zum Consum und nur 10 und 20 Percente zur Butter- und Schmalzerzeugung. Der Ertrag per Kuh beträgt 1.400 Liter per Jahr.

In den Districten mit Hausnutzung nimmt hingegen der Consum weniger Milch in Anspruch, wie in den vorhergehenden Gebieten und ist derselbe daher nur mit 30 Percente der ermolkenen Milch eingestellt. Die Bereitung von Schmalz ist eine sehr bedeutende, so dass für dieselbe 52 Percente und für Butter- und Süsskäse-Production nur 15 und 3 Percente entfallen. Der Milchertrag ist mit 1.100 Liter per Kuh und Jahr angenommen.

Ausserdem wird im ganzen Kronlande in ziemlich bedeutenden Quantitäten Sauerkäse erzeugt. Die Ausdehnung dieser Production ist in der Tabelle I je nach den verschiedenen Gebieten ersichtlich gemacht.

Mit welchem Antheil vom Kuhbestande die einzelnen Steuerbezirke innerhalb der natürlichen Gebiete je nach den geschilderten wirthschaftlichen Ver-

hältnissen in die eine oder andere Kategorie kommen, mag die nachfolgende Anführung ersichtlich machen.

Gebiet I.

		Milchvieh in der Kategorie	
		a) mit direct. Milch-Absatz	b) mit Haus-nutzung
Aigen		—	3.449
Freistadt	1/8 u. 7/8	1.017	7.123
Grein	7/8 „ 1/8	5.107	730
Haslach		—	2.298
Lembach		—	3.433
Leonfelden		—	5.192
Mauthhausen		3.709	—
Neufelden		—	4.952
Ottensheim	7/8 u. 1/8	4.115	588
Perg	1/2 „ 1/2	2.804	2.805
Prägarten	1/4 „ 3/4	1.187	3.562
Rohrbach		—	4.729
Urfahr		6.103	—
Weissenbach		—	5.706
Summe		24.042	44.567
Zusammen		68.609	

Gebiet II.

		a)	b)
Ischl	1/2 u. 1/2	2.258	2.258
Mondsee		—	3.255
Windischgarsten		—	3.365
Weyr	1/8 u. 7/8	517	3.619
Summe		2.775	12.497
Zusammen		15.272	

Gebiet III.

		a)	b)
Gmunden	1/4 u. 3/4	2.387	7.162
Kirchdorf	1/8 „ 7/8	846	5.919
Kremsmünster	1/2 „ 1/2	4.081	4.081
Grünburg	1/8 u. 7/8	509	3.561
Summe		7.823	20.723
Zusammen		28.546	

Gebiet IV.

		a)	b)
Steyer	1/2 u. 1/2	4.502	4.502
Enns	3/4 „ 1/4	1.821	607
St. Florian	1/4 „ 3/4	1.073	3.239
Neuhofen	1/4 u. 3/4	1.426	4.278
Summe		8.822	12.626
Zusammen		21.448	

I. Production und Ver-

Gebiet	Ermolkene Milch			Verwendet				
				zu Consum, Export u. directen Absatz		zu Butter 35 Liter per 1 Kilogramm		
	Kühe	jährlich	Liter	Percente	Liter	Percente	Liter	Meter-Centn.
I a	24.042	1.300	31,254.600	70	21,878.220	25	7,813.650	2.232
b	44.567	1.000	44,567.000	40	17,826.800	15	6,685.050	1.910
II a	2.775	1.200	3,330.000	50	1,665.000	20	666.000	190
b	12.497	1.000	12,497.000	40	4,998.800	20	2,499.400	714
III a	7.823	1.300	10,169.900	60	6,101.940	15	1,525.485	436
b	20.723	1.100	22,795.300	35	7,978.355	20	4,559.060	1.303
IV a	8.822	1.300	11,468.600	60	6,881.160	15	1,720.290	491
b	12.626	1.100	13,888.600	35	4,861.010	20	2,777.720	794
V a	53.845	1.400	75,383.000	70	52,768.100	10	7,538.300	2.154
b	77.917	1.000	77,917.000	30	23,375.100	15	11,687.550	3.339
Summe	265.637	1.141	303,271.000	49	148,334.485	15·6	47,472.505	13.563

Aus der abgenommenen Milch, welche von der Butter- und Schmalzbereitung nach Abzug als Ersatz an Stelle von frischer Milch zum menschlichen Consum und wird aus der Butter und 9.758 Meter-Centner Schmalz erzeugt.

Gebiet V.

Braunau	$^1/_2$ u. $^1/_2$	2.344	2.344
Efferding	$^1/_2$ „ $^1/_2$	2.629	2.630
Grieskirchen		—	5.927
Haag	$^1/_2$ u. $^1/_2$	2.774	2.774
Linz		4.713	—
Mattighofen	$^1/_4$ u. $^3/_4$	1.845	5.536
Engelszell		—	3.738
Mauerkirchen	$^1/_4$ u. $^3/_4$	2.053	6.159
Obernberg	$^1/_4$ „ $^3/_4$	1.898	5.694
Peuerbach		—	4.763
Raab		—	6.634
Ried	$^1/_4$ u. $^3/_4$	3.346	10.040
Schärding	$^1/_4$ „ $^3/_4$	1.784	5.351
Schwanenstadt	$^3/_4$ „ $^1/_4$	4.640	1.546
Waizenkirchen	$^1/_4$ „ $^3/_4$	1.131	3.393
Wildshut	$^1/_4$ „ $^3/_4$	1.185	3.554
Frankenmarkt	$^3/_4$ „ $^1/_4$	5.846	1.948
Vöcklabruck	$^3/_4$ „ $^1/_4$	6.671	2.224
Lambach	$^3/_4$ „ $^1/_4$	4.241	1.414
Wels	$^3/_4$ „ $^1/_4$	6.745	2.248
Summe		53.845	77.917
Zusammen		113.762	

Total-Kuhbestand 265.637 Stück.

Obwohl sich der Consum von Milch als solcher zum menschlichen Bedarf nicht blos auf ganze, frische Milch, sondern auch auf die abgenommene süsse Milch erstreckt, schien es mir doch nicht angezeigt, das Verhältniss dieser Zusammensetzung sofort in der Rubrik „zum Consum, Export und directen Absatz“ zum Ausdruck zu bringen, sondern glaube ich es für rationeller halten zu dürfen, dieser zusammengesetzten Verwendung dadurch gerecht zu werden, dass ich die von der Butter und Schmalzbereitung verbleibende blaue Milch nur zu $^1/_3$ als Sauermilch weiter verrechne und $^2/_3$ als für den menschlichen Consum dienend annehme.

Diese blaue Milch macht aber die gleiche Quantität von der frischen Milch frei, welche nun ebenfalls zur Butter- und Schmalzbereitung in Verwendung gelangt.

Würde diese blaue Milch sofort bei der Rubrik „directer Consum“ in Anschlag gebracht, dann müssten die daselbst erscheinenden Percenttheile der Milchverwendung viel niedriger gehalten werden und verlören, besonders in jenen Gebieten, welche einen grossen Theil der Milch direct versenden, an der wünschenswerthen Charakteristik.

An dem Endergebniss ändert die verschiedene Art und Weise des Verwendung der Milch.

Verwendet						Von der Sauermilch zu Käse 10 Liter per Kgr.			Abfall
zu Schmalz 45 Liter per 1 Kilogramm			Zu fett- u. halbfettem Käse 11 L. per 1 Kgr.						
Percente	Liter	Meter-Centn.	Percente	Liter	Meter-Centn.	Percente	Liter	Meter-Centn.	Liter
5	1,562.730	347	—	—	—	10	807.688	808	Die nach Abzug von 5 Lit. Flüssigkeit für jedes Kilogramm Fettstoff und Käse übrigbleibende Quantität an Sauermilch, Buttermilch, Molken u. Käsewasser beträgt 120,777.515 Lit., welche zum thierischen Consum gelangen.
42	18,718.140	4.159	3	1,337.010	1.216	30	6,710.607	6.711	
30	999.000	222	—	—	—	5	72.950	73	
35	4,373.950	972	5	624.850	568	10	603.035	603	
25	2,542.475	565	—	—	—	5	178.373	178	
43	9,801.979	2.178	2	455.906	414	15	1,893.080	1.893	
25	2,867.150	637	—	—	—	5	201.172	201	
43	5,972.098	1.327	2	277.772	252	15	1,154.898	1.155	
20	15,076.600	3.351	—	—	—	10	1,986.240	1.986	
52	40,516.840	9.004	3	2,337.510	2.125	30	13,809.867	13.810	
33·8	102,430.962	22.762	1·6	5,033.048	4.575	—	27,417.910	27.418	

von 5 Liter per Kilogramm Fettstoff übrigbleibt, gelangen $^2/_3$, d. i. 87,827.312 Liter, gleichen Quantität frischer Milch zu gleichen Theilen weiters 12.547 Meter-Centner

ganges nichts, da sowohl die producirten Fettmengen, wie die dem directen Consum verbleibenden Milch-Quantitäten schliesslich zum rechnungsmässigen Ausdruck gelangen.

Dieses Endergebniss besteht somit in:

148,334.485 Liter Milch zum menschlichen Consum,
120,777.515 „ Sauermilch, Molken, Käsewasser u. s. w. zum thierischen Consum;
ferner in:
26.110 Metercentnern Butter,
32.520 „ Schmalz,
4.575 „ fettem und halbfettem Süssmilchkäse und
27.418 „ saurem Quarkkäse.

Ausserdem wird in den Bezirken Windischgarsten und Kirchdorf noch Schafkäse im beiläufigen Quantum von 300 Metercentnern erzeugt.

c) Die Production an Fleisch und Fett.

Bei Feststellung jener Quantitäten von Fleisch und eventuell Fett, welche von den landwirthschaftlichen Nutzthieren der Consumtion zugeführt werden können, müssen die land- und viehwirthschaftlichen Verhältnisse insoweit in Betracht gezogen werden, als sich aus ihnen mehr oder minder bedeutende Verschiedenheiten in Bezug auf die Anzahl der zur Schlachtung verfügbaren Thiere; wie in deren Gewichtseinheiten ergeben.

Als Grundlage hierzu dienen solche Annahmen und Voraussetzungen, wie sie theils mannigfache Erfahrungen als zutreffend erwiesen haben oder anderseits wohldurchdachte und sorgfältig erwogene Schlussfolgerungen zu ergeben im Stande sind.

Demnach stellt sich die Zahl der schlachtbaren Thiere, sowie deren Gewichtsverhältnisse bei den verschiedenen landwirthschaftlichen Nutzthieren wie folgt:

1. Rindvieh.

Die Stiere im Gebrauchsalter, wie sie die letzte Viehzählung anführt, haben zumeist ein Alter von $1^3/_4$—$2^1/_2$ und 3 Jahren. Speciell in Oberösterreich wird nur äusserst selten ein Stier über das 3. Jahr hinaus zur Zucht verwendet, daher von den vorhandenen Stieren mindestens $^3/_5$ oder 4.446 Stück zur Ausmusterung, respective zur Abgabe an den Fleischer gelangen, wobei die Annahme von 450 Kgr. Lebendgewicht per Stück vollkommen berechtigt erscheint. Der Abzug von 40 Percent und nach so erhaltenem Fleischgewichte der weitere Abzug von 7 Percent für Unschlitt entspricht den durchschnittlichen Erfahrungen.

Bei den Kühen nimmt man im Allgemeinen eine 7jährige Gebrauchsdauer an, so dass $^1/_7$ der vorhandenen Thiere, das sind 37.948 Stück, zur Schlachtung gelangen. Das durchschnittliche Lebendgewicht kann per Kuh mit 360 Kilogramm und das Abzugspercent mit 42 und weiteren 6 Percent für Unschlitt angenommen werden.

Bei den Ochsen wird der Antheil, welchen die zur Schlachtung gelangenden Thiere von der Gesammtziffer betragen, in bedeutendem Masse durch die Anzahl der aus den Nachbarländern herbeigeschafften Thiere, für welche kein Ersatz in der Nachzucht reserviert zu werden braucht, beeinflusst. Da nun in Oberösterreich circa 63 Percent der sämmtlich vorhandenen Ochsen nicht im Lande nachgezogen, sondern alljährlich aus den benachbarten Kronländern angekauft werden, darf man die zur Schlachtung gelangende Anzahl der Ochsen wohl mit $^2/_5$, das ist mit 32.616 Stück, annehmen, deren Lebendgewicht per Stück mit 700 Kilogramm gerechnet werden darf.

Der Percentabzug für die Einwage beträgt durchschnittlich 40 Percente und der Abzug für Unschlitt 9 Percente vom so erhaltenen Fleischgewichte.

Die bei der letzten Viehzählung aufgestellte Gruppierung der Jungthiere nach dem Alter und Geschlechte gestattet auch die Eruierung der wahrscheinlichen Fleischproduction aus dieser Kategorie der Rinder.

Ein kleiner Theil der Kalbinen und Jungöchseln, aber immerhin $^1/_{10}$, daher 12.133 Stück, gelangen zur Schlachtung und kann deren Fleisch noch dem Rindfleisch gleichwerthig gehalten und mit dem Netto-Ergebniss von 100 Kgr. per Stück angenommen werden, wozu noch ein Ergebniss von 4 Kgr. Unschlitt per Stück zu rechnen käme. Um die Zahl der zur Schlachtung gelangenden Kälber zu bestimmen, bietet die Viehzählung keineswegs die genügende Unterlage, da sie sich nur auf das, in einem bestimmten Zeitabschnitte vorhanden gewesene Jungvieh bis zum Alter von einem Jahre beschränkt und die im Laufe des Jahres geborenen und im Alter von 2—4 Wochen geschlachteten Thiere nicht angeführt werden können.

Die Zahl der Schlachtkälber ist daher nur aus dem Stande der vorhandenen Kühe zu eruieren, von welchen nach allgemeinen Annahmen jährlich circa 80 Percente Kälber bringen. Nach Abzug der zum Ersatz für die abgehenden Gross-Rinder nothwendigen Thiere per 87.143 Stück verbleiben von den in Summa zur Welt kommenden 212.509 Stück Kälbern, 125.366 Stück zur Schlachtung. Allerdings würde diese Zahl noch dadurch höher, dass ein grosser Theil der Ochsen nicht aus der Eigenzucht ersetzt zu werden braucht, da dieselben als Jung- oder auch Arbeitsthiere aus den benachbarten Kronländern angekauft werden; allein ich glaube diese Erhöhung nicht berücksichtigen zu sollen, da andererseits die Sterblichkeit unter den Thieren dieses Alters relativ die stärkste ist, ohne dass sie mit irgend einer Ziffer in Betracht gezogen wäre. Die Kälber gelangen meist im Alter von 2—3 Wochen zur Schlachtung und sind daher durchschnittlich nicht höher als mit 60 Kgr. Lebensgewicht zu bewerthen. Nach dem üblichen Abzug von 20 Percente entfällt daher per Stück 48 Kgr. reines Fleischgewicht.

Auch bei Feststellung der zur Schlachtung gelangenden Schweine darf der Umstand nicht ausser Acht gelassen werden, dass zur Zeit der Viehzählung (31. December) schon eine bedeutende Anzahl von Thieren geschlachtet ist, welche in der Zählung nicht erscheinen können, da sie speciell zur Mästung nur für einige Monate eingestellt wurden und meist aus anderen Kronländern, vorzugsweise aus Ungarn, angekauft sind.

Da es sich jedoch hier um die Production an Fleisch und Fett auch aus dieser Thierhaltung handelt, müssen auch diese Zeitschweine in die Rechnung einbezogen werden. Deren Anzahl ziffermässig mit Sicherheit festzustellen, ist wohl bei dem gänzlichen Mangel an jeglicher Aufzeichnung kaum möglich, wohl aber kann man auf Grund der beim Verkauf auf Märkten zu machenden Beobachtungen und der genügend bekannten Gepflogenheiten dieselben in Oberösterreich mindestens eben so hoch wie die geschlachteten heimischen Thiere berechnen.

Wenn man nun von den in der Viehzählungs-Tabelle erscheinenden Jungthieren und Ferkeln, als zur Nachzucht dienend, absieht, darf man von der Rubrik „laufende Schweine bis zum Alter von 1 Jahr“ wohl $^1/_4$ — das sind 21.612 Stück — als zum Schlachten gelangend annehmen. Von der Rubrik „sonstige Schweine“ kommen jedoch $^9/_{10}$ zur Schlachtung und ergäbe dies 82.487 Stück; hierzu die fremden Schweine in gleicher Anzahl, ergibt sich die Summe von 164.974 Stück Schlachtschweinen.

Das Schlachtergebniss darf man bei den Jungschweinen mit 50 Kgr. an Fleisch und 12 Kgr. an Fett annehmen. Schwieriger ist die Feststellung eines Durchschnittsgewichtes für die gemästeten Schweine, da ein Theil derselben zu sehr bedeutendem Gewichte gelangt, während der andere, und zwar durchschnittlich grössere Theil nicht viel über 100—120 Kgr. Schlächtergewicht erreicht.

Mit Rücksicht auf die nicht geringe Zahl der weitaus höher gemästeten Thiere dürfte aber immerhin ein Durchschnittsgewicht von 100 Kgr. Fleisch und 24 Kgr. Fett per Stück angenommen werden können.

Bei den Schafen weist die Viehzählung die Rubriken: „Mütter, Lämmer und Hammel unter 2 Jahre“ und „Hammel und Böcke über 2 Jahre“ auf. Nimmt man von den Müttern $^{1}/_{7}$, von den Lämmern und Junghammeln $^{1}/_{2}$ und von den Böcken und älteren Hammeln $^{3}/_{4}$ als zur Schlachtung gelangend an, so ergibt dies 23.432 Stück, deren Ergebniss mit durchschnittlich 18 Kilogramm Fleisch und 1 Kgr. Fett gerechnet werden kann.

An Ziegen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes weist die Zählung in Oberösterreich 24.250 Stück auf.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass diese Thiere zumeist von ärmeren Leuten des Milchnutzens halber gehalten werden und diesem Zwecke durch ziemlich lange Zeit entsprechen, gelangen wenig ältere Thiere, wohl aber mehr Kitzen zur Schlachtung. Man darf daher kaum mehr als $^{1}/_{4}$ oder 6.062 Stück Schlachtthiere annehmen, deren Fleischertrag aus denselben Gründen nur mit 10 Kgr. per Stück bewerthet werden kann.

Mit welchem Ertrag der Fleischwerth von Wild, Geflügel und Fischen in Anschlag gebracht werden kann, ist wohl ebenso schwierig anzudeuten, wie die Vertheilung des Consums an die verschiedenen Consumenten-Classen der Bevölkerung anzugeben ist. Um jedoch diese nicht unbedeutenden Nahrungsmittel nicht ganz ausser Acht zu lassen, habe ich für den Ertrag an Wildpret die in den Handelskammerberichten regelmässig erscheinenden Abschusstabellen und für die Ergebnisse aus der Geflügelzucht eine approximative Berechnung auf Grund der vorhandenen landwirthschaftlichen Besitzstände als Grundlage angenommen und auf diese Weise für Oberösterreich ein Fleischergebniss von 2.639 Metercenten für Wild und von 4.442 Metercenten für Geflügel erhalten. In Bezug auf den Ertrag an Fischen aus den heimischen Gewässern fehlen aber alle Anhaltspunkte und konnte ich die Summe von 3.600 Metercentner nur als Verhältnisszahl zur Wild- und Geflügelproduction und mit Rücksicht auf den Umstand feststellen, dass in den flussreichen Gegenden grosse Mengen von ordinären Fischen auch von den ärmeren Classen consumirt werden.

Auf Grund der hier erörterten absoluten Erhebungszahlen und der darauf gestützten Voraussetzungen stellt sich die Production an Fleisch und thierischem Fett in Ober-Oesterreich wie folgt:

	Metercentner
1. Rindfleisch.	
Von 11.115 Stieren werden geschlachtet $^{2}/_{5}$, d. i. 4.446 St. à 251 Klg. Fleischgewicht	11.159
„ 265.637 Kühen „ „ $^{1}/_{7}$, „ 37.948 „ à 197 „ „	74.757
„ 81.543 Ochsen „ „ $^{2}/_{5}$, „ 32.616 „ à 383 „ „	124.919
„ 121.330 Jungrind. „ „ $^{1}/_{10}$, „ 12.133 „ à 100 „ „	12.133
Summe . .	222.968
2. Kalbfleisch.	
125.366 Schlachtkälber à 48 Kilogramm	60.176
3. Schweinefleisch.	
Von 86.450 Jungschweinen $^{1}/_{4}$, d. i. 21.612 Stück à 50 Kilogramm	10.806
„ 91.652 ält. Schweinen $^{9}/_{10}$, „ 82.487 „ à 100 „	82.487
Ebenso 82.487 Stück ungarische Schweine à 100 Kilogramm	82.487
Summe . .	175.780
4. Schaf- und Ziegenfleisch.	
Von 53.689 Schafmüttern $^{1}/_{7}$, d. i. 7.670 Stück à 18 Kilogramm	1.381
„ 16.302 Junghammeln $^{1}/_{2}$, „ 8.151 „ à 18 „	1.467
„ 10.118 Böcken und Hammeln $^{3}/_{4}$, d. i. 7.611 Stück à 18 Kilogramm	1.370
„ 24.250 Ziegen $^{1}/_{4}$, d. i. 6.062 Stück à 10 Kilogramm	606
Summe . .	4.824

5. Wild, Geflügel und Fische.

Abschuss von 598 Stück Hochwild à 90 Kilogramm	538
„ „ 3.300 „ Rehe à 18 „	594
„ „ 565 „ Gemsen à 19 „	107
„ „ 50.361 „ Hasen à 2·5 „	1.259
„ „ Auerwild, Fasanen à 1·5 „	121
„ „ Rebhühner u. s. w. à 0·4 „	20
Hausgeflügel in 85.227 bäuerlichen Besitzständen à 10 Hühner zum Schlachten = 852.270 Stück à 0·5 Kilogramm	4.262
circa 6.000 Gänse à 3 Kilogramm	180
Fische circa	3.600
Summe	10.681

6. Schweineschmalz.

Von 21.612 Jungschweinen à 12 Kilogramm	2.593
„ 164.974 älteren Schweinen à 24 Kilogramm	39.594
Schaffette von 23.432 Schafen à 0·75 Kilogramm	175
Summe	42.362

7. Roh-Unschlitt.

Von 4.446 Stieren à 18·9 Kilogramm	840
„ 37.948 Kühen à 12·5 „	7.743
„ 32.616 Ochsen à 37·8 „	12.329
„ 12.133 Jungrindern à 4·0 „	485
Summe	21.397

d) An Abfällen aus den landwirthschaftlichen Industrien.

Aus der sofortigen localen Verarbeitung einzelner landwirthschaftlicher Producte ergeben sich Nebenproducte und Abfälle nicht nur in sehr beachtenswerther Menge, sondern auch von meist vorzüglicher Verwendbarkeit für den thierischen Consum.

Insbesonders sind es die Abfälle aus den Mühlen und Bierbrauereien, welche sowohl in ihrem Ergebniss, wie in ihrer Verwendung und ihrem Werthe ziffermässig festgestellt werden können und denen sich die Abfälle aus den Branntweinbrennereien und die beim Ausdrusch des Getreides entfallenden Spreugattungen anschliessen.

Alle diese Abfälle erscheinen als Futtermittel in den Verbrauch einbezogen, daher die beiläufigen Mengen, mit welchen sie dem thierischen Consum zur Verfügung stehen, hier in Erörterung gezogen werden müssen.

An Kleie und Pohlmehl, welche beide Nebenproducte für diese Zwecke ohne weitere Trennung in Verrechnung kommen können, erscheinen 25 Percente des vermahlenen Getreides annehmbar, daher sich im Ganzen folgende Mengen ergaben:

Vom Weizen werden — wie diese im 2. Abschnitt beim Bedarf nachgewiesen wird — in Oberösterreich vermahlen 633.972 Hektoliter oder 488.159 Metercentner, es entfallen daher 122.040 Metercentner Kleie, und vom Korn bei vermahlenen 1,568.377 Hektoliter — 282.308 Metercentner Kleie, wobei zu bemerken ist, dass sehr bedeutende Quantitäten des für den menschlichen Consum nothwendigen Mehles schon als solches in's Land gebracht werden, anderseits aber zahlreiche Mühlen auch fremdes Korn, und zwar meist ungarisches, vermahlen, dessen Rückstände an Kleie und Pohlmehl sich mit jenem Abgang ausgleichen dürften.

Von der in Ober-Oesterreich zu Brodmehl vermahlenen Gerste per 219.356 Hektoliter verbleiben 34.000 Metercentner Kleie.

Ausserdem entfallen vom Haidemehl 464 Metercentner Kleie, so dass das Gesammtergebniss an solcher überhaupt circa 438.812 Metercentner beträgt.

Ferner kann man annehmen, dass bei der Erzeugung von jährlich 800.000 bis 830.000 Hektoliter Bier in Ober-Oesterreich ein Verbrauch von 410.000 Hektoliter Gerste stattfindet, welche nach erfolgter Versiedung an nassen Trebern circa 330.000 Metercentner liefert; überdies entfallen schon früher

2·3 Percente der verwendeten Gerste als Malzkeime in der Höhe von circa 5.846 Metercentner und die Abschöpfgerste mit 2 Percente, also 5.081 Metercentner.

Bei der Oel-Erzeugung aus Raps verbleiben 66 Percente Rückstände, daher 16.368 Metercentner, und von $^1/_3$ Leinsamen 1.900 Metercentner.

Die Menge der bei der Branntwein-Erzeugung sich ergebenden Schlempe ist — soweit solche die zur Verfütterung werthvollere aus Getreidemaischung betrifft, nicht bedeutend, da mit Ausnahme des für den Hausbedarf erzeugten Kornbranntweins fast nur Branntwein aus Stein- und Kernobst erzeugt wird.[1])

Wenn man die bei der Fabrication von Presshefe verwendeten Getreidemengen mitrechnet, kann man vielleicht an Schlempe 45.000 Metercentner annehmen. Was schliesslich die beim Drusch entfallenden Spreumengen betrifft, so ist deren Werth höchst schwankend, je nach der Getreidegattung, von welcher die Spreu stammt, und der Zubereitung, in welcher sie dem Vieh gegeben wird. Im Ganzen und Grossen kann man ihr keinen bedeutenden Werth beilegen und dürfte es genügen, deren brauchbare Menge in Oberösterreich mit circa 45.000 Metercentner einzustellen.

2. Der Bedarf.

a) Der menschliche Consum.

Der Gesammtbedarf an jedwedem Producte entwickelt sich aus dem durchschnittlichen Bedarfe des Individuums. Je nach Stand und Beschäftigung, nach Alter und Geschlecht ist aber sowohl die Menge wie die Art der Zusammensetzung dieses Bedarfes in so hohem Grade verschieden, dass jede Folgerung vom Individuum sofort auf die Gesammtbevölkerung sich nicht nur als vollkommen unzureichend, sondern in vielen Fällen geradezu als zu den verwerflichsten Irrthümern führend erweisen würde.

Aber ebenso wenig können für diese Zwecke die wissenschaftlichen Nachweise über den Normalbedarf des Individuums an Nahrung und der erforderlichen Zusammensetzung derselben in Bezug auf die stickstoffhältigen und stickstofffreien Bestandtheile herangezogen werden, da die Menschen in weitaus überwiegender Mehrzahl theils freiwillig, theils aus Zwang sich nicht normal nähren! Was in dieser Beziehung der Ueberfluss für die Einen, das ist für die Andern der Mangel.

Es ist hier selbstverständlich auch nicht der Platz, die Einwirkungen und Consequenzen dieser mannigfach fehlerhaften Ernährung auf die Entwickelung der Menschheit, auf die Gestaltung der körperlichen und geistigen Kräfte und die Lebensdauer des Individuums zu erörtern. Nur das, was die Bewohner eines Landes thatsächlich für ihren Lebensunterhalt verbrauchen, was sie je nach Gewohnheit, Herkommen, Sitte, Geschmack oder Bedürfniss, wie auch nach der Möglichkeit der Beschaffung verzehren, ist dasjenige, was für die in dieser Arbeit verfolgten Zwecke dienlich sein kann.

Nur auf Grundlage der genauesten Kenntniss dieser sämmtlichen Factoren und gestützt auf fortgesetzte Beobachtungen und Studien derselben ist es möglich, ein, auch in seinen Details annähernd richtiges Bild der localen Bedürfnisse zu erhalten.

Vor Allem ist daher das Zusammenfassen von Personen, welche je nach den eben angeführten Standes- oder Alters-Verhältnissen und folgerichtig in ihrer Lebensweise eine gewisse Gleichartigkeit oder Zusammengehörigkeit aufweisen, also das Aufstellen von Consumenten-Gruppen oder -Classen geboten,

---

[1]) In Ober-Oesterreich kommen auf 86 Brennereien, welche Getreide verarbeiten, 1893, welche nur Kern- und Steinobst brennen.

wodurch es möglich wird, innerhalb dieser Gruppen die Bedürfnisse zu sondern und den thatsächlichen Verhältnissen möglichst entsprechend festzustellen.

Je genauer und zutreffender eine derartige Aufstellung erfolgt, desto verwendbarer ist sie für die verschiedenen statistischen Zwecke und bleibt es auch für geraume Zeit; denn gerade der Bedarf an Nahrungsmitteln ist unter zahlreichen statistischen Momenten einer der wenigst variabeln. Weder gute, noch schlechte Ernte-Jahre verändern merklich die Existenz-Verhältnisse der Bevölkerung; die Finanz-Statistik erweist sogar, dass nicht einmal die Regelmässigkeit des Steuerzahlens oder der Luxus-Aufwand für Tabak mit den reicheren oder geringeren Boden-Erträgen im Zusammenhange steht. [5])

Ein besonderes Plus im Ertrage kommt der Grossindustrie und dem Handel zu Gute — ein besonderes Minus vermehrt die Verschuldung und Bodenbelastung — allein die Lebensweise, die Befriedigung der täglichen leiblichen Bedürfnisse bleibt im Ganzen und Grossen vollkommen unbeeinflusst.

Ich glaube im Nachfolgenden diese Sonderung mit aller Gewissenhaftigkeit und bis in die möglichsten Details vollzogen zu haben, zu welchem Zwecke überdies die Form der letzten Volkszählung vom Jahre 1880 weit sicherere Anhaltspunkte liefert, wie die vorhergegangenen.

Diese Zählung enthält in jeder Berufs- oder Erwerbs-Rubrik die Unter-Abtheilungen „Selbstständig, Beamter, Arbeiter, Familienglieder und Hausdienerschaft".

In Folge dieser Gliederung kann die Sonderung in Consumenten-Classen sehr leicht nach dem Stande oder Berufe, sowie nach Stellung und Alter innerhalb desselben erfolgen.

In Betracht der verschiedenen Lebensweisen der aufgestellten Berufs- und Altersclassen stellen sich mindestens 6 verschiedene Consumenten-Classen heraus, wobei die in jeder Berufsclasse vorhandenen Individuen auch nach ihrer Stellung innerhalb dieses Berufes und ihrem Alter in eine passende Classe gesetzt werden können. Das Beibehalten sämmtlicher Individuen einer Berufsclasse innerhalb derselben etwa als $^1/_4$, $^1/_2$ oder $^3/_4$ Consumenten ist ganz unzulässig, da nicht die Menge der consumierten Lebensmittel allein entscheidet, sondern hauptsächlich die Gattung derselben.

Die verschiedenen Berufsclassen ergeben nun die nachfolgenden Consumenten-Classen, welche sich in Bezug auf ihre Lebensweise ziemlich scharf auseinander halten lassen:

Classe I. Die Geistlichen aller Confessionen, die activen Staatsbeamten, die Officiere, die Schriftsteller, Redacteure, Schauspieler, Tänzer, Maler, Bildhauer, Architekten, Ingenieure, Advocaten, Notare, die höheren Sanitätspersonen, die Besitzer von Berg- und Hüttenwerken, von Geldinstituten, die Banquiers, die Leiter von Erziehungsanstalten, Waisenhäusern und Wohlthätigkeits-Instituten; ferner je 1 Drittheil des Lehrpersonales, der niederen Sanitätspersonen, der Industriellen, der Gewerbe- und Handeltreibenden, der Transportunternehmer zu Land, der Haus- und Rentenbesitzer und der Pensionisten.

Classe II. Die Privatbeamten in allen Berufsgattungen mit Ausnahme der bei der Land- und Forstwirthschaft Beschäftigten, die Gensdarmerie- und Aufsichtsorgane, die Transportunternehmer zu Wasser und die Personen ohne bestimmten Beruf; ferner je 2 Drittheil des Lehrpersonales, der niederen Sanitätspersonen, der Industriellen, der Gewerbe- und Handeltreibenden, der Transport-Unternehmer zu Land, der Haus- und Rentenbesitzer und der Pensionisten.

---

[5]) Dr. F. X. Neumann.

Classe III. Alle Arbeiter bei Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Transport-Unternehmungen, die Hausdiener sämmtlicher Berufsclassen mit Ausnahme jener bei Land- und Forstwirthen, dann die Amtsdiener und Soldaten.

Classe IV. Die land- und forstwirthschaftlichen Eigenthümer und deren Beamte, sowie ein Drittheil der Hausdiener und Arbeiter.

Classe V. Die restlichen 2 Drittheil der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und Hausdiener, sowie sämmtliche Taglöhner.

In jede dieser fünf Consumenten-Classen entfällt gleichzeitig die entsprechende Zahl der in derselben Berufsrubrik angeführten Familienglieder, welche zweifellos in derselben Weise leben, wie ihre Angehörigen, wenn sie auch je nach dem Alter nur als Bruchtheile von Consumenten betrachtet werden können. Um diese Vertheilung richtig vornehmen zu können, müssen jedoch die Kinder unter 3 Jahren ausgeschieden werden. Die nach dieser Ausscheidung verbleibende Zahl der Familienglieder vertheilt sich genau auf $^2/_6$, welche im Alter von 4 bis 10 Jahren, $^2/_6$, welche im Alter von 11 bis 18 Jahren und $^2/_6$, welche in höherem Alter stehen. Je nach diesen Alters-Abstufungen repräsentieren daher diese Individuen auch verschiedene Bruchtheile von Consumenten, und zwar die Personen der ersten $^2/_6 = 0{\cdot}5$, jene der zweiten $^2/_6 = 0{\cdot}7$ und jene des letzten $^2/_6$ mit Rücksicht auf den Umstand, dass sie zum grossen Theil aus älteren Mädchen, Greisen und Gebrechlichen bestehen $= 0{\cdot}9$ Consumenten.

Der daraus entwickelte Durchschnitt ergibt für die sämmtlichen Familienglieder, nach Ausscheidung der Kinder unter 3 Jahren, den Charakter als 0·7 Consumenten, mit welchem sie nun in dieselbe Consumenten-Classe eingereiht werden müssen, in welchen ihre „selbstständigen" Angehörigen eingereiht sind. — Diese Zutheilung erfolgt überdies auch noch nach jenen Verhältnissen, in welchen die Angehörigen in der Rubrik „Selbstständig oder Arbeiter" stehen.

Classe VI. Für die Kinder unter 3 Jahren musste eine eigene Classe gebildet werden, da die Art und Weise ihrer Ernährung, wenn auch untereinander ziemlich ähnlich, doch von jener der erwachsenen Individuen sehr verschieden ist. Sie nehmen in keinem Stande an dem Fleischconsum in bedeutenderem Masse Antheil und beanspruchen andere Quantitäten an Mehl und Milch. — Die Anzahl der Individuen dieses Alters beträgt in Oberösterreich genau 1 Sechstel der in der Rubrik Familienglieder enthaltenen Personen.

Classe VII. Da in den Consumenten-Classen nur ganze Consumenten erscheinen können und daher die als $^7/_{10}$ Consumenten bezeichneten Familienglieder dem entsprechend in der Höhe von $^7/_{10}$ der betreffenden Personenzahl eingetragen sind, dient diese Classe dazu, die sonach rechnungsmässig übrigbleibenden $^3/_{10}$ der Personenzahl als Nicht-Consumenten aufzunehmen, womit auch die nothwendige Uebereinstimmung mit der Gesammtziffer der anwesenden Bevölkerung hergestellt ist.

Die derart vorgenommene Sonderung der Consumenten in sechs, respective sieben Classen gestaltet sich in Ober-Oesterreich wie folgt:

	Classen						
	I	II	III	IV	V	VI	Ausgleich
Geistliche aller Confessionen	1.545	—	—	—	—	—	—
deren Beamte	—	148	—	—	—	—	—
deren Arbeiter	—	—	329	—	—	—	—
Familie 832 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	138	—
Rest	400	86	—	—	—	—	208
Hausdienerschaft	—	—	1.099	—	—	—	—
Active Beamte	1.831	—	—	—	—	—	—
Familie 3.266 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	544	—
Rest	1.906	—	—	—	—	—	816
Hausdiener	—	—	630	—	—	—	—
Active Militärs	250	250	4.599	—	—	—	—
Familie 323 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	54	—
Rest	188	—	—	—	—	—	81
Hausdiener	—	—	115	—	—	—	—
Lehrpersonale 1/3 und 2/3	524	1.049	—	—	—	—	—
Familie 2.161 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	360	—
Rest	420	841	—	—	—	—	540
Hausdiener	—	—	356	—	—	—	—
Schriftsteller, Redacteure	16	—	—	—	—	—	—
Beamte	—	11	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	8	—	—	—	—
Familie 18 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	3	—
Rest	6	5	—	—	—	—	4
Hausdiener	—	—	3	—	—	—	—
Schauspieler, Tänzer u. s. w.	372	—	—	—	—	—	—
Familie 369 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	61	—
Rest	216	—	—	—	—	—	92
Hausdiener	—	—	44	—	—	—	—
Maler, Bildhauer u. s. w.	151	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	163	—	—	—	—
Familie 326 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	54	—
Rest	191	—	—	—	—	—	81
Hausdiener	—	—	37	—	—	—	—
Architekten, Ingenieure	83	—	—	—	—	—	—
Beamte	—	17	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	33	—	—	—	—
Familie 232 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	38	—
Rest	100	36	—	—	—	—	58
Hausdiener	—	—	36	—	—	—	—
Advocaten, Notare	141	—	—	—	—	—	—
Beamte	—	287	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	17	—	—	—	—
Familie 722 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	120	—
Rest	140	282	—	—	—	—	180
Hausdiener	—	—	203	—	—	—	—

In welchem Masse diese verschiedenen Consumenten-Classen an dem Verbrauch der einzelnen Naturproducte Antheil nehmen, lässt sich nur auf Grund der für jede Classe vorausgesetzten oder erhobenen Lebensweise feststellen.

Wenn nun auch die nachfolgenden Tabellen den Detailbedarf an Nahrungsmitteln für jede Consumenten-Classe übersichtlich und fasslich darstellen, dürfte es doch im Interesse der Vertrauenswürdigkeit dieser Endziffern — welche ich erst nach mannigfachen selbstständigen Erhebungen und Prüfungen aufzustellen in der Lage war — angezeigt sein, die Entwickelung derselben auf das Genaueste zu verfolgen.

In erster Linie ist es der Verbrauch von Rindfleisch, welcher die verschiedenen Consumenten-Classen scharf charakterisiert, da überhaupt der Fleischconsum nicht nur der Quantität, sondern auch seiner Zusammensetzung nach am meisten von der socialen Stellung und den pecuniären Verhältnissen der Consumenten beeinflusst wird.

Für die Classe I ist ein täglicher Rindfleischbedarf von 0·23 Kgr. per Person, für die Classe II ein solcher von 0·17 Kgr. angenommen, da bei diesen beiden Classen der tägliche Fleischgenuss Sitte ist und überdies der Consum von Kalbfleisch mit je 0·50 und 0·45 Kgr. und Schweinefleisch mit 0·50 per Woche bei beiden Classen sehr in Rechnung kommt.

Auch Classe III — der gewerbliche Arbeiter — nimmt noch an dem Consum von Rindfleisch verhältnissmässig stärkeren Antheil, indem auf jeden dritten Tag 0·14 Kgr. entfallen. Den Genuss von Kalbfleisch kann man aber nicht häufiger als höchstens jede zweite Woche mit 0·20 Kgr. annehmen, jenen von Schweinefleisch aber — welches schon sehr häufig als Selchfleisch zum Consum kommt — immerhin mit 0·45 Kgr. per Woche.

Bei den Consumenten, welche der landwirthschaftlichen Beschäftigung angehören, stellt sich das Verhältniss jedoch anders, da in diesen Kreisen der Genuss von Rindfleisch äusserst selten ist, Kalbfleisch fast gar nicht in Betracht kommt, hingegen Schweinefleisch, besonders in Form von Selchfleisch, die Kost dominiert. Daher kann man den Bedarf an Rindfleisch für die Classe IV nur mit wöchentlich einmal per 0·20 Kgr. und für die Classe V mit je alle 10 Tage per 0·14 Kgr. annehmen, während für diese beiden Classen an Schweinefleisch je 0·80 und 0·40 Kgr. per Woche entfallen dürften.

Kalbfleisch ist in bäuerlichen Kreisen kaum öfter als je alle zweite Woche mit 0·25 Kgr. anzunehmen und entfällt bei den landwirthschaftlichen Arbeitern und Taglöhnern ganz. Für die Classe VI, Kinder unter 3 Jahren glaubte ich — da sie erst im zweiten und dritten Jahre an dem Fleischconsum eigentlichen Antheil nehmen — per Jahr 4 Kgr. Rindfleisch und 4 Kgr. Kalbfleisch einstellen zu sollen. Die Annahmen für die Consumtion von Schaffleisch, Wild, Geflügel u. s. w. bedürfen wohl keiner weiteren Erläuterung, da sie ziemlich mit dem Vorhergesagten im Zusammenhange stehen.

Wenn man diese Fleischconsumtion der verschiedenen Consumenten-Classen summiert, entfällt auf Classe I die höchste Ziffer mit 143·8 Kgr. per Jahr, welche Summe ersichtlich nicht blos durch den Nahrungs b e d a r f, sondern zum grössten Theile durch die Gewohnheit und Gepflogenheit bedingt ist. Theilweise treffen diese Umstände noch bei Classe II zu, auf welche die Summe von 114·8 Kgr. per Jahr entfällt. Die übrigen Classen stufen sich sodann dem wirklichen Bedarf und den socialen Verhältnissen genau entsprechend ab, so zwar, dass der gewerbliche Hilfsarbeiter mit 45·3 Kgr., der landwirthschaftliche Besitzer mit 60·0 Kgr. und der landwirthschaftliche Arbeiter und Taglöhner mit 26·4 Kgr. Fleischconsum per Jahr erscheint. Für Kinder unter 3 Jahren sind im Allgemeinen 8 Kgr. per Jahr gerechnet.

Diesen Verhältnissen der Fleischconsumtion entsprechen weiters die Verhältnisse des Brod- und Mehlconsums, da dieser zur Herstellung des Gleichgewichtes in Bezug auf die Menge der dem Individuum nothwendigen Nahrungsstoffe dient. Aber auch hierbei sind nicht nur die Quantitäten des nothwendigen Mehles massgebend, sondern vielfach auch die Verschiedenheit der Getreidegattungen, aus welchen dasselbe für die Küche und für die Broderzeugung gewonnen wird.

Während Classe I und II zum grossen Theil Weizenmehl verwendet, ändert sich dies Verhältniss in verschiedener Weise bei den übrigen Consumenten-Classen. Classe III consumiert schon mehr Kornbrod und bei der bäuerlichen Bevölkerung Classe IV und V überwiegt überhaupt der Bedarf an Kornmehl jenen von Weizenmehl.

Gleichzeitig mit dem verstärkten Verbrauch von Kornmehl steigt der Bedarf an Gerstenmehl, welches zur Beimischung zum Brod verwendet wird, daher bei Classe III in mittlerem Masse, bei Classe IV und V in bedeutenderer Menge erscheint.

Summiert ergeben die Mehl- und Brodquantitäten für Classe I 120·5, für Classe II 134·5, für Classe III 180·2, für Classe IV 237·0, für Classe V 204·8 und für Classe VI 28·8 Kgr. per Jahr. Als Norm für die Umwandlung des Mehles und Brodes in Getreide diente die Annahme, dass einerseits 100 Kgr. Getreide 70 Kgr. Mehl, 25 Kgr. Pohle und Kleie und 5 Kgr. Abfälle geben und anderseits 100 Kgr. Mehl nach richtiger Verarbeitung wieder 100 Kgr. Brod geben.

Somit entspricht das für die Erzeugung von Brod angesetzte Mehl einem Brodquantum von jährlich

120 Kgr. für Classe I	Das ist	19	Loth oder	0·32 Kgr. täglich
130 „ „ „ II		21½	„ „	0·36 „ „
200 „ „ „ III	1 Pfund	3	„ „	0·55 „ „
250 „ „ „ IV	1 „	11	„ „	0·68 „ „
230 „ „ „ V	1 „	8	„ „	0·63 „ „
36 „ „ „ VI		6	„ „	0·10 „ „

Der Verbrauch an Kartoffeln nimmt in demselben Verhältnisse zu, in welchem der Fleischconsum abnimmt, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, dass auch in den wohlhabendsten Ständen die Kartoffel in Folge ihrer vielseitigen Verwendbarkeit oft in weit grösserer Ausdehnung in die Kost aufgenommen ist, als dies der Ernährungstheorie nach nothwendig oder angemessen erscheint. Allein Geschmack und Gepflogenheit sind in dieser Richtung entscheidender als die Lehre vom richtigen Verhältniss zwischen Stickstoff und Kohlenhydrat. Wenn man somit den täglichen Consum bei Classe I mit 0·08, bei Classe II mit 0·2, bei Classe III mit 0·3, bei Classe IV mit 0·35, bei Classe V mit 0·4 und bei Classe VI mit 0·02 Kgr. annimmt, entspricht dies möglichst in allen Kreisen dem wirklichen Consum.

In gleicher Weise, meist auf directen Erhebungen und Erfahrungen beruhend, sind die Consumtions-Ansätze für Rüben und Kraut, sowie für Fett aufgestellt, und glaube ich in Betracht der bei den anderen Lebensmitteln gebrachten Erörterungen auf eine detaillierte Motivierung dieser Ansätze, welche sich übrigens vielfach an locale Gewohnheiten anschliessen, verzichten zu können.

Von hoher Bedeutung ist jedoch der Verbrauch an Milch und dürfte es nicht ohne Interesse sein, nachzuweisen, welchem Tagesbedarfe die Endziffern dieser Rubrik ihre Entstehung verdanken.

In den Classen I, II und III beschränkt sich der tägliche Bedarf nach zahlreichen Beobachtungen per Einzelnperson auf 0·5—0·4 Liter, welche Menge sowohl als Beigabe zum Kaffee, wie als Kochmaterial für diverse Speisen genügt. Aus diesem Grunde ist der Milchconsum in der Classe der gewerblichen Arbeiter

	Classen						
	I	II	III	IV	V	VI	Ausgleich
Höhere Sanitäts-Personen	479	—	—	—	—	—	—
Beamte	—	49	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	46	—	—	—	—
Familie 1.046 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	174	—
Rest	561	50	—	—	—	—	261
Hausdiener	—	—	387	—	—	—	—
Niedere Sanitäts-Personen 1/3 u. 2/3	371	742	—	—	—	—	—
Beamte	—	34	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	339	—	—	—	—
Familie 1.194 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	199	—
Rest	232	465	—	—	—	—	298
Hausdiener	—	—	139	—	—	—	—
Amtsdiener	—	—	920	—	—	—	—
Familie 1.973 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	329	—
Rest	—	—	1.151	—	—	—	493
Hausdiener	—	—	136	—	—	—	—
Gensdarm, Aufsichtspersonen	—	940	—	—	—	—	—
Familie 1.078 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	179	—
Rest	—	630	—	—	—	—	269
Hausdiener	—	—	92	—	—	—	—
Land- u. forstw. Eigenthümer	—	—	—	86.301	—	—	—
Beamte	—	—	—	2.814	—	—	—
Arbeiter 1/3 und 2/3	—	—	—	51.088	102.178	—	—
Familie 119.456 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	19.909	—
Rest	—	—	—	23.227	46.456	—	29.864
Hausdiener 1/3 und 2/3	—	—	—	2.158	4.317	—	—
Land- u. Forstwirthe, Pächter	—	—	—	495	—	—	—
Beamte	—	—	—	19	—	—	—
Arbeiter 1/3 und 2/3	—	—	—	309	619	—	—
Familie 1.378 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	229	—
Rest	—	—	—	268	537	—	344
Hausdiener	—	—	—	80	160	—	—
Berg- und Hüttenwesen	234	—	—	—	—	—	—
Beamte	—	78	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	1.953	—	—	—	—
Familie 4.422 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	737	—
Rest	280	—	2.300	—	—	—	1.105
Hausdiener	—	—	181	—	—	—	—
Industrie und Gewerbe 1/3 u. 2/3	10.318	20.638	—	—	—	—	—
Beamte	—	1.630	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	56.747	—	—	—	—
Familie 95.743 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	15.957	—
Rest	12.000	24.000	19.851	—	—	—	23.935
Hausdiener	—	—	8.590	—	—	—	—
Handel 1/3 und 2/3	2.037	4.074	—	—	—	—	—
Beamte	—	858	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	1.624	—	—	—	—
Familie 9.099 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	1.516	—
Rest	1.600	3.400	309	—	—	—	2.274
Hausdiener	—	—	1.929	—	—	—	—

	Classen						
	I	II	III	IV	V	VI	Ausgleich
Geldinstitute, Banquiers	36	—	—	—	—	—	—
Beamte	—	100	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	31	—	—	—	—
Familie 273 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	45	—
Rest	60	100	—	—	—	—	68
Hausdiener	—	—	39	—	—	—	—
Transport-Untern. 1/3 u. 2/3 zu Land	193	387	—	—	—	—	—
Beamte	—	1.043	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	2.063	—	—	—	—
Familie 7.583 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	1.264	—
Rest	200	2.224	2.000	—	—	—	1.895
Hausdiener	—	—	422	—	—	—	—
Transport-Untern. zu Wasser	—	266	—	—	—	—	—
Beamte	—	93	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	845	—	—	—	—
Familie 1.811 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	302	—
Rest	—	400	657	—	—	—	452
Hausdiener	—	—	133	—	—	—	—
Haus- u. Rentenbes. 1/3 u. 2/3	4.799	9.599	—	—	—	—	—
Beamte	—	120	—	—	—	—	—
Familie 13.468 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	2.244	—
Rest	2.619	5.238	—	—	—	—	3.367
Hausdiener	—	—	3.042	—	—	—	—
Pensionisten 1/3 und 2/3	1.036	2.073	—	—	—	—	—
Familie 2.989 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	498	—
Rest	581	1.163	—	—	—	—	747
Hausdiener	—	—	690	—	—	—	—
Erziehungs-Anstalten	39	—	—	—	—	—	—
Beamte	—	49	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	23	—	—	—	—
Familie 491 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	82	—
Rest	137	150	—	—	—	—	122
Hausdiener	—	—	38	—	—	—	—
Wohlthätigkeits-Anstalten	70	—	—	—	—	—	—
Beamte	—	33	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	94	—	—	—	—
Familie 8.111 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	1.352	—
Rest	—	4.731	—	—	—	—	2.028
Hausdiener	—	—	93	—	—	—	—
Dienstleute allein wohnend	—	—	2.177	—	—	—	—
Familie 1.161 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	193	—
Rest	—	—	678	—	—	—	290
Taglöhner	—	—	—	—	36.955	—	—
Familie 28.890 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	4.765	—
Rest	—	—	—	—	16.678	—	7.147
Hausdiener	—	—	—	—	281	—	—
Personen ohne best. Beruf	—	2.499	—	—	—	—	—
Familie 1.491 = 1/6 Kinder	—	—	—	—	—	248	—
Rest	—	871	—	—	—	—	372
Hausdiener	—	—	203	—	—	—	—
Summe	46.362	91.739	117.594	166.759	208.181	51.594	77.391
	759.620 Personen						

b) nach dem Gehalt an chemischen Nährstoffen:

	Wasser-Gehalt Percente	Nährwerth-Einheiten pr. Kgr.	Consumenten-Classe					
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Rindfleisch	61	1.314	109.062	80.154	22.338	14.454	6.570	5.256
Kalbfleisch	67	1.092	28.392	25.116	5.460	6.552	—	4.368
Schaffleisch	55	1.132	1.146	1.146	430	2.148	573	—
Schweinefleisch	48	1.532	39.832	39.832	35.236	62.812	32.172	—
Wild, Geflügel und Fische	—	1.120	8.952	4.480	—	1.120	—	—
Milch	87	328	59.040	59.040	49.260	101.840	83.160	62.320
Käse	43	2.088	8.352	9.396	10.440	14.616	12.528	—
Butter u. Rindschm.	14	2.539	30.468	27.929	17.773	15.234	5.078	5.078
Schweinschmalz	1	2.984	8.960	8.952	14.920	26.856	23.872	3.730
Summe d. animalischen Nährmittel			294.204	256.045	155.857	245.632	163.953	80.752
Weizenmehl u. Brod	13	1.318	140.367	130.482	116.248	74.203	—	10.281
Kornmehl „ „	14	1.335	18.690	47.392	105.131	213.199	245.373	28.035
Gerstenmehl „ „	15	1.306	—	—	18.284	27.426	27.426	—
Haidemehl	14	1.245	—	—	—	311	311	—
Hülsenfrüchte	14	1.783	891	1.783	1.783	891	891	—
Kartoffel	75	311	9.330	22.703	34.210	39.808	45.406	2.270
Rüben	89	108	1.188	2.160	2.700	4.752	3.240	—
Kraut	90	149	2.682	3.278	8.195	16.390	10.877	—
Summe d. vegetabilischen Nährmittel			173.148	207.798	286.551	376.930	333.524	40.586
Summe der Nährwerth-Einheiten			467.352	463.843	442.408	622.612	497.477	121.338

Die absoluten Mengen, welche demnach die Bevölkerung Ober-Oesterreichs von den daselbst erzeugten Producten aus der Landwirthschaft und Viehzucht zum persönlichen Consum verwendet, ergeben sich wie folgt:

1. Weizen.

Classe I	à 106·5	Kgr. Mehl	= 152	Kgr. Getreide	= 70.470	Metercentner
„ II	à 99	„ „	= 141·4	„ „	= 129.719	„
„ III	à 88·2	„ „	= 126	„ „	= 148.168	„
„ IV	à 56·3	„ „	= 80	„ „	= 134.074	„
„ V	à —	„ „	= —	„ „	= —	„
„ VI	à 7·8	„ „	= 11·1	„ „	= 5.727	„
				Summe	488.158	Metercentner

oder 638.072 Hektoliter.

2. Korn.

Classe I	à 14·0	Kgr. Mehl	= 20	Kgr. Getreide	= 9.273	Metercentner
„ II	à 35·5	„ „	= 50·7	„ „	= 46.512	„
„ III	à 78·0	„ „	= 111·5	„ „	= 131.117	„
„ IV	à 159·7	„ „	= 228·1	„ „	= 380.377	„
„ V	à 183·8	„ „	= 262·5	„ „	= 546.475	„
„ VI	à 21·0	„ „	= 30·0	„ „	= 15.478	„
				Summe	1,129.232	Metercentner

oder 1,608.377 Hektoliter.

3. Gerste.

Classe III	à 14	Kgr. Mehl	= 20	Kgr. Getreide	= 23.519	Metercentner
„ IV	à 21	„ „	= 30	„ „	= 50.029	„
„ V	à 21	„ „	— 30	„ „	= 62.454	„
				Summe	136.001	Metercentner

„ 219.356 Hektoliter.

4. Haiden- oder Buchweizen.

Classe				
Classe IV	à 0·25 Kgr. Mehl	= 0·36 Kgr. Getreide	= 595	Metercentner
„ V	à 0·25 „ „	= 0·36 „ „	= 953	„
		Summe . . .	1.548	Metercentner

oder 2.212 Hektoliter.

5. Hülsenfrüchte.

Classe			
Classe I	à 0·5 Kgr.	= 232	Metercentner
„ II	à 1·0 „	= 917	„
„ III	à 1·0 „	= 1.176	„
„ IV	à 0·5 „	= 834	„
Classe V	à 0·5 Kgr.	= 1.041	Metercentner
„ VI	à — „	= —	„
	Summe . .	4.120	Metercentner

oder 5.250 Hektoliter.

6. Kartoffel.

Classe			
Classe I	à 30 Kgr.	= 13.909	Metercentner
„ II	à 73 „	= 68.969	„
„ III	à 110 „	= 129.353	„
„ IV	à 128 „	= 213.451	„
Classe V	à 146 Kgr.	= 303.945	Metercentner
„ VI	à 7·3 „	= 3.766	„
	Summe . .	733.393	Metercentner

oder 952.460 Hektoliter.

7. Weisse Rüben.

Classe			
Classe I	à 11 Kgr.	= 5.100	Metercentner
„ II	à 20 „	= 18.348	„
„ III	à 25 „	= 29.398	„
Classe IV	à 44 Kgr	= 73.374	Metercentner
„ V	à 30 „	= 62.454	„
	Summe . .	188.674	Metercentner

8. Kraut.

Classe			
Classe I	à 18 Kgr.	= 8.345	Metercentner
„ II	à 22 „	= 20.182	„
„ III	à 55 „	= 64.677	„
Classe IV	à 110 Kgr.	= 183.435	Metercentner
„ V	à 73 „	= 151.972	„
	Summe . .	428.611	Metercentner

9. Rindfleisch.

Classe			
Classe I	à 83 Kgr.	= 38.480	Metercentner
„ II	à 61 „	= 55.961	„
„ III	à 17 „	= 19.991	„
„ IV	à 11 „	= 18.343	„
Classe V	à 5 Kgr.	= 10.409	Metercentner
„ VI	à 4 „	= 2.064	„
	Summe . .	145.248	Metercentner

10. Kalbfleisch.

Classe					
Classe I	per Woche	3mal à 0·17 Kgr.	= 26 Kgr.	= 12.054	Metercentner
„ II	„ „	3mal à 0·15 „	= 23 „	= 21.100	„
„ III	jede 2. „	1mal à 0·20 „	= 5 „	= 5.880	„
„ IV	„ 2. „	1mal à 0·25 „	= 6 „	= 10.005	„
„ V			— „	= —	„
„ VI zeitweilig			4 „	= 2.064	„
			Summe	51.103	Metercentner

11. Schweinfleisch.

Classe					
Classe I per Woche mehrmals	0·50 Kgr.	= 26 Kgr.	= 12.054	Metercentner
„ II „ „ 2mal à 0·15 Kgr. als Selchfleisch und Schinken 0·20	0·50 „	= 26 „	= 23.852	„
„ III per Woche 2mal als Selchfleisch u. s. w.	0·45 „	= 23 „	= 27.046	„
„ IV jede Woche 4mal als Fleisch und Selchfleisch	0·80 „	= 41 „	= 68.371	„
„ V jede Woche 2mal als Fleisch und Selchfleisch	0·40 „	= 21 „	= 43.718	„
		Summe	175.041	Metercentner

12. Schaffleisch.

Classe			
Classe I	à 0·8 Kgr.	371	Metercentner
„ II	à 0·8 „	733	„
„ III	à 0·3 „	351	„
Classe IV	à 1·5 Kgr.	2.501	Metercentner
„ V	à 0·4 „	883	„
	Summe . .	4.839	Metercentner

13. Wild, Geflügel, Fische.

Classe I à 8 Kgr. . . .	3.708 Metercentner	Classe IV à 1 Kgr. . .	1.668 Metercentner
„ II à 4 „ . . .	3.668 „	Summe . .	9.044 Metercentner

14. Butter oder Rindschmalz.

Classe I à 12 Kgr. . .	5.563 Metercentner	Classe V à 2 Kgr. . .	4.164 Metercentner
„ II à 11 „ . .	10.091 „	„ VI à 2 „ . .	1.032 „
„ III à 7 „ . .	8.231 „	Summe . .	39.087 Metercentner
„ IV à 6 „ . .	10.006 „		

15. Schweinfett.

Classe I à 3 Kgr. . .	1.391 Metercentner	Classe V à 8 Kgr. . .	16.654 Metercentner
„ II à 3 „ . .	2.752 „	„ VI à 1·25 „ . .	645 „
„ III à 5 „ . .	5.880 „	Summe . .	42.330 Metercentner
„ IV à 9 „ . .	15.008 „		

16. Käse.

Classe I à 4 Kgr. . .	1.854 Metercentner	Classe IV à 7 Kgr. . .	11.673 Metercentner
„ II à 4·5 „ . .	4.128 „	„ V à 6 „ . .	12.491 „
„ III à 5 „ . .	5.880 „	Summe . .	36.026 Metercentner

17. Milch.

Classe I à 180 Liter	8,345.160 Liter	
„ II à 180 „	16,513.020 „	
„ III à 150 „	17,639.100 „	
„ IV à 280 „	46,692.520 „	
„ V à 220 „	45,799.820 „	
„ VI à 190 „	9,802.860 „	
Summe . . .	144,792.480 Liter	145,334.485 Liter
Ausserdem für Sommerfremde . .	542.005 „	

18. Obstmost.

Classe I à 30 Liter . .	13.909 Hektoliter	Classe IV à 210 Liter .	350.194 Hektoliter
„ II à 50 „ . .	45.869 „	„ V à 100 „ .	208.181 „
„ III à 70 „ . .	82.316 „	Summe . .	700.469 Hektoliter

b) Der thierische Consum.

Auch zur Ermittlung der für die Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere erforderlichen Nährstoffe ist die genaue Kenntniss der landesüblichen Gepflogenheiten unentbehrlich, denn nur auf diesem Wege kann man über die Verwendung der zahlreichen Futtermittel, wie sie die landwirthschaftliche Production und die Sammlung von Abfällen aus den landwirthschaftlichen Industrien ergibt, klar werden.

In jenen Ländern oder Gebieten, in welchen alle producierten Futtermittel aufgezehrt werden, erscheint der detaillierte Nachweis über diesen Verbrauch und dessen Vertheilung auf die verschiedenen Nutzthierkategorien vielleicht von geringerem Interesse, da der Futterproduction doch nur die Vermittlerrolle zwischen landwirthschaftlicher Urproduction und der Production aus der Thierzucht zufällt; — allein es sprechen in anderer Beziehung viele und triftige Gründe für das gleiche Vorgehen, wie bei der Aufstellung des Bedarfes für den menschlichen Consum. Der wechselnde Antheil, welchen das G e t r e i d e in der Futterzusammensetzung nimmt, also eines Materiales, welches ohne diesen Umstand directe Handelswaare wäre, rechtfertigt allein schon das detaillierteste Eingehen bei Aufstellung des Bedarfes der Naturproducte für den thierischen Consum.

In gleich hohem Grade erscheint dies Vorgehen angezeigt, wenn man bedenkt, dass nur durch fortwährende Beobachtung der Beziehungen zwischen den Futter-Erträgen und den Schwankungen der Viehzahl innerhalb der einzelnen Nutzkategorien jene Kenntniss erreicht wird, welche im Interesse der Production aus der Thierhaltung so unbedingt nothwendig ist. Da hierbei jede einzelne Kategorie der Nutzthiere in ihrem Vorkommen, wie in ihrer Entwickelung und in ihrem Gedeihen zur vollen Geltung kommen muss, genügt ein einfaches Summieren der in Heuwerth ausgedrückten Futtermittel und die Vertheilung dieser Summe auf sogenanntes reduciertes Grossvieh in keiner Weise — weil die einzelnen Futtermittel einander nicht immer und nicht bei allen thierischen Consumenten gleichwerthig ersetzen, daher bei derartiger Aufstellung der Futterverwendung nie und nimmer ersichtlich werden kann, welcher viehwirthschaftliche Betrieb sowohl den landwirthschaftlichen wie auch den commerciellen Beziehungen am besten und dauerndsten entspricht.

Ueber die Details der Fütterung und die Zusammensetzung der Futterwerthe für die einzelnen Viehgattungen wäre zu bemerken, dass bei Ermittelung derselben sowohl der natürlichen Futterbeschaffung wie den localen Gepflogenheiten möglichst Rechnung getragen wurde. Auch ist darauf Rücksicht genommen, dass die in geringeren Quantitäten, oder nur zu bestimmten Zeiten oder in beschränktem Umkreise vorhandenen Futtermittel in der Weise den einzelnen Nutzviehkategorien zugewiesen erscheinen, dass die unvermeidliche Unrichtigkeit der ziffermässigen Vertheilung auf sämmtliche Thiere der gleichen Kategorie durch einzelne oder mehrere der übrigen Futtermittel ausgeglichen werden kann, ohne dass in dem einen oder anderen Futtermittel ein irrationelles oder gar unmögliches Uebergewicht einträte.

Auch die Zeitdauer, innerhalb welcher die einzelnen Futtergattungen und Quantitäten verabreicht werden, ist mannigfach verschieden; so vertheilt sich der tägliche Durchschnitt von 2·7 Kilogramm Heuwerth, welcher auf die Mastschweine entfällt, auf 3 Perioden, wobei am Anfang 1·7 — später 2·2 und schliesslich 4·2 Kilogramm und mehr täglich verabreicht werden.

Bei den Ochsen darf man ebenfalls annehmen, dass circa 20.000 Stück besser gemästet werden und ausser dem schon angesetzten Futter, noch durch 100 Tage ein Mehr von je 2 Kilogramm Gerste (nämlich 31.800 Metercentner gute Gerste und 8.200 Metercentner vom Bierbrauen verbleibende Abschöpfgerste) erhalten.

Die Umwandlung der verschiedenen Futtermittel auf eine leicht findbare Werthseinheit ist wohl zur Ermittelung des täglichen Bedarfes an Nahrungsstoffen aus dem Jahresbedarf nothwendig und damit auch die Anwendung der in mancher Beziehung wohl veralteten — im Ganzen und Grossen für solche Zwecke jedoch vollkommen ausreichenden Heuwerth-Bestimmungs-Methode gerechtfertigt.

Auch hier handelt es sich — analog dem gelegentlich der menschlichen Ernährung Gesagten — nicht darum, wie in Bezug auf eine wissenschaftlich nachgewiesene richtige Vertheilung der diversen Nährstoffe gefüttert werden sollte; sondern wie der Gewohnheit und den vorhandenen Futtermitteln entsprechend in Wirklichkeit gefüttert wird.

Die Resultate der nachfolgenden Zusammenstellungen des Bedarfes an Naturalproducten für den thierischen Consum, entsprechen überdies vollständig den von mir im 2. Bande der Rinder-Racen Oesterreichs angedeuteten Verhältnissen in Bezug auf die Höhe der den einzelnen Viehkategorien zugewiesenen Futtermengen und Futtergattungen.

Ober-Oesterreich Bedarf per Jahr	Pferde 50.798		Jungpferde 5.960		Stiere, Kühe 276.752		Jungrinder 121.33[illegible]	
	Klg.	Hw.	Klg.	Hw.	Klg	Hw.	Klg.	Hw.
Wiesenheu = 1 Heuwerth	2.200	2.200	1.100	1.100	1.600	1.600	800	800
Kleeheu und Mengfutter	300	300	—	—	600	600	270	270
Weidenutzung	—	—	210	210	100	100	70	70
Kartoffel = 1/2 Heuwerth	—	—	—	—	11	6	—	—
Rüben = 1/4 "	—	—	—	—	150	38	25	6
Kraut = 1/5 "	—	—	—	—	60	15	10	2
Futterstroh = 1/2 "	600	300	400	200	1.400	700	600	300
Weizen = 2 1/2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizenkleie = 2 "	—	—	—	—	15	30	—	—
Korn = 2 1/2 "	—	—	—	—	20	50	—	—
Kornkleie = 2 "	—	—	—	—	45	90	—	—
Gerste = 2 "	—	—	—	—	40	80	—	—
Kleie = 2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer = 2 "	1.200	2.400	500	1.000	—	—	—	—
Linsgetreide = 2 "	100	200	80	160	—	—	—	—
Mais = 1 1/2 "	—	—	—	—	—	—	—	—
Repskuchen = 2 "	—	—	—	—	3	6	—	—
Malzkeime = 2 "	—	—	—	—	2	4	—	—
Trebern = 2/3 "	—	—	—	—	70·5	47	—	—
Schlempe und Spreu = 1/3 Heuwerth	—	—	—	—	25	8·5	—	—
Milch, Molken u. s. w. = 1/5 od. 1/4 Hw.	—	—	—	—	—	—	110	27
Summe		5.400		2.670		3.374		1.475
oder täglich Kilogramm		14·8		7·3		9·2		4·0

Die Mengen, welche von den Natural-Producten nach dieser Zusammenstellung von den landwirthschaftlichen Nutzthieren beansprucht und der landwirthschaftlichen Production entnommen werden, sind:

1. Weizen (Weizenkleie).

		Metercent.			Metercent.
für Kälber	à 7 Kgr.	5.287	für Mutterschafe	à 1 Kgr.	537
" Kühe	" 15 "	41.513	" Hammel	" 5 "	507
" Ochsen	" 20 "	16.309	" Jungschafe	" 0·5 "	82
" Jungschweine	" 15 "	15.864	" Ziegen	" 0·5 "	121
" Mastschweine	" 24 "	41.793		Summe	122.013

2. Korn.

für Stiere und Kühe à 20 Kilogramm . . . . 55.350 Metercentner
" Jungschweine " 20 " . . . . 21.152 "
" Mastschweine " 20 " . . . . 34.828 "
Summe . . 111.330 Metercentner
oder 154.626 Hektoliter.

Kornkleie.

		Metercent.			Metercent.
für Kälber	à 18 Kgr.	13.595	für Ochsen	à 20 Kgr.	16.309
" Kühe	" 45 "	124.538	" Schafmütter	" 0·9 "	491
" Jungschweine	" 40 "	40.305		Summe	282.308
" Mastschweine	" 50 "	87.070			

3. Gerste.

		Metercent.		Metercent.
für Stiere und Kühe	à 40 Kgr.	110.701	für ca. 20.000 Mastochsen durch 100 Tage à 2 Kgr. gemischte Gerste; davon reine Gerste	34.916
" Ochsen	" 40 "	32.617	Summe	283.848
" Jungschweine	" 34 "	35.959		
" Mastschweine	" 40 "	69.655		

oder 457.820 Hektoliter.

Abschöpfgerste

für obige Mastochsen der Rest auf 40.000 Metercentner Gerste . . Summe 5.084 Metercentner

Kälber 75.530		Ochsen[5]) 81.543		Jung-schweine 105.76[illegible]		Mast-schweine[6]) 174.139		Jungschafe 16.302		Mütter 53.689		Böcke, Hammel 10.148		Ziegen 24.250	
Klg.	Hw.	Klg.	Hw.	Klg.	Hw.	Klg.	Hw.	Klg.	Hw.	Klg.	Hw.	Klg	Hw.	Klg.	Hw.
400	400	1 560	1.560	50	50	40	40	35	35	65	65	70	70	45	45
—	—	600	600	40	40	80	80	—	—	36	36	20	20	—	—
30	30	90	90	40	40	—	—	100	100	300	300	300	300	320	320
—	—	—	—	190	95	100	50	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	120	30	30	7	80	20	—	—	20	5	20	5	—	—
—	—	—	—	30	6	50	10	—	—	5	1	—	—	8	2
40	20	1.500	750	80	40	100	50	20	10	110	55	120	60	60	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	14	20	40	15	30	24	48	0·5	1	1	2	5	10	0·5	1
—	—	—	—	20	50	20	50	—	—	—	—	—	—	—	—
18	36	20	40	40	80	50	100	—	—	0·9	2	—	—	—	—
—	—	40	80	34	68	40	80	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7·5	15	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	140	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	14	28	15	30	20	40	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	0·4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	80	54	—	—	40	26	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	25	8·5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
170	60	—	—	300	67	320	80	75	15	50	10	50	10	50	10
	560		3.561		618		719 d. 270 Tage[6])		161		476		475		408
	1·5		9·7		1·7		2·7		0·44		1·3		1·3		1·12

Malzkeime

für Kühe à 2 Kilogramm . . . . 5.535 Metercentner
„ Ochsen „ 0·4 „ . . . . 326 „
Summe . . 5.861 Metercentner

Trebern

für Kühe à 70·5 Kilogramm . . . 195.110 Metercentner
„ Ochsen „ 80 „ . . . 65.234 „
„ Mastschweine „ 40 „ . . . 69.656 „
Summe . . 330.000 Metercentner

Kleie

für Jungschweine à 7·5 Kilogramm . . . 7.922 „
„ Mastschweine „ 15 „ . . . 26.120 „
Summe . . 34.042 Metercentner

4. Hafer

für Pferde à 1.200 Kilogramm . . . 609.576 Metercentner
„ Jungpferde „ 500 „ . . . 29.800 „
„ Ochsen „ 140 „ . . . 114.160 „
Summe . . 753.536 Metercentner
oder 1,712.582 Hektoliter.

5. Linsgetreide

		Metercent.
für Pferde	à 100 Kgr.	50.798
„ Jungpferde	„ 80 „	4.768
„ Ochsen	„ 14 „	11.416
für Jungschweine	à 15 Kgr.	15.864
„ Mastschweine	„ 20 „	34.828
	Summe . .	117.674

oder 202.886 Hektoliter.

6. Mais

für Mastschweine à 10 Kilogramm . . . . . . Summe 17.414 Metercentner
oder 24.186 Hektoliter.

[5]) Mastochsen noch durch 100 Tage an 2 Kilogramm Gerste = 4·0 Hw. 13·7.
[6]) in 3 Perioden je 1·7, 2·2, 4·2 Heuwerth.

7. Reps

Repskuchen für Kühe à 3 Kilogramm . . . . . Summe 8.302 Metercentner

8. Wiesenheu

		Metercent.			Metercent.
für Pferde	à 2.200 Kgr.	1,117.556	für Mastschweine	à 40 Kgr.	69.656
„ Jungpferde	„ 1.100 „	65.560	„ Jungschafe	„ 35 „	5.706
„ Stiere u. Kühe	„ 1 600 „	4,428.032	„ Mütter	„ 65 „	34.898
„ Jungrinder	„ 800 „	970.640	„ Hammel u. Böcke	„ 70 „	7.104
„ Kälber	„ 400 „	302.120	„ Ziegen	„ 45 „	10.912
„ Ochsen	„ 1.560 „	1,272.071		Summe . .	8,337.136
„ Jungschweine	„ 50 „	52.881			

9. Kleeheu und Mengfutter

		Metercent.			Metercent.
für Pferde	à 300 Kgr.	152.394	für Mastschweine	„ 80 Kgr.	139.311
„ Kühe	„ 600 „	1.660.512	„ Schafmütter	„ 36 „	19.328
„ Jungrinder	„ 270 „	327.591	„ Hammel	„ 20 „	2.030
„ Ochsen	„ 600 „	489.258		Summe . .	2,832.729
„ Jungschweine	„ 40 „	42 305			

10. Weidenutzung

		Metercent.			Metercent.
für Jungpferde	à 210 Kgr. Hw.	12.516	für Jungschafe	à 100 Kgr. Hw.	16.302
„ Kühe	„ 100 „ „	276.752	„ Schafmütter	„ 300 „ „	161.067
„ Jungrinder	„ 70 „ „	84.931	„ Hammel, Böcke	„ 300 „ „	30.444
„ Kälber	„ 30 „ „	22.659	„ Ziegen	„ 320 „ „	77.600
„ Ochsen	„ 90 „ „	73.389		Summe . .	797.965
„ Jungschweine	„ 40 „ „	42.305			

11. Kartoffel

für Kühe und Stiere	à 11 Kilogramm	30.443 Metercentner
„ Jungschweine	„ 190 „	200.948 „
„ Mastschweine	„ 100 „	174.139 „
	Summe . .	405.530 Metercentner

oder 526.661 Hektoliter.

12. Rüben

		Metercent.			Metercent.
für Kühe	à 150 Kgr.	415.128	für Mastschweine	à 80 Kgr.	139.311
„ Jungrinder	„ 25 „	30.332	„ Schafe u. Hammel	„ 20 „	12.767
„ Ochsen	„ 120 „	97.852		Summe . .	727.120
„ Jungschweine	„ 30 „	31.729			

13. Kraut

		Metercent.			Metercent.
für Kühe	à 60 Kgr.	166.051	für Schafmütter	à 5 Kgr.	2.684
„ Jungrinder	„ 10 „	12.133	„ Ziegen	„ 8 „	1.940
„ Jungschweine	„ 30 „	31.729		Summe . .	301.606
„ Mastschweine	„ 50 „	87.069			

14. Futterstroh

		Metercent.			Metercent
für Pferde	à 600 Kgr.	304.788	für Mastschweine	100 Kgr.	174.139
„ Jungpferde	„ 400 „	23.840	„ Jungschafe	20 „	3.260
„ Kühe	„ 1.400 „	3,874.528	„ Schafmütter	110 „	59.058
„ Jungrinder	„ 600 „	727.980	„ Hammel, Böcke	120 „	12.177
„ Kälber	„ 40 „	37.765	„ Ziegen	60 „	14.550
„ Ochsen	„ 1.500 „	1,223.145		Summe . .	6,539.839
„ Jungschweine	„ 80 „	84.609			

15. Abgenommene Milch, Molken u. s. w.

		Liter			Liter
für Jungrinder	à 110 Liter	13,346.300	für Schafmütter	à 50 Liter	4,184.450
„ Kälber	„ 170 „	12,840.100	„ Hammel, Böcke	„ 50 „	507.400
„ Jungschweine	„ 300 „	31,728.600	„ Ziegen	„ 50 „	1,212.500
„ Mastschweine	„ 320 „	55,724.480		Summe . .	120,766.480
„ Jungschafe	„ 75 „	1,222.650			

16. Branntweinschlempe und Spreu

für Kühe und Ochsen à 25 Kilogramm . . . . . Summe 89.574 Metercentner

17. Streustroh

		Metercent.
für Pferde	à 700 Kgr.	355.586
„ Jungpferde	„ 200 „	11.920
„ Kühe, Stiere	„ 640 „	1,771.213
„ Jungrinder	„ 250 „	303.352
„ Kälber	„ 50 „	38.765
„ Ochsen	„ 500 „	407.715
„ Jungschweine	„ 25 „	26.440
für Mastschweine	à 30 Kgr.	52.242
„ Jungschafe	„ 10 „	1.630
„ Schafmütter	„ 30 „	16.107
„ Hammel, Böcke	„ 30 „	3.044
„ Ziegen	„ 20 „	4.850
	Summe . .	2,992.964

III. Die Bilanz.

Wenn nun den sämmtlichen im Lande erzeugten Naturproducten, soweit sie nämlich zum menschlichen oder thierischen Consum dienen, der innerhalb des Landes sich ergebende Bedarf entgegengestellt wird, ergibt sich aus dem ziffermässigen Vergleich die Erkenntniss — ob und in welchen wirthschaftlichen Momenten oder Wirthschaftszweigen das Land activ oder passiv ist.

Für Ober-Oesterreich stellt sich auf Grund der durchgeführten Aufstellungen diese Roh-Bilanz wie folgt:

Product		Erzeugung	Bedarf zum		Bilanz	
			menschlichen Consum	thierischen Consum	Mehrertrag	Abgang
Weizen	Hktl.	725.625	633.972	—	91.653	—
Korn	„	1,433.983	1.568.377	154.626	—	289.020
Gerste	„	886 890	219.356	457.820	209.714	—
Hafer	„	1,539.740	—	1,712.582	—	172.842
Linsgetreide	„	202.825	—	202.886	—	61
Hülsenfrüchte	„	2.700	5.250	—	—	2.550
Mais	„	1.000	—	24.186	—	23.186
Haiden	„	2.212	2.212	—	—	—
Kartoffel	„	1,479.286	952.460	526.661	165	—
Kraut	Mtcr.	779.407	428.611	301.606	49.190	—
Rüben	„	914.328	188.674	727.120	—	1.466
Wiesenheu	„	8,337.136	—	8,337.136	—	—
Klee und Mengfutter	„	2,832.744	—	2,832.729	—	15
Weidenutzung	„	797.965	—	797.965	—	—
Stroh	„	10,859.520	—	9,532.803	1.326.717	—
Butter	„	26.110	39.087	—	19.543	—
Rindschmalz	„	32.520				
Fettkäse	„	4.575	36.026	—	—	3.733
Magerkäse	„	27.718				
Schweinfett	„	42.362	42.330	—	32	—
Rindfleisch	„	222.968	145.248	—	77.720	—
Kalbfleisch	„	60.176	51.103	—	9.073	—
Schweinfleisch	„	175.780	175.041	—	739	—
Schaffleisch	„	4·824	4.839	—	—	15
Wild u. s. w.	„	10.681	9.044	—	1.637	—
Kleien	„	438.812	—	438.363	449	—
Malzkeime	„	5.846	—	5.861	—	15
Trebern	„	330.000	—	330.000	—	—
Schlempe	„	45.000	—	89.574	426	—
Spreu	„	45.000	—			
Repskuchen	„	16.368	—	8.302	8.066	—
Leinkuchen	„	1.900	—	—	1.900	—
Abfall-Gerste	Hktl.	5.084	—	5.084	—	—
Milch ganze	„	148,334.485	145,334.485	—	3,000.000	—
Milch blaue	„	120,777.515	—	120,766.480	11.035	—
Obstmost	„	727.566	700·469	—	27.097	—

Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im Feldbau nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem Futterbau kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich, als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen, [illegible] Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397 fl.
Gerste, [illegible] Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713 „
Kraut, [illegible] Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785 „
Obstmost, [illegible] Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936 „

[illegible] Ertrag für [illegible]

[illegible] Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000 fl.
[illegible] Metercentner à 100 fl.	472.500 „
[illegible] Metercentner à 36 fl.	625.252 „
[illegible] Metercentner à 28 fl.	107.912 „
[illegible] Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190 „
Zusammen . .	3,469.685 fl.

[illegible] Beschaffung von abgängigem [illegible]

[illegible] Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610 fl.
[illegible] Hektoliter à 3 fl.	518.526 „
[illegible] Hektoliter à 4 fl.	92.744 „
[illegible] 2.550 Hektoliter à 8 fl.	20.400 „
Zusammen . .	2,221.280 fl.

[illegible] kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von 1,248.405 [illegible]

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht [illegible] in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; [illegible] wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps [illegible] heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und [illegible] auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch [illegible] sehr ungleichmässigen Verwendung. In Jahren, wenn selbe in [illegible] gedeiht, gelangt sie in die im Lande allenthalben thätigen Brauereien, [illegible] Gesammtbedarf von circa 410.000 Hektoliter Gerste den weiteren [illegible] Ankauf von ungarischer Waare decken, wobei die grösseren Brauereien [illegible] der letzteren verwenden, wie die kleineren. Wenn jedoch die Qualität [illegible] Gerste zu sehr gelitten hat, wenden sich auch die kleineren [illegible] Producte zu, in welchem Falle der, nach Abzug des

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18895 Export-Kälber à 20 fl. . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „

und ausserdem noch den Ertrag

für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72 090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „

und ausserdem circa

500 Hirschdecken à 3 fl. 50 kr.		
3.000 Rehdecken à 70 kr.	. . . .	14.750 „
500 Gemsdecken à 1 fl. 80 kr.		
50.000 Hasenfelle à 20 kr.		
	Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit		223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.

Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im **Feldbau** nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem **Futterbau** kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen 91.653 Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397 fl.
Gerste 209.714 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713 „
Kraut 49.190 Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785 „
Obstmost 27.097 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936 „

und ausserdem der Ertrag für

Reps 40.000 Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000 fl.
Hopfen 4.725 Metercentner à 100 fl.	472.500 „
Flachsbast 18.257 Metercentner à 36 fl.	625.252 „
Hanfbast 3.854 Metercentner à 28 fl.	107.912 „
Karden 60.750 Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190 „
Zusammen	3,469.685 fl.

wogegen für die Beschaffung von abgängigem

Korn 289.020 Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610 fl.
Hafer 172.842 Hektoliter à 3 fl.	518.526 „
Mais 23.186 Hektoliter à 4 fl.	92.744 „
Hülsenfrüchte 2,550 Hektoliter à 8 fl.	20.400 „
Zusammen	2,221.280 fl.

entgegenzustellen kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von 1,248.405 Gulden verbliebe.

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht beim Weizen in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; die Karden wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps wird in heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und zum Theil auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch unterliegt einer sehr ungleichmässigen Verwendung. I[illegible]ren, wenn selbe in guter Qualität gedeiht, gelangt sie in die im Lande allen[illegible]thätigen Brauereien, welche bei einem Gesammtbedarf von circa 410.000 [illegible] Gerste den weiteren Bedarf durch Ankauf von ungarischer Waare decken, [illegible] grösseren Brauer[illegible] immer mehr der letzteren verwenden, wie die klei[illegible]n jedoch die Q[illegible] der oberösterreichischen Gerste zu sehr gelitten ha[illegible]ich auch die [illegible] Brauereien dem ungarischen Producte zu, in w[illegible] der, nac[illegible]

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. . .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18 895 Export-Kälber à 20 fl. . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „
und ausserdem noch den Ertrag	
für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72 090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „
und ausserdem circa	
500 Hirschdecken à 3 fl. 50 kr.; 3.000 Rehdecken à 70 kr.; 500 Gemsdecken à 1 fl. 80 kr.; 50.000 Hasenfelle à 20 kr.	14.750 „
Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit	223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.



Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im Feldbau nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem Futterbau kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen 91.653 Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397 fl.
Gerste 209.714 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713 „
Kraut 49.190 Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785 „
Obstmost 27.097 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936 „

und ausserdem der Ertrag für

Reps 40.000 Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000 fl.
Hopfen 4.725 Metercentner à 100 fl.	472.500 „
Flachsbast 18.257 Metercentner à 36 fl.	625.252 „
Hanfbast 3.854 Metercentner à 28 fl.	107.912 „
Karden 60.750 Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190 „
Zusammen . .	3,469.685 fl.

wogegen für die Beschaffung von abgängigem

Korn 289.020 Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610 fl.
Hafer 172.842 Hektoliter à 3 fl.	518.526 „
Mais 23.186 Hektoliter à 4 fl.	92.744 „
Hülsenfrüchte 2,550 Hektoliter à 8 fl.	20.400 „
Zusammen . .	2,221.280 fl.

entgegenzustellen kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von 1,248.405 Gulden verbliebe.

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht beim Weizen in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; die Karden wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps wird in heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und zum Theil auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch unterliegt einer sehr ungleichmässigen Verwendung. In Jahren, wenn selbe in guter Qualität gedeiht, gelangt sie in die im Lande allenthalb[illegible]thätigen Brauerei[illegible] welche bei einem Gesammtbedarf von circa 410.000 Hekt[illegible]erste den weiter[illegible] Bedarf durch Ankauf von ungarischer Waare decken, wob[illegible]sseren Brauer[illegible] immer mehr der letzteren verwenden, wie die kleiner[illegible]edoch die Q[illegible] der oberösterreichischen Gerste zu sehr gelitten hat, [illegible] auch die [illegible] Brauereien dem ungarischen Producte zu, in welc[illegible]er, nach[illegible]

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18 895 Export-Kälber à 20 fl. . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „

und ausserdem noch den Ertrag

für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72 090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „

und ausserdem circa

500 Hirschdecken à 3 fl. 50 kr. 3.000 Rehdecken à 70 kr. 500 Gemsdecken à 1 fl. 80 kr. 50.000 Hasenfelle à 20 kr.	14.750 „
Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit	223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.



Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im Feldbau nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem Futterbau kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen 91.653 Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397 fl.
Gerste 209.714 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713 „
Kraut 49.190 Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785 „
Obstmost 27.097 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936 „

und ausserdem der Ertrag für

Reps 40.000 Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000 fl.
Hopfen 4.725 Metercentner à 100 fl.	472.500 „
Flachsbast 18.257 Metercentner à 36 fl.	625.252 „
Hanfbast 3.854 Metercentner à 28 fl.	107.912 „
Karden 60.750 Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190 „
Zusammen	3,469.685 fl.

wogegen für die Beschaffung von abgängigem

Korn 289.020 Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610 fl.
Hafer 172.842 Hektoliter à 3 fl.	518.526 „
Mais 23.186 Hektoliter à 4 fl.	92.744 „
Hülsenfrüchte 2.550 Hektoliter à 8 fl.	20.400 „
Zusammen	2,221.280 fl.

entgegenzustellen kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von 1,248.405 Gulden verbliebe.

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht beim Weizen in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; die Karden wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps wird in heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und zum Theil auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch unterliegt einer sehr ungleichmässigen Verwendung. In Jahren, wenn selbe in guter Qualität gedeiht, gelangt sie in die im Lande allenthalben thätigen Brauereien, welche bei einem Gesammtbedarf von circa 410.000 Hektoliter Gerste den weit[illegible] Bedarf durch Ankauf von ungarischer Waare decken, wobei die grösseren Brauer[illegible] immer mehr der letzteren verwenden, wie die kleineren. We[illegible]ch die Q[illegible] der oberösterreichischen Gerste zu sehr gelitten hat, wenden [illegible] die [illegible] Brauereien dem ungarischen Producte zu, in welchem F[illegible]ch

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. . .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18 895 Export-Kälber à 20 fl. . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „

und ausserdem noch den Ertrag

für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72 090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „

und ausserdem circa

500 Hirschdecken à 3 fl. 50 kr. 3.000 Rehdecken à 70 kr. 500 Gemsdecken à 1 fl. 80 kr. 50.000 Hasenfelle à 20 kr.	14.750 „
Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit	223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.



Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im Feldbau nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem Futterbau kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen 91.653 Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397 fl.
Gerste 209.714 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713 „
Kraut 49.190 Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785 „
Obstmost 27.097 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936 „

und ausserdem der Ertrag für

Reps 40.000 Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000 fl.
Hopfen 4.725 Metercentner à 100 fl.	472.500 „
Flachsbast 18.257 Metercentner à 36 fl.	625.252 „
Hanfbast 3.854 Metercentner à 28 fl.	107.912 „
Karden 60.750 Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190 „
Zusammen . .	3,469.685 fl.

wogegen für die Beschaffung von abgängigem

Korn 289.020 Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610 fl.
Hafer 172.842 Hektoliter à 3 fl.	518.526 „
Mais 23.186 Hektoliter à 4 fl.	92.744 „
Hülsenfrüchte 2.550 Hektoliter à 8 fl.	20.400 „
Zusammen . .	2,221.280 fl.

entgegenzustellen kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von 1,248.405 Gulden verbliebe.

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht beim Weizen in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; die Karden wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps wird in heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und zum Theil auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch unterliegt einer sehr ungleichmässigen Verwendung. In Jahren, wenn selbe in guter Qualität gedeiht, gelangt sie in die im Lande allenthalben thätigen Brauereien, welche bei einem Gesammtbedarf von circa 410.000 Hektoliter Gerste den weiteren Bedarf durch Ankauf von ungarischer Waare decken, wobei die grösseren Brauer[illegible] immer mehr der letzteren verwenden, wie die kleineren. Wenn jedoch die Q[illegible] der oberösterreichischen Gerste zu sehr gelitten hat, wenden si[illegible]h die [illegible] Brauereien dem ungarischen Producte zu, in welchem Fall[illegible]

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. . .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18 895 Export-Kälber à 20 fl. . . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „

und ausserdem noch den Ertrag

für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72 090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „

und ausserdem circa

500 Hirschdecken à 3 fl. 50 kr. 3.000 Rehdecken à 70 kr. 500 Gemsdecken à 1 fl. 80 kr. 50.000 Hasenfelle à 20 kr.	14.750 „
Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit	223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.



Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im Feldbau nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem Futterbau kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen 91.653 Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397 fl.
Gerste 209.714 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713 „
Kraut 49.190 Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785 „
Obstmost 27.097 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936 „

und ausserdem der Ertrag für

Reps 40.000 Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000 fl.
Hopfen 4.725 Metercentner à 100 fl.	472.500 „
Flachsbast 18.257 Metercentner à 36 fl.	625.252 „
Hanfbast 3.854 Metercentner à 28 fl.	107.912 „
Karden 60.750 Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190 „
Zusammen . .	3,469.685 fl.

wogegen für die Beschaffung von abgängigem

Korn 289.020 Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610 fl.
Hafer 172.842 Hektoliter à 3 fl.	518.526 „
Mais 23.186 Hektoliter à 4 fl.	92.744 „
Hülsenfrüchte 2.550 Hektoliter à 8 fl.	20.400 „
Zusammen . .	2,221.280 fl.

entgegenzustellen kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von 1,248.405 Gulden verbliebe.

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht beim Weizen in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; die Karden wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps wird in heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und zum Theil auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch unterliegt einer sehr ungleichmässigen Verwendung. In Jahren, wenn selbe in guter Qualität gedeiht, gelangt sie in die im Lande allenthalben thätigen Brauereien, welche bei einem Gesammtbedarf von circa 410.000 Hektoliter Gerste den weiteren Bedarf durch Ankauf von ungarischer Waare decken, wobei die grösseren Brauer[illegible] immer mehr der letzteren verwenden, wie die kleineren. Wenn jedoch die Qu[illegible] der oberösterreichischen Gerste zu sehr gelitten hat, wenden si[illegible]ch die k[illegible] Brauereien dem ungarischen Producte zu, in welchem Fall[illegible]ch [illegible]

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. . .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18 895 Export-Kälber à 20 fl. . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „

und ausserdem noch den Ertrag

für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72 090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „

und ausserdem circa

500 Hirschdecken	à 3 fl. 50 kr.	. . . .	14.750 „
3.000 Rehdecken	à 70 kr.		
500 Gemsdecken	à 1 fl. 80 kr.		
50.000 Hasenfelle	à 20 kr.		
		Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit			223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.



Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im Feldbau nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem Futterbau kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen 91.653 Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397 fl.
Gerste 209.714 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713 „
Kraut 49.190 Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785 „
Obstmost 27.097 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936 „

und ausserdem der Ertrag für

Reps 40.000 Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000 fl.
Hopfen 4.725 Metercentner à 100 fl.	472.500 „
Flachsbast 18.257 Metercentner à 36 fl.	625.252 „
Hanfbast 3.854 Metercentner à 28 fl.	107.912 „
Karden 60.750 Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190 „
Zusammen . .	3,469.685 fl.

wogegen für die Beschaffung von abgängigem

Korn 289.020 Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610 fl.
Hafer 172.842 Hektoliter à 3 fl.	518.526 „
Mais 23.186 Hektoliter à 4 fl.	92.744 „
Hülsenfrüchte 2,550 Hektoliter à 8 fl.	20.400 „
Zusammen . .	2,221.280 fl.

entgegenzustellen kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von **1,248.405** Gulden verbliebe.

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht beim Weizen in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; die Karden wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps wird in heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und zum Theil auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch unterliegt einer sehr ungleichmässigen Verwendung. In Jahren, wenn selbe in guter Qualität gedeiht, gelangt sie in die im Lande allenthalben thätigen Brauereien, welche bei einem Gesammtbedarf von circa 410.000 Hektoliter Gerste den weiteren Bedarf durch Ankauf von ungarischer Waare decken, wobei die grösseren Brauereien immer mehr der letzteren verwenden, wie die kleineren. Wenn jedoch die Quali[illegible] der oberösterreichischen Gerste zu sehr gelitten hat, wenden sich auch die klein[illegible] Brauereien dem ungarischen Producte zu, in welchem Falle der, nach Abzu[illegible]

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. . .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18.895 Export-Kälber à 20 fl. . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „

und ausserdem noch den Ertrag

für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72.090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „

und ausserdem circa

500	Hirschdecken	à 3 fl. 50 kr.	
3.000	Rehdecken	à 70 kr.	
500	Gemsdecken	à 1 fl. 80 kr.	14.750 „
50.000	Hasenfelle	à 20 kr.	
		Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit			223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.



Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im Feldbau nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem Futterbau kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen 91.653 Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397	fl.
Gerste 209.714 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713	„
Kraut 49.190 Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785	„
Obstmost 27.097 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936	„

und ausserdem der Ertrag für

Reps 40.000 Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000	fl.
Hopfen 4.725 Metercentner à 100 fl.	472.500	„
Flachsbast 18.257 Metercentner à 36 fl.	625.252	„
Hanfbast 3.854 Metercentner à 28 fl.	107.912	„
Karden 60.750 Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190	„
Zusammen . .	3,469.685	fl.

wogegen für die Beschaffung von abgängigem

Korn 289.020 Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610	fl.
Hafer 172.842 Hektoliter à 3 fl.	518.526	„
Mais 23.186 Hektoliter à 4 fl.	92.744	„
Hülsenfrüchte 2,550 Hektoliter à 8 fl.	20.400	„
Zusammen . .	2,221.280	fl.

entgegenzustellen kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von 1,248.405 Gulden verbliebe.

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht beim Weizen in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; die Karden wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps wird in heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und zum Theil auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch unterliegt einer sehr ungleichmässigen Verwendung. In Jahren, wenn selbe in guter Qualität gedeiht, gelangt sie in die im Lande allenthalben thätigen Brauereien, welche bei einem Gesammtbedarf von circa 410.000 Hektoliter Gerste den weiteren Bedarf durch Ankauf von ungarischer Waare decken, wobei die grösseren Brauereien immer mehr der letzteren verwenden, wie die kleineren. Wenn jedoch die Qualit[illegible] der oberösterreichischen Gerste zu sehr gelitten hat, wenden sich auch die klein[illegible] Brauereien dem ungarischen Producte zu, in welchem Falle der, nach Abz[illegible]

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18 895 Export-Kälber à 20 fl. . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „

und ausserdem noch den Ertrag

für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72 090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „

und ausserdem circa

500 Hirschdecken à 3 fl. 50 kr. 3.000 Rehdecken à 70 kr. 500 Gemsdecken à 1 fl. 80 kr. 50.000 Hasenfelle à 20 kr.	14.750 „
Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit	223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.



Als weiteres Ergebniss aus der Feldwirthschaft und Thierzucht kämen der Vollständigkeit halber noch jene Producte anzuführen, bei welchen der Production ein directer Consum innerhalb des Kronlandes nicht gegenüber gestellt werden kann, weil dieselben entweder nur als Handelswaare zu betrachten kommen, oder weil sie einer weiteren gewerblichen Verarbeitung, sei es für den Hausbedarf oder für den Verkauf, bedürfen und daher deren Verwendung nach anderen Grundsätzen festgestellt und bilanciert werden muss. Derartige Producte sind beim Pflanzenbau: Reps, Hopfen, Flachs- und Hanfbast und die Karden; aus der Thierzucht aber Rohunschlitt, Wolle, die Häute der Schlachtthiere und auch die Decken und Felle der verschiedenen Wildpretgattungen.

Aus der vorangegangenen Zusammenstellung ergibt sich in Ober-Oesterreich ein Ueberschuss im Feldbau nur bei der Production von Weizen, Gerste, Kraut und Mostobst; während andererseits gewisse Quantitäten an Korn, Hafer, Mais und Hülsenfrüchten von Aussen herangezogen werden müssen, um den normalen Bedarf für die Bevölkerung und den vorhandenen Viehstand zu decken. Der Ertrag aus dem Futterbau kommt beim natürlichen Gleichgewicht zwischen Futterproduction und Futterbedarf in den Producten aus der Viehhaltung zum Ausdruck. Er ergibt auch wirthschaftlich den bedeutendsten Ueberschuss.

Wollte man nun den Mehr-Ertrag in Geldwerth berechnen, so ergeben sich als Productions-Ueberschuss über den Bedarf beim Getreidebau:

Weizen 91.653 Hektoliter à 7 fl. 50 kr.	687.397 fl.
Gerste 209.714 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	943.713 „
Kraut 49.190 Metercentner à 1 fl. 50 kr.	73.785 „
Obstmost 27.097 Hektoliter à 4 fl. 50 kr.	121.936 „

und ausserdem der Ertrag für

Reps 40.000 Hektoliter à 8 fl. 50 kr.	340.000 fl.
Hopfen 4.725 Metercentner à 100 fl.	472.500 „
Flachsbast 18.257 Metercentner à 36 fl.	625.252 „
Hanfbast 3.854 Metercentner à 28 fl.	107.912 „
Karden 60.750 Mille à 1 fl. 60 kr.	97.190 „
Zusammen	3,469.685 fl.

wogegen für die Beschaffung von abgängigem

Korn 289.020 Hektoliter à 5 fl. 50 kr.	1,589.610 fl.
Hafer 172.842 Hektoliter à 3 fl.	518.526 „
Mais 23.186 Hektoliter à 4 fl.	92.744 „
Hülsenfrüchte 2,550 Hektoliter à 8 fl.	20.400 „
Zusammen	2,221.280 fl.

entgegenzustellen kommen, so dass demnach ein Mehrergebniss von 1,248.405 Gulden verbliebe.

Die Verwerthung dieser nachgewiesenen Productions-Ueberschüsse geschieht beim Weizen in Form von Mehl, welches nach Deutschland und Frankreich geht; die Karden wandern nach Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich; der Reps wird in heimischen Oelfabriken verarbeitet und der Hopfen theils verkauft und zum Theil auch in den heimischen Brauereien verwendet. Die Gerste jedoch unterliegt einer sehr ungleichmässigen Verwendung. In Jahren, wenn selbe in guter Qualität gedeiht, gelangt sie in die im Lande allenthalben thätigen Brauereien, welche bei einem Gesammtbedarf von circa 410.000 Hektoliter Gerste den weiteren Bedarf durch Ankauf von ungarischer Waare decken, wobei die grösseren Brauereien immer mehr der letzteren verwenden, wie die kleineren. Wenn jedoch die Qualität der oberösterreichischen Gerste zu sehr gelitten hat, wenden sich auch die kleineren Brauereien dem ungarischen Producte zu, in welchem Falle der, nach Abzug des

menschlichen und thierischen Consums verbleibende Ueberschuss entweder im Verkauf oder als Mastfutter verwerthet wird.

Der Mehrertrag aus dem **Futterbau** repräsentiert folgende Geldwerthe:

Rindfleisch 77.720 Metercentner ist gleich 20.292 Export-Ochsen à 250 fl. .	5,073.000 fl.
Kalbfleisch 9.073 Metercentner ist gleich 18 895 Export-Kälber à 20 fl. . .	377.900 „
Schweinfleisch 739 Metercentner ist gleich 264 Export-Schweine à 60 fl . .	15.840 „
Wild, Geflügel, Fische 1.637 Metercentner à 80 fl.	507.246 „
Butter und Rindschmalz 19.253 Metercentner à 90 fl.	1,758.870 „
Milch 3,000.000 Liter à 10 kr.	300.000 „

und ausserdem noch den Ertrag

für Rinderhäute 66.851 Stück geschlachtete Thiere à 17, 10 und 8 fl. . . .	761.628 „
für Kälberfelle 106.471 Stück à 5 fl.	532.355 „
Schaf- und Ziegenfelle 29.498 Stück à 1 fl. 30 kr.	38.347 „
Schafwolle per Schaf 1 Kilogramm ist gleich 801 Metercentner à 90 fl. . .	72 090 „
Rohunschlitt 21.397 Metercentner à 30 fl.	641.910 „

und ausserdem circa

500 Hirschdecken	à 3 fl. 50 kr.	. . . .	14.750 „
3.000 Rehdecken	à 70 kr.		
500 Gemsdecken	à 1 fl. 80 kr.		
50.000 Hasenfelle	à 20 kr.		
		Zusammen . .	10,093.936 fl.
gegen welchen sich der Abgang von 3.733 Metercentner Käse à 60 fl., also mit			223.980 „

stellen lässt, so dass als Mehrertrag aus dem Futterbau und der natürlichen Weide ein Geldwerth von 9,869.956 fl. erreicht wird.

Die Höhe der für die Abgabe an andere Länder vorhandenen Werthe kennzeichnet nicht nur klar, welches Gewicht in Ober-Oesterreich auch ohne Heranziehen der forstwirthschaftlichen, der industriellen und gewerblichen Bilanz in dem landwirthschaftlichen Betriebe liegt, sondern macht auch in zutreffender Weise den Ursprung der erzielten Mehrwerthe ersichtlich, wonach diese nur zu 11·2 Percent dem Getreidebaue — hingegen mit 88·8 Percenten dem Futterbaue, resp. den aus letzteren erzielten Producten entspringen.

Eine Vertheilung des in Geldwerth berechneten Ueberschusses aus der land- und viehwirthschaftlichen Production auf die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche per 697.476 Hektar ergibt den Betrag von 15 fl. 94 kr. per Hektar.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 198. und 199. Sitzung am 30. Mai und 11. Juni 1885. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

(198. Sitzung.) Der Präsident legt der Versammlung den dritten Jahrgang des „Statistischen Handbuches", sowie das „Special-Ortsrepertorium von Tirol und Vorarlberg" vor und erwähnt, dass das „Special-Ortsrepertorium vom Küstenlande" sich unter der Presse befinde. Der Präsident theilt ferner der Versammlung mit, dass er bereits von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister angewiesen worden sei, der Jubelfeier der *„Statistical Society"* in London als Delegierter der Central-Commission anzuwohnen und dass er zuvor auch noch mit Ermächtigung Sr. Excellenz sich mit dem Hofrathe Dr. Ritter von Neumann-Spallart an der ähnlichen Feier der statistischen Gesellschaft in Paris betheiligen werde. Hofrath Dr. Ritter von Neumann-Spallart bemerkt hierzu, dass auch er bereits durch Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage der Central-Commission als deren zweiter Delegirter zur Jubelfeier der statistischen Gesellschaft in London bestimmt worden sei und dass er auch als geladenes Ehrenmitglied dieser Gesellschaft ihrer Jubelfeier anwohnen werde.

Ueber Anregung des Vorsitzenden spricht sich die Versammlung dahin aus, dass derselbe auch in Paris die Interessen der Central-Commission vertreten möge und dass übrigens die beiden Delegirten sowohl in Paris wie in London bei den bezüglichen Verhandlungen auf das Zustandekommen solcher international-statistischer Conferenzen hinwirken sollen, welche geeignet sind, die Interessen der administrativen Statistik zu fördern.

Hierauf bespricht der Präsident die Geschäftseingänge und Ausläufe aus der letzten Zeit. Das k. k. Unterrichtsministerium hat verfügt, dass durch die Aufnahme von Anzeigen im Ministerial-Verordnungsblatte die Publicationen der Central-Commission grösseren Kreisen bekannt gegeben werden; eine ähnliche Aufforderung ist auch vom k. k. Justizministerium ergangen. Das k. k. Ministerium des Innern hat die Mittheilung über die beabsichtigte Vollendung der Special-Ortsrepertorien sämmtlicher Länder bis zum Jahresschlusse zur Kenntniss genommen, aber gleichzeitig erklärt, keine sprachkundigen Correctoren hierzu überlassen zu können, wonach nun die Arbeitskräfte des Bureau in erhöhtem Masse angestrengt werden müssen. Dasselbe Ministerium hat eine Gebahrungsübersicht der Versicherungsanstalten im Jahre 1883 zur Einsicht mitgetheilt, welche Veranlassung bot, dieses Ministerium behufs Vervollständigung der Normaliensammlung der Central-Commission um Ueberlassung oder Einsichtnahme aller auf die Statistik der Versicherungsanstalten bezüglichen Normalien zu ersuchen.

Bei den Verhandlungen über die Durchführung der Sanitäts-Wochenberichte der grösseren Städte hat sich herausgestellt, dass bei jenen galizischen Städten, welche schon seit längerer Zeit solche Berichte liefern, die Blanquette des deutschen Gesundheitsamtes verwendet werden; nach Einlangen der noch ausstehenden Aeusserungen der zur Erstattung dieser Berichte aufgeforderten Communalverwaltungen wird dieser Umstand Anlass bieten, auf den früheren Antrag zur Benützung eingehenderer Formulare für die Sanitäts-Wochenberichte zurückzukommen. Der Stadt Reichenberg wurde mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern die gewünschte Aufklärung über die in den Sanitäts-Wochenberichten noch besonders auszuweisenden „Ortsfremden" gegeben.

Die vom k. k. Ministerium des Innern abverlangte Aeusserung über die Belehrungen, welche zur Beseitigung der in den Vorlagen über die Bewegung der Bevölkerung vorkommenden Mängel zu erlassen wären, wurde dahin abgegeben, dass für diesen Zweck der zur Verfassung dieser Nachweisungen in den Jahren 1850 und 1856 hinausgegebene Amtsunterricht in Erinnerung gebracht werden könnte, dass aber eine radicale Abhilfe durch die von der Central-Commission schon vor längerer Zeit für diese Erhebung vorgeschlagene Anwendung der Zählkarten erzielt würde.

Dem Sanitäts-Departement desselben Ministeriums wurden die gewünschten Ausweise über die Sterblichkeit der unehelichen Kinder geliefert.

Dem k. und k. Ministerium des Aeussern wurden die neuesten Publicationen der österreichischen Justizstatistik für die königl. italienische Botschaft zur Verfügung gestellt.

Dem k. k. Finanzministerium wurden die von der Central-Commission erbetenen und bereitwillig zum Amtsgebrauche überlassenen Nachweisungen über die Ergebnisse der Gebäudesteuern im Jahre 1883 bereits wieder dankend zurückgestellt.

Einem Ersuchen des oberösterreichischen Landes-Ausschusses um Mittheilung von Ausweisen über die Belastung des landwirthschaftlichen Besitzes mit Hypothekarschulden konnte nicht entsprochen werden, weil diese Ziffern den bezüglichen Eingaben der Grundbuchsämter nicht entnommen werden können.

Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat neuerlich die Verfügung getroffen, dass die Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der registrierten Genossenschaften spätestens 14 Tage nach der Generalversammlung vorgelegt werden.

Ueber statistische Verhältnisse wurden noch mehrfach Auskünfte begehrt und bereitwilligst ertheilt: an den Landes-Ausschuss in Mähren über Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten; an den Landes-Ausschuss in Galizien über die Bevölkerung nach der Umgangssprache in fünf politischen Bezirken; an die k. k. Statthalterei in Wien über aufgelöste Ehen; an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Zara über die Bevölkerungszahl in neun politischen Gemeinden; an das *„Bureau des Longitudes“* in Paris über Bevölkerung und Flächenmass; an Director Bodio in Rom über Analphabeten und Auswanderer; an das *„Treasury Departement“* in Washington über Zollvorschriften.

Der Präsident lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das der Central-Commission soeben zugekommene, sehr umfangreiche „Statistische Jahrbuch von Japan“, dessen Besprechung in der „Statistischen Monatschrift“ der Secretär der japanischen Gesandtschaft freundlichst in Aussicht gestellt hat, dann auf die vom Verfasser eingesendete Broschüre: „Bedenkliche Erscheinungen in den grossen Städten“, von Eduard Deutsch.

Die Versammlung erledigt sodann drei Ansuchen wegen Schriftenaustausches und Ueberlassung von Publicationen der Central-Commission, worauf der Vorsitzende die Anträge eines Specialcomité zur Annahme empfiehlt, welches — unter Vorsitz des Präsidenten und Theilnahme des Ministerialrathes Dr. Ritter von Jireček, des Sectionsrathes Dr. Heinefetter, der Regierungsräthe Dr. Blodig, Ritter von Rossiwall und Schimmer, dann des Ministerial-Vicesecretärs Dr. Ritter von Haymerle — mit Genehmigung des k. k. Unterrichtsministeriums wegen einheitlicher und vollständigerer Gestaltung der von fünf zu fünf Jahren zu erhebenden Nachweisungen über den Clerus und das Erträgniss der Pfründen berathen hat. Diese Anträge lauten: 1. dass das Einkommen, beziehungsweise Vermögen der Pfründen katholischer Seelsorger theils auf Grund der nach dem Gesetze vom 19. April d. J. eingereichten Fassionen, theils in der bisherigen Weise, aber mit besonderer Rücksicht auf das Pfründen-Inventar eingestellt werden solle; 2. dass bezüglich des griechisch-orientalischen Clerus die von den politischen Landesbehörden jährlich verfassten Uebersichten zu benützen seien; 3. dass bezüglich der Seelsorge-Stationen des evangelischen Bekenntnisses die Ausweise zwar in der bisherigen Weise zusammenzustellen seien, aber zugleich der k. k. evangelische Oberkirchenrath wegen detaillierter Nachweisung der Dotation der einzelnen Seelsorger angegangen werde; 4. dass in den Nachweisungen über die kirchlichen Pfründen, welche nach dem Formulare für die nicht dotierten Fonds zu liefern sind, jede einzelne Pfründe angeführt werde, wie dies bisher schon in den Ausweisen der k. k. galizischen Statthalterei geschah; und 5. dass der Vorlagetermin für diese zunächst bezüglich des Jahres 1885 einzusendenden Uebersichten ausnahmsweise bis zum Schlusse des Jahres 1886 erstreckt werde. Diese sämmtlichen Anträge werden zum Beschlusse erhoben und sind nunmehr dem k. k. Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Ueber Aufforderung des Präsidenten berichtet weiter Regierungsrath Ritter von Rossiwall über die Ergebnisse der Berathungen eines zweiten Specialcomité, welches unter dem Vorsitze des Präsidenten und Betheiligung des Hofrathes Dr. Freiherrn von Neumann, der Ministerialräthe Dr. Ritter von Jireček, Schuck und Ritter von Spaun, sowie des Berichterstatters sich mit dem Entwurfe des Voranschlages der Central-Commission für das Jahr 1886 beschäftigte. Der Berichterstatter trägt den vom Comité genau nach der bezüglichen Weisung des k. k. Unterrichtsministeriums verfassten Entwurf des Voranschlages vor und erläutert die einzelnen Posten; die Versammlung stimmt nach kürzerer Debatte diesem Entwurfe zu und beschliesst noch über Antrag des Hofrathes Dr. Ritter von Neumann-Spallart, dem k. k. Unterrichtsministerium bei Vorlage dieses Entwurfes die Durchführung von Massnahmen zu empfehlen, welche ohne eine Erhöhung des für das Jahr 1885 genehmigten Erfordernisses der Central-Commission eine wesentliche Verbesserung des statistischen Dienstes erreichen liessen.

(199. Sitzung.) Nach Eröffnung der Sitzung widmet der Präsident dem am 9. Juni verstorbenen Sectionschef und gewesenen Präsidenten der Central-Commission Ludwig Freiherrn von Hohenbühel, genannt Heufler zu Rasen, einen ehrenden Nachruf, indem er eine kurze Schilderung seines Wirkens auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und

der Statistik gibt und mit der Einladung an die Versammlung schliesst, das Andenken an den Verblichenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren.

Der Präsident theilt hierauf mit, dass der achte Band der „Oesterreichischen Statistik" über Allerhöchsten Befehl in die k. k. Fideicommiss-Bibliothek aufgenommen wurde. Zufolge einer durch den Professor Dr. Bidermann anher gelangten Nachricht soll das Detail-Ortsrepertorium von Dalmatien, dessen Verfassung bekanntlich dem k. k. Rath Maschek in Zara überlassen wurde, demnächst, und zwar in einer wesentlich den anderen Ortsrepertorien sich anschliessenden Form, erscheinen.

Die Anfrage des Generalsecretärs einer in Stockholm zur Untersuchung der Arbeiterfrage tagenden königlichen Specialcommission H. von Billing über die in Oesterreich bestehenden Associationen zum Baue von Arbeiterwohnungen wurde nach Massgabe des bezüglichen spärlichen Materiales beantwortet. Dem land- und forstwirthschaftlichen Vereine in Olmütz wurden die erbetenen Daten über landwirthschaftliche Bevölkerung und dem statistischen Bureau der Steuerdeputation in Hamburg einzelne in der dortigen Bibliothek abgängige Publicationen der Central-Commission zur Verfügung gestellt.

Seit der letzten Sitzung wurde unter Vorsitz des Präsidenten und Betheiligung des Hofrathes Dr. Freiherrn von Neumann, der Ministerialräthe Ritter von Spaun und Schuck, des Sectionsrathes Dr. Kaserer, der Regierungsräthe Dr. Blodig und Ritter von Rossiwall, des Hofsecretärs Dr. Winckler und des Vicesecretärs Ehrenberger in drei Specialcomités berathen: 1. wegen Nachweisung der Mündelgelder; 2. das vom k. k. Justizministerium abverlangte Gutachten über eine vom Landes-Ausschusse in Salzburg angeregte Statistik der Paternitäts- und Alimentations-Klagen im Lande Salzburg; und 3. über die künftige Art der Einhebung der statistischen Nachweisungen der Sparcassen.

Bezüglich des erstgenannten Specialcomité theilt der Vorsitzende mit, dass, nachdem von den Steuerbehörden über die Verwaltung des Mündelvermögens und der cumulativen Waisencassen ohnedies jährliche Nachweisungen an die Oberlandesgerichte vorgelegt werden, das Comité beantrage, es wolle die Central-Commission sich an das k. k. Justizministerium mit dem Ersuchen um jeweilige Ueberlassung dieser Ausweise behufs entsprechender Bearbeitung und Veröffentlichung wenden; die Versammlung stimmt ohne Debatte diesem Antrage zu.

Ueber die Berathungen des zweiten Specialcomité berichtet Sectionsrath Dr. Kaserer. Derselbe begründet die Anschauung des Comité, dass die Beschaffung einer Statistik der Paternitäts- und Alimentations-Klagen den Gerichtsbehörden viel Mühe verursachen würde, ohne dass der vom genannten Landes-Ausschusse beabsichtigte Zweck — die Behelfe zur Entlastung der Gemeinden von der Versorgung der von ihren Vätern verlassenen unehelichen Kinder zu erlangen — erreicht werden könnte, weil erfahrungsgemäss nur in der Minderzahl dieser Fälle Paternitäts- und Alimentations-Klagen angestrengt werden. Das Specialcomité schlägt demnach vor, das bezügliche Gutachten dahin abzugeben, dass die Central-Commission auf die Einleitung dieser Erhebung nicht einrathen könne. Ministerialrath Dr. Ritter von Lorenz und Regierungsrath Dr. Blodig geben ihrer Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit solcher Erhebungen für den angestrebten Zweck Ausdruck, und der Vorsitzende bemerkt, dass die Central-Commission bereits in der Sitzung am 11. Juli 1883 beschlossen hat, zu geeigneter Zeit eine Reform der Justizstatistik überhaupt und insbesondere eine grössere Specialisierung der Civilrechtspflege einzuleiten, und dass bei dieser Gelegenheit die vom Salzburger Landes-Ausschusse vorliegende Anregung weiter erwogen werden könne. Die Versammlung erhebt sonach den Antrag des Specialcomité zum Beschlusse.

Ueber den letzten Gegenstand der Tagesordnung bezüglich der Art der künftigen Erhebung der Nachweisungen über die Sparcassen berichtet Regierungsrath Ritter von Rossiwall. Diese Nachweisungen wurden nämlich seit dem Jahre 1870 von der Central-Commission direct von den Leitungen der Sparcassen erhoben; nachdem sich aber in letzter Zeit bei der Einsammlung dieser Nachweisungen von Seite einzelner Sparcassen Schwierigkeiten ergeben haben und mit Rücksicht auf die hervorragende volkswirthschaftliche Bedeutung dieser Anstalten eine genaue Kenntniss ihrer jeweiligen Entwickelung nicht entbehrt werden kann, so beantragt das Specialcomité, das k. k. Ministerium des Innern zu ersuchen, für die Folge die Vorlage der jährlichen Nachweisungen über die Sparcassen durch die politischen Behörden veranlassen zu wollen. Dieser Antrag wird ebenfalls angenommen.

Hofrath Dr. Ritter von Neumann-Spallart legt noch der Versammlung ein Exemplar seiner für die Jubiläums-Versammlung der „*Statistical Society*" in London (Juni 1885) bestimmten Denkschrift: „Die Erfolge der internationalen statistischen Congresse 1853—1876 und Vorschläge zur Gründung eines „*Institut International de Statistique*" vor und stellt die Mittheilung weiterer Exemplare an die Mitglieder der Central-Commission in Aussicht.

Bewegung der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1884 und im Solarjahre 1884.

Die Hoffnungen, welche bei Mittheilung der Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung für das erste Halbjahr 1884 ausgesprochen wurden[1]), haben sich vollständig bewährt, denn die Vermehrung der Lebendgeborenen hat auch im zweiten Halbjahre angehalten, und wenn auch bei den Trauungen nicht das Gleiche der Fall war und ein kleiner Rückgang, bei den Sterbefällen aber eine nicht unbeträchtliche Hebung vorkam, so sind doch die Ergebnisse des ersten Halbjahres so ungemein günstig gewesen, dass für das Jahr im Ganzen auch bei den Trauungen noch immer eine beträchtliche Steigerung, bei den Sterbefällen eine Abminderung gegen das Solarjahr 1883 übrig bleibt. Die Zahlen stellen sich:

	Trauungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884
I. Quartal	49.785	59.548	227.232	228.498	205.919	181.062
II. „	40.999	36.046	211.251	220.775	181.649	178.064
III. „	32.348	31.617	212.539	213.834	141.677	148.570
IV. „	52.884	51.960	207.810	215.214	148.092	158.827
Im Ganzen	176.016	179.171	858.832	878.321	677.337	666.523

Es haben hiernach

die Trauungen . . . um 3.155 oder 1·79 Percente zugenommen
„ Lebendgeborenen „ 19.489 „ 2·27 „ „
„ Sterbefälle . . . „ 10.814 „ 1·60 „ abgenommen.

Wie bemerkt, kommt der Aufschwung der Trauungen nur der ersten Jahreshälfte, und zwar speciell dem I. Quartal, zu Gute, in welchem sie um 9.793 oder 19·6 Percente zugenommen haben. Die ungewöhnlich lange Dauer des Faschings, der bis zum 26. Februar, also 51 Tage, währte und daher eine Menge Ehen zum Abschlusse gelangen liess, welche sonst auf spätere Zeit verschoben worden wären, erklärt die Erscheinung. Bei den Lebendgeborenen währt die Zunahme gegen die gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres durch alle Quartale an, die stärksten Hebungen haben das II. Quartal mit 9.524 oder 4·5 Percente und das IV. mit 7.404 oder 3·6 Percente. Bei den Sterbefällen dagegen treten nach den Rückgängen im I. Halbjahre, und zwar um 24·857 oder 12·7 Percente im I. und um 3.585 oder 1·9 Percente im II. Quartale, in der zweiten Jahreshälfte sogar wieder Steigerungen um 6.893 oder 4·3 Percente im III. und um 10.735 oder 7·2 Percente im IV. Quartale auf und absorbieren solcherart einen nicht geringen Theil der Besserung, welche das erste Halbjahr bei den Sterbefällen gebracht hat.

Diese Erscheinungen sind wichtig genug, um bis zu den weiteren Zeitabschnitten der Monate verfolgt zu werden, was bei den Trauungen und Sterbefällen vollständig, bei den Geburten aber nur für die Gesammtzahl derselben mit Einschluss der Todtgeborenen geschehen kann. Solcherart führt daher die nachstehende Monatsreihe die Theilzahlen von 882.654 Geburten im Jahre 1883 und von 902.771 im Jahre 1884 vor. Die Monatszahlen selbst stellen sich:

	Trauungen		Geburten		Sterbefälle	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884
Jänner	24.933	12.984	82.384	78.584	68.346	58.650
Februar	22.475	45 875	73.199	77.067	64.026	57.131
März	2.377	689	78.198	79.446	73.547	65.281
April	11.091	4.415	74.726	76.531	69.008	64.141
Mai	15.741	16.458	73.073	78.919	62.831	61.369
Juni	14.167	15.173	69.301	71.448	49.810	52.554
Juli	11.835	10.125	73.295	75.002	49.375	52.120
August	9.401	9.522	73.003	73.644	48.436	50.974
September	11.112	11.970	71.805	70.803	43.866	45.476
October	16.535	16.060	73.993	75.441	45.809	48.964
November	35.126	35.126	68.655	74.777	47.413	52.755
December	1.223	774	71.022	71.109	54.870	57.108

Hier tritt der Einfluss, welchen der lange Fasching geübt hat, erst in's volle Licht. Da die meisten Trauungen gegen Ende desselben abgehalten werden, so sank die Zahl der Eheschlüsse im Jänner 1884 auf die Hälfte des Vorjahres, stieg aber dafür nicht nur auf mehr als das Doppelte im Februar an, sondern griff auch noch voraus, so dass der März und April wieder wesentlich geringere Zahlen zeigen. Erst die schöne Jahreszeit im Mai und Juni hat wieder eine Hebung, da in dieser die Umsiedlung in neue Behausungen, welche der Trauung zumeist vorauszugehen pflegt, am leichtesten vorgenommen werden kann. In den weiteren Monaten stehen die Trauungsziffern beider Jahre sich sehr nahe und

[1]) Statistische Monatschrift, XI. Jahrg., 1. Heft, S. 24—27.

schliesslich auf Rechnung des landtäflichen, städtischen und Montanbesitzes zu stellen ist, da die Summe der vom „sonstigen Besitz“ aufgenommenen Darlehen von 82·02 Millionen Gulden im Jahre 1881 auf 76·97 Millionen im Jahre 1882 und auf 73·17 Millionen im Jahre 1883 zurückgegangen ist.

Der Betrag der hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsreste hat sich gegen das Vorjahr verringert, betrug aber noch immer über 18 Percente von der Gesammtziffer der neuen Belastung. Der grösste Theil der intabulierten Kaufschillingsreste — 34,147.826 Gulden, d. i. mehr als 72 Percente derselben — entfiel wie in allen früheren Jahren so auch im Jahre 1883 auf den „sonstigen Besitz“, dessen Verschuldung zum grössten Theile von solchen „sichergestellten Kaufschillingsresten“ herrührt, unter welchen auch die vom Uebernehmer bäuerlicher Wirthschaften zu leistenden Ausgedinge inbegriffen sind.

Die Ziffer der aus „anderen Verträgen“ (grösstentheils Cautionen für gewährte Bank- und Steuercredite, empfangenes Heiratsgut u. s. w.) hervorgegangenen Pfandschulden ist, geringe Schwankungen abgerechnet, innerhalb der letztverflossenen sechs Jahre sich so ziemlich gleich geblieben. Bemerkt mag hier nur die eine charakteristische Erscheinung werden, dass nahezu zwei Drittheile aller aus „anderen Verträgen“ herrührenden Hypothekenschulden auf die zwei Länder Nieder-Oesterreich und Böhmen entfallen.

Eine constante Abnahme zeigt die Ziffer der durch justificierte Pränotationen und executive Intabulationen veranlassten Hypothekenschulden; seit dem Jahre 1878 ist der Betrag dieser jedenfalls schlimmsten Sorte von Pfandschulden von 24·6 Millionen Gulden Jahr um Jahr bis auf 12·8 Millionen Gulden im Jahre 1883 zurückgegangen; von dieser Summe entfielen übrigens nicht weniger als 11·04 Millionen Gulden (nahezu 86·3 Percente der Totalsumme) auf den „sonstigen Besitz“. Unter diesem ist es wieder vornehmlich der kleine Grundbesitz in Südtirol und in den Weinbau treibenden Gerichtsbezirken von Steiermark und Nieder-Oesterreich, der von executiven Intabulationen, diesem Zeichen wirthschaftlicher Noth, am häufigsten und wegen der geringfügigsten Summen betroffen wird.[6])

Was schliesslich die aus Erbtheilungen und Vermächtnissen hervorgegangene Belastung des Realbesitzes anbelangt, so schwankt dieselbe schon seit einem Decennium zwischen 21—24 Millionen Gulden jährlich, d. i. beiläufig 9—10 Percente des Gesammtbetrages der jährlich neu intabulierten Pfandschulden; sie betrug auch im Jahre 1883 in runder Summe nicht mehr als 22,897.000 Gulden. Der grösste Theil davon — 20,175.000 Gulden oder 88·1 Percente aller *mortis causa* intabulierten Pfandschulden — entfiel wie gewöhnlich so auch diesmal auf den „sonstigen Besitz“.

II. Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Ländern mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchswesen (Küstenland, Galizien, Bukowina). Die Zahl der auf Grund von Kaufverträgen in anderen Besitz übergegangenen Liegenschaften aller Art belief sich im Jahre 1883 auf 20.511 im Werthe von 26,761.654 Gulden; davon entfielen auf

das Küstenland	2.389	Verkäufe im Betrage von	5,772.294 Gulden
Galizien	14.210	„ „ „ „	19,069.602 „
die Bukowina	3.912	„ „ „ „	1,919.758 „

Hiervon entfielen wieder speciell auf den

landtäflichen Besitz in Galizien	275	Verkäufe im Betrage von	7,355.144 Gulden
„ der Bukowina .	13	„ „ „ „	578.615 „
Montanbesitz in Galizien	3	„ „ „ „	1.155 „
„ der Bukowina	—	„ „ „ „	— „
städtischen Besitz im Küstenlande . .	606	„ „ „ „	5,032.156 „
in Galizien	668	„ „ „ „	7,159.670 „
„ der Bukowina . .	282	„ „ „ „	646.817 „
sonstigen Besitz im Küstenlande . . .	1.783	„ „ „ „	740.138 „
in Galizien	13.264	„ „ „ „	4,553.633 „
„ der Bukowina . .	3.617	„ „ „ „	694.326 „

Die Zahl der executiv verkauften Realitäten belief sich

im Küstenlande auf	262	mit 1,083.951	Gulden Erlös und	483.843 Gulden	Verlust [illegible]
in Galizien „	1.184	„ 1,356.878	„ „ „	418.304 „	leer [illegible]
in d. Bukowina „	86	„ 181.330	„ „ „	74.346 „	ne[illegible]

[6]) Die Zahl der im Jahre 1883 vorgekommenen executiven Intabulati[illegible] Gerichtsbezirk Langenlois 264, Baden 327, Laa 372, Feldsberg 399, Oberhollab[illegible] 662 — Marburg l. d. Drau 220, Friedau 310, Cilli 384, Pettau [illegible]. — Am häu[illegible] executiven Intabulationen im Küstenlande (insbesonder[illegible] Istrien), wo [illegible] vorgekommenen Fällen neuer Belastung 3.736 auf die „[illegible]g in Folg[illegible] entfielen!

Auch diese Uebersichten lassen das Jahr 1884 besonders bezüglich der Lebendgeborenen und ähnlich auch bezüglich der Trauungen als eine Periode mit sehr entsprechenden Ergebnissen erscheinen. Die ersteren haben nur in Triest und Gebiet sich vermindert, was in den Verhältnissen der Grossstadt gelegen ist, die Trauungen lassen ein Gleiches in drei Ländern wahrnehmen, worunter aber nur die Abnahme in der Bukowina relativ fühlbar wird. Dagegen machen sich bei den Sterbefällen in fünf Ländern Zunahmen gegen 1883 bemerklich, wovon jene in Böhmen der Zahl und die gleichen in Triest und Görz-Gradisca der Relativziffer nach recht belangreich werden. Solcherart stehen einer Zunahme der Sterbefälle in fünf Ländern um 8.649 Rückgänge in den übrigen 12 um 19.463 gegenüber und kann daher mit Ausnahme der vorerwähnten drei Länder auch dieses Ergebniss als ein durchaus günstiges angesehen werden.

Diese Resultate spiegeln sich auch bei den einzelnen Momenten der Bewegung der Bevölkerung wieder. Die Ehen theilen sich nach dem Civilstande der Brautleute in solche

	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
zwischen Ledigen	134.675	76·51	138.689	77·40
„ Verwitweten	9.405	5·34	9.261	5·17
„ Witwern und Ledigen	22.207	12·62	21.798	12·17
„ Witwen „ „	9.729	5·53	9.423	5·26

Die Zunahme der Ehen zwischen Ledigen um volle 4.000 oder nahezu 1 Percent, welcher Rückgänge aller übrigen Kategorien gegenüberstehen, ist bestimmt eine sehr erfreuliche Erscheinung und lässt den Schluss zu, dass die wirthschaftlichen Vorkommnisse des Jahres 1884, wenn auch die Ernte nur eine mittelmässige war, doch im Allgemeinen entsprechende gewesen sind, weil nur bei solchen die Ehen zwischen Ledigen, welche Mittel zur Begründung neuer Hausbestände erheischen, häufiger vorkommen.

Nach dem Alter der Brautleute gliedern sich die abgeschlossenen Ehen folgenderart

Bräutigame	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
bis mit 24 Jahren	34.997	19·89	35.643	19·89
über 24 bis mit 30 Jahren	77.645	44·11	79.966	44·63
„ 30 „ „ 40 „	38.790	22·04	39.331	21·95
„ 40 „ „ 50 „	14.541	8·26	14.161	7·91
„ 50 „ „ 60 „	6.870	3·90	6.844	3·82
„ 60 Jahre	3.173	1·80	3.226	1·80

Bräute	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
bis mit 20 Jahren	31.146	17·70	31.518	17·59
über 20 bis mit 24 Jahren	52.701	29·94	54.561	30·45
„ 25 „ „ 30 „	51.929	29·50	53.015	29·59
„ 30 „ „ 40 „	23.235	15·47	26.940	15·04
„ 40 „ „ 50 „	10.002	5·68	10.007	5·58
„ 50 Jahre	3.003	1·71	3.130	1·75

Diese Verhältnisse drücken sich in den Relativziffern weniger deutlich aus, als in den absoluten Zahlen. Denn die Steigerungen der Bräutigame mit mehr als 25 bis 30 Jahre um 2.321 und der Bräute über 20 bis mit 24 Jahren um 1.860 stellen je nur ein halbes Percent dar, sind aber doch eben so charakteristisch als belangreich, weil die in solchem Alter abgeschlossenen Ehen die naturgemässesten sind und daher gewärtigen lassen, den mit der Ehe angestrebten Zweck am sichersten zu erreichen.

Bei den Geborenen kehrt die im Ganzen beobachtete Zunahme auch bei allen Combinationen derselben wieder, denn es wurden gezählt:

	1883	1884
eheliche Lebendgeborene	734.691	750.013
uneheliche „	124.141	128.308
eheliche Todtgeborene	18.701	19.171
uneheliche „	5.121	5.279
Eheliche im Ganzen	753.392	769.184
Uneheliche „ „	129.262	133.587
Lebendgeborene „ „	858.832	878.321
Todtgeborne „ „	23.822	24.450

Hieraus ergibt sich für das Jahr 1884 eine Zunahme

der ehelichen Lebendgeborenen	um 15.322	oder 2·09	Percente
„ unehelichen „	„ 4.167	„ 3·36	„
„ ehelichen Todtgeborenen	„ 470	„ 2·51	„
„ unehelichen „	„ 158	„ 3·09	„

im November tritt einer jener seltenen Zufälle ein, dass so beträchtliche, aus einer Masse von Einzelnfällen resultierende Zahlen bis auf die Einheit in beiden Jahren gleich hoch stehen. Bei den Geborenen wiederholt sich die Steigerung der Zahl auch in allen Monaten mit Ausnahme des Jänners und Septembers, am erheblichsten im Mai um 5.846, im November um 5.122 und im Februar um 3.968. Es ist dies zweifellos eine Consequenz der seit dem Jahre 1881 wesentlich höher stehenden Ehen, welche sich allerdings nur nach den Zahlen der Geborenen im Ganzen, aber nicht bis zu Jahresabschnitten verfolgen lässt.

Bei den Sterbefällen lässt sich ein genauer Gang nach Monaten ersehen. Im Jänner 1884 starben um 9.696 Personen weniger als im gleichen Monat 1883 und so geht es, jedoch mit einem stets kleineren Ausfalle zu Gunsten des Jahres 1884, bis zum Mai fort, so dass dieses Jahr in den ersten fünf Monaten um 31.186 Todesfälle weniger als das Jahr 1883 aufweist. Dann aber tritt das Gegentheil ein, vom Juni an zählt das Jahr 1884 ohne Ausnahme mehr Gestorbene, bis zum Jahresschlusse um 20.372, so dass sich die Sterblichkeit im ganzen Jahre nur um 10.814 gegen 1883 abgemindert hat. Besonders intensiv ist die Zunahme in den Monaten October mit einer Mehrzahl von 3.155 und November mit 5.342 gewesen, doch lässt der Abfall des December, wo die Uebersterblichkeit gegen 1883 nur 2.238 betrug, erwarten, dass die grössere Sterblichkeit der zweiten Jahreshälfte 1884 nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sei und nicht eine neue, weniger günstige Periode inauguriert habe.

Diese Ergebnisse für das Reich im Ganzen gliedern sich nach den Ländern in folgender Art. Es kamen vor:

	Trauungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884
in Nieder-Oesterreich	19.350	19.738	86.019	87.159	70.770	69.231
„ Ober-Oesterreich	5.262	5.187	23.248	23.749	20.779	20.258
„ Salzburg	953	1.248	4.718	4.985	4.346	4.582
„ Steiermark	8.203	8.593	37.014	38.481	31.996	30.831
„ Kärnten	1.831	1.881	10.896	11.614	9.790	9.097
„ Krain	3.339	3.514	17.605	17.879	13.746	13.245
„ Triest und Gebiet	1.170	1.238	5.081	5.048	4.282	4.905
„ Görz-Gradisca	1.542	1.669	7.727	8.316	5.702	6.143
„ Istrien	2.271	2.415	11.192	11.199	8.708	8.588
„ Tirol	4.742	5.076	22.961	23.398	20.601	20.166
„ Vorarlberg	752	801	3.251	3.331	2.938	2.795
„ Böhmen	45.063	46.506	211.535	218.863	160.998	168.341
„ Mähren	17.057	17.311	81.691	83.745	65.027	63.680
„ Schlesien	4.600	4.723	21.167	21.649	16.876	15.778
„ Galizien	49.540	48.846	269.004	269.988	207.309	196.432
„ der Bukowina	6.028	5.743	27.886	29.230	20.329	19.305
„ Dalmatien	4.313	4.682	17.837	19.687	13.140	13.146
im Ganzen	176.016	179.171	858.832	878.321	677.337	666.523

Nach Zahl und Percenten ergeben sich daher 1884 gegen 1883 folgende Unterschiede:

Länder	Trauungen				Geburten (lebend)				Sterbefälle			
	mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.
Nieder-Oesterreich	388	2·01	—	—	1.140	1·33	—	—	—	—	1.539	2·16
Ober-Oesterreich	—	—	75	1·43	501	2·16	—	—	—	—	521	2·51
Salzburg	295	30·95	—	—	267	5·66	—	—	236	5·43	—	—
Steiermark	390	4·75	—	—	1.467	3·96	—	—	—	—	1.165	3·64
Kärnten	50	2·73	—	—	718	6·59	—	—	—	—	693	7·08
Krain	175	5·24	—	—	274	1·56	—	—	—	—	501	3·64
Triest u. Gebiet	68	5·81	—	—	—	—	33	0·65	623	14·55	—	—
Görz-Gradisca	127	8·24	—	—	589	7·62	—	—	441	7·73	—	—
Istrien	144	6·34	—	—	7	0·63	[illegible]	—	—	—	120	1·38
Tirol	334	7·04	—	—	437	1·90	[illegible]	—	—	—	435	2·11
Vorarlberg	49	6·52	—	—	80	2·4[illegible]	[illegible]	—	—	—	143	4·87
Böhmen	1.443	3·20	—	—	7.328	3·[illegible]	[illegible]	—	7.343	4·56	—	—
Mähren	254	1·49	—	—	2.054	2·[illegible]	[illegible]	—	—	—	1.347	2·07
Schlesien	123	2·67	—	—	482	[illegible]	[illegible]	—	—	—	1.098	6·[illegible]
Galizien	—	—	694	1·40	984	[illegible]	[illegible]	—	—	—	10.877	[illegible]
Bukowina	—	—	285	4·73	1.34[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	1.0[illegible]	[illegible]
Dalmatien	369	8·56	—	—	1.8[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	6	0·05	[illegible]	[illegible]

Auch diese Uebersichten lassen das Jahr 1884 besonders bezüglich der Lebendgeborenen und ähnlich auch bezüglich der Trauungen als eine Periode mit sehr entsprechenden Ergebnissen erscheinen. Die ersteren haben nur in Triest und Gebiet sich vermindert, was in den Verhältnissen der Grossstadt gelegen ist, die Trauungen lassen ein Gleiches in drei Ländern wahrnehmen, worunter aber nur die Abnahme in der Bukowina relativ fühlbar wird. Dagegen machen sich bei den Sterbefällen in fünf Ländern Zunahmen gegen 1883 bemerklich, wovon jene in Böhmen der Zahl und die gleichen in Triest und Görz-Gradisca der Relativziffer nach recht belangreich werden. Solcherart stehen einer Zunahme der Sterbefälle in fünf Ländern um 8.649 Rückgänge in den übrigen 12 um 19.463 gegenüber und kann daher mit Ausnahme der vorerwähnten drei Länder auch dieses Ergebniss als ein durchaus günstiges angesehen werden.

Diese Resultate spiegeln sich auch bei den einzelnen Momenten der Bewegung der Bevölkerung wieder. Die Ehen theilen sich nach dem Civilstande der Brautleute in solche

	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
zwischen Ledigen	134.675	76·51	138.689	77·40
„ Verwitweten	9.405	5·34	9.261	5·17
„ Witwern und Ledigen	22.207	12·62	21.798	12·17
„ Witwen „ „	9.729	5·53	9.423	5·26

Die Zunahme der Ehen zwischen Ledigen um volle 4.000 oder nahezu 1 Percent, welcher Rückgänge aller übrigen Kategorien gegenüberstehen, ist bestimmt eine sehr erfreuliche Erscheinung und lässt den Schluss zu, dass die wirthschaftlichen Vorkommnisse des Jahres 1884, wenn auch die Ernte nur eine mittelmässige war, doch im Allgemeinen entsprechende gewesen sind, weil nur bei solchen die Ehen zwischen Ledigen, welche Mittel zur Begründung neuer Hausbestände erheischen, häufiger vorkommen.

Nach dem Alter der Brautleute gliedern sich die abgeschlossenen Ehen folgenderart

Bräutigame	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
bis mit 24 Jahren	34.997	19·89	35.643	19·89
über 24 bis mit 30 Jahren	77.645	44·11	79.966	44·63
„ 30 „ „ 40 „	38.790	22·04	39.331	21·95
„ 40 „ „ 50 „	14.541	8·26	14.161	7·91
„ 50 „ „ 60 „	6.870	3·90	6.844	3·82
„ 60 Jahre	3.173	1·80	3.226	1·80

Bräute	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
bis mit 20 Jahren	31.146	17·70	31.518	17·59
über 20 bis mit 24 Jahren	52.701	29·94	54.561	30·45
„ 25 „ „ 30 „	51.929	29·50	53.015	29·59
„ 30 „ „ 40 „	23.235	15·47	26.940	15·04
„ 40 „ „ 50 „	10.002	5·68	10.007	5·58
„ 50 Jahre	3.003	1·71	3.130	1·75

Diese Verhältnisse drücken sich in den Relativziffern weniger deutlich aus, als in den absoluten Zahlen. Denn die Steigerungen der Bräutigame mit mehr als 25 bis 30 Jahre um 2.321 und der Bräute über 20 bis mit 24 Jahren um 1.860 stellen je nur ein halbes Percent dar, sind aber doch eben so charakteristisch als belangreich, weil die in solchem Alter abgeschlossenen Ehen die naturgemässesten sind und daher gewärtigen lassen, den mit der Ehe angestrebten Zweck am sichersten zu erreichen.

Bei den Geborenen kehrt die im Ganzen beobachtete Zunahme auch bei allen Combinationen derselben wieder, denn es wurden gezählt:

	1883	1884
eheliche Lebendgeborene	734.691	750.013
uneheliche „	124.141	128.308
eheliche Todtgeborene	18.701	19.171
uneheliche „	5.121	5.279
Eh[illegible] im Ganzen	753.392	769.184
U[illegible] „ „	129.262	133.587
[illegible]ne „ „	858.832	878.321
[illegible] „ „	23.822	24.450

[illegible] für das Jahr 1884 eine Zunahme

[illegible]borenen	um 15.322	oder	2·09	Percente
[illegible]	„ 4.167	„	3·36	„
[illegible]nen	„ 470	„	2·51	„
[illegible]	„ 158	„	3·09	„

im November tritt einer jener seltenen Zufälle ein, dass so beträchtliche, aus einer Masse von Einzelnfällen resultierende Zahlen bis auf die Einheit in beiden Jahren gleich hoch stehen. Bei den Geborenen wiederholt sich die Steigerung der Zahl auch in allen Monaten mit Ausnahme des Jänners und Septembers, am erheblichsten im Mai um 5.846, im November um 5.122 und im Februar um 3.968. Es ist dies zweifellos eine Consequenz der seit dem Jahre 1881 wesentlich höher stehenden Ehen, welche sich allerdings nur nach den Zahlen der Geborenen im Ganzen, aber nicht bis zu Jahresabschnitten verfolgen lässt.

Bei den Sterbefällen lässt sich ein genauer Gang nach Monaten ersehen. Im Jänner 1884 starben um 9.696 Personen weniger als im gleichen Monat 1883 und so geht es, jedoch mit einem stets kleineren Ausfalle zu Gunsten des Jahres 1884, bis zum Mai fort, so dass dieses Jahr in den ersten fünf Monaten um 31.186 Todesfälle weniger als das Jahr 1883 aufweist. Dann aber tritt das Gegentheil ein, vom Juni an zählt das Jahr 1884 ohne Ausnahme mehr Gestorbene, bis zum Jahresschlusse um 20.372, so dass sich die Sterblichkeit im ganzen Jahre nur um 10.814 gegen 1883 abgemindert hat. Besonders intensiv ist die Zunahme in den Monaten October mit einer Mehrzahl von 3.155 und November mit 5.342 gewesen, doch lässt der Abfall des December, wo die Uebersterblichkeit gegen 1883 nur 2.238 betrug, erwarten, dass die grössere Sterblichkeit der zweiten Jahreshälfte 1884 nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sei und nicht eine neue, weniger günstige Periode inauguriert habe.

Diese Ergebnisse für das Reich im Ganzen gliedern sich nach den Ländern in folgender Art. Es kamen vor:

	Trauungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884
in Nieder-Oesterreich	19.350	19.738	86.019	87.159	70.770	69.231
„ Ober-Oesterreich	5.262	5.187	23.248	23.749	20.779	20.258
„ Salzburg	953	1.248	4.718	4.985	4.346	4.582
„ Steiermark	8.203	8.593	37.014	38.481	31.996	30.831
„ Kärnten	1.831	1.881	10.896	11.614	9.790	9.097
„ Krain	3.339	3.514	17.605	17.879	13.746	13.245
„ Triest und Gebiet	1.170	1.238	5.081	5.048	4.282	4.905
„ Görz-Gradisca	1.542	1.669	7.727	8.316	5.702	6.143
„ Istrien	2.271	2.415	11.192	11.199	8.708	8.588
„ Tirol	4.742	5.076	22.961	23.398	20.601	20.166
„ Vorarlberg	752	801	3.251	3.331	2.938	2.795
„ Böhmen	45.063	46.506	211.535	218.863	160.998	168.341
„ Mähren	17.057	17.311	81.691	83.745	65.027	63.680
„ Schlesien	4.600	4.723	21.167	21.649	16.876	15.778
„ Galizien	49.540	48.846	269.004	269.988	207.309	196.432
„ der Bukowina	6.028	5.743	27.886	29.230	20.329	19.305
„ Dalmatien	4.313	4.682	17.837	19.687	13.140	13.146
im Ganzen	176.016	179.171	858.832	878.321	677.337	666.523

Nach Zahl und Percenten ergeben sich daher 1884 gegen 1883 folgende Unterschiede:

Länder	Trauungen				Geburten (lebend)				Sterbefälle			
	mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.
Nieder-Oesterreich	388	2·01	—	—	1.140	1·33	—	—	—	—	1.539	2·16
Ober-Oesterreich .	—	—	75	1·43	501	2·16	—	—	—	—	521	2·51
Salzburg	295	30·95	—	—	267	5·66	—	—	236	5·43	—	—
Steiermark . . .	390	4·75	—	—	1.467	3·96	—	—	—	—	1.165	3·64
Kärnten	50	2·73	—	—	718	6·59	—	—	—	—	693	7·08
Krain	175	5·24	—	—	274	1·56	—	—	—	—	501	3·64
Triest u. Gebiet .	68	5·81	—	—	—	—	33	0·65	623	14·55	—	—
Görz-Gradisca . .	127	8·24	—	—	589	7·62	—	—	441	7·73	—	—
Istrien	144	6·34	—	—	7	0·63	—	—	—	—	120	1·38
Tirol	334	7·04	—	—	437	1·90	[illegible]	[illegible]	—	—	435	2·11
Vorarlberg . . .	49	6·52	—	—	80	2·46	[illegible]	[illegible]	—	—	143	4·87
Böhmen	1.443	3·20	—	—	7.328	3·4[illegible]	[illegible]	[illegible]	7.343	4·56	—	—
Mähren	254	1·49	—	—	2.054	2·[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	1.347	2·07
Schlesien	123	2·67	—	—	482	2[illegible]	[illegible]	—	—	—	1.098	6[illegible]
Galizien	—	—	694	1·40	984	[illegible]	[illegible]	—	—	—	10.87[illegible]	[illegible]
Bukowina	—	—	285	4·73	1.344	[illegible]	[illegible]	—	—	—	1[illegible]	[illegible]
Dalmatien . . .	369	8·56	—	—	1.8[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	6	0·05	[illegible]	[illegible]

Auch diese Uebersichten lassen das Jahr 1884 besonders bezüglich der Lebendgeborenen und ähnlich auch bezüglich der Trauungen als eine Periode mit sehr entsprechenden Ergebnissen erscheinen. Die ersteren haben nur in Triest und Gebiet sich vermindert, was in den Verhältnissen der Grossstadt gelegen ist, die Trauungen lassen ein Gleiches in drei Ländern wahrnehmen, worunter aber nur die Abnahme in der Bukowina relativ fühlbar wird. Dagegen machen sich bei den Sterbefällen in fünf Ländern Zunahmen gegen 1883 bemerklich, wovon jene in Böhmen der Zahl und die gleichen in Triest und Görz-Gradisca der Relativziffer nach recht belangreich werden. Solcherart stehen einer Zunahme der Sterbefälle in fünf Ländern um 8.649 Rückgänge in den übrigen 12 um 19.463 gegenüber und kann daher mit Ausnahme der vorerwähnten drei Länder auch dieses Ergebniss als ein durchaus günstiges angesehen werden.

Diese Resultate spiegeln sich auch bei den einzelnen Momenten der Bewegung der Bevölkerung wieder. Die Ehen theilen sich nach dem Civilstande der Brautleute in solche

	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
zwischen Ledigen	134.675	76·51	138.689	77·40
„ Verwitweten	9.405	5·34	9.261	5·17
„ Witwern und Ledigen	22.207	12·62	21.798	12·17
„ Witwen „ „	9.729	5·53	9.423	5·26

Die Zunahme der Ehen zwischen Ledigen um volle 4.000 oder nahezu 1 Percent, welcher Rückgänge aller übrigen Kategorien gegenüberstehen, ist bestimmt eine sehr erfreuliche Erscheinung und lässt den Schluss zu, dass die wirthschaftlichen Vorkommnisse des Jahres 1884, wenn auch die Ernte nur eine mittelmässige war, doch im Allgemeinen entsprechende gewesen sind, weil nur bei solchen die Ehen zwischen Ledigen, welche Mittel zur Begründung neuer Hausbestände erheischen, häufiger vorkommen.

Nach dem Alter der Brautleute gliedern sich die abgeschlossenen Ehen *folgenderart*

Bräutigame	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
bis mit 24 Jahren	34.997	19·89	35.643	19·89
über 24 bis mit 30 Jahren	77.645	44·11	79.966	44·63
„ 30 „ „ 40 „	38.790	22·04	39.331	21·95
„ 40 „ „ 50 „	14.541	8·26	14.161	7·91
„ 50 „ „ 60 „	6.870	3·90	6.844	3·82
„ 60 Jahre	3.173	1·80	3.226	1·80

Bräute	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
bis mit 20 Jahren	31.146	17·70	31.518	17·59
über 20 bis mit 24 Jahren	52.701	29·94	54.561	30·45
„ 25 „ „ 30 „	51.929	29·50	53.015	29·59
„ 30 „ „ 40 „	23.235	15·47	26.940	15·04
„ 40 „ „ 50 „	10.002	5·68	10.007	5·58
„ 50 Jahre	3.003	1·71	3.130	1·75

Diese Verhältnisse drücken sich in den Relativziffern weniger deutlich aus, als in den absoluten Zahlen. Denn die Steigerungen der Bräutigame [illegible] mehr als 25 bis 30 Jahre um 2.321 und der Bräute über 20 bis mit 24 Jahren [illegible] 1.860 stellen je nur ein halbes Percent dar, sind aber doch eben so charakteristisch [illegible] belangreich, weil die in solchem Alter abgeschlossenen Ehen die naturgemässeste [illegible] daher gewärtigen lassen, den mit der Ehe angestrebten Zweck am sichersten [illegible]

Bei den Geborenen kehrt die im Ganzen [illegible] Zunahme auch bei allen Combinationen derselben wieder, denn es wurden gezählt [illegible]

	[illegible]	1884
eheliche Lebendgeborene	[illegible]	750.013
uneheliche „	[illegible]141	128.308
eheliche Todtgeborene	18.701	19.171
uneheliche [illegible]	5.121	5.279
Eheliche [illegible]	753.392	769.184
Unehel[illegible]	129.262	133.587
Leb[illegible]	858.832	878.321
Tod[illegible]	23.822	24.450

[illegible] Zunahme

[illegible] 15.322 oder 2·09 Percente
[illegible] 4.167 „ 3·36 „
[illegible] 470 „ 2·51 „
[illegible] 158 „ 3·08 „

im November tritt einer jener seltenen Zufälle ein, dass so beträchtliche, aus einer Masse von Einzelnfällen resultierende Zahlen bis auf die Einheit in beiden Jahren gleich hoch stehen. Bei den Geborenen wiederholt sich die Steigerung der Zahl auch in allen Monaten mit Ausnahme des Jänners und Septembers, am erheblichsten im Mai um 5.846, im November um 5.122 und im Februar um 3.968. Es ist dies zweifellos eine Consequenz der seit dem Jahre 1881 wesentlich höher stehenden Ehen, welche sich allerdings nur nach den Zahlen der Geborenen im Ganzen, aber nicht bis zu Jahresabschnitten verfolgen lässt.

Bei den Sterbefällen lässt sich ein genauer Gang nach Monaten ersehen. Im Jänner 1884 starben um 9.696 Personen weniger als im gleichen Monat 1883 und so geht es, jedoch mit einem stets kleineren Ausfalle zu Gunsten des Jahres 1884, bis zum Mai fort, so dass dieses Jahr in den ersten fünf Monaten um 31.186 Todesfälle weniger als das Jahr 1883 aufweist. Dann aber tritt das Gegentheil ein, vom Juni an zählt das Jahr 1884 ohne Ausnahme mehr Gestorbene, bis zum Jahresschlusse um 20.372, so dass sich die Sterblichkeit im ganzen Jahre nur um 10.814 gegen 1883 abgemindert hat. Besonders intensiv ist die Zunahme in den Monaten October mit einer Mehrzahl von 3.155 und November mit 5.342 gewesen, doch lässt der Abfall des December, wo die Uebersterblichkeit gegen 1883 nur 2.238 betrug, erwarten, dass die grössere Sterblichkeit der zweiten Jahreshälfte 1884 nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sei und nicht eine neue, weniger günstige Periode inauguriert habe.

Diese Ergebnisse für das Reich im Ganzen gliedern sich nach den Ländern in folgender Art. Es kamen vor:

	Trauungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884
in Nieder-Oesterreich	19.350	19.738	86.019	87.159	70.770	69.231
„ Ober-Oesterreich	5.262	5.187	23.248	23.749	20.779	20.258
„ Salzburg	953	1.248	4.718	4.985	4.346	4.582
„ Steiermark	8.203	8.593	37.014	38.481	31.996	30.831
„ Kärnten	1.831	1.881	10.896	11.614	9.790	9.097
„ Krain	3.339	3.514	17.605	17.879	13.746	13.245
„ Triest und Gebiet	1.170	1.238	5.081	5.048	4.282	4.905
„ Görz-Gradisca	1.542	1.669	7.727	8.316	5.702	6.143
„ Istrien	2.271	2.415	11.192	11.199	8.708	8.588
„ Tirol	4.742	5.076	22.961	23.398	20.601	20.166
„ Vorarlberg	752	801	3.251	3.331	2.938	2.795
„ Böhmen	45.063	46.506	211.535	218.863	160.998	168.341
„ Mähren	17.057	17.311	81.691	83.745	65.027	63.680
„ Schlesien	4.600	4.723	21.167	21.649	16.876	15.778
„ Galizien	49.540	48.846	269.004	269.988	207.309	196.432
„ der Bukowina	6.028	5.743	27.886	29.230	20.329	19.305
„ Dalmatien	4.313	4.682	17.837	19.687	13.140	13.146
im Ganzen	176.016	179.171	858.832	878.321	677.337	666.523

Nach Zahl und Percenten ergeben sich daher 1884 gegen 1883 folgende Unterschiede:

Länder	Trauungen				Geburten (lebend)				Sterbefälle			
	mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.
Nieder-Oesterreich	388	2·01	—	—	1.140	1·33	—	—	—	—	1.539	2·16
Ober-Oesterreich	—	—	75	1·43	501	2·16	—	—	—	—	521	2·51
Salzburg	295	30·95	—	—	267	5·66	—	—	236	5·43	—	—
Steiermark	390	4·75	—	—	1.467	3·96	—	—	—	—	1.165	3·64
Kärnten	50	2·73	—	—	718	6·59	—	—	—	—	693	7·08
Krain	175	5·24	—	—	274	1·56	—	—	—	—	501	3·64
Triest u. Gebiet	68	5·81	—	—	—	—	33	0·65	623	14·55	—	—
Görz-Gradisca	127	8·24	—	—	589	7·62	—	—	441	7·73	—	—
Istrien	144	6·34	—	—	7	0·63	—	—	—	—	120	1·38
Tirol	334	7·04	—	—	437	1·90	—	[illegible]	—	—	435	2·11
Vorarlberg	49	6·52	—	—	80	2·46	—	[illegible]	—	—	143	4·87
Böhmen	1.443	3·20	—	—	7.328	3·46	[illegible]	[illegible]	7.343	4·56	—	—
Mähren	254	1·49	—	—	2.054	2·5[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	1.347	2·0[illegible]
Schlesien	123	2·67	—	—	482	2·[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	1.098	[illegible]
Galizien	—	—	694	1·40	984	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	10.87[illegible]	[illegible]
Bukowina	—	—	285	4·73	1.344	[illegible]	[illegible]	—	—	—	1[illegible]	[illegible]
Dalmatien	369	8·56	—	—	1.85[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	6	0·05	[illegible]	[illegible]

diese, desto mehr schwache, lebensunfähige Kinder sind darunter, daher ein gleichmässiges Ansteigen der Geburten und Kinder-Sterblichkeit eine stetig wiederkehrende Erscheinung ist.

Durch das Uebergewicht der Lebendgeborenen über die Gestorbenen hat sich die Volkszahl Oesterreichs im Jahre 1884 um 211.798 Köpfe gehoben, ein natürliches Wachsthum, wie es in gleicher Stärke seit dem Jahre 1876 nicht vorgekommen ist. In den einzelnen Ländern hat sich die Bevölkerung folgendermaassen vermehrt:

in Nieder-Oesterreich	um 17.928	in Tirol	um 3.232
„ Ober-Oesterreich	„ 3.491	„ Vorarlberg	„ 536
„ Salzburg	„ 403	„ Böhmen	„ 50.522
„ Steiermark	„ 7.650	„ Mähren	„ 20.065
„ Kärnten	„ 2.517	„ Schlesien	„ 5.871
„ Krain	„ 4.634	„ Galizien	„ 73.556
„ Triest und Gebiet	„ 143	„ der Bukowina	„ 9.925
„ Görz-Gradisca	„ 2.173	„ Dalmatien	„ 6.541
„ Istrien	„ 2.611		

Diese Vermehrung der Bevölkerung bildet aber nur einen, wenn gleich den wichtigsten Factor für die Veränderung der Volkszahl, neben welchem auch, wie die Zählung 1880 gegen 1869 ergeben hat, die Ab- und Zuwanderung von einem Lande zum anderen sich sehr einflussreich geltend macht. Es ist daher bei den Berechnungen der Bewohnerzahl für die Zwischenjahre der Zählungen auch der Wanderungs-Coëfficient, wie er sich aus den Zählungen 1880 und 1869 ergibt und sich theils positiv, d. i. mit einer weiteren Vermehrung der Zahl über den natürlichen Zuwachs hinaus, theils negativ, d. i. durch Abminderung desselben durch Ueberwiegen der Fortwandernden geltend macht, in Betracht zu ziehen.[2] Diese Berechnung ist für das Jahr 1884 bereits ausgeführt und es stellt sich nach derselben die Civil-Bevölkerung und mit Zurechnung der activen Armee und activen Landwehr die factische Bevölkerung zu Ende dieses Jahres in nachstehender Art, mit welcher eine feste Basis für jede auf die Bevölkerung aufzubauende Vergleichung sonstiger Ergebnisse des Jahres 1884 geboten ist.

Länder	Civil-Bevölkerung			Actives Militär und active Landwehr	Effective Gesammt-Bevölkerung
	männlich	weiblich	Zusammen		
Nieder-Oesterreich	1,181.145	1,255.924	2,437.069	31.626	2,468.695
Ober-Oesterreich	374.792	390.662	765.454	5.099	770.553
Salzburg	81.440	84.600	166.040	1.529	167.569
Steiermark	605.928	627.359	1,233.287	9.546	1,242.833
Kärnten	170.360	181.710	352.070	3.674	355.744
Krain	232.217	256.196	488.413	2.267	490.680
Triest und Gebiet	71.465	78.406	149.871	3.135	153.006
Görz und Gradisca	107.648	106.070	213.718	1.546	215.264
Istrien	150.119	145.632	295.751	8.286	304.037
Tirol	390.831	410.145	800.976	8.136	809.112
Vorarlberg	53.145	55.583	108.728	129	108.857
Böhmen	2,717.846	2,948.366	5,666.212	31.697	5,697.909
Mähren	1,031.908	1,146.364	2,178.272	15.066	2,193.338
Schlesien	272.407	305.186	577.593	2.120	579.713
Galizien	3,018.125	3,150.689	6,168.814	32.735	6,201.549
Bukowina	300.904	302.432	603.336	1.376	604.712
Dalmatien	247.765	248.314	496.079	4.456	500.535
Zusammen	11,008.045	11,693.638	22,701.683	162.423	22,864.106

Schimmer.

Realitätenverkehr und Realitätenbelastung im Jahre 1883.

I. Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Ländern mit geordnetem Grundbuchswesen (Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol (ohne Vorarlberg), Böhmen, Mähren und Schlesien). Nach den Angaben der Grundbuchsämter belief sich die Zahl der Liegenschaften, welche im Laufe des Jahres 1883 auf Grund von Kaufverträgen ihre Besitzer gewechselt haben, auf 141.119 im Werthe von 265,823.191 Gulden gegen 139.139 im Werthe von 263,990.342 Gulden

[2] Ueber die Art dieser Berechnung berichtet eingehend die Einleitung zur Bewegung der Bevölkerung 1881—1882, Oesterreichische Statistik, V. Band, 1. Heft, S. XXVI—XXX.

schliesslich auf Rechnung des landtäflichen, städtischen und Montanbesitzes zu stellen ist, da die Summe der vom „sonstigen Besitz“ aufgenommenen Darlehen von 82·02 Millionen Gulden im Jahre 1881 auf 76·97 Millionen im Jahre 1882 und auf 73·17 Millionen im Jahre 1883 zurückgegangen ist.

Der Betrag der hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsreste hat sich gegen das Vorjahr verringert, betrug aber noch immer über 18 Percente von der Gesammtziffer der neuen Belastung. Der grösste Theil der intabulierten Kaufschillingsreste — 34,147.826 Gulden, d. i. mehr als 72 Percente derselben — entfiel wie in allen früheren Jahren so auch im Jahre 1883 auf den „sonstigen Besitz“, dessen Verschuldung zum grössten Theile von solchen „sichergestellten Kaufschillingsresten“ herrührt, unter welchen auch die vom Uebernehmer bäuerlicher Wirthschaften zu leistenden Ausgedinge inbegriffen sind.

Die Ziffer der aus „anderen Verträgen“ (grösstentheils Cautionen für gewährte Bank- und Steuercredite, empfangenes Heiratsgut u. s. w.) hervorgegangenen Pfandschulden ist, geringe Schwankungen abgerechnet, innerhalb der letztverflossenen sechs Jahre sich so ziemlich gleich geblieben. Bemerkt mag hier nur die eine charakteristische Erscheinung werden, dass nahezu zwei Drittheile aller aus „anderen Verträgen“ herrührenden Hypothekenschulden auf die zwei Länder Nieder-Oesterreich und Böhmen entfallen.

Eine constante Abnahme zeigt die Ziffer der durch justificierte Pränotationen und executive Intabulationen veranlassten Hypothekenschulden; seit dem Jahre 1878 ist der Betrag dieser jedenfalls schlimmsten Sorte von Pfandschulden von 24·6 Millionen Gulden Jahr um Jahr bis auf 12·8 Millionen Gulden im Jahre 1883 zurückgegangen; von dieser Summe entfielen übrigens nicht weniger als 11·04 Millionen Gulden (nahezu 86·3 Percente der Totalsumme) auf den „sonstigen Besitz“. Unter diesem ist es wieder vornehmlich der kleine Grundbesitz in Südtirol und in den Weinbau treibenden Gerichtsbezirken von Steiermark und Nieder-Oesterreich, der von executiven Intabulationen, diesem Zeichen wirthschaftlicher Noth, am häufigsten und wegen der geringfügigsten Summen betroffen wird.[6])

Was schliesslich die aus Erbtheilungen und Vermächtnissen hervorgegangene Belastung des Realbesitzes anbelangt, so schwankt dieselbe schon seit einem Decennium zwischen 21—24 Millionen Gulden jährlich, d. i. beiläufig 9—10 Percente des Gesammtbetrages der jährlich neu intabulierten Pfandschulden; sie betrug auch im Jahre 1883 in runder Summe nicht mehr als 22,897.000 Gulden. Der grösste Theil davon — 20,175.000 Gulden oder 88·1 Percente aller *mortis causa* intabulierten Pfandschulden — entfiel wie gewöhnlich so auch diesmal auf den „sonstigen Besitz“.

II. Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Ländern mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchswesen (Küstenland, Galizien, Bukowina). Die Zahl der auf Grund von Kaufverträgen in anderen Besitz übergegangenen Liegenschaften aller Art belief sich im Jahre 1883 auf 20.511 im Werthe von 26,761.654 Gulden; davon entfielen auf

das Küstenland	2.389	Verkäufe	im Betrage	von	5,772.294	Gulden
Galizien	14.210	„	„	„	„	19,069.602	„
die Bukowina	3.912	„	„	„	„	1,919.758	„

Hiervon entfielen wieder speciell auf den

landtäflichen Besitz in Galizien	275	Verkäufe	im	Betrage	von	7,355.144	Gulden
„ der Bukowina .	13	„	„	„	„	578.615	„
Montanbesitz in Galizien	3	„	„	„	„	1.155	„
„ der Bukowina	—	„	„	„	„	—	„
städtischen Besitz im Küstenlande . .	606	„	„	„	„	5,032.156	„
in Galizien	668	„	„	„	„	7,159.670	„
„ der Bukowina . .	282	„	„	„	„	646.817	„
sonstigen Besitz im Küstenlande . . .	1.783	„	„	„	„	740.138	„
in Galizien	13.264	„	„	„	„	4,553.633	„
„ der Bukowina . .	3.617	„	„	„	„	694.326	„

Die Zahl der executiv verkauften Realitäten belief sich

im Küstenlande auf	262	mit	1,083.951	Gulden	Erlös	und	483.843	Gulden	Verlust für die leer ausgegangenen Gläubiger
in Galizien	„ 1.184	„	1,356.878	„	„	„	418.304	„	
in d. Bukowina	„ 86	„	181.330	„	„	„	74.346	„	

[6]) Die Zahl der im Jahre 1883 vorgekommenen executiven Intabulation[illegible] Gerichtsbezirk Langenlois 264, Baden 327, Laa 372, Feldsberg 399, Oberhollabrun[illegible] 662 — Marburg l. d. Drau 220, Friedau 310, Cilli 384, Pettau 406. — Am häufigst[illegible] executiven Intabulationen im Küstenlande (insbesondere in Istrien), wo von [illegible] vorgekommenen Fällen neuer Belastung 3.736 auf die „Belastung in Folge exec[illegible] entfielen!

Der bei dem executiven Verkauf dieser Realitäten erzielte Erlös belief sich im Jahre 1880 auf 39.209.048 Gulden, im Jahre 1881 auf 35,238.687 Gulden, im Jahre 1882 auf 26,498.630 Gulden und im Jahre 1883 auf 23,178.798 Gulden. — Wie die Zahl der executiv verkauften Realitäten und der aus dem Verkauf derselben erzielte Erlös, so hat auch die Zahl und der Betrag der bei der Vertheilung des executiven Kaufschillings leer ausgegangenen Forderungen abgenommen; im Jahre 1880 wurden nach Angabe der Grundbuchsämter 16.372 Forderungen im Betrage von 44·4 Millionen Gulden wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöscht und im folgenden Jahre noch 15.877 Forderungen im Betrage von 33·3 Millionen Gulden; im Jahre 1882 wurden dagegen nur mehr 14.731 Forderungen im Betrage von 20·2 Millionen Gulden und im Jahre 1883 endlich nur 12.989 Forderungen im Betrage von 19·8 Millionen Gulden gelöscht, d. i. um 24·6 Millionen Gulden oder um 55·4 Percente weniger als vier Jahre zuvor.

Der durch Todesfälle veranlasste Besitzwechsel war im Jahre 1883 etwas stärker als in den beiden Vorjahren, namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien. Nach den Angaben der Tabularbehörden belief sich die Zahl der Verlassenschafts-Realitäten, welche grundbücherlich auf andere Besitzer übergingen, auf 45.199 im Werthe von 111·4 Millionen Gulden gegen 41.695 im Werthe von 105·2 Millionen Gulden im Vorjahre und 40.510 im Werthe von 101·3 Millionen Gulden im Jahre 1881. Von den im Jahre 1883 *mortis causa* übertragenen Liegenschaften entfielen 137 im Werthe von 31·1 Millionen Gulden auf landtäfliche Güter, 2.252 im Werthe von 28·3 Millionen Gulden auf städtische Realitäten, 42.790 im Werthe von 72·0 Millionen Gulden auf „sonstige Realitäten", der Rest auf Montan-Entitäten.

Der Realcredit wurde im Jahre 1883 nahezu in demselben Masse wie im Vorjahre in Anspruch genommen; der Betrag der neu intabulierten Hypothekenschulden belief sich nämlich auf 256,694.770 Gulden gegen 255,728.684 Gulden im Jahre 1882. Von diesen neu intabulierten Hypothekenschulden entfielen auf den Realbesitz in

Nieder-Oesterreich	55,781.636	Gulden	gegen	63,366.119	Gulden	im	Vorjahre
Ober-Oesterreich [2])	23,062.102	„	„	12,041.785	„	„	„
Salzburg	3,405.388	„	„	2,775.204	„	„	„
Steiermark [3])	24,663.184	„	„	17,508.026	„	„	„
Kärnten	5,364.817	„	„	4,217.457	„	„	„
Krain	2,882.135	„	„	3,306.619	„	„	„
Tirol	12,234.595	„	„	11,184.754	„	„	„
Böhmen	95,506.613	„	„	105,257.108	„	„	„
Mähren	26,437.666	„	„	29,870.259	„	„	„
Schlesien	7,356.634	„	„	6,201.353	„	„	„

Erhebliche Differenzen gegenüber dem Vorjahre zeigen nur Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Steiermark und Böhmen; in den letztgenannten drei Ländern haben sie ihren Grund in Creditoperationen einiger Montan-Gesellschaften, in Nieder-Oesterreich hauptsächlich in der um nahezu 5 Millionen Gulden geringeren Inanspruchnahme des Credits seitens der Realitätenbesitzer in Wien und dessen Weichbild. Im Allgemeinen entfielen von den im Jahre 1883 neu intabulierten Hypothekenschulden im Gesammtbetrage von 256,694.770 Gulden auf

landtäfliche Güter [4])	37,083.512	Gulden	gegen	15,004.817	Gulden	im	Vorjahre
Montan-Entitäten	1,751.460	„	„	12,725.980	„	„	„
Städtische Realitäten	58.922.753	„	„	62,338.447	„	„	„
Sonstige Realitäten	158,937.045	„	„	165,659.440	„	„	„

Der Gesammtbetrag der im Jahre 1883 grundbücherlich gelöschten Hypothekenschulden belief sich (mit Einschluss der wegen Unzulänglichkeit des Erlöses für executiv verkaufte Realitäten abgeschriebenen Forderungen) auf 222,405.560 Gulden gegen 232,802.604 Gulden im Vorjahre; davon entfielen auf den Realbesitz in

Nieder-Oesterreich	52,118.801	Gulden	gegen	63,302.116	Gulden	im	Vorjahre
Ober-Oesterreich	9,551.909	„	„	10,251.843	„	„	„
Salzburg	2,770.096	„	„	3,105.293	„	„	„
Steiermark	28,516.364	„	„	17,101.822	„	„	„
Kärnten	4,183.733	„	„	3,725.047	„	„	„
Krain	3,663.061	„	„	3,054.773	„	„	„

[2]) Darunter eine Prioritäten-Schuld der „Alpinen Montangesellschaft" im Betrage von 24 Millionen Mark in Gold.

[3]) Darunter 11½ Millionen Gulden auf Rechnung einiger Montangesellschaften.

[4]) Darunter 23½ Millionen Gulden Hypothekenschulden verschiedener Montangesellschaften.

schliesslich auf Rechnung des landtäflichen, städtischen und Montanbesitzes zu stellen ist, da die Summe der vom „sonstigen Besitz" aufgenommenen Darlehen von 82·02 Millionen Gulden im Jahre 1881 auf 76·97 Millionen im Jahre 1882 und auf 73·17 Millionen im Jahre 1883 zurückgegangen ist.

Der Betrag der hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsreste hat sich gegen das Vorjahr verringert, betrug aber noch immer über 18 Percente von der Gesammtziffer der neuen Belastung. Der grösste Theil der intabulierten Kaufschillingsreste — 34,147.826 Gulden, d. i. mehr als 72 Percente derselben — entfiel wie in allen früheren Jahren so auch im Jahre 1883 auf den „sonstigen Besitz", dessen Verschuldung zum grössten Theile von solchen „sichergestellten Kaufschillingsresten" herrührt, unter welchen auch die vom Uebernehmer bäuerlicher Wirthschaften zu leistenden Ausgedinge inbegriffen sind.

Die Ziffer der aus „anderen Verträgen" (grösstentheils Cautionen für gewährte Bank- und Steuercredite, empfangenes Heiratsgut u. s. w.) hervorgegangenen Pfandschulden ist, geringe Schwankungen abgerechnet, innerhalb der letztverflossenen sechs Jahre sich so ziemlich gleich geblieben. Bemerkt mag hier nur die eine charakteristische Erscheinung werden, dass nahezu zwei Drittheile aller aus „anderen Verträgen" herrührenden Hypothekenschulden auf die zwei Länder Nieder-Oesterreich und Böhmen entfallen.

Eine constante Abnahme zeigt die Ziffer der durch justificierte Pränotationen und executive Intabulationen veranlassten Hypothekenschulden; seit dem Jahre 1878 ist der Betrag dieser jedenfalls schlimmsten Sorte von Pfandschulden von 24·5 Millionen Gulden Jahr um Jahr bis auf 12·8 Millionen Gulden im Jahre 1883 zurückgegangen; von dieser Summe entfielen übrigens nicht weniger als 11·04 Millionen Gulden (nahezu 86·3 Percente der Totalsumme) auf den „sonstigen Besitz". Unter diesem ist es wieder vornehmlich der kleine Grundbesitz in Südtirol und in den Weinbau treibenden Gerichtsbezirken von Steiermark und Nieder-Oesterreich, der von executiven Intabulationen, diesem Zeichen wirthschaftlicher Noth, am häufigsten und wegen der geringfügigsten Summen betroffen wird.[6])

Was schliesslich die aus Erbtheilungen und Vermächtnissen hervorgegangene Belastung des Realbesitzes anbelangt, so schwankt dieselbe schon seit einem Decennium zwischen 21—24 Millionen Gulden jährlich, d. i. beiläufig 9—10 Percente des Gesammtbetrages der jährlich neu intabulierten Pfandschulden; sie betrug auch im Jahre 1883 in runder Summe nicht mehr als 22,897.000 Gulden. Der grösste Theil davon — 20,175.000 Gulden oder 88·1 Percente aller *mortis causa* intabulierten Pfandschulden — entfiel wie gewöhnlich so auch diesmal auf den „sonstigen Besitz".

II. Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Ländern mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchswesen (Küstenland, Galizien, Bukowina). Die Zahl der auf Grund von Kaufverträgen in anderen Besitz übergegangenen Liegenschaften aller Art belief sich im Jahre 1883 auf 20.511 im Werthe von 26,761.654 Gulden; davon entfielen auf

das Küstenland	2.389	Verkäufe im Betrage von	5,772.294 Gulden
Galizien	14.210	„ „ „ „	19,069.602 „
die Bukowina	3.912	„ „ „ „	1,919.758 „

Hiervon entfielen wieder speciell auf den

landtäflichen Besitz in Galizien	275	Verkäufe im Betrage von	7,355.144 Gulden
„ der Bukowina .	13	„ „ „ „	578.615 „
Montanbesitz in Galizien	3	„ „ „ „	1.155 „
„ der Bukowina	—	„ „ „ „	— „
städtischen Besitz im Küstenlande . .	606	„ „ „ „	5,032.156 „
in Galizien	668	„ „ „ „	7,159.670 „
„ der Bukowina . .	282	„ „ „ „	646.817 „
sonstigen Besitz im Küstenlande . . .	1.783	„ „ „ „	740.138 „
in Galizien	13.264	„ „ „ „	4,553.633 „
„ der Bukowina . .	3.617	„ „ „ „	694.326 „

Die Zahl der executiv verkauften Realitäten belief sich

im Küstenlande auf	262	mit 1,083.951	Gulden Erlös und	483.843 Gulden	Verlust für die leer ausgegangenen Gläubiger
in Galizien „	1.184	„ 1,356.878	„ „ „	418.304 „	
in d. Bukowina „	86	„ 181.330	„ „ „	74.346 „	

6) Die Zahl der im Jahre 1883 vorgekommenen executiven Intabulation[illegible] Gerichtsbezirk Langenlois 264, Baden 327, Laa 372, Feldsberg 399, Oberhollabrun[illegible] 662 — Marburg l. d. Drau 220, Friedau 310, Cilli 384, Pettau 406. — Am häufigst[illegible] executiven Intabulationen im Küstenlande (insbesondere in Istrien), wo von [illegible] vorgekommenen Fällen neuer Belastung 3.736 auf die „Belastung in Folge exec[illegible] entfielen!

	Landtäflichen Besitz	Städtischen Besitz	Montan-Besitz	Sonstigen Besitz
1873	+ 14·6	+ 109·9	+ 4·1	+ 74·0
1874	+ 19·2	+ 46·3	+ 9·3	+ 81·2
1875	+ 6·6	+ 35·2	+ 24·9	+ 69·9
1876	+ 12·8	+ 6·6	+ 10·3	+ 69·5
1877	+ 2·6	— 4·7	— 3·2	+ 30·0
1878	+ 0·1	— 12·0	— 2·0	+ 28·1
1879	+ 6·4	— 0·4	— 2·1	+ 28·9
1880	— 0·5	— 11·9	— 5·1	+ 13·3
1881	— 0·4	— 3·7	— 3·6	+ 17·8
1882	— 6·2	— 0·7	+ 10·5	+ 19·3
1883	+ 16·5	+ 6·6	— 4·1	+ 15·2

Was schliesslich die Ursachen der Belastung des Realbesitzes mit Hypothekenschulden anbelangt, so geben zwar die Aufzeichnungen der Grundbuchsämter selbstverständlich hierüber keinerlei directe und noch weniger erschöpfende Aufschlüsse, zumal die Hälfte aller Hypothekenschulden von Darlehensgeldern herrührt, die bekanntlich zu den verschiedenartigsten productiven wie unproductiven Zwecken verwendet werden können: insoweit aber die verschiedenen gerichtlichen Formen der Intabulierung einen Rückschluss auf die Ursachen der Verschuldung gestatten, scheinen die Verhältnisse auch im Jahre 1883, im grossen Ganzen wenigstens, so ziemlich dieselben wie in den letztverflossenen fünf Jahren geblieben zu sein, wie sich aus den nachfolgenden Ziffern ergibt. Nach den Angaben der Grundbuchsämter entfielen nämlich von den in den Jahren 1878 bis inclusive 1883 neu intabulierten Hypothekenschulden im Betrage von 232·68, resp. 229·52, 238·71, 246·23, 255·72 und 256·69 Millionen Gulden auf die Belastung durch:

	Jahr	Gulden		Percente
1. Hypothekar-Darlehen	1878	117,081.592 Gulden	oder	50·3 Percente
	1879	113,599.603 „	„	49·5 „
	1880	126,318.436 „	„	52·9 „
	1881	124,729.375 „	„	50·7 „
	1882	131,808.959 „	„	51·6 „
	1883	138.681.552 „	„	54·1 „
	Zusammen	752,219.517 Gulden	oder	51·5 Percente
2. Kaufschillings-Reste	1878	39,338.827 „	„	16·9 „
	1879	37,076.435 „	„	16·2 „
	1880	40,742.071 „	„	17·1 „
	1881	46,005.839 „	„	18·7 „
	1882	52,856.333 „	„	20·7 „
	1883	47,222 683 „	„	18·3 „
	Zusammen	263,242.188 Gulden	oder	18·0 Percente
3. Andere Verträge	1878	30,370.767 „	„	13·1 „
	1879	35,555.894 „	„	15·5 „
	1880	31,476.412 „	„	13·2 „
	1881	37,476.807 „	„	15·2 „
	1882	32,069.416 „	„	12·5 „
	1883	35,097.685 „	„	13·7 „
	Zusammen	202,046.981 Gulden	oder	13·9 Percente
4. Justificierte Pränotationen und executive Intabulationen	1878	24,651.422 „	„	10·6 „
	1879	20,979.219 „	„	9·1 „
	1880	16,380.460 „	„	6·8 „
	1881	16,345.061 „	„	6·6 „
	1882	15,193.024 „	„	5·9 „
	1883	12,795.785 „	„	5·0 „
	Zusammen	106,344.971 Gulden	oder	7·3 Percente
5. Erbtheilungen und Vermächtnisse	1878	21,237.456 „	„	9·1 „
	1879	22,315.224 „	„	9·7 „
	1880	23,800.723 „	„	10·0 „
	1881	21,668.323 „	„	8·8 „
	1882	23,800.752 „	„	9·3 „
	1883	22,897.065 „	„	8·9 „
	Zusammen	135,719.543 Gulden	oder	9·3 Percente

Die Ziffer der neu aufgenommenen Hypothekar-Darlehen ist demnach abermals gestiegen, eine Erscheinung, die nun bereits in's dritte Jahr anhält und fast aus

schliesslich auf Rechnung des landtäflichen, städtischen und Montanbesitzes zu stellen ist, da die Summe der vom „sonstigen Besitz" aufgenommenen Darlehen von 82·02 Millionen Gulden im Jahre 1881 auf 76·97 Millionen im Jahre 1882 und auf 73·17 Millionen im Jahre 1883 zurückgegangen ist.

Der Betrag der hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsreste hat sich gegen das Vorjahr verringert, betrug aber noch immer über 18 Percente von der Gesammtziffer der neuen Belastung. Der grösste Theil der intabulierten Kaufschillingsreste — 34,147.826 Gulden, d. i. mehr als 72 Percente derselben — entfiel wie in allen früheren Jahren so auch im Jahre 1883 auf den „sonstigen Besitz", dessen Verschuldung zum grössten Theile von solchen „sichergestellten Kaufschillingsresten" herrührt, unter welchen auch die vom Uebernehmer bäuerlicher Wirthschaften zu leistenden Ausgedinge inbegriffen sind.

Die Ziffer der aus „anderen Verträgen" (grösstentheils Cautionen für gewährte Bank- und Steuercredite, empfangenes Heiratsgut u. s. w.) hervorgegangenen Pfandschulden ist, geringe Schwankungen abgerechnet, innerhalb der letztverflossenen sechs Jahre sich so ziemlich gleich geblieben. Bemerkt mag hier nur die eine charakteristische Erscheinung werden, dass nahezu zwei Drittheile aller aus „anderen Verträgen" herrührenden Hypothekenschulden auf die zwei Länder Nieder-Oesterreich und Böhmen entfallen.

Eine constante Abnahme zeigt die Ziffer der durch justificierte Pränotationen und executive Intabulationen veranlassten Hypothekenschulden; seit dem Jahre 1878 ist der Betrag dieser jedenfalls schlimmsten Sorte von Pfandschulden von 24·6 Millionen Gulden Jahr um Jahr bis auf 12·8 Millionen Gulden im Jahre 1883 zurückgegangen; von dieser Summe entfielen übrigens nicht weniger als 11·04 Millionen Gulden (nahezu 86·3 Percente der Totalsumme) auf den „sonstigen Besitz". Unter diesem ist es wieder vornehmlich der kleine Grundbesitz in Südtirol und in den Weinbau treibenden Gerichtsbezirken von Steiermark und Nieder-Oesterreich, der von executiven Intabulationen, diesem Zeichen wirthschaftlicher Noth, am häufigsten und wegen der geringfügigsten Summen betroffen wird.[6])

Was schliesslich die aus Erbtheilungen und Vermächtnissen hervorgegangene Belastung des Realbesitzes anbelangt, so schwankt dieselbe schon seit einem Decennium zwischen 21—24 Millionen Gulden jährlich, d. i. beiläufig 9—10 Percente des Gesammtbetrages der jährlich neu intabulierten Pfandschulden; sie betrug auch im Jahre 1883 in runder Summe nicht mehr als 22,897.000 Gulden. Der grösste Theil davon — 20,175.000 Gulden oder 88·1 Percente aller *mortis causa* intabulierten Pfandschulden — entfiel wie gewöhnlich so auch diesmal auf den „sonstigen Besitz".

II. Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Ländern mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchswesen (Küstenland, Galizien, Bukowina). Die Zahl der auf Grund von Kaufverträgen in anderen Besitz übergegangenen Liegenschaften aller Art belief sich im Jahre 1883 auf 20.511 im Werthe von 26,761.654 Gulden; davon entfielen auf

das Küstenland	2.389	Verkäufe im Betrage von	5,772.294 Gulden
Galizien	14.210	„ „ „ „	19,069.602 „
die Bukowina	3.912	„ „ „ „	1,919.758 „

Hiervon entfielen wieder speciell auf den

landtäflichen Besitz in Galizien	275	Verkäufe im Betrage von	7,355.144 Gulden
„ der Bukowina .	13	„ „ „ „	578.615 „
Montanbesitz in Galizien	3	„ „ „ „	1.155 „
„ der Bukowina	—	„ „ „ „	— „
städtischen Besitz im Küstenlande . .	606	„ „ „ „	5,032.156 „
in Galizien	668	„ „ „ „	7,159.670 „
„ der Bukowina . .	282	„ „ „ „	646.817 „
sonstigen Besitz im Küstenlande . . .	1.783	„ „ „ „	740.138 „
in Galizien	13.264	„ „ „ „	4,553.633 „
„ der Bukowina . .	3.617	„ „ „ „	694.326 „

Die Zahl der executiv verkauften Realitäten belief sich

im Küstenlande auf	262	mit 1,083.951	Gulden Erlös und	483.843	Gulden	Verlust für die leer ausgegangenen Gläubiger
in Galizien „	1.184	„ 1,356.878	„ „ „	418.304	„	
in d. Bukowina „	86	„ 181.330	„ „ „	74.346	„	

[6]) Die Zahl der im Jahre 1883 vorgekommenen executiven Intabulationen war z. B. im Gerichtsbezirk Langenlois 264, Baden 327, Laa 372, Feldsberg 399, Oberhollabrunn 553, Mistelbach 662 — Marburg l. d. Drau 220, Friedau 310, Cilli 384, Pettau 406. — Am häufigsten sind jedoch die executiven Intabulationen im Küstenlande (insbesondere in Istrien), wo von 7.010 im Jahre 1883 vorgekommenen Fällen neuer Belastung 3.736 auf die „Belastung in Folge executiver Intabulation" entfielen!

Die Zahl der durch andere Verträge in andere Hände übergegangenen Realitäten war
im Küstenlande . . . . 291 im Werthe von 548.926 Gulden
in Galizien . . . . 1.998 " " " 954.739 "
in der Bukowina . . . . 248 " " " 254.191 "

Die Zahl der von Todeswegen grundbücherlich übertragenen Realitäten endlich war
im Küstenlande . . . . 305 im Werthe von 1,580 361 Gulden
in Galizien . . . . 1.335 " " " 4,522.577 "
in der Bukowina . . . . 146 " " " 830.157 "

An Hypothekenschulden wurden

	neu intabuliert	gelöscht
im Küstenland	8,407.591 fl.	4,363.246 fl.
in Galizien	32,650.504 "	20,197.681 "
in der Bukowina	4,033.281 "	3,341.635 "
Hiervon entfielen auf den		"
landtäflichen Besitz in Galizien	16,696.312 "	11,829.506 "
in der Bukowina	1,727.776 "	1,923.693 "
Montan-Besitz in Galizien	41.113 "	34 "
in der Bukowina	710 "	— "
städtischen Besitz im Küstenlande	6,464.912 "	3,669.436 "
in Galizien	10,411.060 "	6,651.272 "
in der Bukowina	1,539.335 "	1,139.950 "
sonstigen Besitz im Küstenlande	1,942.679 "	693.810 "
in Galizien	5,502.019 "	1,716.869 "
in der Bukowina	765.460 "	277.992 "

Von dem Gesammtbetrage der auf den Realbesitz im Küstenlande (mit 8,407.591 Gulden), in Galizien (mit 32,650.504 Gulden) und in der Bukowina (mit 4,033 281 Gulden) intabulierten neuen Hypothekenschulden entfielen

	im Küstenlande	in Galizien	in der Bukowina
auf Darlehen	5,818.317 fl.	21,316.689 fl.	2,951.278 fl
" Kaufschillingsreste	596.182 "	3,699.354 "	279.909 "
" Cautionen etc.	800.236 "	3,738.783 "	304.502 "
" justificierte Pränotationen und executive Intabulationen	826.186 "	3,546.671 "	426.912 "
" Forderungen aus Erbtheilungen u. Vermächtnissen	366.670 "	349.007 "	70.680 "

Dr. Winckler.

Die Ausfuhr und Einfuhr auf der Elbe im Jahre 1884 in Vergleichung mit früheren Jahren. [1]

Wenn auch die vom Zollamte zu Schandau gelieferten Ausweise über den Waarenverkehr auf der Elbe kein vollständiges Bild der auf diesem Flusse bewirkten Ein- und Ausfuhr liefern, indem sich das genannte Amt auf die Nachweisung jener Waaren beschränkt, welche bei demselben zollamtlich abgefertigt wurden, so steht es doch ausser Frage, dass das Gros des Verkehrs mit dem Auslande, welcher auf der Elbe stattfindet, in diesen Ausweisen enthalten ist.

In der Thalfahrt verzeichnet das genannte Amt für 1884 eine Menge von 13,776.840 Metercentnern — das ist ein in keinem der Vorjahre erreichtes Quantum und um 700.028 Metercentner oder um 5·3 Percente mehr als im unmittelbar vorangegangenen Jahre 1883. Von dieser Zunahme entfallen auf Mineralkohlen 655.102 Metercentner, während sich die restlichen 44.926 Metercentner auf mehrere andere Artikel vertheilen.

Die Mineralkohle absorbiert von der Gesammt-Ausfuhrmenge nicht weniger als 86·4 Percente und hat sich der Export derselben, insoweit er beim Zollamte Schandau zur Aufschreibung gelangte, seit 1866 in folgender Weise entwickelt:

Mineralkohlen-Ausfuhr auf der Elbe in Metercentnern:

Jahr	Menge	Jahr	Menge	Jahr	Menge	Jahr	Menge
1866	1,858.598	1871	2,985.790	1876	1,631.690	1881	9,952.958
1867	2,858.788	1872	3,039·582	1877	3,154.163	1882	11,144.575
1868	2,350.701	1873	2,549.481	1878	5,938.558	1883	11,244.189
1869	2,480.953	1874	2,602.541	1879	7,403.382	1884	11,899.291
1870	3,255.187	1875	4,095·405	1880	10,424.049	Summe	44,241.013
Summe	12,804.227	Summe	15,272.799	Summe	28,551.842	pro Jahr	11,060.253
pro Jahr	2,560.845	pro Jahr	3,054.560	pro Jahr	5,710.368		

[1] Bezüglich der Jahre 1872—1881 vergl. Statistische Monatschrift, 1883, pag. 284—290.

Wie die Gesammtausfuhr, so weist auch der Mineralkohlen-Export für 1884 das höchste bisher erreichte Quantum auf und wäre nur noch zu bemerken, dass von der Menge des Jahres 1884 auf Steinkohle 49.577 und auf Braunkohle 11,849.714 Metercentner entfallen, dann dass der Kohlenexport nach vorstehenden Ziffern im letzten Decennium eine Steigerung um 190 Percente und in den letzten 19 Jahren eine solche um 540 Percente erfahren hat. Das Gewicht der anderen ausgeführten Waaren betrug in Metercentnern:

in den Jahren	im Ganzen	pro Jahr	im Jahre	
1866—1870 . . .	6,787.365	1,357.473	1881 . . .	2,283.117
1871—1875 . . .	5,964.345	1,192.869	1882 . . .	2,067.521
1876—1880 . . .	6,462.162	1,292.432	1883 . . .	1,832.623
1881—1884 . . .	8,009.558	2,002.389	1884 . . .	1,877.549

Also auch in den „anderen" Waaren tritt eine erhebliche Steigerung dieses Verkehrs zu Tage, wenn das Resultat des Quadrienniums 1881—1884 mit jenem der vorausgegangenen drei Quinquennien in Vergleichung gezogen wird. Dagegen ist für 1883 und 1884 eine Abschwächung gegen die unmittelbaren Vorjahre zu verzeichnen, welche darauf zurückgeführt werden kann, dass das zur Ausfuhr gelangende Werkholz in neuerer Zeit zumeist beim Zollamte Hernskretschen abgefertigt wird und hierdurch der Nachweisung Seitens des Zollamtes Schandau entzogen ist. Aehnliches gilt vom Zucker, dessen Export nunmehr meist vom Zollamte Bodenbach verzeichnet wird, während er früher überwiegend dem Amte Schandau zufiel.[2]) Wenn wir von diesen beiden Artikeln absehen, so sind betreffs der Thalfahrt noch die folgenden besonders hervorzuheben:

	Ausfuhr auf der Elbe über Schandau			
	1881	1882	1883	1884
	Metercentner			
Farb- und Gerbestoffe . .	7.848	10.850	1.145	13.742
Getreide und Hülsenfrüchte	580.575	1,042.902	790.915	803.404 [3])
Glas und Glaswaaren . .	5.477	19.287	21.955	27.593
Graphit	10.741	21.729	23.483	21.511
Holzwaaren	6.036	22.298	22.749	38.471
Kleie und Spreu	60.248	13.396	49.022	25.555
Mahlproducte	113.598	135.104	144.041	87.566
Obst, frisch und zubereitet	119.932	45.877	109.586	106.738
Oelsaat	318.760	83.125	67.534	72.176
Papier	12.460	19.528	25.704	34.608
Steine, roh	541.324	276.494	160.604	448.388
Melasse	17.394	863	—	—
Zündhölzchen	11.561	8.763	4.030	13.917

Einzelne Rückgänge, welche hier bemerkbar werden, hängen mit den Ernteresultaten, theilweise wohl auch damit zusammen, dass sich die Ausfuhr nach dem deutschen Reiche in Folge der daselbst durchgeführten Zollerhöhungen in manchen Artikeln immer schwieriger gestaltet. Bei Melasse beruht das Aufhören der Ausfuhr darauf, dass die inländische Spiritusindustrie diesen Abfall der Rübenzucker-Production selbst consumierte, daher für den Export in den letzten zwei Jahren fast gar nichts erübrigt wurde. Der Mehrexport an Holzwaaren, welcher für 1884 gegen 1883 15.722 Metercentner oder nahezu 70 Percente betrug, bestand zum Theil in einer grösseren Menge an rückausgeführten Emballagegegenständen (leere Fässer, Kisten etc. 1883 = 14.120 und 1884 = 22.052 Metercentner), zu nicht geringem Theile aber aus hölzernen Möbeln, und zwar den aus gebogenem Holze hergestellten, von welchen per Elbe im Jahre 1883 = 860 Metercentner, im Jahre 1884 in Folge grösserer Bestellungen aus England und anderen Ländern aber 9.218 Metercentner exportiert wurden.

---

[2]) Per Elbe wurden nämlich ausgeführt in Metercentnern über das Zollamt:

		Schandau	Bodenbach	Hernskretschen	Summe
Werkholz	1881	26.298	—	638.073	664.371
	1882	52.764	—	761.438	814.202
	1883	63.145	—	918.641	981.786
	1884	40.256	—	1,171.559	1,211.815
Zucker	1881	312.922	41.423	—	354.345
	1882	189.909	76.495	—	266.404
	1883	285.018	—	—	285.018
	1884	3.577	103.681	—	107.258

[3]) Auf der oberen Donau wurden nur 148.650 Metercentner Getreide ausgeführt.

Die auf der Elbe erfolgte und vom Zollamte Schandau nachgewiesene Einfuhr betrug im Jahre 1884 = 281.449 Metercentner gegen 288.690 in 1883, 310.377 in 1882 und 435.539 Metercentner im Jahre 1881, hat sich demnach nicht unerheblich abgeschwächt. Hierzu trug einerseits das Inslebentreten des Zolltarifs vom 25. Mai 1882 bei — durch diesen wurde der Import in manchen Waaren eingeschränkt, in anderen vollzieht er sich in Consequenz der gleichzeitig eingeführten „Differentialzölle für Importe zur See" dermalen in erhöhtem Masse über die nationalen Häfen. Ueberdies ist auch hier, wo wir von der Bergfahrt sprechen, nicht zu übersehen, dass manche Waaren, welche in früheren Jahren beim Zollamte Schandau der Einfuhr-Zollamtshandlung unterzogen wurden, nunmehr ganz oder theilweise anderen Aemtern, namentlich Bodenbach, zufallen. Dies gilt z. B. von den Artikeln: Harz gemeines, Stein- und andere Nüsse zur Knopffabrication, Baumwolle, Eisen und Eisenwaaren. Von diesen Waaren verzeichnen als Einfuhr auf der Elbe das Zollamt:

	im Jahre	in Schandau	in Bodenbach	Summe
		Metercentner		
Harz, gemeines	1881 . . .	43.426	891	44.317
	1882 . . .	19.141	8.461	27.602
	1883 . . .	9	23.446	23.455
	1884 . . .	121	55.898	56.019
Stein-, Cocos- etc. Nüsse	1881 . . .	28.253	300	28.553
	1882 . . .	21.283	11.240	32.523
	1883 . . .	16.777	8.499	25.276
	1884 . . .	11.782	—*)	11.782
Baumwolle	1881 . . .	41.942	1.410	43.352
	1882 . . .	17.774	24.382	42.156
	1883 . . .	73.103	27.317	100.420
	1884 . . .	39.046	54.125	93.171
Eisen und Eisenwaaren	1881 . . .	126.279	19.204	145.483
	1882 . . .	71.950	76.684	148.634
	1883 . . .	131	92.225	92.356
	1884 . . .	238	278.979	279.217

Von sonstigen Waaren, welche die Bergfahrt auf der Elbe beleben, wären zu erwähnen als in grösseren Mengen über Schandau eingetreten: Farb- und Gerbestoffe, Farbhölzer in Blöcken, Felle und Häute, Holzwaaren, Salpeter, rohe Steine, Jute, Steinplatten und diverse Erden zum technischen Gebrauche.

Der Schiffsverkehr weist folgende Ziffern auf:

	Thalfahrt				Bergfahrt			
	1881	1882	1883	1884	1881	1882	1883	1884
Personendampfer . . .	768	787	795	998	768	787	795	998
Frachtendampfer . . .	698	857	832	968	698	852	823	972
Segel- und Schleppschiffe	5.720	5.590	5.586	6.360	5.247	5.155	5.811	6.115
Flösse	462	551	665	1.068	—	—	—	—
Summe .	7.648	7.785	7.878	9.394	6.713	6.794	7.429	8.085

Hiernach nimmt der Schiffsverkehr auf der Elbe constant zu und hat im Jahre 1884 in der Thal- und Bergfahrt die höchsten Ziffern erreicht.

Pizzala.

*) Per Bahn wurden über Bodenbach 11.707 Metercentner eingeführt.

Literaturberichte.

M. Joseph Körösi: *La place scientifique et les limites de la Démographie. Quatrième Congrès international d'Hygiène et de Démographie à Genève, du 4 au 9 septembre 1882. Extrait. Genève 1883. H. H. George. 8°. p. 32.*

Seit Knies das Dogma von der „Zweitheilung der Statistik" aufgestellt hat, sind die Untersuchungen über das Wesen der Statistik, von einigen wenigen mit demselben meist übereinstimmenden Schriften abgesehen, in ein unvermitteltes Stillschweigen gerathen. Erst in jüngster Zeit zeigt sich vereinzelter Widerspruch gegen die Alleinherrschaft dieser Ansicht, und es sind vor Allem zwei grosse Gesichtspunkte, welche die Bestrebungen beherrschen. Zunächst hat die alte „Staatenkunde" durch Absonderung der formalen staatsrechtlichen Momente und durch volle Betrachtung des Volkslebens in historischer Entwickelung zur heutigen „Demographie" geführt, und Name wie Inhalt dieser Disciplin hat sich rasch und sehr allgemein Geltung verschafft; er dürfte wohl schon zu sehr eingelebt sein, als dass es möglich wäre, ihn nach Wunsch des Verf. mit einem anderen sogleich zu erwähnenden Wissensgebiete zu verknüpfen. In zweiter Linie geht nämlich das Bestreben der Fortbildung in der Statistik heute dahin, im Gegensatze zu der historisch-statistischen Betrachtung, welche die Demographie beabsichtigt, zur Erkenntniss von Phänomenen zu gelangen, welche einerseits sich auf dem Boden der Demographie abspielen, anderseits aber von naturgesetzlichem Charakter sind. Hierher gehören auch die uns vorliegenden Ausführungen „Ueber die wissenschaftliche Stellung und die Grenzen der Demographie", welche der um Praxis wie um Theorie der Statistik verdiente Director des städtischen statistischen Bureau von Budapest gelegentlich des vorletzten internationalen Congresses für Hygiene und Demographie mitgetheilt hat.

Der Verf. führt zwei Gründe an, welche ihn zur Constituierung einer neuen Disciplin veranlassen. Zunächst die Erkenntniss, dass sich auf dem Gebiete der Statistik menschlicher Erscheinungen eine Gruppe von Phänomenen findet, welche, obgleich homogen in sich, doch keiner der bereits bestehenden Disciplinen angehören, und ferner, womit zugleich eine verstärkte Beweiskraft gegeben wäre, der Umstand, dass in einem sehr kunstvoll, freilich unter Benützung der höchsten Probleme des Wissens als Eintheilungsgründe, aufgebauten Systeme der Wissenschaften vom Menschen sich klar und fest umschrieben jene Lücke abhebt, welche auszufüllen gerade die Demographie im Sinne des Verf. dienen soll. Bei Gelegenheit der Besprechung des ersten Grundes kommt Körösi auch auf die verschiedenartigen Ansichten über Demographie und verwandte Wissenszweige zu sprechen und charakterisiert scharf die ersteren in ihrer Unbegrenztheit, Verschwommenheit oder Manier äusserlicher Umschreibung, sowie auch seine Bemerkungen über Socialphysik, Völkerpsychologie und Socialwissenschaft sehr gut orientieren. Er sucht diesen Begriffen gegenüber Klarheit und Abgegrenztheit durch Vermittelung seines umfassenden Systemes der Menschheits-Wissenschaften, für welches er als Einleitungsbegriffe das Individuum, die Gesellschaft, den Dualismus in der menschlichen Natur von natürlich und geistig, und endlich jenen Umstand benützt, ob sich die Phänomene auf dem Menschen innewohnende Qualitäten oder durch ihn geschaffene Institutionen zurückführen lassen. Der Verf. greift nun die in der Gesellschaft sich vollziehenden zum physischen Leben gehörenden Erscheinungen, die durchgehends dem *„ordre involontaire"* angehören müssen, heraus, und erkennt sie als wahren Inhalt seiner Demographie, die er mit *„science de la vie physique de l'humanité"*, *„sociologie biologique"*, *„biologie sociale"* definiert. Die Fährlichkeiten dieser Schematisierung liegen darin, dass der Verfasser mit Begriffen operiert, von denen jeder für sich ein ungelöstes Problem ist und deren Grenzen gegeneinander festzustellen noch Niemandem gelang, dann aber darin, dass er auf diese Weise nur gewisse oberste Gruppen aller Disciplinen erhalten kann, welche gerade mit Bezug auf jene vom Verf. vermeinten Probleme construiert sind und weitere Differenzierung nicht zulassen. Der Verf. führt uns wohl beispielsweise jene Wissenschaften auf, welche etwa zu: *La société, groupe mental, physico-psychique* gehören, als Ethnologie und Ethnographie, Ethik, „Moralstatistik", lässt uns aber im Unklaren, warum er gerade jene Gruppe, auf welche es hier ankommt *(La société, groupe physique, ordre involontaire)*

ungeschieden als einheitlich anerkennt. So kommt es, dass wir gerade die präcise Bezeichnung des Objectes der Disciplin vermissen, wenn es auch immerhin nach den bis auf Graunt zurückreichenden Vorarbeiten nicht schwer ist, sich in den Ideenkreis Körösi's zu versetzen. Die Division der Disciplin gibt nähere Aufschlüsse. Die Demologie soll sich in die Lehre von den „Elementen der menschlichen Gesellschaft" und in die „eigentliche Biologie" scheiden. Zu der ersten gehören die Untersuchungen über Geschlechtsverhältniss, als seine locale Verschiedenheit neben dem Gleichgewichte, über die Familie und über den Stamm und die Nationalität im ethnographischen Sinne; zur zweiten gehört *a)* die „Theorie der Fortpflanzung" (im gesellschaftlichen Sinne, dann aber nicht, wie Körösi meint, je nach Altersverschiedenheit der Eltern, was ein anthropologisches Moment wäre); *b)* das Studium der Geburten nach Häufigkeit und Abhängigeit von Jahreszeit, Klima, Race, Lebend-, Todt-Geburten, einfache, Mehrlings-Geburten — das scheint uns mit dem ersten Punkte (Theorie der Fortpflanzung) zusammenzufallen und in der Ausführung des Verf. auch nicht scharf von anthropologischen Erscheinungen abgegrenzt zu sein. Die weiteren Punkte enthalten dann *c)* die Sterblichkeitsverhältnisse nach Häufigkeit, Abhängigkeit vonKlima, Race, Geschlecht, speciellen Todesursachen, *d)* die Altersverhältnisse, *e)* die Lebensmesskunst u. endlich *f)* das „Bevölkerungsgesetz". — Der Verf. beklagt den Mangel an theoretischer Uebung der Statistik und entwickelt auch eine Art Programm für die Behandlung der Demographie als Lehrgegenstand, welches neben den soeben kurz skizzierten dogmatischen Ausführungen noch Technik und Methodologie, sowie die Geschichte der Statistik, resp. Demologie umfasst.

Wenn wir uns auch im Vorstehenden mit den Einzelnheiten oft nicht einverstanden erklären konnten, so finden wir doch in dem Schriftchen, dasselbe als Ganzes genommen, eine werthvolle und erfreuliche Bereicherung der Bestrebungen, den Socialwissenschaften durch den Ausbau einer Bevölkerungslehre einen festen Grundstein zu legen. Wir haben uns über diesen Gedanken an einem anderen Orte bereits ausgesprochen und wollen daher hier nicht weiter darauf eingehen, wie etwa diese Disciplin zu definieren und einzutheilen wäre, wobei wir in ersterer Richtung weiter gehen als der Verf., welcher nur die Bewegung in der Zeit als Object seiner „Demographie" ansieht, und in zweiter Linie einen ganz anderen Weg einschlagen. Wir können diese kurzen Bemerkungen über Körösi's Ausführungen nicht besser schliessen, als wenn wir die einfachen und klaren Worte citieren, mit welchen Knapp den geschichtlichen Theil seiner „Theorie des Bevölkerungswechsels" einleitet: „Sie (die Theorie des Bevölkerungswechsels) ist ein Theil der umfassenderen Bevölkerungskunde, und zwar deren elementarster, wie die Bevölkerungskunde der elementarste Theil der Socialwissenschaften ist."

Dr. Mischler.

„The Clearing-House: **Ein Auszug aus dem Werke** *„Money and the Mechanism of Exchange."* Von W. Stanley Jevons. Uebersetzt und durch neueste statistische Daten sowie praktische Beispiele ergänzt von Sig. Jos. Morawetz. — Prag 1883. 8°. 68 Seiten.

Der Herr Verf. hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Kenntniss der Einrichtungen und Functionen des englischen Clearing den kaufmännischen Kreisen seines Vaterlandes zu vermitteln. Der beste Weg, dieses Ziel zu erreichen, bot sich ihm in der Uebersetzung und Erläuterung der geradezu classischen Darstellung der englischen Clearing-Einrichtungen dar, welche in W. St. Jevons' Buch *Money and the Mechanism of Exchange* sich findet. Der Verf. hat die einschlägigen Partien aus dem weiteren Rahmen des genannten Werkes herausgehoben und nicht ohne Geschick übersetzt, allerdings ohne damit an die ausgezeichnete Uebersetzung heranzureichen, welche bereits 1876 als 21. Band der „Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek" (Leipzig, F. A. Brockhaus) erschienen ist. Die Darstellung erfuhr durch den Uebersetzer u. A. eine willkommene Erweiterung dadurch, dass er ausser den im *Clearing-House* in Manchester gebräuchlichen Formularien, welche sich schon bei Jevons finden, auch die in dem Londoner *Clearing-House* in Verwendung stehenden Formulare mittheilt und die Procedur in beiden Anstalten durch Vorführung eines vollkommen durchgeführten Beispieles erläutert. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Londoner *Clearing* Process schon 1867 in Richard Hildebrand's trefflicher Abhandlung: „Das Cheque-System und das *Clearing-House* in London" (Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, 8. Band, S. 127 ff.), woselbst auch die Formularien abgedruckt sind, zu plastischer Darstellung gebracht wurde. Bietet demnach die vorliegende Abhandlung Fachkreisen zwar nichts Neues, so darf dieselbe doch als ein erfreuliches Anzeichen dafür begrüsst werden, dass auch die Praktiker sich dem Studium wirthschaftlicher Institutionen zuwenden, welches bei uns bisher, vielleicht nicht zum Schaden der Wissenschaft, wohl aber der Verbreitung dieser Institutionen, vorwiegend den Theoretikern überlassen blieb. *Dr. H. Rauchberg.*

Grätzer J.: Daniel Gohl und Christian Kundmann. Zur Geschichte der Medicinal-Statistik. 1884. Breslau, Schottländer. 155 S.

Es wurde ungefähr vor Jahresfrist in dieser Zeitschrift ein Werk: „Edmund Halley und Caspar Neumann" betitelt, besprochen und das ganze Buch als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungs-Statistik überhaupt und zur Geschichte der Anfänge des exacten Versicherungswesens insbesondere geschildert. Heute liegt uns aus der Feder desselben Autors, Herrn Geheimen Sanitätsrathes Dr. Grätzer, ein neues Werk vor, das nicht minder in der wissenschaftlichen Welt Aufsehen erregen dürfte, wenn auch in erster Linie nur der Mediciner und Statistiker in demselben ein mit lebhaftem Interesse zu lesendes und fesselndes Werk erblicken wird.

Auf den Inhalt des Buches übergehend, welches den Titel: „Daniel Gohl und Christian Kundmann" führt, hebt der Verfasser in dem ersten Abschnitt seiner Schrift die hohen Verdienste Gohl's und Kundmann's, ihr Leben, ihre Stellung in der Wissenschaft und das Verhältniss ihrer Leistungen zu dem Werke Süssmilch's hervor, nachdem er zuerst eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Statistik bis zum 18. Jahrhundert, in welches die Entstehung der Medicinal-Statistik zu verlegen ist, vorausgeschickt hatte. In diesem Abschnitte wird uns Daniel Gohl als der eigentliche Schöpfer der medicinischen Statistik geschildert; während aber dieser ganz in Vergessenheit gerieth, blieb Kundmann's Einfluss doch viel dauernder und nachhaltiger, ja Süssmilch selbst citiert und benützt Kundmann des Oefteren in seinen Werken, welcher doch ein Jahrhundert lang mit Recht der Meister der Medicinal-Statistik genannt werden darf, bis unter Quetelet und später unter Louis eine neue Epoche für die Medicinal-Statistik begonnen hat.

Der zweite Abschnitt dieses Buches behandelt die Morbiditäts-Statistik der Stadt Breslau. Die Tabellen darin bieten ein Materiale, wie es selten zu Gebote steht; das Kranken-Hospital zu Allerheiligen, die städtische Hausarmenkrankenpflege, der Gesundheitspflege-Verein und 47 gewerbliche Hilfs- und Fabrikscassen der Stadt Breslau repräsentieren in so vieler Hinsicht eine aufsteigende Stufenreihe vom Proletariat bis zu einem gewissen mittleren Einkommen, in medicinal-statistischer Hinsicht eine Zahl von beinahe 40.000 sorgfältig beobachteter Krankheitsfälle, somit medicinal-statistische Tabellen, welche von actuellstem Interesse sind.

Der dritte Abschnitt bringt eine Geschichte der städtischen Medicinal-Einrichtungen Breslaus und steht somit im engsten Zusammenhange mit vielen im ersten Abschnitte erörterten Verhältnissen und diesem Abschnitte schliessen sich als Anhang interessante historische Mittheilungen über die Geschichte der Breslauer Medicinal-Einrichtungen, zusammengestellt vom Breslauer Stadtarchivar Herrn Dr. Markgraf, an.

So viel in Kurzem über den Inhalt dieses mit emsigem Fleisse gearbeiteten Werkes; auf die Einrichtung und den Werth der Kundmann'schen Arbeiten eingehender zurückzukommen, gestattet uns nicht der enge Rahmen dieser Zeitschrift, wir können aber nur jeden Gebildeten das Grätzer'sche Werk warm empfehlen, denn dasselbe verbindet Gediegenheit und Gewissenhaftigkeit der Forschung mit den Vorzügen einer trefflichen Darstellung und einen überaus fesselnden Inhalt. *Bratassević.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Mai 1885 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Deckert E., Dr.: Grundzüge der Handels- und Verkehrsgeographie. Leipzig 1885.

Extrait de l'Annuaire du Bureau des Longitudes. Année 1883. 1885. (Géographie et Statistique.) Paris. S. a.

Journal of the statistical society. Vol. XLVII. London 1884.

Lombroso C.: *L'uomo delinquente in rapporto all' antropologia, giurisprudenza ed alle discipline carcerarie. Terza edizione. Roma-Torino-Firenze. 1884.*

Universitäts-Kalender, deutscher. Herausgeg. von Dr. F. Ascherson. 27. Ausgabe. Sommersemester 1885. II. Theil. Berlin 1885.

Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Herausgeg. im Auftrage des Vorstandes v. d. Generalsecretär d. Gesellschaft Dr. P. Güssfeldt. Band XI. Berlin 1884.

Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Herausgeg. von Prof. Dr. W. Koner. 19. Band. Berlin 1884.

B) Oesterreich-Ungarn.

Jahrbuch, militär-statistisches, für die Jahre 1880, 1881 und 1882. Ueber Anordnung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums bearbeitet und herausgeg. von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comités. Wien 1884, 1885.

Navigazione austro-ungarica all' estero nel 1883. (Dall' Uffizio statistico della Camera di commercio e d'industria, editore. Bujatti, dirigente.) Trieste. Nel Febbrajo 1885.

Völker, die, Oesterreich-Ungarns. 2. Band. Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien. Von J. Bendel. Wien und Teschen 1884.

C) Oesterreich.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1884. Wien 1885.

Bericht über Triests Handel und Schiffahrt im Jahre 1881. (Triester Handels- und Gewerbekammer.) October 1882.

Commercio di Trieste nel 1884. (Uffizio statistico della Camera di commercio e d'industria, editore. Bujatti, dirigente.) Trieste 1885.

Katalog. österreichischer. Verzeichniss aller vom Jänner bis Juni, Juli bis December 1884 in Oesterreich erschienenen Bücher. Wien 1884.

Protokolle der Vorarlberger Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch. Feldkirch 1878—1884.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die k. k. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880. Bearbeitet von Dr. St. Sedlaczek. I. II. Wien 1884, 1885.

Schimmer G. A.: Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei den Schulkindern Oesterreichs. Nach dem von der k. k. statist. Central-Commission zur Verfügung gestellten Materiale im Auftrage der anthropologischen Gesellschaft in Wien bearbeitet. (Mittheilungen der anthrop. Gesellschaft in Wien. Suppl. I. 1884.) Wien 1884.

D) Ungarn.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. N. F. 19. Band. Herausgeg. vom Vereins-Ausschuss. Hermannstadt 1884.

Publicationen des statistischen Bureaus der Hauptstadt Budapest. XVIII. Berlin 1885.

Unterrichtswesen, das ungarische, in den Studienjahren 1882—83 und 1883—84. Im Auftrage des kön ungar. Ministers für Cultus und Unterricht. Nach amtlichen Quellen dargestellt. Budapest 1885.

E) Andere Staaten.

Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung u. Statistik. Herausgeg. von Dr. G. Hirth u. Dr. M. Seydel. Jahrg. 1884. Mit einem alphabetischen Gesammtregister über die Jahrgänge 1868—1884. München-Leipzig 1884.

Haushalts-Etat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1878—79 bis 1883—86. Berlin s. a.

Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs. Herausgeg. vom kais. statist. Amt. Jahrg. 1884. Berlin 1884.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate. Herausgeg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. 32. Band. Berlin 1884.

Uebersicht der im Hamburgischen Staate vorgekommenen Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle. (Statistisches Bureau der Steuer-Deputation.) 1883, 1884. Hamburg 1883—1885.

Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Herausgeg. von der grossherzogl. Centralstelle für die Landesstatistik. Darmstadt 1884.

Mittheilungen des statistischen Bureaus in Gotha. Jahrg. 1884. S. l. et a.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden. Herausgeg. vom Ministerium des Innern. Heft 42, 43. Karlsruhe 1882, 1884.

Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1884. Stuttgart 1885.

Ergebnisse der Civil- und Strafrechtspflege bei den Gerichten des Königreichs Bayern im Jahre 1883. München 1885.

Zeitschrift des kön. bayerischen statistischen Bureau. Redigirt von Dr. L. von Müller. 16. Jahrgang. München S. a.

Annali del Credito e della Previdenza. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio) Anno 1884. Relazione dell' ispettorato generale degli istituti di emissione intorno al movimento delle partite più importanti dei medesimi istituti dal 1850 al 1883. Roma 1885. — Anno 1885: Ferraris C. F.: La statistica del movimento dei metalli preziosi fra l'Italia e l'estero. Roma 1885. — Cassa nazionale d'assicurazione per gl' infortuni degli operai sul lavoro. Roma 1885. — Atti della commissione consultiva sulle istituzioni di previdenza e sul lavoro. Seconda sessione del 1883. Roma 1885.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1884.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.240	179	545	210	1.214	1.489	1.471	4.204
Oesterreich ob der Enns	874	40	168	69	386	360	400	1.146
Salzburg	150	7	24	12	52	53	88	193
Steiermark	1.155	60	231	124	418	572	580	1.570
Kärnten	272	5	32	15	113	97	114	324
Krain	396	18	83	39	186	161	189	536
Triest s. Gebiet	218	16	30	11	67	103	105	275
Görz u. Gradisca	107	7	25	6	49	41	55	145
Istrien	213	24	49	13	97	92	110	299
Tirol	613	18	105	23	243	246	270	759
Vorarlberg	100	4	16	8	39	46	43	128
Böhmen	8.242	557	1.286	364	3.565	3.134	3.750	10.449
Mähren	2.875	231	495	213	1.287	1.040	1.487	3.814
Schlesien	878	63	192	74	366	326	515	1.207
Galizien	3.294	645	1.017	513	1.691	1.497	2.281	5.469
Bukowina	319	66	90	30	165	103	237	505
Dalmatien	479	31	69	15	157	162	275	594
Summe	23.425	1.971	4.452	1.769	10.125	9.522	11.970	31.617

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.515	7.989	16.504	2.776	2.633	5.409
Oesterreich ob der Enns	2.418	2.349	4.767	496	488	984
Salzburg	424	437	861	176	175	351
Steiermark	3.565	3.416	6.981	1.169	1.157	2.326
Kärnten	780	738	1.518	626	596	1.222
Krain	2.017	1.839	3.856	189	158	347
Triest s. Gebiet	524	507	1.031	113	111	224
Görz u. Gradisca	1.047	979	2.026	26	20	46
Istrien	1.251	1.214	2.465	43	39	82
Tirol	2.991	2.734	5.725	149	139	288
Vorarlberg	433	381	814	18	30	48
Böhmen	25.055	23.652	48.707	3.239	3.184	6.423
Mähren	10.038	9.519	19.557	942	890	1.832
Schlesien	2.427	2.429	4.856	267	260	527
Galizien	27.667	26.211	53.878	4.449	4.182	8.631
Bukowina	3.177	3.092	6.269	179	391	870
Dalmatien	2.147	2.138	4.285	66	58	
Summe	94.476	89.624	184.100	15.223	14.511	

Annali di Agricoltura. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale di Agricoltura.) 1884: Notizie e documenti sulle scuole minerarie del Regno. Roma 1885. — 1885: Consiglio superiore di agricoltura. Sessione 1883. Roma 1885. — Atti del Congresso filosserico internazionale. Torino, Ottobre 1884. Roma 1885.

Annali di Statistica. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della Statistica.) Serie 4a. Parte 1a, 2a, 3a. Roma 1884.

Atti della Giunta per la Inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricola. Vol. XIII. Tomo II. Roma 1885.

Bilanci provinciali di previsione. (Ministero d'Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della Statistica.) Anno 1882. Napoli 1884.

Bollettino delle privative industriali del Regno d'Italia. 2a Serie. Volume 15. Torino 1884.

Bollettino di legislazione e statistica doganale e commerciale. (Ministero delle Finanze. Direzione delle gabelle.) Anno I. Roma 1884.

Bolletino mensile delle situazioni dei conti degli istituti d'emissione. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Divisione Istituti di Credito e Previdenza.) Anno XV. Roma 1884, 1885.

Dizionario dei comuni del Regno e delle frazioni. Secondo il censimento al 31 Dicembre 1881. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della Statistica.) Roma 1885.

Relazione dell' amministrazione delle gabelle per l'anno 1883. (Ministero delle Finanze.) Roma 1884.

(Statistica del Regno d'Italia.) Statistica dell' istruzione secondaria e superiore per l'anno scolastico 1882—83. Roma 1885.

Statistique de l'enseignement primaire. (Ministère de l'Instruction publique et des beaux-arts.) Tome troisième. (1881—1882.) Paris 1884.

Annuaire statistique de la ville de Paris. Année 1880, 1881, 1882. (Préfecture de la Seine. Service de la Statistique municipale.) Paris 1882, 1883, 1884.

Résultats statistiques du Dénombrement de 1881 pour la ville de Paris et renseignements relatifs au recensements antérieurs. (Préfecture de la Seine. Service de la Statistique municipale.) Paris 1884.

Tableau du mouvement commercial de la Belgique avec les pays étrangers, pendant les mois des années 1884, 1883 et 1882. (Ministère des Finances.) (Annexe au Moniteur belge. 1884, 1885.)

Verslag over den landbouw in Nederland. 1883. Opgemaakt op last van den Minister van waterstaat, handel en nijverheid. 'S Gravenhage 1885.

Copy of statistical Tables relating to Emigration and Immigration from and into the United Kingdom in the year 1884. Board of Trade. Ordered by the House of Commons, to be Printed. London. s. a.

Statement, annual, of the Navigation and Shipping of the United Kingdom for the year 1884. Presented to both Houses of Parliament by command of Her Majesty. London 1885.

Rikets In- och Utförsel af vissa varor. 1879—1883. 1880—1884. Stockholm 1883, 1884.

Sammandrag af Riksbankens ställning. 1883, 1884. Stockholm 1883, 1884.

Sammandrag at de solidariska enskilda bankernas samt aktiebankernas och kreditaktiebolagens uppgifter. 1884. Stockholm 1884, 1885.

Danmarks Statistik (Statistique du Danemark. Résumé des principaux faits statistiques du Danemark Nr. 9. Publié par le Bureau de Statistique.) Kopenhagen 1885.

Obzor vnĕšnej torgovli Rossii. 1881. *St. Peterburg* 1882.

Tableau général du commerce de la Roumanie avec les pays étrangers pendant l'année 1883. (Ministère des Finances. Direction des Douanes. Bureau de la Statistique du commerce extérieur.) Bucarest 1884.

Annuaire statistique de la province de Buénos-Ayres. Publié sous la direction du Dr. E. R. Coni. (Ministère de Gouvernement. Bureau de Statistique générale.) Première année. 1881. Buénos-Ayres 1884.

Datos mersuales de la estadistica comercial. Anno 1884. Publicacion oficial. F. Latzina, director de estadistica. Buenos-Aires 1884, 1885.

Report of the Minister of public instruction for the year 1883—84. Victoria. Presented to both Houses of Parliament. Melbourne S. a.

II. Andere Fächer.

Archiv für österreichische Geschichte. Herausgeg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Akademie der Wissenschaften. 66. Band. Wien 1885.

Czoernig, Carl Freiherr von: Die alten Völker Ober-Italiens. Wien 1885.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1884.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.240	179	545	210	1.244	1.489	1.471	4.204
Oesterreich ob der Enns	874	40	168	69	386	360	400	1.146
Salzburg	150	7	24	12	52	53	88	193
Steiermark	1.155	60	231	124	418	572	580	1.570
Kärnten	272	5	32	15	113	97	114	324
Krain	396	18	83	39	186	161	189	536
Triest s. Gebiet	218	16	30	11	67	103	105	275
Görz u. Gradisca	107	7	25	6	49	41	55	145
Istrien	213	24	49	13	97	92	110	299
Tirol	613	18	105	23	243	246	270	759
Vorarlberg	100	4	16	8	39	46	43	128
Böhmen	8.242	557	1.286	364	3.565	3.134	3.750	10.449
Mähren	2.875	231	495	213	1.287	1.040	1.487	3.814
Schlesien	878	63	192	74	366	326	515	1.207
Galizien	3.291	645	1.017	513	1.691	1.497	2.281	5.469
Bukowina	319	66	90	30	165	103	237	505
Dalmatien	479	31	69	15	157	162	275	594
Summe	23.425	1.971	4.452	1.769	10.125	9.522	11.970	31.617

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.515	7.989	16.501	2.776	2.633	5.409
Oesterreich ob der Enns	2.418	2.349	4.767	496	458	954
Salzburg	424	437	861	176	175	351
Steiermark	3.565	3.416	6.981	1.169	1.157	2.326
Kärnten	780	738	1.518	626	596	1.222
Krain	2.017	1.839	3.856	189	158	347
Triest s. Gebiet	524	507	1.031	113	111	224
Görz u. Gradisca	1.047	979	2.026	26	20	46
Istrien	1.251	1.214	2.465	43	39	82
Tirol	2.991	2.734	5.725	149	139	288
Vorarlberg	433	381	814	18	30	48
Böhmen	25.055	23.652	48.707	3.239	3.184	6.423
Mähren	10.038	9.519	19.557	942	890	1.832
Schlesien	2.427	2.429	4.856	267	260	527
Galizien	27.667	26.211	53.878	4.449	4.182	8.631
Bukowina	3.177	3.092	6.269	179	391	870
Dalmatien	2.147	2.138	4.285	66	58	124
Summe	94.476	89.624	184.100	15.223	14.511	29.734

B. Geburten
vom 1. Juli bis 30. September 1884.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	319	218	537	150	125	275	11.760	10.965	22.725
Oesterreich ob der Enns	76	58	134	13	15	28	3.003	2.910	5.913
Salzburg	16	4	20	9	4	13	625	620	1.245
Steiermark	134	86	220	44	50	94	4.912	4.709	9.621
Kärnten	16	22	38	20	16	36	1.442	1.372	2.814
Krain	36	40	76	4	12	16	2.246	2.049	4.295
Triest s. Gebiet	14	4	18	5	3	8	656	625	1.281
Görz u. Gradisca	18	14	32	1	2	3	1.092	1.015	2.107
Istrien	37	17	54	2	....	2	1.333	1.270	2.603
Tirol	39	23	62	8	8	16	3.187	2.904	6.091
Vorarlberg	8	4	12	....	1	1	459	416	875
Böhmen	776	589	1.365	133	152	285	29.203	27.577	56.780
Mähren	199	168	367	30	17	47	11.209	10.594	21.803
Schlesien	71	62	133	7	7	14	2.772	2.758	5.530
Galizien	712	506	1.218	161	147	308	32.989	31.046	64.035
Bukowina	69	48	117	16	8	24	3.741	3.539	7.280
Dalmatien	19	23	42	....	....	....	2.232	2.219	4.451
Summe	2.559	1.886	4.445	603	567	1.170	112.861	106.588	219.449

Länder	Juli	August	September	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.795	7.649	7.281	403	35	....	....	....	....
Oesterreich ob der Enns	1.992	1.984	1.937	136	14	9	....	....	....
Salzburg	433	423	389	30	....	....	....	....	....
Steiermark	3.377	3.134	3.110	263	13	9	....	....	....
Kärnten	996	918	900	65	5	....	3	....	....
Krain	1.521	1.399	1.375	105	7	5	1	....	....
Triest s. Gebiet	422	439	420	22	....	3	....	....	....
Görz u. Gradisca	693	707	707	42	2	....	....	....	....
Istrien	814	924	865	48	6	3	....	....	....
Tirol	2.084	2.045	1.962	115	3	3	3	....	....
Vorarlberg	297	334	244	16	....	....	....	....	....
Böhmen	19.825	18.752	18.203	1.231	59	18	3	....	....
Mähren	7.496	7.352	6.955	481	21	8	1	....	....
Schlesien	1.875	1.857	1.798	112	6	....	....	....	....
Galizien	21.500	21.732	20.803	1.243	57	30	6	....	....
Bukowina	2.602	2.513	2.165	159	5	3	....	....	....
Dalmatien	1.280	1.482	1.689	56	....	....	....	....	....
Summe	75.002	73.644	70.803	4.527	233	91	17	....	....

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1884.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.867	714	2.245	885	863	276	1.257	258	4.555	3.810
Oesterreich ob der Enns	586	138	588	160	186	55	295	57	1.153	912
Salzburg	117	63	84	37	60	19	104	24	281	227
Steiermark	496	265	544	324	221	79	639	142	1.482	1.228
Kärnten	107	127	108	124	30	48	91	85	389	331
Krain	232	21	339	58	190	20	479	30	706	663
Triest s. Gebiet	68	30	99	22	86	20	200	28	289	273
Görz u. Gradisca	136	7	156	7	122	8	373	7	418	398
Istrien	184	10	218	17	255	13	573	13	652	629
Tirol	485	40	447	55	234	16	553	19	992	857
Vorarlberg	83	14	70	7	23	5	44	5	139	110
Böhmen	5.506	1.132	5.798	1.179	2.604	402	4.700	435	11.608	10.148
Mähren	1.780	277	2.006	403	902	110	1.495	131	3.864	3.240
Schlesien	428	67	414	78	212	26	419	39	903	780
Galizien	4.948	854	5.045	1.026	4.042	623	7.344	1.212	13.245	11.849
Bukowina	572	72	519	140	401	63	875	126	1.424	1.314
Dalmatien	156	19	205	13	359	19	707	17	750	745
Summe	17.751	3.850	18.885	4.535	10.788	1.809	20.148	2.628	42.850	37.514

Länder	Von 5 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	172	181	89	137	189	227	240	237	202	253
Oesterreich ob der Enns	61	62	29	38	36	34	62	4[illegible]	40	52
Salzburg	25	11	6	6	6	9	15	9	11	9
Steiermark	108	149	58	7[illegible]	74	85	76	102	86	87
Kärnten	36	24	12	20	23	25	26	21	29	23
Krain	82	94	43	41	40	31	55	39	30	38
Triest s. Gebiet	22	23	9	18	18	13	24	23	20	14
Görz u. Gradisca	59	6	20	20	16	13	7	23	13	20
Istrien	41	64	18	30	17	29	36	26	22	30
Tirol	78	68	49	55	45	52	67	64	66	74
Vorarlberg	5	11	5	5	7	10	6	8	12	7
Böhmen	514	511	238	289	354	458	521	510	385	538
Mähren	234	237	100	146	147	168	179	169	185	154
Schlesien	55	57	24	34	44	37	56	44	44	47
Galizien	939	976	450	460	373	422	503	440	403	431
Bukowina	138	120	47	40	32	49	45	49	33	60
Dalmatien	92	113	48	32	37	38	52	48	41	40
Summe	2.661	2.764	1.245	1.445	1.453	1.700	1.968	1.861	1.622	1.877

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1884.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	500	523	566	431	571	461
Oesterreich ob der Enns	102	101	136	118	186	159
Salzburg	17	26	43	29	50	29
Steiermark	197	170	217	204	261	263
Kärnten	48	63	75	63	104	71
Krain	69	85	75	76	88	98
Triest sammt Gebiet	47	39	40	36	53	22
Görz und Gradisca	19	49	27	23	47	36
Istrien	27	56	50	51	39	38
Tirol	112	145	135	143	175	175
Vorarlberg	19	31	38	27	37	27
Böhmen	828	964	955	892	1.211	1.076
Mähren	368	362	453	319	512	440
Schlesien	85	90	110	114	150	113
Galizien	739	859	934	987	1.166	1.070
Bukowina	85	93	114	105	107	114
Dalmatien	71	83	69	78	95	57
Summe	3.333	3.739	4.037	3.696	4.852	4.249

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Juli	August	September
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	1.471	1.491	8.555	7.754	16.309	6.057	5.405	4.847
Oesterreich ob der Enns	729	676	2.534	2.201	4.735	1.717	1.549	1.469
Salzburg	154	160	606	515	1.121	397	381	343
Steiermark	792	758	3.351	3.125	6.476	2.279	2.088	2.109
Kärnten	259	258	1.001	899	1.900	680	625	595
Krain	340	345	1.528	1.510	3.038	987	1.074	977
Triest sammt Gebiet	81	101	598	557	1.155	415	394	346
Görz und Gradisca	136	149	762	791	1.553	497	556	500
Istrien	157	150	1.059	1.103	2.162	639	862	661
Tirol	720	652	2.439	2.285	4.724	1.612	1.664	1.448
Vorarlberg	82	81	350	317	667	245	229	193
Böhmen	3.749	3.766	20.363	19.152	39.515	14.512	13.089	11.914
Mähren	1.360	1.388	7.402	6.623	14.025	4.905	4.725	4.395
Schlesien	303	371	1.774	1.687	3.461	1.300	1.146	1.015
Galizien	2.168	1.945	20.920	19.439	40.359	13.532	14.477	12.350
Bukowina	192	176	2.217	2.150	4.367	1.300	1.638	1.429
Dalmatien	248	266	1.503	1.500	3.003	1.046	1.072	885
Summe	12.941	12.733	76.962	71.608	148.570	52.120	50.974	45.476

Anhang zur statistischen Monatschrift 1885.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. October bis 31. December 1884.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	October	November	December	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.417	171	527	222	1.401	2.804	132	4.337
Oesterreich ob der Enns	865	35	151	77	452	671	5	1.128
Salzburg	292	2	40	16	128	210	12	350
Steiermark	1.469	53	214	135	528	1.326	17	1.871
Kärnten	376	4	28	22	139	283	8	430
Krain	511	19	84	36	207	436	7	650
Triest s. Gebiet	265	15	25	15	105	204	11	320
Görz u. Gradisca	477	26	46	8	65	479	13	557
Istrien	754	29	93	24	169	710	21	900
Tirol	845	18	114	45	344	621	57	1.022
Vorarlberg	193	3	23	6	100	122	3	225
Böhmen	9.613	549	1.252	360	4.299	7.374	101	11.774
Mähren	3.801	230	417	244	1.618	3.028	46	4.692
Schlesien	1.115	71	139	86	599	804	8	1.411
Galizien	14.502	1.038	1.739	1.338	4.789	13.610	218	18.617
Bukowina	1.522	97	211	84	653	1.217	44	1.914
Dalmatien	1.525	69	116	52	464	1.227	71	1.762
Summe	41.542	2.429	5.219	2.770	16.060	35.126	774	51.960

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.115	7.855	15.970	2.695	2.665	5.360
Oesterreich ob der Enns	2.508	2.280	4.788	563	543	1.106
Salzburg	454	402	856	184	178	362
Steiermark	3.609	3.412	7.021	1.218	1.122	2.340
Kärnten	851	747	1.598	676	614	1.290
Krain	2.046	1.895	3.941	172	198	370
Triest s. Gebiet	503	476	979	105	103	208
Görz u. Gradisca	1.009	970	1.979	29	22	51
Istrien	1.426	1.266	2.692	48	40	88
Tirol	2.885	2.736	5.621	147	144	291
Vorarlberg	390	386	776	23	23	46
Böhmen	24.369	22.735	47.104	3.459	3.342	6.801
Mähren	9.571	9.078	18.649	947	937	1.884
Schlesien	2.466	2.401	4.867	254	262	516
Galizien	29.029	27.353	56.382	4.910	4.463	9.373
Bukowina	2.755	2.451	5.206	493	427	920
Dalmatien	2.902	2.694	5.596	93	90	183
Summe	94.888	89.137	184.025	16.016	15.173	31.189

B. Geburten

vom 1. October bis 31. December 1884.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	317	267	584	128	118	246	11.255	10.905	22.160
Oesterreich ob der Enns . .	76	54	130	16	20	36	3.163	2.897	6.060
Salzburg . . .	7	14	21	13	10	23	658	604	1.262
Steiermark . .	123	112	235	49	63	112	4.999	4.709	9.708
Kärnten	24	14	38	23	20	43	1.574	1.395	2.969
Krain	33	35	68	4	9	13	2.255	2.137	4.392
Triest s. Gebiet	15	7	22	2	1	3	625	587	1.212
Görz u. Gradisca	20	12	32	1	. . . .	1	1.059	1.004	2.063
Istrien	34	21	55	4	2	6	1.512	1.329	2.841
Tirol	65	36	101	2	3	5	3.099	2.919	6.018
Vorarlberg . .	6	8	14	1	1	2	420	418	838
Böhmen	752	613	1.365	134	117	251	28.714	26.807	55.521
Mähren	243	193	436	30	46	76	10.791	10.254	21.045
Schlesien . . .	81	70	151	9	13	22	2.810	2.746	5.556
Galizien	827	619	1.446	195	188	383	34.961	32.623	67.584
Bukowina . . .	66	39	105	14	11	25	3.328	2.928	6.256
Dalmatien . . .	31	28	59	1	3	4	3.027	2.815	5.842
Summe .	2.720	2.142	4.862	626	625	1.251	114.250	107.077	221.327

Länder	October	November	December	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns .	7.412	7.579	7.169	487	31	15	. . . .	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns . .	2.001	2.059	2.000	118	14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg . . .	454	403	405	40	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark . .	3.231	3.282	3.192	207	17	5	1	. . . .	. . . . .
Kärnten	966	1.056	947	95	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.522	1.419	1.451	104	2	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	374	464	374	24	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	629	717	717	45	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	908	996	937	40	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	2.057	2.054	1.907	163	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg . .	285	265	288	14	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.946	18.576	17.999	1.125	61	13	2	. . . .	. . . . .
Mähren	7.120	7.183	6.792	428	21	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Schlesien . . .	1.912	1.824	1.820	114	8	7	2	. . . .	. . . . .
Galizien	23.191	22.888	21.505	1.196	80	25	2	. . . .	. . . . .
Bukowina . . .	2.357	2.110	1.789	152	8	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien . . .	2.073	1.952	1.817	104	4	3	3	. . . .	. . . . .
Summe .	75.441	74.777	71.109	4.406	264	77	10	. . . .	. . . . .

C. Sterbefälle
vom 1. October bis 31. December 1884.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.570	632	1.411	542	650	192	1.301	309	3.597	3.010
Oesterreich ob der Enns	541	153	425	116	183	50	375	64	1.055	852
Salzburg	104	51	94	34	41	15	92	15	230	216
Steiermark	569	326	408	245	227	82	660	159	1.461	1.215
Kärnten	145	149	91	120	42	45	140	76	450	358
Krain	280	32	198	25	127	9	427	25	625	498
Triest s. Gebiet	95	30	74	21	79	11	327	42	355	324
Görz u. Gradisca	185	7	102	3	69	1	355	3	404	321
Istrien	285	10	105	10	142	8	511	11	556	526
Tirol	591	29	291	24	136	12	460	16	850	709
Vorarlberg	79	4	60	8	12	. . . .	37	. . . .	104	96
Böhmen	4.676	942	4.909	853	2.307	338	4.928	495	10.572	8.876
Mähren	1.754	266	1.704	284	844	115	2.011	146	3.768	3.356
Schlesien	480	73	367	70	185	27	438	45	920	765
Galizien	5.620	912	3.888	889	3.320	594	8.380	1.417	13.301	11.719
Bukowina	565	81	465	99	383	88	995	182	1.548	1.310
Dalmatien	392	22	223	11	175	12	615	12	797	665
Summe	17.931	3.719	14.815	3.354	8.922	1.599	22.052	3.017	40.593	34.816

Länder	Von 5 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	186	187	77	112	148	153	217	224	209	256
Oesterreich ob der Enns	52	63	26	26	39	25	47	35	34	47
Salzburg	18	20	2	6	6	8	11	7	7	11
Steiermark	130	144	43	66	71	75	66	96	79	106
Kärnten	30	32	18	21	14	15	24	20	20	21
Krain	84	74	34	32	26	30	50	34	31	33
Triest s. Gebiet	35	31	10	18	25	24	31	38	23	25
Görz u. Gradisca	66	74	23	18	14	18	18	27	16	17
Istrien	74	62	22	40	20	27	40	43	17	22
Tirol	88	99	34	54	60	54	53	65	45	64
Vorarlberg	7	10	4	5	7	10	5	9	6	8
Böhmen	605	642	218	265	288	374	393	513	415	491
Mähren	261	272	107	133	131	136	172	157	189	165
Schlesien	58	58	22	22	49	41	62	41	51	46
Galizien	1.043	1.022	385	437	394	477	513	517	456	478
Bukowina	140	125	46	55	36	39	50	46	45	51
Dalmatien	160	130	47	57	28	50	50	49	59	56
Summe	3.035	3.045	1.118	1.347	1.356	1.556	1.802	1.921	1.702	1.877

C. Sterbefälle
vom 1. October bis 31. December 1884.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	490	500	574	473	616	514
Oesterreich ob der Enns	88	123	145	139	186	176
Salzburg	38	24	30	29	35	40
Steiermark	148	168	237	210	349	368
Kärnten	46	55	70	61	101	109
Krain	76	82	108	82	114	124
Triest sammt Gebiet	44	56	66	63	56	41
Görz und Gradisca	16	34	22	32	41	39
Istrien	39	52	53	46	52	48
Tirol	111	139	169	150	226	197
Vorarlberg	20	30	21	32	31	31
Böhmen	821	904	1.006	948	1.325	1.316
Mähren	416	368	511	408	621	621
Schlesien	104	94	129	114	162	149
Galizien	916	1.175	1.591	1.671	1.927	2.076
Bukowina	111	124	146	134	168	152
Dalmatien	88	81	94	86	110	99
Summe	3.572	4.009	4.972	4.678	6.120	6.100

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			October	November	December
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	1.687	1.940	7.801	7.349	15.150	4.783	4.770	5.397
Oesterreich ob der Enns	793	795	2.465	2.281	4.746	1.517	1.540	1.689
Salzburg	170	193	547	554	1.101	367	361	373
Steiermark	1.117	1.261	3.701	3.709	7.410	2.125	2.501	2.784
Kärnten	369	443	1.142	1.135	2.277	653	728	896
Krain	487	559	1.635	1.548	3.183	977	1.018	1.188
Triest sammt Gebiet	120	143	763	763	1.526	367	594	565
Görz und Gradisca	165	193	785	773	1.558	514	529	515
Istrien	253	244	1.126	1.110	2.236	720	737	779
Tirol	820	882	2.456	2.393	4.849	1.441	1.517	1.891
Vorarlberg	110	128	315	359	674	221	200	253
Böhmen	4.495	4.995	20.138	19.324	39.462	12.736	13.109	13.617
Mähren	1.718	1.952	7.894	7.568	15.462	4.845	5.027	5.590
Schlesien	394	488	1.951	1.818	3.769	1.229	1.238	1.302
Galizien	3.320	3.604	23.846	23.176	47.022	13.878	15.907	17.237
Bukowina	345	325	2.635	2.361	4.996	1.583	1.761	1.652
Dalmatien	323	377	1.756	1.650	3.406	1.008	1.218	1.180
Summe	16.686	18.522	80.956	77.871	158.827	48.964	52.755	57.108

Abhandlungen.

Die Bestandtheile des heutigen Königreiches Dalmatien.

Von Prof. Herm. Ign. Bidermann.

Das dermalen Dalmatien benannte und den Königreichen beigezählte Land ist aus vielen Bestandtheilen zusammengesetzt, welche vormals unter anderen Namen bekannt waren, und bildet überhaupt erst seit siebenzig Jahren ein Ganzes.

Das mittelalterliche Dalmatien ist nur ein kleiner Theil davon. Insoferne aber diesem der Rang eines Königreiches zukam, gab es Anlass, das bei Weitem grössere Neugebilde (wenn schon auf die Gefahr einer Begriffsverwechslung hin, welche auch wiederholt eingetreten ist) mit dem gleichen Prädicate zu belegen.

Wir finden da ehemals serbische und bosnische Landestheile mit altcroatischen und mit Stützpunkten des oströmischen Kaiserthums, welche noch im 12. Jahrhunderte als das erscheinen, jetzt zu einer Provinz vereiniget. Doch haben mit Ausnahme der Republik Ragusa und des erst vor Kurzem zugewachsenen Gemeindegebietes von Spizza, sie sämmtlich, bevor sie unter die österreichische Herrschaft gelangten, unter der venetianischen gestanden, so dass der bezügliche venetianische Besitzstand zur Zeit, als dort zuerst die österreichische Herrschaft eintrat, den besten Ausgangspunkt für die hier beabsichtigte Darstellung bildet.

Dabei müssen die sogenannten Territorien, aus welchen das venetianische Dalmatien damals (1797) bestand, von den Regierungsbezirken, in welche es damals zerfiel, genau unterschieden werden. Erstere gruppierten sich zumeist um eine von Alters her selbstständige Küstenstadt, deren Autonomie zur Folge hatte, dass die in ihr herrschende Adelsgemeinschaft nicht nur in dem zur Stadt gehörigen Municipalgebiete, sondern auch in dem nach ihr benannten weiteren Territorium gewisse Verwaltungsbefugnisse ausübte; obschon der eigentliche Träger der Regierungsgewalt und Repräsentant der venetianischen Schutzherrschaft im ganzen Territorium ein von der Republik daselbst eingesetzter Beamter war, welcher auch *„Rappresentante pubblico“* hiess. Andererseits gab es Territorien, welche mit keiner von Alters her autonomen Stadtgemeinde in Verbindung standen, sondern nach Erweiterung des venetianischen Herrschaftsgebietes im 17. und 18. Jahrhunderte bei Organisierung der damals eroberten Ländereien zum Zwecke der Verwaltung abgerundet wurden und zumeist in der Person eines venetianischen Patriziers einen Vorsteher erhielten, dem keinerlei städtische Functionäre beigeordnet waren. Der *„Rappresentante pubblico“* eines solchen Territoriums bediente sich zur Vollziehung seiner Befehle, sowie zur

Bewachung der betreffenden Bevölkerung militärischer Organe, welche häufig zugleich Vertrauensmänner Letzterer waren, d. h. nach deren Wunsche oder gewissen Ueberlieferungen gemäss, an welchen das Volk festhielt, bestellt wurden.

Nicht selten bildeten mehrere Territorien der einen oder der anderen Art einen einzigen Regierungsbezirk, insoferne nämlich die Republik Venedig es im Verwaltungsinteresse gelegen erachtete, sie einem und demselben „*Rappresentante pubblico*" unterzuordnen. Deshalb ist es auch nicht zulässig, den Regierungsbezirk, dessen Obrigkeit „*Reggimento*" hiess, als Territorium aufzufassen und erleichtert es die Uebersicht, wenn die einzelnen Territorien zu Regierungsbezirken zusammengefasst hier vorgeführt werden.

Jener Besitzstand umfasste nun 20 verschiedene Regierungsbezirke, wovon 16 das eigentliche Dalmatien, so wie es unter der venetianischen Herrschaft allmälig entstanden war, ausmachten und 4 auf Albanien entfielen. Es waren das folgende:

I. Im eigentlichen Dalmatien.

1. Bezirk von Nona,

wozu von der heutigen politischen Gemeinde dieses Namens die Ortschaften Brevilacqua (Privlaka), Dračevac, Nona (Nin), Poljica, Puntadura (Vir), Verchè (Vrsi) und Zaton gehörten. Der Bezirk trug die Bezeichnung „*Nona e suo territorio*" und stand unter einem Conte, nach welchem er auch „*Il Contado di Nona*" genannt wurde. Er zählte zu den älteren Erwerbungen der Republik Venedig am Ostgestade der Adria und war ursprünglich grösser gewesen. Die 1787 zu Venedig gedruckte „*Topografia veneta*" enthält als Anhang zu dessen Beschreibung (T. II. p. 9—12) einen „*Dizionario delle Cittá, Castelli, Villaggi* etc.", in welchem ausser den vorangeführten 6 Ortschaften noch folgende Dörfer *(ville)* verzeichnet sind: Artian, S. Barbara, Carniva, Civelaz, S. Gregorio, Gremonizza o Grebana, Gruche (Grue), Ispurin, Ljuba vecchia e nuova, S. Michele, S. Paolo, S. Pietro, Ponziane, Possedaria, Radovin, Rasanze, Silvinizza (Slivnica) und Castello Venier. Die Mehrzahl dieser Dörfer ist jetzt verschollen (an Artian erinnert die Häusergruppe Ažine = Stani di Nona, an S. Michele das Franziskanerkloster dieses Namens auf Isola lunga); andere, wie Grue, Ljuba, Radovin und Rasanze, sind noch gegenwärtig Bestandtheile der politischen Gemeinde Nona; Slivnice, Possedaria und Castel Venier gehören jetzt zur politischen Gemeinde Novegradi. Vielleicht haben wir es da mit einem älteren Verzeichnisse zu thun, das den ursprünglichen Umfang zum Ausdruck bringt.[1]) In Crist. Tentori's *Saggio sulla storia etc. della Republ. di Venezia*, T. XII, p. 423, ist beim *Contado di Nona* ausser obigen 6 Ortschaften noch das jetzt unauffindbare Dorf Novoselci genannt, was insoferne Beachtung verdient, als die „*Anagrafi*" des General-Proveditors Boldú vom Jahre 1781 (im k. k. Statthalterei-Archive zu Zara) dem Bezirke Nona ausdrücklich 7 *ville* zuweisen. Dagegen ist in einem Decrete des General-Proveditors vom 31. Jänner 1752 nur vom „*Borgo di Nona e seperato territorio composto di soli sei villaggi*" die Rede, und gleichzeitig machte der General-Proveditor dem *Corpo nobile* der Stadt das Zugeständniss, dass der ausnahmsweise durch dieses Collegium von Edelleuten erwählte *Capitaneo del Borgo e Territorio* in jedem der 6 Dörfer zur besseren Handhabung der Dorfpolizei eine deshalb abgabenfreie Familie in seine Dienste nehmen durfte.[2]) Die Stadt Nona war eben seit dem Jahre 1570 sehr herabgekommen und ihre Umgebung wiederholt verwüstet worden.

---

[1]) Damit wäre durch Localkundige der älteste Grenzzug zu vergleichen, welchen der Freibrief des ungarischen Königs Andreas für Nona vom Jahre 1205 angibt. S. das Transumpt dieser Urkunde vom Jahre 1244 in der beglaubigten Abschrift des Privilegienbuches der Stadt Nona (im k. k. Statthalterei-Archive zu Zara), Bl. 5.

[2]) S. das vorcitierte Privilegienbuch Bl. 195 u. 197. Dadurch wird die oben specificierte Sechszahl der Dörfer gerechtfertiget. Die Möglichkeit, genau anzugeben, welche Ort-

2. Bezirk von Zara.

Derselbe war der ausgedehnteste von Allen und begriff in sich:

a) Die ganze gegenwärtige Bezirkshauptmannschaft Benkovac;

b) von der Bezirks-Hauptmannschaft Zara die heutigen politischen Gemeinden Zara, Novegradi, Zaravecchia, Sale und Selve; ferner die Ortschaften der politischen Gemeinde Nona: Briševo, Gljuba (Ljubać), Polesnik, Radovin, Ražance, Suchovare, Visočane;

c) von der Bezirks-Hauptmannschaft Knin, beziehungsweise der politischen Gemeinde dieses Namens, die Ortschaften: Mokropolje, Očestovo, Radušic;

d) von der Bezirks-Hauptmannschaft Sebenico die jetzt der politischen Gemeinde Scardona einverleibten Ortschaften Djeverske, Ostrovica und Žazvić, sowie die zur politischen Gemeinde Stretto gehörigen Ortschaften Betina und Morter.

Nach der venetianischen Eintheilung und damals üblichen Bezeichnung umfasste dieser Bezirk das Gebiet von Novegradi, dann den sogenannten Kotar (Contado di Zara), die Landschaft Podgorje (Morlacca) und die liburnischen Inseln. Das Kotar genannte Gebiet war untergetheilt in das untere *(dolnji* oder *donji)* an der Meeresküste *(Primorje, costa, litorale)*, das mittlere *(srednje)* und das obere *(gornji)*, welches die sogenannte Bukovica (zwischen den Flüssen Zrmanja und Krka) in sich schloss. Dieses Hügelland und die jenseits des Zrmanja-Flusses gelegenen Gebirgsabhänge waren altcroatische Gebietstheile (einst Luka und Podgora, später aber nach dem croatischen Banus, dessen Dotation sie bildeten, Banovina oder Banadego genannt), welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts in die Gewalt der Türken fielen [3]), deren Eroberungen bald auch den älteren venetianischen Besitzstand schmälerten, so dass das Territorium von Zara um das Jahr 1550 auf einen schmalen Küstenstrich und die davor liegenden (liburnischen) Inseln beschränkt war. [4]) In den Jahren 1570/1 und 1646/7 erlitt die Stadt Zara, wenngleich nur vorübergehend, noch grössere Einbusse an Land. Wie Dr. Simon Gliubovaz-Frangepani in seiner „*Storica disertazione del Contado e territorio di Zara*“ (deren Original in der Borelli'schen Bibliothek zu Zara sich befindet) erzählt, besetzten die Türken im Jahre 1570 sogar den Wachtthurm des Zaratiner Vorwerks Draževać (Malpaga) und im folgenden Jahre bemächtigten sie sich der Ortschaften Zemonico und Polissane (Poglizze?). Den Türken musste damals auch die vordem croatische Burg Vešpeglievac abgetreten werden, auf deren bereits verfallenen Grundmauern sie das von ihnen Islam (Sedislam) benannte Schloss erbauten. Erst im Jahre 1647 gelangte die Republik wieder in den Besitz dieser Ländereien, nachdem sie einen harten Kampf darum geführt hatte. Das rückeroberte Gebiet schlug sie zum Territorium von Zara ohne Alles, was vordem städtisch gewesen war, neuerdings der Stadt einzuantworten. So ging diese aus jenen Kriegswirren zwar an sich unbeschädiget, aber doch an ihrem Municipalgebiete bleibend verkürzt hervor. Das Territorium dagegen erfuhr weitere Vergrösserungen, als durch das Zusammenwirken der österreichischen und der venetianischen Waffen in den Jahren 1682—1684 nicht nur die Landschaft Podgorje, sondern auch die

---

schaften im Jahre 1797 zu den einzelnen Regierungsbezirken gehörten, verdanke ich grösstentheils dem kais. Rathe Herrn Ludwig Maschek in Zara, welcher, in der Topographie von Dalmatien wie kein zweiter Zeitgenosse bewandert, die Güte hatte, mir die präcisen Ergebnisse seiner einschlägigen Studien zur Verfügung zu stellen. Soweit es meine sonstigen Behelfe gestatteten, habe ich diese Ergebnisse überprüft und nach Bedarf richtig gestellt. Bedeutendere Differenzen ergaben sich indessen nur in Ansehung der Bocche di Cattaro.

[3]) S. den Bericht des Generalvikars im Bisthume Nona, Antonio Raymondo, über die Visitationsreisen, welche er zu Anfang des 16. Jahrhunderts in diese Gegenden unternommen hatte, in Farlati's *Illyricum Sacrum*, IV. Thl., S. 225 ff.

[4]) Nadin und Vrana hatten beim Friedensschlosse, welcher im Jahre 1540 erfolgte, den Türken abgetreten werden müssen.

Bukovica den Türken entrissen wurde. [5]) Kaiser Leopold I. ermangelte damals allerdings nicht, die altcroatischen Ansprüche auf diese Gebiete geltend zu machen und seine Truppen bewirkten zu diesem Ende, dass die Unterthanen zu Starigrad am Canale della Morlacca, sowie diejenigen zu Ražance am gegenüberliegenden Ufer sich bereit zeigten, ihm zu huldigen (März 1683). Kaum hatte die Regulierung der neuen Grenze gegen die Türkei begonnen, so fasste eine Abtheilung der österreichischen Grenzmiliz zu Zvonigrad an der Zrmanja festen Fuss. Im Einverständnisse mit dem türkischen Commissär wurde auch die Grenze so gezogen, dass das *Triplex Confinium* oberhalb Zvonigrad zu liegen kam. Die österreichische Regierung begehrte nun von der Republik die Abtretung des ganzen, am rechten Ufer der Zrmanja gelegenen Gebietes, ja sie reklamierte alle einst croatischen Gegenden bis zur Krka und Cettina. Allein sie musste sich damit begnügen, dass die Republik ihre Gegenansprüche auf Zvonigrad und das dahinter liegende Gebiet der Lika fallen liess. So verblieb denn die Bukovica nebst der Landschaft Podgorje ein Bestandtheil des Territoriums von Zara. [6]) Auch die im September des Jahres 1708 von den daselbst ansässigen Morlaken beim kaiserl. Commandanten zu Gospić, Franz Andreas Fhrn. von Oberburg, gestellten Unterwerfungsanträge haben hieran nichts geändert, da die österreichische Regierung Bedenken trug, darauf einzugehen. [7]) Was das Territorium von Novegradi anbelangt, so hat die venetianische Republik das Schloss, nach welchem es benannt ist, endgiltig durch den am 9. Juli 1409 mit dem Könige Ladislaus von Ungarn geschlossenen Kaufvertrag zugleich mit Zara und mit Vrana erworben. [8]) Wegen der strategischen Wichtigkeit desselben verordnete sie dahin im Jahre 1594 einen eigenen Proveditor, dessen Wirksamkeit in Civilangelegenheiten sich jedoch nur auf die Bewohner des Schlosses und seiner nächsten Umgebung erstreckte, wogegen die übrige Zugehör desselben damals dem Conte und Capitaneo von Zara untergeordnet wurde. Beim Schwinden der Kriegsgefahr erlosch auch die Sonderstellung des dortigen Burgfriedens.

3. Bezirk von Sebenico.

Keine andere dalmatinische Stadt erfreute sich gegen Ende des Mittelalters eines so ausgedehnten Municipalgebietes, wie Sebenico, ungeachtet gerade diese Stadt eines verhältnissmässig neuen Ursprungs war, nämlich eine Gründung croatischer Könige, um deren Weiterentwickelung die Nachfolger Letzterer sich unbestreitbare Verdienste erwarben. Zu diesen ist deren Ausstattung mit vielen

---

[5]) Auf dem Exemplare der „*Carta prospettiva delle comuni censuarie della Dalmazia*", welches der Katastralmappen-Archivar Meneghelli in den Jahren 1844/5 für den k. k. Hofrath Alois Freiherrn von Kübeck anlässlich der von diesem damals im A. h. Auftrage vollzogenen Bereisung Dalmatiens angefertigt hat, sind als Bestandtheile der „Contrada Buccovizza" nachstehende Katastral-Gemeinden bezeichnet: Zaton, Muškovci, Golubić, Krupa, Ober-Ervenić, Mokropolje, Radučić, Biovicinoselo, Unter-Ervenić, Žegar, Bilišane, Kruševo, Karin, Želengrad, Medvidje, Paržić, Modrinoselo, Popovic, Bruska, Biline, Bergud, Dobropolje, Nunić, Kolosac, Ivoševci, Kistanje und Djeverske. Ich verdanke die Kenntniss dieser für die geschichtliche Topographie von Dalmatien sehr wichtigen Eintragungen sowie anderer Behelfe zur vorliegenden Abhandlung der Gewogenheit Sr. Excellenz des Herrn Statthalters in Steiermark, Guido Freih. v. Kübeck.

[6]) Die bezüglichen Verhandlungen sind in verschiedenen Denkschriften niedergelegt, welche namentlich vom venetianischen Ingenieur-Oberst Anton Marković im Jahre 1764 und vom „*Cancelliere ai Confini*", Gregorio Stratico, um das Jahr 1775 verfasst wurden. Die Denkschrift des Oberst Marković findet sich unter den *Mémoires* des k. k. Kriegsarchivs in Wien (22. Abtheil., Nr. 14), die Ausarbeitungen des Gr. Stratico verwahrt die *Biblioteca civica* (Paravia) zu Zara.

[7]) Act 99 vom Sept. 1708 im J. Oe. Hofkammer-Archive zu Graz.

[8]) S. die bezüglichen Verhandlungen und ihre Ergebnisse im V. Bande der von der Agramer Akademie herausgegebenen „*Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium*", insbes. Urk. 159, 163, 171, 174.

Dörfern zu rechnen, welche erst durch die Eingriffe der Türken ihr wieder entzogen wurden. Im 15. Jahrhunderte besass sie 137 Ortschaften, worunter allerdings auch blosse Castelle und Gartenanlagen mit nur wenigen Einwohnern waren. Diese vertheilten sich, wie folgt:

a) jenseits des Monte Tartar (gegen Osten) lagen 33,
b) im sog. Campo di sopra 16,
c) unterhalb des Castells Vrpolje (gegen Osten) 21,
d) im Thale Campo di sotto (zwischen Vrpolje und Sebenico) 19,
e) zwischen Sebenico und dem See von Prokljan 11,
f) gegen Westen (*nel territorio occidentale*) 28,
g) auf den Inseln 9 Ortschaften.

Ausserdem waren im Municipalgebiete 30 Scoglien, d. h. kleine Inseln ohne feste Ansiedlungen inbegriffen.

Die betreffenden Besitztitel beruhten theils auf Schenkungen der ungar. Könige Bela (1251), Karl (1322) und Ladislaus (1403), dann der königlichen Statthalter Hrvoja und Alois de Aldemarisco (1402), sowie des Königs Stephan Ostojć von Bosnien (1402), theils auf Entscheidungen des Banus Joh. Kačić von 1357 (welche König Ludwig der Grosse von Ungarn bestätigte), des Banus Johann Nelipić, Grafen von Cettina, von 1434, des von der venetianischen Republik delegierten Schiedsrichters Bertuzzi Bocassio und des Clissaer Castellans Johann Biletić. [9]) Aber alle diese Rechtsgrundlagen wurden durch die Türken missachtet, welche seit dem Jahre 1522 die Colonen der Stadt dergestalt beunruhigten, dass sie entflohen, worauf Morlaken, durch die Türken herbeigerufen, ihre Stelle einnahmen und lieber diese als die städtischen Grundherrn als ihre Gebieter anerkannten.

Der offene Krieg, welchen der türkische Sultan Soliman in den Jahren 1537 bis 1540 mit der Republik führte, that zwar den Besitzverhältnissen der Stadt, von der Zerstörung ihrer Mühlen an der Krka abgesehen, keinen Eintrag; desto empfindlicher traf sie jedoch der einige Jahre später türkischerseits über sie verhängte Verlust der 33 Ortschaften jenseits des Monte Tartar, von welchen die Türken auf Anstiften der nach ihnen lüsternen Morlaken behaupteten, dass sie Bestandtheile Croatiens seien, also gar nicht der venetianischen Schutzherrschaft unterliegen. [10]) Auch in den westlichen Gegenden griffen die Türken immer mehr um sich. Schon um das Jahr 1510 fühlten sich die hiesigen Colonen nur mehr innerhalb der Mauern der Castelle Velim, Daslin und Rakitnica sicher und waren hier ausserdem blos die Dörfer Rasline, Ičevo, Zaton und Zlosela bewohnt. Nach dem Friedensschlusse vom Jahre 1546 trat der venetianische Senat sogar das

---

[9]) S. die Information „*Sopra il Contado e Confini di Sebenico sino l'anno 1651*", welche Dr. Francesco Difnico für den General-Proveditor Girolamo Foscarini verfasst hat, im Mspkt.-Codex CCCXI der Bibliothek der südslavischen Akademie zu Agram. Die Abgrenzung zwischen Kroatien und dem Territorium von Sebenico, welche in Folge der Entscheidung des Banus Joh. Nelipić am 23. Mai 1434 im grossen Saale des Stadtpalastes von Sebenico verlautbart wurde, ist einem Regest der betreffenden Urkunde zu entnehmen, welches in der Handschrift 268 (I. Böhm) des k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchivs in Wien, S. 326 sich vorfindet. Es heisst da: „*a parte villae Sitnicze districtus Venetorum versus Sciochum in vertice montis Schrabacs sive Chorosiza vocati per medium fluminis Polechiza usque ad flumen Chercha crucibus distincta.*" Vgl. auch hinsichtlich der Territorialgeschichte von Sebenico die in den „*Comissiones et Relationes Venetae*", Tom. III, p. 238 ff. (*Monum. sp. Histor. Slav. Merid.*, Vol. IX, *Zagrabiae*, 1880) abgedruckte „*Relazione intorno allo stato del territorio di Sebenico*" aus der Zeit von 1566—1568.

[10]) Die Namen dieser 33 Ortschaften sind: Paklenice, Golobrdo, Muniki, Konjevrate, Goriš, Draga, Barnica (Varsnica?), Žitnić, Dobarčići, Pokrovnik, Zamelica, Lakovnik, Pakoštiane, Kossevici, Kremić (Cremene), Ljubostine, Nevest, Unešić, Poparno, Partimiši, Sitnica, Zaoničać (Svoničać?), Zaplane, Biliki, Mravnica, Podlušie, Lepenice, Varsnica, Podboraj, Mitlo, Selišce-Diunikia, Bosac, „Valle mezo Scradona".

Castell Velim an die Türken ab, welche daselbst einen Burggrafen (Dasdar) einsetzten und in den Jahren 1551 bis 1553 das Dorf Grabovci (jetzt Ortschaft der politischen Gemeinde Scardona) damit zu vereinigen suchten. So sah sich die Stadt binnen Kurzem von 120 ansehnlichen Ortschaften auf 14 reduciert. Der im Jahre 1570 entbrannte Krieg mit den Türken brachte zunächst neue Verluste. Die inzwischen befestigten Orte Rakitnica, Zaton und Zlosela geriethen nebst dem Castell Daslin in die Hände der Türken, welche beim Friedensschlusse von 1573 Velim, Daslin und Rakitnica behielten, dagegen aber alle früher der Stadt Sebenico entzogenen Besitzungen, einschliesslich der 33 Dörfer jenseits des Monte Tartar ihr zurückstellten. Eine Grenzberichtigung, die hierauf folgte, stiess dies wieder um, zog die Demarkationslinie im Osten blos 2 Miglien ausser der Stadt durch die Thäler Slane und Dubrava, im Campo di sotto oberhalb dem Thurme Parisotta (bei der Quelle Ribnik am See von Morinje) und im Westen bei Zlosela. Die Stadt besass darnach nur mehr den zwanzigsten Theil ihres alten Territoriums. Noch übler kam sie weg, als der türkische Kadi von Sarajevo am 27. August 1576 eine neue Abmachung vorbrachte, die ihr fast das ganze Gebiet im Westen absprach und die Türken verleitete, nun wieder die 33 Dörfer jenseits des Monte Tartar für sich in Beschlag zu nehmen. Blos durch eine List einiger Bauern rettete sie damals die Dörfer Varsnica, Široke, Parhovo und Kručevo. Auf dem Festlande hatte die Stadt nicht mehr als 7 Dörfer inne. Mit Mühe behauptete sie ihr Castell Vrpolje. Erst durch den 1645 entstandenen Krieg trat eine Wendung zum Besseren ein und wurden die mittlerweile auf dem alten Territorium der Stadt sesshaft gewordenen Morlaken bewogen, ihr, beziehungsweise der venetianischen Republik, zu huldigen. Letztere hielt sich übrigens nunmehr für berechtigt, das den Türken abgerungene Gebiet nach ihrem Ermessen einzutheilen. Daher gelangten die Ortschaften Rasline, Zaton, Gačeleze, Velim, Biljane, Dazlin, Grabovci und Cičvare an die Stadtgemeinde Scardona; Dubašćak, Mravnica, Lepenica, Nevest und Mitlo an die Stadtgemeinde, beziehungsweise den Regierungsbezirk, von Traú; Zitnić, Pokrovnik, Ljubostinje, Neišić, Humljanac (Podhumci?) u. A. an den Regierungsbezirk von Knin.

Der Rest des Territoriums von Sebenico bestand demnach im Jahre 1797:

a) aus der jetzigen politischen Gemeinde Sebenico, mit Ausnahme der Ortschaften Rasline und Zaton und einzelner Flächen der Ortschaften Rogoznica und Capocesto;

b) aus den jetzt zur politischen Gemeinde Stretto einverleibten Ortschaften Trebocconi und Vodice am Festlande, Jezera und Stretto auf der Insel Morter (und zum Theile auch am Festlande);

c) aus der ganzen politischen Gemeinde Zlarin der Gegenwart.

Ausser diesem so sehr verkleinerten Gebiete begriff aber der Regierungsbezirk Sebenico damals auch noch das Territorium von Scardona in sich, welches, von jeher unbedeutend, am 31. Mai 1522 türkisch geworden war und erst im November 1683 aufgehört hatte, es zu sein. Die Stadt dieses Namens bewahrte unter allen dalmatinischen Städten am längsten ihre Anhänglichkeit an die ungarische Krone, indem sie noch am 5. April 1522 an den König Ludwig von Ungarn mit der dringenden Bitte, sie vor den Türken zu schützen, sich wendete und dem Könige die Stadtschlüssel zu Füssen legte.[11]) Ihr Oberhaupt war damals ein „*Comes*" und auch die venetianische Republik sagte ihr zu, dass sie sie durch einen besonderen *Conte-Capitaneo* wolle verwalten lassen. Aber statt dessen besorgte fortwährend der *Conte-Capitaneo* von Sebenico die dortigen Regierungsgeschäfte. Als

[11]) Act 323 der ungar. Registratur des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives in Wien (Faskl. 172).

die österreichische Herrschaft dem ein Ende machte, gehörten zum Territorium von Scardona:

a) alle Ortschaften der heutigen politischen Gemeinde dieses Namens mit Ausnahme von Djeverske, Ostrovica und Zažvić (welche damals unter der Regierung von Zara standen);

b) die Ortschaften Rasline und Zaton der heutigen politischen Gemeinde Sebenico;

c) die Ortschaft Zlosela der politischen Gemeinde Stretto nebst einigen auf dem Festlande liegenden Landhäusern (*campagne*) der jetzt ebendahin einverleibten Ortschaften Stretto und Vodice.

Die Adelsgemeinde von Scardona nahm an der Regierung des nach ihr benannten Territoriums durch drei von ihr erwählte *Capi deputati* (*Giudici*) Theil, welche den vom *Conte-Capitaneo* zu Sebenico in Angelegenheiten dieses Territoriums abgehaltenen Gerichtssitzungen beiwohnten.

4. Bezirk von Traú.

In einem Berichte, welcher die Grenzen, wie sie im Jahre 1569 beschaffen waren, darstellt [12]), werden als östlichste Ortschaften des Territoriums von Traú die „*ville di Radossich, Suchidol e Triloque*" bezeichnet, hinter welchen eine halbmondförmige Bergkette den Abschluss gegen das von den Türken besetzte Gebiet bildete. Die Landkarte, welche Giov. Lucio seinen 1674 zu Venedig gedruckten „*Memorie istoriche di Traú*" beigegeben hat, gibt zu erkennen, dass bis dahin die Ostgrenze dieses Territoriums sich nicht verändert hatte. Aber die bald darauf bewerkstelligte Eroberung der anstossenden Gegenden führte dessen Erweiterung gerade in der Richtung gegen Osten herbei, so dass in einem statistischen Ausweise vom 18. October 1771 auch Nevest, Čarljevo, Crivaz, Ogorie und Brstanovo als Bestandtheile desselben genannt sind. [13]) Gegen Süden war am Festlande damals so gut wie im Jahre 1674 Castell Vitturi der äusserste Punkt dieses Territoriums und auch die Insel Bua war allem Anscheine nach noch immer durch die sie schneidende Grenzlinie zwischen Traú und Spalato getheilt. Denn der letzterem Gebiete dadurch zugewiesenen Ortschaft Slatine geschieht in jenem Ausweise keine Erwähnung. Und so verhielt es sich auch noch im Jahre 1797, wo das Territorium von Traú folgende Ortschaften in sich fasste:

a) die heutigen politischen Gemeinden Castelnuovo, Traú und Lećevina;

b) von der heutigen politischen Gemeinde Dernis: die Ortschaften Cera, Nevest und einen Theil von Sitno;

c) von der politischen Gemeinde Muć: die Ortschaften Bračević, Crivac, Milišine, Ogorje dolnje und gornje, Pribude, Radunić, Ramljane;

d) von der politischen Gemeinde Castell Vitturi den Hauptort, nach welchem sie benannt ist.

Nach damaliger Ausdrucksweise waren das die Gegenden Zlopolje und Ogorje (das Svilaja-Gebirge), die Riviera dei 4 Castella (nämlich Castelnuovo, C. vecchio, C. Stafileo und C. Vitturi, welch' letzteres erst unter der französischen Verwaltung von Traú getrennt wurde und dessen Colonen noch jetzt nach dem Statut von Traú behandelt werden), die nördliche Hälfte der Insel Bua, die Insel Zirona und der südliche Theil von Zagorjen.

---

[12]) Anhang zur oben (Anmkg. 9) citierten Information, S. 158.

[13]) Der hier bezogene Ausweis liegt im k. k. Statthalterei-Archive zu Zara bei den Anagrafi des Proveditors Boldú vom Jahre 1781. Damit verdient verglichen zu werden, was der General-Proveditor Girol. Corner unterm 21. März 1689 in Ansehung der „*nuove adjacenze et acquisti*", welche dem Territorium von Traú zugeschlagen worden waren, verfügte. S. *Statuta et reformationes Civit. Tragurii* (Venetiis 1708), pag. 145.

5. Bezirk von Spalato.

Die alten Grenzen des Territoriums von Spalato sind in der Entscheidung angegeben, welche der bosnische König Stephan Tvrtko zur Zeit, als diese Gegenden seiner Herrschaft unterworfen waren, nämlich unterm 2. Juni 1390 zur Schlichtung eines Streites zwischen den Spalatinern und Clissanern fällte. [14]) Sie liefen vom Monte Masaron längs dem Salona- oder Jader-Bache und jenseits dieses Baches längs der alten Stadtmauer von Salona (der jetzigen Reichsstrasse) gegen den St. Michaelsberg (einen Theil des Monte Cosiak) zu bis zu einer Säule, welche das Territorium von Traú vom Spalatiner Municipal-Gebiete schied; ferner gegen Almissa zu längs dem Cettina-Flusse bis zur Spitze des Berges Primorje. Jenseits dieses Berges lag das Territorium der Republik Poglizza, an welche aber die Stadt Spalato schon im Jahre 1408 die Ortschaft Mravince und unterm 10. Februar 1433 auch die Ortschaft Jesenice abtrat. Dadurch wurde Biela Peć die Grenze gegen Almissa zu. [15]) Im 16. Jahrhundert, als die Türkenherrschaft bis an die hiesige Küste reichte, büsste die Stadt auch das von den Einwohnern damals verlassene Dorf Postrana ein, so dass ihre südliche Grenze nun nicht mehr die Cettina, sondern der Bach Zrnovnica war.

Im Jahre 1797 begriff demnach das Territorium von Spalato in sich:

a) alle Ortschaften der heutigen politischen Gemeinde Spalato mit Ausnahme von Jesenice und Postrana und eines Theiles der Steuergemeinde Sitno, welcher damals zu Traú gehörte;

b) die ganze politische Gemeinde Sućurac;

c) die ganze politische Gemeinde Solta, d. h. die Insel dieses Namens;

d) von der politischen Gemeinde Castell Vitturi die Ortschaft Castell Cambio.

Das Territorium zerfiel in das eigentliche Municipal-Gebiet und in die militärisch organisierte Craina, über welche der *Conte-Capitaneo* von Spalato mittelst eines *Colonello* gebot, auf dessen Wirksamkeit der Stadtrath nicht den geringsten Einfluss nahm. Zur Craina gehörten insbesondere die 1648 den Türken entrissenen Ortschaften Zrnovnica und Sasso (Kamen).

6. Bezirk von Clissa.

Das Gebiet der heutigen politischen Gemeinde Clissa ist identisch mit diesem Bezirke, welcher im Jahre 1797 ausser der Festung, von der er den Namen hatte, blos 6 kleine Dörfer und das Lehengut Konjsko (236 österr. Joch Ackerland, 270 österr. Joch Wald und Weide) umfasste. Er stand der Festung halber unter einem besonderen Proveditore. Vor seiner Besetzung durch die Türken, welche im März 1537 vor sich ging und mit geringer Unterbrechung bis 1648 dauerte, war er ein Theil einer altcroatischen Grafschaft, unter den Türken aber der Sitz eines Sandschaks, dessen Gewalt sich über das Hinterland bis Vrlika, Glamoć, Prolog, Prozor und Livno erstreckte (an welch' letzterem Orte dieser Sandschak sich häufig aufhielt, ohne dass jedoch sein Machtbereich nach ihm benannt worden wäre). [16])

---

[14]) *Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium*, Vol. IV (Zagrabiae 1874), Urk. 399.

[15]) S. die einschlägigen Urkunden im sogenannten *Libro d'Oro del Comune di Spalato*, welches Herr Landesgerichtsrath Josef Alačević zu Spalato verwahrt und in welches mir derselbe Einblick zu gewähren so gefällig war.

[16]) Die hier kurz angedeuteten Schicksale des Bezirkes von Clissa sind Quellen entnommen, von deren Anführung hier des beschränkten Raumes wegen und weil der Territorialgeschichte von Clissa ohnehin eine eingehendere Behandlung bevorsteht, abgesehen wird.

7. Bezirk von Almissa.

Das Municipal-Gebiet der Stadt, nach welcher dieser Bezirk benannt ist, war zu Anfang des 17. Jahrhunderts eines der kleinsten Gebiete dieser Art in Dalmatien.[17]) Denn die Türken hielten seit dem Jahre 1538 die nächste Umgebung am linken Cettina-Ufer besetzt und am rechten Ufer dieses Flusses breitete sich die kleine Republik Poglizza aus, welche seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts gleichfalls den Türken gehorchte. Dasselbe reichte daher über Gubavica im Osten damals nicht hinaus und im Jahre 1571 hat weder Kučišće, noch Slime noch Rogožnica dazu gehört. Zu dieser Zeit und seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts bildete die alte Burg Višeć (die jetzt Visecchio benannte Ortschaft) die Grenze gegen das türkische Gebiet, welche erst allmälig erweitert wurde, so wie im Süden die Adelsgemeinde Rogožnica[18]) sich noch vor dem Jahre 1647 anschloss. Die bedeutendste Erweiterung, fast bis zu seinem endgiltigen Umfange, erfuhr jenes Municipalgebiet im letztgenannten Jahre, wo ihm nach Eroberung der Festung Duare alle am linken Cettina-Ufer im Bereiche der Grafschaft Radobiglje (Radobolje)[19]) damals gemachten Erwerbungen, sondern auch die Ortschaft Podgradje, am rechten Cettina-Ufer einverleibt wurden. Nach 1690 kam die Meeresküste zwischen Rogožnica und Makarska, im Jahre 1718 endlich die Ortschaft Opanci hinzu. So umfasste denn das hierdurch zum Territorium gewordene Gebiet von Almissa im Jahre 1797:

a) von der jetzigen politischen Gemeinde Almissa die Ortschaften Almissa, Blato, Katuni, Kreševo, Kučišće, Novasela, Podgraje, Rogožnica, Slime und Svinišće (Sfinisce);

b) von der jetzigen politischen Gemeinde Makarska die Ortschaften Bast, Baškavoda, Brela donja (dolnja) und Brela gornja.

Unter der Aufsicht, nicht jedoch unter der Gerichtsbarkeit, des Proveditore von Almissa stand auch die vorerwähnte Republik Poglizza, welche mit geringer, durch die Uebermacht der Türken bedingter Unterbrechung seit dem Jahre 1444 die Oberhoheit der Republik Venedig anerkannte. Ihre Bestandtheile waren:

a) die Ortschaften der jetzigen politischen Gemeinde Spalato: Jesenice, Postrana, Sitno und Srinjine;

b) die Ortschaften der jetzigen politischen Gemeinde Almissa: Čićla, Dubrava, Duće, Gata, Kostanje, Ostrovica, Tugari, Zakučac und Zvečanje;

c) die Ortschaften der jetzigen politischen Gemeinde Sign (Sinj): Dolac donje, Dola gornie, Srijane und Trubusi.

Diese Republik[20]) genoss kraft des Vertrages, welchen sie am 28. Mai 1647 mit dem venetianischen Staate geschlossen hatte und schon von früher her das Recht, sich selbst zu verwalten. Sie hatte den Venetianern blos im Kriege mit den Türken beizustehen und seit 1651 ihnen statt der ihr damals zugemutheten Häusersteuer eine jährliche Pauschalsumme zu entrichten. Ihre Unterabtheilungen hiessen Katuni und hatten Knezen zu Vorständen. Ueber letzteren stand ein Veliki

---

[17]) Nach Meneghelli (a. a. O.) betrug es noch nach dem Frieden von Candia (6. September 1669) blos 2.013 österr. Joch.

[18]) Noch unterm 14. Juli 1740 erklärte der General-Proveditor Marin Ant. Cavalli, die Vorrechte der von den Rogožnicaer Edelleuten abstammenden Familien (sieben Stämme) zu respectieren und sie den „*Famiglie nobili della Provinzia di Poiza (Poglizza)*“ gleich zu achten. S. des Fra Andreas Čačić-Miössić „*Pismarice*“ (Heldenlieder) 2. Auflage, (*Razgovor ugodni naroda slovinskoga)*, Venedig 1801, S. 222. Vgl. die bei Fr. Petter, Dalmatien, II. Theil, S. 106 ff, abgedruckten (aber fälschlich auf die Poglizza bezogenen) Urkunden.

[19]) Ueber diese Grafschaft s. den sie behandelnden Aufsatz des Historikers Jos. Alačević im „*Manuale del R. di Dalmazia*“ für 1874, S. 145—152.

[20]) Meneghelli berechnete (a. a. O.) ihren Flächeninhalt mit 39.191 österr. Joch (= nahezu 4 Quadrat-Meilen).

Knez als Oberrichter und ein Gross-Woiwode als Träger der obersten Polizeigewalt im Frieden und als Führer im Kriege. Nebst mehreren Beisitzern und Procuratoren bildeten beide die „Poglizzaner Stuhl" *(banka)* genannte Regierungsbehörde, welche ohne jede Einmischung der venetianischen Republik aus der freien Wahl der adeligen Gesammtgemeinde hervorging. Einen Versuch Ersterer, ihre Privilegien aufzuheben und ihr einen Veliki-Knez aufzudringen, hatte dieselbe im Jahre 1482 mit grosser Energie vereitelt und ebenso sorgsam im Jahre 1651 ihre Freiheit gehütet. [21]) Doch musste sie sich hinsichtlich der Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Republik Venedig die Beaufsichtigung gefallen lassen, mit welcher zuletzt der jeweilige *Rappresentante pubblico* zu Almissa betraut war.[22])

8. Bezirk von Makarska.

Dieser Regierungsbezirk war aus drei Territorien zusammengesetzt, nämlich:

1. aus dem von Makarska, wozu die ganze politische Gemeinde Gornje Primorie (früher Drvenik genannt) und von der politischen Gemeinde Makarska die Ortschaften Drašnice, Igrane, Kotišina, Makarska (Stadt), Makar, Podgora, Tučepi, Velikobrdo und Zivagošće gehörten;

2. aus dem von Vergorač, der heutigen politischen Gemeinde dieses Namens;

3. aus dem von Narenta, der heutigen Bezirkshauptmannschaft Metković.

Es handelt sich da um ehemals bosnische Gebiete, welche zum Theile, wie speciell die Primorie, zwar im Jahre 1483 der Republik Venedig abgetreten, aber bald darauf sämmtlich von den Türken in Besitz genommen wurden, aus deren Herrschaft sie, die Stadt Makarska mit inbegriffen, erst in den Jahren 1645 bis 1647 vorübergehend befreit wurden. Dabei thaten die christlichen Bewohner dieser Gebiete, durch einzelne Edelleute und Priester angeeifert, das Meiste, so dass die Republik Venedig, in deren Schutz dieselben sich nunmehr begaben, nicht umhin konnte, denselben Privilegien zu ertheilen, welche eine fast unbeschränkte Autonomie zur Folge hatten. Nur in militärischer Beziehung nahm die Republik auf sie Anfangs schon einen organisatorischen Einfluss und in Ansehung der Gerichtsbarkeit unterordnete sie sie später dem Proveditore von Makarska als dem einzigen „*Rappresentante pubblico*", welchen sie in diesen Grenzgegenden unterhielt. Die Abgeordneten, welche das vom 1. Februar 1646 datierte Anerbieten der „*Popoli della Provincia di Primorie e di Craina*", ihr zu huldigen, der Republik überbrachten, empfingen am 8. Februar vom Dogen Francesco Molin das Versprechen, dass die Stadt Makarska zur „*Comunità*" erhoben, dem hiesigen Adel die Bildung einer Gemeinschaft unter dem Namen „*Consiglio*", die Wahl eines Kanzlers, Kämmerers *(Camerlengo)*, dreier Richter u. s. w., sowie das Cooptationsrecht und für die Dauer von 20 Jahren das unbedingte Gesetzgebungsrecht eingeräumt werden soll. Die Landbevölkerung aber erhielt die Freiheiten der Pastro-

---

[21]) S. die histor.-geogr. Darstellung des Wohngebietes der Croaten *(Opis zemalja u kojih obitavaju Hrvati)* von V. Klaić, II. Theil, Agram 1881, S. 132—144. Eine *Storia della republica di Poglizza* aus der Feder des Gymnasial-Professors T. Erber zu Zara wird das *Annuario dalmatico per l'anno 1885* bringen.

[22]) Im „*Prospetto cronologico della storia civile della Dalmazia*" (dessen Verfasser, wie schon Makušev in seinem russisch geschriebenen Buche über die Donau- und adriatischen Slaven, S. 216 verlautbart hat, der gegenwärtige Erzbischof von Zara, Peter Dojm. Maupas, ist) heisst es diesbezüglich (S. 291 der 2. Ausgabe, Zara 1878): „*negli ultimi tempi il conte Veneto d'Almissa esercitava la suprema giurisdizione sul paese.*" Aber schon in dem 1765 zu Venedig gedruckten III. Bande des „*Illyricum sacrum*" von D. Farlati ist pag. 14 gesagt: Die Würde eines Governatore von Almissa sei bis vor Kurzem mit derjenigen eines „Gubernator Politiae" vereinigt gewesen.

vichianer (unterhalb Cattaro) zugesichert.[23]) Sie bildete mit den Edelleuten und Honoratioren der Stadt Makarska einen einzigen Körper und trat alle drei Jahre zu einer Versammlung *(sbor)* zusammen, welche die durch Wahl zu besetzenden Aemter vergab. Die Sonderung der Stadt durch ihre Erhebung zur *Comunità* unterblieb also, obschon der in ihr wohnende Adel wiederholt darauf drang. Ein *Ducale* (Decret des Dogen) vom 22. November 1710 schlug dies rundweg ab und vertröstete die Petenten mit der Verheissung anderweitiger Auszeichnung. Uebrigens genossen nur die bis zum 30. October 1690 in die betreffende Matrikel *(il Ruolo)* eingetragenen Familien das Wahlrecht und gab es späterhin einen besonderen *Procuratore del Popolo*, welcher das Siegel der „*Università*" verwahrte.[24]) Diese Abweichung von der im Jahre 1647 geplanten Einrichtung erklärt sich daraus, dass die Stadt Makarska am 24. November 1671 neuerdings türkisch geworden war und erst wieder im Jahre 1684 venetianisch wurde. Auch von der Craina (um Vergorać und an der Narenta) und von Primorie, das der Meeresküste zu sich erstreckte, gilt dies. Das Castell Vergorać gelangte gar erst am 25. November 1690 in den Besitz der Republik. Die Rückeroberung dieser Gegenden war aber mehr noch, als ihre erste Inbesitznahme durch die Republik Venedig, das Verdienst der Landbevölkerung, deren Häupter, wie namentlich die Vladimirić und Nonković, daher auch seitens der Republik mit Gnadenbezeigungen überhäuft wurden. Mit letzteren und mit der Rücksicht, welche die Republik dem wehrhaften Volke schuldete, wäre es unvereinbar gewesen, der Stadt Makarska dasjenige Uebergewicht zu verleihen, welches anderen Küstenstädten in Dalmatien, beziehungsweise den Adelsgemeinschaften in denselben, von Alters her eigen war. Demgemäss standen auch die Commandanten der irregulären Miliz in jenen Gegenden (*Capitani* und *Serdari*) unter einem „*Sopraintendente di Fort Opus, Torre di Norino e di Narenta*", mit welchem der Proveditore von Makarska nichts zu schaffen hatte. Seit dem Jahre 1772 führte der Sopraintendente auch hier den Namen *Colonello* und der *Capitaneo della Craina* (welche Würde sich in der Familie Vladimirić forterbte) erhielt durch ein Senatsdecret vom 9. September 1775 nur den Vorrang vor den hiesigen Serdaren zugestanden. Eigentlich waren seine Befugnisse von denen Letzterer nicht verschieden. Das ganze Territorium von Vergorać hatte blos einen Serdar zum Vorsteher, wogegen freilich das Territorium von Narenta unmittelbar unter dem Superintendenten stand und dessen Stellvertreter im Jahre 1735 sich *Colonello di Macarsca e Primorje* nannte.[25])

9. Bezirk von Knin.

Macht sich der Mangel älterer geschichtlicher Grundlagen schon bei dem vorbesprochenen Bezirke (von Makarska) bemerklich, so fällt derselbe bei den hier

[23]) P. Antonio Lulich, *Compendio stor.-cronolog. di Macarsca e del suo Litorale ossia Primorje*, Spalato 1860, p. 42 und 48—49.

[24]) S. die *Informazioni prodotte a S. E. il Comissario Aulico conte di Goëss negli anni 1803 e 1804 sopra li Privilegi, Statuti etc. dalle Comunità, Filza I*, im k. k. Statthalterei-Archive zu Zara. Auch der französische Staatsrath Pallavicini berichtete unterm 1. December 1806 dem Vicekönig von Italien: „*Ogni Triennio si solevano in Macarsca unir le Vicinie ossia i Comicii ... Ma i soli abitanti vecchj pretendevano il diritto di votare per l' elezione di 4 giudici che dovevano essere destinati a sostennere i privilegi del Territorio durante le loro funzioni.*"

[25]) Ueber diese Organisierung der Provinzen Craina und Primorie siehe Michele Rimdalu (Vladmirovich), *Cronaca della città e territorio di Narenta, Venetiis 1788, p. 18—28, 39—44, 52—56.* Nach Rački's Abhandlung über „Croatien vor dem 12. Jahrhundert" (*Hrvatska prije XII vieka*) im 56. und 57. Bande des „*Rad*" (Agram 1881) reichte der altcroatische Nationalstaat bis in diese Gegenden und ist die von Constant. Porphyrog. erwähnte Župa Rastočka in der Umgebung des Rarstok-Sees bei Vergorać zu suchen. Ebenso war Makarska der Mittelpunkt einer altcroatischen Župa, welche jedoch gleich der vorerwähnten frühzeitig aus dem Verbande jenes Nationalstaates schied.

noch anzuführenden Bezirken des dalmatinischen Festlandes nicht minder in's Auge. Wir haben es da durchwegs mit altcroatischen Gebietstheilen zu thun, welche, wenn nicht schon früher, seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts türkisch geworden waren. Sie gehörten nach venetianischer Bezeichnung entweder zum „*Acquisto nuovo*" oder zum „*Acquisto nuovissimo*". Ersterer begriff die durch den Carlowitzer Frieden, Letzterer die durch den Passarowitzer Frieden gesicherten Erwerbungen in sich. Der venetianische Regierungsbezirk von Knin enthielt keine einzige Ortschaft, welche von Alters her der Republik unterworfen war, sondern ausschliesslich den Türken abgerungenes Land. Er umfasste:

a) alle Ortschaften der heutigen politischen Ortsgemeinde Knin mit Ausnahme von Mokropolje, Očestovo, Radušić und Ramljani;

b) die ganze heutige politische Ortsgemeinde Promina;

c) alle Ortschaften der heutigen politischen Ortsgemeinde Dernis mit Ausnahme von Cera, Nevest und Sitno;

d) die ganze heutige politische Gemeinde Vrlika.

Nach der landesüblichen Ausdrucksweise waren das der nördliche Theil der Bukocina (zwischen der croatischen Landesgrenze und dem Flüsschen Butišnica), dann von Zagorjen und des Cettina-Gebietes. Hier breiteten sich einst croatische Župen aus, welche im 14. und 15. Jahrhundete zumeist der erbliche Besitz hervorragender croatischer Familien waren. In ihrer Mitte waren die Stammburgen der Nelipić, Bojničić, Keglević u. s. w. Die türkische Herrschaft griff hier in den Jahren 1522 und 1523 um sich. Unter ihr entstand Dernis, von wo aus die ganze Petrovopolje genannte Hochebene in Unterthänigkeit erhalten wurde. Die Venetianer eroberten die Hauptburg Knin, einst Residenz croatischer Könige und noch lange nachher Amtssitz des croatischen Vice-Bans, zuerst im Jahre 1649, verloren sie wieder 1653 und besetzten sie definitiv am 12. September 1688; Dernis zerstörten sie schon im Jahre 1647, aber Herren des Petrovopolje wurden sie erst im Jahre 1688, wo die Türken die Festung Vrlika, den Stammsitz der Familie Berislavić, freiwillig räumten.[26]) Durch den Carlowitzer Frieden wurde der Republik dieser Besitz gesichert. Indessen lief die damals vereinbarte Grenze ziemlich nahe an Vrlika und Knin, und waren diese beiden festen Plätze, beziehungsweise ihre halbkreisförmig abgerundeten Festungsrayons, blos durch eine gerade Linie, welche an einer solchen bis zum *Triplex confinium* laufenden ihre Fortsetzung fand, mit einander verbunden. Was im Jahre 1797 darüber hinaus zum Territorium von Knin gehörte, wuchs erst durch den Passarowitzer Frieden zu, nach welchem in Knin, Plavno, Stermica und Vrlika Serdare aufgestellt wurden[27]) und am erstgenannten Orte ein Proveditore seinen Sitz nahm. Allmälig gelangte auch der Serdar von Knin zum Ansehen eines Superintendenten über die Serdare der anderen vorgenannten Plätze, so dass auch der von Vrlika ihm untergeordnet und Knin so in militärischer Beziehung gleichfalls der Mittelpunkt des nach ihm benannten Territoriums wurde. Einen zur Einflussnahme auf die Verwaltung berechtigten Adel gab es sodann hier nicht.

10. Bezirk von Sign.

Derselbe umfasste im Jahre 1797 den südlichen Theil des Cettina-Gebietes (der alten Cetinska Župa) bis gegen Almissa und die nördliche Abdachung des Mossor-Gebirges. Es gehörten dazu:

---

[26]) S. das oben angeführte Buch von V. Klaić, II., S. 52—30, und die im *Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata* vom Jahre 1882, S. 188 ff., aus dem Nachlasse des Stefan Petković in Knin veröffentlichte Chronik eines Ungenannten.

[27]) S. die geschichtlichen Nachrichten über die Territorialmiliz in Dalmatien im *Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata*, Jahrg 1883, S. 62.

a) alle Ortschaften der heutigen politischen Gemeinde Sign mit Ausnahme der beiden Dolac (don. und gorn.), Srijani (Sriane), Sušci und Trambusi;

b) von der politischen Gemeinde Muć die Ortschaften Brocanac mali und veli, Neorić, Postinje donje, Postinje gornje, Prugovo donje, Prugovo gornje und Sutina;

c) von der politischen Gemeinde Imoski die Ortschaft Aržano.

Die Burg Sign erscheint zu Anfang des 15. Jahrhunderts als Aufenthaltsort des Wojwoden Hrvoja Vukšić, nachmaligen Herzogs von Spalato, welcher mit der Schwester des letzten Grafen von Cettina, Johann, vermählt war. Späterhin gehörte sie sammt ihrem Gebiete zur Dotation der croatischen Bane, bis im Jahre 1536 der Burggraf Ivan Bilić sie den Türken abtrat.[28]) Die Burg Neorić dagegen fiel diesen erst im Jahre 1538 anheim. Sie war unter allen croatischen Burgen in Dalmatien die letzte, welche türkisch wurde.[29]) Die Eroberung Signs durch die Venetianer fällt in das Jahr 1686. Das Gebiet am linken Ufer der Cettina gelangte aber erst durch den Passarowitzer Frieden in deren gesicherten Besitz. Der ganze Bezirk wurde lange als militärisches Grenzland behandelt. Die hiesigen Gemeindevorsteher heissen daher noch jetzt *Capi craina.*

11. Bezirk von Imoski.

Derselbe gehörte durchgehends zum „*Acquisto nuovissimo*" und umfasste im Jahre 1797 nebst der Ortschaft Opanci der heutigen politischen Gemeinde Almissa sämmtliche Ortschaften der heutigen politischen Gemeinde Imoski mit Ausnahme der Ortschaft Aržano.

Die Festung Imoski mit dem dazu gehörigen Districte hat der General-Proveditor Luigi Mocenigo am 2. August 1717 den Türken abgenommen; doch mussten im nächsten Jahre schon, dem Passarowitzer Frieden zu Folge, 10 Dörfer (Vinica, Zagnje, Vir, Possušje, Rastovača, Gorića, Drinovći, Loviči, Tioglina und Grudde) wieder an die Türken abgetreten werden, welche dieselben unter dem Collectivnamen „Bekia" abgesondert verwalteten.[30]) Solcher Gestalt verminderte sich der Umfang des Districtes um ein Drittel. Einst gehörte er mittelbar zu Bosnien und war die Festung Imoski (Imota) Wohnsitz des bosnischen Vasallenfürsten der Herzegovina, Stefan Košaća. Mit Anfang des 16. Jahrhunderts ging dieselbe in den Besitz der Türken über.[31]) Dadurch wurde die örtliche Erinnerung an die vor der bosnischen Herrschaft hier bestandene altcroatische Župa Imostko[32]) fast gänzlich ausgetilgt.

12. Bezirk von Arbe.

Die hier noch zu verzeichnenden Inselbezirke des eigentlichen Dalmatien haben mit einander gemein, dass die Republiken, aus welchen sie sich zusammensetzten, nicht sowohl vom Adel einzelner Städte geleitet wurden, als vielmehr auf einer breiteren Basis beruhten und daher Municipal-Gebiete von der Art der auf dem dalmatinischen Festlande bestandenen in ihrem Bereiche nur ausnahms-

---

[28]) S. das oben bezogene Buch von V. Klaic, II., S. 151—161, und die Abhandlung über Sign *(Zemljopisno-poviesna crta o Sinju)* von A. K. Mataš im Programme des dortigen k. k Gymnasiums für 1872—73 (Spalato 1873).

[29]) S. die im *Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata* vom J. 1882, S. 188 ff., veröffentlichte Chronik.

[30]) Bericht der Präfectur und des Podestá von Imoski d. d. 24. September 1843 unter den Hofcommissions-Acten vom Jahre 1843—44. Ein Theil des Imosker Districtes, nämlich die Dörfer Proložac, Runović. Vinjane, Zâgvosd und Župa, hatte allerdings schon im Jahre 1686 sich unter venetianischen Schutz begeben, war jedoch durch den Carlowitzer Frieden wieder türkisch geworden. S. Ant. Lulich, *Memor. della Francisc. Provinc. del S. S. Redentore in Dalmazia*, Spalato 1867, p. 10.

[31]) V. Klaić, a. a. O., S. 162.

[32]) Nach Rački, a. a. O., war das heutige Imotsko-Polje der Mittelpunkt dieser Župa.

weise vorkamen.[33]) So war es denn auch auf der Insel Arbe der Fall, deren Einwohnerschaft in ein „*Corpo dei Nobili*" und ein „*Corpo dei populari*" zerfiel. Vor Beginn der venetianischen Herrschaft, welche hier im Anfange des 16. Jahrhunderts bleibend eintrat, bildeten beide zusammen ein „*Consiglio*", welche Rathsversammlung als oberste Regierungsbehörde für die ganze Insel Arbe sowie für die in administrativer Beziehung von Alters her mit ihr vereinigten Ortschaften Novalja und Puntaloni (Lun) auf der Insel Pago fungierte. Unter jener Herrschaft verlor das „*Corpo dei popolari*" seinen angestammten Einfluss grösstentheils, war aber im Jahre 1441 noch mächtig genug, um zu erwirken, dass bei der damaligen Auftheilung der Weiden ihm oder vielmehr seinen Angehörigen ein Drittel zugesprochen wurde. Die Gerichtspflege besorgte nun ein venetianischer Patrizier mit dem Titel eines *Conte Capitaneo* und unter berathendem Beistande zweier Richter, die er selbst aus den vornehmeren Bürgern der Stadt Arbe sich erkor. Unter seinem Vorsitze versammelte sich auch das „*Consiglio*", welches die eigenberechtigten adeligen Einwohner in sich begriff und dessen Wirksamkeit sich hinwider auf die Stadt beschränkte. Das war die sogenannte „*Comunità*". Ihr stand die aus der unadeligen Bevölkerung der Insel gebildete „*Università*" gegenüber, welche zur Wahrung ihrer Interessen jährlich einmal zusammentrat und das Recht hatte, sowohl an die Centralregierung in Venedig, als an den General-Proveditor in Zara Sachwalter (*ambasciatori*) zu entsenden.[34]) An dem oben bezeichneten Umfange dieses Regierungsbezirkes änderte sich bis zum Jahre 1797 nichts.

13. Bezirk von Pago.

Dieser begriff die Insel dieses Namens mit Ausnahme der Ortschaften Novalja und Puntaloni in sich. Bei seiner Verwaltung überwog der aristokratische Einfluss. Zwar gab es auch hier eine „*Università dei Popolari*", aus deren Mitte die Hälfte der Magistratsräthe hervorging und welche, 24 Mitglieder zählend, nicht nur die Approvisionierung des Bezirkes mit Getreide zu überwachen, sondern auch drei besondere Procuratoren als Vertreter der unadeligen Bevölkerung gegenüber der adeligen zu bestellen hatte. Allein die „*Comunità* (*dei Nobili*)" besetzte alle übrigen Aemter bis zum Schullehrer, Fastenprediger und Sanitätsdiener herab und ernannte nicht nur die drei unadeligen Magistratsräthe, sondern auch, und zwar ausschliesslich aus ihrer Mitte, die beiden Richter (*Giudici*), welche den Beirath des venetianischen Conte bildeten, der das Oberhaupt des Bezirkes war.[35]) Die Insel Pago ist in der Gebietsabtretung enthalten, welche der Bevollmächtigte des Königs Ladislaus von Ungarn am 9. Juli 1409 mit der Republik Venedig vereinbarte, und zwar gleichsam als ein Zugehör von Zara.[36])

14. Bezirk von Brazza.

Derselbe hat von jeher sämmtliche Ortschaften der gleichnamigen Insel, welche den heutigen Gerichtsbezirk Brazza ausmachen, in sich begriffen. Nach vielfältigem Wechsel der Herrschaft trat diese um das Jahr 1390 zu Bosnien in nähere Beziehung, welche dazu beitrug, dass später viele bosnische Adelsfamilien daselbst ihre Zufluchtstätte suchten. Am 22. October 1420 durch freiwillige Ergebung

---

[33]) Wenn es in der um 1779 geschriebenen Abhandlung über Dalmatien, welche das k. k. H.-H. u. Staatsarchiv in Wien unter der Böhm'schen Signatur I. 573 verwahrt, §. 4 *(Governo nationale)* von dem Adel der dalmatinischen Inseln heisst: „*Alcune piccole cose sono loro permessi a determinare, quasi per lusingare la loro vanità*" — so ist dies freilich eine geringschätzige Uebertreibung.

[34]) Bericht des französischen Staatsrathes Giovio von 1806—7 bei den Hofcommissionsacten von 1843—44 und Tentori's *Saggio*, XII. Bd., S. 418.

[35]) Bericht des französischen Staatsrathes Giovio a. a. O.

[36]) *Monumenta spect. historiam Slavorum meridionalium*, Vol. V, Urk. 174.

venetianisch geworden, blieb sie es ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1797. Ihre angestammte Autonomie dauerte bis 1425, wo der hiesige Adel sein Recht, den Conte oder Rector zu wählen, an die venetianische Republik abtrat. Die hiesige unadelige Bevölkerung (*il popolo*) war in alter Zeit ohne Zweifel ein Factor der Gesetzgebung. Die drei ersten Bücher des Statuts, nach welchem die Insel verwaltet wurde, kamen im Jahre 1303, nachdem der grosse und der kleine Rath der Adelsgemeinschaft sie gut geheissen hatte, „*per laudem et consensum totius populi Brachie*" zu Stande. Das gemeine Volk wurde auch nicht müde, dem Adel allerlei Vorrechte und Exemtionen streitig zu machen. Dieser Kampf dauerte von 1510 bis zum Falle der Republik Venedig, welche es stets mit dem Adel hielt, so dass sie den Procuratoren des „*Popolo*" in den Jahren 1680 und 1755 blos das Recht, einige untergeordnete Bedienstungen zu vergeben, ausdrücklich zuerkannte.[37]) Der hiesige Conte, seit jenem Verzichte ein von der Republik hieher entsendeter Patrizier, residierte zu Neresi. Seine „*Curia*" bildeten 12 vom *Consiglio nobile* erwählte Richter (*Giudici*), welche zugleich Vorstände der 12 Districte waren, in die die Insel zerfiel, und in dieser Eigenschaft „*Vicarji*" hiessen.[38]) Doch behaupteten die *Popolari* das Recht, im Municipal-Palaste zu Neresi abgesondert sich zu versammeln und ihre vorerwähnten Procuratoren zu erwählen. Daneben machten die meist aus Bosnien (zum Theile indirect aus Makarska und dessen Umgegend) eingewanderten „*Abitanti nuovi*" im Vereine mit den auf Lesina, Lissa und Curzola sesshaft gewordenen eine Körperschaft aus, welche durch ihre eigenen Organe die Geschicke jeder dieser Inseln zu beeinflussen bestrebt war.[39])

15. Bezirk von Lesina.

Diesen Bezirk bildeten die Inseln Lesina und Lissa sammt den dazu gerechneten kleineren Inseln (Spalmadore, Torcola, Busi, St. Andrea) und Scoglien (Bacili, Pomo), beziehungsweise die 7 politischen Gemeinden, in welche dieselben dermalen getheilt sind (Cittàvecchia, Gelsa, S. Giorgio, Vrboska, Lesina, Comisa, Lissa). Nachdem auch hier zu Anfang des 15. Jahrhunderts ungarische und bosnische Machtboten in rascher Aufeinanderfolge sich abgelöst hatten, huldigte die „*Comunitàs Lesinae*" im Jahre 1421 der Republik Venedig. Dadurch wurde letzterer auch die Insel Lissa, längsther eine Dependenz von Lesina, untergeordnet.[40]) Hier wie dort leitete der von der Republik zu Lesina bestellte „*Conte e Proveditore*" die Verwaltung. Aber auch die hiesige Adelsgemeinschaft

---

[37]) Andrea Ciccarelli, dessen „*Osservazioni sull' isola della Brazza e sopro quella nobiltà*" (Venedig 1802) die Quelle obiger Angaben sind, bezeichnet (p. 68) diese Befugniss als „*la dovuta prerogativa di eleggere dal proprio ordine e di somministrare all' Isola non solo i Postici* (Flurwächter, zugleich Schätzleute für Beschädigungen der Fluren) *ma anche otto Piazzari ossian Cursori*".

[38]) Christ. Tentori, *Saggio*, XII., p. 457.

[39]) Die „*Abitanti nuovi*" liessen unter dem Titel: „*Per li poveri Primorian abbitanti sopra le Isole di Lesina, Lissa, Brazza e Curzola*" um das Jahr 1792 eine Sammlung ihrer Privilegien drucken, welche, p. 274, ein am 18. April 1786 im Franziskanerkloster zu S. Giorgio auf Lesina aufgenommenes Protokoll enthält, woraus ersichtlich ist, dass damals 82 zum „*Sboro generale*" versammelte Votanten für Brazza 2 Giudici, für Lesina (S. Giorgio) 2 Giudici, für Curzola (Račisćie) 2 Procuratoren, 1 Giusticier und 1 Alfier, für Lissa 2 Procuratoren u. s. w. aus ihrer Mitte erwählten.

[40]) Das hohe Alter des Verbandes zwischen Lesina und Lissa erhellt aus dem Capitel III des im Jahre 1331 festgestellten I. Buchs der Statuten von Lesina, wonach der „*Iudex Lissae*" beim Antritte seines Amtes schwören musste, nicht zuzulassen „*quod aliqua collecta vel aliud gravamen ponatur in insula Lissae absque mandato domini comitis et suorum judicum et communis Pharae* (d. i. Lesina)". Derselbe musste ferner geloben „*bonum et quietem statum communis et civitatis Pharae*" zu fördern und „*secundam consuetudinem civitatis Pharae*" Recht zu sprechen. *S. Monumenta histor. juridica Slavorum meridionalium.* P. I, Vol. III (Agram 1882—83), p. 172.

(*Consiglio dei Nobili*) wirkte auf Lissa ein. Von den drei „Giudici“ welche dieselbe aus ihrer Mitte wählte, war der eine für die Stadt Lesina, der zweite für das Innere der Insel Lesina, der dritte für die Insel Lissa bestimmt. Ebenso weilte einer von den 6 Procuratoren, welche die „*Università del popolo*“, d. h. die Gesammtheit der Unadeligen beider Inseln zur Wahrung ihrer Interessen einsetzte, auf Lissa; ein zweiter hatte seinen Sitz zu Città vecchia auf Lesina und 4 residierten in der Stadt Lesina. Diese Volks-Procuratoren waren berufen, ihre Stimme zu erheben, sobald dem Vermögen oder den Einkünften der Gesammtgemeinde überhaupt eine Gefahr drohte; ja es war Sache der hiesigen „*assemblée popolari*“, welche bis zum Jahre 1797 sich erhielten, ausserordentliche Abgaben zu bewilligen, gemeinnützige Vorkehrungen zu treffen, für die Handhabung der Polizei in den einzelnen Dörfern zu sorgen u. dgl. m. Dagegen kam es den vom Adel erwählten 4 „*Defensori*“ oder *Capi della Comunità* zu, die übrigen Activ- und Passiv-Interessen der Gesammtgemeinde, sowie die der Adelsgemeinschaft insbesondere zu vertreten.[41]) Häufige Competenz-Streitigkeiten zwischen beiden Körperschaften lassen erkennen, dass die unadelige Bevölkerung ursprünglich weiter reichende Befugnisse hatte, um deren Rückerlangung ihr zu thun war.[42]) Doch ist von separatistischen Bestrebungen, durch welche die Einheit dieses Regierungsbezirkes gefährdet gewesen wäre, nichts bekannt.

16. Bezirk von Curzola.

Obschon auf das gleichnamige Inselgebiet beschränkt, welches dermalen in die politischen Gemeinden Blatta und Curzola getheilt ist, hat dieser Regierungsbezirk gleichwohl Eigenthümlichkeiten aufzuweisen, welche ihn besonders beachtenswerth machen. Von der Mitte des 13. bis zu der des 14. Jahrhunderts eine Erbgrafschaft der venetianischen Familie de Giorgio (Zorzi) und nach Wiedereintritt der venetianischen Oberherrschaft (12. September 1420) abermals einem Mitgliede dieses Hauses anvertraut, inzwischen aber mit Lesina und Brazza durch den ungarischen König Ludwig den Grossen zum „*Comitatus insularum*“ vereinigt, behauptete die Insel Curzola dennoch der ungarischen Krone gegenüber ihre Reichsunmittelbarkeit und erwehrte sie sich nicht minder der zahlreichen Bewerber um das Protectorat über sie, welche zu Ende des 14. Jahrhunderts sich herandrängten, bis sie um das Jahr 1405 in die Gewalt des bosnischen Wojwoden Hrvoja und nach dessen Sturze (1413) in die der Republik Ragusa gerieth. Unter der venetianischen Herrschaft büsste aber die Insel, beziehungsweise der „grosse Rath“ auf derselben, welcher Träger der obrigkeitlichen Gewalt daselbst („*totius Curzolae*“, wie er sich selbst nannte) von Alters her war, die lang sorgsam gehütete Machtvollkommenheit ein. Namentlich die gesetzgebende Gewalt ihrer Gemeinde-Organe erfuhr nach und nach grosse Beschränkungen und der „*Conte*“ als Repräsentant der venetianischen Staatsgewalt mischte sich auch immer mehr in die Verwaltung der Gemeinde. Indessen behielt die Insel trotzdem den Charakter einer Gesammt-Gemeinde bei und nur die massgebenden Factoren innerhalb derselben unter-

---

[41]) G. Boglić, *Studi storici sull isola di Lesina* im Programme des k. k. Ober-Gymnasiums in Zara für 1872—73 (Zara 1873), p. 105 ff. — Ergänzt werden diese Studien durch einen die Verhältnisse beim Eintritte der österreichischen Herrschaft darstellenden Bericht des französischen Staatsrathes Giovio a. a. O.

[42]) Ausser der vorcitierten Abhandlung von Boglić geben darüber auch die Urkunden Aufschluss, welche in dem vorangeführten Bande der *Monum. histor.-juridica Slav. merid.* als Anhang zu den Statuten von Lesina mitgetheilt sind. Die von S. Stanić im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Zara für 1863—64 veröffentlichten „*Studi stor.-critici sopra l'isola e l'antica città di Lissa*“ beschäftigen sich fast ausschliesslich mit antiquarischen Untersuchungen und enthalten über Lissas politische Stellung in der Vergangenheit nur Andeutungen ohne speciellen Werth.

lagen einem Wechsel nach Gestalt der Zeitumstände.[43]) Die wichtigsten Verrichtungen gehörten auch hier zu den Vorrechten des Adels, dessen männliche Genossen (auch die ausserhalb der Stadt lebenden) vom 18. Lebensjahre an Mitglieder des „grossen Rathes" waren, neben welchem die „*Popolari*" in der Allerheiligen-Kirche der Stadt Curzola ihre „*assemblée*" hielten, um die Rückwirkung der Beschlüsse des ersteren auf sie in Erwägung zu ziehen, und mittelst der von diesem für jedes Dorf der Insel ernannten 2 Procuratoren einige untergeordnete polizeiliche Befugnisse ausübten.[44]) In der Stadt Curzola wirkten den 7 Vertretern der Adelsgemeinde 6 der *Popolari* zur Seite. Von den ausschliesslich durch das „*Consiglio dei Nobili*" erwählten 6 „*Giudici*" hatten 3, welche „*la corte minore*" bildeten, ihren Amtssitz zu Blatta, während die 3 anderen als „*Corte maggiore*" oder „*Curia del Conte*" in der Stadt Curzola mit der Rechtspflege sich befassten.[45])

II. In Albanien (Bocche di Cattaro).

1. Bezirk von Cattaro.

Versteht man hierunter den Gerichtssprengel des Rectors von Cattaro in Bezug auf Strafsachen und Appellationen bei Civilprocessen, so sind als Bestandtheile dieses Bezirkes zu nennen:

a) die Stadt Cattaro,
b) das Territorium von Cattaro,
c) Risano mit seinem Gebiete,
d) die 4 Grafschaften der sogenannten Župa,
e) die privilegirte Gemeinde Pastrovichio.

Aber in Ansehung der politischen Verwaltung gehörten blos die unter *a)* und *b)* genannten Gebiete zur eigentlichen Competenz jenes Rectors und übte er über das unter *d)* genannte nur eine Art Aufsichtsrecht aus, welches übrigens zur Folge hatte, dass letzteres nichtsdestoweniger zum District Cattaro gerechnet wurde.

Die Stadt und das Territorium von Cattaro, durch gewisse, gemeinsame Verwaltungs-Einrichtungen und durch die nämliche Ortsobrigkeit mit einander verbunden, begriffen in sich die heutigen politischen Gemeinden Cattaro, Mula, Teodo, Krtole, Lastua, Luštizza, Stolivo, Dobrota, Perzagno, und Perasto.

Die letztgenannten vier Gemeinden erfreuten sich allerdings einer Sonderstellung, welche sie als Unterabtheilungen jenes Territoriums zu bezeichnen Anlass gibt. Jede hatte ihren besonderen Capitän[46]), während für den Grafschaftsbezirk (Contado, Kotor) von Cattaro ein besonderer Capitaneo bestand, welchen die Adelsgemeinde von Cattaro aus ihrer Mitte bestellte. Aber der Chef der politischen Verwaltung (*Rappresentante pubblico*) war für alle jene Gemeinden der Rector (*Rettore*) von Cattaro, welcher zuweilen auch den Titel eines „*Provedi-*

---

[43]) Ueber diese Verfassungs-Verhältnisse hat schon Dr. Gustav Wenzel, seit 1850 Professor der Rechte an der königl. Universität zu Budapest, durch seine im „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" (Jahrg. 1849, II. Bd. u. ff.) veröffentlichten „Beiträge zur Quellenkunde der dalmatinischen Rechtsgeschichte im Mittelalter" viel Licht verbreitet. Vergleiche damit die 1877 von der südslavischen Akademie zu Agram im I. Bande der „*Monum. histor.-juridica Slavorum meridion.*" herausgegebenen „*Statuta et leges Curzulae*".

[44]) Nicolo Ostoich, *Compendio storico dell' Isola di Curzola, Zara 1878, p. 56 sequ.*

[45]) Nach Aufzeichnungen, welche zum Gebrauche der italienisch-französischen Regierung im Jahre 1806 gemacht wurden, und nach Tentori's *Saggio*, XII, p. 463.

[46]) Zu Stolivo hiess derselbe „*Luogotenente*". S. L. Maschek's *Manuale del Regno di Dalmazia per l'anno 1874*", p. 192. wo die Constituirung dieser „*terra della vecchia giurisdizione di Cattaro*" als „*Comune*" (mit gleichzeitiger Ausscheidung aus dem „*Contado*") in das Jahr 1721 verlegt ist.

tore straordinario" führte, weil er in Nothfällen und wenn nicht ein besonderer „*Proveditore straord.*" in den Bocche di Cattaro anwesend war, als Stellvertreter des General-Proveditors von Dalmatien und Albanien einzuschreiten berufen war. Sein regelmässiger Wirkungskreis unterschied sich nicht von dem eines „*Conte*". Seine von der gemeinüblichen Bezeichnung solcher Würdenträger in Dalmatien abweichende Benennung *(Rettore)* war ein Zugeständniss an die Vorgeschichte der Stadt Cattaro. Sie erinnerte an die alte Gesammtgemeinde, welche am 23. April 1420 vertragsweise unter die Herrschaft der Republik Venedig sich begeben hatte. Vorher war sie (von 1186 bis 1367) als ein kleiner Freistaat für sich mit Alt-Serbien in Verbindung und nach kurzer Hinneigung zu Venedig, sowie nach vorübergehender Abhängigkeit von Ungarn ein Streitobject, um welches die bosnischen Könige und die Fürsten der angrenzenden Zeta (d. h. Montenegro's) so lange sich stritten, bis die Stadt an der Republik Venedig einen festen Rückhalt fand. Die 4 Grafschaften der sogenannten Župa, welche jetzt die politische Gemeinde Grbalj ausmachen, wuchsen ihrem Municipalgebiete schon im 13. Jahrhunderte zu, wo die duklja-serbischen Herrscher ihr dieses Gebiet zuwendeten. Aber durch die Bewohner der Stadt bedrückt, huldigte dasselbe im Jahre 1448 den Türken und nach seiner Rückeroberung im Jahre 1647 stand es mit Cattaro nur mehr durch die Strafgerichtsbarkeit, welche der hiesige Rector dort übte, in Verbindung. Von solchem Schicksalswechsel schrieb sich auch die Sonderstellung der Gemeinden Stolivo, Dobrota, Perzagno und Perasto her. Namentlich war Perasto durch Privilegien und Ehrentitel ausgezeichnet. Aber die heutzutage mit dieser Ortschaft zu einer politischen Gemeinde verbundenen Ortschaften Gjurić, Kostanjica, Orahovać und Strp-Lipće waren (vielleicht mit Ausnahme von Orahovać) „*ville*" des Territoriums von Cattaro. Krtole und Luštica bildeten wahrscheinlich mit den Ortschaften, welche jetzt dazu gehören, schon von Alters her je ein „*Comune*", wogegen jene vier privilegirten Gemeinden jede für sich als „*Comunità*" erscheinen, was offenbar einen gewissen Grad von Autonomie ausdrückt. Die kleine politische Gemeinde Mula hiess „*terra di Mulla*". Die jetzt der politischen Gemeinde Cattaro einverleibte Ortschaft Škaljari war eine Vorstadt *(sobborgo)* von Cattaro. Die übrigen Bestandtheile dieser politischen Gemeinde und das jetzt eine solche für sich bildende Dorf Lastua waren nebst Odoljen (Odoglieno), Glogovac und Dražinvrt (welche 3 Ortschaften in M. v. Fehringers Post-Lexikon von Dalmatien als Zugehör der politischen Gemeinde Cattaro bezeichnet sind) schlechthin „*ville*" des Territoriums von Cattaro, also im Municipalgebiete dieser Stadt begriffen. Hier gab es ein „*Corpo nobile*", welches jährlich 2 Richter wählte, deren Beruf es u. A. war, dem Rector bei Civilprocessen zu assistieren. Der Appellationszug ging von diesem Civilgerichte vermöge Ducale vom 30. Juli 1423 an eines der 4 „*Collegia Jurisconsultorum*" der „*Terraferma*" (zu Padua, Vicenza, Verona und Treviso). Das „*Corpo civico*" zu Cattaro erwählte 3 „*Capi rappresentanti il popolo*", welche unter den Unadeligen der Stadt die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten und die aus der Fremde eingeführten Weine zu schätzen hatten. Sache des „*Capitaneo del Contado*" war es, auf dem flachen Lande jene Aufgabe zu lösen und namentlich zwischen den sich anfeindenden Dorfschaften Frieden zu stiften.[47])

---

[47]) Vorstehende Darstellung des Bezirkes von Cattaro beruht gleich den hier folgenden Angaben über das exvenetianische Albanien vornehmlich auf der handschriftlichen Schilderung des „*Sistema governativo ex-Veneto delle Bocche di Cattaro*", welche in dem Mspt.-Bande B. 454 der südslavischen Akademie zu Agram, Bl. 17—19 enthalten ist, dann auf topographischen Notizen des Statistikers L. Maschek in Zara und auf Tentori's *Saggio*, XII. Bd. S. 465—476. Die geschichtlichen Rückblicke sind theils dem V. Klaić'schen Buche über Dalmatien, theils dem

2. Bezirk von Risano.

Der Umfang desselben entsprach dem der heutigen politischen Gemeinde Risano, u. zw. wurden innerhalb der „*Comunità di Risano*", an deren Spitze ein venetianischer *Governatore* (ohne richterliche Gewalt) stand, die Marktgemeinde dieses Namens und die 3 „*ville*" Ubli, Ledenice (*infer.* und *super.*) und Morinje (*infer.* und *super.*) unterschieden. Letztere nahmen an der Wahl des „*Consiglio generale*" theil, welcher für sie (die heute unter dem Namen der Krivošije, bekannte Gebirgsgegend) einen besonderen Capitän, ferner für den ganzen Bezirk Gerichtsbeisitzer (deren Meinung der Rector von Cattaro in Rechtssachen, welche diesen Bezirk betrafen, zu vernehmen hatte) und einen *Luogotenente* bestellte. Erst seit 1687 im bleibenden Besitze der Republik Venedig, ermangelte der Bezirk eines eigenen Statuts. Bevor die Türken (1539) das Gebiet eroberten, war es Eigenthum der Republik Ragusa, welcher im Jahre 1451 der bosnische König Stephan Thomas es überlassen hatte.

3. Bezirk von Castelnuovo (Erceg novi).

Auch dieser ist seiner Ausdehnung nach identisch mit dem Gebiete der heutigen politischen Gemeinde dieses Namens und theilte die Schicksale des vorangeführten Bezirkes.[48]) Der wichtigen Festung halber, nach welcher er benannt ist, unterhielt die venetianische Republik hier, d. h. in dem die Stadt (*città*) genannten, oberen Theile derselben einen „*Proveditore*", welcher als „*Rappresentante pubblico*" für den ganzen Bezirk fungierte. Die Stadtverwaltung stand unter einem „*Corpo di comunità*", welches jährlich einen Capitän und 4 Gerichtsbeisitzer erwählte. Die in „*Bandiere*" getheilte wehrhafte Landbevölkerung überwachte und befehligte ein „*Sopraintendente di Confini ed alla Craina*", welchen die Republik ernannte.

4. Bezirk von Budua.

Dieser bestand im Jahre 1797, insoferne das bezügliche „*Reggimento*" auch die Beaufsichtigung der Pastrovichianer besorgte:

a) aus dem Municipalgebiete von Budua,
b) aus dem Verbande der 3 Gemeinden Maini, Pobori und Braich;
c) aus der grossen Gesammtgemeinde Pastrovichio.

„*Ogledalo*" des Agramer Akademikers Simeon Ljubić (II. Bd., Fiume 1869), theils dem Buche des venetianischen Senators Flaminio Cornelio „*Catharus, Dalmatiae civitas*" (Padua, 1759) entlehnt. Wie begründet Maschek's Angaben auch in Fällen sind, wo ältere Ausweise davon Abweichendes berichten, erhellt aus dessen Urtheil über die Angehörigkeit der Ortschaft Orahovać. Er nimmt diese Ortschaft von den zu Cattaro gehörig gewesenen aus, wogegen obige Schilderung des „*Sistema governativo*" sie der Stadtgemeinde Cattaro zuweist. General Brady rechnet sie in einem Berichte ddto. 3. November 1800 zu Perasto und gibt damit zu erkennen, dass sie damals in der That nicht zu Cattaro gehörte. In seinem „*Manuale*" für 1875 hat übrigens Maschek S. 155—165 die Territorialgeschichte von Cattaro speciell besprochen und Berechnungen mitgetheilt, wonach das „*primitivo dominio dei Cattaresi*" 4515 Hektare 5399 Quadrat-Meter gross war, im 12. und 13. Jahrhunderte durch Zuwendungen serbischer Fürsten (die Territorien von Luštica und Krtole) um 10.522 Hektar 4197 Quadrat-Meter vergrössert wurde und in Folge weiterer Gebietsabtretungen seitens des serbischen Königs Milutin Uroš und seiner Gemahlin Helena, dann des serbischen Kaisers Stephan Dušan das Territorium von Cattaro im Jahre 1351 eine Ausdehnung von mehr als 24.000 Hektaren hatte. Damals gehörten auch die jetzt montenegrinischen Dörfer Mirac und Zalazi dazu.

[48]) L. Maschek theilt Näheres hierüber in seinem „*Manuale del Regno di Dalmazia per l'anno 1874*" (p. 127 ff.) aus einer Information des venetianischen Fiscals Pellegrini mit, die sich im Correr'schen Museum zu Venedig befindet.

Ihm entsprechen die heutigen politischen Gemeinden Budua und Pastrovichio. In ersterer ist dermalen der unter *b)* erwähnte Complex begriffen.[49])

Repräsentant der venetianischen Regierung war hier der jeweilige „Podestà" von Budua, dem jedoch keinerlei richterliche Strafgewalt zustand und dessen Civilerkenntnisse von einigem Belange der Revision durch den Rector von Cattaro unterlagen. Bei Ausübung seiner also beschränkten Gerichtsbarkeit (welche sich auf die Pastovichianer überhaupt nicht erstreckte) assistierten ihm drei vom „*Consiglio dei Nobili*" zu Budua erwählte Richter. Der Aelteste unter diesen war in Verhinderungsfällen sein Stellvertreter. Jene Rathsversammlung bezeichnete auch die „*Procuratori del Popolo*", bestellte mehrere Sanitäts-Deputierte und zwei Inspectoren für den nächtlichen Polizeidienst im Bereiche des Municipiums Budua. Die venetianische Herrschaft reichte daselbst bis zum Jahre 1405 zurück, erlitt aber späterhin Unterbrechungen zu Gunsten der früheren (bosnischen und serbischen) Herrscher und dauerte ununterbrochen erst seit dem Jahre 1442, wo die venetianischen Proveditoren für Albanien am 6. April die vorerwähnten Gerichtsbarkeits-Verhältnisse regelten und der Bürgerschaft die angestammten Privilegien bestätigten.[50]) Die Gemeinden Maini, Pobori und Braich fielen erst durch den Passarowitzer Frieden (1718) an Venedig.[51])

Der „Comunità di Pastrovichio" gegenüber nahm der Podestà von Budua die nämliche Stellung ein, welche dem Proveditore von Almissa in Ansehung der Republik Poglizza zukam. Er beaufsichtigte dieselbe blos, um das Ansehen der venetianischen Staatsgewalt dort zu wahren und den General-Proveditor in Zara von auftauchenden Gefahren zu benachrichtigen. Sie genoss die Vorrechte einer Adelsgemeinde und verwaltete sich durchaus selbst mittelst einer Behörde, die aus einem von ihr erwählten Capitän und vier auf gleiche Weise bestellten Syndikern zusammengesetzt war. Die Unterwerfungs-Urkunde, mit welcher sie sich in den Schutz der Republik Venedig begab, ist vom 4. April 1423 datiert und wurde am 7. Mai des nämlichen Jahres vom Dogen Fr. Foscari mit der Zusicherung, dass die darin gemachten Vorbehalte respectiert werden sollen, entgegengenommen.[52])

Ausser den hier dargestellten Regierungsbezirken gehörten zum Verwaltungsgebiete des General-Proveditors von Dalmatien und Albanien auch noch die Inseln Veglia, Cherso und Lossin (Ossero).

Die österreichische Regierung änderte an den Verwaltungs-Einrichtungen in Dalmatien (beziehungsweise Albanien), welche sie im Jahre 1797

---

[49]) „*Comune di Maini*" umfasste ausser Mittel- und Unter-Maini auch noch Podostrog mit einem gr.-or. Kloster, dessen Eigenthümer der Vladika von Montenegro war. „*Comune di Pobori*" enthielt blos die jetzt in zwei Ortschaften getheilte Gemeinde dieses Namens mit dem gr.-or. Kloster Stanjević, mit welchem es die nämliche Bewandtniss hatte; „*Comune di Braic*" endlich bestand aus den Ortschaften Martinović, Prentović, Stojanović und Ulješić. Ausführlicher handelt hiervon L. Maschek in seinem Manuale für 1874, S. 126. Ueber die beiden hier genannten Klöster s. das am Schlusse der vorliegenden Abhandlung Bemerkte.

[50]) *Monum. histor.-juridica Slavor. meridion.* T. I, Vol. III, p. 97. Die Anerkennung dieser Privilegien seitens der Republik selbst erfolgte durch ein Ducale vom 20. October 1465 (ebenda, p. 105).

[51]) S. die handschriftl. „*Memorie storiche*" des venet. Obersten Ant. Marković über die Resultate des Passarowitzer Friedens. (Abschrift nach dem im Allgem. Archive zu Venedig befindlichen Originale, mit den durch die k. k. Bau-Direction für Dalmatien unterm 29. October 1858 beglaubigten Plänen im Archive der k. k. Statthalterei zu Zara.)

[52]) Diese Urkunde ist in L. Maschek's „*Manuale*" für 1876—7, S. 180 ff. abgedruckt.

hier vorfand, zunächst nur wenig und liess daher auch die geschilderte territoriale Eintheilung während ihrer ersten Herrschafts-Periode beinahe unberührt.

Sie gestand blos der Stadt Scardona einschliesslich ihres Territoriums eine besondere Ortsobrigkeit zu (Edict des Hofcommissärs Grafen Raimund Thurn vom 17. Februar 1798), zerlegte also den Regierungsbezirk von Sebenico in zwei Bezirke, wogegen sie bald darauf den Bezirk von Nona mit dem von Zara vereinigte. Sie anerkannte ferner in aller Form die administrative Selbstständigkeit sowohl der Republik Poglizza als des Narentagebietes, indem sie beide Territorien als nur von der Landesstelle abhängig erklärte. Den Bezirk von Clissa liess sie als Sprengel eines Friedensgerichts fortbestehen, unterordnete ihn aber in Angelegenheiten, welche nicht vor dieses gehörten, der „*Superiorità locale*" zu Spalato. Einzelnrichter, welche für exponierte Beamte der betreffenden Bezirksobrigkeit galten, bestellte sie auch im Bezirke von Zara zu Novegradi und Obrovazzo, im Bezirke von Sebenico zu Zlarin und in dem von Lesina zu Lissa. An die Stelle der „*Carica generalizia*" in Zara, d. h. des General-Proveditors und der ihm beigegebenen Kanzleien trat nun ein auch als Appellationsgericht thätiges Gubernium (Edict vom 17. December 1797), dessen Wirkungskreis sich jedoch Anfangs nicht auf die Bocche di Cattaro erstreckte, wo vielmehr ein eigener Civil- und Militär-Gouverneur die Regierungsgeschäfte besorgte. Dieser und der Gouverneur in Zara empfingen übrigens ihre Weisungen durch eine und dieselbe Hofstelle in Wien, welche (seit 1803 unter dem Titel der „dalmatinisch-albanesischen") einen Centralpunkt für die Leitung jener Geschäfte sowohl Dalmatiens (im engeren Sinne des Wortes) als Albaniens bildete.[53])

Die einzelnen Bezirke Dalmatiens erhielten statt der verschieden benannten „*Rappresentanti*", welche die venetianische Republik unterhielt, nunmehr sämmtlich je eine „*Superiorità locale*" mit einem von der Regierung ernannten „*Giudice dirigente*" an der Spitze. Die übrigen Beamten dieser Behörde waren: 1 oder 2 Assessoren und 1 oder 2 Secretäre *(Cancellieri)*. Auch sie bestellte und bezahlte nunmehr der Staat. Blos für den Regierungsbezirk von Zara wurde ein solches „*Tribunale di prima Istanza*", als was Behörden dieser Art (ungeachtet ihnen auch die „*affari publico-politici ed economici*" zugewiesen waren) in den betreffenden Edicten in der Regel bezeichnet sind, mit einem umfassenderen Personalstande errichtet. Den einzelnen Municipien wurde der Trost zu Theil, dass ihre Freiheiten im Uebrigen unangetastet bleiben würden. Sie sollten nach wie vor die „*Officj urbani*" besetzen dürfen; aber dem „Popolo" wurde allenthalben ein grösserer Einfluss hierauf gewährt und die Abhaltung einer „*radunanza della Comunità*" sowie einer „*congrega dell' Università*" an die Bedingung geknüpft, dass ein Abgeordneter der Landesstelle ihr beiwohne. Die für das flache Land bestimmten Executiv-Organe wurden besser vertheilt und von Bezirk zu Bezirk (die Inseln, welche nicht zum Bezirk von Zara gehörten und die nach Sebenico zuständige Serdaria von Scardona allein ausgenommen) wurden sog. Colonelli denselben vorgesetzt.[54])

---

[53]) Diese Hofstelle, welche sich in ihren für Dalmatien und Albanien bestimmten Ausfertigungen selber „*Dipartimento aulico per la Dalmazia ed Albania*" nannte, entwickelte sich aus dem, auch kurzweg „die italienische Hofkanzlei" genannten Departement für die Geschäfte der exvenetianischen Provinzen, dessen Vorstand anfänglich Graf Franz Colloredo, später aber der Staats- und Conferenz-Minister Graf Joseph Majlath war. Sie trug alle Merkmale eines Provisoriums an sich und befasste sich vornehmlich mit der, durch die Wirkungen des Pressburger Friedens vom 26. December 1805 vereitelten, Organisierung jener beiden Gebiete.

[54]) Die einzelnen Organisierungs-Decrete sind in der zu Zara 1799 in 2 Bändchen erschienenen „*Raccolta di Editti e Proclami corsi nel Regno della Dalmazia dopo l'ingresso*

Demnach zerfiel Dalmatien im engeren Sinne des Wortes (von den Inselbezirken Veglia und Cherso abgesehen) im Jahre 1801 in 17 Regierungsbezirke, worunter allerdings auch die Republik Poglizza und das Narenta-Gebiet begriffen sind. Erstere war auch damals noch bei Ausführung der Gubernialbefehle, welche ihr zugingen, ohne mittelbare Controle sich überlassen; in Letzterem versah aber der *Sopraintendente territoriale*, dessen Ernennung oder wenigstens Bestätigung Sache der Regierung war, den Dienst der „*Superiorità locale*" und standen die Serdare (Polizei-Commissäre) unmittelbar unter ihm.[55] Eine Untertheilung der einzelnen Regierungsbezirke in sog. Riparti fand nur insoferne statt, als es galt, jedem Serdar einen bestimmten Inspectionsdistrict zuzuweisen. Diese Districte waren insgemein sehr gross. So umfasste von den Serdarien *(Riparti)* des Regierungsbezirkes Zara die „untere" *(inferiore)* 29, die „mittlere" *(media)* 37, die „obere" *(superiore)* 32 und die „della Morlacca" 25 Ortschaften. Das ganze Territorium von Scardona mit 41 Ortschaften bildete eine einzige Serdaria. Die Gegend um Vergorac war in 3 Riparti, ebenso der Narenta-Bezirk in 3, der Bezirk von Knin in 5 (mit den Hauptorten Knin, Golubić, Vrlika und Dernis und in einen besonderen Grenzdistrict) getheilt.

Das exvenetianische Albanien, wo der Militär-Commandant General Brady zugleich Chef der provisorischen Civil-Regierung war, zerfiel nach dessen Anordnung in 3 Verwaltungsgebiete (Präturen): *a)* in das von Cattaro, identisch mit dem venetianischen Regierungsbezirke dieses Namens; *b)* in das von Castelnuovo, dem nun der Bezirk von Risano einverleibt war, und *c)* in das von Budua, welches dem gleichnamigen venetianischen Bezirke entsprach.

Erst im August 1803 beantragte die Hofstelle für Dalmatien und Albanien die Eintheilung ersterer Provinz in 4 Kreise und die Bestellung eines Hofrathes als permanenten Leiters des Guberniums zu Zara. Eine A. h. Entschliessung vom 23. November 1804 verfügte die Unterordnung der Provinz Albanien unter dieses Gubernium. Es sollte daselbst ein königlicher Delegat mit den Befugnissen eines Kreishauptmannes und mit dem Rechte, an jene Hofstelle direct zu berichten, sowie den nöthigen diplomatischen Verkehr zu pflegen, bestellt werden. Die Bocche di Cattaro traten so wieder in den zur venetianischen Zeit bestandenen Verband. Eine weitere A. h. Entschliessung ordnete am 8. August 1805 die Aufstellung dreier Kreisämter in Dalmatien (zu Zara, Spalato und Makarska), die Unterordnung der Küstenstädte, sowie der Republik Poglizza unter dieselben und die Trennung des Appellationsgerichtes zu Zara vom dortigen Gubernium an. Gleichzeitig wurde General Brady zum General-Gouverneur für Dalmatien und Albanien ernannt. Diese Anordnungen blieben jedoch unausgeführt, da die Gebiete, auf welche sie sich bezogen, durch den Pressburger Frieden an Frankreich abgetreten wurden, was zur Folge hatte, dass die österreichische Regierung am 19. Februar 1806 daselbst ihre Wirksamkeit einstellte.[56]

---

delle armi gloriose di S. M. l'Imperatore e Re Francesco II." abgedruckt. Laut der daselbst im II. Theile, S. 18 veröffentlichten „*Organisazione per le Craine del Territorio de Sebenico*" genoss das hiesige „*Consiglio dei Nobili*" das Vorrecht, jedes zweite Jahr aus seiner Mitte einen „*Capitaneo*" erwählen zu dürfen, von welchem es in Art. 6 heisst, dass er als „*Ufficiale sussidiario dal Colonello*" zu betrachten sei.

[55]) Es hat den Anschein, als hätte sich die Würde dieses Sopraintendente damals noch in der Familie Nonković fortgeerbt, und zwar mit Zustimmung der Neretvaner; allein es stand bei der Regierung, den jeweiligen Erben derselben als dazu befähigt anzuerkennen oder nicht.

[56]) Ich halte mich bei Darstellung dieser Uebergangs-Periode an die im Archive des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien unter der Signatur III, A. 4 erliegenden Organisierungs-Acten.

Die französische Regierung machte rasch der italienischen Platz, welcher Napoleon I. mit Decret vom 14. April 1806 Dalmatien und Albanien unterordnete, indem er beide Gebiete zu Bestandtheilen des Regno d'Italia erklärte, welche auch an dessen Verfassung theilnehmen sollten. Nun wurde das Amt des General-Proveditors reactiviert und demselben eine aus 6 General-Secretariaten bestehende Kanzlei beigegeben. Daneben bestand noch ein Appellgerichtshof, welcher 2 Civil- und Criminal-Gerichtshöfe erster Instanz (zu Zara und Spalato) unter sich hatte. Friedensgerichte gab es an allen Orten, wo Delegaten oder Vice-Delegaten sich befanden und ausserdem zu Arbe, Fort Opus und Lissa. Delegaten als Leiter der politischen Verwaltung wurden zu Zara, Sebenico, Spalato und Makarska, Vice-Delegaten mit der gleichen Aufgabe (wenn schon in mancher Beziehung mit beschränkterem Wirkungskreise) zu Pago, Nona, Knin, Traú, Scardona, Sign, Almissa, Imoski und im Narenta-Gebiete, dann zu Brazza, Lesina und Curzola aufgestellt. Hinsichtlich der Gemeinde-Verwaltung zerfiel nun Dalmatien, soweit es hier in Betracht kommt, u. zw. Dalmatien im engeren Sinne laut Edict des General-Proveditors Vinz. Dandolo vom 26. November 1806 in 20 Territorien, an deren Spitze je ein „*Consiglio*“ und je eine „*Amministrazione comunale*“ standen. Die „*Corpi nobili*“ und „*Corpi civili*“ wurden allenthalben unterdrückt. Der Vorsteher einer einzelnen Gemeinde hiess nun „*Capo comune*“ oder „*Anziano*“. Zu Zara versammelte sich zeitweilig ein aus 48 Mitgliedern, welche durch „*i più notabili per possidenza, dottrina e commercio*“ entsendet wurden, zusammengesetztes und vom General-Proveditor geleitetes „*Consiglio generale.*“ [57])

Von Albanien ist hier keine Rede, weil ein russisches Armee-Corps in Verbindung mit den Montenegrinern die französischen Truppen bis zum November 1806 hinderte, davon Besitz zu ergreifen, und weil, nachdem dies geschehen war, hier eine Militärherrschaft für nothwendig befunden wurde.

Im Juni 1807 büsste die Republik Poglizza durch einen Aufstand, welchen sie der mittelst jenes Edicts widerfahrenen Zurücksetzung halber erhob, ihre Existenz ein. Ihre Ortschaften wurden unter die sie umgebenden Bezirke aufgetheilt. [58])

Am 31. Jänner 1808 hörte auch die Republik Ragusa, welche bis dahin ein Staat für sich war, auf zu bestehen. Dieser Freistaat begriff damals ausser seiner Hauptstadt und deren Umgebung in sich: die Halbinsel Sabbioncello, das Ombla-Thal, das Territorium von Canali und die Inseln Lagosta, Meleda, Giuppana, Mezzo und Calamotta (2 Städte, 6 Marktflecken und 128 Dörfer). Seinem Gebiete entsprechen: die ganze heutige Bezirkshauptmannschaft Ragusa, der jetzige Gerichtssprengel Orebić und die gleich diesem zur Bezirkshauptmannschaft Curzola gehörende politische Gemeinde Lagosta.

Durch die Gunst serbischer und bosnischer Fürsten zu diesem Umfange gediehen, stand die Republik Ragusa vom Jahre 1358—1526 unter dem Protectorate der ungarischen Könige, welches Schutzverhältniss sie im Jahre 1684 dem österreichischen Herrscherhause gegenüber mittelst eines förmlichen Staatsvertrages erneuerte. Dies hinderte sie jedoch nicht, auch andere Protectoren gleichzeitig zu verehren. Unter diesen nahm der türkische Sultan die erste Stelle ein, weshalb

---

[57]) Das Statut für diesen General-Rath ist in Maschek's „*Manuale*“ für 1874, S. 18 ff. nebst einer Skizze der gesammten Organisierung, welche damals platzgriff, abgedruckt.

[58]) Ausführlich berichtet hierüber W. Klaić in s. „*Opis zemaljá u kojih obitavaju Hrvati*“ II. Thl., S. 143 und 144.

derselbe noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts seine bezüglichen Schutzrechte und die daraus abzuleitenden Befugnisse respectiert wissen wollte. [59])

Ein Decret Napoleons vom 15. April 1811 bildete aus dem Gebiete von Ragusa, aus dem exvenetianischen Albanien und aus der von Dalmatien getrennten Insel Curzola eine Provinz des damals neu geschaffenen General-Gouvernements von Illyrien, welche der Kaiser nach Ragusa benannte.

Eine zweite Provinz dieses Gouvernements, dessen Sitz Laibach war, begriff das Festland von Dalmatien nebst den unter Venedig dazu gehörigen Inseln mit Ausnahme von Veglia, Cherso, Lossin, Arbe und Curzola (welche zur Provinz Civil-Croatien geschlagen wurden) in sich. Sie behielt den bisherigen Namen des Gebietes, aus welchem sie gebildet ward.

Dadurch wurden die Organisierungs-Arbeiten, welche Marschall Marmont geleitet hatte, sämmtlich ausser Wirksamkeit gesetzt und die nachhaltigen Reformen angebahnt, welche das Gemeindewesen in den soeben näher bezeichneten Provinzen völlig umgestalteten.

Hierher gehört die neue Eintheilung des verkleinerten Dalmatien in 86 *„circondari comunali“ (arrondissements communaux)*, welche zu 17 Cantonen vereinigt waren. Sie erfolgte mit Decret des General-Gouverneurs der illyrischen Provinzen vom 30. November 1811. Ungefähr gleichzeitig wurde die Provinz Ragusa in 10 Cantone und 35 Gemeindegebiete getheilt. Das ist, wenn man von den ephemeren Schöpfungen des Jahres 1806 absieht, der Ursprung der meisten grossen Gemeindeverbände, welche noch gegenwärtig in Dalmatien angetroffen werden, obschon in der Gruppierung der dortigen Ortschaften sich seither viel geändert und in einzelnen Landestheilen die Concentrierung weitere Fortschritte gemacht hat. [60])

---

[59]) Ueber Ragusa's politische Geschichte gewährt die 1807 zu Wien erschienene „Geschichte des Freistaates Ragusa“ von Joh. Christ. von Engel noch immer den besten Ueberblick. Es sind darin die Gebietsveränderungen genau berücksichtigt. Von diesen handelt auch eine in serbo-croat. Sprache geschriebene Monographie („Beziehungen der Ragusäer zu den bosnischen Magnaten wegen Erwerbung von Konavlje“) von A. Vučetić im Programm des k. k. Gymnasiums zu Ragusa für 1874—75 (Ragusa 1875). In einem handschriftlichen Berichte *„Della Republica di Ragusi“*, welcher um das Jahr 1779 zur Information der Wiener Staatskanzlei geschrieben wurde (Handschr. 573 im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien) heisst es u. A.: es habe sich in Ragusa bis in's 18. Jahrh. der Gebrauch erhalten, dass an den 3 Hauptfesten der Priester den Segen auf den röm. Papst, den röm. Kaiser und den *„Rex noster Hungariae“* als auf Protectoren der Republik herabflehte. Aber auch der Hof von Neapel nahm dort Schutzrechte für sich in Anspruch, schickte einen *„Governatore d'Armi“* dahin und verlangte zuletzt, dass ihm mindestens das Recht, einen für diesen Posten geeigneten Mann vorzuschlagen, eingeräumt werde. Als Vertreter des Sultans wohnte in Ragusa ein türkischer Emir, der den Geldtribut der Republik in Empfang nahm und die Schutzpatente für deren Schiffe ausfertigte. Die Verfassung Ragusa's zur Zeit seiner so gearteten Selbstständigkeit und deren Untergang sind in Fr. Petter's „Dalmatien“ (II, S. 178—185) gut und bündig dargestellt.

[60]) Die Zahl der Gemeindeverbände im ganzen heutigen Dalmatien war: im Jahre 1813: 84, 1836: 85, 1847: 89, 1854: 88, 1871: 80, 1880: 81. In dieser Beziehung verdient der statistische Anhang *(Parte seconda)* zum I. Bande von Valentino Lago's *„Memorie sulla Dalmazia“ (Venezia 1869)* zu Rathe gezogen und mit den neueren Daten verglichen zu werden. Wenn übrigens Lago (pag. XXXVII) in einer Note *(Osservazione)* zu dem *„Prospetto“*, welchen er als Uebersicht der am Schlusse der französischen Herrschaft (Ende 1813) bestandenen Organisation bezeichnet, die Bemerkung macht: *„il Prospetto premesso era stato approvato dal Governatore generale delle Provincie Illiriche, Bertrand, in data di Trieste, 30. Novembre 1811“*, so ist dies falsch. Die unter diesem Datum genehmigte Eintheilung, welche im *„Telegraphe officiel“* (für die illyrischen Provinzen) vom Jänner 1812 (Nr. 4—6) abgedruckt ist, weicht sehr stark von jener Uebersicht ab. Es muss daher nachträglich eine durchgreifende Abänderung der Eintheilung vom November 1811 erfolgt sein. Dafür (beziehungsweise für die Echtheit der von Lago auf den Schluss der französischen

Jede der vorangeführten illyrischen Provinzen hatte einen Intendanten zum Chef und war in Districte, Dalmatien ursprünglich in vier (Zara, Sebenico, Spalato und Makarska), Ragusa in zwei (Ragusa und Cattaro) getheilt, wozu sich durch Aufstellung neuer Vice-Delegaten zu Lesina und Curzola zwei weitere Districte gesellten.

Als die österreichische Regierung der französischen im Besitze dieser beiden Provinzen folgte und, während sie so das venetianische Dalmatien und Albanien zum zweiten Male überkam, das Gebiet der aufgelösten Republik Ragusa als neue Zugabe erhielt, zögerte sie lange mit der Entscheidung, ob aus diesen drei Gebieten eine besondere Provinz gebildet, oder ob der Küstenstrich vom Hinterlande geschieden und dieses als Militärgrenze organisiert, oder ob die ganze Erwerbung dem küstenländischen Gubernium zu Triest untergeordnet werden solle. Es fehlte wenig, dass letzterer Vorschlag zum Beschluss erhoben worden wäre. Eine A. h. Entschliessung vom 6. November 1814 acceptierte jedoch den ersterwähnten Vorschlag und hierdurch erst ist das heutige Dalmatien ein Verwaltungskörper für sich geworden[61]), welchem beim Inslebentreten der constitutionellen Verfassung die Eigenschaft einer nach deren Massgabe autonomen Provinz zuerkannt wurde, gleich als hätte sich dies von selbst verstanden. Von Erneuerung der Municipal-Autonomie, welche Napoleon I. im Jahre 1806 abgeschafft hatte, war nun so wenig mehr die Rede, als die auf Wiederherstellung der Republik Ragusa gerichteten Bestrebungen einen Erfolg hatten. Nur die Städte, in welchen Kreisämter errichtet wurden, genossen die Auszeichnung, unmittelbar unter diesen zu stehen. Solche Städte waren: Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro und bis zum Jahre 1818, wo eine A. h. Entschliessung vom 26. August den betreffenden Kreis dem Spalatiner zutheilte, auch Makarska. Mit der politischen Verwaltung der übrigen Städte und des flachen Landes, sowie mit der Rechtspflege überhaupt befassten sich in unterster Instanz die Präturen, deren es im Jahre 1817 24, im Jahre 1847 aber 28 gab.[62]) Seit dem Jahre 1830 betheiligten sich auch die

---

Herrschaft bezogenen Uebersicht) spricht schon der Umstand, dass die k. k. Central-Organisierungs-Hofcommission bei ihrem Vortrage an den Kaiser über die Kreiseintheilung von Dalmatien (Act 58 ex November 1815 im Archive des k. k. Ministerium des Innern, II. A. 3) von jener Uebersicht und nicht von der im November 1811 genehmigten Organisation Gebrauch machte. Andere ämtliche Berichte der damaligen Zeit gehen freilich von dieser Organisation aus und auch der gut unterrichtete Verfasser der 1835 (in neuer Ausgabe) zu Leipzig erschienenen „Reisen durch das österreichische Illyrien, Dalmatien und Albanien (R. v. H.... g) bringt dieselbe (II, S. 120 ff.) zum Abdruck. Allein dies geschah irrthümlicherweise. Im k. k. Statthalterei-Archive zu Zara findet sich bei den bezüglichen Organisierungs-Acten eine mit jener Uebersicht vollkommen übereinstimmende Tabelle vor, welche die Aufschrift trägt: „*Nouvelle division territoriale projettè.*" Wann dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangte, ist allerdings aus besagten Acten nicht zu ersehen. Die den Stand der Jahre 1836 und 1847 ausdrückenden Zahlen sind den betreffenden Jahrgängen des officiellen „*Manuale provinciale della Dalmazia*" entnommen.

[61]) Die Anregung zu dem Vorschlage, welcher die kaiserliche Genehmigung erhielt, ging von der Staats-Conferenz aus, welche unterm 16. August 1814 dem Präsidenten der Central-Organisierungs-Hofcommission Grafen Lažanski den Auftrag gab, zu erwägen, „ob es sich mit dem Besten des Dienstes vertrage, die unter dem Namen Dalmatien, Albanien, Ragusa etc. begriffenen Ländereien unter der Wirksamkeit des *Governo Maritimo* in Triest zu belassen oder ob es nicht räthlicher sei, dieselben davon abzuziehen und gleichsam zu einer eigenen Provinz zu vereinigen und zu erheben?" (Act 33 ex August 1814 im Archive des k. k. Ministerium des Innern, II, A. 1).

[62]) Die Präturen gingen, soweit sie politische Behörden waren, gleich den Kreisämtern bekanntlich im Jahre 1868 in den Bezirkshauptmannschaften auf. Die neueren Organisierungen dieser Art berücksichtige ich hier nicht, voraussetzend, dass sie ohnehin bekannt oder doch leicht in Erfahrung zu bringen sind.

damals mit dem Municipalitäts-Titel beehrten vier Kreis-Hauptstädte auf mehr hervorragende Weise an der politischen Administration und hatte jede aus ihnen einzelne Ortschaften zu beaufsichtigen [63]); allein die „*Congregazioni municipali*" bestanden aus Personen, welche der Bestätigung durch die Regierung unterlagen, und waren daher von den Stadträthen der früheren Zeit wesentlich verschieden. Der Vergangenheit einzelner Gemeinden wurde dadurch, dass sie nicht mit anderen vereinigt wurden, sowie durch Erhebung ihrer Vorstehungen zu „Podestarien" oder „Sindikaten" Rechnung getragen. [64])

Von Berücksichtigung der geschichtlichen Zusammengehörigkeit ist bei der Begrenzung der Gemeinde- und sonstigen Verwaltungsgebiete in Dalmatien seit dem Jahre 1811, wenn man die dafür massgebend gewesenen Regierungsgrundsätze in's Auge fasst, nichts wahrzunehmen. Schon die Norm für die Bildung der neuen Gemeindeverbände, welche das Napoleon'sche Organisationsdecret vom 15. April 1811 gab (Art. 107—111), lässt erkennen, dass die französische Regierung nicht im Mindesten gesonnen war, jenen Zusammenhang aufrecht zu erhalten oder auch nur zu schonen. Selbst wo dies scheinbar geschah, lagen Rücksichten civilrechtlicher Natur dem zu Grunde.[65]) Bei der Eintheilung des Landes in Kreise nahm die österreichische Regierung auf die alten Territorien so wenig mehr Rücksicht, als es die französische bei Bildung ihrer Districte und Cantone gethan hat. Die Linie, welche seit 1815 den Kreis Zara vom Kreise Spalato schied, durchschnitt die unter Venedig bestandene Regierungsbezirke Sebenico und Knin. Die Insel Curzola ward zum Gebiete von Ragusa geschlagen. Wenn dieses solcher Gestalt als besonderer Kreis fortbestand und die Bocche di Cattaro mit ihm nicht verschmolzen wurden, so lag dies ausschliesslich an den geographischen Verhältnissen und an der Scheu, welche die österreichische Regierung trug, die beiden Landzungen, womit das türkische Gebiet das Ragusäische flankierte, ihrem Herrschaftsbereiche einzubeziehen.[66])

Die Einsetzung eines die Gebietserwerbungen, von welchen hier die Rede ist, umfassenden Guberniums hatte der mit deren Besitzergreifung betraute General Fr. X. Freih. von Tomassić schon bei seinem Einrücken in Dalmatien in Aussicht genommen, indem er sich mittelst der damals aus seinem Hauptquartier

---

[63]) Durch A. h. Entschliessung vom 16. November 1830 wurde zu Zara (und wohl auch in den übrigen Kreis-Hauptstädten) eine Municipal-Congregation „in der Form und mit der Wirksamkeit der Municipalitäten der Provinzialstädte des lombardisch-venetianischen Königreiches" in Wirksamkeit gesetzt. (S. Staatshandbuch für 1859, V. Theil, S. 189. Vgl. Jos. Springer's Statistik des österr. Kaiserstaates, II. Bd., S. 34.)

[64]) S. das mit Gubernial-Kundmachung vom 17. December 1822 verlautbarte „*Regolamento per la organizzazione de' comuni*" für die Kreise Zara, Spalato und Ragusa (welches erst im Jahre 1836 auf den Kreis Cattaro ausgedehnt wurde) in der „*Raccolta delle Leggi ed Ordinanze per la Dalmazia*" für 1822 (Zara 1824), S. 278 ff. Nach diesem Reglement gab es Podestarien in allen Gemeinden, deren Hauptorte Sitz einer Prätur waren, ferner zu Risano, Dobrota, Perzagno und Stolivo. Zu Lagosta und Meleda verblieben solche, auch nachdem diese Orte aufgehört hatten Präturen zu sein.

[65]) Die Weisung, welche die „*Intendance Générale des Provinces d'Illyrie*" unterm 22. Juli 1811, was die „*Formation des arrondissements communaux*" anbelangt, der Intendanz für Dalmatien von Laibach aus ertheilte, lautet: „*Chaque chef lieu de Province ou de district doit naturellement former une commune, dont feront aussi partie les maisons ou autres propriétes en dépandantes extra muros. Les autres cantons, compris dans le differents districts de Votre Province seront divisés en arrondissements communaux reuinissant de 2000 à 2500 habitans. Cette division ne devra être observée qu'atant que ce permetterons les localités, les limites tracés par la Nature et la circonscription des cantons.*"

[66]) Dies zeigte sich bei den bezüglichen Verhandlungen, welche vom Jahre 1832, wo die vereinigte Hofkanzlei in Wien auf die Vereinigung der beiden südlichen Kreise antrug, bis zum Jahre 1838 dauerten, wo eine Allerhöchste Entschliessung vom 23. Juni verfügte, dass dieser Antrag vorläufig auf sich zu beruhen habe.

Knin (am 27. October 1813) erlassenen Proclamation den Bewohnern Dalmatiens, des ragusäischen Gebietes und der Bocche di Cattaro als ihr „Militär- und Civil-Gouverneur" ankündigte. Aber der Personalstand dieser Behörde wurde erst durch eine A. h. Entschliessung vom 3. September 1815 festgestellt. Das Provisorium, welches der eben genannte General eingeführt hatte, verzögerte sich schon deshalb, weil die Beschlüsse des Wiener Congresses, durch welche die im Wiener Präliminar-Frieden vom 3. November 1814 ausgesprochene Cession Dalmatiens und Ragusa's an Oesterreich bestätigt wurde, erst am 9. und 25. Juni 1815 gefasst worden sind.

Die unter der französischen Herrschaft von Dalmatien getrennten Inseln Veglia, Cherso und Lossin blieben im Verbande mit Civil-Croatien (diesseits der Save), beziehungsweise mit dem Fiumaner Kreise, bis sie bei dessen Auflösung im Jahre 1825 unter das damals zu Mitterburg (Pisino) neu errichtete Kreisamt und so mittelbar an Istrien gelangten. Dagegen sprach sich eine A. h. Entschliessung vom 2. März 1819 für das definitive Verbleiben der Inseln Arbe und Pago bei Dalmatien aus und wurde solchergestalt die Gefahr einer weiteren territorialen Beschränkung dieses Landes, welche Gegenstand längerer Verhandlungen gewesen, abgewendet.

Schliesslich sind als Gebietsveränderungen, durch welche der Umfang Dalmatiens eine Vergrösserung erfuhr, hier noch zu erwähnen:

Die durch vertragsmässige Errichtung eines Leuchtfeuers am 30. September 1875 in aller Form vor sich gegangene Besitzergreifung von der Inselgruppe Pelagosa [67]), welche übrigens schon vor mehr als 100 Jahren als eine Dependenz der Insel Lissa angesehen und von Schiffern aus der Gemeinde Comisa regelmässig aufgesucht [68]), ja bereits im 17. Jahrhunderte als ein zweifellos zu Dalmatien gehöriges Gebiet behandelt wurde [69]);

ferner die Einverleibung des Territoriums von Spizza, welche durch ein Reichsgesetz vom 15. April 1879 erfolgte und dem Lande einen Zuwachs von 10 (durch ein Landesgesetz vom 6. October 1880) zu Einer politischen Ortsgemeinde vereinigten Ortschaften eintrug, worunter der Hafenplatz Sutomorje ist.

Eine Purificierung des Landes, und zwar der südlichsten Gegenden, von Besitzrechten montenegrinischer Unterthanen, welche zu fortwährenden Grenzstreitigkeiten Anlass gaben, ist im Jahre 1841 vor sich gegangen. Ein am 15. Juli 1841 zwischen der österreichischen Regierung und den montenegrinischen Dorfgemeinden Gross- und Klein-Zalazi, Verba, Sagnicodav und Mirac unter Mitwirkung eines Vertreters der russischen Regierung, welche die Rolle des Vermittlers übernommen hatte, abgeschlossener Vertrag und ein am nämlichen Tage von den betheiligten Montenegrinern mit der österreichischen Gesammtgemeinde Pastrovichio getroffenes Uebereinkommen (welche beiden Verträge Kaiser Ferdinand mit A. h. Handschreiben vom 10. Jänner 1842 genehmigend zur Kenntniss nahm), verpflichtete die Angehörigen jener Gemeinden, welche im

---

[67]) S. Adolf Ficker's Mittheilungen hierüber im IV. Jahrg. der „Statistischen Monatschrift", S. 26. Diese Inselgruppe war Ende December 1880 von 2 (Strandwächter-) Familien, die zusammen 21 Personen zählten, bewohnt und ist der Gemeinde Comisa (Gerichtsbezirk Lissa) einverleibt.

[68]) S. den Bericht über Lissa vom 1. November 1782 bei G. Gelcich, *Documenti* (*Biblioteca storica della Dalmazia*), Nr. 13, S. 69.

[69]) Am 22. October 1662 erneuerte der General-Proveditor Girolamo Contarini die den Brüdern Vidali auf Lesina von seinem Vorgänger unterm 11. December 1659 ertheilte Erlaubniss, auf dem Scoglio di Pelagosa für die hier fischenden und Grundstücke bearbeitenden Unterthanen der Republik eine „*Retirata valevole*" zum Schutze vor Seeräubern zu erbauen. (Provedtl.-Acten im k. k. Statth.-Archive zu Zara, Jahrg. 1662—1664, I. Faskl., Z. 120.)

Bereiche der vorgenannten Gesammtgemeinde, sowie der österreichischen Dorfschaften Maini, Pobori, Skaljari, Spigljari, Dobrota und Orahovac Grundstücke inne hatten, diesen zu entsagen und ebenso die von ihnen daselbst gegründeten Niederlassungen aufzugeben, wofür sie theils durch Grundstücke österreichischer Unterthanen auf montenegrinischem Gebiete, theils mit Geld entschädigt wurden. Es handelte sich da der Gesammtgemeinde Pastrovichio allein gegenüber um 35 Niederlassungen *(copaune)*, 362 Tagwerke Boden und einige Waldparcellen.[70]) Bei dieser Gelegenheit gelangte auch die österreichische Regierung in den Besitz der griechisch-orientalischen Klöster Stanjevać und Podostrog, welche den Fürsten von Montenegro von Alters her zur Sommerresidenz dienten und demzufolge in den Augen dieser gewissermassen für exterritorial galten, obschon die österreichische Regierung bereits im Jahre 1804 dies in Abrede gestellt hatte und das moderne Völkerrecht dagegen sprach.[71])

---

[70]) Ich gelangte zur authentischen Kenntniss dieser für die Regulierung der Grenzen von Dalmatien wichtigen Vorgänge durch den Einblick in die bezüglichen Acten, welcher mir bei der k. k. Statthalterei in Zara gewährt wurde und dessen, sowie der mir dort überhaupt zu Theil gewordenen Förderung meiner Studien über die dalmatinische Rechts- und Verwaltungsgeschichte hier mit dem geziemenden Danke zu gedenken ich mich verpflichtet fühle.

[71]) Laut den Provedtl.-Acten im k. k. Statth.-Arch. zu Zara (Jahrg. 1769—1771, Lib. I, Fol. 156 u. 167) schickte sich die Republik Venedig schon im November 1769 an, die Klöster Stagnevich und Podostrog zu besetzen, konnte aber damals nur des letzteren sich bemächtigen, um dessen Rückstellung der Vladica Sava Petrović im Jahre 1775 sich eifrigst bewarb. (Ebenda, Faskl. II von 1775, Pos. 1, Act 18.)

Ein internationales statistisches Institut.

Die Feste, mit welchen im Juni dieses Jahres in Paris und London die Jubiläen der beiden hervorragendsten statistischen Gesellschaften, der „*Société de Statistique de Paris*“ und der „*Statistical Society*“ von London begangen wurden, haben die Gründung eines internationalen statistischen Institutes als bedeutsamste Frucht gezeitigt.

Seit dem Jahre 1878, in welchem zum letzten Mal die Permanenz-Commission des statistischen Congresses in Paris versammelt war, haben die Statistiker die anregenden und fruchtbaren persönlichen Beziehungen entbehren müssen, welche seit Quetelets zielbewusster Initiative im Jahre 1853 in den statistischen Congressen geboten waren; ja noch mehr, sie haben seit dieser Zeit sogar von Jahr zu Jahr die Aussicht mehr und mehr schwinden gesehen, dass sich der früher so lebhafte internationale persönliche Contact zwischen den Repräsentanten der amtlichen Statistik und den Männern der statistischen Wissenschaft wieder finden werde, auf den nach der ganzen Natur ihrer Aufgabe gerade diese Wissenschaft, dieser Verwaltungszweig mehr angewiesen sind, als das auf irgend einem anderen Gebiete der Fall ist.

Aber die Hoffnung war nicht aufgegeben, dass es gelingen werde, die verloren gegangene Spur der statistischen Congresse wieder aufzufinden und dem hochgehaltenen Gedanken der internationalen Interessengemeinschaft eine neue Form zu geben, welche geeignet wäre, zugleich die Unvollkommenheiten der älteren Organisation zu vermeiden, und dem Bedürfnisse der administrativen wie der wissenschaftlichen Statistik in noch erhöhtem Masse zu entsprechen.

Dieser Wunsch ist wohl von Allen, welchen die Sache der Statistik ernstlich am Herzen lag, unentwegt genährt worden, und es kann eine still in sich gekehrte Vorbereitung genannt werden, welche der Gedanke längst gefunden hatte, als er nun bei der ersten Gelegenheit, welche wieder die Statistiker aus so vielen Theilen der civilisierten Welt zusammenführte, alsbald seinen lebhaften Ausdruck und die allseitige Geneigtheit fand, ihn sofort in die That zu übersetzen.

Auch hatten sich inzwischen die Ansichten über die Organisationsformen für internationale statistische Vereinigungen schon so weit abgeklärt, dass eine principielle Meinungsverschiedenheit in den in Paris vorbereiteten, in London abschliessend geführten Verhandlungen gar nicht zu Tage trat. Allseitig war man darüber einverstanden, dass an eine einfache Wiederaufnahme der älteren statistischen Congresse nicht zu denken sei; sie hatten sich als viel zu wenig stramm organisiert erwiesen; ihre Pforten waren allzubereitwillig Jedem geöffnet, der ein sachliches Interesse nur zu haben vorgab; ihre Beschlüsse waren demzufolge zufälligen, stets wechselnden Majoritäten preisgegeben und schliesslich waren die Congresse überhaupt nicht mehr wie anfänglich ernst gedachte Festtage der Statistik, sondern boten eher den Anlass zu einer Statistik ihrer Festtage.

Auch eine einfache Wiederaufnahme der Permanenz-Commission, wie sie bis zum Jahre 1878 bestanden hatte, erschien allen Betheiligten als ausgeschlossen; nicht nur weil sie, als eine Art von Ausschuss des Congresses doch streng genommen mit ihm bestand und mit ihm fallen musste, sondern auch, weil sie mit ihren Pariser Beschlüssen sich selbst unmöglich gemacht hatte, wenigstens in den Augen der Regierungen, deren Zustimmung zu einer Fortsetzung ihrer Versammlungen ebenso gewiss unentbehrlich war, wie sie unter keinen Umständen mehr zu erwarten war.

So ergab sich bei den diesjährigen Londoner Verhandlungen vor Allem die eine, schon an sich für das Gedeihen alles Weiteren höchst belangreiche Thatsache, dass die Congresse und ihre Permanenz-Commission stillschweigend, wenigstens ohne formales Votum, durch die *communis opinio* der berufensten Vertreter des Gedankens der internationalen Statistik zu den Todten gelegt wurden und es war nun um so leichter, an das Problem der Neugründung einer internationalen Organisation heranzutreten, da mit der Vergangenheit so gründlich gebrochen war.

Um so entschiedener wurde nun in London unter den verschiedenen Möglichkeiten der Wiederaufrichtung internationaler statistischer Versammlungen jene in's Auge gefasst, welche für die Theilnehmer an dem Feste am leichtesten, auch ohne jedes Mandat, annehmbar und überdies sofort ausführbar war — die Gründung eines freien wissenschaftlichen Instituts für internationale Statistik. Eine solche Organisationsform, welche auch bereits z. B. in dem *Institut de droit international* ein bemerkenswerthes und im Wesentlichen nachahmungsfähiges Vorbild hatte, wurde der Londoner Versammlung überdies durch ein eigenes, eingehendes Gutachten des Mitgliedes der k. k. statistischen Central-Commission, Hofrath Prof. Dr. v. Neumann-Spallart mundgerecht gemacht. Von den alten statistischen Congressen soll sich das Institut vor allem durch seine festbegrenzte Mitgliederzahl (*numerus clausus*) sowie durch das Princip der Wahl der Mitglieder durch das Institut selbst, von der Permanenz-Commission, besonders nach deren letztem im Jahre 1878 in Paris beschlossenen Statut, insbesondere durch den Verzicht auf jede officielle Autorität, auf jeden directen Einfluss auf die administrative Statistik der Staaten und durch ihr von zwei zu zwei Jahren wechselndes Domicil vortheilhaft unterscheiden. Die Mitglieder, die Repräsentanten der amtlichen Statistik nicht ausgenommen, gehören dem Institute nur als Gelehrte, als Fachmänner der Statistik an; ohne Vollmacht, ohne Weisung sollen sie hier im Dienste der wissenschaftlichen Interessen an der Statistik wirken und nur das Ansehen, das sich das Institut durch seine Wirksamkeit selbst zu erringen vermag, soll den Einfluss bestimmen, der von ihm mittelbar auch auf die Vervollkommnung und Vereinheitlichung der Functionen der amtlichen Statistik ausgeht.

In diesem Sinne wurden in London die Statuten des neuen „Institutes" redigiert, welche wir nachfolgend in einer uns von Herrn Hofrath Prof. Dr. v. Neumann-Spallart gütigst vermittelten deutschen Uebersetzung des französischen Originaltextes mittheilen; in diesem Sinne wurde das Institut begründet und sofort aus den Reihen der amtlichen wie der Privatstatistiker der erste Mitgliederbestand durch die constituierende Versammlung selbst gewählt und eine erste Zusammentretung derselben in Rom in Aussicht genommen.

Es ist aber wohl jedem Einsichtigen klar, dass damit nur die eine Seite des Problems der Organisation der internationalen Statistik eine, wie wir hoffen, glückliche Lösung gefunden hat. Denn so werthvoll es auch sein mag, im Namen der freien Wissenschaft über die Probleme der Statistik und insbesondere über die wünschenswerthe Einheitlichkeit der Erhebung und Aufbereitung des statistischen Materials zu verhandeln, so wird das „Institut" doch immer auf dem theoretischen Boden stehen bleiben müssen, wo die Ausgestaltung des statistischen Verfahrens, die Auswahl des Beobachtungsgebietes und der Beobachtungsobjecte in Frage steht.

An dem bereitliegenden Material mag sich die literarische Befähigung seines Bureaus, in Principienfragen die geistige Schärfe, in Programmen die Vielseitigkeit seiner Mitglieder bewähren; das alles wird schliesslich auch für die fortschreitende Entwickelung der Statistik von Nutzen sein. Aber die grossen Werkstätten der Statistik sind heute wohl unbestritten die amtlichen statistischen Bureaux und ihre Aufgaben, auch da, wo sie eine internationale Seite haben, sind doch weder vor dem Forum eines „Institutes" zu bestimmen, noch von demselben oder in demselben zu erfüllen. Was im Sinne einer internationalen Vereinfachung und Gleichförmigkeit an Fortschritten im administrativ statistischen Dienste anzustreben und zu erreichen ist, das bildet eine Reihe ganz concreter Fragen, die aber mit allem Detail der amtlichen Statistik, aber auch der Verwaltung selbst so innig zusammenhängt, dass hierfür in den Kreisen der diesem Dienste Fernestehenden weder das volle Verständniss noch die Geneigtheit vorausgesetzt werden kann, sich darauf in den knappen Stunden eines internationalen Meetings einzulassen. Und überdies bedeutet doch auch jeder Schritt nach dem Ziele einer internationalen Verständigung über die Aufgaben der amtlichen Statistik für deren Chefs ein solches Mass von Verantwortlichkeit, wie es derjenige nicht kennt, der höchstens von einem schlagfertigen Debatter oder von einer literarischen Kritik zur Verantwortung über seine Aeusserungen und Vorschläge gezogen wird.

So kann denn wohl nicht daran gedacht werden, dass das freie, wissenschaftliche „Institut" zugleich eine Organisationsform für die Pflege der internationalen amtlichen Statistik sei; all' der Vermengung der Competenzen, all' der Unklarheit, an der die Congresse mit ihrer Permanenz-Commission zu Grunde gingen, wäre damit neuerdings Thür und Thor geöffnet. Und die Regierungen selbst, gerade je mehr sie die Bedeutung der Bestrebungen nach internationaler Verständigung auf dem Gebiete der Statistik anerkennen, werden ihr Interesse darin sehen, um so entschiedener auf Einhaltung der im Principe ja ganz klaren Abgrenzung der Wirksamkeit des „Institutes" zu bestehen. Freilich aber erwächst ihnen damit die Aufgabe, selbst Hand anzulegen an den Ausbau einer Institution, welche etwa in der Form periodischer amtlicher Conferenzen der Chefs des statistisch-administrativen Dienstes, geeignet wäre, die Anregungen des „Instituts" auch für die amtliche Statistik fruchtbar zu machen und andererseits den Forderungen der „internationalen Statistik" jeweilig jene Richtung zu geben und jene Grenzen anzuweisen, welche im wohlverstandenem Interesse des Staates selbst gelegen sind.

Das provisorische Statut für das Institut international de Statistique.

Genehmigt in der Jubiläumsversammlung der Statistical Society von London am 24. Juni 1885.

Artikel 1.

Das „Internationale statistische Institut" ist eine internationale Gesellschaft mit dem Zwecke, die Fortschritte der amtlichen und wissenschaftlichen Statistik zu fördern. Das Institut wird zu diesem Behufe:

1. die möglichste Gleichförmigkeit der Methoden, Formularien und der Aufbereitung der statistischen Erhebungen, sowie die Uebereinstimmung der statistischen Publicationen einzuführen suchen, um die in den verschiedenen Ländern gewonnenen Daten unter einander vergleichbar zu machen;
2. durch seine Verhandlungen und Beschlüsse die Aufmerksamkeit der Regierungen auf Fragen lenken, welche durch die statistische Beobachtung gelöst werden

könnten und Nachweise über solche Gebiete anstreben, welche entweder noch gar nicht, oder nicht ausreichend von der Statistik berücksichtigt sind;
3. internationale Publicationen herausgeben, welche dazu bestimmt sind, beständige Beziehungen zwischen den Statistikern aller Länder zu erhalten;
4. durch seine Schriften, sowie in geeigneten Fällen durch Unterricht und Vorträge und überhaupt durch alle geeigneten Mittel dazu beitragen, das statistische Wissen zu verbreiten, und das Interesse der Regierungen, sowie weiterer Kreise des Publicums für die Erforschung socialer Erscheinungen zu beleben.

Artikel 2.

Alle zwei Jahre findet regelmässig eine Session statt. In jeder Session bestimmt das Institut den Ort und Zeitpunkt der nächsten Session. Diese Bestimmung kann auch dem Bureau übertragen werden.

Artikel 3.

Das Institut besteht aus wirklichen, correspondierenden und Ehrenmitgliedern.

Artikel 4.

Das Institut wählt seine wirklichen Mitglieder aus denjenigen den verschiedenen Nationen angehörigen Persönlichkeiten, welche sich auf dem Gebiete der administrativen oder wissenschaftlichen Statistik verdient gemacht haben, also: aus den Vorständen der statistischen Aemter, den Mitgliedern der Central-Commissionen oder Landes-Bureaux, ferner den Vorständen der städtischen statistischen Bureaux, den Mitgliedern der statistischen Gesellschaften und Gelehrten des Faches.

Die Gesammtzahl der Mitglieder darf 100 nicht übersteigen, sie muss aber nicht nothwendigerweise diese Ziffer erreichen.

Artikel 5.

Die correspondierenden Mitglieder (Associés) werden von den wirklichen Mitgliedern aus denjenigen Persönlichkeiten gewählt, deren Kenntnisse dem Institute nützlich sein können. Diese nehmen an den Verhandlungen mit Sitz und Stimme theil; sie stimmen ausnahmsweise nur bei solchen Anträgen nicht mit, welche

1. eine Aenderung der Statuten oder des Reglements,
2. die Wahlen oder die finanzielle Gebahrung des Institutes betreffen.

Die Gesammtzahl der correspondierenden Mitglieder darf diejenige der wirklichen Mitglieder nicht übersteigen.

Artikel 6.

Durch neue Wahlen darf aus Angehörigen eines Staates oder eines Staatenbundes niemals eine den fünften Theil der Gesammtzahl überschreitende Anzahl von wirklichen Mitgliedern gewählt werden.

Dasselbe Verhältniss wird in Betreff der Stellen der correspondierenden Mitglieder eingehalten werden.

Artikel 7.

Der Titel von Ehrenmitgliedern kann verliehen werden:

an wirkliche oder correspondierende Mitglieder;

an alle Persönlichkeiten, welche sich auf dem Gebiete der Statistik ausgezeichnet haben.

Die Ehrenmitglieder erhalten die Druckschriften des Institutes und geniessen alle Rechte und Vorrechte der wirklichen Mitglieder.

Artikel 8.

Am Ende jeder ordentlichen Session wird die Wahl eines Präsidenten und zweier Vice-Präsidenten vorgenommen, welche sofort in Function treten und gemeinsam mit dem Generalsecretär das Bureau der nächsten Session bilden.

Artikel 9.

Das Institut wählt ebenso am Ende jeder Session aus der Mitte seiner Mitglieder einen General-Secretär auf die Dauer von zwei Jahren.

Der General-Secretär kann einen oder mehrere Secretäre oder Beamte bestellen, welche ihn in der Ausübung seiner Functionen unterstützen. Er ist mit der Redaction der Sitzungs-Protokolle und einvernehmlich mit dem Präsidenten mit der Correspondenz, Herausgabe der Publicationen und der Ausführung der Beschlüsse des Institutes in allen Fällen betraut, in welchen nicht das Institut selbst anderweitige Vorkehrungen getroffen hat. Er hat das Archiv unter seiner Obhut. Sein Domicil wird als jeweiliger Sitz des Institutes angesehen.

Artikel 10.

Das Bureau, welches aus dem Präsidenten, den beiden Vice-Präsidenten und dem General-Secretär besteht, ergreift erforderlichen Falles im Zwischenraume von einer zur anderen Session die dringlichen Massregeln, welche das Interesse des Institutes erheischt.

Artikel 11.

Das Institut ernennt gleichfalls auf die Dauer von zwei Jahren einen Schatzmeister, welcher mit der finanziellen Gebahrung und der Buchführung betraut wird. Der Schatzmeister legt in jeder ordentlichen Session einen Rechenschaftsbericht vor.

Bei Eröffnung jeder Session werden zwei Mitglieder als Revisoren bestimmt, um den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters zu prüfen; sie erstatten ihren diesbezüglichen Bericht im Laufe der Session.

Artikel 12.

In den Sitzungen des Institutes wird regelmässig über die zu fassenden Resolutionen nach Schluss der Debatte mündlich abgestimmt.

Bei namentlicher Abstimmung werden die Namen der wirklichen oder correspondierenden Mitglieder, welche für oder gegen gestimmt oder sich der Abstimmung enthalten haben, im Protokolle angeführt. Die Wahlen werden durch geheimes Scrutinium vorgenommen, nur die anwesenden Mitglieder werden zur Stimmenabgabe zugelassen. Es haben jedoch bei der Wahl neuer wirklicher oder correspondierender Mitglieder die Abwesenden das Recht, verschlossene Stimmzettel einzusenden.

Artikel 13.

Ausnahmsweise und in den besonderen Fällen, in welchen es das Bureau einstimmig als zweckmässig erachtet, können die Stimmen der Abwesenden im Correspondenzwege eingeholt werden.

Artikel 14.

Das Institut ernennt aus seinen wirklichen und correspondierenden Mitgliedern Berichterstatter oder bildet aus seiner Mitte Commissionen zum vorbereitenden Studium der Fragen, welche der Berathung unterzogen werden sollen, sowie zur Verfassung und Redaction specieller Publicationen auf dem Gebiete der internationalen Statistik. In dem Zeitraum von einer Session zur anderen steht dasselbe Vorrecht dem Bureau zu und in dringenden Fällen bereitet der General-Secretär selbst Berichte oder Resolutionen vor.

Artikel 15.

Das Institut publiciert:

1. Eine Vierteljahrschrift *(Bulletin trimestriel.)*
2. Ein internationales statistisches Jahrbuch.
3. Specielle Arbeiten (Monographien) aus der internationalen Statistik.
4. Die Verhandlungen der Sessionen.

Die Vierteljahrschrift wird enthalten:

a) Berichte über die Organisation und die Reformen der amtlichen Statistik der verschiedenen Länder, über Veränderungen im Personalstande der Bureaux u. s. w.

b) Gedrängte Darstellungen der neuesten und wichtigsten statistischen Erhebungen.

c) Eine internationale Bibliographie der Statistik, ein Repertorium der neuesten Publicationen, die Inhalts-Angabe der Revuen und anderer periodischer Schriften auf dem Gebiete der Statistik.

Das Jahrbuch wird eine internationale vergleichende Statistik enthalten, soweit eine solche auf Grund der von den verschiedenen Ländern gelieferten Daten herzustellen ist.

Artikel 16.

Die Auslagen des Institutes werden bedeckt:

1. Durch die Beiträge der wirklichen und correspondierenden Mitglieder, welche mit 1 Pfd. St. = 20 Mk. = 25 Frcs. bestimmt werden. Diese Beiträge sind sogleich nach erfolgter Wahl und für das laufende Jahr fällig. Dieselben geben Anspruch auf alle Publicationen des Institutes. Ein zweijähriger, nicht gerechtfertigter Rückstand in der Entrichtung des Mitglieder-Beitrages wird als Zeichen des Austrittes aus dem Institute angesehen.
2. Durch die Beiträge der Central-Commissionen, amtlichen Bureaux und statistischen Gesellschaften der verschiedenen Länder, welche dadurch das Recht auf eine entsprechende Anzahl von Exemplaren aller Publicationen des Institutes erlangen.
3. Durch Gründerbeiträge oder sonstige Stiftungen.

Es wird die allmälige Anlegung eines Fonds in Aussicht genommen, dessen Erträgniss zur Deckung der Auslagen des Secretariates, der Kosten der Publicationen, der Verhandlungen in den Sessionen und sonstiger mit den regelmässigen Arbeiten des Institutes verbundener Auslagen zu dienen hat.

Artikel 17.

Die vorstehenden Statuten sind provisorisch; dieselben werden in der nächsten Session des Institutes revidiert und definitiv festgestellt werden. In der Folge können sie nur über Antrag von mindestens 25 Mitgliedern revidiert werden und dieser Antrag muss mit der entsprechenden Begründung mindestens drei Monate vor Eröffnung der Session dem Bureau überreicht werden.

Der Bodenwerth Oesterreichs.

Von Dr. Julius v. Roschmann-Hörburg.

I. Einleitung.

Die Frage nach dem Werthe, den Grund und Boden eines Landes für dessen Volk hat, ist wichtig aus mehr als einem Grunde. Sie interessiert nicht minder den national-ökonomischen Theoretiker, wie den praktischen Finanzmann und den Socialpolitiker.

An Versuchen, sie zu beantworten, hat es wohl seit altersher nicht gefehlt, doch gehört die wissenschaftliche Grundlage für die Beantwortung erst der neueren National-Oekonomie an. Auch hier waren es die Physiokraten, welche als die Ersten eine wissenschaftliche Vertiefung des Problemes anstrebten. Wie so oft, war auch in dieser Frage die Praxis der Theorie vorangeeilt und letztere hatte dann die oft wenig dankbare Aufgabe zu sichten und zu klären, oft sogar auch niederzureissen, um auf soliderer Basis den Bau von Neuem zu beginnen. Zwecke der Besteuerung waren es vorerst, welche, wenigstens in unserem Vaterlande, und voraussichtlich auch anderwärts, die Veranlassung dazu gaben, für den Grundwerth einen zahlenmässigen Ausdruck zu suchen. So wenig geklärt und auf richtigen Principien fussend das Steuerwesen war, so verworren und dabei mannigfaltig fielen jene Versuche einer Bodenbewerthung aus. In den meisten Fällen waren jene Besteuerungsformen vielmehr Capital- als Ertragssteuern, und demgemäss lag auch keine dringende Nothwendigkeit vor, die Erträge von Grund und Boden zuverlässig zu erheben und auf deren Basis den Capitalwerth zu construieren. Vorwiegend waren es die Verkaufspreise der Liegenschaften, welche, nach gewissen Typen generalisiert, die gesuchte Bodenwerthziffer bilden mussten. Dabei kamen nicht nur unbewegliche Capitalien, z. B. der Werth des landwirthschaftlichen *fundus instructus*, sondern auch bewegliche Capitalien und andererseits wieder der Werth ganzer selbständiger Unternehmungen vermengt mit der Werthgrösse von Grund und Boden in einer Ziffer zum Ausdrucke.

So wenig exact und wissenschaftlich die meisten dieser älteren Versuche demnach auch ausfielen, so bietet doch die reiche Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, die aus ihnen spricht, oft des Interesses die Fülle, wie sich andererseits hingegen wieder bisweilen Züge einer Auffassung finden, die, lange vor Malthus und Ricardo, Streiflichter auf das Grundrenteproblem werfen, welche ebenso lehrreich wie interessant genannt werden müssen. Namentlich gilt dies vom *Censimento Milanese* und zum Theile von jenen Theresianischen Steuer-Reformen, in denen die grosse Kaiserin nach dem classischen Muster des *Censimento Milanese* den Ertrag und nicht mehr den Kaufwerth der Ländereien zur Grundlage der Besteuerung machte. Vordem war es anders in den Erblanden. Eine kurze Skizzierung mehrerer Grundsteuerreformen des vorigen Jahrhundertes, insoferne sie für unsere Frage bedeutsame Momente enthalten, mag das Gesagte erweisen.[1])

---

[1]) Siehe: Tafeln zur Statistik des Steuerwesens; Linden, Die Grundsteuerverfassung; und meinen Bericht pro 1883/4 über die Thätigkeit des statist. Seminars von Hofrath v. Inama (Statistische Monatschrift X).

Als der erste Versuch einer auf wissenschaftlich richtigeren Grundsätzen aufgebauten Grundbesteuerung ist der 1719 in Angriff genommene und 1760 in Wirksamkeit getretene *Censimento Milanese* Kaiser Karl VI. zu bezeichnen. Er ist zum Muster geworden, das weithin in alle Länder Europas hinein seinen Einfluss geltend gemacht hat. Und nicht nur, weil der spätere stabile Kataster und unser jetziges Grundsteuersystem in wesentlichen Punkten auf ihm fussen, sondern schon darum verdient er unsere vollste Beachtung, weil er die erste rationell veranlagte und consequent durchgeführte Erhebung des Bodenwerthes in sich schliesst. Gerade in letzterer Hinsicht unterscheidet er sich von allen späteren Grundsteuersystemen, und kaum zum Vortheile der letzteren. Auch waltete bei der Ermittlung des Capitalwerthes eine höhere, ihrer Zeit weit vorausgeeilte Auffassung. Zur Basis ward nicht der in den Verkäufen zum Ausdrucke gelangende lediglich privatwirthschaftlich bedeutsame Tauschwerth, sondern die für damalige Zeit in überraschend richtiger und dabei einfacher Weise gewonnene Ertragsziffer gewählt. Im *Censimento Milanese* liegt uns der erste Versuch vor, nicht nur die natürlichen, sondern auch die social-ökonomischen Vorzüge — nicht nur die besondere Fruchtbarkeit, sondern ebenso sehr die günstige Marktlage — als Qualification von Grund und Boden bei dessen Ertragsbestimmung zur Geltung zu bringen. Die vermessenen Grundstücke *(beni di prima stazione)* — die Gebäude *(beni di secunda stazione)* beschäftigen uns hier nicht — jeder Gemeinde wurden nach ihrer verschiedenen Qualität in Classen eingetheilt. Diese Classificierung war bei jedem einzelnen Grundstücke mit Anführung der in der Mappe befindlichen topographischen Zahlen vorzunehmen und in die Classificationstabelle einzutragen. Für alle Hauptgattungen der Früchte (Reis, Weizen, Roggen, Hirse, Mais) — aber nur für diese, denn für die Nebenfrüchte blieben die Localpreise entscheidend — wurde ein allgemeiner Preistarif aufgestellt, an welchen man sich bei der Veranschlagung des Nettoertrages zu Geld in der Art hielt, dass der höchste Preis in Gegenden angewendet wurde, welche Früchte von besonderer Güte hervorbringen und im Absatze und den Kosten desselben begünstigt sind. Je minder gut die Fruchtgattungen, je schlechter die Gelegenheit und je grösser die Kosten des Absatzes wurden, desto geringere Tarifposten kamen zur Anwendung und erniedrigten auf diese Art bei gleichem Naturalertrage den Werthausdruck des Reinertrages. Die Resultate, die aus diesem Verfahren hervorgingen, wurden von den Schätzungscommissionen mit den in den Gemeinden vorgefundenen Verkäufen und Verpachtungen, insbesondere mit den im Lande gewöhnlichen Bearbeitungsverträgen (Bebauung gegen bestimmten Antheil am Ertrage — *parte colonica* —) verglichen, die Ursache greller Differenzen verfolgt, und die Schätzung verbessert. Das hiernach ausgemittelte reine Grunderträgniss von einem bestimmten Flächenmaasse jeder Culturgattung und -Classe wurde sohin auf die einzelnen Grundbesitzer der Gemeinden übertragen, mit 4 Percent zu Capital erhoben, und dieses in Scudi (zu 6 Lire) berechnet. Die Steuer wurde in Percenten des Capitalwerthes erhoben. So stellt sich uns der *Censimento Milanese* als der erste Grundsteuerkataster dar, welcher, auf dem Ertrage fussend, den Werth von Grund und Boden, und zwar in einer Weise zur Darstellung bringt, dass wir dieses ehrende Denkmal österreichischer Verwaltung als den ersten, aber leider auch als den letzten Gutskataster bezeichnen können.

Dem *Censimento Milanese* gegenüber bedeuten die Methoden, nach welchen um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts in den österreichischen Erblanden eine Reform der verschiedenen Grundsteuersysteme erfolgte, meistens eher einen Rückschritt als eine weitere Entwickelung des dort zum Ausdrucke gelangten richtigen Principes, wie eine kurze Betrachtung der Grundsätze ergeben wird, von welchen jene Reformen sich bei der Ermittlung der Realwerthe leiten liessen. Zunächst das Tiroler Peräquationssystem. Tirol hatte nach dem Landlibelle Kaiser Maximilian's I. vom Jahre 1511 die Pflicht der Stellung von 5.000 Kriegsknechten, wozu Adel, Geistlichkeit, Städte und Gerichte (Bauern) nach Mass der Bevölkerung und

ihrer Realbesitzungen beisteuern mussten. In der Folge legte man dann die Landesbeiträge nach demselben Massstabe um, und verwandelte dadurch die früheren Kriegsknechte in Steuerknechte, deren Anzahl aber durch die Veränderungen im Grundbesitze so grossen Schwankungen unterworfen war, dass sich im Jahre 1770 ein Abgang von mehr als 1.000 Steuerknechten zeigte. Behufs Ergänzung der vollen Zahl von 5.000 wurde schon unter Karl VI. eine Reform des Steuerwesens begonnen, die unter Maria Theresia fortgesetzt und unter Kaiser Josef II. vollendet wurde. Dieses reformierte Peräquationssystem, wie es genannt wurde, trat 1787 in Wirksamkeit. Zunächst wurde durch Fassion jedes Grundeigenthümers der Flächeninhalt und die Culturart seiner Gründe, dann der Bestand der Gebäude und Realgewerbe, von den Dominicalisten überdies der Betrag der ihnen zustehenden Giebigkeiten erhoben. Von den Grundstücken, Häusern und Realgewerben, sowie von den Dominicalgiebigkeiten ermittelte man hierauf den mittleren Capitalswerth durch Schätzungen, bei denen auf die stattgefundenen Käufe und die daraus hervorgegangenen wirklichen Kaufpreise Rücksicht genommen wurde. Von dem im ganzen Lande ermittelten Currentwerthe dieser Steuerobjecte wurden $^5/_8$ abgeschlagen und der Ueberrest von $^3/_8$ als Steuercapital erklärt, welches aber noch nachträglich durch eine Detaxation ermässigt wurde. Auch die Theresianische Steuerrectification ging bei ihren Versuchen der Bodenbewerthung lange nicht mehr so strenge, wie der *Censimento Milanese* vom Ertrage aus. So wurde in Niederösterreich Grund und Boden (ohne Rücksicht auf die etwa verbundenen Gewerbe) nach dem Capitalwerthe abgeschätzt. Man nahm dabei auf die Dominical- und Rusticaleigenschaft, bei letzterer aber auf den Umstand keine Rücksicht, ob die Aecker Hausgründe oder freie Ueberländgründe waren. Die Aecker wurden nach ihrer Joch- etc. Anzahl, nach der Culturart und drei Classen des Bodens, nach dem in der Gegend üblichen Verkaufspreise der Ueberländgründe gleicher Qualität in die Schätzung einbezogen. Waren keine Ueberlände vorhanden, so mussten die Hausgründe *in quanto et quali* nach Beschaffenheit der nächst benachbarten Ueberlände, ohne sich an Classen zu binden, nach den gewöhnlichen Localpreisen geschätzt werden. Gleiche Schätzungen mussten bei Wiesen, Wein- und sonstigen Gärten geschehen. Nur der Wald wurde nach dem Ertrage capitalisiert. Im Ganzen ein arger Rückschritt! Nicht ohne Interesse für uns ist die Theresianische Steuerrectification in Böhmen und Mähren. Was das erstere Land betrifft, so ist in Bezug auf die Umlegung des Ordinariums das Folgende zu bemerken: Das Ordinarium wurde allen Rusticalgründen, wie sie im Jahre 1654 aufgenommen wurden, sie mochten dermalen in Handen der Unterthanen oder der Obrigkeiten sich befinden, nach sogenannten Ansässigkeiten aufgelegt. Bei Berechnung dieser Ansässigkeiten verfuhr man in der Art, dass man ein erhobenes Einkommen aus Grund und Boden von jährlichen 180 fl. als eine Ansässigkeit betrachtete, welche mit 60 fl. steuerpflichtig war. Die Felder wurden nach dem Erträgniss der vier Hauptkörnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) in acht Nutzungsclassen abgetheilt, und da auch für die Absatzpreise eine Scala von sechs Classen aufgestellt wurde, so entstanden 48 Abstufungen bei Erhebung des Ertrages der Felder. Auch Wiesen, Wald und Teiche wurden nach dem wirklichen oder präsumierten Ertrage in Anschlag gebracht. Uebrigens wurde in die Ansässigkeiten auch die Nutzung von Mühlen, wo solche bestanden, eingerechnet. Zu dieser Belegung mit 60 fl. kommen dann noch 1. Beihilfsauflagen und 2. das sogenannte Fictitium. Uns interessieren die ersteren, in welchen wir einen Versuch sehen, die besonderen Nutzungen und Vortheile, welche, dem Durchschnitte gegenüber, einzelnen Grundbesitzern zukamen, im Ertrage zu bestimmen, wodurch neue Ansässigkeiten gewonnen wurden. Solche Vorzüge waren u. A. der Vortheil, den die an Flüssen liegenden Unterthanen durch Holzflössung gewinnen konnten; der Vortheil der Wirthschaft durch Viehzucht, durch das Gespinnst; der Vortheil, welcher dem Unterthan zu statten kam, wo er auf

einen leichten Verschleiss der Producte rechnen konnte (Nähe von Prag, Karlsbad, Teplitz, Leipa, Reichenberg) u. s. w. In kunterbuntem Gemenge sehen wir hier rentebildende Qualificationen von Grund und Boden (z. B. die günstige Marktlage) und Industrialien in gleicher Weise zur Quelle eines durch eine und dieselbe Steuer zu treffenden Ertrages erhoben. — Aehnlich, aber systematischer durchgeführt, erfolgte die Rectification in Mähren. Auch hier wurde keine Erhebung des Bodenwerthes vorgenommen, wohl aber konnte vom erhobenen Ertrage auf die Ertragsstärke (Rodbertus) geschlossen werden, indem eine gewisse Grösse des jährlichen Ertrages — wieder 180 fl. — einen fingierten Lahn oder eine Ansässigkeit bildeten, welche der Besteuerung zur Basis gelegt wurde. Dabei wurden die sogenannten *Adminicula loci et glebae inhaerentia*, von denen wir einige, gleich wie es in Böhmen der Fall war, als rentebildende Ortsvorzüglichkeiten auffassen müssen, nach drei Classen in Geld ausgedrückt, bei Bildung des Lahnes in Berechnung gezogen. Die letzte amtliche Erhebung des Bodenwerthes zu Grundsteuerzwecken, in einem der den jetzigen oder vormaligen Bestand der Monarchie bildenden Länder, erfolgte vom Jahre 1808 an durch die k. bayerische Regierung in Vorarlberg. Geplant war eine Erhebung des Capitalwerthes nach eidlicher Abschätzung, unter Zuhilfenahme der eigenen Fatierung, der Kaufschillinge und Pachtpreise; zu Stande kam 1811 eine Erhebung, welche sich lediglich auf den 20jährigen Durchschnitt der Kaufpreise stützte. Welcher Abstand gegen den *Censimento Milanese*! — Zu anderen als Steuerzwecken erfolgte endlich in Oesterreich in den Fünfziger-Jahren unseres Jahrhundertes noch eine allgemeine Berechnung des Gesammtwerthes alles Realbesitzes. Als Basis dienten der Berechnung die von den Gebührenbemessungsämtern in den Jahren 1851 bis 1856 aus Anlass von Besitzübertragungen oder der Bemessung des Gebührenäquivalentes gesammelten Daten. Mit der Ertragsstärke der Realitäten hängt diese Erhebung des Bodenwerthes nur theilweise und indirect zusammen. Immerhin war sie richtiger als die gang und gäben Schätzungen. An Versuchen der österreichischen Statistiker, den Bodenwerth des Vaterlandes zu bestimmen, hat es nicht gefehlt, ja unsere statistische Literatur ist in diesem Gebiete reichhaltiger und weitaus besser, als die irgend eines Landes. Im vorjährigen, bereits citierten Seminarberichte findet man eine Zusammenstellung dieser interessanten Arbeiten.

2. National-ökonomische Grundsätze für die Bodenbewerthung.

Bevor wir an den Versuch herantreten, auf Grundlage des vorliegenden statistischen Materiales eine Bodenbewerthung für Oesterreich vorzunehmen, dürfte es nothwendig sein, die volkswirthschaftlichen Grundsätze zu würdigen, von denen wir uns im Folgenden werden leiten lassen.

Zunächst wird es darauf ankommen, die Bedeutung klarzulegen, die Grund und Boden für ein Volk hat, denn in dieser Bedeutung werden wir die Veranlassung und objective Wurzel ihres Werthes finden müssen. Um unseren Standpunkt gleich vorweg festzustellen: Diese Bedeutung liegt nicht und kann nicht liegen in der Vertauschbarkeit von Grund und Boden, denn nicht in einem Waaren-Charakter beruht ihre Güterfunction, sondern in der Rolle, die sie als Productivmittel in der ganzen Volkswirthschaft spielen. Die Nutzung des Bodens ist es, die ihm einen Werth verbürgt, in gleicher Weise, wie jedem anderen Productionsinstrumente, das, bei wirthschaftlicher Einwirkung, vermöge seiner Capitalnatur mithilft Producte fertig zu stellen. Damit stehen wir mitten im vielerörterten Werthprobleme. Der Werth eines Gutes, oder das Interesse, das wir an der wirthschaftlichen Beherrschung desselben als Zweckmittels hegen, fusst in der Wichtigkeit, welche die Erreichung dieses Zweckes in unserer Vorstellung besitzt, und in der Rolle, welche, gemäss dieser, das concrete Gut bei der Realisierung des Zweckes spielt. Hier kommt ebensowohl die Zweckmitteltauglichkeit des Gutes, wie der Umstand in Frage, ob und in welchem Grade die Erreichung dieses Zweckes von der Ver-

wendung des concreten Gutes abhänge. Irrthum kann in allen diesen Momenten vorliegen, jenes Interesse dabei aber gleichwohl bestehen, wie tausend und tausendfältige Erfahrung uns lehrt. Der Werth ist also eine rein subjective Grösse. Der Dienst oder die objectiv gegebene Diensttauglichkeit eines Gutes ist demnach nicht sein Werth, wohl aber die Veranlassung dafür, dass wir dem Gute Werth beilegen, und in diesem Sinne können wir sagen: aller Werth eines Gutes fusst auf der objectiv gegebenen Function desselben. Im Hinblicke auf seine Function theilen wir dem Gute Werth zu, haben wir, der Realisierung des durch die Function des Gutes verbürgten Erfolges wegen, ein Interesse an der Beherrschung des Gutes. Darum muss erstens der Werth auch äusserlich von der Form dieser Function bestimmt werden, und zweitens wird seine Intensität mit der Grösse der Gutsfunction zu- und abnehmen. Denn je bedeutender für die Vorstellung des Individuums die Function des Gutes sich darstellt, desto reger wird das Interesse an dem Zustandekommen derselben sein, desto höher wird der Werth ausfallen, den wir dem Gute als Zweckmittel zuschreiben. Wo wir im Stande sind, für den Effect dieser Function eine Fixierung in einem bestimmten Masse vorzunehmen, dürfen wir auch für die Grösse des Werthes selbst einen solchen Ausdruck aufstellen. Das ist nun nicht bei jeder Güterfunction der Fall. Nicht überall lässt sich der Effect der Güteranwendung exact messen, sondern nur dort, wo er an Gütern gegenständlich zu Tage tritt. Dagegen ist jede Messung vorläufig noch schlechterdings ausgeschlossen, wo die Wirkung der Güterfunction sich nicht concret gegenständlich äussert. Es dürfte dies völlig erhellen, wenn wir die verschiedenen Formen der Functionen der Güter in's Auge fassen. Alle Dienste, welche die Güter uns überhaupt zu leisten vermögen, lassen sich auf drei Grundtypen zurückführen, und demgemäss können wir drei Arten der Güterfunction unterscheiden: *a)* Güter, deren Function die unmittelbare Bedürfnissbefriedigung ist, — Gebrauchsgüter mit Gebrauchswerth im eigentlichen Sinne; *b)* Güter, deren Function darin besteht, die Bedürfnissbefriedigung durch Herüberholen fehlender Güter aus anderen Wirthschaften zu fördern, — Tauschgüter von Tauschwerth; endlich *c)* Güter, deren Function darin liegt, dass sie Mittel zur Production überhaupt noch nicht vorhandener Güter seien, — Productivgüter mit Productivwerth.

Die zweite und dritte Gruppe hat das gemeinsam, dass Güter ihrer Art die Bedürfnisse nicht direct, sondern nur mittelbar zu befriedigen im Stande sind, indem sie einen Zustand herstellen helfen, welcher der wirklichen thatsächlichen Bedürfnissbefriedigung genähert ist, während alle Güter der ersten Gruppe letztere selbst direct, ohne Umwege herbeiführen. Dass damit nicht eine starre Eintheilung der Güter gegeben sei, sondern, dass die Zugehörigkeit der Güter zu den einzelnen Gruppen bei dem Wechsel und der Mannigfaltigkeit ihrer Functionen selbst veränderlich und eine mehrfache sein könne, leuchtet sofort ein. Ein und dasselbe Gut kann zu verschiedener Zeit, oder an verschiedenen Orten, oder in Händen verschiedener Bedürfnissträger, oder selbst zu einer Zeit und am selben Orte in der Hand nur Eines Subjectes gleichzeitig verschiedene Functionen ausüben, und im Hinblicke auf diese auch gleichzeitig verschiedene Werthformen aufweisen. Dabei ist es dann von Wichtigkeit, die beiden Gruppen der Tausch- und Productivgüter scharf auseinander zu halten.

Für den Einzelnen mögen wohl beide Capital bilden, aus dessen zweckmässiger Anwendung Erwerb und Einkommen resultiert; das Volk als Ganzes aber kann — vom auswärtigen Handel abgesehen — ursprüngliches Einkommen und solchen Ertrag nur aus einer Gütervermehrung, aus der Production gewinnen. Nur die Mittel zu dieser sind, vom Standpunkte der ganzen Volkswirthschaft aus betrachtet, wahre Bestandtheile des Nationalcapitales; diese sind es dann aber auch alle. Es geht nicht an, die einen derselben als Capital zu betrachten, und andere, deren volkswirthschaftliche Function ganz und gar dieselbe ist, davon auszu-

schliessen, etwa, weil ihr Ursprung angeblich ein anderer ist, als bei jenen. Namentlich in Betreff von Grund und Boden verhält man sich so, indem man diesen, weil er schon ursprünglich gegeben ist, den vielmehr selbst producierten anderen Productionsmitteln, die allein man mit dem Namen Capital bezeichnet, entgegensetzt (Rodbertus), obwohl es einleuchten ist, dass ihr volkswirthschaftlicher Dienst, und damit ihre Function, nicht aber ihr Ursprung es sei, was ihre Gutseigenschaft bestimmt. So dienen denn auch die Grundstücke in gleicher Weise zur Güterproduction, ob sie diese Fähigkeit durch natürliche Anlage oder durch menschliche Kunst erhalten haben; sie functionieren in beiden Fällen ebenso, wie irgend ein als Capital anerkanntes anderes Productivmittel. Sie verlieren auch in diesem Dienste ebenso zu Gunsten der Producte an Zweckmitteltauglichkeit wie jene anderen Productionsmittel. Seit die neuere Agrarchemie uns gelehrt hat, dass Grundstücke, und in welcher Weise sie sich abnützen — ganz analog irgend einer Maschine; — und seit wir einsehen gelernt haben, dass der Werth jeder Ernte in seiner einen Wurzel, Menge und Güte der Producte, mit jener Bodenabnützung in eben derselben innigen Beziehung stehe, wie der Werth irgend eines anderen Productes zu dem in der Fabrikation aufgebrauchten Capitale; seitdem wird Hermann's Ansicht, wonach Grund und Boden Capital, wie irgend ein Werkhaus, oder eine Maschine, kurz, wie irgend ein wahres Productionsmittel sei, an wohlverdienter Anerkennung nur gewinnen könne.

Wie die Form des Werthes, so wird auch dessen Höhe, wie dort durch die Natur, so hier durch die Grösse der unser Interesse wachrufenden und treibenden Function der Güter bestimmt. In Beidem beruht die gegenständliche Seite des Werthproblemes. Je grössere Bedeutung der Güterfunction zukommt, desto angespannter wird unser Interesse nach Beherrschung des Trägers und Bewahrers dieser Function, d. i. des Gutes. Die Bedeutung der Güterfunction ist aber selbst das Product ebensowohl rein persönlicher, wie gegenständlicher Momente. Wichtigkeit des Bedürfnisses einerseits, und Tauglichkeit des Gutes und Abhängigkeit vom diesem andererseits, setzen sie zusammen in ihrer objectiven Gestalt, und sind die Grundlagen für ihre subjective Erfassung. Es würde zu weit vom Thema abführen, an dieser Stelle den Nachweis anzutreten, dass beide Momente ihrerseits wieder keine ursprünglichen, einfachen Grössen, sondern selbst wieder das Product einer Reihe persönlicher, gegenständlich-persönlicher und rein gegenständlicher Beziehungen und Verhältnisse seien, Resultanten, wenn man will, einer stattlichen Reihe, oft nur äusserst schwierig, oder selbst gar nicht exact fixierbarer und messbarer Componenten. Der Versuch, ein, wenn auch nur ideelles Werthmass aufzustellen, das ausnahmslos, immer und überall, und zwar in völlig begründeter Weise angewendet werden könnte, müsste demgemäss, wenn er überhaupt möglich wäre, von allen jenen Momenten ausgehen, deren Zusammenwirken die Bedeutung der Güterfunction hervorruft. Und da die Function der Güter in jeder ihrer Ordnungen und selbst innerhalb dieser schon von der technischen Natur des Dienstes ganz gewaltig beeinflusst wird, so wäre vorerst jedenfalls für jede Gütergruppe besonders ihr Mass hinzustellen, an dem sie die ihrer Art eigenen Werthformen zu messen versuchen mag. Ein solches Mass bleibt natürlich immer relativ. Ein absolutes, für alle Werthformen, in allen Fällen ausnahmslos giltiges, thatsächlich anwendbares, also nicht blos ideelles Werthmass aufzustellen, das sich unter allen Umständen bewähren würde, und dabei stets vollständig begründbar bliebe, also ein absolutes, wirkliches und exactes, das gehört — wie ich meine — überhaupt in das Gebiet des Unerreichbaren. Aber auch dieses engere Geltungsgebiet dürfte sich noch als zu weit erweisen. Auch innerhalb dieser, durch den verschiedenen Functions-Charakter der Güter gezogenen Schranken können wir nur relative Giltigkeit erreichen, indem wir nur für jene Werthformen denselben Massstab aufstellen dürfen, die solchen Gütern zugehören, deren Anwendungseffect an denselben Grössen messbar zu Tage tritt. Welche Fülle von Verschiedenheiten damit erscheint,

ist klar. Fassen wir die erste Gütergruppe in's Auge, die Gebrauchsgüter im eigentlichen Sinne, so müssen wir, auch wenn wir von allen den Momenten, durch welche die Gutstauglichkeit gebildet wird (Dauerhaftigkeit, Vielseitigkeit, Schnelligkeit u. s. w.) völlig absehen und nur auf das zu befriedigende Bedürfniss und seine Wichtigkeit unser Augenmerk richten, doch genau so viele Werthmassstäbe aufstellen, als es verschiedene Bedürfnissbefriedigungen gibt. Alle Güter, welche der gleichen Bedürfnissbefriedigung dienen, werden wir als zusammengehörige Gruppe demselben Massstabe unterwerfen können. Die Grade der Tauglichkeit und der Seltenheit würden dann die Scalenentwicklung bedeuten. Eine Reducierung auf eine gemeinsame Grösse, die allein Einheit in diese Menge bringen könnte, ist aber ausgeschlossen, weil es nicht gelingt, die abstracte Wichtigkeit jeder Bedürfnissgattung absolut zu fixieren.

Scheinbar leichter stellt sich die Sache bei der zweiten Güter-Gruppe, den Tauschgütern. Hier tritt der Effect der Güteranwendung auch äusserlich, an ein Object gebunden, deutlich hervor. Die Function der Güter ist keine andere, als Eintausch fremder Güter, und an dem Masse dieser findet der Werth des Tauschmittels seinerseits das Maass seiner Grösse. In letzter Hinsicht ist es natürlich auch hier die Endbestimmung aller Güter, die unmittelbare Bedürfnissbefriedigung, welche den Ausschlag gibt. Damit wäre die ganze Schwierigkeit der Aufstellung eines fixen Werth-Masses, der wir bei den Gebrauchsgütern begegnet sind, auch hier wieder als unüberwindliches Hinderniss hervorgezogen. Sicherlich ist sie vorhanden und verhindert ein für alle Male die Aufstellung eines absoluten Massstabes innerhalb dieser Gruppe. Anders aber, und zwar weitaus günstiger für die Lösung, stellt sich die Aufgabe, wenn wir uns des Geldes als eines solchen relativen Massstabes bedienen, mit dem sich auch das praktische Leben zufrieden giebt; denn hiermit gewinnen wir sofort jenes *tertium comparationis*, dessen Auffindung uns sonst ein Ding der Unmöglichkeit ist. Indem das Geld für Jedermann zum Mittel des Erwerbes aller Güter wird, erkauft es in gleichen Summen auf dem Markte auch gleiche Mengen jener Güter, welche für Personen gleichartig ökonomisch-socialer Stellung zum Mittel werden, Bedürfnisse gleicher Wichtigkeit in gleicher Vollständigkeit zu befriedigen. Im Hinblicke auf diese gesellschaftlich gleich hoch bewertheten Gebrauchsgüter werden dann gleiche Summen des Geldes, als des Erwerbsmittels dieser Güter, auch ihrerseits für diese Gesellschaftsgenossen gleichen Tauschwerth haben. Wohl verstanden: für diese, denn für andere, reichere oder ärmere Individuen ist der Gebrauchswerth der erkaufbaren Güter und dadurch wieder der Tauschwerth des Kaufmittels bald ein geringerer, bald ein höherer. Innerhalb jener ökonomisch-social Gleichgestellten wird sich aber logischerweise ein Niveau der Bewerthung herstellen müssen. Indem aber gewisse Gütermengen dann wieder ihrerseits ihrem Besitzer die Macht einräumen, gewisse Geldsummen zu ertauschen, und ihm dadurch die Möglichkeit darbieten, über diese Summen von relativ gleicher Werthgrösse die Verfügung zu erlangen, reflectiert sich dieser gesellschaftliche Tauschwerth der Geldsummen wieder auf jene sie erkaufenden Gütermengen, und wir gewinnen dadurch — immer unter der erwähnten Beschränkung — ein zwar nicht absolutes, sondern nur relatives, aber innerhalb dieser Relativität allgemeines Werthmass, den sogenannten allgemeinen oder gesellschaftlichen Tauschwerth.

Schon minder einfach stellt sich die Sachlage in der dritten Güterordnung, der Gruppe der Productivgüter. Der Effect ihrer Function — in der Production zu dienen — tritt nicht so scharf isolierbar hervor, wie bei den anderen Güterarten. Immer ist er an ein Object gebunden, und damit ist allerdings ein Substrat für die Messung gegeben, inwieweit aber ein Causalnexus zwischen der Quantität und Qualität dieser Objecte und der Function des gemäss dieser zu bewerthenden Gutes bestehe, das ist eine Frage, die gerade dieser Güterabtheilung zu eigen und dabei so schwierig zu lösen ist, wie kaum eine andere.

Sie bedeutet nichts Geringeres, als das Problem des Capitalgewinnes. Wir haben nämlich zu fragen: Wie kommt es, dass der im gesellschaftlichen Tauschwerthe zur Erscheinung gebrachte Werth des Capitales regelmässig niedriger steht, als der aller mit seiner Hilfe hervorgebrachten Producte? Die nächste Vermuthung, welche durch diese Thatsache wachgerufen wird, ist, dass nicht allein der Werth des Capitales, sondern über diesen hinaus auch noch der anderer Grössen durch den Gesammtwerth der Producte bestimmt werden. Gemeinhin nimmt man als diese Grösse den andern der sogenannten Productions-Factoren, die Arbeit, und, insoferne man den Boden dem Capitale entgegensetzt, auch Grund und Boden als solche Grösse an, und ist bestrebt, die Quote zu bestimmen, nach welcher der Werth jedes dieser Factoren, nach der einen Ansicht, den Werth der Producte construiere, nach der anderen, richtigeren, auf den Werth der Producte zurückzuführen sei. Dabei findet dann aber in beiden Fällen die Eine Thatsache keine Erklärung, dass von verschiedenen Unternehmungen, welche quantitativ und qualitativ technisch gleiche Productiv-Factoren verwendet haben, die eine Unternehmergewinn abwerfe, die andere aber nicht. Dieser Umstand für sich spricht schon gegen die Ableitung des Productwerthes aus der technischen Function der Productiv-Factoren allein, wie er anderwärts die Vermuthung aufdrängt, dass noch andere Grössen an der Erreichung des Zweckes — der Productwerth-Bildung — Antheil haben, und dass daher auch nicht der ganze Productwerth den sogenannten Productiv-Factoren zu Gute komme, sondern dass immer, oder unter Umständen, ein Rest dieses Werthes jenen anderen, bei der Zweckerreichung mitwirkenden Grössen zufalle.

Besehen wir die Rolle genauer, welche die Productions-Factoren in dem ganzen Werthbildungsprocesse spielen, so erkennen wir das Resultat der Wechselwirkung dieser Factoren als ein rein natürliches, meist körperliches; es sind technische Brauchbarkeiten entstanden. Hier herrschen ausschliesslich die im strengen Sinne des Wortes natürlichen Gesetze der Technik. Die Aufgabe ist erfüllt, wenn Brauchbarkeiten hergestellt worden sind, denen die Tauglichkeit innewohnt, als Zweckmittel zu dienen. Der Erfolg dieses technischen Theiles der Production hängt ab: 1. Von der Menge und natürlichen Beschaffenheit der Productionsmittel; 2. von dem Mengenverhältnisse, in dem die complementären Productionsmittel zu einander stehen, und endlich 3. von der Zeitdauer ihrer Wirksamkeit. Eine längere Dauer der letzteren kommt unter Umständen einer Vermehrung oder besseren Verhältnissmässigkeit der Productivmittel gleich und äussert sich in Folge dessen günstig im Producte. Diese drei Momente: Menge und Beschaffenheit, Verhältnissmässigkeit, Anwendungsdauer sind es also, wovon die Höhe des technischen Erfolges abhängt. Die ausschliessliche Verfügung über Productivmittel, die in Hinsicht auf jene drei Momente besondere Vorzüge besitzen, verbürgt auch Unternehmungen gegenüber, deren Productivmittel jener besonderen Qualification ermangeln, ein besonders qualificiertes Product. Dieser besondere technische Erfolg der Production kann sich in dreierlei Weise äussern: 1. In der Menge der Producte, 2. in ihrer Beschaffenheit (Zweckmittel-Tauglichkeit) und 3. in der grösseren Schnelligkeit, mit welcher der technische Effect des Productionsvorganges eintritt, die Producte fertiggestellt sind. Sicherlich ist nicht jede Unternehmung in der Lage, über Productivmittel zu verfügen, bei denen Menge, Beschaffenheit, Verhältnissmässigkeit und mögliche Anwendungsdauer den besten technischen Erfolg verbürgen, vielmehr werden die Productivmittel der allermeisten Unternehmungen in dieser dreifachen Hinsicht gar Manches zu wünschen übrig lassen, während doch das Streben jedes Producenten immer auf die Erzielung des grössten Effectes gerichtet sein wird. Jeder Unternehmer wird aus diesem Grunde nach der Verfügung über Productivmittel von jener besonderen Qualification trachten. Das schnell ersetzte, in der Form rasch veränderliche und dabei meist leicht transportable bewegliche Capital wird in bestimmter Qualität und Quantität regelmässig zu

beliebiger Zeit und an beliebigem Orte erhältlich sein, und es wird wohl durchschnittlich nicht in seiner Natur gelegen sein, wenn es einmal nicht nach Wunsch erlangbar sein sollte, sondern meist in der ökonomischen Unzulässigkeit des Kaufes oder in der technischen oder ökonomischen Unmöglichkeit seines Transportes. Ganz analog verhält es sich mit dem Productivfactor Arbeit. Nur in ihren qualificierten Formen ist sie — entsprechend im Rahmen des flüssigen Capitales etwa besonders gearteten seltenen Rohstoffen — nicht beliebig erhältlich, gestaltbar und durch die Anwendung stehenden Capitales ersetzbar (Zufuhr persönlicher Arbeitskraft, Ersetzung derselben durch Thiere und durch von appropriierten Naturkräften getriebene Maschinen). Nur besonders qualificierte Arbeit wird dann auch dem Producenten, der über sie verfügt, einen Vorzug verschaffen können. Ueberwiegend aber ist letzterer Umstand die Folge der Anwendung besonders günstig qualificierten stehenden Capitales von beschränkter und nicht beliebig ausdehnbarer Menge. Die technischen Vortheile der Verwendung eines solchen, mit besonderen Vorzügen ausgestatteten, seltenen und dabei nicht in gleicher oder selbst nicht in ähnlicher Qualität nachbildbaren Productivmittels fallen ausschliesslich, und zwar für die ganze Dauer der Verwendung auch ständig, dem dasselbe innehabenden Producenten zu. Hierin liegt die eine, die technische, Wurzel der Rentebildung, die nur allzu leicht und allzu oft für die einzige angesehen wird.

Das zweite Element der Werthbildung in der Unternehmung, die Zuwendung der technisch fertig gestellten Producte an ihre Zweckbestimmung, ist viel schwieriger darzustellen, weil eine Isolierung der zahlreichen innig verwobenen und gar oft sich gegenseitig bedingenden Factoren häufig kaum durchführbar wird. In diesem zweiten Theile des Werthbildungs-Processes beginnt eine Reihe ganz neuer Vorgänge, deren Gestaltung die Folge der Verhältnisse des Product-Inhabers ist, in welchen dieser, im Hinblicke auf die Producte, zu seiner und zu fremder Wirthschaft, zu seinem und zu fremdem Bedarfe steht. Auch hierin wird, je nach der Zweckbestimmung der Producte, ein Unterschied obwalten. Haben die Producte in der eigenen Wirthschaft des Producenten zu dienen, so ergibt sich ihr Werth, je nachdem sie für Consumtiv- oder wieder Productivzwecke bestimmt sind, einerseits in der bereits skizzierten Weise, aus der concreten Wichtigkeit der Zweckbestimmung, ihrer diesbezüglichen Diensttauglichkeit und dem Grade, nach welchem die Erfüllung des Zweckes von ihrer Verfügbarkeit abhängt; andererseits aber bestimmt sich ihr Werth als Productiv-Güter, gemäss der angenommenen Quote, mit welcher sie am Zustandekommen des Werthes des herzustellenden schliesslichen Productes mitzuwirken berufen sind. Den producierten Gütern, die nun ihrerseits wieder als Productiv-Factoren wirken, kommt dann Werth in dem Masse zu, als sie Antheil haben an der Bildung des regelmässig im gesellschaftlichen Tauschwerthe voraussichtlich zur Erscheinung gelangenden Werthes des zu erwartenden Endproductes. So lange selbst eine Schätzung dieses Werthes nach vorausgegangener Erfahrung und nach Analogie noch nicht möglich, oder die Quote ihres Antheiles an dieser Werthbildung nicht berechenbar ist, kann von Zuerkennung eines bestimmten Werthes weder an die entstandenen Producte, noch — und zwar noch viel weniger — an die zu ihrer eigenen Herstellung verwendeten ursprünglich zu bewerthenden ersten Productiv-Factoren die Rede gehen. Gerade aber diese Aufgabe, die Quotenbestimmung des Antheiles aller Productiv-Factoren, nicht nur an dem technischen Zustandekommen, sondern auch an dem zweiten Theile der Werthbildung des Endproductes, ist von kaum zu überwindender Schwierigkeit. Die Betrachtung selbst des scheinbar viel einfacheren zweiten Hauptfalles der Productbestimmung, des ihrer Zuwendung an fremden Bedarf im Wege des Tausches, wird diese Schwierigkeiten sofort deutlich hervortreten lassen. Hier ergibt sich in allen Fällen für den Producenten der Werth des Productes aus dessen Tauschfunction. Zunächst kommt der Unterschied in Betracht, ob der äusserst seltene Fall eines isolierten Tauschactes vorliege, bei dem beide Parteien völlig

Falle, und wie viel? Ich meine, nichts Anderes, als einen überdurchschnittlichen Preis für die derzeit überdurchschnittlich ergiebigen Productionsmittel, deren Anwendung dem früheren Unternehmer Uebergewinn dadurch verschafft hat, dass sie ihn in den Stand setzten, seine Producte zur Zeit und am Orte der wirksamsten Nachfrage auf den Markt zu bringen. Und das Wieviel? Es dürfte jene Ausgleichszahlung sein, welche die volkswirthschaftliche Nivellierung jenes Uebergewinnes herbeiführt. Diese besondere Qualification der Productivmittel ist nun keineswegs nothwendiger Weise eine ursprüngliche, im eigenen, sich gleich bleibenden Wesen dieser Instrumente gelegene, ihnen natürlicher Weise zukommende Eigenschaft derselben, wie es etwa die Fruchtbarkeit für den Acker ist. Vielmehr ist sie, als ökonomisch wirksames Element, meist selbst schon ein Resultat, und zwar einer Reihe von Beziehungen anderer Wirthschaften unter einander und gleichzeitig zu der des Unternehmers. Der Standort eines Unternehmens z. B., mag er im Hinblicke auf den technischen Betrieb auch unverändert bleiben, wird seinem ökonomischen Charakter nach ein anderer durch tausend und tausend Factoren, die nur theilweise im Machtkreise des Unternehmers liegen, indem er sie, einmal gegeben, nicht in völlig unbeschränkter Weise seinen Zwecken dienstbar machen kann. Demgemäss wird, was früher ein elend rentierendes stehendes Capital war, ein qualificiert gutes, weil aus beliebigen Gründen in seiner Nähe ein reger Verkehr entstanden ist, und umgekehrt. Ausser diesen mit den Productivmitteln in functionellem Zusammenhange stehenden, ihnen besondere Qualification verleihenden Verhältnissen, machen deren auch noch andere, dem speciellen Productionsverlaufe gänzlich ferne stehende allgemein-volkswirthschaftliche Verhältnisse, ihren oft geradezu massgebenden Einfluss auf die Werthbildung der Producte geltend, und zwar geltend in einer Weise, die meist nicht durch das Verhalten des einzelnen Unternehmers bedingt ist, sondern vielmehr selbst ihrerseits dieses Verhalten bedingt, und der ganzen Unternehmung ein bestimmtes ökonomisches Gepräge verleiht. Alles z. B., was den gesellschaftlichen Tauschwerth von Producten seiner Unternehmungsgruppe berührt — Ausdehnung des Bedarfes, der Kaufkraft etc. —, fördert oder schädigt, ohne sein Hinzuthun, jeden Unternehmer.

So sehen wir denn die Werthbildung in der Unternehmung als Schlussresultat zweier sich ablösender und ergänzender Vorgänge eines technischen, der Fertigstellung der Productmasse nach Menge und Beschaffenheit, und eines ökonomischen, der Zweckzuwendung der fertigen Producte. Hängt dort Möglichkeit und Verlauf des Processes ab von rein technisch-natürlichen Momenten — Menge und Beschaffenheit der Productivmittel, Mengenverhältniss der complementären Productivmittel, Zeitdauer ihrer Anwendung —, so sind hier entscheidend theils Verhältnisse der Unternehmung zu anderen Wirthschaften, die als besondere Qualification der Productivgüter, und zwar namentlich des stehenden Capitales in Erscheinung treten, theils Verhältnisse allgemein volkswirthschaftlicher Natur, welche mit den in Anwendung gezogenen speciellen Productivmitteln nichts gemein haben, deren richtige Erfassung von Seite des Unternehmers für diesen aber gleichwohl die Quelle des auf die specifische Wirksamkeit der Productiv-Factoren schlechterdings nicht zurückführbaren Unternehmergewinnes ist. Strenge genommen ist die Reflexion der nur bei vorhandener Thätigkeit der Productiv-Factoren in Erscheinung tretenden Wirkungen gewisser Verhältnisse auf die Productiv-Factoren und ihre Auffassung als Qualification dieser letzteren nur eine Annahme, da ja eigentlich doch nur eine Function zweier verschiedener Grössen vorliegt. Doch dürfte dieser Fehler hier, wo es sich lediglich um die Frage handelt, wie die Productiv-Factoren unter dem Einflusse jener Verhältnisse wirken, nicht aber darum, wie diese fraglichen Verhältnisse selbst zu Stande gekommen sind, ganz und gar keine Bedeutung besitzen. Jede Differenz in der Werthhöhe verschiedener gleich grosser und technisch gleich gelungener Productmengen kann demgemäss nur die Wirkung jener erwähnten besonderen Verhältnisse sein, von denen wir die einen, weil sie vermöge der durch sie

bewirkten bleibenden Qualification der Productiv-Factoren zur ständigen Ursache dauernder Ertragserhöhung werden, als die zweite, die ökonomische, Wurzel der Rentebildung, wie ich meine, betrachten dürfen, während wir die zweiten, mit der Wirksamkeit der Productiv-Factoren völlig ausser Zusammenhang stehenden allgemein volkswirthschaftlichen, in stetem Wechsel begriffenen Verhältnisse, meines Dafürhaltens, als die Quelle des sogenannten Unternehmergewinnes auffassen sollten. Aus der isolierten Betrachtung des Productionsverlaufes nur Einer Unternehmung anzugeben, welche absolute Quote des Productwerthes eine Folge der technischen Function des stehenden oder des flüssigen Capitales oder der Arbeit, und welche eine Folge der ökonomischen, durch jene wirthschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse begründeten Qualification der Productiv-Factoren (u. zw. meist des stehenden Capitales) als rentebildenden Factors, und welche endlich eine Folge der ökonomischen Beherrschung ausserhalb der Productiv-Factoren gelegener Verhältnisse, als der Basis des Unternehmergewinnes, sei, das anzugeben ist unmöglich, denn es käme die Ausführung dieser Forderung dem Versuche gleich, nur Eine Gleichung mit mehreren Unbekannten in anderer als in relativer Weise aufzulösen. Vielmehr können wir die Bedeutung jedes einzelnen dieser Factoren nur dadurch erfassen und exact zur Darstellung bringen, dass wir die verschiedenen Ertragsresultate mehrerer Unternehmungen, welche bis auf Einen mit gleichen Factoren arbeiten, mit diesem Einen divergenten in's Verhältniss setzen. Erst aus einer reichen Fülle solcher Beobachtungen können wir dann den Schluss ziehen, in welchem Verhältnisse die Werthbildung der Producte auf die einzelnen Factoren zurückzuführen sei. Dann können wir auch sagen, welche Werthquote jeder Productions-Factor aus dem Werthe der Productmasse für sich ableiten dürfe. Dann kennen wir den wahren Capitalgewinn, den wahren Werth productiv geleisteter Arbeit, den Werth der Rente als Uebergewinn des Capitales oder der Arbeit, die Werthhöhe des Unternehmergewinnes. Bis dorthin aber ist es weit!

So richtig es nun auch ist, dass die Voraussetzung jeder (ökonomisch zulässigen) Zahlung eines Capitalzinses die Erzielung eines Capitalgewinnes sei, so unrichtig ist es, möchte ich meinen, die eine Grösse zum alleinigen Masse der anderen zu machen. Es scheint mir, dass die Mehrzahl aller der zahlreichen Irrthümer, die in dieser Beziehung bestehen, daher rühren, dass man Bedingung und Mass einer Erscheinung nicht hinlänglich auseinander hält. Die Möglichkeit und Veranlassung einer Capitalzins-Zahlung wurzelt in dem Ertrage der concret gegebenen Einen Production, die Höhe des Zinses aber — und dasselbe gilt vom Arbeitslohne — wird ebenso sehr bestimmt durch die Möglichkeit der Verwendung des fraglichen Capitales in anderen Unternehmungen, wie durch die Möglichkeit der Verwendung anderen Capitales in derselben Unternehmung. Da Beides beim stehenden Capitale ungleich weniger zulässig ist, als beim flüssigen, wird auch der Miethpreis des stehenden Capitales, also dessen Zins, sich weit mehr der auf die Verwendung solchen Capitales rückführbaren Quote des Capitalgewinnes nähern, als es analog beim beweglichen Capitale der Fall ist. Damit will gesagt sein, dass der Preis für die Ueberlassung von Productiv-Factoren, also Capitalzins und Arbeitslohn (und bei ersterem wieder vorwiegend der Preis für die Vernutzung flüssigen Capitales) sein Mass *in concreto* nicht in der auf ihre Function rückführbaren Quote des Werthes der speciellen Producte finden werde, zu deren Herstellung sie gedient haben, sondern auf dem Markte nach Massgabe der Werthquote irgend welcher Producte, zu deren Erzeugung sie überhaupt dienen können. Die Höhe von Capitalzins und Arbeitslohn bestimmt sich nicht nach deren Einzelertrag in der isolierten Wirthschaft, sondern volkswirthschaftlich unter der Wechselwirkung aller Factoren des ganzen Capital- und Arbeitsmarktes.

3. Bodencultur und Reinertrag in Oesterreich.

Gemäss der Rolle, welche nach der vorausgeschickten Skizzierung den einzelnen Productiv-Factoren bei der Bildung des Productwerthes zukömmt, und gemäss welcher sich dann im Allgemeinen ihr eigener Werth bestimmt, dürfte auch vorzugehen sein, wenn es sich gegebenen Falles darum handelt, zu untersuchen, wie beschaffen und wie gross der Werth irgend eines *in concreto* vorliegenden Productiv-Factors sei, wie hier der Werth des, landwirthschaftlichen Zwecken gewidmeten, Bodens und der Werth der, theils im Rahmen der Landwirthschaft, theils durch Vermiethung, einen Ertrag abwerfenden Gebäude. Nach dem Gesagten dürfte es erhellen, dass wir diesen Werth principiell nicht aus einer Generalisierung der Tauschwerthgrössen einer, wenn auch noch so grossen Zahl verkaufter oder sonst wie nach ihrem Tauschwerthe übertragener Besitzstände ableiten dürfen. Denn dieser Massstab wäre in allen Fällen ein individual-wirthschaftlicher, der Function, welche Grund und Boden eines Staates sammt den darauf stehenden Baulichkeiten in dessen Volkswirthschaft ausübt, nicht nur ferne stehender, sondern dieser eher widerstreitender. Wir dürfen Grund und Boden sammt den wirthschaftlichen Annexen desselben nie darnach bewerthen[2]), was diese Grössen werth wären, wenn die unmögliche Voraussetzung allgemeinen Besitzwechsels plötzlich eintreten würde — wofür auch überdies noch der Massstab unrichtig gewählt wäre, da sich unter jener Voraussetzung die Tauschwerthverhältnisse jedenfalls ganz anders gestalten müssten, als eine Generalisierung vereinzelter Besitzübertragungen ergibt, — sondern nach der gegebenen und bleibenden Function, welche denselben im Rahmen der bestehenden Volkswirthschaft thatsächlich zukömmt. Diese Function ist keine andere, als die eines ständigen Productiv-Mittels, eines Capitales. Aus der Quote, mit welcher dieses Capital an der Bildung des Ertragswerthes theilnimmt, ist dann *in concreto* sein Werth für den einzelnen Ertragsfall zu bestimmen.

Vielleicht leichter als in anderen Gebieten der Production lässt sich bei Grund und Boden und bei Gebäuden, wenn wir von den allgemeinen Verhältnissen eines ganzen Staates ausgehen, die Quote bestimmen, mit welcher sie als stehendes Capital an der Werthbildung des Productes (hier des Ertrages) betheiligt sind. Namentlich ist es der katastrale Ertrag, der geeignet sein dürfte, uns hier zur Grundlage zu dienen, denn erstens sind hier principiell alle jene ausserhalb der Wirksamkeit der s. g. Productiv-Factoren die Werthbildung des Ertrages beeinflussenden Momente eliminiert, während andererseits wieder besondere Vorzüge und Schwächen des Productions-Instrumentes selbst, wie z. B. seine günstige Marktlage, volle Beachtung gefunden haben; sodann ist aber zweitens wenigstens der Versuch gemacht, die Werthquote, welche den Productions-Factoren (flüssiges Capital und Arbeit) zukömmt, vom Ertrage auszuscheiden, so dass wir in der Ziffer des katastralen Reinertrages — freilich, wie in solchen Fällen immer, nur in annähernder Weise, — den Werth der Function des stehenden Capitales Grund und Boden, beziehungsweise der Gebäude, gegeben haben; drittens bringt es endlich die Gleichartigkeit des Massstabes mit sich, dass die Ergebnisse der Verwerthung desselben ein Resultat bilden, das, eben dieser Gleichförmigkeit wegen, trotz aller ihm anhaftenden Mängel und Fehler, doch die Eignung besitzen dürfte, am besten zur vergleichsweisen Untersuchung der Capitalkraft von Grund und Boden sowie der Gebäude zu dienen. Zudem dürften bei dieser Art der Werthberechnung methodologisch die unterlaufenden Fehler noch am geringsten sein. — Der Umstand aber, dass wir es mit einem ständig wirkenden Productiv-Factor zu thun haben, dessen Einfluss auf die Productwerthbildung, der Katastralannahme gemäss,

---

[2]) Wie es leider in Frankreich geschieht, wo sich der Bodenwerth von einem Jahre zum anderen um 1 Milliarde Frcs. erhoben haben soll, während die Gesammthöhe über 90 Milliarden Frcs. betragen soll!

ein bleibend gleichmässiger ist, ermöglicht es, nicht nur den Werth der einmaligen Function dieses Productiv-Factors aufzustellen, sondern, nach Analogie eines anderen, ständigen Ertrag abwerfenden Capitales, auch den Werth zu berechnen, welcher Grund und Boden, verglichen mit gleich dauerhaftem anderen Capitale gleicher Ertragsstärke, auch seinerseits als ständiger Ertragsquelle, als Capital, zukommt. Der zu diesem Behufe angestellten Capitalisierung wurde ein Zinsfuss zu Grunde gelegt, der noch dermalen, nach Abrechnung jeder Amortisationsquote und Gefahrprämie, in Oesterreich auf dem Capitalmarkte, namentlich im Prioritätenverkehre, dem grossen Durchschnitte nach besteht: der Zinsfuss von 5 Percenten. Dass der Realitätenmarkt Kaufpreise aufweist, bei welchen die umgesetzten Realitäten sich nur nach geringerem Zinsfusse rentieren, darf nicht Wunder nehmen, wenn wir bedenken, dass der Käufer neben der Quelle des der Wirklichkeit gegenüber natürlicher Weise immer zu niedrig angesetzten Katastralertrages, in dem Reale überdies die Grundlage noch einer Reihe von Grössen erstehe, welche, ohne im Katastralertrage Berücksichtigung zu finden, in der Bewirthschaftung des Anwesens dem Eigenthümer desselben zu Gute kommen. Dahin gehört ein grosser Theil des nicht in Lohnform erfliessenden Unterhaltes, ferner Jagd und Fischerei etc., dann eine Reihe persönlicher, immaterieller Güter, z. B. Annehmlichkeit des Landaufenthaltes, politische Rechte etc. In der Landwirthschaft ist darum dieses scheinbare Missverhältniss auch regelmässig grösser als bei Gebäuden, und bei diesen wieder durchschnittlich am geringsten bei den der Hauszinssteuer unterworfenen.

Die Grundlagen für die folgenden, in Tabellenform dargestellten Werthsummen bilden die Katastral-Reinerträge aller landwirthschaftlich benutzten Culturen und die erhobenen wirklichen und präsumierten Zinserträge aller der Hauszins- und der Hausclassensteuer unterworfenen Gebäude. Sie sind durchaus amtlicher Natur und entnommen theils einer in Gemässheit des Art. XI des Gesetzes vom 28. März 1880, R. G. Bl. Nr. 34, vom Herrn Finanzminister an die Präsidien beider Häuser des h. Reichsrathes unter dem 7. März 1884 gerichteten Zuschrift über die definitiven Resultate der Grundsteuerregelung [3]), theils den von dem k. k. Finanzministerium an die statistische Centralcommission mitgetheilten Daten über die Grundlagen der Gebäudesteuer, welche zu benützen dem Verfasser gestattet wurde. — Tabelle 1 zeigt uns zunächst das länderweise Ausmass aller katastralen Culturgattungen, wie sich dasselbe nach Abschluss der Grundsteuerregelung stellt, in das Metermass übertragen. Auf dieser Grundlage wurden alle Berechnungen des Bodenwerthes ausgeführt. Tabelle 2 und 3 weisen dann in abfallender Reihe den Antheil jedes Landes an den einzelnen Culturgattungen und jeder Katastralcultur an der productiven Fläche jedes einzelnen Landes nach. Zeigt uns die zweite Tabelle vergleichsweise die geographische Vertheilung aller Culturen im Reichsrathsgebiete und damit dessen ökonomischen Gesammtcharakter, so gewinnen wir durch Tabelle 3 ein nicht unübersichtliches Bild des wirthschaftlichen Zustandes in jedem einzelnen Lande, gemäss der Abstufung seiner vorwiegend intensiven oder extensiven Bodenbewirthschaftung. Noch anschaulicher wird dies, wenn wir auf die jochweisen Reinerträge (Tab. 4) Rücksicht nehmen. Wir vermögen schon daraus den wirthschaftlichen Charakter der einzelnen Katastralculturen und ihre Abstufung eben nach diesem Charakter zu erkennen, wie wir dadurch auch ein Bild der Stellung gewinnen, welche den einzelnen Ländern gemäss ihres specifischen landwirthschaftlichen Charakters im ganzen Staate und im Hinblicke auf die einzelnen Katastralculturen zukommt. Auch bietet sich uns damit die Grundlage für die später mitzutheilenden specifischen Werthe und eine Scala der Bodenwerthe. Katastralculturen

[3]) Siehe die Abhandlung Dr. von Inama's: Die definitiven Ergebnisse der Grundsteuerregelung in Oesterreich. Statistische Monatschrift, X. Bd., S. 215 ff.

intensiver Wirthschaftsführung sind im Allgemeinen Gärten, Weingärten, Aecker und Wiesen, während mit der Katastral-Rubrik der Seen, Sümpfe und Teiche die Reihe der extensiven Culturen beginnt, deren nach dieser Ordnung im Ertrage abfallende Reihe noch Wald, Hutweiden und Alpen enthält.

Die Gärten weisen im Gesammtdurchschnitte, obgleich in dieser Rubrik neben intensivst bewirthschaftetem Boden auch manches grosse Stück Landes von nur sehr wenig intensiver Bodenpflege (z. B. englische Parks) enthalten ist, im jochweisen Reinertrage doch eine Ziffer auf, die ihnen weitaus den ersten Platz sichert. Am höchsten ist ihr Jochertrag in Triest und Niederösterreich, wo wohl der Einfluss des städtischen Marktes (Triest, Wien) schwer in die Wagschale fallen wird. Görz mag seine hohe Ziffer grossentheils der dominierenden Stellung verdanken, die seine Gartenproducte auf kaufkräftigen, wenn auch ferneren Märkten ständig einnehmen. Während Bodenbeschaffenheit und Klima seinem Gartenlande, verglichen mit dem anderer Provinzen, eine weitaus bevorzugte Stellung für immer verliehen haben, verdankt es den Eisenbahnen die Möglichkeit, seine natürlichen Vorzüge voll auszunützen und mit seinen Producten von vorzüglicher Qualität zu gewisser Zeit die kaufkräftigsten Märkte monopolistisch zu beherrschen. Ich meine, gerade das Gartenland von Görz bietet uns mit dem auf den hohen Werth seiner Producte zurückzuführenden hervorragenden jochweisen Reinertrage eine volle Bestätigung des im allgemeinen Theile über die Werthbildung von Product und Productivfactoren Gesagten. In den meisten anderen Culturen, wo eine derartige günstige Qualification des stehenden Capitales nicht gegeben ist, oder für welche jene fördernden allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse nicht bestehen, nimmt denn auch in Görz der jochweise Reinertrag lange nicht eine auch nur annähernd gleiche absolute oder auch nur relative Höhe ein. Sehr günstig ist die Stelle von Böhmen, Mähren und Oberösterreich. Die Alpenländer, mit Ausnahme von Krain, halten sich über dem Gesammtdurchschnitte, dem Salzburg am nächsten kommt. Traurig steht es in dieser Beziehung um die Nordost-Länder. Schon in Schlesien fällt der jochweise Reinertrag der Gärten unter das Mittel von 10 fl. 8 kr., um in Galizien und der Bukowina sich nur mehr wenig über die Hälfte dieser Grösse zu erheben. Dasselbe gilt vom äussersten Süden. Istrien steht annähernd gleich der Bukowina, während Dalmatien, das vermöge natürlicher Anlage nahe an der Spitze stehen sollte, mit etwa 26 Percenten des Gesammtdurchschnittes die letzte Stelle einnimmt.

Noch viel bedeutenderen Schwankungen, vornehmlich aus natürlichen Ursachen, begegnen wir beim jochweisen Reinertrage des Weinlandes. Den höchsten Rang nehmen die Weinberge Nordtirols (Gegend von Bozen und Meran) ein (26 fl. 15 kr.). Der Einfluss des südlichen Landestheiles drückt aber den jochweisen Reinertrag der Weinberge Tirols auf den dritten Rang, auf 19 fl. 11 kr. herab. Die oberste Stufe kommt wieder Triest zu, die zweite Nieder-Oesterreich. Nebst der Nähe der Stadt ist es hier wohl auch, wie in Mittel-Tirol, die vorzügliche Qualität der Producte, wodurch das Weinland zu so hohem Ertrage kommt. Den geringsten Ertrag weist, ganz aus natürlichen Gründen, Kärnten auf. Dass dann dem Mindestertrage sofort wieder Dalmatien, das Weinland *par excellence*, mit nur 3 fl. 44 kr. sich anschliesse, zeigt deutlich, auf welch' tiefer Stufe in diesem Lande auch dessen Hauptculturen, für deren Pflege es von Natur aus besonders geeignet wäre, dermalen noch stehen.

Vielleicht wie bei keiner anderer Katastral-Cultur sind wir bei den Aeckern im Stande, die Schwankungen im Ertrage auf ihre Ursachen zurückzuverfolgen. Zunächst ein Wort über die bis auf 183 Percente des Gesammtdurchschnittes und selbst noch darüber in die Höhe gegangene Ertragsziffer von Triest und Görz. Man würde irren, wenn man den Grund dieser exorbitanten Steigerung dort lediglich in dem Einflusse der Stadt, und hier allein in der

natürlichen Fruchtbarkeit suchen wollte. Gewiss sind beide Momente geeignet, erhöhend auf den Ertrag zu wirken; ausser ihnen wirken in gleicher Richtung aber noch einige andere Factoren, deren wichtigste wir aufführen wollen. Erstens ist das als Acker bezeichnete Land keineswegs ausschliesslich reiner Ackerboden, vielmehr enthält diese Katastral-Rubrik unausgeschieden vom Ackerlande noch andere Culturen von specifisch höherem Ertrage, namentlich Wein- und Gartenbau. Sodann ist die Ausdehnung der Aecker in diesen Kronländern eine hinter dem Gesammtdurchschnitt um 53 Percente des letzteren zurückbleibende, und decken die Ackerproducte den Landesbedarf kaum. Sieht man von diesen beiden kleinen Provinzen ihrer exceptionellen Stellung wegen ab, so steht Ober-Oesterreich an der Spitze der Länder, das diesen Umstand der mustergiltigen Bewirthschaftung verdankt, welche ein kerniger, ökonomisch vollkräftig erhaltener Bauernstand seinem durchschnittlich fruchtbaren Boden angedeihen lässt. Vinculierten und allodialen Feudalbesitz hat Ober-Oesterreich überhaupt wenig, und was es an Latifundien und gebundenem Besitze aufweist, gehört vornehmlich dem Waldlande an. Hoch über dem Gesammtdurchschnitte bewegen sich noch Mähren, Nieder-Oesterreich, Böhmen und Vorarlberg, während Tirol, Steiermark und Salzburg sich schon immer mehr diesem nähern. Schlesien kommt ihm genau gleich. Im Berglande Kärnten spielen die Aecker sowohl der Ausdehnung wie Beschaffenheit nach nur eine untergeordnetere Rolle, doch hält sich ihr jochweiser Reinertrag noch mehr am Mittel. Trauriger steht es wieder um den Nordosten und Südosten. In Galizien sinkt der Jochertrag auf 46 Percente des Gesammtdurchschnittes, während er in den Karstländern je weiter nach Süden, desto entschiedener fällt, bis er im armen Dalmatien wieder den tiefsten Stand erreicht. Die Dalmatiner Aecker rentieren schlechter als die schlesischen Wälder!

Einen ausserordentlich schwankenden Charakter zeigt die Katastral-Cultur der Wiesen. Während sie in manchen Ländern (Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Triest und den Sudetenländern) sich zu einem jochweisen Reinertrage erheben, der dem Gesammtdurchschnitte jenes der Gärten sich nähert, und sie demgemäss in diesen landwirthschaftlich hoch stehenden Ländern sich einer beinahe gartenmässigen Pflege zu erfreuen scheinen, und ihr Reinertrag in den vorwiegend Viehzucht treibenden Ländern (Steiermark, Kärnten, Tirol-Vorarlberg) noch um die Grösse des Gesammtdurchschnittes der jochweisen Ackererträge oscilliert, fällt er in der Bukowina sogar unter die höheren Ertragsziffern, die in einer Reihe von Kronländern ein Joch Hutweiden ergibt!

Ganz merkwürdiger Art ist die Katastral-Rubrik der Seen, Sümpfe und Teiche. Hier kommen im jochweisen Reinertrage Schwankungen zwischen Maximum (Nieder-Oesterreich) und Minimum (Dalmatien) vom beinahe 5-Tausendfachen vor. Die Erklärung liegt neben der Wirthschaftsführung zum grossen Theile in der inneren Structur dieser Katastral-Cultur. Sie ist eine Sammelpost für Ertragsquellen ganz verschiedenen Charakters. Während z. B. die Sümpfe, deren Ertrag aus dem Rohrschlage resultiert, den Charakter extensivster Wirthschaftsführung tragen, und dies nicht minder von den durch blosse occupatorische Wirthschaftsacte (Fischerei) rentierenden Seen gilt, weisen die Fischteiche Nieder-Oesterreichs, Böhmens und Mährens eine oft recht intensive Ausnützung auf, und spielt bewegliches Capital und Arbeit bei ihnen oft keine mindere Rolle als in der eigentlichen Landwirthschaft. Es kann daher auch nicht Wunder nehmen, wenn die jochweisen Reinerträge länderweise so grosse Differenzen aufweisen.

Höchst bedeutend für den wirthschaftlichen Zustand eines Landes ist die Pflege, die sein Wald findet. Bodenerhebung, Bewässerung, Klima und die social-ökonomischen Zustände des Volkes geben dem Walde seine Signatur. Das sind so verschiedenartige Factoren, dass es schwer fallen dürfte, den Gründen der verschiedenen Ertragsstärke der Forste nachzugehen, wenn nicht genaueres Detail

bekannt ist. Jedenfalls haben wir aber im jochweisen Reinertrage im Grossen und Allgemeinen einen, wenn auch nicht strengen, so doch beiläufigen Massstab der Pflege, welche dem Walde zu Theil wird. Allgemein richtig und exact ist dieser Massstab schon darum nicht, weil bei der Werthbildung der Producte des Waldlandes die Marktlage des Forstes so sehr entscheidend in's Gewicht fällt, und es daher kommen kann, dass ein auf das beste bewirthschafteter Forst, der grosse Brutto-Erträge abwirft, doch, wegen technischer oder ökonomischer Nichtbringbarkeit der Producte, ertragslos bleibt. Regelmässig wird dies nur bei absolutem Waldboden möglich sein (Thünen). Eine so hohe Bedeutung der im Ertrage zum Werthausdrucke gelangenden Function des Waldlandes auch zukommt, so ist sie doch lange nicht die einzige volkswirthschaftlich bedeutsame. Nur dass uns für alle die anderen hochwichtigen Dienste, die der Forst leistet, der Massstab fehlt. Ich erinnere nur an den oft über hunderte von Meilen sich erstreckenden Einfluss auf das Klima, an die Wirksamkeit des Waldes als Regulator der Quellenbildung etc. Die Betrachtung der Ertragsziffern des Waldes ergibt folgendes Bild. Im Grossen und Ganzen scheint die österreichische Forstwirthschaft noch weit davon entfernt zu sein, das zu leisten, was nach den natürlichen und ökonomischen Voraussetzungen erreichbar wäre. Die einzelnen Provinzen weisen gerade in dieser Cultur wieder arge Differenzen auf. Die Mehrzahl der Länder steht tief unter dem Staatsdurchschnitte, und nur der kleinere Theil — hier aber bisweilen sehr bedeutend — erhebt sich über diesen. Freilich gehören in die letztere Rubrik einige der Ausdehnung nach sehr bedeutende Länder. Die Extreme sind — wenn wir von Triest absehen — Böhmen (2 fl. 57 kr. oder 209 Percente des Staatsdurchschnittes) und wieder Dalmatien (mit 0·18 fl. oder 15 Percenten). Einen sehr hohen Rang nimmt, wohl Dank der in grosser Nähe eines so kaufkräftigen Marktes wie Wien gelegenen und dabei musterhaft bewirthschafteten Wienerwald-Forste, Nieder-Oesterreich, ein. Je mehr wir uns der Peripherie des Staates nähern, desto mehr nimmt sowohl gegen Westen, wie Nord-Osten und Süden die Ertragsstärke der Wälder im Allgemeinen ab. Schlagend zeigt sich das, wenn man den Weg von Nieder-Oesterreich über Mähren und Schlesien nach Galizien und der Bukowina zurücklegt.

In mancher Beziehung gilt das eben Gesagte auch von der Katastral-Cultur der Hutweiden. Wieder steht Böhmen an der Spitze, Dalmatien am Ende der Skala. Ziehen wir von Böhmen eine Linie nach Osten, so zeigt sie ständigen Abfall, wenn auch erst im äussersten Osten die Ertragsziffer von einem Joche Hutweiden unter den Staatsdurchschnitt sinkt. Gehen wir von Nieder-Oesterreich westlich, so sinkt der Jochertrag ebenfalls ständig, fällt schon im wald- und gletscherreichen Salzburg (im Flachgau ist die Wirthschaft zu intensiv, im Hochlande sind zu viele Alpen, als dass Hutweiden zu hervorragender Bedeutung gelangen könnten), aus volkswirthschaftlich nicht schädlichen Gründen unter das Mittel, um erst im äussersten Westen, im kleinen Vorarlberg, fast auf 200 Percente des Durchschnittes emporzuschnellen. Gegen Süden stetes ausnahmsloses Fallen. Schon Kärnten weist nicht mehr das Mittel auf. Dalmatien ergibt 8 kr. als Ertrag des Joches Hutweiden, die niederste Ertragsziffer aller Culturen in ganz Oesterreich. Sie beträgt, wenn wir die Hutweiden im Auge behalten, nicht 10 Percente des Staatsdurchschnittes, und nur wenig über 4 [illegible] des Maximums!

Vielleicht [illegible] irgend einer anderen Katastral-Cultur ist es bei den Alpen schwierig, [illegible] Mass für den Ertrag und dessen Werth aufzustellen. Doch liegt die [illegible], dass wir hier mit dieser Untersuchung uns des Eingehenderen [illegible] hätten, vielmehr muss die Frage nach der richtigen Construction [illegible] Ziffer hier als eine gelöste angenommen werden. So argen Ver[illegible] wie bei den [illegible] Culturen begegnen wir hier nicht. Die Extr[illegible] Oesterreich mit [illegible] Krain mit dem dritten Theile

dieser Ziffer. Vom Gesammtdurchschnitte (29 kr.) beträgt jene Grösse gegen 166 Percente, diese 55 Percente. Die höchsten Erträge nach Ober-Oesterreich weisen Nieder-Oesterreich mit 44 kr. und, ganz ausnahmsweise, die Bukowina mit 40 kr., die niedrigsten nach Krain das benachbarte Görz mit 17 kr. auf. Das hochcultivierte Görz und die tiefstehende Bukowina verhalten sich in dieser letzten der extensiven Culturen gerade umgekehrt wie bei den intensiven. Tirol, dessen Antheil in der Katastral-Cultur der Alpen Oesterreichs beinahe die Hälfte ausmacht, bestimmt in Verbindung mit Kärnten das Mittel für den ganzen Staat (29 kr.). Nahe demselben (mit 26 kr.) stehen Salzburg und Galizien. (Fortsetzung folgt.)

Tabelle 1. Boden-Fläche der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuer-Regelung.

Länder	Aecker	Wiesen	Gärten	Wein-gärten	Hutweiden	Alpen
	Hektaren					
Nieder-Oesterreich	860.514	229.886	30.747	39.713	63.307	8.242
Ober-Oesterreich	420.453	222.251	23.791	—	22.522	7.287
Salzburg	65.621	59.531	1.827	—	35.429	207.306
Steiermark	423.148	266.978	23.751	34.056	125.897	137.742
Kärnten	141.559	105.129	4.002	53	53.486	176.118
Krain	147.383	171.200	7.412	11.631	156.341	13.646
Triest	*553*	*1.221*	*254*	*1.244*	*3.198*	—
Görz-Gradisca	*45.520*	*62.805*	*877*	*6.976*	*61.711*	*13.105*
Istrien	*55.559*	*35.726*	*16.162*	*47.060*	*158.956*	—
Küstenland	101.632	99.752	17.293	55.280	223.865	13.105
Tirol	*141.296*	*161.604*	*3.975*	*12.575*	*112.472*	*687.067*
Vorarlberg	*7.864*	*34.839*	*1.087*	*244*	*27.025*	*90.783*
Tirol-Vorarlberg	149.160	196.443	5.062	12.819	139.497	777.850
Böhmen	2,625.402	522.014	70.012	802	261.951	—
Mähren	1,217.533	155.362	27.036	12.119	127.835	—
Schlesien	255.335	30.124	6.692	—	33.287	—
Galizien	3,803.543	876.458	109.259	—	721.087	33.446
Bukowina	288.351	132.552	8.152	—	105.504	25.038
Dalmatien	137.238	10.492	37.024	81.853	593.900	—
Summe	10,636.872	3,078.172	372.060	248.326	2,663.908	1,399.780

Länder	Waldungen	Seen, Sümpfe, Teiche	Gesammte steuerbare (productive) Bodenfläche	Steuerfreie Bodenfläche	Gesammt-Fläche
	Hektaren				
Nieder-Oesterreich	678.779	1.964	1,913.152	69.159	1,982.311
Ober-Oesterreich	407.758	9.249	1,113.311	85.230	1,198.541
Salzburg	231.889	6.589	608.192	107.027	715.219
Steiermark	1,075.141	1.947	2,088.660	154.117	2,242.777
Kärnten	456.871	6.363	943.581	89.190	1,032.771
Krain	442.309	1.625	951.547	44.036	995.583
Triest	*2.207*	—	*8.677*	*785*	*9.462*
Görz-Gradisca	*66.990*	—	*257.984*	*33.787*	*291.771*
Istrien	*164.516*	*1.021*	*479.000*	*16.371*	*495.371*
Küstenland	233.713	1.021	745.661	50.943	796.604
Tirol	*1,037.271*	*6.829*	*2,163.089*	*505.505*	*2,668.594*
Vorarlberg	*67.675*	—	*229.517*	*30.711*	*260.228*
Tirol-Vorarlberg	1,104.946	6.829	2,392.606	536.216	2,928.822
Böhmen	1,507.325	38.598	5,026.104	168.714	5,194.818
Mähren	609.788	4.524	2,154.197	67.993	2,222.190
Schlesien	174.110	88	499.636	15.049	514.685
Galizien	2,021.828	20.976	7,586.597	263.102	7,849.699
Bukowina	451.195	968	1,011.760	33.401	1,045.161
Dalmatien	381.762	13.383	1,255.652	27.605	1,283.257
Summe	9,777.414	114.124	28,290.656	1,711.782	30,002.438

Tabelle 2. Percent-Antheil jedes Landes an der gesammten productiven Fläche jeder einzelnen Katastral-Cultur.

Aecker		Wiesen		Gärten	
Länder	in Perc. der gesammt. Fläche aller Acker	Länder	in Perc. der gesammt. Fläche aller Wiesen	Länder	in Perc. der gesammt. Fläche aller Gärten
1. Galizien	35·76	1. Galizien . . .	28·47	1. Galizien	29·37
2. Böhmen	24·68	2. Böhmen	16·96	2. Böhmen	18·82
3. Mähren	11·45	3. Steiermark . .	8·67	3. Dalmatien . . .	9·95
4. Nieder-Oesterr. .	8·09	4. Nieder-Oesterr. .	7·47	4. Nieder-Oesterr. .	8·26
5. Steiermark . .	3·98	5. Ober-Oesterr. .	7·22	5. Mähren	7·27
6. Ober-Oesterr. .	3·95	6. Tirol-Vorarlberg	6·38	6. Ober-Oesterr. .	6·39
7. Bukowina . . .	2·71	7. Krain	5·56	7. Steiermark . .	6·38
8. Schlesien . . .	2·40	8. *Tirol*	*5·25*	8. Küstenland . .	4·65
9. Tirol-Vorarlberg	1·40	9. Mähren	5·05	9. *Istrien* . . .	*4·34*
10. Krain	1·39	10. Bukowina . . .	4·31	10. Bukowina . . .	2·19
11. Kärnten . . .	1·33	11. Kärnten	3·42	11. Krain	1·99
12. *Tirol*	*1·33*	12. Küstenland . .	3·24	12. Schlesien . . .	1·80
13. Dalmatien . . .	1·29	13. *Görz-Gradisca*	*2·04*	13. Tirol-Vorarlberg	1·36
14. Küstenland . .	0·95	14. Salzburg . . .	1·93	14. Kärnten . . .	1·08
15. Salzburg . . .	0·62	15. *Istrien* . . .	*1·16*	15. *Tirol*	*1·07*
16. *Istrien* . . .	*0·52*	16. *Vorarlberg* .	*1·13*	16. Salzburg . . .	0·49
17. *Görz-Gradisca*	*0·43*	17. Schlesien . . .	0·98	17. *Vorarlberg* .	*0·29*
18. *Vorarlberg* .	*0·07*	18. Dalmatien . . .	0·34	18. *Görz-Gradisca*	*0·24*
19. *Triest*	*0·00*	19. *Triest* . . .	*0·04*	19. *Triest* . . .	*0·07*
	100·00		100·00		100·00

Weingärten		Hutweiden		Alpen	
Länder	in Perc. der gesammt. Fläche aller Weingärten	Länder	in Perc. der gesammt. Fläche aller Hutweiden	Länder	in Perc. der gesammt. Fläche aller Alpen
1. Dalmatien . .	32·96	1. Galizien	27·07	1. Tirol-Vorarlberg	55·57
2. Küstenland . .	22·26	2. Dalmatien . . .	22·29	2. *Tirol*	*49·08*
3. *Istrien* . . .	*18·95*	3. Böhmen	9·83	3. Salzburg . . .	14·81
4. Nieder-Oesterr. .	15·99	4. Küstenland . .	8·41	4. Kärnten	12·58
5. Steiermerk . .	13·72	5. *Istrien* . . .	*5·97*	5. Steiermark . .	9·84
6. Tirol-Vorarlberg	5·17	6. Krain	5·87	6. *Vorarlberg* .	*6·49*
7. *Tirol*	*5·07*	7. Tirol-Vorarlberg	5·23	7. Galizien . . .	2·39
8. Mähren	4·88	8. Mähren	4·80	8. Bukowina . . .	1·79
9. Krain	4·68	9. Steiermark . .	4·73	9. Krain	0·97
10. *Görz-Gradisca*	*2·81*	10. *Tirol*	*4·22*	10. *Görz-Gradisca*	*0·94*
11. *Triest*	*0·50*	11. Bukowina . . .	3·96	11. Küstenland . .	0·94
12. Böhmen	0·32	12. Nieder-Oesterr. .	2·38	12. Nieder-Oesterr. .	0·59
13. *Vorarlberg* .	*0·10*	13. *Görz-Gradisca*	*2·32*	13. Ober-Oesterr. .	0·52
14. Kärnten . . .	0·02	14. Kärnten	2·01	14. *Triest*	—
15. Ober-Oesterr. .	—	15. Salzburg . . .	1·33	15. *Istrien* . . .	—
16. Salzburg . . .	—	16. Schlesien . . .	1·25	16. Böhmen	—
17. Schlesien . . .	—	17. *Vorarlberg* .	1·01	17. Mähren	—
18. Galizien	—	18. Ober-Oesterr. .	0·84	18. Schlesien . . .	—
19. Bukowina . . .	—	19. *Triest* . . .	*0·12*	19. Dalmatien . . .	—
	100·00		100·00		100·00

Waldungen		Seen, Sümpfe, Teiche		Zusammen	
Länder	in Perc. der gesammt. Fläche aller Waldungen	Länder	in Perc. der gesammt. Fläche aller Seen, Sümpfe, Teiche	Länder	in Perc. der gesammt. produc. Fläche überhaupt
1. Galizien	20·68	1. Böhmen	33·82	1. Galizien . . .	26·82
2. Böhmen	15·42	2. Galizien . . .	18·38	2. Böhmen	17·77
3. Tirol-Vorarlberg	11·30	3. Dalmatien . . .	11·73	3. Tirol-Vorarlberg	8·46
4. Steiermark . .	11·00	4. Ober-Oesterr. .	8·10	4. *Tirol*	*7·65*
5. *Tirol*	*10·61*	5. *Tirol*	*5·98*	5. Mähren	7·61
6. Nieder-Oesterr. .	6·94	6. Tirol-Vorarlberg	5·98	6. Steiermark . .	7·38
7. Mähren	6·24	7. Salzburg . . .	5·77	7. Nieder-Oesterr. .	6·76
8. Kärnten	4·67	8. Kärnten . . .	5·58	8. Dalmatien . . .	4·44
9. Bukowina . . .	4·61	9. Mähren	3·96	9. Ober-Oesterr. .	3·94
10. Krain	4·52	10. Nieder-Oesterr. .	1·72	10. Bukowina . . .	3·58
11. Ober-Oesterr. .	4·17	11. Steiermark . .	1·71	11. Krain	3·36
12. Dalmatien . . .	3·91	12. Krain	1·42	12. Kärnten	3·33
13. Küstenland . .	2·39	13. *Istrien* . . .	*0·90*	13. Küstenland . .	2·63
14. Salzburg . . .	2·37	14. Küstenland . .	0·90	14. Salzburg . . .	2·15
15. Schlesien . . .	1·78	15. Bukowina . . .	0·85	15. Schlesien . . .	1·77
16. *Istrien* . . .	*1·68*	16. Schlesien . . .	0·08	16. *Istrien* . . .	*1·69*
17. *Vorarlberg* .	*0·69*	17. *Triest*	—	17. *Görz-Gradisca*	*0·91*
18. *Görz-Gradisca*	*0·69*	18. *Görz-Gradisca*	—	18. *Vorarlberg* .	*0·81*
19. *Triest* . . .	*0·02*	19. *Vorarlberg* .	—	19. *Triest*	*0·03*
	100·00		100·00		100·00

Tabelle 3. Percent-Antheil jeder Katastral-Cultur an der gesammten productiven Fläche jedes Landes.

Nieder-Oesterreich		Ober-Oesterreich		Salzburg		Steiermark		Kärnten	
Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes
1. Aecker	44·98	1. Aecker	37·77	1. Waldng.	38·13	1. Waldng.	51·48	1. Waldng.	48·42
2. Waldng.	35·48	2. Waldng.	36·63	2. Alpen	34·09	2. Aecker	20·26	2. Alpen	18·66
3. Wiesen	12·02	3. Wiesen	19·96	3. Aecker	10·79	3. Wiesen	12·78	3. Aecker	15·00
4. Hutweiden	3·31	4. Gärten	2·14	4. Wiesen	9·79	4. Alpen	6·59	4. Wiesen	11·14
5. Weingärten	2·07	5. Hutweiden	2·02	5. Hutweiden	5·82	5. Hutweiden	6·03	5. Hutweiden	5·67
6. Gärten	1·61	6. Seen etc.	0·83	6. Seen etc.	1·08	6. Weingärten	1·63	6. Seen etc.	0·68
7. Alpen	0·43	7. Alpen	0·65	7. Gärten	0·30	7. Gärten	1·14	7. Gärten	0·42
8. Seen etc.	0·10	8. Weingärten	—	8. Weingärten	—	8. Seen etc.	0·09	8. Weingärten	0·01
Summe	100·00	Summe	100·00	Summe	100·00	Summe	100·00	Summe	100·00

Krain		*Triest*		*Görz-Gradisca*		*Istrien*		Küstenland	
Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes
1. Waldgn.	46·48	1. Hutweiden	*36·85*	1. Waldng.	*25·97*	1. Waldng	*34·35*	1. Waldng.	31·34
2. Wiesen	17·99	2. Waldng.	*25·43*	2. Wiesen	*24.35*	2. Hutweiden	*33·19*	2. Hutweiden	30·02
3. Hutweiden	16·43	3. Weingärten	*14·34*	3. Hutweiden	*23·92*	3. Aecker	*11·60*	3. Aecker	13·63
4. Aecker	15·49	4. Wiesen	*14·07*	4. Aecker	*17·64*	4. Weingärten	*9·82*	4. Wiesen	13·38
5. Alpen	1·44	5. Aecker	*6·38*	5. Alpen	*5·08*	5. Wiesen	*7·46*	5. Weingärten	7·41
6. Weingärten	1·22	6. Gärten	*2·93*	6. Weingärten	*2·70*	6. Gärten	*3·37*	6. Gärten	2·32
7. Gärten	0·78	7. Alpen	—	7. Gärten	*0·34*	7. Seen etc.	*0·21*	7. Alpen	1·76
8. Seen etc.	0·17	8. Seen etc.	—	8. Seen etc.	—	8. Alpen	—	8. Seen etc.	0·14
Summe	100·00	Summe	*100·00*	Summe	*100·00*	Summe	*100·00*	Summe	100·00

Tirol		*Vorarlberg*		Tirol-Vorarlberg		Böhmen		Mähren	
Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes
1. Waldng.	*47·95*	1. Alpen	*39·55*	1. Waldng.	46·18	1. Aecker	52·23	1. Aecker	56·52
2. Alpen	*31·76*	2. Waldng.	*29·49*	2. Alpen	32·51	2. Waldng.	29·99	2. Waldng.	28·31
3. Wiesen	*7·47*	3. Wiesen	*15·18*	3. Wiesen	8·21	3. Wiesen	10·39	3. Wiesen	7·21
4. Aecker	*6·53*	4. Hutweiden	*11·77*	4. Aecker	6·23	4. Hutweiden	5·21	4. Hutweiden	5·93
5. Hutweiden	*5·20*	5. Aecker	*3·43*	5. Hutweiden	5·83	5. Gärten	1·39	5. Gärten	1·26
6. Weingärten	*0·58*	6. Gärten	*0·47*	6. Weingärten	0·54	6. Seen etc.	0·77	6. Weingärten	0·56
7. Seen etc.	*0·32*	7. Weingärten	*0·11*	7. Seen etc.	0·29	7. Weingärten	0·02	7. Seen etc.	0·21
8. Gärten	*0·19*	8. Seen etc.	—	8. Gärten	0·21	8. Alpen	—	8. Alpen	—
Summe	*100·00*	Summe	*100·00*	Summe	100·00	Summe	100·00	Summe	100·00

Schlesien		Galizien		Bukowina		Dalmatien		Zusammen	
Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Landes	Culturen	in Percenten der gesammt. prod. Fläche des Staates
1. Aecker	51·11	1. Aecker	50·14	1. Waldng.	44·59	1. Hutweiden	47·30	1. Aecker	37·60
2. Waldng.	34·85	2. Waldng.	26·65	2. Aecker	28·50	2. Waldng.	30·40	2. Waldng.	34·56
3. Hutweiden	6·66	3. Wiesen	11·55	3. Wiesen	13·10	3. Aecker	10·93	3. Wiesen	10·88
4. Wiesen	6·03	4. Hutweiden	9·50	4. Hutweiden	10·43	4. Weingärten	6·52	4. Hutweiden	9·42
5. Gärten	1·33	5. Gärten	1·44	5. Alpen	2·47	5. Gärten	2·95	5. Alpen	4·95
6. Seen etc.	0·02	6. Alpen	0·44	6. Gärten	0·81	6. Seen etc.	1·07	6. Gärten	1·31
7. Weingärten	—	7. Seen etc.	0·28	7. Seen etc.	0·10	7. Wiesen	0·83	7. Weingärten	0·88
8. Alpen	—	8. Weingärten	—	8. Weingärten	—	8. Alpen	—	8. Seen etc.	0·40
Summe	100·00	Summe	100·00	Summe	100·00	Summe	100·00	Summe	100·00

Tabelle 4. Katastraler Reinertrag in Gulden österreichischer Währung.

Länder	Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe Teiche	Ueberhaupt
	Durchschnittlicher Reinertrag von Einem Joche in Gulden österreichischer Währung								
Nieder-Oesterreich	7·88	6·50	17·53	19·91	1·68	0·44	2·41	4·91	5·94
Ober-Oesterreich	9·04	8·42	15·09	—	1·19	0·48	1·89	0·13	6·14
Salzburg	5·95	3·57	10·73	—	0·61	0·26	0·64	0·60	1·40
Steiermark	6·05	6·27	12·67	13·25	1·45	0·32	0·88	2·25	2·95
Kärnten	5·51	4·54	11·46	3·33	1·00	0·29	0·68	0·17	1·82
Krain	4·85	2·52	7·05	6·05	0·50	0·16	0·61	0·65	1·70
Triest	*10·18*	*7·80*	*21·09*	*22·50*	*0·46*	—	*2·79*	—	*6·46*
Görz-Gradisca	*10·16*	*3·57*	*16·46*	*10·58*	*0·45*	*0·17*	*1·46*	—	*3·50*
Istrien	*3·08*	*2·53*	*5·92*	*4·32*	*0·26*	—	*0·95*	*0·55*	*1·58*
Küstenland	6·29	3·25	6·68	5·52	0·32	0·17	1·11	0·55	2·30
Tirol	*6·73*	*4·49*	*12·58*	*19·11*	*0·54*	*0·29*	*0·48*	*3·04*	*1·27*
Vorarlberg	*7·20*	*5·48*	*13·08*	*9·25*	*1·70*	*0·33*	*0·53*	—	*1·64*
Tirol-Vorarlberg	6·76	4·67	12·68	18·92	0·76	0·30	0·48	3·04	1·31
Böhmen	7·43	7·89	15·22	6·60	1·92	—	2·57	4·30	5·82
Mähren	[illegible]	[illegible]	14·56	15·74	1·82	—	2·34	4·80	6·53
Schlesien	[illegible]	[illegible]	8·88	—	1·19	—	2·14	2·28	4·16
Galizien	[illegible]	[illegible]	5·39	—	0·93	0·26	0·63	0·96	1·86
Bukowina	[illegible]	[illegible]	5·84	—	0·68	0·40	0·34	2·26	1·20
Dalmatien	[illegible]	[illegible]	2·64	3·44	0·08	—	0·18	0·10	0·65
Im [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0·83	0·29	1·23	2·23	3·36

Mittheilungen und Miscellen.

Volksschulen in Galizien zu Anfang des Schuljahres 1884—1885.

Aus Anlass der, in den zwei letzten Sitzungsperioden den galizischen Landtages gepflogenen Debatten über das Volksschulwesen, wurde von dem galizischen statistischen Landesbureau eine eingehendere Bearbeitung der Statistik der galizischen Volksschulen vorgenommen. Die bezüglichen Erhebungen ergaben folgende Hauptresultate:

Am Anfange des Schuljahres 1884—1885 zählte Galizien 2721 auf Grund der bestehenden Schulgesetze organisierte öffentliche Volksschulen, und zwar: 14 Bürgerschulen, (8 für Knaben, 6 für Mädchen) und 2707 allgemeine Volksschulen. Unter den letzteren befanden sich 64 allgemeine Volksschulen für Knaben, 70 für Mädchen und 2573 für Kinder beiden Geschlechts bestimmte, allgemeine Volksschulen.

Mehr als 95 Percente der allgemeinen Volksschulen in Galizien waren also für Kinder beider Geschlechter bestimmt.

Unter den 2707 allgemeinen Volksschulen befanden sich 2313 (85·44 Percente), an denen nur ein Lehrer angestellt war; 196 Schulen mit zwei Lehrern, 42 mit drei Lehrern, 132 mit vier Lehrern, 16 mit fünf Lehrern, 4 mit sechs und 4 mit sieben Lehrern.

Ausserdem wies Galizien am Anfange des Schuljahres 1884—1885 noch 345 Volksschulen auf, welche nicht auf Grund der bestehenden Gesetze, sondern nach den früheren Vorschriften organisiert waren. Von denselben hatten 306 (also 88·70 Percente) nur eine Classe. Die übrigen zählten mehr, durchgehends 3 Classen.

Die Gesammtzahl der öffentlichen Volksschulen in Galizien betrug also am Anfange des Schuljahres 1884—1885: 3066. Von denselben waren 88·74 Percente (also fast $^{9}/_{10}$) auf Grund der bestehenden Schulgesetze organisiert, 11·26 Percente noch nach den früheren Vorschriften eingerichtet.

Nicht öffentliche oder Privat-Volksschulen, deren Zahl viel öfter variiert wie die der öffentlichen Schulen, zählte Galizien am Anfange des Schuljahres 1884—1885: 319. In der letzteren Zahl, werden die Kinderbewahr-Anstalten, sowie die jüdisch-confessionellen Privatschulen *(chajder's)*, welche letzteren bis jetzt in Galizien überhaupt keiner gehörigen Evidenz seitens der Schulbehörden unterzogen worden sind, nicht mitgezählt.

Von den 319 Privat-Volksschulen hatten 53 (oder 16·60 Percente) einen öffentlichen Charakter, d. h. es war ihnen das Recht zugestanden, öffentliche Schulzeugnisse auszustellen. Die übrigen 266 Privat-Volksschulen erfreuten sich nicht dieses Rechtes.

Von der Gesammtzahl der 319 Privat-Volksschulen werden 73 (oder 22·9 Percente) durch Cultus-Gemeinden (fast ausschliesslich evangelische) erhalten, 32 (oder 10·0 Percente) durch Religions-Genossenschaften, hauptsächlich religiöse Orden und Congregationen; 10 (oder 3·1 Percente) durch andere Corporationen und Gesellschaften; 9 (oder 2·9 Percente) durch Gutsgebiete und 194 (oder 60·8 Percente) durch Privatpersonen erhalten.

Die verhältnissmässig bedeutende Zahl der nicht öffentlichen Schulen, welche von Privatpersonen erhalten werden, erklärt sich daraus, dass in diese Kategorie auch jene Volksschulen gezählt werden, welche durch die für einen gemeinsamen Lehrer ihrer Kinder beitragenden Landsleute erhalten werden. Der Unterricht findet in diesen Schulen hauptsächlich nur in den Wintermonaten und in irgend einem Privathause statt und beschränkt sich auf das Lesen, Schreiben und Rechnen. Wenn aus letzterem Grunde die Qualität des in diesen Schulen ertheilten Unterrichtes vieles zu wünschen übrig lassen kann, so bilden diese Schulen andererseits jedenfalls einen erfreulichen Beweis dafür, dass das Bedürfniss der Bildung in Galizien auch bei der Landbevölkerung rege geworden ist.

Es werden nämlich von den Landleuten Galiziens in den einzelnen politischen Bezirken folgende Schulen erhalten:

Im Bezirke Wadowice 33, im Bezirke Zywiec 24, im Bezirke Myślenice 4, im Bezirke Bochnia 35, im Bezirke Brzesko 24, im Bezirke Dąbrowa 15, im Bezirke Tarnobrzeg 15 Schulen, im Bezirke Mielec 1 Schule, im Bezirke Brody 5, im Bezirke Złoczów 3 Schulen, im Bezirke Kamionka 1 Schule, im Bezirke Drohobycz 3 Schulen, in den Bezirken Dolina, Rudki und Żółkiew je 1 Schule. Ueberhaupt werden demnach in 15 Bezirken 165 Volksschulen von den Landleuten erhalten.

Wenn wir also die bereits besprochenen nicht öffentlichen oder Privatschulen und der früher angegebenen Zahl der öffentlichen Schulen zuzählen, erhalten wir als die Gesammtzahl von 3384 Volksschulen in Galizien, von denen 73 in den Hauptstädten Lemberg und Krakau, die übrigen in anderen Städten sowie auf dem Lande sich befinden.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Zahl der Gemeinden und Einwohner in Galizien, denen die obige Anzahl der Volksschulen dienen soll, und prüfen wir insbesondere, wie viele Gemeinden sich einer eigenen Schule (etatsmässigen oder Filialschule) erfreuen, wie viele zu der in einer anderen Gemeinde sich befindenden Schule zugetheilt sind, endlich wie viele mit gar keiner Schule versorgt sind.

Am Anfange des Schuljahres 1884—1885 bestanden in Galizien (die Hauptstädte Lemberg und Krakau ausgenommen) öffentliche auf Grund der geltenden Gesetze organisierte Volksschulen in 2601 Gemeinden; und zwar in 2035 Gemeinden etatsmässige, in 566 Filialschulen. Zu diesen in 2601 Gemeinden sich befindenden Volksschulen, sind noch 804 weitere Gemeinden zugetheilt, so dass im Ganzen, die jetzt in Galizien bestehenden auf Grund der geltenden Gesetze organisierten öffentlichen Volksschulen, 3405 Gemeinden oder 4,134.484 Einwohnern dienen.

Nach Abrechnung der Hauptstädte Lemberg und Krakau waren also von 6228 Gemeinden und 5,783.066 Einwohnern Galiziens (Ergebniss der Volkszählung von 1880) 54·6 Percente Gemeinden und 71·5 Percente der Einwohner mit öffentlichen, auf Grund der bestehenden Schulgesetze organisierten Volksschulen versorgt. Dagegen entbehrten 45·4 Percente Gemeinden und 28·5 Percente der Einwohner solcher Schulen. Oeffentliche, aber bis jetzt nicht auf Grund der bestehenden Schulgesetze organisierte Volksschulen, befanden sich in 336 Gemeinden. Ausserdem waren noch 114 weitere Gemeinden zu diesen Schulen zugetheilt; so dass diese Kategorie der Volksschulen, dem Gebrauche von 450 Gemeinden mit einer Bevölkerung von 299.988 Einwohnern diente.

Im Ganzen bestanden also in Galizien am Anfange des Schuljahres 1884—1885, öffentliche Volksschulen in 2937 Gemeinden und dienten 919 weiteren zu denselben zugetheilten Gemeinden. Es waren daher, zusammengenommen 3856 (oder 61·9 Procente) Gemeinden und 4,448,716 (oder 76·9 Percente) Einwohner Galiziens (Krakau und Lemberg ausgeschlossen) mit öffentlichen Volksschulen versorgt.

Dagegen entbehrten 2376 Gemeinden (oder 38·1 Percente der Gemeinden des Landes) und 1,349.692 (oder 23·1 Percente) Einwohner solcher Schulen.

Daraus, dass der Percentantheil der mit öffentlichen Volksschulen nicht versorgten Bevölkerung beinahe zweimal kleiner ist, als die entsprechende Verhältnisszahl der Gemeinden, folgt zweifellos, dass unter den, mit öffentlichen Volksschulen nicht versorgten Gemeinden sich hauptsächlich kleinere Gemeinden befinden, welche nur eine geringe Einwohnerzahl und in Folge dessen spärliche Dispositionsmittel haben.

Dies bestätigt auch der Umstand, dass, wenn wir die einzelnen politischen Bezirke Galiziens, in Hinsicht ihrer besseren oder schlechteren Versorgung mit öffentlichen Volksschulen, untereinander vergleichen, den kleinsten percentuellen Antheil der mit keinen öffentlichen Volksschulen versorgten Bevölkerung, die östlichen und einige südliche Bezirke des Landes ausweisen, in welchen grössere und reichere Gemeinden zahlreicher sind.

Im Allgemeinen stellte sich die bessere oder schlechtere Versorgung der galizischen Bevölkerung mit öffentlichen Volksschulen, nach einzelnen Bezirken unterschieden, folgendermassen dar:

In einem Bezirke *(Lisko)* bildete die zu keiner öffentlichen Volksschule zugetheilte Bevölkerung 79·86 Percente der Gesammtziffer der Einwohner dieses Bezirkes. In sechs Bezirken[1]) war mehr als 50—60 Percente der Bevölkerung in keiner öffentlichen Volksschule zugetheilt.

In fünf Bezirken[2]) war mehr als 40—50 Percente der Bevölkerung zu keiner öffentlichen Volksschule zugetheilt.

In siebzehn[3]) Bezirken betrug das Percent der zu keiner öffentlichen Volksschule zugetheilten Bevölkerung mehr als 30—40 Percente; in dreizehn[4]) Bezirken mehr als 20—30 Percente; in sechszehn[5]) Bezirken mehr als 10—20 Percente; in neun[6]) Bezirken mehr als 5—10 Percente. Endlich waren in sieben[7]) Bezirken nur 2—5 Percente der Bevölkerung zu keiner öffentlichen Volksschule zugetheilt.

Von dem Standpunkte der Schulgesetzgebung aus, erscheinen zwar als mit Schulen

---

[1]) Wieliczka, Dabrowa, Tarnobrzeg, Stare Miasto, Dobromil, Turka.
[2]) Zbarai, Wadowice, Żywiec, Łancut, Limanowa.
[3]) Brzeżany, Krosno, Bochnia, Brzesko, Mielec, Rzeszów, Krakau (ausserhalb der Stadt), Nisko, Podhajce, Sanok, Nonytarg, Budki, Borzorów, Myślenice, Ropczyce, Jaslo, Tlumacz.
[4]) Kolbuszowa, Rawa, Gródek, Przemyśl Jaworów, Biala, Pilzno, Chrzanów, Nowy Sacz, Sambor, Buczacz, Zaleszczyki, Bohorodczany.
[5]) Cieszanów, Skałat, Bóbrka, Kossów, Bohatyn, Mościska, Stryj, Czortków, Stanisławów, Drohobycz, Jaroslaw, Tarnów, Horodenka, Lemberg (ausserhalb der Stadt), Kolomyja, Grybów.
[6]) Zółkiew, Nadwórna, Gorlice, Kałusz, Brody, Dolina, Brzozów, Przemyslany, Złoczów.
[7]) Tarnopol, Kamionka, Husiatyn, Zydaczów, Sokal, Trembowla, Śniatyn.

„versorgt“ nur diejenigen Gemeinden, welche entweder selbst eine (etatsmässige oder Filial-) Schule haben oder zu der in einer anderen Gemeinde sich befindenden Schule zugetheilt sind.

Da es aber sich nicht leugnen lässt, dass auch nicht öffentliche (Privat-) Schulen denselben Zweck, wie die öffentlichen verfolgen und ihn wenigstens theilweise — wenn nicht gänzlich — erreichen, so muss bei Erwägung, inwieweit noch das Land der Schulen entbehrt, auch diese Kategorie der Volksschulen in Betracht genommen und ihre Verbreitung untersucht werden. Privat-Volksschulen bestanden in Galizien am Anfange des Schuljahres 1884—1885, in 198 Gemeinden mit einer Bevölkerung von 134·063 Einwohnern.

Wenn wir diese Anzahl der Gemeinden mit der betreffenden Bevölkerung als mit Schulen versorgt betrachten würden, so beliefe sich die Zahl der Volksschulen entbehrenden Gemeinden Galiziens auf 2178 (oder 34·9 Percente) der Gesammtzahl der Gemeinden im Lande), und die entsprechende Bevölkerungszahl auf 1,215.629 (oder 20·4 Percente der Gesammtbevölkerung Galiziens).

Da indessen, die meisten unter den Privat-Volksschulen in Galizien zu den von den Landleuten erhaltenen gehören und in Folge der Spärlichkeit der denselben zu Gebote stehenden Mittel nicht ihrem Zwecke entsprechen, so wären die letzten angegebenen Percentzahlen der noch schulbedürftigen Gemeinden und Einwohner Galiziens, nur mit einigem Vorbehalt anzunehmen.

Wie aus den schon früher angeführten Ziffern hervorgeht, verhält sich in Galizien die Zahl der Gemeinden, welche mit eigenen Schulen versehen sind, zu der Zahl der Gemeinden, welche zu einer anderswo sich befindenden Schule zugetheilt sind, wie 1 : 4, d. h. die letzteren bilden ein Viertel der Anzahl der ersteren.

Wenn man nun annähme, dass dieses Verhältniss auch rücksichtlich der 2376 Gemeinden, für welche noch Schulen zu gründen sind, obwalten würde, so wären für diese letztere Anzahl von Gemeinden noch 1782 Schulen und, wenn wir auch die 198 mit Privatschulen versorgten Gemeinden abrechnen, jedenfalls noch 1584 Schulen zu gründen.

Im Jahre 1884 wurden in Galizien 131 neue Schulen eröffnet. (Es wurden in diesem Jahre noch 20 weitere Schulen gegründet, deren Eröffnung aber vertagt wurde, und die deshalb nicht mitgerechnet werden dürfen.)

Wenn nur diese Anzahl von 131 Schulen auch in der Zukunft jährlich eröffnet würde, so wären in Galizien erst in 12 Jahren alle Gemeinden mit Schulen versorgt. Da aber, wie schon erwähnt wurde, die Gemeinden, welche bis jetzt der Schulen entbehren, grösstentheils zu den kleineren gehören und man daher mehrere von ihnen zu einer Schule, wird zutheilen können, da ferner eine Erhöhung der Auslagen für Schulzwecke unter günstigen Verhältnissen leicht stattfinden wird, so ist zu hoffen, dass die Gründung der Schulen in Galizien viel rascher vor sich gehen wird. *Dr. L. Pilat.*

Studentenstiftungen Oesterreichs im Jahre 1884.

Die vorliegende Arbeit bildet eine Fortsetzung der im Februarhefte dieses Jahrganges der Statistischen Monatschrift von dem Verfasser veröffentlichten Mittheilung über die Studentenstiftungen Oesterreichs seit dem Jahre 1876 bis incl. 1883 und reiht an dieselbe das Ergebniss der im Jahre 1884 in Oesterreich errichteten Studentenstiftungen an.

Im Jahre 1884 wurden im Ganzen 33 Studentenstiftungen mit 55 Stipendien errichtet.

Das Stiftungscapital betrug in diesem Jahre 108.598 fl. 20 kr. öst. W., der jährliche Betrag der 55 Stipendien 5.112 fl. 97 kr. öst. W.

Vergleicht man nun das Jahr 1884 mit dem Jahre 1883, in welchem im Ganzen 31 Studentenstiftungen und 58 Stipendien mit einem Stiftungscapitale per 198.492 fl. 42 kr. und einem Stipendienbetrage per 9.106 fl. 12 kr. errichtet wurden, so stellt sich das im Jahre 1884 gestiftete Capital um 89.894 fl. 22 kr., der jährliche Stipendienbetrag um 3.933 fl. 15 kr. geringer als im Vorjahre heraus. Dieser bedeutende Ausfall des Stiftungscapitales und des Stipendienbetrages des letzten Jahres einerseits und andererseits die geringe Differenz zwischen der Zahl der Stiftungen und Stipendien der beiden Jahre bringt es mit sich, dass die durchschnittliche Höhe des auf eine Studentenstiftung entfallenden Stiftungscapitales eine Verminderung von 49 Percenten, die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums von 41 Percenten gegen das Vorjahr erlitten hat. Es betrug nämlich

die durchschnittliche Höhe einer Stiftung im Jahre 1883 . . . . 6.402·98 fl.
„ „ „ „ „ „ „ 1884 . . . . 3.290·86 „
„ „ „ eines Stipendiums im Jahre 1883 . . . . 157·34 „
„ „ „ „ „ „ „ 1884 . . . . 92·96 „

Er wurden demnach im Jahre 1884 weniger und bedeutend kleinere Stipendien als im Vorjahre errichtet.

Die Länder Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Vorarlberg, Schlesien, Bukowina und Dalmatien weisen in diesem Jahre keine Errichtung von Studentenstiftungen auf. Die

übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nehmen an der Errichtung der im Jahre 1884 in's Leben gerufenen Studentenstiftungen folgenden Antheil:

	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungs-capital in Gulden öst. W.	Stipendien-betrag in Gulden öst. W.
Nieder-Oesterreich	4	5	18.000·00	868·00
Ober-Oesterreich	1	1	3.800·00	190·00
Küstenland	2	7	17.950·00	700·00
Tirol und Vorarlberg	5	7	12.550·15	627·30
Böhmen	11	17	29.815·46	1.490·57
Mähren	6	12	15.500·00	775·00
Galizien	4	6	10.982·59	462·10
Zusammen	33	55	108.598·20	5.112·97

Nach der Grösse des gestifteten Capitals rangieren die obigen Länder wie folgt.

	In Percenten des Gesammtstiftungs-capitals		In Percenten des Gesammtstiftungs-capitals
Böhmen	27·4	Tirol	11·6
Nieder-Oesterreich	16·6	Galizien	10·1
Küstenland	16·5	Ober-Oesterreich	3·5
Mähren	14·3		

Auf eine Stiftung entfallen durchschnittlich in:

dem Küstenlande	8.975·00 fl.	Böhmen	2.710·49 fl.
Nieder-Oesterreich	4.500·00 „	Mähren	2.583·33 „
Ober-Oesterreich	3.800·00 „	Tirol	2.510·00 „
Galizien	2.745·65 „		

Die durchschnittliche Höhe der in den einzelnen Ländern im Jahre 1884 gestifteten Stipendien ist sehr verschieden.

Es entfallen auf ein Stipendium in:

Ober-Oesterreich	190·00 fl.	Böhmen	87·69 fl.
Nieder-Oesterreich	173·60 „	Galizien	77·03 „
Küstenland	100·00 „	Mähren	64·58 „
Tirol	89·00 „		

Wie bereits oben erwähnt wurde, beträgt der Durchschnitt eines Stipendiums im Allgemeinen 92·96 fl.; es stehen demnach nur Ober-Oesterreich, Nieder-Oesterreich und Küstenland über dem allgemeinen Durchschnitte. Die grössten Stipendien wurden in Ober-Oesterreich, die kleinsten in Mähren errichtet. Ein Stipendium in Ober-Oesterreich ist nahezu dreimal so gross wie in Mähren, ein solches in Nieder-Oesterreich beinahe doppelt so gross wie in Böhmen.

Aus der nachstehenden Tabelle ist der Charakter der Stifter, die Zahl der Stiftungen und Stipendien, der Betrag des von denselben gestifteten Capitals und der Stipendien zu entnehmen.

Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Charakter des Stifters	Gestiftetes Capital in Gulden öst. W.	Jahresbetrag d. Stipendien in Gulden öst. W.
15	26	Haus- und Rentenbesitzer	47.442·96	2.285·77
3	4	Höhere Sanitätspersonen	19.000·00	950·00
2	5	Staatsbeamten	14.750·00	540·00
3	4	Vereine	6.800·00	308·00
1	3	Gewerbsleute	4.200·00	210·00
3	3	Geistliche	4.150·00	207·00
1	2	Fabrikanten und Industrielle	4.000·00	200·00
2	4	Lehrer	3.755·24	187·20
2	3	Erben bestimmter Verlassenschaften	3.000·00	150·00
1	1	Durch Sammlungen	1.500·00	75·00
33	55	Zusammen	108.598·20	5.112·97

Nach dieser Tabelle wurden mehr als 45 Percente der im Jahre 1884 errichteten Studentenstiftungen von Haus- und Rentenbesitzern gestiftet. Das von ihnen gestiftete Capital beträgt mehr als 43 Percente, das von den höheren Sanitätspersonen 17 Percente, jenes von den Staatsbeamten gewidmete Capital 13 Percente des gesammten in diesem Jahre gestifteten Capitals.

Die durchschnittliche Höhe der von den einzelnen Berufsclassen errichteten Stiftungen kommt in nachstehender Zusammenstellung zur Anschauung:

Charakter der Stifter	Auf eine Stift. in fl. öst. W.	Charakter der Stifter	Auf eine Stift. in fl. öst. W.
Staatsbeamte	7.375·00	Vereine	2.266·67
Höhere Sanitätspersonen	6.333·34	Lehrer	1.877·62
Gewerbsleute	4.200·00	Erben	1.500·00
Fabrikanten	4.000·00	Sammlungen	1.500·00
Haus- und Rentenbesitzer	3.162·86	Geistliche	1.400·00

Was die durchschnittliche Höhe der einzelnen Stipendien nach dem Charakter des Stifters anbelangt, so stellen sich in dieser Richtung folgende Durchschnitte heraus:

Charakter der Stifter	Auf ein Stipendium in fl. öst. W.	Charakter der Stifter	Auf ein Stipendium in fl. öst. W.
Höhere Sanitätspersonen	237·50	Sammlungen	75·00
Staatsbeamten	108·00	Gewerbsleute	70·00
Fabrikanten	100·00	Geistliche	69·00
Haus- und Rentenbesitzer	87·91	Erben	50·00
Vereine	77·00	Lehrer	46·80

Hiernach wurden die grössten Stiftungen und Stipendien von Staatsbeamten und höheren Sanitätspersonen errichtet; die kleinsten Stiftungen entfallen auf Geistliche, die geringsten Stipendien auf Lehrer.

Die Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Art von Studien kommt in nachstehender Tabelle zum Ausdrucke:

Art der Studien	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungs-capital in Gulden öst. W.	Stipendienbetrag in Gulden öst. W.
Für Universitäten	3	4	17.000·00	818·00
„ technische Hochschulen	1	2	4.800·00	240·00
„ Universitäten und techn. Hochschulen	1	2	7.689·46	384·47
„ Mittelschulen und Hochschulen	1	1	1.000·00	50·00
„ Mittelschulen und techn. Hochschulen	1	1	3.600·00	180·00
„ Mittelschulen überhaupt	5	8	21.777·35	805·00
„ Gymnasien	12	20	22.946·15	1.147·30
„ Realschulen	1/2	1	1.400·00	70·00
„ Bürger- und Volksschulen	1 1/2	4	3.300·00	165·00
Zusammen	26	43	83.512·96	3.859·77

Nach dieser Zusammenstellung wurde die grösste Zahl der im Jahre 1884 errichteten Studentenstiftungen ausdrücklich für Gymnasialschüler, die geringste für Schüler der Realschulen bestimmt.

Von dem Gesammtcapital dieses Jahres wurden 21·1 Percente ausschliesslich für Gymnasien, 20 Percente für Mittelschulen überhaupt, 15·7 Percente für Universitäten, 7·1 Percente für Universitäten und technische Hochschulen, 4·4 Percente für technische Hochschulen, 3·3 Percente für Mittelschulen und technische Hochschulen, 3 Percente für Bürger- und Volksschulen, 1·3 Percente für Realschulen und 0·9 Percente für Mittel- und Hochschulen gestiftet.

Die durchschnittliche Höhe eines im Jahre 1884 gestifteten Stipendiums für die einzelnen Lehranstalten steht in folgender Rangsordnung:

Art der Studien	Auf ein Stipendium in fl. öst. W.
Für Universitäten	204·50
„ Universitäten und technische Hochschulen	192·23
„ Mittelschulen und technische Hochschulen	180·00
„ technische Hochschulen	120·00
„ Mittelschulen überhaupt	100·62
„ Realschulen	70·00
„ Gymnasialschulen	57·36
„ Mittelschulen und Hochschulen	50·00
„ Bürger- und Volksschulen	41·25

Ohne Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Art der Studien wurden in diesem Jahre 7 Stiftungen mit einem Capitale per 25.085·24 fl. und 12 Stipendien mit einem jährlichen Betrage per 1.253·20 fl. gestiftet.

Die Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Lehranstalt ist bei 20 Stiftungen mit einem Capitale per 60.512·96 fl. und 35 Stipendien mit einem jährlichen Betrage per 3.859·27 fl. zu verzeichnen.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf einzelne Stipendien bildet die Zuständigkeit des Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande.

Diese Beschränkung bringt nachstehende Tabelle zur Anschauung:

Heimat des Bezugsberechtigten	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden öst. W.	
Ober-Oesterreich	1	1	3.800·00	190·00
Küstenland	1	4	8.000·00	400·00
Tirol	2	3	7.000·00	350·00
Böhmen	6	8	19.289·46	964·47
Mähren	2	4	5.200·00	260·00
Zusammen	12	20	43.289·46	2.164·47

Nicht minder interessant ist die nachstehende Zusammenstellung, aus welcher die Beschränkung des Anspruches auf das Studium an Anstalten eines bestimmten Landes zu entnehmen ist und ist dieselbe geeignet, die vorstehende in dem Sinne zu ergänzen, dass die Stifter mit dieser Beschänkung in der Regel den Genuss des Stipendiums den Angehörigen jenes Landes zuzuwenden die Absicht hatten, in dessen Gebiete diese Anstalten liegen.

Nur in zwei Fällen, welche in der folgenden Zusammenstellung einbezogen sind, trifft diese Regel nicht zu.

Diese beiden Stiftungen sind nämlich für die Studierenden an der Wiener Universität mit einem Capitalsbetrag per 15.000·00 fl. und einem Stipendienbetrage per 718·00 fl. mit der ausdrücklichen Bestimmung gegründet worden, dass der Genuss der einen ausschliesslich den Angehörigen der Länder der ungarischen Krone, der der anderen den Angehörigen sämmtlicher im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vorbehalten sein soll.

Land der Lehranstalt	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden öst. W.	
Nieder-Oesterreich	2	3	15.000·00	718·00
Böhmen	7	11	13.000·00	676·00
Mähren	4	8	10.300·00	515·00
Küstenland	1	3	9.950·00	300·00
Galizien	2	3	2.000·00	100·00
Tirol	2	3	2.550·15	127·30
Zusammen	18	31	53.326·15	2.436·30

Ausdrücklich für Angehörige bestimmter Nationalitäten oder Lehranstalten mit bestimmter Unterrichtssprache wurden im Jahre 1884 folgende Stiftungen errichtet:

	Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
Für Deutsche 1 Stiftung, 1 Stipendium mit	1.000·00 fl.	50·00 fl.
„ Čechen 1 „ 2 „ „	7.689·46 „	384·47 „
„ Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache 12½ Stiftungen mit 25 Stipendien	48.046·15 „	2.172·80 „
„ Lehranstalten mit čechischer Unterrichtssprache 4½ Stiftungen mit 5 Stipendien	7.380·00 „	369·00 „
„ Lehranstalten mit polnischer Unterrichtssprache 2 Stiftungen mit 3 Stipendien	2.000·00 „	100·00 „

Ausdrücklich ohne Unterschied der Nationalität des Bezugsberechtigten wurde in diesem Jahre nur eine Stiftung mit einem Stiftungscapitale per 3.000 fl. und mit 2 Stipendien mit dem Jahresbetrage per 150 fl. gestiftet.

Unter den in den letzten zwei Tabellen dargestellten Beschränkungen ist die weitere Beschränkung des Anspruches auf die Zugehörigkeit des Bezugsberechtigten in eine bestimmte Gemeinde und einen bestimmten Pfarrsprengel inbegriffen. In dieser Richtung wurden gestiftet. Für Angehörige bestimmter

	Stiftungen	Stipendien	Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
Gemeinden	8	14	24.800·00 fl.	1.240·00 fl.
Pfarrsprengel	3	4	10.800·00 „	540·00 „

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession wurden im Ganzen 9 Stipendien mit einem Jahresbetrage von 941·47 fl. und einem Stiftungscapitale per 19.469·46 fl. gestiftet. Diese Summen vertheilen sich auf die einzelnen Confessionen wie folgt:

	Stipendien	Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
Für die katholische Confession	6	14.469·46 fl.	723·47 fl.
„ die christliche Confession überhaupt	2	4.000·00 „	168·00 „
„ mosaische Confession	1	1.000·00 „	50·00 „
Zusammen	9	19.469·46 fl.	941·47 fl.

Bei 5 Stipendien mit einem jährlichen Betrage von 440 fl. und einem Stiftungscapitale per 8.800 fl. wurde von den betreffenden Stiftern die ausdrückliche Anordnung getroffen, dass dieselben ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses der Bezugsberechtigten zu verleihen sind.

Ausschliesslich für die Verwandtschaft der Stifter wurden im Jahre 1884 nur 4 Stipendien mit einem Jahresbetrage per 512·20 fl. und einem Stiftungscapitale per 11.982·50 fl., vorzugsweise für die Verwandten derselben 15 Stipendien mit einem Stiftungscapitale per 31.380 fl. und einem Stipendienbetrage per 1.371·50 fl. gestiftet.

Durch letztwillige Anordnungen wurden im letzten Jahre 36 Stipendien mit einem Stiftungscapitale per 82.599·20 fl. und einem Stipendienbetrage per 3.844·97 fl. in's Leben gerufen.

Čapek.

Sterblichkeits-Verhältnisse in den 9 grösseren Städten Galiziens während der Jahre 1881 bis 1884.

Die statistische Central-Commission beabsichtigt bekanntlich Sanitätswochenberichte aus allen jenen Städten der im Reichsrathe vertretenen Ländern zu veröffentlichen, welche mehr als 15.000 Einwohner zählen. Dergleichen Sanitätswochenausweise werden bisher nur von Wien, Prag und Krakau veröffentlicht, während Triest ähnliche Monatsausweise publiciert. In Folge einer speciellen Anordnung der k. k. galizischen Statthalterei liefern aber auch die Städte: Lemberg, Tarnopol, Tarnów, Kolomea, Przemysl, Brody, Stanislau und Drohobycz bereits seit dem Jahre 1879 derartige Sanitatswochenberichte und zwar genau nach dem von dem kaiserlich Deutschen Reichsgesundheitsamt für solche Berichte aufgestellten Formulare.

Da diese Sanitätswochenberichte der grösseren galizischen Städte bisher nicht veröffentlicht sind, ihr Inhalt aber an sich schon zur Charakteristik der Sanitätszustände in einem Theile der Monarchie sehr werthvolle Beiträge enthält, überdies aber durch eine grössere Publicität diese Berichte gewiss auch die übrigen grösseren Städte und Orte Oesterreichs sich zur Betheiligung an dem von der statistischen Central-Commission geplanten Unternehmen einer allgemeinen und gleichförmigen Wochenberichterstattung über die städtischen Sanitätsverhältnisse angeregt fühlen werden, so bringen wir im Nachfolgenden ein von dem k. k. Bezirksarzte Dr. Joseph Merunowicz verfasstes Summar dieser Wochenberichte für die Jahre 1881—1884 zur öffentlichen Kenntniss, wobei nur noch zum leichteren Verständniss hinzugefügt wird, dass für jedes Jahr die erste Zeile die absoluten Zahlen, die zweite Zeile die relativen Zahlen, d. h. die auf 1.000 Einwohner berechneten Sterbefälle enthält.

Jahr	Bevölkerung	Zahl der Verstorbenen ohne Todtgeborenen	Verhältniss auf 1.000 Einwohner	Lebensalter der Verstorbenen							Todesursachen																					
											Infectionskrankheiten											Andere herrschende Krankheiten								Gewaltsame Todesursachen		
				1 Jahr	2–5 Jahren	6–20 Jahren	21–40 Jahren	41–60 Jahren	60 und darüber	unbekannt	Blattern	Masern	Scharlach	Croup und Dyphtheritis	Keuchhusten	Darmtyphus	Flecktyphus	Cholera	Dysenterie	Puerperalfieber	And. Infectionskrankheiten	Schwindsucht	Lungenentzündung	Andere acute Lungenkrankh.	Schlagfluss	Acuter Gelenks-Rheumatismus	Darmentzündung	Brechdurchfall	Alle and. Krankheiten	Zufällige Beschädigung	Selbstmord	Todtschlag oder Justification
Lemberg																																
1881	111.804	3.617	32·5	795	496	294	615	714	702	1	75	2	34	124	30	41	5	—	9	15	6	839	551	43	86	3	103	16	1.586	30	18	1
				7·11	4·43	2·63	5·50	6·38	6·28	0·008	0·67	0·01	0·30	1·12	0·27	0·37	0·04	—	0·08	0·13	0·05	7·45	4·79	0·38	0·76	0·02	0·92	0·14	14·0	0·26	0·16	0·008
1882	113.862	4.078	35·8	948	721	457	620	700	631	1	323	68	65	153	38	52	5	—	20	22	1	855	433	69	81	—	91	30	1.710	23	28	1
				8·23	6·32	4·01	5·44	6·14	5·54	—	2·83	0·59	0·57	1·34	0·33	0·45	0·04	—	0·17	0·19	—	7·43	3·77	0·60	0·70	—	0·79	0·26	14·87	0·20	0·24	—
1883	115.920	3.851	33·2	882	564	355	660	716	672	2	106	20	57	186	—	61	1	—	14	27	—	838	517	44	104	1	44	16	1.769	23	31	—
				7·61	4·86	3·05	5·69	6·16	5·78	0·01	0·91	0·17	0·49	1·60	—	0·53	0·01	—	0·12	0·23	—	7·21	4·46	0·37	0·89	—	0·37	0·13	15·23	0·19	0·26	—
1884	117.978	3.844	32·6	902	541	310	730	724	624	1	119	2	61	142	41	68	22	—	10	25	—	878	512	35	102	1	77	12	1.665	41	23	1
				7·66	4·60	2·63	6·20	6·15	5·30	—	1·0	0·018	0·5	1·2	0·37	0·6	0·2	—	0·09	0·21	—	7·46	4·34	0·29	0·86	—	6·01	0·10	14·15	0·35	0·19	—
Krakau																																
1881	67.573	2.497	36·7	513	473	225	464	436	386	—	91	106	70	94	33	32	80	—	40	18	47	300	518	85	8	1	205	7	722	27	12	1
				7·53	6·94	3·30	6·82	6·40	5·66	—	1·34	1·57	1·03	1·39	0·48	0·47	1·18	—	0·59	0·26	0·70	4·41	7·60	1·24	0·11	0·01	3·01	0·10	10·61	0·40	0·17	0·01
1882	69.051	1.939	28·1	450	258	166	367	380	318	—	67	4	24	47	18	22	56	—	12	10	25	253	403	28	—	—	185	—	760	22	2	1
				6·48	3·71	2·38	5·28	5·47	4·57	—	0·97	0·05	0·34	0·67	0·26	0·32	0·81	—	0·17	0·14	0·35	3·64	5·80	0·39	—	—	2·66	—	10·94	0·31	0·03	0·01
1883	70.529	2.208	31·4	483	322	170	453	406	374	—	50	27	65	50	11	33	8	—	24	6	37	412	369	49	25	1	224	9	762	22	21	3
				6·84	4·56	2·41	6·43	5·61	5·30	—	0·71	0·38	0·92	0·71	0·15	0·45	0·11	—	0·34	0·08	0·52	5·84	5·23	0·69	0·36	0·01	3·17	0·12	10·7	0·31	0·29	0·04
1884	72.007	2.447	33·5	498	436	241	484	410	378	—	225	15	104	58	13	44	13	—	10	11	53	405	351	21	28	2	212	2	834	24	22	—
				6·81	5·97	3·29	6·62	5·61	5·16	—	3·08	0·20	1·42	0·79	0·18	0·60	0·18	—	0·13	0·15	0·63	5·45	4·80	0·28	0·38	0·02	2·90	0·02	11·42	0·32	0·30	—
Tarnopol																																
1881	26.340	904	34·3	338	116	65	106	111	164	4	—	13	4	111	5	29	3	—	1	—	8	115	104	5	7	—	1	45	428	20	5	—
				12·8	4·4	2·4	3·98	4·1	6·06	0·15	—	0·48	0·15	4·1	0·18	1·07	0·11	—	0·03	—	0·3	4·4	3·85	0·18	0·26	—	0·04	1·66	15·8	0·7	0·18	—
1882	26.860	913	34·0	387	116	76	98	103	130	3	83	3	16	75	7	20	4	—	1	2	3	95	116	4	13	—	4	48	401	18	3	1
				14·4	4·31	2·82	3·63	3·83	4·83	0·11	3·08	0·11	0·59	2·78	0·26	0·74	0·14	—	0·03	0·07	0·03	3·52	4·31	0·14	0·45	—	0·14	1·77	14·91	0·65	0·11	0·03
1883	27.382	755	27·6	325	56	50	84	91	144	5	18	3	1	24	27	17	1	—	4	—	2	98	107	8	10	—	6	41	369	16	2	1
				11·8	2·0	1·82	3·06	3·31	5·25	0·18	0·65	0·10	0·03	0·87	0·98	0·61	0·03	—	0·14	—	0·07	3·57	3·90	0·29	0·36	—	0·21	1·49	13·46	0·57	0·07	0·03
1884	27.903	889	31·9	360	88	79	107	118	134	3	21	30	3	35	23	15	9	—	5	2	6	122	146	16	11	—	2	50	378	13	2	—
				12·9	3·1	2·8	3·8	4·2	5·0	0·1	0·75	1·07	0·1	1·21	0·82	0·53	0·32	—	0·18	0·07	0·21	4·38	5·2	0·56	0·39	—	0·07	1·8	13·6	0·46	0·07	—

Tarnów																																
1881	24.886	1.010	40·5	212	214	122	164	168	129	1	79	7	2	126	16	22	29	—	5	6	3	118	199	—	11	—	76	—	301	7	1	2
				8·52	8·60	4·90	6·59	6·75	5·18	0·04	3·17	0·28	0·08	5·06	0·64	0·88	1·16	—	0·20	0·24	0·12	4·74	8·00	—	0·44	—	3·05	—	12·10	0·28	0·04	0·08
1882	25.145	828	32·9	212	176	75	137	114	114	—	1	4	56	75	5	19	24	—	4	2	—	115	121	4	11	—	76	—	302	7	1	1
				8·41	6·97	2·96	5·43	4·52	4·52	—	0·03	0·15	2·21	2·96	0·19	0·74	0·93	—	0·15	0·07	—	4·56	4·80	0·15	0·43	—	3·00	—	11·98	0·27	0·03	0·03
1883	25.400	695	27·3	192	84	54	112	128	125	—	—	—	2	18	2	24	1	—	1	1	—	99	104	12	16	—	57	—	346	10	—	2
				7·5	3·3	2·1	4·38	5·0	4·9	—	—	—	0·07	0·7	0·07	0·94	0·03	—	0·03	0·03	—	3·8	4·05	0·40	0·63	—	2·24	—	13·6	0·3	—	0·07
1884	25.663	814	31·7	242	132	60	115	124	141	—	—	36	1	29	7	26	8	—	2	4	—	118	139	11	15	2	79	—	330	3	1	3
				9·4	5·1	2·3	4·5	4·8	5·5	—	—	1·4	0·04	1·1	0·27	1·0	0·3	—	0·07	0·15	—	4·6	5·4	0·44	0·60	0·07	3·1	—	13·2	0·12	0·04	0·12
Kolomea																																
1881	23.602	776	33·3	259	178	80	85	91	83	—	18	5	15	46	2	8	—	—	4	4	—	102	119	7	13	—	11	4	414	1	2	1
				10·9	7·5	3·4	3·6	3·86	3·52	—	0·70	0·21	0·63	1·94	0·08	0·34	—	—	0·17	0·17	—	4·3	5·0	0·29	0·52	—	0·44	0·17	17·5	0·04	0·08	0·04
1882	24.095	797	33·1	298	170	39	100	92	98	—	3	41	16	14	6	15	—	—	10	5	1	116	130	4	8	1	14	1	414	7	—	1
				12·33	7·03	1·61	4·14	3·81	4·05	—	0·12	1·70	0·67	0·59	0·24	0·63	—	—	0·42	0·21	0·04	4·8	5·38	0·17	0·34	0·04	0·6	0·04	17·2	0·28	—	0·04
1883	24.588	780	31·7	290	162	60	84	90	90	4	5	7	15	16	22	10	1	—	1	5	—	125	137	10	8	—	17	—	394	6	1	—
				11·77	6·57	2·44	3·40	3·65	3·65	0·16	0·20	0·28	0·60	0·65	0·9	0·40	0·04	—	0·04	0·20	—	5·07	5·55	0·40	0·32	—	0·68	—	16·00	0·24	0·04	—
1884	24.682	681	27·5	265	112	49	77	78	93	7	31	1	3	16	27	17	2	—	2	6	2	120	77	30	11	1	70	1	262	1	2	—
				10·8	4·5	2·0	3·1	3·1	3·7	0·3	1·25	0·04	0·12	0·64	1·08	0·68	0·08	—	0·08	0·24	0·08	4·89	3·1	1·21	0·4	0·04	2·8	0·04	10·6	0·04	0·08	—
Przemyśl																																
1881	22.672	655	29·26	221	90	45	92	110	97	—	—	1	1	32	31	21	7	—	—	7	13	135	85	14	2	—	25	6	266	5	2	2
				9·87	4·02	2·00	4·10	4·91	4·33	—	—	0·04	0·04	1·41	1·37	0·92	0·31	—	—	0·31	0·57	6·03	3·79	0·61	0·09	—	1·11	0·26	11·89	0·22	0·09	0·09
1882	23.304	893	38·3	337	138	119	99	104	96	—	169	20	11	45	10	21	22	—	15	2	18	123	142	10	9	—	31	1	231	8	—	—
				14·45	5·91	5·09	4·24	4·46	4·11	—	7·25	0·85	0·46	1·92	0·43	0·89	0·93	—	0·63	0·08	0·75	5·48	6·08	0·43	0·38	—	1·32	0·04	9·90	0·34	—	—
1883	23.936	685	28·43	245	79	74	89	83	114	1	26	10	3	52	5	20	8	—	14	8	15	135	86	3	5	—	42	—	241	10	1	1
				10·20	3·28	3·06	3·70	3·45	4·74	0·04	1·08	0·41	0·12	2·15	0·20	0·83	0·33	—	0·57	0·33	0·61	5·61	3·58	0·12	0·20	—	1·74	—	10·04	0·41	0·04	0·04
1884	22.627	736	32·4	249	99	58	108	113	109	—	6	4	7	81	7	21	28	—	6	1	14	142	116	16	5	—	25	3	248	4	2	—
				11·00	4·37	2·56	4·77	5·00	4·81	—	0·26	0·17	0·31	3·57	0·31	0·92	1·23	—	0·26	0·04	0·62	6·83	5·12	0·70	0·22	—	1·10	0·13	10·95	0·17	0·08	—
Brody																																
1881	20.173	752	37·4	221	126	61	90	120	134	—	60	9	64	31	3	16	5	—	5	3	1	62	48	22	9	—	30	—	380	2	2	—
				10·89	6·20	3·01	4·54	5·92	6·60	—	2·96	0·45	3·18	1·54	0·15	0·75	0·25	—	0·25	0·15	0·05	3·06	2·24	1·08	0·45	—	1·48	—	18·53	0·98	0·98	—
1882	20.285	1.032	50·8	442	158	59	100	129	144	—	37	49	12	62	9	14	6	—	19	6	—	120	85	31	4	3	102	2	467	2	2	—
				21·9	7·79	2·89	4·90	6·32	7·05	—	1·81	2·40	0·60	3·03	0·44	0·69	0·30	—	0·94	0·30	—	5·88	4·16	1·52	0·19	0·14	5·08	0·09	22·88	0·09	0·09	—
1883	20.392	555	27·5	198	23	41	65	107	121	—	—	1	3	19	5	32	5	—	5	2	—	104	29	13	7	—	30	1	295	3	1	—
				9·85	1·14	2·03	3·23	5·31	6·01	—	—	0·04	0·15	0·94	0·24	1·58	0·24	—	0·24	0·09	—	5·16	1·44	0·63	0·34	—	1·49	0·04	14·65	0·15	0·04	—
1884	20 500	515	25·1	163	25	26	70	123	108	—	—	1	—	9	13	16	7	—	2	4	—	99	48	14	9	—	31	—	260	1	1	—
				8·0	1·2	1·26	3·4	6·0	5·2	—	—	0·05	—	0·44	0·6	0·8	0·34	—	0·1	0·2	—	4·84	2·43	0·68	0·44	—	1·5	—	12·6	0·05	0·05	—

Jahr	Bevölkerung	Zahl der Verstorbenen ohne Todtgeborene	Verhältniss auf 1.000 Einwohner	Lebensalter der Verstorbenen							Todesursachen: Infectionskrankheiten											Todesursachen: Andere herrschende Krankheiten							Alle and. Krankheiten	Gewaltsame Todesursachen		
				1 Jahr	2–5 Jahren	6–20 Jahren	21–40 Jahren	41–60 Jahren	60 und darüber	unbekannt	Blattern	Masern	Scharlach	Croup und Dyphtheritis	Keuchhusten	Darmtyphus	Flecktyphus	Cholera	Dysenterie	Puerperalfieber	And. Infections-krankheiten	Schwindsucht	Lungen-entzündung	Andere acute Lungenkrankh.	Schlagfluss	Acuter Gelenks-Rheumatismus	Darmentzündung	Brechdurchfall		Zufällige Beschädigung	Selbstmord	Todtschlag oder Justification
Stanislau																																
1881	19.053	629	33·0	209	66	54	87	94	104	15	1	—	—	25	26	15	3	—	2	1	—	83	60	6	4	4	13	1	382	2	1	—
				10·9	3·5	2·80	4·55	4·89	5·44	0·78	0·05	—	—	1·31	1·36	0·78	0·15	—	0·10	0·05	—	4·34	3·10	0·31	0·20	0·20	0·67	0·05	19·81	0·10	0·05	—
1882	19.430	686	35·2	257	81	42	109	98	99	—	6	—	35	32	13	18	—	—	1	3	1	102	49	4	9	—	13	11	386	1	1	—
				13·2	4·2	2·15	5·60	5·03	5·08	—	0·31	—	1·79	1·64	0·66	0·93	—	—	0·05	0·15	0·05	5·24	2·51	0·20	0·46	—	0·66	0·56	19·83	0·05	0·05	—
1883	19.807	808	40·7	308	100	78	111	94	116	1	112	37	10	16	13	19	2	—	—	—	—	105	69	3	2	1	11	3	397	4	4	—
				15·55	5·05	3·93	5·60	4·74	5·85	0·05	5·65	1·86	0·50	0·80	0·65	0·95	0·10	—	—	—	—	5·30	3·48	0·15	0·10	0·05	0·55	0·15	20·04	0·20	0·20	—
1884	20.134	632	31·4	246	43	29	109	102	103	—	1	—	1	15	31	14	3	—	—	5	—	83	65	6	7	1	6	—	393	1	—	—
				12·2	2·1	1·4	5·4	5·0	5·0	—	0·05	—	0·05	0·75	1·55	0·07	0·15	—	—	0·25	—	4·1	3·2	0·31	0·35	0·05	0·3	—	19·5	0·05	—	—
Drohobycz																																
1881	18.346	670	36·5	212	94	55	109	108	86	6	—	5	3	14	2	54	8	—	1	—	4	27	51	149	5	1	57	—	277	11	1	—
				11·54	5·11	3·00	5·94	5·89	4·68	0·32	—	0·27	0·16	0·75	0·10	2·95	0·43	—	0·05	—	0·21	1·47	2·77	8·12	0·27	0·05	3·10	—	15·09	0·59	0·05	—
1882	18.467	611	33·0	223	76	51	92	94	75	—	1	—	4	10	1	18	29	—	—	2	8	48	83	64	11	—	32	14	283	1	1	1
				12·06	4·10	2·75	5·00	5·10	4·05	—	0·05	—	0·21	0·54	0·05	0·97	1·57	—	—	0·10	0·43	2·59	4·48	3·45	0·59	—	1·72	0·75	15·30	0·05	0·05	0·05
1883	18.588	864	46·47	356	130	72	98	98	110	—	26	64	9	20	7	27	6	—	—	4	4	90	119	61	8	—	62	25	331	5	1	—
				19·15	7·0	3·86	5·27	5·27	5·92	—	1·39	3·43	0·48	1·07	0·37	1·17	0·32	—	—	0·21	0·21	4·84	6·40	3·27	0·43	—	3·32	1·34	17·8	0·27	0·05	—
1884	18.709	667	35·6	235	77	67	98	98	91	—	13	1	25	13	2	37	—	—	8	2	6	54	79	53	5	2	43	6	314	3	1	—
				12·5	4·1	3·5	5·2	5·3	4·8	—	0·7	0·05	1·3	0·7	0·1	2·0	—	—	0·42	0·1	0·3	2·88	0·4	2·83	0·26	0·10	2·3	0·3	16·7	0·15	0·05	—

Ehescheidungen, Ehetrennungen und Eheungiltigkeitserklärungen im Jahre 1884.

Das Jännerheft dieses Jahrganges der statistischen Monatschrift hatte eine eingehende Besprechung jener Nachweisungen gebracht, welche über Anregung der statistischen Central-Commission von den österreichischen Gerichten über die in den Jahren 1882 und 1883 vorgekommenen Ehescheidungen, Ehetrennungen und Eheungiltigkeitserklärungen geliefert worden waren. Im Nachstehenden veröffentlichen wir die Hauptergebnisse der bezüglichen Erhebungen für das Jahr 1884; dieselben dürften denjenigen Lesern der statistischen Monatschrift, welche sich speciell für diese Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens interessieren, eine willkommene Ergänzung des einschlägigen, bis jetzt noch ziemlich dürftigen statistischen Materiales bieten. Um die Ergebnisse der bis jetzt vorliegenden drei Beobachtungsjahre leichter übersehen und mit einander vergleichen zu können, sind den Ziffern des Jahres 1884 stets nebenan in der Klammer die correspondierenden Ziffern der Jahre 1883 und 1882 beigefügt.

I. Ehescheidungen. 1. Die Zahl der einverständlichen Scheidungen von Tisch und Bett war 312 (363, 361); davon entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel Wien 165 (226, 230), Graz 61 (46, 42), Triest 1 (4, 4), Innsbruck 5 (5, 3), Prag 53 (54, 45), Brünn 17 (16, 22), Krakau 1 (4, 2), Lemberg 8 (5, 12) und Zara 1 (3, 1). Unter diesen 312 einverständlich geschiedenen Ehen waren 280 (329, 320) römisch-katholische, 1 (0, 1) griechisch-orientalische, 7 (2, 7) evangelische, 12 (8, 6) israelitische und 12 (21, 23) gemischte; einverständliche Scheidungen von griechisch-katholischen (0, 2), confessionslosen (2, 1) und Ehen anderer, als der vorerwähnten Confessionen (1, 1) sind im Jahre 1884 nicht vorgekommen.

2. Die Zahl der processualen Scheidungen von Tisch und Bett, d. h. derjenigen, welche erst über vorausgegangene Klage erfolgten, belief sich auf 344 (253, 290); davon entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel Wien 200 (109, 129), Graz 23 (19, 27), Triest 22 (17, 18), Innsbruck 8 (6, 7), Prag 46 (52, 49), Brünn 20 (31, 44), Krakau 6 (4, 0), Lemberg 19 (15, 16), Zara 0 (0, 0). Unter den 344 processual geschiedenen Ehen waren 312 (220, 264) römisch-katholische, 5 (3, 7) griechisch-katholische, 5 (3, 3) evangelische, 8 (12, 7) israelitische und 14 (14, 8) gemischte Ehen; processuale Scheidungen von griechisch-orientalischen (0, 0), von confessionslosen (1, 0) und von Ehen anderer, als der bisher erwähnten Confessionen (0, 1) kamen im Jahre 1884 nicht vor.

3. Die Summe aller in diesem Jahre vorgekommenen (einverständlichen und processualen) Scheidungen von Tisch und Bett belief sich somit auf 656 (616, 651); davon entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel Wien 365 = 55·64 Percente (54·38, 55·15), Graz 84 = 12·81 Percente (10·55, 10·60), Triest 23 = 3·50 Percente (3·41, 3·38), Innsbruck 13 = 1·98 Percente (1·79, 1·53), Prag 99 = 15·10 Percente (17·21, 14·44), Brünn 37 = 5·64 Percente (7·63, 10·14), Krakau 7 = 1·07 Percente (1·30, 0·31), Lemberg 27 = 4·11 Percente (3·24, 4·30) und Zara 1 = 0·15 Percente (0·49, 0·15). Unter diesen im Jahre 1884 geschiedenen 656 Ehen waren 592 (549, 584) oder 90·2 Percente (89·1, 89·7) römisch-katholische und 26 (35, 31) oder 3·9 Percente (5·7, 4·7) gemischte Ehen; es entfielen somit auf alle übrigen Confessionen zusammengenommen nur 38 (32, 36) Ehescheidungen oder 5·9 Percente (5·2, 5·5) von der Gesammtziffer derselben.

4. Unter den (einverständlich oder processual) geschiedenen 656 (616, 651) Ehemännern waren 107 (94, 130) Landwirthe, 124 (134, 127) Arbeiter und Gesellen, 53 (34, 46) Diener, 224 (202, 192) Industrielle, Gewerbs- und Kaufleute, 19 (26, 16) Rentiers, 76 (79, 95) Beamte, Anwälte, Lehrer, Aerzte und Gelehrte, 10 (12, 11) Journalisten, Schriftsteller, Schauspieler und Künstler, 6 (9, 13) Militärpersonen (welche weder der Reserve noch der Landwehr angehörten) und 36 (26, 21) Personen, welche keiner der vorerwähnten Berufskreise angehörten, endlich noch 1 (0, 0) Geistlicher, u. zw. griechischer Confession.

5. Unter den (einverständlich oder processual) geschiedenen 656 (616, 651) Ehemännern waren 79 (81, 95) noch nicht 30 Jahre alt, 470 (433, 446) standen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren und 117 (102, 110) waren schon über 50 Jahre alt; von den geschiedenen Ehefrauen waren 13 (16, 14) noch nicht 20 Jahre alt, 437 (420, 454) standen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, 191 (165, 170) im Alter zwischen 40 und 60 Jahren und 15 (15, 13) waren bereits über 60 Jahre alt.

6. In 511 (471, 515) Fällen oder 77·9 Percenten (76·4, 79·2) der Gesammtzahl aller Ehescheidungen war der Mann älter als die Frau, und zwar in 246 Fällen einverständlichen und in 265 processualen Scheidungsfällen; in allen übrigen Fällen war die Frau älter als der Mann. Die Altersdifferenz betrug in der überwiegenden Mehrzahl der Scheidungsfälle — 489 (455, 465) oder 74·5 Percente (73·8, 71·4) — weniger als 10 Jahre, in 164 (156, 181) Fällen zwischen 10 und 30 Jahre und in 3 (5, 5) Fällen mehr als 30 Jahre.

7. Unter den 656 (646, 651) geschiedenen Ehen wurden 48 (43, 48) schon im ersten Jahre ihres Bestandes aufgelöst, und zwar 29 einverständlich, 19 im Processwege; 212 (171, 210) Ehen wurden nach einer Dauer von 1 bis 5 Jahren (88 einverständlich, 124 processual), 161 (177, 174) nach einer Dauer von 5 bis 10 Jahren (77 einverständlich,

84 processual), 208 (207, 195) nach einer Dauer von 10 bis 25 Jahren (104 einverständlich, 104 processual) und 27 (18, 24) nach mehr als 25jährigem Bestande, (und zwar 14 einverständlich, 13 processual) aufgelöst.

8. Von den einverständlich geschiedenen 312 (363, 361) Ehen waren 37·2 (46·0, 48·1) zur Zeit der Scheidung mit Kindern gesegnet; unter den processual geschiedenen 344 (253, 290) Ehen waren 48·2 (52·6, 56·5) mit Kindern und 51·8 (47·4, 43·5) ohne eheliche Kinder.

9. Unter den 344 (253, 290) processualen Ehescheidungsfällen waren 248 (188, 219), wo das Scheidungsbegehren von der Frau eingebracht wurde, 88 Fälle (62, 64), wo dasselbe von dem Manne und 8 (3, 7) Fälle, wo dasselbe von beiden Theilen gestellt wurde; in allen drei Jahren ist demnach in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle (72·1, 74·3, 75·5 Percente) das Scheidungsbegehren von der Frau eingebracht worden.

10. Die Ursachen, aus welchen die Ehen geschieden wurden, sind selbstverständlich nur bei den processual erfolgten Ehescheidungen angegeben; da nun mancher Scheidung mehr als Eine Ursache zu Grunde liegt, so ist auch die Zahl der von den Gerichten angegebenen Ehescheidungs-Ursachen stets grösser, als die Zahl der processual geschiedenen Ehen; sie beträgt für die im Jahre 1884 processual geschiedenen 344 (253, 290) Ehen 363 (285, 322). Unter je hundert Ehescheidungs-Ursachen erscheint: Ehebruch von Seite des Mannes 5·23mal (5·26, 3·41); Ehebruch von Seite der Frau 7·16mal (6·31, 5·90); Verurtheilung wegen Verbrechen 5·51mal (7·02, 3·72); boshaftes Verlassen von Seite des anderen Ehegatten 9·10mal (10·52, 8·38); unordentlicher Lebenswandel 19·56mal (22·45, 18·01); Misshandlungen, Kränkungen und Nachstellungen 42·42mal (41·78, 51·27), endlich verschiedene andere Ursachen 11·02mal (6·66, 9·31). Eine Analyse dieser Ziffern erscheint um so entbehrlicher, als sich ja die tiefer liegenden Ursachen der meisten Ehelösungen jeder statistischen Erhebung erklärlicherweise entziehen.

11. Die Lösung der Ehe selbst erfolgte bei den 312 (363, 361) ausserprocessualen Ehescheidungen selbstverständlich durch beiderseitiges Einverständniss; aber auch von den 344 (253, 290) processualen Ehescheidungen wurden noch 178 (92, 118) im Wege einer Art friedlichen Ausgleichs gelöst; von sämmtlichen im Jahre 1884 vorgekommenen 656 (616, 651) Scheidungen von Tisch und Bett wurden somit schliesslich 490 (455, 479) oder 74·7 Percente (73·8, 73·5) einverständlich, ohne richterliches Urtheil gelöst; nur 166 (159, 172) Ehen oder 25·3 Percente (26·2, 26·5) aller geschiedenen Ehen wurden durch richterliches Urtheil gelöst.

12. In jenen 166 (159, 172) Fällen, wo es zum richterlichen Urtheil kam, wurde auch festgestellt, auf welcher Seite das Verschulden an der Scheidung lag; die Scheidung erfolgte in 125 (105, 119) Fällen aus Verschulden des Mannes, in 22 (24, 23) Fällen aus Verschulden der Frau und in 19 (32, 30) Fällen aus Verschulden beider Theile. Rechnet man diese letzteren Fälle concurrierenden Verschuldens sowohl den Männern, als auch den Frauen zur Last, so ergibt sich, dass in runder Ziffer auf 78 (71, 74) schuldtragende Männer 22 (29, 26) schuldtragende Frauen kamen.

13. Das Erkenntniss des Gerichtes selbst wurde nur in sehr seltenen Fällen, nämlich in 25 (26, 33) Fällen, angefochten und noch seltener mit Erfolg; denn die Zahl der erstrichterlichen Urtheile, welche vom Obergerichte abgeändert wurden, betrug nicht mehr als 5 (4, 12).

II. Ehetrennungen. 1. Die Zahl der vorgekommenen Ehetrennungen belief sich auf 65 (81, 97); davon kamen auf den Oberlandesgerichtssprengel Wien 37 (42, 53), Graz 1 (1, 0), Prag 6 (11, 10), Brünn 2 (4, 4), Krakau 8 (7, 5), Lemberg 10 (13, 23), Zara 1 (2, 0); die Zahl der Ehetrennungen hat sich somit auch im Jahre 1884 erheblich vermindert. Der Confession nach entfielen von den getrennten 65 Ehen die Mehrzahl — 51 (67, 79) — auf die Israeliten; 5 (5, 11) auf die Protestanten, 2 (6, 3) auf die orientalischen Griechen, 3 (1, 2) auf die Angehörigen anderer Confessionen; ausserdem wurden noch 1 (1, 0) confessionslose und 3 (1, 2) gemischte Ehen getrennt. Vergleicht man die Zahl der in den Jahren 1882 bis 1884 vorgekommenen (einverständlichen und processualen) Scheidungen von Tisch und Bett mit der Zahl der Trennungen — die katholischen Ehen ausgenommen, bei welchen eine Trennung rechtlich unmöglich ist —, so erhält man folgende Verhältnisse:

Beide Ehegatten waren	1882		1883		1884		1882—1884	
	Sch.	Tr.	Sch.	Tr.	Sch.	Tr.	Sch.	Tr.
Protestanten	10	11	5	5	12	5	27	21
Orientalische Griechen	1	3	0	6	1	2	2	11
Israeliten	13	79	20	67	20	51	53	197
Confessionslos	1	0	3	1	0	1	4	2
Anderer Confession	2	2	1	1	0	3	3	6
Verschiedener Confession	31	2	35	1	26	3	92	6

2. Unter den 65 (81, 97) Ehemännern, deren Ehen getrennt wurden, befanden sich 4 (5, 5) Landwirthe, 6 (4, 3) Arbeiter und Gesellen, 3 (2, 5) Diener, 4 (3, 1) Rentiers;

36 (49, 66) gehörten dem Stande der Industriellen, Gewerbs- und Kaufleute an, 6 (11, 8) dem Stande der Beamten, Anwälte, Lehrer, Aerzte und Gelehrten, endlich 5 (6, 6) Männer anderen, nicht näher bezeichneten Berufszweigen.

3. Von den 65 (81, 87) getrennten Ehegatten waren 16 (16, 26) zur Zeit der Ehetrennung noch nicht 30 Jahre und 6 (12, 9) über 50 Jahre alt; 43 (53, 62) standen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren; unter den Ehegattinnen derselben standen 2 (8, 5) im Alter unter 20 Jahren, 54 (63, 86) im Alter zwischen 20 und 30 Jahren und 9 (10, 6) im Alter zwischen 40 und 60 Jahren. In 59 (69, 81) Fällen war der Mann, in 6 (12, 16) Fällen die Frau der ältere Theil; die Altersdifferenz betrug in 42 (57, 68) Fällen weniger als 10 Jahre und in 23 (22, 28) Fällen zwischen 10 und 30 Jahren.

4. Von den 65 (81, 97) getrennten Ehen hatten 5 (7, 9) nicht ein volles Jahr, dagegen 2 (2, 0) über 25 Jahre gedauert; 31 (26, 38) Ehen wurden vor vollendetem fünften Jahre, 11 (26, 26) Ehen vor vollendetem zehnten Jahre und 16 (20, 24) Ehen nach einer Dauer von 10 bis 25 Jahren aufgelöst.

5. Wie in den beiden Vorjahren, so war auch im Jahre 1884 die Mehrzahl der getrennten Ehen — 40 von 65 oder 61·5 Percente (58·0, 64·0) kinderlos.

6. Das Trennungsbegehren wurde in 51 (65, 82) Fällen von beiden Theilen in 5 (8, 4) Fällen von dem Manne, in 9 (8, 11) Fällen von der Frau gestellt.

7. Als Trennungsursachen wurde am häufigsten — 55 (66, 82)mal unter 65 (81, 97) Fällen, d. i. also in 84·6 Percenten (81·4, 84·5) aller Trennungsfälle „unüberwindliche Abneigung" angegeben; 1 (1, 0) Ehe wurde wegen Ehebruchs von Seite des Mannes, 1 (1, 6) Ehe wegen Ehebruchs Seitens der Frau getrennt; 2 (1, 8) Ehen wurden wegen boshaften Verlassens, 3 (3, 0) in Folge Verurtheilung wegen begangener Verbrechen und 3 (4, 7) wegen vorgekommener Nachstellungen und Misshandlungen getrennt.

8. Wie in den beiden Vorjahren, so wurde auch im Jahre 1884 die überwiegende Mehrzahl der Fälle — 54 (67, 80), d. i. 83·1 Percente (82·7, 82·5), der Gesammtzahl über Einverständniss beider Theile getrennt; 11 (14, 17) Ehen wurden durch richterliches Urtheil gelöst, und zwar 4 (3, 3) aus Verschulden des Mannes, 3 (5, 3) aus Verschulden der Frau, 4 (6, 11) aus beiderseitigem Verschulden.

9. Das richterliche Urtheil erster Instanz wurde von dem unterlegenen Theile fast in jedem einzelnen Falle — 8 (8, 9)mal oder in 72·7 (57·1, 53·0) Percenten aller durch Urtheil gelösten Ehen — angefochten, aber in allen Fällen ohne Erfolg.

III. Eheungiltigkeitserklärungen. Die Zahl der durch richterlichen Ausspruch als ungiltig erklärten Ehen bezifferte sich auf 23 gegen 9 im Vorjahre; 13 Ehen wurden aus öffentlichen Rücksichten, 10 auf Ansuchen der betheiligten Parteien annulliert.

Dr. W.

Der Verkehr auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen im Jahre 1884.

Nach den Angaben der an der Weichsel liegenden Zollämter war der Wasserstand dieses Flusses im Jahre 1884 ein der Schiffahrt nur wenig günstiger. Hiermit wäre die Erscheinung des erheblichen Rückgangs im Schiffs- und Waarenverkehr, welcher bei einer Vergleichung mit den Resultaten des vorausgegangenen Jahres 1883 zu Tage tritt, wohl ausreichend erklärt.

Nach den Ausweisen jener Zollämter und Zollorgane (Zollamts-Expposituren, Finanzwach-Abtheilungen etc.), welche mit der Aufschreibung der auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen thalwärts beförderten Waaren Seitens des k. k. Finanzministeriums im Jahre 1876 auf Anregung der statistischen Central-Commission betraut wurden, betrug die Menge dieses Verkehrs im Jahre 1883 3,493.677 Metercentner und im Jahre 1884 3,042.639 Metercentner, hat demnach eine Abschwächung um 451.038 Metercentner oder um circa dreizehn Percente erfahren. Hieran sind Werkholz, von welchem 2,027.710 Metercentnern gegen 2,335.555 Metercentner im Jahre 1883 verschifft wurden, mit 307.845 Metercentnern und rohe Steine mit 64.311 Metercentnern betheiligt, so dass vom Gesammt-Rückgange auf alle anderen Waaren 78.882 Metercentner entfallen. Diese vertheilen sich auf Steinkohlen, Salz, Kalk, Getreide und diverse andere Artikel. An Getreide und Hülsenfrüchten wurden nur 702 Metercentner gegen 48.177 Metercentner im Vorjahre auf der Weichsel und dem Sanflusse transportiert.

Dem Rückgange des Holzexportes auf der Weichsel dürften überdies ausser dem niedrigen Wasserstand noch andere Ursachen zu Grunde liegen, denn wenn man erwägt, dass diese Ausfuhr auch per Bahn und Wagen eine namhaft geringere war, so wird es unschwer sein, die Zoll- und Eisenbahn-Tarifpolitik des deutschen Reiches und Russlands, welche Staaten die Hauptabnehmer der galizischen Waldbestände sind, hiefür verantwortlich zu machen. Auch mag ein Körnlein Wahrheit darin liegen, wenn einzelne galizische Zollämter die Abnahme der Holzausfuhr der „bereits bedeutend vorgeschrittenen Lichtung der galizischen Wälder" zuschreiben.

Wie sehr dieser Export abgenommen hat, mögen die folgenden Daten beweisen. Ueber alle Zollämter Galiziens wurden (zu Wasser und zu Land) ausgeführt in Metercentnern:

	nach Preussen		nach Russland		Zusammen	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884
Brennholz	2.722	3.628	132.917	66.197	135.639	69.825
Werkholz	1,196.178	656.218	1,750.455	1,383.345	2,946.633	2,039.563
darunter:						
robes, hart	37.595	26.476	384.258	298.222	421.853	324.698
„ weich	872.517	378.686	1,122.049	941.620	1,994.566	1,320.306
Fassdauben	3.274	2.290	254	—	3.528	2.290
Schwellen	48.920	11.467	6.113	—	55.033	11.467
Sägewaaren, hart	1.638	795	67	84	1.705	879
„ weich	232.234	236.504	237.714	143.419	469.948	379.923

Demnach ist die Holzausfuhr aus Galizien nach Preussen um rund 82 Percente und jene nach Russland, von welcher ein belangreicher Theil gleichfalls für Deutschland bestimmt ist, um 23 Percente zurückgegangen. Während der gesammte Ausfall des Exports 972.884 Metercentner oder 31 Percente erreichte, ist der Verkehr auf der Weichsel nur um 298.750 Metercentner oder um wenig über 12 Percente zurückgeblieben.

Das Quantum aller auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen in der Thalfahrt beförderten Güter, welches bei den nachbenannten Zollämtern und Expositureu zur Aufschreibung gelangte, betrug im Jahre:

Nachgewiesen in	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
	Metercentner in Tausenden						
Chelmek	363	470	597	668	629	943	862
Chwalowice	233	87	71	327	165	1.134	590
Nadbrzezie	83	24	114	78	136	160	106
Niepolomice	3	4	9	7	8	75	64
Uście-Jezuickie	50	58	51	53	162	102	93
Sieroslawice	2	8	32	1	3	13	7
Koziarnia	814	530	850	1.496	1.105	926	674
Tarnow	221	1.217	165	114	78	87	629
Rozniaty	—	—	—	—	—	54	16
Otalez	—	—	—	—	—	—	2
Im Ganzen	1.769	2.398	1.889	2.744	2.286	3.494	3.043

Hieraus ist zu entnehmen, dass die Thalfahrt auf dem Dunajec (Tarnow) im Jahre 1884 weit lebhafter, auf der Weichsel aber geringer war, dass überdies der gesammte hier ausgewiesene Flussverkehr seit 1878 einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. So beträgt z. B. die Zunahme der auf dem Przemszaflusse beförderten und vom Amte Chelmek nachgewiesenen Güter von 1878—1884 fast 140 Percente. Der Weichselverkehr hob sich bei Chwalowice gleichzeitig um 153 Percente, bei Uście-Jezuickie um 86 Percente u. s. w. Bei einem Vergleich von 1884 mit dem unmittelbaren Vorjahre kommen allerdings, wie schon Eingangs erwähnt, zumeist Rückgänge zum Vorschein. Wir lassen abgesehen vom Verkehr in Werkholz und in Getreide, welcher schon vorstehend besprochen wurde, die Mengen der wichtigeren Waaren für die letzten beiden Jahre hier folgen.

Auf der Weichsel sammt Nebenflüssen wurden thalwärts verschifft in Metercentnern

	1883	1884	Differenz
Steinkohlen	808.934	789.931	— 19.003
Steinsalz	104.152	84.148	— 20.004
Brennholz	32.914	42.009	+ 9 095
Rohe Steine	140.870	76.559	— 64.311
Kalk und Kalkstein	10.811	7.520	— 3.291
Eisen und Eisenwaaren	92	10.730	+ 10.638
Coke	1.230	514	— 716
Holzwaaren	106	79	— 27
Thonwaaren	325	338	+ 13
Cement	400	65	— 335
Diverse Erden	60	195	+ 135

Mit geringen Mengen figurieren in der Nachweisung ausserdem noch Mahlproducte, Maschinen, bearbeitete Steine, Mühlsteine, Mineralwasser, Glas- und Metallwaaren, dann Zuckerrüben. Von den hier ausgewiesenen 10.730 Metercentnern Eisen und Eisenwaaren entfallen 10.200 Metercentner auf Roheisen. Diese Menge kam aus Preussen nach Krakau und ging von dort transito über Chwalowice per Weichsel nach Russland, war somit nicht österreichischen Ursprungs.

Eine Bergfahrt fand im Jahre 1884 und in den früheren Jahren nur auf dem Przemszaflusse, u. z. blos mit unbeladenen Schiffen statt.

Was den Schiffsverkehr betrifft, so wird derselbe nicht von allen vorgenannten Stationen vollständig nachgewiesen. Soweit die Daten vorhanden sind, mögen sie für 1878 bis 1884 hier Raum finden. Zahl der gezählten Fahrzeuge:

	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884
A) In der Thalfahrt:							
Chelmek (am Przemszaflusse)	2.910	3.681	4.055	4.030	3.706	5.314	4.594
Chwalowice (an der Weichsel)	331	215	158	246	131	411	367
Nadbrzezie „ „ „	54	56	52	77	52	97	101
Niepolomice „ „ „	28	26	43	37	41	321	329
Uście-Jeznickie „ „	142	210	288	347	385	425	360
Sieroslawice „ „ „	8	42	64	5	26	43	8
Koziarnia (am Sanflusse)	1.388	570	957	1.896	1.383	1.160	846
Tarnow (am Dunajec)	?	?	?	?	98	109	?
Rozniaty (an der Weichsel)	—	—	—	—	—	34	9
Otalez „ „ „	—	—	—	—	—	—	8
Summe	4.861	4.800	5.617	6.638	5.822	7.914	6.622
B) In der Bergfahrt:							
Chelmek (am Przemszaflusse)	2.956	3.881	4.029	4.054	3.703	5.300	4.634

In der Bergfahrt kommen nur Galeeren, in der Thalfahrt dagegen ausser diesen auch Flösse vor. Letztere überwiegen namentlich bei dem von den Zollstellen Koziarnia (am Sanflusse), Chwalowice, Uście-jeznickie und Nadbrzezie nachgewiesenen Schiffsverkehr. Der auf dem Dunajec vermittelte Waarenverkehr findet fast ausschliesslich mittelst Floss statt. Die Abnahme der Schiffszahl von 1883 auf 1884 um 1.292, und wenn die Nachweisung von Tarnow pro 1883 ausser Rechnung gestellt wird, um 1.183 Stück gleich 15 Percenten entspricht so ziemlich dem Rückgange des durch diese Fahrzeuge vermittelten Güterverkehrs, welcher bei 13 Percente erreichte.

Die vorgeführten Daten liefern annähernd ein Bild von der Bedeutung und dem Umfange des Verkehrs auf der wichtigsten von der Natur geschaffenen Verkehrsader Galiziens für die Gegenwart. Möge es gelingen, durch die bereits in Angriff genommenen Regulierungs-Bauten den heute kaum 300.000 Tonnen pro Jahr übersteigenden Verkehr auf der Weichsel jener Blüthe zuzuführen, welche die Binnenschiffahrt auf anderen Flüssen längst erreicht hat. Dem an Naturproducten so reichen Gebiete, welches der Weichselstrom durchzieht, wird es nicht schwer fallen, dem regulierten Strome stets ausreichende Gütermengen zuzuführen und hiedurch einen regeren Austausch der Erzeugnisse der benachbarten Staaten anzubahnen und dauernd zu erhalten. *Pizzala.*

Der Import an Hilfsstoffen der Kurzwaaren-Industrie in den Jahren 1858—1884.

Die Erzeugung von Kurzwaaren wird in Oesterreich und speciell in Wien und seinen Vororten schon seit hundert und mehr Jahren sorgsamst gepflegt. Aus fernen Ländern werden die Rohstoffe herbeigeschafft und ein grosser Theil der daraus erzeugten Waare geht wieder nach fernen, vieles nach überseeischen Ländern, nicht wenig nach den Geburtsstätten der Rohstoffe. Wir haben es hier somit mit einer Industrie zu thun, für welche in keiner Richtung die Grundbedingung — und diese ist doch zu allernächst das Vorhandensein der nothwendigen Rohstoffe — im Reiche selbst gegeben ist, die aber gleichwohl ungezählte Hände in Production und Vertrieb beschäftigt und viele Millionen Gulden alljährlich in's Land bringt. Für die österreichisch-ungarische Handelsbilanz ist die Post „Kurzwaaren" von grosser Bedeutung, denn in der Ausfuhr des Reiches wird der Werthbetrag derselben nur von Getreide, Zucker, Holz und Schlachtvieh übertroffen, sie steht demnach unter allen Waaren an fünfter Stelle und ohne sie wäre es in manchen Jahren mit dem Activum der Handelsbilanz schlecht bestellt. In Zeiten wirthschaftlicher Krisen und politischer Verwicklungen erweist sich jedoch diese Post als ziemlich unzuverlässig, denn es ist naheliegend, dass der Absatz jener tausenderlei Erzeugnisse, welche unter dem Sammelnamen „Kurzwaaren" verstanden werden und die mit wenigen Ausnahmen nicht zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gezählt werden können, durch die Abnahme des Wohlstandes und der Erwerbsthätigkeit am ersten und am härtesten beeinträchtigt wird. Es ist demnach begreiflich, dass auch im Geburtsjahre der letzten grossen Handelskrisis (1873) ein Rückgang des Kurzwaaren-Exports eintrat, welcher bis inclusive 1877 anhielt. Im Jahre 1878 folgte ein kräftiger Aufschwung und seither hat die Menge der exportierten Kurzwaaren abermals eine Steigerung erfahren. Da jedoch die Zusammen-

setzung der Tarifsposition „Kurzwaaren“ in den Zolltarifen von 1854, 1878 und 1882 eine verschiedene ist, da zudem fast alljährlich neue Artikel zuwachsen, andere aus dem Export verschwinden, so bieten die Ziffern über Menge und Werth der angeführten Kurzwaaren, welche wir hier für die Jahre 1858—1883 folgen lassen, keinen vollkommen verlässlichen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Entwickelung dieses Industriezweiges.

Die Ausfuhr an Kurzwaaren erreichte:

im Jahre	Menge Metercentner	Werth Mill. Guld.	im Jahre	Menge Metercentner	Werth Mill. Guld.
1858	9.224	13·6	1871	41.489	56·0
1859	11.149	14·8	1872	34.056	48·2
1860	15.562	24·3	1873	30.266	48·4
1861	16.320	27·0	1874	29.658	39·0
1862	18.467	28·7	1875	29.859	36·7
1863	24.517	32·8	1876	27.160	34·7
1864	33.228	38·7	1877	28.521	35·5
1865	35.195	37·7	1878	35.030	46·9
1866	33.209	36·2	1879	31.700	40·0
1867	54.138	51·8	1880	29.969	35·7
1868	30.574	49·1	1881	34.459	38·5
1869	33.870	52·4	1882	31.582	44·5
1870	33.503	44·5	1883	34.512	42·1

Bis zum Jahre 1878 war es gestattet, Bleiwaaren, feine Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, dann Papierwaaren, Beinwaaren, feinste Holzwaaren, feinste Glaswaaren, feine Thonwaaren, wie derlei Eisen- und Metallwaaren bei der Ausfuhr entweder als solche oder aber als gemeinste kurze Waaren zu declarieren. Viele Exporteure machten von dieser Erlaubniss Gebrauch und in manchen Jahren erreichte in Folge dessen die Exportziffer für gemeinste Kurzwaaren 35.000 Metercentner und darüber, während sich dermalen die Ausfuhr aller Kurzwaaren kaum so hoch herausstellt. Seit 1879 existiert eine Tarifspost „gemeinste Kurzwaaren“ nicht mehr und können daher Artikel anderer Tarifsclassen nicht mehr als Kurzwaaren erklärt werden. Ein Vergleich der vorstehenden Ziffern für 1879—1883 mit jedem der vorausgegangenen Jahre wäre daher unzulässig, dagegen erscheint uns eine Gegenüberstellung von 1883 und 1858 schon aus dem Grunde statthaft, weil im letzteren Jahre die Ausfuhr an gemeinsten Kurzwaaren nur 515 Metercentner im Werthe von 185.580 Gulden betrug. Ganz hievon abgesehen ergibt ein Vergleich beider Jahre, in welch' enormer Weise die Menge (um 25.288 Metercentner gleich 274 Percenten) und der Werthe (um 28·5 Millionen Gulden gleich 209 Percenten) dieser Ausfuhrpost zugenommen hat und kann hieraus ein Rückschluss auf die Entwickelung der Production innerhalb der Periode 1858—1883 gezogen werden. Um letztere beurtheilen zu können, bieten überdies auch die Einfuhrlisten in den Mengen und Werthen der Tarifsclasse „Drechsler- und Schnitzstoffe“ sehr schätzenswerthe Anhaltspunkte. Wohl umfasst diese Tarifsclasse nicht alle jene Rohstoffe, aus welchen in Oesterreich-Ungarn Kurzwaaren erzeugt werden, die wichtigsten derselben sind jedoch in derselben enthalten.

Die Drechsler- und Schnitzstoffe scheiden sich in hochwerthige, wie Bernstein, Schildpatt, rohes Fischbein, Elfenbein, andere Thierzähne, Meerschaum und Perlmutter und in minderwerthige, wozu wir namentlich rechnen: diverse Nüsse zur Knopffabrication, Hörner, Klauen, Füsse, Hufe, Knochen (gespalten, gestreckt oder geschnitten), edlere Stöcke und Rohre, dann Muschelschalen (mit Ausnahme der schon genannten Perlmutter).

Unter diesen Stoffen ragen namentlich zwei durch ihre Wichtigkeit für die österreichische Industrie und die kunstgewerbliche Thätigkeit der Neuzeit hervor — es sind Bernstein und Meerschaum, die zwei edelsten Stoffe zur Erzeugung der weltberühmten österreichischen Rauchrequisiten, welche in vielen überseeischen Ländern die ersten Pionniere des heimischen Gewerbefleisses waren und den Namen „Oesterreich“ in den fernsten Gebieten populär gemacht haben.

Schon in den Vierziger-Jahren war der Import dieser Artikel ein für die damaligen Verhältnisse ziemlich umfangreicher. In den zehn Jahren von 1841—1850 gelangten 710 Metercentner Bernstein und 4120 Metercentner Meerschaum zur Einfuhr — dermalen beträgt die Jahreseinfuhr über 800, beziehungsweise 3.300 Metercentner. Um das Quantum des im Inlande verarbeiteten Bernsteins und Meerschaums constatieren zu können, ist es nothwendig, die Ausfuhr dieser Artikel, welche namentlich in Meerschaum nicht unbeträchtlich ist, von den Einfuhrmengen in Abzug zu bringen. Hier sei gleich bemerkt, dass der Export nicht etwa überwiegend in Abfällen dieser Schnitzstoffe besteht, sondern in gleichwerthigen Qualitäten, wie die Einfuhr, aus welcher derselbe stammt. Nach den Handelsausweisen erreichte der Aussenhandel dieser Stoffe folgende Mengen:

	Bernstein Einfuhr	Bernstein Ausfuhr	Bernstein Consum	Meerschaum Einfuhr	Meerschaum Ausfuhr	Meerschaum Consum
	Metercentner					
1858	144	6	138	738	380	358
1859	151	5	146	1.011	333	678
1860	139	2	137	1.176	544	632
1861	151	4	147	1.398	534	864
1862	177	5	172	1.437	611	826
Summe	762	22	740	5.760	2.402	3.358
1863	215	13	202	1.964	621	1 343
1864	260	32	228	3.080	755	2.325
1865	226	11	215	2.279	541	1.738
1866	231	20	211	1.949	421	1.528
1867	352	15	337	4.009	941	3 068
Summe	1.284	91	1.193	13.281	3.279	10.002
1868	304	31	273	2.641	998	1.643
1869	360	64	296	3.264	835	2.429
1870	287	22	265	3.106	797	2.309
1871	463	19	444	3.692	892	2.800
1872	444	47	397	3.482	1.091	2.391
Summe	1.858	183	1.675	16.185	4.613	11.572
1873	471	35	436	2.620	1.120	1 500
1874	565	34	531	3.450	746	2.704
1875	524	23	501	3·413	633	2.780
1876	555	28	527	2.913	778	2.135
1877	550	20	530	3.515	631	2.884
Summe	2.665	140	2.525	15.911	3.908	12.003
1878	428	15	413	2.183	543	1.640
1879	483	30	453	2.486	439	2.047
1880	545	38	507	2.749	540	2.209
1881	712	50	662	3.395	624	2.771
1882	775	31	744	3.337	619	2.718
Summe	2.943	164	2.779	14.150	2.765	11.385
pro Jahr 1858—1862	152·4	4·4	148·0	1.152	480	672
pro Jahr 1863—1867	256·8	18·2	238·6	2.656	656	2.000
pro Jahr 1868—1872	371·6	36·6	335·0	3.237	923	2.314
pro Jahr 1873—1877	533·0	28·0	505·0	3.182	782	2.400
pro Jahr 1878—1882	588·6	32·8	555·8	2.830	553	2.277
im Jahre 1883	871·0	33·0	838·0	3.313	711	2.602
im Jahre 1884	809·0	95·0	714·0	3.351	520	2.831

Aus diesen Ziffern ist zu entnehmen, dass der Verbrauch an Bernstein bis inclusive 1883 in fortschreitender Zunahme begriffen war, dass jedoch im Jahre 1884 einer merklichen Abnahme des Imports eine ungewöhnlich grosse Ausfuhr zur Seite und in Folge dessen ein um 124 Metercentner geringeres Quantum der inländischen Production zur Verfügung stand als im Jahre 1883, welches die höchste bisher erreichte Einfuhrziffer aufweist, so dass man wohl annehmen kann, die in das Jahr 1884 übergegangenen Vorräthe tragen an der Importabnahme die Hauptschuld. Dass der Import von 1858—1884 um 461 Percente und der Consum gleichzeitig um 417 Percente anwachsen konnte, mag als ein Beweis dienen, welchen Umfang die Erzeugung von Bernsteinwaaren erreicht hat. In neuerer Zeit wendet sie sich immer mehr der Herstellung von täuschenden Imitationen zu, wodurch die echte Waare discreditiert und weniger absatzfähig wird. In ähnlicher Weise entwickelte sich auch der Handel und Consum von Meerschaum. Die Einfuhr stieg um 354 Percente, der Consum sogar um 690 Percente, jedoch ist bei diesem Artikel nicht zu übersehen, dass einzelne der früheren Jahre (1867, 1871 und 1877) höhere oder fast gleich hohe Verbrauchsziffern hatten, wie die jüngste Zeit, in welcher die Verarbeitung von Imitationen (Meerschaummasse) immer mehr an Terrain gewinnt. Desgleichen muss noch erwähnt werden, dass der Export an Meerschaum viel von seiner früheren Bedeutung eingebüsst hat. Mit Rücksicht darauf, dass Pfeifen und Cigarrenspitzen aus Meerschaum (mit oder ohne Bernstein) mehr und mehr ausser Gebrauch kommen und dass sich die amerikanischen Märkte schon seit geraumer Zeit nicht mehr so aufnahmsfähig für österreichische Rauch-

requisiten erweisen, wie früher — was darin seine Erklärung findet, weil in Amerika selbst eine schwunghaft betriebene Fabrication dieser Artikel eingerichtet wurde —, können die vorgeführten Daten über Bernstein und Meerschaum als höchst befriedigend bezeichnet werden.

Ein dritter Artikel von eminenter Wichtigkeit ist Perlmutter, welches aus Egypten in grossen Mengen zugeführt und zumeist zu Knöpfen verarbeitet wird. Die Productions- und Einfuhrshöhe ist zunächst von den wetterwendischen Launen der Mode abhängig. Im Jahre 1884 hat sie sich von den Perlmutterknöpfen ab- und den weitaus billigeren Erzeugnissen aus „anderen Muschelschalen" zugewendet, daher auch die bedeutende Differenz im Aussenhandel beider Positionen, welche erst seit 1879 gesondert zur handelsstatistischen Aufschreibung gelangen. Wir fügen den bezüglichen Ziffern jene von Schildpatt, Elfenbein und rohem Fischbein an, womit die Liste der hochwerthigen Drechsler- und Schnitzstoffe bis auf die weiter unten folgenden rohen Thierzähne geschlossen ist.

Im Jahre	Perlmutter und andere Muschelschalen			Darunter						Schildpatt		Elfenbein		Fischbein rohes	
				Perlmutter			andere Muschelschalen								
	Einfuhr	Ausfuhr	Consum	Einfuhr	Ausfuhr	Consum	Einfuhr	Ausfuhr	Consum	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Metercentner														
1858 . .	3.638	54	3.584	—	—	—	—	—	—	10	—	47	—	698	—
1859 . .	3.977	27	3.950	—	—	—	—	—	—	4	—	30	4	602	—
1860 . .	4.248	28	4.220	—	—	—	—	—	—	9	6	45	4	647	—
1861 . .	4.196	15	4.181	—	—	—	—	—	—	6	—	45	3	436	2
1862 . .	3.442	57	3.385	—	—	—	—	—	—	7	2	44	3	373	—
Summe .	19.501	181	19.320	—	—	—	—	—	—	36	8	211	14	2.756	2
1863 . .	2.498	42	2.456	—	—	—	—	—	—	6	—	68	4	234	—
1864 . .	3.390	55	3.335	—	—	—	—	—	—	4	—	46	8	332	—
1865 . .	5.781	97	5.684	—	—	—	—	—	—	5	—	50	5	172	—
1866 . .	4.169	25	4.144	—	—	—	—	—	—	5	—	40	14	209	—
1867 . .	6.431	56	6.375	—	—	—	—	—	—	13	—	155	15	318	5
Summe .	22.269	275	21.994	—	—	—	—	—	—	33	—	359	46	1.265	5
1868 . .	7.228	78	7.150	—	—	—	—	—	—	20	—	219	4	241	—
1869 . .	6.402	98	6.304	—	—	—	—	—	—	17	1	175	2	147	—
1870 . .	7.213	26	7.187	—	—	—	—	—	—	16	1	111	—	156	—
1871 . .	8.877	78	8.799	—	—	—	—	—	—	57	—	183	28	128	—
1872 . .	10.206	154	10.052	—	—	—	—	—	—	56	11	114	22	68	—
Summe .	39.926	434	39.492	—	—	—	—	—	—	166	13	802	56	740	—
1873 . .	6.495	619	5.876	—	—	—	—	—	—	56	5	214	63	49	—
1874 . .	11.706	601	11.105	—	—	—	—	—	—	25	6	78	41	40	1
1875 . .	9.914	718	9.196	—	—	—	—	—	—	37	9	65	53	37	1
1876 . .	12 537	480	12.057	—	—	—	—	—	—	32	2	53	22	38	—
1877 . .	17.231	1.006	16.225	—	—	—	—	—	—	81	6	81	17	3	—
Summe .	57.883	3.424	54.459	—	—	—	—	—	—	231	28	491	196	167	—
1878 . .	17.861	360	17.501	—	—	—	—	—	—	131	9	81	14	6	—
1879 . .	21.020	452	20.568	15.939	384	15.555	5.081	68	5 013	188	7	80	6	4	—
1880 . .	23.341	686	22.655	15.059	520	14.539	8.282	166	8.116	76	4	81	11	13	1
1881 . .	25.462	1.534	23.928	13.611	658	12.953	11.851	876	10.975	56	3	109	6	9	7
1882 . .	23.956	845	23.111	10.534	535	9.999	13.422	310	13.112	65	—	91	2	6	1
Summe .	111.640	3.877	107.763	55.143	2.097	53.046	38.636	1.420	37.216	516	23	452	39	38	9
pro Jahr															
1858—62	3.900	36	3.864	—	—	—	—	—	—	7	2	42	3	551	—
1863—67	4.454	55	4.399	—	—	—	—	—	—	7	—	72	9	253	1
1868—72	7.985	87	7.898	—	—	—	—	—	—	33	2	160	11	148	—
1873—77	11 577	685	10.892	—	—	—	—	—	—	46	6	98	39	33	—
[illegible]—82	22.328	775	21.553	13.786	524	13.262	9.659	355	9.304	103	5	90	8	8	2
[illegible] .	23.042	1.104	21.938	15.233	722	14.511	7.809	382	7.427	82	4	124	11	14	1
[illegible] .	26.551	947	25.604	10.747	883	9.864	15.804	64	15.740	91	—	90	1	5	—

Während das rohe Fischbein durch die Fabrication von künstlichem Fischbein aus dem Handel fast gänzlich verdrängt wurde und auch der Verbrauch von Elfenbein vornehmlich in Folge des Auftauchens von gelungenen Imitationen keine Fortschritte machen konnte, wird in der Verwendung von Schildpatt eine mässige Steigerung bemerkbar.

Die Verarbeitung von Perlmutter und anderen Muschelschalen hat nach diesen Ziffern einen ausserordentlichen Aufschwung genommen. Das zum Consum bestimmte Quantum hob sich fast ununterbrochen von 3.584 Metercentner im Jahre 1858 auf 25.604 Metercentner im Jahre 1884, innerhalb dieses Zeitraumes demnach um 614 Percente. Leider ist es nicht möglich, aus den Handelsausweisen den Nachweis zu liefern, wie viel Waaren aus Perlmutter in den vorstehenden Jahren zur Ausfuhr gelangten, denn durch lange Zeit wurden diese Waaren im Zolltarife den Beinwaaren zugezählt und nicht gesondert aufgeführt, bis Ende 1878 überdies zumeist auch nicht als Beinwaaren, sondern als gemeinste Kurzwaaren declariert; nachdem jedoch mit Beginn 1879 die gesonderte Aufführung derselben im Rahmen der Tarifposition Holz- und Beinwaaren angeordnet worden war, gelangten so äusserst geringe Mengen zur Nachweisung, dass hiermit noch immer nichts gewonnen war. Seit Juni 1882 werden „Waaren aus oder mit Perlmutter" in der Classe der Kurzwaaren besonders aufgeführt. Die Ausfuhr wird für die Monate Juni bis December 1882 mit 1.078·90 Metercentnern, für das Jahr 1883 mit 1.828·56 Metercentnern und für 1884 mit 3.438·28 Metercentnern nachgewiesen; wir bezweifeln aber sehr die Richtigkeit dieser Ziffern und müssen es hier besonders betonen, dass die Angaben unserer amtlichen Handelsstatistik über die Waarenausfuhr insolange nicht verlässlicher werden können, als die Exporteure anstatt der vorgeschriebenen statistischen Benennung andere oder ganz allgemeine Bezeichnungen in den Declarationen ersichtlich machen und die Zollämter derartige unvollständige und unrichtige Declarationen nicht sofort zurückweisen. In Folge dieses wiederholt constatierten Uebelstandes dürfte auch ein Theil der exportierten Perlmutterwaaren noch jetzt nicht als solche, sondern im Rahmen anderer Positionen der Tarifsclasse „Kurzwaaren" zur Nachweisung gelangen.

Unter den minderwerthigen Drechsler- und Schnitzstoffen beanspruchen die hauptsächlich zur Erzeugung von Knöpfen verwendeten Coquillasnüsse, Cocosnüsse, Cocosnussschalen, Arekanüsse und Steinnüsse. besondere Beachtung. Deren Einfuhrmenge hat sich seit 1874 um 296 Percente, seit 1870 um 933 Percente und seit 1858 um 25.216 Percente gehoben. Im letzten Jahre betrug dieselbe 124 Metercentner, im Jahre 1884 aber 31.392 Metercentner, welche bis auf das geringe zur Ausfuhr gelangte Quantum von 256 Metercentnern im Inlande zur Verarbeitung gelangten. Bei all' dem steht die Ziffer für 1884 gegen jene der vorausgegangenen Jahre 1883, 1882, 1881 und 1880 merklich zurück — es ist somit in diesem Fabricationszweige ein Rückgang eingetreten.

Ausser den in Rede stehenden Nüssen rangieren zu den Drechsler- und Schnitzstoffen noch rohe Thierzähne (mit Ausnahme von Elfenbein), edlere Stöcke und Rohre dann rohes, ungespaltenes Stuhlrohr, abgesehen von Hörnern, Knochen, Klauen, Füssen, Hufen, welche wir hier nicht weiter in Betracht ziehen wollen, da deren Verwendung als Schnitzstoffe denn doch eine beschränktere ist und sie auch im Inlande in grossen Quantitäten gewonnen werden. In den anderen genannten Artikeln waren die Ein- und Ausfuhrmengen der Jahre 1858—1884 in Metercentnern die folgenden:

Im Jahre	Diverse Nüsse zur Knopffabrication			Stuhlrohr, roh. ungespalten			Stöcke u. Rohre, edlere		Thierzähne, rohe	
	Einfuhr	Ausfuhr	Consum	Einfuhr	Ausfuhr	Consum	Einfuhr	Ausf. [1]	Einfuhr	Ausfuhr
1858 . . .	124	10	114	3.326	91	3.235	324	38	307	16
1859 . . .	18	—	18	3.312	36	3.276	152	20	101	11
1860 . . .	52	—	52	5.113	16	5.097	295	26	66	2
1861 . . .	60	—	60	3.575	3	3.572	542	61	98	2
1862 . . .	281	3	278	3.737	13	3.724	559	44	127	1
Summe .	535	13	522	19.063	159	18.904	1.872	189	699	32
1863 . . .	234	—	234	3.179	6	3.173	380	57	93	—
1864 . . .	274	—	274	2.299	6	2.293	221	124	117	19
1865 . . .	266	—	266	3 167	1	3.166	244	144	113	11
1866 . . .	506	—	506	2.608	21	2.587	326	137	81	17
1867 . . .	929	—	929	4.333	8	4.325	559	160	64	4
Summe .	2.209	—	2.209	15.586	42	15.544	1.730	622	468	51

[1] Die Ausfuhr ist überwiegend inländischen Ursprungs.

Im Jahre	Diverse Nüsse zur Knopffabrication			Stuhlrohr, roh, ungespalten			Stöcke u. Rohre, edlere		Thierzähne, rohe	
	Einfuhr	Ausfuhr	Consum	Einfuhr	Ausfuhr	Consum	Einfuhr	Ausf.[2]	Einfuhr	Ausfuhr
1868 . . .	2.002	—	2.002	5.177	4	5.173	447	164	70	6
1869 . . .	2.486	17	2.469	3.289	6	3.283	474	111	25	1
1870 . . .	3.037	5	3.032	3.809	1	3 808	664	359	59	—
1871 . . .	4.914	10	4.904	4.706	14	4.692	715	199	110	—
1872 . . .	6.054	10	6.044	5.567	13	5.554	606	701	148	—
Summe .	18.493	42	18.451	22.548	38	22.510	2.906	1 534	412	7
1873 . . .	6.650	—	6.650	6.324	44	6.280	632	497	75	1
1874 . . .	7.930	50	7.880	5.508	33	5.475	755	407	61	4
1875 . . .	15.990	2	15.988	6.963	289	6.674	457	135	32	—
1876 . . .	18.707	63	18.644	5.337	119	5.218	475	283	21	—
1877 . . .	19.314	260	19 054	5.460	53	5.407	638	846	16	—
Summe .	68.591	375	68.216	29.592	538	29 054	2.957	2.168	205	5
1878 . . .	28.790	148	28.642	6.883	191	6.692	573	521	8	—
1879 . . .	29.656	162	29.494	6.017	128	5 889	700	980	—	1
1880 . . .	37.827	132	37.695	5 327	238	5.089	517	682	4	1
1881 . . .	43.489	270	43.219	5.061	208	4 853	597	843	—	—
1882 . . .	38.700	51	38.649	6.343	349	5.994	1.056	527	11	—
Summe .	178.462	763	177.699	29.631	1.114	28.517	3.443	3.553	23	2
pro Jahr										
1858—62 .	107	3	104	3.813	32	3.781	374	38	140	6
1863—67 .	442	—	442	3.117	8	3.109	346	124	94	10
1868—72 .	3.698	8	3.690	4.510	8	4.502	581	307	82	1
1873—77 .	13.718	75	13 643	5.918	108	5.813	591	434	41	1
1878—82 .	35.692	152	35.540	5.926	223	5.702	689	711	5	—
im Jahre										
1883 . . .	36 582	219	36.363	5.731	66	5.665	1.758	759	10	—
1884 . . .	31.392	256	31.136	4.887	407	4.480	1.083	986	18	—

Zu diesen Ziffern ist Folgendes zu bemerken. In den Daten über die Ein- und Ausfuhr an rohem, ungespaltenem Stuhlrohr, welches wohl zumeist nicht bei der Kurzwaaren-, vielmehr bei der Möbelfabrication zur Verwendung kommt, ist auch der Handel in Stuhlrohrabfällen inbegriffen. Letztere gelangen jedoch erst seit 1879 separat zur Aufschreibung und betrug in Metercentnern:

		1879	1880	1881	1882	1883	1884
die Einfuhr . . .	der Stuhlrohrabfälle	919	714	916	880	715	874
„ Ausfuhr . .		—	—	1	—	2	107
„ reine Einfuhr		919	714	915	880	713	767
„ Einfuhr . . .	des rohen Stuhlrohres	5.098	4.613	4.145	5.463	5.016	4.013
„ Ausfuhr . .		128	238	207	349	64	300
„ reine Einfuhr		4.970	4.375	3.938	5.114	4.952	3.713

Wie beim Bernstein, bei Perlmutter und Elfenbein, dann bei den Stein- und sonstigen zur Knopffabrication verwendeten Nüssen kommt auch beim rohen Stuhlrohr und den edleren Stöcken und Rohren im Jahre 1884 eine Abnahme der Einfuhr zum Vorschein. Gegen 1883 beziffert sich dieser Rückgang des Imports[3]) bei

Bernstein	mit	62	Metercentner	gleich 7·1	Percenten,
Perlmutter	„	4.486	„	„ 29·4	„
Elfenbein	„	34	„	„ 27·4	„
Stein- und anderen Nüssen zur Knopffabrication	„	5.190	„	„ 14·2	„
rohem Stuhlrohr	„	1.003	„	„ 20·0	„
edleren Stöcken und Rohren	„	675	„	„ 38·4	„

[2]) Die Ausfuhr ist überwiegend inländischen Ursprungs.
[3]) Die für den Verbrauch verbleibenden Mengen waren im Jahre 1884 gegen 1883 geringer bei Bernstein um 14·8, Perlmutter um 32, Elfenbein um 21·2, Stein- etc. Nüssen um 14·4 und Stuhlrohr um 25 Percente.

Die Abnahme im Bezuge so wichtiger Hilfsstoffe der Kurzwaaren-Industrie erscheint immerhin sehr bedenklich, und wenn auch diese Industrie ausser den angeführten Materialien noch viele andere Stoffe, wie edle und unedle Metalle, Halb- und Ganzedelsteine, Perlen, Korallen, Celluloid, Lava etc. etc. in grösseren Mengen verarbeitet, so sind doch die in diesen Zeilen mit ihren Ein- und Ausfuhrmengen aufgeführten Artikel als jene zu betrachten, welche für die österreichische Kurzwaaren-Industrie die hervorragendste Bedeutung haben. Der auch im Jahre 1885 noch fortdauernde Rückgang des Imports in diesen Hilfsstoffen [4]) ist mit einer Abnahme der Production an Kurzwaaren gleichbedeutend, und wenn auch beim Export diese Abnahme noch nicht zum Vorschein kommt, was mit der Räumung älterer Lager zusammenhängen dürfte, so ist es doch geboten, schon jetzt ernstlich die Erschliessung neuer Märkte in's Auge zu fassen, denn mit der Schmälerung des Kurzwaaren-Exports würde, wie wir schon Eingangs angedeutet, eine Schwächung des Activsaldos unserer Handelsbilanz verbunden sein, welche dermalen um so schwerer in's Gewicht fallen würde, als bei anderen hochwichtigen Ausfuhrpositionen, wie Getreide, Mehl und namentlich beim Zucker, eine Abnahme des Absatzes nach dem Auslande mehr als wahrscheinlich geworden ist.

Pizzala.

Der Consum und seine Besteuerung in Budapest in den Jahren 1860 bis 1883.

Jene Besucher der ungarischen Landesausstellung, welche schon viele Jahre die Metropole der Länder der Stephanskrone nicht betreten haben, dürfte der grossartige Aufschwung, welchen Budapest in den letzten 15 Jahren genommen, vielleicht noch weit mehr überraschen, als die Exposition der Gegenstände einer emporblühenden Industrie — man kann demnach getrost sagen: das interessanteste Ausstellungs-Object Ungarns ist seine Hauptstadt selbst; der Volkswirth aber sucht nach Erklärungsgründen, wodurch es Budapest möglich wurde, in so kurzer Zeit so gross und so schön zu werden, wie es sich heute repräsentiert.

Da von den mannigfachen Gründen, welche hiefür in Betracht kommen, gerade jener der Consum-Besteuerung bisher noch von keiner Seite einer Beleuchtung unterzogen wurde, so wollen wir ihm die folgenden Zeilen widmen.

Während an den Stadtthoren Wiens ein Verzehrungssteuer-Tarif mit 54 Positionen in Kraft steht, durch welchen mehr als 200 Artikel und darunter die wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mit Consumsteuern getroffen werden, erfreut sich die Hauptstadt Ungarns eines Thorsteuer-Tarifs mit nur vier Positionen — es sind dies 1. Wein und Weinmost, 2. Vieh, 3. Fleisch und 4. Wildpret und Geflügel — alle anderen Artikel können steuerfrei aus allen Richtungen des an Naturproducten und namentlich an Nahrungsmitteln so reichen Landes der Hauptstadt zugeführt werden, und ein reich geadertes, grossentheils in den Händen des Staates befindliches Eisenbahnnetz vermittelt die Zufuhren aus den entferntesten Theilen des Landes.

Es ist demnach begreiflich, wenn die Lebensmittelpreise in Budapest auch dem Aermeren noch die Existenz ermöglichen, und wenn man die Wahrnehmung macht, dass der Consum nicht allein in den steuerfreien, sondern auch in den steuerpflichtigen Artikeln eine erfreuliche Steigerung aufweist. Zur letzteren tragen allerdings auch die relativ niedrigen Tarifsätze wesentlich bei.

Ein Vergleich des Wiener mit dem Budapester Verzehrungssteuer-Tarif ergibt ganz erhebliche Differenzen zu Gunsten der letzteren Stadt. So hebt z. B. der Staat als Thorsteuer ein

		in Wien	in Budapest	in Wien mehr um	
		Kreuzer	Kreuzer	Kreuzer	Percente
für Wein	per Hectoliter	509	300	209	69·7
„ Weinmost	„ „	340	163	177	108·6
„ Schlachtvieh	„ Stück	945	500	445	89·0
„ Kälber	„ „	168	84	84	100·0
„ Schafe	„ „	63	32	31	96·9
„ Lämmer	„ „	44	21	23	109·5
„ Frischlinge	„ „	126	63	63	100·0
„ Schweine	„ „	252	126	126	100·0
„ frisches Rindfleisch	„ 100 Kilogr.	330	188	142	75·5
„ anderes Fleisch und Würste	„ „ „	589	188	401	213·3

---

[4]) Im ersten Semester 1885 war der Import im Vergleich mit den ersten sechs Monaten 1884 erheblich geringer in Bernstein, Meerschaum, Perlmutter und anderen Muschelschalen. Die Einfuhr (abzüglich des Exports) betrug nämlich in dieser Periode u. zw. im Jahre

	1884	1885	daher weniger um
	Metercentner		
Bernstein	458	27	431
Meerschaum	1.874	1.539	335
Perlmutter	4.986	4.079	907
andere Muschelschalen	11.094	4.896	6.193

In Wien beträgt demnach die Consumsteuer bei vorstehenden Artikeln zwischen 69·7 bis 213·3 Percente mehr als in Budapest.

Was nun zunächst den Wein-Consum betrifft, so hat sich derselbe in ganz ausserordentlicher Weise gehoben. Dies veranschaulichen die folgenden Daten, welchen wir jene für Weinmost anschliessen. In Budapest gelangten zur Versteuerung

im Jahre	Wein	Weinmost
	Hectoliter	
1860	137.707	13.062
1865	160.896	4.950
1869	206.394	12.161
1870	206.775	8.336
1871	218.593	10.883
1872	262.420	5.793
1873	234.906	11.341
1869—1873	1,129.088	48.514
1874	210.220	4.451
1875	229.677	7.703
1876	268.572	8.437
1877	293.194	9.529
1878	232.979	21.494
1874—1878	1,234.642	51.614
1879	386.318	12.660
1880	278.719	4.088
1881	297.151	7.385
1882	290.560	6.602
1883	304.322	14.747
1879—1883	1,557.070	45.482
pro Jahr		
1869—1873	225.818	9.703
1874—1878	266.928	10.323
1879—1883	311.414	9.096

Der Wein-Consum war demnach in Budapest im Jahre 1883 um 121 Percente höher als im Jahre 1860, gegen 1865 beträgt das Plus 89 Percente, gegen 1869 47 Percente und gegen 1874 45 Percente. Die hohe Ziffer des Jahres 1879 beruht auf dem exorbitant hohen Ernteertrag, welcher die Weinpreise tief herabdrückte und hiedurch stimulierend auf den Consum wirkte.

Ueber den Fleisch-Consum und dessen Steigerung liefern die folgenden Daten Aufklärung. Nach Budapest wurden zum Verbrauch eingeführt:

im Jahre	Schlachtvieh	Kälber	Schafe, Ziegen	Lämmer, Kitze	Frischlinge	Schweine	Im Ganzen	Fleisch
	Stück							Meter-Centner
1860	47.356	45.258	25.107	41.120	5.720	88.886	253.447	10.479
1865	39.235	48.009	26.415	34.727	5 950	86.067	240.403	9.862
1869	47.093	58.177	46.702	54.244	4.475	127.854	338.545	11.652
1870	48.059	57.115	51.731	69.508	3.412	131.335	363.160	14.645
1871	50.291	56.725	52.881	64.108	3.839	140.562	368.406	7.985
1872	59.156	62.794	36.980	47.783	3.634	118.425	328.772	6.432
1873	59.214	67.272	37.158	58.758	5.280	109.510	337,192	10.864
1869–1873	263.813	302.083	227.452	294.401	20.640	627.686	1,736.075	51.578
1874	58.323	77.821	45.058	55.539	3.809	92.280	332.830	7.447
1875	58.739	74.328	33.321	54.581	4.435	100.961	326.365	6.139
1876	57.566	68.515	28.341	43.957	4.811	107.285	310.475	5.888
1877	55.322	63.893	27.613	45.668	3.913	115.461	311.870	5.382
1878	55.884	65.646	27.014	52.204	4.463	115.911	321.122	7.460
1874–1878	285.834	350.203	161.347	251.949	21.431	531.898	1,602.662	32.316
1879	57.204	67.174	25.501	52.306	4.643	129.910	336.738	9.393
1880	60.598	73.395	35.557	48.396	4.118	109.421	331.485	7.744
1881	60.279	70.643	30.519	49.031	4.264	124.035	338.771	5.275
1882	61.150	77.784	29.164	45.202	5.125	127.314	345.739	11.187
1883	64.111	80-058	29.847	51.351	5.719	145.623	376.709	11.555
1879–1883	303.342	369.054	150.588	246.286	23.869	636.303	1,729.442	45.154
pro Jahr								
1869–1873	52.763	60.417	45.490	58.880	4.128	125.537	347.215	10.316
1874–1878	57.167	70.041	32.269	50.390	4.286	106.379	320.532	6.463
1879–1883	60.668	73.811	30.118	49.257	4.774	127.260	345.888	9.031

Ein Vergleich der Ziffern von 1860 und 1883 ergibt eine Zunahme des Consums an Schlachtvieh um 16.755 Stück oder um 35·4 Percente, an Kälbern um 34.800 Stück oder

um 76·9 Percente, an Schafen etc. um 4.740 Stück oder um 18·9 Percente, an Lämmern etc. um 10.231 Stück oder um 24·9 Percente, an Schweinen um 56.737 Stück oder um 63·9 Percente und an Fleisch um 1.076 Meter-Centner oder um 10·2 Percente. In den für die Approvisionierung Budapests wichtigsten Viehgattungen (Rinder, Schweine und Kälber) ist somit eine bedeutende Steigerung des Consums eingetreten und muss noch besonders in Betracht kommen, dass in der Zunahme der Stückzahl allein die Erhöhung des Consums nicht vollständig zum Ausdruck kommt, da in Folge der grossen Fortschritte, welche die Viehmastung seit 1860 gemacht hat, das Gewicht der zugeführten Thiere dermalen ein weit grösseres ist wie damals.

Es sei uns hier gestattet, die sich bei Gegenüberstellung von 1860 und 1883 ergebenden Differenzen im Consum der vorgenannten Artikel für Wien und Budapest in Vergleich zu ziehen, um der Erkenntniss näher treten zu können, in welchem der beiden Reichscentren der Consum mehr zugenommen hat.

Das Quantum, welches im Jahre 1883 der Verzehrungssteuer-Entrichtung unterzogen wurde, war grösser (+) oder geringer (—), als im Jahre 1860 um Percente:

	in Budapest	in Wien	Differenz zu Gunsten Budapests
Wein	+ 121·0	+ 28·3	92·7
Schlachtvieh (Rinder)	+ 35·4	— 21·5	56·9
Kälber	+ 76·9	+ 19·7	57·2
Schafe	+ 18·9	— 13·1	32·0
Lämmer	+ 24·9	+ 7·3	17·6
Frischlinge	—	— 36·0	36·0
Schweine	+ 63·9	+ 45·7	18·2
Fleisch	+ 10·2	+863·0	—

Es kann nach diesen Ziffern kaum mehr ein Zweifel bestehen, dass sich in Budapest der Fleisch-Consum ungleich mehr entwickelt hat als in Wien, welches nur in der Fleischzufuhr eine ausserordentliche Steigerung aufweist. Diese stieg nämlich von 15.852 Meter-Centner im Jahre 1860 auf 152.649 Meter-Centner im Jahre 1883, womit überdies der Rückgang des Rinderimports von 107.573 auf 84.454 kaum mehr als ausgeglichen erscheint. Bedenkt man zudem, dass die Bevölkerung Budapests von 1857 bis 1880 (wir halten uns hier an die Volkszählungsergebnisse) um circa 183.000 Einwohner, jene Wiens dagegen um 229.000, und wenn wir den ausserhalb der Linien gelegenen zehnten Bezirk in Abrechnung bringen, zum mindesten ebenfalls um 183.000 Einwohner zugenommen hat, so wird es klar, dass der Bevölkerungszuwachs keinen stichhältigen Grund für die verschiedene Entwickelung des Fleischverbrauchs in Wien und Budapest abgeben kann. Man wird vielmehr zu dem Schluss kommen, dass in letzterer Stadt mehr Fleisch gegessen wird, als in ersterer, ebenso wie dort mehr Wein getrunken wird, wie hier, das heisst, dass die pro Einwohner entfallende Menge an Wein und Fleisch in Budapest eine grössere ist, als in Wien. Es erscheint daher nicht müssig, wenn wir hier die absoluten Zahlen für beide Städte zum mindesten von den Jahren 1860 und 1883 in Vergleichung ziehen. Zum Verbrauch wurden eingeführt:

	Mengen-Einheit	im Jahre 1860			im Jahre 1883			Aenderung der Differenz zu Gunsten Wiens von 1860—1883
		nach Wien	nach Budapest	nach Wien mehr (+) oder weniger (—) um	nach Wien	nach Budapest	nach Wien mehr (+) oder weniger (—) um	
Wein	Hectol	213.349	137.707	+ 75.642	273.854	304.322	— 30.468	—106.110
Weinmost	„	13.952	13.062	+ 890	15.571	14.747	+ 824	— 66
Rinder	Stück	107.573	47.356	+ 60.217	84.454	64.111	+ 20.343	— 39.874
Kälber	„	123.784	45.258	+ 78.526	148.249	80.058	+ 68.191	— 10.335
Schafe etc.	„	29.206	25.107	+ 4.099	25.361	29.847	— 4.486	— 8.585
Lämmer etc.	„	40.538	41.120	— 582	43.516	51.351	— 6.835	— 7.417
Frischlinge	„	14.042	5.720	+ 8.322	8.988	5.719	+ 3.269	— 5.053
Schweine	„	106.784	88.886	+ 17.898	155.560	145.623	+ 9.937	— 7.961
Fleisch	M.-Ctr.	15.852	10.479	+ 5.373	152.649	11.555	+141.094	+135.721
		1857			1880			
Einwohnerzahl		[1]476.222	186.945	+289.277	[2]680.361	370.767	+309.594	+ 20.317

[1] Inclusive des X. Bezirkes, welcher damals noch nicht bestand und dessen Bewohner theils dem III., IV. und V. Bezirke zugezählt wurden.

[2] Exclusive des 45.744 Einwohner zählenden X. Bezirkes.

Ohne uns in Berechnungen der pro Einwohner entfallenden Quoten einzulassen, glauben wir, dass diese Ziffern genügende Anhaltspunkte zur Beleuchtung der Consum-Entwickelung beider Städte geben und möchten nur noch darauf besonders aufmerksam machen, dass im Jahre 1883 die absolute Ziffer des Wein-Imports für Budapest eine um 30.468 Hectoliter höhere war als für Wien. Den Einwand, dass in Wien mehr Bier getrunken wird, könnten wir nicht gelten lassen, denn auch in Budapest hat der Bierconsum enorm zugenommen.

Auch bezüglich der Zufuhren an Geflügel steht Budapest mit höheren absoluten Ziffern vor Wien. Die Thorsteuer für Geflügel und Wildpret datiert in der ungarischen Hauptstadt erst vom Jahre 1876 — vordem konnten auch diese Artikel steuerfrei eingeführt werden. Wir wollen uns darauf beschränken, die wichtigsten Posten nur für das letzte Jahr, für welches vergleichbare Daten vorliegen (1882), hier anzuführen. Nach den Verzehrungssteuer-Ausweisen gelangten im Jahre 1882 zur Einfuhr

	Mengen-Einheit	nach		daher mehr nach	
		Budapest	Wien	Budapest	Wien
Gänse, Enten, Kapaunen, Truthühner	Stück	943.606	674.253	269.353	—
Hühner und Tauben	„	2,163.398	1,924.850	238.548	—
Hirsche	„	227	1.689	—	1.462
Wildschweine, Dammhirsche, Frischlinge, Rehe, Gemsen	„	1.131	11.591	—	10.460
Hasen	„	37.631	216.715	—	179.084
Fasanen, Auer- und Birkhühner	„	4.553	33.549	—	28.996

Hierzu sei nur noch bemerkt, dass sich der Consum Budapests in einzelnen dieser Gattungen von 1876 bis 1883 relativ bedeutender gehoben hat, so die Einfuhr an Hasen um 27·4 Percente, jene an Hirschen und Wildschweinen um 138 Percente — als die Einfuhr nach Wien von 1860 bis 1883, welche sich bei genannten Thiergattungen um nur 24·7, beziehungsweise um 3·9 Percente höher herausstellt. Was die Steuersätze betrifft, welchen die zu den feineren Tafelgenüssen rangierenden Artikel Geflügel und Wildpret unterliegen, so sind dieselben in Budapest durchwegs höher als im Wiener Tarif, wodurch diese Posten auch einträglicher werden, ohne dass hiedurch die Nahrung der minder Bemittelten vertheuert wird.

Wie in Wien so hebt auch in Budapest die Gemeinde einen Verzehrungssteuer-Zuschlag ein, während jedoch in Wien dieser Zuschlag von allen 220 steuerpflichtigen Artikeln und ausserdem noch von Spirituosen aller Art eingehoben wird, beschränkt sich jener in Budapest auf die Artikel Wein, Most, Vieh, Fleisch, Spirituosen, Bier, Hefe und Essig. Ausserdem wird auch noch für Brennholz eine communale Consumsteuer entrichtet [3]).

Der finanzielle Effect, welcher für die ungarischen Staatscassen aus der Besteuerung des Consums der Hauptstadt resultiert, kommt in den folgenden Ziffern zum Ausdruck.

Verzehrungssteuer-Einnahmen für die nach Budapest eingeführten steuerpflichtigen Artikel (Wein, Most, Vieh, Fleisch, Geflügel und Wildpret).

im Jahre	Gulden
1860	798.533
1865	877.603
1869	1,137.992
1870	1,164.199
1871	1,211.239
1872	1,328.201
1873	1,278.471
1869—1873	6,120.102
1874	1,166.105
1875	1,234.488
1876	1,491.760
1877	1,377.723
1878	1,397.554
1874—1878	6,667.630

im Jahre	Gulden
1879	1,608.204
1880	1,547.197
1881	1,611.117
1882	1,626.866
1883	1,719.184
1879—1883	8,112.568
pro Jahr	
1869—1873	1,224.020
1874—1878	1,333.526
1879—1883	1,622.514

[3]) Vergl. Körösi, Statistisches Jahrbuch der Stadt Pest. I. Jahrg. 1873, pag. 203.

Die volkswirthschaftliche Krisis bewirkte zwar in den Jahren 1873 bis 1875 eine mässige Verminderung des Steuerertrages, durch die Einführung der Gebühren für Geflügel und Wildpret wurde jedoch schon 1876 diese Abnahme verschwinden gemacht und die letzten drei Jahre zeigen eine constante Zunahme, welche beweist, dass sich der Consum in normaler Weise entwickelt. Von 1860 bis 1883 erhöhte sich das Erträgniss in Budapest um 115 Percente; in Wien betrug die gleichzeitige Steigerung des Gesammt-Erträgnisses nur 63 Percente, und jene des Ertrages der sowohl im Wiener wie im Budapester Verzehrungssteuer-Tarif enthaltenen Artikel 80 Percente. Während Budapest für seinen Consum an Wein und Fleisch im Jahre 1860 798.533 Gulden Steuer zu zahlen hatte, entfiel auf Wien für diese Artikel 2,040.414 Gulden — ausserdem hatte aber Wien noch für andere Artikel 2,148.413 Gulden, zusammen daher 4,189.999 Gulden, also fünfmal so viel Consumsteuer zu zahlen, als die ungarische Hauptstadt. Auf diese kamen im Jahre 1883 1,719.184 Gulden, auf Wien aber 6,824.529 Gulden Consumsteuer, also immer noch fast viermal so viel; für Wein, Fleisch, Geflügel und Wildpret betrug die Verzehrungssteuer pro 1883 in Wien 3,685.359 Gulden, das ist mehr als doppelt so viel wie in Budapest — da jedoch die Bevölkerung Wiens nicht viermal und selbst nicht doppelt so gross ist, sondern nur um 77 Percente grösser ist wie jene Budapests, so resultiert hieraus, dass der Consum der ungarischen Hauptstadt ungleich geringere Steuerlasten zu tragen hat, als jener Wiens, was zu dem raschen Aufblühen Budapests gewiss auch wesentlich beigetragen hat.[4]) *J. Pizzala.*

Die Waaren-Durchfuhr Oesterreich-Ungarns im Jahre 1884.

Wenn auch das mit 4,442.617 Metercentnern sich summierende Gesammt-Quantum der durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet im Jahre 1884 durchgeführten Waaren eine nur ganz geringfügige Abnahme gegen die Menge des unmittelbaren Vorjahres aufweist, so erscheint dennoch eine kurze Betrachtung über die Gestaltung des Transito-Handels im letztabgelaufenen Jahre hier umsomehr am Platze, als in den Details zahlreiche und mitunter auch sehr charakteristische Differenzen zu Tage treten. Zunächst ist es schon bemerkenswerth, dass der Eintritt von Durchfuhrwaaren aus dem Westen ab-, jener aus dem Osten und Süden jedoch zugenommen hat, ein Gleiches ist bezüglich des Austritts der Fall gewesen. Während über die Grenzen gegen Deutschland um 258.907 Metercentner weniger eintraten, sind über die Grenze gegen die Schweiz um 186.192 Metercentner weniger zum Austritt gelangt. Zwischen diesen beiden Abnahmen besteht ein Zusammenhang, und dürfte die Eröffnung der Arlbergbahn zunächst die Ursache sein, warum der Transit von Süddeutschland nach der Schweiz um 239.700 Metercentner zurückging, während sich jener aus Triest dahin um 13.737, aus Italien um 1.964, aus Serbien um 701, aus Russland um 36.116 und aus Rumänien um 842 Metercentner hob. Bei den Eintrittsgrenzen kommt nebst Süddeutschland nur noch Rumänien mit einem überdies nicht bedeutenden Rückgang der Transit-Menge zu erwähnen. Selber ist auf den Conto Getreide zu setzen. Dagegen ergibt sich bei der Eintritts-Grenze Russland eine erhebliche Steigerung, welche sich auf die Artikel Getreide, Gemüse und diverse Pflanzen, Mahlproducte und Zucker vertheilt. Auch der Eintritt von Durchfuhrwaaren aus Sachsen war weit umfangreicher und treten hiebei die Artikel Eisen und Eisenwaaren, Maschinen und Wollwaaren in den Vordergrund. Während letztere zumeist nach Süddeutschland wieder austraten, waren die erstgenannten drei Waarengattungen für Rumänien, Serbien und Russland bestimmt.

Beim Austritt von Durchfuhrgütern sind mit Abnahmen nebst der Grenze Schweiz noch Süddeutschland (weniger Getreide, namentlich Weizen aus Serbien und Baumwolle aus Italien) und Triest (weniger Spiritus aus Süddeutschland, Obst aus der Türkei und Eisenwaaren aus Deutschland) zu erwähnen, wogegen sich beträchtliche Steigerungen ergeben: im Austritt nach Preussen (mehr Getreide, und zwar Roggen und Weizen aus Russland, dann Bier aus Süddeutschland), nach den nationalen Häfen (mit Ausschluss von Triest) vornehmlich aber nach Fiume (mehr Mahlproducte aus Serbien) und nach Rumänien (viele Waaren diverser Provenienzen nehmen hieran Theil).

Die Auftheilung der gesammten Transito-Menge auf die einzelnen Ein- und Austritts-Grenzen ist für 1883 und 1884 aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

---

[4]) Durch die während der Drucklegung dieses Aufsatzes erfolgte Publication der Verzehrungssteuer-Ergebnisse vom Jahre 1884 werden die vorstehenden Ausführungen nur insoferne alteriert, als, da der Consum Budapests im Jahre 1884 neuerlich grosse Fortschritte gemacht hat, jener von Wien dagegen in vielen wichtigen Lebensmitteln, so namentlich in Wein, Vieh, Fleisch, Fischen, Reis, Brot und Brotfrüchten etc., abermals abgenommen hat, in Vergleich beider Städte für 1884 noch mehr zu Gunsten der ungarischen Hauptstadt ausfallen muss, wie dies schon bezüglich des Jahres 1883 der Fall ist.

	Eintrittsgrenzen			Austrittsgrenzen		
	1883	1884	Differenz	1883	1884	Differenz
	Metercentner					
Süddeutschland . .	1,646.474	1,346.033	— 300.441	887.502	820.889	— 66.613
Sachsen	49.110	71.688	+ 22.578	262.345	293.105	+ 30.760
Preussen	293.808	312.764	+ 18.956	802.337	942.441	+ 140.104
Zusammen . .	1,989.392	1,730.485	— 258.907	1,952.184	2,056.435	+ 104.251
Russland	880.918	1,098.342	+ 217.424	262.254	268.676	+ 6.422
Rumänien	88.079	80.087	— 7.992	225.333	262.748	+ 37.415
Serbien	355.282	377.776	+ 22.494	159.432	170.766	+ 11.334
Türkei	116.315	98.929	— 17.386	2.014	1.625	— 389
Montenegro	3.042	4.019	+ 977	7.781	9.844	+ 2.063
Italien	430.356	431.870	+ 1.514	434.938	444.006	+ 9.068
Schweiz	58.749	67.231	+ 8.482	1,037.009	850.817	— 186.192
Triest	487.205	503.644	+ 16.439	233.896	193.019	— 40.877
Andere Häfen . . .	42.178	50.234	+ 8.056	136.675	184.681	+ 48.006
Im Ganzen . .	4,451.516	4,442.617	— 8.899	4,451.516	4,442.617	— 8.899
darunter:						
zu Land	3,922.133	3,888.739	— 33.394	4,080.945	4,064.917	— 16.028
zur See	529.383	553.878	+ 24.495	370.571	377.700	+ 7.129

Was die **einzelnen** Waarengattungen betrifft, so ist zu erwähnen, dass die Durchfuhr eine bedeutende **Abnahme** erfuhr in Baumwolle, Eisenbahnschienen, Fetten, Getreide (Mais und Weizen), Jutegeweben, Maschinen, Obst, Spiritus, Olivenöl und Kaffeesurrogaten. Namhaft gestiegen ist dieselbe in Baumwollwaaren, Bier, Eisendraht, Gemüsen, Holz, Holzwaaren, Kleidungen, Wäsche und Putzwaaren, Kurzwaaren, Mahlproducten, Oelsaat, Papier, Kühen, Schafen (aus Russland nach der Schweiz), Schweinen (aus Russland, Rumänien und Serbien nach Deutschland), Thonwaaren, Mandeln, Weinbeeren, Reis, Theer, Mineralölen, Nüssen, Indigo und Hafer.

In dem am Schlusse folgenden Verzeichnisse werden die wichtigeren Waaren, welche zur Durchfuhr gelangten, mit Angabe der betreffenden Mengen für 1883 und 1884 angeführt und die zwischen beiden Mengen resultierende Differenz ersichtlich gemacht.

Was die **Distanzen** betrifft, auf welche der Transit erfolgte, so geben die folgenden Daten dahin Aufschluss, dass die Mengen der auf weitere und die weitesten Strecken entfallenden Durchfuhrgüter eine Abnahme, jene, welche über dieselbe Ein- und Austritts-Grenze gingen, wie auch jene, welche aus Grenzgebieten in benachbarte Grenzgebiete übertraten, dagegen eine Zunahme erfahren haben.

Von der ganzen Durchfuhrmenge entfielen nämlich im Jahre

auf Waaren, welche	1883	1884	Differenz
	Metercentner		
über dieselbe Grenze austraten, über welche sie zum Eintritt gelangt waren	91.226	100.310	+ 9.084
aus Grenzgebieten in benachbarte Grenzgebiete gelangten	1,995.392	2,029.960	+ 34.568
aus Auslandsgebieten in diesen nicht benachbarte Auslandsgebiete gesendet wurden	2,364.898	2,312.347	— 52.551
von letzteren kommen auf die weitesten Strecken	550.667	531.910	— 18.757

Hieraus ist zu ersehen, dass von der ganzen Durchfuhr-Menge Oesterreich-Ungarns wenig über die Hälfte grössere Strecken unseres Communications-Netzes befruchtet und dass die Menge der die **weitesten** Strecken benützenden Waaren kaum den **achten** Theil vom ganzen Gewichte ausmacht. All' dies dürfte durch den nunmehr doch mit einiger Wahrscheinlichkeit bald zu erwartenden Ausbau der Bahnanschlüsse im Oriente besser werden.

Alphabetisches Verzeichniss der wichtigeren Waaren, welche durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet in den Jahren 1883 und 1884 durchgeführt wurden

Waarengattung	1883	1884	Differenz
	Metercentner		
Arznei- und Parfümeriestoffe	1.744	1.862	+ 118
Bade- und Pferdeschwämme	1.702	2.315	+ 613
Baumwolle	107.068	70.173	— 36.895
Baumwollgarne	32.873	31.906	— 1.867
Baumwollwaaren	50.705	62.293	+ 11.588
Bier	52.243	65.919	+ 13.676
Butter	3.174	3.338	+ 164
Citronen, Limonien, Pomeranzen	96.097	92.027	— 4.070
Chemische Hilfsstoffe	15.094	21.984	+ 6.890
Chemische Producte	21.862	22.010	+ 148
Eier	100.243	101.873	+ 1.630
Eisen und Eisenwaaren	288.009	275.588	— 12.421
darunter: Eisen und Stahl in Stäben	92.936	85.375	— 7.561
Eisenbahnschienen	19.399	812	— 18.587
Eisenblech und Eisenplatten	14.098	16.605	+ 2.507
Eisendraht	1.311	2.830	+ 1.519
Esswaaren	30.121	33.360	+ 3.239
Farb- und Gerbestoffe	7.765	8.902	+ 1.137
Feigen	11.898	12.782	+ 884
Felle und Häute, rohe	11.838	10.803	— 1.035
Fette	13.715	11.249	— 2.466
Fettwaaren (Kerzen und Seifen)	3.129	2.396	— 733
Fleisch	2.853	2.890	+ 37
Gemüse	59.302	74.135	+ 14.833
Gewürze	1.664	1.064	— 600
Getreide	1,518.162	1,371.283	— 146.879
darunter: Gerste	37.673	39.036	+ 1.363
Hafer	49.577	89.509	+ 39.932
Mais	153.167	118.789	— 34.378
Malz	45.007	41.856	— 3.151
Roggen	219.937	227.930	+ 7.993
Weizen	949.105	794.154	— 154.951
Glas und Glaswaaren	44.530	42.528	— 2.002
Gummen, Harze	14.606	12.773	— 1.833
Hanf	44.926	44.307	— 619
Hohlglas	26.506	26.675	+ 169
Holz	100.530	128.734	+ 28.204
Holzwaaren	22.168	28.479	+ 6.311
Hopfen	2.327	2.447	+ 120
Hülsenfrüchte	64.549	59.789	— 4.760
Indigo	3.053	4.715	+ 1.663
Instrumente	5.748	6.586	+ 838
Käse	11.603	12.032	+ 429
Kaffee	22.983	23.948	+ 965
Kaffeesurrogate	6.421	2.968	— 3.453
Kautschuk und Waaren daraus	1.249	1.541	+ 292
Kleider, fertige, Wäsche und Putzwaaren	5.110	7.213	+ 2.103
Kurze Waaren und Uhren	11.324	13.230	+ 1.906
Kürschnerwaaren	909	1.401	+ 492
Leder	7.694	6.764	— 930
Lederwaaren	2.511	2.253	— 258
Leinengarne (Flachs-, Hanf- und Jutegarne)	3.207	2.947	— 260
Leinen-, Hanf- und Jutewaaren	10.794	9.087	— 1.707
darunter: Jutegewebe	5.228	3.445	— 1.783
Leinenwaaren	3.310	3.319	+ 9
Seilerwaaren	2.256	2.323	+ 67
Mahlproducte	152.467	233.029	+ 80.562
Mandeln	6.109	11.550	+ 5.441

Waarengattung	1883	1884	Differenz	
	Metercentner			
Maschinen	130.799	120.498	—	10.301
darunter: Locomotive	28.355	15.207	—	13.148
Locomobile	10.073	7.028	—	3.045
Nähmaschinen	4.169	2.666	—	1.503
Metalle, edle	133	240	+	107
Metalle, unedle	9.059	7.993	—	1.066
darunter: Zink	5.162	5.208	+	46
Metallwaaren	11.287	8.454	—	2.833
Mineralien, diverse	77.221	80.120	+	2.899
Mineralkohlen	122.161	120.574	—	1.587
Mineralöle	58.560	76.209	+	17.649
Nüsse	5.475	9.295	+	3.820
Obst	285.274	200.603	—	84.671
Oele, fette	55.088	48.807	—	6.281
darunter: Olivenöl in Fässern	29.607	26.700	—	2.907
Oelsaat	39.025	52.385	+	13.360
Papier und Papierwaaren	13.888	19.672	+	5.784
Paraffin, Ceresin, Wallrath	5.177	4.444	—	733
Reis	17.412	24.061	+	6.649
Salz	3.186	4.782	+	1.596
	Stück			
Schlacht- und Zugvieh	107.311	278.594	+	171.283
darunter: Jungvieh	1.737	901	—	836
Kälber	1.233	248	—	985
Kühe	5.732	8.758	+	3.026
Ochsen und Stiere	4.900	3.154	—	1.746
Pferde und Füllen	1.505	1.845	+	340
Schafe	9.884	128.668	+	118.784
Schweine	82.065	134.017	+	51.952
	Metercentner			
Seide und Seidenabfälle	817	1.184	+	367
Seidenwaaren	1.205	1.547	+	342
Spiritus, Rum, Liqueur etc.	55.500	31.535	—	23.965
Steinwaaren	14.760	15.984	+	1.224
Stroh- und Bastwaaren	3.518	3.931	+	413
Südfrüchte	178.788	198.320	+	19.532
Tabak, roh	7.393	10.170	+	2.777
Tabakfabricate	1.340	1.087	—	253
Theer	1.533	12.817	+	11.284
Thonwaaren	12.745	17.670	+	4.925
Wachs	788	997	+	209
Weinbeeren	37.682	47.137	+	9.455
Wein	159.353	154.736	—	4.617
Wolle	3.422	3.624	+	202
Wollengarne	2.645	2.692	+	47
Wollenwaaren	27.070	27.404	+	334
Zucker	66.952	69.375	+	2.423
Zündwaaren	7.140	5.885	—	1.255

Pizzala.

Literaturberichte.

Alte und neue Universitäts-Statistik. Antrittsrede, gehalten zu Beginn des Winter-Semesters 1884—85 von Dr. Ernst Mischler. Prag, Verlag von H. Dominicus, 1885. 32 S. 8°.

Mit der vorliegenden Rede hat der Autor zunächst versucht, der alten Lehre von den Staatsmerkwürdigkeiten die stark bestrittene Existenzberechtigung neben der modernen Statistik neuerdings zu sichern, jedoch, wie wir glauben, ohne Erfolg. Ja, indem er ferner neben der modernen Statistik, die er ausschliesslich nur Methode sein lässt, eine besondere Wissenschaft, die Bevölkerungslehre, anerkennt, raubt er selbst jener Staatenkunde die letzte Möglichkeit eines besonderen Inhaltes und drückt sie ganz zu einem Speicher fremder Wissensmassen herab. Ueberdies wünscht er, dass jene Bevölkerungslehre gleich zu Beginn der Universitätsstudien gelehrt werde und bewirkt dadurch, da er ja doch Staatsrecht, Verwaltungslehre, Finanzwissenschaft, Staatengeschichte u. s. w. nicht aus der Reihe der Vortragsgegenstände ausscheiden dürfte und da er den Vortrag der Staatenkunde an's Ende der Universitätsstudien verlegt, dass diese nichts als Wiederholungen von schon gelehrten, und zwar besser gelehrten Gegenständen bringen kann.

Glücklicher ist der Verfasser mit den übrigen Theilen seiner Rede, obschon auch da Wenige mit ihm übereinstimmen werden. Zweifellos ist allerdings die Statistik eine Methode, oder vielmehr gibt es eine besondere statistische Methode, aber warum es nicht auch eine Wissenschaft „Statistik“ geben solle, sei es, weil sie bisher meist diesen Namen trug, sei es, weil sie vorwiegend und mehr als irgend eine andere Wissenschaft sich der statistischen Methode bedient — das macht uns der Verfasser nicht klar und wir dürfen nur annehmen, dass er es vermeiden wollte, für Verschiedenes denselben Namen zu gebrauchen. Seine strenge Auffassung der Statistik als reiner Methode hat noch das Ueble im Gefolge, dass dadurch die Aufgabe und die Stellung der statistischen Seminarien unklar wird. Diese sollen nach dem Autor Statistik als Methode lehren, kann man das aber, ohne die Wissenschaft zu betreiben? Auch ist nicht einzusehen, warum die Seminarien nicht Pflegstätten der Wissenschaft sein sollen, sie werden es aber kaum sein können, wenn sie nur eine Methode zu lehren haben. Sodann geräth auch der Verfasser mit sich selbst in Widerspruch, indem er die Statistik als eine allgemeine empirische Methode bezeichnet und dann wiederum die Lehre derselben in die Zeit nach den Universitätsstudien verlegt, denn wenn erstere Behauptung zutrifft, hat sie vor all den Wissenschaften gelehrt zu werden, welche sich der statistischen Methode bedienen, und mit Aufstellung der letzten Forderung wieder erscheint die Statistik und ihr Studium als Vorbereitung für einen besonderen Beruf, für eine eigene Wissenschaft. Jedenfalls hätte der Verfasser seine collidierenden Behauptungen eingehender begründen sollen.

Im dritten Abschnitt der Rede sucht schliesslich der Autor die Nothwendigkeit einer Wissenschaft der Bevölkerungslehre nachzuweisen, was allerdings unzweifelhaft ist, sobald man die Statistik blos als eine Methode anerkennt und in der Staatenkunde eben nur einen Complex von Notizen sieht, welche den Staat betreffen. Sehr schätzenswerth ist dabei, dass der Verfasser seine neue Wissenschaft so hoch zu heben versucht, dass sie über die Schranken des Staates hinausgehen kann und eine wahre Menschheitslehre zu werden vermag, nur hätte das stärker hervortreten sollen und hätte die neue Wissenschaft weniger eng definiert werden dürfen. Nach dem Verfasser hat sie eben nur die Bewegung der menschlichen Gesellschaft allerdings nach Zeit, Raum und Gesellschaftsclassen zu untersuchen und scheint damit doch eine zu enge Umgrenzung zu finden, denn die Bevölkerungswissenschaft κατ' ἐξοχὴν wird dadurch nur eine Bevölkerungswissenschaft neben vielen anderen. Auch wissen wir nicht, wie sich der Verfasser die Bearbeitung dieser noch übrigen Probleme der uns vorschwebenden Bevölkerungslehre, welche alle typischen Erscheinungen, soweit sie das Volksleben charakterisieren, umfasst, zurecht legt. Sollen da eigene Wissenschaften gebildet werden, oder sollen diese Aufgaben anderen Disciplinen zugewiesen werden und welchen? Das möchten wir überhaupt als einen Fehler der Rede bezeichnen, dass die Begründungen nicht genügend ausgeführt werden und die nothwendigsten Folgerungen aufgestellter Behauptungen wenig Beachtung finden. Hingegen ist die Schilderung der Leistungen und Aufgaben der alten Staatenkunde, wie vor allem der statistischen Methode eine recht gelungene. Dort wird uns erst klar, mit was für erbärmlichen Mitteln die alten Herren Statistiker zu arbeiten gezwungen waren und wieso die Zusammenstellung von abgerissenen Notizen über die Merkwürdigkeiten eines Staates als eine wirklich bedeutende Leistung angesehen werden konnte; hier erkennen wir in der statistischen Methode den gewaltigen

Hebel, welcher auf zahlreichen Wissensgebieten noch ungeahnte Schätze zu heben berufen ist. Leider ist aber diese Darstellung nicht die Hauptaufgabe der Arbeit und verliert, wie uns vorkömmt, der Verfasser über diesem schönen Beiwerk manchmal das Hauptziel aus dem Auge, das, wie gesagt, darin besteht, Staatenkunde, Statistik als Methode und die neugeschaffene Bevölkerungswissenschaft als gleichberechtigte Wissensgebiete, welche nebeneinander bestehen und gelehrt werden müssen, hinzustellen. Mit diesem öfteren Ausseracht-lassen musste aber die tiefere Begründung leiden und misslang dieselbe überhaupt — freilich unserer Meinung nach konnte sie gar nicht gelingen.

Prof. Dr. F. v. Juraschek.

Bericht über die Thätigkeit des städtischen Gesundheitsrathes in Aussig im Jahre 1884, erstattet von Dr. A. Marian, Mitglied des städtischen Gesundheitsrathes und praktischer Arzt in Aussig.

Wir freuen uns aufrichtig, dass unsere gelegentlich der Besprechung der von demselben Autor erschienenen Broschüre „Versuch einer Morbilitäts- und Mortalitäts-Statistik der Stadt Aussig" im Aprilhefte dieser Zeitschrift vom Jahre 1884 ausgedrückte Ueberzeugung, es sei die Verfassung einer Morbilitäts- und Mortalitäts-Statistik vom Gesundheitsrathe der Stadt Aussig dem rechten Manne anvertraut worden, in der vorliegenden Arbeit ihre volle Bestätigung findet. Dieser bereits im Februar dieses Jahres erschienene Bericht enthält einen textlichen Theil und 14 Tabellen und ist geeignet, auch dem Laien über die Thätigkeit des städtischen Gesundheitsrathes und die sanitären Verhältnisse der Stadt Aussig im Jahre 1884 ein selbstständiges Urtheil zu ermöglichen.

Denn der Verfasser hat sich in der vorliegenden Arbeit, welche gegen seine ähnliche Publication für das Jahr 1883 um mehr als das Doppelte (42 Druckseiten gegen 17 Druckseiten) erweitert erscheint, der gleichen klaren und präcisen Sprache bedient, wie bei seiner ersten Publication.

Wir sind daher auch überzeugt, dass diese Broschüre ihren Zweck, der Kenntniss der sanitären Verhältnisse des Gemeindegebietes Aussig möglichste Verbreitung in allen Schichten seiner Bevölkerung zu verschaffen, auch erreichen wird. Da nun diese Jahres-Berichte regelmässig erscheinen sollen und hierdurch diese Bevölkerung über die erspriessliche Thätigkeit des Gesundheitsrathes und die Nützlichkeit seiner Vorkehrungen belehrt werden wird, so ist zu erwarten, dass diese Sanitäts-Commission in naher Zeit die dankende Anerkennung und kräftige Unterstützung der ganzen Bevölkerung Aussigs gewinnen werde.

Der textliche Theil zerfällt in 6 Abschnitte. Der erste derselben bringt einen Protokolls-Auszug der im Jahre 1884 abgehaltenen 11 Sitzungen des städtischen Gesundheitsrathes, aus dessen reichem Inhalte wir nur die Beschlüsse wegen Einführung von Grundwassermessungen und regelmässigen meteorologischen Beobachtungen, Neubaues eines Krankenhauses, Einrichtung eines Cholera-Nothspitales, Besorgung der Fäkalienabfuhr seitens der Gemeinde, Strassenbespritzung und Drucklegung des Sanitäts-Jahresberichtes hervorheben wollen. Der zweite Abschnitt bringt eine Uebersicht der vollzogenen Impfungen und ihres Erfolges von Dr. J. Donath; darnach erzielten sämmtliche 586 Impfungen einen guten Erfolg und sind nur 10 Percente der Impfbedürftigen ungeimpft geblieben. Der dritte Abschnitt enthält eine kurze Schilderung der Bewegung der Bevölkerung, welcher zu entnehmen ist, dass von sämmtlichen Geburten 51 Percente auf das männliche und 49 Percente auf das weibliche Geschlecht, ferner dass 2·9 Percente auf die Todtgeburten und 12·6 Percente auf die unehelichen Geburten entfielen; der Geburtsziffer von 44·3 steht eine Sterblichkeitsziffer von 35·8 Percenten gegenüber. Der vierte Abschnitt ist der Besprechung der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse gewidmet; nach einer Skizzierung des Einflusses der Boden-, Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse auf die Morbilität und Mortalität der Stadt Aussig werden die im Jahre 1884 aufgetretenen epidemischen und anderen häufiger auftretenden Krankheiten, sowie auch die Kindersterblichkeit (im ersten Lebensjahre) im Allgemeinen besprochen; hiernach sind in Aussig im Jahre 1884 Scharlach und Diphtheritis zu Anfang des Jahres, die Masern im März und April und die Blattern zu Ende des Jahres (seit November) epidemisch aufgetreten. Der fünfte Abschnitt berichtet über die Krankenbewegung im öffentlichen städtischen Krankenhause, dann über den Stand der Frage des Um-, bezw. Neubaues dieser Anstalt. Der sechste, vom Stadtthierarzte A. Storch verfasste Abschnitt endlich handelt von den Ergebnissen der Fleischbeschau des Jahres 1884; von den sämmtlichen 9.902 der Beschau unterzogenen Schlachtthieren (Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Lämmern) wurden nur 0·75 Percente beanständet und wurde das Fleisch von 238 Schweinen mikroskopisch untersucht, ohne dass jedoch Trichinen vorgefunden worden wären.

Bezüglich der Tabellen beschränken wir uns auf die Mittheilung ihres Inhaltes, weil der Fachmann schon daraus die Zweckmässigkeit der Anordnung dieses Sanitätsberichtes zu beurtheilen vermag. Es enthält: Tabelle I, die Einwohnerzahl, Geburten und Sterbefälle (letztere auch nach Percenten der Bevölkerung) für die Jahre 1800—1884; die

weiteren 13 Tabellen die Ergebnisse des Jahres 1884, u. zw.: Tabelle II, die Sterblichkeitsziffern nach dem Geschlechte und den einzelnen Monaten (mit Angabe der Todtgeborenen und der Kinder im ersten, sowie vom ersten bis zum 15. Jahre; Tabelle III, das Mortalitätsschema der einzelnen Monate, geordnet nach den (47) Todesursachen; Tabelle IV, die Verstorbenen nach Monaten, Geschlecht und Alter (u. zw. bis 1 Monat, von 1—6 Monate, von $^1/_2$—1 Jahr, von 1—5, 5—10, 10—15, 15—20, 20—30, 30—40, 40—50, 50—60, 60 bis 70, 70—80, 80—90 und über 90 Jahre), dann die Todtgeborenen gleichfalls nach Monaten und Geschlecht; Tabelle V, die Uebersicht der im Alter von 1—12 Monaten Gestorbenen nach Todesursachen; Tabelle VI, die Vergleichung der Verstorbenen nach den in der Tabelle IV ausgewiesenen Altersstufen mit dem Vorjahre sowohl in den absoluten Zahlen, wie auch in Percenten der Todesfälle und pro Mille der Lebenden; Tabelle VII, das Morbilitäts-Schema der Infectionskrankheiten nach Monaten; Tabelle VIII—XIV, die Details dieser Erkrankungen, u. zw. nach Monaten und dem Geschlechte die Zahl der Erkrankten und Gestorbenen, dann das Alter (mit den Abstufungen bis 1 Jahr, von 1—6 Jahren, von 6—14 Jahre und über 14 Jahre) derselben. Es sei noch erwähnt, dass von den Infectionskrankheiten Scharlach, Masern, Diphtheritis, Varicellen, Variolois, Variolen, Typhus abdominalis und exanthematicus verzeichnet erscheinen.

Gleichzeitig mit dem eben besprochenen Berichte des städtischen Gesundheitsrathes in Aussig ist auch ein von dem Chemiker und Mitgliede dieses Gesundheitsrathes R. Brandeis erstatteter Bericht unter dem Titel „Die Untersuchung der Brunnenwässer von Aussig" erschienen, welcher eine genaue Schilderung des Vorganges bei dieser Untersuchung und eine tabellarische Uebersicht ihrer Ergebnisse enthält, während auf einem beigegebenen Situationsplane der Stadt Aussig die Brunnen dieser Stadt mit Angabe des Hauptergebnisses der Untersuchung ihrer Wässer eingezeichnet sind. Diese Arbeit des genannten Berichterstatters, von welcher schon im Vorjahre ein Auszug erschienen ist, verdient wohl als ein mit seltener Ausdauer und Sorgfalt ausgeführtes gemeinnütziges, den Verfasser sehr ehrendes Werk weiteren Kreisen zur Kenntnissnahme und Nachahmung empfohlen zu werden.

Rossiwall.

Russlands europäischer Handel.

Свѣдѣнія о внѣшней торговлѣ по европейской границѣ и отчетъ о таможенныхъ сборахъ за 1884 сравнительно съ 1883 годомъ, изданіе департемента таможенныхъ сборовъ. С. Петербургъ 1885.

(Mittheilungen bezüglich des auswärtigen Handels über die europäische Grenze und Bericht über die Zoll-Einnahmen des Jahres 1884 im Vergleich mit dem Jahre 1883. Herausgegeben vom Departement der Zölle. St. Petersburg 1885.)

In den letzten Jahren zeichnet sich Russland durch seine zahlreichen statistischen Mittheilungen aus und die Staatsverwaltung und ihre Ressorts wetteifern hierin mit den Zemstwo's und den Communalverwaltungen. Diese zahlreichen statistischen Schriften tragen mehr, als Schilderungen von Land und Leuten, zur Kenntniss des immerhin noch nicht genügend bekannten grossen Nachbarreiches bei, dessen Beziehungen zu dem Westen Europas doch von Jahr zu Jahr fühlbarer werden. Zu bedauern bleibt nur, dass die russische Sprache im Westen Europas so wenig Aufnahme und Beachtung findet, wodurch uns gar manche interessante Mittheilungen verloren gehen. Eine der neuesten Publicationen betrifft den russisch-europäischen Handel. In dieser, vom Departement der Zölle herausgegebenen Schrift, welche auf Grossquart 12 Seiten erläuternden Text und 102 Seiten Tabellen bringt, erfahren wir Alles, was wissenswürdig ist über den Handel Russlands im Jahre 1884, soweit derselbe sich auf Europa bezieht, und über die russischen Zolleinnahmen des gedachten Jahres. Die Schrift veranlasst auch überall eine Vergleichung mit den Ergebnissen des Jahres 1883 und geht an Stellen, wo es angebracht ist, noch weiter zurück in retrospectiven Betrachtungen bis zum Jahre 1875 und 1864. Man erhält dadurch ein recht deutliches Bild der einschlagenden Materien. Die Tabellen sind klar und übersichtlich, und wenn wir Ausstellungen machen wollen, so richten sie sich dagegen, dass die Tabelle über die Art des Land- und Wassertransportes, Fol. 11, Tab. III., beim Import nicht ebenso gegliedert ist, wie beim Export, dass uns Nachrichten fehlen über die Stärke der Handelsmarine, die bei der Tabelle über den Schiffsverkehr, Fol. 98—102, Tab. XII, wohl hätten angefügt werden können und dass nicht ersichtlich ist, welche Handelsartikel von den einzelnen Ländern nach Russland ein- und von Russland dahin ausgeführt worden sind, dass vielmehr bei der Aus- und Einfuhr das Ausland nur als Ganzes in Betracht gezogen ist. Die Tabellen Fol. 35—62, welche einige wichtige Handelsartikel herausheben, alle anderen aber unbeachtet lassen, können für den Mangel jener Angaben nicht genügend entschädigen.

Wenn wir inzwischen erwägen, dass die Ziffern dieses Rechenschaftsberichtes über den russischen Handel und dessen Zolleinnahmen, welcher mit dem 31. December 1884 abschliesst, in der kurzen Zeit von kaum vier Monaten gesammelt, gesichtet, berechnet, in Tabellenform gebracht, mit erläuterndem Text versehen und gedruckt werden konnten, so

vermögen wir nicht anders, als unsere volle und aufrichtige Bewunderung auszusprechen über die Schnelligkeit, die Präcision und den Fleiss der russischen Rechnungsbehörden, zumal wenn wir den Umfang des Riesenreiches, die Zahl seiner Bevölkerung, die Menge der bei dem Zustandekommen des Rechenschaftsberichtes mitwirkenden Aemter und die grossen Entfernungen derselben von einander in Betracht ziehen. Nur bei einer reichen Fülle von Geldfonds und Arbeitskräften und bei strenger Ueberwachung der Leistungen der letzteren ist die Ausführung solcher Arbeiten in dieser kurzen Zeitfrist möglich. Russland bethätigt damit, dass es seinen Stolz darein setzt, bei sich die Statistik auf die Höhe ihrer Aufgabe zu heben, den Beweis eines klaren und schnellen Ueberblickes über die ziffermässigen Leistungen seiner vielgegliederten organischen Administrativ-Verwaltung zu erbringen und sich den Staaten des Westens in Bezug auf Controle und Publicität würdig anzureihen.

Die Zolleinnahmen des ganzen russischen Reiches, die asiatischen Länder mit eingeschlossen, betrugen im Jahre 1884 99,545.114 Rubel Credit, was gegen das Vorjahr eine Minusdifferenz von 2,386.038 Rubel oder 2·4 Percenten bedeutet. Davon entfielen

auf die europäischen Grenzen	93,540,934	Rubel	oder	91·0 Percente,
auf das transkaukas'sche Gebiet und das Gouvernement Astrachan	1,398.808	"	"	1·4 "
auf das Gouvernement Irkutzk	4,414.839	"	"	4·4 "
auf den turkestan'schen Kreis	190.533	"	"	0·2 "
in Summe . .	99,545.114	Rubel	oder	100·0 Percente

Die Verminderung der Zolleinkünfte gegen das Vorjahr fällt in der Hauptsache dem Rückgang der Zolleinnahmen auf den europäischen Grenzen zur Last, indem sich hier ein Ausfall von 2,607.462 Rubeln ergibt; der Minderbetrag von 46.396 Rubeln an den Grenzen Turkestans fällt kaum in's Gewicht.

An Zolleinnahmen kamen aus den Zollstätten

von Moskau	über 30 Mill. Rubel	von Reval	über 7 Mill. Rubel
" St. Petersburg Hafen	" 12 " "	" Irkutzk	" 4 " "
" Odessa	" 9 " "	" Riga	" 4 " "

Alle übrigen Zollstätten lieferten Einnahmen von nur je unter 4 Mill. Rubeln.

Ein Ueberblick über die letzten zehn Jahre von 1875 bis 1884 zeigt folgende Ziffern der Zolleinnahmen an den europäischen Grenzen:

	Rubel	in Percenten der zehnjährigen Einnahmen		Rubel	in Percenten der zehnjährigen Einnahmen
1875	62,093.898	7·8	1880	97,071,228	12·1
1876	67,067.984	8·4	1881	80.201.286	10·0
1877	46,692.924	5·8	1882	93,082.576	11·6
1878	76,383.162	9·6	1883	96,148.396	12·0
1879	87,550.198	11·0	1884	93,540.934	11·7
			Summa .	799,832.586	100

Die Zolleinnahmen sind daher, mit Unterbrechung des Kriegsjahres 1877, seit dem Jahre 1875 bis 1880 stetig gewachsen; 1881 zeigte sich ein Rückgang, worauf auf's Neue bis zum Jahre 1883 ein Wachsthum eintrat, dem, wie wir schon oben sahen, ein Rückschlag im Jahre 1884 folgte.

Der Vermehrungspercentsatz der Zolleinnahmen an den europäischen Grenzen beträgt seit 1875 für ganz Russland 50·6 Percente, doch sind die ersteren in den einzelnen Zollstätten sehr ungleich gewachsen. Wir lassen die Ziffern über die Veränderungen der Zolleinnahmen in den Hauptzollstätten hier folgen:

Bezeichnung der Zollstätten	Zoll-Einnahmen 1875	Zoll-Einnahmen 1884	Zu- oder Abnahme in Percent.	Bezeichnung der Zollstätten	Zoll-Einnahmen 1875	Zoll-Einnahmen 1884	Zu- oder Abnahme in Percent.
Wirballen .	3,696.655	3,330.787	— 9·9	Grenzämter	851.134	1,422.585	+ 67·1
Warschau .	3.913.803	3,902.928	— 0·3	Moskau . .	16,227.636	30,480.271	+ 87·8
Taganrog .	1,485.732	1,561.854	+ 5·1	Odessa . .	5.067.745	9,630.729	+ 90·0
Riga . . .	3,982.553	4,219.683	+ 5·9	Reval . . .	3,051.452	7,069.116	+ 131·6
St. Petersb. Wasserseite	11,773.197	12,575.892	+ 6·8	Irkutzk . .	1,767.563	4,414.839	+ 149·7
				Libau . .	554.575	2,326.445	+ 312·0
St. Petersb. Landseite .	1,492.527	1,798.014	+ 20·4	Sossnowitz .	455.469	3,276.379	+ 619·3
				Sebastopol .	58.389	737.045	+ 1162·0
Grajewo . .	1,184.862	1,448.307	+ 22·2	Mlawa . .	—	1,816.750	—
Alexandrowsk	2,389.454	3,016.381	+ 26·2				

Die Gründe des besonderen Wachsthums der Zolleinnahmen einiger Zollstätten lassen sich leicht erkennen. Moskau ist der Centralpunkt des russischen Handels. Die Häfen des schwarzen Meeres gewinnen, seitdem Russland den Schwarzenmeervertrag zerrissen, immer mehr an Bedeutung und wir finden daher bei Odessa und Sebastopol diese Erscheinung in den Ziffern der Zolleinnahmen ausgedrückt. Ebenso steigt in Folge des vermehrten Eisenbahnbaues und des Ausbaues des überaus theueren, aber auch vorzüglichen Hafens bei Libau die Bedeutung der Ostseehäfen und der Handel zieht sich von dem entlegeneren St. Petersburg im Norden mehr nach Süden. Libau, das ehedem ein kleines Städtlein war, hat seine Einwohnerzahl seit etwa zehn Jahren mehr als verdoppelt. Der Handel St. Petersburgs hält sich kaum auf dem bisherigen Stand, wogegen die Zolleinnahmen der Zollstätten von Reval und Libau ausserordentliche Progressionen zeigen, freilich auf Kosten des ehedem bedeutendsten Hafens unter ihnen, des Hafens von Riga. Irkutzk mit seinen Goldlagern zeigt sich immer mehr als Central- und Stapelplatz des russischen Asiens und erhebt sich zu einer dominierenden Bedeutung; Sossnowitz endlich gründet seine von Tag zu Tag sich mehrende Bedeutung auf die überaus günstige Lage am Knotenpunkt des österreichisch-preussisch-russischen Handels.

Der gesammte Waarenumsatz (Import und Export) an den europäischen Grenzen betrug in Zollwerthen:

	1883		1884	
Ausfuhr	607,787.000	Rubel	550,505.000	Rubel
Einfuhr	513,709.000	„	486,249.000	„
Gesammtumsatz	1121,496.000	„	1036,754.000	„

Gegen das Jahr 1883 ist also ein Rückschlag von 84,742.000 Rubeln oder 7·5 Percenten eingetreten; ebenso ist gegen den 5jährigen Durchschnitt von 1879 bis 1883 ein Minderbetrag des Umsatzes von 42,640.000 Rubeln oder 4 Percenten zu constatieren, wogegen dem Durchschnittsumsatze der Jahre 1874—1878 gegenüber ein Plus von 139,453.000 Rubeln oder 13 Percenten sich ergibt. Nach den verschiedenen Kategorien der Zollgüter betrugen die Werthe der verzollten Waaren und zwar die Werthe:

	der Ausfuhr				der Einfuhr			
	in absoluten Zahlen		relativ		in absoluten Zahlen		relativ	
	1883	1884	1883	1884	1883	1884	1883	1884
von Lebensmitteln .	373,862.000	332,470.000	61·5	60·5	123,146.000	129,291.000	24·0	26·6
Roh- u. Halbrohproducten . .	211,024.000	196,936.000	34·7	35·8	288,631 000	262,659.000	56·2	54·0
lebenden Thieren	15,899.000	13,751.000	2·6	2·5	401.000	324.000	0·1	0·1
Industrieartikeln	7,002.000	6,848.000	1·2	1·2	101,531.000	93 975	19·7	19·3
Summe .	607,787.000	550,505.000	100·0	100 0	513,709.000	486,249.000	100·0	100·0

	des Gesammtumsatzes			
	in absoluten Zahlen		relativ	
	1883	1884	1883	1884
von Lebensmitteln	497,008.000	462.261.000	44·3	44·6
„ Roh- und Halbrohproducten	499,655.060	459,595.000	44·5	44·3
„ lebenden Thieren	16,300.000	14,075.000	1·5	1·4
„ Industrie-Artikeln	108.533 000	100,823.000	9·7	9·7
Summe . .	1121,496.000	1036,754 000	100·0	100 0

Bei der Ausfuhr spielt hiernach der Export der Thiere nur eine sehr untergeordnete, der von Industrieartikeln so gut wie keine Rolle; dagegen repräsentiert der Export von Lebensmitteln drei Fünftel und der von Roh- und Halbrohproducten über ein Drittel des Gesammtexportes. Die Einfuhr von Lebensmitteln nach Russland beschränkt sich anderseits auf ein Viertel des Gesammtimportes und die von Roh- und Halbrohproducten beträgt etwas mehr als die Hälfte bis gegen drei Fünftel, während die Einfuhr von Industrieartikeln bis nahe ein Fünftel des Gesammtimportes heranreicht, die Einfuhr von Thieren aber beinahe sich auf Null stellt.

Eine Uebersicht über den Gesammtumsatz der letzten 21 Jahre ergibt folgendes Resultat in Tausenden von Rubeln ausgedrückt:

1 Jahrgänge	2 Import	3 Export	4 Gesammtumsatz	5 Von Col. 4 kommen auf den Export in Percenten	1 Jahrgänge	2 Import	3 Export	4 Gesammtumsatz	5 Von Col. 4 kommen auf den Export in Percenten	6 Vermehrungspercentsatz
1864	149.223	186.841	336.064	55·6	1877	301.696	526.522	828.218	63·5	
1865	141.661	203.352	345.013	58·9	1878	573.800	607.346	1181.146	56·0	
1866	180.549	220.665	401.214	55·0	1879	562.087	613.530	1175.617	52·2	
1867	266.020	219.738	485.758	45·6	1880	589.733	500.664	1090.397	45·9	
1868	278.727	212.951	491.678	43·3	1881	485.010	547.845	1032.855	53·0	
1869	321.685	261.234	582.919	44·8	1882	527.512	667.343	1194.855	55·8	
1870	311.413	365.735	677.148	54·0	1883	519 635	627.419	1147.054	54·7	
1871	351.739	369.094	720.833	51·2	1884	491.569	553.963	1045.532	52 9	
1872	420.626	317.295	737.321	43 0	1864—68 Durchsch.	203.236	208.709	411.945	50·6	
1873	432.374	359.014	791.388	45·3	1869—73 Durchsch.	367.567	334.474	702.041	47·6	70·4
1874	456 134	427.261	883.395	48·3	1874—78 Durchsch.	456.747	486.202	942.949	52·6	34·3
1875	504.672	388.728	893.400	43·5	1879—84 Durchsch.	536.795	591.360	1128.155	52·4	19·6
1876	447.435	481.154	928.589	51·8						

Ein sorgsamer Ueberblick über diese Ausfuhrziffern ergibt den sichtlichen Einfluss der Kriegsjahre und der Jahre, in denen Kriege drohten, auf den Handel; doch zeigt sich zugleich, dass der russische Einfuhrhandel viel empfindlicher gegen diese Einflüsse ist, als der Ausfuhrhandel, denn bei ersterem beeinflussen nicht bloss Kriege der eigenen Staaten, sondern auch Kriege und drohende Kriege Russlands die Handelstendenz. In der Zeit des dänisch-deutschen Krieges, während der latenten Kriegsdrohungen des Jahres 1865 und im Jahre des österreichisch-preussischen Krieges sank der Import nach Russland, stieg dann aber bis zum Jahre 1869 so, dass der Export aus Russland weit hinter dem Import zurückblieb. Während des deutsch-französischen Krieges sank dann abermals der Import, um während der folgenden vier Jahre wieder das Uebergewicht über den Export aus Russland zu erhalten. In den Jahren 1876 und 1877, den Jahren des drohenden und ausgebrochenen russisch-türkischen Krieges, zieht sich der Import nach Russland abermals zurück und diese Tendenz erhält sich auch noch bis zum Jahre 1880, in welchem zum letzten Male der Westen das Handelsübergewicht erhält. Seitdem hat der Export aus Russland stets mehr betragen, als der Import nach Russland. Man darf indessen nicht mit allzu grosser Zuversicht bezüglich des Importes nach Russland *„in verba magistri"* schwören; denn wer die Verhältnisse Russlands kennt und namentlich längere Zeit an der Grenze gelebt hat, weiss, in welchem riesigen Maasse dort der Schmuggel und Malversationen getrieben werden und dass der Werth des unverzollten Importes sich mit Sicherheit auf ein Fünftel bis ein Viertel des Gesammtimportes berechnen lässt, weil namentlich die räumlich kleinen, aber ungleich werthvolleren Industrieartikel dem Schmuggel unterliegen, wogegen der Export aus Russland, fast nur aus Lebensmitteln, Roh- und Halbrohmaterialen bestehend, sich nur wenig dem Auge der Grenzbewachung entzieht.

Die verschiedenen Staaten und Länder Europas waren im Jahre 1884 in der Weise an dem Handel Russlands betheiligt, dass der Export Russlands nach, und der Import Russlands aus den seitwärts bezeichneten Ländern, resp. Staaten (in je Tausenden Rubeln) betragen hat:

Länder und Staaten	Absolute Zahlen			Relative Zahlen			Von dem Gesammtumsatze mit jedem Lande resp. Staate betrug die Ausfuhr Russlands in Percenten
	Die Ausfuhr nach	Die Einfuhr aus	Gesammtumsatz mit	Die Ausfuhr nach	Die Einfuhr aus	Gesammtumsatz mit	
Deutschland	171.658	167.209	338.867	31·2	34·3	32·7	50·6
Grossbritannien und Irland	152.113	123.117	275.230	27·7	25·3	26·5	55·2
Frankreich	39.203	18.691	57.694	7·1	3·9	5·6	67·7
Oesterreich-Ungarn	30.883	20.511	51.394	5·6	4·2	5·0	60·0
Türkei	8.226	9.812	18.038	1·5	2·1	1·8	45·7
Belgien	22.881	9.598	32.479	4·2	2·0	3·1	70·4
Das übrige Ausland	125.541 [1]	137.391	262.932	22·7	28·2	25·3	47·7
Summe	550.505	486.329	1,036.834	100·0	100·0	100·0	durchschn. 53·1

[1]) Darunter Norwegen und Schweden 18.405 R., Holland 47.089 R.

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass Russland unter allen Ländern Europas mit Deutschland die grössten Handelsbeziehungen unterhält, die bis nahe zu einem Drittel seines Gesammthandels heranreichen. Deutschland zunächst erscheint Grossbritannien mit etwas mehr als einem Viertel des Gesammthandels. Die übrigen Länder, namentlich auch die Grenzländer, stehen erheblich nach; Oesterreich-Ungarn unterhält allerdings noch lebhaftere Beziehungen zu Russland als die Türkei, dieselben treten aber hinter diejenigen mit dem entfernteren Frankreich zurück, doch überwiegt der Export Oesterreich-Ungarns nach Russland den Frankreichs. Auch Belgiens Handelsbeziehungen sind, wenn man die Entfernung beider Länder von einander in Betracht zieht, nicht ganz unbedeutend und überragen selbst die der Türkei zu Russland; doch auch hier ist wieder, die Ausfuhr der Türkei nach Russland grösser, als diejenige Belgiens. Im Allgemeinen führt Russland mehr aus, als ein. Nur die Türkei und einige Staaten, die nicht besonders bezeichnet sind, importieren mehr nach Russland (wahrscheinlich Schweden und Norwegen, Holland und besonders die Schweiz und die Ver. Staaten von Nordamerica) als sie von da empfangen. Export und Import bezüglich Deutschlands und Russlands halten sich ziemlich die Wage. Alles dies freilich nur, wenn wir den Schmuggel und die Zollmalversationen nicht in Betracht ziehen.

Die Ausfuhr Russlands[2]) besteht in Lebensmitteln: aus Getreidearten, Mehl, Spiritus, Eiern, Fetten, Butter, Tabak, Caviar, Fischen, Fleisch und Obst; in Roh- und Halbrohproducten: aus Linnen, Holz, Sämereien, Hanf, Fruchtsäften, Wolle, Borsten, Fellen, Oelfrüchten und Oelen, Petroleum, Pilzen, Vogelfedern, Hanfgarn, Knochenmehl und Wagenschmiere; in Thieren: aus Schweinen, Pferden, Rind- und Kleinvieh und Hausgeflügel; in Industrieartikeln: aus Jacken, Weisszeug, Pelzwerk, Stricken und Netzen, aus Leinwand, Gummi- und Guttaperchawaaren, Holzarbeiten, Stahl- und Eisenfabricaten.

Die Einfuhr nach Russland erstreckt sich bezüglich der Lebensmittel auf: Thee, Weintrauben, gesalzene Häringe, Körnerkaffee, Früchte und Beeren, Tabak, Salz, Reis, Nüsse, Pfeffer, Arak, Weine, Roggen, Weizen, Kukuruz und Käse; bezüglich der Roh- und Halbrohproducte auf: Halbseidenstoffe, Farben und Färbereistoffe, Wolle, Olivenöl, Steinkohle, Roheisen und Streckeisen, ferner auf Baumwollgespinnste, feines Hausgeräthe, Felle, Eisen in Platten, Pflanzen aller Art, Gummi, Kautschuk und Guttapercha, Chemikalien, Kupfer, Soda, Cement; bezüglich der Industrieartikel auf: Eisen-, Stahl- und Blechwaaren, Dampfmaschinen, Feuerlösch-Utensilien, Tender, landwirthschaftliche Maschinen, wollene Fabricate, ferner auf Leinenwaaren und Weisszeug, Uhren, ausländische Bücher, verschiedene Maschinen, Glaswaaren und Seidenwaaren.

Zu bedauern ist, dass der Rechenschaftsbericht sich nicht auf die Unterscheidung der einzelnen Länder und Staaten bezüglich ihrer Import- und Exportartikel einlässt. Spuren solcher Ausweise findet man nur in den Specialtabellen Fol. 35—32.

Bezüglich der Einfuhr nach Russland hat sich gegenüber dem Jahre 1883 ein Minder-Import namentlich bei den Steinkohlen, dem Salz und Halbseidenstoffen, ein Mehr-Import beim Roheisen und gesalzenen Häringen ergeben.

Die Ein- und Ausfuhr an Edelmetallen stellte sich seit 1864 wie folgt:

	Durchschnitt von 1864—1868		Durchschnitt von 1869—1873		Durchschnitt von 1874—1878		Durchschnitt von 1879—1883		Durchschnitt von 1864—1883	
	in Taus. v. Rub.	in Perc.	in Taus. v. Rub.	in Perc.	in Taus. v. Rub.	in Perc.	in Taus. v. Rub.	in Perc.	in Taus. v. Rub.	in Perc.
Ausfuhr . .	16.488	49·92	14.451	61·9	35.022	76·9	38.829	79·8	26.180	96·6
Einfuhr . .	16.501	50·08	8.926	38·1	10.546	23·1	9.845	20·2	11.454	30·4
Gesammthandelsumsatz	32.989	100·0	23.377	100·0	45.568	100·0	48.674	100·0	37.642	100·0

Vom Jahre 1864 ab bis zum Schlusse des Jahres 1883 wurden überhaupt (in Silberrubeln ausgedrückt) Edelmetalle

aus Russland ausgeführt . . . . 523,754.000 Rubel,
nach Russland eingeführt . . . . 229,092.000 „

der Gesammt-Umsatz betrug also . . 752,846.000 Rubel.

Daraus ergibt sich, dass in dieser ganzen Zeit die Ausfuhr an edlen Metallen mehr als doppelt so hoch war, wie die Einfuhr. Übrigens überwiegt in den Jahren 1867, 1868, ferner 1872 und 1873 und 1878, 1879 und im Jahre 1884 die Einfuhr.

Der höchste Stand der Ausfuhr mit 101.896.000 Rubel ergab sich im Jahre 1876, der höchste der Einfuhr mit 38,835.000 Rubel im Jahre 1868. Die Ausfuhr ist in den letzten

[2]) Die überwiegend bedeutendsten Aus- und Einfuhrartikel haben wir durch den Druck ausgezeichnet.

beiden Jahren 1883—1884 von 19,632.000 auf 3,458.000, die Einfuhr von 5,927.000 auf 5,320.000 herabgegangen.

Rechnet man nach fünfjährigen Perioden, wie solche in der Tabelle in's Auge gefasst sind, so ergibt sich, dass die Ausfuhr in dem ersten Quinquennium ziemlich gleich mit der Einfuhr, von fünf zu fünf Jahren in erheblichen Progressionen zu-, die Einfuhr ebenso abgenommen hat, und zwar nicht blos in den relativen, sondern auch in den absoluten Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Departements der Zölle beschäftigt sich auch mit der Frage, welche Wege Export und Import genommen haben. Wir bringen hier in abgekürzter Form die betreffenden Ziffern, wobei wir nur bedauern, dass die beiden Tabellen über Export und Import nicht so aufgestellt sind, dass sie eine genaue Vergleichung gestatten, weil bei Aufführung der Wasserwege, deren sich der Waarenversandt bedient hat, in der Exporttabelle zuerst die grösseren Häfen in jedem Wasserbecken (Weisses Meer, Baltisches Meer, Schwarzes Meer) und dann die kleineren unter dem Ausdrucke „übrige Häfen" gesondert, in der Import-Tabelle die Häfen aller drei Meere aber zusammengefasst sind.

Die Ausfuhr fand statt (in Tausenden von Rubeln ausgedrückt):

	nach Deutschland	nach Grossbritannien	nach Oesterreich-Ungarn	nach der Türkei	nach Frankreich	nach Belgien	nach den übrig. europäischen Ländern	nach dem europäischen Auslande überh.
aus dem weissen Meere . . .	111	5.264	—	—	830	—	2.006	8.211
„ „ baltischen Meere .	50.734	75.491	—	—	19.377	11.651	60.077	217.330
„ „ schwarzen Meere .	5.340	69.438	6.120	8.226	18.752	11.230	57.894	177.000
zu Wasser überhaupt	55.185	150.193	6.120	8.226	38.959	22.881	119.977	402.541
auf dem Landwege	115.473	1.920	24.763	—	244	—	5.564	147.964
Gesammtausfuhr . .	171.658	152.113	30.883	8.226	39.203	22.881	125.541	550.505
Relative Zahlen								
aus dem weissen Meere . . .	0·1	3·5	—	—	2·1	—	1·6	1·5
„ „ baltischen Meere .	29·6	49·6	—	—	49·5	50·9	47·9	39·5
„ „ schwarzen Meere .	3·1	45·6	19·8	100·0	47·8	49·1	46·1	32·2
zu Wasser überhaupt	32·5	98·7	19·8	100·0	99·4	100·0	95·6	73·2
auf dem Landwege	67·2	1·3	80·2	—	0·6	—	4·4	26·8
Gesammtausfuhr . .	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Die Einfuhr aus dem Auslande gelangte:

	aus Deutschland	aus Grossbritannien	aus Oesterreich-Ungarn	aus der Türkei	aus Frankreich	aus Belgien	aus d. übrig. europäischen Ländern	aus dem europäischen Auslande überh.
nach dem weissen Meere . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ baltischen Meere	41.515	67.707	298	389	9.311	5.389	45.153	169.762
„ „ schwarzen Meere .	386	12.746	139	6.881	1.102	969	37.955	60.178
„ den übrigen Häfen . .	108	3.228	347	454	81	290	3.232	7.740
nach Häfen überhaupt . . .	42.009	83.681	784	7.724	10.494	6.648	86.340	237.680
„ Landzollstätten	125.200	39.436	19.727	2.088	8.197	2.950	51.051	248.569
Gesammteinfuhr . .	167.209	123.117	20.511	9.812	18.691	9.598	137.391	486.249
Relative Zahlen								
nach Häfen	25·2	68·0	3·8	79·6	56·2	69·3	62·9	48·9
„ Landzollstätten	74·8	32·0	96·2	20·4	43·8	30·7	37·1	51·1
Einfuhr überhaupt . .	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Hieraus ist ersichtlich, dass Russland sich vorherrschend, und zwar fast zu drei Viertel des Gesammtexportes des Wassertransportes bedient, während die Länder Europa's bei ihrem Export nach Russland sich fast in gleicher Weise beider Arten des Versandtes bedienen, doch aber noch ein wenig dem Landtransporte den Vorzug geben. Das weisse Meer wird beim Import gar nicht und beim Export nur wenig, am meisten noch zum Handel nach Grossbritannien und Frankreich benützt. Den grössten Export- und Importverkehr zu Wasser haben die Häfen des baltischen Meeres. Die Einfuhr nach Russland über diese

Häfen übersteigt fast dreimal diejenige über die Häfen des schwarzen Meeres und auch bei der Ausfuhr überragt der Handel über die Häfen des baltischen Meeres diejenigen über das schwarze Meer um etwa ein Viertel. Beim Handel Russlands mit Oesterreich-Ungarn und mit Deutschland ist der Versandt der Handelsartikel zu Lande stark überwiegend, wenn auch bei der Ausfuhr in diese Länder im minderen Grade als bei der Einfuhr, in beiden Fällen bei Oesterreich-Ungarn in stärkerem Masse als bei Deutschland. Die Ausfuhr Russlands nach Grossbritannien, der Türkei, Frankreich und Belgien geht entweder ausschliesslich oder mit spärlichen Ausnahmen auf dem Wasserwege vor sich. Zur Einfuhr bedienen sich diese Länder aber in recht ansehnlichen Percentsätzen des continentalen Transportes.

Zuletzt bringt der Rechenschaftsbericht des russischen Zolldepartements noch eine auch für das Ausland recht interessante tabellarische Uebersicht über den **Schiffsverkehr Russlands**, die wir in kürzerer und fasslicher Form hier wiedergeben.

Angekommene Schiffe:

	Küstenfahrer				Auslandsfahrer unter russischer Flagge			
	Zahl der Schiffe		Waarenfracht in Lasten		Zahl der Schiffe		Waarenfracht	
	1884	1883	1884	1883	1884	1883	1884	1883
			Mit Waaren beladen:					
Weisses Meer	426	421	16.309	17.474	240	277	8.738	9.160
Baltisches Meer	3.126	3.176	229.650	214.924	438	428	61.556	56.734
Schwarzes Meer	11.992	11.466	1,282.262	1,176.391	258	243	110.831	95.321
Ueberhaupt	15.544	15.063	1,528.221	1,408.789	936	948	181.125	161.215
			Mit Ballast beladen:					
Weisses Meer	323	271	—	—	12	15	—	—
Baltisches Meer	549	559	—	—	212	262	—	—
Schwarzes Meer	5.025	5.265	—	—	74	66	—	—
Ueberhaupt	5.897	6.095	—	—	298	343	—	—
Summe	21.441	21.158	—	—	1.234	1.291	—	—

	Auslandsfahrer unter fremder Flagge				Ueberhaupt			
	Zahl der Schiffe		Waarenfracht		Zahl der Schiffe		Waarenfracht	
	1884	1883	1884	1883	1884	1883	1884	1883
			Mit Waaren beladen:					
Weisses Meer	30	39	5.874	6.757	696	737	30.921	33.391
Baltisches Meer	3.502	3.600	802.605	811.748	7.066	7.204	1,093.811	1.083.406
Schwarzes Meer	1.237	1.229	376.684	371.216	13.487	12.938	1,769.777	1,642.928
Ueberhaupt	4.769	4.868	1,185.163	1,189.721	21.249	20.879	2,894.509	2,759.725
			Mit Ballast beladen:					
Weisses Meer	356	381	—	—	691	667	—	—
Baltisches Meer	2.381	2.694	—	—	3.142	3.515	—	—
Schwarzes Meer	2.256	2.482	—	—	7.355	7.813	—	—
Ueberhaupt	4.993	5.557	—	—	11.188	11.995	—	—
Summe	9.762	10.425	—	—	32.437	32.874	—	—

Abgegangene Schiffe:

	Küstenfahrer				Auslandsfahrer unter russischer Flagge			
	Zahl der Schiffe		Waarenfracht in Lasten		Zahl der Schiffe		Waarenfracht	
	1884	1883	1884	1883	1884	1883	1884	1883
			Mit Waaren beladen:					
Weisses Meer	478	520	18.642	20.060	271	296	10.889	10.900
Baltisches Meer	2.453	2.156	202.499	189.580	611	645	79.897	77,925
Schwarzes Meer	12.519	12.730	1,321.110	1,248.932	280	259	113.838	98.235
Ueberhaupt	15.450	15.106	1,542.251	1,458.572	1.162	1.2[illegible]0	204.624	187.060
			Mit Ballast beladen:					
Weisses Meer	217	175	—	—	1	10	—	—
Baltisches Meer	1.413	1.676	—	—	84	93	—	—
Schwarzes Meer	4.545	4.394	—	—	38	20	—	—
Ueberhaupt	6.175	6.215	—	—	123	123	—	—
Summe	21.625	21.321	—	—	1.285	1.323	—	—
Ges.-Schiffsverkehr aller angek. u. abgeg. Schiffe	43.066	42.479	3,070.472	2,867.361	2.519	2.614	385.749	348.275

	Auslandsfahrer unter fremder Flagge				Ueberhaupt			
	Zahl der Schiffe		Waarenfracht		Zahl der Schiffe		Waarenfracht	
	1884	1883	1884	1883	1884	1883	1884	1883
	Mit Waaren beladen:							
Weisses Meer .	386	409	77.344	72.189	1.135	1.225	106.875	103.149
Baltisches Meer	5.511	5.861	1,173.695	1,266.833	8.575	8.662	1,456.091	1,534.338
Schwarzes Meer	2.678	2.731	902.262	892.018	15.477	15.420	2,336.210	2,239.185
Ueberhaupt .	8.575	9.001	2,152.301	2,231.040	25.187	25.307	3,899.176	3,876.672
	Mit Ballast beladen:							
Weisses Meer .	—	9	—	—	218	194	—	—
Baltisches Meer	384	429	—	—	1.881	2.168	—	—
Schwarzes Meer	811	974	—	—	5.394	5.388	—	—
Ueberhaupt .	1.195	1.412	—	—	7.493	7.750	—	—
Summe . . .	9.770	10.413	—	—	32.680	33.057	—	—
Ges.-Schiffsverkehr aller angek. u. abgeg. Schiffe . . .	19.532	20.838	3,337.464	3,420.761	65.117	65.936	6,793.685	6,636.397

Hieraus ergibt sich Folgendes: Der Waarenversandt zur See, von welchem im Durchschnitt der Jahre 1883/84 der Import sich um mehr als ein Viertel (27·5 Percente) geringer stellt als der Export, hat sich, und zwar ziemlich ungleichmässig beim Import (4·8 Percente) und beim Export (0·58 Percente), gegen das Vorjahr um circa 2·4 Percente gehoben, der Schiffsverkehr nur um 1·1 Percent, was indess nur auf Rechnung der erheblich mehr angekommenen befrachteten Schiffe fällt, da die Zahl der abgegangenen befrachteten Schiffe gegen das Vorjahr einen Rückgang verzeichnet. Die Küsten-Schiffahrt repräsentiert in der Zahl der Schiffe zwei Drittel des gesammten Schiffsverkehrs, in dem Quantum der spedierten Waaren nur 44·2 Percente. Unter den Auslandsfahrern nehmen auch hierbei im Durchschnitt der letzten zwei Jahre die unter russischer Flagge segelnden Schiffe nur 12·7 Percente der Seefahrzeuge dieses Genre und 10·8 Percente der spedierten Waaren für sich in Anspruch; es ist also unter allen Handelsschiffen, die den Auslandhandel Russlands vermitteln, erst das achte ein russisches Schiff. Rechnet man die Küstenschiffahrt, die ohne Zweifel nur von russischen Fahrzeugen betrieben wird, hinzu, so ergibt sich für die russischen Schiffe überhaupt ein Percentsatz von netto 69·2 Percenten aller Schiffe und für das Quantum der durch ausschliesslich russische Schiffe spedierten Waaren ein Umsatz von 49·6 Percenten allen Seehandels Russlands. Wie gross die gesammte Handelsmarine Russlands ist, wird aus dem Rechenschaftsberichte nicht ersichtlich; aus der Zahl der angekommenen und abgegangenen Schiffe einen Schluss ziehen zu wollen, würde ein unrichtiges Resultat geben, da die Mehrzahl der Schiffe die Tour nach Russland und zurück mehrmals des Jahres zurücklegt, diejenigen der Ostsee z. B. sechs bis achtmal.

Wir glauben den Zwecken dieser Arbeit nur zu dienen, wenn wir unsererseits, im Anschluss an den Rechnungsbericht, einen Vergleich zwischen dem Gesammthandel Russlands und den Oesterreich-Ungarns und Deutschlands versuchen.

Vom Welthandel Oesterreich-Ungarns kamen in den Jahren 1881—1882 durchschnittlich per Jahr

	in Guldenwährung	in Markwährung	auf den Bewohner Kopftheilbetrag
auf die Ausfuhr	729,800.000 Guld.	1.313,600 000 Mk.	34 Mk. 67 Pf.
„ „ Einfuhr	636,500.000 „	1.145,700.000 „	30 „ 24 „
auf den Gesammt-Handelsumsatz	1.366,300.000 Guld.	2.459,300.000 Mk.	64 Mk. 91 Pf.

Im deutschen Zollverbande:

	in Markwährung	auf den Bewohner Kopftheilbetrag
auf die Ausfuhr	3.179,696.000 Mk.	71 Mk. 1 Pf.
„ „ Einfuhr	3.080,557.000 „	68 „ 79 „
auf den Gesammt-Handelsumsatz	6.260,253.000 Mk.	139 Mk. 80 Pf.

In Russland:

	in Credit-Rubelwährung	mit 6·4 Percenten Aufschlag	in Markwährung	Kopftheilbetrag
auf die Ausfuhr .	571,951.000 Rub.	608,555.000 Rub.	1.338,821.000 Mk.	17·19 Pfenn.
„ „ Einfuhr .	534 085.000 „	568,266.000 „	1.250,185.000 „	16·05 „
auf den Gesammt-Handelsumsatz .	1.106,036.000 Rub.	1.176,821.000 Rub.	2.589,006.009 Mk.	33·24 Pfenn.

Import und Export beziffern sich hiernach für Oesterreich-Ungarn fast gleich hoch wie für Russland, aber dieselben vertheilen sich bei Russland auf eine ungleich grössere Bevölkerung. An dem gesammten österreichisch-ungarisch-deutsch-russischen Handel participiert Oesterreich-Ungarn mit 21·74 Percenten, Russland mit 22·89 und Deutschland mit 55·37 Percenten, letzteres also in höherem Masse als Oesterreich-Ungarn und Russland zusammengenommen. Der Kopftheilbetrag des Handelsumsatzes der österreichisch-ungarischen Bevölkerung beträgt etwa die Hälfte von dem Deutschlands und der der russischen Bevölkerung etwa die Hälfte von dem Kopftheilbetrag der Bevölkerung in Oesterreich-Ungarn.

In den Beziehungen der verschiedenen Länder Europa's zu Russland aber gelangen wir zu folgenden Resultaten. Es kamen:

auf den Kopftheil der russischen Bevölkerung in Europa an dem Gesammt-Handelsumsatze mit nachstehenden Ländern:		
mit Deutschland	9 Mk.	71 Pf.
„ Grossbritannien	7 „	72 „
„ Frankreich	1 „	63 „
„ Oesterreich-Ungarn	1 „	45 „
„ Belgien	0 „	90 „
„ der Türkei	0 „	51 „
„ den übrigen Ländern Europas	7 „	41 „
mit Europa überhaupt	29 Mk.	33 Pf.

auf den Kopftheil der Bevölkerung nachbenannter Länder an deren Gesammt-Handelsumsatze mit Russland		
Grossbritannien	20 Mk.	37 Pf.
Deutschland	16 „	48 „
Belgien	12 „	74 „
der Türkei	7 „	46 „
Frankreich	3 „	39 „
Oesterreich-Ungarn	2 „	99 „

Der auf den Handelsumsatz kommende Kopftheilbetrag ist also abseiten Russlands überall niedriger als der Kopftheilbetrag der Bevölkerung der Länder, mit welchen der entsprechende Umsatz stattfand, und auch in Bezug auf die Reihenfolge des Mases der Kopftheilbeträge rangieren diese Länder gegenüber Russland wesentlich anders als Russland gegenüber diesen Ländern. Von russischem Standpunkte aus nimmt Deutschland die erste, Grossbritannien die zweite, Oesterreich-Ungarn die vierte Stelle ein; von Seiten dieser Länder betheiligt sich Grossbritannien im höchsten Masse am Handel mit Russland und dann erst folgt Deutschland — Oesterreich-Ungarn nimmt aber erst die sechste Stelle ein.

A. v. Randow.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Mai 1885 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Katalog der Bibliothek der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. (Druckwerke und Handschriften.) Verfasst von W. C. Schram. Brünn 1885.

Oekonomist, der österreichische. 17. Jahrgang. Wien 1884.

Revue géographique internationale. Directeur-Gérant: G. Renaud. Année 7, 8. Paris 1883, 1884.

Volkswirth, der. Zeitschrift für Finanz- und Verkehrswesen, Handel und Industrie, nebst einer Beilage: Die Assecuranz. 23.—27. Jahrgang. Wien 1880—1884.

B) Oesterreich.

Bericht über Triests Handel und Schiffahrt im Jahre 1882. (Triester Handels- und Gewerbekammer.) Triest. (October 1883.)

Janisch J. A.: Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen. Band II, III. Graz 1885.

C) Ungarn.

Wirth M.: Ungarn und seine Bodenschätze. Statistisches Handbuch ungarischer Landeskunde nach amtlichen Quellen. Frankfurt a. M. 1885.

D) Andere Staaten.

Wirthschaftsjahr 1883, das deutsche. Nach den Jahresberichten der Handelskammern dargestellt von dem General-Secretariat des deutschen Handelstages. Berlin 1885.

Jahrbücher, landwirthschaftliche. Herausgegeben von Dr. H. Thiel. XIII. Band. Suppl. II. Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Preussen für das Jahr 1883 Bearbeitet im kgl. preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Berlin 1885.

Mittheilungen, statistische, betreffend den Kanton Zürich. (Beilage zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für das Jahr 1884.) 1. Heft. Landwirthschaftliche Statistik. Mittheilungen über den Gang und die Resultate der landwirthschaftlichen Production von 1884. Bearbeitet vom statistischen Bureau der Direction des Innern. Winterthur 1885.

(Statistica del Regno d'Italia.) Popolazione. Movimento dello stato civile: Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. (Direzione generale della Statistica.) Anno XXII. 1883. Roma 1884.

Statistica delle banche popolari. Stato delle banche alla fine del 1883 e movimento degli affari durante gli anni 1881 e 1882. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della Statistica.) Roma 1885.

Chemins de fer français. France Européenne et Algérie. Documents statistiques relatifs à l'anné 1882. Iᵉ. partie. Lignes d'intérêt général. Paris 1884.

Statistiek van den handel, de scheepvaart en de in- en uitvoer-rechten in Nederlandsch Indië over het jaar 1883. Departement van Financien. Batavia 1885.

Danmarks Statistik. Statistisk Tabelvaerk. (Statistique du Danemark. Série 4. D. 7, a. La marine marchande et la navigation du Royaume en 1883. Série 4. D. 7, b. Importation et exportation, production d'eau- de- vie et de sucre de betteraves en 1883.) Publié par le Bureau de Statistique. Kjobenhavn 1885.

Materialien zur Kenntniss der livländischen Agrarverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung der Knechts- und Tagelöhner-Bevölkerung. Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium. Riga 1885.

Resultate der am 17. Februar 1883 ausgeführten schulstatistischen Enquête in Riga. Aus dem Material der statistischen Commission der Stadt Riga bearbeitet von Fr. v. Jung-Stilling. Riga 1884.

II. Andere Fächer.

Dioskuren, die. Literarisches Jahrbuch des ersten allgemeinen Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie. 14. Jahrgang. Wien 1885.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. von Giesebrecht.

Geschichte Oesterreichs. Von A. Huber. Band II. Gotha 1885.

Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereiche des k. k. Ackerbauministeriums. IV. Heft. (Jahrg. 1884.) Herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium. Wien 1885.

Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern. Bearbeitet von J. Hock. Herausgeg. als 3. Auflage des gleichnamigen Handbuches von R. Stockar von Neuforn. 3. Band. Bamberg 1885.

Handbuch, systematisches, der deutschen Rechtswissenschaft. Herausgeg. von Dr. K. Binding. 2. Abth. 2. Th. 1. B.: Heusler A., Dr.: Institutionen des deutschen Privatrechts. I. Band. Leipzig 1885.

Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Oesterreich. Einzige, vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht autorisierte Ausgabe. Wien 1884.

Instructionen für den Unterricht an den Realschulen in Oesterreich im Anschlusse an einen Normallehrplan. 3. Auflage. Wien 1883.

Jahrbücher der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Jahrg. 1883. (28. Band.) Wien 1885.

Janssen J.: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 4. Band. Freiburg i. Br. 1885.

Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. Mit Abbildungen. Nürnberg 1884.

Kühn J., Prof. Dr.: Die Getreidezölle in ihrer Bedeutung für den kleinen und mittleren Grundbesitz. 2. Auflage. Halle a. d. S. 1885.

Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. In 2 Theilen. Im Auftrage und mit Benutzung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Dr. E. Edlen von Marenzeller. Wien 1884.

Reichs-Gesetzblatt. 1884. Berlin. S. a.

Revue des deux mondes. LV. année. Tome II. Paris 1885.

Sammlung der für die österreichischen Universitäten giltigen Gesetze und Verordnungen. Herausgeg. im Auftrage und mit Benützung der amtlichen Quellen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. 2. umgearbeitete Auflage. 2. Bände. Redigiert von F. Freih. v. Schweickhardt. Wien 1885.

Seidler G., Dr.: Budget und Budgetrecht im Staatshaushalte der constitutionellen Monarchie mit besonderer Rücksichtnahme auf das österreichische und deutsche Verfassungsrecht. Wien 1885.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Der Bodenwerth Oesterreichs.

Von Dr. Julius v. Roschmann-Hörburg,

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns den Verhältnissen der Länder im Allgemeinen zu, und nehmen den jochweisen Reinertrag, wie er sich nach dem Durchschnitte für das ganze Reich ergibt, als das Normale (100 Percente) an, so erhalten wir folgendes, für die ökonomische Stellung und Kraft der einzelnen Provinzen ziemlich anschauliche Schema. Den ersten Rang unter den 17 Kronländern nimmt Mähren mit 194 Percenten jenes Normales ein, ihm folgt das exceptionell gestellte Triest mit 192 Percenten, dann der Garten der Monarchie, Ober-Oesterreich mit 183, sodann Nieder-Oesterreich mit 177, in fünfter Reihe Böhmen mit 173, dann Schlesien mit 124 Percenten; Görz endlich, mit 104 Percenten, schliesst die Reihe der mit ihrem Landesdurchschnitte den Staatsdurchschnitt des allgemeinen jochweisen Reinertrages übertreffenden Provinzen. Wir wollen sie im Gegensatze zu den folgenden active Länder nennen. Die 10 anderen Provinzen sind dagegen passiv, unterdurchschnittlich. Da ist zuerst Steiermark mit 88 Percenten, ihm reiht sich der Durchschnitt aller 3 küstenländischen Provinzen mit 68 Percenten an. Dann folgt Galizien mit 55, Kärnten mit 54, Krain mit 51, Vorarlberg mit 49, Istrien mit 47, Salzburg mit 42 Percenten. Weiters folgt Tirol-Vorarlberg zusammengenommen mit 39, Tirol allein mit 38, die Bukowina mit 36 Percenten, während Dalmatien mit 19 Percenten an letzter Stelle steht.

Vergleichen wir endlich den jochweisen Reinertrag der einzelnen Culturen, wie er sich im Staats-Durchschnitte darstellt, mit jenem General-Durchschnitte aller Culturen des Staates, dem früheren Normale, das wir wieder als 100 Percente ansehen wollen, so erhalten wir folgendes, für das Verhältniss der intensiven zu den extensiven Culturarten nicht ganz belanglose Bild. Der erste Rang unter den 8 Katastral-Culturen kommt, wie schon früher erwähnt wurde, den Gärten zu. Ihr durchschnittlicher Joch-Reinertrag beträgt genau 300 Percente des Normales; der zweite Rang fällt der nicht in allen Ländern vorhandenen Katastral-Cultur der Weingärten mit 280 Percenten zu. Erst den dritten Rang nimmt mit 165 Percenten die landwirthschaftliche Haupt-Cultur, das Ackerland, ein. Die Wiesen mit 145 Percenten schliessen die Reihe der Culturen intensiver Bewirthschaftung. Der Sprung zu den Culturen extensiver Art ist ausserordentlich, denn die Seen, Sümpfe, Teiche, die rentabelsten der extensiven Culturen, weisen nicht mehr die Hälfte des Ertrages der letzten Intensiv-Cultur auf, 66 Percente des Normales. Dann folgt das Waldland mit 37 Percenten. Die Hutweiden rentieren durchschnittlich nur zu einem Viertheile des Normales, mit 25 Percenten. Die Alpen schliesslich, malerisch wohl an erster Stelle, nehmen ökonomisch den letzten Rang ein; ihr Joch-Ertrag beträgt nur 9 Percente des Normales.

4. Specifischer Bodenwerth.

Noch prägnanter wird das Bild der ökonomischen Situation des Staates im Ganzen und in seinen Theilen, wenn wir dem aus dem jochweisen Reinertrage berechneten Capitalwerthe von je einem Joche jeder Cultur (deren specifischem Werthe) in der Flächengrösse der betreffenden Cultur ein neues Element gegenüberstellen. Eine Vergleichung der Tabellen 2, 7 und 6 erweist, dass der Rang, welchen die einzelnen Länder im Staate in Bezug auf die Ausdehnung der einzelnen Culturen einnehmen, und der Rang, der ihnen dem specifischen Werthe ihrer Culturen gemäss im Einzelnen und Allgemeinen zukommt, regelmässig, und zwar oft sehr bedeutend, von einander abweichen. Nur als Ausnahme, die überhaupt nur sechsmal zutrifft, haben wir das Zusammenfallen der Rangstellen zu betrachten. Die Differenzen ergeben sich bei intensiven, wie extensiven Culturen bald zu Gunsten des Ranges der Area, bald zu Gunsten des Ranges des specifischen Werthes. Eine exceptionelle Stellung nimmt natürlich Triest ein, das in Betreff des jochweisen Werthes im Rang der Stelle weit voraneilt, die es gemäss der Area aller Culturen im Staate einnimmt. Bei Aeckern, Gärten und Wald ist diese Differenz die grösstmögliche, indem der Triester Antheil dieser drei Culturen nach Grösse und specifischem Werthe die beiden Extreme im Staate aufweist. In allen Culturen dem Range nach mit dem specifischen Werthe der Area durchaus voraus, ist nur noch das kleine, betriebsame Vorarlberg. Als auffallender Gegensatz müssen die Nordost-Länder und Dalmatien hervorgehoben werden, in denen die Area dem Joch-Werthe im Range regelmässig, in Galizien sogar ausnahmslos, vorgeht. Und was für Galizien besonders traurig ist, diese passive Werth-Bilanz tritt am schroffsten hervor, je mehr die fragliche Culturgattung intensiven Charakter besitzt. So weisen in Galizien Aecker, Wiesen und Gärten eine solch' ungünstige, beinahe dem Extreme gleiche Differenz (17) auf, während, von den Seen etc. abgesehen, eine Rang-Differenz desto geringer wird, je mehr die fraglichen Katastral-Culturen extensiven Charakter annehmen. So beträgt sie bei den Waldungen noch 12, bei den Hutweiden 8 (gleichzeitig Durchschnitt für alle Culturen!) bei den Alpen aber nur mehr 3! Noch immer ungünstig, aber schon um vieles besser, stellt sich die Bukowina dar, ja zwei ihrer Culturen (Teiche etc. und Alpen) nehmen im Staate, dem jochweisen Werthe nach, eine bessere Stellung ein, als der Ausdehnung gemäss. Recht traurig steht es auch um Dalmatien, namentlich im Hinblicke auf jene Culturen, für welche das Land physisch hohe Eignung besässe: Gartenbau und Weinbau. Nur die Wiesen machen eine Ausnahme durch das Prävalieren des Werthes im Range über die Grösse. Geradezu trostlos muss es um den dalmatinischen Forst bestellt sein; er nimmt dem specifischen Werthe nach von allem Waldlande in Oesterreich den letzten Rang ein. Welch' anderes Bild zeigt in dieser Beziehung die alte Ostmark! Als dasjenige Land, in dem die Bodenwirthschaft in allen Culturen, wo menschliche Spannkraft entscheidet, als hervorragend günstig bezeichnet werden muss, ist Ober-Oesterreich zu nennen. Aecker, Wiesen, Gärten, als die intensiven Culturen des Landes, aber auch die extensiven, Hutweiden und Wald, zeigen einen oft nicht unbedeutenden Vorrang des specifischen Werthes über die Area; ja die Alpen weisen sogar das günstige Extrem auf, indem sie, der Area nach in Oesterreich die letzten, dem Jochwerthe nach die ersten sind. Nur die Katastral-Rubrik der Seen etc. macht eine Ausnahme, doch ist zu bedenken, dass eine Reihe der oberösterreichischen Seen ihrer Grösse wegen *bona publica* sind. Uebrigens ist ihre volkswirthschaftliche Bedeutung mit dem Bischen Fischfang und Rohrschlag, der Grundlage für die Erhebung ihres Katastral-Ertrages, lange nicht erschöpft, ja der Schwerpunkt dieser Bedeutung liegt in ganz Anderem. Welch' grosser Factor

für die Gestaltung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse eines Landes sind sie nicht, analog den Forsten, allein schon durch ihren Einfluss auf das Klima, welche Wichtigkeit besitzen sie doch als Reservoirs für so viele Wasserläufe, — wie manche Million für Fluss-Regulierungen erspart nur ein grosser See (Rhein, dagegen Donau)! Welch' hervorragende Rolle können sie den an ihnen liegenden Städten als Lade- und Stapelplätze verleihen (Constanz im Mittelalter, Chicago etc. in der neuesten Zeit) wodurch sie Handelsverkehr grosser Reiche in feste Bahnen lenken. Aber auch auf den Ertrag der landwirthschaftlichen Culturen ihrer näheren Umgebung ist ihr Einfluss ein massgebender. In ihrer landschaftlichen Schönheit, ihren Bädern etc. bieten sie von Tausenden gesuchte Güter dar, die nur an Ort und Stelle genossen werden können. Dadurch bewirken sie für alle an diesen Orten gewonnenen landwirthschaftlichen Producte die Bildung einer besonders günstigen Absatzgelegenheit, eröffnen sie allen für den Fremden-Consum Producte liefernden landwirthschaftlichen Unternehmungen, und damit deren stehendem Capitale, den Grundstücken, eine besondere Qualification vermöge ausserordentlich günstiger Marktstellung. In Ober-Oesterreich hatte dieser Umstand auch bei der Bemessung der Katastral-Ertragsziffer der landwirthschaftlichen Culturen dem Geiste des Gesetzes gemäss (§. 22, 23 des Gesetzes über die Regelung der Grundsteuer vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88) zum Ausdrucke zu kommen. Anderwärts, z. B. in Tirol, wo die Seen fast ausschliesslich im Privateigenthum stehen, und sich im Hinblicke auf ihre vorzüglichen Producte einer äusserst günstigen Lage zu kaufkräftigen Märkten erfreuen, auf welchen jene, bei leidenschaftlicher Nachfrage, öfters monopolistische Stellung (Achensee) geniessen, werden diese mehrfachen günstigen Umstände nicht mehr als Ursache günstiger Qualification anderer Katastral-Culturen aufzufassen sein, sondern in der Ertrags-Bemessung dieser Katastral-Rubrik selbst zum Ausdrucke gelangen. Dies geschieht denn auch thatsächlich in Tirol, dessen Seen, Teiche etc. die einzige extensive Cultur des Landes sind, bei welcher der Jochwerth der Area im Range vorgeht. Dieser Umstand findet aber auch überdies noch darin seine Mitbegründung, dass die an Ausdehnung nicht ganz unbedeutenden Sümpfe bei stetig fortschreitender Cultivierung (Sterzing, Lermoos) einen überdurchschnittlichen Ertrag abwerfen. Ganz anders in Salzburg, wo diese Katastral-Cultur im specifischen Werthe passiv ist. Tirol und Salzburg sind überhaupt in mancher Beziehung merkwürdig. Während beide von Natur aus wie prädestiniert erscheinen für die überwiegende, dabei aber auch tüchtigste Pflege jener Culturen, bei welchen bewegliches Capital und Arbeit, der als stehendes Capital zu betrachtenden, appropriierten Natur gegenüber, an Bedeutung mehr in den Hintergrund treten, — während beide Länder vermöge nicht zu ändernder Naturverhältnisse sich also, wie man meinen sollte, als die Domäne der best geführten extensiven Wirthschaft präsentieren sollten, stellt sich im Gegentheile, nicht etwa bei den Culturen extensiven, sondern vielmehr bei jenen intensiven Bewirthschaftungs-Charakters regelmässig ein Vorrang des specifischen Werthes über die Area ein. Leider macht in Tirol aber gerade jene Katastral-Cultur hiervon wieder eine Ausnahme, die Wiesen, deren Producte doch vorwiegend geeignet wären, der den natürlichen Landesverhältnissen so sehr gemässen Viehwirthschaft fördernd zu dienen. In Salzburg ist diese Katastral-Cultur im Jochwerthe der Area im Range voraus. Und während sich in Salzburg die besprochenen Rangdifferenzen im Landesdurchschnitte beinahe ausgleichen, überwiegt hier in Tirol die Area im Range bedeutend über den Jochwerth. Wir müssen auf diese Umstände bei der speciellen Besprechung Tirols noch zurückkommen. Welcher Unterschied auf allen Punkten zwischen Tirol und dem kleinen Vorarlberg! Verglichen mit den angrenzenden Provinzen, bleibt Böhmen im Werthrange der Area gegenüber nicht unbedeutend zurück. Bei den Wiesen herrscht Parität bei zweithöchstem Range, was sehr für die Güte der böhmischen Viehwirthscha-

spricht. Nur die wenigen böhmischen Weinberge geniessen, verglichen mit den Katastral-Culturen dieser Art in anderen Ländern, einen Vorrang des Jochwerthes über die Area. Sie verdanken diesen Umstand der eminenten Qualität ihrer Producte (Melnik, Czernosek). Auch dem Landesdurchschnitte nach ist Böhmen in Bezug auf den Jochwerth der productiven Area gegenüber im Range zurück.

Weiteres ergibt sich dann für die Verhältnisse der Culturen im Ganzen. Zunächst 1. die Aecker: In Nieder-Oesterreich und Mähren kommt der specifische Werth der Area im Range beinahe gleich, in westlicher Richtung von ersterem Lande stetes Steigen, nach Nord-Westen (Böhmen) und Nord-Osten Sinken des Werthes. Süden zu steht er der Area entgegengehalten überall tief, mit Ausnahme von Triest und Görz. — 2. Wiesen: Ein so regelmässiger Verlauf wie bei den Aeckern zeigt sich hier nicht. Nach Triest zeigen den höchsten Vorrang und bei Gleichheit den höchsten Rang des specifischen Werthes die Sudeten-Länder, Böhmen, Mähren und Schlesien, dann Vorarlberg, Ober-Oesterreich und Dalmatien. Doch würde man irren, wollte man für Dalmatiens Wiesen daraus denselben günstigen Calcul ableiten, wie für die anderen erwähnten Provinzen. Dort ist es meist ausschliesslich ein Qualitäts-, hier lediglich ein Seltenheitswerth, was vorliegt. — 3. Gärten zeigen analoges Verhalten mit den Aeckern. — 4. Weinland. Je mehr dem weinbaufördernden Süden zu, desto mehr, Triest und Görz ausgenommen, prävaliert die Area im Range über dem specifischen Werthe; den höchsten Werth-Ueberschuss dagegen weisen nach Triest die Essig-Plantagen Vorarlbergs auf. Nicht gerade das beste Bild der österreichischen Weinbau-Wirthschaft! — 5. Hutweiden. Im Allgemeinen hat im Süden und Nord-Osten die Area, überall sonst, mit Ausnahme von Tirol, der specifische Werth den Vorrang. — 6. Alpen. Verglichen mit den anderen Provinzen ist ihre Stellung dem Werthe nach brillant in den beiden Erzherzogthümern, in der Bukowina, Vorarlberg und Steiermark. Das kleine Vorarlberg, verglichen mit dem benachbarten Tirol, welch' verschiedenes Bild der Alpwirthschaft! Dort die Area an 6., hier an 2. Länderstelle, dort der Jochwerth an 4., hier an 8.! Das wohlthätige Vorbild der benachbarten schweizerischen, allgäuischen und der durch von Hausen auf die erste Stufe gehobenen Liechtenstein'schen Alpwirthschaft, sowie die warme Fürsorge seines trefflichen Landeshauptmannes Grafen v. Belrupt haben das kleine Land in seiner Alpwirthschaft so bedeutend über das von der Natur gleich günstig veranlagte Tirol emporgehoben. — 7. Waldland. Weitaus die beste Stellung nimmt Böhmen ein, nach Area und specifischem Werthe sind seine Forste gleich hervorragend. Sonst erfreuen sich die durch Waldreichthum ausgezeichneten Länder keineswegs auch in Betreff des Jochwerthes dieser bevorzugten Stellung. Weit eher trifft das Gegentheil zu (Kärnten, Steiermark, Tirol, Galizien, Bukowina). — 8. Seen, Sümpfe, Teiche. Im Allgemeinen prävaliert im Range in jenen Ländern der Jochwerth, wo die Teiche den Seen und Sümpfen gegenüber überwiegen, und umgekehrt in Betreff des Vorranges der Area. Beispiele der ersten Art bieten Mähren, Schlesien, Nieder-Oesterreich und die Bukowina. Belege für die andere Erscheinung bieten uns die österreichischen See-Districte, zwei der Länder des Salzkammergutes (Ober-Oesterreich und Salzburg), dann Kärnten in Betreff der Seen, und die sumpfreichen Galizien und Dalmatien (Narenta etc.) in Hinsicht auf den Effect des Vorwiegens der Sümpfe in dieser Katastral-Sammelpost. Im teiche-reichen, aber auch nicht sümpfe-armen Böhmen steht ausnahmsweise relativ der Rang der Area höher als der länderweise Rang des specifischen Werthes, doch ist dieser letztere so bedeutend, und stehen sich beide Grössen im Range so nahe, dass absolut genommen die böhmische Teichwirthschaft als Ganzes doch jeder anderen überlegen ist.

Fassen wir nun die Verhältnisse jedes einzelnen Landes näher in's Auge, so lässt uns eine Vergleichung der Tabellen 3 und 6 zunächst die Rangstellung

der einzelnen Culturen in jedem Lande nach Area und Jochwerth ersehen und dadurch ein ziemlich richtiges Bild des ökonomischen Charakters, den jedes Land, für sich genommen, besitzt, gewinnen. Als das Land, in welchem das Rangverhältniss der einzelnen Culturen sich am meisten dem diesbezüglichen Durchschnitte des ganzen Staates nähert, muss Niederösterreich bezeichnet werden. Merkwürdiger Weise findet gerade in jenen Culturen eine Differenz von jenem Normale zu Ungunsten des niederösterreichischen Jochwerthes statt, wo der Einfluss eines so gewaltigen Marktes, wie Wien einer ist, eher ein weites Emporschnellen des Werthranges über das Mass auf der Landkarte hätte erwarten lassen. Es sind dies Gärten und Weingärten. Dagegen hat sich bei den Alpen dem Durchschnitte gegenüber der Werthrang insoferne gebessert, als die Fläche dem Durchschnitte gegenüber verringert erscheint. Seine Aecker, Wiesen, Hutweiden, Alpen, Waldungen und Seen stimmen im gegenseitigen Landesrange mit dem Staatsdurchschnitte genau überein. Parität im Werth- und Flächenrange findet nirgends statt. In Betreff der Flächen lösen sich intensive und extensive Culturen in der Art ab, dass die Hauptculturen Aecker und Wald, Wiesen und Hutweiden aufeinander folgen. Im Werthrange stufen sich die Culturen nach ihrem abfallenden Intensitätsgrade ab. Oberösterreich weist verwandte Verhältnisse wie Niederösterreich auf, nur tritt die vorwiegend intensive Wirthschaftsführung und die ganz besondere Pflege der Intensivculturen noch schärfer hervor. So vortheilhaft diese energische Intensivcultur für ein grösstentheils so fruchtbares Land wie Oberösterreich, mit seinem vorwiegenden Hügellands-Charakter, ist, so sehr fraglich ist es, ob dieselbe, ja noch verschärfte Wirthschaftsführung für ein zu mehr als zwei Drittheilen rauhes Hochgebirgsland, wie Salzburg, die passende sei. Ein auffallendes Zurücktreten im specifischen Werthe hinter den Wiesen zeigen in Steiermark die Aecker. Hierin und im minderen specifischen Werthe des Waldes gegenüber den Hutweiden, zeigt sich die Verschiedenheit dieses Landes im Werthrange der Culturen gegenüber Niederösterreich. Es muss nicht gar brillant bestellt sein um die Forste der schönen, grünen Steiermark: Der Area nach nehmen sie im Lande die erste (Durchschnitt wäre zweiter Rang), dem Jochwerthe nach die vorletzte (Durchschnitt drittletzte) Stelle ein. Normalere Verhältnisse weist Kärnten auf, nur stört hier das Auftreten einer dem Landes-Charakter offenbar nicht entsprechenden Cultur, der Weinberge, in etwas die gegenseitigen Rangverhältnisse der Culturen. Krain zeigt ein bedauerliches quantitatives Zurücktreten des Ackerlandes, wohl vorwiegend zu Gunsten der Wiesen und Hutweiden. Die Rangordnung der Culturen des Landes nach der Höhe ihres specifischen Werthes entspricht völlig genau dem Staatsdurchschnitte. Recht interessant sind die Verhältnisse Triest's. Man möchte meinen, die Illustration eines Thünen'schen Grundgedankens vor sich zu haben. Area und specifischer Werth der einzelnen Culturen bilden wieder im Allgemeinen umgekehrte Rangreihen. Abstrahiert man von den Weingärten, so ist der Gegensatz ein vollständiger. Görz ist der Area nach vorwiegend Land extensiver und minder intensiver Culturen (1. Wald, 2. Wiesen, 3. Hutweiden und erst an vierter Stelle Ackerland), dem specifischen Werthe der Culturen nach hat es aber das Hauptgewicht seiner Urproduction auf intensivste Bewirthschaftung seiner Intensivculturen gelegt. So zeigen z. B. seine Gärten das Maximum der im Lande möglichen Rangdifferenz. Nicht Alles in der Vertheilung der Culturen dieses Landes ist völlig einleuchtend. Erinnern wir uns z. B. des hervorragenden Ranges, welchen unter dem gesammten österreichischen Gartenlande dem Ertrage und in Folge dessen auch dem specifischen Werthe nach die Görzer Gärten einnehmen, und halten wir dem die geringe Area entgegen, die ihnen im Vergleiche mit anderen Culturen schlechteren Ertrages gewidmet ist, so können wir uns nur wundern, dass in Görz nicht andere Culturen (Aecker, Wiesen,

ja selbst reine Weingärten) in Gartenland verwandelt werden. Wie in Görz, so gehört auch in Istrien das Maximum der Fläche den Extensivculturen (Waldland) an, das Minimum dagegen dort der intensivsten Cultur (Gärten), hier der dem Jochertrage nach zweitniedersten (Seen etc.). Nicht sehr erfreulich sind die Verhältnisse Tirols, denn sie sind in vielen Punkten den natürlichen Bedingungen nicht entsprechend. Während Tirol z. B. wie kaum ein zweites Land zum gediegensten, intensivsten Wiesenbau veranlagt wäre, müht sich der Tiroler Bauer, dem Boden in Meereshöhen und unter Niveau-Verhältnissen einen Ackerertrag abzuringen, wo eine durch kräftigen Wiesenbau unterstützte ausgedehntere rationelle Viehwirthschaft (man betrachte nur das Allgäu, Liechtenstein und namentlich Emmenthal) weit naturgemässer und, technisch wie ökonomisch, vortheilhafter wäre. Es ist irreführend, wenn man sich zur Vertheidigung der denkbar verkehrtesten Agrarpolitik auf die Erscheinung beruft, dass der Jochertrag des Ackerlandes in Tirol ein höherer als im Staatsdurchschnitte und als jener der Tiroler Wiesen sei. Hier liegt unabsichtliche, bisweilen wohl auch absichtliche Täuschung zu Grunde. Irren wir uns nicht! Der Katastralertrag der Aecker in Tirol ist unter ganz anderen Umständen zur Erhebung gelangt, als anderwärts, und auch anders als jener der übrigen Culturen des Landes. Tirol baut lange nicht so viel Ackerfrucht, als der Bedarf des Landes erheischen würde. Die ökonomisch absolut nothwendige Folge ist Einschränkung der Consumtion oder Einfuhr. Letztere ist durch den tirolischen Getreidezoll künstlich erschwert. Zunächst muss unter solchen Umständen der Verbrauch in der eigenen Wirthschaft der Producenten die Regel, und der Productverkauf auf dem Markte kann nur die Ausnahme bilden, die nur bei grösserem Grundbesitze oder bei besonderer Einschränkung des eigenen Verbrauches eintreten kann. Dann aber werden freilich Preise erzielt, welche nur die zahlkräftigste Nachfrage zu bieten vermag. Die Folge davon ist das in keiner anderen Provinz gleich lebendige Streben der Bevölkerung nach Grundbesitz, unverhältnissmässige Bodenpreise und eine so stark sonst nirgends zu Tage tretende Tendenz zur Ueberschuldung des Realbesitzes, zu welcher die landesüblichen zahlreichen Kaufschillings-Creditierungen den grössten Percentsatz im Staate liefern (im Durchschnitte der Jahre 1877—82 28·44 Percente der Neubelastung gegen 16·54 im allgemeinen Durchschnitte). Aber auch der Grundbesitz selbst bringt nur ausnahmsweise eine ökonomische Stellung wie anderwärts mit sich. Nur in seltenen Fällen ist es dem Tiroler Bauer möglich, nach Deckung des Bedarfes der eigenen Wirthschaft noch viel Ackerfrüchte zu erübrigen, die er zu Markte bringen könnte. Ja, deckt ihm, trotz der hohen Marktpreise, der Verkauf seiner Ackerfrüchte auch nur die Steuern, so ist er meist zufrieden. Gewinn muss der Viehstand, muss — bei grösseren Gütern — der Prügelknabe der Tiroler Wirthschaft, der Wald, abwerfen. Die Folgen kennen wir! So ist der Tiroler Bauer nur allzuoft bei einem ziffermässig gegen andere Länder überdurchschnittlich hohen Katastral-Reinertrage des Ackerlandes grösstentheils in die beengenden Fesseln der Naturalwirthschaft geschlagen, zufrieden mit einem Ertrage seiner Felder, der ihn und die Seinen, bescheiden genug, nicht besser als seinen Knecht, ernährt. Jenem hohen Katastral-Reinertrage aber verdankt er nichts, als dass ein Steuerfuss auf ihn Anwendung finde, der anderwärts zutreffen mag, wo, anders als in Tirol, die Producte thatsächlich in Masse auf den Markt gelangen und dort in Wirklichkeit jene Preise erzielen, auf welche der katastrale Reinertrag der Cultur rechnungsmässig sich gründet, der aber in Tirol gänzlich vergriffen ist. Wahrlich, wenn es einer Illustration bedürfte, zu welchen Resultaten die Anwendung eines reinen Parcellenkatasters auch bei schonendster Gebarung führt, Tirol würde sie erbringen. In That und Wahrheit ist nur der Ertrag der ganzen landwirthschaftlichen Unternehmung die Steuerquelle, deren Ergiebigkeit und Höhe einer additionellen Zusammen-

fassung der, wenn auch noch so richtig veranschlagten Erträge der isoliert betrachteten Parcellen nicht gleichkommt. Schon zu der grossen Kaiserin Zeiten war man darüber im Reinen, wie der in der mährischen Steuerrectification unternommene Versuch darthut, für die Bedeutung der den Gesammtertrag einer landwirthschaftlichen Unternehmung erhöhenden Ortsvorzüglichkeiten, der sogenannten *Adminicula loci et glebae inhaerentia*, einen selbständigen Werthausdruck aufzustellen. Ein richtig angelegter Grundkataster bleibt nicht atomistisch bei der Einzelparcelle stehen, sondern sucht das wirthschaftliche Leben und die wirthschaftliche Individualität der, zu einem selbständigen ökonomischen Organismus gewordenen, landwirthschaftlichen Unternehmung und die Rolle zu erfassen, welche der Gesammtheit des in Verwendung gezogenen Bodencapitales in der fraglichen Unternehmung und für deren Ertragsbildung zukömmt. Nur ein zum Gutskataster erweiterter Ertragswerthkataster wird dieser Anforderung genügen! Ein reiner Parcellenkataster aber kann, wie es für Tirol nachgewiesen wurde, trotz aller humanen Rücksichtnahme der Vollzugsorgane bei der Veranlagung, doch dahin führen, dass die quantitative und qualitative Unzulänglichkeit einer Culturgattung als Ganzes zur Veranlassung wird, dass jeder einzelnen Parcelle, gleichviel in welchem ökonomischen Gefüge sie steckt, in gleicher Weise eine erhöhte Wichtigkeit beigelegt, und dass sie andererseits als Grundlage eines für die zu besteuernde Unternehmung oft überhaupt gar nicht existierenden Ertrages aufgefasst und demgemäss die Steuer bemessen werde. Wäre die Zufuhr aus anderen Provinzen des eigenen Staates frei, so würde nicht jene den armen Tiroler Bauer trotz all' seines eisernen Fleisses so hart niederdrückende Fiction ermöglicht, dass er, dem sein Acker nur kümmerlich das eigene Brod spendet, seine Bodenproducte auf dem Markte nahe zu Monopolpreisen verwerthe, — eine Fiction, welcher er einen für seine Productionserfolge schier unerschwinglichen Steuersatz verdankt. So rächt sich jede den natürlichen Productionsbedingungen eines Landes zuwidere Agrarpolitik am Lande selbst! Einige Zahlen mögen die wirthschaftlichen Verhältnisse Tirols illustrieren. Besehen wir uns zunächst die Stellung, welche Tirol im Kreise der österreichischen Provinzen in Betreff der auf die Einwohnerzahl bezogenen Ackerlandsfläche einnimmt. Es entfallen auf 100 Einwohner Hektaren Ackerlandes:

in Galizien	63·8		in Böhmen	47·2	in Steiermark	34·9	in Tirol	17·6
„ Mähren	56·5	Im Staatsdurchschnitte 48·0	„ Schlesien	45·2	„ Krain	30·6	„ Tirol-Vorarlb.	16·4
„ O.-Oesterr.	55·3		„ Kärnten	40·6	„ Dalmatien	28·8	„ Küstenland	15·7
„ d. Bukowina	50·4		„ Salzburg	40·0	„ Görz	21·6	„ Vorarlberg	7·4
			„ N.-Oesterr.	36·9	„ Istrien	19·0	„ Triest	0·4

Aus dieser kleinen Übersicht sticht wohl mit voller Deutlichkeit die Kargheit der Landdotation hervor, die dem Tiroler zu Theil geworden ist. Jenes Mittel, das oberflächliche Beurtheilung zunächst hervorholt, um jenem Uebelstande zu begegnen, Erweiterung des Ackerlandes, muss für jeden Kenner Tirols als ein nicht blos chimärisches, sondern unsinniges Unterfangen gelten. Absoluter Wald- und Weideboden lässt sich entweder überhaupt nicht in Ackerland verwandeln, oder, wo dies technisch geräth, muss es ökonomisch misslingen.

Welch' traurige Ergebnisse der bis an 5000' Meereshöhe hinan betriebene Ackerbau im Ganzen liefert, mögen die folgenden Uebersichten erweisen. Vorerst mag eine Relation zwischen Einwohnerzahl und Durchschnitts-Ernte die Höhe jener Vergeltung darthun, welche der Ackerbau dem Volke in den einzelnen Provinzen gewährt. Nach dem Durchschnitte der fünf Jahre 1877 bis 1881 entfällt

auf je 100 Einwohner von den wichtigsten Bodenproducten der folgende jährliche Ernte-Ertrag:

Länder	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Hülsen-früchte	Kartoffeln
	Hektoliter						
Nieder-Oesterreich	61·5	112·3	47·7	137·2	7·6	2·7	161·9
Ober-Oesterreich	102·7	180·0	97·9	214·4	—	0·3	192·6
Salzburg	87·8	128·0	16·7	151·7	—	2·9	21·9
Steiermark	68·5	85·2	19·7	113·6	97·6	6·5	133·4
Kärnten	72·4	115·3	54·9	204·9	61·6	14·6	232·7
Krain	37·9	29·4	35·0	60·4	47·4	6·0	212·0
Triest	0·8	0·8	0·8	—	1·9	0·1	0·9
Görz-Gradisca	45·0	9·8	17·5	6·6	7·3	3·6	63·6
Istrien	43·6	20·9	27·1	12·8	88·5	3·2	38·2
Küstenland	*34·5*	*12·8*	*18·1*	*7·9*	*64·1*	*2·6*	*38·1*
Tirol	**28·1**	**57·1**	**21·9**	**15·1**	**53·5**	**4·8**	**123·8**
Vorarlberg	23·9	4·2	7·6	15·6	43·1	3·0	126·9
Tirol-Vorarlberg	*27·6*	*50·9*	*20·2*	*15·2*	*52·3*	*4·6*	*124·2*
Böhmen	76·2	166·9	86·4	158·6	—	10·6	501·0
Mähren	70·6	152·3	119·2	189·0	8·6	15·4	517·1
Schlesien	27·4	95·9	60·4	183·6	—	8·4	403·7
Galizien	66·7	104·0	74·2	170·6	19·3	21·1	551·7
Bukowina	29·2	46·5	62·7	92·9	172·7	2·2	244·5
Dalmatien	71·4	27·4	84·9	10·8	122·0	9·4	34·0
Staatsgebiet	62·8	118·8	70·9	145·9	25·3	11·6	387·5

Wir werden uns über die für Tirol so ungünstigen Ergebnisse nicht verwundern, wenn wir die folgenden kleinen Uebersichten betrachten. Die erste derselben zeigt uns die Stellung Tirols in Betreff des Verhältnisses der productiven und nicht-productiven Area.

Es beträgt	die gesammte Bodenfläche in Percenten der ganzen katastralen Staatsfläche	die productive Bodenfläche in Percenten der ganzen katastralen Landesfläche	die productive Bodenfläche in Percenten der ganzen katastralen productiv. Staatsfl.	die nicht-productive Bodenfläche in Percenten der ganzen katastralen Landesfläche	die nicht-productive Bodenfläche in Percenten der ganzen katastralen n.-product. Staatsfl.
in Tirol	8·89	81·06	7·65	18·94	29·53
im Staatsgebiete	100·00	94·29	100·00	5·71	100·00

Die nächste kleine Tafel zeigt die Stellung Tirols in Betreff der Hauptculturen.

Es beträgt	Weizen	Roggen u. Spelz	Gerste	Hafer	Mais*)	Hülsen-*) früchten	Kartoffeln
	Durchschnitt der Percente, welche in den 5 Jahren 1877—1881 von der gesammten mit bestellten Ackerbaufläche auf Tirol						
wirklich entfielen	1·74	1·47	0·95	0·36	6·98	1·11	1·18
nach dem Massstabe der katastralen Landesfläche entfallen wären	8·89	9·06	8·89	8·89	8·89	8·89	8·89

*) Erste und zweite Frucht.

Zu diesen ungünstigen Anbauverhältnissen kommt dann in neuester Zeit — vor den furchtbaren Elementar-Katastrophen war es anders — noch bei fast allen Culturen ein Zurückbleiben in der Ertragsstärke.

Es beträgt	der mittlere Ernte-Ertrag per 1 Hektar im Jahre 1882 bei						
	Weizen	Roggen u. Spelz	Gerste	Hafer	Mais*)	Hülsen- *) früchten	Kartoffeln
	Hektoliter						
in Tirol	13·01	14·03	15·91	18·02	12·31	9·89	78·11
nach dem Staatsdurchschn. .	15·44	15·10	16·91	18·34	15·78	9·59	87·13

Wenn wir daneben einen überdurchschnittlich hohen jochweisen Reinertrag, und in Folge dessen auch ebensolchen specifischen Werth des Ackerlandes sehen, so wird dies namentlich jetzt, wo durch zwei Elementar-Katastrophen furchtbarster Art das Ackerland gerade in den besten Lagen weniger und das wenigere unergiebiger geworden, seinen Grund wohl vorzüglich darin finden, dass die Menge der auf allen Tiroler Aeckern geernteten Früchte hinter dem Landesbedarfe entschieden zurückbleibt.

Die folgenden Uebersichten werden die günstigen natürlichen Productionsbedingungen in Betreff aller Gattungen von Heu erweisen. Vorerst wollen wir die Stellung betrachten, welche Tirol im Jahre 1882 unter den anderen Provinzen des Staates in Betreff des Hektar-Ertrages aller Heugattungen zukam. Wir ordnen hierbei die Länder dem Range nach.

Ertrag auf 1 Hektar im Jahre 1882 in Metercentnern					
Länder	Klee-Heu	Länder	Acker-Heu	Länder	Wiesen-Heu
Dalmatien	57·1	**Tirol**	**32·5**	Vorarlberg	39·5
Vorarlberg	42·6	Salzburg	25·7	Dalmatien	35·7
Ober-Oesterreich . .	39·2	**Staatsdurchschnitt**	**24·2**	Steiermark	32·9
Salzburg	38·2	Ober-Oesterreich .	24·0	Ober-Oesterreich . .	29·4
Tirol-Vorarlberg .	*37·9*	Steiermark	22·4	Böhmen	26·5
Tirol	**37·8**	Kärnten	19·0	*Tirol-Vorarlberg* .	*22·4*
Steiermark	36·1	*Küstenland*	*10·9*	Schlesien	21·3
Küstenland	*34·7*	Nieder-Oesterreich .	9·3	**Staatsdurchschnitt**	**21·1**
Böhmen	34·3			**Tirol**	**20·3**
Schlesien	33·0			Nieder-Oesterreich .	20·1
Staatsdurchschnitt	**30·0**			Mähren	17·9
Kärnten	29·4			Galizien	17·3
Krain	27·7			*Küstenland*	*13·1*
Galizien	25·0			Bukowina	13·1
Nieder-Oesterreich .	24·3			Kärnten	12·2
Mähren	18·9			Salzburg	11·8
Bukowina	18·8			Krain	11·4

Diese Tafel zeigt wohl mit voller Deutlichkeit, wie sehr Tirol anderen Provinzen gegenüber in der Heuproduction im Vortheil wäre, wenn es von seinen natürlichen Vorzügen nur ernstlich Gebrauch machen wollte! Und ist es für die Tiroler Aecker nicht bezeichnend, dass Tirol im Ertrage der Eggärten an der Spitze aller Länder steht? Wie viele dieser schlechten Aecker gäben doch prächtige Wiesen! Um die Verhältnisse der Heuproduction Tirols des Näheren ersichtlich zu machen,

*) Erste und zweite Frucht.

wollen wir noch einen Blick auf die folgenden kleinen Tafeln werfen, welche für ein Quinquennium Area- und Ernteverhältnisse aller Heugattungen zur Darstellung bringen. Zuvörderst die Verhältnisse der Area.

	Heuproduction Tirols im Jahre					
	1877	1878	1879	1880	1881	Durchschnitt
	Area in Hektaren					
Klee-Heu	2.492	2.504	2.523	2.507	2.507	2.507
Acker-Heu (Eggärten)	34.928	34.873	34.771	34.708	34.708	34.798
Wiesen-Heu	298.482	298.503	298.495	298.353	298.353	298.437
Zusammen . . .	335.902	335.880	335.789	335.568	335.568	335.741

Betrachten wir nun den Ernte-Ertrag im Ganzen und auf 1 Hektar, und schliesslich die Stellung, welche Tirol in letzterer Beziehung gegenüber dem Staatsdurchschnitte einnimmt.

Heu-Gattungen	Heuproduction Tirols im Jahre					
	1877	1878	1879	1880	1881	Durchschnitt
	Ernte-Ertrag überhaupt in Metercentnern					
Klee-Heu	117.463	132.378	131.470	124.830	103.130	121.854
Acker-Heu (Eggärten)	1,463.550	1,501.350	1,562.480	1,480.180	1,274.600	1,456.432
Wiesen-Heu	8,573.051	9,387.450	9,707.280	8,652.670	7,461.220	8,756.334
Zusammen . . .	10,154.064	11,021.178	11,401.230	10,257.680	8,838.950	10,334.620
Ernte-Ertrag auf 1 Hektar in Metercentnern						
Klee-Heu	47·14	52·87	52·11	49·79	41·14	48·61
Acker-Heu (Eggärten)	41·90	43·05	44·94	42·65	36·72	41·85
Wiesen-Heu	28·72	31·45	32·52	29·07	25·01	29·34
Zusammen . . .	30·23	32·81	33·95	30·57	26·34	30·78
Ernte-Ertrag dem Staatsdurchschnitte nach auf 1 Hektar in Metercentnern						
Klee-Heu	32·70	31·32	33·46	35·03	34·21	33·35
Acker-Heu (Eggärten)	29·18	32·33	32·65	30·43	28·21	30·55
Wiesen-Heu	25·52	24·99	24·75	26·11	26·78	25·59
Zusammen . . .	26·73	26·24	26·34	27·75	28·09	27·02

Dass der katastrale Reinertrag der Wiesen der Ausdehnung und dem Brutto-Jochertrage dieser Cultur so wenig entspricht, beweist wohl zur Genüge, wie unzureichend es um die ökonomische Verwerthung der Heuproducte im Lande bestellt ist. Ueberhaupt lässt der Futterbau gar Manches zu wünschen übrig. So beträgt z. B. die gesammte der Cultur von Mengfutter (erste und zweite Frucht) gewidmete Fläche im Jahre 1882 in Tirol (Südtirol) nur 123 Hektar; der Ernte-Ertrag im Ganzen kommt 412 Metercentnern und der Ernte-Ertrag per 1 Hektar nur 3·35 Metercentnern gleich, während der Staatsdurchschnitt 24·14 Metercentner betragen würde.

Eine rationeller betriebene Viehwirthschaft würde, zu Nutz und Frommen des Landes, bald jene, Tirol eigenen, in Alpenhöhe gelegenen steilen Ackerflächen in üppiges Wiesland verwandeln, und bei noch intensiverem Futterkräuter- und Mengfutteranbau der Wirthschaft weit bessere Erträge liefern, als sie jetzt aus schlechtem Ackerlande und ungenügend verwertheten Wiesen zieht. Freilich müsste

dann auch das unter Tiroler Verhältnissen nothwendige Correlat, die Alpwirthschaft, auf eine andere Stufe gehoben werden, als sie gegenwärtig einnimmt.[4])

Dass dies möglich, beweist das benachbarte Vorarlberg. Schon jetzt ist übrigens die Rolle, welche Tirol quantitativ in der Milchproducten-Wirthschaft spielt, im höchsten Grade hervorragend, und es würde sich also nur darum handeln, die Qualität der Producte zu heben. Auch hierin ist das benachbarte Vorarlberg Tirol weit voraus. Während Tirol der Menge nach 27·44 Percente der gesammten Käserei-Production auf sich vereinigt, lässt die Qualität des Productes gar Manches zu wünschen übrig, namentlich wenn man den Blick auf die brillanten Verhältnisse Vorarlbergs wendet. Es betragen nämlich [5]) die fetten und halbfetten Käse (also die feinere Marktwaare) von der gesammten Käse-Production Tirols im Ober-Inn- und Lechthale 4·9 Percente, im Unter-Inn- und Wippthale (beste Alpwirthschaft) 44·6 Percente, im Pusterthale mit Brixen und Sterzing 3·9 Percente, im Gebiete von Bozen und im Berggebiete von Trient 0 Percente, im Thalgebiete von Trient 7·6 Percente und im Gebiete von Roveredo nur 0·6 Percente. In Vorarlberg dagegen beträgt der Percentsatz 66·7 Percente! Dieses kleine Vorarlberg, bei dem der Fläche nach die Extensiv-Culturen so sehr überwiegen (Alpen an erster, Wald an zweiter, Wiesen an dritter, Aecker sogar erst an fünfter Stelle), weiss seinen Intensiv-Culturen eine Pflege angedeihen zu lassen, welche sie im Reinertrage oft hoch über den Staatsdurchschnitt erheben. Dass die Weingärten hiervon eine Ausnahme bilden, fällt ganz und gar nicht in's Gewicht. Es ist ein Beweis hoher Cultur, den uns dieses Ländchen bietet.

Ein erfreuliches Bild intensiven Strebens zeigt Böhmen. Es hat eine Vertheilung der Culturen, welche vielleicht noch vortheilhafter als die des Staatsdurchschnittes ist, und der hohe Werthrang seiner Intensiv-Culturen, den Culturen extensiven Charakters gegenüber, zeigt von der nachhaltigsten, intensivsten Wirthschaft. In Manchem noch besser ist es um Mähren bestellt. In keinem Lande ausser Triest, das seines vorwiegend städtischen Charakters wegen in jeder Beziehung exceptionelle Verhältnisse aufweist, steht der specifische Jochwerth absolut so hoch wie in Mähren, aber auch die relativen Verhältnisse der einzelnen Culturen, nach Rang der Area und des specifischen Werthes, lassen Mähren neben Ober-Oesterreich als wahres Musterland erscheinen. Auch ist der durchschnittliche specifische Werth aller Culturen zusammen betrachtet, in keinem anderen Kronlande ein höherer als in dieser blühenden Provinz. (194·35 Percente des Staatsdurchschnittes!)

Noch immer gut, aber nicht mehr so glänzend, sind die Verhältnisse Schlesiens. Die Rangverhältnisse zwischen Area und Werth sind zwar in den meisten Punkten als sehr günstig zu bezeichnen (wovon eigentlich nur das Zurücktreten der Wiesen den Hutweiden gegenüber eine Ausnahme bildet), die absoluten Grössen des specifischen Werthes zeigen aber gegen Mähren einen argen Abstand. Dem Staatsdurchschnitte gegenüber stehen sie freilich in beinahe allen Posten gut. Nur die Gärten bleiben auffallend zurück. Schlesiens Aecker haben genau den specifischen Werth, welcher dem österreichischen Ackerlande im Staatsdurchschnitte jochweise zukömmt (110 fl. 80 kr.). Alle anderen Culturen sind, und zwar oft noch recht bedeutend, im Werthe dem Staatsdurchschnitte gegenüber activ. Welch' anderes Bild bietet uns das benachbarte Galizien! Wohl kann die Anordnung seiner Culturen der Fläche nach im Ganzen befriedigen. Auffallend hoch ist nur der Percentsatz des Ackerlandes, worin es übrigens von den Sudeten-

[4]) Siehe die Abhandlung v. Inama's: Die Alpenwirthschaft in Deutsch-Tirol. Statist. Monatschr. IX. S. 1 ff. (Kritisches Referat über das Werk: Statistik der Alpen von Deutsch-Tirol, Innsbruck 1880—1882, red. v. Prof. Graf).

[5]) Atlas der Urproduction Oesterreichs, herausgegeben vom Ackerbau-Ministerium, redig. von Dr. J. R. Lorenz R. v. Liburnau.

ländern noch übertroffen wird. Anders aber sieht es um die Werthverhältnisse aus. Mag immerhin das Rangverhältniss der Culturen im specifischen Werthe sich nicht ungünstig zeigen; absolut genommen sind die Culturverhältnisse des grössten Kronlandes doch recht traurige. Bleibt doch der Jochwerth in allen Culturen, mit Ausnahme gerade der Hutweiden, hinter dem Staatsdurchschnitte gar bedeutend zurück! Der specifische Werth des Ackerlandes in Galizien beträgt von jenem im Staatsdurchschnitte nur 46·03 Percente, dagegen der Ackerantheil an der productiven Landesfläche 50·14 Percente gegenüber 37·60 Percenten im Staatsdurchschnitte! Im Durchschnitte aller Culturen verhält sich der Jochwerth in Galizien zu jenem im Staatsdurchschnitte wie 37·20 : 67·20. Noch ärger wird dieses Verhältniss in der Bukowina und am ungünstigsten in Dalmatien. Die Bukowina ist eines jener Länder, die reicher wären, wenn es um ihre in der Fläche bedeutend überwiegenden Extensiv-Culturen in etwas besser bestellt wäre. So bilden die Forste 44·59 Percente der productiven Landesfläche (Staatsdurchschnitt 34·56 Percente) und stehen der Area nach an erster Stelle, im specifischen Werthe bleiben sie aber leider ganz bedeutend zurück (6 fl. 80 kr. gegenüber 24 fl. 60 kr. des Staatsdurchschnittes) und nehmen demgemäss statt des dem Staatsdurchschnitte entsprechenden 5., den 7. und letzten Rang im Lande ein. Und erst Dalmatien! Den Platz, der sonst der Area nach den Aeckern zukömmt, nehmen die Hutweiden ein. Fast die Hälfte des productiven Landes (47·30 Percente) fällt dieser extensiven Culturart zu; und ihr Jochwerth beträgt dabei nicht 10 Percent der Summe, welche diese Extensiv-Cultur im Staatsdurchschnitte als specifischen Werth aufweist! Dass es unter solchen Umständen auch mit den Intensiv-Culturen nicht brillant bestellt sein werde, ist von vorneherein zu erwarten. Und ein Blick auf die Werthverhältnisse der Culturen zeigt dies denn auch nur allzu deutlich. Bleiben doch die Weingärten, die rentabelste Cultur des Landes, im specifischen Werthe mit einer Differenz von 119 fl. 40 kr., oder mit 63·97 Percenten des staatsdurchschnittlichen Jochwerthes dieser Cultur hinter dieser Grösse zurück! Die Aecker, in anderen Ländern die Hauptcultur, nehmen hier der Area nach den dritten, und dem specifischen Werthe nach erst den vierten (statt dritten) Rang ein. Nicht 38 Percente der staatsdurchschnittlichen Grösse kommen ihnen im Jochwerthe zu! Werfen wir noch einen Blick auf die Verhältnisse im Ganzen, wie sie sich im Staatsdurchschnitte darstellen, so reihen sich der Area nach im Range: Ackerland, Wald, Wiesen, Hutweiden, Alpen, Gärten, Weingärten, Seen etc., als eine fast regelmässige Abwechselung intensiver und extensiver Culturen, während dem specifischen Werthe nach die einzelnen Culturen selbstverständlich der allmäligen Abstufung ihres jochweisen Reinertrages, den wir auch als Massstab ihres Wirthschafts-Charakters betrachtet haben, folgen. Die absoluten Zahlen des durchschnittlichen jochweisen Bodenwerthes jedes Landes in ihrer reichen Abstufung von 130 fl. 60 kr. in Mähren, 67 fl. 20 kr. im Staatsdurchschnitte und nur 13 fl. in Dalmatien, zeigt ebensowohl Tabelle 6, wie Tabelle 7.

(Schluss folgt.)

Tabelle 5. **Capital-Werth** Eines Joches productiven Bodens, berechnet auf Grundlage der Annahme, dass der durchschnittliche jochweise Reinertrag den Zins-Ertrag des sich mit 5 Percent verzinsenden Capital-Werthes von Einem Joche productiven Bodens vorstelle.

Länder	Aecker	Wiesen	Gärten	Wein-gärten	Hut-weiden	Alpen	Wal-dungen	Seen, Sümpfe, Teiche	Zusam-men
	Capital-Werth von Einem Joche in Gulden österr. Währ.								
Nieder-Oesterreich	157·60	130·00	350·60	398·20	33·60	8·80	48·20	98·20	118·60
Ober-Oesterreich	180·80	168·40	301·80	—	23·80	9·60	37·80	2·60	122·80
Salzburg	119·00	71·40	214·60	—	12·20	5·20	12·80	12·00	28·00
Steiermark	121·00	125·40	253·40	265·00	29·00	6·40	17·60	45·00	59·00
Kärnten	110·20	90·80	229·20	66·60	20·00	5·80	13·60	3·40	36·40
Krain	97·00	50·40	141·00	121·00	10·00	3·20	12·20	13·00	34·00
Triest	203·60	156·00	421·80	450·00	9·20	—	55·80	—	129·20
Görz	203·20	71·40	329·20	211·60	9·00	3·40	29·20	—	70·00
Istrien	61·60	50·60	118·40	86·40	5·20	—	19·00	11·00	31·60
Küstenland	*125·80*	*65·00*	*133·60*	*110·40*	*6·40*	*3·40*	*22·20*	*11·00*	*46·00*
Tirol	134·60	89·80	251·60	382·20	10·80	5·80	9·60	60·80	25·40
Vorarlberg	144·00	109·60	261·60	185·00	34·00	6·60	10·60	—	33·00
Tirol-Vorarlberg	*135·20*	*93·40*	*253·60*	*378·40*	*15·20*	*6·00*	*9·60*	*60·80*	*26·20*
Böhmen	148·60	157·80	304·40	132·00	38·40	—	51·40	86·00	116·40
Mähren	174·00	156·00	291·20	314·80	36·40	—	46·80	96·00	130·60
Schlesien	110·80	126·40	177·60	—	23·80	—	42·80	45·60	83·20
Galizien	51·00	42·20	107·80	—	18·60	5·20	12·60	19·20	37·20
Bukowina	53·60	23·40	116·80	—	13·60	8·00	6·80	45·20	24·00
Dalmatien	41·80	67·80	52·80	68·80	1·60	—	3·60	2·00	13·00
Im Ganzen	110·80	97·20	201·60	188·20	16·60	5·80	24·60	44·60	67·20

Tabelle 6. **Capital-Werth** von Einem Joche in jedem Lande abgestuft nach der Höhe in den einzelnen Katastral-Culturen.

Nieder-Oesterreich		Ober-Oesterreich		Salzburg		Steiermark		Kärnten	
Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.
1. Weingärten	398·20	1. Gärten	301·80	1. Gärten	214·60	1. Weingärten	265·00	1. Gärten	229·20
2. Gärten	350·60	2. Aecker	180·80	2. Aecker	119·00	2. Gärten	253·40	2. Aecker	110·20
3. Aecker	157·60	3. Wiesen	168·40	3. Wiesen	71·40	3. Wiesen	125·40	3. Wiesen	90·80
4. Wiesen	130·00	4. Waldng.	37·80	4. Waldng.	12·80	4. Aecker	121·00	4. Weingärten	66·60
5. Seen etc.	98·20	5. Hutweiden	23·80	5. Hutweiden	12·20	5. Seen etc.	45·00	5. Hutweiden	20·00
6. Waldng.	48·20	6. Alpen	9·60	6. Seen etc.	12·00	6. Hutweiden	29·00	6. Waldng.	13·60
7. Hutweiden	33·60	7. Seen etc.	2·60	7. Alpen	5·20	7. Waldng.	17·60	7. Alpen	5·80
8. Alpen	8·80	8. Weingärten	—	8. Weingärten	—	8. Alpen	6·40	8. Seen etc.	3·40
Durchsch.	118·60		122·80		28·00		59·00		36·40

Krain		Triest		Görz etc.		Istrien		*Küstenland*	
Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.
1. Gärten	141·00	1. Weingärten	450·00	1. Gärten	329·20	1. Gärten	118·40	1. Gärten	*133·60*
2. Weingärten	121·00	2. Gärten	421·80	2. Weingärten	211·60	2. Weingärten	86·40	2. Aecker	*125·80*
3. Aecker	97·00	3. Aecker	203·60	3. Aecker	203·20	3. Aecker	61·60	3. Weingärten	*110·40*
4. Wiesen	50·40	4. Wiesen	156·00	4. Wiesen	71·40	4. Wiesen	50·60	4. Wiesen	*65·00*
5. Seen etc.	13·00	5. Waldng.	55·80	5. Waldng.	29·20	5. Waldng.	19·00	5. Waldng.	*22·20*
6. Waldng.	12·20	6. Hutweiden	9·20	6. Hutweiden	9·00	6. Seen etc.	11·00	6. Seen etc.	*11·00*
7. Hutweiden	10·00	7. Alpen	—	7. Alpen	3·40	7. Hutweiden	5·20	7. Hutweiden	*6·40*
8. Alpen	3·20	8. Seen etc.	—	8. Seen etc.	—	8. Alpen	—	8. Alpen	*3·40*
Durchsch.	34·00		129·20		70·00		31·60		*46·00*

Tirol		Vorarlberg		*Tirol-Vorarlberg*		Böhmen		Mähren	
Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.
1. Weingärten	382·20	1. Gärten	261·60	1. Weingärten	*378·40*	1. Gärten	304·40	1. Weingärten	314·80
2. Gärten	251·60	2. Weingärten	185·00	2. Gärten	*253·60*	2. Wiesen	157·80	2. Gärten	291·20
3. Aecker	134·60	3. Aecker	144·00	3. Aecker	*135·20*	3. Aecker	148·60	3. Aecker	174·00
4. Wiesen	89·80	4. Wiesen	109·60	4. Wiesen	*93·40*	4. Weingärten	132·00	4. Wiesen	156·00
5. Seen etc.	60·80	5. Hutweiden	34·00	5 Seen etc.	*60·80*	5. Seen etc.	86·00	5. Seen etc.	96·00
6. Hutweiden	10·80	6. Waldng.	10·60	6. Hutweiden	*15·20*	6. Waldng.	51·40	6. Waldng.	46·80
7. Waldng.	9·60	7. Alpen	6·60	7. Waldng.	*9·60*	7. Hutweiden	38·40	7. Hutweiden	36·40
8. Alpen	5·80	8. Seen etc.	—	8. Alpen	*6·00*	8. Alpen	—	8. Alpen	—
Durchsch.	25·40		33·00		*26·20*		116·40		130·60

Schlesien		Galizien		Bukowina		Dalmatien		Zusammen	
Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Katastral-Culturen	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.
1. Gärten	177·60	1. Gärten	107·80	1. Gärten	116·80	1. Weingärten	68·80	1. Gärten	201·60
2. Wiesen	126·40	2. Aecker	51·00	2. Aecker	53·60	2. Wiesen	67·80	2. Weingärten	188·20
3. Aecker	110·80	3. Wiesen	42·20	3. Seen etc.	45·20	3. Gärten	52·80	3. Aecker	110·80
4. Seen etc.	45·60	4. Seen etc.	19·20	4. Wiesen	23·40	4. Aecker	41·80	4. Wiesen	97·20
5. Waldng.	42·80	5. Hutweiden	18·60	5. Hutweiden	13·60	5. Waldng.	3·60	5. Seen etc.	44·60
6. Hutweiden	23·80	6. Waldng.	12·60	6. Alpen	8·00	6. Seen etc.	2·00	6. Waldng.	24·60
7. Weingärten	—	7. Alpen	5·20	7. Waldng.	6·80	7. Hutweiden	1·60	7. Hutweiden	16·60
8. Alpen	—	8. Weingärten	—	8. Weingärten	—	8. Alpen	—	8. Alpen	5·80
Durchsch.	83·20		37·20		24·00		13·00		67·20

Tabelle 7. **Capital-Werth** von Einem Joche jeder Katastral-Cultur abgestuft nach der Höhe in den einzelnen Ländern.

Aecker		Wiesen		Gärten	
Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.
1. Triest	203·60	1. Ober-Oesterreich	168·40	1. Triest	421·80
2. Görz	203·20	2. Böhmen	157·80	2. Nied.-Oesterreich	350·60
3. Ober-Oesterreich	180·80	3. Mähren	156·00	3. Görz	329·2[illegible]
4. Mähren	174·00	4. Triest	156·00	4. Böhmen	304·40
5. Nied.-Oesterreich	157·60	5. Nied.-Oesterreich	130·00	5. Ober-Oesterreich	301·80
6. Böhmen	148·60	6. Schlesien	126·40	6. Mähren	291·20
7. Vorarlberg	144·00	7. Steiermark	125·40	7. Vorarlberg	261·60
8. *Tirol-Vorarlberg*	*135·20*	8. Vorarlberg	109·60	8. *Tirol-Vorarlberg*	*253·60*
9. Tirol	134·60	9. *Tirol-Vorarlberg*	*93·40*	9. Steiermark	253·40
10. *Küstenland*	*125·80*	10. Kärnten	90·80	10. Tirol	251·60
11. Steiermark	121·00	11. Tirol	89·80	11. Kärnten	229·20
12. Salzburg	119·00	12. Görz	71·40	12. Salzburg	214·60
13. Schlesien	110·80	13. Salzburg	71·40	13. Schlesien	177·60
14. Kärnten	110·20	14. Dalmatien	67·80	14. Krain	141·00
15. Krain	97·00	15. *Küstenland*	*50·60*	15. *Küstenland*	*133·60*
16. Istrien	61·60	16. Istrien	50·60	16. Istrien	118·40
17. Bukowina	53·60	17. Krain	50·40	17. Bukowina	116·80
18. Galizien	51·00	18. Galizien	42·20	18. Galizien	107·80
19. Dalmatien	41·80	19. Bukowina	23·40	19. Dalmatien	52·80
Staat	110·80	Staat	97·20	Staat	201·60

Weingärten Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Hutweiden Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Alpen Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.
1. Triest	450·00	1. Böhmen	38·40	1. Ober-Oesterreich	9·60
2. Nied.-Oesterreich	398·20	2. Mähren	36·40	2. Nied.-Oesterreich	8·80
3. Tirol	382·20	3. Vorarlberg	34·00	3. Bukowina	8·00
4. *Tirol-Vorarlberg*	*378·40*	4. Nied.-Oesterreich	33·60	4. Vorarlberg	6·60
5. Mähren	314·80	5. Steiermark	29·00	5. Steiermark	6·40
6. Steiermark	265·00	6. Schlesien	23·80	6. *Tirol-Vorarlberg*	*6·00*
7. Görz	211·60	7. Ober-Oesterreich	23·80	7. Kärnten	5·80
8. Vorarlberg	185·00	8. Kärnten	20·00	8. Tirol	5·80
9. Böhmen	132·00	9. Galizien	18·60	9. Salzburg	5·20
10. Krain	121·00	10. *Tirol-Vorarlberg*	*15·20*	10. Galizien	5·20
11. *Küstenland*	*110·40*	11. Bukowina	13·60	11. Görz	3·40
12. Istrien	86·40	12. Salzburg	12·20	12. *Küstenland*	*3·40*
13. Dalmatien	68·80	13. Tirol	10·80	13. Krain	3·20
14. Kärnten	66·60	14. Krain	10·00	14. Triest	—
15. Ober-Oesterreich	—	15. Triest	9·20	15. Istrien	—
16. Salzburg	—	16. Görz	9·00	16. Böhmen	—
17. Schlesien	—	17. *Küstenland*	*6·40*	17. Mähren	—
18. Galizien	—	18. Istrien	5·20	18. Schlesien	—
19. Bukowina	—	19. Dalmatien	1·60	19. Dalmatien	—
Staat	188·20	Staat	16·60	Staat	5·80

Waldungen Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Seen, Sümpfe, Teiche Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.	Zusammen Länder	Capital-Werth von 1 Joche in fl. ö. W.
1. Triest	55·80	1. Nied.-Oesterreich	98·20	1. Mähren	130·60
2. Böhmen	51·40	2. Mähren	96·00	2. Triest	129·20
3. Nied.-Oesterreich	48·20	3. Böhmen	86·00	3. Ober-Oesterreich	122·80
4. Mähren	46·80	4. Tirol	60·80	4. Nied.-Oesterreich	118·60
5. Schlesien	42·80	5. *Tirol-Vorarlberg*	*60·80*	5. Böhmen	116·40
6. Ober-Oesterreich	37·80	6. Schlesien	45·60	6. Schlesien	83·20
7. Görz	29·20	7. Bukowina	45·20	7. Görz	70·00
8. *Küstenland*	*22·20*	8. Steiermark	45·00	8. Steiermark	59·00
9. Istrien	19·00	9. Galizien	19·20	9. *Küstenland*	*46·00*
10. Steiermark	17·60	10. Krain	13·00	10. Galizien	37·20
11. Kärnten	13·60	11. Salzburg	12·00	11. Kärnten	36·40
12. Salzburg	12·80	12. Istrien	11·00	12. Krain	34·00
13. Galizien	12·60	13. *Küstenland*	*11·00*	13. Vorarlberg	33·00
14. Krain	12·20	14. Kärnten	3·40	14. Istrien	31·60
15. Vorarlberg	10·60	15. Ober-Oesterreich	2·60	15. Salzburg	28·00
16. *Tirol-Vorarlberg*	*9·60*	16. Dalmatien	2·00	16. *Tirol-Vorarlberg*	*26·20*
17. Tirol	9·60	17. Triest	—	17. Tirol	25·40
18. Bukowina	6·80	18. Görz	—	18. Bukowina	24·00
19. Dalmatien	3·60	19. Vorarlberg	—	19. Dalmatien	13·00
Staat	24·60	Staat	44·60	Staat	67·20

Mittheilungen und Miscellen.

Die Selbstmorde in Oesterreich im Decennium 1874—1883.

Die rasche Zunahme der Selbstmorde, welche in den Sechziger- und Siebziger-Jahren in Oesterreich allenthalben beobachtet wurde, scheint in neuester Zeit aufgehört zu haben; wenigstens in Oesterreich hat die während der Jahre 1874—1880 noch zunehmende Selbstmordfrequenz seither entschieden nachgelassen. Indem wir auf die im II. Jahrgange, Seite 97—107, und im IV. Jahrgange, Seite 429—433 dieser Zeitschrift gebrachten Abhandlungen über den Selbstmord in Oesterreich verweisen, welche die Ergebnisse dieser Statistik für die Jahre 1819—1877 enthalten, wollen wir im Folgenden das Decennium 1874—1883 in Betracht ziehen. Es wurden in diesem Zeitraume Selbstmordfälle registriert:

	Männer	Frauen	Zusammen	Unter 100 Fällen Männer	Unter 100 Fällen Frauen
im Jahre 1874	2.141	476	2.617	81·81	18·19
„ „ 1875	2.248	493	2.741	82·02	17·98
„ „ 1876	2.481	515	2.996	82·82	17·18
„ „ 1877	2.694	524	3.218	83·71	16·29
„ „ 1878	2.766	714	3.480	79·48	20·52
„ „ 1879	2.760	709	3.469	79·57	20·43
„ „ 1880	2.891	758	3.649	79·22	20·78
„ „ 1881	2.813	691	3.504	80·28	19·72
„ „ 1882	2.780	750	3.530	78·76	21·24
„ „ 1883	2.819	776	3.595	78·40	21·60

Es lässt sich also bis zum Jahre 1880 ein fast constantes Ansteigen der Selbstmordfälle im Allgemeinen beobachten, dem im Jahre 1881 eine nicht unbedeutende Abnahme von Fällen gegenüber steht; von da bis zum Jahre 1883 steigt ihre Zahl langsam aber unbedeutend, ohne die Höhe des Jahres 1880 wieder zu erreichen.

Das Verhältniss der beiden Geschlechter hat sich nicht unwesentlich verändert, denn während in den ersten vier angeführten Jahren das Verhältniss zu einander ein ziemlich stetiges blieb, nahm die Selbstmordmanie bei dem weiblichen Geschlechte seit dem Jahre 1878 bedeutend zu, ja stieg mit einziger Ausnahme des Jahres 1881 stetig, um im letztangeführten Jahre mit dem höchsten Stande abzuschliessen.

Was zunächst die einzelnen Länder betrifft, so entfallen Selbstmorde auf:

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Nieder-Oesterr. mit Wien	542	544	557	615	662	674	675	672	637	599
„ „ ohne Wien	328	339	347	417	469	450	445	441	413	407
Ober-Oesterreich	85	88	78	87	100	100	115	106	105	104
Salzburg	24	13	15	23	16	24	20	21	27	14
Steiermark	104	96	150	139	133	138	144	159	121	160
Kärnten	31	32	36	36	48	39	29	52	56	45
Krain	34	22	17	26	39	39	38	29	33	35
Triest mit Gebiet . . .	16	23	18	22	30	25	27	29	37	37
Görz und Gradisca . . .	11	16	15	18	27	27	20	35	28	13
Istrien	8	21	5	16	14	18	16	19	10	22
Tirol	53	66	84	84	73	89	73	73	77	75
Vorarlberg	6	9	7	10	6	11	15	9	9	10
Böhmen mit Prag . . .	770	846	943	969	1.156	1.105	1.167	1.143	1.196	1.194
„ ohne Prag . .	713	798	878	895	1.103	1.042	1.094	1.084	1.122	1.104
Mähren	271	260	337	325	338	353	455	378	343	424
Schlesien	75	94	130	123	124	106	146	106	101	118
Galizien	513	558	476	564	567	62	591	537	600	603
Bukowina	74	53	70	94	103	500	90	125	99	85
Dalmatien	?	?	58	67	44	159	28	11	51	57

Hier zeigen uns die einzelnen Länder ganz verschiedene Charaktere, die Zahlen wechseln sehr bedeutend und hier und dort sehr rasch, aber dieser Wechsel vermag ihre gegenseitige Stellung nach der Selbstmordfrequenz fast gar nicht zu alterieren, was ein Beweis dafür ist, dass die angeführten Zahlen typisch sind; denn ordnen wir nach der relativen Selbstmordfrequenz die einzelnen Länder und ziehen wir, da nicht die Zahl der Selbstmorde an sich, sondern die Häufigkeit derselben im Verhältnisse zur Gesammtheit der Bevölkerung für diese Erscheinung massgebend ist, die Anzahl der Selbstmorde mit der Bevölkerung in Vergleichung, so kommen auf 100.000 Einwohner Selbstmordfälle in:

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Nieder-Oesterr. mit Wien	25	25	25	28	30	29	30	29	27	25
„ „ ohne Wien	22	23	23	27	30	28	27	27	25	25
Triest mit Gebiet . . .	11	17	13	15	22	17	18	20	26	25
Böhmen mit Prag . . .	14	15	17	18	21	20	21	21	21	21
„ ohne Prag . .	13	15	17	17	21	19	20	20	21	20
Schlesien	14	17	23	22	22	19	25	19	17	20
Mähren	13	12	16	15	16	16	21	17	16	20
Bukowina	13	9	12	17	19	17	15	22	16	15
Ober-Oesterreich	11	12	10	11	13	13	15	14	14	13
Steiermark	9	8	12	11	11	11	12	12	9	13
Kärnten	9	9	10	9	14	11	8	15	16	12
Dalmatien	?	?	12	14	9	12	6	2	11	12
Tirol	7	8	10	10	9	11	9	9	9	9
Vorarlberg	5	8	6	9	6	10	14	8	8	9
Galizien	8	9	7	9	9	9	10	9	9	9
Salzburg	15	8	9	14	10	14	12	13	16	8
Istrien	3	7	2	5	5	6	5	7	3	8
Krain	7	4	4	5	8	8	8	6	7	7
Görz und Gradisca . .	5	7	7	8	12	13	9	16	13	6
Oesterreich . . .	12	13	14	15	16	16	16	16	16	16

Diese Zahlen zeigen sowohl nach Jahren und in der Reihenfolge der meisten Länder, wie bei der Mehrzahl der letzteren auch in dem Anwachsen der Zahl der Selbstmorde eine sehr grosse Regelmässigkeit und die allgemeine Ordnung der Länder ist eine sehr constante; doch zeigen sich in dem Rahmen derselben mannigfache Besonderheiten; so ist die Selbstmordfrequenz in den Ländern Salzburg, Bukowina, Kärnten, Dalmatien und Vorarlberg theils bedeutend gestiegen und wieder gefallen, was dadurch zu erklären ist, dass in diesen Ländern nur sehr kleine, also an sich sehr variable Zahlen vorkommen. Auffallend ist die hohe Anzahl von Selbstmorden in Triest, welches eine von Jahr zu Jahr fast constant steigende Frequenz nachweist. Aber auch die Länder vorherrschend gleicher Zunge stehen sich mit ihren Ergebnissen nahe, so Böhmen, Schlesien und Mähren und ebenso die deutschen Alpenländer, welche sich, abgesehen von Niederösterreich, in zwei Gruppen theilen: Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, und Tirol, Vorarlberg, Salzburg. Nicht unerwähnt darf gelassen werden, dass die hohe Selbstmordziffer in Nieder-Oesterreich und auch in Böhmen nicht, wie so oft irrthümlich behauptet wird, ihren beiden Hauptstädten Wien und Prag zugeschrieben werden darf; denn auch mit Ausschluss dieser Städte stehen diese beiden Länder an der Spitze aller übrigen und ihre Verhältnisszahlen mit oder ohne Hauptstadt ändern sich fast gar nicht.

Zeigt uns obige Tafel, dass in Vergleichung mit dem Anwachsen der Bevölkerung die Zahl der Selbstmorde im letzten Quinquennium eine constant gleich hohe geblieben ist — es kamen nämlich auf 100.000 Einwohner der Gesammtbevölkerung während der letzten sechs Jahre stets 16 Selbstmordfälle — so liefert uns die nachfolgende Zusammenstellung den Beweis, dass die Zahl der Selbstmorde während des Quinquenniums 1879—1883 gegenüber den vorausgehenden fünf Jahren in allen Ländern Oesterreichs eine grössere war; denn die Gesammtzahl der Selbstmorde betrug:

	im Quinquennium		Zunahme der Selbstmorde	
	1874—1878	1879—1883	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterr. mit Wien	2.920	3.257	337	11·54
„ „ ohne Wien	1.900	2.156	256	13·47
Ober-Oesterreich . . .	438	530	92	21·00
Salzburg	91	106	15	16·48
Steiermark	622	722	100	16·08
Kärnten	183	221	38	20·76
Krain	138	174	36	26·08

	im Quinquennium		Zunahme der Selbstmorde	
	1874—1878	1879—1883	absolut	in Percenten
Triest mit Gebiet . . .	109	155	46	42·20
Görz und Gradisca . .	87	123	36	41·38
Istrien	64	85	21	32·81
Tirol	360	387	27	7·50
Vorarlberg	38	54	16	42·10
Böhmen mit Prag . . .	4.684	5.805	1.121	23·93
„ ohne Prag . .	4.387	5.446	1.059	24·14
Mähren	1.531	1.953	422	27·56
Schlesien	546	577	31	5·68
Galizien	2.678	2.893	215	8·03
Bukowina	394	499	105	26·65
Dalmatien	169	206	37	21·89
Oesterreich . .	15.052	17.747	2.695	17·90

Triest, Vorarlberg, Görz und Gradisca haben die stärkste, Schlesien, Tirol und Galizien die schwächste Zunahme ihrer Selbstmordfälle erfahren.

Speciell in Nieder-Oesterreich zeigt sich, wie schon oben angedeutet, dass die Zahl der Selbstmorde während des in Rede stehenden Decenniums in der Hauptstadt Wien selbst eine geringere Zunahme aufweist als in den übrigen Theilen des Kronlandes; ein Aehnliches beobachten wir in Böhmen mit oder ohne Hauptstadt Prag. Die Erscheinung ist beachtenswerth, weil die Ansicht, dass die Zahl der Selbstmorde sich in grösseren Städten, und insbesondere in den Hauptstädten, in einem weit höheren Grade vermehre als auf dem flachen Lande, in neuerer Zeit, wenn auch bestritten und angefochten, dennoch ziemlich allgemeine Giltigkeit erlangt hat.

Unter den Todesarten, die von den Selbstmördern gewählt werden, überwiegen bei weitem das Erhängen und Ertränken. Von den Selbstmorden kamen vor:

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
bei Männern	in absoluten Zahlen									
durch Erhängen .	1.102	1.139	1.255	1.380	1.350	1.265	1.416	1.334	1.317	1.393
„ Ertränken .	383	459	517	564	716	732	696	689	665	676
„ Erschiessen	413	379	413	418	491	486	486	503	555	492
„ Gift . . .	138	160	174	185	145	168	179	157	120	141
„ sonstige Art	105	111	122	147	64	109	114	130	123	117
	oder in Percenten									
durch Erhängen .	51·47	50·67	50·59	51·22	48·81	45·83	48·98	47·42	47·37	49·42
„ Ertränken .	17·89	20·42	20·83	20·95	25·90	26·52	24·08	24·49	23·94	23·98
„ Erschiessen	19·19	16·86	16·65	15·51	17·74	17·61	16·81	17·88	19·96	17·45
„ Gift . . .	6·44	7·11	7·01	6·86	5·24	6·09	6·19	5·58	4·31	5·00
„ sonstige Art	5·01	4·94	4·92	5·46	2·31	3·95	3·94	4·63	4·42	4·15
bei Frauen	in absoluten Zahlen									
durch Erhängen .	167	161	169	174	186	200	222	204	173	247
„ Ertränken .	167	199	208	213	354	328	345	294	373	334
„ Erschiessen	21	19	21	20	14	12	19	17	23	32
„ Gift . . .	89	87	89	91	117	132	131	134	143	116
„ sonstige Art	32	27	28	26	43	37	41	42	38	47
	oder in Percenten									
durch Erhängen .	35·08	32·65	32·81	33·21	26·05	28·21	29·29	29·52	23·07	31·83
„ Ertränken .	35·08	40·36	40·39	40·65	49·58	46·26	45·52	42·55	49·73	43·04
„ Erschiessen	4·41	3·85	4·08	3·82	1·96	1·69	2·51	2·46	3·06	4·12
„ Gift . . .	18·70	17·65	17·28	17·39	16·39	18·62	17·28	19·40	19·07	14·95
„ sonstige Art	6·73	5·49	5·44	4·96	6·02	5·22	5·40	6·07	5·07	6·06

Im Allgemeinen kann man sagen, dass von den männlichen Selbstmördern die Hälfte sich den Tod durch Erhängen gibt, während die weiblichen Selbstmörder zur Hälfte den Tod in den Wellen suchen. Von den übrigen Todesarten tritt das Erschiessen als vorwiegend männliche, die Vergiftung als specifisch weibliche Selbstmordsform deutlich hervor.

Für die einzelnen Länder Oesterreichs entfallen bezüglich der bei den Selbstmördern gewählten Todesarten zu kleine Zahlen, als dass daraus Schlüsse abgeleitet werden könnten; wohl aber stellen sich ganz charakteristische Ergebnisse heraus, wenn die stammverwandten Provinzen zusammengefasst werden, nämlich die rein oder vorwiegend deutschen Alpen-Länder: Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg; die Nordwest-Länder: Böhmen, Mähren und Schlesien; die Karst-Länder: Krain, Triest, Görz, Gradisca, Istrien und Dalmatien, und die Nordost-Länder: Galizien und die

Bukowina. Vergleichen wir in dieser Hinsicht die Durchschnittsziffer der beiden angeführten Quinquennien und bezeichnen wir das erste Quinquennium 1874—1878 mit I und das zweite Quinquennium 1879 bis 1883 mit II, so kamen in diesen Ländergruppen Selbstmorde vor:

Bei Männern	durch Erhängen I	durch Erhängen II	durch Ertränken I	durch Ertränken II	durch Erschiessen I	durch Erschiessen II	durch Gift I	durch Gift II	auf sonstige Art I	auf sonstige Art II
					in absoluten Zahlen					
in den Alpen-Ländern .	312	361	198	209	132	168	70	65	41	58
„ „ Nordwest-Ländern	705	761	162	236	239	248	59	63	34	26
„ „ Karst-Ländern .	23	20	38	49	19	26	5	3	9	11
„ „ Nordost-Ländern	211	202	193	197	52	63	21	22	13	23
					oder in Percenten					
in den Alpen-Ländern .	41·43	41·93	26·30	24·27	17·53	19·51	9·30	7·55	5·44	6·74
„ „ Nordwest-Ländern	58·80	57·04	13·51	17·70	19·93	18·59	4·92	4·72	2·84	1·95
„ „ Karst-Ländern .	24·47	18·35	40·42	44·96	20·21	23·85	5·32	2·75	9·58	10·09
„ „ Nordost-Ländern	43·06	39·84	39·38	38·86	10·61	12·42	4·28	4·34	2·66	4·54
bei Frauen					in absoluten Zahlen					
in den Alpen-Ländern .	36	41	65	74	5	5	50	60	17	16
„ „ Nordwest-Ländern	98	121	86	136	7	11	40	55	7	9
„ „ Karst-Ländern .	3	4	18	24	1	2	2	2	6	6
„ „ Nordost-Ländern	40	43	98	101	5	3	14	14	3	11
					oder in Percenten					
in den Alpen-Ländern .	20·81	20·92	37·57	37·76	2·89	2·55	28·90	30·61	9·83	8·16
„ „ Nordwest-Ländern	41·18	36·45	36·13	40·96	2·94	3·31	16·81	16·57	2·94	2·71
„ „ Karst-Ländern .	10·00	10·53	60·00	63·16	3·33	5·26	6·67	5·26	20·00	15·70
„ „ Nordost-Ländern	25·00	25·00	61·25	58·72	3·12	1·74	8·75	8·14	1·88	6·40

Eine nähere Betrachtung verdienen die Landeshauptstädte. Die Zahl der Selbstmorde betrug in denselben:

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
in Wien	214	205	210	198	193	224	230	231	224	192
„ Prag	57	48	65	74	53	63	73	59	74	90
„ Graz	26	26	27	43	29	40	47	44	31	49
„ Triest	16	23	20	25	30	25	27	29	37	37
„ Lemberg	29	26	18	36	38	31	41	24	29	32
„ Brünn	22	18	25	33	22	19	24	24	30	21
„ Krakau	7	8	6	6	11	8	8	12	5	21
„ Linz	3	4	4	8	6	3	6	10	14	6
„ Klagenfurt	3	3	1	3	4	2	3	2	6	7
„ Troppau	—	3	4	2	3	2	14	4	6	5
„ Laibach	1	2	1	3	5	6	2	2	1	4
„ Innsbruck	2	—	4	1	3	4	2	1	2	3
„ Salzburg	9	5	—	4	6	3	2	3	5	2
„ Czernowitz	7	5	4	3	4	12	7	15	9	2

Mehr als die Hälfte all' dieser angeführten Hauptstädte hat alljährlich eine so geringe Anzahl von Selbstmördern, dass von diesen Städten weiter abgesehen werden kann, denn höhere Ziffern bei einzelnen dieser Städte in einem oder zwei Jahren beruhen auf Zufälligkeiten, welche nicht in Rechnung gebracht werden können. Interessanter ist die Beobachtung, welche man bei den ersten fünf Städten anstellen kann; denn während Wien seine höchste Selbstmordziffer im Jahre 1881 nachweiset und von da an nicht unbedeutend in der Zahl sinkt, nimmt die Zahl der Selbstmorde in Prag und Triest continuierlich von Jahr zu Jahr zu und weisen Graz und Lemberg mehrere Fluctuationen nach.

Vergleichen wir die Zahl der Selbstmordfälle während des ersten hier in Betracht gezogenen Quinquenniums mit jener des letzten betreffs der ersten fünf Städte, so ergibt sich eine Steigerung derselben:

	Quinquennium 1874—1878	Quinquennium 1879—1883	percentuale Vermehrung gegen das vorhergehende Quinquennium
in Wien	1.020	1.101	7·94
„ Prag	297	359	20·88
„ Graz	151	201	33·11
„ Triest	114	155	35·96
„ Lemberg . . .	147	157	6·80

Obige Zahlen sprechen deutlicher als Worte und beweisen eclatant unsere obige Behauptung, dass die Zunahme der Zahl der Selbstmorde in den Landeshauptstädten eine geringere ist, als in dem betreffenden Kronlande selbst. (Zunahme für Wien 7·94 Percent, für Nieder-Oesterreich 13·47 Percente, für Prag 20·88 Percente, für Böhmen 24·14 Percente.) Ziehen wir aber die Bevölkerung noch in Betrachtung und vergleichen wir sie mit der Durchschnittszahl der Selbstmorde in den beiden abgelaufenen Quinquennien, so finden wir:

	Jahresdurchschnitt der Selbstmorde		auf je 100.000 Einwohner entfallen Selbstmorde	
	1874—1878	1879—1883	1874—1878	1879—1883
in Wien	204	220	28·93	31·19
„ Prag	59	72	38·06	46·21
„ Graz	30	40	32·61	43·09
„ Triest . . .	23	31	16·31	21·87
„ Lemberg . .	29	32	65·91	71·82

Nach der Höhe der Ziffer der Selbstmorde mit Rücksicht auf die Bevölkerung gestalten sich die Verhältnisse am ungünstigsten für Lemberg, dann für Prag, Graz, Wien und Triest, nimmt man aber sein Augenmerk auf die Zunahme der Selbstmorde bei der Gegenüberstellung der Ziffern dieser beiden Quinquennien, so folgt auf Triest, welches durch eine Steigerung von 34·09 Percenten mit Rücksicht auf die Bevölkerung sich bemerkbar macht, Graz mit 32·13 Percenten, dann Prag mit 21·41 Percenten, Lemberg mit 8·96 Percenten und zuletzt erst Wien mit nur 7·80 Percenten.

Der Antheil der Selbstmorde an der Gesammtzahl der Sterbefälle überhaupt ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich; es betrug:

		die Gesammtzahl der		percentueller Antheil der Selbstmorde an der Gesammtsterblichkeit
		Todesfälle	Selbstmorde	
in Wien	1874—1878 . . .	107.900	1.020	0·94
„ „	1879—1883 . . .	112.465	1.101	0·97
„ Prag	1874—1878 . . .	35.848	297	0·82
„ „	1879—1883 . . .	33.635	359	1·62
„ Graz	1874—1878 . . .	16.225	151	0·93
„ „	1879—1883 . . .	15.604	201	1·29
„ Triest	1874—1878 . . .	24.137	114	0·47
„ „	1879—1883 . . .	24.157	155	0·64
„ Lemberg	1874—1878 . . .	19.073	147	0·77
„ „	1879—1883 . . .	20.298	157	0·77

Der percentuale Antheil, mit welchem die Selbstmorde an der Gesammtzahl der vorgekommenen Todesfälle participierten, ist also auch nach dieser Zusammenstellung gestiegen, wenngleich nicht in Abrede gestellt werden kann, dass die hohe Sterblichkeit in Prag in den Jahren 1876, 1877 und 1880 nicht unwesentlich das Antheilspercent der Selbstmorde geschwächt haben dürfte, sowie durch die unverhältnissmässig hohe Sterblichkeit der Jahre 1880 und 1882 in Lemberg scheinbar eine Stagnation des Anwachsens der Zahl der Selbstmorde in diesem Lande zu Tage tritt.

Was das Geschlechtsverhältniss der Selbstmorde in diesen fünf Städten während der beiden besprochenen Quinquennien betrifft, so war, wie immer, das männliche Geschlecht in der Zahl der Selbstmorde stärker betheiligt, als das weibliche; es entfielen nämlich von je 100 Selbstmorden:

Städte	im Quinquennium	auf das männliche Geschlecht	auf das weibliche Geschlecht
Wien	1874—1878	76·37 Percente	23·63 Percente
„	1879—1883	79·75 „	20·25 „
Graz	1874—1878	78·14 „	21·86 „
„	1879—1883	77·11 „	22·89 „
Triest	1874—1878	70·17 „	29·83 „
„	1879—1883	81·61 „	18·39 „
Prag	1874—1878	71·08 „	28·92 „
„	1879—1883	59·90 „	40·10 „
Lemberg	1874—1878	82·31 „	17·69 „
„	1879—1883	76·43 „	23·57 „

Während von den in den österreichischen Ländern vorgekommenen Selbstmordfällen das männliche Geschlecht mit durchschnittlich 82 Percenten und das weibliche Geschlecht m[illegible] [illegible]hnittlich 18 Percenten der Selbstmorde betheiligt erscheint und dieses für das we[illegible] [illegible]cht ermittelte Antheilspercent in den letzten sechs Jahren in con-

stantem und raschem Steigen begriffen ist, zeigt Wien und Triest gerade im letzten Quinquennium ein Sinken in der Zahl der Selbstmörderinnen; ist aber schon die Zahl der Selbstmörderinnen in Triest im ersten Quinquennium eine ziemlich hohe zu nennen, so ist noch befremdender der hohe Percentsatz der Selbstmörderinnen in Prag, welcher im zweiten Quinquennium bis auf 40 Percente hinansteigt, eine bis jetzt noch nie erreichte Höhe im Laufe von fünf Jahren.[1]) Graz und Lemberg schliessen sich den einzelnen Ländern in der allmäligen Steigerung der Zahl der Selbstmörderinnen gleichmässig an.

Was die Altersverhältnisse der Selbstmörder betrifft, so liefert die folgende Tabelle über die Städte Wien, Triest und Prag die entsprechende Uebersicht. — Ueber die Städte Graz und Lemberg fehlen uns die betreffenden Daten. Es standen von den Selbstmördern:

im Alter	1874		1875		1876		1877		1878		1879		1880		1881		1882		1883	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	in Wien																			
bis 20 Jahre . .	31	8	33	6	26	10	26	8	25	7	43	6	48	8	45	6	29	10	27	8
von 20—30 Jahren	37	10	34	10	43	14	41	11	42	8	59	10	63	11	54	12	53	8	33	12
„ 30—40 „	37	11	40	9	30	11	31	10	30	10	57	9	61	9	60	8	39	7	30	9
„ 40—60 „	46	12	45	11	42	14	40	12	41	10	13	12	11	16	31	15	38	14	43	12
über 60 Jahre . .	13	9	12	5	11	9	12	7	11	9	10	5	2	1	—	—	18	3	11	7
Summe . . .	164	50	164	41	152	58	150	48	149	44	182	42	185	45	190	41	177	47	144	48
	in Triest																			
bis 20 Jahre . .	2	1	2	2	5	1	3	—	2	2	2	1	2	2	4	5	6	1	3	1
von 20—30 Jahren	2	1	5	4	6	2	7	2	5	1	2	2	4	5	10	3	9	2	9	1
„ 30—40 „	2	1	3	1	4	1	1	2	3	2	8	—	4	—	3	2	10	1	3	1
„ 40—60 „	5	—	2	1	3	1	9	2	12	6	9	—	7	1	7	—	7	—	13	2
über 60 Jahre . .	2	—	3	—	2	—	3	1	3	2	4	1	2	—	4	—	1	—	3	1
Summe . .	13	3	15	8	20	5	23	7	25	13	25	4	19	8	28	10	33	4	31	6
	in Prag																			
bis 20 Jahre . . .	4	6	10	—	9	2	10	5	11	4	6	3	5	4	5	3	3	5	5	6
von 20—30 Jahren	11	5	9	6	12	7	13	9	8	7	10	17	15	19	11	8	18	13	20	15
„ 30—40 „	9	3	6	1	7	3	16	6	7	3	9	3	3	5	10	2	7	6	9	8
„ 40—60 „	13	3	8	2	14	5	10	2	7	3	6	7	11	6	13	3	9	2	15	3
über 60 Jahre . .	2	1	6	—	6	—	2	1	3	—	2	—	4	1	4	—	10	1	8	1
Summe . .	39	18	39	9	48	17	51	23	36	17	33	30	38	35	43	16	47	27	57	33

Die nachstehende Uebersicht führt die aus dieser Tabelle abgeleitete percentuale Betheiligung der einzelnen Altersgruppen an der Summe der Selbstmordfälle in diesen zehn Jahren vor. Es entfielen von den Selbstmördern in Percenten:

auf die Altersperiode	Wien			Triest			Prag		
	männl	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
bis zu 20 Jahre . .	20·10	16·60	19·33	13·36	23·53	15·67	15·78	16·89	16·13
von 20—30 Jahren .	27·70	22·84	26·65	25·43	33·83	27·33	29·46	47·11	35·53
„ 30—40 „ .	25·05	20·04	23·95	17·67	16·17	17·33	19·26	17·78	18·74
„ 40—60 „ .	21·12	27·59	22·53	31·90	19·12	29·00	24·60	16·00	21·65
über 60 Jahre . . .	6·03	12·93	7·54	11·64	7·35	10·67	10·90	2·22	7·92

Nach den vorstehenden Ziffern entfällt das höchste Antheilspercent auf die Altersperiode von 20—30 Jahren, welche nur in Triest noch von Altersperiode über 40—60 Jahre überboten wird; hierauf folgt in absteigender Ordnung die Altersgruppe von 30—40 Jahren, dann das Alter von 40 bis 60 Jahren, welche Altersgruppe in Triest und Prag sich schon früher einreiht, und an diese schliesst sich das Jugendalter bis zu 20 Jahren und das Greisenalter über 60 Jahre. Scheidet man von der Altersperiode bis zu 20 Jahren noch das Alter der Schulzeit (bis zu 15 Jahre) aus so kommen auf Wien 1·5 Percente, auf Triest 0·5 Percente und auf Prag 1·8 Percente. Dieselben Verhältnisse ergeben sich, wenn die Altersverhältnisse der Selbst-

[1]) Von je 100 Selbstmördern waren in Prag weiblichen Geschlechtes im Jahre 1879 47·12 Percente, 1880 52·05 Percente, 1881 27·12 Percente, 1882 36·50 Percente und im Jahre 1883 36·67 Percente.

mörder getrennt nach dem Geschlechte derselben in's Auge gefasst werden; dabei ist jedoch über die extensive Selbstmordfrequenz in den einzelnen Altersperioden noch zu bemerken, dass in der Altersperiode von 20—30 Jahren die weibliche Selbstmordfrequenz in Triest und Prag überragt, während in Wien erst im Alter der hohen Reife die weibliche Selbstmordfrequenz an der Spitze aller Altersperioden steht und in Triest sich ein gleiches Verhältniss für das männliche Geschlecht herausstellt.

Wird die Selbstmordfrequenz der beiden Geschlechter in den einzelnen Altersgruppen berücksichtigt, so ergibt sich mit Zugrundelegung der beiden Quinquennal-Perioden für die drei Städte Folgendes. Es betrug das Antheilspercent

Städte	Quinquennal-Periode	in der Altersgruppe bis 20 Jahre		über 20—30 J.		über 30—40 J.		über 40—60 J.		über 60 Jahre	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Wien	1874–78 .	78·33	21·67	78·80	21·20	76·70	23·30	78·39	21·61	60·20	39·80
„	1879–83 .	83·48	16·52	83·18	16·82	85·47	14·53	66·34	33·66	72·58	27·42
Triest	1874–78 .	71·43	28·57	71·43	28·57	65·00	35·00	75·61	24·39	81·25	18·75
„	1879–83 .	62·97	37·03	72·34	27·66	87·50	12·50	93·48	6·52	87·50	12·50
Prag	1874–78 .	72·13	27·87	60·92	39·08	73·78	26·22	77·60	22·40	90·48	9·52
„	1879–83 .	53·33	46·67	50·69	49·31	61·29	38·71	72·00	28·00	90·32	9·68

Während also bei Vergleichung der beiden-Quinquennal-Perioden in der zweiten Periode in Wien beim männlichen Geschlechte sich eine Zunahme der Selbstmorde in der Altersperiode bis zu 20 Jahren, von 20—40 und von über 60 Jahren bemerkbar machte, stieg in Triest und Prag in derselben Periode die Zahl der jugendlichen Selbstmörderinnen bedeutend und nahm in Prag allein die Zahl der Selbstmörderinnen in allen Altersclassen bis zum Greisenalter überraschend zu.

Unter den Personen, welche im Laufe dieser 10 Jahre in Wien ihrem Leben freiwillig ein Ende machten, standen zwei Knaben im 13. und zwei im 14. Lebensjahre und ein Mädchen ebenfalls mit 14 Jahren; zwei Knaben tödteten sich wegen schlechter Schulzeugnisse, das Mädchen aus unglücklicher Liebe, der älteste Selbstmörder war ein 82jähriger Hausherr und die älteste Selbstmörderin eine 83jährige Witwe; in Prag tödtete sich ein 13jähriger Schüler wegen schlechten Schulzeugnisses und ein 14jähriger Knabe aus Verzweiflung über den Tod seines Bruders.

Obgleich über den Civilstand und die Confession nicht für alle besprochenen zehn Jahre die genauen Nachweisungen vorliegen, wollen wir doch im Nachstehenden einige Schlüsse daraus zu ziehen suchen.

Unter den Selbstmördern der beiden Quinquennien 1874—1878 und 1879—1883 waren dem Civilstande nach

	ledig		verheiratet		verwitwet		unbekannt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	Percente		Percente		Percente		Percente	
Wien.								
1874—1878	56·2	58·8	28·2	22·7	8·5	11·6	7·1	6·9
1879—1883	47·1	55·4	36·5	28·3	6·5	11·4	9·9	4·9
Triest.								
1874—1878	52·4	61·1	29·0	23·5	9·8	7·7	8·8	7·7
1879—1883	48·8	53·8	36·0	32·4	8·2	6·9	7·0	6·9
Prag.								
1874—1878	47·6	68·3	38·4	19·5	6·7	9·8	7·3	2·4
1879—1883	61·5	66·7	24·1	18·8	6·7	8·3	7·7	6·2

Sowohl die einzelnen Jahre als auch die Combination der beiden Quinquennien bieten wenig Gleichmässigkeit, ja es stellen sich für einzelne Jahre bedeutende Schwankungen heraus; so schwankt das Antheilspercent der ledigen Selbstmörder in Wien während dieser 10 Jahre zwischen 37·6 Percenten im Jahre 1878 und 63·7 Percenten im Jahre 1881 bei dem männlichen Geschlechte, und zwischen 31·4 Percenten im Jahre 1881 und 68·3 Percenten im Jahre 1875 beim weiblichen Geschlechte; weniger schwankend ist das Antheilspercent der verheirateten und verwitweten Selbstmörder.

Das Antheilspercent der Selbstmörder, nach der Religion geschieden, blieb während der oben besprochenen zehn Jahre ein ziemlich constantes, denn es waren der Confession nach von den Selbstmördern:

Wien.	katholisch	evangelisch	griech.-orient.	israelitisch
1874—1878 . .	81·8 Percente	7·1 Percente	1·7 Percente	9·4 Percente
1879—1883 . .	83·4 „	6·1 „	2·0 „	8·5 „
Triest.				
1874—1878 . .	82·4 „	11·4 „	6·2 „	— „
1879—1883 . .	84·1 „	7·3 „	4·4 „	4·2 „
Prag.				
1874—1878 . .	87·5 „	1·8 „	5·3 „	5·4 „
1879—1883 . .	88·5 „	2·1 „	3·2 „	6·2 „

Das Antheilspercent der katholischen Selbstmörder ist während dieser zehn Jahre ein ziemlich constantes geblieben, während sich bei den übrigen Confessionen nicht unbedeutende Differenzen bemerkbar machen.

Eine bereits feststehende Thatsache ist es, dass die Jahreszeit einen sehr merktlichen und, wie es scheint, überall gleichförmigen Einfluss auf das Vorkommen der Selbstmorde ausübt; in den wärmeren Monaten sind sie viel häufiger, als in der kälteren Jahreszeit; denn es entfielen Selbstmorde auf den

Monat	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
					in Wien					
Jänner . . .	18	16	16	20	21	24	20	25	23	20
Februar . .	16	14	15	17	18	20	19	22	21	17
März . . .	20	20	18	10	18	18	26	17	17	14
April . . .	22	21	20	20	20	23	22	25	24	20
Mai	25	26	23	26	20	23	26	24	23	21
Juni	20	20	25	15	12	16	19	15	15	13
Juli	18	17	19	11	10	11	15	12	12	9
August . .	16	17	15	16	10	12	14	11	12	10
September .	15	11	12	15	20	21	11	23	22	18
October . .	17	18	18	17	16	18	20	18	17	18
November .	17	14	15	15	15	18	18	15	15	15
December . .	10	11	14	16	13	20	20	24	23	17
					in Triest					
Jänner . . .	1	1	2	2	2	—	—	2	2	5
Februar . .	—	1	1	2	4	4	3	2	1	4
März . . .	2	3	2	3	6	—	5	3	6	1
April . . .	2	2	3	3	2	7	4	2	3	1
Mai	4	5	4	5	—	3	—	9	3	5
Juni	1	1	2	2	8	1	3	3	4	6
Juli	—	1	2	1	3	—	—	4	4	4
August . . .	—	1	2	—	4	6	5	—	9	2
September .	1	—	1	3	1	3	—	2	1	3
October . .	2	4	1	4	3	1	4	6	3	1
November .	2	2	3	3	2	4	1	2	—	2
December .	1	2	2	2	3	—	2	3	1	3
					in Prag					
Jänner . . .	4	2	1	4	3	8	6	[illegible]	7	8
Februar . .	3	7	3	9	1	4	5	[illegible]	7	8
März . . .	4	6	8	10	8	4	6	4	6	7
April . . .	4	3	6	3	9	4	[illegible]	4	6	[illegible]
Mai	1	3	11	11	3	5	2	[illegible]	7	[illegible]
Juni	5	2	4	2	3	5	5	[illegible]	6	[illegible]
Juli	8	8	6	10	6	8	11	[illegible]	4	[illegible]
August . . .	9	5	9	11	3	11	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]
September .	8	6	6	8	8	4	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]
October . .	1	2	5	2	3	2	[illegible]	5	9	[illegible]
November .	4	4	3	2	3	6	4	7	7	[illegible]
December . .	6	—	3	2	3	2	[illegible]	4	7	

Von sämmtlichen während dieser zehn Jahre vorgekommenen Selbstmorden entfallen daher in Summe und in Percenten auf den

Monat	in Wien Zahl	in Wien Percente	in Triest Zahl	in Triest Percente	in Prag Zahl	in Prag Percente
Jänner	203	9·5	17	5·7	48	7·3
Februar	179	8·5	22	7·3	52	7·9
März	178	8·4	31	10·3	63	9·6
April	217	10·2	29	9·7	55	8·3
Mai	237	11·2	38	12·7	62	9·4
Juni	170	8·0	31	10·3	43	6·5
Juli	134	6·3	19	6·3	69	10·5
August	133	6·2	29	9·7	73	11·5
September	168	7·9	15	5·0	54	8·2
October	177	8·4	29	9·7	48	7·3
November	157	7·5	21	7·0	51	7·7
December	168	7·9	19	6·3	38	5·8

In Wien und Triest kommen also im Monat Mai relativ die meisten Selbstmorde vor, während die geringste Zahl auf den September entfällt; in Prag dagegen sind in den hohen Sommermonaten Juli und August die meisten, im December die wenigsten Selbstmorde verzeichnet. In den einzelnen Jahren machen sich allerdings Schwankungen in den Monaten bemerkbar, welche die Maxima und Minima der Selbstmordfälle aufweisen. So entfiel

im Jahr	das Maximum (in Wien auf den)	das Minimum (in Wien auf den)	das Maximum (in Triest auf den)	das Minimum (in Triest auf den)	das Maximum (in Prag auf den)	das Minimum (in Prag auf den)
1874	Mai	December	Mai	Februar	August	Mai, October
1875	Mai	Sept., Decemb.	Mai	September	Juli	December
1876	Juni	September	Mai	September	August	Jänner
1877	Mai	März	Mai	August	Mai, August	Oct., Decemb.
1878	Jänner	December	Juni	Mai	April	Februar
1879	Jänner	Juli	April	Jänner, Juli	August	Oct., Decemb.
1880	Mai	September	März, August	Jänner, Juli	Juli	Mai
1881	Jänner, April	August	Mai	August	Mai	September
1882	April	Juli, August	August	November	October	September
1883	Mai	August	Juni	October	Mai, October	September

Trotz all' dieser Schwankungen ergibt sich doch das Maximum für den Mai, das Minimum dagegen auf die Monate Februar und September. Zieht man statt der einzelnen Monate die vier Jahreszeiten in Betracht, so zeigt sich deutlich ein verstärkter Einfluss der wärmeren Zeit auf die Selbstmordfrequenz; denn es entfallen von den sämmtlichen Selbstmorden während der Jahre 1874—1883

	in Wien Zahl	in Wien Percente	in Triest Zahl	in Triest Percente	in Prag Zahl	in Prag Percente
auf den Frühling	632	29·8	98	32·7	180	27·5
„ „ Sommer	502	23·6	79	26·3	185	28·3
„ „ Herbst	437	20·6	65	21·7	153	23·3
„ „ Winter	550	26·0	58	19·3	137	20·9

Leider ist es mit den Mitteln der Statistik nicht möglich, auch die eigentlichen Motive des Selbstmordes zu erfassen. Bei einer grossen Anzahl der Fälle sind solche überhaupt nicht zu ermitteln (in Oesterreich durchschnittlich bei 40 Percenten aller Selbstmordfälle); bei anderen ist die angegebene Selbstmordsursache (Lebensüberdruss, missliche Verhältnisse etc. etc.) so unbestimmt, dass auch daraus für die Aufhellung dieser pathologischen Erscheinung des Volkslebens nichts gewonnen werden kann. *Bratassević.*

Die Veränderungen im Stande der österreichischen Handelsmarine von 1874—1885.

Die Inaugurierung der Colonial-Politik Seitens des deutschen Reiches hat die Aufmerksamkeit des Festlandes mehr wie je den maritimen Angelegenheiten zugewendet und während man sich noch vor Kurzem in Oesterreich nur schwer für die Interessen der Küste und seiner Bewohner erwärmen konnte, ist dies mit einem Schlage anders geworden.

Wohl hat der Aufschwung Fiumes, die ernste Concurrenz, welche dieser Hafen unserem Handels-Emporium an der Adria macht, in den letzten Jahren vielfachen Anlass geboten, die Entwickelung unserer Handelsmarine und unseres Seehandels zum Gegenstande der Erörterung zu wählen und auch wir haben in diesen Blättern diese Momente mehrmals

beleuchtet [1]), aber erst seit der bekannten Dampfer-Subventionsvorlage im deutschen Reichstage ist das Interesse für die maritime Stellung der Monarchie allgemeiner geworden.

Angesichts dieser Sachlage dürfte es nicht unwillkommen sein, wenn in den folgenden Zeilen der ziffermässige Nachweis geliefert wird, in welcher Weise sich die österreichische Handelsmarine von Ende 1874 bis Anfang 1885 entwickelt hat und worauf die zu Tage tretenden Differenzen hauptsächlich zurückzuführen sind.

Wir beginnen mit der Zahl der Fahrzeuge und fügen den am Schlusse dieser wie der folgenden Tabellen angesetzten Percentsätzen jene bei, welche aus den gleichen Daten über die Handelsmarine Ungarns resultieren.

Zu Ende des Jahres	Anz. d. österr. Segelschiffe				mittl. Tonnengehalt eines Segelschiffes	Anzahl d. österreich. Dampfer				mittlerer Tonnengehalt eines Dampfers
	weiter Fahrt	grosse Küstenfahrer	kleine Küstenfahrer	Summe		weiter Fahrt	grosse Küstenfahrer	kleine Küstenfahrer	Summe	
1874	365	101	1.648	2.114	91	77	2	20	99	587
1875	348	95	1.641	2.084	90	73	1	20	94	596
1876	357	64	1.646	2.067	93	70	2	21	93	610
1877	345	54	1.643	2.042	92	71	4	20	95	597
1878	339	58	1.640	2.037	91	70	3	18	91	632
1879	330	54	1.608	1.992	93	72	4	25	101	595
1880	314	62	1.582	1.958	94	75	5	27	107	596
1881	299	59	1.577	1.935	92	70	11	25	106	629
1882	281	63	1.567	1.911	88	67	19	26	112	656
1883	260	59	1.546	1.865	87	59	28	30	117	617
1884	244	61	1.549	1.854	87	55	34	29	118	632
1884 gegen 1874	— 121	— 40	— 99	— 260	— 4	— 22	+ 32	+ 9	+ 19	+ 45
Differenz in Perc.	—33·1	—39·6	—6·0	—12·3	—4·4	— 28·6	+1600·0	+ 45·0	+ 19·2	+ 7·7
Für die ung. Handelsmar. Differenzen in Percenten	—16·5	—91·6	—	—10·0	+3·9	+600·0	—	+160·0	+233·3	+249·2

Es dürfte hier am Platze sein, die Begriffe „Weite Fahrt“, „Grosse Küstenfahrt“ und „Kleine Küstenfahrt“, welche nur wenig bekannt sind, zu definieren. Nach dem Gesetze vom 7. Mai 1879 über die Registrierung der See-Handelsschiffe erstreckt sich die „weite Seefahrt“ auf alle Meere und die aus denselben zugänglichen Gewässer, die grosse Küstenfahrt auf das adriatische und mittelländische Meer einschliesslich der Meerenge von Gibraltar, welche nicht überschritten werden darf, auf das Schwarze und Azow'sche Meer, auf den Canal von Suez, auf das Rothe Meer, auf die Küstenstrecke bis in den Hafen von Aden, endlich auf die Flüsse, welche in besagte Gewässer einmünden; die kleine Küstenfahrt erstreckt sich auf das adriatische Meer, und zwar gegen Westen bis zum Vorgebirge Santa Maria di Leuca, gegen Osten bis zum Cap Clarenza mit Inbegriff des Golfes von Lepanto und der jonischen Inseln, einschliesslich des Hafens und des Canales von Zante, endlich auf die Flüsse, welche in besagte Gewässer einmünden. Um die Veränderungen im Stande der Schiffe weiter Fahrt, dann der grossen und kleinen Küstenfahrer, welche aus den vorstehenden Ziffern ersichtlich werden, richtig beurtheilen zu können, ist es unerlässlich nothwendig zu wissen, was vor Erlass des bezogenen Gesetzes unter weiter Fahrt, dann grosser und kleiner Küstenfahrt verstanden wurde.

Diesbezüglich ist zu bemerken, dass vor Erlass des bezogenen Gesetzes der Canal von Suez, das Rothe Meer und die Küstenstrecke bis einschliesslich des Hafens von Aden zur „Weiten Fahrt“ gerechnet wurde, seither aber zur grossen Küstenfahrt rangiert; der Begriff der ersteren hat demnach eine Beschränkung, jener der letzteren eine Erweiterung erfahren, womit viele der in der vorstehenden und in den folgenden Tabellen wahrnehmbaren Differenzen ihre Erklärung finden.[2]) Die grosse Küstenfahrt zerfiel nach den älteren Normen in Küstenfahrt beschränkter (*ristretto limite*) und erweiterter Linie (*esteso limite*), von denen sich die letztere nur auf das adriatische und mittelländische Meer, einschliesslich von Gibraltar, und auf das Schwarze und Azow'sche Meer erstreckte.

---

[1]) Vergl. *a*) Der Schiffsverkehr im Hafen von Triest im Quinquennium 1878—82. Statistische Monatschrift, 1883, pag. 150. *b*) Der Stand und die Entwickelung der österreichischen Handelsmarine von 1860—81. Statistische Monatschrift, 1883, pag. 287. *c*) Der Bau von Seeschiffen in Oesterreich in den Jahren 1867—1881. Statistische Monatschrift, 1883, pag. 290. *d*) Der Seehandel Oesterreichs in den Jahren 1875—82. Statistische Monatschrift, 1884, pag. 267. *e*) Die Verluste der österreichischen Handelsmarine durch Schiffbruch in den Jahren 1873—82. Statistische Monatschrift, 1884, pag. 535.

[2]) Es dürfte sich daher empfehlen, von dem Minus bei den Schiffen weiter Fahrt das Plus bei den grossen Küstenfahrern, im Falle sich ein solches herausstellt, in Abzug zu bringen.

Nach dem Gesetze vom 7. Mai 1879 besteht dagegen nur eine Kategorie der grossen Küstenfahrt. Die Grenzlinie zwischen der grossen und kleinen Küstenfahrt blieb unberührt

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass in der Gesammtzahl der Segelschiffe eine Verminderung um 260 Stück eintrat. Durch Schiffbruch sind in der Periode 1874 bis 1884 = 285 derlei Fahrzeuge in Abfall gekommen. Ausserdem wurden 338 abgebrochen, 26 abgetakelt und 170 in das Ausland verkauft. Dies gibt eine Verminderung um zusammen 819 Segler. Wenn gleichwohl nur um 260 Segler weniger gezählt werden, so beweist das, dass durch den Bau neuer Schiffe, Ankauf im Auslande und in anderer Weise die verloren gegangenen grossentheils wieder ersetzt wurden. Dass der mittlere Tonnengehalt aller Segler gleichfalls eine Verminderung, und zwar von 91 auf 87, erfuhr, beruht auf dem numerischen Ueberwiegen der kleinen Küstenfahrer [*]), bei welchen sich eine überdies ganz geringfügige Verminderung der mittleren Tonnenzahl ergibt, wogegen die grossen Küstenfahrer und die Segler weiter Fahrt ein starkes Plus der mittleren Tragfähigkeit aufweisen, was um so begreiflicher erscheint, als ja die Segelschifffahrt neuerer Zeit nicht allein in Oesterreich, sondern in allen Ländern, welche Seglerflotten besitzen, ihre Concurrenzfähigkeit mit den Dampfern im Baue möglichst grosser Fahrzeuge sucht. Ueber den absoluten und mittleren Tonnengehalt der Segler und Dampfer geben die folgenden Tabellen Aufschluss.

Zu Ende	Tonnengehalt							
	der Segler				der Dampfer			
	weiter Fahrt	grosse Küstenfahrer	kleine Küstenfahrer	Summe	weiter Fahrt	grosse Küstenfahrer	kleine Küstenfahrer	Summe
1874	160.714	7.989	23.357	192.060	57.013	209	942	58.164
1875	157.859	7.543	22.705	188.107	54.880	144	971	55.995
1876	162.912	5.403	23.803	192.118	55.383	365	1.031	56.779
1877	158.324	4.687	24.528	187.539	55.398	510	790	56.698
1878	156.380	5.617	23.906	185.903	56.381	455	698	57.534
1879	157.662	5.398	23.235	186.295	58.604	360	1.175	60.139
1880	154.828	6.253	22.360	183.441	62.101	642	1.046	63.789
1881	150.229	6.062	22.197	178.488	62.387	3.368	923	66.678
1882	141.659	6.015	21.492	169.166	66.443	6.068	992	73.503
1883	135.471	5.626	21.298	162.395	61.650	9.218	1.276	72.144
1884	133.605	6.386	21.349	161.340	61.500	11.984	1.148	74.632
1884 gegen 1874	−27.109	−1.603	−2.008	−30.720	+ 4.487	+11.775	+ 206	+ 16.468
Differenz in Perc.	— 16·8	— 20·1	— 8·6	— 16·0	+ 7·9	+5.634·0	+21·9	+ 28·3
Für die ung. Handelsmarine Differenzen in Perc.	— 5·0	— 75·5	— 4·8	— 6·5	+2.246·6	—	+29·8	+1.064·1

Zu Ende	Mittlerer Tonnengehalt					
	der Segler			der Dampfer		
	weiter Fahrt	grosse Küstenfahrer	kleine Küstenfahrer	weiter Fahrt	grosse Küstenfahrer	kleine Küstenfahrer
1874	440	79	14·0	740	105	47·1
1875	454	79	13·8	752	144	48·5
1876	456	84	14·4	791	182	49·1
1877	459	87	14·9	780	127	39·5
1878	461	97	14·6	805	152	38·8
1879	478	100	14·4	814	90	47·0
1880	493	101	14·1	828	128	38·8
1881	502	103	14·1	891	306	37·0
1882	504	95	13·7	991	319	38·1
1883	521	95	13·8	1.045	329	42·5
1884	547	105	13·8	1.118	352	39·6
1884 gegen 1874	+ 107	+ 26	— 0·2	+ 378	+ 247	— 7·5
Differenz in Percenten	+ 24·3	+ 32·9	— 1·4	+ 51·1	+ 235·2	— 15·9
Für die ungar. Handelsmarine Differenzen in Percenten	+ 13·8	+ 194·0	— 4·7	+ 235·1	—	— 50·0

[*]) Dieselben participierten an der Gesammtzahl der Segelschiffe im Jahre 1874 mit 77·95 Percenten und im Jahre 1884 mit 83·55 Percenten.

Wenn man Zahl und Tonnengehalt der Segelschiffe und Dampfer nach den in den vorstehenden Tabellen gelieferten Daten summiert und den Stand von 1874 mit jenem von 1884 in Vergleichung zieht, so ergibt sich im Ganzen eine Abnahme der Schiffszahl um 241, wovon auf die Schiffe weiter Fahrt 143, auf die grossen Küstenfahrer 8 und auf die kleinen Küstenfahrer 90 Stück entfallen; im Tonnengehalt resultiert gleichfalls eine Abnahme, und zwar um 14.252 Tonnen, indem bei den Schiffen weiter Fahrt ein Minus von 22.622 Tonnen und bei den kleinen Küstenfahrern ein solches von 1.802 Tonnen, bei den grossen Küstenfahrern dagegen ein Plus von 10.172 Tonnen[4]) zum Vorschein kommt. Der Stand der ganzen Seeschifffahrts-Flotte summiert sich nämlich, wie folgt:

	zu Ende 1874	zu Ende 1884	Differenz absolute	Differenz in Percenten
Zahl aller Schiffe				
Weiter Fahrt	442	299	— 143	— 32·3
Grosse Küstenfahrer	103	95	— 8	— 7·8
Kleine Küstenfahrer	1.668	1.578	— 90	— 5·4
Summe	2.213	1.972	— 241	— 10·8
Tonnengehalt aller Schiffe				
Weiter Fahrt	217.727	195.105	— 22.622	— 10·4
Grosse Küstenfahrer	8.198	18.370	+ 10.172	+ 124·1
Kleine Küstenfahrer	24.299	22.497	— 1.802	— 7·4
Summe	250.224	235.972	— 14.252	— 5·7

Wenn man nun die einzelnen Momente, welche diese im Stande der Handelsmarine eingetretenen Veränderungen herbeiführten, in's Auge fasst, so wird es bald klar, dass die Abnahme des Tonnengehaltes auf Richtigstellungen desselben zurückzuführen ist, denn durch derartige Rectificierungen des Tonnengehaltes einzelner Schiffe trat in der Zeit von Ende 1874 bis Ende 1884 bei einer Anzahl von Schiffen einerseits eine Vermehrung um 4.536 Tonnen und andererseits eine Verminderung um 20.820 Tonnen, somit eine reine Verminderung um 16.284 Tonnen ein, wogegen die gesammte Verminderung nur 14.252 Tonnen betrug, ein Beweis, dass aus den anderen Veränderungen noch ein Plus des Tonnengehaltes resultieren muss. Es war dies auch der Fall, denn während durch Schiffbruch 76.403, Abbruch und Abtakelung 12.077 und durch Verkauf in das Ausland 29.302, zusammen demnach 117.782 Tonnen in Abfall kamen; sind durch den Bau neuer Schiffe 90.071, durch Neuausrüstung älterer Fahrzeuge 888 und durch Ankauf im Auslande 41.879, zusammen somit 132.838 Tonnen zugewachsen. Es ergibt sich daraus eine reine Vermehrung um 15.056 Tonnen. Derselben steht jedoch eine Verminderung gegenüber durch Uebergang diverser Schiffe vom See- zum Localverkehr, von einem Seegebiet in das andere, von einer Schiffskategorie in die andere u. s. w., so dass sich der schliessliche reine Abfall mit 14.252 Tonnen herausstellt.

Bezüglich der Schiffszahl ist die grösste Abnahme in jenen der „weiten Fahrt" eingetreten. Auf diese kommen auch die Mehrzahl der Verluste durch Schiffbruch, während von den „abgebrochenen" und „abgetakelten" die überwiegende Mehrzahl der Kategorie der kleinen Küstenfahrer angehört. Wir lassen hier die Daten über die wichtigeren Veränderungen im Stande der österreichischen Handelsmarine in der Periode 1874—84 folgen:

	In der Zahl der Schiffe weiter Fahrt	In der Zahl der grossen Küstenfahrer	In der Zahl der kleinen Küstenfahrer	Schiffe aller Kategorien	Im Tonnengehalte der Schiffe weiter Fahrt	Im Tonnengehalte der grossen Küstenfahrer	Im Tonnengehalte der kleinen Küstenfahrer	Schiffe aller Kategorien
I. Vermehrung.								
Neu gebaut und mit Patenten versehen	116	31	444	591	79.378	4.304	6.389	90.071
Neu ausgerüstet	2	—	9	11	789	—	99	888
Vom Auslande erkauft	53	10	28	91	39.006	1.909	964	41.879
Summe	171	41	481	693	119.173	6.213	7.452	132.838
II. Verminderung.								
Durch Schiffbruch	174	17	94	285	72.810	2.109	1.484	76.403
Abgebrochen	13	2	323	338	5.674	344	3.699	9.717
Abgetakelt	5	2	19	26	1.781	333	246	2.360
In's Ausland verkauft	69	30	71	170	24.521	3.124	1.657	29.302
Summe	261	51	507	819	104.786	5.910	7.086	117.782
Hieraus ergibt sich eine Vermehrung	—	—	—	—	14.387	303	366	15.056
Hieraus ergibt sich eine Verminderung	90	10	26	126	—	—	—	—

[4]) Vergl. Anmerkung 12.

Die Vermehrung im Tonnengehalte und die correspondierende Verminderung in der Zahl der Seeschiffe aller Kategorien aus diesen Veränderungstiteln ist darauf zurückzuführen, dass die zuwachsenden Segler weit grösser, als die in Abfall kommenden sind und die hier mit einbezogenen Dampfer, wenn auch an Zahl gering, im Tonnengehalte umsomehr in die Waagschale fallen. Wir sind leider nicht in der Lage, zu constatieren, mit welchen Quoten Segler und Dampfer an den vorstehenden Daten participieren, da erst seit 1881 die Sonderung beider Kategorien in den Nachweisungen über die „Veränderungen im Stande der österreichischen Handelsmarine" Platz griffen. Um jedoch einigermassen beurtheilen zu können, mit welchen Ziffern die vorstehenden wichtigeren Momente der „Vermehrung" und „Verminderung" bei den Segelschiffen und Dampfschiffen hervortreten, lassen wir die bezüglichen Daten für 1881—1884 hier summarisch folgen.

In den Jahren 1881—84	Segelschiffe			Dampfschiffe		
	Zahl	Tonnen		Zahl	Tonnen	
		im Ganzen	pro Schiff		im Ganzen	pro Schiff
I. Vermehrung.						
Neu gebaut	167	9.186	55	19	15.951	839·5
Neu ausgerüstet	6	43	7	—	—	—
Vom Ausland erkauft .	32	20.063	627	8	6.512	814·0
Summe . . .	205	29.292	143	27	22.463	832·0
II. Verminderung.						
Durch Schiffbruch . . .	99	31.203	315	2	951	475·5
Abgebrochen	108	1.549	14	—	—	—
Abgetakelt	8	484	60·5	1	225	225·0
In's Ausland verkauft . .	72	13.070	181·5	8	1.016	127·0
Summe . . .	287	46.306	161·3	11	2.192	199·3
Hieraus ergibt sich eine Vermehrung	—	—	—	16	20.271	1.267·0
Hieraus ergibt sich eine Verminderung	82	17.014	207·5	—	—	—

Wenn man diese Ziffern und das Detail, aus welchen sie sich zusammensetzen, in Betracht zieht, so wird es klar, dass in den letzten vier Jahren wohl im Inlande keine grossen Segelschiffe, vielmehr zumeist nur kleine Küstenfahrer gebaut wurden, dass aber sehr grosse derlei Fahrzeuge im Auslande angekauft wurden, dass die an das Ausland verkauften, wenn auch der Anzahl nach bedeutender, weitaus kleinere Fahrzeuge waren und dass die im Ganzen zu Tage tretende Abnahme in der Stück- und Tonnenzahl der Segler hauptsächlich auf den Conto „Schiffbruch" kommt.

Prägnanter, wie in der Schiffszahl, treten im Tonnengehalte der See-Handelsschiffe die Veränderungen zu Tage. Hier kommt die constante Abnahme der Seglerflotte und eben solche Zunahme der Dampfer sehr beredt zum Ausdrucke. Die Steigerung des Tonnengehaltes der Dampfer muss jedoch mit anderen Augen gemessen werden, als die Abnahme bei den Seglern, denn eine Dampfertonne wird drei Seglertonnen gleichgehalten, da der Dampfer in Folge der Schnelligkeit in jener Zeit, welche der Segler zu einer Reise benöthigt, gut drei Reisen absolvieren kann. Um die Tragfähigkeit der Handelsflotte in einer Summe darzustellen, ist es demnach nothwendig, entweder die Dampfertonnen dreimal in Rechnung zu stellen oder von den Seglertonnen nur ein Drittel in Betracht zu ziehen. Hiernach ergibt sich folgender Gesammtstand:

Zu Ende	Tonnengehalt der See-Handelsschiffe ausgedrückt in	
	Seglertonnen	Dampfertonnen
1874	366.552	122.184
1875	356.092	118.697
1876	362.455	120.818
1877	357.633	119.21[illegible]
1878	358.505	[illegible]
1879	366.712	
1880	374.808	
1881	378.522	
1882	389.675	
1883	378.827	
1884	385.236	
Durchschnitt .	370.456	

Davon entfallen auf:

Segelschiffe	180.623 = 48·75 Percente	60.207 = 48·75 Percente
Dampfschiffe . . .	189.833 = 51·25 „	63.278 = 51·25 „

Die Tragfähigkeit der Handelsflotte hat sich demnach von Ende 1874 bis Anfang 1885 um 18.684 Seglertonnen, gleich 6.228 Dampfertonnen, das ist um fünf Percente, gehoben — unzweifelhaft ein sehr bescheidener Zuwachs. Der Antheil der Dampfer an der gesammten Tragfähigkeit der Handelsflotte ist im obigen Zeitraum von 47·6 auf 58·1 Percente gestiegen, so dass auf die Segler nunmehr nur noch 41·9 Percente des Tonnengehaltes gegen 52·4 Percente zu Ende 1874 entfallen.

In mehrfacher Beziehung von grossem Interesse ist auch die Untersuchung über die Veränderungen, welche im Mannschaftsstande der See-Handelsschiffe und im Ausmasse desselben eingetreten sind. Die Verminderung der Bemannung von 9.060 auf 6.764 Mann, das ist um 25 Percente, bei den Seglern innerhalb eilf Jahren ist eine Erscheinung, welche wohl einer eingehenden Erörterung würdig gehalten werden muss. Wir werden auch bei Beleuchtung dieses Momentes Segel- und Dampfschiffe streng sondern und von der Vereinigung der beiden so wesentlich verschiedenen Verkehrsmittel absehen.

Die Besatzung aller Schiffe und die im Durchschnitt pro Schiff entfallende, dann die pro Mann Besatzung entfallende Tonnenzahl, sowie die Besatzung pro 1000 Tonnen Tragfähigkeit ist für die einzelnen Schiffskategorien und gesondert nach Seglern und Dampfern aus den folgenden Tabellen zu ersehen:

Zu Ende des Jahres	Besatzung der Schiffe: weiter Fahrt	grosse Küstenfahrer	kleine Küstenfahrer	Zusammen	Es entfallen auf je ein Schiff Mann: weiter Fahrt	grosse Küstenfahrer	kleine Küstenfahrer	im Ganzen
A. Segelschiffe								
1874	3.665	519	4.876	9.060	10·04	5·14	2·96	4·28
1875	3.511	488	4.758	8.757	10·09	5·13	2·90	4·20
1876	3.570	321	4.982	8.873	10·00	5·06	3·03	4·29
1877	3.444	281	4.924	8.649	9·98	5·20	3·00	4·23
1878	3.365	307	4.804	8.476	9·92	5·29	2·93	4·16
1879	3.251	290	4.740	8.281	9·82	5·37	2·95	4·16
1880	3.126	292	4.446	7.864	9·95	4·71	2·81	4·02
1881	2.962	275	4.173	7.410	9·90	4·66	2·64	3·83
1882	2.764	288	4.109	7.161	9·83	4·57	2·62	3·75
1883	2.577	271	4.052	6.900	9·91	4·60	2·62	3·70
1884	2.445	287	4.032	6.764	10·02	4·70	2·60	3·64
1884 gegen 1874	—1.220	— 232	— 844	—2.296	— 0·02	—0·44	—0·36	—0·64
In Percenten .	— 33·3	— 44·7	— 17·3	— 25·3	— 0·2	—8·5	— 12·1	— 14·9
B. Dampfschiffe								
1874	2.438	16	125	2.579	31·66	8·00	6·25	26·05
1875	2.278	10	124	2.412	31·20	10·00	6·20	25·66
1876	2.172	22	132	2.326	31·03	11·00	6·28	24·79
1877	2.164	43	126	2.333	30·48	10·75	6·30	24·56
1878	2.162	41	114	2.317	30·88	13·67	6·33	25·46
1879	2.237	37	158	2.432	31·07	9·25	6·32	24·08
1880	2.341	56	158	2.555	31·21	11·20	5·85	23·88
1881	2.203	187	137	2.527	31·47	17·00	5·48	23·84
1882	2.196	318	141	2.655	32·77	16·74	5·42	23·70
1883	2.050	505	166	2.721	34·75	18·03	5·53	23·26
1884	1.902	618	160	2.680	34·58	18·17	5·86	22·71
1884 gegen 1874	— 536	+ 602	+ 35	+ 101	+ 2·92	+10·17	—0·39	— 3·34
In Percenten . .	— 22·0	+3.750·0	+ 28·0	+ 3·9	+ 9·2	+127·1	—6·2	—12·8

imum herabsinken, weil ja nach dem Gesetze Registerbehörde bei Ausfertigung des Register-Einfluss nimmt und daher jedesmal in Erwägung egistrierungsgesuche angegebene Normalzahl auch

liche Betrachtung der Ziffer zu dem Schlusse ver-genügend besetzt sind und dadurch mehr gefährdet chung der heute geltenden Verhältnisse nicht der hlen, die Schiffsunfälle und die Häufigkeit derselben des in irgend welchen Causalnexus zu bringen, denn len, dass die Schiffbrüche in der Regel nicht durch zumeist durch irrige Cursbestimmung und andere Irr-unzweckmässige Manöver oder durch Unwetter und Verkehr auf vielen Routen und in Folge des letzteren mmenstösse veranlasst werden.

htungen über die österreichische Handelsmarine uf die Verhältnisse in Ungarn zu werfen. Ohne die noch kleine ungarische Handelsflotte in irgend welchen ingen, wollen wir nur kurz darlegen, wie sich dieselbe wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

ungarischen Handelsflotte:

	Ende des Jahres		Differenz	
	1874	1884	absolute	in Percenten
	360	324	— 36	— 10·0
	68.824	64.345	—4.479	— 6·5
	2.220	1.756	— 464	— 20·9
	6·16	5·42	— 0·74	— 12·0
	6	20	+ 14	+ 233·3
	540	6.286	+5.746	+1.064·1
	44	214	+ 170	+ 386·4
	7·33	10·70	+ 3·37	+ 46·0
	366	344	— 22	— 6·0
	69.364	70.631	+1.267	+ 1·7
	2.264	1.970	— 294	— 13·0
	6·18	5·72	— 0·46	— 7·4

t auch in Ungarn die Zahl der Segelschiffe ab- und jene der Dampfer iches gilt vom Tonnengehalt und die Besatzung der Segler ist gleich-geworden. Die Abnahme der Segler um 4.479 Tonnen wurde durch 5.746 Dampfertonnen reichlich compensiert und ist demnach die Leistungs-erhöht worden, was zunächst der erst vor wenigen Jahren in's Leben hen Seeschifffahrts-Gesellschaft „Adria" zu danken ist. Durch ihre regel-nach den westeuropäischen Häfen hat sie zu dem raschen Aufblühen beigetragen.

pfertonnen ausgedrückt, zählt die ungarische Handelsmarine zu Ende 1874 d zu Ende 1884 27.734 Tonnen, hat sich demnach in dieser Periode um nen oder um 18 Percente vermehrt, während die österreichische Handelsmarine, raume einen Zuwachs um 6.228 Dampfertonnen oder um 5 Percente erfuhr, ganze Monarchie ein Mehr von 10.481 Dampfertonnen für ein Decennium en pro Jahr resultiert, ein Zuwachs, welcher in keinem günstigen Ver-Entwickelung der Handelsmarine anderer Staaten und zur Steigerung des garischen Seehandels selbst steht. *Pizzala.*

Zu Ende des Jahres	Auf je einen Mann Besatzung entfallen Tonnen von				Auf je 1000 Tonnen kommen Mann Besatzung, u. zw. bei			
	Schiffen weiter Fahrt	grossen Küstenfahrern	kleinen Küstenfahrern	allen Schiffen	Schiffen weiter Fahrt	grossen Küstenfahrern	kleinen Küstenfahrern	allen Schiffen
	A. Segelschiffe							
1874	43·85	15·40	4·79	21·20	22·80	64·96	208·76	47·17
1875	44·96	15·46	4·77	21·48	22·24	64·70	209·56	46·55
1876	45·63	16′52	4·78	21·65	21·91	57·56	209·30	46·18
1877	45·97	16·68	4·98	21·70	21·75	59·95	200·78	46·12
1878	46·47	18·29	4·97	21·93	21·52	54·66	200·95	45·59
1879	48·49	18·61	4·90	22·50	20·62	53·72	204·00	44·45
1880	49·53	21·41	5·03	23·33	20·19	46·69	198·84	42·87
1881	50·72	22·04	5·32	24·08	19·71	45·36	187·99	41·52
1882	51·25	20·88	5·23	23·62	19·51	47·88	191·19	42·33
1883	52·57	20·68	5·25	23·53	19·02	48·17	190·25	42·49
1884	54·64	22·25	5·29	23·85	18·30	44·94	188·86	41·92
1884 gegen 1874	+10·79	+ 6·85	+ 0·50	+ 2·65	— 4·50	—20·02	—19·90	— 5·25
In Percenten .	+24·6	+ 44·4	+10·5	+12·5	—19·7	— 30·8	— 9·5	—11·1
	B. Dampfschiffe							
1874	23·39	13·06	7·53	22·55	42·76	76·55	132·69	44·34
1875	24·09	14·40	7·83	23·21	41·51	69·44	127·70	43·08
1876	25·50	16·60	7·81	24·41	39·22	60·27	128·03	40·96
1877	25.60	11·86	6·27	24·30	39·06	84·31	159·49	41·15
1878	26·08	11·10	6·12	24·83	38·34	90·11	163·32	40·27
1879 . . .	26·19	9·73	7·44	24·73	38·17	102·77	134·47	40·44
1880	26·52	11·46	6·62	24·97	37·69	87·23	151·05	40·05
1881	28·32	18·01	6·74	26·38	35·47	55·52	148·43	37·89
1882	30·25	19·08	7·03	27·68	33·05	52·40	142·13	36·12
1883	30·07	18·25	7·69	26·37	33·25	54·78	130·09	37·71
1884	32·33	19·39	7·17	27·85	31·41	51·57	139·37	35·91
1884 gegen 1874	+ 8·94	+ 6·33	—0·36	+ 5·30	—11·35	—24·98	+ 6·68	— 8·43
In Percenten	+38·2	+48·5	—4·8	+23·5	—26·5	—32·6	+ 5·5	—19·0

Aus den in den vorstehenden Tabellen gebotenen Daten geht hervor, dass sich der Mannschaftsstand der Segler in ungleich bedeutenderem Masse vermindert hat, als die Zahl und der Tonnengehalt dieser Fahrzeuge, denn es betrug in **Percenten** ausgedrückt die Abnahme bei

	Schiffen weiter Fahrt	grossen Küstenfahrern	kleinen Küstenfahrern	allen Seglern
In der Anzahl der Segler .	33·1	39·6	6·0	12·3
„ „ Tonnenzahl	16·8	20·1	8·6	16·0
„ „ Besatzung	33·3	44·7	17·3	25·3

Die Abnahme des Mannschaftsstandes der Segelschiffe beruht vornehmlich auf den wesentlichen Verbesserungen, welche auf diesen Schiffen eingeführt wurden. Aber auch andere Momente haben hierzu beigetragen. Von fachmännischer Seite wird zunächst hervorgehoben, dass in der Auftakelung der Quer-Segelschiffe wesentliche Vereinfachungen stattgefunden haben, insbesondere durch die Einführung der doppelten Mass-Raaen, wodurch auch die Nothwendigkeit der Reffe in den bezüglichen Segeln in Wegfall kam, ferner durch die Verbesserung der Blöcke und des laufenden Tauwerkes, so dass zur Ausführung der diesbezüglichen Manöver geringere Arbeit und auch weniger Hände erforderlich sind.

Ingleichen sind auch die Vertäuungsvorkehrungen mit weniger Kraftaufwand zu handhaben, besonders in Folge der besser zu handhabenden Bratspille.

Diese Umstände haben eine Reduction der Mannschaft auf den Segelschiffen zur Folge gehabt, welche vollkommen gerechtfertigt war. Darauf wirkte übrigens auch noch ein anderer Moment einigermassen ein. Bei der Ladung und Löschung bedient man sich dermalen in den meisten Häfen der Tagesarbeiter des Ortes, während vordem hierzu wesentlich nur die eigene Bordbemannung verwendet worden ist und man daher auch aus diesem Grunde mehr Leute im Dienste halten musste. Dass es natürlich im Interesse der Rheder gelegen ist, mit Hinblick auf die geringere Ertragsfähigkeit des Geschäftes von den Umständen zu profitieren, welche eine Verringerung der Mannschaft gestatten, ist selbstverständlich. Es kann jedoch die Zahl niemals unter das mit Rücksicht auf die Beschaffen-

heit des einzelnen Schiffes erforderliche Minimum herabsinken, weil ja nach dem Gesetze vom 7. Mai 1879, R.-G.-Bl. Nr. 65, die Registerbehörde bei Ausfertigung des Registerbriefes auf die Festsetzung der Normalzahl Einfluss nimmt und daher jedesmal in Erwägung zieht, ob die von den Rhedern in dem Registrierungsgesuche angegebene Normalzahl auch eine entsprechende sei.

Wenn also auch eine oberflächliche Betrachtung der Ziffer zu dem Schlusse verleiten könnte, dass die Segelschiffe nicht genügend besetzt sind und dadurch mehr gefährdet seien, so ist dies bei genauer Untersuchung der heute geltenden Verhältnisse nicht der Fall; es wird sich demnach nicht empfehlen, die Schiffsunfälle und die Häufigkeit derselben mit der Abnahme des Mannschaftsstandes in irgend welchen Causalnexus zu bringen, denn es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Schiffbrüche in der Regel nicht durch Knappheit der Bemannung, sondern zumeist durch irrige Cursbestimmung und andere Irrthümer in der Führung des Schiffes, unzweckmässige Manöver oder durch Unwetter und Nebel, sowie auch durch den grossen Verkehr auf vielen Routen und in Folge des letzteren Umstandes besonders oft durch Zusammenstösse veranlasst werden.

Wir können unsere Betrachtungen über die österreichische Handelsmarine nicht schliessen, ohne einen Blick auf die Verhältnisse in Ungarn zu werfen. Ohne die im Vergleiche zur österreichischen noch kleine ungarische Handelsflotte in irgend welchen Causalnexus mit der ersteren zu bringen, wollen wir nur kurz darlegen, wie sich dieselbe seit Ende 1874 entwickelte. Dies wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Stand der ungarischen Handelsflotte:

	zu Ende des Jahres		Differenz	
	1874	1884	absolute	in Percenten
A. Segelschiffe:				
Zahl	360	324	— 36	— 10·0
Tonnengehalt	68.824	64.345	—4.479	— 6·5
Besatzung	2.220	1.756	— 464	— 20·9
Mann pro Schiff . . .	6·16	5·42	— 0·74	— 12·0
B. Dampfschiffe:				
Zahl	6	20	+ 14	+ 233·3
Tonnengehalt	540	6.286	+5.746	+1.064·1
Besatzung	44	214	+ 170	+ 386·4
Mann pro Schiff . . .	7·33	10·70	+ 3·37	+ 46·0
C. Alle Schiffe:				
Zahl	366	344	— 22	— 6 0
Tonnengehalt	69.364	70.631	+1.267	+ 1·7
Besatzung	2.264	1.970	— 294	— 13·0
Mann pro Schiff . . .	6·18	5·72	— 0·46	— 7·4

Hiernach hat auch in Ungarn die Zahl der Segelschiffe ab- und jene der Dampfer zugenommen. Ein Gleiches gilt vom Tonnengehalt und die Besatzung der Segler ist gleichfalls eine geringere geworden. Die Abnahme der Segler um 4.479 Tonnen wurde durch die Vermehrung um 5.746 Dampfertonnen reichlich compensiert und ist demnach die Leistungsfähigkeit wesentlich erhöht worden, was zunächst der erst vor wenigen Jahren in's Leben gerufenen ungarischen Seeschifffahrts-Gesellschaft „Adria“ zu danken ist. Durch ihre regelmässigen Fahrten nach den westeuropäischen Häfen hat sie zu dem raschen Aufblühen Fiumes wesentlich beigetragen.

In Dampfertonnen ausgedrückt, zählt die ungarische Handelsmarine zu Ende 1874 23.481 Tonnen und zu Ende 1884 27.734 Tonnen, hat sich demnach in dieser Periode um 4.253 Dampfertonnen oder um 18 Percente vermehrt, während die österreichische Handelsmarine, im gleichen Zeitraume einen Zuwachs um 6.228 Dampfertonnen oder um 5 Percente erfuhr, so dass für die ganze Monarchie ein Mehr von 10.481 Dampfertonnen für ein Decennium oder 1.048 Tonnen pro Jahr resultiert, ein Zuwachs, welcher in keinem günstigen Verhältniss zu der Entwickelung der Handelsmarine anderer Staaten und zur Steigerung des österreichisch-ungarischen Seehandels selbst steht.

Pizzala.

[illegible]iteraturberichte.

[illegible] Irta Láng Lajos és Jekelfalussy József [illegible] Von Ludwig Láng und Josef Jekelfalussy). Mit [illegible] zwei graphischen Darstellungen. Budapest. Athenäum 1884. [illegible] und 491 S. Preis: 5 fl. ö. W.

[illegible] Volkszählung in Ungarn vom Jahre 1880 wurden in ihrer [illegible] Zeit publiciert; auch ist eine Anzahl von Abhandlungen [illegible] Materials im Laufe des jüngsten Lustrums erschienen. Die [illegible] Bande eröffneten literarischen Unternehmens haben sich [illegible] Gesammtstatistik Ungarns in wissenschaftlicher Weise neu zu [illegible] Bände berechnete Werk umfasst im ersten Theile die Populations-, [illegible] und im dritten die Cultur- und politische Statistik. An dem [illegible] welcher die Bevölkerungsstatistik behandelt, waren der Budapester [illegible] Professor Dr. Ludwig Láng und der Ministerial-Secretär im kön. [illegible] Dr. Josef Jekelfalussy, beschäftigt: von Ersterem stammt [illegible] und der Abschnitt über die Populationsbewegung; von Letzterem [illegible] über die stabile Bevölkerung bearbeitet. Für die folgenden zwei [illegible] Mitwirkung des Chefs des kön. ung. statist. Landesbureaus, des Ministerial- [illegible] zu erwarten.

[illegible] wissenschaftliche Aufarbeitung des statistischen Materials, welches [illegible] der letzten allgemeinen Volkszählung in Ungarn namentlich das [illegible] Landesbureau innerhalb der letzten fünfzehn Jahre mit Eifer und [illegible] und publiciert hat, war unzweifelhaft ein Bedürfniss, da ja für die [illegible] gebildeten Publikums das statistische Rohmaterial und selbst die [illegible] in Gruppen und Tabellen ebenso ungeniessbare als schwer ver- [illegible] in der Regel gemiedene Gaben sind und selbst der Fachmann nach [illegible] Prüfung und Verwerthung dieses Materials verlangt. Andererseits lässt [illegible] verkennen die Sympathie, die man in weiteren Kreisen statistischen [illegible], sobald diese in eine verständliche Form gebracht sind und sich [illegible] Verhältnisse von allgemeinem Interesse beziehen. In Ungarn wird dieses [illegible] der Statistik noch insbesondere durch die Tagespresse gefördert, [illegible] nicht immer die Fachkenntniss mit dem Interesse in entsprechendem Ver- [illegible]

[illegible] Dr. Láng sendet den Abschnitten über die Bevölkerungsstatistik Ungarns eine [illegible] S. 1–32) voraus, in welcher er die „Anfänge der Statistik" skizziert, dann [illegible] der „beschreibenden" und der „untersuchenden" Statistik erörtert, die Bedeutung [illegible] für die statistische Wissenschaft kennzeichnet, sich ferner über „die statistischen [illegible] und Congresse" ausspricht, um im Schluss-Absatze den „gegenwärtigen Stand der [illegible] zu charakterisieren. Diese Erörterungen sind grösstentheils nur Referat und [illegible] gebildeten Laien zur Orientierung, wobei man jedoch vom Standpunkte strenger [illegible] Objectivität und mit Bezug auf die praktische Bedeutung unserer Wissenschaft [illegible] umhin kann zu bemerken, dass der Verfasser den Freunden und Anhängern der [illegible] Statistik zu wenig gerecht wird, auf der anderen Seite aber der „exacten" [illegible] Statistik zu sehr das Wort redet. Ohne an dieser Stelle eine Auseinander- [illegible] über Wesen und Begriff der Statistik geben zu wollen, müssen wir doch unseres [illegible] die Extreme dieser beiden Methoden für wissenschaftlich oder praktisch [illegible] erklären. Die rein ziffermässige, sowie die blos beschreibende Methode führen [illegible]; das Richtige ist wohl die Combinierung beider Methoden. Uebrigens drängt [illegible] die Natur unseres Gegenstandes auf diesen vermittelnden Weg. Dr. Láng bemerkt ja [illegible] (pag. 26), dass in den Kreis der Statistik „alle jene Erscheinungen gehören, welche [illegible] auf das sociale Leben des Menschen beziehen und nur auf Grund von Massenbeobachtung [illegible] werden können, also das physische, das wirthschaftliche, das culturelle und das

staatliche Leben des Menschen. Darnach ist die Statistik jene Wissenschaft, welche das sociale und staatliche Leben des Menschen auf der Basis von Massenbeobachtungen untersucht.“ Wie sollen aber diese statistisch aufgezeichneten Erscheinungen geprüft und beurtheilt werden, wenn die Bedingungen und Factoren derselben unbekannt oder doch unerklärt sind? Um nur wenige Beispiele anzuführen, sei erwähnt: Wie erklärt man gewisse häufige Krankheitserscheinungen ohne Kenntniss der orographischen und hydrographischen Beschaffenheit des Landes oder der betreffenden Stadt, ohne die Kenntniss der klimatologischen Verhältnisse, der Erwerbs- und Ernährungszustände der Bevölkerung? Oder: Wie soll man die Naturproduction begreifen, wenn Boden und Klima unbekannt sind? Wie mache ich die Erscheinungen der Kriminalstatistik erklärlich, ohne Kenntniss der betreffenden staatlichen Einrichtungen? Ist die politische oder staatliche Statistik überhaupt möglich, ohne die stete Rücksicht auf Verfassung, Regierung und Verwaltung des betreffenden Landes?

Wenn aber der Statistiker zur Erklärung, Prüfung und Beurtheilung des statistischen Materials bei anderen Wissenschaften, namentlich bei der Geographie und deren Hilfswissenschaften, bei der Geschichte, Nationalökonomie und Politik, Succurs holt: so bedeutet das meiner unmassgeblichen Meinung nach keineswegs eine Herabsetzung oder gar Verleugnung der Statistik als Wissenschaft; sondern es ist damit nur die Thatsache der befruchtenden Wechselseitigkeit der Wissenschaften neuerdings constatiert. Uebrigens gedenkt auch unsere Vorlage an verschiedenen Stellen der Nothwendigkeit eines erklärend-beschreibenden Commentars der gegebenen Zahlen und ihrer Verhältnisse. Die praktische Natur der Statistik drängte unwiderstehlich auf diesen richtigeren Pfad.

Ehe wir nun zum eigentlichen statistischen Theile unseres Buches übergehen, müssen wir bedauern, dass der literarische Theil desselben überaus stiefmütterlich behandelt ist. Wer die „Einleitung“ und dann auch das ganze folgende Buch liest und sonst von dem Stande der statistischen Literatur in und über Ungarn keine Kenntniss besitzt, der muss auf den Glauben kommen, dass man es hier überhaupt mit den ersten hierländischen Anfängen dieser Wissenschaft zu thun habe. Denn der Hinweis auf die Namen M. Schwartner, A. Fényes, A. Konek und K. Keleti (pag. 22) genügt keineswegs zur Beseitigung dieses Mangels; eine fortlaufende genaue Berufung auf die einschlägigen statistischen Arbeiten war in einem Werke dieser Art ebenso Pflicht als Gerechtigkeit.

Der eigentliche Text zerfällt in zwei Abschnitte: A) die stabile Bevölkerung (pag. 33 bis 309); B) die mobile Bevölkerung (pag. 310—485). Der „Anhang“ bringt Tabellen über die Zu- und Abnahme der städtischen Bevölkerung in Ungarn (pag. 486—491). Der erste Abschnitt enthält dreizehn, der zweite neun Capitel. Das Material ist im Allgemeinen wohlgegliedert, die Darstellung meist klar und verständlich, durch Tabellen, Karten und Diagramme erläutert. Nur die eingangs der einzelnen Capitel beliebten allgemeinen Erörterungen gehören weit eher in ein Lehrbuch für allgemeine Statistik; in dieser Special-Statistik macht ihr doctrinärer Ton keinen guten Eindruck. Dem Laien geben sie zu wenig, dem Fachmanne sind sie überflüssig.

Das erste Capitel (pag. 33—52) gibt eine Darstellung über „Volkszählungen“ mit besonderer Rücksicht auf Ungarn, wobei selbstverständlich der letztdurchgeführten Zählung vom Jahre 1880 eingehendere Beachtung gewidmet wurde. Nachdem das bei dieser Zählung angewendete Verfahren bereits im Julihefte des Jahrganges 1881 dieser „Statistischen Monatschrift“ von berufener Seite näher erörtert und geprüft worden ist, so können wir dieses erste Capitel unserer Vorlage mit Stillschweigen übergehen. Nur auf einen Passus wollen wir hinweisen. Auf Seite 46 heisst es nämlich, dass bei der im Jahre 1850 vorgenommenen Conscription der Bevölkerung nach den Nationalitäten „zahllose Missbräuche und amtliche Pressionen auf Kosten der ungarischen Nationalität begangen worden seien, so dass man das Resultat als vollständig falsch betrachten müsse“. Diesem harten Urtheil gegenüber berufe ich mich auf Herrn Ministerialrath Keleti, der in seinem preisgekrönten Buche: „Hazánk és népe“ („Unser Vaterland und sein Volk“), Pest 1871, pag. 70, über die von ihm allerdings auch als „tendenziös“ bezeichnete Nationalitätenzählung von 1850/51 sagt, dass deren Zahlen dennoch „keineswegs so schlecht seien, wie man es so lange geglaubt habe“. Oder besteht ein so horrender Unterschied, der auf absichtliche Fälschung schliessen lässt, zwischen den Zählungen von 1850/51 und 1880? Man vergleiche! Nach den Aufnahmen von 1850/51 machten die Magyaren unter der Bevölkerung im eigentlichen Ungarn (ohne Siebenbürgen) 44·2 Percente, nach der von 1880 aber 46·7 Percente, somit in 30 Jahren eine Zunahme von 2·5 Percente. Ist dieses Wachsthum nur aus der absichtlich niedrigeren Ziffer von 1850/51 zu erklären? Liegt die Erklärung nicht schon grossentheils in der Thatsache, dass im Jahre 1850/51 die Israeliten als eine besondere Nationalität gezählt wurden, während im Jahre 1880 nicht weniger als 353.272 israelitische Individuen sich als „Magyaren“ bekannten?

Das zweite Capitel (pag. 52—62) stellt die „allgemeinen territorialen Verhältnisse, die politische Eintheilung, die Wohnorte“ dar. Es ist das freilich nur eine dürftige Skizze, die mit dem Hinweise, dass eine detaillierte Darstellung des Staatsgebietes in den Kreis der Geographie gehöre, keineswegs gerechtfertigt wird. Was nun

die territoriale Grösse anbelangt, so hat Dr. Hermann Wagner im August-September-Hefte 1882 dieser „Statistischen Monatschrift“, pag. 293, leider mit Recht gesagt: „Die Verfolgung der ungarischen Arealzahlen gleicht einem Gange im Labyrinth. Die officiellen Angaben schwanken auch von Jahr zu Jahr, von Publication zu Publication und ganz besondere Verwirrung haben die zahlreichen Grenzveränderungen der letzten Jahre hervorgerufen“. Neuestens scheint in dieser Beziehung eine gewisse Stabilität eingetreten zu sein; denn man findet in den jüngsten Publicationen aus amtlichen Quellen die erwünschte Gleichförmigkeit hinsichtlich der territorialen Grössenangaben. Unsere Vorlage führt an:

Ungarn (sammt Siebenbürgen) . .	279.749·68 □Km.	=	86·80	Percente
Fiume sammt Gebiet	19·57 „	=	0·01	„
Croatien-Slavonien s. Militärgrenze	42.516·02 „	=	13·19	„
zusammen	322.285·27 □Km.	=	100·00	Percente

Dieselben Ziffern gibt auch Földes in seinem „Volkswirthschaftlichen und statistischen Jahrbuch“ (in ung. Sprache), Jahrgang 1883, pag. 1. Dagegen hatte Dr. Jekelfalussy in seiner „Skizze über die Bevölkerung der Länder der ung. Krone“ (Budapest 1881) nach „amtlichen Quellen“ das Areale von Ungarn-Siebenbürgen auf 280.389·75 □Km. (oder nach der von Dr. Wagner vorgenommenen Rectificierung des Additionsfehlers zu 279.487 □Km.), Croatien-Slavonien aber (sammt der Militärgrenze) auf 43.607·65 □Km. angegeben. Darnach würde Ungarns Gesammtflächeninhalt 324.016·97 □Km. (resp. 323.113 □Km) betragen. Max Wirth in seinem Buche: „Ungarn und seine Bodenschätze“ (Frankfurt a. M. 1885), der sich in der „Vorrede“ des „authentischen Materials“ berühmt, nennt den Flächenraum von ganz Ungarn mit 324·005 □Km. Das halbamtliche „statistische Handbuch der österr.-ung. Monarchie“ (Wien 1878) hat für Ungarn und Siebenbürgen ein Areale von 280.428 □ Km., für Fiume sammt Gebiet 20 □Km., für Croatien-Slavonien (sammt Militärgrenze) 43.595 □Km., für das ganze Königreich Ungarn 324.043 □Km. Doch wir brechen diese wenig erbauliche Blumenlese der „amtlichen“ Daten ab mit dem Wunsche, dass man endlich bei der eruierten möglichst richtigen Ziffer verbleiben möge.

In der Reihe der europäischen Staaten nimmt Ungarn nach seiner territorialen Grösse die sechste Stelle ein (Oesterreich steht erst an neunter, Italien an zehnter Stelle). In politischer Hinsicht wird Ungarn-Siebenbürgen in 63 Comitate und 25 Freistädte (resp. Städte mit Municipalrecht) eingetheilt. Fiume sammt Gebiet bildet einen selbstständigen Verwaltungskörper; das frühere croatisch-slavonische Provinzial-Gebiet enthält acht Comitate mit 12 Städten; die ehemalige croatisch-slavonische Militärgrenze sechs Districte und acht Städte. Die ungarischen Comitate haben im letzten Decennium mehrfach die Grenzen geändert; trotzdem bestehen hinsichtlich ihres Umfanges noch bedeutende Unterschiede. Die Extreme sind hievon das Comitat Pest-Pilis — Solt-Kleinkumanien mit 12.604·89 □Km. und das Comitat Gran mit nur 1.123·30 □Km.

Die Unterabtheilung in Bezirke (Stuhlbezirke) beträgt in Ungarn-Siebenbürgen 406, im Provinzial-Croatien-Slavonien 20, in Militär-Croatien 23, zusammen 449 Bezirke. Dazu kommen noch 118 Städte mit selbstständiger Communalverwaltung, von denen jedoch blos 25 die eigentliche Municipal-Autonomie besitzen.

Der Begriff der „Stadt“ ist kein genau präcisierter und es kann namentlich jener Beschluss des internationalen statistischen Congresses, dass jede Gemeinde mit mehr als 2000 Einwohnern als städtisches Gemeinwesen betrachtet werden solle, in Ungarn keine Anwendung finden. Schreiber dieses hat in seiner Studie über „das Wachsthum der städtischen Bevölkerung in Ungarn“ („Statistische Monatschrift“, 1882, pag. 515) auf diesen Umstand hingewiesen und auch erwähnt, dass es hinsichtlich der „Stadtfrage“ in Ungarn am zweckmässigsten sei, wenn man sich auf den Standpunkt der ungarischen Legislative stellt und demgemäss vier Kategorien von Städten unterscheidet: Freistädte mit dem Municipalrecht, Städte mit Municipalrecht, Freistädte mit geregeltem Magistrate und Städte mit geregeltem Magistrate. Die beiden ersten und die beiden letzten Kategorien sind praktisch dasselbe, es besteht unter ihnen nur ein geschichtlicher Unterschied.

Die Wohnorte im eigentlichen Ungarn (mit Siebenbürgen) sind:

Freistädte mit Municipalrecht	22
Städte mit Municipalrecht	3
Freistädte mit geregeltem Magistrate	30
Städte mit geregeltem Magistrate	88
Gross-Gemeinden	1.822
Klein-Gemeinden	10.870
zusammen . .	12.835 Gemeinden

In Fiume sammt Gebiet 1 Freistadt und		3 Gemeinden
In Croatien-Slavonien, und zwar:		
a) im Provinzial-Gebiete:		
Freistädte mit selbstständiger Verwaltung	12	
Marktflecken	43	
Dörfer	3.283	
zusammen . .	3.338	Gemeinden
b) im Militär-Gebiete:		
Städte mit eigenem Magistrat	8	
Marktflecken	7	
Dörfer	1.241	
zusammen . .	1.256	Gemeinden

Im ganzen Königreiche zählt man also 16.433 Gemeinden. Auf das Territorium gleichmässig vertheilt, entfällt in Ungarn-Siebenbürgen eine Gemeinde erst auf je 21·80 □Km., in Croatien-Slavonien aber bereits auf 9·25 □Km. In Oesterreich kommt eine Gemeinde auf je 10·93 □Km.; auf je 5·95 □Km. eine Ortschaft. Freilich bestehen in Croatien-Slavonien zahlreiche Zwerggemeinden; nichtsdestoweniger kann die Vertheilung der Wohnorte im eigentlichen Ungarn-Siebenbürgen keine gesunde und für die volkswirthschaftlichen Verhältnisse günstige genannt werden. Dies ergibt sich noch mehr, wenn man die einzelnen Landestheile betrachtet. Darnach bestehen auf dem linken Donauufer (eine Gemeinde auf 14·58 □Km.), auf dem rechten Donauufer (15·62 □Km.) und in Siebenbürgen (23·38 □Km.), ziemlich normale Verhältnisse; dagegen trifft man im Gebiete des linken Theissufers (1 Gemeinde auf 30·41 □Km.), dann in den Zwischenstromgebieten Theiss-Maros-Donau (32·71 □Km.) und gar erst zwischen Donau-Theiss, also im eigentlichen Innerungarn oder „Alföld“ (68·96 □Km.) ganz bedenkliche Verhältnisse.

Herr Dr. Jekelfalussy meint, dass man dieses „interessante Verhältniss“ weder durch die plastische Bodengestaltung, noch durch die Beschaffenheit des Bodens oder durch die Neigung der Bevölkerung zur stärkeren Anhäufung genügend erklären könne; der eigentliche Schlüssel zur Lösung dieses Räthsels ist die Geschichte des Landes. Gleich beim ersten Blicke fällt es auf, dass im Grossen und Ganzen jener Theil Ungarns die schüttersten und zerstreutesten Wohnverhältnisse aufweise, der den Verwüstungen der Türkeneinfälle am meisten ausgesetzt war und am längsten unter der Türkenherrschaft geschmachtet hatte. Dieser Satz enthält unzweifelhaft ein Stück Wahrheit, weil ja die Dünnheit der Population des ungarischen Tieflandes grossentheils den verwüstenden Einfällen und der Herrschaft der Türken zugeschrieben werden muss. Aber diese Ursache erklärt keineswegs das ganze Räthsel. Welche Theile des Tieflandes hatten dann die ersten Angriffe der Türken zu erleiden und wo dauerte ihre Herrschaft am längsten? Es war dies unstreitig das Gebiet des Heweser Banats, das erst 1718 aus dem Türkenjoche befreit wurde und das benachbarte Comitat Bács. Wie sind nun heute die Wohnverhältnisse daselbst? Im Comitate Torontál kommt eine Gemeinde auf je 41·65, in Temes auf 32·29, in Krassó-Szörény gar schon auf 27·31 □Km. In Bács beträgt diese Verhältnisszahl allerdings 86·56 □Km.; das ist aber auch noch lange nicht jene Höhe, wie man sie in den central-ungarischen, fast ausschliesslich magyarischen Comitaten findet. Im Comitate Jazygien-Grosskumanien-Szolnok kommt eine Gemeinde durchschnittlich auf 109·67 □Km., die magyarische Bevölkerung daselbst beträgt 94·81 Percent; in Békés kommt 1 Gemeinde auf 122·69 □Km., die Magyaren daselbst bilden 66·5 Percente der Bevölkerung; im Hajduken-Comitat 1 Gemeinde auf 159·68 □Km., die Magyaren sind 94·80 Percente; im Csongrader Comitat 1 Gemeinde auf 162·55 □Km., die Magyaren 94·09 Percent. Die magyarische Bevölkerung liebt das enge Beisammenwohnen in volkreichen Ortschaften. Beweis dessen sind die riesigen Dörfer im ungarischen Flachlande; auch die meisten sogenannten „Städte“ des Alföld sind nichts anderes. Ausserdem übt die plane Ebene unstreitig einen bestimmenden Einfluss auf die Agglomeration der Bevölkerung aus, wie sie nach anderer Richtung hin wieder trennend und isolierend einwirkt. Der Verkehr zwischen den Riesenorten des Alföld unter einander ist ein geringer. Endlich kommt die beim Magyaren beliebte Puszten-Wirthschaft zur Geltung. Erst in neuester Zeit bemerkt man eine raschere Entwickelung der Poszta zur Ortschaft und selbstständigen Gemeinde. Trotzdem bestehen auch heute noch 6.625 Puszten, von diesen entfallen 6.390 auf Ungarn und nur 235 auf Croatien-Slavonien.

Die factische und die juridische Bevölkerung bespricht das dritte Capitel (pag. 62—76). Die thatsächlich anwesende Bevölkerung von ganz Ungarn betrug im Jahre 1880 insgesammt 15,642.102 bürgerliche Individuen; dazu kommen 84.339 Soldaten der gemeinsamen und 12.027 Mann der Honvéd-Armee, sowie 393 Serezsaner und 398 Polizeileute in Croatien-Slavonien, so dass die factische Gesammtbevölkerung 15,739.259 Seelen ausmacht. Nach den einzelnen Bestandtheilen waren:

in Ungarn (mit Siebenbürgen)	13,728.622	Seelen Civil-Bevölkerung	=	87·77	Percente
„ Fiume sammt Gebiet . . .	20.981	„ „ „	=	0·13	„
„ Croatien-Slavonien und zwar:					
a) in Civil-Croatien . .	1,194.415	„ „ „	=	7·64	„
b) „ Militär-Croatien .	698.084	„ „ „	=	4·46	„
zusammen .	15,642.102	Seelen	=	100·00	Percente

Das populationistische Uebergewicht des eigentlichen Ungarn (und Siebenbürgen) gegenüber dem croatisch-slavonischen „Bruderlande" ist ein bedeutendes, es verhält sich wie 88 : 12 und ist ein Percent grösser als das territoriale Uebergewicht. Dagegen steht die Bevölkerungsziffer Ungarns hinter jener von Oesterreich erheblich zurück. Die österreichische Gesammtbevölkerung betrug nämlich 22,144.244 Seelen, war also im Jahre 1880 um 6,404.985 Seelen stärker als die ungarische. Es entfallen demnach von der Gesammtbevölkerung unserer Monarchie auf Oesterreich 58·45 Percent, auf Ungarn 41·55 Percente. Gegen das Jahr 1869 hat sich dieses Verhältniss bedeutend verschlechtert; denn damals kamen von der Gesammt-Population auf Oesterreich 56·80 Percent, auf Ungarn aber 43·20 Percente.

Seiner Bevölkerung nach nimmt Ungarn unter den Staaten Europas die achte Stelle ein. Herr Dr. Jekelfalussy bemerkt hierbei: „Leider berechtigen unsere Populations-Verhältnisse uns nicht zu der Hoffnung, dass das Missverhältniss zwischen Territorium und Bevölkerung sobald ausgeglichen werden dürfte; denn unser Volk vermehrt sich in weit geringeren Progressionen als die Bevölkerung der anderen Staaten überhaupt." Im Vergleiche mit Oesterreich zeigen sich folgende Verhältnisse der Volksvermehrung. Es war das durchschnittliche Jahreswachsthum der Population:

	in Ungarn	in Oesterreich
von 1850—1857	0·63	0·56
„ 1857—1869	0·99	0·91
„ 1869—1880	0·13	0·78

In den beiden ersten Cyklen befand sich Ungarn im Vortheil, im dritten trat mit einem Male der Absturz ein, der theils als eine Folge der ungünstigen wirthschaftlichen Zustände, theils als Wirkung der Cholera-Epidemie von 1872/73 betrachtet werden kann. Doch übten dabei auch noch andere Factoren, z. B. die zunehmende Auswanderung und eine verminderte Einwanderung erheblichen Einfluss aus.

Nach dem Geburtsorte theilte sich die Bevölkerung folgendermassen. Es waren in

	Ungarn	Percente	Fiume	Percente	Croatien-Slavonien	Percente
Eingeborene	10,219.233 =	74·44	12.374 =	58·97	1,421.785 =	75·13
Aus demselben Comitate . . .	2,204.368 =	16·06	— =	—	245.700 =	12·98
„ anderen Comitaten . .	1,086.494 =	7·91	337 =	1·61	88.388 =	4·67
„ der Hauptstadt	22.548 =	0·16	90 =	0·43	604 =	0·03
Fiumaner	568 =	0·00	—	—	809 =	0·04
Aus Croatien-Slavonien . . .	12.857 =	0·09	2.262 =	10·78	—	—
„ Ungarn in Croatien . . .	—	—	—	—	82.260 =	4·35
„ Oesterreich	144.775 =	1·06	5.102 =	24·32	48.237 =	2·55
Ausländer	22.890 =	0·17	795 =	3·79	3.728 =	0·20
Unbekannt	14.889 =	0·11	21 =	0·10	988 =	0·05
zusammen	13,728.622 =	100·00	20.981 =	100·00	1,892.499 =	100·00

In Fiume machen die Eingeborenen nicht ganz 59 Percente, in Ungarn und Croatien-Slavonien ungefähr 75 Percente aus. Bemerkenswerth ist die relativ starke Vertretung der Oesterreicher in Fiume und in Croatien. Ebenso interessant erscheint die Thatsache, dass in Croatien-Slavonien 82.260 aus Ungarn gebürtige Personen leben, während in Ungarn die Zahl der aus Croatien Stammenden nur 12.857 ausmacht. Jene Erscheinung beruht auf der erheblichen Zuwanderung aus den ungarischen Comitaten am rechten Donauufer, ja selbst aus der Báczka und aus Torontál. Diese Zuwanderer sind Magyaren, Deutsche und Serben.

In den Städten sind die Ortsbürtigen selbstverständlich weit geringer als im Lande überhaupt; in den 25 Freistädten Ungarns (und Siebenbürgens) beträgt die Zahl der Eingeborenen nur 57·38 Percente, aus demselben Comitate stammen 11·68 Percente, aus anderen Comitaten 23·84 Percente, aus der Hauptstadt 0·46 Percente, aus Fiume 0·02 Percente, aus Croatien-Slavonien 0·42 Percente, aus Oesterreich 5·14 Percente; Ausländer sind 0·85 Percente, unbekannter Herkunft 0·21 Percente. Die Attractionskraft der Städte auf weitere Kreise tritt hier deutlich in's Auge. Beachtenswerth bleibt die starke Vertretung der in Oesterreich Geborenen; hier wirken namentlich Budapest, Pressburg und Oedenburg bedeutend ein.

Bezüglich der Zuständigkeit oder Heimatsberechtigung führen wir auch nur die Verhältnisszahlen an. Im eigentlichen Ungarn sind die Ortsangehörigen 90·78 Percente, in Fiume nur 64·96 Percente, in Croatien-Slavonien 90·52 Percente. Interessant ist das Verhalten der Oesterreicher und der Ausländer hinsichtlich der Zuständigkeit. Von den

144.775 in Oesterreich Geborenen haben 77.013, also mehr als die Hälfte, von den 22.890 Ausländern haben 12.840 das ungarische Staatsbürgerrecht erworben; die in Croatien-Slavonien sich aufhaltenden Oesterreicher bekunden geringere Neigung zur dauernden Niederlassung und Einbürgerung. Von den daselbst lebenden 48.237 Oesterreichern haben blos 15.741 oder 32·06 Percente das Heimatsrecht erlangt.

Die meiste Anziehungskraft besitzen die Zwischenstromgebiete Donau-Theiss (hier hat die Hauptstadt allein 83.251 Nichtortsangehörige) und Theiss-Maros, dann einigermassen auch Siebenbürgen. Aus dem Gebiete des rechten Theissufers, dann der beiden Donauufer ist die Beweglichkeit, das Ausströmen der Bevölkerung am stärksten. Herr Jekelfalussy bringt für die Comitate Veszprim, Stuhlweissenburg und Somogy, sowie auch für Bács-Bodrogh, Heves und Békés den bei weniger dichter Bevölkerung hier herrschenden stärkeren Auswanderungstrieb mit den in einigen dieser Comitate zahlreich bestehenden Latifundien in Zusammenhang. Diese Erklärung erscheint uns ganz unzulänglich. Ein Blick auf die Zusammensetzung der hauptstädtischen Bevölkerung, wie sie Director Josef Körösi in seinem vortreffliche Werke: „Die Hauptstadt Budapest im Jahre 1881" (Berlin, 1882), Bd. II, pag. 16 ff., so anschaulich dargelegt hat, liefert den Beweis, dass es die Hauptstadt ist, welche die Bevölkerung aus den näher gelegenen Comitaten in grösserem Masse anzieht. So lebten in Budapest aus dem Comitate Bács-Bodrogh 4.468, aus Csongrad 2.478, aus Stuhlweissenburg gar 12.710, aus Heves 3.829, aus Somogy 2.094, aus Veszprim 5.946 Personen. Und sieht man genauer, so ergibt sich, dass bei Stuhlweissenburg, Heves und Veszprim die dahin gehörigen Personen weiblichen Geschlechts überwiegen. Darin liegt die Lösung des Räthsels. Budapest bezieht seine magyarisch sprechenden Ammen, Bonnen, Kindsmädchen, Dienstboten überhaupt aus den genannten Comitaten.

Das wichtige statistische Moment der relativen Bevölkerung der Volksdichtigkeit behandelt Capitel IV (pag. 76—84) und gerade hier offenbart sich wieder die in unserer Vorlage leider nicht berücksichtigte Darstellung der natürlichen Verhältnisse des Landes. Die abstracten Zahlen bleiben ohne diese Rücksicht ungelöste Räthsel. Ungarns ungenügende Bewohntheit zeigt sich sofort, wenn man erwägt, dass im eigentlichen Ungarn (mit Siebenbürgen) auf das □Kilometer durchschnittlich 49, in Fiume sammt Gebiet allerdings 1.072, aber in Croatien-Slavonien wieder nur 45 Seelen entfallen. Das fruchtbare Ungarn steht also hinsichtlich seiner Volksdichtigkeit auf derselben Stufe wie Krain (48 Einwohner auf das □Km.) und unter den Staaten Europas befindet es sich nach seiner relativen Bevölkerung erst an eilfter Stelle. Ja selbst Civil-Croatien ist besser bevölkert (51·31 auf das □Km.) als das eigentliche Ungarn; Oesterreich gegenüber mit seinen 74 Seelen auf das □Km. bleibt Gesammt-Ungarn mit den durchschnittlichen 48 Seelen weit zurück.

Die Dünnheit der ungarischen Bevölkerung tritt noch greller zu Tage, wenn man die einzelnen Gegenden des Landes näher betrachtet. Man bemerkt alsdann, dass die ungenügende Stärke der Bevölkerung keineswegs nur den Nachwirkungen der Türkenherrschaft zuzuschreiben ist, wie dies unsere Vorlage pag. 78—79 thut. Es traten und treten dazu noch andere Factoren: Man beachte nur die Thatsache, dass gerade die unter der Türkenherrschaft gestandenen Landstriche, also Inner- und Südungarn, in ihrer relativen Bevölkerung fast durchwegs über dem Landesmittel stehen, während die von der Türkennoth unmittelbar verschont gebliebenen nordwestlichen, nördlichen und nordöstlichen Comitate, sowie Siebenbürgen fast durchwegs unter diesem Landesmittel zurückbleiben. Die Extreme der Volksdichtigkeit zeigen das Comitat Marmaros mit 21·96 und Raab mit 79·28 Seelen auf das □Km. Unsere Vorlage irrt, wenn sie pag. 81 das Comitat Bistritz-Naszód als das dünnstbevölkerte Comitat angibt. Bistritz-Naszód hat ja 23·67 Seelen auf das □Km.

Nimmt man die Hauptstadt und di[illegible] adt Fiume, wo besondere Verhältnisse walten, aus, so zeigt die letzte Volkszäh[illegible] der hier mitgetheilten Karte (nebenbei bemerkt sind diese Karten alle von dem tu[illegible] kön. ung. Kartographen Ignaz Hátšek in Budapest trefflich ausgeführt), dass die westlichen Landestheile einen dichtbevölkerten Streifen von Neutra bis Zala, ja bis jenseits der Drau nach den Comitaten Warasdin und Agram aufweisen. Mit Ausnahme von Wieselburg, Neutra und Agram ist die Dichtigkeit hier stets über 70; das Innere des Landes hat eine ziemlich gleichförmige Dichtigkeit von 50—60; dagegen nimmt die Bevölkerung gegen Norden, Süden und insbesondere gegen Osten erheblich ab. Bemerkenswerth ist jedenfalls, dass für ganz Ungarn die grösste Volksdichtigkeit das croatisch-slavonische Comitat Warasdin mit 94·99 aufweist (also höher als das Pester Comitat mit der Hauptstadt zu 78·42). Auch geht in ganz Croatien-Slavonien die Bevölkerung nirgends auf den Tiefstand der Comitate Marmaros und Bistritz-Naszód herab. Das Felsengebiet der Lika hat noch immer 26·16 Bewohner auf das □Km., somit mehr als Salzburg (23).

Im fünften Capitel (pag. 84—90) behandelt Herr Dr. Jekelfalussy in Kürze die Vertheilung und Agglomerierung der Bevölkerung nach den verschiedenen Wohnorten. Dabei kommt insbesondere für die niederungarischen Städte die schon erwähnte Pusztenwirthschaft in Betracht. Darnach wohnt ein Theil der Gemeinde geschlossen beisammen, der andere lebt draussen in vereinzelten Tanyen (Meiereien) auf der Puszta zerstreut. Ver-

gleicht man die Zahl der Gemeinden mit der Bevölkerung, so kommen in Ungarn (und Siebenbürgen) auf eine Gemeinde durchschnittlich 1070, in Croatien nur 412 Seelen. Setzt man aber die Anzahl der Ortschaften, wozu auch Puszten, Weiler, Ansiedelungen etc. gehören, mit der Population in Beziehung, so entfallen auf eine Ortschaft in Ungarn 714, in Croatien-Slavonien 392 Seelen. Für ganz Ungarn gibt das eine Durchschnittszahl von 649; in Oesterreich beträgt diese Zahl blos 439 Seelen.

Es gibt in Ungarn

mit weniger als 500 Einwohnern	5.319	Gemeinden
„ 500— 1000 Einwohnern	3.974	„
„ 1000— 2000 „	2.307	„
„ 2000— 5000 „	976	„
„ 5000—10.000 „	167	„
„ mehr als 10.000 „	92	„

Nun sind aber von den 976 Gemeinden mit mehr als 2000—5000 Einwohnern 940 keine Städte, von jenen 167 Gemeinden mit über 5000—10.000 Einwohnern sind 132, ja selbst von den mit über 10.000 Einwohnern vorhandenen Gemeinden können 30 nicht unter die Städte gerechnet werden.

Capitel VI (pag. 90—95) bespricht die Familien- und Wohnverhältnisse. Die Zahl der Wohnhäuser betrug im Jahre 1880 in ganz Ungarn 2,577.423 (1869: 2,450.213) öffentliche und Privatgebäude. Gegen 1869 hatte sich die Anzahl der Wohngebäude um 152.329 oder 6·28 Percente vermehrt. Nach den einzelnen Bestandtheilen waren:

	Häuser im Jahre 1869	Häuser im Jahre 1880	auf 1 □Km. entfielen im Jahre 1869	auf 1 □Km. entfielen im Jahre 1880
im eigentlichen Ungarn (und Siebenbürgen)	2,213.996	2,299.366	7·91	8·22
in Fiume sammt Gebiet	1.372	1.503	70·11	76·80
in Croatien und Slavonien	209.726	276.554	4·93	6·50
zusammen	2,425.094	2,577.423	7·52	8·00

Die Zunahme der Wohnhäuser war in diesen 11 Jahren keine gleichförmige; sie betrug in Ungarn 3·86 Percente, in Fiume 9·55 Percente, in Croatien-Slavonien aber 31·86 Percente.

Die Zahl der in den Wohnhäusern befindlichen Wohnungen und Wohnparteien oder Haushaltungen war folgende:

	Wohnungen	Haushaltungen
in Ungarn	2,964.347	3,112.558
„ Fiume	4.406	4.877
„ Croatien, und zwar		
a) in Civil-Croatien	213.637	213.637
b) in Militär-Croatien	119.783	119.783
zusammen	3,302.173	3,450.855

Zwischen Wohnung und Haushaltung oder Wohnpartei besteht also nur im eigentlichen Ungarn-Siebenbürgen und in Fiume einiger Unterschied:

	auf ein Haus entfielen Wohnungen	auf ein Haus entfielen Parteien	auf ein Haus entfielen Seelen	auf eine Wohnung entfielen Seelen
in Ungarn	1·29	1·35	6·02	4·6
„ Fiume	2·94	3·24	14·00	4·8
in Croation, und zwar:				
a) Civil-Croatien	1·23	1·23	6·9	5·6
b) Militär-Croatien	1·15	1·15	6·7	5·8

Die grössere Anzahl der Seelen in einer Wohnung in Croatien-Slavonien hängt mit der daselbst noch immer üblichen Institution der Hauscommunion zusammen.

Eines der heicklichsten Capitel ist das VII. (pag. 95—146), welches die Nationalitätsverhältnisse behandelt und schon durch seinen räumlichen Umfang hervorragt. Der Verfasser (Herr Dr. Jekelfalussy) stellt sich bei der Erörterung dieser Frage im Allgemeinen auf den correcten Standpunkt, dass in politischer Hinsicht es in Ungarn gesetzlich nur eine (politische) Nation, nämlich die ungarische, gibt; aber innerhalb dieses weiteren Rahmens „lasse sich die Existenz von Nationalitäten nicht leugnen und deren Existenzberechtigung könne nur die rohe Gewalt in Zweifel ziehen". Wir übergehen des Verfassers Untersuchungen über den Begriff der Nationalität und constatieren, dass die letzte Volkszählung sich in dieser Beziehung an das Merkmal der „Muttersprache" gehalten hat. Der Statistiker musste sich mit diesem Merkmal, das jedoch Wesen und Begriff der Nationalität keineswegs erschöpft, begnügen. Leider zeigt auch die ungarische Zählung nicht überall die gebotene strenge Objectivität; Dr. Jekelfalussy spricht den Verdacht aus, dass „in den südlichen Gegenden des Landes die von nationalen Schwärmereien erfüllten serbischen

Zählagenten ihre Situation zum Vortheile der serbischen Sprache ausgebeutet hätten". Ein solcher Verdacht sollte mindestens durch einen stichhältigen Beleg erhärtet werden. Gerade beim Serben decken Nationalität und Confession sich derart, dass der sorbische Katholik oder Schokace nicht mehr als „Serbe" betrachtet wird. Die Controle ist also hier sehr leicht. Freilich wird sie bei unserem Conscriptions-Elaborate erheblich erschwert durch den tadelnswerthen Umstand, dass man „Serbo-Croaten" unter eine Rubrik gestellt hat. Auf pag. 97 kehrt in verschärfter Weise der harte Tadel gegen die Nationalitäten-Conscription von 1850/1 wieder; dennoch wird das epochale Werk des Freiherrn von Czoernig „Die Ethnographie der österreichischen Monarchie" sowie die sehr fleissige Arbeit Ficker's über die „Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie" anerkannt.

Die Bevölkerung Ungarns besteht aus folgenden Nationalitäten: Magyaren, Deutsche, Slovaken, Rumänen (Walachen), Croaten, Serben, Ruthenen und einigen geringeren Völkerbruchstücken, wie Slovenen (Wenden), Zigeuner, Armenier, Bulgaren, Griechen, Makedowalachen (Zinzaren) und Italiener. Keiner von diesen Volksstämmen besitzt die absolute Majorität in der Zahl; die relative Mehrheit fällt den Magyaren zu, welche auch geschichtlich, staatsrechtlich und factisch die politisch-administrative Führung des Landes inne haben. Das Verhältniss zwischen dem „Hausherrn" und den „Gästen", wie es pag. 102 so schroff betont ist, hat jedoch keine gesetzliche Basis, da dem Gesetze zufolge alle Einwohner Ungarns gleichberechtigt sind. Ebenso unberechtigt erscheint es, wenn in dieser Statistik die nichtmagyarischen Nationalitäten als „Fremde" oder „Fremdsprachige" bezeichnet werden. Ja, pag. 129 wird von „Eroberungen" und „feindseligen Strömungen" in einer Weise gesprochen, als ob die gleichberechtigten Staatsbürger Ungarns in einem Verhältnisse der Hegemonie zum Helotismus stehen würden. Es bleibt aufrichtig zu beklagen, wenn die Schlagworte und Parteitendenzen der wechselnden Tagespolitik selbst auf dem Gebiete der strengen Wissenschaft das Terrain beherrschen.

Bei der letzten Volkszählung wurde die „Muttersprache" als Kriterium der Nationalität aufgenommen. Man stellte aber noch eine Rubrik auf für jene, „die noch nicht sprechen können". Dieses Verfahren war jedenfalls unrichtig und die Verfasser unserer Vorlage hatten recht gethan, wenn sie diese Kinder nach den Percentual-Verhältnissen unter die einzelnen Nationalitäten vertheilten.

Nach der Zählung von 1880 waren:

	in Ungarn (mit Siebenbürgen)				in Fiume			
1. Magyaren	6,403.687	=	46·65	Percente	383	=	1·82	Percente
2. Deutsche	1,869.877	=	13·62	„	895	=	4·27	„
3. Slovaken	1,855.442	=	13·52	„	9	=	0·04	„
4. Rumänen	2,403.035	=	17·50	„	6	=	0·03	„
5. Ruthenen	353.226	=	2·57	„	3	=	0·02	„
6. Serbo-Croaten	631.995	=	4·60	„	7.991	=	38·08	„
7. Sonst. Einheimische	168.108	=	1·22	„	11.564	=	55·12	„
8. Fremdsprachige	43.252	=	0·32	„	130	=	0·62	„
zusammen	13,728.622	=	100·00	Percente	20.981	=	100·00	Percente

	in Croatien-Slavonien: a) Civil-Croatien				b) Militär-Croatien				in den Ländern der Stefanskrone			
1. Magyaren	36·854	=	3·09	Perc.	4.563	=	0·65	Perc.	6,445.487	=	41·21	Perc.
2. Deutsche	60.868	=	5·09	„	22.271	=	3·19	„	1,953.911	=	12·49	„
3. Slovaken	4.337	=	0·36	„	4.741	=	0·68	„	1,864.529	=	11·91	„
4. Rumänen	906	=	0·08	„	1.138	=	0·16	„	2,405.085	=	15·38	„
5. Ruthenen	2.533	=	0·21	„	300	=	0·04	„	356.062	=	2·28	„
6. Serbo-Croat.	1,054.506	=	88·29	„	657.847	=	94·23	„	2,352.339	=	15·04	„
7. Sonst. Einh.	21.009	=	1·76	„	5.557	=	0·81	„	206.238	=	1·32	„
8. Fremde	13.402	=	1·12	„	1.667	=	0·24	„	58·451	=	0·37	„
zusammen	1,194.415	=	100·00	Perc.	698.084	=	100·00	Perc.	15,642·102	=	100·00	Perc.

Was nun die Vertheilung der Nationalitäten betrifft, so bilden die Magyaren die absolute Majorität im Zwischenstromlande der Donau-Theiss (70·89 Percente), dann im Gebiete auf dem rechten Donau-Ufer (67·51 Percente) und in dem auf dem linken Theiss-Ufer (57·43 Percente); am rechten Theiss-Ufer haben sie die relative Majorität (42·96 Percente). Auf dem linken Ufer der Donau gehört die Mehrheit den Slovaken (64·20 Perc.), in Siebenbürgen den Rumänen (56·86 Percente), die auch in dem ehemaligen Temeser Banate, zwischen Theiss, Maros und Donau, die relative Majorität (42·95 Percente) inne haben. Die Deutschen haben ihre stärkste Verhältnisszahl (22·09 Percente) ebenfalls im Banate, überdies machen sie im Gebiete auf dem rechten Donau-Ufer (21·99 Percente), sowie auch zwischen Donau und Theiss (16·13 Percente) einen namhaften Theil der Bevölkerung aus. In Siebenbürgen sind sie bloss mit 10·16 Percente, auf dem linken Donau-Ufer mit 9·24 Percente und auf dem rechten Theiss-Ufer mit 7·48 Percente vertreten. Die Serbo-Croaten bilden namentlich in

	Magyaren	Deutsche	Slovaken	Rumänien	Ruthenen	Serbo-Kroaten	Sonstige
röm. Katholiken	44·29	15·95	15·79	0·09	0·02	18·44	5·42
griech. „	9·04	0·07	6·58	56·69	22·13	0·67	4·82
Griech.-Oriental.	0·74	0·27	0·06	59·81	0·03	35·37	3·72
Evang. A. C.	22·31	34·00	38·08	0·10	—	0·07	5·44
„ H. C.	94·32	1·20	0·51	0·09	—	0·04	3·84
Unitariern	94·38	0·11	—	0·50	—	—	5·10
Israeliten	55·34	33·74	3·30	1·28	1·62	0·70	4·02
Sonstigen	50·30	14·34	5·08	1·69	0·13	8·77	19·69

Bei dieser percentuellen Auftheilung der Confessionen nach den Nationalitäten konnten die 499.898 „des Sprechens noch Unkundigen" nicht berücksichtigt werden. Jedenfalls bieten aber obige Verhältnisszahlen ein ebenso interessantes als lehrreiches Bild, das wir noch ergänzen wollen durch die Vertheilung der einzelnen Nationalitäten nach den verschiedenen Confessionen. Darnach sind von den

	röm.-kath.	griech.-kath.	griech.-orient.	Evang. A. C.	Evang. H. C.	Unitariern	Israel.	Sonstige
Magyaren	56·00	2·19	0·29	4·04	30·88	0·85	5·66	0·99
Deutschen	66·50	0·06	0·35	20·28	1·30	—	11·44	0·07
Slovaken	68·89	5·49	0·08	23·77	0·58	—	1·16	0·03
Rumänen	0·30	36·58	62·61	0·05	0·08	0·01	0·35	0·02
Ruthenen	0·57	96·19	0·21	0·01	0·02	—	2·99	0·01
Serbo-Croaten	62·25	0·43	37·02	0·04	—	—	0·19	0·07
Sonstigen	56·27	9·51	11·99	7·98	10·28	0·36	3·40	0·21

Bei den Magyaren, Deutschen, Slovaken und Serbo-Croaten [1]) überwiegt also der römische Katholicismus; strenger national gefärbt ist die zumeist aus Ruthenen und Rumänen bestehende griechisch-katholische Kirche; doch gehören die Rumänen (und die Serben) zumeist der griechisch-orientalischen Kirche an.

Hinsichtlich der Altersverhältnisse, welche das neunte Capitel (pag. 184 bis 210) in sehr instructiver Weise bespricht, müssen wir uns kürzer fassen und beschränken uns auf die Angabe der allgemeinen Verhältnisse. Darnach sind für die Länder der ungarischen Krone die Altersverhältnisse folgende:

Unter je 1.000 Seelen stehen im Alter

		in Oesterreich
von 0 bis 5 Jahren	140·4	131·4
„ 5 „ 10 „	108·7	109·4
„ 10 „ 15 „	103·4	99·0
„ 15 „ 20 „	96·1	94·2
„ 20 „ 25 „	83·4	87·8
„ 25 „ 30 „	80·0	74·4
„ 30 „ 40 „	138·7	134·1
„ 40 „ 50 „	111·7	110·6
„ 50 „ 60 „	74·0	83·0
„ 60 „ 70 „	46·0	53·2
„ 70 „ 80 „	14·6	19·3
„ 80 „ 90 „	2·7	3·2
„ 90 „ 100 „	0·3	0·2
über 100 Jahre	0·05	0·01

In Folge der starken Geburtsziffern ist auch die Anzahl der 0—5jährigen in Ungarn grösser, als in Oesterreich, ja als in irgend einem Lande Europas; aber schon auf der zweiten Altersstufe sinkt Ungarn unter 12 verglichenen europäischen Staaten auf die siebente Stelle herab; die grosse Kindersterblichkeit richtet diese Verheerung an. Auf der dritten Altersstufe (10—15) bessert sich das Verhältniss gegenüber dem in Oesterreich, wo jedoch die grellen Abstürze überhaupt nicht vorhanden sind. In der Zeit vom 15. bis zum 20. Lebensjahre hält in Ungarn die Besserung noch an, wendete sich jedoch in der Altersclasse von 20—25 Jahren zum Schlimmern, um in der nächsten Kategorie (25—30 Jahren) wieder die erste Stufe (unter 12 europäischen Staaten) zu erklimmen. Auch das eigentliche productive Alter von 30—40 Jahren ist gut vertreten (besser als in Oesterreich); aber schon auf der folgenden Altersstufe beginnt der Niedergang, der unaufhaltsam fortdauert. Setzt man die productionsfähige Lebenszeit von 15—70 Jahren, so entfallen in Ungarn auf dieselbe von je 1.000 Seelen 629·9; dieses Verhältniss ist günstiger als in Deutschland (618·5) und England (608·9), ungünstiger als in Oesterreich (637·3). In Bezug auf das

[1]) Die Croaten sind fast ausschliesslich katholisch.

Greisenalter nimmt Ungarn die letzte Stelle ein. Das frühe Kindesalter und das gereifte Mannesalter ist somit hier dem Tode mehr als sonst wo ausgesetzt.

Das durchschnittliche Lebensalter in Ungarn beträgt nach der letzten Volkszählung nur 25·70 Jahre; im Jahre 1869 betrug dasselbe 25·79 Jahre. Die Durchschnittszahl ist also niedriger geworden. Ungarn nimmt in dieser Hinsicht unter den verglichenen 12 europäischen Staaten die letzte Stelle ein.

Das Verhältniss der Geschlechter behandelt das zehnte Capitel (pag. 210 bis 227). Darnach sind

	Männer	Frauen	auf 1.000 Männer entfallen Frauen
in Ungarn-Siebenbürgen	6,749.646	6,978.976	1.034
„ Fiume s. Gebiet	9.598	11.383	1.186
„ Croatien-Slavonien:			
a) Civil-Croatien	589.615	604.800	1.026
b) Militär- „	354.051	344.033	972
zusammen	7,702.910	7,939.192	1.031

Nimmt man das active Militär hinzu, so sinkt das Uebergewicht der Frauen von 236.282 auf 139.125 herab und das Durchschnittsverhältniss beträgt dann nur 1.018 zu Gunsten des Frauenüberschusses. Die Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen sind sehr verschieden. So entfallen auf je 1.000 Männer

auf dem linken Donauufer (Nordwestliches Ungarn)	1.083	Frauen
„ „ rechten „ (West-Ungarn)	1.032	„
zwischen Donau-Theiss (Inner-Ungarn)	1.033	„
auf dem rechten Theissufer (Nord-Ungarn)	1.072	„
„ „ linken „ (Nordost-Ungarn)	1.020	„
zwischen Theiss-Maros (Banat)	1.010	„
in Siebenbürgen	1.005	„

Nach den Nationalitäten entfallen auf je 1.000 Männer

bei den Magyaren	1.030	Frauen	bei den Wenden	998	Frauen
„ „ Deutschen	1.081	„	„ „ Armeniern	1.054	„
„ „ Slovaken	1.094	„	„ „ Zigeunern	988	„
„ „ Rumänen	996	„	Sonstige Einheimische	886	„
„ „ Ruthenen	1.016	„	Ausländer	678	„
„ „ Serbo-Croaten	1.008	„			

Bei den Slovaken hat also das weibliche Geschlecht das entschiedenste numerische Uebergewicht. Das hängt unzweifelhaft mit dem Wanderleben der nordungarischen Slovaken zusammen, in Folge dessen stets eine bedeutende Zahl von Männern und Jünglingen in der Fremde verweilt. Auch die Auswanderung hat innerhalb des letzten Decenniums mehr den männlichen als den weiblichen Theil des slovakischen Volksstammes ergriffen und gemindert. Zu demselben Resultate kam auch Dr. E. Nagel in seiner Studie über „die Sexualität in Ungarn-Siebenbürgen" (vgl. „Statist. Monatschrift", 1882, October-Heft); aber in Bezug auf die Rumänen stimmen die Ergebnisse bei Jekelfalussy und Nagel nicht überein. Letzterer meint, dass seit 1869 „bei den Walachen der geringe Männerüberschuss einem schwachen Weiberüberschusse den Platz geräumt habe." Nach den Daten unserer Vorlage befindet sich bei den Rumänen das männliche Geschlecht entschieden im numerischen Uebergewichte.

Nach den Confessionen ist das Verhältniss der Geschlechter folgendes: Auf je 1.000 Männer kommen

bei den römischen Katholiken	1.051	Frauen
„ „ griechischen „	1.004	„
„ „ armenischen „	1.007	„
„ „ Griechisch-Orientalischen	984	„
„ „ Evangel. Augsb. Conf.	1.037	„
„ „ „ Helv. „	1.027	„
„ „ Unitariern	1.003	„
„ „ Israeliten	1.034	„
„ „ Sonstigen	1.077	„

Wenn Herr Jekelfalussy diese Verschiedenheiten mit den einzelnen Confessionen in einen gewissen Causal-Nexus zu bringen sucht (S. 221 ff.), so ist das unseres Erachtens nur insoferne zulässig, als die Confessionen und Nationalitäten zusammentreffen.

Auch zwischen Stadt und Land bemerkt man einen erheblichen Unterschied im Verhältnisse der Geschlechter. Im eigentlichen Ungarn (mit Siebenbürgen) entfallen auf dem Lande auf je 1.000 Männer 1.028 Weiber; dagegen in den 143 Städten 1.067 Weiber, ja

in den 25 Freistädten allein 1.075 Weiber. Eine Ausnahme machen nur die Städte Hód-Mező-Vásárhely (988 Weiber) und Szegedin (984 Weiber), also entschiedene „Bauernstädte" des ungarischen Alföld. In der Hauptstadt Budapest ist das Verhältniss 1.000 Männer zu 1.073 Weiber.

Bei der Vergleichung der Geschlechter nach dem Alter macht sich der Einfluss weiblicher Eitelkeit geltend und es sind deshalb die Altersgruppen ziemlich verworren gestaltet. Im Allgemeinen ergibt sich dennoch die Wahrnehmung, dass das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes in Ungarn nicht continuierlich und mit fortschreitendem Alter steigt, wie dies sonst in Europa der Fall ist; sondern in dem Alter über 30 Jahre erlangen die Männer das Uebergewicht, das sie bis zum 80. Lebensjahre behaupten. Von da an kommen die Weiber wieder zur Majorität. Etwas anders gestaltet sich dieses Verhältniss in Croatien. Im ehemaligen Provinzialgebiete dauert der männliche Ueberschuss bis zum 15. Lebensjahre, dann erlangen die Weiber das Uebergewicht bis zur Alterstufe von 60 Jahren; in der früheren croatisch-slavonischen Militärgrenze behauptet das weibliche Geschlecht, namentlich in den Perioden von 16—20 und von 26—30 Lebensjahren die Mehrheit in der Bevölkerung.

Den **Familienstand** der Bevölkerung schildert das elfte Capitel (pag. 227 bis 258) und eröffnet für die Erkenntniss der socialen und ethischen Zustände eine reiche Quelle, aus der wir leider nur Weniges schöpfen können. Mit Ausnahme von Fiume sammt Gebiet, findet man in Ungarn-Siebenbürgen und Croatien-Slavonien hinsichtlich des Familienstandes überraschend gleichförmige Verhältnisse. Deshalb geben wir auch nur die Hauptzahlen. Es waren in ganz Ungarn

ledige Männer	4,266.387 =	27·27	Percente
„ Weiber	3,914.913 =	25·03	„
verheiratete Männer	3,187.948 =	20·38	„
„ Weiber	3,211.143 =	20·53	„
verwitwete Männer	234.744 =	1·50	„
„ Weiber	792.934 =	5·07	„
geschiedene Männer	4.390 =	0·03	„
„ Weiber	7.366 =	0·05	„
unbekannt bei Männern	9.441 =	0·06	„
„ „ Weibern	12.836 =	0·08	„
zusammen	15,642.102 =	100·00	Percente

Im Vergleiche mit Oesterreich ergeben sich folgende Beziehungen:

	Ungarn	Oesterreich
	Percente der Bevölkerung	
ledige	52·30	59·57
verheiratet	40·91	34·83
verwitwet	6·57	5·55
geschieden	0·08	0·05
unbekannten Familienstandes	0·14	—

In Ungarn fällt die Zeit der Verehelichung für das männliche Geschlecht vorwiegend in die Periode vom 26. bis zum 30. Lebensjahre; beim weiblichen Geschlechte aber zwischen dem 21. und 25. Lebensjahre. Mit diesen Frühheiraten treten auch die frühen Witwenschaften auf, und zwar in stärkerer Zahl beim weiblichen Geschlechte vom 21., beim männlichen vom 26. Lebensjahre an. In den Städten ist die Anzahl der Ledigen relativ grösser, als auf dem Lande; doch tritt der Unterschied hier nicht besonders grell auf, weil auch die meisten städtischen Gemeinden eine vorwiegend agrikole Bevölkerung haben, und diese für Ungarn überhaupt die wesentlichste Ursache der früheren und häufigeren Heiraten ist.

Ein dunkles Capitel ist das zwölfte, welches sich (pag. 258—291) mit den **leiblich und geistig Gebrechlichen** beschäftigt. Es sind hier zunächst in Betracht gezogen die **Blinden**, die **Taubstummen**, die **Geisteskranken** und die **Blödsinnigen**. Die allgemeinen Zahlen sind für das Jahr 1880:

	Männer	Weiber	Zusammen	Gegen 1870 Zunahme	Gegen 1870 Abnahme
Blinde	10.242	10.597	20.839	2.316	—
Taubstumme	10.589	9.285	19.874	—	825
Geisteskranke	6.691	6.118	12.809	—	353
Blödsinnige	10.204	8.468	18.672	223	—
zusammen	37.726	34.468	72.194	1.361	

Wir eilen zum nächsten Capitel, dem dreizehnten, welches sich (S. 292—309) mit **Beruf und Beschäftigung** der Bewohner befasst. Die Zahl der Personen ohne bestimmte Beschäftigung ist über dem 14. Lebensjahre:

Männer	40.850	=	0·53 Percente
Weiber	65.096	=	0·82 „
zusammen	105.946	=	0·68 Percente
Unter vierzehn Jahren			
Knaben	1,600.765	=	20·78 Percente
Mädchen	1,618.509	=	20·38 „
zusammen	3,219.274	=	20·58 Percente
Insgesammt	3,325.220	=	21·26 Percente

Von den beschäftigten oder mit bestimmtem Berufe versehenen Personen hatten geistige Berufsarten:

	Männer	Frauen	Zusammen
Geistliche, Nonnen	15.664	1.194	16.858
Professoren, Lehrer	26.361	4.144	30.505
Schriftsteller und Künstler	1.584	467	2.051
Aerzte, Chirurgen, Hebammen	3.664	8.255	11.919
Ingenieure, Maschinisten	2.627	—	2.627
Oeffentliche Beamte	30.931	210	31.141
Advocaten, Notare	4.917	—	4.917
Erzieherinnen, Gouvernanten	—	1.827	1.827
Sonstige	23.018	443	23.461
zusammen	108.766	16.540	125.306 =

0·80 Percente der Bevölkerung; im Jahre 1870 waren es 113.804 = 0·73 Percente der Bevölkerung.

Im Vergleiche mit Oesterreich ergeben sich hinsichtlich dieser Berufsarten folgende Resultate: Auf je 100.000 Seelen entfallen:

	in Ungarn	in Oesterreich
Geistliche, Nonnen	118	144
Professoren, Lehrer	207	253
Schriftsteller, Künstler	13	22
Aerzte, Hebammen	76	115
Ingenieure	17	28
Beamte	199	213
Advocaten	31	17
Sonstige	149	126
zusammen	810	918

Die Renten- und Hausbesitzer, auch solche, die überhaupt ohne berufsmässige Beschäftigung von ihrem Einkommen leben oder eine Pension geniessen, betragen:

	Männer	Frauen	zusammen
Rentenbesitzer	18.338	20.957	39.295
Pensionisten	8.584	5.036	13.620
zusammen	26.922	25.993	52.915 Personen.

Hinsichtlich der Renten- und Hausbesitzer ist Oesterreich dem ungarischen Königreiche gleichfalls weit überlegen. Es kommen nämlich auf je 100.000 Seelen:

	in Ungarn	in Oesterreich
Renten- und Hausbesitzer	251	936
Pensionisten	87	31
zusammen	338	967

Die Kategorie der Dienstleute zeigt folgende Rubriken:

	Männer	Weiber	zusammen
Häusliche Dienstboten	46.370	384.050	430.420
Taglöhner	442.594	503.675	946.269
Oeffentliche Diener	33.021	937	33.958
zusammen	521.985	888.662	1,410.647 Personen.

Diese Anzahl = 9·01 Percente der Gesammtbevölkerung; im Jahre 1870 zählte diese Kategorie 1,143.075 Individuen = 7·41 Percente. Bezeichnend ist das Uebergewicht des weiblichen Geschlechtes. Auf je 10.000 Einwohner kommen in Ungarn 2752, in Oesterreich aber 4020 häusliche Dienstboten.

Ferner wurden bei der letzten Volkszählung conscribiert: 3,390.870 in der Haushaltung beschäftigte weibliche Personen, 50.992 von Almosen Lebende, 14.257 in Gefangenschaft Befindliche und 2.595 Lustdirnen.

Mit der Urproduction (ohne Bergbau und Hüttenwesen) beschäftigen sich 1,451.707 Grundbesitzer, 23.393 Pächter, 11.925 Wirthschaftsbeamte, 554.458 Jahrer

771.846 Arbeiter, 35.449 Hintersassen; alle diese mit 698.465 Familiengliedern; hiezu kommen 973.465 Personen weiblichen Geschlechtes, zusammen also 4,520.671 Menschen.

Es befassen sich somit 26·74 Percente der Bevölkerung Ungarns mit der Urproduction. Da jedoch im Jahre 1870 die Zahl dieser Urproducenten 5,014.610 = 32·53 Percente der Bevölkerung ausmachte, so zeigt sich hier ein Rückgang um 493.939 Individuen. Dieser Abfall hängt ohne Zweifel mit der zunehmenden Auswanderung, sowie mit dem Anwachsen des nach den Städten drängenden ländlichen Proletariats zusammen. Dass hierdurch auch die Landwirthschaft im Allgemeinen leidet, unterliegt keinem Zweifel, trotz der Vermehrung des Maschinenbetriebes und der rationelleren Bewirthschaftung, die man in vielen Gegenden des Landes beobachten kann.

Die Industriellen, Gewerbe- und Handeltreibenden weisen 814.961 Industrielle und 185.591 Kaufleute auf. Bei den ersteren sind 380.959 selbstständige Unternehmer und 434.002 Hilfsarbeiter, bei den letzteren 97.300 Unternehmer und 88.291 Gehilfen Die Industriellen und Gewerbetreibenden machen 5·20 Percente, die Handelsleute 1·18 Percente der Bevölkerung aus; im Jahre 1870 machten die Gewerbetreibenden (ohne die Berg- und Hüttenleute) 4·9 Percente, im Jahre 1880 erst 5·04 Percente aus; die Berg- und Hüttenleute sanken von 50.143 = 0·32 Percente auf 25.991 = 0·16 Percente herab; die Kaufleute dagegen stiegen von 133.582 = 0·86 Percente auf 1·18 Percente. Im Ganzen nahm diese Rubrik gerade um 1 Percent (5·38 auf 6·38 Percente) zu. Das ist freilich eine sehr bescheidene Zunahme, durch welche der Ausfall bei der Urproduction lange nicht gedeckt wird.

Die nationalen Percentualverhältnisse bei den Gewerbe- und Handeltreibenden sind folgende:

	Gewerbetreibende	Handelsleute	in der Bevölkerung überhaupt
Magyaren	48·60 Percente	54·04 Percente	46·65 Percente
Deutsche	23·67 „	26·57 „	13·62 „
Slovaken	14·58 „	9·46 „	13·52 „
Rumänen	5·85 „	4·15 „	17·50 „
Ruthenen	0·74 „	0·77 „	2·57 „
Serbo-Croaten	3·00 „	3·22 „	4·60 „
Zigeuner	1·58 „	0·30 „	0·57 „
Sonstige	1·98 „	1·49 „	0·97 „

Relativ die erste Stelle gebührt darnach bei Gewerbe- und Handeltreibenden den Deutschen; ihnen folgen die Magyaren und dann bei den Gewerbsleuten auch die Slovaken; alle übrigen Nationalitäten sind im Gewerbe und Handel schwächer vertreten, als ihre Stellung in der Gesammtbevölkerung ausmacht. Die hohe Ziffer der Magyaren unter den Handeltreibenden kommt hauptsächlich auf Rechnung des jüdischen Elementes, das 46·78 Percente der Kaufleute beträgt und sich mit Vorliebe der magyarischen Nationalität zugewendet hat. Die Juden bilden überhaupt die relative Majorität der Handeltreibenden. Ausser ihnen nehmen noch die römischen Katholiken eine nennenswerthe Stellung (33·14 Percente) ein. Bei den Gewerbetreibenden dagegen machen die römischen Katholiken 58·70 Percente, die Juden erst 8·26 Percente aus. Vergl. die Studie von Dr. Jekelfalussy „Népünk hivatása is foglalkozása" („Beruf und Beschäftigung unseres Volkes") Budapest, 1882, pag. 23. Die Zahlen dieser Abhandlung stimmen jedoch nicht überall mit den Daten unserer jetzigen Vorlage überein.

Auf Seite 310 unseres Buches beginnt der zweite Abschnitt derselben über die Volksbewegung; Verfasser dieses Abschnittes ist Prof. Dr. L. Láng. Nach einigen Bemerkungen über die Volksbewegung im Allgemeinen (Cap. I, pag. 310—313) befasst sich das zweite Capitel (pag. 313—342) mit den Trauungen, wobei die Daten bis 1882 herauf benützt sind. Auch fasst Dr. Láng seine Aufgabe von einem mehr allgemeinen Standpunkte in's Auge und führt zum Vergleiche nicht nur zahlreichere Daten aus andern Ländern an, sondern schenkt auch der einschlägigen Literatur grössere Beachtung. Ungarn liegt in der Region der hohen Trauungsziffern und bestätigt jene bekannte statistische These, dass die Ehen im Nordwesten Europa's ab, im Südosten dagegen zunehmen. Die Verhältnisszahl für die Trauungen in Ungarn beträgt im eigentlichen Ungarn (und Siebenbürgen) 10·1, in Croatien 10·4; nur Serbien zeigt mit 11·4 einen höheren Trauungs-Exponenten. In Oesterreich beträgt derselbe nur 8·5. Die frühere Geschlechtsreife, der niedrigere Culturgrad, die grössere Sorglosigkeit und der leichtere Lebenserwerb, einfachere Ansprüche und der mehr agricole Charakter des Landes sind die wesentlichen Factoren der Frühheiraten, die man indessen nicht durchwegs als Schattenseiten einer Gesellschaft betrachten kann. Ungünstige Wirthschaftsverhältnisse, Epidemien und Kriege vermindern die Zahl der Eheschliessungen, daher stammen auch in Ungarn erhebliche Schwankungen. Unter 10‰ stand die Verhältnisszahl der Trauungen in den Jahren 1865, 1866, 1870, 1876, 1877, 1878, 1880 und 1881. In Croatien — Slavonien waren es in der Zeit von 1870—1882 theilweise andere Jahre, nämlich 1870, 1871, 1877 und 1878. Das Minimum in Ungarn-Siebenbürgen fiel auf das Jahr 1866 (8·0 per Mille), das Maximum auf 1873 (11·4 per Mille); in Croatien-Slavonien

war der tiefste Stand im Jahre 1871 (9·3 per Mille), der Höchststand im Jahre 1875 (11·9 per Mille). In Oesterreich weist kein Jahr von 1865—1882 eine höhere Verhältnisszahl als 9·8 (1870) auf; die niedrigste ist 6·5 (1866).

Auf die Verschiedenheiten nach den einzelnen Landestheilen, Confessionen, Nationalitäten, nach Stadt und Land u. s. w. können wir leider nicht weiter eingehen. Die allgemeinen Ergebnisse sind: In Croatien-Slavonien ist die Heiratstendenz grösser als im cisdravanischen Ungarn mit Siebenbürgen). Hier begegnet man den niedrigsten Zahlen auf den beiden Ufern der Donau, auf dem rechten Theissufer und in Siebenbürgen; die anderen Landestheile haben einen hohen Heirathsexponenten. Bei Magyaren, Slovaken und Rumänen herrscht grössere Neigung zum Heiraten als bei den Croaten, wobei jedoch mancherlei Widersprüche und Abweichungen constatiert werden.

Die absoluten Trauungsziffern für 1876—1882 stellen sich für die verschiedenen Gebiete Ungarns und seiner Nebenländer auf folgende Weise: Es waren im Jahre:

	Trauungen							
	1876	1877	1878	1879	1880	Durchschnitt von 1876—1880	1881	1882
in Ungarn-Siebenbürg.	135.011	125.064	129.346	140.267	124.860	130.910	137.025	141.944
„ Fiume s. Gebiet . .	178	167	180	171	161	171	185	217
„ Croatien-Slavonien:								
a) Civil-Croatien .	12.549	11.171	10.823	13.415	11.459	11.883	12.648	13.451
b) Militär- „ .	6.567	6.978	6.665	8.335	7.646	7.238	7.875	8.227
zusammen . .	154.305	143.380	147.014	162.188	144.126	150.202	157.733	163.839

Von 1876—1882 ist eine erhebliche Zunahme der Trauungen bemerkbar; aber die Schwankungen, namentlich der Tiefstand vom Jahre 1877, sind sehr bedeutsam, um so mehr, wenn man erwägt, dass die Trauungsziffer für ganz Ungarn im Jahre 1868 auf 205.272 gestanden ist (vgl. meine „Statistik des Königreiches Ungarn", pag. 91).

In Folge der gemischten Confessionen sind in Ungarn auch die Mischehen stark vertreten. Es kommen im Durchschnitte von 1876—1880 auf je 1.000 Ehen 64, im Jahre 1884 schon 70, im Jahre 1882 bereits 71 gemischte. Am zahlreichsten sind diese in Ungarn-Siebenbürgen (70—80) und in Fiume (bis 43), am schwächsten in Croatien-Slavonien (9—15). Die Anzahl der gemischten Ehen war 1876—1880 (durchschnittlich) 9.503, im Jahre 1881 11.020, im Jahre 1882 11.673.

Die Verwandten- und Schwägerschafts-Heiraten sind in Ungarn weit geringer, als in den westlicheren Staaten; es kommen auf 100 Trauungen 1·66 Verwandten- und 3·71 Schwägerschaftsehen. In Preussen 8·40 und 7·59, in Bayern gar 9·70 und 8·56.

Auf das Alter der eheschliessenden Theile, namentlich des männlichen, üben nicht blos die natürlichen Verhältnisse der Pubertät, sowie nationale Sitten und gesellschaftliche Zustände einen Einfluss aus, sondern es sind hier auch die Staatsgesetze wesentlich mitbestimmend. Unter 23 europäischen Staaten steht Ungarn hinsichtlich der Jugendlichkeit der Bräutigame (unter 24—25 Jahren) an der eilften Stelle; die Verhältnisszahl ist hier 31·71 Percente, in Oesterreich blos 20·53 Percente.

Weitere Details der sehr interessanten Untersuchungen müssen wir leider überschlagen. Die Frühheiraten, sowie die hohe Sterblichkeit verursachen in Ungarn die niedrigen Percentual-Verhältnisse der protogamen Ehen. Nach dem Durchschnitte von 1874—1880 betragen diese in Croatien nur 66·72, in Ungarn-Siebenbürgen erst 73·47 Percente; in Oesterreich beträgt deren Zahl schon 75·34 Percente; in den meisten Staaten Europas über 78 Percente. Es ist jedoch ein erfreuliches Zeichen, dass auch in Ungarn die protogamen Ehen in der Zunahme begriffen sind. Hinsichtlich der palingamen Ehen macht man die Wahrnehmung, dass die rein palingame Ehe, also die Vermählung von Witwern mit Witwen, am häufigsten (11·28—9·33 Percente) ist.

Das dritte Capitel (pag. 342—373) behandelt die Geburten, deren Verhältnisszahl (auf 1.000 Seelen, ohne die Todtgeburten, berechnet) in Ungarn-Siebenbürgen eine sehr bedeutende, nämlich 42·2, ist; in Oesterreich 38·6, in Deutschland 35·8; am niedrigsten bekanntlich in Frankreich mit nur 25·6. An Reichthum der Geburten wird Ungarn-Siebenbürgen von Croatien-Slavonien (44·5) noch übertroffen. Nur Russland (49·5) steht hierin über Croatien. Vergleicht man die einzelnen Jahre von 1865—1882 nach dem Geburten-Exponenten, so weisen Ungarn-Siebenbürgen und Croatien-Slavonien sehr erhebliche Schwankungen auf, während in Oesterreich die Verhältnisszahl eine ziemlich constante ist. In Ungarn-Siebenbürgen sind die Extreme 40·6 (1865) und 48·0 (1867); in Croatien-Slavonien (nur seit 1870 verzeichnet) 38·4 (1872) und 48·1 (1876); die Schwankung beträgt dort 7·4, hier 9·7, geht in Croatien auch weit tiefer hinab und höher hinauf. In Oesterreich bewegt sich die Zahl zwischen 37·1 und 39·7, die Schwankung ist also nur 2·6.

In absoluten Zahlen betrugen die Geburten im Jahre

	1876	1877	1878	1879	1880	Durchschn. 1876—1880	1881	1882
in Ungarn-Siebenbürg.	623.849	595.984	592.854	635.746	597.791	609.245	604.262	622.262
„ Fiume s. Gebiet . .	992	871	934	910	893	920	852	1.004
„ Croatien-Slavonien:								
a) Civil-Croatien .	56.097	51.954	49.986	55.211	53.642	53.378	50.711	53.078
b) Militär- „ .	32.218	29.612	30.987	32.561	30.450	31.166	31.989	31.703
zusammen . .	713.156	678.421	674.761	724.428	682.776	694.709	687.814	708.047

Eine Vergleichung der einzelnen Landestheile zeigt, dass die Geburtenziffer jenseits der Drau bis zum Jahre 1880 relativ grösser war, als im eigentlichen Ungarn; hier findet sich ferner, dass nach dem Durchschnitte von 1876—1880 die Gebiete mit vorwiegend magyarischer Bevölkerung im Zwischenstromlande der Donau-Theiss einen hohen Geburtenstand (45—52), auf dem rechten Donauufer (40—46), auf dem linken Theissufer (38—52) und auf dem rechten Theissufer (38—44) einen mässigeren Grad zeigen, und zwar in demselben Masse, wie das magyarische Element in der Bevölkerung abnimmt. Einen höheren Stand nimmt auch das vorwiegend von Slovaken bewohnte Gebiet auf dem linken Donauufer ein (36—47); die grössten Extreme zeigt jedoch das Gebiet zwischen Maros und Theiss, wo das vorwiegend rumänische Krassó-Szörény den Tiefstand von 38, das magyarische Csanád (72·74 Percente Magyaren) den Höchststand von 60 (das Maximum im ganzen Lande) zeigt. In Siebenbürgen sind durchwegs Verhältnisszahlen unter dem Landesmittel, nämlich 35 (Bistritz-Naszód, Gross-Kokelburg) und 42 (Csik). Je stärker das rumänische Element, desto niedriger die Geburtenzahl.

In Bezug auf die illegitimen Geburten behauptet Ungarn-Siebenbürgen unter 28 europäischen Staaten eine Mittelstellung; es befindet sich (Durchschnitt 1865 bis 1880) mit seiner Höhe von 72·0 der Illegitimen auf 1.000 Geburten an der dreizehnten Stelle; Croatien-Slavonien (1874—1880) zeigt eine niedrigere Ziffer von 52·2; Deutschland (1872—1880) hat 87·1, Oesterreich aber (1865—1880) 134·8. Das Maximum mit 157·9 zeigt Bayern nach dem Durchschnitte von 1865—1880.

Die Zahl der Todtgeborenen ist in Ungarn relativ weit niedriger als in den meisten übrigen europäischen Staaten. Nach dem Durchschnitte von 1874—1880 fallen in Croatien-Slavonien auf je 1.000 Geburten 11·0 Fehl- oder Todtgeburten; in Ungarn-Siebenbürgen beträgt diese Zahl 14·0, in Oesterreich bereits 23·2. Die absoluten Zahlen hat Prof. Dr. Láng hier nicht angegeben. Ebenso fehlen diese beiden Zahlen in Bezug auf die beiden Geschlechter der Neugeborenen.

Der Verf. beschränkt sich auf die Verhältnisszahlen, die allerdings wissenschaftlich höheren Werth besitzen, aber der Grundlage der absoluten Zahlen doch nicht entbehren können. Interessant ist, dass im Zeitraume von 1865—1880 auf 100 weibliche Geburten durchschnittlich entfielen

	lebend	illegitim	todt Geborene	
in Ungarn-Siebenbürgen	105	104	127	männliche Geburten
„ Croatien-Slavonien	105	103	135	„ „
„ Oesterreich	106	106	131	„ „

In Bezug auf Mehrlingsgeburten zeigt Ungarn bedeutend höhere Ziffern als die meisten europäischen Staaten. Es entfallen nämlich im Zeitraume von 1876—1880 in Ungarn-Siebenbürgen auf je 10.000 Geburten 142, in Croatien-Slavonien gar 146, in Oesterreich blos 116 Mehrlingsgeburten.

Ein trauriges Capitel ist das vierte, welches (S. 373—292) die Sterblichkeitsverhältnisse überhaupt betrachtet.

Vor Allem ist in Ungarn die hohe Mortalität eine sehr betrübende Thatsache. Unter 29 europäischen Ländern nehmen Ungarn (mit Siebenbürgen) und Croatien-Slavonien hinsichtlich der Höhe der Sterblichkeit die obersten Stellen ein. Die Verhältnisszahlen sind hier für Ungarn-Siebenbürgen (Durchschnitt 1865—1880) 37·8, für Croatien-Slavonien (1870—1880) 41·9 auf 1.000 Seelen. Oesterreich hat (1865—1880) nur 31·8, Deutschland 26·9 und Rumänien gar nur 26·7 Percente. In Ungarn stehen also zahlreiche Trauungen und häufige Geburten mit grosser Sterblichkeit in einem traurigen Connex. Professor Dr. Láng forscht nach den allgemeinen Ursachen dieser hohen Mortalität und glaubt diese in den vielfach primitiven Culturverhältnissen, in der südlicheren geographischen Lage, in dem ungesunderen flachen Terrain, sowie in der hohen Geburtsziffer gefunden zu haben. Die Mortalitätsziffern zeigen eine grössere Beständigkeit als die Geburts- und namentlich die Trauungszahlen. Man kann jedoch die Schwankungen keineswegs blos auf natürliche Ursachen zurückführen. So zeigt z. B. das Jahr 1865 ein erfreuliches Todtenminimum in Ungarn-Siebenbürgen mit 29·2 per Mille, so dass selbst der Stand in Oesterreich (30·3 per Mille) ein schlimmerer war; nun kommt das Kriegsjahr 1866 und es schnellt in Ungarn

die Mortalität auf 38·0 per Mille, in Oesterreich gar auf 40·8 per Mille (die Maximalzahl von 1865—1882) empor. Und erst die Choleraepidemie! Diese erhöhte die Mortalitätsziffer im Jahre 1872 in Ungarn-Siebenbürgen auf 42·2 per Mille, in Croatien-Slavonien auf 48·6 per Mille und im Jahre 1873 betrug sie dort sogar **65·1**, hier **52·5** per Mille und sank auch im nächsten Jahre 1874 erst auf die Höhe von 1872, nämlich 42·6 und 48·6 per Mille, herab. In Oesterreich war im Jahre 1873 die Sterblichkeitsziffer erst 38·7 per Mille und ging seitdem nie wieder über 32 per Mille; während in Ungarn-Siebenbürgen das Verhältniss auch noch 1874 constant über 35—37·7, in Croatien-Slavonien von 31—40·8 per Mille geblieben ist. Nicht minder beachtenswerth erscheint, dass die Sterblichkeit in Ungarn während der letzten zwanzig Jahre gegenüber den Verhältnissen von 1852—1859 und 1864 bis 1865 erheblich zugenommen hat. Die ältere Mortalitätsziffer war 35·94 per Mille.

Ehe wir auf die geographische, nationale, confessionelle und sexuale Vertheilung der Sterblichkeit einige Rücksichten nehmen, geben wir vorerst die absoluten Zahlen von 1876—1882. Darnach starben im Jahre

	1876	1877	1878	1879	1880	Durchschnitt v. 1876—1880	1881	1882
	P e r s o n e n							
in Ungarn (u. Siebenb.)	478.684	499.343	520.975	501.724	529.213	505.988	492.727	510.740
„ Fiume s. Gebiet .	706	698	697	769	764	727	725	828
„ Croatien-Slavonien:								
a) Civil-Croatien .	42.195	43.732	40.952	39.969	40.028	41.375	37.615	39.087
b) Militär-Croatien .	31.394	26.373	22.954	23.904	23.190	25.563	21.661	21.199
Zusammen .	552.979	570.146	585.578	566.356	593.195	573.653	552.728	571.854

In Bezug auf die geographische Vertheilung der Mortalität bemerkt Professor Dr. Láng (S. 581), dass „unter den Landestheilen diesseits der Drau (also im eigentlichen Ungarn) am ungünstigsten der vorwiegend rumänische Strich zwischen Theiss und Maros (Durchschnitt 41, 1881: 35, 1882: 42) bestellt sei". Nach ihm folgt das meist magyarische Gebiet am linken Donauufer (37, 41, 39), dann ebenfalls vorwiegend magyarische Theile am rechten Ufer der Theiss (36, 39 und 33) und zwischen Donau und Theiss (39, 34 und 36); sodann das von slovakischer Majorität bewohnte Gebiet am linken Donauufer (38, 38 und 36). Das günstigste Verhältniss zeigt Siebenbürgen mit seiner rumänischen Volksmajorität (33, 31 und 38) und noch mehr das westliche Ungarn oder das Gebiet am rechten Donauufer (34, 34 und 33). Schon daraus geht hervor, dass die Bodengestaltung auf die Sterblichkeit einen wesentlichen Einfluss ausübt. Den tiefsten Stand zeigen das slovakische Comitat Arva (29, 32 und 28), das vorwiegend rumänische Fogaras (28, 38 und 33), das rumänisch-deutsche Hermannstadt (29, 29 und 34) und das Szekler Comitat Udvarhely (29, 32 und 35) — also durchwegs hochgelegene oder entschiedene Gebirgsgegenden. Dagegen haben die höchsten Mortalitätsziffern die Comitate Temes (45, 38 und 44), Arad (40, 42 und 52), Torontál (44, 32 und 41), Csanád (44, 34 und 51), Szabolcs (41, 59 und 45), Gran (42, 42 und 40), Neutra (43, 34 und 39) und Pest (42, 36 und 36) — also vorwiegend flache, tiefliegende und sumpfige Landstriche.

Sehr instructiv sind die Sterblichkeitsziffern nach den Confessionen. Darnach entfallen in Ungarn-Siebenbürgen auf 1.000 Seelen

bei den römischen Katholiken	40·6	Todesfälle,
„ „ griechischen Katholiken	**42·8**	„
„ „ Griechisch-Orientalischen	37·5	„
„ „ Evangelischen helvetischer Confession .	38·4	„
„ „ „ Augsburger „ .	34·6	„
„ „ „ Unitariern	25·8	„
„ „ Israeliten	**20·2**	„

Das ungünstigste Verhältniss zeigen also die griechischen Katholiken (Ruthenen, Rumänen, Magyaren), dann die römischen Katholiken (Magyaren, Deutsche, Slovaken) und an dritter Stelle die Evangelischen helvetischer Confession (Magyaren), doch überschreiten nur die griechischen Katholiken das Landesmittel. Am günstigsten sind die Verhältnisse bei den Unitariern (Magyaren) und vor Allem bei den Israeliten. Prof. Dr. Láng schreibt dies hauptsächlich dem starken Familiensinn und der sorgfältigeren Kinderpflege bei den Juden zu. Das ist ohne Zweifel der Fall; nur kommt dazu noch manches andere, nämlich: materieller Wohlstand, relativ höhere Bildung, Enthaltung von schweren körperlichen und lebensgefährlichen Arbeiten, Schonung des weiblichen Geschlechtes. Auf der anderen Seite sind Sorglosigkeit und Leichtsinn unstreitig die ärgsten Feinde des Lebens; die Bekämpfung dieser Mörder liegt heutzutage oft nicht mehr in der Macht des Einzelnen.

Eine wichtige Frage bespricht das fünfte Capitel (S. 393—407), nämlich die Kindersterblichkeit in Ungarn. Der bekannte Satz, dass die hohen Geburts- und Mortalitäts-Ziffern zugleich die Sterblichkeitsziffer der Kinder erhöhen, findet in Ungarn

seine volle, traurige Bestätigung. Nach dem Durchschnitte von 1870—1880 war die Kindersterblichkeit (von 0—5 Lebensjahren) auf je 1.000 Todesfälle

in Ungarn (und Siebenbürgen)	514
„ Fiume	524
„ Civil-Croatien	501
„ Militär-Croatien	479
in Ungarn überhaupt	512

In Oesterreich (1878—1880) beträgt dieses Verhältniss 487 per Mille. Am schlimmsten steht die Sache im Zwischenstromlande Donau-Theiss 539—576, am günstigsten in Siebenbürgen (433—520) und auf dem rechten Ufer der Theiss (472—484). Die Maximalzahlen in der Kindersterblichkeit zeigen die Comitate Csanád (Durchschnitt 1876—1880: 642, 1881: 606, 1882: 672), Békés (606, 571, 601), Torontál (579, 598, 604), Bács (591, 556, 615), Pest (559, 531, 552), Jazygien (562, 553, 563) und Baranya (536, 515, 540), also durchwegs Gebiete des Tieflandes und mit zumeist magyarischer Bevölkerung (Torontál und auch Bács ausgenommen, wo Serben zahlreich wohnen). Die niedrigsten Ziffern zeigen das rumänische Hunyad (389, 463 und 512) und das rumänisch-deutsche Gross-Kokelburg (392, 431, 485).

Vergleicht man die Kindersterblichkeit mit der Geburtenzahl, so nimmt Ungarn unter den europäischen Staaten die unterste Stelle ein, d. h. es hat die grösste Sterblichkeitsziffer für das Kindesalter. Nach dem Durchschnitte von 1876—1880 entfallen auf je 1.000 Geburten

in Ungarn-Siebenbürgen	427	Kindertodesfälle,
„ Fiume	415	„
„ Civil-Croatien	388	„
„ Militär-Croatien	393	„
in Ungarn überhaupt	422	Kindertodesfälle.

In Oesterreich beträgt diese Zahl erst 352.

Bei weiterer Untersuchung und Vergleichung ergibt sich, dass in Ungarn (ohne Croatien) von 1.000 Neugeborenen 100 schon im ersten Monate ihres Daseins dahinsterben; innerhalb des ersten Jahres werden 254 oder ein Viertel vom Tode weggerafft und bis zum fünften Lebensjahre müssen 425 in's Grab sinken. Dieses wahrhaft erschreckende Dahinsterben der Kinder bildet eine der dunkelsten Partien in der ungarischen Populationsstatistik und weist auf sehr ernste Mängel und Gebrechen am socialen und staatlichen Leibe Ungarns hin.

Im sechsten Capitel (S. 408—421) bespricht der Verf. die Verhältnisse der Todesfälle zu Alter, Geschlecht, Familienstand, Vermögen, Beschäftigung und Jahreszeiten; allein unsere Anzeige ist bereits zu umfangreich geworden, als dass wir auf diese Verhältnisse des Näheren eingehen könnten. Ebenso müssen wir eine eingehendere Besprechung des siebenten Capitels (S. 421—436), welches die unmittelbaren Todesursachen und das Sanitätswesen behandelt, uns versagen. Blos die traurige Thatsache vermerken wir, dass in den letzten Jahren die nicht natürlichen Todesursachen in Ungarn erheblich zugenommen haben. Ohne Croatien zählte man in Ungarn-Siebenbürgen im Jahre

	gewaltsame Todesfälle	Selbstmorde	Verunglückungen	zusammen
1878	963	967	1.926	3.856
1879	1.125	1.009	2.556	4.690
1880	1.339	1.201	2.582	5.122

„Das Sanitätswesen Ungarns", bemerkt Prof. Dr. Láng, „zeigt wenig Licht- und viele Schattenseiten", weshalb in dieser Beziehung grössere materielle Opfer und eine erhöhtere Umsicht und Rührigkeit der behördlichen Organe nothwendig wären. „Das Menschenmaterial ist insbesondere in Ungarn überaus kostbar. Im Interesse der Vermehrung oder auch nur Erhaltung derselben darf man vor keinem Opfer zurückschrecken."

Auf das sehr interessante achte Capitel (S. 437—462), welches die Ein- und Auswanderung behandelt, kommen wir gelegentlich wohl eingehender zurück. Für diesmal führen wir nur einige charakteristische Daten an. In den vier Jahren 1880—1883 erhielten in Ungarn-Siebenbürgen 307 Parteien mit 1.033 Personen das Staatsbürgerrecht, dagegen 1.239 Parteien mit 4.049 Personen die Entlassung aus dem ungarischen Staatsverbande. Die Entlassenen sind besonders überwiegend (3.144 : 536) in den Comitaten, namentlich in Neutra (636 Personen), Oedenburg (479), Kronstadt (318), Eisenburg (189), Pressburg (264), Wieselburg (154), Trentschin (117). Mit Ausnahme von Fiume sind die Entlassungen überall (in Stadt und Land) weit grösser als die Einbürgerungen. Die meisten neuen ungarischen Staatsbürger kommen aus den österreichischen Kronländern (unter 1.033 Individuen waren 802 Oesterreicher). Allein auch die meisten Entlassenen wenden sich dem westlichen Theile unserer Monarchie zu (von 4.049 Personen 3.301).

Selbstverständlich erschöpfen diese amtlichen Daten lange nicht die Zahl der Ein- und Auswanderer, von denen Prof. Dr. Láng hauptsächlich nur die aus Nord- und West-ungarn nach America gewanderten Individuen in's Auge fasst, dagegen den „Rumänien-gängern" geringere Aufmerksamkeit schenkt und doch ist diese Auswanderung der Székler und der siebenbürgischen Rumänen kaum geringer, als die Emigration der nordungarischen Slovaken und der westungarischen Deutschen.

Das Schluss-Capitel unserer Vorlage (S. 463—485) untersucht die Zu- und Abnahme der Bevölkerung; auch die nähere Erörterung dieser Frage müssen wir für eine andere Gelegenheit zurücklegen.

In absoluter Zahl betrug das Wachsthum der Bevölkerung von ganz Ungarn in der Zeit von 1869—1880 insgesammt 224.775 Seelen = 1·46 Percente der Bevölkerung; auf Ungarn-Siebenbürgen entfallen hievon 167.377 Seelen = 1·23 Percente; auf Civil-Croatien 50.495 = 4·41 Percente und auf Militär-Croatien blos 3.806 = 0·55 Percente; auf Fiume 3.097 = 17·32 Percente. Die Hauptursache des geringen Wachsthums oder des Rückganges der Bevölkerung sieht Prof. Dr. Láng in dem Wüthen der Cholera von 1872—1873, wodurch aber, wie schon bemerkt, diese Erscheinung keineswegs vollständig erklärt wird.

Damit schliesse ich die Besprechung des ersten Bandes dieser „Statistik von Ungarn" mit dem Wunsche, dass die Fortsetzung nicht allzulange ausbleiben möge!

Budapest. *Prof. Dr. J. H. Schwicker.*

R. Koch: Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, Papiergeld, Prämienpapiere und Reichsanlehen. (Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister.) Berlin und Leipzig 1885. 8°. 269 S.

Die durch die positiven staatlichen Zustände bedingte historische Entwickelung der deutschen Rechts- und Staatswissenschaften brachte es mit sich, dass über dem bis zur Casuistik ausgesponnenen Privatrechte das öffentliche Recht lange arg vernachlässigt blieb, namentlich in jenen Partien, deren wissenschaftliche Ergründung die moderne Disciplin der Verwaltungslehre sich zur Aufgabe gesetzt hat. Parallel mit der Ausbildung der Wissenschaft musste auch die Verbreitung der Kenntniss der einschlägigen positiven Daten in jenen Schichten der Bevölkerung gehen, welche, ohne in ihrem Berufe darauf hingewiesen zu sein, dieselbe doch als einen Theil ihrer allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung betrachten. Hat nun die neueste wissenschaftliche Entwickelung der Staatswissenschaften i. e. S. der alten Jurisprudenz gegenüber zu ihrem Rechte verholfen, sind ferner immer breitere Volksschichten durch Wahlrecht und Selbstverwaltung zur unmittelbaren Theilnahme am öffentlichen Leben herangezogen worden, so hat die Heranbildung des Volkes zur Lösung dieser Aufgaben mit diesen selbst nicht gleichen Schritt gehalten.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind mannigfacher Natur. An dieser Stelle ist aus der Gesammtheit derselben nur eine besonders hervorzuheben: während die Justizgesetze und die Durchführungsverordnungen zu denselben in mannigfachen Compendien gesammelt und klar dargestellt, Jedermann leicht zugänglich sind, mangelt es sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich an Gelegenheit, sich in rascher und bequemer Weise über den Stand der Gesetzgebung zahlreicher und wichtiger Verwaltungsgebiete zu unterrichten. Dieser Mangel wird bei der Compliciertheit der gesetzlichen und verordnungsmässigen Grundlagen manchen Verwaltungszweiges sogar in Fachkreisen schmerzlich empfunden; dem Laien ist damit jede Information unmöglich gemacht. Eines dieser Gebiete ist auch die Verwaltung des Geldwesens und des öffentlichen Credits. Das vorliegende Buch hat die Aufgabe, die einschlägigen Verhältnisse Deutschlands durch übersichtliche Gruppierung der Gesetze und Verordnungen, welche dieselben normieren, darzustellen, in der glücklichsten Weise gelöst. Der gesammte Stoff ist in die fünf Capitel: Münzgesetzgebung, Papiergeldgesetzgebung, Bankgesetzgebung, Prämien-Papiere, und Bundes-, bezw. Reichsanleihegesetze eingetheilt. Eine kurze Einleitung legt den Entwickelungsgang klar. Fast ohne dass es besonderer Hinweise bedürfte, zeigt derselbe die gewaltigen Vortheile, welche die Reform und die Centralisation der gesammten Geldverwaltung zur Folge hatten. Das Buch, dessen Autor zum Theil selbst gestaltend in die Entwickelung der einschlägigen Verhältnisse einzugreifen berufen war, bedarf keiner Empfehlung. Einem tiefgefühlten Bedürfnisse sowohl der Wissenschaft als auch des praktischen Lebens vollauf entsprechend, wird es die weiteste Verbreitung finden. Wir aber können an dieser Stelle den Wunsch nicht unterdrücken, dass auch die ungleich complicierteren österreichischen Geld- und Credit-Verhältnisse bald einen Bearbeiter finden mögen, der durch eine Klarlegung derselben die Unkenntniss, die darüber noch vielfach herrscht, beseitigen und das Postulat einer gründlichen Reform zur *communis opinio* erheben würde.

Dr. H. Rauchberg.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Juni 1885 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Oesterreich-Ungarn.

Kammer, die. Centralblatt für Handel und Gewerbe. Herausgeg. unter Mitwirkung der Secretäre der Handels- und Gewerbekammern in Oesterreich und Ungarn. Mit einer Beilage: Der Consul. Wien. Jahrg. I, II. 1883, 1884.

B) Oesterreich.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1884. Brünn 1885.

C) Ungarn.

Rapporto statistico-economico per l'anno 1884. (Camera di commercio e d'industria in Fiume.) Fiume 1885.

Movimento marittimo-commerciale di Fiume negli ultimi 30 anni. (1855—1885.) *Compilato e pubblicato dal r. Governo marittimo.* (Ausstellung, Budapest 1885.) Fiume 1885.

D) Andere Staaten.

Jahresbericht der Central-Commission für die Rhein-Schiffahrt. 1884. München 1885.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands nach den Angaben der Eisenbahn-Verwaltungen bearbeitet im Reichs-Eisenbahn-Amt. Band IV. Betriebsjahr 1883—1884. Berlin 1885.

II. Andere Fächer.

Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften. 35. Jahrg. Wien 1885.

Carta de lei, approvando a organisação de serviço telegrapho-postal e de pharoes. Lisboa 1880.

Jahrbuch der Erfindungen. Herausgeg. von H. Gretschel und G. Bornemann. 21. Jahrg. Leipzig 1885.

Junk D. V.: Wiener Baurathgeber. 3. Auflage. Wien 1885.

Konopásek A. u. Dr. V. R. von Mor: Die Finanzgesetzkunde des österreichischen Kaiserstaates. 3. Auflage. Von Dr. J. Blonski. Zwei Bände. Wien 1880.

Legislação e disposiçoes regulamentares sobre caminhos de ferro. Coordenada pelo segundo official chefe de secção do ministerio das obras publicas, commercio e industria Gaspar Candido da Graça Correia Fino. Lisboa 1883.

Regulamento geral provisorio do serviço telegrapho-postal e de pharoes, approvado por decreto de 23 de Setembro de 1880. Lisboa 1880.

Staatsarchiv, das. Begründet von Aegidi und Klauhold. Herausgeg. von Dr. H. Delbrück. 43. Band. Leipzig 1885.

Taschenausgabe der österreichischen Gesetze. 24. 25. Band. Wien, Manz, 1885.

Verordnungsblatt der Wiener Börsekammer. Jahrgang 1877—1882. Wien 1877—1882.

Versorgungs-, Unterstützungs- und Stiftungs-Beneficien für Officiere und Militärbeamte des activen und nicht activen Verhältnisses, des Ruhestandes und des Landsturmes, sowie für deren Kinder, Witwen und Waisen nebst einer Zusammenstellung der Staats- und Privatstiftungen. Wien 1885.

Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien. Nach amtlichen Quellen gesammelt von Dr. F. G. Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg. Wien 1885.

Warschauer O., Dr.: Die Zahlenlotterie in Preussen. Mit Benutzung amtlicher Quellen dargestellt. Leipzig 1885.

Wickenhauser F. A.: Molda, oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina. Band II. Czernowitz 1885.

Wurzbach C., Dr. v.: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 51. Thl. Wien 1885.

Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 16. Band. Berlin 1884.

Zeitschrift, historische. Herausgeg. von H. v. Sybel. 53. Band. München und Leipzig 1885.

Zeitschrift, österreichische, für Verwaltung. Von Dr. C. R. v. Jäger. 17. Jahrg. Wien 1884.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.



Abhandlungen.

Blattern und Impfung in Oesterreich
während des Decenniums 1873—1882.

Von Dr. F. Presl, k. k. Bezirksarzt.

Nachdem die Herausgabe der österreichischen Sanitätsstatistik bis zum zehnten Jahrgange gediehen, scheint der richtige Augenblick gekommen zu sein, um an der Hand der daselbst niedergelegten Daten die sanitären Verhältnisse dieser Reichshälfte einer näheren Betrachtung zu unterziehen, Rückschlüsse auf die Thätigkeit der Sanitätsorgane der Gemeinden wie des Staates und deren Organisation zu machen, endlich dem Umstande die Aufmerksamkeit zuzuwenden, in wie weit die von der k. k. statistischen Central-Commission bisher herausgegebene Sanitätsstatistik dem Standpunkte der Hygiene gerecht wird.

Ein sehr günstiges Object zu derartigen Untersuchungen bieten die die Blattern und die Impfung betreffenden statistischen Daten. Seit der grossen Epidemie im Jahre 1872—1873 sind die Blattern sozusagen endemisch in Oesterreich geworden, und ist kein Jahr vergangen, wo nicht mehr oder minder grosse Epidemien in einzelnen Ländern Oesterreichs aufgetreten wären. Leider bieten die vorliegenden Daten nur geringe Anhaltspunkte und geben über den Ausbruch, Verlauf, Dauer, über die von der Epidemie hauptsächlich ergriffenen Altersclassen u. s. w. keinen Aufschluss.

Die Ursachen liegen darin, dass für diese Statistik nur die von den Todtenbeschauern mitgetheilten Mortalitätsziffern dienen, hingegen das reiche in den eigentlichen Epidemieacten niedergelegte wissenschaftliche Materiale nicht zur Kenntniss der statistischen Central-Commission kommt; der Contact der autonomen oder staatlichen Sanitätsbehörden mit der Sanitätsstatistik ungenügend, somit eine Morbilitätsstatistik nicht vorhanden ist; weiter die von den Landesstellen eingesendeten jährlichen Sanitätsberichte wenig Beachtung finden können, weil dieselben sich nicht an die statistischen Ausweise anlehnen, die Mortalitätsziffern z. B. in den Epidemietabellen nie mit den Zahlen der Sterbematriken übereinstimmen und überhaupt in den meisten Fällen dem Fachmanne nur geringe, dem Laienreferenten aber gar keine Anregung bieten. Wichtige Ursachen dieser mangelhaften Berichte sind auch das Fehlen eines Epidemiegesetzes,

Anmerkung der Redaction. Wir haben diesen Bemerkungen eines durch Jahre im Sanitätsdepartement des k. k. Ministeriums des Innern verwendeten Fachmannes gerne Aufnahme gewährt, obgleich dieselben theilweise eine einschneidende Kritik der bei der k. k. statistischen Central-Commission zusammengestellten Sanitätsstatistik enthalten, da wir mit dem Verfasser den Wunsch nach gründlicher Verbesserung der Sanitätsausweise theilen, und dies nur dadurch erzielt werden kann, dass die berichterstattenden Sanitätsorgane selbst auf diejenigen Punkte aufmerksam gemacht werden, in welchen ihre Berichte eine unrichtige oder unvollständige Darstellung zeigen.

das strenge Bestimmungen betreffs der Unterlassung der Anzeige eines jeden einzelnen Blatternfalles festsetzen würde, wie auch der Umstand, dass in den meisten Reichsrathsländern keine Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden vorhanden ist, namentlich aber die Todtenbeschauverhältnisse sehr im Argen liegen.

Diese Verhältnisse lassen daher auch an der Genauigkeit der Statistik der Todesarten, abgesehen von anderen Mängeln, deren Darstellung einem künftigen Artikel vorbehalten bleibt, einige Zweifel zu. Doch dürfte die Ungenauigkeit sehr gering sein bei einer Krankheit, wie die Blattern, die der Leiche ein so charakteristisches Aussehen gibt, dass selbst der Laie als Todtenbeschauer in den allerseltensten Fällen bei der Diagnose zweifelhaft werden kann und eine Verwechslung mit einer anderen Krankheit kaum vorkommen dürfte.

In dem Decennium 1873—1882 starben in Oesterreich an Blattern:

Jahr	männlich	weiblich	zusammen
1873 . .	32.413	32.436	64.849
1874 . .	18.362	17.814	36.176
1875 . .	6.094	5.895	11.989
1876 . .	4.402	4.162	8.564
1877 . .	5.913	5.793	11.706
1878 . .	6.554	6.759	13.313
1879 . .	5.602	5.671	11.273
1880 . .	7.067	7.165	14.232
1881 . .	9.118	8.901	18.019
1882 . .	10.649	10.505	21.154
Mittel .	10.617	10.510	21.127

Abgesehen von dem Epidemiejahre 1873 wird das Mittel nur von dem Jahre 1874 erheblich, vom Jahre 1882 ein wenig überschritten, in den übrigen Jahren bleibt aber die Blatternmortalität unter diesem sehr hohen Mittel. In den Jahren 1873 (+ 23), 1878 (+ 205), 1879 (+ 69) und 1880 (+ 98) war das weibliche Geschlecht von einer höheren Mortalität als das männliche betroffen.

Von je 100 eines natürlichen Todes Verstorbenen waren an Blattern gestorben:

Jahr	in Oesterreich	im preuss. Staate [1]
1873	8·4	—
1874	5·7	—
1875	1·9	0·14
1876	1·3	0·12
1877	1·7	0·01
1878	1·9	0·03
1879	1·7	0·05
1880	2·2	0·10
1881	2·7	—
1882	3·1	—
Mittel	3·0	0·7 (6jähr. Mittel)

Das Mittel wird nur von den Jahren 1873, 1874 und 1882 übertroffen, wohingegen die übrigen Jahre unter demselben bleiben. Bei der Vergleichung mit den gleichzeitigen Blatternmortalitätsziffern im preussischen Staate kann ich es als entschiedener Freund der Kuhpockenimpfung nicht unterlassen hinzuweisen auf die Erfolge einer tüchtig organisierten und zielbewussten Durchführung der Impfung gegenüber einem systemlosen Schwanken zwischen Impffreiheit und Impfzwang, wie dies in Oesterreich derzeit der Fall ist.

Die vorstehenden Zahlen sind wohl ein ausreichender Beweis für die wohlthätige Wirksamkeit der Impfung. Nur ein Vergleich der Blatternmortalität in Ländern mit Impfzwang und solchen ohne denselben kann den Nutzen der Impfung erweisen und die Einführung des Impfzwanges rechtfertigen. Die Blatternmortalitätsziffern des preussischen Staates sind aber für uns ein um so wichtigeres und passenderes Vergleichsobject, als sie eine Bevölkerung betreffen, die unter ähnlichen culturellen und materiellen Verhältnissen lebt, wie jene der im Reichsrathe vertretenen Länder Oesterreichs. Der Nutzen des Impfzwanges wird noch mehr durch die folgende Uebersicht illustriert.

---

[1]) Preussische Statistik, amtliches Quellenwerk, Berlin 1882.

Von je 10.000 Lebenden sind an Blattern gestorben:

Jahr	in Oesterreich	im preuss. Staate[1]	Jahr	in Oesterreich	im preuss. Staate[1]
1873	32·8	—	1879	5·1	0·13
1874	18·3	—	1880	6·5	0·26
1875	6·1	0·36	1881	8·2	—
1876	4·2	0·31	1882	9·6	—
1877	5·7	0·03	Mittel	10·3	0·19
1878	6·5	0·07			(6jähr. Mittel).

Auch hier wurde das Mittel nur von den Jahren 1873 und 1874 überschritten, vom Jahre 1882 fast erreicht, die übrigen Jahre blieben jedoch unter dem Mittel. Nach den grossen Verheerungen der Epidemiejahre 1873 und 1874 trat ein Abfall der Mortalität ein und waren nur geringere Blatternepidemien zu verzeichnen. Blatternepidemiefrei waren die Reichsrathsländer nie und ist sogar seit 1881 ein intensiveres Auftreten der Blattern zu beobachten, was seinen Ausdruck in der vermehrten Blatternmortalität findet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht, mit wie viel Percenten die einzelnen Kronländer an der allgemeinen Blatternmortalität in den einzelnen Jahren betheiligt waren. Sie bietet zugleich ein Bild der Intensität der einzelnen Epidemien.

Länder	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	Mittel	Bevölkgs.-Quote d. Länd.
Nieder-Oesterr.	9·29	8·82	18·90	34·34	13·33	13·54	13·53	11·59	15·00	11·42	14·96	10·53
Ober-Oesterreich	2·31	1·53	1·92	0·94	1·70	3·06	2·35	1·17	1·30	2·95	2·12	3·43
Salzburg	0·50	0·17	0·10	0·07	0·35	0·11	0·07	—	0·04	0·93	0·23	0·74
Steiermark	2·74	6·99	7·86	2·59	1·27	1·09	2·61	5·02	5·44	3·60	3·90	5·48
Kärnten	0·15	2·66	1·60	0·15	1·53	1·16	5·40	3·54	0·47	0·71	1·72	1·58
Krain	1·59	6·70	1·70	0·38	0·34	0·38	0·60	1·06	2·50	3·54	1·86	2·17
Triest m. Gebiet	0·14	0·25	0·30	0·14	0·78	1·13	0·30	0·94	0·13	—	0·41	0·65
Görz u. Gradisca	0·29	0·33	0·23	0·43	0·16	0·27	0·13	0·09	0·13	0·25	0·23	0·95
Istrien	0·44	0·70	0·70	0·05	0·27	0·16	0·05	0·14	0·14	0·14	0·36	1·32
Tirol	0·46	2·40	9·46	3·16	1·33	0·36	0·39	0·19	0·15	0·81	1·85	3·64
Vorarlberg	0·26	0·13	0·05	0·01	—	0·01	—	0·10	0·15	0·26	0·09	0·48
Böhmen	23·59	5·63	4·38	10·60	32·62	37·75	42·21	32·26	21·34	13·93	22·42	25·11
Mähren	14·93	3·78	4·11	3·23	9·56	16·06	14·15	17·10	14·85	9·58	10·71	9·73
Schlesien	2·11	0·73	0·60	1·12	4·63	4·92	1·91	4·33	3·23	2·67	2·51	2·55
Galizien	40·35	52·52	34·77	22·02	12·53	10·73	13·58	19·87	31·21	45·50	28·31	26·91
Bukowina	0·85	6·66	13·32	6·73	2·00	2·41	1·42	2·39	3·78	3·25	4·26	2·58
Dalmatien	—	—	—	14·04	17·60	6·86	1·30	0·21	0·14	0·46	4·06	2·15
Summe	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Entschieden den grössten absoluten Antheil haben die stark und dicht bevölkerten Kronländer Galizien, Böhmen, Nieder-Oesterreich und Mähren, wogegen die übrigen Länder sehr geringe Antheile aufweisen. Im Vergleiche mit ihrer Bevölkerungsquote stehen mit dem Mittel ihres Antheiles an der gesammten Blatternsterblichkeit am ungünstigsten: Nieder-Oesterreich, Mähren, Galizien, Bukowina und Dalmatien, während Böhmens Quote an derselben geringer als an der Gesammtbevölkerung ist.

Durch das Mittel wird es möglich, jene Jahre hervorzuheben, die eine besonders hohe Blatternmortalität zeigen. In Nieder-Oesterreich waren es die Jahre 1875, 1876 und 1881; in Ober-Oesterreich die Jahre 1873, 1878 und 1882; in Salzburg ist die Mortalität nur geringen Schwankungen unterworfen; in Steiermark zeigen die Jahre 1874, 1875, 1880 und 1881 eine höhere Mortalität; in Kärnten ist eine solche im Jahre 1874, besonders aber 1879 und

[1]) Preussische Statistik, amtliches Quellenwerk, Berlin 1882.

1880 aufgetreten; in Krain waren besonders die Jahre 1874, 1881 und 1882 hervorragend; Triest zeigt nur im Jahre 1878 eine etwas höhere Mortalität; in Görz und Gradisca wie auch in Istrien war die Mortalität nur geringen Schwankungen unterworfen; in Tirol überragen hingegen die Jahre 1874, 1875 und 1876 bedeutend das Mittel; Vorarlberg zeigt nur unbedeutende Schwankungen der Mortalität; in Böhmen wird die mittlere Quote der Blatternsterblichkeit besonders in den Jahren 1879, 1878, 1877, 1880 und 1873 überschritten. Auch in Mähren wird das Mittel in den Jahren 1880, 1878, 1881, 1873 und 1879 überschritten, während in Schlesien die Jahre 1877, 1878, 1880, 1881 und 1882 das Mittel übersteigende Mortalität zeigen. In Galizien ist die hohe Mortalitätsquote auch in besonders ungünstigem Verhältnisse zur Bevölkerungsquote; im Jahre 1874 entfällt mehr als die Hälfte aller Blatterntodesfälle auf dieses Land und das enorm hohe Mittel wird noch in den Jahren 1873, 1875, 1881 und 1882 bedeutend übertroffen. In der Bukowina war nur im Jahre 1875 die Mortalität eine bedeutendere, dann in den Jahren 1874 und 1876. In Dalmatien wird das Mittel der Blatternmortalität in den Jahren 1876, 1877 und 1878 bedeutend überschritten.

Aus vorstehender Uebersicht ist weiter ersichtlich, dass die südlichen Kronländer, besonders die Alpen- und Karstländer (mit Ausnahme von Dalmatien), weit weniger von dieser Infectionskrankheit ergriffen, hingegen die dicht bevölkerten und einen regen Verkehr besitzenden Kronländer im Norden der Monarchie von derselben schwer betroffen wurden. Doch übersteigt überall, mit Ausnahme von Vorarlberg, das zehnjährige Mittel der Blatternmortalität das sechsjährige Mittel der Blatternmortalität in Preussen.

Die Entstehung und Verbreitung der Blattern wird nicht von der Beschaffenheit des Bodens und des Wassers beeinflusst, vielmehr sind dieselben eine rein contagiöse Krankheit, die sich durch Uebertragung von Individuum zu Individuum weiter verbreitet, weshalb auch für die Extensität einer Blatternepidemie, abgesehen von dem wichtigen Umstande, ob die Bevölkerung geimpft sei und mit welchem Erfolge, die materiellen und culturellen Verhältnisse der Bevölkerung massgebend sind. Enge, überfüllte Wohnungen, Armuth, Unreinlichkeit jeder Art, Mangel an Bildung und Schule, Misstrauen gegen die Impfung oder wegen eines unsteten Lebenswandels Unmöglichkeit die Kinder impfen zu lassen, sind Alles Momente, die wesentlich zum Ausbruche und der Verbreitung der Blatternepidemie beitragen. Nicht minder macht sich die Beschäftigungsweise der Bevölkerung geltend. In den südlichen Kronländern, wo eine fast nur Landwirthschaft treibende Bevölkerung in zerstreuten, nicht überfüllten Wohnungen lebt und einen grossen Theil des Tages im Freien verbringt, erlangen die Blattern im Allgemeinen nur eine geringe Verbreitung gegenüber den nördlichen, durch eine hochentwickelte Industrie ausgezeichneten Kronländern, wo eine sich in beständiger Bewegung befindende zahlreiche Arbeiterbevölkerung mit allen derselben anhaftenden hygienischen Uebelständen enge beisammenwohnt. Aus diesen Ursachen werden auch die niederen Schichten der Bevölkerung zuerst ergriffen, während zugleich durch den nicht zu überwachenden Verkehr eine Gefahr für die übrigen Bevölkerungsclassen erwächst, denn als Träger des Infectionsstoffes können dritte Personen, ohne selbst zu erkranken, wie auch leblose Gegenstände dienen. Die Erfahrung lehrt, wie häufig die Blattern in eine Gemeinde durch vagierendes, von Haus zu Haus bettelndes Gesindel eingeschleppt werden, und dieses durch das Herumziehen die Infection verbreitet.

Welch' ein wichtiges Moment für die Ausbreitung der Blattern der rege persönliche Verkehr ist, zeigt die nächste Tabelle, die zugleich beweist, dass im Allgemeinen die Extensität der Blatternerkrankungen unter der enge wohnenden und in steter Berührung lebenden Stadtbevölkerung weit grösser ist, als unter der

Landbevölkerung. Da in der von der statistischen Central-Commission herausgegebenen Sanitätsstatistik kein Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung gemacht wird, wurde nachstehendes Verfahren eingeschlagen. Der Blatternmortalität der Städte, die eigene Gemeindestatute besitzen, wurde jene der als „Umgebung“ ausgewiesenen politischen Bezirke zugerechnet; bei Wien wurden auch die in enger Verbindung stehenden Bezirkshauptmannschaften Hernals und Sechshaus, bei Prag die von Karolinenthal und Smichov beigezählt. Die so eruierte Blatternmortalität diente dann als Grundlage für die Berechnung der Mortalität für je 100.000 Lebende der bezüglichen Stadt- oder Landbevölkerung für die Jahre 1873—1882. Dieser Vorgang wird durch den Umstand gerechtfertigt, dass zumeist in der Umgebung dieser Städte ein grosser Theil der Bevölkerung wohnt, die tagsüber behufs ihres Erwerbes sich in der Stadt aufhält, demnach in einer fast ununterbrochenen und unmittelbaren Berührung mit der eigentlichen Stadtbevölkerung steht; zugleich aber, weil die Ortschaften der nächsten Stadtumgebung meist zahlreich bevölkert, unter denselben ungünstigen hygienischen Wohnungsverhältnissen leiden, wie die Stadtbevölkerung selbst; endlich, weil die Bevölkerung meist dem Arbeiterstande oder den wenig vermöglichen Gesellschaftsclassen angehörig, mit Kindern reich gesegnet, in sehr ungünstigen Verhältnissen sich befindet, von den Schwankungen der Industrie und des Handels der benachbarten Stadt abhängig und deshalb auch einem häufigen Wechsel des Wohnsitzes unterworfen ist.

Länder	An Blattern starben von je 100 000 der	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	Mittel
Niederösterreich .	Stadtbevölkerung .	288	203	192	274	136	143	75	108	161	129	170
„ .	Landbevölkerung .	321	127	52	46	53	49	57	35	54	70	86
Oberösterreich . .	Stadtbevölkerung .	197	128	99	12	61	135	37	32	66	123	89
„ . .	Landbevölkerung .	200	57	11	6	13	30	34	18	17	67	45
Salzburg	Stadtbevölkerung .	150	19	3	2	30	13	1	1	3	130	35
„	Landbevölkerung .	238	47	11	5	1	5	2	—	6	102	41
Steiermark . . .	Stadtbevölkerung .	214	297	137	15	14	7	10	87	133	35	94
„ . . .	Landbevölkerung .	238	194	53	21	10	15	31	43	40	61	70
Kärnten	Stadtbevölkerung .	149	364	76	2	14	20	42	21	82	84	85
„	Landbevölkerung .	236	258	51	3	58	52	212	144	7	29	102
Krain	Stadtbevölkerung .	155	778	30	—	12	4	10	15	36	525	155
„	Landbevölkerung .	225	471	56	7	4	12	12	34	102	82	100
Triest sammt Gebiet	. . . .	43	62	29	9	63	123	19	92	17	1	45
Görz u. Gradisca	Stadtbevölkerung .	166	111	19	—	—	23	3	9	16	28	37
„ „ „	Landbevölkerung .	26	19	10	27	3	14	5	4	9	17	13
Istrien	. . . .	98	93	32	2	7	9	3	7	9	8	26
Tirol	Stadtbevölkerung .	16	175	246	78	37	11	4	5	2	5	57
„	Landbevölkerung .	44	71	82	7	6	3	5	2	4	30	25
Vorarlberg . . .	. . . .	131	33	7	1	—	2	—	12	29	44	25
Böhmen	Stadtbevölkerung .	428	38	7	56	382	102	74	243	107	64	140
„	Landbevölkerung .	286	41	10	13	52	97	87	63	65	50	76
Mähren	Stadtbevölkerung .	414	58	22	13	63	75	68	92	109	76	99
„	Landbevölkerung .	511	71	25	14	57	120	76	121	129	101	162
Schlesien	Stadtbevölkerung .	173	54	12	8	30	93	8	161	165	104	80
„	Landbevölkerung .	311	46	14	24	144	148	69	81	66	86	98
Galizien	Stadtbevölkerung .	576	309	140	144	119	69	53	87	103	301	190
„	Landbevölkerung .	477	352	73	28	21	24	24	45	94	156	129
Bukowina	Stadtbevölkerung .	56	500	258	69	25	109	6	16	164	112	131
„	Landbevölkerung .	112	459	325	124	47	50	32	71	104	118	144
Dalmatien	. . . .	—	—	—	272	462	206	30	5	6	19	103

Im Allgemeinen kann man also thatsächlich behaupten, dass die Alpenländer überhaupt weniger ergriffen wurden, und dass die Landbevölkerung günstigere Verhältnisse als die Stadtbevölkerung zeigt. Eine Ausnahme bilden nur Salzburg,

Kärnten, Mähren, Schlesien und die Bukowina, in welchen Ländern die Landbevölkerung in einzelnen Jahren und zwar im Jahre 1873 in Salzburg und Mähren, in den Jahren 1873 und 1874 in Kärnten, in den Jahren 1873, 1877 und 1878 in Schlesien und in den Jahren 1874 und 1875 in der Bukowina mit ungewöhnlicher Stärke von dieser Infectionskrankheit ergriffen wurde. Diese Übersicht zeigt weiter, dass die Blatternmortalität der Stadtbevölkerung das Mittel in Niederösterreich 4mal, in Oberösterreich 5mal, in Salzburg 2mal, in Steiermark 4mal, in Kärnthen 2mal, in Krain 2mal, in Triest 4mal, in Görz und Gradisca 2mal, in Tirol 3mal, in Böhmen 3mal, in Mähren 2mal, in Schlesien 5mal, in Galizien 3mal, in der Bukowina 3mal überstiegen hat. Betreffs der Landbevölkerung wurde das Mittel der Blatternmortalität übertroffen: in Niederösterreich 2mal, in Oberösterreich 3mal, Salzburg 3mal, Steiermark 2mal, Kärnten 4mal, Krain 3mal, Görz und Gradisca 5mal, Istrien 3mal, Tirol 4mal, Vorarlberg 4mal, Böhmen 3mal, Mähren 1mal, Schlesien 3mal, Galizien 3mal, Bukowina 2mal, Dalmatien 3 mal. Bei diesen Ueberschreitungen darf nicht übersehen werden, dass das hohe Mittel durch die grosse Epidemie des Jahres 1873 bedingt wurde, die nach und nach, wie aus der vorstehenden Übersicht zu ersehen, aus den nördlichen Kronländern sich gegen Süden und Osten verbreitete und besonders in den Jahren 1874 und 1875 in den Alpen- und Karstländern, wie auch in der Bukowina verheerend auftrat.

In den bezogenen 10 Jahren starben in Österreich 211.275 Personen an den Blattern, demnach im Mittel 21.127. Nimmt man, ohne Rücksicht auf den unbekannten Impfzustand und den dadurch erworbenen Immunitätsgrad der erkrankten Personen, wie auch im Hinblicke auf die gemachten Erfahrungen, nach Oesterlen (Med. Statistik) in Preussen 8—9 Percente, nach Nelolický im Sanitätsbezirke Časlau 15 Percente, nach meinen Erfahrungen im Sanitätsbezirke Jičin 12 Percente, im Durchschnitte 10 Percente als Mortalitätsziffer aller Blatternerkrankungen an, so würde obige Zahl einer Blatternmorbidität von 2,112.750 Fällen in den bezogenen 10 Jahren entsprechen, eine Zahl, die wohl den Impfgegnern zu denken geben dürfte. Es erkrankte demnach etwa jedes 10. Individuum in Österreich, und könnte so in dem Zeitraum von 10 Jahren die Bevölkerung als durchseucht betrachtet werden. Da man bekanntlich durchschnittlich 21 Tage als Dauer der Krankheit bis zur völligen Reinigung der Haut annimmt, so repräsentieren obige Erkrankungen 44,367,750 Krankheitstage. Abgesehen von den obigen Verlusten, welche daraus der Volkswirthschaft erwachsen, sind auch der Administrationsaufwand und die Verpflegskosten der in den Krankenanstalten behandelten Blatternkranken zu berücksichtigen.

In Krankenanstalten, mit Ausnahme vom Jahre 1873, wofür die Daten fehlen, wurden Blatternkranke verpflegt:

Jahr	In Krankenanstalt. wurden Blatternkranke behandelt	Durchschnittliche Verpflegstaxe per Tag und Kopf	Jahr	In Krankenanstalt. wurden Blatternkranke behandelt	Durchschnittliche Verpflegstaxe per Tag und Kopf
1874	3729	0·82	1879	2274	0·75
1875	2260	0·80	1880	4648	0·77
1876	2669	0·79	1881	5214	0·77
1877	3595	0·79	1882	5601	0·80
1878	2995	0·80	Mittel	3298	0·78

Eine 21tägige Verpflegsdauer dieser 32.985 behandelten Blatternkranken ergibt 692.685 Verpflegstage, die bei einer durchschnittlichen Verpflegstaxe von 78 Kreuzer per Kopf und Tag einen Aufwand von 540.294 fl. 30 kr. erheischten. Zieht man in Erwägung, dass von dem im jährlichen Budget ausgeworfenen Epidemiekosten ein gutes Drittel von den Blattern absorbiert wird; betrachtet man weiter die Kosten, die den Landesfonden durch die Behandlung so vieler Blatternkranken in den Krankenanstalten erwachsen, wie auch die von denselben Landesfonden zu

tragenden Kosten für eine in ihren Erfolgen sehr wenig wirksamen Impfung, weiter die bedeutenden Kosten, welche durch die Behandlung der armen Kranken und die Tilgung der Epidemien vielen Gemeinden erwachsen, endlich den jährlichen Verlust an productiver Kraft und wirthschaftlichem Vermögen, den der Staat erleidet: so erscheint wohl das Verlangen vollkommen gerechtfertigt, dass endlich jenes einzige von der Wissenschaft und Erfahrung anerkannte Vorbeugungsmittel gegen die Blattern, d. i. die Impfung und Revaccination in ihrer bisherigen Durchführung, Organisation und Wirksamkeit einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werde.

Bis zum heutigen Tage hat das Impfwesen in Oesterreich viele Phasen durchlaufen; von dem glühendsten Eifer für diese Institution gelangte man bis zu dem heutigen frostigen Zustande des *laissez faire laissez aller*, wie das die Impfordnungen der Jahre 1802, 1804, 1808, 1812 bis zu dem derzeit noch Geltung habenden Hofkanzleidecrete vom Jahre 1836 beweisen, welches im heurigen Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum feiert. Es ist hier weder am Platze noch der Zweck dieses Artikels, näher auf diese in ihrer Entwickelungsgeschichte, ihrem Inhalte und ihrer Motivierung hochinteressanten Impfordnungen näher einzugehen, es sei nur bemerkt, dass man von den strengen Massregeln der Vorordnungen der Jahre 1808 und 1812, die den allgemeinen Impfzwang oder besser gesagt die Impfpflicht auferlegten, zu demjenigen Zustande des Impfwesens gekommen ist, dessen Folgen die vorstehende Blatternmortalität wohl genügend illustriert. Nach der officiellen Sanitätsstatistik waren Impflinge gemeldet:

Jahre	vom Vorjahre sind verblieben	seither zugewachsen	zusammen	Jahr	vom Vorjahre sind verblieben	seither zugewachsen	zusammen
1873 .	97.567	461.313	558.880	1878 .	129.200	730.762	859.962
1874 .	91.130	492.411	583.541	1879 .	131.705	750.836	882.541
1875 .	93.245	481.389	574.634	1880 .	136.545	767.787	904.332
1876 .	132.657	504.443	637.100	1881 .	144.249	717.713	861.962
1877 .	137.124	731.779	868.903	1882 .	151.363	772.179	923.542

Hiebei wird bemerkt, dass die Daten aus Galizien und Dalmatien für die Jahre 1873—1875 und für Galizien auch bezüglich des Jahres 1876 entweder ganz fehlen oder sehr unvollständig sind, daher auf diese Jahrgänge bei der späteren Besprechung weniger Gewicht gelegt wird. Die Statistik der Impflichtigen kann wenig Anspruch auf Verlässlichkeit machen, weil dieselbe weder den bestehenden gesetzlichen Vorschriften entspricht, noch auf den festen Grundlagen der Geburten und Mortalitätsstatistik begründet ist. Zum Beweise des Gesagten mag Nachstehendes dienen.

1. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften (al. *a)* des §. 34 der Impfinstruction) gehört in die Rubrik „vom Vorjahre verblieben" die Zahl der im unmittelbaren Vorjahre als „in diesem Jahre ungeimpft Verbliebene" Ausgewiesenen.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, dass in den Jahrgängen 1874, 1875 und 1877 an dieser Vorschrift festgehalten, später aber von den berichterstattenden Organen von derselben ohne nähere Angabe der Gründe abgewichen wurde.

Jahr	Nach der Sanitätsstatistik		Nach den Impfvorschriften sollten die Zahlen der „vom Vorjahre Verbliebenen" nachstehend folgen	Daraus ergibt sich für die Reihe der Sanitätsstatistik ein mehr (+) od. weniger (—)
	Vom Vorjahre verblieben	Anzahl der in diesem Jahre ungeimpft Verbliebenen		
1873 . . .	97.567	91.130	97.567	—
1874 . . .	91.130	93.245	91.130	—
1875 . . .	93.245	130.082	93.245	—
1876 . . .	132.657	137.124	130.082	+2575
1877 . . .	137.124	136.839	137.124	—
1878 . . .	129.200	135.960	136.839	—7639
1879 . . .	131.705	137.140	135.960	—4255
1880 . . .	136.545	148.636	137.140	— 595
1881 . . .	144.249	148.860	148.636	—4387
1882 . . .	151.363	154.492	148.860	+2503

2. Die in die Rubrik „seither zugewachsen" eingesetzten Zahlen sind gegenüber unserer Geburtsstatistik viel zu klein.

Der Absatz 3 des §. 34 der Impfinstruction bestimmt: „dass die Seelsorger verpflichtet sind, in jedem Märzmonat einen Ausweis über die im vergangenen Jahre geborenen Kinder zu verfassen und denselben unmittelbar an die politischen Ortsobrigkeiten zu übergeben". Damit ist das für die Reichsrathsländer geltende Impfjahr definiert, und gehören somit alle in diesen Ausweisen ausgewiesen Kinder in die Rubrik „seither zugewachsen". Das österreichische Impfjahr dauert demnach vom 1. März bis zu Ende Februar des nächstfolgenden Jahres. Das älteste zur Impfung gelangende Kind muss also nahe ein Jahr, das jüngste, da meist im Mai mit der Impfung begonnen wird, im Alter von wenigen Tagen bis zu zwei Monaten stehen.[1])

In Berücksichtigung dessen, dass die Seelsorger die Geburtsstatistik verfassen, demnach dieselbe, möge sie zu welchem Zwecke immer dienen, stets sich gleich bleiben muss, sollten in dem Impfjahre der Sanitätsstatistik in der Rubrik „seither zugewachsen" alle in dem Zeitraume vom 1. März des Vorjahres bis zum letzten Februar des bezogenen Impfjahres geborenen Kinder ausgewiesen werden, wie folgt:

1873	832.706	1878	852.322
1874	833.072	1879	859.628
1875	849.685	1880	884.745
1876	878.476	1881	832.831
1877	858.488	1882	844.169

Abgesehen von den unvollständigen Daten der Jahre 1873—1876 zeigen diese Zahlen wesentliche Differenzen gegen jene in der betreffenden Rubrik der Impfstatistik, u. zw.: 1877: — 126.709, 1878: — 121.560, 1879: — 108.792, 1880: — 116.958, 1881: — 115.118, 1882: — 71.990. Die Ursachen dieser Differenzen können nur in den derzeit in der Durchführung und Leitung des Impfwesens förmlich eingebürgerten Unregelmässigkeiten und Missständen gesucht werden. Diese Differenzen werden aber wesentlich abgeschwächt, wenn man auf Grund der allgemeinen Statistik den Abfall durch Tod und Auswanderung in Rechnung zieht.

3. Die als Abfall durch „Tod" ausgewiesenen Zahlen widersprechen, wie jeder zugeben muss, entschieden der Kindermortalitätsstatistik in Oesterreich und sind wieder nur darauf zurückzuführen, dass die berichterstattenden Organe nicht die Arten der Bewegung der Bevölkerung zu Grunde legen; denn es ist sehr unwahrscheinlich, widerspricht jeder Erfahrung und Wahrheit, dass z. B. von den im Impfjahre 1881—1882 geborenen 844.169 Kindern nur 8% sollten gestorben sein, und nicht 24%, wie das die seit Jahren beobachtete Sterbeziffer für dieses Alter ergibt:

Jahr	Nach der Sanitätstatistik kamen durch „Tod" in Abfall	Jahr	Nach der Kindermortalitätsstatistik starben im Alter bis zu einem Jahre
1873	49.667	1872	219.094
1874	45.726	1873	240.422
1875	45.293	1874	216.073
1876	46.019	1875	204.817
1877	69.936	1876	210.699
1878	67.082	1877	214.696
1879	70.660	1878	209.678
1880	68.134	1879	205.046
1881	66.005	1880	206.902
1882	70.820	1881	208.357

[1]) Die Auffassung des Herrn Verfassers über den Ausdruck „im vergangenen Jahre", welche oben dargelegt wird, entspricht im Wesentlichen der Uebung, wie sich dieselbe auf Grund der Impfinstructionen herausgebildet hat, ohne dass jedoch von einer „Interpretation" oder von einem „Impfjahr" im strengen Wortverstande gesprochen werden könnte. Anm. d. Red.

Hiebei sei wiederum hingewiesen auf die Unvollständigkeit der Daten für die Jahre 1873—1876. Doch selbst diese Mortalitätsziffer dürfte nicht genügen, weil auch in den Abfall „durch Tod" einzubeziehen sind alle jene älteren Kinder, die in die Rubrik „vom Vorjahre verblieben" gehören.

4. Betreffs des Abfalles „durch Auswanderung" muss vor Allem bemerkt werden, dass dieser Ausdruck wohl sehr unpassend gewählt wurde und besser durch „Uebersiedlung" ersetzt werden könnte, welche Bezeichnung auch das Hofkanzleidecret vom Jahre 1836 im §. 34 al. c) gebraucht. Dabei ist zu bedauern, dass den Sanitätsorganen für diese übersiedelten Kinder jede Evidenz fehlt und sie demzufolge meist ungeimpft bleiben und das dadurch gegebene leichtere Erkranken an Blattern stets eine Gefahr für den Gesundheitszustand jenes Ortes darstellt, wohin sie gelangen.

Nach der Impfstatistik „verblieben somit zu impfende Personen":

1873	696.986	1878	773.390
1874	669.053	1879	788.474
1875	867.886	1880	815.067
1876	839.680	1881	774.490
1877	776.156	1882	829.877

Nach den vorangegangenen Darlegungen können aber diese Ziffern nicht als vollkommen zutreffend angesehen werden. Vielmehr müssten, abgesehen von den unvollständigen Daten der Jahre 1873—1876, die erwähnten Rubriken der Impfstatistik auf Grund der nothwendig erkannten Rectificierungen nachstehende Zifferansätze enthalten:

Jahr	Vom Vorjahre verblieben	Seither zugewachsen	Zusammen	Abgang durch Tod	Nach der Sanitätsstatistik blieben zu impfende Personen	Nach der Rectificierung blieben zu impfende Personen	Differenz der Sanitätsstatistik
1877 . . .	137.124	858.488	995.612	210.699	776.156	784.913	— 8.757
1878 . . .	136.839	852.322	989.161	214.696	773.390	774.465	— 1.075
1879 . . .	135.960	859.628	995.588	209.678	788.414	785.910	+ 2.504
1880 . . .	137.140	884.745	1,021.885	205.046	815.067	816.839	— 1.772
1881 . . .	148.636	832.831	981.467	206.902	774.490	774.565	— 85
1882 . . .	148.860	844.169	993.029	208.357	829.877	784.672	+ 45.205

Da die durch „Auswanderung" in Abfall gekommenen Impflinge nach dem früher Erwähnten nur eine sehr geringe Zahl darstellen dürften, hingegen die durch „Uebersiedlung" nach einem anderen Orte als in „Abfall" gebrachten Impflinge für die Impfung doch nicht in Verlust gerathen konnten oder mussten, so findet diese Rubrik in der vorstehenden Zusammenstellung der Rectificierungen keine Berücksichtigung. Wenn die Differenzen in der letzten Columne bis auf das Jahr 1882 minder bedeutend scheinen, so kommt dies eben daher, dass sich die bedeutenden oben ausgewiesenen Differenzen in den einzelnen übrigen Columnen ausgleichen.

Ueber den Erfolg der Impfung gibt nachstehende Uebersicht Aufklärung:

Jahr	Geimpft wurden (in Percenten): mit gutem Erfolge	mit wegen Nichtrevision unbekanntem Erfolge	ohne Erfolg	Percente der in diesem Jahre ungeimpft verbliebenen Pers.
1873	83	3	1·7	12·3
1874	81	3	1·5	14·5
1875	77	1	5·0	17·0
1876	76	1	5·0	18·0
1877	76	2	3·9	18·1
1878	76	4	1·5	18·5
1879	75	5	1·6	18·4
1880	75	5	1·6	18·4
1881	73	5	1·7	20·3
1882	73	5	2·0	20·0
Mittel . . .	76·5	3·5	2·5	17·5

Diese Uebersicht zeigt, dass die Mehrzahl der Jahre unter dem Mittel der „mit gutem Erfolge“ Geimpften bleibt, hingegen die Percente der „Ungeimpft Verbliebenen“ in der Mehrzahl der Jahre das Mittel übertreffen. Im Vergleich mit den Impfresultaten anderer Länder zeigen zugleich die in der Rubrik „mit gutem Erfolge“ angesetzten Percente eine unbefriedigende Höhe, was wohl mit der Qualität des Impfstoffes zusammenhängen dürfte, und nicht das beste Zeugniss für denselben gibt.

Ungeimpft blieben (in Percenten):

Länder	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	Mittel
Nieder-Oesterreich . .	14	17	17	18	20	21	21	22	22	23	19
Ober-Oesterreich . .	45	47	51	51	53	44	45	45	44	56	47
Salzburg	43	47	47	46	50	45	51	52	51	45	47
Steiermark	30	33	38	42	43	44	42	40	40	38	39
Kärnten	64	66	71	67	63	62	49	54	60	62	61
Krain	14	15	17	16	19	23	24	20	21	22	18
Triest mit Gebiet . .	1	0·7	1	46	45	46	53	48	61	60	36
Görz und Gradisca .	14	14	15	16	19	20	13	17	14	16	16
Istrien	14	14	19	20	22	25	27	25	33	36	22
Tirol	41	35	39	45	46	50	50	51	54	53	46
Vorarlberg	32	35	33	37	40	42	46	44	37	41	38
Böhmen	2	2	3	3	3	3	3	4	4	5	3
Mähren	4	4	4	5	6	6	5	6	6	6	5
Schlesien	16	15	21	23	23	23	23	23	21	20	20
Galizien	4	4	9	9	10	11	10	10	10	10	8
Bukowina	14	5	7	6	5	8	7	8	8	8	7
Dalmatien	—	—	—	29	26	34	32	46	37	36	23

Vorstehende Uebersicht zeigt eine stetige Zunahme der ungeimpft bleibenden Personen und zwar besonders in den Alpen- und Karstländern. Die Ursache mag in dem Mangel an Aerzten und deren schlechter Vertheilung im Lande in Folge Aufhebung und Aussterbens der Chirurgen, wie nicht minder in den beschwerlichen Localverhältnissen dieser Länder liegen. Hier kann nur eine zeitgemässe Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden Abhilfe schaffen. Ein sehr ungünstiges Licht auf die autonome Sanitätsverwaltung werfen die für Triest mit Gebiet ausgewiesenen Percente der Ungeimpften. Auffallend sind die geringen Percente in Böhmen, Mähren, Galizien und der Bukowina, die mit der enormen Blatternmortalität dieser Länder in directem Widerspruche stehen. In Galizien und der Bukowina findet eben in sehr ausgedehntem Masse der trockene Impfstoff Anwendung, welcher erfahrungsgemäss eine geringe Haftung besitzt, so dass Galizien und die Bukowina eine sehr grosse Zahl mangelhaft geimpfter Personen aufweisen, die das Materiale zu jenem ausgedehnten und so viele Opfer erheischenden Blatternepidemien bieten.

Jahr	Mit flüssigem Stoffe wurden geimpft (in Percenten)	In Galizien wurden mit trockenem Stoffe geimpft (in Percenten)
1873	82	87
1874	85	83
1875	71	92
1876	71	93
1877	75	90
1878	73	91
1879	72	88
1880	70	83
1881	73	86
1882	71	84

Dass der trockene Impfstoff unverlässlich, darauf macht schon der §. 11 des Hofkanzleidecretes vom Jahre 1836 aufmerksam. Ueberhaupt ist die Art des Impfstoffes, dessen Beschaffung und Aufbewahrung derzeit eine brennende Frage der Zeit geworden. Eine Hauptursache der ungünstigen Impfverhältnisse liegt in dem Misstrauen der Bevölkerung gegen die von Impflingen stammende Lymphe aus Furcht vor Uebertragung gewisser constitutioneller Krankheiten. Auch die

sogenannte humanisierte Lymphe begegnet vielfachen Protesten. Die animale Lymphe ist aber für Massenimpfungen derzeit nicht vorhanden, andererseits, längere Zeit aufbewahrt, in der Haftung unzuverlässig, wie auch deren verschiedene Zubereitungs- und Aufbewahrungsmethoden (Eintrocknung, Pasta, Tabletten u. s. w.) vom hygienischen Standpunkte nicht ganz unanfechtbar sind.

Das einzige Auskunftsmittel ist die Errichtung zahlreicher animaler Impfinstitute, wo die Impfärzte jederzeit wohlfeile und verlässliche Lymphe erlangen können. Nach der Sanitätsstatistik pro 1882 bestanden in Niederösterreich 3, Oberösterreich 1, Steiermark 3, Tirol 1, Böhmen 3, Galizien 2, in Summa 13 Impfinstitute. Diese haben abgegeben 13.617 imprägnirte Lanzetten und 13.089 gefüllte Phiolen, womit unmöglich der grosse Impfstoff-Bedarf gedeckt ist. Auch sei hiebei bemerkt, dass meines Wissens von diesen Impfinstituten nur etwa 6 animale Lymphe liefern. Bei einer Reform der Impfung wäre wohl zu erwägen, ob es nicht vortheilhaft wäre, am Sitze jedes Bezirksarztes ein animales Impfinstitut zu errichten, und diesen unter Beihilfe der staatlichen Bezirksthierärzte mit der Leitung zu betrauen.

Weiter werden in der Impfstatistik die sogenannten „Impfrenitenten“ ausgewiesen, ohne dass bisher für dieselben eine genaue Definition bestünde, und der Impfarzt oder die Behörde irgend welche Mittel hätte, dieser Renitenz wirksam zu begegnen. Nach einem älteren Hofkanzleidecrete ist „unter Impfrenitent jedes Familienoberhaupt zu verstehen, welches von dem Impfarzt, dessen Ankunft ihm von der Obrigkeit ämtlich erinnert wurde, die Impfung an seinen hiezu geeigneten Angehörigen vornehmen zu lassen, verweigert“. Spätere Ministerialerlässe geben hiezu die Erklärung, dass blosse „Gleichgiltigkeit“ gegen die Impfung und aus diesem Grunde Nichterscheinen zu derselben bei geschehener Aufforderung allein noch nicht Renitenz gegen die Impfung ausmacht.

Aus dem Gesagten kann man schliessen, dass die Nachweisungen über die Impfrenitenten nur geringen Werth besitzen. Es wurden Impfrenitenten ausgewiesen

1873	10.416	1877	20.986	1881	22.258
1874	10.840	1878	20.203	1882	21.055
1875	11.160	1879	21.876		
1876	11.443	1880	23.021		

Abgesehen von den Jahren 1873—1876, in welchen die Ausweise noch ganz unzulänglich waren, zeigten die ausgewiesenen Impfrenitentenzahlen nur geringe Schwankungen, und zwar vom Jahre 1877 eine zunehmende, seit 1880 wieder abnehmende Tendenz. Diese in 10 Jahren ausgewiesenen 173.198 Impfrenitenten bilden aber eine grosse Gefahr für die übrige Bevölkerung, da wie bekannt die Ungeimpften häufiger und schwerer an Blattern erkranken. Gegen die Impfrenitenten gibt es aber kein anderes Mittel, als eine protokollarische Einvernahme und „Belehrung“ über den Nutzen der Impfung! Dieses Mittel war noch wirksam, als, wie die alten Impfvorschriften anordnen, Geistliche, Lehrer, Ortsobrigkeiten etc. das Impfgeschäft mit ihrer Autorität unterstützten. Heute aber ist der Impfarzt froh, wenn er überhaupt ein Locale zur Vornahme der Impfung bekommt, der Gemeindevorsteher die Eltern verständigt, und diese doch grösstentheils zur Impfung erscheinen. Und wie stellt man sich die Wirkung der „Belehrung“ vor, wo heute das Misstrauen gegen die Impfung in die gebildeten und social hervorragenden Gesellschaftsclassen eingedrungen ist? Soll vielleicht der Impfarzt oder Bezirksarzt jedem hochgestellten Militär, Beamten, Advokaten, Professor, Fabrikanten u. s. w., der die Impfung seiner Kinder verweigert, eine Vorlesung über das Wesen der Impfung halten?

Das sind Beschwerden und Hindernisse, mit denen der gewissenhafte Impfarzt zu kämpfen hat, abgesehen von den materiellen Opfern, die ihm nie ersetzt und durch eine den Zeitverhältnissen unangemessene Entlohnung der Impf-

arbeit hervorgebracht werden. Befindet sich doch das Impfwesen überhaupt in einer seine Entwickelung und Wirksamkeit sehr behindernden und schädigenden Zwangslage dadurch, dass die staatliche Sanitätsbehörde zwar die nöthigen Anordnungen erlässt, der betreffende Landesfond jedoch die Kosten trägt. Die Kosten werden aber, sowohl die Diäten, deren es auch halbe gibt, wie besonders die Fahrtauslagen nach einem längst vom Zeitgeiste und den Zeitverhältnissen überholten Massstabe berechnet.

Und trotz des verminderten Erfolges steigen, wie folgende Uebersicht zeigt, die Impfkosten von Jahr zu Jahr und nimmt die Zahl der Impfsammelplätze zu:

Jahr	Summe der aus dem Impffonde bestritt. Kosten	Zahl der Impfsammelplätze	Auf einen Impfsammelplatz entfielen durchschn. Impflinge	Ein Impfsammelplatz machte durchschnittlich Kosten	Auf einen Impfling entfallen Kosten
1873	132.210 fl.	13.408	52	9 fl.	0.22 fl.
1874	136.985 "	13.327	50	10 "	1.24 "
1875	169.769 "	13.279	65	12 "	0.23 "
1876	173.086 "	13.283	63	13 "	0.25 "
1877	169.756 "	19.659	39	8 "	0.26 "
1878	171.958 "	20.045	38	8 "	0.27 "
1879	176.089 "	20.201	39	8 "	0.27 "
1880	181.302 "	20.225	40	8 "	0.27 "
1881	182.751 "	20.212	38	9 "	0.29 "
1882	185.659 "	20.402	40	9 "	0.27 "

Trotzdem, dass die Daten für die Jahre 1873—1876 unvollständig sind, macht sich eine stetige Zunahme der Impfsammelplätze bemerkbar und dieses bei constanter Zahl der Impflinge und nur langsamer aber doch stetiger Steigerung der Kosten für jeden Impfsammelplatz. In den bezogenen 10 Jahren kostete die Impfung 1,679.465 fl., ein Betrag, dem die sich jährlich ungünstiger gestaltenden Resultate der Impfung entgegenstehen.

Welche Folgen die Gleichgiltigkeit gegen diese wichtige sanitätspolizeiliche Massregel hat, zeigen somit die oben dargelegte Blatternmortalität und die hohen Kosten, die dem Staate und den Ländern erwachsen, ohne dass sie durch einen Erfolg aufgewogen würden, und zwar abgesehen von der schweren Schädigung Lebender, welche die Berichte aus den Taubstummen- und Blindeninstituten darlegen.

Jahr	In Folge von Blattern sind geworden taubstumm	blind	Jahr	In Folge von Blattern sind geworden taubstumm	blind
1873	5 = 0·5%	42 = 11·2%	1878	14 = 1·2%	43 = 11·2%
1874	6 = 0·6 "	41 = 11·0 "	1879	11 = 0·9 "	50 = 15·3 "
1875	12 = 1·2 "	44 = 12·1 "	1880	14 = 1·8 "	57 = 13·8 "
1876	17 = 1·6 "	34 = 9·0 "	1881	13 = 1·2 "	67 = 14·8 "
1877	11 = 0·9 "	40 = 10·3 "	1882	21 = 1·8 "	87 = 17·0 "

Die Percente beziehen sich auf die Gesammtsumme aller in den bezogenen Taubstummen- und Blindeninstituten untergebrachten Pfleglinge. Diese Uebersicht zeigt eine rapide Zunahme der durch Blattern verunglückten Individuen. Wie gross mag noch deren Zahl sein, die nicht in diesen Instituten Unterkunft finden konnten?

Sollen wir nicht sanitären Verhältnissen entgegengehen, wie sie vor der Einführung der Impfung bestanden, so ist eine Reform des Impfungswesens, wie dieselbe in unseren Nachbarstaaten längst besteht, unausweichlich geboten. Dass sie nothwendig, dürfte wohl durch die angeführten, mit Zahlen belegten Thatsachen erwiesen sein.

Der Bodenwerth Oesterreichs.

Von Dr. Julius v. Roschmann-Hörburg.

(Schluss.)

5. Der Bodenwerth im Ganzen.

Die folgenden Tabellen sind bestimmt, die Verhältnisse des Werthes jeder der acht Katastral-Culturen für sich genommen und vergleichsweise in allen Kronländern des Staates zur Darstellung zu bringen. Um neben den absoluten Werthgrössen auch länderweise ein Bild der Ertragsstärke jeder Cultur zu gewinnen, wurde gleichzeitig die Höhe des der Bodenbewerthung zur Basis dienenden jochweisen Reinertrages zur beiläufigen Darstellung gebracht. Es genügte hierbei eine Scala der Reinertragsgrössen in abgerundeten Zahlen vorzuführen, da auch so — bei grosser Raumersparniss — der gewünschte Anhaltspunkt zur Beantwortung der Frage gewonnen wird, ob die Höhe der absoluten Werthsumme einer gewissen Cultur in einem gegebenen Lande Folge vorwiegend des bedeutenden specifischen Werthes sein dürfte oder nicht. Um nun aber die Wichtigkeit des specifischen Werthes für den ganzen Werth-Aufbau hervorzuheben, mag uns die folgende Tafel den Percent-Antheil zeigen, welchen die einzelnen, nach der Höhe der jochweisen Reinerträge — der Basis des specifischen Werthes — abgestuften Bodenwerth-Gruppen vom gesammten Bodenwerthe des Staates beanspruchen. Es entfällt im ganzen Staate

auf die Ertrags-gruppe von	der Werth-Betrag von	der Percent-satz von	auf die Ertrags-gruppe von	der Werth-Betrag von	der Percent-satz von	auf die Ertrags-gruppe von	der Werth-Betrag von	der Percent-satz von
fl. ö. W.			fl. ö. W.			fl. ö. W.		
1/100—½	46,167.729	1·40	5½—6	94,820.162	2·87	2½—13	12,196.631	0·37
½—1	140,578.009	4·26	6—6½	208,145.388	6·31	13—13½	16,176.597	0·49
1—1½	16,510.266	0·50	6½—7	33,232.864	1·01	14½—15	13,680.887	0·41
½—2	58,574.234	1·78	7—7½	681,730.664	20·67	15—15½	49,510.929	1·50
2—2½	193,870.693	5·88	7½—8	421,254.933	12·77	15½—16	6,629.688	0·20
2½—3	520,322.578	15·77	8—8½	65,037.932	1·97	16—16½	501.701	0·02
3—3½	17,697.045	0·54	8½—9	370,204.244	11·22	17½—18	18,732.207	0·57
3½—4	15,178.712	0·46	9—9½	132,176.706	4·01	19—19½	8,351.834	0·25
4—4½	38,051.716	1·15	10—10½	16,269.186	0·49	19½—20	27,479.180	0·83
4½—5	42,520.376	1·29	10½—11	3,246.370	0·10	21—21½	185.661	0·01
5—5½	27,102.634	0·82	11—11½	1,593.857	0·05	22—22½	972.900	0·03
			3—3½	3.298,704.513	100.00			

Tabelle 8 zeigt uns, nach der Höhe ihrer jochweisen Reinerträge geordnet, die Werthsumme aller Culturen zu einem Summarium vereinigt. Gleichzeitig ersehen wir den Percent-Antheil, welcher im Staate jeder Cultur bei der Bildung des Gesammtwerthes zukömmt. Es zeigt sich hierbei — der Grund liegt in den Flächenverhältnissen — keineswegs irgend welche regelmässige Abstufung. Auch von den Landessummen, wieder nach dem Durchschnitte des jochweisen Reinertrages im ganzen Lande geordnet, gilt dieser Mangel an regelmässiger Abstufung. Der Löwenantheil (62 Percente) entfällt auf die Hauptcultur, das Acker-

land, das im Staatsdurchschnitte einen Jochertrag von $5^1/_2$ bis 6 fl. abwirft. Ihm folgen mit 520,000.000 fl. oder mit $15^3/_4$ Percenten der Gesammtsumme die Wiesen. Das Minimum, kaum viel mehr als $^1/_4$ Percent, weist die specifisch beste der extensiven Culturen (Seen, Sümpfe, Teiche) auf, während das Waldland, Dank seiner Flächen-Ausdehnung, trotz seines im Staatsdurchschnitte kümmerlichen Ertrages von nur $1—1^1/_2$ fl. per Joch, doch mit 12·69 Percenten als drittgrösster Factor bei der Bildung des Gesammtwerthes von 3.298,704.513 fl. in Betracht kommt. Unbedeutend und einander ähnlich (zwischen $2^1/_3$ und $2^1/_2$ Percenten schwankend) ist die Werthquote der Hutweiden und Weingärten. Nur um Weniges (nicht ganz 4 Percente) wichtiger ist die Stellung der Gärten. Den vorletzten Rang (nicht ganz $^1/_2$ Percent), nehmen die Alpen, die extensivste aller Culturgattungen ein. Die folgenden Tabellen 9 und 10 enthalten in relativen Zahlen den Antheil jedes Landes am Werthe jeder der acht Culturgattungen und am Gesammt-Bodenwerthe überhaupt. Hatten uns Tabelle 1, 2 und 3 ein Bild der Vertheilung der Culturen im Allgemeinen und damit einen Ueberblick über die allgemeinen landwirthschaftlichen Verhältnisse im Staate geboten, und hatten wir durch die Tabellen 6 und 7, sowie durch die combinierte Betrachtung dieser und der früher erwähnten Tabellen Einblicke in die Wirthschaftsführung des Ganzen und seiner Theile gewonnen, so zeigen uns Tabelle 9 und 10 die Vertheilung aller Bodenschätze im Reiche und in den Ländern. Tabelle 9 entwickelt uns den Werth-Aufbau jeder Cultur im ganzen Staate, Tabelle 10 dagegen entrollt uns ein Bild seiner Bodenwerthverhältnisse für jedes einzelne Kronland im Besonderen. Betrachten wir nun die Verhältnisse im Ganzen. An der Spitze aller Länder steht Böhmen mit beinahe einem Dritttheile (1.016,189.964) des Gesammt-Bodenwerthes. Ein Blick auf die früheren Ausführungen über Area und specifischen Werth des Landes wird dies erklären. Mit nicht der Hälfte des Bodenwerthes reiht sich Galizien an, dem mit beinahe der gleichen Ziffer Mähren folgt. Vergleicht man noch die absolute Grösse (productiver und unproductiver Boden) dieser drei Länder, denen man etwa noch das dritte Sudeten-Land Schlesien anreihen mag, so ergeben sich folgende Reihen. Der Area nach Böhmen, Galizien, Mähren, Schlesien = 5,194.818: 7,849.699: 2,222.190: 514.685; dem Gesammt-Bodenwerthe nach = 1.016,189.964: 490,402.813: 488,996.968: 72,177.302. Abgekürzt verhalten sie sich in runden Grössen zu einander wie folgt: Böhmen: Galizien: Mähren: Schlesien, der Area nach wie 11: 15: 4: 1; dem Gesammt-Bodenwerthe nach wie 14: 7: 7: 1. Reducieren wir endlich den Gesammtwerth auf die Area-Einheit, diesmal aber unter Berücksichtigung auch des unproductiven Landes, so erhalten wir die folgende Reihe. Ein Hektar der Landesfläche (productiver und unproductiver Grund zusammen) weist einen Werth auf:

		fl. ö. W.			fl. ö. W.
1.	in Mähren . . . . von	220·05	11.	in Galizien . . . . von	62·47
2.	„ Triest . . . . „	206·15	12.	„ Kärnten . . . . „	57·87
3.	„ Nieder-Oesterreich . . . „	199·18	13.	„ Krain . . . . „	56·55
4.	„ Ober-Oesterreich . . . . „	198·15	14.	„ Istrien . . . . „	53·23
5.	„ Böhmen . . . . „	195·62	15.	„ Vorarlberg . . . . „	50·19
6.	„ Schlesien . . . . „	140·24	16.	„ Salzburg . . . . „	41·33
7.	**im Staatsdurchschnitt . . . „**	**109·75**	17.	„ der Bukowina . . . . . . „	40·33
8.	in Görz . . . . „	107·53	18.	„ *Tirol und Vorarlberg* . . „	*37.04*
9.	„ Steiermark . . . . „	95·51	19.	„ Tirol . . . . „	35·76
10.	im *Küstenland* . . . . . . „	*74.93*	20.	„ Dalmatien . . . . „	22·19

Maximum und Minimum liegen gewaltig weit von einander. Beträgt doch das Minimum kaum mehr als 10 Percente von der höchsten Ziffer! Es dürfte vielleicht für die Beurtheilung der Cultur- und ökonomischen Verhältnisse der einzelnen Kronländer einen guten Fingerzeig geben, wenn wir die percentuelle Vertheilung des productiven und des unproductiven Landes im Staate und in den

einzelnen Provinzen der Bodenwerths-Intensität, wie sie sich in der Werthziffer von 1 Hektar Landes überhaupt äussert, entgegenhalten.

Um die Vergleichbarkeit noch zu erhöhen, wollen wir nicht nur die Tabellen 9 und 10 heranziehen, sondern auch den Hektarwerth jedes Landes in Percenten der Werthziffer von 1 Hektar, wie sich diese Grösse im Staatsdurchschnitte stellt, beisetzen.

Rang	Länder	Werth von 1 Hektar der Landesfläche in Percenten der Werthgrösse von 1 Hektar dem Staatsdurchschnitte nach	Productive Landesfläche in Percenten der productiven Staatsfläche	Unproductive Landesfläche in Percenten der unproductiven Staatsfläche	Productive Fläche in Percenten der ganzen Landesfläche	Unproductive Fläche in Percenten der ganzen Landesfläche
1.	Mähren	200·50	7·61	3·97	96·94	3·06
2.	Triest	187·84	0·03	0·05	91·70	8·30
3.	Nieder-Oesterreich	181·49	6·76	4·04	96·51	3·49
4.	Ober-Oesterreich	180·55	3·94	4·98	92·89	7·11
5.	Böhmen	178·24	17·77	9·86	96·75	3·25
6.	Schlesien	127·78	1·77	0·88	97·08	2·92
7.	**Staat**	**100·00**	**100·00**	**100·00**	**94·29**	**5·71**
8.	Görz	97·98	0·91	1·97	88·42	11·58
9.	Steiermark	87·03	7·38	9·00	93·13	6·87
10.	*Küstenland*	*68·27*	*2·63*	*2·98*	*93·60*	*6·40*
11.	Galizien	56·91	26·82	15·37	96·65	3·35
12.	Kärnten	52·73	3·33	5·21	91·36	8·64
13.	Krain	51·53	3·36	2·57	95·58	4·42
14.	Istrien	48·51	1·69	0·96	96·70	3·30
15.	Vorarlberg	45·73	0·81	1·80	88·20	11·80
16.	Salzburg	37·66	2·15	6·25	85·04	14·96
17.	Bukowina	36·75	3·58	1·95	96·80	3·20
18.	*Tirol-Vorarlberg*	*33·75*	*8·46*	*31·33*	*81·69*	*18·31*
19.	Tirol	32·58	7·65	29·53	81·06	18·94
20.	Dalmatien	20·22	4·44	1·61	97·85	2·15

Sowohl für die auffallend hohen, wie für die auffallend niedrigen Hektarwerthe gewinnen wir durch vorstehende Tafel in den meisten Fällen eine Erklärung, So sind die letzten Colonnen in dieser Beziehung nicht ohne Bedeutung. Namentlich das Zurückbleiben der Hektarwerthe in den Alpenländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wird klar, wenn wir den hohen Percentsatz unproductiven Bodens betrachten, den diese Länder aufweisen. Auch von Görz gielt dies. Umgekehrt werden wir uns auch über die hohen Hektarwerthe in Nieder-Oesterreich und den Sudetenländern nicht wundern. Dass Ober-Oesterreich trotz der Ausdehnung seines unproductiven Bodens eine so hohe Wertheinheit aufweist, ist das glänzendste Zeugniss, das man der Landwirthschaft dieser hoch cultivirten Provinz ausstellen kann, und dürfte die Folge ebensowohl einer guten Culturenvertheilung wie der bereits gewürdigten hoch-intensiven Bewirthschaftung sein. Wenn wir umgekehrt in einigen Ländern dem Staatsdurchschnitte gegenüber trotz des geringen Percent-Antheiles des unproductiven Bodens an der Landesfläche ein so entschiedenes Fallen des Hektarwerthes sehen, wie im Nordosten und in den Karstländern, so kann nur fehlerhafte Culturenvertheilung, mangelhafte Bewirthschaftung und Unfruchtbarkeit selbst die Ursache sein. Es ist wohl eine recht traurige Erscheinung, wenn jenes Kronland, dessen Gesammtfläche den grössten Percentsatz productiven Bodens enthält, Dalmatien, einen Hektarwerth aufweist, der, als der geringste in Oesterreich, nur 20·22 Percente des staatsdurchschnittlichen beträgt. Freilich wird diese Thatsache

erklärlich, wenn wir bedenken, dass fast die Hälfte des Landes von Hutweiden bedeckt wird, und wir uns das über die Ertragsverhältnisse des dalmatinischen Landes Gesagte in's Gedächtniss zurückrufen. Tabelle 9 zeigt uns in relativen Ziffern in prägnanter Weise, wo wir Oesterreichs viel berufene landwirthschaftliche Bodenschätze zu suchen haben. Da ragt in allen wichtigen Culturen Böhmen weit über alle anderen Kronländer empor; ein Dritttheil des ganzen Ackerwerthes, zwischen $^1/_4$ und $^1/_3$ des Werthes der Wiesen und der Gärten, nahezu der dritte Theil des Waldcapitals und beinahe $^2/_3$ des Capitalwerthes der Teiche etc. entfallen auf dieses gesegnete Land. Und nur in der Extensivcultur der Hutweiden — die Weingärten sind für Böhmen als verschwindende Ausnahme nicht in Betracht zu ziehen — bleibt es hinter seiner durchschnittlichen Percentziffer von 30·80 Percenten mit 22·74 Percenten zurück, in diesem Punkte von Galizien übertroffen! Auch Mähren, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Schlesien und Steiermark participieren mit hervorragenden Percentantheilen.

Schliesslich wollen wir, um die Uebersicht zu erhöhen, die Werth- und Flächenverhältnisse in der Art betrachten, dass wir vier natürliche Gebiete annehmen, und zwar die Sudetenländer als erstes, den Nordosten als zweites, die Alpenländer als drittes, die südlichen Provinzen zusammen als viertes. Die erste Gruppe (Böhmen, Mähren, Schlesien) participiert an der Gesammt-Area und dem Gesammt-Bodenwerthe des Staates mit 26·44 und 47·81 Percenten, die zweite (Galizien und Bukowina) mit 29·64 und 16·15 Percenten, die dritte (Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg) mit 33·67 und 31·66 Percenten und endlich die vierte Gruppe (der Karstländer Krain, Triest, Istrien und Dalmatien mit dem theilweise dem Alpen-, theilweise dem Hügellande und zum Theile dem Tieflande angehörigen Görz) mit 10·25 und mit 4·38 Percenten. Man ersieht hieraus wohl mit voller Deutlichkeit, welcher immense Abstand auch in wirthschaftlicher Beziehung zwischen den deutsch-slavischen Sudetenländern und den rein oder vorwiegend deutschen Alpenländern einerseits, und den beinahe völlig anderssprachigen Ländern des Nordostens und Südens andererseits bestehe. Hält man diese beiden Hauptgruppen auseinander, so entfällt auf die erste an Area ein Percentsatz von 60·11, an Werth von 79·47, auf die zweite von 39·89 und 20·53! Scheiden wir endlich noch die alt-österreichischen Erblande nach ihrer natürlichen Beschaffenheit in solche, bei denen Alpen-, Hügel- und Flachland annähernd gleiche Quoten bilden (Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Steiermark) und die strengen Alpenländer (Salzburg, Kärnten, Tirol-Vorarlberg), so wird uns auch das freilich nur geringe Zurückbleiben dieser österreichischen Kronländer im Bodenwerthe gegenüber der Area sofort verständlich, und wir sehen, dass es auf Rechnung der Kahlhänge und der Gletscher ihrer Alpen geht. Dort haben wir für die Area einen Percentsatz von 18·09 und für den Bodenwerth von 25·66 (ein beinahe so günstiges Verhältniss wie in den Sudetenländern), hier von 15·58 und nur 6·00! Tabelle 10 zeigt in relativen Zahlen den Antheil der einzelnen Culturen am Bodenwerthe jedes Landes und ihrer Gesammtheit. Namentlich im Zusammenhalte mit den Darstellungen der Flächenverhältnisse und des specifischen Werthes des productiven Landes gewinnen wir durch diese Tabelle einen genauen Einblick in die wirthschaftlichen Zustände aller Provinzen. Vervollständigt wird derselbe noch, wenn das über den Rang der Länder und Culturen im Hinblicke auf den specifischen Werth und die Area Gesagte hierbei Berücksichtigung findet. Betrachten wir hier Tabelle 10 etwas näher. Der Vergleich mit den Verhältnissen des ganzen Staates, welche wir als die durchschnittlichen wieder als das Normale auffassen wollen, ergibt die Möglichkeit, die einzelnen Länder im Hinblicke auf die Rolle, welche jede Cultur in ihrer Wirthschaft spielt, mit einander zu vergleichen, um dadurch wieder ein Bild der ganzen ökonomischen Lage jedes Landes und der Intensität seiner Wirthschaftsführung zu gewinnen.

Beginnen wir, mit der wichtigsten Cultur, mit dem Ackerlande. Im Staatsdurchschnitte kommt ihm an dem Gesammtbodenwerthe ein Antheil von 62·11 Percenten zu. Keine einzige Provinz weist für ihr Ackerland diese Werthquote an ihrem Landesbodenwerthe völlig übereinstimmend nach. Am nächsten steht die Bukowina mit 63·72 und Nieder-Oesterreich mit 59·69 Percenten. Ausser der Bukowina erheben sich nur vier Länder über das Normale, und zwar am meisten Mähren, in dem mehr als ³/₄ vom ganzen Bodenwerthe der Provinz auf das Ackerland entfallen. Ihm reiht sich dann Galizien, Schlesien und endlich, als letztes mit 66·71 Percenten, noch Böhmen an. Die weitaus grössere Zahl der Provinzen bleibt, und zwar oft ganz bedeutend, hinter dem Staatsdurchschnitte zurück. Am stärksten ist dies — des städtischen Charakters wegen — bei Triest der Fall (nur 10·04 Percente), dann folgt Vorarlberg, dessen geringer Ackerlandswerth als natürliche Folge des meist alpinen Landes-Charakters uns nicht verwundern kann. Schon minder durch natürliche Gründe legitimiert sich das Zurückbleiben des Ackerwerthes in Istrien, denn an dem Umstande, dass der Ackercultur in diesem Kronlande an Fläche statt der staatsdurchschnittlichen 37·60 Percente deren nur 11·63 gewidmet sind, dürfte neben der theilweisen Karstformation des Landes, auch zum guten Theile mangelhafte Wirthschaft die Schuld tragen. Neben streng intensiver, fast gartenmässiger Pflege an der Küste und in einigen Seitenthälern begegnen wir ausgesprochen extensiver Wirthschaftsführung, bei Jahrhunderte langer Stagnation, in allen Theilen des Landes. Allein schon die Verbreitung der Hutweiden (33·19 statt 9·42 Percenten der Landesfläche) erweist dies. Die Verhältnisse Tirols wurden bereits besprochen. Wenn wir uns des specifischen Ackerwerthes in Dalmatien erinnern, werden wir begreifen, dass in diesem Königreiche, bei noch gleichzeitigem Zurückbleiben der Ackerfläche, der Werth des Ackerlandes statt 62·11 nur 35·01 Percente des Landesbodenwerthes betrage. Schon bedeutend besser und dem Normale genähert stellen sich die Verhältnisse des Ackerlandes in Steiermark, Krain und Kärnten dar, was um so erfreulicher ist, wenn man auf den theilweisen Alpen- und Karstcharakter dieser Länder Rücksicht nimmt. Noch überraschender ist diese Thatsache für Salzburg. Schon früher wurden diese Salzburger Verhältnisse erörtert. Görz und Ober-Oesterreich endlich stehen dem Staatsdurchschnitte schon recht nahe.

In mancher Beziehung einen entgegengesetzten Verlauf sehen wir bei den Wiesen. Die Mehrzahl der Länder, welche im Ackerwerthe zurückgeblieben waren (die Alpenländer), begegnen wir hier auf der fortschrittlichen Seite; dagegen erreicht keines der sich im Ackerwerthe über das Normale erhebenden Länder den staatsdurchschnittlichen Percentsatz des Wiesenwerthes. Letzterer Grösse am nächsten kommen Triest mit 16·97 und Böhmen mit 14·09 Percenten. Positiv — um diesen Ausdruck der Kürze wegen zu gebrauchen — sind vor Allem die Alpenländer, und hier an erster Stelle das rührig bewirthschaftete Vorarlberg, in dem mehr als die Hälfte des gesammten Bodenwerthes der Wiesencultur zu verdanken ist. Ueber die guten Früchte dieser für die Landesverhältnisse passendsten Wirthschaftsführung wurde bereits gesprochen. Dass dann in der Reihe der Provinzen das Administrationsgebiet Tirol-Vorarlberg folge, ist nur dem hohen Percentsatze zu danken, den Vorarlberg aufweist. Tirol allein kommt erst an 7. Stelle. In den folgenden Ländern: Kärnten, Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain und Tirol fällt den Wiesen ein auffallend ähnlicher Percentsatz am Bodenwerthe jedes dieser Länder zu, der zwischen 54·62 und 52 Percenten des maximalen Percentsatzes von Vorarlberg und zwischen 176·08 und 167·70 Percenten des Normales schwankt. Man sieht, wie gleichartig wirksam die Umstände sein müssen, welche die Alpenländer zwingen, der Wiesencultur erhöhte Bedeutung zu schenken. Es wäre, ich wiederhole es, nur zu wünschen, dass mancher Orten, Tirol in erster Linie, die natürlichen Prämissen der Wirthschaftsführung noch grössere

Berücksichtigung finden würden. Dass dies zum Vortheile des Landes gereiche, beweist Vorarlberg. Nahe an 50 Percenten des Maximums und noch immer hoch über dem Staatsdurchschnitte sind die Percentsätze in Salzburg und Görz. Küstenland, als Zusammenfassung, wird durch die Verhältnisse Istriens geschädigt und weist nur mehr einen Percentsatz des Wiesenwerthes von 18·87 auf. Triest steht unmittelbar über dem Normale. In entgegengesetzter Hinsicht gilt dies von Böhmen, das, knapp am staatsdurchschnittlichen Percentsatze stehend, die Reihe der negativen Länder eröffnet. Dem Mittel am nächsten kommen nach Böhmen Nieder-Oesterreich und Galizien, zwei in ihrem wirthschaftlichen Charakter sonst wenig ähnliche Länder. Auch Bukowina bleibt noch immer ziemlich nahe am Staatsdurchschnitte; schon minder gilt dies von Istrien. Ganz bedeutend unter diesem stehen Schlesien und Mähren, ja das Letztere, im Ackerwerthe führend an der Spitze, weist percentuell einen Antheil der Wiesen an seinem ganzen Bodenwerthe aus, der nicht mehr 55 Percente der staatsdurchschnittlichen Quote beträgt und nur mehr von Dalmatien unterboten wird, in welchem armen Lande der percentuelle Werthsatz des Wieslandes unter den dritten Theil jener Grösse gefallen ist, die ihm als Normale zukommen sollte.

Merkwürdige Verhältnisse weist das Waldland auf. Der percentuelle Antheil desselben am Gesammtwerthe aller Culturen beträgt im Staatsdurchschnitte 12·69. Diesem Normalsatze kömmt eine Provinz beinahe völlig gleich, die Bukowina, in welchem waldreichen Lande die Ausdehnung des Waldlandes die geringe Höhe seines specifischen Werthes wett macht. In einer langen Reihe von Ländern erhebt sich der percentuelle Ausdruck des Waldwerth-Antheiles am ganzen Bodenwerthe des Landes, und zwar oft ganz bedeutend über den Staatsdurchschnitt, am meisten in Istrien, das diesen Umstand der im Vergleiche mit den Intensiv-Culturen bedeutenden Ausdehnung seines Waldlandes verdankt. Gegen das staatsdurchschnittliche Mittel beträgt in Istrien der Waldwerth 162·33 Percente von jenem. An zweiter Stelle, mit einem Antheil von 18·13 Percenten am Gesammtwerthe der productiven Fläche des Kronlandes, steht Tirol. Auch hier ist das gewaltige Ueberwiegen des Waldes in der Landesfläche die Ursache. Dasselbe gilt vom nächsten Lande, von Kärnten, aber nicht mehr von der folgenden Provinz Schlesien, die ihren auffallend hohen Waldantheil am Landeswerthe in erster Linie dem hohen specifischen Werthe ihrer Forste verdankt. Dagegen ist in den nächstfolgenden Ländern Salzburg und Steiermark wieder die Area das Entscheidende. Dasselbe gilt vom Administrations-Gebiete Tirol mit Vorarlberg, das an 7. Stelle folgt, und von Krain; beim Küstenlande liegt der Grund des percentuellen Ueberwiegens des Waldwerthes viel mehr in dem relativen Zurückbleiben der Intensiv-Culturen an Area als in einer absolut hervorragenden Stellung des Waldlandes nach Fläche oder specifischem Werthe. Umgekehrter Weise wird der Werthantheil des Waldlandes in Nieder-Oesterreich, obgleich der Forst hier an Area und Ertrag gegenüber anderen Ländern, eine hervorragende Bedeutung hat, durch die exceptionelle Stellung, welche die Intensiv-Culturen im Lande einnehmen, bedeutend heruntergedrückt, so dass er sich im Percentsatze nur mehr wenig über das staatsdurchschnittliche Normale erhebt. Gleiches gilt von Böhmen. Bukowina, dem Mittel noch beinahe völlig gleich, eröffnet die Reihe der im Waldwerthe zurückbleibenden Länder. Sodann folgt Ober-Oesterreich, bei dem die bei Nieder-Oesterreich besprochenen Gründe die Ursache der minderen Stellung des Waldwerthes sind. In Triest ist der Landespercentsatz der Waldfläche viel zu unbedeutend, als dass diese trotz des gewaltig hohen specifischen Werthes, verglichen mit den Intensiv-Culturen, zu einer dem Staatsmittel entsprechenden Bedeutung gelangen könnte. Zum Theile gilt dies auch noch von Görz. In Mähren kömmt auch noch das Zurückbleiben der Waldfläche in Betracht. In Vorarlberg ist es der geringe specifische Werth, was die Percentualstellung des Waldwerthes niederhält. In Galizien bleibt der

Wald an Area wie Ertragsstärke dem Staatsdurchschnitte gegenüber in trauriger Weise zurück. Kein Wunder, dass er dem Werthe nach eine inferiore Stellung einnimmt. In verstärktem Grade gilt dies von Dalmatien, dessen trostlose Waldwirthschaft — die wenigen Reichsforste bilden eine rühmliche Ausnahme — bereits besprochen wurde. Der percentuelle Waldwerth kommt nur 66·10 Percenten des Normales gleich.

Mit dem Walde ist die Reihe der Hauptculturen erschöpft, die noch folgenden weisen im Staatsdurchschnitte zusammen nicht 10 Percente vom Werthe aller productiven Ländereien auf. Zunächst kommt die Intensiv-Cultur der Gärten. Der staatsdurchschnittliche Antheil dieser Cultur am Gesammtwerthe beträgt 3·95 Percente, dem wieder die Bukowina mit 3·92 beinahe völlig entspricht. An der Spitze stehen die südlichen Karstländer: Istrien (mit 319·24 Percenten des Normalsatzes), Dalmatien und Triest. Mit Ausnahme des Letztgenannten entscheidet die Area, und die oft schlechte Stellung der anderen Intensiv-Culturen. Sodann folgt Küstenland, das dem Normale schon bedeutend näher steht als dem Maximalsatze. Ober-Oesterreich verdankt die günstige Stellung seines Gartenlandes ebensowohl dessen Ausdehnung wie hoher Ertragsstärke. Für Steiermark ist letzterer Factor entscheidend. Dasselbe gilt von Nieder-Oesterreich, doch fällt hier auch die überdurchschnittliche Area in's Gewicht. In Galizien ist es vor Allem der schlechte specifische Werth der anderen Intensivculturen, was dem Gartenlande zu hervorragenderer Stellung verhilft, doch ist sie überhaupt nur mehr sehr wenig (4·17 Percente) über dem Normale. Diesem entspricht beinahe vollkommen der Gartenwerth der Bukowina. Diese, für ein relativ so sehr zurückgebliebenes Land, auffallende Erscheinung ist weder die Folge grosser Ausdehnung noch besonderer Ertragsstärke des Gartenlandes, sondern auf das allgemeine, und zwar theilweise percentuell noch stärkere Zurückbleiben der anderen Intensiv-Culturen im specifischen Werthe, und bei der Hauptcultur (Ackerland) auch in der Flächenausdehnung zurückzuführen. In Vorarlberg werden die Gärten im Werthrange durch die relativ geringe Ausdehnung dieser Cultur unter das Durchschnitts-Niveau herabgedrückt. Dass Böhmens Gärten, trotz ihrer percentuell über-durchschnittlichen Grösse und ihres das Normale weit überragenden Ertrages am Landeswerthe percentuell nur unter-durchschnittlich participieren, ist in erster Linie der gewaltigen Ausdehnung der dabei noch über das Normale hinaus ertragsstarken Hauptcultur, des Ackerlandes, zuzuschreiben. Ganz anders verhält sich die Sachlage in Krain, dessen Gärten an Ausdehnung und Ertrag hinter dem Staatsdurchschnitte zurückbleiben. In Schlesien und Mähren ist wieder die Grösse der Ackerfläche in erster Linie massgebend. In Kärnten, wie in Salzburg trägt die Schuld der in der Flächenvertheilung der Culturen zum Ausdrucke gelangende, vorwiegend extensive Charakter der ganzen Wirthschaft. In noch erhöhtem Masse gilt dies vom Administrationsgebiete Tirol-Vorarlberg und von Tirol.

Die nächste Culturgattung, die Weingärten, kommt überhaupt in einer Reihe von Provinzen nicht vor, während sie in mehreren anderen nur eine völlig verschwindende Rolle spielt. Der staatsdurchschnittliche Antheil der Weingärten am Gesammt-Bodenwerthe beträgt 2·46 Percente. Bei keiner anderen Cultur finden wir so crasse Differenzen zwischen Maximal- und Minimal-Antheil. So entfällt in Triest beinahe die Hälfte vom Werthe des gesammten landwirthschaftlich rentierenden Bodens auf die Weingärten (49·88 Percente), welcher hohe Antheil 2.027·64 Percente des Normalsatzes beträgt! Der hohe Percent-Antheil in Dalmatien ist die Folge ebensowohl der grossen Ausdehnung, welche die Weingärten absolut wie relativ in diesem Kronlande einnehmen, wie nicht minder der schwachen Erträge der anderen Intensiv-Culturen. Eigene Ertragsstärke ist keineswegs die Ursache. In Istrien steht der specifische Werth der Weingärten viel zu tief, als dass, trotz der relativ starken Ausdehnung dieser Cultur im Lande, der Antheil des Weinlandes am

Bodenwerthe der Provinz zu so grosser Bedeutung gelangen könnte, wie es thatsächlich geschieht, wenn diese relative Stärke nicht auf Rechnung gerade der Schwäche der anderen Intensiv-Culturen käme. Für das Küstenland zusammen gilt Aehnliches, doch muss der Werthantheil des Weinlandes etwas geringer ausfallen, da sich hier der Einfluss von Görz bei den Intensiv-Culturen in der Art fühlbar macht, dass deren Stellung dadurch gehoben wird. In Tirol ist es der hohe Ertrag, der die Stellung der Weingärten hebt, wie nicht minder das starke Zurückbleiben der anderen Intensiv-Culturen gegenüber den nur schlecht rentierenden Extensiv-Culturen in Bezug auf die Flächenausdehnung. Vorarlberg ist viel zu klein, als dass es mit Tirol zusammengefasst die Verhältnisse erheblich ändern könnte, und so zeigt denn das Administrationsgebiet Tirol-Vorarlberg einen ähnlichen percentuellen Werthrang der Weinberge, wie Tirol allein. In Görz nehmen die Weinberge nach Area und Ertrag eine bevorzugte Stellung ein. Dasselbe gilt von Steiermark und Nieder-Oesterreich, in welchen Ländern der percentuale Werthrang des Weinlandes noch höher wäre, wenn nicht, und zwar namentlich in Nieder-Oesterreich, die hervorragende Stellung der anderen Intensiv-Culturen etwas erniedrigend wirken würde. Krain, das letzte der Länder, in welchen der Percentantheil der Weinberge am Bodenwerthe des Landes über dem Staatsdurchschnitte steht, verdankt diesen Umstand in erster Linie der Schwäche der übrigen Culturen von intensiver Bewirthschaftungsart und daneben noch der etwas über-durchschnittlichen Ausdehnung des Weinlandes. Unter den Ländern, in welchen die Weinberge in ihrem Antheile am Landeswerthe hinter dem Normalsatze zurückbleiben, spielt diese Katastral-Cultur überhaupt nur in Mähren eine noch etwas bedeutende Rolle. Der Werthrang des Weinlandes wäre in dieser Provinz ein höherer, wenn nicht die Hauptcultur, das Ackerland, den grössten Antheil alles Bodens für sich in Anspruch nehmen würde. In Vorarlberg fällt — und zwar mit Recht — den Weinbergen kein ganzes Percent mehr am Werthe des ganzen productiven Bodens zu, in Böhmen gar nur mehr 0·02 Percente und in Kärnten endlich, der letzt-rangierenden Provinz, nur mehr die Hälfte dieser Grösse oder 0·41 Percente des Normalsatzes. Welche Differenz gegenüber Triest!

Ein merkwürdiges Bild weist die nächste Katastralcultur der Hutweiden auf. Eine hervorragende Rolle spielen sie dem Werthantheile nach in den Ländern von vorwiegend extensiver Wirthschaftsführung, während sie, mit geringer Ausnahme, in den vorgeschrittenen Ländern hinter dem Staatsdurchschnitte von 2·33 Percenten zurückbleiben. Am höchsten ist ihr Percentantheil am gesammten Bodenwerthe der Provinz im kleinen Vorarlberg (12·23 Percente). Dem äussersten Westen folgt der äusserste Osten, die Bukowina, deren Hutweiden ihren hervorragenden Werthrang vorzüglich der inferioren Stellung der Intensiv-Culturen verdanken. Derselbe Umstand wirkt auch in Dalmatien, doch ist hier in erster Linie die ganz gewaltige Area, welche in diesem Lande der extensiven Wirthschaft den Hutweiden zufällt, das Entscheidende. Diese Fläche ist so bedeutend, dass, obgleich den Hutweiden Dalmatiens von allen Culturen der geringste specifische Werth im ganzen Staate zukömmt, sie doch dem Werthe nach im Lande eine Percentziffer aufweisen, die 248·93 Percenten des Normalsatzes gleichkömmt. In Istrien und in minderem Grade in Krain ist es ebensowohl die Grösse der Area der Hutweiden, wie die unbedeutende Stellung der Intensiv-Culturen, welche, trotz unter-durchschnittlichen Ertrages der Hutweiden, deren Werthrang im Lande erhöht. In Galizien wirken Area und Ertrag zusammen, um die Werthstellung der Hutweiden zu heben; die gewaltige Ackerlandsfläche wirkt, des geringen Ertrages dieser Cultur wegen, dem nicht entgegen. Im Küstenlande verdanken die Hutweiden ihren über-durchschnittlich hohen Werthrang der ausnehmenden Verbreitung, die ihnen zukömmt. Im Administrationsgebiete Tirol-Vorarlberg fällt in erster Linie das Zurückbleiben der Aecker an Ausdehnung in's Gewicht, in Kärnten vorwiegend der höhere Ertrag, daneben auch noch der

bei Tirol-Vorarlberg angeführte Umstand. Auch in Görz ist dieses Verhältniss nicht ohne Einfluss, doch wirkt hier vor Allem die Area der Hutweiden entscheidend. Umgekehrt stehen die Dinge in Steiermark, dessen Hutweiden ihren hohen Werthrang, trotz des Zurückbleibens der Fläche, dem hohen Ertrage verdanken. In Triest wieder fällt der gewaltige Percentantheil der Hutweiden an der Landesfläche (36·85 Percente, der zweit-grösste in irgend einem Lande) und der geringe der Aecker in die Wagschale. In Salzburg endlich liegen die Verhältnisse analog. Mit Tirol beginnt dann die Reihe der Länder, in welchen den Hutweiden ein geringerer Antheil am Bodenwerthe zufällt, als dem Staatsdurchschnitte entsprechen würde. Es ist das einzige Land in dieser Gruppe, das vermöge seiner Culturenvertheilung einen Wirthschaftscharakter von ausgesprochen extensiver Tendenz aufweist. Der Grund des Zurückbleibens liegt, trotz der grossen Hutweidenfläche, im unter-durchschnittlichen Ertrage. In Schlesien ist das Verhältniss umgekehrt und wirken überdies noch die Aecker erniedrigend. In verstärktem Maasse gilt dieses von Böhmen und Mähren. Noch unbedeutender ist der Flächenantheil der Hutweiden, bei hohem specifischem Werthe, in Nieder- und Ober-Oesterreich, in welchen Ländern die Intensiv-Culturen überdies noch eine nach Area und Ertrag hervorragende Stellung einnehmen.

Kein halbes Percent (0·43) des Gesammt-Bodenwerthes fällt dem Staatsdurchschnitte nach den Alpen zu. Wie die Weingärten und Seen etc., fehlt auch diese Katastral-Cultur in einer Reihe von Ländern, was zum Theile den niederen Durchschnittssatz erklärt. Am höchsten ist der Antheil der Alpen am Bodenwerthe des Landes in Vorarlberg (1.853·49 Percente des Staatsdurchschnittes!), welchem Tirol-Vorarlberg und Tirol allein zunächst kommen. Der Grund liegt wieder in dem vorwiegend extensiven Wirthschaftscharakter dieser Länder. Dasselbe gilt von Salzburg, Kärnten und Steiermark. Ueberdies steht der Ertrag der Alpen in diesen Ländern zum Theile über dem Normale, zum Theile kömmt er, wie schon erwähnt wurde, diesem gleich (Tirol, Kärnten) und fällt nur in Salzburg unter dieses Niveau. In der Bukowina erhält der weit über-durchschnittliche Ertrag der Alpen den Werthrang derselben im Lande trotz ihrer geringen Ausdehnung noch über dem durchschnittlichen Percentsatze. Mit Görz beginnt die entgegengesetzte Reihe. Hier wirkt die Stärke der anderen Culturen und der geringe Alpen-Ertrag zusammen, um die Alpen nicht zu Bedeutung gelangen zu lassen. In Krain sind die Alpen an Ausdehnung und Ertrag viel zu schwach, um eine hervorragende Stelle im Werthe des gesammten Culturlandes einnehmen zu können. Nicht minder gilt dies vom Küstenlande, wo überdies noch die Intensiv-Culturen aller drei Bestandtheile des Küstenlandes den Alpen eines einzigen Landestheiles gegenüber stehen und deren Werthquote natürlich niederdrücken. In Galizien nehmen die Alpen einen nur sehr geringen Theil der Landesfläche ein und stehen im Ertrage unter dem Mittel. Ueberdies nehmen noch andere Culturen, z. B. die Aecker, im Lande eine etwas über-durchschnittliche Stellung ein. In Ober-Oesterreich weisen die Alpen zwar bekanntlich die höchste katastrale Ertragsziffer auf, ihre Fläche steht aber so tief unter dem Mittel, dagegen die Fläche (mit Ausnahme der Aecker) und namentlich der Ertrag aller Intensiv-Culturen des Landes so hoch über dem Mittel, dass dieser Katastral-Cultur nur ein sehr bescheidener Antheil am Bodenwerthe des Landes zukommen kann. Auch hier zeigt sich wieder die gediegene Wirthschaft des Ländchens im hellsten Lichte! Dasselbe gilt von Nieder-Oesterreich, in welcher Provinz unter allen Ländern, in denen Alpen überhaupt vorkommen, diesen der geringste Antheil an der productiven Fläche zukömmt (nur 0·43 Percente). Daher beträgt denn auch der Antheil der Alpen am Gesammtwerthe des Landes in Nieder-Oesterreich nur 0·03 Percente!

Der geringste Antheil am Gesammtwerthe, kaum mehr als $^1/_4$ Percent, fällt im Staatsdurchschnitte den Seen, Sümpfen und Teichen zu. Nur wenige Länder, diese aber nicht unbedeutend (Tirol z. B. mit 281·48 Percenten des Normales), erheben sich über

den Staatsdurchschnitt. Vorwiegend ist dieser Umstand die Folge des hohen specifischen Werthes, welcher dieser Cultur in Tirol und Böhmen zukömmt. Nur in Salzburg liegt die Sache anders, indem hier die Area das Entscheidende ist. In der Mehrzahl der Provinzen ist dagegen der Antheil der Seen, Sümpfe und Teiche am Gesammtwerthe des Landes ein unter-durchschnittlicher. Noch am nächsten dem Normale steht er in der Bukowina mit 0·18 Percenten, wo die geringe Flächen-Ausdehnung der normalen Höhe des Ertrages entgegen wirkt. Genau das Entgegengesetzte gilt für Dalmatien. In Mähren ist der Ertrag sehr hoch, die Fläche aber bedeutend unter dem Staatsdurchschnitte. In Galizien bleiben Fläche und Ertrag hinter dem Staatsmittel zurück. In Nieder-Oesterreich wäre der Ertrag wohl sehr bedeutend, die Fläche aber ist sehr gering. In Steiermark ist der Ertrag wohl normal, die Fläche aber verschwindend. Denselben Werthpercentsatz weisen auch noch Krain und Istrien auf. In beiden ist Ertrag und Area unter-durchschnittlich. In Kärnten wäre die Flächen-Ausdehnung ganz bedeutend, der Ertrag ist aber äusserst gering. Im Küstenlande gibt es diese Katastral-Cultur überhaupt nur in Istrien, dessen Percentsatz, auf das ganze Küstenland bezogen, natürlicher Weise sich noch erniedrigt zeigen muss. Ober Oesterreich weist, wie schon erwähnt wurde, im ganzen Staate für die Seen den zweitgeringsten specifischen Werth auf. Das Werthpercent dieser Cultur kann daher, auch wenn die Fläche den Staatsdurchschnitt um mehr als 150 Percente überragt, doch unmöglich eine andere als eine verschwindende Stellung einnehmen. Am allergeringsten ist die Werthsumme der Seen etc. in Schlesien, sie beträgt hier nur 3·70 Percente der staatlichen Durchschnittsgrösse. Der Ertrag wäre beinahe völlig gleich dem Normale, die Ausdehnung der Cultur ist aber absolut und auf die Landesfläche bezogen, in dieser Provinz kleiner als in irgend einer anderen. Dass dabei in allen Ländern auf jede Cultur die Rangstellung der anderen Einfluss übt, ist vollkommen einleuchtend.

Um noch im Allgemeinen einen Ueberblick über den Wirthschafts-Charakter der einzelnen Länder zu gewinnen, wollen wir den Percentantheil feststellen, der in jedem derselben vom ganzen Bodenwerthe einerseits auf die Intensiv- und andererseits auf die Extensiv-Culturen entfällt.

Percent-Antheil des Werthes der					
Länder	Intensiv-	Extensiv-	Länder	Intensiv-	Extensiv-
	Culturen			Culturen	
Nieder-Oesterreich	84·54	15·46	Tirol	71·64	28·36
Ober-Oesterreich	88·27	11·73	Vorarlberg	70·26	29·74
Salzburg	73·20	26·80	*Tirol-Vorarlberg*	*71·47*	*28·53*
Steiermark	80·90	19·10	Böhmen	84·46	15·54
Kärnten	75·79	24·21	Mähren	88·06	11·94
Krain	78·31	21·69	Schlesien	80·14	19·86
Triest	86·41	13·59	Galizien	86·02	13·98
Görz	85·84	14·16	Bukowina	80·43	19·57
Istrien	73·88	26·12	Dalmatien	85·65	14·35
Küstenland	*80·58*	*19·42*	*Staat*	*84·28*	*15·72*

Prägnant treten in dieser Gegenüberstellung nur die eigentlichen Alpenländer hervor, und zwar in so scharfer Weise, dass es keinem Zweifel unterliegen kann, dass in ihnen der Verbreitung nach den Extensiv-Culturen eine hervorragendere Bedeutung zukömmt, als in den meisten anderen Theilen des Staates. Die beiden Erzherzogthümer stehen dem Percent-Antheile der Intensiv-Culturen nach über dem Staatsdurchschnitte. Steiermark bleibt unter ihm. Von den Sudetenländern steht Mähren relativ (und auch allgemein) am höchsten, Böhmen knapp über dem Normale, Schlesien unter diesem. Nordosten und Süden zeigen grosse Sprünge, Galizien hoch, Bukowina nieder, Triest, Görz und Dalmatien (!) hoch,

Istrien nieder. Man würde irren, wenn man in dem starken Ueberwiegen des Werthes der Intensiv-Culturen über jenen der Extensiv-Culturen ohne Weiteres, in einem Lande wie in dem anderen, ein Zeichen vorzüglicher Cultur erblicken wollte. Es kann dies allerdings zutreffen, wie die beiden Erzherzogthümer, wie Böhmen und Mähren es beweisen, in welchen blühenden Ländern dem hohen Percentsatze des Werthes der Intensiv-Culturen ein solcher ihrer Fläche entspricht, es kann aber auch der ausserordentliche tiefe Stand in den Ertragsverhältnissen der Extensiv-Culturen, selbst bei hohem Flächenantheile der letzteren, die Ursache sein, ohne dass der Werth der Intensiv-Culturen dabei absolut ein hoher zu sein brauchte.

Wir müssen daher um Irrthümern vorzubeugen, eine analoge Gruppierung der Flächen entgegenstellen.

Percent-Antheil der Flächen der					
Länder	Intensiv- Culturen	Extensiv- Culturen	Länder	Intensiv- Culturen	Extensiv- Culturen
Nieder-Oesterreich	60·68	39·32	Tirol	14·77	85·23
Ober-Oesterreich	59·87	40·13	Vorarlberg	19·19	80·81
Salzburg	20·88	79·12	*Tirol-Vorarlberg*	*15·19*	*84·81*
Steiermark	35·81	64·19	Böhmen	64·03	35·97
Kärnten	26·57	73·43	Mähren	65·55	34·45
Krain	35·48	64·52	Schlesien	58·47	41·53
Triest	37·72	62·28	Galizien	63·13	86·87
Görz	45·03	54·97	Bukowina	42·41	57·59
Istrien	32·25	67·75	Dalmatien	21·23	78·77
Küstenland	*36·74*	*63·26*	*Staat*	*50·67*	*49·33*

Auch hier stechen sofort die Alpenländer Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg mit ihren grossen Antheilen der Extensiv-Culturen hervor. In diesem Umstande werden wir die volle Erklärung für den geringeren Antheil finden, welchen in diesen Ländern die Intensiv-Culturen am Gesammtbodenwerthe für sich in Anspruch nehmen. Flächen- und Werthverhältnisse sind hier correspondierend, ebenso in den Erzherzogthümern, in Steiermark, den Sudetenländern, Galizien, der Bukowina, Krain und Istrien; divergent sind die Reihen im Küstenlande und in Dalmatien. Die ganz aparten Verhältnisse von Triest wurden bereits besprochen. Für Görz ist das Ueberwiegen der Werthquote der Intensiv-Culturen über den Staatsdurchschnitt, trotz des bedeutenden Zurückbleibens ihrer Fläche, ein glänzendes Zeugniss musterhafter Bewirthschaftung der Intensiv-Culturen. Ganz anders stellt sich die Sache bei Dalmatien. Auch in diesem armen, noch weit zurückgebliebenen Kronlande entfällt auf die Intensiv-Culturen ein Antheil am Bodenwerthe der Provinz, der das Normale überschreitet. Wollten wir auch hier annehmen, dass diese für Dalmatien auffallende Erscheinung ihren Grund in besonderer Pflege der Intensiv-Culturen oder auch in ihrer über-durchschnittlichen Verbreitung finde, so würden wir gewaltig irren. Die Intensiv-Culturen bleiben hier vielmehr hinter dem staatsdurchschnittlichen Satze weit zurück, und sind überdies noch ihrer Ausdehnung nach gegenüber den Extensiv-Culturen sehr in der Minorität. Der Erklärungsgrund jener Erscheinung liegt aber darin, dass die Extensiv-Culturen beinahe keinen Ertrag abwerfen; dabei nehmen sie fast $^4/_5$ der productiven Landesfläche ein. Da darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn unter solchen Umständen die Werthquote des Intensiv-Landes so hoch steht. Wenn beinahe die Hälfte der productiven Bodens (nehmen doch die Hutweiden allein schon 47·30 Percente des productiven Landesfläche ein) so geringen Werth aufweist (die Hutweiden z. B. nur 5·80 Percente des gesammten Bodenwerthes), so kann kein anderes Resultat zu Tage kommen.

Bevor wir diesen Abschnitt schliessen, wollen wir noch einen kurzen

Rückblick auf die Verhältnisse im Grossen und Ganzen werfen. Wir werden zu diesem Behufe den Staat in 5 Gebietsgruppen zerlegen. Als deren erste erscheinen die beiden Erzherzogthümer und Steiermark; als die zweite die eigentlichen Alpenländer mit überwiegendem Hochlands-Charakter (Salzburg, Kärnten und Tirol-Vorarlberg; die dritte Gruppe wird gebildet durch die Sudetenländer (Böhmen, Mähren, Schlesien); die vierte umfasst den äussersten Nordosten (Galizien und die Bukowina); die fünfte endlich bilden die Südländer (Krain, das Küstenland und Dalmatien).

Um über die Verhältnisse der Intensiv- und Extensiv-Culturen in Bezug auf Bodenwerth und Fläche einen Ueberblick zu gewinnen, wollen wir die folgende — den früheren analoge — Tafel näher betrachten.

Länder-Gruppen	Percent-Antheil der Flächen der		Percent-Antheil des Werthes der		Percent-Antheil d. Länder-Gruppen an dem Werthe der	
	Intensiv-	Extensiv-	Intensiv-	Extensiv-	Intensiv-	Extensiv-
	Culturen					
I.	50·35	49·65	84·67	15·33	25·78	25·03
II.	18·79	81·21	73·04	26·96	5·20	10·29
III.	64·09	35·91	85·38	14·62	48·44	44·48
IV.	60·69	39·31	85·57	14·43	16·39	14·82
V.	29 74	70·26	80·70	19·30	4·19	5·38
Staat	50·67	49·33	84·28	15·72	100·00	100·00

Mit Ausnahme der eigentlichen Alpen-Hochlande und des in der Boden-Cultur grösstentheils (Istrien, Dalmatien) so sehr zurückgebliebenen Südens, zeigen alle Ländergruppen dem Staatsdurchschnitte gegenüber ein Ueberwiegen des Werthes der Intensiv-Culturen auf Kosten des Werth-Percentantheiles der Extensiv-Culturen. Ein ganz anderes Bild zeigen die Flächenverhältnisse. Hier ist das Zurückbleiben der Intensiv-Culturen hinter dem staatsdurchschnittlichen Percentsatze vorherrschend. Am schroffsten tritt dies bei Gruppe II hervor. Im Grossen und Ganzen findet hier, wo es sich um grössere Gebiete handelt, eine ausgesprochenere Correspondenz zwischen den Werth- und Flächenpercentsätzen statt. Wo der Werthsatz der Intensiv-Culturen sich über den Staatsdurchschnitt erhebt, ragt auch das Flächenpercent dieser Culturen über das Normale fast überall empor, und umgekehrt ist das Fallen des Werthsatzes regelmässig mit einem Sinken der Flächen-Quote verbunden. Beinahe völlige Uebereinstimmung mit den staatsdurchschnittlichen Verhältnissen der Intensiv- und Extensiv-Culturen nach Werth-Antheil und Flächen-Quote findet nur in einer Gruppe, der ersten, statt. So bieten denn die Ost- und Steiermark mit ihrer uralten Cultur auch hierin die normalste Entwickelung und zugleich ein Spiegelbild der Gesammtverhältnisse des ganzen Staates dar!

6. Gebäude-Werth.

Wenden wir uns der Untersuchung der Frage zu, welche Rolle den Gebäuden in unserem Probleme zukomme, wie diese physischen Annexe des Bodens sich als dessen wirthschaftliche verhalten. Auch die Gebäude wurden in ihrer Capital-Eigenschaft als Ertragsquellen aufgefasst, und ihre Bewerthung auf die aus ihrer wirthschaftlichen Dienstes-Function resultierenden Erträge aufgebaut. Wie schon früher erwähnt, beruht auch die Berechnung des Gebäudewerthes durchaus auf amtlichen Daten, indem derselben die amtlichen letzterhobenen wirklichen, und bei Wohngebäuden, die auf andere Weise als durch Vermiethung wirthschaftlich functionieren, die präsumtiven Erträge zu Grunde gelegt wurden. Analog wie bei Grund und Boden wurde auch hier der Capital-Werth als 5percentige Capitalisierung der Reinerträge aufgefasst. Um diese Reinertragsziffern zu gewinnen, wurden von den amtlich ermittelten Brutto-Erträgen die im Gesetze vom

9. Februar 1882, Nr. 17 R. G. Bl. im §. 6 normierten Amortisations-Quoten abgerechnet. Die Brutto-Erträge selbst wurden für alle Gattungen der gebäudesteuerpflichtigen Baulichkeiten der letzten amtlichen Zusammenstellung des k. k. Finanz-Ministeriums entnommen.

Nebst den erwähnten und den Amortisationsquoten des landwirthschaftlichen Betriebes, die bei Berechnung des Katastral-Reinertrages Berücksichtigung gefunden hatten, auch noch andere Summen vom Brutto-Ertrage in Abzug zu bringen, musste aus praktischen, wie theoretischen Gründen unterlassen werden. Allerdings ist es wahr, dass auch die Steuern als ständige mit dem Reale untrennbar verbundene Ertragsminderung desselben aufgefasst werden können, und dass ihre Berücksichtigung bei der Ermittelung des wahren Reinertrages sich daher aus manchen Gründen empfehle. So richtig dies theoretisch auch sein mag, so ist es factisch bis jetzt noch nicht durchführbar. Man müsste ebenso neben den staatlichen die von autonomen Körperschaften (Land, Bezirk, Gemeinde) erhobenen Steuern in Abzug bringen, wenn der Vorgang nicht den Charakter der Halbheit und Willkürlichkeit an sich tragen sollte. Eine solche Abrechnung der gesammten Steuerlast ist aber aus dem Grunde leider nicht möglich, weil unsere Statistik der Landes- und Gemeinde-Haushalte noch lange nicht auf jener Stufe angelangt ist, um uns mit der erforderlichen Allgemeinheit und Genauigkeit über die Steuer-Verhältnisse der Gemeinwesen Aufschluss zu ertheilen. Dass einzelne Provinzen, wie Salzburg, Böhmen, eine nicht genug zu rühmende Ausnahme bilden, ändert an der allgemeinen Mangelhaftigkeit nichts. Ausserdem lagen noch theoretische Bedenken gegen die Abrechnung der Steuerlasten vor. Einmal liessen sich ganz dieselben Gründe auch für die Berücksichtigung der anderen Grundlasten, der Realschulden, geltend machen. Denn der Umstand, dass die Steuern öffentlich-rechtlichen, diese Lasten aber privat-rechtlichen Ursprunges sind, ändert an ihrer ökonomischen Wirkung nichts. Nun hätte es allerdings im Allgemeinen keine besonderen Schwierigkeiten bereitet, eine approximative Ziffer der Amortisations-Quote und Zinsensumme der amtlich erhobenen Grundschulden aufzustellen und vom vereinigten Ertrage des landwirthschaftlichen Bodens und der Wohngebäude abzurechnen, im Einzelnen aber würde dieser Versuch scheitern müssen, sobald nur die beiden genannten Ertragsquellen gesondert betrachtet würden. Beiläufig ist eine Sonderung der in den öffentlichen Real-Büchern eingetragenen Grundschulden nach dem Charakter des Real-Pfandes wohl thunlich, aber eben nur beiläufig. Nur in den relativ wenigen am Sitze der Gerichtshöfe I. Instanz geführten Tabular-Büchern haben wir beinahe allgemein reine Stadtbücher, und sind die in diesen Büchern verzeichneten Liegenschaften ganz regelmässig Baulichkeiten und nur ausnahmsweise landwirthschaftlicher Grund und Boden. Anders beim Grundbuche des Flachlandes, beim Bergbuche, bei der Landtafel. Hier ist es schlechterdings unbekannt, ob die Hypothekarschulden auf Baulichkeiten oder auf Grundstücken lasten, oder auf Objecten beider Art. Regel ist die Verpfändung von Grund- und Bauparcellen zusammen.

Es ist also schon aus diesem Grunde unmöglich, die Hypothekarschulden bei der Reinertrags-Berechnung von Grund und Boden einerseits und von den Gebäuden andererseits gesondert in Rechnung zu ziehen. Alle die hier durchgeführten Unterscheidungen nach Cultur- und Gebäudearten hätten, um den Preis der Berücksichtigung jener öffentlichen und privaten Lasten, unterbleiben müssen, was in einer Arbeit, die vor Allem die Natur eines methodisch durchgeführten Versuches der möglich weitgehenden Zurückführung auf die Elemente in sich trägt, mehr Einbusse als Gewinn mit sich gebracht hätte. Aber noch mehr! Unter diesen belasteten Gebäuden sind gar viele enthalten, welche in die Werth-Berechnung nicht einbezogen werden konnten. Nach den österreichischen Gesetzen unterliegen nämlich nur Wohngebäude einer der bestehenden Gebäudesteuern, dagegen sind

alle nicht bewohnbaren oder staatlichen etc. Baulichkeiten, wie Scheunen, Fabriksgebäude, Kasernen, Spitäler, u. dgl. einer solchen nicht unterworfen. Da nun aber zur Berechnung der Gebäudewerthe die amtliche Erhebung der Brutto-Erträge aller einer Gebäudesteuer unterliegenden Baulichkeiten zu Grunde gelegt wurde, konnten alle übrigen Gebäude auch in der Aufstellung der Gebäude-Werthe keine Berücksichtigung finden. Die Hypothekarlasten ruhen aber, und zwar oft sehr bedeutend (Fabriken!) auf ihnen. Die Berücksichtigung der Buchschulden hätte also auch die grobe Unzukömmlichkeit der Divergenz der Objecte mit sich gebracht. Endlich sprach auch ein Grund gegen die Berücksichtigung dieser Lasten. Der Berechnung des Werthes sowohl von Grund und Boden als von den Gebäuden wurde eine nur theilweise und dann langsam sich verändernde Grösse zu Grunde gelegt. Die Berücksichtigung jener Lasten hätte aber einen in fortwährender Veränderung und Bewegung befindlichen Factor in die Rechnung eingeführt, was eine Verwischung des ganzen Charakters unserer Untersuchung zur Folge gehabt hätte. So musste denn die Berücksichtigung der Lasten aller Art bei der Werthbestimmung ausser Anschlag bleiben.

Entsprechend den in Oesterreich dermalen in Geltung stehenden Gebäudesteuer-Gesetzen wurden mehrerlei Berechnungen des Gebäude-Werthes angestellt. Tab. 11 zeigt uns die Werthgrössen aller den 16 Classen der Haus-Classensteuer eingeordneten Baulichkeiten gemäss der Capitalisierung der amtlich angenommenen Erträge. Zum besseren Verständnisse dieser Tabelle dürfte es dienlich sein, die einschlägigen Bestimmungen der geltenden Gebäudesteuer-Gesetze kurz aufzuführen.

Das Gesetz vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, führt in Abänderung des Gebäudesteuerpatentes vom 23. Februar 1820 16 Steuerclassen mit neuen Steuersätzen ein. Die 16. Classe weist zwei Sätze auf, indem für gewisse Baulichkeiten allgemein oder in bestimmten Ländern eine 50percentige Ermässigung des Steuersatzes platzzugreifen hat. Die Capital-Werth-Berechnung wurde nun in der Weise vorgenommen, dass die Steuersätze als 20percentige Quote des Reinertrages angesehen, und demgemäss das Hundertfache des Steuersatzes dem Capitalwerth des Hauses, das diesem Steuersatze unterworfen ist, gleichgestellt wurde. Durch Multiplication mit der Anzahl aller Gebäude der betreffenden Steuerclasse wurde der Capitalwerth der dieser zugehörigen Baulichkeiten ermittelt. Ein Blick auf die erwähnte Tabelle zeigt uns ziemlich deutlich den Charakter der ländlichen Wohngebäude, wenn wir die der Haus-Classensteuer unterworfenen Gebäude als die überwiegend ländlichen auffassen, im Gegensatze zu allen vorwiegend den städtischen Charakter aufweisenden hauszinssteuerpflichtigen Gebäuden. Wenn wir nämlich berücksichtigen, dass nach den Bestimmungen des §. 1, al. a) und al. b) des Gesetzes vom 9. Februar 1882 beinahe nur mehr solche Gebäude der Haus-Classensteuer unterworfen sind, welche vom Besitzer und seinem Hausstande allein bewohnt werden, also nicht durch Vermiethung einen Ertrag abwerfen, so gewinnen wir in den Ergebnissen der Haus-Classensteuer einen nicht zu missachtenden Massstab für die ökonomischen Zustände des Landvolkes, wie sie sich in der grösseren oder geringeren Ausbildung des Hauses ausdrücken. Die Classen-Abstufung aber wird gleichzeitig zum Mittel, um die Art des Wohnens zu kennzeichnen. Die 16 Classen des Tarifes leisten uns hiefür die besten Dienste, indem sie, nach der Zahl der bewohnbaren Räume gegliedert, uns ein Bild der provinziell verschiedenen Entwickelung der Behausung vorführen. Die einzelnen Steuerclassen der Gebäude sind aber nach der Zahl der Wohnräume folgendermassen abgestuft:

Ein Wohnhaus der Classe															
I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI
enthält Wohnbestandtheile															
40–36	35–30	29–28	27–25	24–22	21–19	18 15	14–10	9–8	7	6	5	4	3	2	1

Um die Vergleichbarkeit vollkommen herzustellen, wurde für die folgende Tafel die Beziehung auf die Flächeneinheit (100 □Kilometer) durchgeführt. Die Area der den Hauszinssteuern unterworfenen Gemeinden, wurde, weil verschwindend, unberücksichtigt gelassen. Zum Behufe der Vergleichung wurden nun — was die weiter folgende Tafel darzustellen die Aufgabe hat — für jede einzelne Provinz die auf die Flächeneinheit reducierte Anzahl aller Gebäude jeder Classe percentuell auf die analogen Grössen des Staatsdurchschnittes bezogen, welch' letztere als Normale gleich 100 Percenten angesehen wurden. Diese staatsdurchschnittlichen, auf 100 □Kilometer bezogenen Dichtigkeitsgrössen der hausclassensteuerpflichtigen Baulichkeiten sind die in dem folgenden kleinen Täfelchen vorgeführten.

Im Staatsdurchschnitte entfallen von den der Haus-Classensteuer unterworfenen Gebäuden der																
I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	Zusammen
Classe																
auf 100 Quadrat-Kilometer																
0·17	0·10	0·05	0·10	0·16	0·24	0·63	2·93	4·55	4·98	8·19	20·16	36·51	119·05	329·08	373·32	900·22

Den länderweisen Vergleich mit diesem Staatsdurchschnitte zeigt die folgende Tafel:

Länder	Percentantheil jedes Landes an der im Staatsdurchschnitte auf 100 Quadrat-Kilometer entfallenden Zahl aller hausclassensteuer-pflichtigen Gebäude der							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
	Gebäude-Classe							
Nied.-Oesterr.	347·06	250·00	320·00	170·00	212·50	187·50	114·29	128·33
Ober-Oesterr.	105·88	100·00	100·00	140·00	112·50	125·00	104·76	147·78
Salzburg . .	35·29	70·00	140·00	40·00	37·50	62·50	61·90	69·62
Steiermark .	88·24	90·00	60·00	80·00	100·00	91·67	76·19	64·16
Kärnten . .	47·06	70·00	20·00	70·00	81·25	70·83	69·84	68·94
Krain . . .	17·65	30·00	40·00	70·00	31·25	50·00	58·73	31·06
Küstenland .	23·53	20·00	120·00	50·00	87·50	104·17	88·89	116·04
Tirol-Vorarlb.	58·82	60·00	80·00	80·00	68·75	108·33	149·21	177·82
Böhmen . .	223·53	240·00	180·00	230·00	237·50	220·83	231·75	211·60
Mähren . . .	194·12	150·00	80·00	160·00	106·25	137·50	85·71	73·04
Schlesien . .	129·41	180·00	160·00	100·00	87·50	95·83	87·30	75·09
Galizien . .	11·76	10·00	20·00	20·00	25·00	29·17	39·68	38·91
Bukowina . .	17·65	—	—	10·00	25·00	20·83	15·87	17·06
Dalmatien .	—	—	20·00	10·00	6·25	8·33	14·29	33·45

Länder	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	Im Ganzen
	Gebäude-Classe								
Nied.-Oesterr.	120·22	125·70	125·40	118·75	155·41	161·36	87·84	23·48	75·31
Ober-Oesterr. .	250·77	381·12	359·83	466·52	346·95	206·32	56·99	11·46	84·70
Salzburg . . .	102·64	215·46	242·61	293·35	137·61	53·61	8·38	2·99	27·78
Steiermark . .	55·60	53·01	42·37	45·14	47·47	69·48	77·91	87·11	78·03
Kärnten	60·00	67·67	54·70	59·62	54·56	84·94	52·08	29·68	47·64
Krain	30·33	35·54	27·72	31·15	35·91	52·58	83·80	90·09	77·88
Küstenland . .	92·31	88·35	75·58	85·76	92·69	71·39	63·51	142·91	99·75
Tirol-Vorarlb.	177·14	173·90	241·27	194·54	199·18	61·46	24·52	29·79	46·69
Böhmen . . .	201·98	168·88	152·75	141·47	166·20	213·28	176·22	61·61	132·48
Mähren . . .	59·12	53·61	42·49	53·67	51·52	125·96	143·83	156·83	138·97
Schlesien . .	94·73	68·07	65·57	63·59	73·40	182·47	162·25	89·76	126·93
Galizien . . .	36·26	30·52	26·50	26·24	29·50	41·03	107·21	182·61	122·90
Bukowina . .	23·74	22·49	24·79	28·27	34·59	32·52	134·27	119·04	105·34
Dalmatien . .	34·73	30·52	33·09	31·70	29·85	19·93	13·92	115·65	58·37

Sprechendere Zeugen für die Verschiedenheit in den Culturverhältnissen der einzelnen Provinzen können kaum geführt werden! Des besseren Ueberblickes halber wollen wir die 16 Gebäude-Classen des Tarifes in vier Gruppen theilen, und zwar in eine für ganz grosse Gebäude (Classe I—IV), eine fernere für die grossen (Classe V—VIII), eine dritte für die mittleren und kleineren Behausungen (Classe IX—XII) und endlich eine für die ganz kleinen (Classe XIII—XVI). Wir können nun sofort den verschiedenen Charakter der Länder wahrnehmen. Weitaus die günstigste Stellung nimmt Nieder-Oesterreich ein. Gerade in der Gruppe der grössten Gebäude erhebt sich Nieder-Oesterreich am Weitesten über den Staatsdurchschnitt. Ihm folgen Böhmen, die anderen Sudeten-Länder und Ober-Oesterreich, während alle anderen Länder in dieser ersten Gruppe fast ausnahmslos, und zwar oft sehr bedeutend hinter dem Staatsdurchschnitte zurückbleiben. Nur Salzburg und Küstenland erreichen denselben in der dritten Classe der ersten Gruppe, und Steiermark kommt ihm in der zweiten Classe noch ziemlich nahe. Ja, in zwei Provinzen fehlen einzelne Classen dieser Gruppe gänzlich. Welcher Abstand z. B. zwischen Nieder-Oesterreich und Galizien! Wie 29·51, 25·00, 16·00 und 8·80 : 1 verhalten sich ihre Ansätze in dieser Gruppe! In der zweiten übernimmt Böhmen die Führung, dem Nieder-Oesterreich und Ober-Oesterreich mit allen 4, Tirol-Vorarlberg mit 3 und endlich Mähren und Küstenland nur mehr mit 2 den Staatsdurchschnitt überragenden Classen folgen. In Steiermark endlich erhebt sich noch eine Classe bis zur Höhe des Normalsatzes. Kein anderes Land aber erreicht diesen mehr. Vergleichen wir die Classenansätze von Böhmen und Dalmatien als des besten und schlechtesten Landes, so erscheinen noch ärgere Contraste als in der ersten Gruppe. Sie verhalten sich wie 38·00, 26·51, 16·22, 6·33 : 1. Galizien und die Bukowina haben sich in dieser Gruppe in ihrem Verhältnisse zum Staatsdurchschnitte etwas gehoben. Ueberhaupt sind die Verhältnisse in dieser Gruppe relativ am besten. In der dritten Gruppe steht Ober-Oesterreich weitaus am günstigsten da, dann folgt Salzburg, Tirol-Vorarlberg und Böhmen, denen sich als letztes der den Staatsdurchschnitt übertreffenden Länder noch Nieder-Oesterreich anschliesst. Die anderen Länder reichen nicht mehr bis zum Staatsdurchschnitte hinan. Die Extreme Ober-Oesterreich und Bukowina sind gegen früher bedeutend gemildert. Die vierte und letzte Gruppe weist für keine einzige Provinz einen Ueberschuss über das Normale in der Gesammtheit der vier zugehörigen Classen auf. Die 13. u. 14., vereinzelt (Sudeten-Länder) auch die 15. Classe zeigt noch solchen Vorrang bei jenen Ländern, welche wir in den früheren Gruppen als besonders günstig gestellt kennen gelernt haben; dagegen finden wir in der 16. allgemein (mit einziger Ausnahme von Mähren) und in der 15. regelmässig gerade bei diesen Ländern ein ganz gewaltiges Fallen des Percentsatzes, im Unterschiede zu jenen Provinzen, deren Verhältniss zum Staatsdurchschnitte wir früher als günstig keineswegs hatten bezeichnen können. Hier aber, in den beiden Classen der erbärmlichsten Art von Behausung, weisen gerade diese letzterwähnten Provinzen einen Ueberschuss über das Normale auf.

Was die Zahl der Gebäude überhaupt, die sich auf der Flächeneinheit finden, also die allgemeine ländliche Häuserdichtigkeit, betrifft, so zeigen die einzelnen Länder wieder ganz bedeutende Unterschiede. Es wäre gewaltig irreführend, wollte man aus der blossen, unterschiedslos hingestellten Hausdichtigkeit des Flachlandes kurzweg auf die Wohlhabenheit der Länder schliessen, denn dann blieben die Erzherzogthümer nicht nur weit hinter dem Staatsdurchschnitte zurück, sondern es wären nebst Böhmen und Mähren, bei denen der Sachverhalt zutrifft, noch gerade jene Länder der normalen Wohlstands-Stufe am nächsten, oder über diese sogar hinaus, wo die grossen und guten Behausungen die Ausnahme, die kleinen und schlechten die Regel bilden, z. B. Küstenland, Galizien und die Bukowina. Bei dem armen Dalmatien trifft nicht einmal dies zu. Die grösste Anzahl ländlicher Gebäude auf der Flächeneinheit finden wir in Mähren, die geringste, aller-

dings auffallend kleine Zahl im Kronlande Salzburg. Die grosse Ausdehnung des Oedlandes, sodann namentlich der Alpen (bekanntlich über den dritten Theil des Productiv-Landes), sowie die geringe Bevölkerungsdichtigkeit geben die Erklärung. Dass dem Wohnbedarfe trotzdem in Salzburg besser als anderwärts genügt werde, wird später noch deutlich erhellen. Aehnliche Erklärungsgründe gelten noch in Tirol-Vorarlberg und Kärnten, in welchen Hochgebirgs-Ländern die Hausdichtigkeit nicht 50 Percente des Staatsdurchschnittes erreicht. Ganz anders verhält sich die Sache aber in Dalmatien, das, absolut häuserarm, in allen Classen bis auf die letzte, keine natürlichen, sondern nur sociale und wirthschaftliche Gründe traurigster Art für sein Zurückbleiben anführen kann. Für die beiden sonst so günstig gestellten Erzherzogthümer liegt der Grund der unterdurchschnittlichen Dichtigkeitsziffer in dem gewaltigen Ueberwiegen der besten Behausungen, wodurch dem Wohnungsbedürfnisse der Landbevölkerung auch in einer unterdurchschnittlichen Zahl von Gebäuden vollauf genügt wird. Ein Blick auf die folgenden Tafeln wird das Gesagte erhellen.

Länder	Zahl der Wohnräume in allen Gebäuden der Classe								
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Nied.-Oesterr.	4.446	1.625·0	912·0	884	1.587	1.800	2.343·0	8.928	9.205·5
Ober-Oesterr.	798	390·0	171·0	442	506	720	1.303·5	6.240	11.636·5
Salzburg . .	152	162·5	142·5	78	92	220	462·0	1.764	2.856·0
Steiermark .	1.254	682·5	228·0	442	828	980	1.782·0	5.052	4.811·0
Kärnten . .	304	227·5	28·5	182	322	360	742·5	2.496	2.388·5
Krain . . .	114	97·5	57·0	182	115	240	610·5	1.092	1.173·0
Küstenland .	114	65·0	142·5	104	253	400	742·5	3.264	2.856·0
Tirol-Vorarlb.	1.440	585·0	342·0	624	736	1.500	4.537·5	18.300	20.077·0
Böhmen . .	7.486	4.062·5	1.368·0	3.094	4.577	5.560	12.490·5	38.592	40.477·0
Mähren . . .	2.812	1.072·5	285·0	910	851	1.460	1.996·5	5.700	5.074·5
Schlesien . .	418	292·5	114·0	130	161	240	462·0	1.344	1.870·0
Galizien . .	608	325·0	228·0	416	621	1.000	3.250·5	10.764	11.024·5
Bukowina .	114	—	—	26	92	100	181·5	636	960·5
Dalmatien .	—	—	28·5	26	23	60	198·0	1.512	1.717.0
Staat .	19.760	9.587·5	4.047·0	7.540	10.764	14.640	31.102·5	105.684	116.127·0

Länder	Zahl der Wohnräume in allen Gebäuden der Classe							
	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	Zusammen
Nied.-Oesterr.	8.673	12.198	23.700	44.940	114.108	114.474	17.353	367.176·5
Ober-Oesterr.	15.946	21.222	56.430	60.800	88.422	45.010	5.136	315.173·0
Salzburg . .	5.411	8.586	21.290	14.468	13.785	3.970	805	74.244·0
Steiermark . .	4.144	4.662	10.195	15.532	55.581	114.852	72.842	293.867·5
Kärnten . .	2.429	2.772	6.190	8.208	31.245	35.308	11.413	104.616·0
Krain . . .	1.239	1.362	3.140	5.244	18.780	55.154	33.631	122.231·0
Küstenland .	2.464	2.970	6.915	10.828	20.397	33.442	42.680	127.637·0
Tirol-Vorarlb.	17.752	34.740	57.460	85.232	64.320	47.292	32.581	387.218·5
Böhmen . .	30.555	38.970	74.000	125.980	395.337	601.922	119.377	1,503.848·0
Mähren . . .	4.144	4.638	12.010	16.704	99.870	210.148	129.979	497.654·5
Schlesien . .	1.211	1.644	3.270	5.468	33.237	54.462	17.089	121.412·5
Galizien . .	8.337	10.236	20.760	33.828	115.047	553.924	535.151	1,305.520·0
Bukowina . .	826	1.278	2.995	5.304	12.198	92.792	46.663	164.166·0
Dalmatien .	1.365	2.082	4.090	5.580	9.111	11.724	55.262	92.778·5
Staat .	104.496	147.360	302.445	438.116	1,071.438	1,974.474	1,119.962	5,477.543·0

Diese nach den Durchschnitts-Ansätzen des Classen-Tarifes berechnete Tafel zeigt wohl recht deutlich die absolute verfügbare Menge der dem Wohnungsbedarfe dienenden Wohnräume. Um nun auch den Grad kennen zu lernen, in welchem der Bedarf gedeckt wird, wollen wir die Bedarfsgrösse (hier die Bevölkerung) zur Zahl der Gebäude in Relation setzen. Die Resultate geben uns wie

wenig andere sociale Erscheinungen einen Massstab für die Behäbigkeit in der Lebensführung der Bevölkerung. Dass auch dieser, wie jeder andere Massstab im socialen Leben ein relativer sei, leuchtet sofort ein. Dem folgenden Täfelchen ist die Ziffer der ländlichen Bevölkerung zu Grunde gelegt. Zum Behufe der Auffindung derselben wurden von der Einwohnerzahl jedes Kronlandes die Einwohner jener Städte und Orte des Verzeichnisses A in Abzug gebracht, in welchen die Hauszins-Steuer gemäss §. 1, al. a) des Gesetzes vom 9. Februar 1882, Nr. 17 R. G. Bl. erhoben wird. Nebstdem auch noch die Inwohner aller anderen nach §. 1 al. a und b) dieses Gesetzes hauszinssteuer-pflichtigen Gebäude zu ermitteln, ist leider nicht möglich, da eine räumliche Sonderung dieser Häuser nach Gemeinden nicht durchführbar ist, dieselben vielmehr neben hausclassensteuer-pflichtigen Gebäuden in denselben Gemeinden vorkommen. Die Bevölkerungsdaten sind daher nicht absolut richtig. Ihre Brauchbarkeit wird aber dadurch bedeutend gehoben, dass eine grosse Zahl der nach al. b) hauszinssteuer-pflichtigen Gebäude auch im Hausclassensteuer-Kataster enthalten ist. Dadurch wird der Fehler verschwindend klein.

Auf einen Wohnraum der ländlichen Gebäude entfallen Menschen in					
1. Salzburg	1·87			9. Krain	3·72
2. Ober-Oesterreich	2·26			10. Steiermark . .	3·80
3. Tirol-Vorarlberg .	2·29			11. Küstenland . .	3·87
4. Kärnten	3·15	8. Im Staatsdurchschnitte	3·69	12. Mähren	4·12
5. Bukowina . . .	3·29			13. Galizien . . .	4·43
6. Böhmen	3·57			14. Schlesien . . .	4·59
7. Nieder-Oesterreich	3·57			15. Dalmatien . . .	5·00

Ein Vergleich dieser Bewohnungsdichtigkeit mit der folgenden kleinen Tafel wird auch das, was überraschend erscheinen könnte, erklärlich machen.

Im Durchschnitte enthält ein ländliches Haus					
In	Wohnräume	im	Wohnräume	in	Wohnräume
1. Salzburg	4·12			9. Steiermark . .	1·87
2. Ober-Oesterreich	3·44			10. Mähren	1·79
3. Tirol-Vorarlberg .	3·14			11. Küstenland . .	1·78
4. Nieder-Oesterreich	2·74	8. Staate . . .	2·03	12. Krain	1·74
5. Böhmen	2·43			13. Bukowina . . .	1·65
6. Kärnten	2·37			14. Galizien . . .	1·50
7. Schlesien	2·08			15. Dalmatien . . .	1·38

Zunächst erscheinen die Extreme und der Durchschnitt in der gleichen Rangfolge wie früher, und überhaupt im grossen Allgemeinen eine ziemlich weitgehende Uebereinstimmung. Einiges bedarf aber der Hervorhebung. Dass die Alpenländer Salzburg, Tirol-Vorarlberg und Kärnten nebst der Bukowina auffallend günstige Verhältnisse der Bewohnungsdichtigkeit aufweisen, erklärt sich ebensowohl aus der durchschnittlichen Geräumigkeit der Gebäude, wie sie das zweite Täfelchen aufweist, wie aus der geringen Bevölkerungsdichtigkeit und den günstigen Verhältnissen zwischen Bevölkerungs- und Häuserzahl (z. B. in der Bukowina). Wollte man aus den Bewohnungs-Coefficienten auf mehr als die mehr oder minder grosse Behäbigkeit der Lebensführung in dem einen Punkte des allgemeinen Lebensbedürfnisses nach Obdach schliessen, so etwa auf die allgemeine Wohlhabenheit schlechthin, so müsste auf die Bevölkerungsdichtigkeit und das Verhältniss der Häuserzahl zur Bevölkerung gebührende Rücksicht genommen werden. Ein dünn bevölkertes Land, wie die genannten Alpenländer, bietet leichter seinen Einwohnern eine relativ bequemere Behausung als ein dicht bevölkertes. Wenn aber im

letzteren die Einwohner desselben, die sich sonst im wirthschaftlichen Leben hart an einander reiben, über bequeme, geräumige Wohnstätten verfügen, in denen die freie Entwickelung des Individuums und Sinn für Häuslichkeit noch eine Zuflucht gefunden, dann haben wir wohl einen kaum irgend wie trügenden Beweis und Massstab wahren, allgemeinen Wohlstandes gegeben. Solch' glückliche Länder sind die Erzherzogthümer und Böhmen. In den anderen Provinzen ist die Zahl der Wohnbestandtheile eines Hauses zu gering, als dass die Bewohnungsdichtigkeit eine niedrige sein könnte, obwohl das Verhältniss zwischen Bevölkerungs-Dichtigkeit und Häuserzahl im Allgemeinen in diesen Ländern (wie die folgende Tafel zeigt) meist ein überdurchschnittlich günstiges ist. Das einzige Schlesien bildet hievon eine Ausnahme. Mancherlei schädigende Momente wirken hier zusammen. Obwohl die Zahl der Wohnbestandtheile eines Hauses eine überdurchschnittliche ist, müssen die Behausungs-Verhältnisse dieses Landes doch als sehr ungünstige bezeichnet werden. Die an und für sich schon ausserordentliche Bevölkerungsdichtigkeit (110 auf 1 Quadrat-Kilometer) wird durch den industriellen Charakter des Landes noch insoferne verschärft, als letzterer eine Häufung der Bevölkerung auf einzelnen Punkten mit sich bringt. Dazu kommt noch ein entschiedener Mangel an Wohngebäuden überhaupt. Dalmatien sehen wir wieder den schlechtesten Verhältnissen preisgegeben. Trotz der geringen Dichtigkeit seiner Bevölkerung (nur 37) und der relativen Menge der Wohnstätten drückt der elende Zustand des allergrössten Theiles seiner Behausungen das Land auch in dieser Beziehung auf den letzten Rang im Staate herab.

Auf 100 ländliche Einwohner entfallen						Auf 1 Quadrat-Kilometer wohnen					
in	Gebäude	im	Gebäude	in	Gebäude	in	Menschen	im	Menschen	in	Menschen
1. Bukowina	18·45			11. Salzburg	12·99	1. N.-Österr.	118			8. Ober-Österr.	63
2. Krain	15·41			12. Ob-Österr.	12·84	2. Schlesien	110			9. Bukowina	55
3. Galizien	15·02			13. Böhmen	11·53	3. Böhmen	107			10. Steiermark	54
4. Küstenland	14·54			14. Schlesien	10·46	4. Mähren	97			11. Krain	48
5. Dalmatien	14·49	10. Staatsdurchschnitt	13·37	15. N.-Österr.	10·24	5. Küstenland	81	7. Staatsdurchschnitt	74	12. Dalmatien	37
6. Steiermark	14·10					6. Galizien	76			13. Kärnten	34
7. Tir.-Vorarlb.	13·87									14. Tir.-Vorarlb.	31
8. Mähren	13·54									15. Salzburg	23
9. Kärnten	13·39										

Um für die Verschiedenheiten im Charakter der Behausungen der einzelnen Länder einen allgemeinen Ueberblick, und damit auch für manche überraschende Erscheinung einen Erklärungsgrund zu gewinnen, wollen wir schliesslich noch eine Tafel anfügen, welche für jedes Land und für den Staat percentuell den Antheil zur Darstellung bringt, welchen jede Gebäude-Classe des Haus-Classensteuer-Tarifes an der Gesammtzahl aller ländlichen (d. h. der Hausclassen-Steuer unterworfenen) Gebäude des Landes, beziehungsweise des Staates, nimmt. Markant treten aus dem Rahmen dieser Tafel wieder die so oft erörterten Gegensätze zwischen den deutschen und deutsch-slavischen Provinzen einerseits und den Ländern des Nord-Ostens und Südens andererseits hervor. Sprechen wir, wie früher, wieder von Classen-Gruppen, so ergibt sich folgendes Bild. Den grössten Ueberschuss über das Staatsnormale weist in der ersten Gruppe Nieder-Oesterreich, in der zweiten Tirol-Vorarlberg und Salzburg, in der dritten Salzburg, Ober-Oesterreich und Tirol-Vorarlberg, in der vierten dagegen Galizien, die Bukowina, Mähren und Krain auf. Diese letztgenannten Provinzen, dann noch Dalmatien, Schlesien und Steiermark bilden die negative Folie für jene zuerst aufgeführten Länder.

Länder	Percentantheil der Gebäude-Classe																Summe
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	
	an der Gesammtzahl aller hausclassensteuer-pflichtigen Häuser jedes Landes																
Nied.-Österr.	0·09	0·04	0·02	0·02	0·05	0·07	0·11	0·55	0·81	0·92	1·51	3·53	8·37	28·34	42·64	12·93	100·00
Ober-Österr.	0·02	0·01	0·01	0·02	0·02	0·04	0·09	0·57	1·50	2·49	3·87	12·33	16·61	32·21	24·60	5·61	100·00
Salzburg .	0·02	0·03	0·02	0·02	0·02	0·06	0·16	0·82	1·87	4·29	7·94	23·65	20·09	25·52	11·02	4·47	100·00
Steiermark	0·02	0·01	0·00	0·01	0·02	0·03	0·07	0·27	0·36	0·38	0·49	1·30	2·47	11·77	36·50	46·30	100·00
Kärnten . .	0·02	0·01	0·00	0·01	0·03	0·04	0·10	0·47	0·64	0·79	1·05	2·80	4·65	23·58	39·97	25·84	100·00
Krain . .	0·00	0·00	0·00	0·01	0·01	0·02	0·05	0·13	0·20	0·25	0·32	0·90	1·87	8·93	39·34	47·97	100·00
Küstenland	0·00	0·00	0·01	0·00	0·02	0·03	0·06	0·38	0·47	0·49	0·69	1·93	3·77	9·46	23·28	59·41	100·00
Tir-Vorarlb.	0·02	0·02	0·01	0·02	0·03	0·06	0·22	1·24	1·92	2·06	4·70	9·33	17·30	17·41	19·20	26·46	100·00
Böhmen . .	0·03	0·02	0·01	0·02	0·03	0·04	0·12	0·52	0·77	0·71	1·05	2·39	5·09	21·29	48·62	19·29	100·00
Mähren . .	0·03	0·01	0·00	0·01	0·01	0·03	0·04	0·17	0·22	0·21	0·28	0·87	1·50	11·99	37·83	46·80	100·00
Schlesien .	0·02	0·01	0·01	0·01	0·01	0·02	0·05	0·19	0·38	0·30	0·47	1·12	2·35	19·01	46·73	29·32	100·00
Galizien . .	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·01	0·02	0·10	0·15	0·14	0·20	0·48	0·97	4·42	31·89	61·62	100·00
Bukowina .	0·00	—	—	0·00	0·00	0·01	0·01	0·05	0·11	0·12	0·22	0·60	1·33	4·08	46·60	46·87	100·00
Dalmatien .	—	—	0·00	0·00	0·00	0·00	0·02	0·19	0·30	0·29	0·51	1·22	2·07	4·52	8·72	82·16	100·00
Staat .	0·02	0·01	0·01	0·01	0·02	0·03	0·07	0·33	0·55	0·68	1·13	3·00	4·83	14·88	35·60	35·77	100·00

Die Uebersichtlichkeit wird noch erhöht, wenn wir die letzte Gruppe in zwei Abtheilungen zerlegen, deren erste die Classen 13 und 14, die letzte die Classen 15 und 16 in sich schliesst. Während Ober-Oesterreich und Salzburg gerade in dieser letzten Abtheilung einen gewaltigen Abfall aufweisen, in allen anderen Classen aber den Nordost-Ländern etc. bei weitem überlegen sind, offenbaren diese letzteren erst hier im Rahmen der allerelendesten Wohnstätten nicht nur überhaupt percentuell ihre Stärke, sondern übertreffen auch — ein trauriger Vorrang — in diesem Punkte alle anderen Provinzen. Trotz aller Edelsitze machen in der grössten Provinz, in Galizien, und in der Bukowina die Gebäude mit mehr als 21 Wohnräumen nicht Ein Hundert-Theil aller ländlichen Gebäude aus. In Dalmatien ist es noch trauriger gestaltet. Dafür enthalten aber in diesen drei Kronländern 93·51, 93·47 und 90·88 Percente aller Gebäude nur weniger als drei Wohnräume, in Dalmatien sogar mehr als drei Viertheile nur einen einzigen!

Wir werden nach diesen Ausführungen uns bei der Besprechung der Tabellen 12 und 13 um so kürzer fassen können. Die erste dieser beiden Uebersichten zeigt uns mit welchem Percentsatze die einzelnen Provinzen an dem Gesammtwerthe der ländlichen Wohnstätten in jeder Tarifsclasse Antheil haben. Wie zu erwarten, entfällt das bedeutendste Contingent auf die grössten Länder, auf Galizien und Böhmen, denen sich Mähren, Tirol-Vorarlberg, die beiden Erzherzogthümer und Steiermark anschliessen. Kein anderes Land participiert im Ganzen auch nur mit drei Percenten. Welch' mannigfach wechselndes Bild zeigen nun aber die einzelnen Classen! Während z. B. Nieder-Oesterreich im Ganzen nur mit 6·76 Percenten am Gesammtwerthe der ländlichen Wohngebäude des Staates Antheil hat, fallen vom Gesammtwerthe der vier besten Classen Percentsätze von 22·50, von 16·95, von 22·54 und von 11·72, zusammen von 19·46 auf diese Provinz. Aehnliches gilt von Mähren (14·23, 11·19, 7·04, 12·07 und 12·48 Percente). Auf Böhmen endlich entfallen allein schon 39·11 Percente des Gesammtwerthes der vier ersten Classen. Während aber Böhmen an der berüchtigten 16. Classe mit nicht ganz 11 und Nieder-Oesterreich mit kaum mehr als $1^1/_2$ Percenten participiert, entfällt auf Galizien in dieser Classe der gewaltige Antheil von mehr als 48 Percenten, und vom Werthe der zerstreuten einräumigen Hütten geniesst es fast 36 Percente. Wie arm ist das gewaltige Kronland dagegen im Hinblicke auf die geräumigen guten Wohnstätten des Landvolkes! Wie verlieren seine 23·85 Percente des Zusammenzuges an Bedeutung, wenn wir die Stellung Galiziens in Betreff der vier ersten Gebäudeclassen in's Auge fassen,

und gar etwa mit den früher erwähnten Ländern diesbezüglich einen Vergleich anstellen. 3·08, 3·39, 5·63, 5·52 und 3·79, das sind die Percentantheile des Königreiches in dieser Gruppe. Und erst Dalmatien! Statt aller weiteren Erörterungen wollen wir zusehen, wie sich die Verhältnisse in den von früher bekannten fünf Ländergruppen, nach einzelnen Classen und Classengruppen betrachtet, ausnehmen. Die Erzherzogthümer und die Sudetenländer weisen ihren grössten Antheil an der Werthgrösse aller ländlichen Gebäude gerade in der Classengruppe der grössten Gebäude auf, nehmen an den Gruppen der grossen und mittleren Gebäude noch mit ansehnlichen Quoten Theil, sinken aber gerade in der letzten Gruppe, d. h. jener der kleinen und elendesten Behausungen (die Erzherzogthümer sogar von Classe zu Classe) unter ihre eigene Gesammtquote herab.

Am gesammten Capitalwerthe der ländlichen Wohngebäude haben Antheil die Häuser der

in den Ländergruppen	Classe 1	2	3	4	Zus.	5	6	7	8	Zus.
	mit Percenten									
Erzherzogthümer u. Steiermark	32·88	28·14	32·40	23·44	**30·20**	27·13	23·91	17·45	19·13	**20·17**
Alpenländer	8·08	10·16	12·67	11·72	**9·59**	10·69	14·21	18·47	21·35	**18·82**
Sudetenländer	54·22	56·61	43·67	54·83	**53·89**	51·92	49·59	48·07	43·18	**45·84**
Nordostländer	3·66	3·39	5·63	5·87	**4·13**	6·63	7·51	11·03	10·79	**10·02**
Südländer	1·16	1·70	5·63	4·14	**2·19**	3·63	4·78	4·98	5·55	**5·15**
Staat	100·00	100·00	100·00	100·00	**100·00**	100·00	100·00	100·00	100·00	**100·00**

Am gesammten Capitalwerthe der ländlichen Wohngebäude haben Antheil die Häuser der

in den Ländergruppen	Classe 9	10	11	12	Zus.	13	14	15	16 a	16 b	Zus.	Im Ganz.
	mit Percenten											
Erzherzogthüm. u. Steiermark	22·09	27·53	25·84	29·86	**26·48**	27·69	24·09	13·90	8·77	—	**15·26**	**18·02**
Alpenl.	21·81	24·49	31·28	28·09	**26·47**	24·62	10·21	4·39	4·18	0·00	**7·59**	**11·66**
Sudetenl.	40·83	34·36	30·71	29·52	**33·68**	33·82	49·32	43·88	24·48	—	**36·52**	**87·33**
Nordostl.	10.32	8·77	7·82	7·85	**8·66**	8·93	11·88	32·76	52·21	42·34	**33·52**	**26·60**
Südländ.	4·95	4·85	4·35	4·68	**4·71**	4·94	4·50	5·07	10·36	57·66	**7·11**	**6·39**
Staat	100·00	100·00	100·00	100·00	**100·00**	100·00	100·00	100·00	100·00	100.00	**100 00**	**100·00**

Die Alpenländer halten sich in den Gruppen der mittleren Behausungen noch ganz gut und sind an schlechten Wohnstätten entschieden arm. Dagegen ist der Nordosten und Süden arm an stattlichen, nur sehr mässig mit guten Wohnstätten versehen, und übertrifft seinen Gesammtdurchschnitts-Percentsatz nur in der letzten Gruppe. Tabelle 13 zeigt uns in relativen Zahlen, wie sich in allen Ländern der Werth der ländlichen Wohnstätten nach den einzelnen Classen des Tarifes abstuft. Wir ersehen daraus wieder mit voller Deutlichkeit den verschiedenen Charakter der einzelnen Länder im Hinblicke auf ihre Behausungsverhältnisse. Während in einer Reihe von Ländern der grössere Theil des Gebäudewerthes auf die ersten 12 Classen entfällt, fusst leider in nicht wenigen anderen die grösste Quote dieser Seite des National-Reichthumes auf der grossen Zahl ganz erbärmlicher Behausungen. Wir haben auf diese Gegensätze schon wiederholt aufmerksam gemacht, als die Verhältnisse der Katastralflächen und des specifischen Bodenwerthes, als das Werth- und Flächenverhältniss der Intensiv- und Extensivculturen erörtert wurden, und zuletzt bei Besprechung des Antheiles, den jedes Land und jede Ländergruppe am Gesammtwerthe jeder einzelnen Häuserclasse nimmt. Es sind die schon öfter behandelten Verhältnisse auch hier wieder gegeben und es dürfte

daher genügen, eine der letzten Tafel entsprechende Uebersicht nach der bekannten Länder- und Classengruppe anzufügen.

Am Capitalwerthe der ländlichen Wohngebäude haben										
in den Ländergruppen	Antheil die Häuser der Classe									
	1	2	3	4	Zus.	5	6	7	8	Zus.
	mit Percenten									
I. Erzherzogthümer u. Steiermark	3·27	1·30	0·60	0·74	**5·91**	1·10	1·14	1·43	4·39	**8·06**
II. Alpenländer	1·24	0·73	0·36	0·57	**2·90**	0·67	1·05	2·34	7·59	**11·65**
III. Sudetenländer	2·61	1·26	0·39	0·84	**5·10**	1·02	1·14	1·90	4·79	**8·85**
IV. Nordostländer	0·25	0·11	0·07	0·12	**0·55**	0·18	0·24	0·61	1·68	**2·71**
V. Südländer	0·32	0·22	0·29	0·37	**1·20**	0·42	0·64	1·15	3·60	**5·81**
Staat	1·79	0·83	0·34	0·57	**3·53**	0·73	0·86	1·48	4·14	**72[illegible]**

Am Capitalwerthe der ländlichen Wohngebäude haben												
in den Ländergruppen	Antheil die Häuser der Classe											
	9	10	11	12	Zus	13	14	15	16 a	16 b	Zus.	Im Ganz
	mit Percenten											
I. Erzherzogthüm. und Steiermark	5·24	5·36	5·51	8·63	**24·74**	12·91	15·70	20·26	12·42	—	**61·29**	**100·00**
II. Alpenländer	8·01	7·38	10·33	12·57	**38·29**	17·78	10·29	9·92	9·17	0·00	**47·16**	**100·00**
III. Sudetenländer	4·68	3·23	3·17	4·12	**15·20**	7·62	15·53	30·92	16·78	—	**70·85**	**100·00**
IV. Nordostländer	1·66	1·16	1·13	1·54	**5·49**	2·82	5·25	32·38	50·19	0·61	**91·25**	**100·00**
V. Südländer	3·31	2·66	2·62	3·81	**12·40**	6·50	8·28	20·90	41·45	3·46	**80·59**	**100·00**
Staat	4·28	3·51	3·85	5·21	**16·85**	8·41	11·75	26·20	25·57	0·38	**72·41**	**100·00**

Verglichen mit den Grössen des Staatsdurchschnittes zeigen sich uns die Ländergruppen I und III überlegen oder beinahe gleich in den Classengruppen der besten und der guten Gebäude, um nur in der Classengruppe der schlechten und schlechtesten Häuser bedeutend unter dieses Normale zu sinken. Das gerade entgegengesetzte Bild zeigen die Ländergruppen IV und V. Schwach im Guten, stark im Mangelhaften und Elenden, das ist die Signatur ihrer Behausungs-Verhältnisse. Ganz markante Verhältnisse bieten die Alpenländer. Wohl sind sie relativ bei weitem nicht so reich an Gebäuden besonderer Ausdehnung wie die Erzherzogthümer und Steiermark zusammen, oder wie die Sudetenländer, aber in den beiden nächsten Gruppen der Gebäudeclassen (5—12), also in den Gruppen der grossen und mittleren ländlichen Wohngebäude, sind sie nicht nur dem Staatsdurchschnitte, sondern auch den erwähnten Ländern weit überlegen. Wenn wir dann noch in Betracht ziehen, dass in den Alpenländern der geringste Percentsatz aller Gruppen auf die Gebäude der letzten Classe entfällt, so tritt uns der brillante Charakter deutlich vor Augen, den die Behausungen dieser Ländergruppe im breiten Durchschnitte aufweisen.

Wenden wir uns den Verhältnissen der Gebäude von städtischem Charakter zu. Als solche haben wir alle jene Baulichkeiten aufgefasst, welche entweder ausschliesslich (§. 1, al. a) oder doch grösstentheils (§. 1, al. b des oft citierten Gesetzes vom 9. Februar 1882) durch Vermiethung einen Ertrag abwerfen, mögen sie nun in geschlossenen Städten, Marktflecken, oder auch im offenen Lande, etwa als Einöden vorkommen. Alle derartigen Gebäude dienen der Landwirthschaft nicht direct, meist überhaupt gar nicht, ihre wirthschaftliche Function ist eine grundverschiedene von jener der früher besprochenen ländlichen Wohngebäude; ihr Ertrag für den Eigenthümer fliesst nicht aus dessen eigener wirthschaftlichen Unternehmung, bei welcher sie etwa activ eine Rolle spielen würden, sondern aus dem Ertrage oder Einkommen, das ein anderer Wirth, der Miether, mit ihrer, aber oft auch gänzlich ohne ihre Mitwirkung erzielt — gemiethete städtische Geschäftslocale, dagegen Miethwohnungen. Daher berechnet sich denn auch der Werth des Ertrages solcher städtischer Gebäude für

ihren Eigenthümer gleich allem fixen Leihcapitale nicht direct aus dem Werthe der Function, die sie in der Wirthschaft des Miethers oder Pächters ausüben, sondern nach den allgemeinen Sätzen des Marktpreises. Jene Function aber wird ganz allgemein die oberste Grenze dessen bezeichnen, was ein gewisser Miether oder Pächter für die Ueberlassung eines derartigen fixen Capitales an Entgelt zu leisten im Stande sein wird. Daraus folgt zweierlei: Erstens, dass die Höhe der Wohnungsmiethen viel grösseren Schwankungen unterworfen sein könne, und dass eine oberste Grenze weit weniger gegeben sei, als bei dem Miethpreise für Geschäftslocale. Dort wird die Verfügung über einen Gebrauchswerth, hier über einen Productivwerthträger erkauft. Dort ist das Maass des Interesses ein subjectives, im besten Falle durch Verallgemeinerung allgemein anerkannt gewordenes, hier liegt eine Reihe von gegenständlichen Momenten in der Grösse des auf die Mitwirkung des Miethobjectes rückführbaren, äusseren und messbaren Productiverfolges vor. Es ist daher zweitens in der Möglichkeit des grössten Erfolges auch die Richtung für die Zweckbestimmung solcher Miethlocale und gleichzeitig die obere Grenze für die Miethhöhe gegeben. Der Erfolg jeder Unternehmung hängt, wie wir gehört haben, von der Menge und Höhe der Producten-Verkäufe ab, die Möglichkeit dieser aber unter Anderem von den local bestimmten Kundenkreisen. Für ein Geschäftslocal kann also nicht jeder Miether den gleichen Preis entrichten, und es kann für die Höhe des Miethpreises principiell nie gleichgiltig sein, welcher Bestimmung man an irgend einem Punkte einer Stadt ein Miethgebäude zuführe. Vielmehr werden immer nur jene, sich local oft sehr streng von einander absondernden Unternehmungen im Stande sein, die höchsten Miethbeträge zu entrichten, deren Absatzverhältnisse von allen Unternehmungen am fraglichen Platze die günstigsten sind. Tabelle 14 zeigt uns nun den gesammten berechenbaren Werth der Gebäude Oesterreichs, und zwar den der städtischen unterschieden nach den verschiedenen Formen der unserer Berechnung zu Grunde liegenden Besteuerung.

Wir haben allen ihres Miethertrages wegen den Hauszinssteuern unterworfenen Gebäuden städtischen Charakter zugesprochen. Nun kennt das Gesetz vom 9. Februar 1882 mehrere Gattungen der Hauszinssteuer, und wir können demgemäss auch die Gebäude in dieser Form classificieren. Dem citierten Gesetze ist nämlich ein Verzeichniss A beigegeben, welches eine Reihe von Gemeinwesen streng städtischen Charakters anführt. Es sind dies namentlich die Landes-Hauptstädte und deren Vororte, dann nebst wenigen anderen noch einige der wichtigsten Badeorte. Der vom Gesetze vorgesehene Abzug vom Brutto-Ertrag beträgt in diesen Ortschaften regelmässig (Ausnahmen bilden Zara und Czernowitz) 15 Percente desselben. Der Rest ist als Netto-Miethzins-Ertrag mit $26^2/_3$ Percenten steuerbar. Alle anderen hauszinssteuerpflichtigen Gebäude geniessen einen Abzug von 30 Percenten und werden vom Reste mit 20 (in Tirol und Vorarlberg mit 15) Percenten besteuert. Dies gilt ebensowohl von den Gebäuden, welche in den (im Verzeichnisse A nicht angeführten) Orten gelegen sind, in denen sämmtliche Gebäude, oder wenigstens die Hälfte derselben, und ausserdem die Hälfte der Wohnbestandtheile einen Zinsertrag durch Vermiethung abwerfen (al. a, des §. 1), wie gleicherweise von Gebäuden, welche ausser diesen Ortschaften gelegen, ganz oder theilweise durch Vermiethung genutzt werden; von diesen letzteren haben jedoch die nicht mehr als drei Wohnbestandtheile enthaltenden und einer der drei untersten Classen des Hausclassensteuer-Tarifes eingereihten Gebäude, welche von dem Eigenthümer bewohnt und nur zum Theile vermiethet sind, in der Hausclassensteuer zu verbleiben (al. b, §. 1). Demgemäss haben wir drei Classen von hauszinssteuerpflichtigen Gebäuden zu unterscheiden: 1. Die nach Tarif A einer Reihe namentlich aufgezählter Ortschaften von streng städtischem Charakter zugehörigen; 2. Gebäude in Ortschaften von noch überwiegend städtischem Charakter und endlich 3. Miethgebäude des Flachlandes, städtische Inseln in ländlicher Umgebung. So sehr richtig es ist, allen diesen drei

Gattungen der Miethgebäude, was sie selbst betrifft, den Charakter städtischen Besitzthumes zuzusprechen, so wichtig erscheint ihre Unterscheidung vom social-wirthschaftlichen und social-politischen Gesichtspunkte. Es ist eine gute Seite des Gebäudesteuergesetzes, dass es durch die erwähnte Unterscheidung die Vollzugsorgane zur genauen Erhebung jener verschiedenen Ansiedlungsformen zwingt, und dadurch zur Veranlassung der Sammlung eines ebenso reichen, wie nach den verschiedensten Richtungen lehrreichen finanz- und social-statistischen Materiales wird. Für unsere Zwecke interessieren uns zunächst die amtlichen Angaben der Miethzinse, denn dadurch ist uns die Gelegenheit geboten, den Capitalwerth zu berechnen. Dieser wurde wieder gleich erachtet dem 20fachen der Reinerträge. Auf nähere Unterscheidungen, z. B. auf die durchschnittliche specifische Rentabilität jeder der drei Gebäudeclassen oder das Verhältniss der Gebäudezahl zur Bodenfläche und Bevölkerung, näher einzugehen fehlt hier leider der Raum. Für Nieder-Oesterreich wurde eine Scheidung in die Daten der Landbezirke und Wiens durchgeführt. Beigegeben sind noch, um den ganzen berechenbaren Gebäudewerth zur Darstellung zu bringen, die Werthgrössen der ländlichen, d. h. aller der Hausclassensteuer unterworfenen Wohngebäude. In der Schlusscolonne ist übrigens keineswegs der Werth aller und jeder Gebäude, sondern nur jener der gebäudesteuer-pflichtigen, enthalten. Eine ganz stattliche Reihe, und zwar gerade besonders ausgedehnter Gebäude entzieht sich der Darstellung ihrer Werthgrösse vollständig, doch ist der dadurch entstehende Fehler kleiner als man im ersten Augenblicke anzunehmen geneigt ist. Solcher Gebäude müssen wir nämlich zwei Classen unterscheiden: Oeffentlichen Zwecken gewidmete und Gebäude, die, ohne bewohnt zu werden, industrielle Werthanlagen enthalten, also namentlich Fabriken. Erstere sind bekanntlich immer steuerfrei in jeder Form; letztere werden von der Gebäudesteuer nur insoferne getroffen, als sie ihrem Eigenthümer durch Vermiethung einen Ertrag abwerfen. Der Hausclassensteuer unterliegen sie nicht. Was erstere Gebäudegattung anbetrifft, so entzieht sich der nach der Zweck-Erfüllung zu bestimmende Werth solcher meist idealen Zwecken dienenden Baulichkeiten der Berechnung schon an und für sich. Jede andere Bewerthung fasst das fragliche Gebäude als etwas anderes auf, als es thatsächlich als Gut ist, fusst auf einer absolut unzulässigen Fiction. Anders die zweite, uns entschlüpfende Werthgrösse. Wollte man hier exact vorgehen, so müsste man, nach den Grundsätzen der zweiten Abtheilung dieser Untersuchung, die Quote bestimmen, welche sich vom Gesammtertrage der Unternehmung auf die Dienstleistungen der zu bewerthenden Baulichkeiten zurückführen lässt. Eine solche Isolirung eines Theiles vom stehenden Capitale stösst aber schon darum auf nicht zu überwältigende Schwierigkeiten, weil die Gebäude hier mit den übrigen Bestandtheilen des in Verwendung gezogenen stehenden Capitales technisch und sehr oft auch ökonomisch (z. B. Mühlen) zu einer kaum trennbaren Einheit geworden sind. Eine solche Isolierung, wie sie bei Grund und Boden möglich war — wenigstens als Versuch — kann hier nicht gelingen, und ein darauf gerichtetes Beginnen würde sehr bald wieder dort anlangen, fremde Werthformen und Werthgrössen, (z. B. des Tauschwerthes) diesen Productivgütern anpassen zu wollen, was nur Verwirrung, nie aber ein richtiges Resultat ergeben könnte. Unter diesen Umständen dürfte es gerathen und das Beste sein, auf den Versuch einer Bewerthung auch dieser Gebäudeclassen kurzweg zu verzichten.

Tabelle 15 enthält in absoluten Zahlen einen Zusammenzug aller vorstehend entwickelten Werthansätze, und zwar sowohl was den ländlichen wie den städtischen Besitz betrifft. Eine Schlusscolonne stellt dann das ziffernmässige Ergebniss dar. Es sind ganz gewaltige Grössen, mit denen wir hier zu operieren haben, und doch bleiben sie hinter der Wirklichkeit in allen Punkten noch entschieden zurück. Und dies aus zwei Gründen. Einmal ist nicht aller Realbesitz zur Darstellung gelangt. In Betreff der Gebäude wurde dies bereits bemerkt. Es wurde

aber noch ein Zweig des Realbesitzes unberücksichtigt gelassen, und musste es leider, der Montanbesitz nämlich. Eine ziffermässige Bewerthung dieser Besitzkategorie begegnet Schwierigkeiten, wie keine zweite. Soll sie das ökonomische Wesen des Objectes treffen, so muss sie aus dessen Natur heraus erfolgen und die Bergwerksmassen als Mittel der National-Production, als Capital, nach ihrem Productivwerthe zu messen trachten. Letzterer aber findet sein Maass in der Werth-Höhe des gewonnenen Productes und dem Grade der Mitwirkung zur Erzielung dieses Erfolges. Wer bestimmt aber beim Montan-Capitale Beides? Der Werth des Productes ist mehr als bei anderen Waaren Schwankungen unterworfen, denn die Werth- und Preis-Verhältnisse beinahe aller Producte influenzieren seinen allgemeinen Tauschwerth in weit höherem Grade, als es bei anderen Rohproducten der Fall ist. Und gerade bei den massgebenden Bergbau-Producten, Eisen und Kohle, hängt die Absatz-Fähigkeit und damit die Werthbildung mehr als bei irgend einem anderen Massenproducte von der Marktstellung des Productivortes ab. Jede neue Kohlenbahn alteriert nicht nur die Tauschwerthbildung der Producte des Werkes, zu dem sie führt, sondern die aller anderen mit dem gleichen Markte in Verbindung stehenden. Und schliesslich wo haben wir ein Maass für den Antheil, den der Boden des Bergwerkes, die Mineralmasse selbst, an der Werthbildung nimmt? Hier ist die Quote des in Verwendung gezogenen beweglichen Capitales (Arbeitslöhne etwa abgerechnet) und noch weit mehr die des stehenden Capitales ungleich schwieriger trennbar, als etwa in der Landwirthschaft. Wie bei dem Fabrikbetriebe ist überdies gar manches Stück stehenden Capitales technisch und ökonomisch (z. B. Wasserkräfte) vom Bergbaue selbst nicht mehr oder kaum mehr trennbar geworden. Jede exacte Bewerthung der Bergwerksmassen müsste über Einzel-Material von weit grösserem Inhalte verfügen, als hier benützt werden konnte. Unter solchen Umständen hatte der Versuch einer Bewerthung des Bergbaubesitzes zu unterbleiben. Der zweite Grund, warum die Werthsummen unserer Tabellen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, liegt darin, dass die zur Grundlage derselben dienenden Katastral-Reinertragsziffern bei einem Theile des Realbesitzes, dem ländlichen nämlich, dem thatsächlichen Reinertrage kaum irgendwo völlig gleichkommen. Wie grosse Differenzen sich ergeben können, je nachdem man von den wirklich im Verkehre erzielten Kaufpreisen ausgeht und demgemäss einen imaginären Tauschwerth entwickelt, oder auf den Katastral-Ertrag die Werthziffer aufbaut, zeigt der unten mitgetheilte Versuch eine Bewerthung von Dr. Winckler.[6]) Nicht ohne Interesse dürfte ein Vergleich mit früheren Bewerthungs-Resultaten sein.[7]) Die einschlägigen Schlussziffern sind in der folgenden kleinen Tafel ersichtlich gemacht.

nach		Werth					
		des Culturlandes	der Gebäude	des ganzen Realbesitzes	des Culturlandes	der Gebäude	des ganzen Realbesitzes
		in Gulden Oe. W.			in Percenten unserer Ansätze		
Tafeln zur Statistik des Steuerwesens	Verkehrs- u. Steuerwerth	?	?	5.908,179.685	?	?	90·94
Winckler	Verkehrsw.	?	?	7.381,479.000	?	?	113·62
	Steuerw.	?	?	3.385,808.100	?	?	52·12
Hain	Capitalw.	5.804,096.600	?	?	175·95	?	?
Czoernig	Verkehrsw.	5.255,918.000	?	?	159·33	?	?
Fillunger	?	7.288,776.400	1.284,084.600	8.572,861.000	220·96	40·15	131·96
Inama	Capitalw.	5.498,500 000	2.256,840.560	7.755.340.560	166·69	70·57	119·37
	Durchschnitt .	5.961,822.750	1.770,462.580	6.600,733.669	180·73	55.36	101·60

[6]) 1. Heft des 15. Jahrganges der statistischen Mittheilungen.
[7]) Siehe statistische Monatschrift, X. Jahrg., pag. 5—19 ff.

Im Grossen und Ganzen kommt demnach unsere Berechnung in ihrem Schlussresultate dem Durchschnitts-Ergebnisse aller früher angestellten Versuche beinahe vollkommen gleich, was ihre Glaubwürdigkeit wohl erhöhen dürfte.

Tabelle 16 zeigt uns die Daten der vorbesprochenen Tabelle in relativen Zahlen und eröffnet damit erst so recht eigentlich den Einblick in das innere ökonomische Gefüge des Realbesitzes, wie sich dieser in den einzelnen Ländern darstellt. Der Werth aller ländlichen Besitzstände gehört nach dieser Tabelle mit 83·79 Percenten dem Culturlande und mit 16·21 Percenten den ländlichen Behausungen zu. Kein einziges Kronland weist genau diese Verhältnisszahlen auf, vielmehr herrscht ziemlich grosse Verschiedenheit unter den einzelnen Provinzen, und liegen die Extreme ganz auffallend weit auseinander. Letztere werden von Nieder-Oesterreich und Tirol-Vorarlberg vorgestellt. Man möchte meinen, die ländlichen Gebäude des ersten Kronlandes stünden an Qualität weit hinter denen der anderen Provinzen, namentlich von Tirol-Vorarlberg, zurück, und doch ist in den meisten Fällen das Gegentheil weit eher der Fall. Der Grund dieser allerdings auffallenden Erscheinung dürfte vielmehr einerseits in dem weit über-durchschnittlichen specifischen Werthe zu suchen sein, dessen Nieder-Oesterreichs Culturland sich erfreut, und andererseits in der Thatsache, dass dieses Kronland wohl ausgezeichnet gute, aber keineswegs besonders zahlreiche ländliche Wohnhäuser aufweist. Dazu kommt, dass, wie wohl selten anderwärts, die nach Alinea b, §. 1 des Gebäudesteuer-Gesetzes hauszinssteuerpflichtigen Gebäude in das Flachland vorgedrungen sind, wo sie zum grossen Theile auch agricoler Bevölkerung Obdach gewähren. Es hängt dies vorwiegend mit der ständigen alljährlich wiederkehrenden Invasion der Grossstadt zusammen, womit immer mehr Gebäude, auch mitten im Lande, zur gänzlichen oder theilweisen Vermiethung gelangen und damit zum Objecte der Hauszinssteuer werden. Verstärkt wird letztere Tendenz noch durch die in grossen Theilen des Landes herrschende Ansiedelungsform der geschlossenen Ortschaften. Wo vorwiegend Hof-System herrscht, wie z. B. in Salzburg, muss der Haus-Classensteuer ein weit grösseres Contingent der Behausungen zufallen als dort, wo das Dorf-System vorwiegt. In Tirol-Vorarlberg bleibt umgekehrt gegen Nieder-Oesterreich nicht nur das Culturland im specifischen Werthe ganz bedeutend zurück, sondern die ländlichen Gebäude ragen gleicherweise durch Beschaffenheit wie Menge hervor. Am meisten kommt Kärnten dem Staatsdurchschnitte nahe. Noch grössere Differenzen zeigt der zweite Theil der Tabelle. Während, in runden Zahlen genommen, ländlicher und städtischer Besitz sich zu einander dem Staatsdurchschnitte nach in ihren Werthgrössen verhalten wie 60 : 40, sehen wir — auch abgesehen von Triests Ausnahmsverhältniss 1·53 : 98·47 — ganz exorbitante Abweichungen von diesem Normalsatze. So zeigen uns, um nur drei Länder herauszugreifen, merkwürdigerweise gerade die beiden Erzherzogthümer die Extreme (Wien!), während in Tirol-Vorarlberg in Folge der schlechten Bodenwerthverhältnisse und Dank seinen wohlhabenderen Städten und Verkehrsorten die Werthquoten des ländlichen und des städtischen Besitzes sich mehr als sonst irgendwo einander nähern. Regel ist für die meisten Provinzen, dass weit eher der ländliche Besitz seinen Normal-Percentsatz überschreite als der städtische. Das Gegentheil trifft nur dreimal zu, und da zweimal in Ländern oder Ländergruppen, wo eine Grossstadt die Verhältnisse völlig alteriert, in Nieder-Oesterreich und im Küstenlande, dann noch in Tirol-Vorarlberg. In den beiden letztgenannten Ländergruppen steckt auch noch überdies im Werthe des gesammten ländlichen Besitzes eine über-normale Quote der Gebäude. Berücksichtigen wir die zu Wien gehörigen Culturflächen nicht, was jedenfalls nur einen sehr verschwindenden Fehler mit sich bringt, und nehmen an, dass alles zur Urproduction bestimmte Land in Nieder-Oesterreich dem offenen Flachlande angehöre, so gewinnen wir nach völliger Ausscheidung Wiens sofort ein bedeutend geändertes Werthverhältniss des länd-

lichen und städtischen Besitzes in Nieder-Oesterreich (ohne Wien), und zwar den Percentsatz von 59·60 für den ersteren und von 40·40 für den letzteren. Nach dieser Correctur stellen sich die Verhältnisse Nieder-Oesterreichs wieder als jene dar, welche dem Normale am nächsten kommen! Fassen wir endlich noch unsere fünf Ländergruppen (aber ohne Wien) zusammen, so gewinnen wir folgendes Bild:

Länder-Gruppen	Capital-Werth					
	des ländlichen Besitzes, und zwar			des gesammt. ländlich. Besitzes	des gesammt. städtisch. Besitzes	alles Real-Besitzes
	des Cultur-Landes	der ländlich. Gebäude	Zu-sammen			
	in Percenten					
I. Erzherzogth. u. Steiermark	88·03	11·97	100·00	67·70	32·30	100·00
II. Alpen-Länder	72·68	27·32	100·00	61·40	38·60	100·00
III. Sudeten-Länder	86·88	13·12	100·00	74·55	25·45	100·00
IV. Nordost-Länder	75·83	24·17	100·00	79·51	20·49	100·00
V. Süd-Länder	77·97	22·03	100·00	50·59	49·41	100·00
Staat	83·79	16·21	100·00	60·60	39·40	100·00

In den beiden wirthschaftlich bestsituierten Ländergruppen, der I. und III. finden wir, verglichen mit den Verhältnissen des Staatsdurchschnittes, innerhalb des ländlichen Besitzes ein entschiedenes Ueberwiegen des Culturlandes in der Werthquote, während die ländlichen Gebäude ganz bedeutend zurückbleiben. In den schlecht entwickelten Ländergruppen stellt sich das Verhältniss dagegen gerade umgekehrt. Der zweite Theil der Tafel zeigt keine solche auffallende Regelmässigkeit.

Tabelle 17 zeigt uns den Antheil jedes Landes am Gesammtwerthe des Culturlandes, der ländlichen Gebäude und des ländlichen Besitzes überhaupt, dann des städtischen und des gesammten steuerpflichtigen Realbesitzes. Wir entnehmen dieser Tabelle nicht nur den Antheil, den jede Provinz an den vielgepriesenen Bodenschätzen unseres Vaterlandes überhaupt nimmt, sondern gewinnen überdies noch durch die Vergleichung der Percentsätze desselben Landes einen nicht zu missachtenden Fingerzeig zur Beurtheilung des ökonomischen Gesammt-Charakters jeder Provinz. So zeigt sich uns abermals als regelmässig wiederkehrende Erscheinung die Thatsache, dass in jenen Ländern, welche wir als die ökonomisch günstig gestellten kennen gelernt haben, der Antheil der Provinz am Gesammtwerthe alles Culturlandes ein höherer ist, als die Percentquote am Werthe aller ländlichen Gebäude des ganzen Staates. Bei den ökonomisch minder fortgeschrittenen Ländern trifft das Gegentheil zu. Beispiele der ersten Erscheinung bieten die Länder der ersten und dritten, Belege des zweiten Falles die Länder der zweiten, vierten und fünften Gruppe. Oft sind die Differenzen ganz bedeutende, und zwar hüben wie drüben. So einerseits in Nieder-Oesterreich und Mähren und andererseits in Tirol-Vorarlberg, Galizien u. s. w. Was den Werth des städtischen Besitzes betrifft, so entfällt beinahe die Hälfte desselben auf Nieder-Oesterreich. Die 948 Millionen Wiens machen sich da vollauf geltend. Aber auch ohne Wien beansprucht die Provinz in dieser Werth-Colonne noch immer einen mehr als doppelt so hohen Percentsatz wie Mähren. Betrachtet man endlich den Gesammtwerth alles Realbesitzes, so halten sich Nieder-Oesterreich (einschliesslich Wiens) und Böhmen so ziemlich die Waage. Ueber die Hälfte des Werthes vom gesammten steuerpflichtigen Realbesitz entfällt auf sie. Ihnen gegenüber bleiben alle anderen Länder ganz entschieden zurück. So weist auch Galizien nicht mehr die Hälfte jener Percentsätze auf. Mähren ist das letzte Land mit einem Antheile von mehr

als zehn Percenten. Auf alle anderen Kronländer zusammen entfallen kaum 26 Percente. Für unsere fünf Ländergruppen ergibt sich folgendes Bild:

Länder-Gruppen	Percent-Antheil der am Capitalwerthe des ländlichen Besitzes, und zwar des Cultur-Landes	der ländlichen Gebäude	überhaupt	städtischen Besitzes	den Realsteuern unterworfenen Besitzes im Ganzen
I. Erzherzogth. u. Steiermark	25·66	18·02	24·43	54·96	36·45
II. Alpen-Länder	6·00	11·66	6·91	6·68	6·82
III. Sudeten-Länder	47·81	37·33	46·12	24·21	37·49
IV. Nordost-Länder	16·15	26·60	17·83	7·07	13·60
V. Süd-Länder	4·38	6·39	4·71	7·08	5·64
Staat	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Noch viel prägnanter tritt hier die Bedeutung des Cultur-Landes in den beiden Ländergruppen intensiver Bodenbewirthschaftung, und die relative Wichtigkeit der ländlichen Gebäude in den anderen Gruppen für den Aufbau der Werthziffer des ländlichen Besitzes hervor. Der städtische Besitz gehört dem Werthe nach zu fast 55 Percenten der ersten Ländergruppe an. Derjenige der Sudeten-Länder kommt dem ländlichen Besitze der ersten Gruppe beinahe völlig gleich. Das Schwergewicht des ländlichen Besitzes liegt in der 3. Gruppe. Vom Gesammt-Realwerthe entfällt die grösste Quote auf die Sudeten-Länder, denen die erste Ländergruppe nahe kömmt, die kleinste auf den Süden.

Nachdem wir im Vorstehenden die allgemeinen Verhältnisse des Bodenwerthes der einzelnen Provinzen zu zeichnen und zu kennzeichnen versucht haben, sollten wir zum Beschlusse dieser Untersuchung noch der social-wirthschaftlich bedeutsamen Erscheinungen und Beziehungen gedenken, welche sich aus unserer Betrachtung ergeben. Es würde das aber ein genaues Eingehen auf die socialen Kategorien des Realbesitzes erheischen, wofür die statistische Central-Commission eben jetzt erst die nöthigen Erhebungen einleitet. So müssen wir denn diese Betrachtungen einem späteren Zeitraume vorbehalten, und wollen zum Schlusse, um ein richtiges Bild der ökonomischen Stärke der einzelnen Provinzen des Staates zu gewinnen, nur noch das Verhältniss des Gesammt-Realwerthes zum Territorium näher in's Auge fassen. Ein Blick auf die folgende Tafel wird genügen, um die bisweilen ganz bedeutenden Verschiedenheiten zu erkennen, welche in den einzelnen Ländern walten. Wir beziehen zu diesem Behufe den gesammten Realwerth (Cultur Land und alle Gattungen der Gebäude) auf 1 Hektar des ganzen Landes-Territoriums und stellen diesen Ziffern die Werthgrössen von 1 Hektar Cultur-Landes gegenüber.

Länder und Gebiete	Werth von 1 Hektar Landesfläche (fl. ö. W.)	Werth von 1 Hektar Cult.-Land (fl. ö. W.)	Länder und Gebiete	Werth v. 1 Hektar Land.-fläche (fl. ö. W.)	Werth v. 1 Hektar Cult.-Land (fl. ö. W.)	Länder-gruppen	Werth von 1 Hektar Landesfläche (fl. ö. W.)	Werth von 1 Hektar Cult.-Land (fl. ö. W.)
Wien	171.113	?	Tirol-Vorarlbg.	102	45	I. Wien	171.113	?
Uebriges Nied.-Oester.	372	?	Böhmen	317	202	I. ohne Wien	262	165
Nied.-Oest. im Ganzen	849	206	Mähren	304	227	I. mit Wien	437	?
Ober-Oesterreich	245	213	Schlesien	224	144	II.	95	50
Salzburg	82	49	Galizien	103	65	III.	307	205
Steiermark	158	103	Bukowina	74	42	IV.	99	62
Kärnten	84	63	Dalmatien	42	23	V.	119	49
Krain	88	59	Staat ohne Wien	185	117	Staat ohne Wien	185	117
Küstenland	283	80	Staat mit Wien	217	?	Staat mit Wien	217	?

Was in dieser Zusammenstellung sofort auffällt, ist der gewaltige Einfluss, den die Reichshauptstadt auf die Verhältnisse des ganzen Staates ausübt. Um mehr

als 14 Percente sinkt der Hektarwerth der ganzen Staatsfläche, wenn von dieser einen Stadt abstrahiert wird! Für die erste Ländergruppe und vollends für Nieder-Oesterreich ist der Einfluss der Metropole natürlich noch weit bedeutender. Nur 6 Provinzen sind dem Staatsdurchschnitte überlegen, und zwar gleicherweise, ob Wien in diesem Berücksichtigung gefunden oder nicht. Es sind, dem Range nach geordnet: Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Küstenland, Ober-Oesterreich und Schlesien. Alle anderen Kronländer bleiben hinter dem Staatsdurchschnitte, und zwar oft recht bedeutend, zurück.

Hiermit schliessen wir unsere Betrachtungen. Sie haben nicht das Ziel verfolgt, eine absolute Werthgrösse für den Realbesitz aufzustellen; vielmehr galt ihr Bestreben dem Versuche, für unsere ökonomische Grundanschauung Belege aus einem Gebiete beizubringen, in dem genaue Erhebungen ein reiches Material zur Verfügung gestellt hatten. Jene Anschauung aber geht dahin, dass der Werth eines Gutes innig und untrennbar mit der specifischen Function desselben verwoben sei, und dass in dem Effecte derselben auch für die entscheidende individuelle Auffassung vernünftigerweise das Maass gegeben sei. Hier, wo es sich um Grund und Boden, also um Güter handelte, deren Function äusserlich messbar zu Tage tritt, dürfte jener Versuch vielleicht mit ziemlicher Berechtigung unternommen worden sein. Jedenfalls hat er dahin geführt, uns einen Schlüssel an die Hand zu geben zur Vergleichung der wirthschaftlichen Kraft der einzelnen Länder unseres Vaterlandes, der weit ab liegt von jenen verhängnissvollen Bahnen, die Alles und Jedes, auch das nicht zum Verkehre Bestimmte, nach einem oft nur vermeintlichen Tauschwerthe messen wollen.

Tabelle 8. Capital-Werth des Culturlandes.

Aecker

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
2—2½	Dalmatien	9,968.589
2½—3	Galizien	337,085.571
	Bukowina	26,857.620
3—3½	Istrien	5,947.234
4½—5	Krain	24,842.864
5½—6	Salzburg	13,569.808
	Kärnten	27,108.208
	Schlesien	49,162.292
6—6½	Steiermark	88,973.236
	Küstenland	*22,216.420*
6½—7	Tirol	33,048.876
	Tirol-Vorarlberg	*35,016.636*
7—7½	Vorarlberg	1,967.760
	Böhmen	677,947.824
7½—8	Nieder-Oesterreich	235,665.269
8½—9	Mähren	368,138.934
9—9½	Ober-Oesterreich	132,098.266
10—10½	Triest	195.863
	Görz etc.	16,073.323
5½—6	Staat	2.048,651.537

in Perc. des Gesammt-Werthes 62·11.

Wiesen

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
1—1½	Bukowina	5,389.956
2—2½	Galizien	64,272.499
2½—3	Krain	14,993.950
	Istrien	3,141.299
3—3½	*Küstenland*	*11,264.856*
	Dalmatien	1,236.197
3½—4	Salzburg	7,386.187
	Görz etc.	7,792.525
4—4½	Tirol	25,217.905
4½—5	Kärnten	16,587.798
	Tirol-Vorarlberg	*31,853.308*
5—5½	Vorarlberg	6,635.403
6—6½	Nieder-Oesterreich	51,932.400
	Steiermark	58,177.436
	Schlesien	6,616.661
7½—8	Triest	331.032
	Böhmen	143,143.220
	Mähren	42,115.412
8—8½	Ober-Oesterreich	65,037.932
4½—5	Staat	520,007.815

in Perc. des Gesammt-Werthes 15·76.

Gärten

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
2½—3	Dalmatien	3,397.046
5—5½	Galizien	20,467.231
5½—6	Istrien	3,325.382
	Bukowina	1,654.472
6½—7	*Küstenland*	*4,012.744*
7—7½	Krain	1,815.080
8½—9	Schlesien	2,065.310
10½—11	Salzburg	681.355
11—11½	Kärnten	1,593.857
12½—13	Steiermark	10,458.578
	Tirol	1,738.053
	Tirol-Vorarlberg	*2,232.215*
13—13½	Vorarlberg	494.162
14½—15	Mähren	13,680.887
15—15½	Ober-Oesterreich	12,477.016
	Böhmen	37,033.913
16—16½	Görz etc.	501.701
17½—18	Nieder-Oesterreich	18,732.207
21—21½	Triest	185.661
10—10½	Staat	130,301.911

in Perc. des Gesammt-Werthes 3·95.

Weingärten

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
3—3½	Kärnten	6.194
	Dalmatien	9,785.906
4—4½	Istrien	7,065.533
5½—6	*Küstenland*	*10,603.448*
6—6½	Krain	2,445.652
6½—7	Böhmen	183.988
9—9½	Vorarlberg	78.440
10½—11	Görz etc.	2,565.015
13—13½	Steiermark	15,682.435
15½—16	Mähren	6,629.688
18½—19	*Tirol-Vorarlberg*	*8,430.274*
19—19½	Tirol	8,351.834
19½—20	Nieder-Oesterreich	27,479.180
22—22½	Triest	972.900
9—9½	Staat	81,246.765

in Perc. des Gesammt-Werthes 2·46.

Hutweiden

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
0·01—1/2	Krain	2,716.780
	Triest	51.124
	Görz etc.	965.133
	Istrien	1,436.360
	Küstenland	*2,452.617*
	Dalmatien	1,651.258
1/2—1	Salzburg	753.293
	Kärnten	1,858.900
	Tirol	2,110.817
	Tirol-Vorarlberg	*3,707.491*
	Galizien	23,306.767
	Bukowina	2,493.383
1—1 1/2	Steiermark	6,344.475
	Schlesien	1,376.663
1 1/2—2	Nieder-Oesterreich	3,696.370
	Ober-Oesterreich	931.484
	Vorarlberg	1,596.674
	Böhmen	17,479.642
	Mähren	8,086.005
1/2—1	Staat	76,855.128

in Perc. des Gesammt-Werthes 2·33.

Alpen

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
0·01—1/2	Nieder-Oesterreich	126.034
	Ober-Oesterreich	121.565
	Salzburg	1,873.253
	Steiermark	1,531.891
	Kärnten	1,775.061
	Krain	75.882
	Görz	77.428
	Küstenland	*77.428*
	Tirol	6,924.823
	Voralberg	1,041.189
	Tirol-Vorarlberg	*7,966.012*
	Galizien	302.229
	Bukowina	348.090
0·01—1/2	Staat	14,197.435

in Perc. des Gesammt-Werthes 0·43.

Waldungen

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
0·01—1/2	Tirol	17,303.952
	Tirol-Vorarlberg	*18,550.512*
	Bukowina	5,331.560
	Dalmatien	2,388.236
1/2—1	Salzburg	5,157.888
	Steiermark	32,882.115
	Kärnten	10,797.271
	Krain	9,377.066
	Istrien	5,431.796
	Vorarlberg	1,246.560
	Galizien	44,268.676
1—1 1/2	Görz etc.	3,399.172
	Küstenland	*9,044.961*
1 1/2—2	Ober-Oesterreich	26,784.059
2—2 1/2	Nieder-Oesterreich	55,853.491
	Mähren	49,591.386
	Schlesien	12,949.354
2 1/2—3	Triest	213.993
	Böhmen	134,633.099
1—1 1/2	Staat	418,609.674

in Perc. des Gesammt-Werthes 12·69.

Seen, Sümpfe, Teiche

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
0·01—1/2	Ober-Oesterreich	41.787
	Kärnten	37.594
	Dalmatien	46.510
1/2—1	Salzburg	137.400
	Krain	36.712
	Istrien	19.525
	Küstenland	*19.525*
	Galizien	699.840
2—2 1/2	Steiermark	152.280
	Schlesien	7.022
	Bukowina	76.072
3—3 1/2	Tirol	721.514
	Tirol-Vorarlberg	*721.514*
4—4 1/2	Böhmen	5,768.278
4 1/2—5	Nieder-Oesterreich	335.058
	Mähren	754.656
2—2 1/2	Staat	8,834.248

in Perc. des Gesammt-Werthes 0·27.

Zusammen

bei jochweisem Reinertrage von fl. ö. W.	in den Ländern	Betrag in fl. ö. W.
1/2—1	Dalmatien	28,473.742
1—1 1/2	Salzburg	29,559.184
	Tirol	95,417.774
	Tirol-Vorarlberg	*108,477.962*
	Bukowina	42,151.143
1 1/2—2	Kärnten	59,764.883
	Krain	56,303.986
	Istrien	26,367.129
	Vorarlberg	13,060.188
	Galizien	490,402.813
2—2 1/2	*Küstenland*	*59,691.999*
2 1/2—3	Steiermark	214,202.449
3—3 1/2	Görz etc.	31,374.297
4—4 1/2	Schlesien	72,177.302
5 1/2—6	Nieder-Oesterreich	394,820.009
	Böhmen	1,016,189.964
6—6 1/2	Ober-Oesterreich	237,492.169
	Triest	1,950.573
6 1/2—7	Mähren	488.996.968
3—3 1/2	Staat	3.298.704.513

in Perc. des Gesammt-Werthes 100·00.

Tabelle 9. Capital-Werth des Culturlandes abgestuft nach der Höhe in den einzelnen Ländern in relativen Zahlen.

Aecker		Wiesen		Gärten	
Länder	in Perc.	Länder	in Perc.	Länder	in Perc.
1. Böhmen	33·09	1. Böhmen	27·53	1. Böhmen	28·42
2. Mähren	17·97	2. Ober-Oesterreich	12·51	2. Galizien . . .	15·71
3. Galizien . . .	16·46	3. Galizien . . .	12·36	3. Niederösterreich	14·38
4. Niederösterreich	11·50	4. Steiermark . .	11·19	4. Mähren	10·50
5. Oberösterreich .	6·45	5. Niederösterreich	9·99	5. Oberösterreich .	9·58
6. Steiermark . .	4·34	6. Mähren . . .	8·10	6. Steiermark . .	8·03
7. Schlesien . . .	2·40	7. *Tirol-Vorarlbg.*	*6·12*	7. *Küstenland* . .	*3·08*
8. *Tirol-Vorarlbg.*	*1·71*	8. Tirol	4·85	8. Dalmatien . . .	2·61
9. Tirol	1·61	9. Kärnten	3·19	9. Istrien	2·55
10. Kärnten . . .	1·32	10. Krain	2·88	10. *Tirol-Vorarlbg.*	*1·71*
11. Bukowina . . .	1·31	11. *Küstenland* . .	*2·16*	11. Schlesien . . .	1·58
12. Krain	1·21	12. Görz etc. . . .	1·50	12. Krain	1·39
13. *Küstenland* . .	*1·09*	13. Salzburg . . .	1·42	13. Tirol	1·33
14. Görz etc. . . .	0·79	14. Vorarlberg . .	1·27	14. Bukowina . . .	1·27
15. Salzburg . . .	0·66	15. Schlesien . . .	1·27	15. Kärnten	1·22
16. Dalmatien . . .	0·49	16. Bukowina . . .	1·04	16. Salzburg . . .	0·52
17. Istrien	0·29	17. Istrien	0·60	17. Görz etc. . . .	0·39
18. Vorarlberg . .	0·10	18. Dalmatien . . .	0·24	18. Vorarlberg . .	0·38
19. Triest	0·01	19. Triest	0·06	19. Triest	0·14
Staat .	100·00	Staat .	100·00	Staat .	100·00

Weingärten		Hutweiden		Alpen	
Länder	in Perc.	Länder	in Perc.	Länder	in Perc.
1. Niederösterreich	33·82	1. Galizien . . .	30·32	1. *Tirol-Vorarlbg.*	*56·10*
2. Steiermark . .	19·29	2. Böhmen	22·74	2. Tirol	48·77
3. *Küstenland* . .	*13·06*	3. Mähren	10·52	3. Salzburg . . .	13·19
4. Dalmatien . . .	12·04	4. Steiermark . .	8·25	4. Kärnten	12·51
5. *Tirol-Vorarlbg.*	*10·38*	5. *Tirol-Vorarlbg.*	*4·83*	5. Steiermark . .	10·79
6. Tirol	10·28	6. Niederösterreich	4·81	6. Vorarlberg . .	7·33
7. Istrien	8·70	7. Krain	3·53	7. Bukowina . . .	2·45
8. Mähren	8·16	8. Bukowina . . .	3·26	8. Galizien . . .	2·13
9. Görz etc. . . .	3·16	9. *Küstenland* . .	*3·19*	9. Niederösterreich	0·89
10. Krain	3·01	10. Tirol	2·75	10. Oberösterreich .	0·86
11. Triest	1·20	11. Kärnten . . .	2·42	11. Görz etc. . . .	0·55
12. Böhmen	0·23	12. Dalmatien . . .	2·15	12. *Küstenland* . .	*0·55*
13. Vorarlberg . .	0·10	13. Vorarlberg . .	2·08	13. Krain	0·53
14. Kärnten . . .	0·01	14. Istrien	1·87	14. Triest	—
15. Oberösterreich .	—	15. Schlesien . . .	1·79	15. Istrien	—
16. Salzburg . . .	—	16. Görz etc. . . .	1·25	16. Böhmen	—
17. Schlesien . . .	—	17. Oberösterreich .	1·21	17. Mähren	—
18. Galizien . . .	—	18. Salzburg . . .	0·98	18. Schlesien . . .	—
19. Bukowina . . .	—	19. Triest	0·07	19. Dalmatien . . .	—
Staat .	100·00	Staat .	100·00	Staat .	100·00

Waldungen		Seen etc.		Zusammen	
Länder	in Perc.	Länder	in Perc.	Länder	in Perc.
1. Böhmen	32·16	1. Böhmen	65·29	1. Böhmen	30·80
2. Niederösterreich	13·58	2. Mähren	8·54	2. Galizien . . .	14·87
3. Mähren	11·85	3. Tirol	8·17	3. Mähren	14·82
4. Galizien . . .	10·58	4. *Tirol-Vorarlbg.*	*8·17*	4. Niederösterreich	11·97
5. Steiermark . .	7·86	5. Galizien . . .	7·92	5. Oberösterreich .	7·20
6. Oberösterreich .	6·40	6. Niederösterreich	3·79	6. Steiermark . .	6·49
7. *Tirol-Vorarlbg.*	*4·43*	7. Steiermark . .	1·72	7. *Tirol-Vorarlbg.*	*3·29*
8. Tirol	4·13	8. Salzburg . . .	1·56	8. Tirol	2·89
9. Schlesien . . .	3·09	9. Bukowina . . .	0·86	9. Schlesien . . .	2·19
10. Kärnten . . .	2·58	10. Dalmatien . . .	0·53	10. Kärnten . . .	1·81
11. Krain	2·24	11. Oberösterreich .	0·47	11. *Küstenland* . .	*1·81*
12. *Küstenland* . .	*2·16*	12. Kärnten . . .	0·43	12. Krain	1·71
13. Istrien	1·30	13. Krain	0·42	13. Bukowina . . .	1·28
14. Bukowina . . .	1·27	14. Istrien	0·22	14. Görz etc. . . .	0·95
15. Salzburg . . .	1·23	15. *Küstenland* . .	*0·22*	15. Salzburg . . .	0·90
16. Görz etc. . . .	0·81	16. Schlesien . . .	0·08	16. Dalmatien . . .	0·86
17. Dalmatien . . .	0·57	17. Triest	—	17. Istrien	0·80
18. Vorarlberg . .	0·30	18. Görz etc. . . .	—	18. Vorarlberg . .	0·40
19. Triest	0·05	19. Vorarlberg . .	—	19. Triest	0·06
Staat .	100·00	Staat .	100·00	Staat .	100·00

Tabelle 10. Capital-Werth des Culturlandes jeder Provinz.
in relativen Zahlen.

Nieder-Oesterreich		Ober-Oesterreich		Salzburg		Steiermark		Kärnten	
Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.
1. Aecker	59·69	1. Aecker	55·62	1. Aecker	45·91	1. Aecker	41·54	1. Aecker	45·36
2. Wald	14·40	2. Wiesen	27·39	2. Wiesen	24·99	2. Wiesen	27·16	2. Wiesen	27·75
3. Wiesen	13·15	3. Wald	11·27	3. Wald	17·45	3. Wald	15·35	3. Wald	18·07
4. Weingärten	6·96	4. Gärten	5·26	4. Alpen	6·34	4. Weingärten	7·32	4. Hutweiden	3·11
5. Gärten	4·74	5. Hutweiden	0·39	5. Hutweiden	2·55	5. Gärten	4·88	5. Alpen	2·97
6. Hutweiden	0·94	6. Alpen	0·05	6. Gärten	2·30	6. Hutweiden	2·96	6. Gärten	2·67
7. Seen etc.	0·09	7. Seen etc.	0·02	7. Seen etc.	0·46	7. Alpen	0·72	7. Seen etc.	0·06
8. Alpen	0·03	8. Weingärten	—	8. Weingärten	—	8. Seen etc.	0·07	8. Weingärten	0·01
Summe	100·00		100·00		100·00		100·00		100·00

Krain		Triest		Görz etc.		Istrien		*Küstenland*	
Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	*in Perc. des gesammt. Bodenwerth.*
1. Aecker	44·12	1. Weingärten	49·88	1. Aecker	51·23	1. Weingärten	26·80	*1. Aecker*	*37·22*
2. Wiesen	26·63	2. Wiesen	16·97	2. Wiesen	24·84	2. Aecker	22·56	*2. Wiesen*	*18·87*
3. Wald	16·65	3. Wald	10·97	3. Wald	10·83	3. Wald	20·60	*3. Weing.*	*17·77*
4. Hutweiden	4·83	4. Aecker	10·04	4. Weingärten	8·17	4. Gärten	12·61	*4. Wald*	*15·15*
5. Weingärten	4·34	5. Gärten	9·52	5. Hutweiden	3·08	5. Wiesen	11·91	*5. Gärten*	*6·72*
6. Gärten	3·22	6. Hutweiden	2·62	6. Gärten	1·60	6. Hutweiden	5·45	*6. Hutweid*	*4·11*
7. Alpen	0·14	7. Alpen	—	7. Alpen	0·25	7. Seen etc.	0·07	*7. Alpen*	*0·13*
8. Seen etc.	0·07	8. Seen etc.	—	8. Seen etc.	—	8. Alpen	—	*8. Seen etc.*	*0·03*
Summe	100·00		100·00		100·00		100·00		*100·00*

Tirol		Vorarlberg		*Tirol-Vorarlberg*		Böhmen		Mähren	
Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	*in Perc. des gesammt. Bodenwerth.*	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.
1. Aecker	34·64	1. Wiesen	50·81	*1. Aecker*	*32·28*	1. Aecker	66·71	1. Aecker	75·29
2. Wiesen	26·43	2. Aecker	15·07	*2. Wiesen*	*29·36*	2. Wiesen	14·09	2. Wald	10·14
3. Wald	18·13	3. Hutweiden	12·23	*3. Wald*	*17·10*	3. Wald	13·25	3. Wiesen	8·61
4. Weingärten	8·75	4. Wald	9·54	*4. Weing.*	*7·77*	4. Gärten	3·64	4. Gärten	2·30
5. Alpen	7·26	5. Alpen	7·97	*5. Alpen*	*7·34*	5. Hutweiden	1·72	5. Hutweiden	1·65
6. Hutweiden	2·21	6. Gärten	3·78	*6. Hutweid.*	*3·42*	6. Seen etc.	0·57	6. Weingärten	1·36
7. Gärten	1·82	7. Weingärten	0·60	*7. Gärten*	*2·06*	7. Weingärten	0·02	7. Seen etc.	0·15
8. Seen etc.	0·76	8. Seen etc.	—	*8. Seen etc.*	*0·67*	8. Alpen	—	8. Alpen	—
Summe	100·00		100·00		*100·00*		100·00		100·00

Schlesien		Galizien		Bukowina		Dalmatien		Zusammen	
Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt. Bodenwerth.	Culturen	in Perc. des gesammt Bodenwerth.
1. Aecker	68·11	1. Aecker	68·74	1. Aecker	63·72	1. Aecker	35·01	1. Aecker	62·11
2. Wald	17·94	2. Wiesen	13·11	2. Wiesen	12·79	2. Weingärten	34·37	2. Wiesen	15·76
3. Wiesen	9·17	3. Wald	9·03	3. Wald	12·65	3. Gärten	11·93	3. Wald	12·69
4. Gärten	2·86	4. Hutweiden	4·75	4. Hutweiden	5·91	4. Wald	8·39	4. Gärten	3·95
5. Hutweiden	1·91	5. Gärten	4·17	5. Gärten	3·92	5. Hutweiden	5·80	5. Weingärten	2·46
6. Seen etc.	0·01	6. Seen etc	0·14	6. Alpen	0·83	6. Wiesen	4·34	6. Hutweiden	2·33
7. Weingärten	—	7. Alpen	0·06	7. Seen etc.	0·18	7. Seen etc.	0·16	7. Alpen	0·43
8. Alpen	—	8. Weingärten	—	8. Weingärten	—	8. Alpen	—	8. Seen etc.	0·27
Summe	100·00		100·00		100·00		100·00		[illegible]

Capital-Werth aller der Hausclassensteuer unterworfenen Gebäude.

Tabelle 11. In absoluten Zahlen.

Länder	Capitalwerth aller der Hausclassensteuer unterworfenen Gebäude in der Classe I	II	III	IV	V	VI
	mit einem Steuersatze von je Gulden 220	180	150	125	100	75
	in Gulden österreichischer Währung					
Nieder-Oesterreich	2,574.000	900 000	480.000	425.000	690.000	675.000
Ober-Oesterreich	462.000	216.000	90.000	212.500	220.000	270.000
Salzburg	88.000	90.000	75.000	37.500	40.000	82.500
Steiermark	726.000	378.000	120.000	212.500	360.000	367.500
Kärnten	176.000	126.000	15.000	87.500	140.000	135.000
Krain	66.000	54.000	30.000	87.500	50.000	90.000
Küstenland	66.000	36.000	75.000	50.000	110.000	150.000
Tirol-Vorarlberg	660.000	324.000	180.000	300.000	320.000	562.500
Böhmen	4,334.000	2,250.000	720.000	1,487.500	1,990.000	2,085.000
Mähren	1,628.000	594.000	150.000	437.500	370.000	547.500
Schlesien	242.000	162.000	60.000	62.500	70.000	90.000
Galizien	352.000	180.000	120.000	200.000	270.000	375.000
Bukowina	66.000	—	—	12.500	40.000	37.500
Dalmatien	—	—	15.000	12.500	10.000	22.500
Staat	11,440.000	5,310.000	2,130.000	3,625.000	4,680.000	5,490.000

Länder	Capitalwerth aller der Hausclassensteuer unterworfenen Gebäude in der Classe VII	VIII	IX	X	XI	XII
	mit einem Steuersatze von je Gulden 50	30	20	15	10	5'50
	in Gulden österreichischer Währung					
Nieder-Oesterreich	710.000	2,232.000	2,166.000	1,858.500	2,033.000	2,607.000
Ober-Oesterreich	395.000	1,560.000	2,738.000	3,417.000	3,537.000	6,207.300
Salzburg	140.000	441.000	672.000	1,159.500	1,431.000	2,341.900
Steiermark	540.000	1,263.000	1,132.000	888.000	777.000	1,121.450
Kärnten	225.000	624.000	562.000	520.500	462.000	680.900
Krain	185.000	273.000	276.000	265.500	227.000	345.400
Küstenland	225.000	816.000	672.000	528.000	495.000	760.650
Tirol-Vorarlberg	1,375.000	4,575.000	4,724.000	3,804.000	5,790.000	6,320.600
Böhmen	3,785.000	9,648.000	9,524.000	6,547.500	6,495.000	8,140.000
Mähren	605.000	1,425.000	1,194.000	888.000	773.000	1,321.100
Schlesien	140.000	336.000	440.000	259.500	274.000	359.700
Galizien	985.000	2,691.000	2,594.000	1,786.500	1,706.000	2,283.600
Bukowina	55.000	159.000	226.000	177.000	213.000	329.450
Dalmatien	60.000	378.000	404.000	292.500	347.000	449.900
Staat	9,425.000	26,421.000	27,324.000	22,392.000	24,560.000	33,268.950

Länder	Capitalwerth aller der Hausclassensteuer unterworfenen Gebäude in der Classe XIII	XIV	XV	XVI		Zusammen
	mit einem Steuersatze von je Gulden 4'90	2'10	1'70	1'50	0'75 *)	
	in Gulden österreichischer Währung					
Nieder-Oesterreich	5,505.150	7,987.560	9,730.290	2,602.950	—	43,176.450
Ober-Oesterreich	7,448.000	6,189.540	3,825.850	770.400	—	37,558.590
Salzburg	1,772.330	964.950	357.450	120.750	—	9,813.880
Steiermark	1,902.670	3,890.670	9,762.420	10,926.300	—	34,367.510
Kärnten	1,005.480	2,187.150	3,001.180	1,711.950	—	11,659.660
Krain	642.390	1,314.600	4,688.090	5,044.650	—	13,639.130
Küstenland	1,326.430	1,427.790	2,842.570	6,396.750	2.625	15,979.815
Tirol-Vorarlberg	10,440.920	4,502.400	4,019.820	4,987.000	75	52,885.315
Böhmen	15,432.550	27,673.590	51,163.370	17,906.550	—	169,182.060
Mähren	2,046.240	6,990.900	17,862.580	19,496.850	—	56,329.670
Schlesien	669.830	2,326.590	4,629.270	2,563.350	—	12,684.740
Galizien	4,143.930	8,053.290	47,083.540	78,517.800	877.425	152,219.085
Bukowina	649.740	853.860	7,887.320	6,681.750	158.850	17,546.97[illegible]
Dalmatien	683.550	637.770	996.540	5,472.750	1,408.275	11,190.285
Staat	53,669.210	75,000.660	167,850.290	163,199.800	2,447.250	638,233.160

*) [illegible]rmässigter Satz.

Tabelle 12. Percent-Antheil d. Länder am Capitalwerthe aller d. Hausclassensteuer unterworf. Gebäude d. einz. Classen.

Länder	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Niederösterreich	22·50	16·95	22·54	11·72	14·74	12·30	7·53	8·45	7·93
Oberösterreich	4·04	4·07	4·23	5·86	4·70	4·92	4·19	5·90	10·02
Salzburg	0·77	1·69	3·52	1·04	0·86	1·50	1·49	1·67	2·46
Steiermark	6·34	7·12	5·63	5·86	7·69	6·69	5·73	4·78	4·14
Kärnten	1·54	2·37	0·70	2·41	2·99	2·46	2·39	2·36	2·06
Krain	0·58	1·02	1·41	2·41	1·07	1·64	1·96	1·03	1·01
Küstenland	0·58	0·68	3·52	1·38	2·35	2·73	2·39	3·09	2·46
Tirol-Vorarlberg	5·77	6·10	8·45	8·27	6·84	10·25	14·59	17·32	17·29
Böhmen	37·88	42·37	33·81	41·04	42·52	37·98	40·16	36·52	34·85
Mähren	14·23	11·19	7·04	12·07	7·90	9·97	6·42	5·39	4·37
Schlesien	2·11	3·05	2·82	1·72	1·50	1·64	1·49	1·27	1·61
Galizien	3·08	3·39	5·63	5·52	5·77	6·83	10·45	10·19	9·49
Bukowina	0·58	—	—	0·35	0·86	0·68	0·58	0·60	0·83
Dalmatien	—	—	0·70	0·35	0·21	0·41	0·63	1·43	1·48
Staat.*	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Länder	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI*a*	XVI*b*	Zusammen
Niederösterreich	8·30	8·28	7·83	10·26	10·65	5·80	1·60	—	6·76
Oberösterreich	15·26	14·40	18·66	13·88	8·25	2·28	0·47	—	5·88
Salzburg	5·18	5·83	7·04	3·30	1·29	0·21	0·07	—	1·54
Steiermark	3·97	3·16	3·37	3·55	5·19	5·82	6·70	—	5·38
Kärnten	2·32	1·88	2·05	1·87	2·92	1·79	1·05	—	1·83
Krain	1·18	0·92	1·04	1·20	1·75	2·79	3·09	—	2·14
Küstenland	2·36	2·02	2·29	2·47	1·90	1·69	3·92	0·11	2·50
Tirol-Vorarlberg	16·99	23·57	19·00	19·45	6·00	2·39	3·06	0·00	8·29
Böhmen	29·24	26·44	24·47	28·76	36·90	30·48	10·97	—	26·51
Mähren	3·96	3·15	3·97	3·81	9·32	10·64	11·94	—	8·83
Schlesien	1·16	1·12	1·08	1·25	3·10	2·76	1·57	—	1·99
Galizien	7·98	6·95	6·86	7·72	10·74	28·06	48·11	35·85	23·85
Bukowina	0·79	0·87	0·99	1·21	1·14	4·70	4·10	6·49	2·75
Dalmatien	1·31	1·41	1·35	1·27	0·85	0·59	3·35	57·55	1·75
Staat.	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Tabelle 13. Percent-Antheil am Capitalw. aller d. Hausclassensteuer unterworf. Gebäude jed. Land. für d. einz. Classen.

Länder	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Niederösterreich	5·96	2·09	1·11	0·98	1·60	1·56	1·64	5·17	5·02
Oberösterreich	1·23	0·57	0·24	0·57	0·58	0·72	1·05	4·15	7·29
Salzburg	0·90	0·92	0·76	0·38	0·41	0·84	1·43	4·49	6·85
Steiermark	2·11	1·50	0·35	0·62	1·05	1·07	1·57	3·68	3·29
Kärnten	1·51	1·08	0·13	0·75	1·20	1·16	1·93	5·35	4·82
Krain	0·48	0·40	0·22	0·64	0·37	0·66	1·36	2·00	2·02
Küstenland	0·41	0·22	0·47	0·31	0·69	0·94	1·41	5·11	4·21
Tirol-Vorarlberg	1·25	0·61	0·34	0·57	0·61	1·07	2·60	8·65	8·93
Böhmen	2·56	1·33	0·43	0·88	1·18	1·23	2·24	5·70	5·63
Mähren	2·89	1·05	0·27	0·78	0·66	0·97	1·07	2·53	2·12
Schlesien	1·91	1·28	0·47	0·49	0·55	0·71	1·10	2·65	3·47
Galizien	0·23	0·12	0·08	0·13	0·18	0·25	0·65	1·77	1·70
Bukowina	0·38	—	—	0·07	0·23	0·21	0·31	0·91	1·29
Dalmatien	—	—	0·13	0·11	0·09	0·20	0·54	3·38	3·61
Staat.	1·79	0·83	0·34	0·57	0·73	0·86	1·48	4·14	4·28

Länder	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI*a*	XVI*b*	Zusammen
Niederösterreich	4·30	4·71	6·04	12·75	18·50	22·54	6·03	—	100·00
Oberösterreich	9·10	9·42	16·53	19·83	16·48	10·19	2·05	—	100·00
Salzburg	11·82	14·58	23·86	18·06	9·83	3·64	1·23	—	100·00
Steiermark	2·58	2·26	3·26	5·54	11·32	28·41	31·79	—	100·00
Kärnten	4·47	3·96	5·84	8·62	18·76	25·74	14·68	—	100·00
Krain	1·95	1·66	2·53	4·71	9·64	34·37	36·99	—	100·00
Küstenland	3·30	3·10	4·76	8·30	8·93	17·79	40·03	0·02	100·00
Tirol-Vorarlberg	7·19	10·95	11·95	19·74	8·51	7·60	9·43	0·00	100·00
Böhmen	3·87	3·84	4·81	9·12	16·36	30·24	10·58	—	100·00
Mähren	1·58	1·37	2·35	3·63	12·41	31·71	34·61	—	100·00
Schlesien	2·05	2·16	2·84	5·28	18·34	36·49	20·21	—	100·00
Galizien	1·17	1·12	1·50	2·72	5·29	30·93	51·58	0·58	100·00
Bukowina	1·01	1·21	1·88	3·70	4·87	44·95	38·08	0·90	100·00
Dalmatien	2·61	3·10	4·02	6·11	5·70	8·91	48·91	12·58	100·00
Staat.	3·51	3·85	5·21	8·41	11·75	26·30	25·57	0·38	100

Tab. 14. Capitalwerth aller steuerpflicht. Gebäude der i. Reichsrathe vertret. Königreiche u. Länder 1883.

Länder	Capitalwerth aller der Hauszinssteuer in Gemässheit des Ges. v. 9. Feb. 1882, R. G. Bl. Nr. 17				der Hausclassensteuer in Gemässheit d. Ges. v. 9. Feb. 1882, R. G. Bl. Nr. 17 nach d. Tarife B	den Gebäudesteuern überhaupt
	nach dem Verzeichnisse A mit 26⅔ Perc.	nach §. 1, lit. a	nach §. 1, lit. b	überhaupt		
	unterworfenen Gebäude in Gulden österreichischer Währung					
Wien	*947,963.860*	—	—	*947,963.860*	—	*947,963.860*
Landbezirke	*167,302.340*	*102,549.700*	*27,045.500*	*296,897.540*	*43,176.450*	*340,073.990*
Nieder-Oesterr.	1.115,266.200	102,549.700	27,045.500	1.244,861.400	43,176.450	1.288,037.850
Ober-Oesterreich	23,177.720	19,296.700	12,568.500	55,042.920	37,558.590	92,601.510
Salzburg	14,072.440	2,486.740	2,469.400	19,028.580	9,813.880	28,842.460
Steiermark	70,737.940	22,295.400	13,913.500	106,946.840	34,367.510	141,314.350
Kärnten	8,890.180	2,901.000	3,712.900	15,504.080	11,659.660	27,163.740
Krain	11,766.160	1,997.900	3,765.000	17,529.060	13,639.130	31,168.190
Triest	*100,285.120*	*23,114.000*	*2,190.760*	*125,589.880*	—	*125,589.880*
Görz etc.	*7,343.360*	*1,417.500*	*2,822.900*	*11,583.760*	?	?
Istrien	—	*8,854.100*	*3,585.200*	*12,439.300*	?	?
Küstenland	107,628.480	33,385.600	8,598.860	149,612.940	15,979.815	165,592.755
Tirol	*13,676.440*	*106,332.120*	*11,273.700*	*131,282.260*	?	?
Vorarlberg	—	—	*5,318.540*	*5,318.540*	?	?
Tirol-Vorarlberg	13,676.440	106,332.120	16,592.240	136,600.800	52,885.315	189,486.115
Böhmen	192,914.300	213,518.700	52,535.700	458,968.700	169,182.060	628,150.760
Mähren	65,951.520	46,189.800	18,225.000	130,366.320	56,329.670	186,695.990
Schlesien	5,083.900	21,365.300	4,078.400	30,527.600	12,684.740	43,212.340
Galizien	88,649.520	42,670.400	31,695.800	163,015.720	152,219.085	315,234.805
Bukowina	13,248.340	—	4,740.700	17,989.040	17,546.970	35,536.010
Dalmatien	4,369.840	3,839.900	5,613.100	13,822.840	11,190.285	25,013.125
Staat	1 735,432.980	618,829.260	205,554.600	2.559,816.840	638,233.160	3.198,050.000

Tabelle 15. Capital-Werth alles steuerpflichtigen Real-Besitzes in Oesterreich im Jahre 1883.

Länder	Capital-Werth des ländlichen Besitzes und zwar			des städt. Besitzes u. zwar aller den Hauszinssteuern unterworfenen Gebäude	alles den Realsteuern unterworfenen Besitzes überhaupt
	des Culturlandes	aller der Hausclassensteuer unterworfenen Gebäude	des ländlichen Besitzes zusammen		
	in Gulden öst Währ.				
Wien	?	—	?	*947,963.860*	?
Landbezirke	?	*43,176.450*	?	*296,897.540*	?
Nieder-Oesterreich	394,820.009	43,176.450	437.996.459	1.244,861.400	1,682,857.859
Ober-Oesterreich	237,492.109	37,558.590	275,050.699	55,042.920	330,093.619
Salzburg	29,559.184	9,813.880	39,373.064	19,028.580	58,401.644
Steiermark	214,202.449	34,367.510	248,569.959	106,946.840	355,516.799
Kärnten	59,764.883	11,659.660	71,424.543	15,504.080	86,928.623
Krain	56,303.986	13,639.130	69,943.116	17,529.060	87,472.176
Triest	*1,950.573*	—	*1,950.573*	*125,589.880*	*127,540.453*
Görz etc.	*31,374.297*	?	?	*11,583.760*	?
Istrien	*26,367.129*	?	?	*12,439.300*	?
Küstenland	59,691.999	15,979.815	7,671.814	149,612.940	225,284.754
Tirol	*95,417.774*	?	?	*131,282.260*	?
Vorarlberg	*13,060.188*	?	?	*5,318.540*	?
Tirol-Vorarlberg	108,477.962	52,885.315	161,363.277	136,600.800	297,964.077
Böhmen	1.016,189.964	169,182.060	1.185,372.024	458,968.700	1.644,340.724
Mähren	488,996.968	56,329.670	545,326.638	130,366.320	675,692.958
Schlesien	72,177.302	12,684.740	84,862.042	30,527.600	115,389.642
Galizien	490,402.813	152,219.085	642,621.898	163,015.720	805,637.618
Bukowina	42,151.143	17,546.970	59,698.113	17,989.040	77,687.153
Dalmatien	28,473.742	11,190.285	39,664.027	13,822.840	53,486.867
Staat	3.298,704.513	638,233.160	3.936,937.673	2.559,816.840	6.496,754.513

Tabelle 16.

Länder	Capital-Werth des ländlichen Besitzes u. zwar: des Culturlandes	aller der Hausclassensteuer unterworf. Gebäude	des ländlichen Besitzes zusammen	des gesammten ländlichen Besitzes	des gesammten städtischen Besitzes	alles den Realsteuern unterworfenen Besitzes überhaupt
	in Percenten					
Wien	?	—	*100·00*	?	?	*100·00*
Landbezirke .	?	?	*100·00*	?	?	*100·00*
Nieder-Oesterreich	90·14	9·86	100·00	26·03	73·97	100·00
Ober-Oesterreich .	86·35	13·65	100·00	83·33	16·67	100·00
Salzburg	75·07	24·93	100·00	67·42	32·58	100·00
Steiermark	86·17	13·83	100·00	69·92	30·08	100·00
Kärnten	83·68	16·32	100·00	82·16	17·84	100·00
Krain	80·50	19·50	100·00	79·96	20·04	100·00
Triest	*100·00*	—	*100·00*	*1·53*	*98·47*	*100·00*
Görz etc. . .	?	?	*100·00*	?	?	*100·00*
Istrien	?	?	*100·00*	?	?	*100·00*
Küstenland	78·88	21·12	100·00	33·59	66·41	100·00
Tirol	?	?	*100·00*	?	?	*100·00*
Vorarlberg . .	?	?	*100·00*	?	?	*110·00*
Tirol-Vorarlberg .	67·23	32·77	100·00	54·16	45·84	100·00
Böhmen	85·72	14·28	100·00	72·09	27·91	100·00
Mähren	89·67	10·33	100·00	80·71	19·29	100·00
Schlesien	85·05	14·95	100·00	73·54	26·46	100·00
Galizien	76·31	23·69	100·00	79·77	20·23	100·00
Bukowina	70·61	29·39	100·00	76·84	23·16	100·00
Dalmatien	71·79	28·21	100·00	74·16	25·84	100·00
Staat .	83·79	16·21	100·00	60·60	39·40	100·00

Tabelle 17.

Länder	Antheil eines jeden einzelnen Landes am Capital-Werthe des ländlichen Besitzes und zwar: des Culturlandes	aller der Hausclassensteuer unterworfenen Gebäude	des ländlichen Besitzes zusammen	des städt. Besitzes, u. zwar aller den Hauszinssteuern unterworfenen Gebäude	alles den Realsteuern unterworfenen Besitzes überhaupt
	in Percenten				
Wien	?	—	?	*37·03*	?
Landbezirke .	?	*6·75*	?	*11·60*	?
Nieder-Oesterreich	11·97	6·75	11·13	48·63	25·90
Ober-Oesterreich .	7·20	5·88	6·99	2·15	5·08
Salzburg	0·90	1·54	1·00	0·74	0·89
Steiermark	6·49	5·39	6·31	4·18	5·47
Kärnten	1·81	1·83	1·81	0·60	1·34
Krain	1·71	2·14	1·78	0·69	1·35
Triest	*0·06*	—	*0·04*	*4·91*	*1·96*
Görz etc. . .	*0·95*	?	?	*0·45*	?
Istrien	*0·80*	?	?	*0·49*	?
Küstenland . . .	1·81	2·50	1·92	5·65	3·47
Tirol	*2·89*	?	?	*5·13*	?
Vorarlberg . .	*0·40*	?	?	*0·21*	?
Tirol-Vorarlberg .	3·29	8·29	4·10	5·34	4·59
Böhmen	30·80	26·51	30·11	17·93	25·31
Mähren	14·82	8·83	13·85	5·09	10·40
Schlesien	2·19	1·99	2·16	1·19	1·78
Galizien	14·87	23·85	16·32	6·37	12·40
Bukowina	1·28	2·75	1·51	0·70	1·20
Dalmatien	0·86	1·75	1·01	0·54	0·82
Staat .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Die land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten Oesterreichs

nach dem Stande zu Ende März 1885.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium.

Ihrer Natur nach, und zwar je nach dem Grade der Vorbildung der aufzunehmenden Schüler, sowie nach den Lehrzielen gliedern sich die für den land- und forstwirthschaftlichen Unterricht in Oesterreich bestehenden Lehranstalten in Hochschulen, in mittlere Lehranstalten (für Landwirthschaft, Forstwirthschaft und für Obst- und Weinbau) und in niedere land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten. Unter den letzteren werden wieder, wie in den Vorjahren, die Ackerbau- und landwirthschaftlichen Winterschulen, die Molkerei- und Haushaltungsschulen für Mädchen, die Waldbauschulen, die niederen Schulen für Garten-, Obst- und Weinbau, die Schulen und Curse für Brauerei und Brennerei und ein Unterrichtscurs in der Seidenzucht unterschieden. [1])

Die an verschiedenen Universitäten und technischen Hochschulen bestehenden Lehrkanzeln für Landwirthschaft, die Lehrthätigkeit der Versuchsstationen, die kürzeren und mehr gelegentlichen land- und forstwirthschaftlichen Curse und die Lehranstalten und Curse für Thierheilkunde und Hufbeschlag lassen sich in diese Gliederung nicht einreihen; es wurde daher auf dieselben bei der folgenden tabellarischen Zusammenstellung keine Rücksicht genommen; jedoch folgen am Schlusse dieser Einleitung einige kürzere Daten über dieselben.

Gegenüber dem Vorjahre, worüber der Ausweis (nach dem Stande zu Ende März 1883) im December-Hefte 1884 der „Statistischen Monatschrift" und auch als Separat-Abdruck in einem besonderen Hefte veröffentlicht wurde, sind folgende Aenderungen im Stande der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten eingetreten.

Als neu eingereiht sind folgende 7 Schulen zu nennen: Die Ackerbauschulen in Kuttenberg und Jagielnica, die landw. Winterschulen in Neu-Bydžow und Kuklena, die Haushaltungsschule in Ranaridl, die landw.

---

[1]) Was den jährlichen ordentlichen Aufwand der meisten der in die Tabelle aufgenommenen land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten betrifft, so wird diesfalls, sowie hinsichtlich der Höhe der den einzelnen Schulen aus Privat-, Landes- und Staatsmitteln bewilligten Gründungs- und Erhaltungsbeiträge auf Seite 191 u. ff. des Thätigkeitsberichtes des Ackerbau-Ministeriums pro 1877—1880 verwiesen.

Mädchenschule in Kremsier und die Obst- und Weinbauschule in Melnik. Weiters ist zu erwähnen, dass die bisher unter den Lehranstalten ausgewiesenen Obstbaumwärter-Curse in Ritzlhof und Ober-Hermsdorf nunmehr unter den Cursen ausgewiesen werden.

Die Daten bezüglich der erst im Herbste 1885 eröffneten 6 Schulen, u. z. der landw. Mittelschulen in Chrudim und Raudnitz-Hraocholusk, der Landes-Ackerbauschule in Horodenka, der landw. Winterschulen in Bisenz und Ober-Hermsdorf, endlich der Obst- und Weinbauschule in Leitmeritz sind mittelst Cursivschrift ersichtlich gemacht, jedoch in die Summen nicht einbezogen worden.

Rücksichtlich neu zu errichtender landwirthschaftlicher Schulen ist zu erwähnen, dass die Verhandlungen wegen einer Ackerbauschule in Dalmatien, und zwar zu Gravosa bei Ragusa, welche vorläufig an Stelle der projectierten Landes-Ackerbauschule errichtet werden soll, wegen einer Landes-Ackerbauschule in Krain, und zwar in Unterkrain (eventuell unter gleichzeitiger Auflassung der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap), wegen der mit Hilfe der Cecon'schen Stiftung in Dignano in Istrien zu errichtenden Ackerbauschule, ferner wegen einer vierten Landes-Ackerbauschule in Nieder-Oesterreich, und zwar für das Viertel unter dem Wiener Walde, noch nicht abgeschlossen sind.

Was Böhmen betrifft, so schreiten die Verhandlungen zur Durchführung der Beschlüsse der landwirthschaftlichen Unterrichts-Enquête für Böhmen allmälig vorwärts. Die bisherigen Landes-Ackerbauschulen zu Chrudim und Raudnitz-Hracholusk sind bereits zu landwirthschaftlichen Mittelschulen erklärt und im Schuljahre 1885/6 mit dem I. Jahrgange ebenso eröffnet worden, wie je eine landwirthschaftliche Winterschule an beiden genannten Orten. Dagegen sind die Verhandlungen wegen Umwandlung der Ackerbauschule in Kaaden in eine landwirthschaftliche Mittelschule noch nicht beendet.

Weiters schweben Verhandlungen wegen Errichtung landwirthschaftlicher Winterschulen in Böhmisch-Brod, Beraun, Hořovic, einer Haushaltungsschule für Mädchen in Kuklena bei Königgrätz und einer Flachsbereitungsschule in Trautenau.[1])

Für Mähren sind die Verhandlungen wegen Errichtung einer zweiten landwirthschaftlichen Mädchenschule (landwirthschaftliche Fortbildungs- und Haushaltungsschule), und zwar für den Neutitscheiner Bezirk zu Zauchtl, ebenso wie wegen Umwandlung der Misteker landwirthschaftlichen Winterschule in eine einjährige Ackerbauschule soweit gediehen, dass deren Eröffnung bald bevorsteht.

In Schlesien sind die Verhandlungen wegen Eröffnung eines landwirthschaftlichen Wintercurses an der Landes-Ackerbauschule in Kotzobendz noch nicht abgeschlossen.

In Galizien sind die Verhandlungen wegen Errichtung von vorläufig einer Landes-Ackerbauschule im westlichen Theile des Landes durch die Wahl des Gutes des Dr. Hermann Czecz zu Kobiernice bei Biala beendet und dürfte auch diese Schule im Jahre 1886 eröffnet werden können. Die neuerlich angeregte Wiedererrichtung der Flachsbauschule in Grodek ist bis jetzt noch nicht durchgeführt. Das Gleiche gilt bezüglich der Hopfenbauschule zu Srodopolce bei Kamionka.

---

[1]) Rücksichtlich der ursprünglich geplanten Hopfen- und Gemüsebauschule in Saaz, einer eigentlichen Wiesenbauschule für Böhmen und von Ackerbauschulen in Budweis und Eger sind weitere Nachrichten nicht eingelangt.

Bezüglich der landwirthschaftlichen Lehrkanzeln, der Lehrthätigkeit der Versuchsstationen, der land- und forstwirthschaftlichen Curse, sowie der Lehranstalten und Curse für Thierheilkunde und Hufbeschlag wird Folgendes bemerkt:

I. Landwirthschaftliche Lehrkanzeln

bestehen in Wien an der k. k. technischen Hochschule, in Prag an der k. k. böhm. technischen Hochschule (Lehrkanzeln für Landwirthschaft und Güterverwaltungskunde, dann für Agricultur-Chemie), in Graz an der k. k. technischen Hochschule (zwei Lehrkanzeln, je eine für Land- und Forstwirthschaft) und in Lemberg an der k. k. technischen Hochschule (Privatvorträge aus der Encyclopädie der Forstwirthschaft).

II. Lehrthätigkeit der Versuchsstationen.

In dieser Hinsicht ist zu erwähnen, dass ausser den besonderen Cursen über Seidenzucht und Weinbau, welche an der k. k. Seiden- und Weinbau-Versuchsstation in Görz veranstaltet werden, auch die k. k. landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien und die k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Obst- und Weinbau in Klosterneuburg durch die Aufnahme von Volontären eine Lehrthätigkeit entwickeln. [1])

III. Die land- und forstwirthschaftlichen Curse,

welche 1884/5, dann bis zum Herbste 1885 abgehalten oder angekündigt wurden, lassen sich nach den behandelten Materien unterscheiden, wie folgt:

a) Allgemein landwirthschaftliche Curse

(abgesehen von dem an den meisten Lehrerbildungs-Anstalten Oesterreichs instructionsmässig in grösserer oder geringerer Ausdehnung ertheilten landwirthschaftlichen Unterrichte).

1. Landwirthschaftlicher Schullehrercurs an der Landes-Ackerbauschule in Ritzlhof (Ober-Oesterreich). 3.—29. August 1885. 12 Theilnehmer (Stipendisten).

2. Landwirthschaftlicher Volksschullehrer-Curs an der landw. Landes-Lehranstalt in San Michele. 5 Wochen im Juli und August 1885. 14 Theilnehmer.

3. Landwirthschaftlicher Fortbildungscurs für Lehrer an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Steiermark). 1. August bis 5. September 1885. 25 Theilnehmer.)

4., 5. Vorträge über Landwirthschaft an der k. k. Lehrerbildungsanstalt (19 Hörer des III. Jahrganges) und am katholischen Priesterseminare in Laibach (Krain) (50 Schüler). Durch den Gesellschafts-

---

[1]) Im Jahre 1884 waren 5 Praktikanten am Laboratorium der k. k. chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg beschäftigt, und zwar je 1 aus Nieder-Oesterreich und Galizien, 2 aus Ungarn und 1 aus Russland.

Secretär und Wanderlehrer G. Pirč. (Je zwei Stunden wöchentlich durch das ganze Schuljahr.)

6. Landwirthschaftlicher Lehrercurs an der Landes-Wein- und Obstbauschule in Slap (Krain). August und September 1885. 13 Volksschullehrer.

7. Landwirthschaftlicher Volksschullehrer-Curs an der sloven. Abtheilung der Landes-Ackerbauschule in Görz. 16. September bis 3. October 1885. Unter Leitung des Wanderlehrers E. Kramer. 17 Theilnehmer (darunter 12 Staatsstipendisten).

8. Landwirthschaftlicher Volksschullehrer-Curs an der önopomol. Landesversuchsstation in Parenzo (Istrien). 1.—16. October 1885. 10 Theilnehmer (Staatsstipendisten).

9. Landwirthschaftlicher Frühjahrscurs für Gutsbesitzer und praktische Landwirthe an derselben Station. 15.—31. März 1885. 18 Theilnehmer (15 Staats-, 2 Landes-Stipendien).

10. Landwirthschaftliche Vorträge am katholischen und am griechisch-orientalischen Priester-Seminare in Zara (Dalmatien). Durch den Wanderlehrer R. Autunovics. Jänner bis März 1885; 17, beziehungsweise 12 Theilnehmer.

11. Landwirthschaftliche Vorträge an den Priester-Seminaren in Prag, Budweis, Königgrätz und Leitmeritz (Böhmen). Durch den Wanderlehrer J. Dumek.

12. Landwirthschaftlicher Unterricht am griech.-kathol. Clerical-Seminare in Lemberg (Galizien). Schuljahr 1884/85. 173 Theilnehmer des II., III. und IV. Jahrganges dieses Seminares.

13. Landwirthschaftlicher Unterricht am griech.-orient. Priester-Seminare in Czernowitz (Bukowina). (Durch Director F. Krček.) 2 Stunden wöchentlich an die Hörer des IV. Jahrganges.

b) Curse über Meliorationswesen und Wiesenbau.

1. Specialcurs über Bodenentwässerung an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Rothholz (Tirol). Vom 25. October bis 7. November 1885. 18 Theilnehmer.

2. Lehrcurs über Wiesenentwässerung an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in San Michele (Tirol). 10 Tage im November 1885. 18 Theilnehmer (Schüler der Lehranstalt).

3. Praktischer Wiesenbaucurs in Böhmisch-Skalitz (Böhmen) auf der fürstlich Lippe-Schaumburg'schen Domäne Nachód. April bis October 1885. 14 Theilnehmer, darunter 6 Stipendisten des Ackerbau-Ministeriums und 2 Stipendisten des böhmischen Landesausschusses.

4. Wiesenbaucurs an der höheren landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Tabor (Böhmen). 1.—23. August 1885. 24 Theilnehmer.

5. Curs für Vorarbeiter bei Meliorationen an der landwirthschaftlichen Landes-Mittelschule in Ober-Hermsdorf (Schlesien). 6 Theilnehmer (Landesstipendisten).

6. Meliorationscurs an der Landes-Ackerbauschule in Dublany (Galizien). 9 Theilnehmer (Schüler der Ackerbauschule).

c) Forstwirthschaftliche Curse

(abgesehen von dem in die Tabelle aufgenommenen Lehrcurs für das Forstschutz-Personale in Bregenz).

1. Waldwärter-Curs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Rothholz (Tirol). 2. März bis 30. April 1885. 22 Theilnehmer.

2. Waldbaucurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in San Michele (Tirol). 8 Wochen vom 10. März 1885 an. 19 Theilnehmer.

3. Lehrcurs für Forstwirthe an der Ackerbauschule in Pisek (Böhmen). 6 Monate, vom 12. Jänner 1885 an. 12 Theilnehmer.

d) Obst- und Weinbaucurse, Gartenbau- und Oelfabricationscurse

(abgesehen von verschiedenen kurzen Phylloxera-Cursen).

1. Curs über Weinbehandlung für Kellereibedienstete in Wien.[1]) Jänner bis April 1885. 43 Theilnehmer.

2. Curs über Kellerwirthschaft an der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg (Nieder-Oesterreich). 14 Tage im Februar 1885. 27 Theilnehmer.

3. Obstverwerthungscurs an derselben Anstalt, veranstaltet vom n.-ö. Landes-Obstbau-Vereine. 23.—25. September 1885. 25 Theilnehmer.

4. Obstverwerthungscurs in Gresten (Nieder-Oesterreich). Veranstaltet vom n.-ö. Landes-Obstbau-Vereine. 2.—4. October 1885. 17 Theilnehmer.

5. Obstbaumwärtercurs in Melk (Nieder-Oesterreich). Veranstaltet vom n.-ö. Landes-Obstbau-Vereine. 23.—28. März 1885. 30 Theilnehmer (darunter 5 Strasseneinräumer und 18 Bauernsöhne). Mit Landes- und Staatsstipendien.

6. Gemüsebaucurs für Hausfrauen und Mädchen in Laa (Nieder-Oesterreich). Veranstaltet vom dortigen landwirthschaftlichen Bezirksvereine. 4.—9. Mai 1885. 26 Theilnehmerinnen.

7. Gärtner-Fortbildungscurs in Mödling (Nieder-Oesterreich). Winter 1884/85. 16 Theilnehmer.

8. Zeichnen-Unterrichtscurs für Gärtner in Hietzing (Nieder-Oesterreich). Winter 1884/85. 25 Theilnehmer.

9. Baumwärtercurs an der Landes-Ackerbauschule in Ritzlhof (Ober-Oesterreich). 3.—29. August 1885. 5 Theilnehmer.

10. Obstbaucurs in Gmunden (Ober-Oesterreich). 6 Vorträge im März und April 1885. 17 Theilnehmer.

11. Obstbaucurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Rothholz (Tirol). 1.—30. April 1885. 17 Theilnehmer.

[1]) Pro 1885/6 am 8. November 1885 eröffnet. ($1^1/_2$ Stunden wöchentlich.)

12. Obstverwerthungscurs an derselben Anstalt. 19.—24. October 1885. 20 Theilnehmer.

13. Weinbau- und Kellereicurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in San Michele (Tirol). 4 Wochen im Herbste 1885. 13 Theilnehmer.

14.—18. Curse an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Steiermark) und zwar: Hospitantencurs über Frühjahrsschnitt und Veredlung der Rebe. 25.—28. Februar 1885. 12 Theilnehmer; Frühjahrswinzercurs 2.—15. März 1885. 27 Theilnehmer; Hospitantencurs über Grünveredlung. 8.—11. Juni 1885. 14 Theilnehmer; Sommerwinzercurs 22.—28. Juni 1885. 33 Theilnehmer; Curs über Obstsortenkunde 23.—26. November 1885.

19. Weinbau- und Seidenbau-Curs an der k. k. Seiden- und Weinbau-Versuchsstation in Görz. Vom 18. Mai bis 13. Juni 1885. 35 Theilnehmer.

20. Oelfabricationscurs, veranstaltet durch Freiherrn Franz von Gondola zu Ragusa (Dalmatien). Im November 1885.[1])

21. Specialcurs für Obstbau und Obstverwerthung an dem pomologischen Landes-Institute zu Troja bei Prag (Böhmen). Während der Schulferien des Jahres 1885. 51 Theilnehmer, darunter 48 Bürger- und Volksschullehrer.

22. Obstbaucurs an der höheren landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Tabor (Böhmen). 3.—10. August 1885. 68 Frequentanten, davon 59 Lehrer und Lehramts-Candidaten.

23. Gartenbaucurs für Volksschullehrer an der Ackerbauschule in Chrudim (Böhmen). 27. Juli bis 2. August 1885. 64 Theilnehmer.

24. Obstbaucurs für Volksschullehrer an der Ackerbauschule in Raudnitz-Hracholusk (Böhmen). 27. Juli bis 1. August 1885. 30 Lehrer als Theilnehmer.

25. Obstbaucurs für Volksschullehrer an der landwirthschaftlichen Winterschule in Neu-Bydžow (Böhmen). 19.—23. August 1885. 48 Theilnehmer; darunter 43 Lehrer.

26. Obstbaucurs für Volkschullehrer an der Ackerbauschule in Jungbunzlau (Böhmen). 23.—27. Juli 1885. 47 Theilnehmer.

27. Obstbaucurs für Volksschullehrer an der Ackerbauschule in Kaaden (Böhmen). 24.—27. August 1885. 45 Theilnehmer.

28. Obstbaucurs in Selčan (Böhmen). Veranstaltet vom dortigen landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine. 24.—29. August 1885. 48 Theilnehmer, darunter. 32 Lehrer.

---

[1]) Der im November 1884 abgehaltene Curs war von 13 Theilnehmern besucht, von welchen 9 Stipendien des Ackerbau-Ministeriums erhalten haben.

29. Baumwärtercurs an der landwirthschaftlichen Landes-Mittelschule in Ober-Hermsdorf (Schlesien). 1. August 1884 bis 31. Juli 1885. 5 Frequentanten.

e) Molkerei-Curse

(abgesehen von den in die Tabelle aufgenommenen Meiereischulen).

1. Milchwirthschaftlicher Curs in Berndorf (Nieder-Oesterreich). Veranstaltet vom dortigen landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine. 12.—18. April 1885. 46 Theilnehmer.

2. Molkereicurs an der Landes-Ackerbauschule in Edthof (Nieder-Oesterreich). 13.—17. October 1885. 20 Theilnehmer (darunter 15 weibliche).

3. Käsereicurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt in Rothholz (Tirol). 7. Jänner bis 24. Februar 1885. 32 Theilnehmer.

4. Käsereicurs an der landwirthschaftlichen Landes-Lehranstalt San Michele (Tirol). 8 Wochen im Jänner und Februar 1885. 10 Theilnehmer.

f) Brennerei-Curse

(abgesehen von dem Brennereicurse in Dublany).

1. Brennereicurs an der landwirthschaftlichen Landes-Mittelschule in Ober-Hermsdorf (Schlesien). Im I. Semester 1884/5 theoretisch, vom 22. Februar bis 2. März 1885 praktisch. 7 Frequentanten (Studierende des III. Jahrganges).

g) Bienenzucht-Curse.

1. Bienenzuchtcurs für Lehrer an der Bürger- und Volksschule in Döbling (Nieder-Oesterreich). Gehalten durch Wanderlehrer C. Trefil, einmal wöchentlich im Mai und Juni 1885. 9 Theilnehmer. [1])

2. Bienenzuchtcurs am I. Wiener Handelsbienenstande in Währing (Nieder-Oesterreich). Sommer 1885, sechs Stunden wöchentlich.

IV. Lehranstalten und Curse für Thierheilkunde und Hufbeschlag.

Auch diesmal wird für diese Anstalten die folgende tabellarische Zusammenstellung gewählt, um den verschiedenen Charakter dieser Lehranstalten und Curse anschaulicher zu machen.

---

[1]) Ueber Anregung des Bezirksschulrathes Hernals hielt der Wanderlehrer Trefil auch für Volksschullehrer mehrere Vorträge über Bienenzucht in Tulln und Klosterneuburg.

a) Lehranstalten für Thierheilkunde und Hufbeschlag:

Bezeichnung der Anstalten	Ort und Kronland	Dauer des Unterrichtes	Zahl der Theilnehmer im Jahre 1884
K. k. **Militär-Thierarznei-Institut**	**Wien** (N.-Oesterr.)	3, bezw. 2 Jahre	375 [1]
K. k. **Militär-Hufbeschlags-Lehranstalt**	„	2 halbjährige Curse	93 [2]
K. k. **Thierarzneischule** (sammt Hufbeschlagschule)	**Lemberg** (Galizien)	3 Jahre 2 sechsmonatliche Hufbeschlagscurse	30 [3]
Landes-Hufbeschlags-Lehranstalt	**Graz** (Steiermark)	detto	28
Hufbeschlagsschule der k. k. kärntnerischen Landwirthschafts-Gesellschaft	**Klagenfurt** (Kärnten)	detto	18
Hufbeschlagsschule der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft	**Laibach** (Krain)	detto	16
Hufbeschlagsschule des k. k. Heeres	**Graz** (Steiermark)	detto	35
detto	**Carolinenthal b. Prag** (Böhmen)	detto	73 [4]
detto	**Olmütz** (Mähren)	detto	34 [5]
detto	**Brünn** (Mähren)	detto	78 [6]

b) Curse.

Art der Curse	Veranstalter derselben	Ort und Kronland	Zeit und Dauer des Curses	Zahl d. Theilnehmer
Hufbeschlagscurs	K. k. Staatshengsten-Depot	**Stadl** (Ob.-Oesterr.)	1. September bis 19. December 1884	5
Curs für Hufschmiede	Ackerbauschule	**Pisek** (Böhmen)	2 Curse, Frühjahr und Herbst 1885	50
Thierärztlicher Curs (über die Behandlung der Kühe beim Kalben und erste Hilfeleistung in Erkrankungsfällen der Rinder)	Landwirthschaftliche Landeslehranstalt	**Rothholz** (Tirol)	9. November bis 20. December 1884	27
Veterinärcurs	Comité der k. k. Lemberger Landwirthschafts-Gesellschaft	**Bóbrka** (Galizien)	Herbst 1885, 10—14tägig	?
detto	detto	**Buczacz** (Galizien)		
Pferdebeschlagscurs	detto	**Sanok** (Galizien)		

Der Hufbeschlagscurs zu Sign in Dalmatien wird am 1. October 1886 eröffnet werden, ebenso sollen zwei Hufbeschlagscurse an der Ackerbauschule in Böhmisch-Leipa im Laufe des Jahres 1886 stattfinden.

In der nunmehr folgenden Tabelle der eigentlichen land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten bedeutet ein Strich eine negative Angabe, ein Punkt den Mangel einer Angabe.

[1] Im Schuljahre 1884/5. Darunter: 199 im 3jährigen und 14 im 2jährigen, thierärztlichen Curse (zusammen 213), ferner 110 im 2jährigen Curschmied-Curse für Militärschüler, endlich 52 Hörer einzelner Fächer und für Vieh- und Fleischbeschau (letzterer Unterricht $^{1}/_{2}$jährig). — [2] Darunter 42 Militärschüler. — [3] Darunter 1 Hufbeschlagsschüler. — [4] Darunter 34 Militärschüler. — [5] Darunter 27 Militärschüler. — [6] Darunter 31 Militärschüler.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Staats- Anstalten	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	I. Hochschule.					
1872	K. k. Hochschule für Bodencultur in **Wien**	1	—	—	—	—
	II. Mittlere Lehranstalten.					
	a) Landwirthschaftliche.					
1869	Landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josephinum in **Mödling** (Nieder-Oesterreich)	—	—	—	1	—
1850	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Tetschen-Liebwerd** (Böhmen)	—	1	—	—	—
1866	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Tabor** (Böhmen)	—	1	—	—	—
1875	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Neutitschein** (Mähren)	—	1	—	—	—
1885	*Landwirthschaftliche Mittelschule* ***Chrudim*** *(Böhmen)*[12])	—	—	—	*1*	—
1885	*Landwirthschaftliche Mittelschule* ***Raudnitz-Hracholusk*** *(Böhmen)*[12])	—	—	—	*1*	—
1875	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Prerau** (Mähren)	—	1	—	—	—
1869	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Ober-Hermsdorf** (Schlesien)	—	1	—	—	—
1860	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule i. **Czernichów** (Galizien)	—	1	—	—	—
1855	Höhere landwirthschaftliche Landes-Lehranstalt in **Dublany** (Galizien)	—	1	—	—	—
1871	Landwirthschaftliche Landes-Mittelschule in **Czernowitz** (Bukowina)	—	1	—	—	—
	Zusammen . .	—	8	—	1	—
	b) Forstwirthschaftliche.					
1852	Mährisch-schlesische Forstschule **Eulenberg** (Mähren)	—	—	—	1	—
1855	Forstlehranstalt **Weisswasser** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1874	Landes-Lehranstalt für Forstwirthschaft in **Lemberg** (Galizien)	—	1	—	—	—
	Zusammen . .	—	1	—	2	—
	c) Oenologische und pomologische.					
1874	K. k. önologische und pomologische Lehranstalt in **Klosterneuburg** (Nieder-Oesterreich)	1	—	—	—	—
	Summe der mittleren Lehranstalten . .	1	9	—	3	—

1) Einschliesslich 22 Honorar- und Privat-Docenten, Lehrer und Assistenten.

2) Landwirthe: ordentliche 134, ausserordentliche 46, Summe 180. Forstwirthe: ordent[illegible], ausserordentliche 16, Summe 138. Culturtechniker: ordentliche 22.

3) 49 Landwirthe, 6[illegible] Forstwirthe. Die Zahl der Absolvierten lässt sich nicht mit Ge[illegible] angeben, da viele Studierende, welche 6 Semester absolviert haben, doch noch an der Hoch[illegible] verbleiben, um die zweite Staatsprüfung abzulegen.

4) Ausserdem erhielten 41 Studierende ausserordentliche Unterstützungen im Gesammt[illegible] von 2.580 fl.

5) Einschlie[illegible] Unterstützungsbeträge à 200 fl.

6) Eins[illegible] [illegible]nten und 1 Adjunct.

7) 30 [illegible] [illegible]rordentliche Hörer.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1884/5 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1883/4 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1884/5 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1883/4 absolv. Schülern haben sich zugewend. der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste		Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien: Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
				Zahl			Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.		
deutsch	3	—	[1]) 39	[2]) 340	[3]) 109	144	42	.	.	.	.	42	[4]) 12.287
deutsch	3	—	10	97	37	34	35	6	17	31	83	12	[5])2.900
deutsch	3	1	[6]) 13	85	[7]) 37	60	70	13	35	24	65	2	400
čechisch	3	—	[8]) 15	119	44	89	75	6	14	[9]) 34	77	6	1.650
deutsch	3	—	[10]) 9	65	17	35	54	4	23	13	77	[11])11	2.030
čechisch	*3*	—	*6*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
čechisch	*3*	—	*10*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
čechisch	3	—	9	63	26	36	57	2	8	8	31	10	2.000
deutsch	3	1	9	31	15	18	58	—	—	[13]) 8	53	[14]) 4	400
polnisch	3	1	9	50	12	31	62	3	25	9	75	16	2.510
polnisch	3	—	14	72	9	66	91	6	66	2	22	19	3.480
deutsch	3	—	6	20	6	12	60	1	16	5	84	9	850
	—	3	94	602	203	381	63	41	20	134	66	89	16.220
deutsch	2	1	5	42	23	30	71	—	—	23	100	14	1.594
deutsch	2	—	6	83	36	35	42	—	—	36	100	4	700
polnisch	2	—	8	25	6	25	100	—	—	6	100	24	2.400
	—	1	19	150	65	90	60	—	—	65	100	42	4.694
deutsch	2	—	[15]) 8	43	10	15	35	6	60	4	40	3	600
	—	4	121	795	278	486	61	47	17	203	73	134	21.514

[8]) 2 für nichtobligate Gegenstände.
[9]) 4 haben Pachtungen übernommen.
[10]) 6 ordentliche, 3 Hilfslehrer (1 Hilfslehrerstelle unbesetzt).
[11]) 10 Landesstipendien à 200 fl., 1 Stipendium des Kuhländler landw. Vereines à 30 fl. Ueberdies Unterstützungen im Gesammtbetrage von 145 fl.
[12]) Wurde im Herbste 1885 eröffnet.
[13]) 7 dienen im k. k. Heere.
[14]) Und zwar 3 schlesische Landes-Stipendien und 1 des landw. Vereines für das nordwestliche Schlesien.
[15]) Darunter 2 Docenten und 2 Demonstratoren.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Staats- Anstalten	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	III. Niedere Lehranstalten.					
	a) Ackerbauschulen und landwirthschaftliche Winterschulen.					
1873	Landes-Ackerbauschule i. **Edthof** b. Amstetten (N.-Oest.)	—	1	—	—	—
1873	Landes-Ackerbauschule in **Edelhof** b. Zwettl „	—	1	—	—	—
1873	Landes-Acker-, Obst- u. Weinbausch. i. **Feldsberg** „	—	1	—	—	—
1864	Landes-Ackerbauschule in **Ritzlhof** (Ober-Oesterreich)	—	1	—	—	—
1879	Landw. Landes-Lehranstalt in **Rothholz** (Tirol)	—	1	—	—	—
1874	Landw. Landes-Lehreranstalt in **San Michele** a. E. (Tirol)	—	1	—	—	—
1867	Landes-Ackerbauschule i. **Grottenhof** b. Graz (Steierm.)	—	1	—	—	—
1866	Ackerbauschule in **Klagenfurt** (Kärnten)	—	—	—	1	—
1869	Landes-Ackerbauschule in **Görz** (Küstenland)	—	1	—	—	—
1863	Ackerbauschule in **Chrudim** (Böhmen)[9])	—	—	1	—	—
1864	Ackerbauschule in **Raudnitz-Hracholusk** (Böhmen)[12])	—	—	—	1	—
1884	Landw. Winterschule in **Jičin** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1883	Ackerbauschule in **Jungbunzlau** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1862	Ackerbauschule in **Kaaden** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1872	Ackerbauschule in **Klattau** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1884	Ackerbauschule in **Kuttenberg** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1868	Fürst. Schwarzenb. Ackerbausch. i. **Libejic-Rabin** (Böhm.)	—	—	—	—	[13])1
1850	Landes-Ackerbauschule in **Böhmisch-Leipa** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1884	Landw. Winterschule in **Neu-Bydżow** (Böhmen)	—	—	1	—	—
1870	Ackerbauschule in **Pisek** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1884	Landw. Winterschule in **Rakonitz** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1883	Landw. Winterschule in **Schluckenau** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1884	Landw. Winterschule in **Kuklena** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1885	*Landw. Winterschule zu* ***Bisenz*** *(Mähren)*[14])	—	—	—	*1*	—
1866	Ackerbauschule in **Eibenschitz** (Mähren)	—	—	—	1	—
1865	Ackerbauschule in **Kloster-Hradisch** (Mähren)	—	—	—	1	—
1875	Ackerbauschule in **Kremsier** (Mähren)	—	—	—	1	—
1867	Ackerb.- u. Flachsbereitungssch. i. **M.-Schönberg** (Mähr.)[15])	—	—	—	1	—
1867	Ackerbauschule in **Gross-Meseritsch** (Mähren)	—	—	—	1	—
1880	Landw. Winterschule in **Mistek** (Mähren)	—	—	—	1	—
1868	Acker- und Weinbauschule in **Znaim** (Mähren)	—	—	—	1	—
1872	Landes-Ackerbauschule in **Kotzobendz** (Schlesien)	—	1	—	—	—
1885	*Landw. Winterschule zu* ***Ober-Hermsdorf*** *(Schlesien)*[16])	—	*1*	—	—	—
1872	Landes-Ackerbauschule zu **Dublany** (Galizien)	—	1	—	—	—
1885	Landes-Ackerbauschule zu **Jagielnica** (Galizien)[18])	—	1	—	—	—
1885	*Landes-Ackerbauschule in* ***Horodenka*** *(Galizien)*[19])	—	*1*	—	—	—
	Zusammen	—	11	2	19	1

[1]) Und zwar 43 ordentliche Schüler, 7 Hospitanten, 5 Arbeitsschüler.

[2]) Davon 11 mit Abgangszeugnissen.

[3]) Nebst dem 2jähr. theoretisch-praktischen Fachcurse besteht auch ein einjähriger Vorbereitungscurs mit 2 Abtheilungen, deren eine nur theoretischen, die andere nur praktischen Unterricht gewährt. Die letztere Abtheilung ist aber auch für Grossgrundbesitzerssöhne bestimmt, welche nicht länger als ein Jahr an der Schule bleiben können.

[4]) 2 dienen im k. k. Heere.

[5]) Da nur jedes zweite Jahr Schüler aufgenommen werden, so ist nur immer ein Jahrgang activiert.

[6]) Internat besteht nur an der slovenischen Section.

[7]) 22 in der italienischen, 18 in der slovenischen Section.

[8]) Ausnahmsweise waren im Schuljahre 1883—84 zwei Schüler in den zweiten Jahrgang aufgenommen worden.

[9]) und [12]) Vom Schuljahr 1885—86 angefangen wurde diese Ackerbauschule zu einer

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1884/5 b. d. Inscrip'ion	Im Schuljahre 1883/4 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1884/5 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1883/4 absolv. Schülern haben sich zugewend. der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste		Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien: Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
				Zahl			Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.		
deutsch	1	1	4	11	16	9	82	14	87	2	12	12	2.400
deutsch	1	1	4	15	16	12	80	13	81	3	19	14	2.240
deutsch	2	1	6	51	18	41	80	9	50	9	50	20	3.000
deutsch	2	1	3	24	15	24	100	7	47	5	33	18	3.600
deutsch	1	1	3	18	18	18	100	15	83	3	17	8	400
deutsch u. italien.	2	1	8	[1]) 55	[2]) 13	55	100	6	46	5	38	12	1.200
deutsch	[3]) 2	1	4	36	12	30	83	4	33	[4]) 6	50	25	2.740
deutsch	2	1	10	33	14	33	100	9	64	5	36	20	650
italien. u. sloven.	[5]) 2	[6]) 1	4	[7]) 40	[8]) 2	32	80	.	.	.	.	16	1.600
čechisch	2	—	[10]) 9	63	33	48	76	20	62	10	[illegible]	25	[11]) 1.660
čechisch	2	1	8	63	27	43	68	17	63	9	33	31	2.120
čechisch	1	—	4	18	26	18	100	25	96	1	4	—	—
čechisch	2	—	6	29	—	28	96	—	—	—	—	12	760
deutsch	2	—	7	55	38	35	64	10	26	20	52	9	836
čechisch	2	—	6	25	23	19	76	17	74	4	17	7	400
čechisch	2	—	5	15	—	15	100	—	—	—	—	11	750
čechisch	3	1	7	19	5	19	100	—	—	5	100	—	—
deutsch	2	—	9	23	20	19	83	12	60	8	40	1	97
čechisch	2	—	5	17	—	16	94	—	—	—	—	—	—
čechisch	2	1	8	36	8	30	83	6	75	2	25	11	640
čechisch	2	—	5	22	—	22	100	—	—	—	—	—	—
deutsch	1	—	4	4	10	4	100	.	.	.	.	—	—
čechisch	2	—	4	17	—	16	94	—	—	—	—	—	—
čechisch	*1*	*1*	*4*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
čechisch	2	—	7	24	14	16	67	7	50	5	35	17	850
čechisch	2	1	5	22	9	20	91	6	67	3	33	10	500
čechisch	1	—	6	12	27	12	100	27	100	—	—	14	400
deutsch	2	1	4	33	9	30	91	6	67	3	33	16	830
čechisch	2	—	5	26	13	20	77	10	77	3	23	17	850
čechisch	1	—	5	11	16	11	100	16	100	—	—	10	300
deutsch	2	—	3	29	12	22	76	7	59	4	33	15	1.000
deutsch	2	1	5	25	9	17	68	4	44	5	56	3	300
deutsch	*1*	—	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
polnisch	3	1	8	37	12	32	86	1	8	11	92	[17])—	—
polnisch	3	1	5	19	—	19	100	—	—	—	—	11	1.600
polnisch	*3*	*1*	*5*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	17	186	927	435	785	85	.	.	.	.	365	31.723

landwirthschaftlichen Mittelschule umgestaltet, und ist im Schuljahre 1885—1886 nur der II. Jahrgang der Ackerbauschule in Thätigkeit. Ausserdem wurde am 1. November 1885 daselbst auch eine landw. Winterschule eröffnet.

[10]) Und zwar 4 Hauptlehrer und 5 Hilfslehrer.

[11]) Von verschiedenen Bezirksvertretungen zu 50—100 fl.

[13]) Die Kosten trägt Fürst Joh. Ad. Schwarzenberg.

[14]) Soll am 1. December 1885 eröffnet werden.

[15]) An dieser Schule wird auch ein besonderer Weinbaucurs abgehalten.

[16]) Ist am 15. October 1885 mit 16 Schülern eröffnet werden.

[17]) Der Landesfond trägt die Unterhaltskosten von 31 Schülern.

[18]) Eröffnet am 16. April 1885.

[19]) Eröffnet am 1. September 1885.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Staats- Anstalten	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	b) Molkerei- und Haushaltungsschulen.					
1885	Haushaltungsschule in **Ranaridl** (Ober-Oesterreich) .	—	—	—	1	—
1883	Meiereischule in **Marienhof-Pichlern** (Kärnten) . . .	—	—	—	1	—
1884	Landw. Mädchenschule in **Kremsier** (Mähren)	—	—	—	1	—
	Zusammen . .	—	—	—	3	—
	c) Waldbauschulen.					
1875	Waldbauschule **Aggsbach** bei Melk (N.-Oesterr.)[5]) . .	—	—	—	1	—
1881	K. k. Forstwartschule in **Gusswerk** (Steiermark)[7]) .	1	—	—	—	—
1881	K. k. Forstwartschule in **Hall** (Tirol)	1	—	—	—	—
1877	Lehrcurs f. Forstschutzpersonale i. **Bregenz** (Vorarlb.) .	—	1	—	—	—
1883	K. k. Forstwartschule in **Bolechów** (Galizien)	1	—	—	—	—
	Zusammen . .	3	1	—	1	—
	d) Niedere Schulen für Garten-, Obst- und Weinbau.					
1868	Gartenbausch. d. k. k. Gartenb.-Ges. i. **Wien** (N.-Oest.) .	—	—	—	1	—
1871	Gärtnerschule „Elisabethinum" i. **Mödling** (N.-Oest.) .	—	—	—	1	—
1875	Niederöst. Landes-Winzersch. in **Krems** (N.-Oest.) . .	—	1	—	—	—
1872	Landes-Obst- u. Weinbauschule i. **Marburg** (Steierm.)	—	1	—	—	—
1873	Graf Attems'sche Samenculturstation **St. Peter** bei Graz (Steiermark)[14])	—	—	—	—	1
1882	Gärtnerfortbildungsschule des k. k. steierm. Gartenbau-Vereines in **Graz** (Steiermark)	—	—	—	1	—
1872	Gartenbauschule des kärntnerischen Gartenbau-Vereines in **Klagenfurt** (Kärnten)	—	—	—	1	—
1873	Landes-Obst- und Weinbauschule in **Slap** (Krain) . .	—	1	—	—	—
1882	Landes-Weinbauschule a. d. önol.-pomol. Landes-Versuchsstation in **Parenzo** (Istrien)	—	1	—	—	—
1885	*Obst- und Weinbauschule in* **Leitmeritz** *(Böhmen)*[17]) .	—	—	—	*1*	—
1885	Obst- und Weinbauschule in **Melnik** (Böhmen) . . .	—	—	—	1	—
1870	Pomol. Inst. u. Weinbauschule zu **Troja** (Böhmen) .	—	1	—	—	—
1869	Baumgärtner- u. Baumwärter-Institut d. Gartenb.-Sect. d. k. k. m.-schl. Ackerb.-Ges. i. **Brünn** (Mähren) .	—	—	—	1	—
1870	Landes-Gartenbauschule in **Czernichów** (Galizien) . .	—	1	—	—	—
1855	Gärtnerbildungs-Anstalt am k. k. botanischen Garten in **Lemberg** (Galizien)[20])	1	—	—	—	—
1872	Gartenbausch. d. Gartenbauv. i. **Lemberg** (Galizien) .	—	—	—	1	—
1881	Obstbau- u. Gärtnerschule in **Tarnów** (Galizien) . .	—	—	—	1	—
	Zusammen . .	1	6	—	8	1

[1]) 200 fl. als Schülerunterstützungen.
[2]) Und zwar 1 Hausmutter, 1 Lehrmeierin, 4 Hilfslehrer.
[3]) Ueberdies werden seitens der Landw. Gesellschaft in Klagenfurt nach Massgabe der vorhandenen Mittel ganze und halbe Freiplätze gewährt.
[4]) Und zwar 1 Hausmutter, 1 Lehrerin und 6 Hilfslehrer.
[5]) Diese Schule wird vom niederösterreichischen Forstschulvereine erhalten.
[6]) Ueberdies 800 fl. an Schülerunterstützungen.
[7]) Damit in Verbindung 2 Specialcurse über künstliche Fischzucht in 12 Unterrichtsstunden nebst praktischen Demonstrationen und über die erste Hilfe bei Verunglückten in 6 Unterrichtsstunden.
[8]) Zehnwöchentlicher Waldwächtercurs.
[9]) Den Schülern werden am Ende des Curses vom Vorarlberger Landesausschusse Unterstützungen von je 20—25 fl. ausgefolgt.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1884/5 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1883/4 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1884/5 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1883/4 absolv. Schülern haben sich zugewend. der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste		Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
				Zahl	Zahl	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.		
deutsch	1	1	3	12	—	10	8	—	—	—	—	—	[1] —
deutsch	1	1	[2] 6	10	4	10	100	4	100	—	—	1	[3] 72
čechisch	1	1	[4] 8	26	—	26	100	—	—	—	—	—	—
	—	3	17	48	4	46	96	4	100	—	—	1	72
deutsch	1	1	2	21	23	10	48	—	—	12	52	14	[6] 2.850
deutsch	1	1	2	16	13	10	63	—	—	13	100	10	1.750
deutsch	1	1	2	7	13	2	29	—	—	13	100	12	2.250
deutsch	[8] 1	—	1	8	14	7	87	2	14	12	86	—	[9] —
polnisch [10]	1	1	2	13	9	5	38	—	—	9	100	10	2.000
	—	4	9	65	72	34	52	2	3	59	82	46	8.850
deutsch	1	—	7	22	15	10	45	—	—	15	100	1	200
deutsch	[11] 2	1	8	11	—	4	36	—	—	—	—	3	[12] 750
deutsch	1	—	3	12	12	12	100	12	100	—	—	8	1.400
deutsch	3	1	[13] 8	29	9	12	41	5	55	4	45	15	1.890
deutsch	3	1	4	6	3	4	66	1	33	2	67	1	180
deutsch	2	—	6	35	—	11	31	—	—	—	—	—	[15] —
deutsch	3	—	6	[16] 44	5	.	.	.	.	.	.	—	—
slovenisch	2	1	4	10	5	10	100	4	80	1	20	10	1.200
italienisch	2	1	4	6	—	6	100	—	—	—	—	12	2.880
deutsch	*1*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
čechisch	1	—	4	13	—	13	100	—	—	—	—	6	100
čechisch u. deutsch	1	1	4	25	25	.	.	—	—	25	100	18	2.850
čechisch u. deutsch	1	1	1	5	5	1	20	—	—	4	80	5	860
polnisch	2	1	[18] 7	6	6	6	100	—	—	6	100	—	[19] —
polnisch	4	1	4	9	5	.	.	—	—	5	100	7	724
polnisch u. deutsch	2	1	4	9	2	4	44	—	—	2	100	—	—
polnisch	4	1	7	17	2	11	65	—	—	2	100	—	—
	—	11	81	259	94	.	.	.	.	.	.	86	13.034

[10]) Zwei Lehrgegenstände werden in deutscher Sprache vorgetragen.
[11]) Da nur jedes zweite Jahr Schüler aufgenommen werden, ist nur immer ein Jahrgang activiert.
[12]) Ausserdem eine ausserordentliche Unterstützung von 200 fl. an einen Schüler.
[13]) 4 Hauptlehrer, 4 Demonstratoren.
[14]) Wurde mit Ende des Schuljahres 1884—85 als Lehranstalt aufgelassen.
[15]) Den Schülern werden die Schreib- und Zeichenrequisiten, Notizhefte etc. unentgeltlich vom Vereine beigestellt.
[16]) Davon 32 Lehramtscandidaten.
[17]) Ist am 15. November 1885 mit 12 Schülern eröffnet worden.
[18]) Und 1 Fachlehrer und 6 Hilfslehrer der dortigen landw. Landesmittelschule.
[19]) Sämmtliche Schüler geniessen Unterricht, Wohnung und Beköstigung gratis.
[20]) Der grössere Theil der Erhaltungskosten wird aus der Gartendodation als Entschädigung für geleistete Arbeit bestritten.

Gründungs-Jahr	Titel der Lehranstalten	Zahl der Staats- Anstalten	Landes-	Gemeinde-	Vereins-	Privat-
	e) **Schulen und Curse für Brauerei und Brennerei.**					
1870	Brauerschule in **Mödling** (Nieder-Oesterreich)	—	—	—	1	—
1868	Erste öffentl. Bierbrauer-Fachschule in **Prag** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1875	Spiritus-Industrieschule in **Prag** (Böhmen)	—	—	—	1	—
1881	Brennereicurs an der höheren landw. Landes-Lehranstalt in **Dublany** (Galizien)	—	1	—	—	—
	Zusammen . .	—	1	—	3	—
	f) **Unterricht in der Seidenzucht.**					
1869	Unterricht an der k. k. Seiden- und Weinbau-Versuchsstation **Görz**	1	—	—	—	—
	Summe der Specialschulen *(d, e, f)* . .	2	7	—	11	1
	Summe aller niederen Lehranstalten . .	5	19	2	34	2
Gesammtzahl		**Recapi-**				
1	Hochschule	1	—	—	—	—
13	Mittlere Lehranstalten *(a—c)*	1	9	—	3	—
62	Niedere Lehranstalten *(a—f)*	5	19	2	34	2
76	Hauptsumme zu Ende März 1885 . .	7	28	2	37	2
72	Hauptsumme vom Jahre 1884	7	28	2	33	2
69	„ „ „ 1883	6	28	2	31	2
68	„ „ „ 1882	6	28	3	29	2
67	„ „ „ 1881	6	28	2	29	2
65	„ „ „ 1880	4	26	2	31	2
68	{ „ „ „ 1879 . . . . „ „ „ 1878 . . . . }	4	25	2	33	4
70	„ „ „ 1877	4	24	2	36	4
70	„ „ „ 1876	3	23	2	37	5

[1]) Jeder Jahrgang zerfällt in zwei Semester, von denen auch nur das Sommersemester (Fachcurs) allein frequentiert werden kann.

[2]) Halbjäh[illegible]retischer Curs. Der praktische Unterricht wird in Popowic ertheilt.

Unterrichts-Sprache	Zahl der Jahrgänge	Mit Internat verbunden	Zahl der Lehrer	Frequenz i. Schuljahre 1884/5 b. d. Inscription	Im Schuljahre 1883/4 absolvierten	Unter d. i. Schuljahre 1884/5 insc. Schülern sind Söhne von Wirthschaftsbes. u. Landw., bezw. Forstwirthen		Von d. im Schuljahre 1883/4 absolv. Schülern haben sich zugewend. der Bewirthschaftung des elterlichen Besitzes		dem Dienste grösserer Oekonomien oder Forste		Für die Anstalt bestehen Studien-Stipendien: Zahl	Gesammt-Geldbetrag per Jahr in fl.
				Zahl			Perc.	Zahl	Perc.	Zahl	Perc.		
deutsch	[1]) 1	—	7	35	32	3	8	3	9	29	91	8	1.100
čechisch u. deutsch	1	—	6	41	41	.	.	.	.	.	.	—	—
čechisch u. deutsch	[2]) 1	—	5	13	15	.	.	.	.	.	.	—	—
polnisch	[3]) 1	—	6	14	10	12	86	.	.	.	.	8	250
	—	—	24	103	98	.	.	.	.	.	.	16	1.350
italien. u. sloven.	[4]) 1	—	4	25	25	25	100	25	100	—	—	20	310
	—	11	109	387	217	.	.	.	.	.	.	122	14.694
	—	35	321	1427	728	.	.	.	.	.	.	534	55.339

t u l a t i o n.

		—	39	340	109	144	42	.	.	.	.	42	12.287
		4	121	795	278	486	61	47	17	203	73	134	21.514
		35	321	1427	728	.	.	.	.	.	.	534	55.339
		39		2562	1115	.	.	.	.	.	.	710	89.140
		38		2740	1155	.	.	.	.	.	.	730	88.836
		34		2721	1014	.	.	.	.	.	.	598½	85.457
		35		2662	981	.	.	.	.	.	.	552	84.151
		34		2584	939	.	.	.	.	.	.	564½	82.643
		32		2441	843	.	.	.	.	.	.	530	78.848
		36		2234	895	.	.	.	.	.	.	.	.
				2141	755	.	.	.	.	.	.	.	.
		37		2104	765	.	.	.	.	.	.	.	.
		39		2035	641	.	.	.	.	.	.	.	.

[3]) Dreimonatlich (April bis Juni).
[4]) Vierwöchentlicher Unterrichtscurs an ausübende Seidenzüchter in der Samengewinnung nach dem Zellensystem und in der Mikroskopie.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 200. und 201. Sitzung am 10. und 31. October 1885. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

(Sitzung am 10. October.) Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, dass die erste Sitzung der Central-Commission in den neuen Amtslocalitäten die 200. Sitzung seit dem Bestehen dieser Commission sei, ein Umstand, welcher geeignet erscheine, eine Umschau über die Aufgaben zu halten, die in der nächsten Zukunft von der Central-Commission zu lösen sein werden.

In dieser Beziehung seien in erster Reihe auf dem Gebiete der Bevölkerungs-Statistik die Vorberathungen zur nächsten Volkszählung in's Auge zu fassen, welche sich auf viele wichtige Fragen, wie die Constatierung der rechtlichen Bevölkerung und der im Auslande Weilenden, die Berufszählung, die Erhebung der Nationalitäten, die Entscheidung, ob die Viehzählung getrennt oder gleichzeitig mit der Volkszählung durchzuführen sei, dann ob Listenzählung oder Zählkarten zu verwenden seien und ob die Bearbeitung des Materiales eine centrale sein solle, erstrecken werden. Hierbei wird auch zu erwägen sein, ob die Berufszählung gleichzeitig mit der Volkszählung oder schon früher in Angriff genommen werden solle, und welche Massnahmen zu treffen sind, um für eine Neubearbeitung der Ortsrepertorien eine richtige Benennung und Schreibweise aller Orte und ihrer Bestandtheile zu erzielen.

Eine dringende Angelegenheit ist ferner die Vereinbarung eines einheitlichen Vorganges bei statistischen Erhebungen im Allgemeinen und insbesondere bei den Volkszählungen mit Ungarn, sowie die Neubearbeitung eines gemeinsamen statistischen Handbuches. Ein weiterer Grund für die baldige Inangriffnahme der Vorarbeiten für die nächste Volkszählung besteht in den bei den letzten statistischen Festversammlungen in Paris und London eingeleiteten Schritten zur Erzielung internationaler statistischer Vereinbarungen.

Die Förderung der Statistik der Bewegung der Bevölkerung wird durch die neuerliche Erwägung der Einführung der Individualkarten und ihrer centralen Bearbeitung anzustreben sein.

Die Sanitätsstatistik wird wohl in der nächsten Zeit durch die Einführung der Sanitäts-Wochenberichte der grösseren Städte eine bedeutsame Erweiterung erfahren, bleibt aber noch durch die Ausbildung der Impfstatistik, der Ausweise über die Irren und Cretinen, der Hebammenaufzeichnungen und der Statistik der Berufskrankheiten zu ergänzen.

Der dermalige, weit ausgebildete Stand der Unterrichts-Statistik wird voraussichtlich in der nächsten Zeit keine Veränderung erfahren, hingegen wurden bereits auf Grund der stattgefundenen Regulierung der Congrua Einleitungen zur Erlangung verlässlicher Nachweisungen über die Einkünfte des Clerus und der Kirche getroffen und werden noch besondere Erhebungen über das gesammte Stiftungswesen in Erwägung zu ziehen sein.

Auf dem Gebiete der Wirthschaftsstatistik sind wichtige Fragen zu erledigen, so namentlich zur Statistik des Grundbesitzes die Erhebung der landwirthschaftlichen Betriebe, die Nachweisung des gebundenen Besitzes, der Besitzeinheiten und der Besitzveränderungen auf Basis des neuen Grundsteuerkatasters.

Die Handelsstatistik wird hoffentlich durch das Inslebentreten der angebahnten Erhebung der Herkunft und Bestimmung der Waaren eine wesentliche Verbesserung erfahren, wodurch die Central-Commission in die Lage kommt, die Handelsausweise weiter zu vervollkommnen; die Statistik der Flussschifffahrt aber harrt noch der Anregung zu ihrer entsprechenden Entwickelung.

Bezüglich der Statistik der Geldcirculation sind Einleitungen veranlasst worden, die Bewegung des Faustpfandcredites, des Check-, Clearing- und Giroverkehres zu erfassen,

und Verhandlungen im Zuge, die Gewinnung einer vollständigen Statistik des Versicherungswesens zu erwirken.

Auf dem Felde der Finanzstatistik endlich werden die bereits durchgeführten Aenderungen durch die bezirksweise Nachweisung der directen Steuern vervollständigt werden, und ist zunächst die Nachweisung grösserer Details bezüglich des Haushalts der Länder, Gemeinden und Fonde in Aussicht zu nehmen.

In dieser Weise liegt für die Central-Commission ein umfangreiches Arbeitsmaterial vor, zu dessen Bewältigung der Präsident seine volle Kraft einsetzen zu wollen versichert, aber auch auf die thatkräftige Unterstützung aller Mitglieder zuversichtlich rechnet.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass er jene Mitglieder der Central-Commission, welche seit der letzten Sitzung durch Beförderungen ausgezeichnet wurden, die Ministerialräthe Schuck, Ritter von Spaun und Jaschik, bereits schriftlich beglückwünscht habe, und bringt den Bericht zur Kenntniss der Versammlung, welchen er bezüglich seiner Betheiligung an den Jubelfeiern in Paris und London, sowie an den hierbei stattgefundenen geschäftlichen Verhandlungen Sr. Excellenz dem k. k. Minister für Cultus und Unterricht unterbreitet hat.

Zu der Mittheilung der Geschäftsstücke der letzten Zeit übergehend, erwähnt derselbe, dass das k. k. Justiz-Ministerium über Ersuchen den Ausweis des Vermögensstandes der cumulativen Waisencassen zur Verfügung gestellt, aber gleichzeitig erklärt habe, einen ähnlichen Ausweis über das ausserdem noch bei den Depositenämtern erliegende Pflegschaftsvermögen nicht mittheilen zu können, weil eine solche viel Zeit und Mühe erfordernde Zusammenstellung nicht besteht. Für das k. k. Ackerbauministerium wurden umfangreiche Zusammenstellungen über die Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten verfasst. Das k. k. Ministerium des Innern hat die angesuchte Revision der Nachweisungen über die Länge der schiffbaren Wasserstrassen veranlasst und auch die zur Behebung der Mängel in den Ausweisen über die Bewegung der Bevölkerung nöthigen Verfügungen getroffen.

Im Wege des k. und k. Ministeriums des Aeussern wurden vom Consulate in Canea für ein dort in Errichtung begriffenes statistisches Bureau Formulare für statistische Erhebungen in italienischer Sprache erbeten, welche nach Thunlichkeit zur Verfügung gestellt wurden.

Die Erhebungen zur statistischen Bearbeitung des Clearing- und Checkverkehres haben von Seite aller betheiligten Anstalten ein bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Das k. k. Unterrichtsministerium hat die Anregung der Wiener Frucht- und Mehlbörse wegen Vereinbarung gleichartiger Interpunctionen bei der Schreibung von Zahlen mitgetheilt, und constatiert der Vorsitzende die grosse hierbei herrschende Verschiedenheit; über Antrag der Sectionsräthe Freiherr von Hohenbruck und Dr. Kaserer erklärt der Vorsitzende, die Berathung dieser Angelegenheit, namentlich bezüglich der vorläufigen Anbahnung eines gleichartigen Vorganges im Inlande, einem Specialcomité zu übertragen, und bemerkt, dass auch noch weitere Comités zur Berathung von Abänderungen in den Nachweisungen der Versicherungsvereine und über die rechtshistorischen Prüfungen berufen werden sollen.

Dem Landes-Ausschusse in Laibach wurden die gewünschten Zusammenstellungen über den Geldwerth der Besitzveränderungen und jenem in Bregenz Ausweise über Feuerschäden mitgetheilt.

Der Präsident empfiehlt sodann der Versammlung, dem Wunsche des Stadtmagistrates von Krakau um Betheilung des dortigen städtisch-statistischen Bureaus mit den von der Central-Commission herausgegebenen Publicationen zu entsprechen, welcher Antrag einhellig angenommen wird.

Der Vorsitzende erwähnt weiter, dass die Verhandlungen wegen Erstattung von Sanitäts-Wochenberichten der grösseren Städte so weit gediehen sind, dass dieselben mit Beginn des nächsten Jahres in's Leben treten können; der auf der Tagesordnung stehende bezügliche Bericht könne aber nicht zur Verhandlung gelangen, weil der Vertreter des k. k. Ministeriums des Innern verhindert sei, an der heutigen Sitzung theilzunehmen. Derselbe bringt endlich die seit der letzten Sitzung erschienenen Publicationen der Central-Commission zur Vorlage, und zwar das erste Heft des sechsten Bandes (Civilrechtspflege 1882), das erste Heft des neunten Bandes (Unterrichtsanstalten 1883), das zweite Heft des neunten Bandes (Banken 1882—1883) und das vierte Heft des zehnten Bandes (Waarendurchfuhr 1884) der „österreichischen Statistik" und bemerkt, dass die Erläuterungen zur letzten Viehzählung 1880 und die Statistik der Reichsrathswahlen 1885 sich unter der Presse befinden.

Von den Special-Ortsrepertorien wurde jenes des Küstenlandes ausgegeben, welchem in nächster Zeit das von Mähren folgen wird, während die Ortsrepertorien von Schlesien und der Bukowina bereits im Drucke sich befinden und demnach bis Jahresschluss mit der Herausgabe des bezüglichen Bandes für Galizien der Abschluss dieser Arbeit zu erwarten ist.

(Sitzung am 31. October 1885.) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Beglückwünschung des langjährigen Mitgliedes der Central-Commission Professor Dr. Blodig zu dessen Auszeichnung durch die Allerhöchste Verleihung des Titels eines Hofrathes,

welcher Kundgebung die Versammlung durch Erheben von den Sitzen zustimmt; Hofrath Dr. Blodig dankt der Versammlung für diesen ihn ehrenden Ausdruck collegialer Theilnahme.

Der Vorsitzende theilt sodann aus den eingelaufenen und erledigten Geschäftsstücken mit, dass in Folge der durch das k. k. Ministerium des Innern verfügten Richtigstellung der Länge der schiffbaren Binnengewässer schon in dem zunächst erscheinenden statistischen Handbuche für 1885 verlässlichere Zahlen über diese Verhältnisse eingestellt werden können.

Dem statistischen Centralbureau in Stockholm wurden die gewünschten Auskünfte über Auflage und Vertheilung der Publicationen der Central-Commission ertheilt.

Von der Gesellschaft für Landeskunde in Salzburg ist die Mittheilung eingelangt, dass am 8. November d. J. die Festfeier ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes stattfindet, wozu dieselbe durch den Präsidenten Namens der Centralcommission begrüsst werden wird.

Vom k. k. Ackerbauministerium wurde der erste Band des im Auftrage desselben von dem k. k. Forstrathe K. Schindler verfassten Werkes „Die Forste der Staats- und Fondsgüter" sammt Atlas zur Verfügung gestellt, welcher zur Einsicht vorliegt. Der Vorsitzende legt weiter das soeben im Drucke vollendete Special-Ortsrepertorium von Mähren vor und bemerkt, dass jenes von Schlesien im Drucke nahezu vollendet und das der Bukowina bereits sehr weit vorgeschritten ist, demnach nur mehr die Drucklegung des Repertoriums von Galizien erübrigt. Vom allgemeinen, durch die Central-Commission veröffentlichten Ortschaftenverzeichnisse ist in letzterer Zeit die Veranstaltung eines dritten Abdruckes der zweiten Auflage nothwendig geworden.

Der Präsident bringt zur Kenntniss der Versammlung, dass in Folge Eröffnung des k. k. Ministeriums des Innern alle zur Erstattung von Sanitäts-Wochenberichten in Aussicht genommenen Städte, beziehungsweise Gemeinden ihre Bereitwilligkeit hierzu ausgesprochen; da aber einzelne derselben gleichzeitig eine Modification dieser Berichte vorgeschlagen hatten und bezüglich der Beschaffung der Blanquette für diese Berichte kein gleichartiger Vorgang angenommen worden war, so wurden die bezüglichen Berichte der politischen Landesbehörden der Central-Commission zur weiteren Berathung der vorgeschlagenen Modificationen übermittelt. Das hiermit betraute Specialcomité hat nun die Ergebnisse dieser, unter Vorsitz des Präsidenten und unter Theilnahme des Ober-Sanitätsrathes Dr. Schneller, der Regierungsräthe Ritter von Rossiwall und Schimmer, des Oberstlieutenants Strasser, Ministerial-Secretärs Dr. Ulmann und Rechnungsrathes Bratassević stattgefundenen, Berathung in sieben Anträgen vorgelegt, wonach die Einführung dieser Berichte vom 1. Jänner 1886 an empfohlen, zu der bereits von der Central-Commission entworfenen Instruction einzelne Zusätze vorgeschlagen werden und den Wünschen der einzelnen Communen möglichst Rechnung getragen wird; die Versammlung stimmt denselben zu und beschliesst ihre Vorlage an das k. k. Ministerium des Innern mit den von Oberstlieutenant Strasser und Ministerialrath Ritter von Jireček vorgeschlagenen Zusätzen, dass auch bezüglich der mit der Stadt Teplitz in innigem Zusammenhange stehenden Gemeinde Schönau die Vorlage von Sanitäts-Wochenberichten veranlasst werden wolle und dass die Herstellung und Vertheilung der nöthigen Blanquette in derselben Weise wie bisher jener für die Sanitätshauptberichte verfügt werde.

Hiernach berichtet Regierungsrath Schimmer über die Verhandlungen des Specialcomité, welches in Folge Anregung des Vorstandes der Wiener Frucht- und Mehlbörse zur Durchführung einer einheitlichen Zahlen-Interpunction berufen wurde; an denselben betheiligten sich unter Vorsitz des Präsidenten Ministerialrath Dr. Ritter von Lorenz, Hofrath Ritter von Neumann-Spallart, Oberstlieutenant Strasser und der Berichterstatter. Das Comité constatierte die grosse Verschiedenheit in der Anwendung der Interpunctionen im In- und Auslande und beantragt, zuerst die Durchführung eines einheitlichen Vorganges im Inlande anzustreben und einen bezüglichen Bericht dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorzulegen, womit die allgemeine Anwendung der überhaupt im Inlande vorherrschend angewendeten und auch bei der Central-Commission üblichen Interpunction der Zahlen empfohlen wird. Nach kurzerer Debatte wird der Antrag des Comité mit dem vom Sectionsrathe Dr. Kaserer vorgeschlagenen und von Hofrath Dr. Ritter von Neumann-Spallart unterstützten Zusatze angenommen, dass hierbei hervorgehoben werde, es wäre wünschenswerth, dahin zu wirken, dass die Anwendung einer einheitlichen Zahlen-Interpunction nicht nur bei den Behörden eingeführt werde, sondern auch bei den autonomen Körperschaften und in den Geschäftskreisen zur Anwendung gelange.

Der Präsident theilt ferner der Versammlung mit, dass ein Specialcomité — unter seinem Vorsitze aus den Ministerialräthen Ritter von Spaun und Schuck, den Hofräthen Dr. Ritter von Brachelli und Dr. Ritter von Neumann-Spallart, den Regierungsräthen Kaan, Ritter von Rossiwall und Schimmer, sowie dem Vicesecretär Ehrenberger gebildet — sich mit der Frage der Regelung der Nachweisungen der Versicherungsvereine eingehend beschäftigt habe, und bringt die Anträge dieses Comité zur Verhandlung. Dasselbe unterscheidet drei Gruppen dieser Vereine: 1. die grossen Versicherungsanstalten, für welche ohnehin im k. k. Ministerium des Innern eingehende Erhe-

bungsformulare vorbereitet werden; 2. die grosse Gruppe der Krankenunterstützungs- Leichenbestattungs-, Pensions- und Alterversorgungsvereine, welchen durch die im Zuge befindliche legislative Reform des Hilfscassenwesens eine durchgreifende Umgestaltung, beziehungsweise Einschränkung ihrer Zahl bevorsteht, und 3. die kleinen localen, wechselseitigen Versicherungsvereine. Bezüglich der beiden erstgenannten Gruppen der Versicherungsvereine erscheinen Vorschläge zur Regelung ihrer Thätigkeits-Nachweisungen derzeit aus den oben angedeuteten Gründen nicht angezeigt, und empfiehlt das Comité blos, dem k. k. Ministerium des Innern als wünschenswerth auszusprechen, dass den Berathungen über Erhebungsformulare der Versicherungsanstalten auch ein Vertreter der Central-Commission beigezogen werde, sowie dass in den Gesetzvorlagen über alle Arten von Hilfscassen ein die statistischen Nachweisungen derselben principiell normierender Paragraph Aufnahme finde.

Dagegen wäre eine Regelung bezüglich der letzterwähnten Gruppe der wechselseitigen localen Versicherungsvereine schon jetzt in der Weise vorzuschlagen, dass die für diese Vereine in einzelnen Ländern (namentlich in Tirol) bereits eingeführten zwei Ausweise — Gebahrungs- und Vermögensstandausweis, dann Activ- und Passivstandausweis — für die bezeichneten Vereine sämmtlicher Länder vorgeschrieben und durch einen dritten, vom Comité entworfenen Ausweis über den Versicherungsbestand ergänzt werden. Diese Anträge werden nach kurzer Debatte unverändert angenommen.

Der Präsident erörtert sodann die Gründe, welche für die neuerliche Herausgabe eines statistischen Handbuches der österreichisch-ungarischen Monarchie sprechen und schlägt vor, dass die Neubearbeitung dieser vielseitig als ein unabweisbares Bedürfniss erkannten Druckschrift in officieller Weise durch die statistischen Bureaux der beiden Reichshälften ausgeführt werden solle; die Versammlung stimmt diesem Antrage zu und beschliesst, das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ersuchen, die Zustimmung der beiderseitigen Regierungen zur Inangriffnahme dieser Arbeit durch ihre officiellen statistischen Bureaux zu erwirken.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1884/85.

Inhalt: Die bisherige Wirksamkeit des Seminars. — Statistik und Staatswissenschaft. — Das Geldwesen als Thema der Seminararbeiten. — Die Münzgesetzgebung der wichtigsten Staaten: Oesterreich-Ungarn, Deutsches Reich, lateinische Union, Grossbritannien, Niederlande, skandinavische Union, Russland, Vereinigte Staaten von Nordamerica. — Synoptische Tafel über die Grundverhältnisse der wichtigsten Münzsysteme. — Besuch im k. k. Hauptmünzamte. — Die specifisch-statistischen Aufgaben: Edelmetallproduction. — — Bilanz des Edelmetallverkehres; — Ausmünzung und Edelmetalleinlösung in Oesterreich-Ungarn. — Edelmetallvorrath und Geldumlauf. — Natur des Disagios der österreichischen Valuta; der Zwangscurs, die Notenmenge, der Silberpreis; — die Relation. — Die Frage der Valutaregelung.

Die Versammlungen des statistischen Seminars wurden auch im Wintersemester 1884/85 von dem Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission, Hofrath und Honorarprofessor Dr. von Inama-Sternegg unter Assistenz des Conceptspraktikanten der statistischen Central-Commission, Dr. Julius R. von Roschmann-Hörburg, in dem Bureau der Commission abgehalten. Es hatten sich hierzu 18 Theilnehmer angemeldet, von denen 8 Doctoren der Rechte, 5 Studierende höherer Semester waren und 5 verschiedenen praktischen Lebensberufen angehörten.

Der Präsident eröffnete das Seminar am 23. October mit einem kurzen Rückblick auf die bisherige Entwickelung des jungen Instituts. Das statistische Seminar ist eine Schule staatswissenschaftlicher Forschung mit den Mitteln der statistischen Literatur und der statistischen Technik geworden. Seine Theilnehmer sind Mitarbeiter an staatswissenschaftlichen Problemen, nicht Zuhörer bei statistischen Vorträgen. Durch ihre Hingebung ist es zunächst erreicht worden, dass das Seminar sich von Anfang an über das Niveau eines Repetitoriums oder einer Anstalt für technische Unterweisung erheben konnte. Dass sich auch heuer wieder eine Anzahl von Theilnehmern an den Arbeiten früherer Jahre eingestellt haben, ist eine sichere Bürgschaft, dass diese Traditionen des Seminars auch fernerhin gepflegt werden können. Andererseits aber liegt es wohl in der inneren Berechtigung dieser Art von Arbeiten, dass sich das Seminar so rasch und glücklich entwickelt hat. Auf allen Gebieten hat die Staatswissenschaft das Bedürfniss, nicht nur ihr positives Wissen aus dem Leben und der Beobachtung des Lebens zu schöpfen — das ist selbstverständlich — sondern auch speciell jener systematischen Beobachtung von Massenerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens sich zu bedienen, welche eben die Statistik bietet. Denn diese ist recht eigentlich dazu bestimmt, der Staats- und Gesellschaftswissen-

schaft jene Erkenntniss gesellschaftlicher Massenverhältnisse zu vermitteln, welche ohne methodische Beobachtung und Analyse nicht zu gewinnen sind. Und so lange die Staats- und Gesellschaftslehre noch nicht nach allen Richtungen auf empirischer Grundlage entwickelt ist, so lange also die Sociologen nicht selbst durchaus des statistischen Verfahrens sich bedienen, wo es überhaupt wirksam werden kann, so lange habe auch die Statistik die selbstständige Aufgabe sociologischer Forschung, müssen die Statistiker Sociologen sein. Im Uebrigen aber ist die Statistik eine eigenartige Forschungsmethode der Socialwissenschaft, und bei der Eigenartigkeit ihrer Technik will sie ja besonders gelernt werden. So ist am Ende auch der alte Streit zu schlichten, ob die Statistik eine Wissenschaft oder blos eine Methode der Wissenschaft ist; es besteht eine gewisse Aehnlichkeit mit einzelnen Specialrichtungen der Naturwissenschaften, z. B. der Mikroskopie, der medicinischen Chemie, welche auch so lange als selbstständige Fächer auftreten, so lange ihre eigenartige Forschungsweise nicht Gemeingut aller Naturforscher und Mediciner ist. Darin ist es nun auch begründet, dass die Statistik bei staatswissenschaftlichen Studien so vielseitig brauchbar ist; jedes Gebiet gesellschaftlicher Verhältnisse, das zunächst für statistische Erkenntniss erfasst wird, erweitert zugleich den Forschungsbereich der Staatswissenschaft; und darum greifen auch die Arbeiten des statistischen Seminars nothwendigerweise in alle Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaft ein. So haben schon die Arbeiten des ersten Seminars auf dem Gebiete der Finanzstatistik Beiträge geliefert zur Aufhellung staatsrechtlicher und administrativer Fragen über die Structur der österreichisch-ungarischen Monarchie, die differente Intensität des bundesstaatlichen Charakters, über die Aufgaben der staatlichen Armen- und Industriepflege, über das Verhältniss der Staatswirthschaft zu den privatwirthschaftlichen Unternehmungen des Staates, über Rechnungsdienst und Controle; die Arbeiten des zweiten Seminars haben agrarpolitische Fragen beleuchtet, die ökonomischen Functionen des gebundenen Besitzes angedeutet, ja sogar theoretische Fragen der Nationalökonomie wie die Anwendbarkeit verschiedener Werthbegriffe auf die statistische Probe gestellt und der gesetzlichen Formulierung von Werthmassstäben im Bereich des bürgerlichen, des Gebühren- und Verwaltungs-Rechts Wege gewiesen. Zudem bedarf der Statistiker genauer Kenntniss der bestehenden Rechtsordnung, der Criminalstatistiker des Strafrechts, der Finanzstatistiker des Budgetrechts, der Münzstatistiker der Gesetze über das Geldwesen, so dass auch aus diesem Grunde die Arbeiten im statistischen Seminar sich über das positive Gesetzesmaterial ausführlich zu verbreiten immer veranlasst sind. Auf diese Weise erhalten sie denn auch eine Vielseitigkeit und stoffliche Ausdehnung, welche weit über die engeren Grenzen des eigentlichen Themas der Seminararbeiten hinaus reicht.

Als Thema für die Seminararbeiten war diesmal das Geldwesen gestellt. Dasdelbe schien sich in mehrfacher Hinsicht für das Seminar zu eignen. Zunächst liegt auf diesem Gebiete ein überaus reiches und zum guten Theil auch vorzügliches Material aus allen Theilen der civilisierten Welt vor, so dass hier die Arbeiten sich weniger als auf den meisten Gebieten statistischer Forschung mit der Beschaffung des Materials zu befassen hatten und desto mehr auf Benützung desselben concentrieren konnten.

Speciell sind die grossen Veränderungen, welche das Münzwesen, aber auch die Papiergeldcirculation in mehreren hervorragenden Staatswesen während der letzten Decennien erfahren haben, Veranlassung zu sehr umständlicher Darlegung der einschlägigen Verhältnisse geworden, so dass an der Hand der Acten z. B. des Währungswechsels im deutschen Reiche, der Valutaregulierung in Italien einschneidende volkswirthschaftliche Processe gleich naturwissenschaftlichen Experimenten verfolgt werden konnten. Ueberdies konnte das vergleichende Studium der Geld- und Münzgesetzgebung der wichtigsten Staaten tiefe Einblicke in die gegenwärtige Structur dieser Verhältnisse und in die Bedingungen einer systematischen Regelung derselben eröffnen. Auch ergaben sich dadurch von selbst besondere Untersuchungen nationalökonomischer Natur über die für Währung und Münzfuss massgebenden realen Potenzen des Edelmetallmarkts und Geldgebrauchs, über die Ursachen und Wirkungen der Entwerthung des Zahlungsmittels, über die Fundationsgrundsätze für Notenbanken, Staatspapiergeld und Cassenscheine, ja über die Functionen des Geldes selbst und seine Stellung im System der wirthschaftlichen und der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft. Die Lectüre der Münzgesetzgebungen war solcherart zunächst Vorbereitung für die Behandlung münzpolitischer Fragen auf inductiver Grundlage und war hier — wie in ähnlicher Weise auf allen Gebieten der vergleichenden Statistik — zunächst schon deshalb nicht zu entbehren, weil das eigentliche statistische Ziffernmaterial, das die Massenverhältnisse des Geldwesens enthält, nur auf Grundlage der Rechtsverhältnisse des Geldverkehrs richtig beurtheilt werden kann. Dann aber hatte die Lectüre der Münzgesetzgebung noch einen besonderen Werth vom Standpunkte der inductiven Methode. Es sind selbstständige Thatsachenreihen, welche sich aus diesen Vergleichungen der Münzgesetze ergeben; zwar nicht Massenverhältnisse im landläufigen Sinne der statistischen Beobachtung, aber doch als der gleichmässige Ausdruck gleichgearteter Strömungen im Volke von unzweifelhaft verwandten Charakter. Die Erkenntniss der inneren Gesetzmässigkeit, nach welcher die Massenverhältnisse der Gesell-

schaft sich entwickeln, findet ihre Ergänzung und zum guten Theile geradezu ihren Ausdruck in der äussern Gesetzmässigkeit, welche sie beherrscht. Als eine mehr äusserliche, aber doch auch mitbestimmende Erwägung für diese Behandlung des Themas stellte sich ausserdem noch die gegenwärtige tiefgehende Gährung im Bereich der theoretischen Formulierung wie der praktischen Ausgestaltung der Währungs- und Münzpolitik ein und schliesslich konnte das actuelle Interesse, welches gerade in Oesterreich-Ungarn für die Frage der Valutaregulierung und Münzgesetzgebung besteht, zur besonderen Aufforderung werden, diese Gegenstände einer systematischen und streng exacten Untersuchung zu unterziehen. Es konnte dann, gleichsam als Nebenfrucht umfassender Vorarbeiten für diese Aufgabe, in Aussicht genommen werden, die wesentlichsten rechtlichen Normen, nach welchen das Münzwesen der wichtigsten Staaten gegenwärtig geordnet ist, in authentischen Texten und synoptischer Darstellung zusammenzufassen und damit für alle weiteren statistischen und münzpolitischen Arbeiten eine unentbehrliche, aber noch nicht vorhandene Grundlage zu schaffen.

Die Arbeiten wurden nun in der Weise eingeleitet, dass zunächst die wichtigsten für die gegenwärtige Ordnung des Geldwesens massgebenden Gesetze der namhaftesten Staaten in authentischen Texten gelesen und von verschiedenen Mitgliedern des Seminars mit kurzen Rückblicken auf die Entwickelung des Geld- und besonders des Münzwesens derselben, sowie durch Hervorhebung der Parallelen aus anderen Staaten commentiert wurden. Insbesondere wurde die **Münzgesetzgebung** folgender Staaten eingehend gelesen und besprochen:

1. **Oesterreich-Ungarn.** Hierüber hat Herr Ignaz **Gruber** eingehend berichtet und eine vollständige Zusammenstellung aller einschlägigen Normen vorgelegt, welche zur selbstständigen Publication geeignet ist. Die Gesetzgebung über das jetzt geltende Münzwesen nimmt ihren Ausgangspunkt von dem zwischen Oesterreich und den deutschen Staaten am 24. Jänner 1857 abgeschlossenen Münzvertrage, in welchem für Oesterreich die Silberwährung, das Zollpfund als Münzgewicht, der 45 Guldenfuss (mit Vorbehalt der Levantinerthaler) und der Feingehalt von $^{9}/_{10}$ für die Landesmünzen angenommen wurde. Diese Grundlagen des neuen österreichischen Münzsystems, der „österreichischen Währung", wurde durch das kais Patent vom 19. September 1857 ausgestaltet und die Anwendung derselben im Münzverkehr und auf die Rechtsverhältnisse durch kais. Patent vom 27. April 1858 geregelt; in dem Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt Art. 7 ist sodann die Ausübung des Münzrechts im Namen des Kaisers neu articuliert und im Zoll- und Handelsbündniss mit Ungarn von 1878 (Gesetz v. 27. Juli 1878). Art. XII die Aufrechterhaltung der österreichischen Währung als gemeinsame Landeswährung neuerlich ausgesprochen worden. Dagegen berühren weder die Vereinbarung vom 13. Juni 1867, womit Oesterreich aus dem vertragsmässigen Verhältniss zu den deutschen Staaten wieder ausgeschieden ist, noch die auf die Einführung der 4 und 8 fl. Goldstücke an Stelle der im deutsch-österreichischen Münzvertrage stipulierten Kronen sich beziehenden Gesetze vom 9. März 1870 und 26. Februar 1881, sowie die Gesetze über die Scheidemünzprägung vom 1. Juli 1868, 20. Mai 1869, 30. März 1872, 16. April 1878 und 26. Februar 1881 die Grundlagen des österreichisch-ungarischen Münzwesens.

2. **Das deutsche Reich.** Die gleichartige Gestaltung des Münzwesens der im Zollverein geeinigten deutschen Staaten ist zwar schon durch die Münzconvention vom 30. Juli 1838 auf der Basis der reinen Silberwährung und des 14 Thaler ($24^{1}/_{2}$ fl.)-Fusses angebahnt und durch den deutsch-österreichischen Münzvertrag vom 24. Jänner 1857 weitergebildet worden. Die volle Münzeinigung aller Staaten des deutschen Reichs ist aber erst durch das Reichsgesetz über die Ausprägung der Reichsgoldmünzen vom 4. December 1871 und durch das Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 erfolgt und mit Reichsgesetz vom 15. November 1874 auf Elsass-Lothringen erweitert worden. Es ist damit die Goldwährung, die Markrechnung mit decimaler Theilung, der Münzfuss mit 1.395 Mark aus dem Zollpfund Feingold und der Feingehalt mit $^{9}/_{10}$ festgestellt worden. Doch hat schon das Reichsmünzgesetz mit der einstweiligen Aufrechterhaltung der Thaler- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges und der in Oesterreich bis zum Jahre 1867 geprägten Vereinsthaler als Währungsgeld die reine Goldwährung alteriert und, da diese Silbermünzen noch nicht ausser Curs gesetzt sind, factisch eine hinkende Währung geschaffen. Der Process des Uebergangs der Goldwährung und zu einem neuen Münzfuss vollzog sich im deutschen Reiche überraschend schnell und mit durchschlagendem Erfolge. Doch wurde er noch im letzten Augenblicke durch die seit 1875 starke Entwerthung des Silbers an seinem definitiven Abschlusse aufgehalten, indem für die erwähnten Thaler, soweit sie nicht schon abgestossen waren, noch weiters die Währung aufrecht erhalten blieb. Es berichtete darüber eingehend Dr. J. **Brüll** (s. u.).

3. **Die lateinische Münzunion.** Das System der lateinischen Union, welches in der Gegenwart sowohl wissenschaftlich wie praktisch das grösste Interesse in Anspruch

nimmt, muss, um vollkommen richtig beurtheilt zu werden, auf seine Wurzeln verfolgt werden. Darüber verbreitete sich ein Vortrag von Dr. H. Rauchberg.

Am 8. Mai 1790 hatte die französische Nationalversammlung *(assemblée constituante)* das metrische und decimale System als Grundlage der Reform des Mass- und Gewichtswesens angenommen. Die Ausdehnung dieses Principes auf das Münzwesen war nur eine logische Consequenz desselben, welche zu ziehen der Convent um so eher sich veranlasst sah, als die Verwirrung im Circulationswesen durch das Hinzukommen der Assignatenwirthschaft ihren Höhepunkt erreicht hatte. Das Münzsystem des Königthums[1]) beruhte auf dem Duodecimalsystem. Die Einheit des Silbergeldes war die „*livre*"; es gab „*écus*" zu 3 und zu 6 Livres. Jede Livre enthielt 20 „*sous*", der Sous 4 *liards*, der Liard 3 *deniers* Daneben gab es zwei Goldmünzen, beide „*louis*" genannt, die eine zu 24, die andere zu 48 Livres. Auch für den Feingehalt war das Duodecimalsystem massgebend, alle Münzen waren $^{11}/_{12}$, fein. Die Einheit bestand aber nur in Bezug auf Stückelung und Feingehalt. Das Grundgewicht war nicht nur in fast jeder Provinz, sondern oft auch innerhalb derselben Provinz interlocal verschieden. Erst in der französischen Revolution ist der Gedanke der einheitlichen staatlichen Verwaltung des Münz- und Währungswesens zur Geltung gebracht worden.[2]) Mirabeau hat ihn zuerst formuliert[3]) und durch den Entwurf der „*Lois constitutionelles des monnaies*", obwohl diese niemals Gesetz wurden, den Grund für die spätere Entwickelung gelegt.[4]) So ordnet denn von 1791 an das „*Bulletin des lois*" eine Reihe von Massnahmen an, deren Ziel die Regelung des Geldwesens ist. Zunächst wurde an die Stelle des Duodecimalsystems das Decimalsystem gesetzt. Gold- und Silbermünzen sollten fortab nicht mehr $^{11}/_{12}$ sondern $^{9}/_{10}$ fein ausgebracht, das Livre in 100 „*centimes*" getheilt und an Stelle der *deniers*, *liards* und *sous* Stücke zu 1, 2, 5 und 10 Centimes als Kupfermünzen geprägt werden.[5]) (Decrete vom 24. April u. 12. September 1793.) Damit war jedoch das Münzwesen nur dem einen der beiden grossen Principien unterworfen, welche die Reform des Mass- und Gewichtssystems beherrschen, nämlich dem der decimalen Theilung. Das andere, nämlich der Gedanke der Unificierung aller Masse, brachte es mit sich, dass auch das Münzwesen sich dem metrischen System einfügen musste. So ordnete denn das Decret vom *6 vendémiaire an II* (7. October 1793) an, dass der hundertste Theil eines „*grave*" (so nannte man damals ein Kilogramm) $^{9}/_{10}$ fein die Grundeinheit sowohl der Silber- als auch der Goldmünzen zu bilden habe, und dass die Einheit der Silbermünze durch eine Münze im Gewichte von 10 Gramm, genannt „*républicaine*" (also = 2 Francs heutigen Geldes), die Einheit der Goldmünzen durch 10 Gramm Gold, genannt „*franc d'or*" gebildet werden solle. Beiden Münzen war die „*puissance liberatoire*" beigelegt, sie sollten Währungsmünzen sein. Es ist höchst wahrscheinlich, dass das Münzsystem vom Jahre 1793 niemals zur Ausführung gekommen ist, und dass niemals „*republicaines* und *franc d'or*" wirklich geprägt wurden. Die Kriege verschlangen alles in den Staatscassen befindliche Metall, die Assignaten und die Preistaxen trieben das in den Händen der Privaten befindliche in sichere Verstecke unter die Erde.[6])

Das Gesetz vom Jahre 1793 enthielt demnach bereits die charakteristischen Züge des französischen Münzwesens: Den Anschluss an das decimale und metrische System und die Bekleidung beider Metalle mit der *puissance liberatoire*, wobei die Einheiten der verschiedenen Metalle nur ihrem Gewichte, nicht auch ihrem Werthe nach in einer gesetzlich fixierten Relation standen.

Eine Abweichung von diesem Principe brachte das Gesetz vom 18. Germinal an III (7. April 1795) mit den beiden Durchführungsgesetzen vom 28. Thermidor an III (15. August 1795). Diese Gesetze schufen die Grundeinheit des jetzigen Systems, den Franc im Gewichte von 5 Gramm Silber, $^{9}/_{10}$ fein. Es sollten Stücke zu 1, 2 und 5 Francs ausgeprägt werden. Ferner sollten Goldstücke im Gewichte von 10 Gramm $^{9}/_{10}$ fein geprägt werden. Das Gold wurde jedoch der *puissance liberatoire* entkleidet, die nur dem Silber verblieb, die Goldstücke erhielten nicht einmal einen officiellen Namen und sollten auch keine Bezeichnung tragen, die auf irgend eine Relation zur Silbermünze hinweisen könnte. Von den öffentlichen Cassen sollten sie nach einem je nach dem Marktpreise variablen Tarife angenommen werden. Sie waren Handelsmünzen in des Wortes strictester Bedeutung. Das System vom Jahre 1795 war also reiner Monometallismus, wogegen wir in dem des Jahres 1793 einen Ansatz zum Bimetallismus — allerdings ohne fixe Werthrelation im modernen Sinne des Wortes — zu erblicken haben. Als Billon wurden die alten 1, 2 und 5 Centimesstücke beibehalten.

---

[1]) S. Pauliat: *Historique etc.* Nr. 313.

[2]) Vergl. Carl Richter: Staats- und Gesellschaftsrecht der franz. Revolution v. 1789 bis 1804. Berlin 1866. II. Bd. S. 422 ff.

[3]) Mirabeau: *De la constitution monétaire 1790.*

[4]) Wolowski: *Les origines de la loi de Germinal. An XI L'or et l'argent.* S. 254.

[5]) Vergl. darüber auch H. Costes: *Notes et tableaux pour servir à l'étude de la question monétaire.* Paris 1884. S 24 ff.

[6]) Mac Leod: *Dictionnary of Polit. Econ. Art. Assignats.*

Auch das Gesetz vom 28. Thermidor an III gelangte nur theilweise zur Ausführung. Es wurden zwar demgemäss gewisse Quantitäten Silber ausgeprägt, die Billonmünzen aber erwiesen sich als zu unterwerthig und mussten laut Gesetz vom 3. Brumaire an V (24. October 1796) einer totalen Umprägung und Erhöhung des inneren Werthes unterzogen werden. Die Ausprägung der goldenen Handelsmünzen aber wurde nicht einmal versucht. Es ist begreiflich, dass das französische Münzwesen insolange nicht einer durchgreifenden factischen Reform unterzogen werden konnte, als die Assignaten alle Canäle des Verkehrs überschwemmten. Am 21. Mai 1797 endlich war die Umwechslung der Assignaten in *„mandats territoriaux"* dadurch beendet worden, dass alle bis dahin nicht umgetauschten Assignate für nichtig erklärt wurden.[7]) Bald wurden die Staatscassen durch immense Contribution gefüllt, zugleich mit der Wiederherstellung geregelter Zustände verliessen die alten Münzen ihre Verstecke und es entwickelte sich wieder eine lebhafte metallische Circulation. Die Kriege in allen Theilen Europas machten bedeutende Geldsendungen nothwendig. Das grosse Volumen des Silbers wurde als lästig und hinderlich empfunden, das Bedürfniss nach einer Goldmünze mit Währung machte sich im Verkehr lebhaft geltend. Ueber Anregung des ersten Consuls begannen im Jahre VI der Republik (1798) die Vorarbeiten zur monetaren Reform. Die Grundtendenz derselben findet bereits in dem Berichte über die Münzreform prägnanten Ausdruck, den Prieur (aus der Côte-d'or) am 17. ventôse an VI Namens der Finanz-Commission dem Rathe der Fünfhundert erstattete.[8]) Zunächst wurden die schon in dem früheren Münzgesetze verwirklichten radicalen Principien der Revolutionszeit, das Postulat der Loslösung des Münzwesens von seiner historischen Entwickelung und der Rückführung auf das einheitliche Masssystem recipiert. Dann aber galt es ein Princip für die Rehabilitierung des Goldes als Währungsmetall zu finden. Die Schwierigkeit, welche in der Möglichkeit einer Aenderung in der Werthrelation liegt, wurde wohl begriffen. Ihr zu begegnen standen zwei Möglichkeiten offen. Man konnte von einer fixen Relation ausgehen, welche bei einer Werthveränderung durch eine correspondierende Regulierung des Gewichtes hätte aufrecht erhalten werden müssen. Damit wäre aber eine dauernde, einfache und klare Beziehung zum Gewichtssystem unmöglich gemacht und die Gefahr jener Münzalterationen geschaffen worden, welche dem Münzsystem der Monarchie charakteristisch waren. Prieur entschied sich daher für die Constanz der Gewichte, für die *„immutabilité de la partie matérielle"*, auch hierin erscheint er nur als Träger eines Gedankens seiner Zeit. Das gleiche Princip war schon im Gesetze vom 6. Vendémiaire an II (7. October 1793) zum Ausdrucke gekommen. Er hielt es jedoch für nothwendig, den Werth der Goldmünzen halbjährlich durch dass *Trésorerie nationale* nach dem durchschnittlichen Marktpreise fixieren zu lassen.[9])

Die Ideen Prieur's wurden im Wesentlichen von dem Finanzminister Gaudin zur Grundlage seines Gesetzentwurfes gemacht, der sodann noch mehreren Redactionen unterworfen wurde. Namentlich wurde die Idee der Tarifierung aufgegeben. Die Discussion des Projectes zog sich bis in's Jahr XI der Republik (1803). So kam endlich das Gesetz vom 7.—17. Germinal an XI[10]), die definitive Grundlage des Münzwesens der Länder der lateinischen Union, zu Stande.

Artikel 3 dieses Gesetzes setzte das Gewicht eines Silber-Francs mit 5 Gramm (wie bisher) fest. Artikel 7 ordnete die Ausprägung von Goldmünzen zu 20 und 40 Francs an, von denen nach Artikel 4 155, resp. $77\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Kilogramm gehen sollten. Wenn man diese Bestimmungen in dem Lichte betrachtet, in welchem die vorhergegangene Darstellung ihrer Vorgeschichte sie zeigt, kann über deren richtige Auffassung kein Zweifel bestehen. Dem Silber wurde auch das Gold als Währungsmetall hinzugefügt, zwischen beiden aber gesetzlich nicht eine Werth-, sondern zunächst eine Gewichtsrelation etabliert, welche sich allerdings nahe an die damalige Werthrelation anschloss. Von einer Werthrelation zwischen Gold und Silber ist im Gesetze überhaupt nicht die Rede. — Der Gold-Franc verhielt dem Gewichte nach sich zum Silber-Franc, welcher die Grundeinheit des Systemes bildete und dem ersteren ja auch den Namen gab, wie $1 : 15\frac{1}{2}$, während die durchschnittliche Werthrelation im Jahre 1803 1 : 15·41 war.[11])

Man sieht, dass die Grundgedanken des modernen Bimetallismus, durch die gesetzliche Fixierung einer Werthrelation den factischen Schwankungen derselben ganz enge Grenzen zu ziehen, dem Gesetzgeber von 1803 vollkommen ferne lagen. Auch in den Verhandlungen, welche dem Gesetze vorausgingen, gelangte weder die Lehre von der Regulierung der Nachfrage nach dem minderwerthigen Metall zu Zahlungszwecken und der dadurch zu bewirkenden Hebung des Werthes desselben auf das gesetzliche Niveau (Com-

---

[7]) Léon Say: *Dictionnaire des Finances. Art Assignats (Prélet).*

[8]) Wolowski: *L'or et l'argent. La question monétaire de l'an VI à l'an XI.* S. 255 ff.

[9]) Art. 5 u. 6 seines Entwurfes mitgetheilt von A. Costes l. c. S. 27 u. Ders. *Les institutions monétaires de la France avant et depuis 1789.* Paris 1885. S. 10 ff.

[10]) Mitgetheilt in dem *Bulletin de Statistique et de Législation comparée* Jg. 1877. II. S. 42 ff.

[11]) Vergl. Soetbeer: Edelmetall-Production und Werthverhältniss zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Americas bis zur Gegenwart. Gotha 1879. (Ergänzungsheft Nr. 57 zu Petermann's Mittheilungen.) S. 130.

pensationspendel-Theorie Wolowski's), noch die moderne Lehre von der Regulierung der Production und der Productionskosten nach dem Verhältnisse der Werthrelation zum Ausdrucke.

Um dies und damit auch zu zeigen, dass der moderne Bimetallismus den Begründern des monetaren Systems der lateinischen Münzunion vollkommen fremd war, musste die Vorgeschichte des Grundgesetzes vom 7—17. Germinal an XI (1803) etwas ausführlicher dargestellt werden.

Nachdem mit dem Gesetze vom 7.—17. Germinal an XI die Grundzüge des französischen Münzsystems einmal gegeben waren, verblieb der späteren Gesetzgebung blos die relativ unbedeutende Aufgabe, in Uebereinstimmung mit diesen Grundprincipien die dem jeweiligen Bedürfnisse des Verkehres entsprechende Stückelung festzusetzen. So kommt es denn, dass von den 14 derzeit in den Ländern der lateinischen Union circulierenden Münzsorten (worin das 40 Francs-Stück nicht eingerechnet ist, dessen Ausprägung mit Decret vom 12. December 1854 eingestellt wurde) nur noch zwei unmittelbar auf das Gesetz vom 7.—17. Germinal an XI zurückzuführen sind, nämlich das goldene 20 Francs- und das silberne 5 Francs-Stück; alle anderen wurden durch spätere Gesetze und Decrete eingeführt. Unter diesen ist das Gesetz vom 25. Mai 1864 von besonderer Bedeutung, welches für die Silberscheidemünze das rein decimale Princip in Bezug auf den Feingehalt durchbrach und an die Stelle des Feinheitsgrades von $^{9}/_{10}$ jenen von $^{835}/_{1000}$ setzte. Diese Massregel war dadurch nothwendig geworden, dass in Folge der riesigen Vermehrung der Goldproduction, welche gerade in diese Zeit fiel, die factische Werthrelation gegen die aus dem Gewichtsverhältnisse resultierende, schon seit längerer Zeit zu Gunsten des Silbers sich verschoben hatte[12]) und dabei ein starker Anreiz zum Export der Silberscheidemünze in die Nachbarländer mit unterwerthiger Scheidemünze geschaffen war.

Am 23. December 1865 gelangte zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz jene Convention zum Abschlusse, welche die Grundlage der sogenannten lateinischen Münzunion bildet. Für das Zustandekommen derselben waren zwei Momente massgebend. In erster Linie das Bestreben der imperialistischen Politik Frankreichs, durch das wirthschaftliche Principat das politische Uebergewicht sich dauernd zu sichern, und dann die Hoffnung, durch eine starke Ausdehnung des Währungsgebietes beider Metalle der bereits schwankenden Werthrelation derselben eine grössere Stabilität zu verleihen. Die Convention brachte das französische Münzsystem für das ganze Unionsgebiet zur Geltung. Die $^{835}/_{1000}$ feine Silberscheidemünze, in Stücken zu 1 und 2 Francs, 20 und 50 Centimes, wurde für die einzelnen Staaten nach dem Massstabe von 6 Francs per Kopf der Bevölkerung contingentiert. Die Ausprägung der Goldstücke und der $^{9}/_{10}$ feinen silbernen 5 Francs-Stücke hingegen sollte keiner Beschränkung unterliegen. Auf die übrigen Bestimmungen der Convention an dieser Stelle einzugehen liegt umsoweniger Grund vor, als dieselben fast unverändert in die Convention vom 5. November 1878, welche an die Stelle der Convention vom 23. December 1865 trat, übergingen, über deren Inhalt im Folgenden eine detaillierte tabellarische Uebersicht geboten werden soll.

Die Dauer der Convention wurde bis zum 1. Jänner 1880 festgesetzt; der Beitritt zu derselben sollte allen anderen Staaten freistehen.

Von dieser stillschweigenden Einladung, welche jedoch bei mehreren Staaten durch diplomatische Negotiationen unterstützt wurde, machte nur Griechenland 1869 Gebrauch.

Mit dem Jahre 1872 begann eine entschiedene Verschiebung der Werthrelation zwischen Gold und Silber, zunächst allmälig, dann in immer deutlicherer Weise. Es betrug[13])

im Jahre 1871	der Silberpreis Pence per Unze Standard	$60^{9}/_{10}$	die Werthrelation	15·57
" " 1872	" " " " " "	$60^{1}/_{4}$	" "	15·65
" " 1873	" " " " " "	$59^{1}/_{4}$	" "	15·92
" " 1874	" " " " " "	$58^{5}/_{10}$	" "	16·17
" " 1875	" " " " " "	$56^{3}/_{4}$	" "	16·62
" " 1876	" " " " " "	$53^{1}/_{16}$	" "	17·77
" " 1877	" " " " " "	$54^{3}/_{4}$	" "	17·22
" " 1878	" " " " " "	$52^{5}/_{8}$	" "	17·92

Um den Gefahren, welche die Alteration der Werthrelation für den Bestand der Union in sich barg, zu begegnen und namentlich um zu verhindern, dass jene Silberquantitäten, welche durch die deutschen Silberverkäufe frei geworden waren, in die Unionsländer sich ergössen, dort alle Canäle des Verkehrs überschwemmten und das Gold vertrieben, schlossen die Unionsstaaten am 31. Jänner 1874 eine Convention ab[14]), welche die freie Ausprägung des Silbercourants aufhob und den Betrag, welchen jeder der Unionsstaaten an Silbercourant während des Jahres 1874 sollte ausprägen dürfen, in nachstehender Weise contingentierte[15]):

---

[12]) Die aus dem Jahresdurchschnitte des Silberpreises abzuleitende Werthrelation betrug in den Jahren 1863 und 1864 1 : 15·37. Soetbeer a. a. O.

[13]) Soetbeer a. a. O. S. 131.

[14]) Mathien-Bodet: *Les finances françaises de 1870 à 1878*. II. Bd. Paris 1881. S. 4 ff.

[15]) *Journ. des Econ.* 1874. II. S. 112.

Für Frankreich	mit 60 Millionen	Francs
„ Italien	„ 40 „	„
„ Belgien	„ 12 „	„
„ die Schweiz	„ 8 „	„

Diese Bestimmungen wurden durch die Convention vom 5. Februar 1875 auch für das Jahr 1875 aufrecht erhalten. Ebenso blieben dieselben vermöge der Convention vom 3. Februar 1876, welche auch Griechenland umfasste, in Kraft; es traten jedoch in der Contingentierung Restrictionen ein. Die Gesammtsumme der Silberausprägung wurde für 1876 auf 120,000.000 Francs festgesetzt. Hiervon sollten entfallen

auf Frankreich	54,000.000	Francs
„ Italien	36,000 000	„
„ Belgien	10,800 000	„
„ die Schweiz	7,200.000	„
„ Griechenland	3,600.000	„

Trotzdem machte die Silberentwerthung unaufhaltsam Fortschritte. Ihr zu begegnen autorisierte das Gesetz [16]) vom 5. August 1876 die französische Regierung, die Silbercourantprägungen bis zum 31. Jänner 1878 vollständig einzustellen, was auch in Bezug auf die Ausprägungen für Rechnung von Privaten mittelst Decretes vom 6. August 1876 thatsächlich erfolgte.

Zufolge Gesetzes vom 3. Jänner 1878 wurde diese Bestimmung bis zum 31. März 1879 in Wirksamkeit belassen. In der That liessen die Thatsachen diese Massregel als ein Gebot der Nothwendigkeit erscheinen, denn die Verschiebung der Werthrelation zu Ungunsten des Silbers ward stets decidierter.

Ein von americanischer Seite angeregter Versuch, durch eine internationale Conferenz (August 1878) Klarheit in die verwickelte Situation zu bringen, misslang. Es konnte nicht einmal über die Grundprincipien eine Einigung erzielt werden. [17]) Die Länder der lateinischen Union sahen sich daher bei der Regulierung ihrer Währungsverhältnisse auf sich selber angewiesen. Die Verbindlichkeit der Convention vom Jahre 1865 sollte mit 1. Jänner 1880 erlöschen. Die Nothwendigkeit rechtzeitiger Regelung der Währungsangelegenheit führte schon am 5. November 1878 zum Abschlusse einer Convention, die für die derzeitigen monetaren Verhältnisse der Unionsländer massgebend ist.

Die Hauptbestimmungen derselben sind folgende [18]):

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und die Schweiz bilden in Bezug auf das Münzwesen eine Union, für welche die nachstehenden Normen gelten:

Währungs-Metall	Stücke zu Francs	Feingehalt	Gewicht Gramm	Remedium für den Feingehalt	Remedium für das Gewicht	Durchmesser Millimeter	Passiergewicht (über das Remedium hinaus)
	100		32·258·06			35	
	50		16·129·03		1‰	28	
Gold	20	9/10	6·451·61	1‰		21	1/2%
	10		3·225·80		2‰	19	
	5		1·612·90		3‰	17	
	5	9/10	25·—	2‰	3‰	37	1%
	2		10·—			27	
Silber	1		5·—		5‰	23	
	50 Cts.	835/1000	2·50	3‰	7‰	18	5%
	20 „		1·—		1%	16	

Die vertragschliessenden Staaten verpflichten sich, keine anderen als den vorstehenden Normen entsprechende Münzen auszuprägen und im gegenseitigen Verkehre denselben entsprechende Münzen im wechselseitigen Verkehre anzunehmen. Courantmünzen haben uneingeschränkt, Scheidemünzen bei Zahlungen an Private bis zu 50 Francs, bei Zahlungen an die Staatscassen aber bis 100 Francs Währung, sind jedoch von dem Staate, der sie emittiert hat, von seinen Angehörigen in jedem Betrage anzunehmen. Scheidemünzen, welche zu Folge des Reibungsverlustes untergewichtig geworden sind oder ihr Gepräge verloren haben, müssen von dem Staate, der sie emittiert hat, umgeprägt werden. Jeder Staat ist verpflichtet, die ihm von der Regierung oder von den Privaten eines anderen Staates im

[16]) *Bulletin de Statistique et de Législation comparée.* 1878. I. S. 69.
[17]) Mathieu-Bodet. a. a. O. S. 8 f. *Bullet. de Stat. et de Leg. comp.*
[18]) *Bullet. de Stat.* 1878. II. S. 358 ff.

Betrage von mindestens 100 Francs präsentierten eigenen Scheidemünzen gegen Courantmünzen umzuwechseln.

Der Betrag der von jedem Staat auszuprägenden Scheidemünzen wurde mit 6 Francs per Kopf der Bevölkerung festgesetzt. Es entfallen demnach

auf Belgien	33,000.000	Francs
„ Frankreich (incl. Algier)	240,000.000	„
„ Griechenland	10,500.000	„
„ Italien	170,000.000	„
„ die Schweiz	18,000.000	„

In diese Beträge war die zur Zeit des Vertrags-Abschlusses in Circulation befindliche Scheidemünze einzurechnen. Der Beitritt anderer Staaten ist an die Zustimmung sämmtlicher Unionsstaaten gebunden. Es folgen sodann noch einige Bestimmungen über reciproke Münzpolizei.

Die Dauer der Convention wurde vom 1. Jänner 1880 bis 1. Jänner 1886 festgesetzt.

Gleichzeitig wurde von den Vertretern der vertragschliessenden Staaten eine Declaration unterzeichnet, wonach dieselben sich verpflichteten, im Laufe des Jahres 1879 weder Silbercourant auszuprägen, noch Silberbons auszustellen. Blos zu Gunsten Italiens wurde eine Ausnahme gemacht; diesem wurde behufs Stärkung des Metallschatzes der Bank die Ausprägung von 20 Millionen Silbercourant gestattet.[19]) Die Suspension der Silbercourant-Ausprägungen wurde sodann durch von Jahr zu Jahr erfolgte Verlängerung dieser Declaration bis jetzt aufrecht erhalten.

4. Grossbritannien und Irland. Mehr noch als die Verhältnisse der lateinischen Union bedürfen die Münzverhältnisse Grossbritanniens einer Darlegung ihrer geschichtlichen Entwickelung, um vollkommen verstanden zu werden. Dieser Aufgabe unterzog sich Dr. H. G. Thierl.

Das uralte englische Pfund Sterling, dessen Heimat auf dem Continente zu suchen (Easterling), fand in der neueren englischen Geschichte seine Regelung durch eine Acte aus der Zeit Elisabeth's (1601). Dieselbe normierte Titel und Werth dieser wichtigsten aller englischen Münzen. Unter Karl II. wurde (1682) der Werth des Goldes bestimmt, und zwar dahin, dass aus 1 Pfund Troy = 12 Unzen à 31·1 Gramm (1 gewöhnliches Pfund = 16·075 Unzen) $44^1/_2$ Guineen $^{11}/_{12}$ fein geprägt werden sollten. In diesem Sinne konnten Newton, Sir James Coltness und Andere von einem in England bestehenden gesetzlichen Werthverhältnisse sprechen.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts herrschte im englischen Münzwesen ein sehr zweifelhafter und höchst ungünstiger Zustand. Macaulay glaubt, es sei damals die Silberwährung in Geltung gestanden, aber vieles, so auch die Acte Karl II. von 1682, spricht eher für die — vielleicht nur factische — Existenz einer Doppelwährung. Die Silbermünzen waren durch vieles Kippen und Wippen bedeutend verschlechtert. Die Regierung versuchte durch Neuprägungen zu helfen; aber das neugeprägte Silber wanderte sofort in's Ausland, besonders den Juden wird ein lebhafter Export solch neuer Silbermünzen in der zeitgenössischen Literatur zur Last gelegt; auch das im Jahre 1690 eingesetzte Parlaments-Comité hatte bereits diesen Umstand hervorgehoben. Will. Lowndes, um die Wende des 17. auf's 18. Jahrhundert Schatzsecretär, schlug vor, die Silbermünzen unterwerthig zu prägen; das Ausland werde sie schon für seine Weine und seine Seide nehmen, wenn man auch 7 statt 6 Shillinge aus der Unze Silber präge. Es bedurfte der Autorität Locke's, um diesen Vorschlag zu Falle zu bringen. Die grosse Silberprägung des Jahres 1696, welche der Regierung 1·2 Millionen Pfund Sterling und den Bruch des Bankprivilegiums gekostet (es ist der Bank verboten, der Regierung Darlehen zu geben, dennoch lieh sie jene 1·2 Millionen Pfund Sterling her), war und blieb vergebens. Der Grund für jene starken Silberexporte lag darin, dass England das Gold zu hoch bewerthete, die Guinea war damals gegen Silber um 10–12 Pence nominell überschätzt. Newton, der erste energische Vertreter der Doppelwährung und darin Gegner des grossen Silberfreundes Locke, beantragte daher seinerzeit die Herabsetzung der Guinea um 6 Pence.

Im 18. Jahrhundert, zu Anfang dessen diese Controversen noch fortdauerten, griff die Verschlechterung der englischen Münze noch um sich. Gold- und Silbermünzen waren factisch 15—20 Percente unter ihrem nominellen Werthe. Das dringende Bedürfniss einer Abhilfe veranlasste 1774 die Regierung, alle unterwerthigen Goldmünzen einzuberufen und man prägte eine neue Goldmünze aus, von der 3 Pfund Sterling 17 Shilling und $10^1/_2$ Pence auf 1 Unze Standard gehen sollten. Durch diese Verfügung, welche auf der Acte 14 Geo. III. c. 97 beruhte, wurde die Goldwährung vorbereitet. Man entschloss sich zu dieser einseitigen Massregel, weil man die Silbermünzen nicht zu zahlreich im Lande werden lassen wollte. Da diese hernach unterwerthig — weil nicht umgeprägt — blieben, so musste man sie wenigstens factisch zu Scheidemünzen degradieren; man beschränkte die Annahmepflicht

[19]) Bullet., 1878. II. S. 363.

hinsichtlich derselben auf 25 Pfund Sterling, wie Laveleye meint, damit nicht die Gläubiger in lauter unterwerthigen Stücken bezahlt würden.

In Folge der französischen Münzreform (1785) stieg das Gold in Frankreich bis zur Relation 1 : 15½. Nun wanderten die englischen Goldmünzen nach Frankreich; dafür kam Silber reichlich nach England. Dieses beunruhigte die Bank von England und Lord Liverpool der Aeltere brachte ein Gesetz zu Wege, durch welches die Ausprägung von Silbermünzen solange gestundet wurde, bis ein Comité des geheimen Rathes die Frage genau studiert hätte. 1789 erneuerte man das Gesetz von 1774, kraft dessen Niemand verpflichtet war, mehr als 25 Pfund Sterling zum Nennwerthe *(by tale)* in Silber anzunehmen.

Nun kam für England die schwere Zeit der Coalitionskriege und mit ihr die des Papiergeldes. 1797 beschloss man durch *Order in Council*, die Bank habe die Baarzahlungen einzustellen. Der Goldpreis stieg rapid. 1811 war der Münzpreis desselben per Unze 3 Pfund Sterling 17 Shilling 10½ Pence, der Marktpreis per Unze 5 Pfund Sterling 10 Shilling, das Agio betrug 42 Percente. Eine Parlaments-Acte bestimmte den Werth der Pfundnote auf 20 Shilling und der Guinea (Goldstück) auf 21 Shilling, dieselbe erklärte es als „*misdemeanor*", wenn Jemand mehr oder weniger dafür gäbe. Schon in der schwersten Zeit fehlte es nicht an Anregungen zur Wiederherstellung der Baarzahlungen. Auf einen diesbezüglichen Antrag des sehr verdienstvollen Horner setzte das Parlament ein *Bullion Committee* ein. Doch erst nach Abschluss des Friedens kam die Frage in Fluss.

Die massgebenden Factoren waren damals (1816) überwiegend für die Goldwährung. So der Vorsitzende des *Bullion-Committee* Peel, der Bankier und Abgeordnete D. Ricardo und besonders Lord Liverpool der Jüngere, welcher, den Traditionen seines Vaters (1785) folgend, das ganze Gewicht seiner einflussreichen Stellung daran wandte, um die Goldwährung durchzusetzen. Als Gründe für die Einführung der Goldwährung gab er an:

a) Die Vorliebe des englischen Volkes für Gold.

b) Das Moment, dass die reichste Nation der Welt das werthvollste Metall zur Währungsmünze haben müsse.

c) Das Moment, dass man, wenn Gold als Werthmesser angenommen würde, Silber höchstens als Scheidemünze brauche.

Ausserdem sprach für die Einführung der Goldwährung, dass England wenig Silber hatte, dieses also mit grossen Kosten anschaffen müsste, den Fall des Silbers bei Einführung der Goldwährung auch nicht so zu fühlen brauchte und endlich, dass Gold damals ziemlich leicht zu haben war, da es von America, welches viel Silber absorbierte, reichlich nach Frankreich ging. Letzteres Phänomen beruhte darauf, dass America (nordamericanische Union) die Werthrelation 1 : 15, Frankreich diejenige von 1·15½ hatte.

Es wird behauptet, dass für Liverpool den Jüngeren auch Motive nichtökonomischer Art massgebend gewesen seien; wahrscheinlich ist es, dass er sich von den im Briefe seines Vaters an den König über die englische Währung (1805) enthaltenen Ausführungen und von seiner eigenen, nicht minder starken Abneigung gegen die Franzosen etwas beeinflussen liess. Die neue Richtung fand frühzeitig Widersacher: so Lord Lauderdale, einen volkswirthschaftlichen Schriftsteller von Ansehen und Baring, aus der berühmten Bankierfamilie dieses Namens; letzterer beantragte 1818 die Einführung der Doppelwährung. Lord Stanhope wünschte im Oberhause die Herabsetzung des zu hoch bewertheten Goldes. Es bedurfte dreier Jahre, um die zum Theil probeweise eingeführte Goldwährung auf sichere Grundlagen zu stellen. Die ökonomischen Erschütterungen waren nicht unbeträchtlich. Sie sind allerdings schwer zu bestimmen, weil gerade damals eine Reihe anderer ungünstiger wirthschaftlicher Factoren mitwirkte. Indess soviel ist gewiss, dass die Vorhersagungen, welche Ricardo und andere Freunde der Goldwährung so freigebig verkündeten, und welche darin gipfelten, es sei höchstens eine Preissteigerung von 5 Percenten zu erwarten, sich nicht bewährten. Ricardo selbst hat jene seine Aeusserung aus der Sitzung vom 20. August 1819 auf seinem Todtenbette gegenüber dem Alderman Heygate bedauernd widerrufen. Thatsächlich erreichte die Preissteigerung 25—30 Percente. Wie in dieser Richtung, so war überhaupt Vieles bei Einführung der neuen Währung als Axiom angenommen worden, das keine wahre Grundlage in Anspruch nehmen durfte. Peel und seine Freunde erklärten, mit der Goldwährung werde nur die althistorische Währung Englands wiederhergestellt. In seiner Rede zur Bankacte musste er gestehen, dass er sich damals geirrt, dass eine traditionelle Goldwährung in England vor 1816 nicht bestanden habe, und dass es vielleicht damals besser gewesen wäre, das Silber, gemäss der älteren englischen Münzverfassung, nicht ganz von der Währungsmünze auszuschliessen.

Die Aenderungen, welche die berühmte Acte 56 Geo. III. c. 68 (1816) an dem älteren englischen Münzrechte einführte, waren wesentlich auf die Silbermünzen beschränkt. Die Goldmünzen werden wie bisher, d. h. kraft der Acte von 1774, geprägt: 3 Pfund Sterl. 17 Shill. und 10½ Pence aus der Unze ($^{11}/_{12}$ fein). Dagegen sind jetzt aus dem Troy-Pfund Silber 66 Shilling mit gesetzlich bestimmter Legierung zu prägen. Das Finanzministerium (Schatzkammer) ernennt Commissäre für den Umtausch der alten Münzen in neue. Streitigkeiten über den Vollgehalt der Münzen können im summarischen Verfahren ausgetragen

werden. Richter ist der Friedensrichter oder der städtische Mayor. Privatpersonen ist es gestattet, Silber zur Ausprägung zum Maassstabe von 66 Shilling per Troy-Pfund zur Münze zu bringen, von diesen 66 Shilling sind jedoch 4 Shilling als Prägeschatz zurückzubehalten und an den *consolidated fund* abzuliefern. Zugleich wird die Goldmünze nach Maassgabe der gegenwärtig bestehenden Verträge *(indentures)* mit der Münz-Corporation als Normalmünze erklärt für alle Zahlungen über 40 Shilling; d. h. Silber besitzt nur Währung bis zu 2 Pfund Sterling. Für Gold wird nach altem Gebrauche auch weiterhin kein Prägschatz verlangt. Lexis datiert diesen Gebrauch bis in's 16. Jahrhundert zurück. Die Bank löst jedoch kraft Gesetz die Unze nur mit 3 Pfund Sterling 17 Shilling und 9 Pence ein; da sie sofort baar zahlt, so misst man gerne den kleinen Entgang von 1½ Pence, um den nicht unbeträchtlichen Zeitverlust im Münzamte zu vermeiden.

Eine Codification der zu Recht bestehenden Münzgesetzgebung mit einigen nur auf die Münzprägung sich beziehenden Neuerungen enthält die *Coinage act* vom 4. April 1870.

5. Niederlande. Das Münzsystem ist geregelt durch die Gesetze vom 26. November 1847 und 6. Juni 1875. Das erstere stellte die vor 1816 bestandene reine Silberwährung wieder her und machte den holl. Gulden zu 10 Gramm Rauhgewicht, 945 Tausendtheil fein, mit decimaler Theilung zur Landesmünze. Das letztere führte, in Folge der im deutschen Reich und in Skandinavien zu Gunsten des Goldes eingetretenen Veränderungen, einen Goldgulden (10 fl. Silber mit der Relation von 1 : 15·625) als Währungsgeld ein und schuf so eine gesetzliche Doppelwährung, welche jedoch durch Gesetz vom 9. December 1877, das die Prägung des Silbercourant nur mehr für Rechnung des Staates zulässt, zu einer hinkenden Goldwährung wurde. Der Referent, Dr. v. Sprung, hob besonders hervor, dass bei dem Umstande, dass die niederländischen Colonien das gleiche Münzsystem haben wie das Mutterland, Niederland diesen Zustand der unvollkommenen Doppelwährung leicht zu ertragen im Stande sei.

6. Skandinavische Union. Bericht von W. Frhrn. von Schwind.

In den skandinavischen Staaten wurde dem von früheren Zeiten her sehr verschieden gestalteten Münzsysteme eine einheitliche Gestaltung in den 70er Jahren zu Theil. In Dänemark rechnete man früher, seit dem Gesetz vom 10. Februar 1854, welches den Reichsbankmünzfuss einführte, nach 1 Rigsdaler = 6 Mark à 16 Shilling (1 Rigsdaler = 2 Francs 81 Centimes); in Norwegen nach Speciesdaler à 5 Örit (Mark) à 24 Shillings. In Schweden war seit 1858 das Decimalsystem eingeführt. — 1 Krone = 100 Öre (1 Krone = 1 früherer Rigsdaler, halb so gross wie der dänische Rigsdaler, also im Werth von 1 Francs 40 Centimes). Ein früherer Versuch, eine Goldmünze im Anschlusse an die Münzen der lateinischen Münzunion zu schaffen (das norwegische Gesetz vom 3. Juli 1868, welches eine dem 10 Francs-Stücke entsprechende Goldmünze „Carolin" [9/10 fein, 19 Millimeter Durchmesser, 3·2258 Gramm schwer, mit 0·002 Remedium in beider Hinsicht und 1/5 Percent Schlagschatz] gründete, und das schwedische vom 31. Juli 1868) wurde nicht fortgesetzt, indem man den Gedanken an einen Anschluss an die lateinische Union aufgab, und am 18. December 1873 eine skandinavische Münzunion schloss, die allerdings zunächst nur in Schweden, an dessen Münzsystem sie sich zunächst anlehnte, indem die dortige Krone nunmehr zur Münzeinheit genommen wurde, mit Gesetz vom 30. Mai 1873 und in Dänemark mit Gesetz vom 23. Mai 1873 ratificiert wurde, während Norwegens Storthing sich dagegen aussprach, und in dem Gesetze vom 4. Juni 1873 eine selbstständige Stellung, allerdings im grossen Ganzen auf ähnlichen Grundlagen, einnahm, die sich jedoch bald als unhaltbar herausstellte, weshalb mit dem Gesetze vom 17. April 1875 die Grundsätze der Union auch für Norwegen acceptiert wurden.

Die skandinavische Union führt Goldmünzen ein, die aus dem Kilogramm feinen Goldes zu 248, resp. 124 Stücken (10, resp. 20 Kronen-Stücke) zu 9/10 Feinheit legiert, geprägt werden sollen, was einem Münzgewichte von 4·4803 Gramm für das 10 Kronen-, und von 8·9606 Gramm für das 20 Kronen-Stück entspricht. Das Remedium wurde für den Feingehalt mit 1½ per Mille des Bruttogewichtes bestimmt, so zwar, dass ausserdem noch jede Partie von 10 Kilogramm nicht mehr als 5 Gramm Fehler enthalten darf, eine Bestimmung, die den Zweck hat, Ausnützungen des Remediumsatzes vorzubeugen. Für das Gewicht wurde bei den 20 Kronen-Stücken 1½ per Mille und bei den 10 Kronen-Stücken 2 per Mille als Fehlergrenze statuiert. Als Passiergewicht für abgenützte Stücke wurde eine abweichende Bestimmung getroffen, je nachdem es sich um eine Zahlung an eine Staatscasse oder an Private handelt. Gegen erstere sollten Münzen, die nicht über 2 Percente an Gewicht verloren hatten, gegen letztere nur solche, die weniger als ½ Percent verloren haben, noch zahlkräftig sein.

Was die Scheidemünzen betrifft, so wurden theils solche aus Silber, theils aus Bronce eingeführt, erstere im Nennwerthe von 2 Kronen, 1 Krone, 50 Öre, 40 Öre, 25 Öre und 10 Öre (die Krone wird in 100 Öre getheilt), letztere in Stücken zu 5 Öre, 2 Öre, 1 Öre.

Der Feingehalt der ersteren wurde beziehungsweise mit 12, 6, 3, 2·4, 1·452, 0·480 (0·580?) Gramm feinen Silbers bestimmt, welches beziehungsweise mit Rücksicht auf die bei kleineren Stücken zu nennende Legierung 0·8, 0·8, 0·6, 0·6, 0·6, 40/145 (4/10 ?) des

Bruttogewichtes von 15, 7·5, 5, 4, 2·42, 1·75 Gramm ausmachen sollte. Als Remedium für das Gewicht der genannten Silberscheidemünzen wurde 3, 5, 6, 10, 15 per Mille und für den Feingehalt durchwegs 3 per Mille statuiert.

Die erwähnten Broncemünzen wurden aus einer Mischung von 95 Gewichtstheilen Kupfer, 4 Theilen Zinn und 1 Theil Zink zu 500 Öre aus 1 Kilogramm dieser Bronce geprägt. Dieselben sollten so lange gesetzliche Zahlungsmittel bleiben gegen Jedermann, bis das Gepräge undeutlich geworden ist, und den Staatscassen gegenüber, bis man nicht mehr mit Sicherheit erkennen könne, für welches Reiches Rechnung sie geprägt worden seien. Der Durchmesser der Scheidemünze ist 31 Millimeter bei der grössten und 15 Millimeter bei der kleinsten. Als gesetzliche Zahlmittel erscheinen die 1 und 2 Kronen-Stücke bis zu dem Betrage von 20 Kronen, kleinere Silbermünzen bis zu 5 Kronen und Broncemünzen bis zu 1 Krone. Ueber die Quantität der auszuprägenden Scheidemünzen fehlt jede Bestimmung. Eine Berechnung (Burckhard) der factischen Circulation constatiert für October 1880 ungefähr 5·85 Mark Silbermünzen per Kopf. Nur die Währungsmünzen dürfen auf Rechnung von Privaten geprägt werden, u. zw. für einen Schlagschatz von $^1/_4$ Percent des Werthes bei den 20 Kronen-Stücken und $^1/_3$ Percent des Werthes bei 10 Kronen-Stücken.

Das norwegische Gesetz vom 4. Juni 1873 unterscheidet sich von dem Unionsentwurfe hauptsächlich in Folgendem: Für die Goldmünzen, die ganz entsprechend der Union auszuprägen waren, bleiben die alten Bezeichnungen Speciesdaler neben den Kronen aufrecht, u. zw. 1 Speciesdaler = 4 Kronen; die Krone zerfällt in 30 Shilling. Unter den Silberscheidemünzen erscheint nebst den in der Union festgesetzten Stücken, die auch die entsprechende Shillingbezeichnung haben, von denen nur das zu 25 Öre nicht aufgenommen erscheint, ein Stück von 24 Shilling = 10 Öre. Der Feingehalt dieser Münze ist derselbe, wie der der entsprechenden Unionsmünze, die 24 Shilling-Stücke sind $^6/_{10}$ fein. Statt der Broncemünze erscheint Kupfermünze zu 1 und $^1/_2$ Shilling.

Das Gesetz vom 17. April 1875 hingegen schloss sich bis auf unbedeutende Unterschiede an die Unionsbestimmungen an. Alle Münzen sollten ihre Zahlkraft gegen Staatscassen überhaupt durch Abnutzung nicht verlieren können. Als Passiergewicht für Silberkronen-Stücke anderen Personen gegenüber gelten 4 Percente; die alten Species-Silbermünzen erscheinen conform mit dem Gesetze vom Jahre 1873 als Scheidemünzen mit Zahlkraft bis zu 5 Speciesdaler für $^1/_5$ Speciesdaler und bis zu 1 Speciesdaler für kleinere solcher Münzen.

Damit ist im Ganzen das skandinavische Geldwesen charakterisiert. Einzelne Gesetze, die ausserdem noch erwähnt werden können, regeln nebensächlichere Fragen; so in Norwegen ein Gesetz, das die Bank verpflichtet, Goldbarren zum Tarife des Münzamtes unter Abzug der Prägekosten (s. o. Schlagschatz) anzukaufen; eine Verordnung vom 5. Mai 1875 über die Prägeformen; in Schweden Verordnung vom 31. December 1875 über Umwechslung schwedischer Münzen; in Dänemark die Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums in Ergänzung des Münzgesetzes vom 23. Mai 1873 über Aussercourssetzung älterer Münzen, sowie die Verordnung vom 17. März 1876, die hierfür den 1. October 1876 statuiert; ausgenommen von dieser Aussercourssetzung ist die schleswig-holsteinische Speciesmünze, die durch Gesetz vom 21. December 1874 geregelt worden war.

7. Russland. Dr. Ertl legt dem Seminar eine mit Dr. S. Timascheff, Secretär im Finanzministerium zu St. Petersburg, gearbeitete Zusammenstellung der russischen Münzgesetze vor, deren Bestimmungen aus den verschiedensten Jahren compiliert werden mussten. Die Hauptresultate sind in die synoptische Tabelle gebracht. Ursprünglich wurde in Russland nach Gewichtseinheiten (Griwna = 1 Pfund) gerechnet. Doch schon im 14. Jahrhundert erscheint der Rubel ($^1/_4$ Griwna), der unter Peter d. Gr. 1704 zur gesetzlichen Münze wird. Die Imperials kommen 1755; Gewicht und Feingehalt wurde 1817 definitiv geregelt. Seit diesem Münzstatut sind zahlreiche Nachträge erschienen, welche dem allgemeinen Gesetzbuche (Band VII) incorporiert wurden. Dr. Timascheff hat in dem folgenden Auszuge alle bis zum Jahre 1883 berücksichtigt.

Art. 57. Die Prägung der Staatsmünze, die Emission derselben, das Umschmelzen, die Feststellung des Feingehaltes, Gewichtes, der Stückelung und Benennung gehören zu den Vorrechten des Staates.

Art. 58. Es gibt 3 Arten der russischen Staatsmünze: 1. Gold-, 2. Silber-, 3. Kupfermünze.

Art. 59. Die Goldmünze ist der Halb-Imperial, das Stück zu 5 Rubel.

Art. 60. Der Feingehalt des Goldes in den Halb-Imperials wird auf $^{88}/_{96}$ festgesetzt. Ein Halb-Imperial enthält 1 Solotnik 39 Doli feinen Goldes. Demnach kommen auf ein Pfund $^{88}/_{96}$ feinen Goldes 62 Halb-Imperials, 2 Rubel und $88^8/_9$ Kopeken.

Art. 62. Alle Kosten bei Ausfertigung der Goldmünze werden vom Staate getragen. Der Preis des Goldes wird durch die Verarbeitung desselben zu Münzen gegenüber dem Barrenpreise keineswegs erhöht.

Art. 63. Ausser den Halb-Imperials werden, wenn nöthig, auch goldene 3 Rubel-Ducaten von demselben Feingehalte ($^{88}/_{96}$) wie die Halb-Imperials geprägt. Jeder Ducaten

soll 81 Doli Feingold oder $88^{4}/_{11}$ vom legierten enthalten, so dass auf ein Pfund legierten Goldes ($^{88}/_{96}$ fein) 104 Ducaten und $88^{8}/_{9}$ Kopeken kommen.

Art. 64. Die Silbermünze ist entweder 1. Bankmünze oder 2. Scheidemünze.

Art. 65. Zu der Bankmünze gehören: Der *Silberrubel*, der silberne *Halbrubel* (Poltinnik) und der silberne *Viertelrubel* (Tschetwertak). Zu der Scheidemünze: 20-, 15-, 10- und 5-Kopekenstücke.

Art. 66. Die unveränderliche und gesetzliche Hauptmünze (Münzeinheit) aller Münzen im Verkehre ist der Silberrubel. Hundert Silberrubel wiegen 5 Pfund 6 Solotnik des legierten Silbers ($83^{1}/_{3}/96$ fein); das heisst, der Silberrubel enthält 4 Solotnik 21 Doli feinen Silbers.

Art. 67. Halb- und Viertel-Rubel (also Bankmünzen) sollen denselben Feingehalt und nach Verhältniss dasselbe Gewicht haben wie der Silberrubel. Die Scheidemünze zu 20, 15, 10 und 5 Kopeken dagegen, welche blos für den inneren Verkehr bestimmt ist, wird $^{48}/_{96}$ fein geprägt; der innere Werth macht also nur 50 Percente des Nennwerthes aus.[20])

Art. 68. Die Kosten für die Ausfertigung der Silbermünze trägt der Staat.

Art. 70. Es werden sechs Arten der Kupfermünze geprägt: zu 5, 3, 2, 1, $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{4}$ Kopeken. Aus einem Pud Kupfer wird für 50 Rubel Kupfermünze geprägt, wobei

ein	5-Kopeken-Stück	. . . .	6	Solotnik	—	Doli
„	3 „	. . . .	2	„	29·184	„
„	2 „	. . . .	1	„	51·456	„
„	1 „	. . . .	—	„	73·728	„
„	$^{1}/_{2}$ „	. . . .	—	„	36·864	„
„	$^{1}/_{4}$ „	. . . .	—	„	18·432	„

enthält. (Ueber die Zwangsannahme gilt die Anmerkung ad Art. 67.)

Art. 136. Beim Ausprägen der Münze wird das folgende Remedium (nur im Gewichte, nicht im Feingehalte) zugelassen: 1. für 3-Rubel-Ducaten und Halb-Imperials $^{3}/_{4}$ Doli per Stück und 1 Solotnik per 1.000 Stück über oder unter dem gesetzlichen Gewichte. 2. Für silberne Bankmünze, u. zw.: 1-Rubel-Stück 3 Doli, für $^{1}/_{2}$ Rubel-Stück $2^{1}/_{2}$ Doli, für das $^{1}/_{4}$ Rubel-Stück 2 Doli, für 1.000 Rubel jedoch der beiden ersteren 3 Solotnik, für 1.000 Rubel des letzteren 7 Solotnik über oder unter dem gesetzlichen Gewichte.

Art. 143. Das Remedium für die Kupfermünze beträgt: für die 2-, 3-, und 5-Kopeken-Stücke 0·01 des festgesetzten Gewichts, wobei auf einmal für 500 Rubel Münze gewogen werden; für Münzen unter 2 Kopeken $^{1}/_{50}$ des Gewichts.

Art. 163. Die Silbermünze russischer Prägung ist die Hauptmünze des Staates und der Silberrubel (wie ihn Art. 66 bestimmt) die Haupt-Münzeinheit; demgemäss werden alle Steuern, Zahlungen und Staats-Ausgaben auf Silberrubel berechnet.

Das *Papiergeld* hat gegenwärtig die klingende Münze verdrängt. Die zum ersten Male unter Katharina II. (1762—1796) ausgegebenen Assignationen erfuhren wie die österreichischen durch maasslose Vermehrung eine maasslose Entwerthung. Man versuchte, den Assignationsrubel als Münzeinheit einzuführen. Doch das Manifest vom 1. Juli 1839 bestimmt dazu den Silberrubel und setzt ihn = 3·5 Rubel Assignationen. Im Jahre 1841 wurde zur allmäligen Schaffung der gegenwärtigen Reichs-Creditbillete geschritten, die stets gegen klingende Münze einlösbar waren. Der Umtausch der Assignationen gegen diese Billete, die al pari circulierten, sollte 1848 vollendet sein. Aber die Vermehrung während und nach dem Krimkriege und besonders während des orientalischen Krieges 1877 hatte eine rasche Entwerthung der Creditbillete zur Folge (100 Silberrubel = 324 deutsche Reichsmark; Curs der Creditbillete 1876: 268 Reichsmark; nach Plewna 197 Reichsmark; jetzt wieder ungefähr 210 Reichsmark.) Die Creditbillete bilden die Schuld des Staates an die Reichsbank. Seit 1881 werden jährlich bis 50 Millionen Rubel zur Tilgung bestimmt.

Gegenwärtig geschehen alle Zahlungen in Papiergeld.[21]) Die Verträge lauten auf Silberrubel, wobei immer die Identität desselben mit dem Papierrubel fingiert wird. Demgemäss darf der Gläubiger nicht die Annahme der Summe in Papiergeld nach dem Nennwerthe verweigern. Die Creditbillete lauten auf 1, 3, 5, 10, 25 und 100 Rubel. Daneben circuliert die Scheidemünze zu 10, 15 und 20 Kopeken und die Kupfermünze. Die silberne (Bank-) Münze und die Goldmünze erscheinen so gut wie gar nicht im Verkehre.

8. Ueber die *Münzgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerica* referierte gleichfalls Dr. Moriz *Ertl*. Er hält die americanische Union für berufen, durch die Eigenschaften, die einem jungen, thatkräftigen, naiven und doch wieder genialen Volke eigen, reformierend auf das in Vorurtheilen vielfach befangene Europa einzuwirken, welches seine Kraft beständig in Kriegen erschöpfe und die öffentlichen

---

[20]) Die Zwangsannahme der Scheidemünze unter Privaten wird bei jeder Zahlung auf 3 Rubel beschränkt; diese Beschränkung bezieht sich nicht auf die Staatscassen, welche verpflichtet sind, bei Steuerzahlungen diese Münze nach dem Nennwerth in beliebigen Beträgen anzunehmen.

[21]) Zwangscurs seit 1854/5.

Dinge statt nach ihrer Natur oft nach dem System irgend einer phrasenreichen Theorie zu regeln bestrebt sei.

Er weist auf die Bedeutung der Union in der Zoll- und Agrarfrage hin und findet endlich auch in den Münzzuständen Nordamerika's ein für Europa lehrreiches Feld des Studiums. Wie in einem Laboratorium finde der Münzpolitiker daselbst die mannigfachsten Experimente vorgearbeitet. Die Münzgesetzgebung trage wie jede Gesetzgebung den Charakter der Staatspersönlichkeit selbst an sich. In der Union zeige sich in Verfassung und Verwaltung Schritt für Schritt die Selbstbestimmung des Individuums und die Möglichkeit jedes Einzelwillens, stets zur Geltung zu gelangen. Mit den Vortheilen dieser Momente zeigen sich auch die Nachtheile. Je nach dem Ueberwiegen dieser oder jener Ansicht, dieser oder jener Partei erscheine ein fortwährendes Schwanken durch die ganze Münzgeschichte hindurch. Dr. Ertl unterscheidet drei grosse Epochen:

	Gesetzl. Werthrelation
1. Epoche des experimentierenden Bimetallismus (1786—1873)	1786 : 1 : 15·25 1792 : 1 : 15 1834 : 1 : 16·002 1837 : 1 : 15·988
2. Epoche der Goldwährung (1873—1878)	Keine Relation.
3. Epoche der beschränkten Doppelwährung (1878 bis heute)	1 : 15·988

Die erste Epoche wird von dem ersten „Münzgesetze," der Congressverordnung des Jahres 1786, ab gerechnet. Doch bestand noch keine Prägestätte, weshalb fremde Münzen nach einer Tarifierung cursierten. Dies setzte sich wegen der Unvollkommenheit der 1792 geschaffenen Münzstätte bis zum Jahre 1857 fort. Da Frankreich 1803 die Doppelwährung angenommen hatte, fand ein beständiger Existenzkampf zwischen den americanischen Dollars und den französischen Fünffrankenstücken statt, indem erstere in der Ausprägung von 1792 (1 : 15) einem Silberpreise von $62^7/_8$ d. entsprachen, während Frankreich nach dem Silberpreise von $60^7/_8$ d. prägte (1 : $15^1/_2$). Daher wanderten die Golddollars aus und kehrten als silberne Fünffrankenstücke wieder zurück, während umgekehrt nach dem künstlichen Hinaufschrauben der Relation auf 1 : 16·002 (59 d.) im Jahre 1834 das Silber aus America derart abzufliessen begann, dass das Gesetz des Jahres 1837 die Ausmünzung für Private unter 1 Silberdollar untersagte und der unterwerthig geprägten Scheidemünze nur bis 5 Dollar Zahlungskraft verlieh, um wenigstens diese vor der Ausfuhr zu retten. Dieses Gesetz bringt denn auch die später festgehaltene Relation von 1 : 15·988 und setzt zugleich den Feingehalt auf $^{900}/_{1000}$, während früher die Goldmünzen $^{11}/_{12}$ fein geprägt wurden, für die Silbermünzen jedoch das barbarische Verhältniss von $^{1485}/_{1664}$ bestand.

Mit dem Jahre 1873 beginnt in der Union das schon in Paris betonte Bestreben für die Zukunft des Goldes zu wirken. Ein Theil der Staaten verlangte die Goldwährung und so wurde der Silberdollar ausgestossen, wohl nicht „aus Unachtsamkeit", wie Haupt meint, aber durch den Fortbestand des Zwangscurses so wenig fühlbar, dass man grossentheils im Lande darüber wenig orientiert war (vgl. Nasse in Holtzendorffs Jahrb. 1878). Die an Stelle der früheren Silberdollars, insbesondere für den Handel mit China gesetzten Trade-Dollars (420 Grains statt 412·5 Grains) erfreuten sich nie einer allgemein günstigen Aufnahme, wurden im Jahre 1876 zur blossen Handelsmünze gemacht und seit dem Jahre 1878 gar nicht mehr geprägt (im Ganzen ausgeprägt: 35,959.360 Dollar). Im April 1884 beschloss das Parlament, dieselben al pari einzulösen. Der Golddollar wurde zur Münzeinheit, die Zahlungskraft aller anderen Münzen auf 5 Dollar beschränkt.

Dr. Ertl gibt eine ausführliche Darlegung über Natur und Inhalt des Gesetzes von 1873, welches er als das heute geltende Münzgesetz anführt, das in der Bill des Jahres 1878 nur eine Novelle erhalten hat. Aus dem Charakter der nordamericanischen Verfassung und dem Principe der englischen Selbstverwaltung erklärt er die ganz auffallende Form dieses Münzgesetzes. Bei dem Mangel eines verfassungsmässigen Verwaltungsrechtes war es in der Union nöthig, gewisse Garantien für das wichtigste Gebiet des Geldwesens, für das Münzwesen, im Gesetze selbst zu bieten. Das Münzwesen, sonst durch Verwaltungs-Verordnungen normiert, musste zum Gegenstande der Gesetzgebung selbst werden. Dr. Ertl verweist auf Analogieen in unserem Bankstatute und in dem Gesetze über die Controle der Staatsschuld. So finden wir neben dem ausführlichsten Behördenorganismus der Münze, die dem *secretary of the treasury* untersteht, ganz eingehende Bestimmungen über Probieren, Legieren, Stückeln, Wägen, Verfeinern und Justieren der Münzen; über Controle und Verantwortlichkeit der einzelnen Vorstände, deren Gehalt, Reisen, Krankheit, Eidesablegung, Stellvertretung; über den Verkehr mit dem Publicum und den ganzen Vorgang bei der Ausmünzung; ja sogar einen Strafcodex über die Nachahmung und Fälschung der Münzen u. s. f.

Die essentiellen Bestimmungen des Münzgesetzes sind in der synoptischen Tabelle zusammengestellt. Hervorzuheben wäre noch etwa Folgendes. Ein eigentliches Münzgrundgewicht, aus dem dann eine bestimmte Anzahl von Münzeinheiten geprägt würde, besteht keineswegs. Vielmehr wird das Rauhgewicht der Münzeinheit (Golddollar = 25·8 Grains) normiert und an späterer Stelle davon gesprochen, dass der Gewichtsbestimmung das Troy-

System zu Grunde liege. Für den halben Silberdollar ist jedoch (wohl mit Rücksicht auf die internationale Bestimmung) das französische System (12·5 Grammes) eingeführt.

Eigenthümlich ist ferner die Bestimmung eines *legal tender*, auch wenn die Münze mehr Gewichtsverlust hat, als die Toleranz es zulässt. Es darf gewiss ein Unicum genannt werden, dass für diesen Fall proportional nach dem Gewichte *offre legal* vorliegt (d. h. also, dass *mora creditoris* eintritt und keine *datio in solutum* angenommen wird). Ebenso originell ist die Bestimmung des Passiergewichtes nach Jahren statt nach Stücken. 20 Jahre nach der Ausmünzung soll das Passiergewicht $^1/_2\%$ betragen, für die geringeren Zeiträume proportional weniger. Dem Ermessen des Münzdirectors ist mit Recht in vielen Dingen ein entscheidender Einfluss gewahrt, namentlich auch bezüglich der Bestimmung des Schlagschatzes für Silber (Gold: 2‰), welcher den jeweiligen Kosten angepasst wird, und bezüglich der Bewerthung des aus gemischten Barren separierbaren Silbers. Das Recht des Münzdirectors, nach seinem Gutdünken auf die Münzen die Inschrift: „*In God we trust*" setzen zu lassen, dürfte er wohl zu seinen minder wichtigen Befugnissen zählen.

Das 67 Artikel umfassende Gesetz, das uns den ganzen Vorgang bei der Ausmünzung wie ein beschreibendes Werk deutlich vor Augen führt, trat mit 1. April 1873 in Kraft.

Die Vorbereitungen zur 3. Epoche der americanischen Münzgeschichte beginnen schon im August 1876.[22]) Seit dieser Zeit tagte eine Commission unter dem Präsidium Jones zum Studium der „*silver question.*" Jones brachte kurz nach dem Berichte dieser Commission einen mit dem späteren Gesetze wesentlich übereinstimmenden Vorschlag vor, worauf Bland sofort seinen Gesetzentwurf einreichte. Dieser wurde am 5. November 1877 vom Repräsentantenhause angenommen. Die Bland-Bill[23]) fand aber im Senate viele Gegner. Man wünschte die verschiedensten Amendements. Die Zölle sollten nicht durch den neuen Dollar zahlbar, die Ausprägung desselben überhaupt nur auf 3 Jahre beschränkt, die Zahlungskraft auf 20 Dollars festgesetzt, das Gewicht auf 420, 425, ja sogar 440 Grains erhöht werden u. s. w. Keines dieser Amendements fand die Majorität, wohl aber alle drei Amendements des Senators Allison, betreffend die Einschränkung der Silberprägung. Am

Synoptische Tafel über die Grundverhältnisse der wichtigsten Münzsysteme.

Staaten und Hauptmünzen	Rauhgewicht Gramm	Feingehalt Permille	Feingewicht Gramm	Remedium		Relation
				Feingehalt Permille	Gewicht Permille	
Oesterreich-Ungarn						
8 Gulden Gold . .	6·4516	900	5·80645	1	2	1 : $15^1/_2$
Gulden Silber . .	12·345	900	11·111	3	4	
Deutsches Reich						
20 Mark Gold . .	7·96495	900	7·16845	2	2·5	1 : $15^1/_2$
Mark Silber . . .	5·55556	900	5·000	3	10	
Lateinische Union						
20 Francs Gold . .	6·4516	900	5·80645	1	2	1 : $15^1/_2$
5 Francs Silber . .	25·00	900	22·5	2	3	
Franc	5·00	835	4·175	3	5	
Grossbritann. u. Irland						
Sovereign (Gold) .	7·98815	$916^2/_3$	7·33229	0·1	2	1 : 14·287
Shilling (Silber) . .	5·655	925	5·2308	4·166	4·166	
Niederlande						
10 fl. holl. Gold . .	6·720	900	6·048	$1^1/_2$	2	1 : 15·625
Gulden Silber . .	10·00	945	9·450	$1^1/_2$	3	
Skandinavische Union						
20 Kronen Gold .	8·9606	900	8·06452	1·5	1·5—2	1 : 14·88
Krone Silber . . .	7·500	800	6·000	3	5	
Russland						
$^1/_2$ Imperial (5 Rubel) Gold	6·545	$916^2/_3$	5·99953	—	5·093	1 : 14·99
Rubel Silber . . .	20·735	868	17·997	—	6·43	
Vereinigte Staaten von Nordamerica						
Dollar Gold	1·672	900	1·505	1	9·7	1 : 15·988
Dollar Silber . . .	26·729	900	24·056	3	3·5	

[22]) Vgl. Bulletin de stat. 1878 I. S. 202 ff. S. 132, S. 375; 1879 I. S. 71; 1882 I.
[23]) Vgl. Cernuschi, le Bland-Bill, 1878.

21. Februar 1878 votierte die Kammer die vom Senate amendierte Bland-Allison-Bill.[24]) Das äusserste Mittel, welches die Verfassung dagegen bot, fand der Präsident in dem Veto, das er durch den *Message* vom 28. Februar einlegte, indem er auf das Versprechen, die Bons in Gold zu bezahlen, und den nun geschädigten Staatscredit hinwies. Dieses Veto wurde noch am selben Tage durch eine über die zwei Drittel gehende Majorität in Senat und Kammer aufgehoben.

Seither hat der Silberdollar zu 412·5 Grains wieder volle Währung; neben ihm aber auch die früher ausgeprägten Dollars von gleichem Schrot und Korn (dies wesentlich von Bland erstrebt). Nach der Bland-Allison-Bill soll der *secretary of the treasury* monatlich für mindestens 2 und höchstens 4 Millionen Dollar Silber zur Ausprägung kaufen. Ueber das gemünzte Geld hinaus dürfen aber im Tresor nie mehr als 5 Millionen Dollar zugleich zum Barreneinkauf bestimmt sein. Jeder Besitzer dieser neuen (Standard-)Dollars kann für 10 Stück ein Silbercertificat bekommen, womit Zölle, Steuern und andere Staatsgiebigkeiten gezahlt werden dürfen.

Als weitere Vorbereitung für das Studium der Münzfragen muss der Besuch des k. k. Hauptmünzamtes zu Wien erwähnt werden, in welchem die Mitglieder des statistischen Seminars durch die Güte des Herrn k. k. Hauptmünzamts-Directors J. Waltschisko und des Herrn Rechnungsrathes J. Obert Gelegenheit hatten, den genauesten Einblick in die technischen und commerciellen Verhältnisse des Münzwesens zu erlangen.

Die specifisch-statistischen Aufgaben, welche das Studium des Münzwesens stellt, sind sodann, soweit sie sich auf die Gewinnung von allgemeinen Uebersichten beziehen, an der Hand der besten Leistungen (Soetbeer, Burchard, Haupt, Neumann-Spallart u. s. w.) besprochen worden. Angesichts der fundamentalen Bedeutung, welche die Kenntniss des vorhandenen Edelmetall-, bezw. Münzvorraths für alle münzpolitischen Actionen hat, waren die Schwierigkeiten der Lösung dieses Problems vor Allem in's Auge zu fassen. Bei der allgemeinen Anerkennung, welche die beiden Edelmetalle als Münzmetalle und überhaupt als Geldstoff gegenwärtig in der ganzen Welt haben, bei ihrer leichten Versendbarkeit und bei dem sehr entwickelten internationalen Geldhandel kommt jede Menge Edelmetalls, welche irgendwo in einer verkehrsfähigen Form vorhanden ist, in Betracht, vorausgesetzt natürlich, dass ihr jeweiliger Standort dem allgemeinen Verkehr überhaupt zugänglich ist. Es ist damit aber auch jede unmittelbare Erhebung der vorhandenen Edelmetallbestände ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, dass eine solche, wäre sie auch ausführbar, doch nur ein fragmentarisches Augenblicksbild geben könnte, das sich sofort wieder in's Unberechenbare verschieben würde. Immer wird man sich daher dem Problem nur auf Umwegen nähern können, indem diejenigen Momente besonders festgestellt werden, welche auf die Bildung und Zusammensetzung des Edelmetallvorraths einwirken.

Unter ihnen ist in erster Reihe die Edelmetallproduction in's Auge zu fassen. Nach den umständlichen Untersuchungen Soetbeer's über diesen Gegenstand (Petermann's Mittheilungen, Ergänzungsheft n. 57, 1879) kann die gesammte Edelmetallproduction von 1493—1882 geschätzt werden auf

	Kilogr.	Mill. Mark	in Percenten
in Gold	10,619.951	29.631·2	45·4
„ Silber	198,168.000	35.670·6	54·6

Hievon entfallen auf jedes der beiden Metalle

	Gold	Silber
	Percente	
in der Periode 1493—1850	44·2	75·4
„ „ „ 1851—1882	55·8	24·6

Die Gesammtsumme des Werkes der Production aber vertheilt sich in den beiden Perioden auf beide Edelmetalle in folgender Weise:

	Gold	Silber
	Percente	
in der Periode 1493—1850	32·7	67·3
„ „ „ 1851—1882	65·3	34·7

Die hieraus abzuleitenden Thatsachen sind also einerseits ein ungeheueres Steigen der Edelmetallproduction im Allgemeinen in den letzten 32 Jahren und auch, wenngleich in ungleichem Masse, der beiden Edelmetalle; die Jahresproduction beträgt im Ganzen in der Periode 1876—1882 mehr als das Dreifache der Jahresproduction in der Periode 1841—1850. Die enorme Edelmetallmenge, welche durch diese Production in so kurzer Zeit verfügbar wurde, lässt eine viel grössere Freiheit der Bewegung für die Münzpolitik unserer Tage zu, als sie früher je möglich gewesen wäre. Der Aufschwung der Goldproduction insbesondere hat die Verallgemeinerung der Goldwährung erst möglich gemacht; die besonders seit 1861 stetig zunehmende Silberproduction anderseits liefert sowohl die nothwendige Ergänzung für jede Erweiterung der Edelmetallcirculation überhaupt, wie auch insbesonders die Möglichkeit einer paritätischen Verwendung beider Edelmetalle zu Geldgebrauch.

[24]) Der Senator Allison kann wohl nicht, wie Haupt meint, der „Urheber" der Bland-Bill sein.

Es ist in dieser Hinsicht vom Standpunkte der Währungsfrage jedenfalls sehr bezeichnend, dass, während in der ersten, älteren Periode die Gold- zur Silberproduction sich wie 32·7 : 67·3 verhielt, dieses Verhältniss in der neueren Zeit (1851—1882) fast gerade umgekehrt ist und in der Periode 1876—1882 sich nahezu wie 50 : 50 stellt. Allerdings liegt das Schwergewicht dieser Verschiebung der Verhältnisse in der Zeit der colossalsten Goldproduction 1850—1860, während in den späteren Jahren die Jahresproduction des Goldes wieder sank, so dass sie 1876—1882 um 20 Percente niedriger war als 1856—1860, während die Jahresproduction des Silbers bei Vergleichung der beiden Zeiträume um mehr als 178 Percente zugenommen hat.

Die ausserordentliche Steigerung, welche die Edelmetallproduction innerhalb des letzten Menschenalters erfahren hat, lässt aber auch den Schluss zu, dass trotz gleichzeitiger räumlicher Ausbreitung des Geldumlaufs und trotz gesteigerter industrieller Verwerthung der Edelmetalle doch auch für die Geldcirculation der Culturländer gegenwärtig ein grösserer Betrag als früher zur Verfügung steht. Dieser Schluss wird auch bestätigt durch die zur Beurtheilung des Edelmetallvorraths verfügbaren Daten einzelner Staaten. Im deutschen Reiche z. B. ist für die Jahre 1872—1883 eine Mehreinfuhr von Münzen und Edelmetall im Betrage von 527·7 Millionen Mark und eine eigene Edelmetallproduction von circa 340 Millionen Mark nachgewiesen, woraus sich, wenn letztere voll zugezählt werden darf, eine Vermehrung des Edelmetallvorraths von rund 870 Millionen Mark ergibt, ein Resultat, das auch durch einen Vergleich der beiden mit Ende 1871 und 1883 vorgenommenen Schätzungen annähernd bestätigt wird. Dass in derselben Periode auch Frankreich eine Mehreinfuhr von 1421 Millionen Frcs. Gold und von 1344 Millionen Frcs. Silber aufweist, zeigt nur weiterhin, dass wir es wirklich mit einer auf die gesteigerte Edelmetallproduction zurückführenden Erscheinung zu thun haben.

Länder mit entwertheter Valuta können begreiflicherweise aus der Vermehrung der auf der Erde überhaupt producierten Edelmetallmengen nur geringen Vortheil ziehen; der Vermehrung der Edelmetallvorräthe sind hier enge Grenzen gezogen. Doch zeigt auch die österreichisch-ungarische Monarchie, allerdings erst seit dem Jahre 1869, eine fast jährlich active Bilanz des Edelmetallverkehrs; die Einfuhr war grösser als die Ausfuhr

im Quinquennium	um Tausende von Gulden
1869—1873	3·901
1874—1878	54·830
1879—1883	85·749
dagegen die Ausfuhr grösser als die Einfuhr	
1859—1863	39·336
1864—1868	51·060

Herr J. Gruber machte nach den von der statistischen Central-Commission alljährlich publicierten Daten einige Uebersichten und knüpfte an dieselben Erörterungen, welche auch für die Münzpolitik von Belang sind.

Nachstehende Tabelle soll das Bilanz-Saldo dieses Verkehres für die einzelnen Jahre und deren Gesammtheit zur Anschauung bringen. Als Abschluss ergibt sich eine Mehreinfuhr von 93,795.000 fl. Edelmetall, welche der Mehreinfuhr von Gold zuzuschreiben ist, indem Silber und jene Mengen, in welchen Silber und Gold nicht getrennt ersichtlich sind, mit einer passiven Bilanz abschliessen. Seit dem Ende der Sechziger Jahre nimmt der Verkehr in Gold sowohl in der absoluten Höhe als auch in der häufigen Wiederkehr hoher Beträge zu. Da bekanntlich die österr.-ungar. Bank ihren Metallschatz innerhalb der letzten 15 Jahre im Theilbetrage von circa 75 Mill. Gulden in Gold anlegte, so ist ersichtlich, dass der grösste Theil des Mehrimportes von Gold dort seine Anlage gefunden haben dürfte. Der Rest wird zu industriellen Zwecken und sonstiger Thesaurierung verwendet worden sein, so dass für den Geldverkehr keine nennenswerthe Summe erübrigen dürfte.

Es mag hier noch von Interesse sein, zu bemerken, dass von dem in den Jahren 1855—1881 in Gold stattgehabten Verkehre 3·2 Percente in ungemünztem Gold und von dem in Silber 26 Percente des Werthes in ungemünztem Silber bestand. Der Verkehr, welcher aus Silber- und Goldmünzen gemengt bestand, soll verlässlich mit $^1/_2$ Gold, $^1/_2$ Silber angenommen werden können.

So erfreulich also auch die Ueberbilanz im Edelmetall-Auslandsverkehr ist, so kann doch durch den auswärtigen Handel unmittelbar keine genügende Vermehrung des österr.-ungar. Edelmetalles für den Münzverkehr, auch nicht in einer Reihe von Jahren erwartet werden, dies umsoweniger, wenn das Mittel der Jahre 1878 bis 1882 gezogen wird, unter welchen sich zwei Erntejahre besonderer Güte befanden, in welchen das Activum der Einfuhr von Edelmetall nur 21·1 Mill. Gulden durchschnittlich pro anno betrug, während die allgemeine Handelsbilanz Oesterreich-Ungarns in diesen Jahren durchschnittlich mit + 101·9 Mill. Gulden der Einfuhr abgeschlossen hatte.

Ferner erscheint es für die Münzgesetzgebung wichtig, zu wissen, mit welchen Ländern der Handels- und bezw. Edelmetallverkehr stattfindet, um darnach die Zweckmässigkeit der eigenen Münze zu beurtheilen.

Tabelle d. Bilanz-Saldi d. öst.-ung. Edelmetallverkehrs 1855—1882 in Tausenden v. Gulden.

Jahr	Gold-Ein- u. Ausfuhr	Silber-Ein- u. Ausfuhr	Gold- und Silberm. gemengt	Summen für Edelmetall jeder Art	Jahr	Gold-Ein- und Ausfuhr	Silber-Ein- u. Ausfuhr	Gold- u. Silbermünzen gemengt	Summen für Edelmetall jeder Art
1855	+ 3.853	+ 686	+ 1.923	+ 6.462	1871	+ 31.194	— 13.379	— 13.921	+ 3.894
1856	+ 6.936	+ 20.182	+ 1.827	+ 28.945	1872	+ 17.561	— 33.175	— 14.031	— 29.645
1857	+ 9	+ 12.031	+ 4.649	+ 16.689	1873	+ 18.558	— 3.081	— 5.699	+ 9.778
1858	+ 3.713	+ 1.425	+ 670	+ 5.808	1874	+ 7.908	— 4.142	— 2.807	+ 959
1859	+ 6.444	— 9.075	— 3.118	— 5.749	1875	+ 760	— 790	— 2.554	— 2.584
1860	— 2.536	— 14.613	— 4.570	— 21.719	1876	+ 15.050	— 9.942	— 714	+ 4.394
1861	+ 947	+ 125	— 4.570	— 3.498	1877	+ 12.397	+ 2.375	+ 23	+ 14.795
1862	— 1.039	— 3.361	— 4.169	— 8.569	1878	+ 10.100	+ 26.954	— 6	+ 37.048
1863	+ 4.249	+ 2.859	— 6.848	+ 260	1879	+ 18.057	+ 36.387	— 201	+ 54.243
1864	— 474	— 5.580	— 4.134	— 10.188	1880	+ 18.995	— 8.328	— 1.015	+ 9.652
1865	— 709	+ 5.391	— 3.236	+ 1.446	1881	+ 17.597	+ 14.914	— 1.924	+ 30.587
1866	+ 2.269	— 22.107	— 3.813	— 23.651	1882	+ 14.094	— 39.034	— 1.383	— 26.323
1867	+ 7.417	— 2.469	— 17.675	— 12·727	1855 bis 1882	+ 255.393	— 34.935	— 126.120	+ 94.338
1868	+ 9.003	+ 6.031	— 20.892	— 5.858	Durchschnitt pro anno	+ 9.121	— 1.248	— 4.500	+ 3.369
1869	+ 16.968	+ 7.804	— 11.907	+ 12.865					
1870	+ 16.072	— 3.023	— 6.025	+ 7.024					

\+ bedeutet das Mehr in der Einfuhr, — in der Ausfuhr.

Im Allgemeinen ist aus den Erhebungen der k. k. Perm.-Comm. für die Handelswerthe für das Jahr 1882 ersichtlich, dass ungemünztes Gold aus Frankreich, England, dem Oriente und den Donauländern eingeführt wurde, und an ungemünztem Golde kein erheblicher Export stattfand. Ferner, dass ungemünztes Silber aus England und Hamburg importiert und kein erhebliches Quantum exportiert wurde. Gold**münzen** dagegen wurden zu 30 Percent aus Russland, 30 Percent aus Frankreich und England zusammen, 25 Percent aus Deutschland, 5 Percent aus der Türkei und 5 Percent aus America importiert, dagegen fand von solchen kein Export statt. Importierte Silbermünzen stammten aus der Türkei und Süddeutschland und fand Export in bedeutendem Masse nach Indien statt. Im Uebrigen muss man sich für den Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit der Kenntniss der Grenzen begnügen.

Vergleichende Tabelle d. auswärtigen Import- u. Export-Handels u. des Edelmetallverkehres d. öst.-ung. Monarchie f. d. Jahre 1878—1882 in Percenten d. Werthes u. Tausenden v. Gulden.

Uebertritts-grenze	Import					Export	
	Allgem. Handel	Percentual	Edelmetall	Percentual	Edelmetallhandel in Perc. d. allg. Hand.	Allgem. Handel	Percentual
Deutschland . .	1,928.312	63·98	179.400	86·4	9·3	2,145.807	60·71
Russland . . .	158.575	5·21	700	0·33	0·43	180 599	5·15
Rumänien . . .	190.434	6·32	8.800	4·2	4·6	278.852	7·94
Serbien, Türkei u. Montenegro	63.613	2·11	5.400	2.6	8·4	80.793	2·29
Italien	125.354	4·16	—	—	—	214.390	6·09
Schweiz . . .	17.285	0·57	—	—	—	20.915	0·59
Triest	407.770	13·50	12.300	5·9	3·01	471.542	13·42
Sonst. Häfen .	126.812	4·15	1.000	0·48	0·78	135.151	3·80
Zusammen . .	3,018.155	100·00	207.600	100·00	6·8	3,528.049	100·00

Uebertrittsgrenze	Export			Import und Export				
	Edelmetall	Percentual	Edelmetallhandel in Perc. d. allg. Hand.	Allgem. Handel	Percentual	Edelmetall	Percentual	Edelmetallhandel in Perc. d allg. Hand.
Deutschland . .	12.600	12·3	0·5	4,074.119	62	202.000	65	4·9
Russland . .	1.100	1·07	0·6	339.174	5	1.800	0·5	0·5
Rumänien . . .	13.500	13·1	4·9	469.286	7	22.300	7	4·7
Serbien, Türkei u. Montenegro	5.200	5·08	6	144.406	2	10.600	3	7
Italien	47.700	46·5	22	339.744	5	47.700	15	13
Schweiz . . .	—	—	—	38.200	0·5	—	—	—
Triest	22.300	21·7	4·7	879.312	13	24.600	7·9	2·7
Sonst. Häfen .	—	—	—	261.963	4	1.000	0·3	0·3
Zusammen . .	102.400	100·00	2·9	6,546.204	100.00	310.000	100·00	4·7

Diese Tabelle soll ein vergleichendes Bild des allgemeinen ausländischen Handelsverkehres in Import und Export der österr.-ung. Monarchie mit Bezug auf den Edelmetallverkehr derselben insbesondere für die Jahre 1878 bis 1882 bieten. Im Import findet der stärkste Verkehr über Deutschland statt, dann aber über die Donauländer und über Triest. Im Export wird der Edelmetallverkehr Rumäniens und der Balkanländer nur von dem Italiens überboten, und es nimmt daher der Verkehr über diese Länder im Gesammten des Edelmetallverkehrs eine bedeutende Stelle ein, indem er 10 Percent des Ganzen umfasst. Deutschlands Grenzen überschritten fast zwei Drittel desselben. Zunächst ist bedeutend der Edelmetall-, und zwar der Gold-Export nach Italien. Der Verkehr über Triest ist weniger von Belang.

Hinsichtlich der Begleichung des österr.-ungar. Handels-Saldos mit Baarmitteln stehen obenan Serbien mit der Türkei und Rumänien, indem der grosse Edelmetallexport nach Italien 1882 Ausnahme war und früher mehr in ungemünztem Metall stattfand.

Die Frage, inwieferne im Laufe der Jahre eine Steigerung oder Minderung des Edelmetallverkehrs mit einzelnen Ländern eintrat, muss nach den von der k. k. statistischen Centralcommission verfassten Tabellen dahin beantwortet werden, dass sich im Ganzen eine ziemliche Gleichmässigkeit in diesem Verkehre zeigt, so dass derselbe in keinem Falle in dem Umfange des allgemeinen Handelsverkehrs zunahm, sondern im Gegentheile sich relativ minderte.

Der Verkehr mit Rumänien und den Donauländern findet im Export mehr in Gold, im Import mehr in Silber statt. Was den Verkehr an ungemünztem Golde betrifft, so ist derselbe gegenüber Italien (1855—1882) mit 398 Kilogramm und mit 139 Kilogramm über Triest passiv; speciell an Goldmünzen weist nur der Verkehr über Triest ein Mehr der Ausfuhr mit 14.800 Kilogramm aus. Diese Umstände konnten tabellarisch nicht ersichtlich gemacht werden, weshalb sie hier nachgetragen werden.

Der Vollständigkeit wegen sei noch bemerkt, dass von der Waarendurchfuhr durch Oesterreich-Ungarn, welche bis durchschnittlich über 4 Mill. Metercentner jährlich in den Jahren 1880—1882 anwuchs, etwa $^{5}/_{10}$ auf Deutschland im Eintritt und Austritt entfiel, auf Triest circa $^{2}/_{10}$ und auf Russland $^{1}/_{10}$ und auf Rumänien und die Donauländer zusammen circa $^{1}/_{10}$.

Dieser Verkehr weist im Allgemeinen eine bedeutende Steigerung nach, jedoch eine grössere in den westlichen Theilen der Monarchie. Aehnliches muss auch über den oben erörterten Import- und Export-Handelsverkehr gesagt werden.

In anderer Weise sind die Zahlen der Edelmetallproduction und der Ausmünzung für die Geldverhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie bedeutsam. Ueber beide Momente legte Herr J. Gruber folgende zwei Uebersichten vor:

Edelmetall-Production Oesterreich-Ungarns von 1848—1880.

Jahresdurchschnitt	Gold-Production	Silber-Production	Gold- und Silber-Production zus.
	in Gulden ö. W.		
1848 bis 1850	2,686.651	2,750·000	5,436.651
1851 „ 1855	2,444.332	3,150.000	5,594.332
1856 „ 1860	2,149.321	2,853.000	5,002.321
1861 „ 1865	2,328.431	3,285.000	5,613.431
1866 „ 1870	2,273.321	3,597.500	5,870.821
1871 „ 1875	1,921.989	3,469.500	5,391.489
1876 „ 1880	2,418.495	4,273.546	6,692.041
1848 „ 1880	2,295 133	3,375.537	5,670.670
Gesammt-Production der Jahre 1848 bis 1880	75,739.399	111,392.730	187,132.129

Tabelle über die Ausmünzungen in Oesterreich-Ungarn vom 19. September 1857 bis Ende 1883.

		Gulden ö. W.		
I. Silber	Vereins-Thaler	46,927.000	490,416.000 oder pro anno 18,164.000	pro anno 13,433.000
	Levantiner Thaler	70,793.000		
	Silber-Courant	372,696.000		
II. Gold	Kronen	499.000	92,109.000 oder pro anno:	3,411.000
	Ducaten	51,454.000		
	Goldgulden	40,156.000		
III. Silber-Scheide-Münze		32,184.000 oder pro anno 1,192.000	Ausserdem wurden 1,701.000 fl. umgeprägt	
IV. Kupfer-Scheide Münze		12,277.000 oder pro anno 455.000		
Gesammtsumme der Ausmünzung .		626,986.000		

Da hier die gesammte einheimische Edelmetall-Production zur Einlösung kommt, so lässt sich aus ihrem Gewichtsverhältnisse zur gesammten Ausmünzung die Quote bestimmen, mit welcher sie den jeweiligen Bedarf der Münzstätten an Edelmetall bedecken hilft. Wir ersehen das aus folgenden zwei Uebersichten, von denen je die erstere Hälfte sich auf die ganze Monarchie erstreckt, die letztere nur die diesseitige Reichshälfte betrifft.

in den Jahren	Edelmetall - Production					
	a) in den Jahren 1859—1865					
	in Oesterreich		in Ungarn		zusammen	
	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber
	Münzpfunde (ein halbes Kilogramm)					
1859 . . .	59·1	27.386·0	3.234·4	41.668·0	3.293·5	69.054·0
1860 . . .	39·5	28.383·5	3.151·2	39.804·6	3.190·7	68.188·1
1861 . . .	41·8	30.568·2	3.134·4	37.148·4	3.176·2	67.716·6
1862 . . .	42·7	27.467·7	3.417·2	35.771·4	3.459·9	63.239·1
1863 . . .	31·4	30.632·7	2.996·1	40.003·2	3.027·5	70.635·9
1864[25]) . .	51·2	29.681·0	3.546·8	52.245·5	3.598·0	81.926·5
1865 . . .	53·3	28.453·7	3.594·6	52.254·6	3.647·9	80·708·3

in den Jahren	Münzprägung					
	a) in den Jahren 1859—1865					
	in Oesterreich		in Ungarn		zusammen	
	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber
	Münzpfunde (ein halbes Kilogramm)					
1859 . . .	12.516·0	757.004·0	2.426·0	325.480·0	14.942·0	1,082.484·0
1860 . . .	9.499·5	588.650·5	2.631·0	198.966·8	12.130·5	787.617·3
1861 . . .	11.213·8	40.215.4	2.558·6	6.206·6	13.772·4	46.422·0
1862 . . .	8.534·9	204.100·7	2.212·6	38.473·3	10.747·5	242.574·0
1863 . . .	18.524·3	158.167·5	2.640·5	39.286·4	21.164·8	197.453·9
1864 . . .	4.979·8	144.375·4	2.601·3	50·076·5	7.581·1	194.451·9
1865 . . .	2.440·7	121.686·9	3.454·5	49.490·6	5.895·2	171.177·5

[25]) 14 Monate (November 1863 bis December 1864) enthaltend wegen des Anschlusses der Nachweisungen an das Kalenderjahr.

in den Jahren	b) in den Jahren 1878—1882 in Oesterreich							
	Edelmetall-Production				Münzprägung			
	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber
	Münzpfunde (ein halbes Kilogramm)							
1878 . . .	33·8	58.181·0	3.614·4	39.142·3	3.648·2	97.323·3	2.035·1	256.807·6
1879 . . .	34·0	59.069·4	3.187·3	37·322·0	3.221·3	96.391·4	1.955·9	464.301·2
1880 . . .	82·7	60 514·6	3.208·1	34 886·2	3.290·8	95.400·8	1 854·0	85.612·0
1881 . . .	37·3	62.719·2	3.157·2	34.166·1	3.194·5	96 885·3	2.485·9	74.356·1
1882 . . .	32·9	62.189·5	3.448·6	33.136·5	3.481 5	95.326·0	2.404·0	65.446·0

Einlösung von Edelmetall bei den Münz- und Einlösungsämtern.

in den Jahren	Gold				Silber			
	Berg-	Bruch-	Münz-	zusamm.	Berg-	Bruch-	Münz-	zusammen
	Münzpfunde							
	a) in den Jahren 1859—1865 in der ganzen Monarchie[26])							
1859	3.088	12.514	39	15.641	73.413	611.965	418.783	1,104.161
in Percenten	19	80	1	—	7	55	38	—
1860	2.507	6.744	2.650	11.901	70.509	199.386	514.744	784.639
in Percenten	21	57	22	—	9	25	66	—
1861	3.343	8 951	1.649	13.943	7.475	4.219	25 741	37.435
in Percenten	24	64	12	—	20	11	69	—
1862	3.545	7.096	79	10.720	66.210	32 696	145.439	244.345
in Percenten	33	66	1	—	27	13	60	—
1863	2.958	18.000	156	21.114	70.528	47.553	80.450	198.531
in Percenten	14	85	1	—	35	24	41	—
1864 (14 Mon.)	4·114	4.257	251	8.622	91.181	102.372	42.284	235.837
in Percenten	48	49	3	—	39	43	18	—
1865	3.482	2.562	114	6.158	79.045	74.482	31.089	184.616
in Percenten	56	42	2	—	43	40	17	—
	b) in den Jahren 1878—1882 in Oesterreich							
1878	68	4.108	—	4.176	55.423	797.791	18.551	871.765
in Percenten	2	98	—	—	6	92	2	—
1879	27	3.663	17	3.707	60.426	463.671	77.856	601.953
in Percenten	0·7	98·8	0·5	—	10	77	13	—
1880	87	3.795	245	4.127	62.378	45.402	50.224	158.004
in Percenten	2	92	6	—	39	29	32	—
1881	52	4.710	238	5.000	62.896	42.952	43.520	149.368
in Percenten	1	94	5	—	42	29	29	—
1882	87	4.425	489	5.001	62.309	28.831	34.928	126.068
in Percenten	2	88	10	—	49	23	28	—

Während die Goldausmünzung für die Gesammtmonarchie seinerzeit zu einem beträchtlichen Theile durch die eigene Goldproduction versorgt wurde, ist dagegen die österreichische Goldausmünzung fast ausschliesslich auf die Einlösung von Bruchgold angewiesen; die Silberausprägung deckt ihren Materialbedarf in normalen Zeiten sowohl für die Gesammtmonarchie, als auch für die österreichische Reichshälfte bis zu einem Drittel (1865 sogar 43 Percente, 1881 42 Percente) aus der einheimischen Production; im Uebrigen zeigten sich hier sehr schwankende Verhältnisse, sowohl in Bezug auf Ausmünzung, wie auf Materialbeschaffung; bei jeder aussergewöhnlichen Steigerung der Münzthätigkeit steigt denn auch sofort der Percentsatz des als Bruchgold und -Silber eingelösten Metalls besonders an (1863 Gold 85 Percente, 1878 Silber 92 Percente) und deutet die Art der Materialbeschaffung bei etwaiger Wiederaufnahme einer metallischen Valuta an.

Aus der Statistik der Edelmetall-Production, der Ausmünzung und des auswärtigen Handels mit Edelmetallen und Münzen lässt sich, auch unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen dieser drei Momente, ein wenn auch nur annähernd zutreffender Schluss auf die verfügbare Edelmetallmenge eines Landes noch nicht ziehen; bei der Complication, welche das moderne Circulationswesen durch das Hinzutreten des Papiergeldes, der Banknoten und anderer papierener Circulationsmittel erfahren hat, wird bei Bestimmung der in einem Lande vorräthigen Edelmetallmenge immer auf die zur Deckung der Noten aufgespeicherten Metallvorräthe hervorragende Rücksicht zu nehmen sein. In Ländern mit über-

[26]) Mit Ausschluss von Venetien.

wiegender Papiergeld-Circulation, wie z. B. in Oesterreich-Ungarn, werden gerade diese Beträge die Hauptposition ausmachen.

Der Metallschatz der österr.-ungar. Bank belief sich Ende 1884 auf

Gold, baar	78,822.133 Gulden
Gold, in Devisen	338.919 „
Zusammen . . .	79,161.052 Gulden
Silber	126,568.175 „

Unter Hinzufügung von 10 Percenten der Staatscassen-Beständen und mit Berücksichtigung der Münzprägungen, sowie der Edelmetall-Bewegung im auswärtigen Handel werden sich diese Ziffern immerhin erhöhen lassen auf Gold: 100 Mill. Gulden und Silber 160 Mill Gulden, so dass der für Münzzwecke verfügbare Edelmetallbestand sich auf zusammen 260 Mill. Gulden Silber beziffern lässt, eine Summe, welche annähernd übereinstimmt mit den von Autoritäten auf dem Gebiete der Edelmetall-Statistik gewonnenen; so schätzt der Director der Münze der Vereinigten Staaten, H. Burchard, den monetarischen Edelmetallvorrath der österr.-ungar. Monarchie für September 1884 auf 120 Mill. Dollars, und O. Haupt (nach einer von Neumann-Spallart vorgenommenen Correctur) für Anfang 1884 auf

Gold	200 Mill. Mark,
Silber	240 „ „
	440 Mill. Mark.

Mit Hinzurechnung der Papiergeld-Circulation (gegen Abzug der Metalldeckung desselben) beziffert sich der thatsächliche Geldumlauf

nach Burchard	auf 383 Mill. Dollars,
„ Haupt	„ 1.406 „ Mark.
„ obiger Berechnung mit Berücksichtigung des Papierumlaufes Ende 1884 . . .	„ 780 Mill. Gulden Oe. W.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen darnach

nach Burchard	21·3 Gulden
„ Haupt	18·6 „
„ obiger Berechnung . .	21·8 „

Die Ansätze differieren keineswegs so stark, als dass es nicht mit voller Sicherheit erhellen würde, dass die Versorgung der Bevölkerung mit eigentlichen Circulationsmitteln in der österr.-ungar. Monarchie eine sehr schwache ist. Nach denselben Quellen kommen auf 1 Einwohner an Circulationsmitteln (Metall- und Papiergeld, incl. Banknoten)

	nach Burchard (Mark)	nach Haupt (Mark)
in Italien (vor der Wiederherstellung der Valuta)	47·9	52
im deutschen Reich	57·7	70
in Spanien	62·2	73
„ Grossbritannien und Irland . . .	88·5	76
„ Niederlande	105·5	118
„ Belgien	134·1	133
„ Frankreich	185·8	193

Diese inferiore Stellung, welche die österr.-ungar Monarchie in Bezug auf die Ziffern der Ausstattung mit Geld innerhalb der europäischen Staaten einnimmt, und welche weder der wirthschaftlichen noch überhaupt der culturellen Bedeutung der Monarchie entspricht, ist unstreitig eine Folge der entwertheten Valuta. Denn das currente Zahlmittel, das Papiergeld, ist hier nur in einem möglichst knapp bemessenen contingentierten Betrage ausgegeben; die auf Grund der Metallreserve ausgegebene Banknotenmenge ist nur ein unvollkommener Ersatz für eine aus dem freien Verkehr sich ergebende dem jeweiligen Zahlungsbedürfniss viel genauer sich anpassende Metallgeld-Circulation; und schliesslich werden auch in einem Lande mit entwertheter Valuta Geldvorräthe weniger in dem currenten Gelde (Papier), als in nicht currentem Edelmetall angelegt, und können damit dem jeweilig disponiblen Geldumlauf nicht ohne weiters zugerechnet werden. Aber auch die geldlose Ausgleichung von Forderungen durch den Giro-, Check- und Clearingverkehr hat in Oesterreich noch keine solche Ausbildung erfahren, um den geringen Betrag der Circulationsmittel zu rechtfertigen. Die hierüber von Dr. Rauchberg begonnenen Untersuchungen konnten aber im Seminar nicht mehr zu Ende geführt werden und blieben besonderer Veröffentlichung vorbehalten.

Mit diesen allgemeinen Betrachtungen statistischer Natur wurden die besonderen Untersuchungen eingeleitet, welche der Besserung der Geldverhältnisse der österr.-ungar. Monarchie gewidmet waren. Da es sich hiebei um ein doppeltes Problem, die Aufhebung des Zwangscurses der Noten und den Uebergang zur metallischen Valuta einerseits, und einen Wechsel der Währung andererseits handelte, so wurden zunächst die in jüngster Zeit

in zwei Nachbarstaaten eingetretenen verwandten Processe beobachtet, an denen sich zugleich der Umfang und die Mittel zur Lösung solcher Probleme studieren liessen: Der Währungswechsel im deutschen Reiche einerseits (Dr. Brüll) und die Wiederaufnahme der Barzahlungen in Italien andererseits (Dr. Ertl).

Für die Beurtheilung der speciellen Verhältnisse des Geldwesens der österreichisch-ungarischen Monarchie musste vor Allem die Natur des Agios festgestellt werden. Denn es hängt hiervon in erster Linie die Beantwortung der Frage ab, ob irgend welche Massnahmen zur Besserung der Valuta ohne gleichzeitigen Währungswechsel überhaupt Aussicht auf Erfolg haben. Denn, wenn es wahr ist, dass die Entwerthung unserer Valuta jetzt nicht auf ein Disagio unserer Noten gegenüber der metallischen (Silber-) Währung, sondern nur auf die Preisveränderung des Silbers zurückzuführen ist, so wäre damit die ganze österreichische Valutafrage auf eine ganz andere Grundlage gestellt, als jene war, auf der sie in früheren Stadien discutiert wurde. Es würde das aber auch voraussetzen, dass unsere Noten aus bestimmt nachweisbaren Ursachen eine Besserung ihrer eigenen Preisverhältnisse erfahren hätten, so dass die Ursache, aus welcher sie früher ein Disagio zu erleiden hatten, nunmehr in Wegfall gekommen wäre.

Dabei sind nun folgende Momente besonders in's Licht gestellt worden. Oesterreich hat — um nicht weiter zurückzugreifen — seit 1848 eine uneinlösliche Notencirculation und in Begleitung davon ein Disagio seiner Noten. Unterliegt es auch keinem Zweifel, dass die Ausgabe uneinlöslichen Papiergeldes besonders unter den begleitenden Umständen allgemeiner politischer und finanzieller Erschütterungen als die Entstehungsursache des Disagios anzusehen ist, so reicht doch die Uneinlöslichkeit für sich als Erklärungsgrund nicht aus. Denn auch andere Staaten hatten wenigstens vorübergehend die Uneinlöslichkeit (z. B. Frankreich nach dem letzten Kriege), ohne dass dieselbe Wirkung eingetreten wäre, und auch in Oesterreich war trotz Aufrechterhaltung der Uneinlöslichkeit das Disagio wiederholt nahezu verschwunden (1856, 1858, 1866). Auch die ausgegebene Notenmenge ist für die Höhe des Disagios keineswegs so massgebend. Wohl zeigt die Statistik der Umlaufsmittel in Oesterreich in Vergleichung mit dem Silberagio eine gewisse Uebereinstimmung der Bewegung; z. B.

Steigerung der Noten	1850, des Agios	1851
Tiefstand „ „	1853, „ „	1853
Steigerung „ „	1854, „ „	1854
„ „ „	1860, „ „	1861
Tiefstand „ „	1865, „ „	1865
Steigerung „ „	1866 f. „ „	1866 f.

Dieser Uebereinstimmung stehen aber auch bedeutende Gegensätze gegenüber besonders am Schlusse der ganzen Periode und in einigen Fällen, wo das Silberagio die Bewegung früher macht als die Notenmenge. Besonders diese letztere Erscheinung aber zeigt uns andere Ursachen des Disagios wirksam, besonders geschwächten Credit, welcher vermehrte Notenausgabe im Gefolge gehabt hat.

Auch der Silberpreis hat auf den Stand des österreichischen Silberagios nicht einen solchen Einfluss genommen, dass das letztere ausschliesslich daraus erklärt werden könnte. Die beiden Maxima des Agios 1851 und 1854 traten früher ein als die beiden Tiefstände des Silberpreises 1852 und 1855. Das verhältnissmässige Steigen des Silberpreises 1855—1857 hat allerdings einen analog niedrigen Stand des Agios im Gefolge gehabt, dann aber trat mit Ausnahme einer kleinen Uebereinstimmung 1861 eine gegentheilige Bewegung ein. Speciell war ein kleiner Beitrag von J. Gruber geeignet, diese Verhältnisse näher zu beleuchten. Der Metallwerth des Silbers österr. Währung, z. B. von 100 fl. ö. W. Silber, lässt sich nach dem Feingehalte derselben im Verhältnisse* zur Londoner-Silberpreis-Einheit der Unze Standard stets berechnen. Und zwar repräsentieren 100 fl. Silber 1111 Gramm Fein-Silber, während die Standard Silber-Unze bei einem Feingehalte von 0·925 31·08 Gramm Standard-Silber darstellt. Nach Ausgleichung dieser Verschiedenheit im Feingehalte (wonach 1 Standard-Unze = 28·75 Gramm Fein-Silber) sind 100 Gulden Silber ö. W. paritätisch mit 38·643 Unzen Standard-Silber, nämlich beide = 1111 (resp. 1110·98) Gramm Fein-Silber.

Der Silberwerth von 100 fl. ö. W. Silber ist daher einfach immer ein Vielfaches obiger Zahl Standard-Silberunzen und des Preises der einzelnen Unze.

Trotz der fortwährenden Schwankungen des Silber-Preises und des sohin sich ergebenden Wechsels des Werthes des Silbergeldes gegenüber Gold ist diese Werthbeziehung eine verhältnissmässig fixe zu nennen, gegenüber derjenigen Werthbeziehung, welche durch die gleichzeitige Existenz des österreichischen uneinlöslichen Zwangs-Papiergeldes, richtiger der österreichischen Papierwährung veranlasst ist, welche an Veränderlichkeit durch den geminderten Silberpreis keine Besserung aufweist. Während nämlich sonst, wie z. B. im englisch-indischen Verkehre, sich bei gleichem Silberpreise ein gleicher Silbergeldeswerth ergeben würde, welcher nur wenig durch Veränderungen im Wechselcurse modificiert würde, da diese Veränderungen keinen solchen Umfang annehmen, wie die

in Oesterreich-Ungarn sich ergebenden, wie sich später zeigen wird;[27]) so muss nun für das Silbergeld ö. W., um den thatsächlichen Verkehrswerth desselben zu constatieren, erst noch die Berechnung gegenüber dem selbstständigen Papiergeldcurse vorgenommen werden, welcher, offenbar unter dem Drucke der uneinlöslichen Zwangswährung, ein selbst in Friedenszeiten höchst schwankender ist. Es ergibt das für den internationalen Handel eine so bedeutende Schwankung, dass sich an dieser das verderbliche der österreichischen Papierwährung neuerdings darthun lässt.

Diese Schwankung im Werthe bei gleichem Londoner Silberpreise soll die nachfolgende Zusammenstellung ersichtlich machen.

Vorauszuschicken ist nur, dass der Zusammenstellung die sämmtlichen Ultimocurse vom Ende December 1878 bis Ende October 1883 zu Grunde gelegt wurden. Es sind dies 55 Notierungen, unter denen 29 verschiedene Silberpreise vorkamen; also dass nur 26 Male derselbe Silberpreis wiederkehrte, aber niemals derselbe paritätische Werth. Die Bedeutendheit dieser Schwankungen wird ersichtlich, wenn man betrachtet, dass z. B. zum Preise von 50 Pence die niederste Parität mit 93 fl. 82 kr. die höchste mit 96 fl. 07 kr. vorkömmt. Zum Preise von 52 Pence kommt eine Schwankung von 97 fl. 07 kr. bis 100 fl. 75 kr. vor. Im Ganzen aber kommen bei 7 verschiedenen Londoner-Preissätzen Schwankungen in den österreichischen Silber-Paritäten von 2 fl. bis 3 fl. 50 kr. vor. Ausserdem ist aus den in der Zusammenstellung mitangeführten Devisenpreisen ersichtlich, wie wenig diese von den Silberpreisen abhängen, indem z. B. bei dem Silberpreise von $49^{5}/_{8}$ und dann vom $52^{9}/_{16}$ der Devisenpreis beinahe der gleiche war, welche unverhältnissmässige Preis-Gestaltung sich fast durchaus vorfindet. Es kann daher füglich gefolgert werden, dass der Devisenpreis nicht in unmittelbarer Weise durch den Silberpreis reguliert wurde. Die Wiener Börse hat gleichzeitig nur im Ultimo December 1878 bei dem Londoner Silberpreise von $49^{5}/_{8}$ und einer Parität von 93 fl. 48 kr. ein Agio von 5 Percenten zur Notierung gebracht; sonst aber Silbergeld gegen Papier mit 100 gehandelt.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass in der Tabelle die historische Aufeinanderfolge der Silberpreise nicht ersichtlich gemacht ist, sondern vom niedersten zum höchsten Preise vorgegangen wurde.

Tabelle der Varianten

der österr. Silber- und Papiergeld-Paritäten bei gleichem Londoner Silberpreise vom December 1878 bis October 1883 (Ultimo-Notirungen) für 100 fl. ö. W. Silber.

Londoner Silber-Preis p. Unze Standard	Paritäten in österr. Währung. Die eingeklammerte Zahl bezeichnet die gleichzeitige Devise London.	Londoner Silber-Preis p. Unze Standard	Paritäten in österr. Währung. Die eingeklammerte Zahl bezeichnet die gleichzeitige Devise London.
$49^{5}/_{8}$	93.48 (117.05)	$51^{7}/_{8}$	98.43 (117.90); 98.88 (118.45); 99 22 (118.85)
50	93.82 (116.60); 94.14 (117); 96·07 (119·40)	$51^{15}/_{16}$	100.55 (120.30)
$50^{1}/_{8}$	94 06 (116.60); 94.26 (116.85); 96.80 (120)	52	97.07 (116); 98.58 (117.80); 98.66 (117.99); 100.25 (119.80); 100.54 (120.15); 100.75 (120 40)
$50^{3}/_{8}$	97.03 (117·35);	$52^{1}/_{16}$	98.45 (117.50); 99.20 (118.40); 100.37 (119.80)
$50^{7}/_{16}$	97.32 (119.90); 97.40 (119.90)	$52^{1}/_{8}$	98.27 (117.15); 99 57 (118.70); 100.41 (119.70)
$50^{5}/_{8}$	97 52 (119.70); 97.64 (119·85)	$52^{1}/_{4}$	99.35 (118.15); 100.06 (119); 100.95 (119)
$50^{15}/_{16}$	98.28 (119.85); 98.41 (120.05)	$51^{1}/_{2}$	99.44 (117.70)
51	98.12 (119.55); 98.32 (119.80)	$52^{9}/_{16}$	98.80 (116.80)
$51^{1}/_{8}$	95.70 (115.75)	$52^{11}/_{16}$	99.54 (117.40)
$51^{1}/_{4}$	97.86 (118.65)	$52^{13}/_{16}$	100.78 (117.85)
$51^{5}/_{16}$	97.15 (117 65)	$52^{7}/_{8}$	100.11 (117.65)
$51^{3}/_{8}$	96.65 (116 90); 97.03 (117.35)	$53^{9}/_{16}$	100.25 (116.30)
$51^{9}/_{16}$	96.92 (116.80); 98.83 (119.10)		
$51^{5}/_{8}$	97.70 (117.60)		
$51^{11}/_{16}$	97.36 (117.05)		
$51^{3}/_{4}$	96.98 (116.45)		
$51^{13}/_{16}$	97.68 (117.15); 98.14 (117.70); 99 31 (119.10)		

Eine andere Beobachtungsreihe stellt die Bewegung der Relation zwischen Gold und Silber dar. Auch hierfür hat Herr J. Gruber eine instructive Tabelle verfasst.

---

[27]) Wenn die früheren Hamburger Börse-Silberpreise und das praktische Verhältniss zwischen der heutigen deutschen und der englischen Börse berücksichtiget werden, so ergibt sich maximal eine mögliche Werthschwankung, resp. Abweichung vom gegenseitigen Feingehaltswerthe von 30—40 Pfennigen deutscher Reichs-Währung.

Tabelle
über das Agio zwischen Gold und Silber nach dem Londoner Silber-Preise in Bezug auf österreichische Währung.

Londoner Silber-Preis in Pence	Werthrelation Pfd. Silber auf 1 Pfd. Gold	Agio zwischen österr. Gold und Silber	Gulden österr. Silber auf 1 Pfd. Fein-Gold [28])	Londoner Silber-Preis	Werthrelation	Gold-Silber-Agio	Gulden Silber auf 1 Pfd. Gold fein
		Silber					
62.45	15·1	+ 101·38	679·50	54 1/2	17·302	113·02	778·59
62	15·21	+ 100·64	684·45	54 1/4	17·382	113·54	782·19
61 7/8	15·24	+ 100·45	685·80	54	17·462	114·06	785·79
61 3/4	15·271	+ 100·24	687·19·5	53 3/4	17·544	114·59	789·48
61 5/8	15·302	+ 100·04	688·59	53 1/2	17·626	115·13	793·17
61·6	15·308	Gold	688·89	53 1/4	17·705	115·66	796·72·5
61 1/2	15·333	+ 100·15	689·98·5	53	17·792	116·22	800·64
61 3/8	15·364	+ 100·36	691·38	52 3/4	17·876	116·77	804·42
61 1/4	15·396	+ 100·57	692·82	52 5/8	17·917	117·03	806·20
61·03	15·45	+ 100·92	695·25	52 1/2	17·97	117·38	808·00
61	15·459	+ 100·98	695·65·5	52 1/4	18·047	117·88	810·00
60 7/8	15·491	+ 101·19	697·09·5	52	18·134	118·45	816·00
60·8	15·5	+ 101·25	697·50	51 3/4	18·23	119·08	820·00
60 3/4	15·522	+ 101·39	698·49	51 11/16	18·244	119·17	820·00
60 1/2	15·587	+ 101·81	701·41·5	51 5/8	18·266	119·31	821·00
60·3	15·625	+ 102·06	703·12·5	51 1/2	18·32	119·67	824·00
60 1/4	15·651	+ 102·23	704·29·5	51 1/4	18·4	120·19	828·00
60	15·717	+ 102·71	707·26·5	51	18·49	120·78	832·00
59 3/4	15·782	+ 103·09	710·19	50 3/4	18·581	121·53	836·10
59 1/2	15·849	+ 103·52	713·20·5	50 1/2	18·673	121·97	840·28
59·3	15·9	+ 103·86	715·50	50 1/4	18·766	122·59	844·47
59 1/4	15·914	+ 103·94	716·13	50	18·86	123·19	848·70
59	15·983	+ 104·40	719·23·5	49·87	18·909	123·53	850·90·5
58 3/4	16·051	+ 104·84	722·29·5	49 3/4	18·954	123·81	850·00
58 1/2	16·119	+ 105·29	725·35·5	49 1/2	19·05	124·42	860·00
58·3	16·17	+ 105·62	727·65	49·29	19·13	124·96	860·00
58 1/4	16·188	+ 105·74	728·46	49 1/4	19·147	125·06	861·00
58	16·259	+ 106·20	731·65·5	49	19·245	125·71	866·05
57 3/4	16·329	+ 106·66	734·80·5	48 3/4	19·343	126·35	870·45
57 1/2	16·4	+ 107·12	738·00	48 1/2	19·443	127·00	874·93·5
57 1/4	16·471	+ 107·59	741·19·5	48 1/4	19·528	127·56	878·76
57	16·544	+ 108·07	744·48	48	19·645	128·32	884·02·5
56 3/4	16·616	+ 108·54	747·72	47 3/4	19·749	129·00	888.70·5
56 1/2	16·69	+ 109·02	751·05	47 1/2	19·863	129·75	893·83·5
56 1/4	16·765	+ 109·51	754·42·5	47 1/4	19·958	130·37	898·11
56	16·839	+ 109·99	757·75·7	47	20·063	131·05	902·83·5
55 3/4	16·91	+ 110·46	760·95	46 3/4	20·171	131·76	907·69·5
55 1/2	16·99	+ 110·98	764·55	46 1/2	20·279	132·46	912·55·5
55 1/4	17·067	+ 111·50	768·15	46 1/4	20·389	133·18	917·50·5
55	17·145	+ 111·99	771·52·5	46	20·5	133·62	922·50
54 3/4	17·223	+ 112·49	775·00	—	—	—	—

Es ist daraus wieder zu ersehen, dass die Disagioverhältnisse der österr. Währung allerdings in der Hauptsache in der Entwerthung des Silbers begründet sind. Das Disagio der Noten ist, soweit es aus der absoluten Notenmenge entsprang, geschwunden, weil im Hinblick auf die überall gestiegene Goldmenge die Vermehrung der Circulationsmittel in Oesterreich gering geblieben ist. Dagegen würde die Silberentwerthung für sich allein nur dann als Ursache der Entwerthung der österreichischen Valuta gelten können, wenn Silber in Oesterreich beliebig erhältlich wäre, bezw. wenn die österr.-ungar. Bank ihren Silberschatz beliebig vermehren und dafür Noten ausgeben könnte. Da das nicht der Fall ist, so muss die relativ (im Vergleich zum Edelmetall) grosse Menge der Notencirculation noch immer als eine selbstständige Ursache des Disagios der österreichischen Valuta angesehen werden. Und zugleich zeigen uns die Differenzen zwischen der Bewegung des Silberpreises

[28]) 1 Pfd. Sterling = 10·0886 fl. Gold. Obenstehende Berechnung berücksichtigt nur den Metallwerth, nicht den Münzwerth.

und des Agiostandes an, dass der Grad der Sensibilität des letzteren geringer ist, als die Preisschwankungen des Silbers. Experimentell ist das gezeigt an einer von Herrn J. Gruber zusammengestellten

Uebersicht
des Silber-Preises und der einschlägigen Curse während der einzelnen Tage des Monates
Februar 1885.

Tag	Londoner Silber-Preis p. Stand.-Unze	Wiener Parität für 100 fl.	Umrechnungscurs für 100 fl.	Gold-Agio für Napoleon-d'or	Gemeinsame Rente		Oesterr. Rente		Ungar. Rente	
					Silber-Rente	Papier-Rente	4 Perc. Gold-Rente	5 Perc. Papier-Rente	4 Perc. Gold-Rente	5 Perc. Papier-Rente
					Sonntag					
1.	(49·37) Cursw. 31./I.	(98·21)	(123·60)	(122·12$\frac{1}{2}$)	(84·10)	(83·55)	(106·50)	(99·15)	(98·25)	(94·45)
2.	49·43	98·33	123·60	In Oesterreich Feiertag						
3.	49·50	98·53	123·70	122·12$\frac{1}{2}$	83·90	83·45	106·60	98·90	97·85	94·—
4.	49·50	98·53	123·70	122·12$\frac{1}{2}$	83·95	83·45	106·85	98·95	98·30	94·15
5.	49·56	98·58	123·60	122·12$\frac{1}{2}$	83·95	83·45	106·70	98·95	99·60	94·40
6.	49·50	98·53	123·70	122·06$\frac{1}{4}$	84·00	83·45	106·70	99·00	98·60	94·30
7.	49·50	98·53	123·70	122·12$\frac{1}{2}$	84·00	83·45	106·75	99·05	98·25	94·20
8.	Sonntag									
9.	49·37	98·36	123·80	122·18$\frac{3}{4}$	83·90	83·30	106·20	98·95	97·95	93·80
10.	49·37	98·44	123·90	122·25	84·00	83·40	106·70	99·00	98·30	94·10
11.	49·31	98·32	123·90	122·25	83·95	83·25	106·70	98·95	98·30	93·95
12.	49·18	98·07	123·90	122·18$\frac{3}{4}$	84·00	83·30	106·60	99·00	98·50	94·10
13.	49·18	98·07	123·90	122·18$\frac{3}{4}$	84·00	83·30	106·55	99·05	98·40	94·15
14.	49·00	97·70	123·90	122·18$\frac{3}{4}$	83·85	83·30	106·60	99·10	98·35	94·—
15.	Sonntag									
16.	48·87	97·61	124·10	122·50	83·80	83·35	106·70	99·05	98·30	93·95
17.	48·81	97·65	124·30	122·62$\frac{1}{2}$	84·05	83·45	106·75	99·05	98·45	93·95
18.	48·81	97·65	124·30	122·62$\frac{1}{2}$	84·00	83·50	106·85	99·15	98·55	94·05
19.	48·81	97·57	124·20	122·50	84·00	83·55	107·—	99·15	98·65	94·25
20.	48·87	97·69	124·20	122·50	84·10	83·70	107·30	99·40	98·65	94·25
21.	48·87	97·77	124·30	122·56$\frac{1}{4}$	84·05	83·65	107·25	99·45	98·55	94·15
22.	Sonntag									
23.	48·87	97·77	124·30	122·50	84·10	83·60	107·30	99·40	98·65	94·20
24.	49·12	98·27	124·30	122·50	83·85	83·55	107·20	99·40	98·35	94·05
25.	49·12	98·27	124·30	122·50	84·05	83·55	107·40	99·40	98·50	94·15
26.	49·12	98·27	124·30	122·43$\frac{3}{4}$	84·00	83·60	107·35	99·30	98·50	94·15
27.	49·12	98·27	124·30	122·43$\frac{3}{4}$	83·95	83·50	107·65	99·30	98·40	94·05
28.	49·12	98·27	124·30	122·56$\frac{1}{4}$	83·95	83·65	108·40	99·30	98·80	94·10
Durchschnitt im Monate	49·16	98·12	124·02	122·35 [29])	83·97	83·46	106·96	99·14	98·42	94·14

Trotz der ersichtlichen Schwankungen des Silberpreises per Unze und der sich auf Grund desselben und des schwankenden Wechselcurses ergebenden Veränderungen wird auf der Wiener Börse Silber- und Papiergeld ohne Agio gehandelt.

Bei Vergleichung der Devise London mit dem Silberpreise ergibt sich keine genaue Uebereinstimmung, indem zwar im Allgemeinen mit dem Sinken des Silberpreises der Devisenpreis eine steigende Richtung annimmt, diese Steigerung aber nicht ganz gleich ist und ausserdem der Devisenpreis sich nicht minderte, als mit dem 24. eine Silberpreis-Steigerung un $\frac{1}{4}$ Percent eingetreten war. Auch war z. B. vom 10. bis 14. die Devise im Preise gleich geblieben, während der Silberpreis inzwischen um 0·37 Percent gefallen war.

Aehnliches muss über das specielle Goldagio dei Napoleond'ors gesagt werden, welche ausserdem in nicht genauer Uebereinstimmung mit dem Londoner Devisenpreise sind, was besonders am 6. und 7., 12. bis 14., dann 24. bis 28. Februar auffällt.

Was den Curs der gemeinsamen und österreichischen und ungarischen Renten, nur vom Standpunkte der Valuta aus beurtheilt, betrifft, so zeigt der Stand vom 28. mit dem vom 1. Februar verglichen, dass in vergangenem Monate weder die Metall- noch die Papierrenten durch den Silberpreis reguliert worden sind, indem sämmtliche am 28. bis um 0·31 Percent gesunkenen Silberpreise höher notiert wurden als am 1.

---

[29]) Für den Monat März 1885 ist das Aufgeld bei Silberzahlung von Zöllen für Gold mit 22$\frac{1}{2}$ Percent vom k. k. Finanzministerium fixiert worden.

Dagegen kommt bei allen Renten zwischen Papier und Metall das bestehende Agio in ziemlich gleich bleibender Weise zum Ausdruck, indem fast immer die Papier- und Silber-Rente um $^1/_2$ fl. zu Gunsten letzter abweichend notiert sind, während die beiderseitigen Gold- und Papierrenten, wenn man den verschiedenen Zinsfuss in Anschlag bringt, das Disagio mit einer Differenz von 22 bis 28 Gulden durchschnittlich zum Ausdrucke bringen.

So ergeben sich denn als entscheidende Thatsachen für die Frage der Valutaregelung der österr.-ungar. Monarchie: ein mit der fortschreitenden Entwerthung des Silbers steigendes Disagio der österreichischen Valuta; eine in der relativ starken Circulation ungedeckter Noten mit Zwangscurs liegende, selbstständige Ursache von Agioschwankungen, welche weiterhin perturbierend auf den Verkehr wirkt; eine bei zunehmendem Steigen des Goldpreises steigende Schwierigkeit der Goldbeschaffung und die Unmöglichkeit, ein auch nur annähernd festes Werthverhältniss der Einführung der Goldwährung oder auch der paritätischen Verwendung der Edelmetalle zu Grunde zu legen.

Angesichts dieser Verhältnisse versuchte Dr. Ertl auszuführen, dass der erste und vorläufig einzige Schritt zur Regelung der österreichischen Währung in der Wiederherstellung einer effectiven reinen Silberwährung zu sehen sei. Für sie allein liegen die Verhältnisse, sowohl die allgemeinen finanziellen des Staates, wie auch die besonderen des Metallmarktes günstig. Durch die Beseitigung der kleinen Notenappoints und Ersetzung derselben durch Silber würde jener Factor des Agio, der nicht auf das Werthverhältniss der beiden Edelmetalle zurückzuführen sei, beseitigt. Er warnte vor den Goldguldenprojecten in Oesterreich, vor dem „Eintreten Oesterreichs in den Wettlauf der anderen Nationen um die Goldwährung" (Schäffle, Internat. Doppelwährung); die etwa noch in Deutschland und Italien entschuldigenden Prämissen fehlen in Oesterreich gänzlich; kein nationaleiniger Aufschwung, keine blühende Volkswirthschaft, keine fremden Millarden, keine innere Kraft, um eine Anleihe zu verdauen, seien hier vorhanden. Dafür aber das grösste Bedürfniss nach kleiner Münze in den kleinen wirthschaftlichen Beziehungen und die Wahrscheinlichkeit, bei der nächsten politischen Krise alle Opfer nutzlos vergeudet zu haben, „wenn der erste Kanonenschuss wieder die Agiofigur des europäischen Kriegsstandes hervorspringen liesse". Wichtig wäre dann schon ein blosses Einvernehmen mit Nordamerica und mit Frankreich. Mit der Valutaregulierung auf der Basis reiner Silberwährung hofft Dr. Ertl einen mächtigen moralischen Impuls auf den europäischen Silbermarkt und den ersten Schritt zur allmälig möglichen Doppelwährung gegeben. Für das noch immer schlecht functionierende Silberreservoir in Indien glaubt Dr. Ertl die afrikanischen Colonien als Ersatz bald nicht mehr unterschätzen zu dürfen. Vor Allem aber wendet er sich gegen die „hinkenden" Institutionen, die höchstens als Nothlage wie in Deutschland und Frankreich zu entschuldigen wären, jedoch gewiss nicht soviel Mustergiltiges an sich trügen, dass man sie als Resultat langer theoretischer Erörterungen schliesslich aufstellen könne. In der Annahme des sogenannten Goldguldens liege der gewaltige Irrthum, dass man bei aller Angst vor einer immerhin conventionell möglichen Fixierung der Werthrelation auf 1 : 15$^1/_2$ andererseits eine viel gesuchtere, ja geradezu unhaltbare Relation, nämlich die Tagesrelation, als Grundlage nehme. Dr. Ertl gibt noch eine Geschichte von der americanischen Aufhebung des Zwangscurses, welche mit der Decretierung der Doppelwährung Hand in Hand ging. Er empfiehlt diese gegenüber den sogenannten „Mustern" Deutschland und Italien.

Von anderer Seite wurde dagegen aufmerksam gemacht, dass auf diese Weise das Disagio der österreichischen Währung gegenüber allen auf der Goldbasis rechnenden Münzsystemen doch in der Hauptsache bestehen bleibe, nur in einem Nebenpunkte berichtigt würde; wäre damit auch keine Präjudiz für einen künftigen Uebergang zur Goldwährung geschaffen, indem die einfach an die Stelle von Noten tretenden Silbermengen auch dann noch ihre Stellung im Münzsystem behaupten könnten, so wäre doch voraussichtlich für lange Zeit ein Währungswechsel factisch ausgeschlossen und damit der anerkannte Uebelstand einer entwertheten Valuta beibehalten; auf eine reelle Besserung des Werthverhältnisses, welche von einer solchen münzpolitischen Massnahme Oesterreich-Ungarns erwartet werde, sei nicht zu rechnen. Denn nach der differenten Production der beiden Edelmetalle allein würde sich eine Silberentwerthung (bis incl. 1883) auf 51·88 p. U. St. rechtfertigen; gegenüber dem thatsächlichen Silberpreise von 51·2 sei also nur circa 1% auf Rechnung der Münzmassregeln zu setzen, welche doch in dem letzten Decennium Angebot und Nachfrage so bedeutend verschoben haben.

Es waren daher auch die Prämissen der verschiedenen anderweitigen Standpunkte in der Währungsfrage, welche die Einführung der effectiven Goldwährung unter Aufrechterhaltung der dem österreichischen Geldwesen zu Grunde liegenden Relation, als radicalstes Mittel der Regelung der österreichischen Währung, oder irgend einen anderen der Doppelwährung oder der sogenannten hinkenden Goldwährung nahekommenden Zustand in's Auge fassen, näher zu präcisieren. Dass hierfür die Aufnahme eines grossen Goldanlehens fast unter allen Umständen unvermeidlich wäre, liegt auf der Hand. Für die Höhe eines solchen Anlehens aber kommen in Betracht: 1. Der Umfang der für den Verkehr dermalen benöthigten Baargeldbeträge. Dieselben sind mit 750 Millionen Gulden *in minimo*, mit 800

Millionen Gulden *in maximo* zu beziffern. 2. Der Betrag der durch Hartgeld zu ersetzenden Notencirculation oder, was dem gleichkommt, die nöthige Veränderung in der Structur der Circulationsmittel. Eine Vergleichung der dermaligen österreichisch-ungarischen Verhältnisse mit denen anderer Staaten, wie sie auf Grund der bereits erwähnten Uebersichten von Burchard und Haupt möglich ist, lässt sofort die Grösse dieser Veränderung erkennen. Die Structur des einheimischen Geldvorraths mit Einschluss des Bankschatzes (nach Abzug der damit gedeckten Noten) ergibt folgendes Percentverhältniss: Gold 12·82, Silber und Scheidemünze 20·5, Papier 66·68 Percente. Am meisten Anlehnung an die bestehende Währung würde eine Anpassung an die Structur des holländischen Geldvorrathes geben Gold 14, Silber und Scheidemünze 55, Papier 31 Percente. Schon diese Veränderung würde eine Verminderung der Notencirculation in Oesterreich-Ungarn um 35·68 Percente und eine Vermehrung der Silber- und Goldbestände um den gleichen Betrag des gesammten Geldvorrathes oder in absoluten Beträgen eine Ersetzung von fast 279 Millionen Noten (d. i. etwas mehr als der in 1 und 5 fl. nebst der Hälfte des in 50 fl. Appoints circulierenden Betrages von Staatsnoten) durch Silber, bezw. Gold bedeuten. Eine Anpassung an die Verhältnisse Italiens, welches unter den Doppelwährungsländern wegen seiner grossen Notencirculation Oesterreich-Ungarn am nächsten steht, würde eine Verminderung der Notenbestände um 28·6 Percente und eine entsprechende Vermehrung besonders des Goldvorraths bedingen. Im absoluten Betrage würden hierzu 223 Millionen Gulden Gold benöthigt sein. Unter den Goldwährungsländern können die nordischen Staaten wegen ihrer relativ einfachen Verhältnisse nicht gut in Vergleich genommen werden; nach der Norm des deutschen Reiches aber müsste der Notenstand um 59·1 Percente des gesammten Geldumlaufs vermindert, der Silbervorrath um 9·4 Percente und der Goldvorrath um 40·8 Percente vermehrt werden, d. i. in absoluten Zahlen folgende Veränderungen der Structur:

Gold-Vermehrung von	100 Millionen	auf 416 Millionen,
Silber- und Scheidemünze-Vermehrung von .	159 „	„ 231 „
Noten-Verminderung von	444 „	„ 133 „

was einer Anleihe in Gold von 390 Millionen Gulden (81 Percente in Gold, 19 Percente in Silber) gleichkäme.

Darin sind denn auch so ziemlich die Grenzen angedeutet, innerhalb welcher, je nachdem der Währungswechsel mehr oder weniger radical wäre, der Aufwand für die Einführung des Goldes in das Währungssystem der österreichisch-ungarischen Monarchie sich zu bewegen hätte und es ist dann weiterhin nur eine Frage des Zinsfusses und der Relation, welcher effective Aufwand für die nöthige Metallbeschaffung gemacht werden müsste. Zu ähnlichen Grenzwerthen des Aufwands führten auch die im Seminar versuchten empirischen Berechnungsweisen, wobei davon ausgegangen wurde, dass die Staatsnoten ganz in Wegfall kommen (wobei jedoch die Frage der Emission von Tresorscheinen offen blieb) und die Bank ihre Noten vorwiegend mit Gold fundieren würde.

Am 12. März 1885 wurden die Arbeiten dieses Seminars geschlossen und als Thema für die nächstjährigen Seminararbeiten die Statistik der Arbeiterverhältnisse in Aussicht genommen.

Dr. v. Inama-Sternegg.

Die periodische Presse Oesterreichs im Jahre 1884.

Die Bewegung im Bestande der periodischen Presse ist im Jahre 1884 eine ungemein lebhafte gewesen, in dem vorausgehenden Jahrzehnt hat nur das Jahr 1882 eine um etwas grössere Vermehrung aufzuweisen, die durch Neugründungen und Einstellungen bestehender Zeitungen hervorgerufene Fluctuation hat aber in keinem Jahre eine gleiche Höhe erreicht. Denn seit dem Jahre 1874, in welchem sich die Nachwirkungen der Wirthschaftskrise auch auf diesem Felde bemerkbar machte und die Zahl der am Jahresschlusse bestehenden Blätter um 56 abfiel, ergibt sich für die weiteren Jahre folgender Stand:

	Zahl	Vermehrung gegen das Vorjahr		Zahl	Vermehrung gegen das Vorjahr
1875	876	56	1880	1121	44
1876	967	91	1881	1236	115
1877	1001	34	1882	1378	142
1878	1050	49	1883	1493	115
1879	1074	24	1884	1623	130

Dieser schliessliche Stand ist dadurch hervorgerufen worden, dass zu den Ende 1883 bestehenden 1493 Zeitungen 240 neue kamen, wogegen 110 ihr Ende fanden; der Wandel hat sich aber nach den von den Blättern verfolgten Tendenzen sehr verschiedenartig abgespielt. Denn es finden sich

	Ende 1883	1884 neu entstanden	eingegangen	Stand am Jahresende
Politische Blätter	460	69	39	490
Volkswirthschaftliche Blätter	155	32	14	173
Landwirthschaftliche Blätter	99	25	6	118
Gewerblich-technische Blätter	106	21	14	113
Blätter für Militär- und Marinewesen	11	2	—	13
Medicinisch-naturwissenschaftliche Blätter	42	—	—	42
Blätter für Rechtspflege und Verwaltung	20	1	—	21
Diöcesan-, Kirchen- und Erbauungsblätter	46	7	—	53
Pädagog., stenograph. und Jugendblätter	93	8	3	98
Geograph., statist., historische Zeitschriften	50	5	—	55
Blätter für Theater, Kunst, Musik, Sport	67	12	4	75
Belletristische und Witzblätter	124	20	11	133
Nichtpolitische Localnotizenblätter	100	18	11	107
Amtliche, commercielle u. sonst. Anzeigeblätter	117	20	8	129
Frauenzeitungen (socialpolitische)	3	—	—	3

Die Zunahme ist daher nur bei den politischen, volkswirthschaftlichen und landwirthschaftlichen Blättern, dann den Anzeigeblättern eine erhebliche gewesen, stärkere Bewegung aber, indem den neugegründeten Zeitungen eine grössere Anzahl eingegangener gegenübersteht, haben auch die gewerblich-technischen Blätter, die belletristischen und Witzblätter und die nichtpolitischen Localnotizenblätter erfahren.

Nach Ländern stellt sich diese Bewegung

	Ende 1883	1884 neu entstanden	eingegangen	Stand mit Jahresende
Nieder-Oesterreich	677	94	44	727
Ober-Oesterreich	32	5	—	37
Salzburg	9	—	—	9
Steiermark	37	5	1	41
Kärnten	13	2	1	14
Krain	21	5	1	25
Küstenland	83	14	8	89
Tirol und Vorarlberg	53	3	—	56
Böhmen	294	60	27	327
Mähren	84	19	4	99
Schlesien	24	3	1	26
Galizien	131	21	15	137
Bukowina	17	2	5	14
Dalmatien	18	7	3	22

Die Zunahme der periodischen Presse wird daher nur in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Mähren von Bedeutung, die Bewegung derselben aber auch im Küstenlande und Galizien, wo zahlreichere Neugründungen stattfanden, aber auch mehr bestehende Zeitungen eingingen. Einen Rückgang haben sie nur in der Bukowina erfahren.

Nach Sprachen gliedern sich die bestehenden Zeitungen

	Ende 1883	1884 neu entstanden	eingegangen	Stand mit Jahresende
Deutsche	982	131	59	1054
Italienische	89	10	4	95
Čecho-slavische	198	48	21	225
Slovenische	29	8	2	35
Polnische	102	18	12	108
Sonstige slavische	31	1	—	32
In anderen Sprachen und gemischtsprachliche	62	24	12	74

Es haben sich hiernach die deutschen Zeitungen um 72, die čecho-slavischen um 27, die slovenischen, italienischen, polnischen um je 6, die sonstigen slavischen um 1, die in anderen Sprachen und polyglotten um 12 Blätter vermehrt, wird aber die relative Zunahme gegen den Stand zu Ende 1883 beachtet, so haben sich die deutschen Zeitungen um 7·1, die italienischen um 6·7, die slavischen zusammen um 11·5, darunter die čechisch-slavischen um 13·6, die slovenischen um 20·7, die polnischen um 5·5 und die anderen

slavischen um 3·3 Percente, endlich die in sonstigen Sprachen und polyglott erscheinenden um 17·2 Percente gehoben.

Nach Hauptfächern gruppiert scheiden sich die Zeitungen beider Jahre in

	1883		1884	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
Politische Blätter	463	31·0	493	30·4
Fachblätter	689	46·2	761	46·9
Unterhaltungsblätter	224	15·0	240	14·8
Anzeigeblätter	117	7·8	129	7·9

Es sind daher namentlich die politischen Blätter in ihrem Antheil an der Gesammt-Journalzahl etwas zurückgegangen, wogegen sich die Fachblätter am meisten hoben.

Bei der Bewegung der periodischen Presse wiederholt sich auch im Jahre 1884 die Wahrnehmung, dass die eingegangenen Blätter zumeist nur kurzes Leben hinter sich hatten, denn von den 110 eingegangenen Zeitungen entstammen

dem Jahre 1868	2		dem Jahre 1878	4
„ „ 1869	2		„ „ 1879	3
„ „ 1870	1		„ „ 1880	4
„ „ 1871	1		„ „ 1881	12
„ „ 1874	1		„ „ 1882	17
„ „ 1875	1		„ „ 1883	29
„ „ 1876	2		„ „ 1884	28
„ „ 1877	3			

Die langlebigsten der 1884 eingegangenen Zeitungen waren die „Pädagogischen Stimmen“, früher „Kärntnerisches Schulblatt“ in Klagenfurt und der „Steirische Landbote“ in Graz. Mehrfach wurden dabei länger bestehende und nun aufgelassene Zeitungen sofort durch Unternehmungen verwandter Tendenz ersetzt; so erscheint statt des seit 1869 bestandenen Witzblattes „Brencelj“ (Hornisse) nun die „Novj Brencelj“ in Laibach, statt der 1882 gegründeten „Bukowinaer Rundschau“ nun die „Neue Bukowinaer Rundschau“. Welch' sonderbare Blasen aber mitunter die journalistische Speculation aufwirft, beweiset der Fall, dass ein Verleger in Kolomea 1884 den Muth hatte, drei neue Zeitungen daselbst zu gründen und zwei selbst zu redigieren. Zwei derselben waren politische Notizblätter, die dritte: „Areonauta“, sollte die Interessen der Luftschiffahrt fördern, und sie ging auch selbst wie ihre beiden Genossinnen nach kurzem Bestande in die Luft. *Schimmer.*

Die Approvisionierung Wiens durch die Ruderschiffahrt auf der Donau.

Weit mehr als die Dampfschiffahrt haben die Eisenbahnen dazu beigetragen, dass die Ruderschiffahrt in Oesterreich, wie anderwärts, viel von ihrer früheren Bedeutung eingebüsst hat. Sie besteht noch, hat aber lange nicht mehr den Umfang wie einstens und je mehr die Raschheit des Waaren-, beziehungsweise des Capitalumsatzes an Wichtigkeit gewinnen wird, umsomehr wird sie durch die modernen Communicationsmittel verdrängt werden. Auch für die Versorgung Wiens mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln — namentlich Bau- und Brennmaterialien — hatte die Ruderschiffahrt noch vor wenigen Jahrzehnten grosse Wichtigkeit; durch die Eröffnung der Elisabeth Westbahn erfuhr dieselbe jedoch im Jahre 1859 eine grosse Einschränkung und heute ist sie bereits auf einem so tiefen Niveau angelangt, dass man nur noch einige wenige Artikel aufzählen kann, deren Zufuhr nach Wien mittelst Ruderschiffen überhaupt noch von einigem Belange erscheint.

Zur Vergleichung mit den diesbezüglichen Ergebnissen des Jahres 1884 wählen wir das Jahr 1872, um an der Hand der Ziffern darzuthuen, dass in den letzten zwölf Jahren eine weitere bedeutende Abnahme dieser Zufuhren statt fand. Hierzu reichen die vom Verzehrungssteuer- und Wassermauthamte Rossau gelieferten Ausweise vollkommen aus, denn bei diesem Amte landet die überwiegende Mehrzahl der in der Thalfahrt aus dem Aus- und Inlande ankommenden Ruderschiffe und wird die Ladung jedes einzelnen ohne Unterschied, ob dieselbe verzehrungsteuer-pflichtig oder -frei ist, genau verzeichnet.

Nach den Ausweisen dieses Amtes sind die mittelst Ruderschiffen auf der Donau bewirkten Zufuhren an Lebensmitteln auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Einige, wenn auch im Vergleich zum Bedarf Wiens höchst untergeordnete Bedeutung hat der Verkehr noch in den nachbenannten Consumtibilien.

Angekommen sind auf der Donau mittelst Ruderfahrzeugen beim Amte Rossau

	Mengen-Einheit	im Jahre		Abnahme	
		1872	1884	absolute	in Percent.
Salz	Meter-Centner	12.533	8.550	3.983	31·8
Obst, frisches	"	19.211	8.382	10.829	56·3
Meerrettich	"	4.256	2.802	1.454	34·1
Fische	"	2.662	1.245	1.417	53·2
Butter	"	1.109	602	507	45·7
Käse	"	2.583	420	2.163	83·8
Geflügel	Stück	5.658	1.340	4.318	76·3
Geflügeleier	"	2,182.700	592.665	1,590.035	72·8

Die Zufuhren an Kälbern und anderem Stechvieh — einstens belangreich — sind gleichfalls sehr geringfügig, jene in Brod, Essig, Kaffee, Reis, Fleisch, Gemüse, Hafer, Mehl, Mineralwasser, Obstmost und Schmalz haben theils gänzlich aufgehört, theils sind sie so gering, dass es nicht der Mühe lohnt, die bezüglichen Ziffern hier anzuführen, und so kommt man zu dem Schlusse, dass die Ruderschiffahrt auf der Donau für die Versorgung Wiens mit Lebensmitteln dermalen nahezu gar nichts mehr leistet. Dagegen ist der Verkehr in einzelnen Brenn-, Bau- und Werkstoffen noch immer ziemlich bedeutend, wie aus den folgenden Ziffern zu entnehmen ist.

Beim Amte Rossau sind mittelst Ruderfahrzeugen angekommen

	Mengen-Einheit	im Jahre		Differenz	
		1872	1884	absolute	in Percenten
Brennholz	Kubik-Meter	376.574	107.127	— 269.447	— 71·5
Bauholz	Werth in Gulden	278.990	1,073.100	+ 794.110	+ 284·6
Bausand	Fuhren	11.750	—	— 11.750	— 100·0
Bausteine	Kubik-Meter	10.729	—	— 10.729	— 100·0
Dachschiefer	Meter-Centner	20.776	—	— 20.776	— 100·0
Fournierholz	"	554	—	— 554	— 100·0
Holzkohlen	"	3.756	744	— 3.012	— 80·2
Kreide	"	3.180	556	— 2.624	— 82·5
Lithographiesteine	"	1.081	—	— 1.081	— 100·0
Mühlsteine	"	3.217	—	— 3.217	— 100·0
Plattensteine	Stück	82.300	91.905	+ 9.605	+ 11·7
Schwerspath	Meter-Centner	2.284	4	— 2.280	— 99·9
Wetzsteine	"	3.124	—	— 3.124	— 100·0
Mauerziegel	Stück	571.900	800	— 571.100	— 99·8
Asphalt	Meter-Centner	5.278	1.603	— 3.675	— 69·6
Farberde	"	7.965	1.382	— 6.583	— 82·6
Graphit	"	1.814	—	— 1.814	— 100·0

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, haben in mehreren Artikeln die Zufuhren gänzlich aufgehört. Dies gilt auch von den nachbenannten Waaren: Arsenik, Baumwollabfälle, Baumwollgarne, Braunstein, Brucheisen, Buchdruckerschwärze, Dungsalz, Eisenwaaren, diverse Farben, Feigenkaffee, Feuersteine, Glaswaaren, Gyps, Haare, Hadern, Häute, Kotzen und Teppiche, Leimleder, Leinkuchen, Schmelztiegel, Schwefel, Spodium, Steinmetzarbeiten, Steinmehl, Sumach, Talg, Theer, diversen Thonwaaren, Wasserglas, Weinstein und Zink. Ausserdem sank die Zufuhr an Leder von 1.220 auf 171, an Lederlohe von 1.389 auf 115, an Farbholz von 341 auf 61, an Firniss von 426 auf 8, an Leinöl von 552 auf 12, an Papier von 1.180 auf 21 und an Seegras von 1.765 auf 261 Meter-Centner herab.

Der Vollständigkeit wegen sei hier erwähnt, dass in einigen wenigen Artikeln, welche im Ausweis von 1872 nicht erscheinen, im Jahre 1884 Zufuhren stattgefunden haben. Es sind dies namentlich: Kalk mit 11.500 und Kartoffel mit 522 Meter-Centnern, dann Kraut mit 21.850 Stück Häupel, Pflastersteine mit 147.000 Stück und Rüben mit 1.996 Meter-Centnern, weiters kleinere Mengen an Bleiweiss, Bolus, Catechu, Curcuma, Därmen, Erdnussöl, Fibergras, Hanf, Leim, Packleinwand, Salpeter, Schmiergel, Sesamöl, Soda, Stärke und diverse mineralische Stoffe. Auch ist noch zu bemerken, dass die Zufuhr an Hülsenfrüchten (1872 = 246 und 1884 = 1.005 Meter-Centner) beträchtlich grösser war.

Da die Mengeneinheit der Nachweisung bei den einzelnen Waaren eine sehr verschiedene ist (Gewicht, Stückzahl, Werthe in Gulden, Cubik-Meter, einspännige Fuhren u. s. w.), so ist es leider nicht ausführbar, das Quantum der mittelst Ruderschiffen nach Wien gebrachten Waaren für 1872 und 1884 in eine Summe zu bringen. Aus dem Vorgeführten geht jedoch zur Evidenz hervor, dass dasselbe eine starke Abnahme erfahren hat. Ueberdies dient auch als ein gewichtiger Beleg hiefür der Schiffsverkehr selbst, welcher für 1872 und 1884 folgende Zahlen aufweist:

Beim Amte Rossau sind an Ruderfahrzeugen:

	in der Thalfahrt angekommen				in der Bergfahrt abgegangen			
	im Jahre		Abnahme		im Jahre		Abnahme	
	1872	1884	absolute	in Perc.	1872	1884	absolute	in Perc.
im Ganzen	6.246	2.439	3.807	60·9	3.044	1.625	1.419	46·6
Darunter:								
Flösse	1.873	552	1.321	70·5	—	—	—	—
Waidzillen	1.429	1.336	93	6·5	1.030	1.231	(+201)	(+19·5)
andere Ruderschiffe	2.944	551	2.393	81·3	2.014	394	1.620	80·4
Davon entfallen auf:								
Trauner	889	217	672	75·6	615	166	449	73·0
Rosenheimerplätten	418	143	275	65·8	277	108	169	61·0
Salzburgerplätten	384	78	306	79·7	158	59	99	62·6
Siebnerinen	352	—	352	100·0	330	—	330	100·0
Gams	255	33	222	87·0	192	21	171	89·0
Kehlheimer	168	11	157	93·4	141	10	131	92·9
Spitzplätten	141	2	139	98·6	96	—	96	100·0
Traunerl	89	—	89	100·0	47	—	47	100·0
Stockplätten	89	18	71	79·8	45	10	35	77·7
Einstellplätten	57	9	48	84·2	56	2	54	96·4
Sechserinen	52	—	52	100·0	35	—	35	100·0
Schwabenplätten	50	40	10	20·0	22	18	4	18·7

Hiernach hat in einzelnen Schiffsgattungen (Siebnerin, Traunerl, Sechserin) der Verkehr vollständig, in anderen (Gams, Kehlheimer, Spitzplätte, Stockplätte, Einstellplätte) nahezu ganz aufgehört, in der Gesammtzahl der Ruderschiffe zeigt sich aber ein den rapiden Verfall dieses Verkehrs genügsam illustrierender Rückgang. Ob hierzu nebst der Concurrenz der Dampfschiffahrt und der Eisenbahnen nicht auch noch die Stromverhältnisse wesentlich beigetragen haben, entzieht sich unserer Beurtheilung und muss der Entscheidung berufener Fachmänner anheim gestellt werden; so viel scheint aber gewiss, dass durch den Rückgang der Ruderschiffahrt auf der Donau die Approvisionierung Wiens mit billigen Lebensmitteln schwer beeinträchtigt wurde. *Pizzala.*

Capitalsbewegung bei den österreichischen Sparcassen im Jahre 1884.

Dank der Raschheit, mit welcher die meisten österreichischen Sparcassen die heuer schon früher als in den Vorjahren eingeleiteten Erhebungen unterstützt haben, liegt bereits das ganze Urmaterial vor. Wir sind daher in der Lage, die Capitalsbewegung in ihren Resultaten schon jetzt zu überblicken.

Wir stellen zunächst das colossale Anwachsen der Einlagecapitalien in der folgenden Tabelle dar:

Länder	Stand zu Anfang des Jahres 1884	Stand zu Ende des Jahres 1884	Zunahme oder Abnahme im Jahre 1884
	Gulden österr. Währung		
Niederösterreich	232,901.226	246,999.747	+ 14,098.521
Oberösterreich	68,038.767	71,942.353	+ 3,903.586
Salzburg	9,275.276	9,972.223	+ 696.947
Steiermark	88,004.289	93,229.428	+ 5,225.139
Kärnten	16,766.195	18,410.212	+ 1,644.017
Krain	16,885.300	18,485.835	+ 1,600.535
Küstenland	5,124.812	5,597.346	+ 472.534
Tirol und Vorarlberg	45,884.082	51,969.078	+ 6,084.996
Böhmen	277,510.523	293,926.491	+ 16,415.968
Mähren	55,937.327	59,694.272	+ 3,756.945
Schlesien	14,329.508	15,615.266	+ 1,285.758
Galizien	33,974.679	36,057.473	+ 2,082.794
Bukowina	3,404.977	3,804.834	+ 399.857
Dalmatien	262.369	220.776	— 41.593
Summe	868,299.330	925,925.334	+ 57,626.004
Zu Ende des Jahres 1883	—	868,299.330	+ 41,964.773
" " " " 1882	—	826,334.256	+ 34,185.698
" " " " 1881	—	792,148.558	+ 47,494.101
" " " " 1880	—	744,654.457	+ 45,315.780

Der Einlagenstand hat somit die Höhe von 925,925.334 Gulden erreicht und eine Steigerung um 57,626.004 Gulden erfahren. Eine solche Zunahmeziffer wurde bisher nur in den Jahren 1872 (+ 61,873.157) und 1873 (+ 79,735.396) übertroffen, sonst aber nie erreicht. Es zeigt das wieder recht deutlich, wie grundlos die, schon vor einem Jahre an dieser Stelle widerlegte, Befürchtung war, dass die Staatssparcasse den Interessen der privaten Anstalten nachtheilig werden könne. Dieselbe weist mit Ende 1884 ein Gesammtguthaben der Einleger von 14,696.101 Gulden aus. Die Zunahme von + 9,465.263 Gulden bei der Staatsanstalt, mit der obigen Ziffer der Privatanstalten zusammengehalten, zeigt uns eine Vermehrung der Einlagen bei Staats u. Privatsparcassen in Oesterreich im Jahre 1884 um 67,091.267 Gulden. Es ist das eine Ziffer, welche über die allgemeine wirthschaftliche Lage eine gewisse Beruhigung zu verschaffen im Stande wäre, wenn man der Ansicht huldigen würde, dass sich im Ansammeln von Capitalsbeträgen der Wohlstand ausdrücke.

Hält man jedoch die richtige Vertheilung des Wohlstandes für das einzig zuträgliche einer Volkswirthschaft, so wird es nöthig sein, über die oben angeführten Ziffern bessere Auskünfte zu erstreben, indem man die wirthschaftliche Structur der Gesellschaft untersuchte, welcher die einzelnen Beträge angehören. Diesem socialen Theile unserer Aufgabe haben wir stets durch das Capitel „Interessentenguthaben nach der Einlagenhöhe" gerecht zu werden versucht. Es haben nun diese Untersuchungen gezeigt, dass auch auf diesem Punkte eine grosse Constanz der Verhältnisse besteht, und dass es nicht mehr des ziffermässig durch alle Jahre fortgeführten Beweises für die Thatsache bedarf, dass in unseren Sparcassen vielfach das grosse Capital mit dem kleinen zusammentrifft. Die absolute Ziffer des Capitalstandes unserer Sparcassen ist also ebensowenig ein sprechender Ausdruck des Volkswohlstands, wie ihre günstige Capitalsbewegung für dessen gedeihliche Entwickelung. Um so wichtiger ist es aus diesem Gesichtspuncte die Veränderungen in der Structur der Einlagen zu verfolgen. Wir hoffen darüber an dieser Stelle demnächst mehr zu sprechen; die geplante Reform der Sparcassen-Statuten legt ohnehin solche Betrachtungen nahe.

Ueber die Art und Weise, wie sich der Zuwachs des Capitals durch Einzahlungen, Rückzahlungen und Zinsen aufgebaut hat, gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen im Jahre 1883	Betrag der erfolgten Einzahlungen im Jahre 1884	Zuwachs oder Abfall d. Einzahlung. gegen das Vorjahr	Betr. d. erfolgt. Rückzahlungen im Jahre 1883
	Gulden österr. Währung			
Niederösterreich	59,844.375	68,004.003	+ 8,159.628	58,991.422
Oberösterreich	13,202.141	14,728.072	+ 1,525.931	13,986.468
Salzburg	2,589.282	2,803.074	+ 213.792	2,613.811
Steiermark	28,207.023	30,236.070	+ 2,029.047	29,930.738
Kärnten	4,189.115	4,942.736	+ 753.621	3,619.309
Krain	3,525.478	4.171.686	+ 646.208	3,325.990
Küstenland	1,683.156	2,335.847	+ 652.691	1,609.643
Tirol und Vorarlberg	17,760.109	19,211.278	+ 1,451.169	13,684.759
Böhmen	80,711.909	87,202.509	+ 6,490.600	79,040.289
Mähren	16,088 040	16,790.127	+ 702.087	14,579.863
Schlesien	3,717.642	4,128.487	+ 410.845	3,453.045
Galizien	13,581.497	15,441.070	+ 1,859.573	13,116.774
Bukowina	1,969.554	2,111.768	+ 142.214	1,626.481
Dalmatien	42.522	13.866	— 28.656	80.368
Summe	247,111.843	272,120.593	+ 25,008.750	239,658.960
Im Jahre 1883	—	247,111.843	+ 13,964.399	—
„ „ 1882	—	233,147.444	— 2,839.083	—
„ „ 1881	—	235,986.527	+ 5,504.379	—
„ „ 1880	—	230,482.148	+ 17,074.110	—

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen		Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen		
	im Jahre 1884	Zuwachs oder Abfall d. Rückzahlung. gegen das Vorjahr	im Jahre 1883	im Jahre 1884	Zuwachs oder Abfall der Zinsen gegen das Vorjahr
	Gulden österr. Währung				
Niederösterreich	63,581.166	+ 4,589.744	9,024.589	9,675.684	+ 651.095
Oberösterreich .	13,830.842	— 155.626	2,925.052	3,006.356	+ 81.304
Salzburg . . .	2,483.355	— 130.456	359.577	377.228	+ 17.651
Steiermark . .	28,622.329	— 1,308.409	3,507.656	3,611.398	+ 103.742
Kärnten	3,982.684	+ 363.375	623.204	683.965	+ 60.761
Krain	3,269.488	— 56 502	649.284	698.337	+ 49.053
Küstenland . .	2,043.713	+ 434.070	180.182	180.400	+ 218
Tirol u. Vorarlb.	15,026.822	+ 1,342.063	1,681.704	1,915.346	+ 233.642
Böhmen	82,559.352	+ 3,519.063	11,091.142	11,772.813	+ 681.671
Mähren	15,426.584	+ 846.721	2,287.607	2,393.402	+ 105.795
Schlesien . . .	3,456.505	+ 3.460	574.955	613.776	+ 38 821
Galizien	14,891.685	+ 1,774.911	1,450.926	1,533.409	+ 82.483
Bukowina . . .	1,870.443	+ 243.962	142.182	158.532	+ 16.350
Dalmatien . . .	64.310	— 16.058	13.830	8.851	— 4.979
Summe . .	251,109.278	+ 11,450.318	34,511.890	36,629.497	+ 2,117.607
im Jahre 1883 .	239,658.960	+ 7,766.499	—	34,511.890	+ 1,581.175
„ „ 1882 .	231,892.461	+ 11,558.659	—	32,930.715	+ 1,089.339
„ „ 1881 .	220,333.802	+ 3,145.091	—	31,841.376	— 180.967
„ „ 1880 .	217,188.711	+ 22,636.804	—	32,022.343	+ 182.150

Dr. Moriz Ertl.

Literaturberichte.

Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrates der königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Breslau, IX. Serie 1. 2. Hft. Breslau, 1885, Morgenstern. 156 S. Text und 126 Tabellen mit Karten.

Während in Oesterrreich mit wenigen Ausnahmen die communale Statistik sich noch immer nicht recht entwickeln will, sind die zahlreichen statistischen Aemter in den Städten des deutschen Reiches bereits bestrebt, über das Stadium einfacher Nachweisungen hinaus stete Verbesserungen in ihre Publicationen einzuführen und durch die „Conferenz der deutschen Gemeindestatistiker" eine inter-communale Verständigung anzubahnen. Diesen grossen Fortschritt bemerken wir auch in der vorliegenden trefflichen „Breslauer Statistik". Durch Aussonderung der seit 1880, beziehungsweise 1883 separat erscheinenden Wochen- und Monatsberichte, in welchen die periodischen Zusammenstellungen Platz finden sollen, ist es möglich geworden, in derselben Raum für grössere Arbeiten zu gewinnen, und es enthält demgemäss das Doppelheft 1/2 der IX. Serie eine eingehende Verarbeitung der Resultate der Bevölkerungs-, Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 1. December 1880 mit einem historischen Rückblicke über Ausführung und Ergebnisse der früheren Volkszählungen in dieser Stadt. Die Resultate der 1880er Aufnahmen sind fast in derselben Detaillierung und Vollständigkeit mitgetheilt, wie in der Berliner Statistik und es liefert nunmehr auch Breslau, da die anderen Städte im deutschen Reiche fast durchgehends sich zu gleichem Vorgehen entschlossen haben, seinen Beitrag zur Vergleichbarkeit der communal-statistischen Ergebnisse. Anderseits war es aber wieder thunlich, bei Widergabe der Breslauer Ergebnisse in Vergleichung mit anderen deutschen — und zwar sehr treffend und sparsam ausgewählten — grösseren Städten vorzugehen. Da die Detaillierung der Berliner und überhaupt der deutschen Städtezählung bekannt ist, können wir von einer Charakterisierung derselben absehen und haben nur zu bemerken, dass die specielle Durchführung in vorliegendem Werke dem altbewährten Rufe der Breslauer Statistik und dem gegenwärtigen Director Neefe in jeder Beziehung zur Ehre gereicht. Es sei gestattet zum Beleg dieser Ansicht von S. 86 zwei besonders wichtige Tabellen aus der Structur der städtischen Wohnungsbudgets zu benutzen, von denen die erste vergleichende, die zweite Breslauer Daten enthält, und welche beide eine selten beredte Ziffernsprache führen.

I. Einkommensclassen	Miethe in Percenten des Einkommens			
Mark	Breslau 1880 34.897 benutzte Fälle	Berlin 1867 6.170 benutzte Fälle	Dresden 1880 30.825 benutzte Fälle	Leipzig 1875 4.021 benutzte Fälle
bis 600	28·69	41·6	26·81	29·9
601— 1.200	21·02	24·7	18·42	21·2
1.201— 1.800	20·77	21·8	16·28	19·7
1.801— 2.400	19·08	21·6	15·87	20·4
2.401— 3.000	19·69	18·6	15·43	18·3
3.001— 3.600	19·83	21·3	15·29	16·9
3.601— 4.800	18·33	18·6	15·43	15·5
4.801— 6.000	18·30	17·9	14·58	15·4
6.001—12.000	13·69	15·0	12·99	13·1
12.001—30.000	8·94	11·7	9·91	8·4
30.001—60.000	3·56	8·8	7·06	5·5
über 60.000	3·39	3·6	3·86	1·9
Ueberhaupt	19·18	16·6	14·18	10·0

II. Einkommensclassen Mark	Miethe in Percenten des Einkommens ausschliesslich und vorwiegend aus			
	Besitz, (Zins, Renten) 1.662 benutzte Fälle	festem Gehalt, Pension, 6.226 benutzte Fälle	nicht festem Gehalt, Lohn, 23.036 benutzte Fälle	Handel und Gewerbebetrieb 3.973 benutzte Fälle
bis 600	33·15	28·00	28·64	30·77
601— 1.200	28·05	18·52	21·55	23·52
1.201— 1.800	25·21	17·43	22·77	22·19
1.801— 2.400	23·89	16·38	21·85	22·20
2.401— 3.000	21·99	16·57	22·38	23·18
3.001— 3.600	21·58	16·25	22·38	21·97
3.601— 4.800	19·37	15·88	21·61	18·97
4.801— 6.000	18·03	16·40	20·17	19·16
6.001—12.000	14·03	15·38	15·63	16·34
12.001—30.000	10·25	13·91	9·70	10·57
30.001—60.000	5·29	6·64	6·59	5·32
über 60.000				
Ueberhaupt	15·50	16·80	23·75	18·35

Das einheitliche Vorgehen so vieler deutscher Städte bei Herausgabe ihrer statistischen Aufnahmen und Veröffentlichungen hat allen communalen Aemtern die Vergleichung ihrer Ziffern mit anderen nahe gelegt. Wenn nun dadurch jedenfalls der Werth jeder einzelnen Städtestatistik bedeutend gesteigert wird, so lässt sich doch andererseits nicht leugnen, dass durch die sich im Grossen und Ganzen immer gleichbleibenden Parallelen stete Wiederholungen und ein vielleicht zu vermeidender Aufwand eintreten. Sollte es nicht bereits ein praktischer Gedanke sein, vorerst — ehe eine allgemeine Städtestatistik in Betracht kommt — eine intercommunale Statistik deutscher Grossstädte in's Werk zu setzen, für welche das Materiale beinahe völlig vorliegt und dadurch die einzelnen Veröffentlichungen zu entlasten, sowie ein selbstständig berechtigtes Werk zu schaffen? In diesem Sinne begrüssen wir den gelegentlich der zweiten Conferenz der deutschen Gemeindestatistiker vom Director Neefe gestellten Antrag auf Publication eines „Statistischen Jahrbuches für die deutschen Grossstädte" auf das Wärmste und wünschen, dass die allgemeine Zustimmung, welche er bei den Anwesenden gefunden hat, und welche zu einer sofortigen Vertheilung der Materien führte, bald eine thatsächliche Ausführung im Gefolge haben möge. Zu bedauern wäre allerdings, wenn die internationale städtische Finanzstatistik Körösi's, welche von demselben mit grösster Hingebung gefördert wird, durch ein solches Vorgehen der deutschen Städte, deren unmittelbare Beiträge verlieren sollte, eine Consequenz, welche, wie uns scheint, aus der Verwirklichung eines städtisch-statistischen Jahrbuches für das deutsche Reich keineswegs hervorgehen muss. *Mischler.*

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Professor Dr. Friedrich Umlauft in Wien. VII. Jahrg. Wien, A. Hartleben, 1885.

Diese Zeitschrift verfolgt mit grossem Geschick die Tendenz für alle in das Gebiet der Geographie einschlagenden Tagesfragen die neuesten Nachrichten beizustellen, und unterlässt es hierbei auch nicht, mit manchem werthvollen Beitrag aus dem ausgedehnten Kreise der Mitarbeiter das Feld der wissenschaftlichen Geographie zu betreten. Besonders steht auch die Abtheilung „Politische Geographie und Statistik", bezüglich der Neuheit der Daten, des raschen Beibringens und der Ausbreitung derselben über die ganze civilisierte Welt auf einem rühmlichen Niveau. Da die Zeitschrift die Grenzgebiete der politischen Geographie und Statistik gut cultiviert, wird sie auch für den Fachstatistiker zu einem wichtigen Literaturbehelf. Der übrige Inhalt gliedert sich in eine „Allgemeine Abtheilung" (mit Illustrationen), in Aufsätze aus der „astronomischen und physikalischen Geographie", in „Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen", bringt dann Lebensbeschreibungen berühmter Geographen, Naturforscher und Reisenden (mit Porträts), sowie eine Nekrologie von Geographen (gleichfalls mit Bildnissen), Nachrichten aus geographischen Vereinen und endlich eine Rubrik vom Büchertisch mit Referaten über die gesammte geographische Literatur. Die Kartenbeilagen sind durchwegs sorgfältig gezeichnet und hübsch ausgeführt.

Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat. Herausgegeben von dem statistischen Bureau der Steuer-Deputation. Dritte Ausgabe. Hamburg. Otto Meissner. 245 S.

Das statistische Handbuch der „Freien und Hanse-Stadt Hamburg" gibt Zeugniss, dass eine statistische Publication durchaus nicht immer dem Zwange der „neuesten Daten" unterworfen sein müsse. Es erscheint in der vorliegenden Ausgabe zum dritten Male, nachdem seit der letzten Herausgabe ein Intervall von fünf Jahren verstrichen ist; seine ganze Einrichtung ist jedoch dermassen getroffen, dass es durch eine längere Reihe von Jahren nicht veralten wird. Einerseits werden nämlich die Daten bis 1883, eventuell bis 1884 fortgeführt und anderseits die Ergebnisse jährlicher Erhebungen für ein jedes der zehn Jahre 1874—1883 mitgetheilt, wozu noch für frühere Zeiten fünf, beziehungsweise zehn Jahre umfassende Durchschnittszahlen eingesetzt werden; dadurch wird überall ein grosser Ueberblick möglich, vor dem der flüchtige Reiz der Neuheit zurücktritt. Das Handbuch ist wie sein Vorgänger bezüglich der einzelnen Nachweisungen sehr knapp gehalten, bringt aber deren eine solche Fülle, dass es wohl kein Gebiet geben wird, welches man vermissen könnte. Dennoch — obgleich über 300 Tabellen auf 239 Seiten zusammengedrängt sind — enthalten erstere häufig Relativzahlen und sachgemässe Erläuterungen, so dass sie völlig anschauliche Bilder darbieten. Director Koch hat es verstanden, von dem Büchlein, welches doch zum weitaus überwiegenden Theil aus Zahlen besteht, jenen trockenen Charakter fern zu halten, welchen Ziffern-Colonnen so leicht verleihen; damit ist eine ganz erhebliche Leistung gegeben und dafür ist das Anziehende des Inhaltes die nothwendige Voraussetzung.

A. Thomaschewski: Statistische Notizen für das deutsche Reich 1885—1886. Berlin 1885. Springer. 33 S.

Das recht geschickt gemachte Büchlein erscheint hiermit im dritten Jahrgange. Die Daten, welche durchwegs den officiellen Publicationen entnommen sind, beziehen sich der grossen Mehrzahl nach auf das Jahr 1883, respective 1883/4, doch sind auch solche für 1884 ziemlich zahlreich. Insofern mit derselben eine jährliche Fortsetzung begonnener Nachweisungen gegeben ist, erscheint die wiederkehrende Aufnahme in jedem neuen Jahrgang auch gerechtfertigt, dagegen dürfte wohl die zum dritten Male erfolgte Wiedergabe der 1880er Zählungsdaten kürzer gehalten sein. Wir möchten dem Verfasser mehr Abwechslung im Inhalte anempfehlen, insbesondere mit Hinblick darauf, dass bei der dritten Wiederholung dieser „Notizen" das Entgegenkommen des Publicums schon etwas geringer ist und nur eine in zweijährigen Perioden erfolgende Erneuerung für die Zukunft erwarten lässt. Uebrigens erfüllt das Büchlein seinen ganz löblichen Zweck vollkommen.

W. Howarth: ***Our Clearing System and Clearing Houses.*** London 1884. 8°. 200 Seiten.

Es gibt zahlreiche Gebiete des wirthschaftlichen Lebens, deren genaue Kenntniss sich nur jenem erschliesst, der es, mitten im Getriebe stehend, durch eigene Bethätigung und Erfahrung kennen gelernt hat. Dem Mann der Wissenschaft fällt es dann ungemein schwer, sich jene intime Information zu verschaffen, welche nur die tägliche Routine verleiht, und welche gleichwohl oft die Vorbedingung der theoretischen Erfassung des Stoffes ist. Eines dieser Gebiete ist auch das Bankwesen. Gerade hier ist die wirthschaftliche Function vielfach und wesentlich durch die Technik bedingt. Ganz besonders gilt dies von dem Abrechnungsverfahren. Es kann daher eine von fachkundiger Seite gegebene Darstellung seiner Technik nur willkommen sein. Das vorliegende Buch bietet eine solche. Es enthält eine klare und eingehende Beschreibung der Einrichtung der *Clearing*-Anstalten der vereinigten Königreiche, Americas und einiger Hauptplätze des Continents. Vor allen anderen Werken, welche das gleiche Thema behandeln, zeichnet es sich durch seine Vollständigkeit und durch die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung aus. So ist z. B. die Beschreibung des Getriebes im Londoner *Clearing House* ein kleines Meisterstück. Insbesondere ist hervorzuheben, dass hier zum ersten Male eine Uebersicht über das gewaltige Correspondentennetz der Londoner City-Banken geboten wird, vermöge dessen dieselben den gesammten Zahlungsprocess des Landes in London zu concentrieren vermögen.

Dr. H. Rauchberg.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte November 1885 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Annuaire de l'économie politique et de la statistique 1885. Par M. M. Block. 42e année. Paris 1885.

Foville A., de: *Études économiques et statistiques sur la propriété foncière. Le morcellement.* Paris 1885.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von B. Hildebrand. Herausgeg. von Dr. J. Conrad. 44. Band. Jena 1885.

B) Oesterreich.

Bericht, 43., über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 37. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz 1885.

Special-Orts-Repertorien, österreichische. VII., X., XI. Band. Küstenland, Mähren, Schlesien. Herausgeg. von der k. k. statistischen Central-Commission. Wien 1885.

C) Ungarn.

Sáárossý-Kapeller, E. v.: Die zehnjährige Thätigkeit der kön. ung. Staatseisenbahnen auf dem Gebiete der Volkswirthschaft. Nach den amtlichen Daten der Direction der k. ung. Staatseisenbahnen. Budapest 1885.

D) Andere Staaten.

Jahrbücher, landwirthschaftliche. Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirthschaft und Archiv des kön. preussischen Landes-Oekonomie-Collegiums. Herausgeg. von Dr. H. Thiel. XIV. Band. Suppl. II. Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Preussen für das Jahr 1884. 1. Theil. Bearbeitet im kgl. preuss. Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten. Berlin 1885.

Statistik, preussische. Herausgeg. vom kön. statist. Bureau in Berlin. Heft 76. 3 Th. Die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882 im preussischen Staate. III. Landwirthschaftsbetriebe sowie Hauptberuf und Religionsbekenntniss der Bevölkerung. Heft 82. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1884. Berlin 1885.

Landwirthschaft, die, im Regierungsbezirk Oberbayern. Denkschrift, gewidmet den Theilnehmern an der 26. Wanderversammlung bayer. Landwirthe im Jahre 1885 zu Tölz von dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereins von Oberbayern. München. s. a.

Annali del Credito e della Previdenza. (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Divisione Instituti di Credito e di Previdenza). Anno 1885, 12. Credito fondiario. Legge, decreti e regolamento coi lavori preparatorii di questo. Roma 1885.

Annali dell' Industria e del Commercio (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Divisione Industria e Commercio). 1885. Atti del consiglio dell' industria e del commercio. Sessione ordinaria del 1885. Roma 1885.

Annali di Agricoltura (Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale dell' Agricoltura). 1885. 93. Consiglio di agricoltura. Sessione 1884. 97. Relazione sul servizio ippico nel 1884. Roma 1885.

Bollettino di Legislazione e Statistica doganale e commerciale (Ministero delle Finanze. Direzione generale delle Gabelle). Anno II. Roma 1885.

Modi, dei, di migliorare la condizione dei contadini, che lavorano i poderi della congregazione di carità di Milano. Relazione della Commissione eletta dal Consiglio amministrativo della Congregazione di Carità di Milano. Milano 1885.

Relazione medico-statistica sulle condizioni sanitarie dell' esercito italiano nell' anno 1882. Compilata al Comitato di sanità militare. (Ufficio Statistica.) Ministero della Guerra. Roma 1885.

Statistica giudiziaria penale per l'anno 1882. (Direzione generale di Statistica) Roma 1885.

Almeida e Brito, F. de: Le Phylloxera et autres épiphyties de la vigne en Portugal. Mémoire presenté au Congrés phylloxerique de Turin. Lisbonne 1884.

Annuario estatistico da direcção geral das contribuições directas. Servico do anno civil de 1878 e do anno economico de 1878—1879. Lisboa 1881.

Colonies, les, portugaises. Court exposé de leur situation actuelle. Lisbonne 1878.

Cordeiro L.: Emigração. Relatorio e projecto de regulamento. (Ministerio dos negocios do Reino.) Lisboa 1883.

Estatistica geral dos telegraphos e pharoes portuguezes. (Direcção geral dos correios, telegraphos e pharoes.) Anno de 1880, 1881. Lisboa 1882, 1883.

Ficalho, Conde de: Plantas uteis da Africa Portugueza. Sociedade de Geographia de Lisboa. Lisboa 1884.

Inquerito industrial de 1881. (Commissão central directora do inquerito industrial.) P. I, II, 1. 2. 3. III. Lisboa 1881, 1882.

Moraes Soares, Rodrigo de: Mémoire sur les vins du Portugal. (Exposition universelle de Paris en 1878. Portugal. Ministère des Travaux publics, du Commerce et de l'Industrie.) Lisbonne 1878.

Levasseur E.: La statistique officielle en France. Extrait du Journal de la Société de statistique de Paris. Nancy 1885.

Abstract, statistical, for the United Kingdom 1870—1884. Thirty-second number. London 1885.

Annuaire statistique de la Belgique. (Ministère de l'Intérieur et de l'Instruction publique.) Quinzième année. 1884, Bruxelles 1885.

Statistique de la Serbie. Vol. XII. Publié par la division de la Statistique générale du Ministère de l'Agriculture, de l'Industrie e du Commerce. (Mit serbischem Text). *Belgrade 1883.*

Commerce extérieur de l'Égypte pendant l'annèe 1884. (Direction générale des Douanes Égyptiennes.) Alexandrie 1885.

Almanac, American, and treasury of facts, statistical, financial, and political, for the year 1885. Edited by Ainsworth R. Spofford. New-York and Washington 1885.

II. Andere Fächer.

Cohn G.: System der Nationalökonomie. B. I Stuttgart. 1885.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgeg. durch die historische Commission bei der kön. Akademie der Wissenschaften. 20. Band. Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Von Dr. F. H. von Wegele. München und Leipzig 1885.

Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. In deutscher Bearbeitung. Fortgesetzt von W. Wattenbach. Leipzig 1885.

Lallemand L.: Histoire des enfants abandonnés et délaissés. Études sur la protection de l'enfance aux diverses èpoques de la civilisation. Ouvrage couronnée par l'Académie des sciences morales et politiques. Paris 1885.

Mémoires ét compte rendu des travaux de la Société des Ingenieurs Scivils. Année 1884. Deuxième volume. Paris 1884.

Meyer G.: Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. 2. Auflage. Leipzig 1885.

Schäffle A. E. Fr., Dr.: Gesammelte Aufsätze. B. I. Tübingen 1885.

Stein L., Dr. von: Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 5. Auflage. II. Theil. 1. Abth. Leipzig 1885.

Vámbéry H.: Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen. Leipzig 1885.

Inhalts-Verzeichniss des XI. Jahrganges.*)

A. Nach dem Inhalte.

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, die Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

Literatur-Berichte.

B. Nach dem Namen des Verfassers.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Anhang zur statistischen Monatschrift 1885.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Jänner bis 31. März 1884.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Jänner	Februar	März	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	5.225	251	706	351	1.285	5.060	188	6.533
Oesterreich ob der Enns . .	1.176	37	175	114	387	1.111	4	1.502
Salzburg . . .	295	4	45	26	105	250	15	370
Steiermark . .	2.664	100	383	194	643	2.683	15	3.341
Kärnten . . .	631	12	65	25	163	569	1	733
Krain	1.259	32	161	70	280	1.241	1	1.522
Triest s. Gebiet	305	16	41	23	60	305	20	385
Görz u. Gradisca	624	20	75	21	60	672	6	738
Istrien	662	39	99	28	140	672	16	828
Tirol	1.640	16	178	49	578	1.282	23	1.883
Vorarlberg . .	193	6	27	7	78	152	3	233
Böhmen . . .	11.723	644	1.517	474	4.013	10.235	110	14.358
Mähren	4.105	251	534	278	1.473	3.652	43	5.168
Schlesien . . .	896	50	156	65	288	868	11	1.167
Galizien	12.084	958	2.226	1.143	2.055	14.197	159	16.411
Bukowina . .	2.173	144	225	123	682	1.940	43	2.665
Dalmatien . .	1.449	74	145	43	694	986	31	1.711
Summe .	47.104	2.654	6.756	3.084	12.984	45.875	689	59.548

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.173	7.812	15.985	2.955	2.932	5.887
Oesterreich ob der Enns . .	2.504	2.325	4.829	620	651	1.271
Salzburg . . .	441	441	882	194	178	372
Steiermark . .	3.796	3.590	7.386	1.386	1.298	2.684
Kärnten	787	730	1.517	766	762	1.528
Krain	2.292	2.198	4.490	224	186	410
Triest s. Gebiet	561	566	1.127	121	89	210
Görz u. Gradisca	1.051	950	2.001	24	23	47
Istrien	1.585	1.518	3.103	44	54	98
Tirol	2.695	2.538	5.233	172	183	355
Vorarlberg . .	414	360	774	34	33	67
Böhmen	23.418	22.032	45.450	3.712	3.449	7.161
Mähren . . .	9.544	9.161	18.705	981	950	1.931
Schlesien . . .	2.503	2.304	4.807	274	293	567
Galizien	33.431	32.078	65.509	5.453	5.038	10.491
Bukowina . . .	3.469	3.412	6.881	543	542	1.085
Dalmatien . . .	2.785	2.727	5.512	65	78	143
Summe .	99.449	94.742	194.191	17.568	16.739	34.307

B. Geburten

vom 1. Jänner bis 31. März 1884.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	371	244	615	159	125	284	11.658	11.113	22.771
Oesterreich ob der Enns	89	63	152	26	24	50	3.239	3.063	6.302
Salzburg	11	9	20	3	5	8	649	633	1.282
Steiermark	137	98	235	66	57	123	5.385	5.043	10.428
Kärnten	25	25	50	20	25	45	1.598	1.542	3.140
Krain	42	48	90	10	5	15	2.568	2.437	5.005
Triest s. Gebiet	9	9	18	9	2	11	700	666	1.366
Görz u. Gradisca	30	24	54	1	1	2	1.106	998	2.104
Istrien	41	24	65	2	3	5	1.672	1.599	3.271
Tirol	41	26	67	6	5	11	2.914	2.752	5.666
Vorarlberg	8	5	13	1	....	1	457	398	855
Böhmen	790	600	1.390	169	154	323	28.089	26.235	54.324
Mähren	240	209	449	28	48	76	10.793	10.368	21.161
Schlesien	73	64	137	10	22	32	2.860	2.683	5.543
Galizien	896	671	1.567	274	196	470	40.054	37.983	78.037
Bukowina	85	47	132	21	17	38	4.118	4.018	8.136
Dalmatien	28	21	49	1	1	2	2.879	2.827	5.706
Summe	2.916	2.187	5.103	806	690	1.496	120.739	114.358	235.097

Länder	Jänner	Februar	März	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.366	7.257	8.148	493	63	12	....	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.069	2.114	2.119	141	3	....	....	....	....
Salzburg	461	419	402	46	....	3	....	....	....
Steiermark	3.459	3.393	3.576	281	17	8	4	[1] 3	[1] 1
Kärnten	1.072	1.005	1.059	96	8	....	....	....	....
Krain	1.569	1.634	1.802	137	7	2	1	....	....
Triest s. Gebiet	437	445	484	22	2	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	724	640	740	58	2	....	....	....	....
Istrien	1.021	1.060	1.190	58	....	....	....	....	....
Tirol	1.892	1.856	1.918	118	2	3	....	....	....
Vorarlberg	290	292	273	12	....	....	....	....	....
Böhmen	17.759	17.799	18.766	1.159	65	11	1	....	....
Mähren	6.846	6.970	7.345	509	17	6	....	....	....
Schlesien	1.907	1.708	1.928	142	4	9	....	....	....
Galizien	27.057	25.726	25.254	1.711	79	30	....	....	....
Bukowina	2.767	2.750	2.619	236	4	9	....	....	....
Dalmatien	1.888	1.995	1.823	94	....	....	....	....	....
Summe	78.581	77.067	79.446	5.313	273	93	6	[1] 3	[1] 1

[1] [illegible]eheliche Vierlingsgeburt mit 1 lebendgeborenen Knaben, 2 lebend- und 1 todtgeborenen Mädchen.

C. Sterbefälle

vom 1. Jänner bis 31. März 1884.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.373	605	1.315	627	1.205	295	2.279	497	4.495	3.701
Oesterreich ob der Enns	485	154	436	141	327	74	465	71	1.172	981
Salzburg	101	43	64	39	46	16	86	26	244	177
Steiermark	650	315	399	241	368	151	899	213	1.772	1.464
Kärnten	136	168	83	93	63	66	136	135	483	397
Krain	291	41	210	27	186	21	514	34	729	595
Triest s. Gebiet	93	16	62	17	60	11	245	28	281	251
Görz u. Gradisca	236	6	78	2	75	1	235	3	337	299
Istrien	400	20	99	5	109	2	348	11	523	471
Tirol	545	42	310	22	297	19	575	34	1.023	821
Vorarlberg	66	8	35	5	24	2	63	4	131	78
Böhmen	3.975	920	3.704	782	3.253	498	6.100	633	10.910	8.950
Mähren	1.535	266	1.403	268	1.307	159	2.516	226	4.158	3.522
Schlesien	374	69	360	43	292	82	517	41	944	785
Galizien	6.520	871	4.110	854	3.631	725	9.273	1.551	14.851	12.684
Bukowina	792	124	420	123	392	71	835	126	1.581	1.302
Dalmatien	495	13	189	13	170	10	814	12	929	787
Summe	18.067	3.681	13.277	3.302	11.806	2.153	25.900	3.645	44.565	37.[illegible]

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	276	291	91	140	223	192	295	268	309	237
Oesterreich ob der Enns	54	76	23	33	33	40	56	49	44	47
Salzburg	10	20	5	15	6	5	8	15	13	9
Steiermark	171	196	88	86	70	96	139	108	108	109
Kärnten	42	45	17	14	11	20	26	25	38	19
Krain	82	96	35	31	34	54	62	48	50	56
Triest s. Gebiet	36	22	10	10	5	10	17	25	15	19
Görz u. Gradisca	50	43	13	31	17	16	24	37	15	19
Istrien	91	88	35	29	16	25	24	29	33	37
Tirol	122	130	46	41	59	61	74	49	50	68
Vorarlberg	7	16	4	5	7	10	14	6	9	10
Böhmen	794	818	270	322	393	466	556	506	446	517
Mähren	319	293	111	132	155	186	185	168	221	178
Schlesien	81	82	35	34	42	47	64	44	58	47
Galizien	1.516	1.349	522	632	488	606	705	694	602	665
Bukowina	163	163	63	53	37	41	65	65	58	87
Dalmatien	200	178	57	56	32	56	57	63	57	69
Summe	4.014	3.900	1.425	1.664	1.628	1.931	2.371	2.197	2.126	2.164

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1884.

Länder	Von 30 bis 40		Von 40 bis 50		Von 50 bis 60	
	Jahren					
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	633	524	710	490	645	561
Oesterreich ob der Enns	115	123	151	137	209	217
Salzburg	29	34	34	39	53	39
Steiermark	218	220	283	241	389	400
Kärnten	62	68	86	77	122	119
Krain	84	94	108	87	149	131
Triest sammt Gebiet	43	39	61	40	62	47
Görz und Gradisca	42	49	36	30	53	69
Istrien	52	77	64	69	85	63
Tirol	132	156	155	177	216	192
Vorarlberg	29	27	22	30	44	53
Böhmen	980	975	1.141	968	1.452	1.385
Mähren	491	433	589	461	685	616
Schlesien	150	114	147	137	159	211
Galizien	1.415	1.568	2.305	2.186	2.647	2.785
Bukowina	111	144	193	173	241	216
Dalmatien	83	94	97	82	136	103
Summe	4.678	4.739	6.182	5.424	7.345	7.207

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Jänner	Februar	März
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	1.864	2.104	9.539	8.508	18.047	5.478	5.794	6.775
Oesterreich ob der Enns	888	975	2.745	2.678	5.423	1.736	1.727	1.960
Salzburg	188	207	590	558	1.148	348	382	418
Steiermark	1.330	1.391	4.568	4.302	8.870	2.939	2.893	3.038
Kärnten	436	453	1.323	1.237	2.560	893	826	841
Krain	528	614	1.861	1.806	3.667	1.203	1.146	1.318
Triest sammt Gebiet	151	173	681	636	1.317	447	457	413
Görz und Gradisca	258	276	845	869	1.714	579	543	592
Istrien	323	294	1.246	1.182	2.428	834	721	873
Tirol	846	915	2.723	2.610	5.333	1.687	1.741	1.905
Vorarlberg	122	119	389	346	735	268	240	227
Böhmen	4.738	5.225	21.689	20.137	41.826	13.482	13.171	15.173
Mähren	1.849	2.087	8.763	8.076	16.839	5.424	5.304	6.111
Schlesien	428	523	2.108	2.024	4.132	1.328	1.338	1.466
Galizien	4.605	4.773	29.656	27.942	57.598	18.731	17.833	21.034
Bukowina	382	332	2.894	2.556	5.450	1.711	1.793	1.946
Dalmatien	428	411	2.076	1.899	3.975	1.562	1.222	1.191
Summe	19.364	20.872	93.696	87.366	181.062	58.650	57.131	65.281

Anhang zur statistischen Monatschrift 1885.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. April bis 30. Juni 1884.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	April	Mai	Juni	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.643	184	602	235	878	2.103	1.683	4.664
Oesterreich ob der Enns	1.062	60	173	116	172	665	574	1.411
Salzburg	263	7	37	28	60	162	113	335
Steiermark	1.403	41	246	115	164	892	755	1.811
Kärnten	334	2	38	20	46	164	184	394
Krain	601	20	142	43	40	436	330	806
Triest s. Gebiet	208	15	29	6	56	97	105	258
Görz u. Gradisca	175	14	34	6	43	107	79	229
Istrien	265	25	73	25	73	180	135	388
Tirol	1.210	27	131	44	683	383	346	1.412
Vorarlberg	175	4	24	12	100	63	52	215
Böhmen	7.861	502	1.248	314	1.191	4.729	4.005	9.925
Mähren	2.746	261	466	164	326	1.786	1.525	3.637
Schlesien	680	60	143	55	87	442	409	938
Galizien	5.116	853	1.790	590	287	3.619	4.443	8.349
Bukowina	350	94	128	47	44	410	205	659
Dalmatien	480	38	67	30	165	220	230	615
Summe	26.618	2.207	5.371	1.850	4.415	16.458	15.173	36.046

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.425	7.849	16.274	2.834	2.936	5.770
Oesterreich ob der Enns	2.572	2.354	4.926	548	530	1.078
Salzburg	494	417	911	183	207	390
Steiermark	3.715	3.420	7.135	1.308	1.300	2.608
Kärnten	793	802	1.595	706	640	1.346
Krain	2.096	1.959	4.055	189	221	410
Triest s. Gebiet	533	488	1.021	124	124	248
Görz u. Gradisca	1.092	1.017	2.109	26	31	57
Istrien	1.308	1.284	2.587	44	40	84
Tirol	2.868	2.671	5.539	181	165	346
Vorarlberg	380	369	749	30	27	57
Böhmen	25.710	24.313	50.023	3.650	3.544	7.194
Mähren	9.747	9.403	19.150	1.058	979	2.037
Schlesien	2.544	2.391	4.935	292	282	574
Galizien	28.681	27.342	56.023	5.038	4.663	9.701
Bukowina	3.631	3.307	6.938	538	523	1.061
Dalmatien	1.943	1.784	3.727	57	60	117
Summe	96.527	91.170	187.697	16.806	16.272	33.078

B. Geburten
vom 1. April bis 30. Juni 1884.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	363	253	616	163	137	300	11.785	11.175	22.960
Oesterreich ob der Enns	86	39	125	19	20	39	3.225	2.943	6.168
Salzburg	15	7	22	6	4	10	698	635	1.333
Steiermark	112	105	217	59	55	114	5.194	4.880	10.074
Kärnten	23	16	39	25	14	39	1.547	1.472	3.019
Krain	33	38	71	7	2	9	2.325	2.220	4.545
Triest s. Gebiet	11	2	13	7	4	11	675	618	1.293
Görz u. Gradisca	20	15	35	2	1	3	1.140	1.064	2.204
Istrien	35	21	56	....	....	....	1.382	1.345	2.727
Tirol	53	26	79	2	5	7	3.104	2.867	5.971
Vorarlberg	8	8	16	1	1	2	419	405	824
Böhmen	790	640	1.430	172	132	304	30.322	28.629	58.951
Mähren	237	216	453	38	33	71	11.080	10.631	21.711
Schlesien	68	84	152	9	12	21	2.913	2.769	5.682
Galizien	716	533	1.249	216	185	401	34.651	32.723	67.374
Bukowina	97	57	154	15	13	28	4.281	3.900	8.181
Dalmatien	17	17	34	1	2	3	2.018	1.863	3.881
Summe	2.684	2.077	4.761	742	620	1.362	116.759	110.139	226.898

Länder	April	Mai	Juni	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.476	8.125	7.359	527	49	18	3	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.040	2.165	1.963	153	7	6	....	....	....
Salzburg	425	454	454	42	6	....	....	....	....
Steiermark	3.355	3.601	3.118	274	24	3	....	....	....
Kärnten	1.053	1.057	909	87	5	3	....	....	....
Krain	1.560	1.586	1.399	118	4	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	415	416	462	32	....	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	723	759	722	70	....	3	....	....	....
Istrien	1.020	879	828	38	....	3	....	....	....
Tirol	1.910	2.105	1.956	156	4	3	....	....	....
Vorarlberg	277	264	283	26	....	....	....	....	....
Böhmen	18.871	20.879	19.201	1.509	73	28	5	....	....
Mähren	7.123	7.698	6.890	550	26	11	4	[1]) 4	....
Schlesien	1.909	1.957	1.816	144	8	6	....	....	....
Galizien	23.915	22.876	20.583	1.581	57	33	....	....	....
Bukowina	2.854	2.828	2.499	232	12	6	....	....	....
Dalmatien	1.605	1.270	1.006	60	2	....	....	....	....
Summe	76.531	78.919	71.448	5.549	277	123	12	[1]) 4	....

[1]) *Eine Vierlingsgeburt*, aus 1 Knaben und 3 Mädchen bestehend.

C. Sterbefälle

vom 1. April bis 30. Juni 1884.

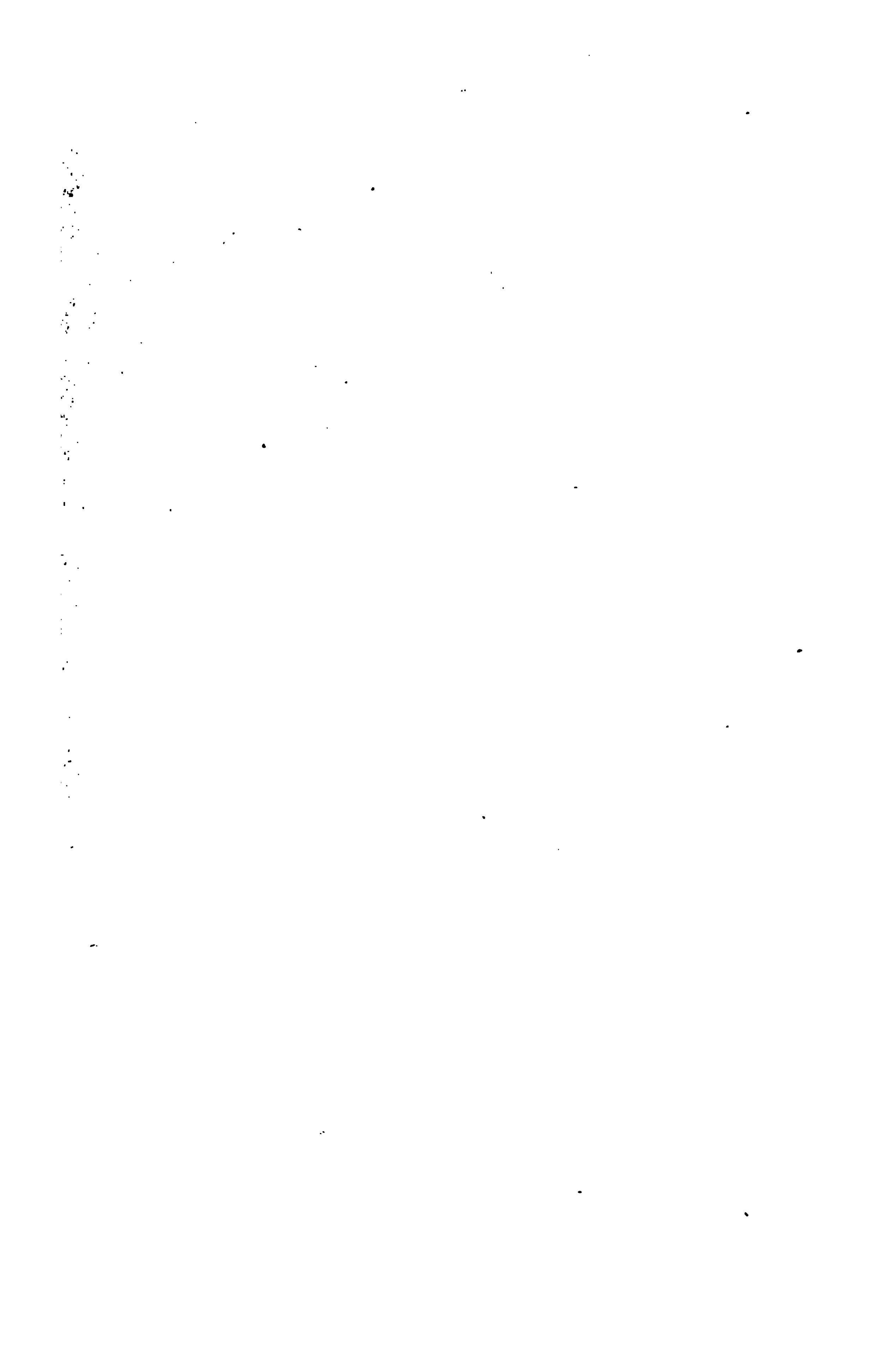
Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.566	662	1.747	764	1,288	412	2.376	593	5.131	4.277
Oesterreich ob der Enns	527	138	499	157	268	62	438	68	1.187	970
Salzburg	90	52	80	39	54	23	88	22	233	215
Steiermark	535	284	458	267	344	147	805	248	1.678	1.410
Kärnten	145	132	84	129	54	58	157	130	482	407
Krain	245	30	237	37	185	16	437	29	675	541
Triest s. Gebiet	54	17	53	17	46	9	156	15	209	158
Görz u. Gradisca	166	6	66	3	48	1	201	3	259	235
Istrien	193	8	95	7	99	3	330	7	401	341
Tirol	592	35	314	35	325	22	670	21	1.092	922
Vorarlberg	79	5	51	6	24	2	61	3	125	106
Böhmen	4.932	1.058	4.644	1.067	3.884	479	7.365	769	12.978	11.220
Mähren	1.722	269	1.759	342	1.289	138	2.379	222	4.282	3.838
Schlesien	482	75	436	76	327	27	563	59	1.096	949
Galizien	5.708	922	5.055	1.093	3.815	726	7.890	1.385	14.257	12.337
Bukowina	739	84	421	110	300	53	633	91	1.332	1.099
Dalmatien	197	7	198	15	162	1	529	11	621	499
Summe	17.972	3.784	16.197	4.164	12.512	2.179	25.078	3.676	46.038	39.524

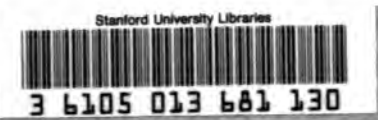
Länder	Von 5 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	275	290	126	179	262	228	305	268	318	315
Oesterreich ob der Enns	62	68	38	51	43	38	66	50	57	59
Salzburg	23	13	6	13	15	11	18	8	18	15
Steiermark	166	189	78	99	86	109	121	105	91	114
Kärnten	41	44	15	29	14	14	31	16	30	28
Krain	85	108	38	47	47	43	46	59	52	50
Triest s. Gebiet	21	22	7	8	11	12	17	13	14	19
Görz u. Gradisca	44	53	10	19	12	19	21	23	15	26
Istrien	55	63	35	84	18	25	30	20	20	28
Tirol	110	108	46	52	56	70	60	66	60	84
Vorarlberg	7	12	4	7	6	17	14	6	9	13
Böhmen	901	880	266	402	483	529	605	628	580	628
Mähren	336	363	158	179	177	187	221	204	222	198
Schlesien	82	96	44	42	54	48	63	57	65	64
Galizien	1.370	1.323	571	596	523	645	751	661	554	650
Bukowina	95	111	29	56	61	56	69	68	51	60
Dalmatien	125	122	40	42	26	34	48	46	48	61
Summe	3.798	3.865	1.511	1.855	1.894	2.085	2.486	2.298	2.204	2.412

C. Sterbefälle
vom 1. April bis 30. Juni 1884.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	692	628	747	550	709	579
Oesterreich ob der Enns	126	130	164	126	197	194
Salzburg	30	33	48	29	45	51
Steiermark	219	230	287	246	364	303
Kärnten	48	54	92	72	120	120
Krain	101	101	110	102	109	117
Triest sammt Gebiet	39	27	41	30	39	23
Görz und Gradisca	34	26	43	43	34	41
Istrien	53	58	48	59	55	48
Tirol	181	147	154	151	227	183
Vorarlberg	23	26	25	39	37	31
Böhmen	1.106	1.217	1.214	1.029	1.574	1.437
Mähren	557	412	596	477	673	563
Schlesien	149	114	169	183	188	151
Galizien	1.160	1.358	1.808	1.702	2.109	2.021
Bukowina	120	125	148	136	185	173
Dalmatien	66	81	91	81	99	77
Summe	4.654	4.767	5.785	5.005	6.764	6.112

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			April	Mai	Juni
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	1.899	1.947	10.464	9.261	19.725	6.803	7.157	5.765
Oesterreich ob der Enns	900	828	2.840	2.514	5.354	1.839	1.856	1.659
Salzburg	197	191	633	579	1.212	389	430	393
Steiermark	1.087	1.093	4.177	3.898	8.075	2.836	2.764	2.475
Kärnten	342	361	1.215	1.145	2.360	838	827	695
Krain	478	448	1.741	1.616	3.357	1.221	1.153	983
Triest sammt Gebiet	93	104	491	416	907	328	289	290
Görz und Gradisca	187	174	659	659	1.318	466	442	410
Istrien	197	174	912	850	1.762	677	590	495
Tirol	788	753	2.724	2.536	5.260	1.945	1.758	1.557
Vorarlberg	117	95	367	352	719	288	234	197
Böhmen	4.849	5.012	24.556	22.982	47.538	15.886	16.579	15.073
Mähren	1.766	1.945	8.988	8.366	17.354	6.181	6.003	5.170
Schlesien	411	441	2.321	2.095	4.416	1.423	1.576	1.417
Galizien	3.763	3.294	26.866	24.587	51.453	20.257	17.340	13.856
Bukowina	286	232	2.376	2.116	4.492	1.738	1.454	1.300
Dalmatien	293	262	1.457	1.305	2.762	1.026	917	819
Summe	17.653	17.354	92.787	85.277	178.064	64.141	61.369	52.554





	DATE DUE		

